Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1859.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 4. Juli 1859.

Dresden

Verlag von Adler und Dietze 1858. **Die Kohlendunstvergiftung, ihre Erkenntniss, Verhütung und Behandlung. Eine monographische Skizze zum Gebrauche für ausübende Aerzte, Medicinalpolizeibeamte und Gerichtsärzte verfasst von D. Friedrich Julius Siebenhaar, Königl. Sächs. Medicinalrathe, und D. Friedrich Gustav Lehmann, Prosector bei der Königl. chirurgisch-medicinischen Academie zu Dresden.** V und 159 S. in Octav.

Dr Siebenhaar hatte in seiner amtlichen Stellung, welche derselbe früher eine längere Reihe von Jahren als Bezirksarzt einnahm, vielfache Veranlassung, durch Kohlendunst verunglückte Individuen zu sehen, zu untersuchen und zu behandeln. Die große Aehnlichkeit, welche er zwischen ihnen und den Erscheinungen, welche verschiedene narkotische Gifte, vorzüglich das Opium, hervorzubringen pflegen, fand, veranlaßte ihn (zuerst im October 1839 in einem der schwersten Fälle der-

artiger Asphyxie) den Kaffee als Heilmittel anzuwenden, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge. Auch später bewährte sich ihm dies Mittel als ein vortreffliches und veranlaßte ihn im Jahre 1845 in einem öffentlichen Vortrage (s. Siebenhaar's und Martini's Magazin für die Staatsarzneikunde. Bd 5. S. 162—172. 1846) die Aufmerksamkeit aller Berufsgenossen hierauf zu lenken. Seit dieser Zeit hat derselbe die Kohlendunstvergiftung fortwährend einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt und war schon vor einiger Zeit gesonnen, dieselbe sowohl nach seinen eignen, als nach fremden Beobachtungen ausführlicher abzuhandeln und vorzüglich dahin zu wirken, daß eine rationelle Behandlung derselben zur allgemeinern Geltung gelange. Allein durch verschiedene Umstände verhindert, hat er erst am Ende des vergangenen Jahres bei Gelegenheit der am 6ten November 1858 Statt gehabten Feier des 25jährigen Stiftungstages eines wissenschaftlichen Vereins von 12 Aerzten zu Dresden den Entschluß gefaßt, das bis dahin über diesen Gegenstand Beobachtete zusammenzustellen. An der Abfassung dieser Monographie hat Dr Lehmann auf Grund gemeinsamer Studien den wesentlichsten Antheil genommen, und bei einer Anzahl von Experimenten mit Thieren, namentlich mit Hunden, Katzen, Kaninchen und Tauben, welche in der Veterinärschule zu Dresden angestellt wurden, theils um selbst eine eingehendere Kenntniß von den krankhaften Veränderungen im lebenden Organismus in Folge der Einwirkung des Kohlendunstes sich zu verschaffen, theils um die bisherigen Ergebnisse womöglich noch zu vervollständigen und nach Befinden zu berichtigen, leisteten ihm Prof. Pieschel, sowie Prosector Voigtländer und Apotheker Sußdorf ihren Beistand.

In der Einleitung (S. 1—9) zeigen die Verff. zunächst, daß der schädliche Einfluß des Kohlendunstes schon den Alten bekannt war, und erwähnen in dieser Hinsicht besonders Cälius Aurelianus, Erasistratus und Galen. Während später in Italien (Cäsalpin, Mercurialis, Panarolo ꝛc.; erwähnt hätte vor Allen noch sein können: Ramazzini, Opera, Genev. 1717. 4. p. 663), Frankreich und England (Lorry, Gardanne, Vicq d'Azir, Portal, Fothergill ꝛc.) dem Gegenstande Aufmerksamkeit geschenkt und besonders eine zweckmäßige Behandlung erstrebt wurde, vermochte in Deutschland erst ein Vorfall, der in der Christnacht 1715 sich ereignete, indem ein Studiosus in einem kleinen Weinbergshäuschen bei Jena, wohin derselbe mit 2 Helfershelfern zur Hebung eines Schatzes und Erwerbung eines Heckethalers sich begeben hatte, bei einem Kohlenfeuer und fest verschlossenen Fenstern und Thüren den andern Nachmittag betäubt gefunden und erst nach langen Bemühungen ins Leben zurückgerufen wurde, die beiden Helfershelfer aber todt gefunden wurden, und ebenso auch von 3 Wächtern, welche diese Leichname, deren Tod man dem Teufel zuschrieb, die folgende Nacht bewachen mußten und sich ebenfalls Kohlen angezündet hatten, zwei todt gefunden wurden und der dritte nur mit großer Mühe gerettet werden konnte (s. Friedrich Hoffmann, Medicina consultatoria. Fünfter Thl. S. 186. Halle 1726), die allgemeinere Aufmerksamkeit dem Kohlendunste zuzuwenden. Wie sehr aber trotz der Häufigkeit derartiger Verunglückungen selbst in neuerer und neuester Zeit das Ganze oft durchweg verkannt worden ist, dies zu beweisen, führt Verf. nur 2 Fälle an, von denen der eine von Berthold in Göttingen (Henke's Zeitschrift f.

Staatsarzneikunde Bd 19. S. 94 ꝛc. 1830) nach Berichten aus dem Odenwalde, wo in einer kleinen Stadt diese Reihe von unerklärbaren Vergiftungen sich ereigneten, ausführlicher mitgetheilt und in ausgezeichneter Weise beleuchtet ist, der andere, welcher sich Ende 1844 in der nächsten Nähe von Dresden ereignete, durch falsche Deutung der am Magen gefundenen Erscheinungen und die darauf gestützte Begründung einer Vergiftung mit ätzenden Mineralstoffen Veranlassung wurde, daß eine unschuldige Person der Giftmischerei angeklagt wurde. Im letztern Falle hatte in beiden Leichnamen die gerichtliche Section namentlich eine bedeutende Röthung sowohl, als auch mehrere mißfarbige Flecken auf der Schleimhaut des Magens nicht nur, sondern auch des übrigen Darmkanals ergeben und auf Grund dieser Ergebnisse gab der Gerichtsarzt sein Gutachten dahin ab, „daß beide secirte Leichname ihren Tod in Folge eines im Magen und Darmkanale vorgefundenen Entzündungszustandes und Brandes gefunden haben, welcher allerdings bei der fast völligen Uebereinstimmung der vorgefundenen Erscheinungen auf Gleichartigkeit der entfernteren Ursachen und insbesondere auf die Einwirkung irgend einer scharfen, giftigen Substanz hindeute, über deren nähere Beschaffenheit jedoch ohne chemische Untersuchung sich Bestimmtes nicht aussprechen lasse.“ Besonders Casper hat das Verdienst, mit allem Gewicht seiner entscheidenden Stimme wiederholt darauf hingewiesen zu haben, die gewöhnlichen Fäulnißerscheinungen des meist sehr rasch verwesenden Magens richtig zu deuten, und insbesondre die durch Hypostase bedingten Verfärbungen nicht als Entzündungserscheinungen, oder Folge der Einwirkung von ätzenden Giften

aufzufassen (s. Casper, Pract. Handbuch der gerichtl. Medicin. Thanatologischer Theil S. 54 und an vielen andern Orten, und dessen Atlas, Taf. 4 Fig. 9 u. 10).

Nach dieser historischen Einleitung besprechen die Verff. zunächst (S. 10—28) Ursprung, Zusammensetzung und physikalisch-chemische Eigenschaften des Kohlendunstes. „Geht ein Verbrennungsproceß wegen Mangels an gehörigem Luftzutritt nur langsam und unvollständig vor sich, oder wird er durch irgend welche Verhältnisse überhaupt gestört oder verzögert, so entwickelt sich in dem betreffenden Raume ein Gasgemisch, welches gewöhnlich eine beträchtliche Menge Kohlensäure, weniger Kohlenoxydgas und außerdem noch Spuren von Kohlenwasserstoff enthält." Die Quelle dieses Kohlendampfes oder Kohlendunstes ist nicht allein im Holze und in Braun- und Steinkohlen, sondern überhaupt in allen möglichen brennbaren Stoffen zu suchen und dem entsprechend auch der Kohlendunst als das Erzeugniß einer jeden unvollkommenen Verbrennung anzusehen. So lange sich noch Kohlendunst aus glühenden Kohlen entwickelt, hat in der unmittelbaren Nähe dieser Entwicklungsquelle selbst eine viel größere Concentration des Kohlendampfes Statt, als in einiger Entfernung davon, während erst nach dem Erlöschen der Kohlen eine vollkommene Ausgleichung erfolgt. Dies wird durch die Erfahrung bestätigt, indem allemal die Individuen am intensivsten von der Vergiftung betroffen werden, welche der Quelle des Kohlendunstes am nächsten gewesen sind.

Nach einer gedrängten Uebersicht über die mannichfachen Quellen des Kohlendunstes (glühende Kohlen, wie man sie in sogenannten Kohlenpfannen oder Kohlenbecken theils einfach behufs der

Erwärmung, theils zu technischen Zwecken, z. B. beim Löthen ꝛc. in Anwendung bringt; unvollständige und verlangsamte Verbrennung der Brennmaterialien einestheils in schlecht ziehenden, verrußten, rauchenden Oefen überhaupt, anderntheils besonders auch in denjenigen, in welchen durch Klappen in den Röhren sogar aller Zug abgeschnitten werden kann; Verkohlen von Dielen und Möbeln oder von dem Holzwerke in den Wänden oder in der nächsten Umgebung von Zimmern und geschlossenen Räumen überhaupt; der Rauch von ausgelöschten Oellampen, Talglichtern ꝛc.; Coaks, wenn er bei Rothglühhitze fortbrennt; glühende Asche; vielleicht auch Kohlenmeiler) gehen die Vff. in einem zweiten Abschnitte (S. 29—43) zu den Symptomen, welche die Einwirkung des Kohlendunstes hervorruft, über. Obgleich, entsprechend den variabeln Mischungsverhältnissen des Kohlendunstes, und durch manche andere Einflüsse bedingt, die Erscheinungen an vergifteten Individuen verschieden ausfallen, so stimmen dieselben doch in den Hauptpunkten überein. Vor allen prägnant tritt der Kopfschmerz hervor, Schwindel, Neigung zum Schlaf, Stumpfwerden der Sinnesthätigkeiten, Verlust des Gedächtnisses und vollständige Besinnungslosigkeit, welche nicht selten blitzschnell eintritt, und oft lange Zeit, selbst Tage lang anhalten kann. Sehr häufig stellen sich Krampfanfälle ein, über kurz oder lang tritt aber weiterhin jedesmal unter allmählicher Zunahme der allgemeinen Schwäche und Abgeschlagenheit der Glieder ein immer mehr und mehr um sich greifender und an Intensität gewinnender Lähmungszustand ein, damit zugleich Abnahme der Hautsensibilität, Beides zuerst an den untern Extremitäten sich zeigend und von da allmählich aufwärts zum Stamme und den obern Extremitäten

fortschreitend, was sich auch besonders charakteristisch bei den Versuchen an Thieren zeigte. Ferner sind zu bemerken: Veränderungen der Herzthätigkeit, schnelle Gerinnungsfähigkeit des Blutes, auffallend helle Farbe des Venenblutes, seltner dunkele, violette Röthe des Gesichts, im Gegentheil meist eine ziemlich allgemeine bleiche und fahle Entfärbung der Haut ꝛc. Damit stehen im innigsten Zusammenhange die krankhaften Erscheinungen im Bereiche der Verdauungsorgane, Druck in der Magengegend, Ekel, Würgen, Erbrechen; die Verdauung wird nicht allein verzögert, sondern überhaupt unterbrochen, und es bleiben daher die Speisen unverändert im Magen liegen, was auch Orfila durch Versuche an Thieren bestätigt hat. Die Symptome der gestörten *Respiration*, Beeinträchtigung der Athmung ꝛc. treten meist erst ziemlich spät ein.

Die pathologisch-anatomischen Veränderungen (S. 44—61) werden zunächst ausführlich einzeln aufgezählt und dann nach ihrer Bedeutung in 3 Klassen eingetheilt, 1. in solche, die wir als ganz, oder doch als fast constant zu betrachten haben (vor Allem jene eigenthümliche rosenrothe bis zinnoberrothe Färbung der Weichtheile, ferner Dünnflüssigkeit des Blutes und hellere Färbung desselben, endlich jene auffällige Ruhe, wie sie sich nicht nur in der Körperhaltung der Leichname im Allgemeinen, sondern namentlich auch in ihrem Gesichtsausdrucke ausspricht), 2. in solche, die zwar ziemlich unbeständig sind, deren Vorhandensein im speciellen Falle aber für die Beurtheilung des Ganzen von wesentlicher Bedeutung ist (eine noch längere Zeit nach dem Eintritte des Todes zu beobachtende auffällige Wärme der Leichname; ein den obwaltenden äußern Verhältnissen nach nur außerordentlich wenig vorge-

schrittener Grad der Verwesung; eine ungewöhnliche Geschmeidigkeit und Biegsamkeit der Glieder; ein eigenthümlicher und widernatürlich lang andauernder Glanz und Durchsichtigkeit der Hornhaut; ein schwarzer oder grauer Anflug an der äußern Nasenöffnung und eine ähnliche Färbung der Schleimhäute in der Nasen- und Mundhöhle und in den Luftwegen), 3. in solche, die durchaus unzuverlässig, zufällig und darum ganz bedeutungslos erscheinen.

Der folgende Abschnitt (S. 62—87) bespricht das Wesen der Kohlendunsteinwirkung. Nachdem die Ansichten älterer Autoren, als erfolge der tödtliche Ausgang durch Hirnschlagfluß, oder durch Erstickung oder Suffocation, oder durch Beides zugleich, widerlegt sind, stellen die Verff. die Kohlendunsteinwirkung als eine directe Vergiftung hin, welche nach Allem das unzweideutige Bild einer narkotischen oder einer dieser ähnlichen (z. B. durch Alkohol bedingten) acuten Blutvergiftung darbietet. Vor Allem ist es das Kohlenoxydgas im Kohlendunste, welches die deletären Einwirkungen bedingt, ein Gas, welches neuerdings bekanntlich auch als Anästheticum erkannt, zu vielen derartigen Versuchen benutzt und selbst therapeutisch angewendet ist. Es hätte hier außer der ältern Abhandlung von Tourdes (Relat. méd. des asphyxies occas. à Strasbourg par le gas de l'éclairage, 1841) auch die neuste Schrift desselben (Rech. sur les subst. anesth. l'Oxyde de Carbone — l'Amylène. Strasb. 1857, und: Gaz. méd. de Strasb. 1. 1857) benutzt werden können, ebenso die Arbeiten von Ozanam (L'Union méd. 5. 1857), Bernard (Leçons sur les effets des subst. toxiq. etc. 1857. p. 157), Gauchet (Union méd. 5. 1857), Jaubert (Gaz. des Hôp. 27. 1857).

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 7. Juli 1859.

Dresden

Schluß der Anzeige: »Die Kohlendunstvergiftung, ihre Erkenntniss, Verhütung und Behandlung etc. von D. F. J. Siebenhaar und D. F. G. Lehmann.«

Es scheint, als ob die Verff. die anästhesirenden Wirkungen des Kohlenoxydgases und die mit denselben sich beschäftigenden Arbeiten der letzten Jahre nicht gekannt hätten, und doch tragen dieselben zur Aufklärung der Wirkungen des Kohlendunstes viel bei. Vergl. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre und Receptirkunst 1858. S. 242.

Der folgende Abschnitt (S. 88—116) beschäftigt sich mit der Behandlung der Kohlendunstvergiftung. Nach der richtigern Erkenntniß des Wesens der Kohlendunstvergiftung, welche so wesentlich durch die Verff. gefördert worden ist, hält es nicht mehr schwer, richtige Anhaltspunkte für eine passende Behandlung zu finden. Da wir offenbar einen Depressionszustand hier vor uns haben, so sind wir, weit entfernt,

zu den herabstimmenden, schwächenden Mitteln unsere Zuflucht zu nehmen, vielmehr zunächst auf die anregenden, reizenden, belebenden angewiesen. Wie verwerflich unter den ersten Mitteln besonders der Aderlaß ist, mit dem von den ältesten Zeiten bis auf uns ein so großer Mißbrauch getrieben ist, und wie nachtheilig derselbe meistens gradezu einwirkt, geht namentlich aus den zahlreichen Beobachtungen Siebenhaar's selbst und Faure's (**Archiv. génér. de Médecine, Janv., Mars, Mai, Juillet 1856**) hervor. Ganz Aehnliches gilt von der Anwendung der Brechmittel. Auch die Wärme ist nachtheilig. Im Gegentheil besteht eine rationelle Therapie in Folgendem: Vor Allem ist der Kranke sofort aus dem verpesteten Orte zu entfernen und in eine mit durchaus reiner, frischer Luft gefüllte Localität zu bringen, vorsichtig zu entkleiden, in eine mehr sitzende, mit dem Kopfe erhabne Lage zu bringen, und zum Zwecke der eigentlichen Wiederbelebung die Athmung wieder anzuregen und damit zugleich die Blutcirculation wieder in Gang zu bringen, gleichzeitig aber auch der von dem Blute aus bedingten Narkose des Hirns entgegen zu arbeiten. In ersterer Beziehung dienen besonders äußere Mittel, in letzterer dagegen innere. Zu den erstern gehört vor Allem das kalte Wasser und die Kälte überhaupt (in Begießungen, als kaltes Wasserbad, als Abreibung mit Eis oder Schnee &c.), ferner Begießungen mit heißem Wasser (ohne daß die Haut verbrannt wird), Cauterisationen, Geißelungen, Reibungen, Frottirungen, Bürstungen des Körpers, was Alles aber in wohlgeordneter, überlegter, methodischer Weise, nicht stürmisch angewendet und im Nothfall selbst stundenlang fortgesetzt werden muß, ehe die Wiederbelebung ein-

tritt. Hieran schließen sich die Galvano-Elektricität, die hin und wieder sich nützlich zeigte, und das Einpumpen oder Einblasen von Luft, selbst von reinem Sauerstoff oder von Stickoxydulgas, was aber meist zu umständlich sein würde. Weiterhin hat man noch Riechmittel (besonders **Liquor Ammonii caustici, Ammonium carbonicum,** Nießpulver), ferner verschiedene Mittel in Klystirform (besonders Eiswasser, Essig &c.) angewendet. Von den innern Mitteln, welche in jedem Falle so früh als möglich, d. i., sobald der Kranke zu athmen wieder anhebt, und durch das Oeffnen des Mundes das Einflößen eines Medicamentes möglich macht, angewendet werden müssen, gehen die Verff., nachdem zunächst von den gewöhnlichen analeptischen Mitteln (dem Hoffmann's Geiste, dem Weine, verschiedenen aromatischen Thees &c.), ferner von verdünntem Weinessig, von doppelt kohlensaurem Natron, vom Schwefelkohlenstoff die Rede ist, zur nähern Besprechung der so überaus raschen und sichern Wirkungen des starken schwarzen Kaffee's über, dessen Anwendung zuerst von Siebenhaar geschah (s. oben). Ref. kann die treffliche Einwirkung desselben aus mehrfacher eigner Erfahrung bestätigen. Abgesehen von ein paar frühern Fällen, in denen die Betäubung keine hochgradige war, erlaubt sich Refer., den letzten von ihm beobachteten intensivern Fall hier kurz mitzutheilen. Vor einigen Monaten wurde derselbe zu einem Eisenbahnwärter gerufen, den man Nachts gegen 1 Uhr besinnungslos, an den obern und untern Extremitäten gelähmt und nur noch mühsam und stertorös athmend in seinem Wärterhäuschen gefunden hatte. Er wurde gegen 2 Uhr in das benachbarte Dorf Weende in seine Wohnung gebracht, und als Ref. denselben gegen 4

Uhr Morgens sah, fand er ihn in folgendem Zustande: Das Gesicht war etwas livide geröthet, namentlich die Wangen, und leicht gedunsen, an dem Eingange der Nasenlöcher zeigte sich etwas rusiger Anflug, die Respiration ging noch immer etwas mühsam vor sich, der Herzschlag war beschleunigt, stärker als normal und etwas unregelmäßig, die Augen glänzten, und die Pupillen waren etwas erweitert. Die Lähmung war insoweit besser geworden, als auf Reize (Kneipen und Stechen) Bewegungen der Extremitäten eintraten; jedoch erfolgten dieselben an der rechten Seite, an welcher auch vorher die Lähmung stärker hervorgetreten war, unvollständiger, als in der linken. Als durch einen sofort angestellten Versuch sich herausstellte, daß Patient, wenn auch mühsam, zu schlucken vermochte, so wurde ihm sofort eine Tasse schwarzen Kaffee's (aus 1 Loth Kaffee dargestellt) nach und nach eingeflößt. Es war auffallend, und selbst den umstehenden Angehörigen bemerkbar, wie schon nach dieser ersten Tasse die soporösen Erscheinungen sich minderten, die Bewegungen freier wurden &c. Im Laufe der nächsten Stunden erhielt der Patient weiterhin von Zeit zu Zeit schwarzen Kaffee (im Ganzen von 3 Loth), und unter dieser Behandlung (außerdem waren nur noch etwa eine halbe Stunde lang kalte Umschläge auf den Kopf gemacht worden) besserte sich der Zustand desselben rasch so, daß gegen 8 Uhr Morgens das volle Bewußtsein zurückkehrte, und der Kranke nun anzugeben vermochte, daß er den Abend vorher um 9 Uhr nach dem vermeintlichen Ausbrennen des Feuers die Ofenklappe ganz fest zugeschroben und sich auf die Bank hingelegt habe, von dieser Zeit aber bis jetzt sich auf gar nichts, was während derselben

passirt sei, besinnen könne. Einige Tage darauf konnte er seinen gewohnten Geschäften wieder nachgehen. Ref. hat diese Anwendung des Kaffees, wie auch in unserer Monographie (S. 113) angeführt wird, in seinem Handbuch der Arzneimittellehre 2c. S. 585 empfohlen, und wenn auch allerdings der dort gebrauchte Ausdruck, „zur Beseitigung der soporösen Zustände in Folge der Einathmung irrespirabeler Gase", was die letztere Bezeichnung anbetrifft, vielleicht zu allgemein gehalten ist, so möchte derselbe den Kaffee doch auch bei Vergiftungen mit andern Gasen, als dem Kohlendunste, die eine narkotische Einwirkung bedingen, versucht wissen, und zunächst besonders zu derartigen Versuchen an Thieren auffordern.

Der folgende Abschnitt (S. 117—121) schildert die Erscheinungen nach der Wiederbelebung, und die Nachkrankheiten. Dann werden weiterhin (S. 122—130) die Verhütung der Kohlendunstvergiftung und medicinal-polizeiliche Maaßregeln besprochen. In letzterer Hinsicht ist auf die dort mitgetheilte sehr zweckmäßige öffentliche Bekanntmachung „über die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe" aufmerksam zu machen, welche seit 1847 auf Anordnung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern zu Anfang eines jeden Winters durch die Provincial- und Localblätter des Landes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, eine Maaßregel, welche die größte Empfehlung auch für andere Länder verdient. Der Schluß jener Bekanntmachung lautet: „Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter

der Asche sind ꝛc. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen, lüfte Halsbinden, Gürtel, Mieder und alle fest anliegenden Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguß einathmen.“

In dem letzten Abschnitte (S. 131—159) werden die Verhältnisse, welche die Wirkungen des Kohlendunstes modificiren, besprochen und schließlich gerichtlich-medicinische Untersuchungen mitgetheilt. In ersterer Beziehung werden die Einflüsse des Alters, des Geschlechtes, der individuellen Disposition, des wachenden oder schlafenden Zustandes, der Angewöhnung ꝛc. einer genauern Erörterung unterworfen. In letzterer Hinsicht werden 2 Fälle aus der gerichtsärztlichen Praxis, von denen der eine von Devergie, der andere von Ollivier beobachtet und beide von Devergie (Annal. d'Hygiène publ. Tom. 23. p. 177 ꝛc.) mitgetheilt sind, erwähnt; es bieten dieselben das höchste Interesse dar, und sie zeigen, in wie hohem Grade sich die Schwierigkeiten, zu einer klaren Einsicht, ob Mord oder Selbstmord, oder Verunglückung vorliegt, zu gelangen, steigern können.

Wir ersehen schon aus diesen kurzen Mittheilungen, einen wie reichen Schatz der trefflichsten

Erfahrungen und Beobachtungen uns diese Monographie darbietet, und dieselbe ist um so mehr allen Aerzten zum genauen Studium zu empfehlen, als die Fälle von Kohlendunstvergiftung gewiß zu den häufigsten aller Vergiftungen jetzt gehören.

Schließlich mögen noch ein paar kleine Bemerkungen hier Platz finden. In Bezug auf die Note zu S. 14 ist zu bemerken, daß die Beobachtung Devergie's in der 5ten Aufl. des Traité de Toxicologie von Orfila, Tom. 2, p. 782 genau so lautet, wie sie von Siebenhaar und Lehmann aus dem Original (Annal. d'Hygiène publ. Tom. 23. p. 189) mitgetheilt ist, daß also wohl in der deutschen Uebersetzung ein Versehen des Uebersetzers vorliegt. — Auf S. 25 ist ein Citat aus Schürmayer's Handbuch der medic. Polizei, 2te Aufl. 1856. § 227 Anmerk. entlehnt, aber die Genauigkeit desselben durch ein (?) angezweifelt. Allein der dort citirte Band des Archiv. génér. de Méd. ist ganz der richtige; es enthält nämlich der 20ste Band derselben im Augusthefte 1829 von S. 508 an einen Aufsatz von René Bourgois, Observations et considerations pratiques qui établissent la possibilité de retour à la vie dans plusieurs cas d'asphyxie. IIe article: Mort apparente à la suite d'asphyxie par la vapeur du charbon. Schuchardt.

Kiel

Schwers'sche Buchhandlung 1858. Physiologische Untersuchungen über das Sehen mit zwei Augen. Von Dr. P. L. Panum, Professor der Physiologie in Kiel. Mit 57 Bildern. 94 S. in Quart.

Wenn Ref. auch in Beziehung auf die Hauptergebnisse mit dem Herrn Verf. der vorliegenden Schrift nicht übereinstimmt, so kann dieser doch keinenfalls das Lob entgehen, eine Reihe von interessanten Experimenten und Modificationen bekannter Experimente vorgetragen, und — so weit sie sich auf das Zusammenwirken beider Augen zum Erkennen der Entfernung bezieht — auf einige Umstände hingewiesen zu haben, welche auf die Beurtheilung dieser Function einen bisher nicht gewürdigten Einfluß ausüben könnten.

Das Erkennen der dritten Dimension durch das Zusammenwirken beider Augen findet sich hier durch verschiedene einfache Experimente geprüft, und es ist der Verf. zu dem Resultate gekommen, daß dieses Erkennen nicht daraus herzuleiten sei, daß man die außerhalb der Horopterebne gelegenen Punkte doppelt sehe. Dieses Doppeltsehen findet nach des Verf. Meinung nicht immer Statt, wenn die in beiden Augen vorhandenen Bilder eines Punkts auf sog. nichtidentische Netzhautstellen fallen. Es müsse die Lehre von den identischen oder correspondirenden Netzhautstellen also beschränkt und zwar dahin beschränkt werden, daß einem Punkte der einen Netzhaut je eine kleine Fläche der andern entspreche. Da Verf. von hieraus also zu dem Schlusse gelangt, daß ein Vertieftsehen durchaus ohne Doppeltsehen Statt finden könne, so meint er auch weiterhin zu beweisen, daß diese Wahrnehmung überhaupt nicht auf psychische Thätigkeiten zurückzuführen, „sondern von der reinen Sinnlichkeit, von specifischen Nervenenergien abzuleiten“ sei. Wir dürfen uns ein kritisches Eingehen auf diesen letztern Theil der Deductionen des Verf. ersparen, da wir nicht der Meinung sind, daß die Grundlage derselben fest stehe.

Es ist bekannt, daß Wheatstone, der Begründer der stereoskopischen Studien, in ähnlicher, nur mehr extremer Weise als der Verf., die Lehre von den identischen Netzhautpunkten angriff. Wheatstone meinte, da man von einem Körper unter Umständen in dem einen Auge ein ganz anderes Bild habe, als im andern, den Körper aber gleichwohl einfach sehe, so sei die Lehre von den identischen Netzhautstellen nicht haltbar. Es war offenbar, daß Wheatstone zu wenig Uebung im Auffassen der Doppelbilder besaß und dadurch in Irrthümer gerathen war. Es lag für Jeden mit den Erscheinungen der Doppelbilder der außer dem Horopter gelegenen Gegenstände Vertrauten nahe, folgendermaßen zu schließen: da es äußerst leicht ist, Doppelbilder wahrzunehmen von Punkten, welche weit diesseits oder jenseits des Horopter liegen, so fern dieselben sich nur ungefähr in der Richtung des fixirten Punktes befinden, da man ferner durch Uebung es dahin bringt, Doppelbilder auch dann wahrzunehmen, wenn die Punkte nicht fern vom Horopter oder auch etwas seitwärts liegen, so darf man sie consequenter Weise für alle außer dem Horopter liegenden Punkte als vorhanden annehmen, wenn auch ihre Abweichung von einander so schwach sein kann, daß man sie nicht mehr als Doppelbilder erkennt. Wollte man nun von hier aus das Erkennen der Tiefe bei ruhenden Augen erläutern, so durfte man sich allerdings nicht auf das Sehen oder Wahrnehmen der Doppelbilder, auf ihr Erkennen als solche, berufen, da man sich derselben bei der gewöhnlichen Praxis des Sehens überhaupt nicht bewußt wird und in manchen Fällen selbst durch Uebung sie nicht sicher erkennen kann. Aber es schien nur consequent, sie überall anzunehmen, und es war

ganz natürlich, wenn man sich vorstellte, daß ihr Vorhandensein dem Bilde einen eigenthümlichen Charakter verleihe, welcher es an dem durch ein Auge gelieferten Bilde unterscheide und das Zusammenwirken beider Augen zu dem bedeutenden Hülfsmittel des Erkennens der dritten Dimension mache, welches es offenbar ist.

Diese einfache und durchgreifende Erklärung, zu welcher die Wirkung der Muskeln dann nur als ein — allerdings sehr wichtiges — Complement hinzutritt, hat Ref. seit dem Erscheinen der Wheatstone'schen Beobachtungen immer für richtig gehalten, und des Verf. Gegengründe haben ihn auch nicht eines Andern überzeugt. Diese beruhen zunächst in einigen Experimenten, bei welchen Verf. keine Doppelbilder sieht, während seiner Meinung nach eine strenge Durchführung der Lehre von den correspondirenden Netzhautstellen sie fordert. Verf. zieht z. B. zwei senkrechte Linien neben einander für das eine Auge und zwei ähnliche, nur etwas weiter oder weniger weit von einander entfernte, für das andere Auge. Combinirt ergibt dies das Bild einer vor- und einer rücktretenden Linie. Nun behauptet Verf., daß wenn diese Combination und die darauf beruhende Tiefenwahrnehmung eingetreten sei, man keine von beiden Linien mehr doppelt zu sehen vermöge. Da der Verf. sein Probeobject hat abdrucken lassen, so kann man darauf erwidern, daß dieses Nichtsehen der Doppelbilder individuell ist, denn Ref. sieht dieselben. Es ist dazu nur selbstverständlich erforderlich, daß man die eine der Linien und nicht einen Punkt zwischen beiden, fixirt. Sollte die Beachtung dieses Umstandes noch nicht für Jeden genügen, so nehme man etwas geringere Entfernungen der Linien; wo das eine Paar

3m.m. und das andere 5m.m. von einander entfernt, so nehme man 2 und 4m.m., d. h. man lasse die Differenz dabei gleich bleiben. Nun wird man die Doppelbilder leichter gewahr, weil sie auf einen schärfer sehenden Netzhauttheil fallen.

Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten, schon von Wheatstone aufgestellten Versuche: zwei Kreise von etwas verschiedener Größe, einer dem linken, einer dem rechten Auge dargeboten, sollen vollständig als einer erscheinen. Dies ist nun schon insofern nicht richtig, als man immer eine Abweichung der beiden obern Theile sieht, wenn die untern sich decken, oder umgekehrt. Es ist aber auch nicht richtig, daß die linken Ränder sich decken, während man die rechten fixirt und umgekehrt. Um sich davon zu überzeugen, ist es freilich nicht vortheilhaft, große Kreise zu wählen. Wenn ich einen Kreis von 10m.m. Durchmesser und einen von 11,5m.m. Durchmesser anwende, so sehe ich, beim Fixiren des einen Seitenrandes, den andern deutlich doppelt, während erheblich größere Kreise das allerdings aus nahe liegenden Ursachen unmöglich machen.

Nun muß man allerdings zugestehen, daß durch solche abweichende Beobachtungsresultate die Ansichten des Vfs nicht widerlegt sind, daß die oben ausgesprochene Ansicht nicht dadurch bewiesen wird. Es wird immer möglich sein, Experimente in solchen Formen aufzustellen, daß die Doppelbilder einander entweder wirklich zu nahe liegen, oder zu weit seitwärts sich befinden, um mit Bestimmtheit als Doppelbilder erkannt werden zu können. Das mag denn immer von Einigen auf eine Einschränkung der Lehre von den identischen Netzhautpunkten gedeutet werden — für nothwen-

dig und für empfehlenswerth halten wir diese Folgerung nicht.

Wichtiger als diese Einwendungen des Verfs, gegen das Erkennen der Tiefe aus dem Vorhandensein der Doppelbilder, erscheint uns eine andere Bemerkung desselben, welche zwar keineswegs einen Grund gegen jene Lehre darstellen, aber wohl auf eine Ergänzung derselben hindeuten würde.

Der Verf. findet nämlich unter Umständen bei einfachen stereoskopischen Bildern auch da ein Hervor- oder Zurücktreten, wo gar keine Doppelbilder vorhanden sein können. Es bietet z. B. dem einen Auge eine einfache senkrechte Linie dar, dem andern zwei dergleichen, einander nahe gelegene. Die erstere wird dann mit der einen oder andern der beiden letztern verschmolzen, man sieht zwei Linien und von diesen beiden soll eine vor- und eine zurücktreten! Ref. will keinen Werth darauf legen, daß er sich dieser Täuschung nicht hat bewußt werden können; denn in einem andern vom Verf. angegebenen und entschieden analogen Versuche hat ihn eine solche Täuschung wirklich angewandelt. Dieses Experiment besteht darin, daß man dem einen Auge einen einfachen Kreis darbietet, dem andern einen gleich großen, welcher einen concentrischen, um einige Linien im Durchmesser kleinern, einschließt. Hier schien auch dem Ref. der innere Ring etwas schräg zu liegen, so daß die eine Seite sich über das Niveau des äußern Ringes erhebt, die andere hinter dasselbe zurücktritt.

Daß nun aber diese Versuche wohl ein bisher nicht gewürdigtes Element des stereoskopischen Sehens andeuten und somit sehr dankenswerth sein mögen, daß sie aber keineswegs als Ecksteine ei-

ner fundamental verschiedenen Auffassung des Erkennens der dritten Dimension tauglich sind, das dürfte aus der vom Verf. selbst zur Hand gelegten Vergleichung des letztern Versuches mit einem andern hervorgehen. Ich habe mich absichtlich des Ausdruckes bedient, daß bei dem oben erwähnten Versuche die Täuschung mich angewandelt; ich wüßte es in der That nicht anders zu bezeichnen: es ist diese Täuschung keineswegs von der zwingenden Natur, wie die gewöhnlichen stereoskopischen Täuschungen — sie gehört offenbar einer ganz andern Kategorie an, und kann nicht so, wie der Verf. will, mit dieser in eine Theorie zusammengefaßt werden. Man wird sich hiervon, denke ich, überzeugen, wenn man folgenden Vergleichsversuch anstellt: dem einen Auge wird ein Ring mit einem etwas kleinern concentrischen dargeboten, dem andern ein Ring gleich dem größern, einschließend einen concentrischen, welcher im Durchmesser etwas von dem kleinern Kreise des ersten Auges abweicht. In diesem Falle sieht man zwei Ringe, deren einer mit großer Entschiedenheit an der einen Seite vor, an der andern zurücktritt, und eine Vergleichung dieses Versuches mit dem obigen, welcher nur dem einen Auge zwei Ringe, dem andern einen darbietet, beweist, daß die Täuschung in beiden Fällen nicht gleicher Ordnung ist. Wodurch aber eine solche, wenn auch nur spurweise, in dem einen Falle überhaupt auftritt, das zu erklären, wird sich die Physiologie bemühen müssen.

Wir dürfen übrigens die Schrift des Verfs nicht verlassen, ohne zu bemerken, daß sich ein nicht kleiner Theil derselben mit den Regeln für die Wahrnehmungen beschäftigt, welche dann eintreten, wenn beide Augen verschiedene, nicht ste-

reoskopisch vereinbare, Zeichnungen, oder verschiedene Färbungen, oder Zeichnungen einer-, Farbenflächen, auch Weiß oder Schwarz andrerseits, dargeboten werden. Durch eingedruckte, für das Stereoskop geeignete, zum Theil auch schon durch bloßes Schielen zu benutzende, Figuren sieht sich der Leser auf das leichteste in den Stand gesetzt, seine Wahrnehmungen mit denen des Verfs zu vergleichen. Es ist wohl zu hoffen, daß man auf solchem Wege zu einem allgemeinen Einverständnisse gelangen werde, zunächst über die Erscheinungen. So dürften die Experimente des Verfs wohl geeignet sein, zu einem Abschlusse zu bringen hinsichtlich der Wirkung verschiedener Farben in beiden Gesichtsfeldern. Sehen wir von dem Falle ab, daß eine Farbe durch ihre größere Lebhaftigkeit die andere unkenntlich macht, so dürfte hauptsächlich zweierlei zu unterscheiden sein: ob man das ganze Sehfeld jedes Auges färbt, wie es z. B. durch ein farbiges Brillenglas geschieht, oder ob man nur jedem Auge eine kleine gefärbte Fläche, z. B. eine Oblate im Stereoskope darbietet. In letzterm Falle ist es sehr deutlich, daß mit der Verschmelzung der beiden Bilder auch sogleich eine Mischfarbe vorhanden ist, welche nur bei längerm Betrachten bald mehr zu der einen, bald mehr zu der andern der erzeugenden Farben hinüberschwankt, ohne sie doch ganz zu erreichen. Derselbe Proceß geht nun auch bei Färbung des ganzen Gesichtsfeldes vor sich — nur daß die Schwankungen nicht überall gleichzeitig in gleichem Sinne geschehen. In Folge dessen ist das Gesichtsfeld wolkig, hier mehr von der einen, dort mehr von der andern Farbe dominirt, und wo eben die eine überwog, herrscht bald darauf die andere. Da man hier nun zwei Farben neben

einander sieht, so hat man wohl geglaubt, die beiden Grundfarben vor sich zu haben; doch mit Unrecht, es sind nur Annäherungen an dieselben. Sehr deutlich findet sich dieses in Zeit und Ort wechselnde Vorherrschen der Netzhäute auch bei unvereinbaren Zeichnungen, wie sie Verf. anwendet. Man schraffire z. B. eine Fläche von rechts oben nach links unten, die andere in entgegengesetzter Richtung, so sehen die beiden Augen, welche diese Bilder vereinigen sollen, Bruchstücke der einen mit Bruchstücken der andern Zeichnung wechselnd und im Wandern begriffen. Möge man erwägen, ob nicht vielleicht auch durch ein solches Schwanken in der Function der Netzhäute Doppelbilder zeitweise verschwinden können, welche nach der Theorie der identischen Netzhautstellen vorhanden sein müssen! Bgm.

Stuttgart

Metzler's Buchhandlung. Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807. Dargestellt von Dr. O. Mejer, Consistorialrath u. Professor der Rechte zu Rostock; mit bisher ungedruckten Actenstücken. 100 S. Oct.

Diese kleine Schrift liefert mehr, als ihr Titel verspricht, da die Betrachtung auch des neuen Concordats von 1857 einen sehr wesentlichen Theil ihres Inhalts ausmacht. Sie zerfällt in sieben Abschnitte, von denen der letzte, welcher eben dies neue Concordat und ihm gegenüber die Lage der Protestanten in Württemberg betrifft, vor allem Andern unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Um die ernsten Mahnungen der Zeit in ganzer Bedeutung vernehmen zu lassen, und jene anscheinende Gleichgültigkeit vieler Protestanten, und

selbst wohl mancher protestantischen Behörde, bei dem consequenten Weitergreifen der katholischen Kirche als eine der wirksamsten Begünstigungen drohender Uebel nachzuweisen, mußte geschichtlich ausgeholt, der Vorgang der Verhandlungen im Jahre 1807 zwischen dem Pabste und der königl. Regierung in Württemberg, nebst der Situation, in welcher sich damals dieselbe in Bezug auf ihre katholischen Unterthanen befand, dem Leser vorgeführt werden. Es ist deshalb das vom Nuntius Della Genga ausgearbeitete »projet de loi que S. M. le Roi de W. portera en faveur de ses sujets qui professent la religion catholique« in 20 Artikeln und daneben die nicht unerheblichen Abweichungen mitgetheilt, welche die königlichen Commissare nicht aufzugeben geneigt waren; desgl. der Entwurf des Briefes, welchen der König von W. an den Pabst vertragsgemäß ablassen sollte, — so wie die beabsichtigten drei geheimen Artikel. Hieran knüpft sich des Königs Entscheidung theils über den erwähnten Brief, den Gesetzes-Entwurf, die Organisation und Dotation der damals einzurichtenden Bischofs-Sitze Ellwangen und Rothweil, theils über die bischöfliche Gewalt, die Besetzung der bischöflichen Stühle, die innern Diöcesan-Einrichtungen und die Besetzung der Pfarrstellen. Der König gab, außer dem Dotationspunkte, in allen Stücken dem päbstlichen Verlangen auf eine Weise nach, aus welcher sein sichtliches Bestreben hervorleuchtete, mit Rom im Frieden zu leben.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 9. Juli 1859.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807. Dargestellt von Dr. O. Mejer."

Der Nuntius bezeigte sich mit dem erlangten Ergebnisse sehr zufrieden, und übergab die von ihm gemachte Uebersetzung des Instrumentes der Convention (aus dem Französischen ins Lateinische) am 31. October 1807 den königl. Commissarien. Aber am andern Morgen brach er sehr unerwartet die Unterhandlung ab, nicht ohne Verletzung der gebührenden Achtung vor der königl. Regierung. Diese lateinische Fassung der Uebereinkunft mit den Randbemerkungen der königlich. Commission ist, als die zweite Redaction des damaligen Entwurfs mitgetheilt; ebenso die Note des Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Taube, an den Erzbischof v. Tyrus, Grafen Della Genga. Der Vf. unterwirft den Abbruch der Verhandlungen eingehenden Betrachtungen.

Diese sechs Abschnitte bilden die geschichtliche Einleitung zum siebenten. Sie setzen den Leser in den Stand, das neue Concordat und das Verhältniß der Protestanten zu demselben gebührend zu beurtheilen. Man erstaunt mit Recht, wie die weise Vorsicht der Regierung vom Jahre 1807 sich nunmehr in eine maßlose Nachgiebigkeit hat verwandeln mögen. Das neue Concordat Württembergs erscheint, seinem Gesammtcharakter nach, — das sucht die vorliegende Schrift zu beweisen, als das Document einer Niederlage der württemb. Regierung, und eines Sieges der römisch-katholischen Kirche über den protestantischen Staat. Dies zeigt zunächst der Rückblick auf seine wohlbedächtigen Verhandlungen von 1807, dann aber auch die unprotestantische Art, wie er sich jetzt gebunden hat.

Doch ist der Verf. weit entfernt, Personen anzuklagen, welche dabei gehandelt haben; er will nur warnen und die Gefährlichkeit des Standpunktes nachweisen, bevor durch die Gesetzgebung Württembergs das Concordat für das Königreich festgestellt wird. Man hat sich zu vergegenwärtigen, wie die Curie denkt und wie sie, zum Protestantismus zu stehen, sich für alle Zeiten entschlossen hat.

Die katholische Kirche sieht den Gedanken, es gebe eine württembergische Landeskirche, und zwar eine unter dem oberst-hoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte des Königs stehende, als einen von manchen Protestanten und auch wohl von einigen durch den Protestantismus beeinflußten Katholiken gehegten Irrthum an, — aber immer als einen bodenlosen Irrthum! Das Bisthum Rottenburg ist ihr nichts Anderes, als eins von den vielen Bisthümern, welche zu der einen,

compacten, römisch-katholischen Kirche gehören, ohne daß einem einzigen davon eine Selbständigkeit grundsätzlich von ihr zugestanden würde. Est enim, lehrt Johann Devoti in seinen, angeblich von einem Pabste mit Noten bereicherten Institutionen, Ecclesiae proprium, ut ea *non collegii*, sed *reipublicae rationem* habeat a civili distinctae, et ideo *proprio* eoque *summo regatur imperio*; sed protestantes Ecclesiam *in civili republica collegii instar* esse putant. Daneben ist der römischen Kirche bekanntlich, heute wie vormals, der Protestantismus nichts als eine weitverbreitete, aber gewöhnliche Häresie, gegen welche jede Hülfe willkommen geheißen werden muß, als gegen eine verbrecherische, kirchenrechtlich unter Bann befindliche Verirrung. Die Protestanten sind ohne Weiteres im Banne, sind excommunicirte Ketzer. Man muß nicht den Wahn fassen, als ob der Zeitverlauf hierin etwas geändert habe oder ändern könne; „einer Kirche, die sich überzeugt hält, ihrerseits wie sie da ist, als äußre, concret-organisirte Anstalt zu dauern bis zum jüngsten Tage, ist ein Jahrhundert nicht viel.“ — Genau genommen ist für die katholische Kirche jeder Protestant bloß ein kirchlich kranker Katholik und muß geheilt werden; denn durch die Taufe, selbst die protestantische (die von der röm. Kirche im Allgemeinen klüglich für genügend gehalten wird), kommt jeder Einzelne in die katholische Kirche, als deren Glied, — wenngleich er während seines protestantischen Abfalles die Gnadengemeinschaft der Kirche nicht genießt. Die ganze protestantische Kirche existirt in der katholischen Ansicht überhaupt nicht. Hilft aber gegen den einzelnen Verirrten Belehrung, Ermahnung, Aufforderung zum Widerruf, ja der Bann

[81 *]

nicht, muß also Gewalt gebraucht werden: so bedarf die kathol. Kirche dazu des weltlichen Arms, den ihr der Staat schuldig ist, zu leihen, wenn er ein christlicher, d. i. in ihrem Sinne ein römisch-katholischer, sein will. Gegenüber den protestantischen Regierungen sieht sie sich deswegen gezwungen, einstweilen Verträge einzugehen, um sich den weltlichen Arm zu sichern. Sie fügt sich dann in die ihr ungünstigen Verhältnisse zeitweilig. Aber ihrer Natur nach kann sie mit den Protestanten Frieden nicht halten; ihr Kampf gegen diese ist ein Kampf auf Leben und Tod.

Doch wir brechen ab. Das Vorstehende genügt, um auf die kleine Schrift und durch sie auf die Wichtigkeit des Momentes aufmerksam zu machen. Mögen Regierung und Stände Württembergs sich keinen Frieden vorstellen, wo versteckter oder wohl selbst offener Krieg ist! Der Verf. schließt mit den Worten: „Wir leben in einer für evangelisch-kirchliche Verfassungs-Gestalten nicht günstigen Zeit, und besser wäre es unzweifelhaft, man brauchte nicht zu ändern. Geht aber das Concordat, wie es geschlossen ist, in Rechtskraft über, so erscheint die Ausführung der Synodal-Vorschläge durch die Umstände geboten; und mögen dann Alle, die dabei zu wirken haben werden, der hohen Verantwortlichkeit gedenken, die für eine lange Zukunft auf ihnen ruhet.“

W. M. d. ä.

Friedrichshafen

Verlag von August Lincke 1859. Die Heilkunst und das Apotheker-Gewerbe. Ihr gegenwärtiger Zustand und Vorschläge zu Reformen in Bezug auf Beide. XVI u. 222 S. Oct.

Diese namenlose Schrift „den Feinden der retrograden oder stabilen Wissenschaft und den Freunden des Fortschrittes im Denken und Leben" gewidmet, will nichts weniger als möglichst rasche Abschaffung aller Privilegien zur Anlegung und Haltung von Apotheken, sowie gesetzliche Bestimmungen für das unbedingte Selbstdispensiren der Aerzte und Wundärzte. Am Aufgebot von Gründen, das heißt von üblen Nachreden gegen das bisherige entgegenstehende Verfahren hat es der anonyme Verf. nicht fehlen lassen; unbekümmert um widersprechende Ansichten und Thatsachen geht er keck und voller Zuversicht auf sein Ziel los. Vielleicht wäre ihm seine Aufgabe besser gelungen, wenn er es verstanden hätte, Maaß zu halten, und durch ein ebenso besonnenes als fehlerloses Raisonnement den Leser für sich zu gewinnen; allein um nur Eindruck zu machen, stellt er nicht zu rechtfertigende Behauptungen auf. So z. B. (S. 122), daß die Vaccination nicht nur eine unsichere, sondern eine höchst gefährliche Maßregel und jede Blutentziehung verderblich sei (S. 219). Mit welcher Kritik und Sorgfalt er verfährt, geht unter Anderm daraus hervor, daß er die Mittheilung (S. 124): in Moskau habe der Magnet, so lange die Cholera dort geherrscht, die Anziehungskraft des Eisens verloren, für eine ausgemachte Thatsache annimmt. Fast durch das ganze Buch geht die Schreibart Ven e section, Boerh a ve. Unter den Repräsentanten der praktischen Medicin wird Haller genannt. Wann lebte der Historiker Peter Frank (S. 222)? Ist Darvie (S. 81) ein wirklicher Name, oder soll es Darwin heißen? ob (ebendaselbst) statt Cho lmers Chalmers? Die Auctoritäten Basilius, Valenti-

nus (S. 92) fallen wohl in den einen Benedictiner Basilius Valentinus zusammen.

Man kann die löbliche Absicht verfolgen, für wohlfeile Arzneien Sorge zu tragen und die drückende Lage der praktischen Aerzte zu erleichtern, ohne deswegen sich versucht zu fühlen, den ganzen Stand der Apotheker zu verunglimpfen oder ihn gar vertilgen zu wollen. Nicht umsonst heißt es: leben und leben lassen, und was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen nicht. Gegen ehemals sind die Arzneien bereits weit wohlfeiler worden, weil die Verordnungen einfacher geschehen, und da dieses immer mehr Regel wird, so kann nicht ausbleiben, daß ihr Preis noch stets geringer werde. Die Lage der Praktiker ist besonders dadurch eine ungünstige, weil es deren zu viele gibt. Da aber die wissenschaftlichen Anforderungen immer größer, die Prüfungen immer strenger werden, die verlängerte Studienzeit außerordentliche Geldmittel in Anspruch nimmt und die Aussichten auf Verdienst oder eine gesicherte Existenz immer seltener werden, so wird ohne Zweifel die Neigung zu diesem Berufe sich bedeutend verringern und die Zahl auf das bloße Bedürfniß sich beschränken. Allein von Dingen, die sich von selbst machen, freilich nach und nach, will der unbekannte Verf. nichts wissen; er verlangt rasche, selbst gewaltsam zu erreichende Ergebnisse. Was nur irgend zum Nachtheil der Apotheker gesagt werden kann, ist in übertriebener Weise gesagt worden, namentlich daß ihr Dichten und Trachten kein anderes als Gelderwerb sei, daß sie das Quacksalbern vermittelten, indem es ihnen nur darauf ankomme, ihre Arzneien an Mann zu bringen, gleichviel an wen und wozu. Auch würde Leben und Gesundheit dadurch gefährdet, daß Zeit

verloren gehe, wenn für einen Kranken das erforderliche Mittel erst von einer entlegenen privilegirten Bereitungsanstalt geholt werden müsse.

Der Verf. sucht durch den Einkaufspreis von China und Cascarilla zu zeigen (S. 8 u. 9), daß die Apotheker über 99 Proc. gewinnen; allein er bedenkt nicht, oder will nicht bedenken, wie die Taxe wohlweislich auch die vielen Arzneistoffe berücksichtigt, welche vorräthig gehalten werden müssen, ohne gebraucht zu werden, oder welche nach einiger Zeit ihre Eigenschaften einbüßen und dann ohne Entschädigung beseitigt werden müssen.

Die Beschuldigung, daß das jetzige Apothekerwesen nicht mehr als Apothekerkunst, sondern nur als Gewerbe, der Apotheker als Arzneikrämer zu bezeichnen sei, halten wir für unverantwortlich. Unserer Meinung nach hat der Stand der Apotheker gegen früher, wenigstens in Deutschland, eine merkwürdige Metamorphose erfahren: aus Gewerbtreibenden sind wissenschaftlich gebildete Männer geworden. Nicht nur in ihrem eigenen Fache, auch in andern damit zusammenhängenden scientifischen Zweigen, wie in der Botanik und Chemie, haben sie auffallende Fortschritte gemacht. Findet sich kein beeidigter Chemiker vor, so kann die Untersuchung eines vermutheten Giftes ohne Weiteres einem Apotheker übergeben werden. Wir überlassen dem anonymen Verf. den Beweis für seine Angabe, daß es Apotheker gäbe, die kein Laboratorium besäßen.

Sogar die ursprüngliche Gründung der Apotheken, ein großes Verdienst der fortbildenden Zeit, wird als Verkehrtheit und Unrecht aufgeführt.

Den abenteuerlichen Expropriations-Vorschlag: die Apotheken ohne Umstände für Staatseigenthum zu erklären und die bisherigen Besitzer als Ver-

walter derselben mit Besoldung anzustellen, theilt der Verf. aus dem Grunde nicht, weil jenem ein großer Verlust dadurch entstände, indem aller Wahrscheinlichkeit nach in 20 Jahren von den Apotheken überhaupt kein Gebrauch mehr gemacht werde. Bei der Gewohnheit, keiner oder nur höchst einfacher Mittel sich zu bedienen, hörten sie von selbst auf zu bestehen. Er dringt daher bloß darauf, die dinglichen Privilegien in persönliche umzuwandeln, die Apothekertaxe herabzusetzen, die ärztliche zu erhöhen und dem ärztlichen Personal das Selbstdispensiren zu gestatten. Ihren Bedarf an Arzneien hätten sie aus vom Staate zu gründenden Centralapotheken zu beziehen.

Gesetzt, den Aerzten und Wundärzten würde das Recht zugesprochen, die Arzneien selbst anzuschaffen und zu bereiten, so müßte erst eine neue Generation herangebildet werden, denn die gegenwärtige weiß nichts von Pharmakognosie, und kaum etwas von Pharmacie; die beliebten Studien sind ganz andere. Freilich wenn nur einige wenige Arzneimittel Gnade finden und diese in bester Qualität sicher bezogen werden können, so könnte die Kenntniß davon nachträglich erworben werden.

Wenn der Apotheker einen Theil der Präparate aus den zuverlässigsten chemischen Fabriken verschreibt, so hat er dennoch darauf zu halten, daß sie rein und so beschaffen sind, wie die Pharmakopoe sie fordert. Pflanzentheile, die im Freien, an ihrem natürlichen Standorte, eingesammelt werden müssen, wird er, als redlicher Mann, nicht ohne Weiteres vom Materialisten kommen lassen, sondern nur, wenn er überzeugt sein darf, daß jene nicht in Gärten gezogen wurden. So verfährt er einsichtig, pflichtgetreu, gewissenhaft in jeder Beziehung.

Wer die Apotheken des freien, leider aber der Medicinalpolizei entbehrenden Englands kennt, selbst die von Frankreich oder gar die von Italien, außerhalb der östreichischen Herrschaft, nur der weiß den Vorzug guter Apotheken, wie sie als Regel in Deutschland sich finden, zu würdigen. In England bereiten die general practitioners die Arzneien selbst, bringen und berechnen sie ihren Kranken; die graduirten Aerzte dagegen lassen ihre Recepte zurück, damit solche in die Officin geschickt werden. Obgleich Beide nach der jedesmaligen Visite honorirt werden, und so nicht besorgt zu sein brauchen, daß ihre Mühe unberücksichtigt bleibe, so haben doch die Aerzte, welche Recepte verschreiben, eine weit ehrenvollere und auch eine mehr gesicherte äußere Stellung. Es kommt diesen nicht in den Sinn, zugleich auch den Apotheker spielen zu wollen.

Der besonnenste, umsichtigste Praktiker könnte zu einer Zeit, wo sein Gemüth von vielen oder schweren Kranken sehr in Anspruch genommen wird, in einer gewissen Zerstreuung, eine Arznei bereiten, die gar nicht in seiner Absicht gelegen. Die auferlegte Controle des Pharmaceuten überhebt ihn dieser Besorgniß und der möglichen schweren Verantwortung.

Nicht vom Untergang der Apothekerprivilegien ist Hülfe und Rettung für die bedrängten Aerzte zu erwarten, sondern von ganz andern tiefer liegenden Bedingungen, welche an der Zerfaserung der Medicin und der verkehrten Schätzung ihrer Hülfe Schuld sind. Wenn, nach dem Siege des Rechts und der Wahrheit und nach Bewältigung des Reichs des Scheines und der Lüge, wieder Ruhe und Besonnenheit in der Welt sein wird, so wird auch die einseitige, in sich völlig haltlose

Beurtheilungsweise der ärztlichen Leistung aufhören; man wird nur den durchgebildeten, braven Arzt aufsuchen und würdigen.

Nicht Schmälerung, sondern im Gegentheil Steigerung und gesetzliche Gewähr des Monopols der Apotheker sollte beantragt werden, damit kein Arzneimittel, sowohl zum inneren als äußeren Gebrauch, anders als einzig und allein vom Apotheker abgelassen werden dürfte. Durch diese durchgreifende Maaßregel würde der ebenso unüberlegten als gefährlichen Pfuscherei Einhalt gethan; es würde viel Unheil, schwer zu erklärendes bedenkliches Erkranken, ja selbst manche Vergiftung verhütet.

Der unbekannte Verf. will, daß die Studirenden auf der Universität nicht nur mit allen therapeutischen Systemen bekannt gemacht werden, sondern auch mit den Ansichten, Erfahrungen und Curarten von Mesmer, Hahnemann, Rademacher, Prießnitz, Schrott &c.; allein wir zweifeln, daß jenen damit ein reeller Dienst geleistet würde, indem wir es auch hier mit dem Satze halten: non multa, sed multum!

Für wen ist die vorliegende reformatorische Schrift geschrieben? etwa für die Jugend? Diese wird viel Halbwahres daraus entnehmen und zu einer verkehrten Opposition sich veranlaßt fühlen; etwa für ältere Aerzte? Diese werden nur Bekanntes und Uebertreibungen kennen lernen, und das zur Sprache Gebrachte größtentheils besser wissen; etwa für Nichtärzte? Diese werden in der Beurtheilung ärztlicher Angelegenheiten dadurch nur unsicherer und verworrener werden.

Marx.

Würzburg

Stahel'sche Buchhandlung 1858. Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie herausgegeben von Dr. F. W. v. Scanzoni. Dritter Band. Mit 10 lithogr. Tafeln. 275 S. in Octav.

Nach langer (dreijähriger) Unterbrechung, welche der Herausgeber in einem Vorworte mit Abwesenheit aus seinem Wohnorte und anderweitigen Berufsgeschäften entschuldigt, erschien vorstehender Band, so daß diese Beiträge auf den Namen einer Zeitschrift wohl nicht Anspruch machen können, obgleich in denselben, wie in andern Journalen, von andern Mitarbeitern Aufsätze und Mittheilungen enthalten sind. Den zweiten Band haben wir in diesen Blättern 1856 St. 47 angezeigt und geben in Nachstehendem den weiteren Bericht. Das vorlieg. Heft beginnt mit einer Arbeit von Lambl über das Wesen und die Entstehung der Spondylolisthesis (Wirbelverschiebung) am weibl. Becken. Bekanntlich hat Kilian zuerst Näheres über diese höchst seltene Beckenform mitgetheilt: Lambl hat die bis jetzt bekannt gewordenen Becken einer genauen Untersuchung unterzogen, und folgende Resultate gefunden: 1. Im Prager Becken fand er den Grund der Abweichung in dem Vorhandensein eines Schaltwirbels, d. h. eines überzähligen, rudimentär entwickelten in die Sacro-lumbal-junctur von hinten eingekeilten Wirbels, womit 2. auch das Münchner von Breslau beschriebene Becken große Aehnlichkeit hat. 3. An einem großen weibl. Becken in Wien (Rokitansky) ist die Knorpelscheibe der Lumbo-sacral-Junctur völlig geschwunden. Die Gelenkflächen im entsprechenden Sinne sind sattelförmig ausgerundet, uneben und knochenrauh, mit warzigen und körnigen Erhabenheiten besäet. Die Knochen-

wucherungen gehören einer Neubildung an, die gleichzeitig mit dem Schwund des Knorpels von den Knochentafeln der Wirbelkörper aus zur Entwickelung gekommen ist, und die Verschmelzung beider Wirbel mit Ankylose der Verbindung angebahnt hatte: am vordern Rande des ersten Kreuzbeinwirbels findet man symmetrisch zu beiden Seiten der Mittellinie knöcherne Stützmassen, welche in Bezug auf Form und Größe stark entwickelten Semilunarklappen gleichen und durch ihre Lage und Richtung der Wucht der auf sie drückenden Wirbelsäulen entgegenstreben. 4. Ein kleines Becken (Späth) läßt besonders die Compression und Einknickung des ersten Kreuzwirbels und die Reduction seiner Höhe im vordern Umfange auf 3 Linien ins Auge fallen, so daß der untere Rand des 5ten Lenden- und der obere Rand des 2ten Kreuzwirbels einander gegenüber zu stehen kommen, und dazwischen in einer tiefen Furche dem Rest der vordern Fläche des ersten Kreuzwirbels in sattelförmiger Krümmung eingelagert bleibt. Der Körper des 5ten Lendenwirbels wird dadurch gleichsam ins Kreuzbein eingesenkt und steht abnormer Weise in seinen breiten Flanken mit den Rändern des Eindruckes des Kreuzbeins in Knorpelverbindung. Außerdem findet sich an dem Becken Hydrorrhachis sacrolumbalis mit consecutiver Verlängerung des Bogens des 5ten Lendenwirbels, parallele Senkrechtstellung der Gelenkflächen des Proc. obliq. infer. Dislocation desselben Wirbels nach vorne, Lendenlordose, Bereiterung der Symphyse und Metrophlebitis puerperalis. 5. Das Paderborner Becken (Kilian) ist von allen das am meisten symmetrische, es bietet eine reine Lordose des Lendensegmentes der Wirbelsäule ohne seitliche Krümmung oder Neigung derselben

dar; die Knochen des Beckens gleichen in Bezug auf ihre Structur den osteomalakischen. Ein Schaltwirbel fehlt. Betrachtet man den 5ten Lendenwirbel von der Seite, so findet man, daß er im sagittalen Durchmesser in die Länge gezogen und in einem Bogen mit nach oben gekrümmter Convexität gekrümmt ist. Der Bogen des 5ten Lendenwirbels ist hydrorrhachitisch entartet und dies ist als das primäre Moment zu bezeichnen, das zur Dislocation des Wirbelkörpers und zur Lendenlordose die Grundbedingung abgab, die sich durch den aufrechten Gang stark entwickelte. Dazu eine Reihe von Abbildungen, die genannten Becken versinnlichend. — Unter der Ueberschrift: Kleinere Mittheilungen, erzählt Breslau einen Fall von Ecrasement linéaire einer carcinomatösen Vaginalportion (mit Abbildung). Der Tumor war ein wirkliches Medullar-Carcinom, und leider wird wohl eine örtliche Recidive oder eine allgemeine Verbreitung des Uebels nachfolgen. Bei der Operation selbst war ein etwa guldengroßes Stück der Scheide mit abgezwickt worden, und es zeigte sich auch in der That in dem vordern Scheidengewölbe eine Oeffnung, durch welche sich eine Darmschlinge in die Scheide herabdrängte. Diese ward sofort reponirt: die Oeffnung vernarbte später. Derselbe Verf. theilt ferner die Heilung einer vollkommenen Incontinenz des Uterus durch Abtragung beider hypertrophischen Nymphen mit. Die Operation geschah durch die Galvanocaustik. Die Frau genaß vollkommen. Noch beschreibt der Verf. unter der Ueberschrift: zur Aetiologie der Wirbelverschiebung, einen Schiefbruch des 12ten Rückenwirbels bei einem Manne, wobei das untere Stück des Fragmentes nach vorne, das obere nach rückwärts stand. Es fand demnach nach dieser trau-

matischen Veranlassung eine wirkliche Wirbelverschiebung, eine Spondylolisthesis Statt: hätte die Fractur an einem tiefer gelegenen Theile der Wirbelsäule, an dem letzten Lendenwirbel Statt gefunden, so wäre derselbe auf den ersten Sacralwirbel herabgesunken und nothwendiger Weise wäre dann durch das Vorwärtsbeugen der Wirbelsäule eine solche Verengerung des Beckeneingangs entstanden, wie die von Kilian u. And. beschriebenen spondylolisth. Becken. Kiwisch und Späth hielten die Difformität für einen angeborenen Bildungsfehler, Kilian und der Verf. glauben, sie sei durch Krankheit, durch einen Erweichungs- oder Nekrotisirungsproceß des Knochens und der Knorpel nach der Geburt entstanden. Für künftige Fälle macht der Verf. aufmerksam, daß eine Fractur in der Gegend des letzten Lendenwirbels schließlich eine Wirbelverschiebung und eine Verengerung des Beckeneingangs zur Folge haben kann, und daß es in manchen Fällen vielleicht dem Anatomen schwierig sein kann, an dem getrockneten, von Weichtheilen entblößten Knochen zu bestimmen, ob Tuberculose, Caries, Nekrose, Erweichung oder traumatische Ursache die Veranlassung zu der vor ihm liegenden Veränderung gewesen sei. — Eine Zusammenstellung von 61 in Deutschland theils ausgeführten, theils versuchten Ovariotomien hat Simon mitgetheilt: es sind die Resultate folgende: bei diesen 61 Fällen gingen 44 Operirte = $72\frac{8}{61}$ Proc. unmittelbar durch die Operation zu Grunde; bei 5 = $8\frac{2}{61}$ Pc. hatte dieselbe nur vorübergehenden oder gar keinen Nutzen, obgleich die Kranken von dem operativen Eingriffe genaßen, und nur 12 Patientinnen = $19\frac{41}{61}$ Pc. wurden radical geheilt. Vollständig ausgeführt wurde die Operation in 44 Fällen. Von diesen starben 32

$= 72\frac{8}{11}$ Pc. unmittelbar durch die Operation, 1 Pat. $= 2\frac{3}{11}$ Pc. starb 8 Monate nach glücklich überstandener Exstirpation eines Colloid-Cystoids an Krebsbildung in Pancreas, in den Lymphdrüsen und Lungen und 11 Operirte = 25 Pc. wurden radical geheilt. Versucht, aber wegen zu starker Verwachsungen unvollendet gelassen oder ganz aufgegeben wurde die Operation in 15 Fällen. Davon wurde 1 Kranke radical geheilt, bei 3 war die Operation ohne, oder nur sehr vorübergehenden Nutzen und 11 starben unmittelbar durch die Operation. Versucht, aber wegen falscher Diagnose aufgegeben wurde die Operation in 2 Fällen. 1 Operirte starb, 1 genaß von der Operation. Es ist demnach die Ovariotomie lebensgefährlicher als der Kaiserschnitt. — Holst theilt Einiges über die Knickungen des Uterus mit und erzählt einen Fall von Schwangerschaft bei Uterus bilocularis. — Ein Fall von Atresia Uteri congenita mit nachfolgender Schwangerschaft wird von Tuppert in Wunsiedl mitgetheilt. — In einer brieflichen Form erzählt Breslau Einiges von den Fisteloperationen des Dr Simon in Darmstadt, welcher er beizuwohnen Gelegenheit hatte. — Einen Beitrag zur Lehre von der Entstehung und Bedeutung des Nabelschnur-Geräusches liefert Dr Gr. Schmitt. Der Vf. nimmt an, daß dasselbe entstehen kann durch Klappenfehler, durch Umschlingungen der Nabelschnur um den Hals des Kindes, und durch anderweite von der Lage des Kindes abhängige Compressionen des Nabelstrangs. — Einen Todesfall, hervorgerufen durch das Einströmen von Kohlensäure in die Uterushöhle erzählt Scanzoni. Eine Dame litt an einer sehr bedeutenden Hypertrophie des Cervix uteri, welches 3 Zoll aus den Genitalien hervorragte und hier einen fast faustgroßen Tumor bildete, dessen äußere Oberfläche

auffallende Aehnlichkeit mit der innern des Herzens darbot. Man beschloß die operative Entfernung, indessen glaubte der behandelnde Arzt zur Verhütung der bei der Amputation der Vaginalportion häufig auftretenden profusen Blutung noch ein Mittel anwenden zu dürfen, welches nach seiner Ansicht eine Verringerung der Lumina der Gefäße herbeiführen konnte. Er machte daher den Vorschlag, durch einige Tage Kohlensäure in den Cervixkanal einströmen zu lassen: es geschah, aber kaum mochten 2—3 Cubikzoll Kohlensäure in den Cervix uteri eingetreten sein, so schrie die Kranke laut auf, und die Worte „es tritt mir Luft in den Unterleib, Kopf und Hals" waren die letzten, denn alsbald erfolgte Starrkrampf und 1¾ Stunden darauf der Tod. Bei der Section ließ sich außer einem hochgradigen Lungenödem keine weitere Todesursache ermitteln: es zeigte sich aber, daß eine Schwangerschaft vorhanden war, welche den 4ten Monat erreicht hatte, und die der Diagnose wegen des eigenthümlichen Verhaltens der Gebärmutter nicht zugänglich war. Diese war in ihrem Körper so dünn wie Kartenpapier, und die Massenzunahme des Uterus beschränkte sich bloß auf den Halstheil des Organs und schien so die enorme Hypertrophie herbeigeführt zu haben. Auf welche Weise die eingeströmte Kohlensäure den Tod herbeigeführt, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Der Vf. nimmt 2 Erklärungsweisen an: entweder drang das Gas in eines der größeren Uterinal-Gefäße, oder es war eine wirkliche Intoxication. In jedem Falle ist aber diese Beobachtung geeignet, den Arzt zur größten Vorsicht bei etwaigen, mit dem fraglichen Gase vorzunehmenden Experimenten aufzufordern. — Es folgt dann eine kurze Schilderung des großen kaiserl. Erziehungshauses in Moskau, welches der Vf. aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. — Den Schluß des ganzen Bandes bilden endlich 2 Berichte von J. B. Schmidt u. Gr. Schmitt, von welchen der erste die Leistungen der geburtsh. Klinik zu Würzburg v. 1853—56 umfaßt, der andere in tabellarischer Zusammenstellung die Ereignisse derselben Anstalt während der 6 Jahre v. 1850—56 übersehen läßt.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 11. Juli 1859.

Göttingen

Vandenhöck und Ruprecht 1858. **Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Fünfzehnte Abtheilung, den Brief des Jakobus umfassend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther.** 208 S. in 8.

Der Verf., schon längst durch vier treffliche exegetische Werke rühmlichst bekannt, bezeugt in der Vorrede, auch bei dieser Arbeit habe er mit unbefangenem Sinne die Wahrheit erforscht und das der wissenschaftlichen Kritik und den Regeln der historisch-grammatischen Interpretation zustehende Recht nicht verleugnet. In der That zeichnet seine Erklärung des Briefes von Jakobus wie seine frühern Commentare durch Unbefangenheit des Geistes, Nüchternheit und jene exegetische Keuschheit sich aus, die das erste Erforderniß eines Auslegers der h. S. ist, so wie durch philologische Gründlichkeit. Dazu ist der Verf. klar und sicher, und die Form angenehm und leicht. Doch würde die Arbeit noch lesbarer sein, wenn

der Verf. manche längst veraltete Auslegungen entweder in Noten verwiesen, wie er nur hin und wieder gethan, oder, was noch besser gewesen, ganz weggelassen hätte.

Es ist für den Commentar charakteristisch, daß er unter den ältern Exegeten sich am meisten an Calvin, unter den neuern, zumal in der zweiten Hälfte an Wiesinger anschließt, der manche feine Blicke in den Brief des Jacobus gethan hat. Doch ist H. präciser und nüchterner als Wiesinger.

Seine Vorgänger hat H. im Ganzen genau citirt, doch nicht immer. So behauptet er S. 76, Wiesinger nehme κακία 1,21 = ὀργή. Aber dieser sagt, κακία bezeichne das Genus der ὀργή.

Im ersten § der Einleitung behauptet H., der Verfasser des Briefs sei der Jacobus, der in der A. G. 12, 17; 15; 21, 18 als Vorstand der Gemeinde in Jerusalem erscheint, der Bruder Jesu. Aber die Begründung dieser Behauptung ist nicht überzeugend. Er sagt: „Der Verfasser des Br. bezeichnet sich in der Aufschrift als Ἰάκωβος, θεοῦ καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος und gibt sich dadurch, wenn auch nicht als Apostel im engern Sinne des Wortes, doch als einen Mann von apostolischem Ansehn zu erkennen. Hieraus schon, so wie aus der ganzen Stellung, die er zu dem Leserkreise einnimmt, an den er sein Schreiben gerichtet hat, erhellt, daß kein andrer Jacobus gemeint sein kann als derselbe, der schon frühzeitig in der A. G. als Haupt der Gemeinde in Jerusalem erscheint (12, 17 ꝛc.), den Paulus ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου Gal. 1, 19 nennt.“ Aber wenn δοῦλος θεοῦ καὶ κυρίου Ἰ. Χ. auf einen Mann von apostolischem Ansehn weisen soll, warum konnte Jacobus, der Sohn des Alphäus, sich nicht ebenso bezeichnen? Ueberdies ist jener Ausdruck

zu unbestimmt, als daß man dabei nothwendig an einen Mann von apostolischem Ansehn denken müßte. Dagegen hat H. mehr Recht, wenn er behauptet, aus der Stellung, die der Verfasser zu dem Leserkreise, an den er sein Schreiben gerichtet (ταῖς δώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ) einnehme, gehe hervor, daß Jacobus, der Bruder des Herrn, der Schreibende sei. Nur daß man richtiger sagen muß, aus der Stellung des Verf.'s zu seinen Lesern werde wahrscheinlich, daß er der Bruder Jesu war. Denn wir wissen von Jacobus, dem Sohne des Alphäus, zu wenig, als daß wir behaupten dürften, das Verhältniß unsers Verf.'s zu den Lesern mache es unmöglich, an jenen zu denken. An einer andern Stelle, zu Anfang des 4ten § der Einleitung, gibt H. noch einen Grund für seine Meinung an. Aus dem ganzen Inhalt des Briefs ergebe sich, daß kein Andrer gemeint sei, als der Bruder des Herrn. Man könnte wünschen, H. hätte sich darüber näher erklärt. Es war hervorzuheben, daß die Anschauung des Verf.'s des Br. ganz mit der übereinstimmt, die jener Gemeindevorstand in Jerusalem nach der A. G. und dem Br. an die Gal. hatte. Doch auch hier muß man H. gegenüber geltend machen, es sei aus dem Inhalt des Br. wahrscheinlich, daß der Bruder des Herrn ihn geschrieben.

H. geht sodann auf die Frage ein, ob der Jacobus, der Gal. 1 u. 2, AG. 12. 15. 21 erwähnt, mit dem Apostel, dem Sohne des Alphäus, identisch sei. Methodischer war es, wenn er diese Frage zuerst behandelte und danach schrieb, was er S. 4 über den Verfasser sagt. Er behauptet, daß die Data, die das N. T. zur Entscheidung jener Frage biete, der Annahme der Nichtidenti-

tät günstiger sind, als der entgegengesetzten Ansicht. Mit überzeugender Klarheit hat er seine Behauptung begründet. Nur wird er schwerlich in der Auslegung der Stellen Gal. 1, 19 und 1 Cor. 15, 7, die seiner Ansicht entgegenzustehen scheinen, allgemeine Zustimmung finden. Er hält für möglich, daß Gal. 1, 19 die Worte εἰ μή nicht als Restriction des vorher ausgesprochenen Gedankens ἕτερον δὲ κ.τ.λ. zu fassen sind, sondern als eine diesem beigefügte Bemerkung. Aber nothwendig ist εἰ μή Restrictiou des Vorhergehenden, woraus aber nicht folgt, daß Paulus den Jacobus zu der apostolischen Zwölfzahl rechnete, da er das Wort ἀπόστολος im weitern Sinne gebraucht. Was 1 Cor. 15, 7 betrifft, so glaubt H., unter πᾶσι brauche Jacobus nicht mit einbegriffen gedacht zu sein. Aber nimmt man die Worte einfach, wie sie lauten, so muß man gestehn, daß es der Fall ist. Das Wort ἀπόστολος steht auch hier in weiterm Sinne.

Mit Recht will H. aus den Zeugnissen der nachapostolischen Zeit die Streitfrage nicht erledigen; denn diese sind in der That sehr unsicher, und selbst wenn dem nicht so wäre, so bliebe doch die eigentliche Quelle für die Entscheidung das N. T.

Im Folgenden stellt nun H. die Nachrichten des N. T. über das Leben des Jacobus, des Bruders Jesu, zusammen. Aus der Stelle Gal. 2, 11 ff. will er auf die Ansicht des Jacobus zurückschließen. Er nimmt an, daß die von Jacobus Gesandten Gal. 2, 11, indem sie Anstoß daran nahmen, daß Petrus und die übrigen Judenchristen μετὰ τῶν ἐθνῶν aßen, ganz im Sinne des Jacobus handelten. Aber dies ist im Texte nicht angedeutet, und was gibt uns ein Recht zu der

Behauptung, daß Jacobus wie Petrus wieder aufgerichtet habe, was er auf dem Apostelconvent eingerissen (Gal. 2, 18)? H. meint freilich, Jacobus sei nicht inconsequent gewesen, wenn er für ungehörig hielt, daß jene μετὰ τῶν ἐθνῶν aßen, indem er glaubt, die letztern Worte seien im eigentlichen Sinne zu verstehn. Aber sie müssen Heidenchristen bezeichnen, weil sonst die ganze Rede des Paulus, zumal Vs 18 keinen rechten Sinn gibt. Dagegen sagt H. mit Recht, daß dem Jacobus das Gesetz des A. T. nicht als ein neben und außer dem Glauben nothwendiges Mittel zur Rechtfertigung galt. Er begründet dies aus der Willigkeit, mit der Paulus AG. 21 seiner Aufforderung nachkommt. Noch näher lag es, aus Gal. 2, 9 es zu erweisen, indem Jacobus das Halten des Gesetzes als Bedingung der Rechtfertigung auch für die Judenchristen nicht ansehn konnte, wenn er die Heidenchristen davon entband. Eine treffende Bemerkung ist es, wenn H. von Jacobus sagt: „Schon vor seiner Bekehrung war er einer der Frommen, denen das Gesetz nicht ein Joch, sondern als Zeugniß des Gnadenbundes Gottes mit seinem Volk das Wort der göttlichen Liebe war, und darum hatte er seine Freude und seinen Trost daran."

Im 2ten § der Einleitung, der von den Lesern des Br. handelt, behauptet H. mit Recht, daß in der Zuschrift ταῖς δώδεκα φυλαῖς κ. τ. λ. von Judenchristen zu verstehn sei. Doch kann man ihm darin nicht beistimmen, wenn er die scheinbare Schwierigkeit, daß der Ausdruck an sich die gesammten Juden in der Diaspora umfasse, mit der Erklärung beseitigen will, die sich auch bei Keßner findet, „daß dem Verfasser nur diejenigen im vollen Sinne Juden sein konnten, die an den

Messias glaubten, durch den das Judenthum erst ward, was es werden sollte.“ Dies ist gesucht. Man muß einfach sagen: Jacobus schreibt an die Juden, bei denen er als Knecht Jesu Christi Eingang findet und auf die er als solcher Einfluß hat. Bei der Schilderung der Zustände in den judenchristlichen Gemeinden, an die Jacobus schreibt, erklärt sich Huther mit Grund gegen Reuß, der die in dem Briefe erwähnten Streitigkeiten in jenen als theologische Verhandlungen ansieht, weil darauf in dem Schreiben nichts deute. Dagegen ist nicht haltbar, wenn er von jenen Streitigkeiten sagt: „Sie betrafen vorzugsweise das Verhalten in und mit der Welt. Viele in jenen Gemeinden wollten die den Christen verheißene Herrlichkeit schon auf Erden in weltlicher Weise besitzen und geriethen darüber mit ihren demüthigen Brüdern in Streit, die sich dann ihrerseits zu leidenschaftlichem Zorne gegen das hoffährtige Wesen jener fortreißen ließen.“ Diese Ansicht sucht H. aus 4, 1 ff. zu begründen, indem er bemerkt, unter πόλεμοι und μάχαι seien Zerwürfnisse gemeint, die bei gemeinsamem Trachten nach irdischem Ansehn und Reichthum durch Hochmuth auf der einen und Neid auf der andern Seite hervorgerufen. Aber die Worte ἡδοναί κ. τ. λ. sind zu allgemein gehalten, als daß man sie so beschränken dürfte auf Streben nach irdischem Ansehn. Ebenso ist ἐπιθυμεῖτε V. 2 in allgemeinem Sinne zu verstehn, und nicht, wie H. thut, auf das Begehren irdischer Herrlichkeit einzuschränken. Daß die armen Brüder sich zu leidenschaftlichem Zorne gegen die Hoffahrt jener fortreißen ließen, schließt H. aus 4, 11. Daraus, daß Jacobus hier der Anrede ἀδελφοί sich bedient, während 4, 1—10 erst gar keine sich fand, denn so scharfe, wie μοιχα-

liden, will H. folgern, daß Jacobus hier sein Wort, wenigstens vorzugsweise, an solche richte, die durch das weltliche Treiben der andern das zu thun sich veranlaßt fühlten, wovon er hier abmahnt. Dagegen ist aber, daß H. zwischen 4, 11 f. u. 4, 1 ff. einen strengen Zusammenhang festhalten will, der nicht vorhanden ist, sodann, daß er in die verschiedenen Anreden zu viel hineinlegt. Wenn 4, 1 die Anrede fehlt, so erklärt sich dies aus dem Ernst der Rüge. Hätte H. Recht, so müßten bestimmte Theile in den Gemeinden unterschieden werden. Dieses ist aber nicht der Fall; *ἀδελφοί* 4, 11 ist allgemein gesagt; *μοιχαλίδες* V. 4 geht auf die Gemeinden im Ganzen, wie denn auf diese das Feminin. deutet.

Im 3ten § der Einleitung gibt H. den Inhalt des Br. an, sodann seinen Charakter. Als ihm eigenthümlich bezeichnet er zuerst dieses, daß er das Christenthum nur von seiner ethischen Seite ins Auge faßt, ein Urtheil, das indeß durch die Bemerkung ergänzt werden muß, daß auch das mystische Element (1, 18) nicht fehlt, das sogar, wie Brückner fein bemerkt, in den Ausgangspunkt der ganzen Anschauung gestellt ist. Als den Brief charakterisirend betrachtet H. ferner die Bezeichnung des Evangeliums als *νόμος*, worin er die Ueberzeugung von dem engen Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthum findet, während er in dem Ausdruck des Jac. *νόμος τέλειος ὁ τῆς ἐλευθερίας* den Unterschied von dem alttestamentlichen *νόμος* erkennt, der nur gebiete, aber die Kraft des Gehorsams nicht verleihe. Der letztere Ausdruck ist von H. nicht erschöpfend erklärt; das Gesetz des neuen Bundes nennt Jac. deshalb vollkommen, weil es Gottes Willen vollständig nach Umfang und Tiefe offenbart. Da-

gegen ist es ungenügend, wenn H. S. 82 sagt, dadurch, daß der neutestamentliche νόμος die Freiheit gebe, beweise er sich als den vollkommnen. Charakteristisch erscheint H. das Zurücktreten der christologischen Momente; doch findet er ein entschieden christliches Gepräge einmal darin, daß alle Ermahnungen durch den Hinweis auf die Heilsthat der Wiedergeburt sowohl als auf die Parusie Christi motivirt seien. Damit ist etwas zu viel gesagt; vgl. 4, 1 ff.; 4, 11 ff.; 5, 13 ff. u. a. Anderseits sieht H., wie Kern, Dorner u. A. den christlichen Charakter des Br. darin, daß derselbe Christo dieselbe Dignität beilege, wie sonst das N. T., indem sich Jac. einen Knecht Christi, wie einen Knecht Gottes nenne, den einen wie den andern als Herrn bezeichne und auf jenen als den Richter weise. Sodann hebt er die unverkennbare, häufig bemerkte Verwandtschaft zwischen dem Brief und der Bergrede Jesu hervor, wobei er mit Reuß und Brückner behauptet, es ließe sich nicht nachweisen, daß Jac. jenes Stück in schriftlicher Aufzeichnung gekannt habe, bei gleichen Gedanken sei der Ausdruck doch meist verschieden, die Verwandtschaft zeige sich vielmehr in der völligen Uebereinstimmung der praktischen Auffassung des Christenthums. Allein es wäre angemessener gewesen, wenn H. nicht bloß Parallelstellen angeführt hätte, die überdies nicht vollständig aufgezählt sind, sondern jene Uebereinstimmung in den Grundzügen nachgewiesen hätte, wobei denn die gleiche Anschauung von dem objectiven Christenthum nebst dem Gottesbegriffe, wie von dem subjectiven hervorzuheben war, wie dies von Schmid geschehn ist. Auch wäre wünschenswerth, H. hätte mit wenig Worten die Verschiedenheit des Briefs des Jac. von der Bergpredigt und dem Ev. Matth. bemerkt.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 14. Juli 1859.

Göttingen

Fortsetzung der Anzeige: »Kritisch exegetischer Kommentar über das N. Test. v. Dr. H. A. W. Meyer. Fünfzehnte Abtheil., den Brief des Jakobus umfassend. Bearb. v. Dr. J. E. Huther.«

Einen Punkt vermißt man bei dieser Charakteristik, auf welchen Reuß mit folgenden Worten aufmerksam macht: „Das Wesentliche in dem Brief und den Grundton angebend ist der schon dem Geiste Israels geläufige Gegensatz der äußerlich beglückenden aber verworfenen Freundschaft der Welt und der äußerlich leidenden aber verheißungsvollen Freundschaft Gottes, die Wurzelider des echten Ebionismus (nicht Ebionitismus)," eine Bemerkung, die durch eine sorgfältige Betrachtung des Einzelnen bestätigt wird. Jacob. kennt nur arme Brüder; ὁ ἀδελφός V. 9 gehört nur zu ταπεινός, nicht zu ὁ πλούσιος V. 10; durch ὁ ταπεινός wird das charakteristische Merkmal des ἀδελφός angegeben, wie dies Beides von H. richtig gesehn ist; aber — und hier müssen wir von

ihm abweichen — in ταπεινός liegt nach dem Zusammenhang der Stelle (vgl. V. 10 ὁ πλούσιος) nur die äußere Niedrigkeit, nicht aber zugleich die Demuth vor Gott.

Die Eigenthümlichkeit der Ausdrucksform und Gedankenfügung hat H. gut angegeben, zum Theil mit Worten Kerns und Wiesingers. Doch hätte er bereits hier bemerklich machen können, daß die Sprache des Jac. zuweilen sehr kühn ist, wie 4, 2 u. 5, 3.

Der 4te § der Einleitung behandelt in gründlicher Weise die Echtheit des Briefs. Was die äußern Zeugnisse betrifft, so hält es H. nicht so sicher, wie Kern, Guericke u. a., daß Clemens Rom. ad Corinth. an entsprechende Stellen unseres Br. anspiele. In seiner Polemik gegen de Wettes Zweifel an der Echtheit des letztern hätte er wohl hervorheben können, daß jener seine ursprüngliche Ansicht über das Verhältniß der beiden Jacobus nachmals aufgegeben hat. Seiner Polemik gegen jenen Gelehrten liegt übrigens eine Auffassung von Jac. 2, 14 ff. zu Grunde, die wir später berühren werden. Gegen Kern, der den Gal. 2 bezeichneten Jac. als Verfasser ansieht, aber in 2, 14 ff. eine directe Polemik gegen Paulus erkennt, sagt H. mit Recht, bei dieser Annahme stehe es mit der Authentie bedenklich, denn es sei nicht denkbar, daß Jac., nachdem er in Jerusalem AG. 15 sich auf die Seite des Paulus gestellt und ihm die Hand der κοινωνία gereicht Gal. 2, gegen das Princip des Paulus polemisirt haben solle. Hierin liegt von H. zugestanden, was wir acceptiren, daß es für die Authentie des Br. unbedenklich ist, wenn sich ergeben sollte, daß Jac., obgleich er einen andern bestreitet als Paulus, actisch die Lehre des Letztern bekämpft.

Im 5ten §, der von dem Ort und der Zeit der Abfassung handelt, erklärt H., es sei wahrscheinlicher, daß der Br. vor der Verhandlung AG. 15 verfaßt sei, als nach derselben. „Denn nach jener Zeit“, sagt H., „war der Grundsatz des Paulus, daß der Mensch nur ἐκ πίστεως gerechtfertigt werde, allgemein anerkannt und hatte so gewaltig die Gemüther in der Christenheit bewegt, daß es undenkbar erscheint, daß Jac. dem gegenüber noch in voller Unbefangenheit sein ἐξ ἔργων δικαιοῦται ἄνθρωπος, καὶ οὐκ ἐκ πίστεως μόνον aussprechen konnte, ohne sich damit in ein bestimmtes Verhältniß zu der mißverstandenen oder nicht mißverstandenen Lehre des Paulus zu setzen.“ Allein nur in dem Falle war Jac., wenn er nach jenem Vorgange A. G. 15 schrieb, veranlaßt, sein Verhältniß zu Paulus zu berühren, wenn seine Gegner sich auf diesen beriefen. Wir meinen, grade aus der Stelle 2, 14 ff. folgt, wie es scheint, daß der Brief erst dann geschrieben, als Paulus in weitern Kreisen sich wirksam erwiesen hatte. Denn wenn wir auch — im Einverständniß mit Brückner — die verkehrte Richtung, die Jac. bekämpft, aus Paulinischem Einfluß abzuleiten nicht genöthigt sind, so sind wir doch — auch hier mit Brückner im Einverständniß — der Ansicht, „daß nach den jetzt vorliegenden geschichtlichen Daten die Entstehung und Anwendung der 2, 14 ff. vorkommenden Formeln δικαιοῦσθαι ἐκ πίστεως und ἐξ ἔργων vor Paulus nicht nachgewiesen werden kann“, sondern dessen Wirken voraussetzt. Hat man aber auf die Gestalt des christlichen Lebens der Leser für die späte Abfassung des Br. sich berufen, so hat H. dagegen sich mit Recht erklärt.

Wir gehn zu der Besprechung des Commentars

selber über und zwar zunächst in sprachlicher Hinsicht. Als Zeugnisse der philologischen Gründlichkeit des Werk's heben wir Folgendes hervor. Die Wortstellung 1, 5 hat er genau beachtet, indem er bemerkt, durch das Vorantreten des τοῦ διδόντος werde der Begriff des Gebens nahe an den des Bittens gerückt. — Die gewöhnliche Erklärung von 1, 10—11, die in dieser Stelle den Gedanken findet: dives non habet, quo glorietur, nisi ab humilitate sua, nam divitiae mox periturae sunt, beseitigt H. mit der einfachen Bemerkung, daß in παρελεύσεται V. 10 und μαρανθήσεται V. 11 das Subject ὁ πλούσιος sei. —, Die Worte ἀπὸ τοῦ κόσμου 1, 27 sollen nach ihm weder bloß von τηρεῖν, noch bloß von ἄσπιλον abhängen. — In 4, 12 betont er gehörig den Artikel von δυνάμενος, was freilich 1, 21 nicht geschehn ist.

In einigen Stellen müssen wir in sprachlicher Beziehung von H. abweichen. Er urtheilt, der gewöhnlichen Auffassung des Wortes δοκίμιον 1, 3 als Prüfung fehle es an der sprachlichen Berechtigung. Aber wenn auch diese Bedeutung anderweitig nicht nachgewiesen werden kann, so ist sie doch genügend durch die Grundbedeutung des Verbum δοκιμάζειν gerechtfertigt. Man muß aber jene Bedeutung festhalten, weil bei der von H. angenommenen „Bewährung“, ein Gedanke entstände, der zu unvermittelt einträte. — In den Worten στέφανον τῆς ζωῆς 1, 12 will H. den gen. als gen. apposit. wie Winer ansehn. Dies ist gezwungen. Man muß die Worte so verstehn: der Kranz, der dem ewigen Leben eigen ist, d. h. in ihm ertheilt wird. — Nicht zu rechtfertigen ist die Behauptung, daß δώρημα 1, 17 die δόσις als freies Geschenk näher bestimme. — Das Ver-

dum γίνεσθαι übersetzt H. 1, 22 durch „sein“. Aber das Verbum hat diese Bedeutung in den Präsensformen nicht, auch nicht in den von H. citirten Stellen. — In 2, 1 soll der Gen. τῆς δόξης von τὴν πίστιν abhängen und gen. obj. sein, dagegen τοῦ κυρίου gen. subj., so daß der Sinn wäre: den von unserm Herrn J. Chr. stammenden, in ihm begründeten Glauben an die Herrlichkeit, nämlich τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι εἰς ἡμᾶς. Eine sehr gezwungene Verbindung, bei der besonders τῆς δόξης sehr hart ist. Man muß τοῦ κυρίου als gen. obj ansehn, von diesem hängen zwei Gen. ab, ἡμῶν und τῆς δόξης. Die Abhängigkeit zweier Gen. von einem Subst. hat nichts gegen sich. Wenn H. gegen diese Fassung einwendet, daß der Name Ἰησοῦ Χριστοῦ den Begriff κυρίου so vollkommen in sich abschließe, daß nun nicht mehr ein zweiter Gen. von κυρίου abhängen könne, so ist zu erwidern, dieser Einwand wäre nur dann stichhaltig, wenn eine andere Verbindung der Worte einfacher wäre. Aber sowohl H's eigne, als die von ihm angeführten sind gezwungener. — Der Aor. soll 5, 5 deshalb stehn, weil das Verfahren der Reichen vom Gerichtstage aus angesehn geschildert werde. Aber dazu paßt das Präs. ἀντιτάσσεται nicht (V. 6); sodann müßte bei jener Fassung auch der Aor. V. 3 ἐθησαυρίσατε ebenso beurtheilt werden, was von H. nicht geschehn und auch nicht möglich ist. — Κἄν 5, 15, meint H., dürfe nicht durch „und wenn“ übersetzt werden, sondern dem Sprachgebrauch gemäß durch „sogar wenn“. Dies hat dann zur Folge, daß H. die Worte κἂν ἁμαρτίας ᾖ πεποιηκώς nicht als Vordersatz ansehn kann, sondern an das Vorige anschließen und die Worte ἀφεθήσεται αὐτῷ als einen asyndeti-

schen Satz betrachten muß. Aber dies Asyndeton wäre sehr hart, selbst für Jac. Sodann, was die Hauptsache ist, hat κἄν auch die Bedeutung: „und wenn", vgl. Passow; diese muß es hier haben. — Ein Versehn ist es, daß H. ἁλυκός 3, 12 durch bitter übersetzt hat.

Wir betrachten nunmehr die Auffassung der Gedanken. In dieser Beziehung hat der Verf. das Verständniß des Br. wesentlich gefördert und eine Menge falscher Erklärungen auch der neuesten Exegeten beseitigt. Als Probe seiner gesunden Interpretation ist Folgendes hervorzuheben: Den Sinn des Partic. 1, 3 hat er genau getroffen, wenn er sagt, es sei weder rein imperativisch, noch rein begründend. — Die Worte 1, 13b hat er allein von den Neuern richtig gefaßt. Er findet in dem ὁ γὰρ θεὸς ἀπείραστός ἐστι κακῶν die Begründung für das Vorhergehende; πειράζει δὲ κτλ. drückt nach ihm die Folge des Vorhergehenden aus und bildet einen einfachen Gegensatz gegen ἀπὸ θεοῦ πειράζομαι: „was aber (δέ) das Versuchtwerden betrifft, so versucht er (αὐτός) Niemand, sondern ꝛc." Nur bei dieser Deutung ist δέ und αὐτός beachtet. — Ἁμαρτία 1, 15 nimmt er richtig im Gegensatz zu de Wette und Wiesinger im Sinne von Thatsünde. — In dem vorangestellten Partic. βουληθείς 1, 18 wird einfach der Gedanke gefunden, daß Gott unsre Wiedergeburt gewollt hat. — Den Reichen und den Armen 2, 2 f. sieht er als Nichtchristen an. Mit Recht macht er aufmerksam, daß die Reichen den Christen V. 6 u. 7 gegenübergestellt werden. Wenn aber der Reiche ein Nichtchrist sei, so sei auch der Arme ein solcher, weil in dem entgegengesetzten Falle Jac. die Ungleichartigkeit des Verhältnisses angedeutet hätte. — Die Worte τὸν

τροχὸν τῆς γενέσεως 3, 6 versteht H. als Rad der Geburt, d. i. als das von der Geburt umlaufende Rad, und sieht darin eine bildliche Bezeichnung des menschlichen Lebens. — Die schwierigen Worte 4, 5 sind richtig so gedeutet: πρὸς φθόνον ist adverbieller Zusatz zu ἐπιποθεῖ. Das Subject ist τὸ πνεῦμα, worunter der göttliche Geist zu verstehn ist, das Object ist der Mensch. Der Gedanke, daß der Geist Gottes den Menschen so zu eigen haben will, daß er ihm allein angehört, bedarf keiner Rechtfertigung. Das starke πρὸς φθόνον erklärt sich aus dem Gegensatz gegen das Verhalten der Leser, um dessentwillen sie μοιχαλίδες genannt werden. — Die 4, 13 ff. Angeredeten betrachtet H. als Nichtchristen. Er schließt dies aus dem unterscheidenden Charakter dieses mit 4, 13 beginnenden Abschnittes. Derselbe zeige sich in dem wiederholten ἄγε νῦν, darin, daß die Angeredeten weder als ἀδελφοί bezeichnet, noch als Glieder der Gemeinde charakterisirt werden, endlich darin, daß ihnen nur das Gericht verkündet wird, ohne Mahnung zur Buße.

Huther hat es auch verstanden, die versteckten Gedanken des Textes herauszuheben. Er bemerkt zu 1, 12, der Ausdruck τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτόν weise darauf hin, daß das ὑπομένειν πειρασμόν ein Beweis der Liebe zu Gott sei. Ebenso ist es eine gute Anmerkung, wenn er sagt, daß Jac. 4, 8 die Hände nenne, habe seinen Grund mit darin, daß er bei dem ἐγγίσατε τῷ θεῷ besonders an das Gebet dachte.

Doch hätten einige Gedanken dieser Art in gleicher Weise hervorgehoben werden können. So der in der Bezeichnung des λόγος als λόγος ἔμφυτος liegende 1, 21. — Auch mußte auf einige dem Jac. eigenthümliche Ideen, die deutlich aus-

gesprochen sind, aufmerksam gemacht werden. So auf die, daß der Tod bei ihm als Folge der Thatsünde erscheint 1, 15. Ueberdies vermögen wir in der Auffassung des Gedankens an mehreren Stellen H. nicht beizupflichten. Er trägt zu viel in die Worte ein, wenn er annimmt, Jac. thue bei der Bezeichnung Gottes 1, 5 τοῦ διδόντος ἁπλῶς κτλ. einen Seitenblick auf die Reichen, von denen er V. 10 redet. Dieselbe erklärt sich daraus, daß Jac. an andere Geber als Gott denkt. Weshalb soll er aber an solche unter den Christen nicht denken? — So richtig es ist, daß H. πειρασμοί 1, 2 von den äußern, V. 13 πειράζεσθαι von den innern versteht, so ist es doch nicht gut zu heißen, wenn er sagt, die enge Verbindung von V. 13 mit dem Vorhergehenden zwänge zu der Annahme, daß Jac. beiderlei Versuchungen in Beziehung gedacht, indem die πειρασμοί die ἐπιθυμία, aus der das πειράζεσθαι hervorgehe, erregten. Denn das allgemeine πειράζεσθαι umfaßt mehr, als die Versuchungen auf Anlaß jener πειρασμοί. — Bei 1, 19 erklärt H., das dem zweiten Glied hinzugefügte βραδὺς εἰς ὀργήν charakterisire das λαλῆσαι als ein Reden ἐξ ὀργῆς. Aber man muß die Worte βραδὺς εἰς τὸ λαλῆσαι für sich nehmen, um das Folgende unbekümmert, und sie in einem weitern Sinne fassen. — Es ist allerdings wahr, daß κατανοεῖν 1, 23 an sich nicht das flüchtige Bemerken heißt; aber es ist nicht richtig, wenn H. behauptet, der Tadel des Jac. beziehe sich nicht auf ein bloß flüchtiges Anhören des Wortes. Denn aus den absichtlich gewählten Worten (25) παρακύψας und παραμείνας geht hervor, daß Jac. das Sehen V. 23 sich als ein flüchtiges denkt. H. selbst gibt zu, freilich im Widerspruch mit sich, V. 25

werde das rechte Hören beschrieben. — Es ist gezwungen, wenn H. annimmt, die ὀρφανοί seien V. 27 vorangestellt, weil Jac. sie in enge Beziehung zu πατρί habe setzen wollen. — Zu 2, 11 bemerkt H., die Wahrheit des vorher ausgesprochenen Gedankens beruhte darin, daß alle Gebote von einem Gesetzgeber herrührten. Dies liegt nicht in den Worten, vielmehr ist der Sinn dieser: die Solidarität V. 10 beruht darin, daß Gott das eine wie das andre Gebot mit gleicher Verbindlichkeit gegeben hat. — Es ist nicht genügend, wenn H. bei 3, 1b auf 2, 13 verweist, um zu zeigen, daß Jac. für möglich halte, das Strafurtheil könne aufgehoben werden. Nach der Anschauung des Apostels wird das Strafurtheil aufgehoben, wenn der Lehrende einen Glauben hat, der sich in Werken vollendet. Worauf der Ausspruch 3, 1b übrigens beruht, hat H. nicht gesagt. — Die Auslegung von 3, 3—5 erscheint nicht gelungen. H. sagt: „durch die Vergleichungen soll der Gedanke: εἴ τις ἐν λόγῳ οὐ πταίει .... σῶμα veranschaulicht, zugleich aber weiter geführt werden, indem sie darauf hinweisen, daß die Beherrschung des ganzen Leibes durch die Zügelung der Zunge geschehe, was V. 2 nicht ausgesprochen ist." Gegen diese Erklärung ist 1., daß V. 5, wo Jac. sich über die Vergleiche erklärt, zu H's Auffassung nicht paßt, 2., daß V. 3 nicht von der Lenkung des Zaumes die Rede ist, 3., daß V. 4 nicht gesagt wird, der Steuermann lenke durch Handhabung des Steuerruders das ganze Schiff. Auffallender Weise findet H. das tert. compar. V. 3 in den Worten εἰς τὰ στόματα. „Denn", sagt er, „in ore lingua est und οὐ πταίειν ἐν λόγῳ ist identisch mit dem Zügeln der Zunge im Munde." Der

Sinn soll dieser sein: wenn wir die Pferde durch Zügelung des Maules lenken. Das ist in die Worte eingetragen und scheitert an V. 5. Das tert. compar. in V. 3—5 ist einfach dieses: ein kleines Ding thut Großes. Nur dieses paßt zu V. 5. Der Ton in V. 3 liegt auf τοὺς χαλινούς, das deshalb voransteht. Der Einwand H's, daß dann die Kleinheit der Zäume hätte müssen hervorgehoben werden, gilt nicht, da sie indirect in dem ὅλον τὸ σῶμα V. 3 ausgesprochen ist. — Den 12ten V. in Kap. 3 interpretirt H. so: „Jac. spricht hierdurch aus, daß wenn aus einem Munde Bittres, nämlich κατάρα und zugleich Süßes, nämlich εὐλογία, hervorgeht, dieses nicht nur etwas sittlich Verwerfliches sei, worauf V. 10 weist, sondern etwas Unmögliches, daß demnach der, welcher dem nach Gottes Bild geschaffnen Menschen flucht, nicht auch Gott segnen (preisen) kann, und daß also, wenn der Mund doch Beides ausspricht, das εὐλογεῖν nur ein scheinbares, erheucheltes sein kann.“ — Aber daß das εὐλογεῖν V. 10 nur ein scheinbares sei, sagt Jac. nicht; der Gedanke wäre auch falsch. Das Richtige ist dieses, daß V. 12 nur das Naturwidrige des V. 10 gerügten Verhaltens aufdeckt, und zwar schärfer als V. 11. Denn V. 11 wird gesagt, daß ein Ding nicht einander Entgegengesetztes hervorbringen kann, V. 12 dagegen, daß jede Ursach nur das hervorbringen kann, was ihr gemäß ist. — Es ist nicht genau, wenn H. 3, 14 so auffaßt, daß darin gesagt werde, wer wirklich weise ist, solle es durch die That beweisen. Er hat übersehn, daß der Ton auf ἐκ τῆς καλῆς ἀναστροφῆς liegt. Die Worte drücken einen Gegensatz zu dem aus, dessen Weisheit ἔργα hat, die sich nicht aus einem guten Wandel erweisen,

also zu der falschen Bethätigung der Weisheit.— Gekünstelt ist die Erklärung von στρατευομένων 4, 1, der Gegner, gegen den die Begierden streiten, soll nach H's Deutung der Nächste sein.

Jeder Kundige weiß, daß die Hauptschwierigkeit in dem Verständniß des Br. des Jac. die Auffassung des Zusammenhangs sowohl unter den größern Partien, als den einzelnen Gedanken darbietet. Auch in dieser Beziehung hat H's Commentar Verdienste. Aber hin und wieder hat er zu wenig betont, wo die Verbindung locker ist, und wo sich eine enge findet, hat er sie nicht immer befriedigend aufgedeckt. So hebt er nicht hervor, daß der Zusammenhang von 1, 5 mit dem Vorhergehenden nicht strict ist, indem hier nicht von Weisheit in Bezug auf die πειρασμοί die Rede ist, wie man erwarten sollte. — Umgekehrt ist die Verbindung von 1, 9 mit dem vorher Gesagten nicht aufgezeigt. Dieselbe ist einfach diese: Der arme Bruder rühme sich bei seinen Anfechtungen seiner Höhe. — Ungenügend sagt H. zu 1, 21: Aus V. 20 folgert Jac. die Ermahnung ἐν πραΰτητι κτλ. Jac. folgert Beides: ἐν πραΰτητι aus V. 20, und δέξασθε aus V. 19. — Das Verhältniß von 2, 12 zu dem Vorhergehenden scheint uns H. so wenig richtig bestimmt zu haben, als irgend ein anderer neuerer Exeget. Er sagt: „Mit V. 12 beginnt nicht ein neuer Abschnitt, sondern Jac. knüpft an den vorigen Gedanken, daß in einem Gebote das ganze Gesetz übertreten werde, eine eng damit verbundene Mahnung: So redet und so thut, als die durch das Gesetz der Freiheit gerichtet werden sollen. Οὕτως ist auf das folgende ὡς zu beziehn." Der Gedanke V. 11 war der, das Gesetz des A. T. bilde eine strenge Einheit. Soll

nun die Ermahnung V. 12 eng damit verbunden sein, so muß in den Worten dieses V. ὡς διά ꝛc. der Gedanke liegen, daß auch das N.T.liche Gesetz der Freiheit als ein unzertrennbares Ganzes sich geltend mache. Aber dieser ganz wesentliche Gedanke ist nicht ausgesprochen. Da er fehlt, so kann von einer engen Verbindung zwischen ihm und V. 11 keine Rede sein. Sodann spricht gegen H., daß nach dem, wie er den Zusammenhang von V. 11 und 12 sich denkt, V. 13 ungehörig erscheint. Hätte H. das Verhältniß von V. 11 und 12 richtig gefaßt, so müßte V. 13, wenn Jac. mit γάρ fortfahren wollte, ein Gedanke stehn etwa wie dieser: Denn das Gesetz der Freiheit gibt sich ebenfalls als ein solches zu erkennen, das in allen seinen Theilen will beobachtet sein. Statt dessen gibt Jac. V. 13 die Norm für das κρίνεσθαι an. Jene Schwierigkeiten bei H's Bestimmung des Zusammenhangs werden vermieden, so wie man zwischen V. 11 und 12 keine enge Verbindung sucht, sondern V. 12 die Rede neu anheben läßt. Die Ergänzung des Gedankens bei ὡς κτλ., daß das Gesetz der Freiheit als ein einheitliches sich geltend mache, fällt dann weg. Wie die Leser als solche zu reden und zu handeln haben, die durch das Gesetz der Freiheit gerichtet werden sollen, sieht man aus V. 13; sie sollen im Reden und Handeln sich barmherzig erweisen. Das γάρ ist dann völlig angemessen. Ein gewisser Nexus zwischen V. 11 und 12 findet bei dieser Auffassung Statt. Die Erinnerung an das A.T.liche Gesetz bringt Jacobus darauf, hervorzuheben, was das N.T.liche fordert. Mit der ganzen Gedankenreihe von 1, 22 an stehn die V. 12 u. 13 auch in Zusammenhang; sie erinnern an 1, 27, wo ebenfalls von der barmherzigen Liebe die Rede

war, sie stehn in gewisser Beziehung zu 2, 1 ff., wo die Prosopolepsie als eine Leugnung der barmherzigen Liebe erscheint. Auch mit 2, 14 ist eine Verbindung vorhanden, da das σῶσαι in diesem V. an κρίνεσθαι und κρίσις 12 u. 13 anklingt, obgleich jenes im weitern Sinne zu fassen ist, als bloß im Gegensatz zu diesen beiden. Ebenso ist ein Connex zwischen λαλεῖτε und ποιεῖτε V. 12 und dem Dringen auf die Werke V. 14 ff. Man muß daher sagen, Jac. leitet, indem er V. 12 neu anhebt, den Abschnitt 2, 14 ff. ein.

Bei einem Interpreten des Br. des Jac. wird man vor Allem nach seiner Erklärung des zuletzt erwähnten Abschnitts 2, 14—26 fragen. H. hat über denselben manches Neue beigebracht, und, wie man von einem solchen tüchtigen Ausleger, wie er ist, nicht anders erwarten kann, manches Treffliche gesagt; doch vermögen wir seiner Darlegung des Verhältnisses dieses Abschnittes zu der Lehre des Paulus nicht beizutreten.

Er fordert mit Recht, daß λέγῃ V. 14 nicht im Sinne von vorgeben verstanden werden dürfe, sondern sagen bedeute, weil im Folgenden zugegeben werde, daß Jemand Glauben haben könne, ohne Werke zu haben. Es ist ferner eine gute Bemerkung, wenn er sagt: „Man darf πίστις V. 14 nicht = nuda professio oder nuda notitia erklären, die πίστις ist an sich stets dieselbe; nur darauf deutet Jac., daß der eine die π. anders hat, als der andre, der eine als todten Besitz, der andre als lebendige Kraft.“ Nicht minder ist es richtig, wenn er den Accent V. 22 im Gegensatz zu Hofmann auf τοῖς ἔργοις legt, wenn er die Uebersetzung des τελειοῦσθαι durch bewährt werden, die des πληροῦν V. 23 durch bestätigen, oder, wie Brückner will, „bestätigend das

Erfüllte ausweisen" als dem Sprachgebrauch entgegen abweist. Dazu ist es ein Fortschritt in dem Verständniß von V. 23, was H. über denselben beibringt. „Die Erfüllung der Worte der Schrift", sagt er, „sieht Jac. in dem, was er zuvor gesagt, nämlich darin, daß Abraham ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη und worauf er mit dem Folgenden deutet: καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη; denn diese Worte sind nicht dem ἐλογίσθη, sondern dem καὶ ἐπληρώθη coordinirt. Dem Jacobus gelten die Ausdrücke: ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην und ἐδικαιώθη nicht für gleichbedeutend, sondern jenes ward dem Abraham rein um seines Glaubens willen, dieses aber erst, als sein Glaube durch die Werke zur Vollendung gekommen war, also um seiner Werke willen (ἐξ ἔργων) zu Theil, so daß dies Letztere mit dem damit Zusammenhängenden, daß Abraham Gottes Freund genannt ward, die Folge und zwar die thatsächliche Verwirklichung (die πλήρωσις) des Erstern war." Das λογίζεσθαι εἰς δικαιοσύνην ist hiernach nur ein Anrechnen zur Gerechtigkeit; was in diesem liegt, wird erst verwirklicht, wenn die Rechtfertigung eintritt.

So anerkennenswerth dies Alles ist, so erscheint doch bereits unbefriedigend, daß H. nicht sagt, was Jac. unter Glaube versteht. Sodann ist seine Ansicht von 2, 18 nicht zu halten. Er nimmt an, der redend Eingeführte sei verschieden von dem, den Jac. V. 14 bei dem τις im Auge hatte; die Worte σύ und κἀγώ seien von dem Standpunkt des erstern gesagt, so daß als Sinn sich dieses ergebe: Es möchte aber Mancher gegen das, was ich eben ausgesprochen, sich vertheidigend sagen, daß du (der du die Werke nicht hast) den Glauben hast, daß ich dagegen (der ich den

Glauben ohne Werke für todt erkläre) die Werke habe, daß also ich mit dem einseitigen Dringen auf die Werke nicht mehr Recht habe, als du mit dem einseitigen Verharren bei dem Glauben. „Die folgenden Worte von δεῖξόν μοι an“, sagt H., „geben die Antwort, wodurch dieser Einwand zurückgewiesen wird; diese ist ihrer Form nach nicht an den redend Eingeführten, sondern an den Gegner gerichtet, mit dem es Jac. eigentlich zu thun hat.“ Diese Erklärung kann man nicht gelten lassen, weil sehr auffallend wäre, daß Jacob. sich nicht gegen den τις V. 18, sondern den τις V. 14 richtete, weil der Gedanke, den H. in den einfachen Worten 18a findet, eingetragen ist, weil gar nicht angedeutet wäre, wo Jac. wieder redet, endlich weil es sprachlich schwerlich zu rechtfertigen ist, daß mit ἐγώ Jac. bezeichnet sei, indem man in diesem Falle vor dem Satze οὐ πίστιν — ἔχω ein ὅτι erwartet. Wir müssen somit zu der Erklärung zurückkehren, wonach der τις V. 18 auf Seite des Jac. steht, an dessen Statt er redet. Hiergegen hat H. geltend gemacht: 1. die Worte: ἀλλ' ἐρεῖ τις machten entschieden den Eindruck der Einwandsformel. Aber wenn sie auch in der Regel als Formel eines Einwandes vorkommen, den ein Schriftsteller sich selbst macht, was hindert, sie als Formel eines Einwandes aufzufassen, den ein solcher einen Dritten gegen den Gegner machen läßt? 2. Das ἀλλά bliebe unerklärlich. Aber dies heißt einfach quin etiam. Das Urtheil, daß ein Glaube ohne Werke todt sei, wird überboten, und der Sinn ist dieser: es wird sogar Jemand den Nachweis des Vorhandenseins deines Glaubens von dir fordern. 3. Es bliebe unsicher, wie weit die Rede des τις gehe, und wo Jacobus das Wort wieder nehme.

Aber wenn der Wechsel auch fast unvermerkt eintritt, so rührt dies daher, daß der τις die Ansicht des Jac. vertritt. 4. Es sei auffallend, weshalb Jac. eine Zeit lang seine eigne Meinung von einem Andern aussprechen lasse. Aber ist diese Redeweise nicht ganz gewöhnlich?

Doch wir kommen zur Hauptsache, zu H's Auffassung von dem Verhältniß der ganzen Stelle zu der Lehre des Paulus. Die Ausgleichung will er von dem Begriff δικαιοῦσθαι gewinnen. „Dieses bezieht sich", wie er sagt, „auf das den Gläubigen noch zukünftige Gericht Gottes. Denn (dieses bemerkt er zu V. 21) ἐδικαιώθη V. 21 weist auf σῶσαι V. 14 zurück, dieses aber steht in enger Beziehung zu der κρίσις V. 13 und κρίνεσθαι V. 14 und bezeichnet die Erlangung des künftigen Heils (zu V. 14). Das Wort so gefaßt, sagt Jac. nichts gegen die Paulinische Lehre, da sich sein ἐξ ἔργων gar nicht auf das Versetztwerden in das neue Verhältniß zu Gott bezieht. Die Frage, wodurch dieses bedingt ist, wird von Jac. in seinem Br. nicht erörtert. Die Lehre des Paulus von dem künftigen Gerichte über die Gläubigen streitet nicht mit dem, was Jac. von dem δικαιοῦσθαι sagt. Paul. unterscheidet den rechtfertigenden Act Gottes, wodurch das Verdienst Christi den Gläubigen zugerechnet wird, sehr bestimmt von dem richtenden Act Gottes, wodurch den Gerechtfertigten die σωτηρία ab- oder zugesprochen wird.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 16. Juli 1859.

Göttingen

Schluß der Anzeige: »Kritisch exegetischer Kommentar über d. N. Test. v. Dr. A. W. Meyer.«

Die von ihm genannte Rechtfertigung ist nach ihm auf Seite des Menschen und durch πίστις bedingt, die künftige σωτηρία wird aber nur denen geschenkt, bei denen der Glaube sich als werkthätiger bewiesen. Ist aber dies der Fall, so ist auch in Bezug hierauf nicht im Gedanken, sondern nur im Ausdruck eine Differenz zwischen Jac. und Paulus, nämlich so, daß dieser mit δικαιοῦν das Gerechtsprechen bezeichnet, durch das der Gläubige in das neue Kindesverhältniß zu Gott versetzt wird, jener aber das Gerechtsprechen, durch welches der zum Kinde Gottes Wiedergeborne im Gerichte die σωτηρία zuertheilt erhält." Diese Deduction ruht auf der Behauptung, daß δικαιοῦσθαι bei Jac. das Gerechtsprechen in Bezug auf das künftige Gericht bezeichne. Diese Behauptung hängt an einem dünnen Faden; sie hängt daran, daß ἐδικαιώθη V. 21 auf σῶσαι

V. 14 weise und dieses von der künftigen Seligkeit verstanden werden müsse bei seiner engen Beziehung zu κρίνεσθαι V. 12. Aber aus dem Contert ist nicht zu entnehmen, daß δικαιοῦσθαι von dem Gerechtsprechen steht, in dem man die künftige σωτηρία zuertheilt erhält, noch daß σῶσαι V. 14 von dem künftigen Heil verstanden sei, während es einfach von dem Heil in Christo überhaupt verstanden werden muß. Erinnert σῶσαι auch an κρίσις V. 13, so kann man doch den allgemeinen Sinn des σῶσαι nicht verkennen. Damit fällt H's Erörterung zusammen. Was sodann seine Behauptung über Paulus betrifft, so ist es nicht richtig, daß derselbe den rechtfertigenden Act Gottes sehr bestimmt von dem richtenden unterscheide, durch den die σωτηρία dem Gerechtfertigten zu- oder abgesprochen werde, und daß Rechtfertigung und künftige σωτηρία nicht durch dasselbe bei ihm bedingt seien. Wir bemerken nur in aller Kürze, daß H's Auffassung bereits durch die Stelle Röm. 6, 23 widerlegt wird, nach der das ewige künftige Leben ein χάρισμα ist. Für das Empfangen eines solchen aber ist die Bedingung auf Seiten des Menschen der Glaube. Dagegen streitet nicht, was Paulus 2 Kor. 5, 10 schreibt und wenn er die Idee der Vergeltung hat.

Nach dem allen können wir nicht glauben, daß es H. gelungen sei, die schwierige Stelle in ihrem Hauptpunkte richtig zu erklären und die Harmonie zwischen der Lehre des Jacobus und des Paulus nachzuweisen, welches letztere bisher keiner vermocht hat, und auch keiner vermögen wird.

Haben wir in jener Beziehung, so wie in manchen andern Punkten dem geehrten Hrn Verf. zu widersprechen uns erlaubt, so können wir doch nicht schließen, ohne unsre Hochachtung vor der

Gediegenheit seiner wissenschaftlichen Leistung nochmals auszudrücken. K. Gunkel.

Prag

Verlag von Fr. Tempsky 1859. Die Krankheiten der weiblichen Brüste und Harnwerkzeuge, so wie die dem Weibe eigenthümlichen Nerven- und Geisteskrankheiten. Von Fr. W. Scanzoni. 2te Aufl. XII u. 538 S. in Octav.

Jedes Buch hat seine Geschichte, und so ist von vorstehendem zu sagen, daß es in seiner ersten Auflage (1855) den dritten Theil der klin. Vorträge über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts des leider zu früh verstorbenen Kiwisch bildete. Die zwei ersten Theile sind von diesem verfaßt, den dritten bearbeitete der berühmte Würzburger Lehrer, Kiwisch's Nachfolger im Amte. Eine Aeußerung Kiwisch's, daß er wenig Lust habe, sein Werk zu vollenden, brachte den Verf. schon 1849 auf den Gedanken, vorstehenden Theil vorzubereiten, welcher dann in dem genannten Jahre erschien, nun aber in der zweiten Auflage als selbständiges Buch uns vorliegt. Zuerst handelt dasselbe die weiblichen Brüste ab: die Anatomie und Physiologie derselben wird vorangestellt, worauf der Verf. die allgemeine Pathologie folgen läßt. Er weis't nach, daß die Brüste im innigsten physiologischen Zusammenhange mit den übrigen Geschlechtswerkzeugen stehen: daher spielen auch die physiol. und patholog. Veränderungen in diesen eine wichtige Rolle in der Aetiologie der Krankheiten der Brüste. Ein innigster Consensus zwischen Brüsten und Beckengenitalien findet Statt. Was die Häufigkeit der Erkrankung der ersteren betrifft, so hat es der Arzt hauptsächlich mit den

puerperalen Entzündungen derselben zu thun. Mit ihnen stehen häufig Formfehler, Excoriationen, Geschwürbildungen der Warzen im innigsten causalen Zusammenhange: Secretionsanomalien der Milchdrüse wirken störend auf das Stillungsgeschäft ein. Außer dem Puerperium kommen partielle Hypertrophien, krebshafte Entartungen, seltener allgem. Hypertrophie, hämorrhagische Ergüsse, Cystenbildungen, Enchondrome und Tuberkeln vor. Der Verf. gibt dann allgemeine Bemerkungen über die Pflege gesunder und die Behandlung kranker Brüste an. Jene muß schon bei Neugeborenen ins Auge gefaßt werden: es kommt vor, daß Ammen und Wärterinnen die von den Brustdrüsen der Säuglinge secernirte milchartige Flüssigkeit herausdrücken und so den Grund zu Vereiterung und theilweiser Zerstörung des Drüsenparenchyms legen. Das Stillungsgeschäft handelt der Verf. ausführlich ab. Der Vf. gedenkt hier neben allgemeinen therapeutischen Bemerkungen der Compression der Brüste, deren Zweck darin besteht, verschiedene Anschwellungen, sie mögen die ganze Brust oder einzelne Stellen befallen, zu beseitigen, die Resorption frisch abgelagerter Exsudate zu befördern und den Verlauf innerer Eiterungen zu beschleunigen. In der speciellen Darstellung der Krankheiten beginnt der Vf. mit dem Mangel und den Bildungsfehlern der Brüste. Er führt an, daß bei vollkommenem oder einseitigem Mangel der Brüste auch ein entsprechender Bildungsfehler der Beckengenitalien zugegen sei. Daß aber der Mangel oder die rudimentäre Bildung des Uterus, eines oder beider Eierstöcke, häufig auch für sich vorkommen, steht fest. Dann spricht der Verf. 2. von der rudimentären Bildung der Brüste, dem Mangel und

der fehlerhaften Bildung der Brustwarzen und 3. von der Ueberzahl der Brüste. Es folgt hierauf die Darstellung der Atrophie und Hypertrophie. Bei dieser letztern muß man eine allgemeine und partielle unterscheiden, wo es darauf ankommt, ob das Drüsen-, Fett- oder Bindegewebe erkrankte, wonach Hypertr. glandularis, adiposa und cellularis festzusetzen. Hierauf erläutert der Verf. die Ektasie der Milchgänge und Bläschen. Als Causalmomente für die pathologische Erweiterung der Milchgänge sieht der Verf. an: Mißbildungen der Brustwarze, exsudative Processe im Drüsenparenchym, Geschwülste, welche eine oder mehrere der größern Milchgänge comprimiren, plötzliches Entwöhnen des Säuglings, wo die Secretion noch auf ihrer Höhe steht. Die Krankheit selbst ist nicht lebensgefährlich. Durch Arzneimittel kann aber die Geschwulst nicht entfernt werden: wird sie beträchtlich, außerordentlich schmerzhaft und läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit die krebsige Natur in Abrede stellen, dann bleibt nur die Exstirpation übrig. Hierauf folgt der Milchbruch und die Milchfistel. Hinsichtlich der Behandlung des ersteren: baldmöglichste Eröffnung des die Milch einschließenden Sackes, dann Compressivverband. Dann die Anomalien der Milchsecretion: 1. Quantitative Abweichung der Milchsecretion, als a. abnorme vermehrte (Galaktorrhoe), b. abnorme verminderte oder gänzlich fehlende (Agalaktie). 2. Anomalien der Qualität der Milch. Hier spricht der Verf. a. von der Armuth der Milch an nährenden Stoffen; b. der Colostrumähnlichen Beschaffenheit der Milch; c. dem Eiter in derselben; d. dem Einfluß der Gemüthsbewegungen; e. dem Einfluß der Menstruation, und f. dem von Arzneistoffen. Dann folgen

die Entzündungen der weibl. Brüste: 1. Entzündung des subcutanen Zellgewebes; 2. Entzündung des zwischen der Milchdrüse und der vorderen Thoraxwand gelegenen Zellgewebes; 3. Entzündung des Milchdrüsenapparates. Bei der wahren Mastitis thut man am besten dem sich anhäufenden Secret bald einen Ausweg nach außen zu verschaffen: die schweren Brüste werden am zweckmäßigsten durch den Sentin'schen Compressivverband unterstützt. Das Anlegen des Kindes an eine in Vereiterung begriffene Brust untersagt der Verf. Hierauf schildert der Verf. die Geschwürsbildungen 1. der Brustwarze, 2. des Warzenhofes. Am besten werden sie mit einem fein zugespitzten Stücke Höllenstein cauterisirt: in der Zwischenzeit wird kaltes Wasser oder eine Solution von Nitras argenti aufgelegt. Dann geht der Verf. die Fremdbildungen durch: 1. Sarcome und Cystosarcome der Brustdrüse. 2. Die einfachen und zusammengesetzten Cysten. 3. Acephalocystensäcke. 4. Die Knorpel- und Knochengeschwülste. 5. Die krebsigen Affectionen. Unter dem Titel Hämorrhagien führt der Verf. die Fälle an, wobei sich Blut aus den Warzen ergießt. Solche Ergüsse werden gewöhnlich bei Frauen beobachtet, welche entweder gar nicht, oder nur sehr spärlich menstruirt sind: dies und der Umstand, daß die Hämorrhagie meist typisch ist, berechtigt dazu, diese Blutung als vicariirende Menses anzunehmen. Das Leiden ist nicht lebensgefährlich, aber hartnäckig. Mit den Anomalien der Innervation, der Hyperästhesie, Anästhesie und Neuralgie schließt der Verf. diesen Abschnitt. — Er geht hierauf zu den Krankheiten der Harnblase und der Urethra des Weibes über, und gibt zuerst allgemeine Betrachtungen zur Aetiologie und Sym-

ptomatologie, so wie Anleitung zur Untersuchung der Urethra und Harnblase. In einem darauf folgenden Kapitel folgen allgemeine Bemerkungen zur Therapie und zwar handelt dasselbe vom Gebrauch des Katheters; von den Injectionen in die Blase und Harnröhre; von den Cauterisationen derselben: von der Application von Salben auf die Harnblasenschleimhaut, den topischen Blutentleerungen und der Tamponade der Urethra. Dann die specielle Pathologie der Krankheiten selbst. 1. Die Entwickelungsfehler: der vollständige und theilweise Mangel der Harnröhre, die Spaltungen der Harnblase, die Theilung derselben in zwei seitliche Höhlen. 2. Die Formfehler: die organischen Verengerungen der Harnröhre, so wie die Erweiterungen derselben. 3. Lagenveränderungen: Elevation der Blase; die Senkung und der Vorfall derselben; Vorfall der Harnröhrenschleimhaut. 4. Continuitätstrennungen (auf Kiwisch 2. Bd verwiesen). 5. Hyperämien und Entzündungen der weiblichen Harnröhre. 6. Hämorrhagien. 7. Krebs der Harnröhre und Blase. 8. Neurosen derselben: a. Krämpfe, b. Lähmungen, c. Neuralgie. — Hierauf beschreibt der Verf. die dem Weibe eigenthümlichen Krankheiten des Nervensystems, und zwar 1. die Hysterie. Dieses Leiden handelt der Verf. in ausführlicher Weise ab, indem er überzeugt ist, daß nur das sorgfältige Studium der Symptomatologie dieses in seinen Erscheinungen proteusartigen Leidens vor vielen diagnostischen und prognostischen Irrthümern zu schützen vermag, in welche der Frauenarzt um so häufiger zu fallen in Gefahr ist, als gerade die seiner Behandlung zukommende Klasse von Krankheiten durch ihre so oft zu bestehende Complication mit hysterischen Zuständen die man-

nichfaltigsten Modificationen erfährt, welche natürlich auch für die Therapie von größtem Belange sind. Die ganze Darstellung gehört zu den besten des ganzen Werkes und kann geradezu als eine treffliche Monographie des hysterischen Leidens angesehen werden. 2. Die in der Fortpflanzungsperiode des Weibes auftretenden Krämpfe. Man unterscheidet zwei Arten, je nachdem bei den Krampfformen das Bewußtsein ungestört bleibt oder aber theilweise oder gänzlich danieder liegt, die eine, Chorea gravidar. et parturientium, die andere, für welche die Benennung Eklampsie gewählt wurde. Von den vielen gegen die Chorea empfohlenen Mitteln verdienen noch die Eisenpräparate das meiste Vertrauen, nicht, daß sie direct gegen die Neurose etwas vermögen, sondern weil sie geeignet sind, die den Schwangeren sehr häufig zukommende und das Auftreten verschiedener Neurosen begünstigende Hydrämie zu mäßigen. Sollten die Anfälle eine Gefahr drohende Höhe erreichen, und das Ende der Schwangerschaft noch weit entfernt sein, so verdiente wohl die Einleitung der künstlichen Frühgeburt eine sorgfältige Würdigung. Dagegen bilden die im Verlaufe der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes mit mehr oder weniger allgemeinen, rasch auf einander folgenden Krampfanfällen und vollständiger Bewußtlosigkeit auftretenden Motilitäts-Neurosen jene Form, welche man Eklampsie nennt. Der Ansicht, die Eklampsie sei durchweg als ein Symptom der auf der Bright'schen Nierenkrankheit beruhenden urämischen Intoxication anzusehen, und nur jene Convulsionen als eklamptische gelten zu lassen, wo sich im Harne Albumen und Faserstoff-Cylinder finden lassen, kann der Verf. nicht beistimmen. Er er-

kennt zwar an, daß die Schwangerschaft ein sehr gewichtiges Causalmoment der Bright'schen Nierendegeneration sei, ist aber weit entfernt, den im Harne schwangerer Frauen vorgefundenen Albumengehalt und die Faserstoffcylinder für einen untrüglichen Beweis der Gegenwart des genannten Nierenleidens anzuerkennen, worin ihm auch andere Autoritäten der Neuzeit beistimmen. Die Ansicht des Verf. über das Wesen der Eclampsia puerperalis ist folgende: Die Krämpfe haben in der durch die Schwangerschaft bedingten, durch den Geburtsact gesteigerten anomalen Blutmischung und in der durch diese hervorgerufenen gesteigerten Erregbarkeit des motorischen Nervensystems ihren nächsten Grund. Das Blut der Schwangern charakterisirt der vermehrte Wassergehalt, die Verminderung der farbigen und Vermehrung der farblosen Blutkörperchen, der Reichthum an Faserstoff und die Verminderung des Eiweißgehaltes. Es steht daher solches Blut jenem hydrämischer Individuen sehr nahe, wofür auch der Umstand spricht, daß man bei den Schwangern sehr häufig Erscheinungen auftreten sieht, wie sie der Hydrämie im Allgemeinen eigenthümlich sind. Man beobachtet Exsudationen und Oedeme: melancholische Gemüthsstimmung, blässeres Hautcolorit, Verdauungsstörungen, Herzpalpitationen, Dyspnoe, Ohnmachtsgefühle, Obnubilitationen der Sinne ꝛc., kurz, die Aehnlichkeit zwischen den Beschwerden einer Chlorotischen und einer Schwangern ist wirklich sehr groß. Dabei liegt die Annahme sehr nahe, daß es mindestens dann, wenn diese hydrämische Blutanomalie einen höheren Grad erreicht, zu mehr oder weniger tiefgreifenden Nutritionsstörungen des ge-

sammten Nervensystems kommen müsse, zu einer Erkrankung, die sich uns allerdings nur in ihren Folgen, und zwar zunächst durch die erhöhte Erregbarkeit der peripherischen sowohl, als auch der centralen Nervenabschnitte manifestirt. Die der Schwangerschaft eigenthümliche Blutmischung erklärt aber, im Vereine mit den durch den hochschwangeren Uterus bedingten Circulationsstörungen in den Unterleibsorganen noch ein die eklamptischen Convulsionen in der Regel begleitendes Symptom, nämlich die Albuminurie und die Gegenwart der Faserstoffcylinder im Harne. Die Ansicht betreffend, daß Schwangere mit ödematösen Anschwellungen vorzugsweise von Eklampsie gefährdet seien, muß wohl zugegeben werden: doch ist auch zu beachten, daß nicht jedes während der Schwangerschaft auftretende Oedem eine gleiche prognostische Bedeutung hat. Sectionsergebnisse sind mitgetheilt, ebenso die Symptomatologie, Diagnose, Folgen, Ausgänge und Prognose des Leidens. Für die Behandlung des Ausbruchs der Krankheit stellt der Verf. den Satz voran: „Bei einer Krankheit, deren Wesen, gestehen wir es nur offen, noch immer in ein zu tiefes Dunkel gehüllt ist, als daß es dem Arzte möglich wäre, gegen die Grundursachen zu Felde zu ziehen, bei der Behandlung derselben bleibt wahrlich nur die Erfahrung ein etwas sicherer Wegweiser, daher sind auch alle Mittel, die sich günstig gezeigt haben, rein empirische, d. h. solche, deren eigentliche Wirkungsweise den bisherigen Forschungen unzugängig blieb." Die allgemeinen und örtlichen Blutentziehungen zählt der Verf. unter die Hauptmittel. Kalte Begießungen des Kopfes unterstützen dieselben. Chloroformdämpfe

haben sich hülfreich gezeigt. Von inneren Mitteln Opium mit seinen Präparaten, aber nicht in zu kleinen Dosen. Der Verf. gibt gewöhnlich ⅛—¼ gran. Acetas morph. innerlich und 20 bis 30 Tropfen Tinct. theb. im Lavement und läßt diese Gaben einstündlich auch noch nach der Geburt des Kindes, wenn die Anfälle fortdauern, so oft wiederholen, bis die Kranke in einen tiefen Schlaf verfällt. Sobald Opium-Intoxication eintritt, ist ein großer Theil der Gefahren beseitigt. Congestionen nach dem Hirn bilden keine Gegenanzeige: nur bei eingetretenem Collapsus Moschus. Entfaltet aber dieser seine Wirkung, dann verbinde man ihn wieder mit Opium. Die gewaltsame Entbindung verwirft der Verf. Nur da ist sie zu verrichten, wenn die während der Schwangerschaft aufgetretenen eklamptischen Anfälle bereits längere Zeit gedauert haben, stetig an Intensität und Frequenz gewinnen, und dabei, was selten, gar keinen Einfluß auf das Erwachen der Geburtsthätigkeit zeigen, oder dieser so gering ist, daß Mutter und Kind in Todesgefahr kommen. Dann aber geschehe die Dilatation mit Scheere oder Messer. Ist es aber Zeit, so schreite man zur Zange. Dauern die Convulsionen fort, ehe die Placenta entfernt ist, so geschehe Letzteres unverzüglich. Ist die Kranke vollends entbunden, und vergehen 1—2 Stunden ohne daß sich die Anfälle mäßigen, so fahre man mit dem Opium und den kalten Begießungen fort. Die in der Wochenperiode auftretenden Convulsionen sind meist von keiner hohen Bedeutung. — Endlich läßt der Verf. noch die Geistesstörungen folgen, welche mit den Geschlechtsverrichtungen in ursächlichem Zusammenhange ste-

hen: 1. Die Nymphomanie. 2. Die im Wochenbette auftretenden psychischen Störungen: a. die vorübergehenden Delirien der Neuentbundenen; b. die Manie, Melancholie und Verrücktheit der Wöchnerinnen. — Vorstehend der Inhalt eines Werkes, welches als der reichen Erfahrung eines hoch stehenden Lehrers des Faches entflossen keiner weiteren Empfehlung bedarf. Die innerhalb kurzer Zeit nothwendige zweite Auflage spricht auch am besten dafür, daß es überall die wohlverdiente Aufnahme gefunden hat, daher auch der Verf., was wir hier noch schließlich bemerken wollen, nach sorgfältiger Durchsicht seiner Arbeit und reiflicher Prüfung der einschlägigen neueren Litteratur nur sehr Weniges zu ändern, und nur einige, gerade nicht sehr belangreiche Zusätze zu machen hatte. v. S.

Hamburg

bei Hoffmann u. Comp. Kritische Geschichte des Ursprungs, der Pathologie und Behandlung der Syphilis, Tochter und wiederum Mutter des Aussatzes von Dr. Friedr. Alex. Simon. 1r Theil 1857. XVIII u. 261 S. Zweiter Theil, erste Abtheilung 1858. XVIII u. 324 S. in Octav.

Fast kein Zweig der medicinischen Wissenschaft ist in neuerer Zeit mit solchem Aufwande von Geist und Gelehrsamkeit, sich überall einander durchdringend und ergänzend, dem Publicum, das Sinn für gründliche und tiefe Forschung mitbringt, dargeboten worden, wie es in diesem neuesten Werke des bekannten Syphilidologen geschieht, der seinen Gegenstand nach allen Seiten hin und mit reichlich ihm zu Gebote stehenden

Mitteln erörtert. Diese Vorbereitung auf das Resultat, welches im Titel ausgesprochen liegt, wird nicht leicht auf begründete Widerrede stoßen. — Ein so großes Wissen, nicht bloß klassisches, sondern auch allgemein historisches, der kundige Verfasser und Andere nun immerhin entwickeln mögen, um darzulegen, was auch keineswegs bezweifelt werden kann, daß unreine Genitalaffectionen schon vor dem funfzehnten Jahrhundert vorgekommen seien; so ist doch durch diese Beweise keineswegs dargethan, daß sie der Syphilis ähnlich oder auch nur entsprechend gewesen seien. — Jene früher wahrgenommenen Leiden sind immer einzeln stehend, afficiren durchaus nicht allgemein, sind weder als solche geschildert, deren gewöhnliche Pflanzschulen die Bordelle heißen müssen, noch wurden sie außerhalb jener Localitäten in der Ehe oder im unkeuschen Umgange übertragen, sondern springen plötzlich in großer Allgemeinheit und Fürchterlichkeit hervor und wurden schon damals sogleich als ein neues Uebel aufgefaßt und beschrieben.

Würden wohl die deutschen Minnesänger, die kein Blatt vor den Mund nahmen (wie Gottfried von Straßburg in Tristan und Isolde) und Unfläthigkeiten mit unfläthigen Namen belegten, die von der Minne schon sagten:

„Minne, aller Herzen Königin,
Die Eine, die da immer rein
Und frei war, ist um Kauf gemein"

würden diese in Nachtwächterliedern, Satyren und sonstigen Schriften, über deren Inhalt Gervinus (I. 484) sich ausläßt, wohl die Folgen der Ausschweifungen, die sie oft mit Vorliebe malen, unbezeichnet gelassen haben? — Ein französischer

Dichter, Villon, nennt zwar die schimpflichen Chancres et fics um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, aber ihr allgemeines Vorkommen deutet er nicht an. — Es verhält sich mehr als wahrscheinlich mit der Syphilis wie mit der Cholera Asiatica unserer Zeit, welche 1817 zuerst mit plötzlicher Heftigkeit im Gangesdelta ausbrach und dann ihr Gift aussprützte, bis das Uebel mit gleicher Wuth fast die ganze Welt (mit etwaiger Ausnahme Australiens) durchzogen hatte. Dennoch wußte man bald herauszufinden, daß die Krankheit früher schon in Ostindien vorgekommen sei (als Mordechi, Mort de chien) und wenn man den Cälius Aurelianus und andere ältere Schriftsteller lies't, so glaubt man das Bild der Cholera Asiatica unseres Jahrhunderts vor Augen zu haben. Dessenungeachtet ist eben die letztere eine früher noch nie (weder intensiv noch extensiv auf diese Weise) dagewesene Krankheit, die durch kosmische oder nur tellurische Einflüsse den eigenthümlichen Charakter annahm und selbst in sporadischen Fällen behielt. — Deshalb ist es auch möglich, daß die Syphilis allmählich zurücktrete, wie wir es von der Lepra wissen und von der Cholera Asiatica wie von der Pest vermuthen, da ja andere plötzlich aufgetretene Seuchen, wie das Schweißfieber rc., ein weit rascheres Ende gefunden haben. — Schon bei der Gonorrhoea (Gomorrhoea) der älteren Aerzte und der Arabisten ist die Unähnlichkeit mit dem Vorkommen und Verhalten der jetzigen, durch Infection sich einfindenden Gonorrhöe durchaus nicht zu verkennen; besonders fehlten manche Uebel, welche sie jetzt begleiten, oder ihr folgen; z. B. eiternde Bubonen rc. — Dagegen kann

man Simon zugestehen, daß sie wahrscheinlich eine Vorläuferin der Syphilis gewesen, ohne daß man ihr deshalb ein weit höheres oder näher zu bestimmendes Alter einzuräumen braucht. — Simon zieht sich aus dem Dilemma mit der Behauptung, daß die von früheren Aerzten angeführten als Lustübel (ohne secundäre Erscheinungen ꝛc.) anerkannt werden müßten, die dann vom 15ten Jahrhundert an zur Lustseuche wurden. —

In der ersten Abtheilung des zweiten Bandes setzt S. seine meisterhafte Beschreibung des Ausbruches, der Pathologie und Therapie der Syphilis fort, und ich weiß nichts beizumerken, als daß auch in folgender Schrift schon der Mercur gerühmt werde gegen das Uebel, woran, wie auch Andere meinten, schon Hiob und der Aussätzige Simon gelitten haben sollen; sie heißt: Lamento di quel Tribulato di Strascino (Niccolò) Campana Senese, sopra el malo incognito, el quale tratta de la patientia et impatientia. Siena 1519 (Vened. 1537). — Das Manuscript des Giulo Tanio aus Prato ist (nach Roscoe) in der Bibl. Laurent. Medici zu Florenz (Plut. 72. codex 38). —

Er stellt die damalige und natürlich auch von S. erwähnte Meinung auf: Ex magna pluvia similis labes apparuit; ex quibus arguunt, hunc nostrae aetatis morbum ex simili causa ortum esse, ex calida scilicet humidaque intemperie, quia ex pluvia scilicet anni 1495 mensis Decembris emissa, qua Roma facta est navigabilis, ac tota fere Italia inundationes passa est. — Um die schon so reichhaltige Litteratur des Werkes zu ergänzen, füge ich noch fol=

gende Schriften bei: **Alex Dubled: Coup d'oeil historique sur la maladie vénér Paris 1825. 8. Nic. Devergie: Recherches historiques sur l'origine etc. de la syphilis. Par. 1834. 8,** wovon Janes, Edinb. u. Lond. **1837. 16** eine englische Uebersetzung gebracht hat. — **Ferd. Renacki: Quelques points de la syphilidographie. Strassb. 1835. 4. P. Francesco: De origine et propagatione syphilidis. Patav. 1839. 8. Franc. Freschi: Storia della lue venerea. Firenze 1840. 8. ed. 2. 1842.**

Nicht bloß Frascatori hat die Syphilis besungen, sondern auch Barthelemy in 2 Gesängen 1840 und in grauenhaften Knittelversen Stiasny in Wien (1851).

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß das vorliegende Werk durch Simon's frühere Schrift in 3 Bänden ergänzt wird und umgekehrt jenem Vollständigkeit verleiht. — Recht begierig sind wir auf die weitere Fortsetzung, die die Genealogie des Uebels kritisch beleuchten und historisch feststellen will.

Der Druck ist geschmackvoll und dem Auge wohlthuend. Einige Druckfehler, die vorzüglich das Lateinische treffen, finden wohl eine baldige Anzeige.

Alexander.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 18. Juli 1859.

St. Petersburg

Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, und Leipzig bei L. Voß, 1859. Ueber die Ueberreste der Altbabylonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen; von D. Chwolson. (Aus den Mémoires des Savants étrangers T. VIII besonders abgedruckt). 196 S. in gr. Quart.

Wie äußerst wünschenswerth es sei, daß die in arabischen Uebersetzungen oder Bearbeitungen erhaltenen Ueberbleibsel des nabatäischen oder (wenn man es so nennen will) babylonischen Schriftthumes sobald als möglich aus den zerstreuten Handschriften bekannt gemacht werden, und welche nach dem Stande unserer bisherigen Kenntnisse sehr unerwartete Aufschlüsse über dunkle Seiten des Alterthumes sich aus ihnen hoffen lassen, wurde schon im J. 1832 S. 619 f. des damaligen Jahrganges unserer gel. Anz. bemerkt. Es hat nun wahrlich lange genug gedauert, ehe eine bestimmtere Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches sich

öffnete: sobald aber Hr Prof. Chwolson in Petersburg, der verdienstvolle Bearbeiter und Herausgeber der arabischen Nachrichten über die Ssâbier, die arabisch-nabatäischen Handschriften, wo sie irgend zerstreut und bis jetzt so gut wie völlig unbenutzt liegen, zu sammeln und näher zu untersuchen begann, um eine Herausgabe derselben vorzubereiten, wurde der Unterz. von lebhafter Freude darüber erfüllt, und legte der hiesigen K. Gesellschaft der Wissenschaften die „Bemerkungen über die Nabatäischen Schriften und eine beabsichtigte Herausgabe derselben" vor, welche in den Nachrichten 1857 S. 141—164 gedruckt wurden. Hr Prof. Chwolson hatte die Güte gehabt, mir zuvor manche sehr bedeutsame Bruchstücke und sonstige Auszüge aus dem weiten Inhalte solcher Handschriften mitzutheilen, welche in jener kleinen Abhandlung dankbar benutzt wurden: der Zweck dieser war aber vorzüglich nur der, die gesammte wissenschaftliche Welt auf dieses beginnende wichtige Unternehmen hinzuweisen und Alle, welche hier in irgend welcher Weise hülfreich sein könnten zur Beförderung desselben zu ermuntern. Dieser ihr Zweck ist denn auch, wie wir mit Befriedigung bemerkt haben, nicht ohne gute Wirkung geblieben; und es wurde dort auch mit gerechtem Nachdrucke hervorgehoben, welches große Verdienst sich heute ein wissenschaftlicher Mann durch die umsichtige Uebernehmung und sorgfältige Ausführung der Herausgabe der arabisch-nabatäischen Schriften erwerben würde.

Während wir nun dem Beginne dieser Herausgabe der wichtigen Schriften, vor allem der der „Nabatäischen Landwirthschaft" als der wichtigsten derselben, mit größter Spannung ebenso wie mit den besten Wünschen entgegensahen, veröffent-

licht Chwolson hier bloß eine längere Abhandlung über diese Bücher, um den Lesern zu zeigen, wie er sie hochschätze und wie er über das Zeitalter die Verfasser und andre auf sie sich beziehende Fragen urtheile. Er hatte schon in seinen „Ssâbiern“ mit solchen Mittheilungen angefangen, und fährt hier damit in einem weiteren Umfange fort. Wir können nun zwar von der einen Seite uns freuen, daß auf diesem Wege eine ziemlich große Anzahl kleinerer und einige größere Bruchstücke aus den Handschriften dieser Bücher veröffentlicht werden, und daß der Verf. die Ansicht über die Nabatäischen Schriften, welche er sich aus der Benutzung der Handschriften gebildet hat, den Lesern bestimmter darlegt. Dazu hat er in den zwei bis drei Jahren seit der Vollendung seiner „Ssâbier“ sich mit diesem einen so wichtigen Gegenstande fortwährend sehr eifrig beschäftigt, auch einige ihm bis dahin unbekannte arabisch-nabatäische Schriften erst näher untersucht. Er redet daher hier am ausführlichsten zwar über die „Nabatäische Landwirthschaft“ als das größte und wichtigste dieser Werke S. 19—118, kürzer aber auch über drei andre kleinere Werke, das „Buch der Gifte“ S. 118—130, das (wie der Verf. es nennt) genethlialogische Werk des Babyloniers Tenkelûschâ (wir halten aber dieses Wort Tengeloschâ vielmehr für einen entstellten Namen) S. 130—164, und über die Bruchstücke des Buches „Geheimnisse der Sonne und des Mondes“ S. 164—170. Aber von der andern Seite wäre der wirkliche Anfang des Druckes dieser Werke den Kennern und Forschern auf diesem Gebiete sicher viel wünschenswerther gewesen, sowohl an sich als auch aus einigen andern Gründen, die

wir bei der großen Wichtigkeit der Sache hier etwas näher zu entwickeln für gut halten.

Sollen wir nämlich ein richtiges Urtheil über das wahre Wesen aller arabisch-nabatäischen Schriften uns bilden, so ist dabei die erste Bedingung, daß sie gedruckt vorliegen, damit nicht bloß einer oder etwa zwei, sondern Alle, welche sich über sie ein festes Urtheil schaffen oder sie gar als Quelle für weitere Behauptungen in schwierigen Gegenständen benutzen wollen, auf einem hinreichenden sichern Boden sich bewegen können. Findet Jemand eine seltene Handschrift aus dem Kreise eines schon bekannten größern Schriftthumes, z. B. des arabischen oder syrischen oder ägyptischen auf, so ist es wohl hinreichend, wenn er ihren allgemeinen Inhalt auseinandersetzt und der Welt seine Ansicht über das Zeitalter und den Verfasser derselben mittheilt: hier fügt sich nur ein Glied in eine Menge schon bekannter ähnlicher ein, und wer Zeit und Lust hat mag dann eine solche Handschrift weiter aufsuchen, reichlicher benutzen und ganz oder theilweise veröffentlichen. Hier aber haben wir es wohl mit arabischen Handschriften zu thun, aber mit den fremdartigsten und unbekanntesten Gegenständen, ja mit einer Art von neu-alter Welt, in welcher man sich erst von vorne an durch alle Einzelnheiten zurechtfinden muß, wenn man über etwas Einzelnes aus ihr sicher urtheilen will; während sich schon über die vielen neuen Eigennamen, auf welche man hier überall stößt, ein sicheres Urtheil zu bilden wegen der bekannten Eigenthümlichkeit der arabischen Schriftart äußerst schwierig ist. Ist es irgendwo wünschenswerth, daß die Quellen in aller Vollständigkeit und Sicherheit vorgelegt werden, damit man nicht bloß dem einen oder den zweien,

die sie in Händen haben und Zerstreutes aus ihnen mittheilen zu glauben gezwungen werde, so ist es hier. Aber die Schwierigkeiten aller Art sind hier zugleich so groß, daß einer oder zwei Männer, welche die Handschriften sammeln und benutzen, ihren Inhalt unmöglich auch sogleich vollständig und sicher genug verstehen können, und wohl selbst wünschen müssen, die ganze wissenschaftliche Welt zu Zeugen und Bestätigern ihrer aus den Schriften geschöpften neuen Erkenntnisse zu haben.

Indessen schafft sich der Einzelne, welcher einen solchen noch unerschöpften Schatz zuerst recht sich anzueignen und auszubeuten auch den redlichsten Eifer hat, doch leicht zu einseitige Ansichten über seinen rechten Inhalt und Werth. Eine gewisse Ueberschätzung und die Gefahr wegen einer einzelnen vorgefaßten Meinung eine Menge Einzelnheiten unrichtig zu verstehen und dadurch auch der nützlichen Schätzung des Ganzen zu schaden, liegt für ihn sehr nahe, am nächsten so lange der Schatz eben bloß in seinen eignen Händen ist und noch nicht sofort von jedem Andern in allen seinen Seiten und Winkeln erforscht werden kann. Man glaubt vielleicht dem, was ein solcher Forscher aus dem verborgenen Schatze hervorzieht, auch wenn es nicht sicher genug ist; oder man glaubt ihm nicht, auch wenn es guten Grund hat. Liegt dagegen der ganze Schatz für Jedermann's Benutzung und Untersuchung schon frei genug vor, so verschwinden solche Gefahren.

Mit dem arabisch-nabatäischen Schriftthume steht es nun zur Stunde im Wesentlichen (um es mit kurzen Worten etwas deutlicher zu sagen) auf folgende Art. Es ist, vorzüglich auch durch Chwolson's preiswürdige Bemühungen, heute schon so

viel von ihm veröffentlicht, daß man mit der größten Sicherheit behaupten kann, dieses Schriftthum schließe eine Menge der wichtigsten geschichtlichen Zeugnisse und Merkmale über das babylonische Alterthum in sich. Der Werth und das Gewicht dieser in ihm erhaltenen Nachrichten steigt dabei dadurch so bedeutend, daß wir sonst bis jetzt keine andre so reichhaltige und so sicher zu gebrauchende Fundgrube zur Wiederentdeckung jenes Alterthumes besitzen, während dieses Alterthum selbst für alle alte Geschichte der Erde und der Menschheit so ungemein wichtig ist und in so hohe Zeiträume hinaufgeht, daß nicht einmal die hebräische, sondern nur die ägyptische Geschichte sich mit ihm messen kann, um von der entfernter liegenden indisch-sinesischen hier ganz zu schweigen. Den unvergleichlichen Werth dieses Schriftthumes und den Nutzen, welchen es uns für die Wiederherstellung einer vollständigeren Geschichte der alten Welt und für manche andre Wissenszwecke bringen kann, habe ich nun auch in der oben genannten kleinen Abhandlung schon so offen und so frei als möglich ausgesprochen, allein zugleich auch auf die besondern Schwierigkeiten sehr mannichfacher Art aufmerksam gemacht, welche hier zu überwinden seien, wenn man so kostbare Quellen sicher genug erkennen und erschöpfen wolle. Eine der nächsten dieser Schwierigkeiten ist sogleich die, daß uns die „nabatäische Landwirthschaft" erst in einer Uebersetzung von Ibn-Wachschijja aus dem Anfange unseres zehnten Jahrhunderts vorliegt, und die übrigen nabatäischen Schriften, wenn sie nicht auf diesen Ibn-Wachschijja als Uebersetzer zurückgehen, wohl erst von noch späteren Uebersetzern herrühren; die Urschriften, welche diesen Uebersetzungen zum Grunde la-

gen, sind sämmtlich verloren; wenigstens ist bis jetzt kein großes oder kleines Stück in der Ursprache wiedergefunden, welchem die arabische Uebersetzung entspräche, wenn nicht etwa die Zukunft uns noch ein solches günstiges Geschick bringt. Uebersetzer waren bekanntlich im Alterthume nie so genau als wir es in unsern Tagen immer mehr zu werden gewöhnt sind: und so sorgfältig Ibn-Wachschijja sein mochte und sicher war, so kann man doch eine eigentlich wissenschaftliche Kenntniß von dem Schriftthume seiner nabatäischen Vorfahren bei ihm nicht erwarten. Außerdem standen hier keine Ptolemäer diesen islâmischen Nachkommen der alten Nabatäer mit ihrem Glanze und ihrem Schutze zur Seite wie einst nach der gemeinen Erzählung den Siebenzig. Wie waren also die Urschriften beschaffen? aus welcher Zeit und von welchen Verfassern stammten sie ab? Die letzte Blüthezeit des babylonischen Reiches fällt fast anderthalb Jahrtausende vor Ibn-Wachschijja: waren die nabatäischen Urschriften, welche er übersetzte, aus einem um Jahrtausende älteren Zeitalter im Wesentlichen unverändert bis auf ihn herabgekommen, oder waren sie in den späteren Zeiten während der langen Reihe von Jahrhunderten zwischen Nabukodroßor oder noch älteren babylonischen Königen und Ibn-Wachschijja allmählich mehr oder weniger umgearbeitet und vermehrt? Solche vorläufige Fragen, welche sobald man etwas Einzelnes aus dem weiten Inhalte dieser arabisch-nabatäischen Schriften geschichtlich verwenden will, sogleich ungemein entscheidend werden können und von keinem Forscher umgangen werden dürfen, erheben sich hier in einer unabsehbaren Reihe; und auch nur auf eine einzelne richtig zu antworten, ist schwierig genug.

Es scheint mir aber, daß der Verf. der vorliegenden Abhandlung die Lösung solcher verwickelter Fragen nach einer Hauptseite hin nicht richtig anfange: und da alle diese Forschungen noch so neu sind, aber wegen der Wichtigkeit der Sache zu wünschen ist, daß sie einmal angeregt sobald als möglich auf einen gedeihlichen Stand kommen, so ist es wohl der Mühe werth, dieses hier etwas näher zu zeigen. Die Ansicht des Verfs über die Entstehung und Erhaltung des großen Werkes (welches man etwa auch eine babylonische Encyklopädie der Landwirthschaft nennen könnte, da es viele hundert lange Bemerkungen auch über andre Dinge als bloße Landwirthschaft enthält) ist diese. Entgegen der Meinung Ibn-Wachschijja's, welcher nach einem alten Ueberkommniß erzählt, das Werk sei zuerst von dem uralten Dhaghrîth verfaßt, dann von einem ebenfalls noch sehr alten Janbûshâd und endlich von Quthâmi vermehrt, glaubt er beweisen zu können, Quthâmi sei vielmehr sein einziger Verfasser, und er habe bloß die Werke jener seiner Vorgänger benutzt. Dieses nun ist sehr wohl möglich; und man wird sich, wenn das Werk nur erst gedruckt vorliegt, sicher genug davon überzeugen können; wiewohl es von der andern Seite nicht so überwiegende Wichtigkeit hat, da in dem Werke noch sehr viele andre babylonische Weise als Verfasser von Büchern angeführt und benutzt werden, und es sich immer auch um das Verhältniß dieser frägt. Das große Werk hatte indeß gewiß einmal einen Hauptverfasser, und als solcher mag uns, wie gesagt, Quthâmi gelten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 21. Juli 1859.

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »Ueber die Ueberreste der Altbabylonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen; von D. Chwolson «

Allein nun meint Chwolson, dieser wahre Verfasser des großen Werkes habe es im vierzehnten oder spätestens um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts vor Chr. geschrieben, und gerade so wie er es damals geschrieben, habe es sich bis auf Ibn-Wachschijja erhalten. Er möchte auch behaupten, es habe sich drittehalb Jahrtausende hindurch sogar in derselben Sprache erhalten, die der Muslim Ibn-Wachschijja noch sehr wohl habe verstehen können. Letztere Meinung können wir hier wohl ganz übergehen, da die Urschriften, wie oben gesagt, verloren sind und wir nicht den geringsten Halt haben, eine solche Frage zu beantworten *). Was aber ganz hieher gehört ist, daß

*) Mit der Frage der Sprache hängt auch die von Chwolson nicht aufgeworfene über die Schrift der von Ibn-Wachschijja übersetzten Bücher zusammen. War dies dieselbe Schrift,

der Verf. meint, jenes Werk Qûthâmi's habe sich die drittehalb Jahrtausende hindurch bis auf Ibn-Wachschijja so völlig unverändert erhalten, daß höchstens hie und da ein kleines Wort oder ein kleiner Satz in späteren Zeiten hinzugefügt sei. Zwar daß einige alte Ortsnamen, wie sie im 14ten Jahrh. vor Ch. waren, vom Uebersetzer in die seiner Zeit umgewandelt seien, muß der Verf. sofort zugeben, da Niemand behaupten wird, daß ein Name wie Antâkiâ (Antiochien S. 36) vor dem syrischen Antiochos dagewesen sei: allein sonst, meint er, habe das Werk späterhin höchstens einige „Glossen“ erhalten.

Ein bei den neuern Gelehrten so glattes Wörtchen wie „Glossen“ muß sich viel gefallen lassen; und mit dem Sprüchlein „das ist eine Glosse!“ kann man sich leicht jedem Worte und Satze entziehen, welches sich wie ein kleiner oder großer Störenfried in den Weg lagert. Allein sehen wir nun einmal die Anwendung davon in einem ganz hieher gehörenden Falle, der dazu schon an sich für viele Fragen hier entscheidend sein kann. In dem großen Nabatäischen Werke findet sich eine hier S. 94 f. mitgetheilte Stelle, wonach jener oben erwähnte Janbûschâd sagte, Hermes und schon vor ihm Agathodämon hätten ihren Landsleuten (den Griechen) das Essen von Bohnen und Fischen schwer verboten. Man kann nämlich nicht bezweifeln, daß der Ausländer, welcher hier be-

welche 2500 Jahre früher gebraucht war? Diese konnte Ibn-Wachschijja noch so leicht lesen? Man wird das wohl nicht behaupten wollen, zumal wenn Ibn-Wachschijja selbst darüber nichts sagt. Sollte es sich bestätigen, daß diese Schrift jedes u durch ein semitisches ר ausdrückte, so würde das auf die aramäische Schrift wie sie seit etwa dem ersten christl. Jahrhundert war hinweisen.

ständig ارميسا **Ermisâ** oder **Irmisa** genannt wird, der griechische Hermes sein soll: der Abfall des Hauches vorne ist nicht auffallend; die Endung -â kann durch nabatäische Umbildung hinzugefügt sein, wie sie sich bei so vielen nabatäischen Eigennamen findet; auch steht ja Agathodämon hier zweimal neben Hermes. Nun aber weiß man, wie die späteren Griechen oder vielmehr vergriechten Aegypter und Babylonier, besonders die von einer gewissen philosophischen Bildung und Vorneigung gerne von Hermes Agathodämon und einigen andern solcher eingebildeten Gestalten des höchsten Alterthumes redeten; die hermetischen Schriften sind bekannt, wenn auch vielleicht noch nicht hinreichend untersucht; und die Ssâbischen Bücher, welche örtlich ja gar nicht so weit von denen abstehend so viel gelesen wurden welche Ibn-Wachschijja übersetzte, wissen vieles Aehnliche von Hermes Agathodämon Taaut oder Tôt (Tât) zu erzählen. Alles dieses aber kann Chwolson, weil er jene Nachrichten über Hermes und Agathodämon für noch viele Jahrhunderte vor dem 14ten Jahrh. vor Ch. niedergeschrieben und seitdem unverändert richtig erhalten sich denkt, nicht gelten lassen: er meint so gut wie im A. T. Jahve Gesetze ausspreche, könne bei den Griechen schon etwa zweitausend Jahre vor Ch. ein Gott Hermes als ein solcher Gesetzgeber über das Nichtessen von Bohnen und Fischen verehrt worden sein; oder dieser Hermes könne in jener griechischen Urzeit auch bloß ein wirklicher Weiser und Naturkundiger gewesen sein, der solche Lehren hinterlassen habe und dann späterhin als ein Gott in den griechischen Olymp hinaufgerückt sei. Der Name Hermes scheint freilich seinem Ursinne nach dunkel zu sein, wiewohl

das eben mehr Schein als Wirklichkeit ist: denn der Name ist doch wohl sicher von jeher gut griechisch gewesen, mit τέρμα und dem lateinischen Terminus zu vergleichen, und hat sich nie etwa so wie der Recke Herakles träumen lassen können, er sei zuerst da unten bloß so ein Menschenkind gewesen, sei dann aber so herrlich in den Olympos heraufgerückt und wenigstens zum Thürsteher und Boten befördert. Aber Agathodämon? auch der soll noch dazu in dieser seiner Namensgestaltung schon 2000 vor Ch. unter den Griechen, sei es als menschlicher Weiser und Gesetzgeber über das Essen von Bohnen, sei es als ein entsprechender Gott gegolten haben? In der That wagt der Verf. in seinen Behauptungen ganz bis soweit nicht zu gehen: so hilft er sich denn wenigstens bei ihm damit, daß er den kleinen Satz „und vor ihm Agathodämon" und nachher den ganzen zweiten Satz, wo beide einfach zusammengestellt werden, für „Glossen" oder nach einem andern solchen recht gelehrten Ausdrucke für „Interpolationen" halten will. Allein das Eine wie das Andre ist völlig willkürlich, wie man leicht sieht, wenn man den ganzen Zusammenhang der Rede verfolgt. So leicht lassen sich solche Schwierigkeiten nicht entfernen; und grundlos bloß wegen gewisser Voraussetzungen, die man sich heute macht, Worte und Sätze aus dem guten Zusammenhange einer Schrift ausstreichen heißt hier ein großes Unrecht thun. Man könnte also allen diesen Schwierigkeiten bloß durch die Vermuthung zu entgehen suchen, Ibn-Wachschijja habe die Namen Hermes und Agathodämon für andre uralte Eigennamen gesetzt, wie er auch sonst statt der uralten Städte- und Völkernamen neuere setze: allein da sie ausdrücklich als fremde griechische

Namen gesetzt werden, und durchaus Niemand sagen kann, welche Namen denn etwa die Griechen 2000 Jahre vor Ch. statt Hermes und Agathodämon gebraucht haben sollten, so würde auch dieses eine leere Ausflucht bleiben.

Agathodämon gehört unzertrennlich zu Hermes, und läßt sich aus dem nabatäischen Werke nicht so leichter Hand hinausstoßen: aber zu diesen beiden gesellt sich sofort ein dritter sehr unerwarteter, jedoch sehr geschickter und etwas nur gar zu wenig linkischer Geist, zuerst an andern Theilen dieses Werkes auftauchend. Das ist der Asqulebita, nach S. 19. 165 f. Arzt, Stifter und Apostel des Sonnencultus, und Verfasser von Schriften, in denen er unter anderen lehrte, man könne nicht nur Gewächse und Metalle, sondern auch lebende Wesen künstlich erzeugen, wenn man nur die dazu gehörigen Stoffe besitze, mit der rechten Kunst sie anzuwenden. Er wird in die ältesten Zeiten hinaufversetzt, und zu einem Babylonier gemacht: allein sein Name hat keine Bildung, welche einem semitischen Worte ähnlich sähe, während uns in ihm sofort nicht nur der Asklépios, sondern auch der Asklépiade, d. i. der beste Arzt entgegentritt. Sein Name ist aus diesen griechischen Lauten so nahe als möglich herausgebildet, zumal das *p* im Arabischen immer zu *b* wird; und er gesellt sich auch nach andern Zeugnissen in späterer Zeit gerne zu Hermes und Agathodämon. Was sollen wir nun hier machen? Wäre Asqulebita wirklich um 3000 oder 4000 Jahre vor Ch. in Babylonien bloß so ein weiser Mann gewesen, der schon damals die künstlichsten Ansichten und Lehren über die Entstehung lebender Wesen vorbrachte, ja verewigte, so wüßten wir wohl, woher die Griechen ihren Asklépios sich ge-

holt hätten, müßten uns aber wohl etwas wundern, daß allein sie den Wundermann von dort geholt und nicht auch andere Völker, die doch noch näher waren, z. B. die Hebräer, die Phöniken und die übrigen Semiten ihn sich angeeignet hätten. Mit der Sonne brachten auch die späteren Griechen den Asklépios und die Asklépiaden gerne in eine engere Verbindung und redeten von einem Ἀσκληπιάδης ὁ ἰατρός (Eusebii praepar. ev. 3, 13. 14, 23), und Sanchuniathon weiß von einem phönikischen Gotte Asklépios (S. 32 Orelli): aber es ist eben erst der ins Griechische übertragene Sanchuniathon, welcher von einem Asklépios redet; und ebenso werden wir uns wohl die Möglichkeit des nabatäischen Asqulêbîta denken müssen. Was aber die im Griechischen allerdings ganz dunkel gewordene Ableitung des Namens Asklépios betrifft, so kann er sich als der Besänftiger von einer Wurzel ΣΚΛΗΠ = चप् wenigstens viel richtiger ableiten als etwa von einem semitischen קלב oder כלף.

Doch wir wollen vom entfernteren Westen auch einmal in den viel näher bei Babel liegenden Osten gehen, und ersehen aus S. 40, daß das nabatäische Werk auch von einem Volke الفهلوية reden solle: der Verf. meint nun ein Volk „Pehlevier“ sei bis jetzt nicht bekannt, und wir wüßten nicht genau, in welchen Zeitraum und in welche Gegend wir es setzen sollten; da der Verf. aber diese Stelle nicht mittheilt, so können wir nicht wohl darüber urtheilen. Allein er theilt eine andre Stelle aus dem Werke mit, wo von لغة الفهلوية der Pehlewi-Sprache geredet und ein Wort aus ihr angeführt wird, mit dem Zusatze „oder das Wort finde sich wohl auch in einer andern

der mancherlei persischen Sprachen." Hier redet das Werk über das Pehlewi und die übrigen persischen Sprachen ganz so wie sonst immer während der uns ganz bekannten Zeiten in morgenländischen Büchern über sie geredet wird: ob man aber schon 1400 v. Ch. so über sie reden konnte, muß bis zur näheren Beweisführung um so mehr bezweifelt werden, da nach Allem was wir bis jetzt wissen, der Name der Perser erst seit Kyros diese weite und große Bedeutung empfangen hat, daß man überhaupt von einer Menge persischer Sprachen reden konnte. Es ist auch, als ob wenigstens ein dunkles Gefühl dieser Schwierigkeit sich dem Verf. aufgedrängt hätte: denn nachdem er den etwas ungehörigen Zweifel hingeworfen hat, man wisse ja nicht, wann diese Sprache sich gebildet habe (bei der ungemeinen Sprachmischung, die im Pehlewi sich zeigt, kann man doch darüber nicht sehr im Unklaren bleiben), fügt er hinzu, die ganze Stelle über die Pehlewi-Sprache sei „aller Wahrscheinlichkeit nach eine später eingeschobene Glosse." Diese Wahrscheinlichkeit scheint sich darauf stützen zu können, daß die zwei größeren Sätze, welche die Namen eines Gewächses in verschiedenen Sprachen sehr richtig angeben, durch einen kleinen Satz unterbrochen werden, welcher die Beeren desselben beschreibt und nachher fortgesetzt wird. Rückt man diesen kleinen Satz an seinen noch etwas besseren Ort, so wird man auch nicht die leiseste Störung strenger Ordnung der Rede bemerken; und es bleibt willkürlich, hier an eine später eingeschobene „Glosse" zu denken.

Kann hier von Wahrscheinlichkeiten oder Unwahrscheinlichkeiten nicht viel die Rede sein, so wäre es doch wohl schon von vorne an und ganz im Allgemeinen gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß ein

großes Werk, welches nicht etwa ein Gedicht oder eine alte Geschichte oder eine Religionsurkunde enthält, sondern von dem Ackerbaue und hundert andern damit in näherer oder entfernterer Beziehung stehenden Gegenständen handelt und recht darauf angelegt ist, die Ansichten verschiedener Schriftsteller zu sammeln, mehr als 2000 Jahre ohne alle nennenswerthe Veränderung und Vermehrung geblieben sein sollte, bis es einem Uebersetzer in die Hände fiel, der wiederum seinerseits nicht unter einem fremden Volke und in fernem Lande lebte, sondern ein Sprößling desselben Volkes und Landes war, in welchem es entstand. Ein Werk, wie dieses, verjüngt und vermehrt oder verkürzt sich auch gerne in jedem Zeitalter, wo das Volk noch ein bewegliches und selbständiges Schriftthum hat: aber wenigstens in dem ersten jener beiden Jahrtausende blühete ja das babylonische Volk noch fort in seiner alten hohen Bildung, und machte in vielen Wissenszweigen offenbar noch manche Fortschritte; und auch das spätere nabatäische Zeitalter (denn dieses scheint allen bis jetzt erkennbaren Spuren zufolge doch erst auf das eigentlich Babylonische oder Chaldäische gefolgt zu sein) war sicher noch nicht ohne eine gewisse wissenschaftliche Regung und Bewegung.

Daß dieses große Werk der „Nabatäischen Landwirthschaft“ verhältnißmäßig sehr alt sei, kann man nun freilich auch wohl nicht zum geringsten an einer Vergleichung mit einem andern arabisch-nabatäischen Werke erkennen, welches der Verf. hier zum ersten Male näher beschreibt, dem schon oben erwähnten Tengelôscha. Dieses ergibt sich bei einer solchen Vergleichung als ein fühlbar späteres Werk, so weit man nämlich über beide nach den geringen Bruchstücken urtheilen kann, welche

der Verf. mittheilt. Zwar scheint uns der Verf. auch bei dem Tengelôscha Manches in einem etwas zu günstigen Lichte zu betrachten. Denn z. B. die Kerûbe, welche nach S. 142 in der Mehrzahlbildung كرُوبين in diesem Werke vorkommen, sind sicher erst aus dem A. T. durch Einwirkung der babylonisch-judäischen Bildung in dieses nabatäische Schriftthum eingedrungen: der Name und Begriff der Kerûbe ist zwar ursprünglich nicht bloß hebräisch, wie ich dieses längst im Einzelnen näher gezeigt habe; aber ihre Gleichstellung mit den Engeln und der Gebrauch sie in diesem Mehrzahlsworte so zu benennen, ist sicher erst judäisch und dann nabatäisch. Auch der Name Qâbîl für Qâin Adam's Sohn ist nach Allem, was wir heute wissen können, sogar erst arabisch so völlig umgebildet, und zwar gewiß nur der Aehnlichkeit mit dem Brudernamen Hâbîl zu Liebe. Aber in der nabatäischen Landwirthschaft, welche Chwolson in allen Handschriften, deren er mit seinem unverdrossenen Fleiße habhaft werden konnte, durchgelesen hat, scheinen doch solche und so viele Merkmale einer späteren Zeit, wie sie das Buch Tengelôscha bietet, nicht vorzukommen: und so kann man auch aus diesem Grunde das Erfreuliche behaupten, daß jenes größte und wichtigste Werk wenigstens seiner Anlage nach in ein verhältnißmäßig viel früheres Zeitalter zurückgehe.

Was könnte überhaupt uns Allen und insbesondre auch mir lieber sein, als klar erkennen und zuversichtlich behaupten zu können, daß die arabisch-nabatäischen Werke, so wie sie uns vorliegen, die sichersten und reichsten Quellen seien, um das entschwundene babylonische Alterthum in seinem ganzen wahren Wesen und in einem großen Theile seiner Geschichte wieder zu entdecken?

Ich wünsche nichts mehr, als daß wir recht bald diese Quellen mit allen offener oder verborgener darin liegenden Schätzen völlig ausschöpfen können, und erwarte daraus keinen geringen Nutzen für unsre gesammte Kenntniß des Alterthumes und für manches andre Wissenswerthe. Diesen Wunsch habe ich schon in der zuvor bemerkten kleinen Abhandlung recht offen ausgesprochen, und wiederhole ihn hier auf gleiche Weise. Auch kann ich ganz das edle Vergnügen schätzen, welches ein guter Forscher beim Wiederfinden eines solchen durch den Schutt langer Zeiten wie verdeckten, ja nach bisherigem menschlichem Ermessen schon wie völlig verschwundenen Alterthumes fühlen mag. Allein tausend Gründe müssen uns hier mahnen, bei jedem Schritte vorsichtig zu sein und zumal anfangs nicht zu viel zu behaupten, damit der frische Eifer aller solchen Untersuchungen Folgenden nicht zu empfindlich abgekühlt werde.

Dazu aber ist Alles, was auch der beste Freund solcher Untersuchungen ohne die Werke selbst in ihrem ganzen Wesen und ihrer möglichsten Vollständigkeit vor sich zu haben, zu erkennen und zu sagen vermag, eitel Stückwerk und Bröckelei, auf das man sich vielleicht lieber gar nicht einlassen sollte, geschähe es nicht aus Liebe zur Sache. Wir müssen daher vor Allem wünschen, daß der Verf. nun alle Anstalten treffe, und es durch eine edle Unterstützung leicht finde, diese Werke selbst herauszugeben und wenigstens ihre Herausgabe zu beginnen. Man kann bei solchen Werken nicht darauf warten, daß sich erst alle handschriftlichen Hülfsmittel zusammenfinden, welche irgendwo auf der Erde noch verborgen sind: was sich späterhin noch Wichtiges finden mag, läßt sich ja leicht nachtragen; für die „Nabatäische Landwirthschaft“

aber scheinen doch die bisher von Chwolson mit so großer Beharrlichkeit zusammengebrachten Hülfsmittel schon hinzureichen eine Ausgabe zu unternehmen. Erst wenn dieses Werk gedruckt vorliegt, wird man es richtig genug schätzen können: jede sonstige Schätzung muß, wir wiederholen das, bei den großen Schwierigkeiten der Forschung, welche hier zusammentreffen, nothwendig unvollkommen, ja undankbar sein. Man wird dann eine Menge neuer Untersuchungen erst recht von vorne anfangen müssen. Man wird sehen, ob man die geschichtlichen Angaben des Werkes unter eine zuverlässige Zeitrechnung bringen könne: was ich bis jetzt von den vielen tausenden von Jahren, wonach das Werk gerne rechnet, hie und da gesehen habe, scheint mir zu beweisen, daß es ihm an der biblischen Besonnenheit auch nach dieser Seite hin fehlt; aber jedenfalls verdient alles dieses die sorgsamste Erforschung. Man wird dann die Pehlewi- und Pärsischriften vergleichen müssen, um ihr Verhältniß zu diesen nabatäischen zu erkennen: in dem Tengelôscha scheint wenigstens nach dem vom Verf. nicht erklärten Namen S. 144 das Werk eines Brahmanen aus Chosrev's Zeit angeführt zu werden, worauf uns auch die Geschichte von Kalila und Dimna im Schâhnâme aufmerksam machen kann; denn der Name براهمانيا scheint nur nabatäische, d. i. hier aramäische Bildung eines Wortes der Brahmane zu sein wie oben ارميسا Hermes. Man wird dann ferner die griechischen und (wenn irgend möglich) auch die syrischen Bücher über die Landwirthschaft vergleichen müssen, um ihr Verhältniß zu der nabatäischen genau zu erforschen. Man wird über das Alter des Namens Nabatäer für

Babylonier und über vieles Andre neue Untersuchungen eröffnen, und Alles versuchen müssen, um über eine so denkwürdige geschichtliche Quelle zu einer guten Gewißheit zu gelangen.

Uebrigens war es nicht die Absicht dieser Zeilen, auf alle die einzelnen Bemerkungen der vorliegenden großen Abhandlung näher einzugehen. Wir wollen zum Schlusse nur den dringenden Wunsch wiederholen, daß wenigstens das größte und wichtigste der nabatäischen Werke durch die Bemühung des Verfs recht bald veröffentlicht werde.

Nur noch Eins scheint uns bei diesem jetzt so ganz neu sich aufthuenden Strome alter seltener Schriften so bemerkenswerth, daß wir hier nicht unterlassen möchten, darauf hinzuweisen. Man könnte voraussetzen, der Name Tenkelôscha sei wohl eher der eines Buches als der eines Verfassers. Diese Ansicht würde sich theils darauf stützen, daß die Muslim, von denen wir doch zunächst diese nabatäisch-arabischen Schriften empfangen haben, selbst nichts Näheres von dem Leben und Zeitalter eines solchen Mannes zu sagen wissen; theils auf die Erklärung des Namens bei neupersischen Schriftstellern, wonach das Wort von تنک tong, d. i. eine Platte sich ableiten und etwa so viel als eine Platte mit Gemälden bezeichnen würde; Gemälde aber gehören wirklich ursprünglich zu dem Buche, obwohl sie erst unter der den Bildern wenig günstigen Hand der Muslim in den Handschriften oft ausgelassen sind. Wirklich könnte man die zweite Hälfte des Namens dann von einem Worte lôsha = rôsha ableiten, welches mit روز verwandt, wohl auch Kalendergemälde (denn solche Gemälde sind hier

zunächst gemeint) bezeichnen würde. Auch ließe sich die Aufschrift des Werkes كتاب تنكلوشا البابلي nach dieser mangelhafteren Schreibart ebenso richtig das babylonische Buch Tenkelôscha als das Buch des Babyloniers T. übersetzen. Aber freilich bleiben alle solche Vermuthungen sehr unsicher, so lange sie sich nur auf die muslimischen Uebersetzungen und Ueberkommnisse stützen können: die Muslim hatten eben keinen reinen Sinn für Geschichtliches, und so entartete unter ihnen alles Andenken an solche vor- oder nicht-muslimische geschichtliche Zeugnisse immer unrettbarer. Eine sichere Nachricht unmittelbar aus den Schriften der älteren Völker, der Griechen oder anderer, kommt uns indessen wohl unverhofft zu Hülfe, das ursprüngliche geschichtliche Verhältniß wiederherzustellen; und das ist vielleicht auch hier der glückliche Fall. Es war mir nämlich schon vor längerer Zeit beim Nachforschen über die griechisch-morgenländischen Geschichtschreiber das Werk eines Kyzikéners Teukros aufgefallen, welcher nach Suidas (unter Τεῦκρος) unter vielen andern Schriften, die Suidas nicht einmal alle nennen mag, 5 Bücher über tyrische, 5 über arabische und 6 über judäische Geschichten schrieb. Sein von Suidas angeführtes Buch „über goldtragendes Land“ beweist leicht, daß derselbe auch über naturgeschichtliche Gegenstände schrieb; und so ist mit diesem Kyzikéner gewiß einerlei der Babylonier Teukros, welcher nach Athénäos ein Werk unter dem Namen ὁρισμοί schrieb; und aus eben diesem griechischen Werke wohl haben sich noch einige Ueberbleibsel erhalten, welche völlig astrologischen Inhaltes sind. Man kann die wenigen griechischen Bruchstücke, welche sich aus diesem Werke erhalten haben, in Carl Mül-

ler's Fragmenta historicorum Gr. IV. p. 508 f. nachsehen: auch ersieht man ebenda, daß schon Salmasius den Namen Tenkelus, welchen er in einem arabischen Buche gelesen hatte, mit dem Werke des Teukros in nähere Verbindung brachte. Man hat hier wenigstens eine Spur, deren Verfolgung bei so großer Finsterniß zu unterlassen nicht anzurathen ist; und leicht würde sich dann auch ergeben, wie der arabische Name aus dem griechischen entstellt sein könnte. Namentlich könnte man dann das -â, womit der arabische Name schließt, wiederum leicht aus der aramäisch-nabatäischen Umbildung erklären. H. E.

Berlin

Mittler u. Sohn 1858. **Mutanabbii Carmina cum commentario Wâhidii.** Ex libris manuscriptis qui Vindobonae, Gothae, Lugduni Batavorum atque Berolini asservantur ed. **Fr. Dieterici** etc. P. I. p. ١—٣٧٨. In Quart.

Die vorliegende Ausgabe des arabischen Textes von Mutanabbi's Divan ist die Frucht mehrjähriger Studien des Herausgebers, der bereits während seines Aufenthaltes in Aegypten sich mit den Werken dieses Dichters und seiner Commentatoren anhaltend beschäftigte und dort die langwierigen Vorarbeiten zu der Herausgabe des Divan's und des Commentars von al-Wahidi begann. Andere verdienstvolle Arbeiten haben die Ausführung dieses Planes verzögert, dessen endlich erfolgte Realisirung allerdings ein seit langer Zeit von den Arabisten lebhaft gefühltes Bedürfniß in glücklichster Weise befriedigt. Mutanabbi's Name ist nun einmal ein weit berühmter,

und wenn man den Werth eines Dichters nach dessen geschickter Benutzung und Handhabung der Sprache, nach der passenden Anwendung gewisser origineller Wortspiele und Vergleiche, kurz hauptsächlich nur nach der Schönheit seiner Form abschätzt, so muß man Mutanabbi wohl für den Meister der arabischen Dichtkunst halten. Diese Form behandelt er mit genialer Freiheit und seltener Kunst, aber seine Meisterschaft beruht eben nur in der Schönheit der Form, weil er selbst zu wenig wahrhaft sittlichen Gehalt hat, um dieser klassischen Form auch wahren dichterischen Geist einzuhauchen, der allein für alle Zeit Geltung behält. Es ist allerdings vollkommen richtig, daß die Zeit, in welcher Mutanabbi lebte, bereits eine Zeit des Verfalles war, eine Zeit, in welcher, wie er selbst (S. 161) sagt, „die Fürsten Hasen sind, in welcher Niemand an seinem rechten Platze ist, in der die Keuschheit der Frauen zur Lüge geworden", und daß das ganze Bild dieser Zeit sich auch in den Werken der Dichter abspiegeln mußte. Allein es ist durchaus nicht nothwendig, daß eine solche Zeit mit ihrer Verderbniß auch auf die ganze innere sittliche Natur des geistig höher Begabten in der Weise einwirke, daß sie dieser alle ihre Mängel mittheilt und sie so geradezu verdirbt. Und wo fände man bei Mutanabbi nur eine leise Spur sittlicher Entrüstung über die Gebrechen seiner Zeitgenossen, wo eine höhere Idee, welche dieser Verderbniß mit Erfolg entgegenarbeiten könnte? Schildert er seine Zeit, so geschieht es lediglich nur, um sich selbst oder den, an welchen das Lobgedicht gerichtet ist, zu loben, und zu zeigen, wie weit sie beide über diese Mittelmäßigkeit erhaben sind, oder um durch das Lob des Mächtigen für sich selbst

einen klingenden Gewinn zu erzielen. Ueberall tritt diese eitle Selbstgefälligkeit und dieser Egoismus in ermüdendster Weise zu Tage: „man merkt die Absicht und man ist verstimmt.“ Dies ist der Eindruck, welchen die Lectüre gerade dieses ersten Theiles von Mutanabbi's Divan, welcher 159 Jugendgedichte enthält, auf den Leser macht: wohl möglich, daß Mutanabbi in den im zweiten Theile folgenden Gedichten an seinen edlen Freund und Gönner, den Hamdaniden Saifuddaula in einem besseren Lichte erscheint und so der bisherige allerdings peinliche Eindruck in etwas verwischt wird.

Ueber die Zahl und den respectiven Werth der verschiedenen Commentare über des Dichters Divan — es werden deren vier und zwanzig aufgeführt — hat bereits Hadschi Khalfa (herausg. von Flügel III, p. 306 ff.) des Weiteren berichtet. Er hält den Commentar al-Wahidi's für „den vortrefflichsten, vollständigsten und nützlichsten.“ Da Ref. die anderen nicht kennt, muß er sich natürlich alles Urtheiles rücksichtlich seiner Vorzüge vor denselben enthalten, doch läßt sich nach den verschiedenen Citaten aus den Werken von Wahidi's Vorgängern, welche sich in des Letzteren Commentar finden, schließen, daß Wahidi sie an Schärfe des Urtheils und an der Befähigung in den eigentlichen Sinn des Dichters tiefer einzudringen, entschieden übertrifft. Auch muß das an ihm rühmend anerkannt werden, daß er in seinem Urtheil sehr nüchtern, vorsichtig und verständig ist, daß er sich nirgends in nutzlose grammatische Spitzfindigkeiten einläßt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

116. Stück.

Den 23. Juli 1859.

Berlin

Schluß der Anzeige: »**Mutanabbii Carmina cum commentario Wâhidii. Ex libris manuscriptis etc. ed. Fr. Dieterici.**«

Seine Erläuterungen sind bestimmt und klar, sein Urtheil über ästhetische Fragen ruhig gehalten, sein grammatischer Standpunkt von aller Pedanterie frei; in der Anführung von Citaten aus anderen Dichterwerken hält er das richtige Maß inne. Dem Dichter läßt er nicht leicht einen Verstoß gegen das Dogma (vgl. z. B. S. 241) oder gegen den hergebrachten Sprachgebrauch (vgl. z. B. S. 238. Z. 5 v. u., wo er ihn tadelt, weil er الّاه für الّا اياه gesetzt — ein Fehler, den schon Tha'âlibi (bei Dieterici Mutanabbi und Seifuddaula S. 57) rügt — gesetzt hat) durch. Für Lexicon und Grammatik gibt die Lectüre seines instructiven Commentar's reiche Ausbeute. Refer. notirt nur als Beispiel die Bemerkung S. 43 Z.

10 ff. über die Pluralform فَيَاعِيل von dem Sing. فيعول دياجوج Pl. دياجيج.

Die Anordnung der Gedichte Mutanabbi's ist eine chronologische, voran stehen die Gedichte, welche er in seiner Jugend gedichtet, ihnen folgen die Panegyriken zum Lobe Saif uddaula's, Kâfûr's, Fâtik's, Ibn al-Amid's und Adhud-uddaula's. Der Herausgeber hat die Gedichte durchgängig numerirt, was die Auffindung derselben wesentlich erleichtert, fast durchgängig vocalisirt und sich bei der Vocalisirung des Commentar's fast nur auf das wesentlich Nothwendige beschränkt, wobei freilich zu wünschen gewesen wäre, daß er die Grenzen des Nothwendigen etwas weiter gezogen hätte.

Ueber die Zahl und den Werth der einzelnen Handschriften, welche der Herausgeber zu seiner so wohl gelungenen Arbeit benutzt hat, werden wir, wenn die Vorrede erscheint, wohl Auskunft erhalten. Die Anzahl der Varianten wird ohne Zweifel zu bedeutend sein, als daß es möglich wäre, sie auch nur in annähernder Vollständigkeit anzuführen, jedenfalls aber würde es von Interesse sein, die bemerkenswerthesten kennen zu lernen, um über die Redaction des Wahidi, welche natürlich hier vorliegt, sich ein Urtheil zu bilden. Bis zu der Zeit, in welcher dieser Philolog seinen Commentar abfaßte (er starb 114 Jahre nach Mutanabbi im J. 464 = 1075), mochte, das erkennt man aus den mancherlei schon von Wahidi angeführten Varianten — der Text des Mutanabbischen Divan's bereits mannichfache Veränderungen erlitten haben, deren Kenntniß nicht nur bedeutendes sprachgeschichtliches Interesse hat, sondern auch für die Controle über die von den

Commentatoren geübte Textkritik von entschiedenem Nutzen ist.

Auf die Herstellung eines von den Abschreibern sicher vielfach verderbt gewesenen, kritisch gerechtfertigten und lesbaren Textes hat der Herausgeber die größte Sorgfalt und Mühe verwendet, und ist ihm diese schwierige Arbeit auch in anerkennenswerthester Weise gelungen, so daß man nur in vereinzelten Fällen an der von ihm gesetzten Vocalisation Anstand nehmen kann. Ref. hat den Text mit immer steigendem Interesse gelesen. Aufgefallen ist ihm die fast durchgängige Nichtsetzung des Taschdid nach dem Artikel, wenn er mit einer der sogenannten »litterae solares« und in dem Falle, wenn eine Muta mit einer Muta oder einer Sibilans derselben Klasse (ohne Dazwischentreten eines Vocales) zusammentrifft, also in Fällen wie die folgenden: جُدّتّ (S. 21, wo so für جُدْتَ zu lesen ist), عَقَّدتّ f. عَقَدْتُ S. 28.; بَعَثّتّ f. بَعَثْتَ S. 36. Z. 3.; اصّطِرارُ f. اضْطِرارُ S. 80 Z. 5; وَكَحِظّتّ f. وَكَحِظْتُ S. 97. Z. 1.; نَقَصّتّ f. نَقَصْتُ S. 100. Z. 6.

Gelegentliche Berichtigungen, von denen allerdings viele lediglich Berichtigungen von übersehenen Druckfehlern sind, fügt Ref. hier hinzu.

S. 6. Z. 5 l. أجتِنابًا (im Reim) für اجتِماعًا — Z. 8. وَدَادًا f. وِدادًا — Z. 17 والمقطول f. والمقاطل — Z. 18 l. كُنّا بنجوه (vgl. Freytag, Darstellung der arabischen Verskunst S. 332). — Z.

23. l. سُقِيَتِ f. سُقِيَتْ — الكَلَأ f. الكلآء — S. 8. Z. 7 l. أَسْوَدُها f. أَسْوَدَها — S. 9. Z. 8 v. u. l. البنآئقا (im Reime) für البنآئق — S. 11 Z. 19 lies des Metrum's (Basith) wegen ليس الكريمُ f. فليس الكريمُ — S. 13. Z. 2 l. قنا f. فتا und هَوينا f. هُوينا — Z. 17. l. انفسهم f. انفسهم — Z. 18 l. يستقرّوا f. يستقرون, da ف hier in der Bedeutung „so daß" den Subjunctiv verlangt. Vgl. Sacy Gr. II, S. 25. — S. 14. Z. 1 l. يَدرى f. تدرى — Z. 16 l. لِيَنْشُدُها oder بِيَنْشُدُها f. يَنْشُد — S. 16. Z. 21 l. لِمَا f. لمّا — S. 17. Z. 14 l. فَيُنْحَلَه f. فيُنْحلُه — S. 19. Z. 10 l. واتّصاعَها f. واتّصاعه — Z. 13 l. بفتح f. يفتح — Z. 15 l. يَحُوج f. يُحوج — S. 21. Z. 12 l. حُمْقا (im Reim) f. حُمْقَ — S. 22. Z. 4. فرندى oder الفرند f. الفرندى — Z. 14 l. حمّارة f. حمارة, letzteres ist ein Fehler Freytag's, der Kamus hat ausdrücklich: الحمارة بتخفيف الميم وتشديد الراء وقد يخفّف فى الشعر شدّة الحرّ und mit ihm übereinstimmend sagt Dshauhari: حمّارة القيظ بتشديد الرآء شدّة حرّه وربّما خُفّف فى الشعر والجمع حمارّ —

S. 23. Z. 19 l. انت f. انا — S. 26. Z. 7 l. شُرَّدا f. شُرَدا; تسائَل f. يسائل, auch scheint Ref. النزائع f. نوازع besser zu sein. — Z. 14 l. يَسْبِقُ f. يَسْبَقُ — S. 29. Z. 4 ist in dem Vers des al-Achthal مَلاعِبُ جِنّانِ f. مَلاعِبُ جُنّانِ zu lesen. — Z. 15 l. قَتيلِ f. قَتيلِ — S. 30. Z. 5 v. u. l. خُمْصانة f. خَمْصانة. Der Kamus gibt nur die Form mit Dhamm an. — S. 31 Z. 10 ist in dem Vers des al-A'sha des Metrum (Chafif) wegen جَلّاء f. جَلّاء zu lesen. — S. 32 Z. 6 v. u. l. داوُود f. داوُد — S. 35. Z. 4 l. خاصّة f. خاصّة — S. 37. Z. 2 l. مثنَى f. مثنَى — Z. 13 l. اللُّجون f. اللجّون — S. 45 vorl. Z. l. ولُطْف f. ولُطْف — S. 46. Z. 1 l. تَهْجُها f. تُهْجُها — Z. 3 v. u. l. قَعْرة f. قَعْرة (dessen Hälfte die Fische rc. einnehmen). — S. 48 Z. 12 l. خَنْدف f. خَنْدف. vgl. Kamus u. d. W. und Wüstenfeld's Register zu den genealogischen Tabellen der arabischen Stämme S. 133. — S. 49. Z. 13 l. أُوْد f. آوَد — Z. 19 l. المَخايلُ f. المَخائلُ. vgl. Sacy Gramm. arabe I, § 876 und die Bemerkung Fleischer's in der Vorrede

zu Arnold's Ausgabe der Mu'allakât S. VII. (Nach derselben Regel ist S. 176 Z. 7 v. u. كلعايب f. كلعائب zu lesen). — Z. 20 l. والمخايل f. والمخائل und Z. 21 مخايله. — S. 54. Z. 17 l. أبصرتُ f. أبصرْتُ — Z. 22. l. أقلى f. أقلى — S. 56. Z. 15 l. هآء f. هآء. Vergl. Baidhavi II, ۱۸ Z. 6 v. u. — S. 58. Z. 18 l. والغَجَم f. والعَجم — S. 67. V. 5—6 hätten nicht numerirt werden sollen, da Wahidi sie selbst als منحولات d. i. dem Mutanabbi fälschlicher Weise zugeschrieben bezeichnet. — S. 67. Z. 17 فَعْلَة f. فَعلة — S. 68. Z. 15 مشايخ f. مشائخ — S. 70 V. 22 l. نَفْسُهُ f. نَفْسِهِ — S. 79. l. Z. l. اشياء f. الاشياء — S. 80. Z. 1 ist ابن nach قال einzuschalten. — Z. 3 l. قَبْلَتْ f. قبِلَتْ — S. 85 Z. 3 v. u. l. أنتسب f. انتسب — S. 86. Z. 3 l. رؤوس f. روس — S. 90. Z. 8 l. تستظل f. يستظل — S. 91. Z. 5 l. مُبْهِج f. مبهَج — S. 93. Z. 3 l. جنّى f. حنّى — S. 95. Z. 1 l. نفيسًا f. نفيسًا — S. 96. Z. 8 انه f. أنه — S. 98. Z. 4 v. u. l. احدًا (im Reime) f. احدًا — S. 100. Z. 14 l. الكُفات f. الكفاة — القُضاتِ — وإنْ أعتَدْ f. وأنْ وأعتدْ

f. القصاة — S. 163 Z. 3 v. u. المجنون f. الجنون S. 165. Z. 6 v. u. l. رَغَآئبِه f. رَغايبِه — S. 174. Z. 3 v. u. ist لَمْ تَلْقَ f. لَا تَلْقَ zu lesen. — S. 175. Z. 3. l. بِمَن oder هالِكٍ لِمَن f. هالكٍ مَنْ, was gegen das Metrum ist. — S. 176. Z. 13 l. كُلٌّ f. كُلُّ — S. 176. l. Z. ist البَلَاءُ (oder العَنَاءُ) oder etwas dem Aehnliches für das nicht ins Metrum passende الشدّات zu lesen. — S. 177. Z. 7 l. وتَبَسُّم f. وتَبَسْم — S. 178 l. Z. l. مُحْرَمٌ f. مُحَرَّم (im Reime) — S. 180. Z. 12. Der Vers und die dazu von Wahidi gegebene Erklärung ist ein sehr klarer Beweis gegen die Richtigkeit der von Freytag in seiner Darstellung der arabischen Verskunst S. 492 f. aufgestellten Behauptung: „daß die Vergleichspartikel ك zuweilen in Versen nach einer Erklärungsweise überflüssig stehe." Wahidi erklärt das: بِكَأَلْفِرْصَادِ ganz richtig durch: بِدَمٍ كالفِرْصَاد, und in gleicher Weise ist das für Freytag a. a. O. S. 493 anstößige عَنْ كَالبَرَدِ durch عن سِنٍّ كالبرد zu erklären. — S. 180 Z. 21. أَبْلَقُ f. أَبْلَقٍ das تنوين الترنّم hier eintreten zu lassen, ist nicht unbedingt nothwendig. — S. 186 Z. 11. فَتَتَسَكَّن f. فَتَتَسْكُن, ف hat hier die Bedeu-

tung ὥστε. — S. 187. Z. 17 ist نُوِىٌّ f. نُوِقٌ, welches nicht in das Metrum paßt, zu lesen. — S. 189. Z. 18 steht Ref. nicht an, das grammatisch correcte und dem älteren Sprachgebrauch angemessene, aber nicht in das Metrum passende اليُمْنَى in das vulgäre اليَمِين des Metrums wegen zu verwandeln. Incorrectheiten ähnlicher Art hat bereits Bohlen (in seiner Commentatio etc. S. 111 ff.) dem Mutanabbi nachgewiesen. Uebrigens behandelt der heutige Vulgärsprachgebrauch كف, يد und يمين als Masculina, vgl. Fleischer, de glossis Habichtianis p. 9. — S. 198. Z. 12 ist des Metrum's (al-Ramal) wegen: مُمْقِرٍ und فَمُمْقِرٍ und كالعَسَلِ f. كالعَسَلِ zu lesen. — S. 201. Z. 5 v. u. l. بِمَنْزِلِ f. بِمَنْزِلِ — S. 219. Z. 12 l. الى f. الا — S. 239. Z. 6 v. u. l. فَنَبِّئْنَا f. فَنَبَّئْنَا — S. 250. Z. 8 l. الأَثْلَمِ f. الآثَلْمِ — S. 296 Z. 6 ff. führt Wahidi ein sonderbares Gedicht an, dessen eigenthümliche Sprachformen etwa denen der sogenannten Be-Sprache unserer Schulkinder ähneln. Der Sinn des Gedichtes, dessen Verse aus zwei Dijamben bestehen, ist deutlich, doch bedarf es zur Herstellung des Metrum's einiger Nachhülfe. Z. 7 ist غُنْجَجِ für das in das Metrum nicht passende غُنْجِ zu lesen; Z. 8 l. مُرْ (f. مُرَّ) „gehe vorüber“. Z. 9 würde Refer. für

den hinkenden Vers: حتّى أُدْمَكَكْ بِصَعْصَعْ folgendes vorschlagen: لِأُدْمَكَكْ بِصَعْصَعْ — S. 371. Z. 14 l. أَلَّذْ f. لَذْ — Z. 4 v. u. ومُنْتَسِبٍ (= وانتساب) f. ومُنْتَسِبٍ. —

Wer sich jemals mit Bearbeitung der Texte von arabischen Gedichten beschäftigt hat, weiß aus eigner Erfahrung, welche peinliche Genauigkeit solche Arbeit erfordert. Je correcter die Herstellung des hier vorliegenden, dem Verständniß sehr viele und große Schwierigkeiten in den Weg legenden Textes ausgefallen ist, ein desto größeres und anerkennenswertheres Verdienst hat sich der Herausgeber durch seine gelungene Arbeit um die arabische Philologie erworben, und desto wärmer ist auch der Dank, den wir ihm dafür aussprechen müssen. Möchte der zweite Band, welchem die Register beigegeben werden sollen, recht bald folgen.

Dresden. Ludolf Krehl.

Nürnberg

Bauer und Raspe. — Julius Merz 1858. — **Berthold von Holle** herausgegeben von **Karl Bartsch.** LXXVII u. 250 S. in Oct.

Berthold von Holle gehört zu den wenigen niederdeutschen höfischen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts, die auf unsere Zeit gekommen sind. Er stammte aus einer adeligen Familie Niedersachsens, die noch jetzt blüht und war Ritter und Ministerial des Bisthums Hildesheim. Da sein Name in Urkunden von 1230—45 erscheint, und er außerdem in dem Crane sagt, daß der junge

Herzog Johann von Braunschweig ihm den Stoff zu diesem Gedichte mitgetheilt habe, so darf seine Blüthezeit mit dem Herausgeber in die Jahre 1240—60 gesetzt werden. Er hat drei epische Gedichte verfaßt, die aber alle nur in größern oder kleinern Bruchstücken vorhanden sind und auch erst allmählich aufgefunden wurden. Von dem Epos, welches sich noch am vollständigsten erhalten hat, dem Crane, veröffentlichte zuerst W. Grimm Bruchstücke nach zwei Pergamentblättern im Besitz des Herrn Mooyer unter dem Titel: Bruchstücke aus einem Gedichte von Assundin, Lemgo 1829. Nachher wurden vier Pergamentblätter auf der Göttinger Universitätsbibliothek gefunden und von dem Refer. in Haupt's Zeitschrift 1, 57 f. herausgegeben. Sie enthalten auch den Namen des Dichters, der bis dahin ganz unbekannt war. Dazu kommt nun noch eine Handschrift vom Jahre 1470, welche Bethmann in der gräflich Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelde entdeckte. Sie enthält freilich ungleich mehr, als die beiden andern, gibt aber das Gedicht auch nicht vollständig. Von den beiden andern Epen, Demantin und Darifant, haben sich nur kürzere Fragmente erhalten. Bruchstücke des Demantin hatte Maßmann schon früher in seinen Denkmälern deutscher Sprache und Litteratur S. 75—79 abdrucken lassen. Daß das Gedicht von Berthold herrühre, wurde von dem Ref. in Haupt's Zeitschrift 2, 176 f. gezeigt. Ein zweites Bruchstück desselben Gedichtes wurde von Lisch in der Bibliothek der Marienkirche zu Rostock entdeckt. Es wurde in den Mecklenburgischen Jahrbüchern 7, 125 f. abgedruckt und von J. Grimm (D. Mythol. 206) Berthold zugewiesen. Von Darifant, Berthold's drittem Gedichte,

ist nur ein Bruchstück erhalten, welches Nyerup in seinen Symbolae ad literaturam Teutonicam antiquiorem (Havniae 1787) S. 83 f. abdrucken liess. Es wurde von dem Ref. in Haupt's Zeitschr. Bd 2 wieder herausgegeben und zugleich bewiesen, dass es von Berthold herrührt.

Berthold von Holle kann nicht zu den ersten Dichtern seines Jahrhunderts gezählt werden, weil seine Weise, wenn auch einfach und prunklos, doch eine gewisse Armuth im Ausdrucke und in den Reimen zeigt. Indess nimmt sein eigenthümlicher Dialekt und der sagenhafte Inhalt seiner Dichtung unser besonderes Interesse in Anspruch, so dass eine kritische Ausgabe seiner gesammten Werke keiner Rechtfertigung bedarf. Die Einleitung handelt über das Leben und die Werke des Dichters, dann über die Quellen seiner Epen, wobei besonders die von W. Grimm zuerst hervorgehobene Uebereinstimmung zwischen dem Crane und dem ältern Gedichte vom Grafen Rudolf besprochen wird, zuletzt und besonders ausführlich über Berthold's Sprache. Was den Text betrifft, so hat Hr B. nicht allein die Schreibweise geregelt und eine erhebliche Reihe von Verbesserungen gemacht, von denen die Mehrzahl gleich in den Text aufgenommen ist, andere in den Bemerkungen aufgeführt werden, sondern auch schätzbare Erläuterungen in Beziehung auf die Ausdrucksweise und den Versbau des Dichters zugegeben. Da die Kritik hier besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, welche theils in der unsichern handschriftlichen Ueberlieferung, theils in der eigenthümlichen Sprache des Dichters ihren Grund haben, so darf man freilich noch bei mehreren Stellen über die Richtigkeit der aufgenommenen oder vorgeschlagenen Lesarten Bedenken haben.

Einige Bemerkungen, welche uns bei dem Lesen aufgestoßen sind, mögen hier einen Platz finden.

Zu Crane: V. 111 hat die Handschrift kemerêre, wofür der Herausgeber unnöthiger Weise kemere (Kammer) setzt. Gayol und seine Brüder werden zu Kämmerern ernannt und demjenigen anvertraut, de siner kemerêre plach für die Kämmerer zu sorgen und sie zu beaufsichtigen hatte. Daher ist auch V. 114 hôte, wie die Handschrift hat, ganz richtig und darf nicht mit dem Herausgeber in hofe geändert werden. Gayol gibt seinem künftigen Vorgesetzten einen Ring zum Geschenke. — V. 206 ist ohne Zweifel sô in sin zu bessern, wie in der Anmerkung angegeben ist. — V. 302 ist unverständlich. Ich interpungire hât an dir genomen sin deil der dôt, hat dich der Tod weggerafft. Das folgende ist mir grôz min unheil ist noch verdächtig; ohne Bedenken würde sein: daz ist min unheil. — V. 348 l. frôjen (frühen) statt vrôden. — 429 l. dat ich dich, vater, hân gesên. — 436 ist die in der Anmerkung vorgeschlagene Aenderung von genesen in genêzen nicht nöthig, oder es müßte auch 431 geändert werden. Die transitive Bedeutung von genesen ist freilich auffällig, doch ist im mhd. Wörterbuch 2, 382 a aus Aneg. 24, 31 angeführt: ich enweiz waz si genære. — 976 ist die Vermuthung bi dem keiser riche unnöthig, da riche für sich auch in der Bedeutung der regierende Herr, der Kaiser gebraucht wird. — 1169 l. lahten statt lieten; vgl. 1265. 4456. — 1488 l. der tjoste sich (statt des tjoste er sich) gein ime irwach. — 2575 l. des brâhten en statt brâhte men. — 2828 ist für die deutschen Rechtsalterthümer von Interesse. Es heißt da: ich wil ûch begêzen einen man mit gesteine ind dat

ros sîn ich will euch einen Mann und sein Roß mit Edelsteinen beschütten. Für diese alterthümliche Art der Buße war nicht sowohl RA. S. 673 als vielmehr S. 668. 669 zu vergleichen, wo mehrere Zeugnisse beigebracht werden.— 2844 ist undeutlich und wahrscheinlich verdorben, eben so 3459. — 3257 l. eineger statt jeneger. — 3505 l. der riche (statt dem richen) wart vil snellîche (mit der Handschrift) costliche wol bereit. — Hinter 3695 ist ein Punkt zu setzen, eben so hinter 4494. — 3698 l. an statt van. — 4321 l. sê môt. — Die Erklärung, die von 4529—30 gegeben wird, ist sehr problematisch. V. 4529 läßt sich eher mit dem Vorhergehenden verbinden; oder ist vor statt von zu lesen?

Bei dem Darifant hat der Herausgeber, da ihm Nyerup's Symbolae nicht zur Hand waren, den Text zum Grunde gelegt, den ich in Haupt's Zeitschrift gegeben habe. Bei einer von mir nochmals angestellten Vergleichung des Nyerupschen Abdruckes ergab sich nur, daß V. 12 bei N. ymbe steht, was wohl so viel als umbe ist. denken, gedenken umbe ein dinc belegt das mhd. Wörterbuch 1, 343 a. 348 a. Noch bemerke ich, daß der Herausgeber nicht nöthig hatte, V. 79 hân hinzuzufügen; vgl. W. Wh. 67, 10: waz wolt ich swerts umb dich gegurt? Gr. 4, 128.

W. M.

Leipzig

B. G. Teubner 1858. Der Gebärmutterkrebs. Eine pathologisch-anatomische Monographie. Von Dr. Ernst Wagner, Privatdocent an der Universität zu Leipzig. Mit 2 Tafeln in Stahlstich. VI u. 169 S. in gr. Octav.

Der Vf., jetzt Professor der pathologischen Anatomie zu Leipzig, hat in der vorliegenden Arbeit

die seit einer Reihe von Jahren von ihm beobachteten und untersuchten Fälle von Gebärmutterkrebs zusammengestellt. Von fremden Beobachtungen konnte er vorzugsweise nur die Dittrich's benutzen, da er in der massenhaften Litteratur über den Gegenstand nur wenig Brauchbares fand. Dies anscheinend harte Urtheil halte ich vollkommen gerechtfertigt und finde darin eine Mahnung für die Gynäkologen, endlich einmal selbst an die wissenschaftliche Bearbeitung und Ausnutzung des ihnen gebotenen Materials zu gehen und nicht, wie es bisher Gebrauch war, zu warten, bis ihnen die Anatomen die Dinge fertig vorsetzen. Dann werden ihre Studien dem eigenen Fache, so wie der Medicin im Allgemeinen nutzbringender werden.

Die vom Verf. verwerthete Casuistik besteht aus 101 fremden und LII eigenen Beobachtungen, unter welchen letzteren sich seltene und äußerst bemerkenswerthe Fälle finden, in anatomischer sowohl als klinischer Beziehung. Die Anlage und Ausführung der Arbeit erhellt aus Nachstehendem: Es werden abgehandelt: 1) Der primäre Krebs a) des Vaginaltheils, b) des Halses oder des Körpers der Gebärmutter; 2) der Uteruskrebs, fortgesetzt von benachbarten Organen; 3) der Uteruskrebs, gleichzeitig entstehend mit Krebs anderer Organe; 4) der secundäre Uteruskrebs. Die weiteren, praktisch größtentheils weniger wichtigen Unterschiede ergeben sich 1) aus der Art des Krebses (Skirrhus, Markschwamm, Epithelial- und Gallertkrebs &c.) und 2) aus der Verbreitung des Carcinoms auf die einzelnen Schichten der Gebärmutter (Schleimhaut, Muskelhaut, Serosa).

Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. den mikroskopischen Verhältnissen des Uteruskrebses ge-

schenkt, und er faßt die schon bei den einzelnen Fällen hervortretenden Ergebnisse am Schlusse seines Werkes in ein besonderes Kapitel zusammen. Danach kommen hauptsächlich 4 Formen des Uteruscarcinoms vor: 1) Die häufigste ist eine, welche dem bloßen Auge ein Markschwamm oder eine Mittelstufe zwischen Markschwamm und Faserkrebs zu sein scheint. Innerhalb des normalen oder nur wenig veränderten (in seinem Bindegewebsantheil hypertrophischen, in seinem Muskelfaserantheil fettig entarteten) Gewebes des Uterus finden sich, und zwar sowohl in der Muscularis als in der Mucosa, Alveolen von meist drüsen- oder schlauchförmiger, oder vielfach zackiger, seltener länglichrunder oder runder Gestalt. Diese ist theils von dem Mutterorgan der Alveolen (Bindegewebskörperchen), theils von der Menge der nebeneinanderliegenden Alveolen abhängig. Letztere sind allseitig geschlossen, enthalten allein oder vorzugsweise Zellen, nur selten oder nie eine Intercellularsubstanz (Krebsserum). Die in der Peripherie der Alveolen liegenden Zellen haben eine mehr oder weniger cylindrische Gestalt und eine regelmäßige cylinderepithelähnliche Anordnung und sitzen dem Alveolarrande meist fest auf. Die weiter nach innen liegenden Zellen haben bisweilen eine gleich regelmäßige Anordnung, die im Centrum befindlichen sind von indifferenter Gestalt und liegen ohne Ordnung durch einander. Bisweilen enthält das Centrum nur Kerne. — Die Alveolen stehen außer allem Zusammenhange mit den normalen Schleimhautdrüsen des Mutterorgans; sie entstehen, wie die anderer Krebse, durch endogene Wucherungen in Bindegewebskörperchen. Die Vermehrung der Zellen geht wahrscheinlich vorzugsweise oder allein von der peripherischen Zellenschicht aus. — 2) Der Cancer aréolaire pultacé

(Cruveilhier). Er ist keine eigenthümliche Form, und hat entweder die Structur des eben beschriebenen Typus oder die des gewöhnlichen Markschwamms. 3) Der gemeine Markschwamm kommt seltner vor. Die Form seiner Alveolen ist unregelmäßig, die Zellenanordnung nicht so regelmäßig, wie in der unter 1) geschilderten Form; das Krebsserum ist reichlich vorhanden. 4) Der Faserkrebs. Verf. hat nur einen Fall untersuchen können. 5) Den Epithelialkrebs sah Verf. unter 25 Fällen nur 2 Mal, worunter der eine Fall ein secundäres Uteruscarcinom war. Dies erscheint Ref. sehr auffällig, da nach Hannover (das Epithelioma 1852), Virchow, Förster u. A. diese Form eine der häufigsten ist. Die Differenz kann ich mir nur daraus erklären, daß der vom Vf. unter 1) geschilderte Typus derselbe ist, welcher von jenen Autoren als dem Epithelialkrebs (Cancroid) eigen beschrieben wird. Dies würde auch mit Vfs Angabe stimmen, daß seine erste Form die häufigst vorkommende ist. Das Cancroid Virchow's und Försters unterscheidet sich vom Markschwamm durch die regelmäßige Form der Alveolen, so wie durch den Mangel eines neugebildeten Stromes derselben. Das sind aber gerade die Kennzeichen von Vfs erster Form. Die von ihm beschriebene regelmäßige, bisweilen cylinderepithelähnliche Anordnung der Randzellen des Alveolus ist auch von Förster (Virchow's Archiv XIV) schon geschildert, und ich habe sie jüngst ebenfalls in Ovariencysten gesehen. Förster nennt diese Form im Gegensatze zu dem gewöhnlichen Cancroid (Plattenepithelialcancroid) das Cylinderepithelialcancroid.

Schließlich hebe ich noch hervor, daß Vf. die Entstehung des Krebses aus Bindegewebskörperchen in den meisten genau untersuchten Fällen hat nachweisen können. Es finden sich meistens alle Uebergänge vom unentwickelten Bindegewebskörperchen bis zur Mutterzelle mit vielen Kernen und zum kleinen Krebsalveolus neben oder nahe bei einander. Indeß hält er die Bindegewebskörperchengenese nicht für die einzige.

Die Untersuchungen des Vfs über den letzten Gegenstand, so wie über die Metamorphosen des Krebses erklären manche wenig beachtete oder unbekannte Verhältnisse der Natur des Carcinoms im Allgemeinen, und zeigen, wie weit auch das rein Histologische dieser Krankheit noch von allseitiger Kenntniß entfernt ist. — Die zwei sauber ausgeführten Tafeln zeichnen sich durch naturgetreue Bilder vor ähnlichen anderen vortheilhaft aus.

O. Spiegelberg.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 25. Juli 1859.

Gotha

Rudolf Besser 1859. Der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche. Von Julius Köstlin, Dr. d. Phil., außerord. Prof. d. Theol. und zweitem Univ.prediger in Göttingen. IV u. 522 S. in Octav.

Die Schrift, welche ich hier den Lesern dieser Blätter vorführen möchte, hat schon mit ihrem Titel bekennen wollen, daß sie an eine sehr umfangreiche Aufgabe sich gewagt hat. Es sollten Fragen besprochen werden, welche unmittelbar auf die letzten Principien von Theologie, Christenthum und Religion sich beziehen und welche zugleich fast in sämmtliche verschiedene Gebiete der theologischen Wissenschaft eingreifen. Während wir ausgehen von derjenigen Bestimmung des religiösen Glaubens, welche dem allgemeinen Bewußtsein am nächsten liegt, nämlich vom Glauben als einem Fürwahrhalten und zwar einem Fürwahrhalten mit fester innerer Ueberzeugung, kommen wir

nicht bloß auf die Grundfragen über die Art und Weise, wie die religiöse Wahrheit dem Subject sich darbiete und sich bezeuge, und über das Verhältniß von Glauben und Wissen, sondern auch auf die Auffassung von Gott und seinem Wesen überhaupt und von der Offenbarung sowohl im Allgemeinen als namentlich mit Bezug auf den geschichtlichen Entwicklungsgang, welchen sie durchmacht, und die heiligen Schriften, in welchen sie an uns sich wendet; wir haben hier mit dem Grund und mit dem Gegenstande christlichen Glaubens zugleich zu thun. Was so bisher in die Untersuchung zu ziehen war, pflegt in der Apologetik und dem ersten Theile der Dogmatik abgehandelt zu werden. Die Bedeutung, welche der Glaube hat für den Eintritt in den Stand des Heiles, für die Entwicklung des sittlichen Lebens beim Wiedergeborenen und für die Gewißheit ewiger Seligkeit führt uns theils tiefer in einzelne dogmatische Probleme ein, theils in die Gegenstände der christlichen Ethik. Endlich fordert ganz besonders noch Berücksichtigung das Verhältniß zur Kirche, von welcher wir Individuen einerseits in Christenthum und Glauben sind eingeführt worden, und welche andererseits bekanntlich von der Reformation eben als Gemeinde der Gläubigen selbst definirt wird; hier glaubten wir auch noch die Bedeutung der kirchlichen Glaubensbekenntnisse und den Unterschied zwischen den Hauptconfessionen der Christenheit in die Besprechung ziehen zu müssen.

Leicht wird diese Ausdehnung des Gegenstandes die Frage anregen, ob er doch geeignet sei, aus dem Zusammenhang, in welchem seine einzelnen Momente innerhalb der verschiedenen theologischen Disciplinen stehen, herausgehoben und

einheitlich behandelt zu werden. Wie weit mir dies gelungen sei, muß ich fremdem Urtheil überlassen; und dieses wird ein desto billigeres werden, je mehr es die wirkliche Schwierigkeit der Sache in Anschlag bringt. Darüber aber wird sicher kein Zweifel sein, daß ein solches Unternehmen und auch schon ein erster Versuch dazu, im Interesse aller hieher einschlagenden Fragen und Aufgaben liegt, und daß namentlich diejenigen Verhandlungen, welche in gegenwärtiger Zeit nach den verschiedenen einzelnen, von uns beigezogenen Seiten hin sehr lebhaft angeregt worden sind, nur dann zu richtigem Ergebniß geleitet, oder vielmehr von vorn herein nur dann mit klarem Bewußtsein geführt werden können, wenn für alle jene Seiten ein einheitliches Princip ans Licht gestellt und mit Consequenz festgehalten und verfolgt wird; nicht minder dürfte gewiß sein, daß bei sehr Vielen, welche in Hinsicht auf das eine oder das andere Moment an jenen Verhandlungen heutzutage sich betheiligt haben, ein Mangel an dem, was wir fordern, sich fühlbar macht. — Wir gehen aus von der Frage in Betreff jenes „Fürwahrhaltens“: was der eigentliche, letzte, entscheidende Grund für die damit verbundene innere Gewißheit sein könne und solle. So hoch wir alle die Beweisgründe schätzen, welche für den objectiven Inhalt des religiösen und christlichen Glaubens theils aus geschichtlichen Zeugnissen, theils aus der vernünftig zu begreifenden Harmonie jenes Inhaltes in sich selbst und mit unserem gesammten Denken und Wissen zu entnehmen sind, so wenig kann doch der Erfahrung gemäß zugegeben werden, daß der religiöse Glaube die ihm eigenthümliche Gewißheit nur in dem Grad besitze, in welchem klares Bewußtsein von

diesen Gründen und von einer ihnen zukommenden Untrüglichkeit Statt habe, oder daß ein denkendes Eingehen in diese Gründe an sich schon jene Gewißheit herbeiführe; namentlich können wir auch bei der großen Menge derjenigen, welche sich Denkgläubige nennen möchten, nicht zugeben, daß ihre Anerkennung von einem Gott, von einer Gemeinschaft mit ihm, von wirklicher Bedeutung des Gebetes u. s. f. eben deswegen noch so fest für sie stehe, weil sie auf jenem Wege zu vollgültigen Gründen gelangt seien. Wir finden, kurz gesagt, das eigentlich Entscheidende, was die Gewißheit unter der Beihülfe jener Gründe (die allerdings bei stärkerer Entwicklung der Intelligenz desto mehr gefordert wird) in dem sittlich religiösen Subjecte wirkt, in einer unmittelbaren Beziehung, in welcher dieses zum Göttlichen und zu Gott selbst steht und vermöge deren es höherer Eindrücke, welche unter Vermittlung von belehrendem Wort und von Offenbarungen in Welt und Geschichte an sein Inneres kommen, als solcher, die unbedingt Aufnahme fordern, unmittelbar inne wird; am engsten verwandt ist diesem religiösen Innewerden das sittliche vermöge des Gewissens; die Anschauungsweise des neuen Testamentes und die Lehre der Reformation stimmt mit unserer Auffassung zusammen. — Sobald man nun aber irgend Grund hat, dem Glauben im tiefsten Mittelpunkte des inneren Lebens seine Stelle anzuweisen, so ergibt sich hieraus auch schon die Aufgabe, ihm eine Beziehung zu geben zu allen Gebieten dieses Lebens, sofern sie auf dasselbe Centrum unsrer Persönlichkeit zurückzuführen sind. Dies thut ja auch mit Entschiedenheit die allgemeine christliche und besonders die protestan-

tische und lutherische Lehre; sie läßt durch den Glauben die Wiedergeburt, den neuen sittlichen Wandel und die Seligkeit bedingt sein. Gerade hier aber handelt es sich um eine noch immer tiefere Begründung davon, daß wirklich ein „Fürwahrhalten" zugleich eine Bedeutung dieser Art haben, oder daß die Wurzel von solchen wesentlich sittlichen Vorgängen und Zuständen zugleich und wesentlich die Anerkennung objectiver Wahrheiten in sich schließen, ja in dieser Annahme selbst bestehen könne und müsse; sollte jene Lehre irgend Richtigkeit haben, so müßte die geforderte Begründung schon mit einer Definition vom eigentlichen Wesen des Glaubens gegeben sein; nur gar zu oft aber finden wir statt dessen da, wo dogmatisch und ethisch von Rechtfertigung durch den Glauben ꝛc. gehandelt wird, unversehens andere Begriffsmomente untergeschoben als diejenigen, welche etwa von einer apologetischen Erörterung über Glauben und Wissen waren vorausgesetzt worden. — Versucht man so von Anfang an, den Glauben in seinem eigentlichen Wesen zu erfassen, so wird man dann dieß nur thun können, indem man auch schon über den allgemeinen göttlichen Gegenstand desselben Voraussetzungen ausspricht, ohne welche jene Beziehung zu Gott, deren wir uns als einer Grundthatsache unseres inneren Lebens im Glauben bewußt sind und in die wir den Glauben selbst setzen, etwas Undenkbares, Widersinniges wäre; es wird sich fragen, ob nicht auch von gläubiger Wissenschaft die zum Gottesbegriff gehörigen Momente häufig in einer Weise zusammengestellt worden sind, daß eben für jene Grundthatsache unseres persönlichen Verhältnisses zu Gott die rechte Anerkennung behindert wird, — indem man jenen Begriff so aufnahm,

wie er gestaltet worden war unter Einfluß eines Denkens, welchem es gerade am Verständniß des inneren Lebens fehlte. Daran schließen sich die allgemeinen Fragen über Wesen und Gang göttlicher Offenbarung; es wird hiebei nicht bloß darauf ankommen, wiefern die Offenbarung durch ihren eigenen inneren Sinn und Zweck und durch die durchgängige Harmonie, mit welcher ihre Elemente und Stufen zu einem organischen Ganzen sich zusammenschließen, einer hingebenden vernünftigen Betrachtung sich rechtfertige; vielmehr wird durchweg namentlich auch zu achten sein auf die Beziehung ihrer Thatsachen und Zeugnisse im Ganzen und Einzelnen zu demjenigen allgemeinen Verhältnisse zwischen Gott und Mensch, auf welches das Wesen des Glaubens uns hingewiesen hat und welchem die unsere Gemeinschaft mit Gott fördernde Offenbarung in ihrem ganzen Gange adäquat sein muß. In Hinsicht auf die heilige Schrift wird es sich bei Erörterung vom Verhältniß des Glaubenden zu ihr vornehmlich um das »testimonium spiritus sancti« handeln; man wird, um es richtig aufzufassen, zurückgehen müssen zur Wirkung der Schrift nicht etwa bloß auf die erkennende Thätigkeit des Geistes, sondern auf den oben bezeichneten Mittelpunkt: beim Erörtern der Schrift als Erkenntnißquelle muß man ähnlich sie auch als Gnadenmittel im Auge haben, wie eine gründliche Nachweisung vom Wesen des Glaubens in seinem Verhältniß zum Erkennen nur möglich ist, indem zugleich auch schon seine Bedeutung fürs gesammte geistliche Leben angedeutet wird; in Betreff der Anwendung des »testimonium« wird es ferner Aufgabe sein, bestimmt und offen auf die Frage einzugehen, wie weit es denn nun in Wahrheit

sich ausdehne, — ob und wiefern es wirklich auf die Schriften als solche und auf sie als eine „heilige Schrift“ und auf das Ganze des in ihr gegebenen Inhaltes sich erstrecke: wir sind der Ansicht, es liege hier eine Arbeit vor uns, mit welcher es Viele, die auf jenes Zeugniß sich berufen, doch gar zu leicht nehmen; zugleich aber wird jenes Zeugniß in seinem innern Zusammenhange mit den andern nachzuweisen sein, welche sonst für die Schrift anzuführen sind, und neben welchen man jenes nur zu oft bloß nebenherlaufen läßt. Blicken wir noch bestimmter auf die Bedeutung des Glaubens für das Heilsleben, so wird hier namentlich, wie schon angedeutet wurde, seine Beziehung zum sittlichen Verhalten in Betracht kommen: zunächst hinsichtlich der Frage, wiefern wirklich allein der Glaube als solcher dasjenige Verhalten ist, das in den Stand der Gnade und des wahren Wandels vor Gott hinüberführt, sodann in Betreff des Einflusses, welchen der Glaube fort und fort auf das sittliche Verhalten des Begnadigten und Wiedergeborenen äußert, endlich hinsichtlich der Bedeutung, welche einerseits diesem Verhalten, andererseits dem Glauben für das schließlich über den Menschen zu fällende Urtheil und für die endliche Erlangung der Seligkeit zukommt. Wir sind überzeugt, daß beim ersten Punkt unsere kirchliche Lehre entschieden zu behaupten ist, daß dies aber nur richtig geschehen kann, wenn eben der oben aufgestellten Forderung nach Grundbestimmung vom Wesen des Glaubens genügt wird. Beim zweiten Punkt wird auf manche Momente der Ethik einzugehen sein, welche leicht in dieser zu kurz kommen (z. B. das Verhältniß von Glauben und sittlichem Gewissen, besonders nach Röm. 14). Den dritten Punkt be-

sprechen wir absichtlich gesondert vom ersten; auch hier sind wir keineswegs gemeint, der kirchlichen Lehre Etwas abzubrechen; wohl aber wird sich fragen, ob die Rücksicht auf die kirchliche Lehrformel den unbefangenen Blick für die Bedeutung, welche das Neutestamentliche und besonders auch das paulinische Wort hier den Werken einräumt, nicht oft getrübt und ob sie nicht auch von derjenigen ernsten und entschiedenen praktischen Betonung dieser Seite, welche das Wort der Schrift fordert, oft abgehalten hat; zu richtigen Bestimmungen aber werden wir namentlich auch hier nur gelangen, wenn wir erst das Grundwesen des Glaubens richtig getroffen haben. Eine für den gegenwärtigen Stand der evangelischen, besonders lutherischen Theologie sehr wichtige Frage wird sich endlich schon beim Uebergang in den Stand der Gnade erheben: während die Anhänger der reformatorischen Bekenntnisse noch genug zu thun haben im Kampf gegen Solche, welche dem Glauben gegenüber den Werth eigener sittlicher Leistung geltend machen, und während Viele darauf pochen, daß die einzige Geltung des Glaubens nur im lutherischen (nicht im reformirten) Bekenntniß gewahrt werde, ist inmitten des sogenannten lutherischen Lagers auf sehr anspruchsvolle Weise, wenn gleich mit großem Mangel an Einsicht in den Sinn der Frage und in die Consequenzen etwaiger Antworten, eine Lehre vorgetragen worden, welche den Glauben um so mehr zu Gunsten der Sacramente und ihrer Objectivität meint hintansetzen zu dürfen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 28. Juli 1859.

Gotha

Schluß der Anzeige: „Der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand ꝛc. Von J. Köstlin."

Es handelt sich dabei vorzüglich um die Auffassung der Kindertaufe, in Bezug auf welche die Formeln der Kirchenlehre freilich noch nicht genügen: zu richtiger Entscheidung der Frage gemäß der Schrift und den Principien der Symbole führt gewiß nur eine solche Auffassung des Glaubens, bei welcher die gerade durchs erste Princip der Reformation für ihn wiedergewonnene Geltung nicht geschmälert, sondern sein Wesen nur noch schärfer untersucht und das hieraus hervorgehende Ergebniß nur noch klarer gewürdigt wird. — Daß das Wesen des Glaubens zugleich nach seinen verschiedenen Momenten hin erfaßt und bestimmt sein muß, um die Kirche als Gemeinde der Gläubigen begreifen zu können, erhellt von selbst. Glaubt man, wie es mir völlig gewiß ist, jene Definition der Kirche festhalten zu müssen, so gilt es dann, zu zeigen, wiefern gerade

eine solche Kirche die wahrhaft reale ist, zugleich aber auch, wiefern eben gemäß den Bedingungen des Glaubenslebens an die schon wahrhaft im Glauben und in Christo stehenden Glieder ein weiterer Kreis, ja auch eine gewisse Beimengung unreiner Elemente immer sich anschließen wird und muß. Die Bedeutung der Bekenntnisse, welche eine Kirche aufstellt, wird zu bestimmen sein gemäß der Art und Weise, wie sie ursprünglich aus Grund und Leben des Glaubens selbst hervorgehen und in bestimmten Kirchen zu bestimmten Zeiten daraus hervorgegangen sind. In Hinsicht auf das Verhältniß von Confessionen zu einander wird die Grundfrage die sein, ob und wie weit sie schon auf eine Eigenthümlichkeit des ursprünglichen innern Glaubensactes sich zurückbeziehen lassen, — wiefern in der Eigenthümlichkeit eines solchen theils mehr Verschiedenheit und Gegensatz, theils mehr Verwandtschaft von Confessionen begründet sein mag.

Was nun meine eigene Auffassung vom Grundwesen des Glaubens betrifft, um deren Durchführung nach allen jenen Seiten hin es sich handelte, so wurde schon oben erklärt, daß auf eine unmittelbare Beziehung zu Gott oder auf ein unmittelbares Innewerden göttlicher Eindrücke müsse zurückgegangen werden, — unbeschadet der Bedeutung, welche hiebei die intellectuelle Thätigkeit schon insofern anzusprechen hat, als durch sie das Object erst dem Bewußtsein muß dargelegt sein, und dann vollends insofern, als sie das innerlich Bezeugte in seinem objectiven Zusammenhang mehr und mehr durchdringen und feststellen soll. Allein jenes unmittelbare Innewerden (oder Fühlen) constituirt nun für sich noch nicht den wirklichen Glauben, dieser tritt erst da-

mit ein, daß das Subject in sittlichem Acte, mit der innersten Richtung seines Wollens, von jenen Eindrücken sich bestimmen läßt, ihnen sich zukehrt, ihnen Raum gibt, das in ihnen Dargebotene ergreift, den göttlichen Erweisungen, die es zur Gemeinschaft mit Gott ziehen wollen, sich hingibt, und mit seinem ganzen innern Leben auf sie sich gründet. Es schien namentlich gegenüber von anderen neueren Theorien geboten, auf das Verhältniß des sittlichen Momentes zum Gefühle näher einzugehen; der Ausführung, die hier zu geben war, hatte ich vorarbeiten wollen durch eine Abhandlung in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, B. 4 S. 177 ff. über das Wesen des Glaubens und die Bedeutung des Gefühls für denselben mit Bezug auf die Darstellungen Carlbloms und Philippi's. Es war von jenem Verhältniß namentlich zu reden einestheils mit Bezug auf Wesen und Grund des Glaubens an sich (Bedeutung vom Wesen des Glaubens als sittlichen Actes für die christliche Apologetik), anderntheils mit Bezug auf die Entfaltung des im Glauben wurzelnden Heilslebens (wiefern muß diese nothwendig in Gefühlen, — und zwar in was für Gefühlen muß sie sich erweisen?). Mit jener Bestimmung des sittlichen Actes ist aber auch schon der Unterschied desselben von demjenigen „Wollen“ und „Handeln“ gegeben, welchem im stricteren Sinn dieser Name zukommt; denn in jenem Act verhält sich das Subject noch nicht so, als ob es aus sich etwas heraussetzen wollte oder könnte; es bestimmt sich nur, indem es, anstatt der höheren Einwirkung zu widerstreben, durch diese sich bestimmen läßt. Mit eben jener Auffassung des Glaubens als sittlichen Actes wird daher auch die Bedeutung des Objectiven, der objectiven

Offenbarungen und Darbietungen gewahrt werden; denn nicht aus sich selbst erzeugt ja das Subject seinen Glaubensinhalt und sein Leben; und leicht wird hieran, gemäß den Bedingungen, unter welchen der Mensch in seinem irdischen Dasein steht, auch die Bedeutung solcher äußeren Mittel, vor Allem des Wortes, sich anschließen, in welchen jene Offenbarungen uns gegenübertreten und durch welche die Einwirkungen des göttlichen Geistes aufs Innere des Menschen vermittelt sein sollen. Indem wir aber dies aussprechen, haben wir immer zugleich ebenso stark wieder jene andere Seite zu betonen, daß nämlich echte Aneignung des Objectiven und somit echte Religiosität und echter Glaube erst möglich wird durch die innerste rein geistige Einwirkung, welcher gegenüber alle die Mittel nur dienend sich verhalten, und daß sie erst wirklich erfolgt in dem von uns bezeichneten persönlichen, sittlichen, durch nichts Aeußerliches zu erzwingenden Acte. Und eben was wir zuletzt von den äußeren Mitteln sagten, in und mit welchen die Offenbarung des Göttlichen an uns tritt, wird durch nähere Betrachtung des geschichtlichen göttlichen Thuns selbst nur noch mehr sich bestätigen und genauer sich bestimmen: auch die höchsten äußeren Kundgebungen Gottes, welche den Glauben anregen sollten, sind gerade nicht so geartet, daß die Macht äußerer Zeugnisse an und für sich schon jeden Widerspruch niederschlagen oder der unmittelbare Eindruck imposanter äußerer Vorgänge für sich schon jedes Widerstreben überwältigen sollte: sie wollen nur dem inneren Zeugnisse Gottes den Weg bahnen, damit dieses in freier sittlicher Hingabe vom Subject aufgenommen werde; alle die Gnadenmittel seiner wollen, indem sie höhere

Kräfte und höheres Leben überzuleiten haben; dies nur insoweit wirklich thun, als jener aufnehmende Glaube Statt hat. Hieraus wird sich die Stellung ergeben, die wir in Betreff der Lehre von den Sacramenten (es war namentlich auf die Kindertaufe kurz einzugehen) und in Betreff der neuerdings so viel verhandelten theoretischen und praktischen Fragen über die Kirche einzunehmen haben. Hieraus vor Allem auch die Ansicht, die wir über Charakter und Autorität der heiligen Schrift und insbesondere über Bedeutung und Umfang jenes »testimonium spiritus sancti« zu behaupten haben. — Was wir so zu besprechen hatten, umfaßt den ganzen Streit zwischen sogenanntem Objectivismus und Subjectivismus. Ich darf die Ueberzeugung aussprechen, echt evangelischem Objectivismus nichts vergeben zu haben. Wohl aber werde ich erwarten müssen, daß dies Mancher, der heutzutage in der evangelischen Kirche für sogenannten Objectivismus eifert, dennoch argwöhnen und als Vorwurf aussprechen wird. Die Gefahren, welche ein offenes Geltendmachen des behaupteten Glaubensprincips bei Vielen herbeiführen könnte, meine ich nicht unbeachtet gelassen, noch unterschätzt zu haben. Das aber wird eben die Aufgabe des Christenthums und das wird bei seiner Entwicklung im Großen, vornehmlich im Protestantismus, das innerlich Treibende sein, daß trotz und unter den von entgegengesetzten Seiten her drohenden Gefahren jenes Princip immer klarer und entschiedener sich entfalte und diejenige Stellung, welche Gott selbst dem Subjecte sich gegenüber hat geben wollen, immer stärker und bewußter geltend gemacht werde. Dies ist der Gegenstand der geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Betrach-

tung, mit welcher unser Buch meinte schließen zu müssen.

Ich füge noch eine Uebersicht über die Reihenfolge des Inhaltes bei: 1. Abschnitt: Unsere Aufgabe im Allgemeinen. — 2. Abschn.: Das Wesen und Werden des Glaubens S. 13 (Der Glaube als festes Ueberzeugtsein vermöge unmittelbaren Innewerdens, — vergl. die sittliche Ueberzeugung und das sittliche Gefühl; der religiöse und eigenthümlich christliche Glaube; die Aufnahme der höhern Eindrücke als Sache der Willensrichtung; Resultat: Der Glaube als Sache des Herzens). — 3. Abschn. Die Glaubenserkenntniß S. 86 (1. Wahrheit als Gegenstand des Glaubens; 2. Das Verfahren des Geistes im Erkennen der Glaubenswahrheit; 3. Verhältniß der religiösen Erkenntniß zum weltlichen Wissen). — 4. Abschn. Gott und seine Offenbarung als Gegenstand des Glaubens S. 168 (1. Das Wesen Gottes und sein Verhältniß zum Menschen im Allgemeinen; 2. Die Offenbarung; 3. Der geschichtliche Gang der Offenbarung; 4. Die Offenbarung in der heiligen Schrift). — 5. Abschn. Der Glaube und das Heilsleben S. 301 (genauere Bestimmung vom Wesen des Glaubens als sittlichen Actes; — Verhältniß zu den Gnadenmitteln; — Der Eintritt in den Stand des Heils mittelst des Glaubens; — Die Bewahrung und Entfaltung des neuen Lebens). — 6. Abschn. Der Glaube und die Kirche S. 393 (1. Das Wesen der Kirche als der Gemeinde der Gläubigen; 2. Der Glaube als ausgeprägt in kirchlicher Lehre und kirchlichem Bekenntnisse; 3. Der evangelische Glaube und die verschiedenen christlichen Confessionen). — 7. Abschn. Die im Glaubensprincip liegende Aufgabe und die geschichtliche Ent-

wicklung des Christenthums, besonders im Protestantismus S. 482—522).

Das Vorwort bemerkt unter Anderm noch, „daß der ganze Gang der Schrift ein streng wissenschaftlicher sein sollte, daß ich indessen einer Sprache mich beflеißigt habe, welche auch einem nichttheologischen, jedoch an streng wissenschaftliches Denken gewöhnten Christen verständlich sei." Letzteres geschah nicht bloß wegen des hohen, allgemeineren Interesses, welches unserem Gegenstande zukommt; sondern ein solches Bestreben schien mir auch Mittel gegen eine Versuchung, welche gerade bei Behandlung von Aufgaben wie den unsrigen dem Theologen leicht droht und doch gerade bei ihnen besonders gewissenhaft zu meiden sein wird, nämlich gegen eine Versuchung zum Gebrauch einer Phraseologie, welche, je anspruchsvoller sie auftritt, desto mehr nur einen täuschenden Schleier über das, was aufzuhellen war, auszubreiten liebt.

Daß meiner Arbeit in der Begründung und Ausführung ihres so umfassenden Gegenstandes noch viele Lücken vorzuwerfen sein werden, bin ich mir recht wohl bewußt. Ich hätte sie schon auf dem Titel einen bloßen „Versuch" genannt, wenn ich nicht fürchtete, durch mancherlei Vorgänge sei das Zutrauen der Leser zu solchen Titelerklärungen sehr geschwächt. Um so mehr möchte ich wünschen, daß Ton und Methode der Schrift selbst den Eindruck machen, diese habe wirklich, so gewiß sie ihres Principes sein darf, doch für ihre eigene Leistung auf dem so oft und doch so selten in umfassender und einheitlicher Weise behandelten Gebiet einen größeren Anspruch nicht erheben wollen.

J. Köstlin.

Hannover

Carl Rümpler 1859. Das norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge von 1815, mit besonderer Rücksicht auf die Kurhessischen Truppen. Nach handschriftlichen Originalien und anderen Quellen bearbeitet von C. Renouard, Hauptmann a. D. Mit zehn Beilagen und einer Uebersichtskarte. VIII u. 284 S. in Octav.

Der Hr Verf. ist dem militärischen Publicum durch sein geschichtliches Werk: „Die Kurhessen im Feldzuge von 1814" bereits vortheilhaft bekannt, und ist derselbe in der vorliegenden Schrift nun bemüht gewesen, die Lücken möglichst auszufüllen, welche in den bisherigen Mittheilungen über den Belagerungskrieg von 1815, besonders in dem nordöstlichen Frankreich noch vorhanden sind. Es sind hiezu viele der besten Quellen benutzt, so außer zuverlässigen handschriftlichen Originalien, Tagebüchern und mündlichen Mittheilungen unter anderen die dahin einschlagenden Werke von Damitz, Ploto, Ciriacy, Blesson, Wardenburg, Reiche 2c.

Der Hr Verf. hat sich nun zwar die Schilderung der Ereignisse, welche bei dem kurhessischen Truppencorps in dem Feldzuge von 1815 Statt fanden, zur speciellen Aufgabe gemacht, doch erscheint es ganz sachgemäß, daß derselbe auch auf die Begebenheiten, nicht nur des 2ten preußischen Armeecorps, mit welchem das norddeutsche Bundescorps vor den Festungen an der Maas und in den Ardennen gemeinsam operirte, ausdehnte, sondern auch die Beziehungen zu noch anderen Corps der verbündeten Armeen und deren Operationen im Allgemeinen in seine Arbeit mit aufnahm.

Der Inhalt des hier anzuzeigenden Werkes ist in 4 Abschnitten gegeben, von denen in dem ersten die Verhältnisse und Ereignisse auf dem nördlichen Theile des Kriegsschauplatzes vom Beginn des Krieges bis zum Einzuge in Paris als Einleitung im Allgemeinen geschildert und die Vortheile hervorgehoben sind, welche die Besitznahme der einzuschließenden oder zu belagernden Festungen herbeiführten. Es wird hiebei denn auch eine Uebersicht der dem 2ten preußischen Armeecorps zugefallenen Festungen Maubeuge, Landrecy, Marienburg, Philippeville, Rocroy nach ihren besonderen Verhältnissen und deren Beziehungen theils zu den operirenden Heeren, theils zu den gleichfalls zu Belagerungen bestimmten und unter dem Obercommando des Prinzen August von Preußen stehenden norddeutschen Bundes=Corps, gegeben.

Bevor der Hr Verf. nun zu der Theilnahme des norddeutschen Bundes=Corps, resp. des kurhessischen Corps an dem Belagerungskriege übergeht, gibt derselbe im 2ten Abschnitte sehr angemessen zunächst Bemerkungen über die Lage, Beschaffenheit, Garnison &c. der Festungen Sedan, Mézières, Givet und Charlemont, Montmedy, Longwy und Bouillon, als die Objecte, auf welche sich die künftige Thätigkeit der bereits genannten Truppen, sowie des norddeutschen Bundes=Corps insbesondere richtete. Sodann werden wir mit der Stärke, Formation, Ausrüstung und dem Abmarsch des mobilen kurhessischen Truppencorps, so wie mit den im Lande zurückgebliebenen Truppentheilen, bekannt gemacht. Es geht daraus hervor, daß Kurhessen nach einem geschlossenen Tractate 7500 M. zu stellen hatte, aber c. 12,000 M. gut ausgerüsteter und ausgebildeter Truppen lieferte, deren Formation der von 1814 ziemlich gleich

war und nach welcher das Corps in zwei Brigaden eingetheilt, deren jede aus allen drei Waffen zusammengesetzt war, und daß im Lande noch eine ansehnliche Reserve zurückblieb.

Nach der in der Beilage No I u. II gegebenen Formation des ganzen norddeutschen Bundes-Corps, bestand solches aus zwei Brigaden kurhessischer Infanterie, einer Brigade thüringischer Infanterie (die Contingente von Weimar, Gotha, Anhalt-Dessau, Anhalt-Berenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, Lippe-Detmold und Oldenburg), einer Brigade Mecklenburger Infanterie; einer Brigade kurhessischer und mecklenburger Cavallerie und einer Brigade kurhessischer und mecklenburger Artillerie; deren Gesammtstärke in 30 Bataillone, 12 Escadrons und 2½ Batterie (20 Kanonen) beinah 26000 M. betrug, vom preußischen General, Grafen Kleist, commandirt wurde und zur Armee des Feldmarschalls Blücher gehörte. —

Sehr wichtig mußte bei Eröffnung dieses Feldzuges erscheinen, daß die Truppen der Alliirten durch den Feldzug von 1814 bereits kriegsgewohnt geworden waren und zum Theil noch auf dem Feldfuße standen. Zu bedauern war dagegen, daß es dem norddeutschen Bundes-Corps an einer angemessenen Geschützzahl fehlte und daß die kleinen Contingente zum Theil nach Ausrüstung und Beschaffenheit viel zu wünschen übrig ließen, und, wenn auch im Allgemeinen ein guter militärischer Geist nicht zu verkennen war, doch die Disciplin in Folge mangelhafter Führung und Aufsicht bei einzelnen Abtheilungen, namentlich dem Schwarzburg-Sondershäusischen Bataillon fast gänzlich fehlte, so, daß nach Abgang des General Kleist (19. Juni), der das Commando übernehmende preuß. General v. Hake sich genöthigt sah, jenes

Bataillon, um es zu bessern, anhaltend ohne Stroh und Holz bivouakiren zu lassen.

Nachdem das norddeutsche Bundes-Corps sich bei Coblenz gesammelt und zwischen der Lahn und Sieg cantonirt hatte, ging dasselbe am 11. Mai über den Rhein in die Gegend von Trier mit der vorläufigen Bestimmung: die Verbindung mit dem baierschen Armeecorps unter dem Feldmarschall Wrede aufzusuchen, dann aber auch zugleich in steter Verbindung mit dem 3ten preuß. Armeecorps zu bleiben, welches damals zwischen Luxemburg und der Maas stand und das 16000 M. starke französische Corps des Generals Gérard bei Thionville beobachtete. Zur Sicherung der Cantonnements des norddeutschen Bundes-Corps hatte selbiges eine Vorpostenstellung an der Sure, Mosel und Sar genommen, auch war die Verbindung mit Wrede bereits zu Stande gekommen, als dieser am 21. Juni die Nachricht von Napoleons Niederlage bei Belle-Alliance empfing, so, daß durch jene Stellung das Vorrücken Wrede's so lange vermittelt wurde, bis das norddeutsche Bundes-Corps sich nach Luxemburg in Marsch setzte. Auf diesem Marsche traf indeß zu Bastagne ein Befehl des Feldmarschalls Blücher ein, nach welchem das Corps in eine andere Richtung gebracht und beauftragt wurde, nunmehr über Neuchateau nach der französischen Grenze zu marschiren und vorläufig die Festungen Sedan und Bouillon einzuschließen. Während nun die thüringesche Brigade mit einer kurhessischen Escadron und 2 Geschützen verstärkt, von Bastagne über Recogne nach Bouillon marschirte und daselbst am 24. Juni ankam, setzte sich das Gros am 22. Juni über Neuchateau und Florenville in Bewegung und überschritt am 24. Juni die fran-

zösische Grenze bei Mouzon, von wo es den Marsch in das Bivouac von Bazeillin südöstlich von Sedan fortsetzte. Hier erließ man eine Proclamation an die Franzosen und sendete einen Parlementair zur Festung, um selbige zur Uebergabe aufzufordern, welcher aber durch Flintenschüsse zurückgewiesen wurde. — Unterdeß hatte die vor Bouillon angekommene thüringische Brigade vergeblich zur Uebergabe aufgefordert und war darauf ein Regiment zur Beobachtung der Feste zurücklassend, auch nach Sedan abmarschirt, wo nach einem Bombardement und kleinen Scharmützeln am 27. Juni die Uebergabe der nur schwach befestigten Stadt — jedoch mit Ausnahme der Citadelle — erfolgte. Schon am 28. Juni ging eine Avantgarde, welcher das Corps folgte, bis an die Festung Mézières vor. An diesem Tage hatte auch der preuß. General v. Hake das bisher provisorisch durch den kurhessischen General-Lieut. Engelhard geführte Corpscommando übernommen, was dem Hn Verf. zu einer Vergleichung desselben mit dem früheren Corps-Commandanten, Generals Kleist, Veranlassung gibt, welche zu Gunsten des Letzteren ausfällt.

Aus einer Schilderung der Zustände in Mézières und aus einer Mittheilung der mit dem dortigen Commandanten und dem General v. Hake Statt gefundenen Verhandlungen zur Uebergabe der Festung, geht hervor, daß die einflußreichste französische Partei zwar die Unterwerfung unter die Regierung des Königs von Frankreich, aber keine Uebergabe der Festung wollte. Wenn nun der Festungscommandant (General Lemoine) im Sinne jener Partei handelte, so rechtfertigte ihn der wichtige Umstand, daß trotz der Sendung eines Commissairs nach Paris, ihm kein Befehl zur

Uebergabe der Festung von der neuen Regierung zuging und daß die Mittel der Vertheidigung als noch nicht erschöpft angesehen werden konnten. Bei der nunmehrigen Aufgabe, die Festung mit Gewalt zu nehmen, kam es zunächst darauf an, die verschanzte Stadt Charleville als wichtigen Außenposten dem Feinde zu entreißen, um dann nicht nur die Festung enger einschließen, sondern auch aus jener Stadt einen Theil der Bedürfnisse beziehen zu können. Nach zweimaliger vergeblicher Aufforderung gelang es ungeachtet des heftigen Widerstandes am 29. Juni durch einen zweckmäßigen Angriff mit wenig Verlust die Stadt in Besitz und deren Commandanten mit einer ansehnlichen Zahl von Officieren und Soldaten gefangen zu nehmen. So werthvoll nun aber auch der Besitz von Charleville für die weiteren Operationen erschien, so mußte man sich doch vorläufig bei dem Mangel an Belagerungsgeschütz, welches erst aus Luxemburg, Jülich und Mastricht herbeizuschaffen war, auf eine Einschließung Mézières beschränken und ist die dazu am 1. Juli für das Bundes-Corps gegebene Dislocation, Anordnung zur Sicherung, Verpflegung rc. hier speciell vom Hrn Verf. mitgetheilt.

Das Schwankende in dem Verhalten einiger Festungs-Commandanten bei dem Erscheinen der Verbündeten, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß nach der Abdankung Napoleons auch dessen Instructionen nicht mehr maßgebend sein konnten, daß aber der König von Frankreich in Beziehung auf den abzuschließenden Frieden und auf die Stimmung der französischen Nation, wünschen mußte, wo möglich in Besitz der Festungen zu bleiben, ohne jedoch eine befohlene Vertheidigung derselben gegen die Alliirten eintreten zu

lassen. Andererseits lag es aber mehrfach im Interesse der Verbündeten, die in ihrem Rücken liegenden Festungen factisch in Besitz zu nehmen und daher die bloße Unterwerfung derselben unter die neue Regierung nicht zureichend zu erachten. Dieses gegenseitige Verhältniß war es nun auch, was die Lage der Festungs-Commandanten auch noch dadurch so schwierig machte, daß die alte Waffenehre und mitunter wohl die noch nicht erloschene Anhänglichkeit an den abgetretenen Kaiser, im Spiele war.

Im 3ten Abschnitte sehen wir größere Detachements vom Corps auftreten, welche vom 1. Juli bis Mitte dieses Monats in weiterer Ausdehnung thätig wurden. So ließ man ein Detachement gegen Laon vorrücken, um die Verbindung mit der niederrheinischen Armee aufzusuchen; ein anderes, um Rethel zu besetzen und dann gegen Rheims vorzugehen, welch letzteren Ort der umsichtige Major Bödicker (Commandeur des kurhessischen Jäger-Bataillons) durch eine Capitulation in seinen Besitz brachte. — Am 18. Juli wurde die bisher nur beobachtete Festung Montmedy, nach einem Gefechte bei Chauvancy, von einer Abtheilung des Corps eingeschlossen, während vor Mézières nach Ankunft eines preußischen Majors der Artillerie, welcher mit Leitung der Belagerung beauftragt war und dem Eintreffen des Belagerungsgeschützes, eine größere Regsamkeit in den verschiedenen Vorbereitungs-Arbeiten eintrat. Wie es gewöhnlich der Fall ist, kamen in dieser Zeit auch hier kleine Gefechte der Vortruppen, Ausfälle ꝛc. vor, welche oft interessant sind und vom Hn Verf. sehr ausführlich beschrieben werden. Das am 26. und 27. Juli eröffnete Bombardement hatte nicht den gewünschten

Erfolg, eine vor den Hauptwerken im vollen Schuß-bereich liegende Flesche wurde nach wiederholtem Angriffe zwar genommen, aber auch, wie sich sach-gemäß erwarten ließ, nicht ohne Opfer, wieder unfreiwillig verlassen.

Der Hauptangriff gegen Mézières sollte zunächst auf die Halbinsel St. Julien geführt werden, wozu einige Brücken geschlagen, und Truppen in die außer dem feindlichen Bereich aufgeworfenen Fle-schen aufgestellt wurden, während man Nachts öf-tere Allarmirungen der Festungs-Garnison auf der ganzen Vertheidigungslinie eintreten ließ. Die noch vermehrten Fleschen wandelte man in Redouten um, versah die Brücken mit Köpfen und schritt zur Eröffnung der Laufgräben, nachdem man zu-vor eine Häusergruppe vor dem Dorfe St. Julien und endlich einen Theil dieses Dorfes selbst nach mehreren Gefechten in Besitz genommen hatte. Die Belagerungs-Geschütze waren über hundert hinaus vermehrt, aber der Batteriebau scheint nicht sehr rasch betrieben zu sein, denn bis zum 9. August waren erst 7 Batterien zu Stande gekommen und mit 20 Geschützen armirt. An diesem Tage ver-ließ der Feind erst den noch im Besitz gehabten, letzten und in vollem Brande befindlichen Theil des Dorfes St. Julien, und Abends erschien ein Parlementair mit einer Vollmacht wegen der Ue-bergabe der Festung zu unterhandlen, was denn einen Waffenstillstand und am 10. August den Abschluß der Capitulation herbeiführte und so die Festung Mézières, mit Ausnahme der Citadelle, wohin sich die Besatzung zurückzog, in die Hände der Verbündeten brachte. Der Verlust der alliir-ten Truppen während der Belagerung betrug an Todten und Verwundeten 9 Officiere, 23 Unter-offic. und 205 Gemeine.

Im 4ten und letzten Abschnitte werden uns zunächst die Beweggründe mitgetheilt, welche den General Lemoine und resp. den Vertheidigungsrath zur Capitulation von Mézières veranlaßt haben, die denn auch triftig genug erscheinen, nicht längeren Widerstand zu leisten. Die Betrachtung, welche der Hr Verf. sodann über die Belagerung von Mézières anstellt, liefert einen Rückblick auf die großen Schwierigkeiten, mit welchen man zu kämpfen hatte, und zeigt dabei, zu welch mannichfaltigen Modificationen des gewöhnlichen Ganges man durch die localen Verhältnisse genöthigt wurde, weiset dann aber auch neben Anerkennung des ehrenhaften Verhaltens des feindlichen Generals und einiger seiner Truppentheile, auf die ungeheure Anstrengung, Unermüdlichkeit und Tapferkeit der verbündeten Truppen hin und hebt dabei den Gebrauch der Jägerwaffe besonders hervor.

Der Hr Verf. gibt nun die allgemeine Uebersicht einer neuen Dislocation des norddeutschen Bundes-Corps in Cantonirungsquartieren, aus welchen indeß die meklenburg-schwerinschen Truppen schon am 15. August vor Montmedy eintrafen und diese Festung einschlossen, welchen denn auch noch 400 kurhessische Jäger folgten. — Am 20. August hatte man mit dem Commandanten der Citadelle von Sedan eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach dieselbe am 15. Sept. übergeben werden sollte. — Das seit 25. Juni die Festung Bouillon einschließende Regiment, wurde am 21. August durch niederländische Truppen abgelöst.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 30. Juli 1859.

Hannover

Schluß der Anzeige: „Das norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge v. 1815 von C. Renouard.“

Es trat nun ein Ereigniß ein, wie es bei deutschen Truppen nicht hätte vorkommen sollen, wir meinen die in keiner Hinsicht zu rechtfertigende Verletzung der Capitulation von Mézières durch den commandirenden General des norddeutschen Bundes-Corps, ohne daß dazu von dem französischen Commandanten der Citadelle auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben worden war. Wir überlassen es indeß dem Leser, aus der vom Hn Verf. gelieferten Darstellung des mit der Uebergabe der Citadelle am 3. Sept. endenden Vorfalls — welcher bei den Franzosen allgemeine Entrüstung und selbst im deutschen Bundes-Corps Unmuth und Mißtrauen erzeugt hatte — die eigentlichen Beweggründe des command. Generals zu entnehmen. Doch müssen wir bemerken, daß damit ein am 31. August eintretender Abmarsch der beiden kurhessischen Brigaden zur Theilnahme

an der Belagerung von Givet und Charlemont — und die dagegen erfolgende Ankunft einer preuß. Brigade vor Mézières, in Verbindung stand.

Nachdem der Hr Verf. die bereits von einem preußischen Corps Statt gefundene Einschließung von Givet und Charlemont näher erörtert und eine neue Dislocation der sämmtlichen kurhessischen Truppen gegeben hat, zeigt er uns die Stellung der nunmehr 14000 Mann starken Einschließungstruppen auf beiden Seiten der Maas, aus welcher Givet zunächst angegriffen werden sollte. Auf Antrag des Commandanten jener Festungsgruppe (Generals Burke) kam indeß schon am 10. Sept. eine Capitulation zu Stande, nach welcher die beiden Givet's und der Mont d'Haurs übergeben wurden, deren Besatzungen sich nach Charlemont zurückzogen. Zugleich wurde ein Waffenstillstand mit 24stündiger Kündigung — ohne jedoch die Arbeiten der Verbündeten einzustellen — geschlossen und benutzte man solchen in der Art, daß man die wichtigsten Hindernisse zum Angriff auf Charlemont beseitigte, und im Stande war in der Nacht vom 22. zum 23. Sept. die im Bau hergestellten Batterien bewaffnen zu können. Doch am 20. Sept. erhielt Prinz August von Preußen die officielle Nachricht aus Paris, daß die Belagerungen der französischen Festungen eingestellt und solche bis auf Weiteres nur blokirt werden sollten. Demgemäß wurde der Waffenstillstand verlängert, die Belagerungsarbeit eingestellt und der Charlemont durch eine Brigade nur eingeschlossen, während die übrigen Truppen Cantonirungen bezogen.

Wie bereits früher berichtet wurde, war die Festung Montmedy anfangs von einer Truppen-Abtheilung nur beobachtet, dann aber nach mehr-

fachem Wechsel der Truppen am 4. Sept. von den Oldenburgern, dem Regiment Lippe-Waldeck, einer kurhessischen Jäger-Abtheilung und den meklenburg-strelitzischen Husaren, eingeschlossen, wobei man die Vorposten so weit vorschob, daß man in Besitz einer Wasserleitung kam, durch welche die Festung aus einem am Festungsthor gelegenen Brunnen ihr benöthigtes Wasser entnahm. Am 8. Sept. wurden die Einschließungstruppen noch durch ein preußisches Regiment und ein Bataillon Weimar verstärkt, und es trat nun ungeachtet des feindlichen Feuers nicht nur eine engere Einschließung, sondern auch ein rascherer Gang der Arbeiten ein.

Am 14. Sept. verminderte sich indeß die Stärke des Blokade-Corps vor Montmedy, indem General v. Warburg mit den oldenburgischen Truppen, den meklenburg-strelitzischen Husaren und zwei Escadrons kurhessischer Cavallerie gegen Thionville, Metz und Verdun detachirt wurde, um die dahin führenden Straßen zu beobachten und zugleich zu verhüten, daß von Seiten der Besatzungen dieser Festungen eine Beunruhigung der vor Montmedy und Longwy stehenden Truppen Statt fände. An diesem Tage traf auch der Prinz August von Preußen bei dem Blokade-Corps ein.

Jenem Abmarsche ging eine Begebenheit voraus, welche veranlaßt haben soll, daß grade die Oldenburger unter General v. Warburg dazu bestimmt wurden. Es war nämlich vom General v. Hake der Entschluß gefaßt, den Festungstheil Medybas mit Sturm zu nehmen; ein Unternehmen, welches unter den höheren Officieren weder der General von Warburg noch der oldenburgische Oberstlieutenant Wardenburg zweckmäßig fanden, weil die Eroberung des Orts keine wesentlichen

Vortheile gegen die wahrscheinlichen Verluste herbeiführen könne. Als nun die oldenburgischen Truppen zum Sturm bestimmt wurden, nahm der Oberstlieutenant keinen Anstand, seinem General zu erklären, daß er nur im Falle eines ihm zu ertheilenden gemessenen schriftlichen Befehls, jene Truppenverwendung zugeben werde, was denn den General v. Warburg — welcher von der Mißlichkeit des Unternehmens gleichfalls überzeugt war — veranlaßte dem General v. Hake wiederholt vorzustellen, entweder das ganze Vorhaben aufzugeben, oder wenigstens seine Brigade und mit Beziehung auf die Erklärung des Oberstlieutenants Wardenburg namentlich die oldenburgischen Truppen, an dem Angriffe nicht Theil nehmen zu lassen. Diese Vorstellungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg, in sofern General v. Hake sie als eine Ueberschreitung der schuldigen Subordination zu betrachten schien und nun die genannten Truppen unter dem General von Warburg, gleichsam zur Strafe, nach der Gegend von Thionville abmarschiren ließ.

Die vom Hrn Verf. über diesen Vorgang angestellten Betrachtungen gehen darauf hinaus, daß man mit der Erstürmung Medybas in Rücksicht der voraussichtlich bedeutenden Opfer hätte zaudern sollen, da der eigentlich nächste Zweck, die Brunnen dieses Orts, aus welchen die Festung Montmedy ihren Wasserbedarf zu entnehmen hatte, bei der damaligen politischen Lage Frankreichs, vielleicht durch eine Blokade ohne großen Verlust erreicht werden konnte. Sind wir auch mit dem Hrn Verf. ganz einverstanden, daß nach Lage der Dinge die Erstürmung Medybas hätte unterbleiben sollen, so müssen wir doch dem Corps-Commandanten, General-Lieut. v. Hake darin Recht geben,

daß er die oben angegebenen Vorstellungen des Brigade-Commandeurs, General-Majors v. Warburg und die an diesen durch den Oberstlieutenant Wardenburg als Commandeur der oldenburgischen Truppen, abgegebene Erklärung, als völlig subordinationswidrig ansah. Wie sehr müßte ein Ober-Commando herabsinken, wenn jeder Commandeur des Contingents eines Bundesstaates bei einer Unternehmung, die seinen Ansichten nicht entspricht, dem Befehle der Theilnahme an solcher, entgegentreten dürfte? — Von oben muß das gute Beispiel der Subordination ausgehen, wenn es sich nach unten wirksam erweisen soll — und wo dies nicht der Fall ist, kann es nicht befremden, wenn auch die Disciplin der Untergebenen bald zu Grunde geht. Der beabsichtigte Angriff in der Nacht vom 14. zum 15. Sept. brachte nun zwar die Stadt Medybas in Besitz der Verbündeten und hatte auch die Zerstörung der Brunnen zur Folge, doch wurde die Besatzung durch das heftige feindliche Feuer gezwungen, sie schon am nächsten Morgen wieder zu verlassen. Der Verlust betrug an Todten 1 Offic. 1 Unteroffic. 8 Mann, an Verwundeten 4 Offic. 7 Unteroffic. 87 Mann, wogegen der Feind nur 12—14 Mann verlor.

Nur die politische Lage Frankreichs konnte jedoch den Commandanten von Montmedy (General Laurent) bestimmen einen Waffenstillstand zu beantragen und am 16. Sept. in eine Capitulation zu willigen, nach welcher die Besatzung bewaffnet und mit zwei Geschützen versehen, zur Armee hinter die Loire abmarschirte.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Festung Longwy, zu deren Einschließungstruppen unter dem General-Lieutn. Prinz von Hessen-Homburg, auch 2 Escadrons kurhessischer Cavallerie

und 3000 Mann meklenburgischer Infanterie gehörten, so sehen wir, daß der dortige Commandant (General Ducos) erst nach oft wiederholtem Bombardement, nach dem Verlust zweier Lünetten und nachdem man sich mit der ersten Parallele dem Glacis auf 950 Schritt genähert und bereits eine zweite Parallele vorgerichtet hatte, den Wunsch zur Capitulation ausdrückte und diese denn auch am 15. Sept., nachdem der Prinz August von Preußen an diesem Tage vor der Festung angekommen war, abgeschlossen wurde.

In Folge der bereits erwähnten Einstellung der Belagerung französischer Festungen, wird der Prinz August von Preußen zu einer anderen Bestimmung abgerufen, und beziehen die Truppen nach einer neuen Dislocation die Cantonirungsquartiere.

Vor dem Abmarsche der Truppen in ihr Vaterland sprachen Feldmarschall Blücher und General v. Hake dem norddeutschen Bundes-Corps ihren Dank für dessen ehrenvolles Benehmen und dessen Leistungen aus und ertheilte Letzterer im erhaltenen Auftrage mehrere preußische Orden und Ehrenzeichen an verdienstete Offic., Unteroffic. und Soldaten, wie solches denn auch später von kurhessischer Seite geschah. In Beziehung letzterer bemerken wir, daß es lobend anerkannt werden muß, wie man hier nicht nach Dienstgraden, sondern nach dem Grade der ausgezeichneten That die Belohnung ertheilte und Männer unter dem Gewehr ebenso gut als Officiere den Orden des eisernen Helmes erhielten. Am 4. Nov. traten die kurhessischen Truppen ihren Rückmarsch in die Heimath über Luxemburg an, woselbst sie denn auch den auf Kurhessen kommenden Antheil der in Frankreich eroberten Geschütze, bestehend in drei 4pf. Kanonen und einer 7pf. Haubitze in Em-

pfang nahmen. Die hiebei vom Hn Verf. angestellten Betrachtungen über die bestandenen Verhältnisse des norddeutschen Bundes-Corps, insbesondere der kurhessischen Truppen zu dem commandirenden General v. Hake, geben allerdings kein erfreuliches Resultat, doch müssen wir die Würdigung der mehrfachen Anklagen von Parteilichkeit jenes Generals dem Leser überlassen, sind jedoch der Ansicht, daß sich insbesondere das kurhessische Corps durch seine angestrengte Thätigkeit, Ausdauer und Tapferkeit — wie sie der Hr Vf. dargelegt hat — vollen Anspruch auf die gerechteste Behandlung erworben hatte.

Die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen das norddeutsche Bundes-Corps vor den Festungen activ wurde, begünstigten zwar im Allgemeinen dessen Unternehmungen, nöthigten aber auch oft zu Abweichungen des gewöhnlichen Verfahrens und forderten die Aufsuchung und Anwendung besonderer Hülfsmittel.

Bei dem anfänglichen Mangel an Belagerungs-Geschütz, zeigte sich ein rasches, möglichst nahes Vorgehen an die Festungswerke und die alsdann nach dem Terrain gut ausgewählte Aufstellung tüchtiger Büchsenschützen, wie sie das kurhessische Jäger-Bataillon bei dessen zweckmäßiger Vertheilung stets lieferte, sehr nützlich. Ueberhaupt wurde das Jäger-Bataillon sehr stark in Anspruch genommen, und hat dasselbe unter der geschickten Führung seiner Officiere sowohl in Gefechten als im Sicherungsdienste recht viel geleistet.

Zum Schluß wirft der Herr Verf. noch einen Blick zurück auf die großen Ereignisse, welche unmittelbar nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris Statt fanden.

Die 10 Beilagen des Werkes enthalten: Die

Formation des norddeutschen Bundes-Corps; die Sollstärke der einzelnen Bestandtheile des kurhessischen Truppen-Corps Ende Juni 1815 und der resp. Contingente; die verschiedenen Capitulationen und Conventionen der eingenommenen Festungen ꝛc.; sodann die Namen derjenigen Militairs von den kurhessischen Truppen, welche sich laut Tagesbefehle und Ordres der Generale von Hake und Engelhard ausgezeichnet haben und solcher, die Orden und Ehrenzeichen empfingen, und endlich einen Etat der Gebliebenen, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten vom 29. Juni bis zum 15. Sept. 1815. Die zur Uebersicht des Feldzuges des norddeutschen Bundes-Corps beigegebene Karte und der kleine Grundriß von Mézières ist im Allgemeinen zureichend, doch wird man zur speciellen Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse eine topographische Karte nicht entbehren können.

Indem wir glauben, das militärische Publicum auf die mühsame Arbeit des Hrn Verfs hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben, schließen wir unser Referat mit dem Wunsche, daß das Verdienstliche derselben auch in einem noch weiteren Kreise als dem des norddeutschen Bundes-Corps vom Jahre 1815, eine gerechte Anerkennung finden möge. E—k.

Halle

Eduard Anton 1859. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses Giech während des Bestehens des Deutschen Reichs und nach Auflösung desselben. Ein publicistisches Erachten von D. Ludwig Pernice, Königl. Preuß. Geh. Ober-Reg. Rath, Curator der Universität,

ord. Prof. d. R. u. Director des Schöppenstuhls zu Halle. Nebst zwei und dreißig Beilagen. VIII u. 183 S. in Octav *).

Zu den Beispielen eines traditionell gewordenen Irrthums, wie sie auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts, besonders da, wo es sich um Verhältnisse aus der Zeit des deutschen Reichs handelt, öfters vorkommen, gehört auch die fast zur communis opinio gewordene Ansicht über die staatsrechtlichen Verhältnisse des reichsgräflichen Hauses Giech. Die Aeußerung J. J. Moser's im t. Staatsrecht Th. XXXVII. S. 416 und in der Abh. von den t. Reichsständen S. 838, welche, unter Bezugnahme auf ein reichshofräthliches Erkenntniß v. 5. Novbr. 1731, dahin lautete, daß „die Grafen von Giech bloße Personalisten seyn möchten“, ist von spätern Publicisten ohne Kenntniß und Prüfung der einschlagenden Verhältnisse, nachgeschrieben und auch von J. L. Klüber in seinem Oeffentl. Recht des deutschen Bundes, obwohl mit Schwankungen in der Fassung der verschiedenen Auflagen, sowie in andern Klüber'schen Schriften im Wesentlichen festgehalten worden, und demgemäß haben sich auch Schriftsteller über das Staatsrecht des Königreichs Bayern, dem die Grafen und Herrn von Giech als Standesherrn angehören, in einer Weise über dieses hochadelige Haus ausgesprochen, welche demselben höchst ungünstig war, z. B. Pözl in seinen verschiedenen Bearbeitungen des Bayerischen Verfassungsrechts von 1847, 1851 und 1854.

*) Da die im St. 100 dieser Blätter enthaltene Anzeige sich fast nur auf eine Inhaltsübersicht beschränkt, so dürfte die Aufnahme der nachfolgenden Anzeige, die auch noch eine andere Schrift (des Ref.) berührt, wohl ihre Rechtfertigung finden. D. R.

Die Folge davon war, daß den Grafen und Herren von Giech die Eigenschaft von deutschen Standesherrn im Sinne des Art. XIV der deutschen Bundesacte, weil sie im Jahre 1806 weder Landeshoheit noch Reichsstandschaft gehabt, bestritten, und dasjenige was bayerischer Seits in Anerkennung einzelner standesherrlicher Rechte durch besondere königl. Entschließungen und Erlasse geschehen war, nur als Gunst oder Gnade hingestellt wurde.

Daß die Voraussetzungen, auf welchen diese Ansicht beruhte, grundfalsch seien, wird nun in dem vorliegenden ausführlichen rechtlichen Erachten des Hrn GR. Pernice in der überzeugendsten und unwiderleglichsten Weise nachgewiesen. Es wird der Beweis geführt, daß das Haus Giech dem Inbegriffe der „im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser" angehöre und, in dessen Gefolge, der Vorrechte und Prärogative, welche diesen letzteren im Art. XIV der Deutschen Bundesacte garantirt worden sind, von Rechtswegen für theilhaftig erachtet werden könne und müsse. Für diesen Zweck werden zunächst S. 1 f. die historischen Thatsachen in klarer, übersichtlicher Weise zusammengestellt, welche das Giech'sche Geschlecht in früherer Zeit, dann die Erlangung der vollständigen Landeshoheit über das Gebiet von Thurnau und Pressen in Franken durch Vergleich mit dem Brandenburg'schen Hause daselbst v. 1699, demnächst die Erwerbung unbedingter Reichsstandschaft durch Aufnahme in das fränkische Grafencollegium im Jahre 1726, ferner den nicht bloß rechtlichen, sondern auch factischen Fortbestand und Besitz dieser Reichsstandschaft bis zur Auflösung

des Reichs im Jahre 1806, trotz der widerrechtlichen preußischen Occupation des Giech'schen Gebiets im Jahre 1796, endlich die spätere (im J. 1810 erfolgte) Subjection unter Bayern und die seitherige k. bayerische Oberherrschaft — betreffen.

Nach „Feststellung der zu beantwortenden Rechtsfragen" (S. 28 f.) folgt dann die „rechtliche Erörterung" und zwar A) über die Reichsstandschaft und den hohen Adelstand des gräflichen Hauses Giech zur Zeit des deutschen Reichs bis zum Jahre 1796 (S. 30 f.); B. über die Reichsstandschaft und den hohen Adelstand desselben seit der Katastrophe von 1796 und C. über die staatsrechtliche Stellung des Giech'schen Grafenhauses seit dem Jahre 1806, vor und nach der Begründung des deutschen Bundes. Die Ergebnisse der gründlichen Ausführung aber werden vom Verf. schließlich dahin zusammengefaßt, daß

erstens das gräfliche Haus Giech zur Zeit des deutschen Reichs unzweifelhaft ein „wirklich reichsgräfliches", d. h. ein gräflich reichsständisches und zwar durch den Besitz der Landeshoheit innerhalb der immediaten Herrschaft Thurnau genugsam zur Reichsstandschaft qualificirtes, mithin nicht bloß personalistisches, zum hohen Adel gehöriges Haus gewesen; daß

zweitens diese Eigenschaften dem gräflichen Hause Giech, der im Gefolge der Assecuration vom 10. November 1796 eingetretenen Unterordnung unter die preußisch-brandenburgische Oberhoheit und der dadurch herbeigeführten Diminution der eigenen landesherrlichen Rechte ungeachtet, bis zur Auflösung des deutschen Reichs verblieben, und daß demnach

drittens dem gräflichen Hause Giech nach

Begründung des deutschen Bundes die Stellung eines vormals reichsständischen Grafenhauses, welches erst im Jahr 1806 „mittelbar" geworden, nicht bestritten werden kann, solchemnach aber demselben die Eigenschaft eines standesherrlichen Hauses im Sinne des Art. XIV der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 gebührt und in dessen Gefolge den Grafen und Herren von Giech — unbeschadet aller aus der Assecuration vom 10. Nov. 1796 hervorgehenden Rechtsverhältnisse — die volle Theilnahme an den durch die deutsche Bundesacte und spätern Bundesbeschlüsse den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen zugesicherten Rechten und Vorzügen, also einschließlich namentlich an der Berechtigung, zu der Genossenschaft des hohen Adels Deutschlands in dem „bisher", d. h. zur Reichszeit, „damit verbundenen Begriffe" gerechnet zu werden, nicht abgesprochen werden kann.

Die Beilagen (S. 85 f.) enthalten unter XXXII Nummern alle für die rechtliche Beurtheilung der Sache in Betracht kommenden Documente und urkundlichen Belege.

Der Unterzeichnete bekennt, abgesehen von den hier und da hervortretenden, für die Sache irrelevanten, allgemeinern politischen Principien, seine vollständige Uebereinstimmung mit den Ausführungen des gelehrten Herrn Verf. und ihren Ergebnissen. Auch glaubt er, daß dieser Uebereinstimmung um so mehr Werth beigelegt werden könne, als er völlig unabhängig von der vorliegenden Rechtsdeduction und ohne Kenntniß derselben zu den nämlichen Resultaten bei wissenschaftlicher Prüfung der staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech gelangt war. Sie sind niedergelegt in einer „Denkschrift den privilegirten Ge-

richtsstand der Standesherren im Königreich Baiern in Strafsachen betreffend", welche schon im vorigen Jahre (Nürnberg bei Aug. Recknagel 1858) gedruckt, aber bis jetzt nicht veröffentlicht worden ist. Veranlassung zur Entstehung dieser Denkschrift gab der wider den zeitigen Repräsentanten des erlauchten Giech'schen Hauses im Dec. 1857 eingeleitete Preßproceß, über welchen zu seiner Zeit vielfach in öffentlichen Blättern berichtet worden ist und der zur Charakteristik des glücklicher Weise jetzt durch die Weisheit des Königs beseitigten traurigen Regierungssystems in Bayern einen significanten Beitrag liefert, in welcher Eigenschaft ihn auch die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im Frühjahr d. J. wiederholt (Sitz. v. 10. u. 14. März) gebührend gewürdigt haben. Die bei der Einleitung dieses Processes, der Berufung des Beschuldigten auf seinen privilegirten Gerichtsstand gegenüber, ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse des k. Appellationsgerichts von Oberfranken v. 30. Dec. 1857 und des Oberappellationsgerichts zu München v. 26. März 1858, von welchen das letztere den bundesrechtlich und verfassungsmäßig begründeten privilegirten Gerichtsstand der Standesherrn durch die bayerische Gesetzgebung des Jahres 1848 in Strafsachen überhaupt für aufgehoben erklärte, mußten die dasigen Standesherrn zu gemeinsamen Schritten zur Wahrung ihres Rechtszustandes veranlassen und insofern dabei möglicher Weise der Einwand auf die oberwähnte communis opinio hätte gestützt werden können, daß sie aus der in der Giech'schen Sache ergangenen Entscheidung um so weniger einen Grund zur Wahrung ihres Rechts entnehmen könnten, als es sich dabei gar nicht um einen in jeder Beziehung gleichberechtig-

ten und ebenbürtigen Standesgenossen handele, mußte in jener Denkschrift, — welche übrigens die Nachweisung des rechtlichen Bestandes und resp. Fortbestandes des privilegirten Gerichtsstandes der Standesherren in allen Strafsachen zum Hauptgegenstand hat, und das eventuelle Beschwerderecht bei der deutschen Bundesversammlung deducirt, — einleitungsweise auch die Standesgenossenschaft der Grafen und Herren von Giech einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Dies ist im § 3 (S. 9 f.) der Denkschrift geschehen und die Resultate, welche der Unterzeichnete dabei gewonnen und ausgesprochen hat, stimmen, wie gesagt, mit den Ergebnissen der Pernice'schen Untersuchung auf das vollständigste überein.

Schließlich mögen wir hier auch noch besonders auf das vom Herrn Grafen von Giech mit großer Liebe, Sorgfalt und Sachkenntniß ausgearbeitete und mit Motiven begleitete Giech'sche Hausgesetz aufmerksam machen, welches (Tübingen 1858) von C. F. von Gerber mit einem Vorworte herausgegeben worden ist und ganz dazu geeignet sein dürfte, andern Standesgenossen, welche von der ihnen forthin zuständigen, in der Bundesacte anerkannten, autonomischen Befugniß zur Ordnung und Sicherung der Verhältnisse ihres Hauses in der Zukunft Gebrauch machen wollen, als ein Musterbild zu dienen. Vorausgeschickt ist demselben ein „Abriß der Geschichte der Grafen und Herren von Giech“, in welchem, auch bereits, obwohl nur ganz kurz, diejenigen Thatsachen hervorgehoben werden, auf welche der hohe Adel des Giech'schen Hauses und sein rechtlicher Anspruch auf die im Art. XIV der deutschen Bundesacte den deutschen Standesherrn garantirten Rechte und Vorzüge gegründet werden muß.

H. A. Zachariä.

Gotha

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei. Dreissigster Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland. Für das Jahr 1858. 30 S. 4. m. 1 Tab. in gr. Fol.

Obgleich nur ein zunächst für die Betheiligten dieser Bank bestimmter Jahresbericht, verdient dies Heft doch auch die Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen, indem dasselbe außer den statistisch immer wichtigen Mittheilungen über das Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten in dem betreffenden Jahre, auch eine Uebersicht über die bisherige dreißigjährige Periode von 1829 bis 1858 enthält, die sich an die für die Statistik des menschlichen Lebens so wichtige ausführlichere Darstellung der Ergebnisse der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens anschließt, welche der in dieser Art statistischer Untersuchungen so tüchtige Bevollmächtigte der Bank, Hr G. Hopf im vierten Jahrgange von Otto Hübner's Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik (auch als besonderer Abdruck zu Leipzig 1855 erschienen) bekannt gemacht hat.

Wir wollen nur einiges allgemeiner Interessante daraus hervorheben. Zuerst finden wir hier das von Moser in Königsberg (Gesetze der Lebensdauer S. 258) aufgestellte, von uns (Allgem. Bevölkerungsstatistik 1. S. 263) modificirte Gesetz bestätigt: daß eine Erhöhung der Wärme über den normalen Stand die Sterblichkeit im Winter vermindert und sie im Sommer erhöht." Denn in Folge des heißen und trocknen Sommers von 1857, (der sich übrigens nicht allein durch die Erhöhung der Wärme über die normale Sommertemperatur auszeichnete, sondern auch durch große

Schwankungen in der Temperatur und durch einen sehr schnellen Untergang von der Frühlings- zur Sommertemperatur) machte sich schon in der zweiten Hälfte jenes Jahrs eine größere allgemeine Sterblichkeit bemerkbar, welche in einigen Gegenden Deutschlands so bedeutend hervortrat, daß die Zahl der Sterbefälle um 20 und selbst mehrere Procent über das frühere Maaß gesteigert wurde. —

Charakteristisch für das Jahr war auch die große Zahl der durch Lungen- und Luftröhrenentzündungen herbeigeführten Todesfälle. Unter 536 Todesfällen im Ganzen, von denen noch 16 auf Selbstmord und 7 auf Verunglückung fallen, kamen 101 durch Entzündungen einzelner Organe und darunter 73 durch Lungen- und Luftröhrenentzündungen.

Aus der Uebersicht der dreißigjährigen Geschäftsthätigkeit der Bank von 1829—1858 ist zu bemerken, daß an neuen Mitgliedern in die Bank eintraten 33432 Personen mit 56,038200 Thlr. Versicherungs-Summe. Sterbefälle, für welche Zahlung zu leisten war, ereigneten sich 6628 mit 10,988974 Thlr Vers.-Summe, d. h. die Zahl der zu vergütenden Sterbefälle betrug etwa 2½ Pc. und die ausgezahlte Versicherungs-Summe etwa 2 Pc. weniger, als die Rechnung nach der der Bank zu Grunde gelegten Sterblichkeitstabelle, nämlich der von Babbage nach den Erfahrungen der Equitable Society in London berechneten mit einer Modification der Sterblichkeit für die höheren Alter, welche „nach allgemeinen Erfahrungen in Deutschland" die englische Tabelle zu gering anzeigte. Die gesammte Einnahme der Bank hat in dieser Zeit 25,599757 Rth., die gesammte Ausgabe 16,330275 Rth. betragen, so daß der Abschluß für 1858 einen Vermögensbestand von 9,269482 Rth. nachweist. Die Bank hat bis jetzt alle Jahr bedeutende Ueberschüsse gehabt, und davon im Ganzen nahe 4 Millionen Rth. als Dividende den Versicherten (zwischen 23 und 27 Pc. ihrer Prämien) zurückerstattet. Man sieht also, daß von den beiden an ein solches auf das menschliche Leben gegründete Versicherungs-Institut zu machenden Anforderungen, nämlich: 1) vollständige Sicherheit für die Theilnehmer und 2) daneben möglichst hohe Vortheile für dieselben, die erste vollkommen erfüllt wird, ob aber der zweiten ebenfalls entsprochen wird durch das angenommene System hoher Prämien und hoher Dividenden bei großem Reservefond möchte wohl nicht so unbedingt zu bejahen sein. Der Verwaltungsaufwand betrug i. J. 1855 36018 Rth. bei 751900 Rth. berichtigter Versicherungssumme, also beinahe 5 Pc. derselben.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 1. August 1859.

Erlangen

Verlag von Ferdinand Enke. Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt von Robert von Mohl. Erster Band 1855. XVI u. 599 S. Zweiter Band 1856. XII u. 602 S. Dritter Band 1858. VI u. 851 S. in 8.

Die großen Verdienste, welche Robert von Mohl sich bereits um Geschichte und Litteratur einzelner Theile der Staatswissenschaft — abgesehen von seinen dogmatischen Leistungen — erworben hat, werden gekrönt durch das vorliegende treffliche Werk, welches gleich ihm wohl kaum eine andere publicistische Celebrität Deutschlands und noch viel weniger des Auslandes zu schaffen berufen und befähigt war. Zwar ist es keine „das Ganze umfassende und zusammenhängende Geschichte“, noch auch nur eine vollständige Litteratur der gesammten Staatswissenschaften, sondern, wie auch der Titel der Schrift verkündet, nur eine „Zusammenstellung von Monographien“;

welchen zum Theil frühere, in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte, gediegene Arbeiten des berühmten Verf. zu Grunde liegen, die aber nicht bloß wieder abgedruckt, sondern einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen worden sind. Allein auch in dieser Form war die nach unserem Urtheil meisterhafte Ausführung über Geschichte und Litteratur einzelner Theile der Staatswissenschaft, besonders solcher, welche in das Gebiet des Rechts gehören, bedingt durch Eigenschaften des Bearbeiters, die gerade Robert v. Mohl in der hervorragendsten Weise in sich vereinigt; wir meinen: vollständige Beherrschung des unendlich reichen Materials, umfassende Kenntniß der publicistischen Litteratur, nicht bloß Deutschlands, sondern auch des von Culturvölkern bewohnten Auslandes, ein gesundes, reifes und durch Parteileidenschaft nicht getrübtes Urtheil und ein den Mann wie er leibt und lebt bezeichnender kräftiger, kerniger und den rechten Ausdruck beherrschender Stil! —

Und doch können wir ein auf das Werk im Ganzen, oder den Plan, worauf es beruht, sich beziehendes Bedauern von vorn herein nicht unterdrücken; wir meinen den Grund, welcher den Hrn Verf. bestimmt hat, wie er es selbst ausdrückt, „mit Bewußtsein etwas Unvollkommenes“, d. h. eben nur eine Sammlung von Monographien zu geben. Zweifelsohne gereicht das Bekenntniß, daß es ihm „persönlich unmöglich gewesen, mehr zu leisten“ seiner Bescheidenheit sehr zur Ehre; auch ist richtig, daß wohl nirgends einem Schriftsteller so vollkommene Büchersammlungen zu Gebote stehen, um bei einem Werke der vorliegenden Art, welches sich nicht auf die Staatswissenschaft einer bestimmten Zeit und ei-

nes einzelnen Volkes beschränkt, die Erzielung absoluter Vollständigkeit zu ermöglichen. Wir mögen aber nichts desto weniger den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Herr Verf. in seine Kräfte weniger Mißtrauen gesetzt und, unter Verzicht auf die doch von keinem Sterblichen zu erreichende „absolute Vollständigkeit" die Anlage des ganzen Werkes auf eine umfassende pragmatische Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, nach den drei Abschnitten der Culturgeschichte der europäischen Völker — Alterthum, Mittelalter und Neuzeit — gerichtet und wenn auch unter Ausschluß einzelner, wieder zu einer selbständigen Bearbeitung geeigneter, Theile, im Uebrigen die von ihm vollständig beherrschten Zweige der Staatswissenschaft wirklich geschichtlich, d. h. im Ganzen in der Form und Weise behandelt hätte, wie z. B. die vierte Abhandlung des ersten Theils seines Werkes uns „die Grundzüge einer Geschichte des philosophischen Staatsrechts" vorführt.

Das voluminöse Werk liegt jetzt mit dem im Herbste des vorigen Jahres erschienenen 3ten Bde, welcher der stärkste ist, vollständig oder abgeschlossen vor, und wir dürfen die schon längst beabsichtigte Anzeige desselben für diese Blätter nicht länger hinausschieben, obwohl wir nicht im Stande sind, dasselbe in der Ausführlichkeit zu besprechen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Werth der großartigen Leistungen des Verf. in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. Schon eine flüchtige Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bände bekundet den Reichthum und die Mannichfaltigkeit des Stoffes; wir ersehen aber auch schon daraus, daß manches Zusammengehörige geschieden, Anderes, was zu einer vollständi-

gen Geschichte der Staatswissenschaft und einzelner Disciplinen derselben, resp. der Staatswissenschaft der einzelnen darin behandelten Völker, gehören würde, ausgeschieden worden ist. Unleugbar ist nun allerdings, daß die Geschichte der Staatswissenschaften, ihrer durch die Natur des Gegenstandes gegebenen eigenthümlichen Beschaffenheit nach, wie der Verf. I. S. 6. 7 hervorhebt, „keineswegs eine Geschichte des Fortschreitens von einem erwiesenen Satze zum nächsten Folgesatze" wie bei den mathematischen und Naturwissenschaften sein kann, „welche hinter eine einmal gewonnene Stufe nie wieder zurückzukehren brauchen und welche keine verschiedene Wahrheit in verschiedenen Zeiten und Ländern haben." Auch geben wir deshalb zu, daß wegen dieser eigenthümlichen Beschaffenheit der Staatswissenschaften, die in ihrer Entwickelung von der Fort- und Rückbildung (Action und Reaction) im Staatsleben und der Verschiedenheit der Nationalitäten abhängig ist, „eine Reihenfolge von einzelnen monographischen Abschnitten keine Zerstörung des innern organischen Zusammenhanges ist" und, wie eben das vorliegende Werk, an sich von hohem Werth und ein bedeutender Fortschritt in der Bearbeitung der Wissenschaft sein kann; — nur folgt daraus nicht die Unmöglichkeit und nicht die Werthlosigkeit einer zusammenhängenden Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, wie der Verf. selbst (I. S. 40) anerkennt. Auch das Recht könnte sonst keine solche Geschichte haben, da auch seine Entwickelung immer nur „innerhalb derselben Phasen staatlicher Zustände und Anschauungen" erfolgt. Eine Geschichte, die die ganze Welt, alle Völker und alle Zeiten, umfaßte, haben wir natürlich dabei nicht

im Auge; sondern nur eine solche, welche beschränkt auf die hauptsächlichsten Culturvölker der Gegenwart uns den Faden aufzeigt, an welchem sie zu ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe gelangt sind, und Dasjenige hervorhebt, was das Eine vor dem Andern, aber auch zum Nutzen und Frommen, zur Belehrung und Bekehrung der Andern, auf dem fraglichen geistigen Gebiete geschaffen und geleistet hat.

Besonders anregend, gedankenreich und in der Ausführung ansprechend ist schon die Einleitung, welche (Bd I.) den einzelnen Abhandlungen vorausgeschickt ist und diese gewissermaßen mit einander verbindet. Sie hebt die Eigenthümlichkeiten der Geschichte der St. W., die Bedingungen ihres Fortschrittes, die Ursachen der sehr verschiedenen rationellen Ausbildung und die gegenwärtigen Zustände in allgemeinen Zügen ganz vortrefflich hervor. Was namentlich schon Heeren (histor. Werke I. S. 393 f.) in Betreff der politischen Theorien bemerkt hat, daß besondere Fortschritte in der Staatswissenschaft immer durch wichtige Ereignisse im staatlichen Leben der Völker hervorgerufen und gezeitigt worden sind, konnte auch dem Verf. nicht entgehen, findet aber bei ihm eine umfassendere und tiefer eindringende Betrachtung. Er hat erkannt und legt es uns klar vor Augen, daß die auch für die Gegenwart unleugbare Verschiedenheit der staatswissenschaftlichen Ausbildung bei den verschiedenen Völkern nicht Sache des Zufalls ist. Die Verschiedenheit erklärt sich schon im Allgemeinen zur Genüge daraus, daß nicht alle Völker von den Entwickelungsbedingungen zu gleicher Zeit und in gleicher Weise berührt werden. Hierzu kommt die verschiedene geistige Begabung

der Völker, die Verschiedenheit ihrer äußeren Schicksale und internationalen Beziehungen die abweichende Gestaltung der Staatsverhältnisse, der höhere oder geringere Grad politischer Freiheit; hier die Freiheit der Presse und der Wissenschaft, dort die Fesselung derselben durch argwöhnische Gewaltherrschaft. „Welche fast vollständige Stille“, bemerkt der Verf., „ist in Spanien und Portugal während ganzer Jahrhunderte zu Wege gebracht worden! Wie wenig durfte Oesterreich bis auf die neueste Zeit Antheil nehmen an der staatswissenschaftlichen Thätigkeit des übrigen Deutschlands! Niemand wird, wäre auch der Bildungsstand sonst vorhanden, eine wesentliche Bereicherung der politischen Literatur aus Rußland erwarten! Doch kann es auch da, bei einem sonst stummen Volke freigegebene Lehren geben, welche den Dienst eines Sicherheits-Ventils versehen; sie zeigen aber auch, wie mächtig das Ergebniß der freien Kraft wäre. Die zahllosen italiänischen Schriften des 18. Jahrh. über Münzwesen und Bevölkerungsverhältnisse, oder die ungemeine Rührigkeit in der spanischen staatswissenschaftlichen Literatur seit dem Wegfalle des bleiernen Regierungssystems und der jede freie Geistesregung erstickenden Inquisition sind sprechende Beispiele dieses Verhältnisses. Vielleicht (oder, sagen wir, vielmehr gewiß) ist es gerechtfertigt, die eben jetzt in Frankreich so auffallend hervortretende Beschäftigung mit dem Verwaltungsrechte im Gegensatz zu dem Verfassungsrechte auf diese Weise zu erklären.“ Denn wo könnte weniger von politischer Freiheit und verfassungsmäßigen, d. h. der Willkür des Gewalthabers einen Damm setzenden Zuständen die

Rede sein als in Frankreich unter dem Drucke des Systems des 2. Decbr.!

Ein anderes einflußreiches Moment, welches der Verf. in eingehender Weise (I. S. 21 f.) würdigt, ist die verschiedene „Bildungsart" der Völker. Wo die Bildung eine streng methodische und systematische ist, da wird auch die Litteratur diesen Stempel tragen; wie namentlich bei uns Deutschen. „Wo dagegen, wie in England hauptsächlich das Leben auch in staatlichen Dingen bildet, wo dem Einzelnen, ohne methodische Anleitung, überlassen bleibt auf dem Gebiete der Thatsachen sich zurechtzufinden; da erhält auch die Literatur einen wesentlich auf die Anwendung berechneten Charakter, und es fehlt an Systemen und durchgebildeten obersten Grundsätzen. Wo endlich die philosophische Bildung sich dem mittelalterlichen scholastischen Geiste noch nicht hat ganz entwinden können, da tragen auch die staatswissenschaftlichen Schriften diese Fesseln. Scharfsinnige aber gegenstandlose, somit nur verwirrende Begriffsspaltungen, unzählige Eintheilungen, spitzfindige, bloß formelle Begründungen sind die Folgen. Selbst die begabtesten Italiäner haben sich dieser Verbildung nicht entziehen können." — Weiter verfolgt der Verf. diese allgemeinere Wahrnehmung in Betreff des Verhaltens der einzelnen europäischen Culturvölker zu den Staatswissenschaften. Er zeigt, warum insbesondere die Leistungen der Engländer, Deutschen und Franzosen das Gepräge nationaler Verschiedenheit in recht bemerkbarer Weise an sich tragen, und gibt davon eine übersichtliche Schilderung, in welcher bereits der Reichthum seines Wissens, der Umfang und die Tiefe seiner Studien und die Schärfe und Gereiftheit seines Urtheils in glän=

zender Weise hervortritt. Besonders bemerkenswerth, nach der einen Seite eben so erfreulich als nach der andern für uns bedauerlich, ist, wie sich der Verf. über die Zustände, Eigenschaften und dadurch bedingten staatswissenschaftlichen Leistungen der **Deutschen** ausspricht (I. S. 31 f.). „Der Deutsche hat Neigung und Anlage zu tieferer philosophischer Erforschung, allein weniger Geschick zu klarer gemeinverständlicher Ausprägung der Gedanken. Er hat in allen Wissenschaften ein unwiderstehliches Bedürfniß zu systematisiren, ist aber bedenklich in kecker logischer Durchführung der Grundsätze. Die größere Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit, welche ihm ein sprichwörtlich gewordener Fleiß und seine alle anderen Völker übertreffende Kenntniß fremder Sprachen und Zustände verschafft, bezahlt er theuer durch geringeren praktischen Blick und unentschiedenes Urtheil. Auch in der Wissenschaft ist er im Ganzen aufrichtig und ehrlich und gibt nichts auf bloße Form; dagegen ist er auch ungewandt in der Darstellung und ermangelt angebornen Schönheitssinnes. Er ist mehr verständig als geistreich. Endlich ist auch in Deutschland der Einfluß der äußeren Verhältnisse auf die wissenschaftliche Ausbildung der Staatswissenschaften zu allen Zeiten gar sehr aus Gutem und Schlimmem gemischt gewesen. **Günstig** war die große Mannichfaltigkeit der staatlichen Zustände, welche den Blick und das Wissen erweiterte; die beträchtliche Anzahl eigener Lehrstühle für die Staatswissenschaften auf den Hochschulen, wodurch Vielen Beruf und Mittel zu staatswissenschaftlichen Arbeiten verschafft ist; die fast immer bestehende Möglichkeit, in irgend einem der vielen Staaten freier zu reden und zu schreiben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 4. August 1859.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt von R. v. Möhl.“

Dagegen wirkte gar Manches auch nachtheilig. Der ganze österreichische Antheil Deutschlands war bis in die neueste Zeit durch sein Regierungssystem von einer freieren Bewegung in den Staatswissenschaften ausgeschlossen, ihm selbst eine Kenntniß fremder Leistungen sehr erschwert. Auf einem andern Theile, namentlich den geistlichen Staaten, lag Jahrhunderte lang eine böotische Gedankennacht. Die Vielheit größerer und mittlerer Staaten nimmt noch jetzt für die Bearbeitung des positiven öffentlichen Rechts eine große Menge von geistigen Kräften gleichzeitig in Anspruch, während bei einheitlicher Gestaltung Deutschlands eine und dieselbe Arbeit Allen genügen könnte; in den kleinen Staatensplittern aber muß jede wissenschaftliche Behandlung unterbleiben, aus Mangel an Arbeitern und Lesern. Hauptsächlich

aber hat es Deutschland an einem großen gemeinschaftlichen Staatsleben gefehlt; die Nation war, mit Ausnahme einiger unruhiger Monate, von jeder Theilnahme an ihren Angelegenheiten ausgeschlossen: dadurch wurde sie aber nicht nur ärmer an Veranlassungen zur Durcharbeitung wichtiger staatsrechtlicher Fragen, sondern auch an einem mächtigen vaterländischen Gefühle und an Gesinnung, ohne welche auch der Wissenschaft, vorab der staatlichen, die eigentliche Lebensluft mangelt.“ — Was die deutsche Wissenschaft besonders für die philosophische Staatslehre, für's Völkerrecht und ganz vorzüglich auf dem Gebiete des positiven Staatsrechts geleistet, wird in dieser geistreichen Ueberschau mit bereitwilligster Anerkennung hervorgehoben. Für weniger ausgezeichnet hält der Verf. die deutschen Leistungen für Politik, Statistik und politische Geschichte, wofür die Ursachen wieder in der staatlichen Zerklüftung und dem Mangel eines Centralpunktes gefunden werden. „Von den Bedingungen einer vollendeten Leistung im Gebiete der politischen Geschichte ist den Deutschen durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse die eine ganz versagt, die Erfüllung der andern wenigstens sehr selten möglich. Jene ist die bildende Umgebung durch ein großartiges staatliches Leben; diese aber die eigene Theilnahme an wichtigen Begebenheiten. Hierzu kommt noch, daß die deutsche Aristokratie, welcher doch in der Hauptsache die hohen Aemter zufallen, wenig geneigt und geschickt ist zu schriftstellerischem Auftreten, und daß die Archive der Regierungen unerbittlich verschlossen bleiben.“ (Des hermetischen Verschlusses, durch welchen die Bundesprotokolle, die einzigen Documente über die Verhandlung allgemeiner deutscher

Angelegenheiten sogar der wissenschaftlichen Benutzung entzogen werden, hätte hier auch gedacht werden können. Berührt wird dieser Uebelstand II. S. 245). „So ist denn nicht sowohl zu verwundern, daß die deutsche Litteratur an Meisterwerken der politischen Geschichte oder auch nur an großartigen Stoffmittheilungen nicht eben reich ist; sondern eher, daß doch noch so Gutes besteht. Raumer's, Schlosser's, Ranke's, Sybel's, Häusser's Werke würden jeder Literatur zur Ehre gereichen; durch Friedrich den Großen, Dohm, Gagern, Hormayer ist wenigstens ein Anfang von staatsmännischen Aufzeichnungen einzelner Erlebnisse und Anschauungen gemacht; durch die Lebensschilderungen preußischer Staatsmänner haben Pertz, Droysen, Varnhagen einen Schacht von politischer Belehrung erschlossen."

Abgesehen von der Einleitung des ganzen Werks (I. S. 1—66), welche die theilweise hier bereits hervorgehobenen „Gesichtspunkte" und die litter. Hülfsmittel einer Geschichte der St. W. behandelt, umfaßt das ganze Werk zwanzig verschiedene Abhandlungen, welche theils die Staatswissenschaft überhaupt und deren gelehrte Bearbeitung, insbesondere Quellen und Hülfsmittel derselben, theils die Litteratur bestimmter Zweige derselben, vorzugsweise aber Staatsrecht, Völkerrecht, politische Oekonomie, Politik, Bevölkerungslehre und Statistik zum Gegenstand haben, keineswegs aber, wie schon angedeutet wurde, in geschichtlicher Hinsicht in gleicher Weise behandelt sind, großentheils auch nur die neuern wissenschaftlichen Leistungen einer Betrachtung und kritischen Beurtheilung unterziehen. Zum allgemeinen Theil des Werks rechnen wir im ersten Band

No I. (Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften), II. (Die Encyklopädien und Systeme der Staatswissenschaften), III. (Die Staatsromane), im dritten Band No. XVII. (Die Machiavelli-Litteratur). XVIII. (Jeremias Bentham und seine Bedeutung für die Staatswissenschaften) und XX. (Die für staatswissenschaftlichen Stoff bestimmten Jahresschriften); und allenfalls auch im zweiten Bande No. X (Denkwürdigkeiten, Staatsschriften und Reden der englischen Staatsmänner des 18. u. 19. Jahrh.) und No. XII. (Zwölf deutsche Staatsgelehrte). Von den speciellen Fächern nimmt die Litteratur des Staatsrechts den größten Theil des ganzen Werks ein. Der Verf. sondert hier das philosophische oder sog. natürliche Staatsrecht (Abh. IV. „Grundzüge einer Geschichte des philosophischen Staatsrechts." Bd I. S. 217—264), das sog. allgemeine constitutionelle Staatsrecht, dessen Geschichte und Litteratur Abh. V. Bd I. S. 267—334 betrifft, und das positive Staatsrecht. Von den positiven Staatsrechten behandelt bereits und zunächst der erste Band die Litteratur des schweizerischen Bundes- und Cantonal-Staatsrechts (Abh. VII. S. 473—506), an welches sich (das. Abh. VIII, Bd I. S. 509—599) das Staatsrecht der vereinigten Staaten von Nordamerika anschließt. — Es folgt dann in der (Bd II eröffnenden) Abh. IX die ausführliche Betrachtung der Litteratur des englischen Staatsrechts (S. 1—106), wozu die schon erwähnte Abh. X (Bd II. S. 109—234 über englische Staatsmänner des 18. u. 19. Jahrh.) auch als Zugabe angesehen werden kann; dann No. XI das positive deutsche Staatsrecht seit der Gründung des Bundes (Bd II. S. 237—394)

mit der ebenfalls schon berührten No XII („Zwölf deutsche Staatsgelehrte“), die aber auch in das vorige Jahrhundert zurückgreift (Charakteristik der beiden Moser, J. St. Pütter's und A. Ludw. v. Schlözer's). — Das französische Staatsrecht ist das letzte der vom Verf. speciell betrachteten positiven Staatsrechte einzelner Völker. Es nimmt in der XIII. Abh. einen bedeutenden Theil des dritten Bandes ein (S. 1—290).

Von den übrigen Zweigen der Staatswissenschaft finden wir in dem vorliegenden Werke berücksichtigt 1) das Völkerrecht und zwar schon im ersten Bande (S. 337 f.), wo die VI. Abh. der neueren Litteratur des Völkerrechts gewidmet ist; 2) die politische Oekonomie in der XIV. Abh. Bd III. S. 294 f.); 3) die Politik, Abh. XV. Bd III. S. 341 f. und 4) die Bevölkerungslehre Abh. XVI. Bd III. S. 411 f.

Hiermit haben wir eine Uebersicht des ganzen mit eisernem Fleiße und bewundernswerther Gelehrsamkeit zu Stande gebrachten Werkes gegeben. Um die Verdienste im Einzelnen zu würdigen, müßten sich nothwendig Repräsentanten und Autoritäten der verschiedenen darin behandelten Zweige der Staatswissenschaft vereinigen. Was auf den ersten Blick sichtbar wird, bei der vom Verf. offen ausgesprochenen Absicht, aber nicht als Tadel geltend gemacht werden kann, ist die verschiedene Behandlung der einzelnen Zweige. Als eine wirkliche pragmatische Geschichte der Staatswissenschaften kann das Buch überhaupt nicht bezeichnet werden; die Entwickelung der staatswissenschaftlichen Principien, ihr Kampf, ihr Sieg, oder ihre Niederlage, ist meistens nur einleitungsweise angedeutet und nur einzelne Partien, namentlich Abh. IV u. V machen

hiervon gewissermaßen eine Ausnahme, so wie auch überall schätzenswerthe Beiträge zu einer Geschichte, besonders der neuern Staatswissenschaft, daraus entnommen werden können. Im Wesentlichen läßt sich das Werk nur als eine Literatur der darin behandelten Fächer bezeichnen, als eine kritische Beurtheilung der wissenschaftlichen Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Staatswissenschaft, besonders der neuern Zeit. So behandelt z. B. der Abschnitt vom Völkerrecht nur die Litteratur der letzten Decennien dieses Jahrhunderts und die Abhandlung vom deutschen Staatsrecht bloß die Litteratur seit der Stiftung des Bundes. Mehr innerlich und zugleich dem Verf. eigenthümlich ist die Entwickelung des Gegensatzes von Staatswissenschaft und Gesellschaftswissenschaften, deren nothwendige Trennung der Verf. mit Eifer vertheidigt und woraus er nach versuchter Feststellung des Begriffs der Gesellschaft (Th. I. S. 88 f.), eine Reihe von Ergebnissen für den Inhalt und die Kritik der Staatswissenschaft (S. 101 f.) abgeleitet hat. Schon früher hat der Vf. darauf die Verpflichtung zu einer Weltrechtsordnung gegründet in seiner „Revision der völkerrechtlichen Lehre vom Asylrechte“ (Tübing. Zeitschr. f. Staatswiss. 1854. Hft 3. 4), wobei freilich die große Kluft zwischen Theorie und Praxis recht auffällig hervortrat und man sich des Gedankens, daß die Consequenzen jener erst mit dem ewigen Weltfrieden in dieser zur Verwirklichung kommen dürften, nicht zu erwehren vermochte. Näher auf die Sache einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir kennen bis jetzt kein vom öffentlichen und Privatrecht verschiedenes Gesellschaftsrecht; wollen aber einer von der Staats-

wissenschaft abzusondernden Gesellschaftswissenschaft die erstrebte Selbständigkeit nicht verkümmern. Wir treten hier im Wesentlichen demjenigen bei, was Bluntschli in der Krit. Ueberschau Bd III S. 229 f. ausgeführt und im deutschen Staatswörterbuch Bd IV. s. v. „Gesellschaft" resümirt hat.

Am nächsten liegen dem Unterzeichneten, seinem Beruf und seinen wissenschaftlichen Studien diejenigen Partien des Werkes, welche das Staatsrecht und das Völkerrecht betreffen und zwar vorzugsweise das deutsche Staats- und Bundesrecht. Schon vor Jahren (1842 u. 1843) hat der Verf., damals ohne Namensnennung, einen Aufsatz „Ueber den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung des deutschen Staatsrechts" in der deutschen Vierteljahrsschrift veröffentlicht, den er selbst im Vergleich mit der gegenwärtigen Arbeit nur als „flüchtigen und unvollkommenen Umriß" bezeichnet, der aber doch schon dieselben allgemeinen Auffassungen und Urtheile über die neuere Litteratur des deutschen Staatsrechts bekundet. Neu ist natürlich Alles, was seitdem auf dem fraglichen Gebiete geleistet worden ist und insbesondere die Ereignisse und gescheiterten Bestrebungen, auch großentheils wieder beseitigten Schöpfungen des Jahres 1848 f. berührt. — Der Verf. trennt hier, wie es auch, einer wohl versuchten naturwidrigen Systematik gegenüber, durchaus nothwendig ist, das deutsche Bundesrecht von dem Staatsrecht der einzelnen deutschen Staaten. Weniger passend scheint aber dabei die Einschaltung der staats- und rechtsgeschichtlichen Werke in das Bundesrecht, die, mit Ausnahme etwa der die deutschen Einheitsbestrebungen behandelnden Schriften, doch gewiß nicht zur Domaine des Bundesrechts gehören. Unseres

Erachtens hätte die die Entwickelung, namentlich des öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland betreffende Litteratur in einem ganz besondern Abschnitt behandelt werden müssen, was den Verf. wohl auch vor manchen auffälligen Auslassungen, z. B. in Betreff der Reactivirung des Bundesrechts nach 1848 bewahrt haben würde.

Je mehr der Unterz. in den staatsrechtlichen Grundprincipien, der Auffassung der einzelnen Institute, der geschichtlichen und rationellen Betrachtungsweise, den Ansichten über die nothwendige Reform des öffentlichen Rechtszustandes von Deutschland ꝛc. und demgemäß auch in der kritischen Beurtheilung der einzelnen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der neuern staatsrechtlichen Litteratur mit dem geehrten Verf. übereinstimmt, desto mehr muß er bedauern, in einem Cardinalpunkte, in einer die Existenz der Wissenschaft des positiven deutschen Staatsrechts betreffenden Frage von ihm abweichen zu müssen. Wir meinen die Frage über die Existenz eines gemeinen deutschen Staatsrechts, welche v. Mohl schon in frühern Arbeiten negirt hat und auch in dem vorliegenden Werk (II. S. 287 f.) mit gesteigerter Entschiedenheit verneinend beantwortet. Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Frage einzugehen; was wir zur Erhaltung dieses Gemeingutes der Nation, die ja der äußerlich faßbaren leider nur noch so wenige hat, der neuesten Ausführung eben so entschieden glaubten entgegenstellen zu müssen, finden die Leser dieser Blätter im Artikel des Unterzeichneten: „Deutsches Staatsrecht“ in Bluntschli's Staatswörterbuch Bd II. S. 737. Inzwischen ist die erste Abth. der ausführlichen Schrift von Prof. Dr L. Pfeif-

fer in Tübingen erschienen, welche zwar „das gemeine deutsche Strafrecht der Gegenwart" behandelt, indessen m. m. auch für die Frage von der Existenz eines gemeinen deutschen Staatsrechts von Bedeutung ist. Die vorliegende Abth. gibt zwar erst nur die kritische Darstellung der Hauptansichten über die Existenz eines gemeinen Rechts. Indessen hat Pfeiffer (S. 23 f.) sich schon im Allgemeinen über seinen eigenen Standpunkt ausgesprochen und dieser stimmt mit unserer Auffassung der Frage im Wesentlichen ganz überein. Mit v. Mohl anstatt von einem gemeinen, von einem „gemeinschaftlichen" deutschen Staatsrecht zu sprechen, verhindert, unseres Erachtens, von vorn herein die Möglichkeit einer richtigen Lösung der Frage.

Auf die kritischen Beurtheilungen und Aufstellungen des Verf. auch nur im Gebiete des deutschen Staatsrechts näher einzugehen, ist hier nicht möglich; und wir müssen daher auch ganz darauf verzichten, im Einzelnen zu bemerken, was wir allenfalls zur Berichtigung oder Ergänzung beizubringen vermöchten. Das ganze Werk ist und bleibt eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der publicistischen Litteratur, und der Verf. hat dadurch seinem Namen ein unvergängliches Denkmal gesetzt. H. A. Zachariä.

Erlangen

Verlag von Ferdinand Enke 1858. Das deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- und Expropriationsrechtes von Julius Herrmann Beschorner, Königl. Sächs. Finanzprokurator und Rechtsanwalt in Dresden. X u. 319 S. in groß Octav.

Marburg

Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1858. — Deutschlands Eisenbahnen. Versuch einer systematischen Darstellung der Rechtsverhältnisse aus der Anlage und dem Betriebe derselben. Von Dr. Wilhelm Koch, Amts-Assessor in Marburg. Erste Abtheilung: Die den Bau der deutschen Eisenbahnen betreffenden Rechtsverhältnisse. XVI u. 248 S. Zweiter Theil. Die Rechtsverhältnisse aus dem Betriebe der deutschen Eisenbahnen. XXXII u. 354 S. Anlagenheft. 256 S. in groß Octav.

Regensburg

Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet 1859. Der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in seinem Verhältnisse zum deutschen Post- und Eisenbahntransportrechte. Von Dr. W. Kompe. 44 S. in Octav.

Ließe es sich überhaupt leugnen, wie sehr für unsere Praxis eine ausdrückliche Erörterung der die Eisenbahnen betreffenden Rechtsverhältnisse Bedürfniß ist; so würde dieses Bedürfniß jedenfalls dadurch außer Frage gestellt worden sein, daß zwei Praktiker gleichzeitig zwei umfassende Werke herausgegeben haben, welche demselben abzuhelfen bestimmt sind. Es könnte vielleicht sogar der Theorie der Jurisprudenz der Vorwurf gemacht werden, daß sie auf jenes Bedürfniß Rücksicht zu nehmen sich durchaus nicht angeschickt habe. Und in der That ist ihr dieser Vorwurf in der allerheftigsten Weise gemacht. Zwar ist die Form desselben der Art, daß man ihn lediglich deshalb könnte auf sich beruhen lassen; und wenn der Tadler redet von „der Fiction eines von allen

unmittelbaren ökonomischen Interessen unberührten "Jus strictum", womit die Jurisprudenz in "verkehrtem Hochmuthe" sich trage, — von "legistischem Pedantismus, der in unsern Rechtsschulen gezeugt und groß gezogen" werde, oder gar davon, daß "die freie Wissenschaft, welche einst in den Universitäten ihre Zufluchtsstätte fand, in unsern Zeiten den Stab weiter setzen müsse" — so beweist das nur, wie sehr ihm selbst das Verständniß der bona fides abgehe, welche gerade von der Wissenschaft des römischen Rechtes als höchste Norm für den Verkehr hingestellt wird. Allein der gedachte Vorwurf findet sich nicht etwa in einem jener Blätter, die ihrer Mittelmäßigkeit durch einen alles Hergebrachte begeifernden sogen. Liberalismus ein nur zu großes, aber freilich desto urtheilsloseres, Publicum zu gewinnen wissen, — wo er immerhin an seinem Platze sein möchte —; sondern in einer Zeitschrift, die mit Recht eine ganz andre Bedeutung beanspruchen darf.*); und dieser Umstand macht es gewissermaßen nothwendig, hier ein Wort darauf zu erwidern.

Daß man von der Rechtswissenschaft nicht verlangen kann, die Bedeutung zu erörtern, welche die Eisenbahnen für Politik und Nationalökonomie haben, liegt auf der Hand. Welche "hohe Bedeutung" sie "für Staatsrecht" haben, vermögen wir nicht einzusehen, mag man nun Staatsrecht im engern oder im weitern Sinne nehmen, also darunter verstehen "den Inbegriff der für einen Staat aufzustellenden, seine Verfassung und Regierung betreffenden Rechtsnormen", oder "den

*) Nämlich in der Deutschen Vierteljahrs-Schrift. Zwei und zwanzigster Jahrgang. Januar — März 1859. No 85. S. 1—63. Schweizerische Studien über Eisenbahnrecht von G. Vogt. I. S. 1 ff.

Inbegriff aller der Rechtsnormen, welche die Staaten als solche, ihren Organismus und ihre Verhältnisse nach außen und innen zum Gegenstande haben." (H. A. Zachariä). Es bleibt also für eine rechtswissenschaftliche Behandlung kaum etwas Anderes übrig, als die privatrechtlichen Verhältnisse, welche Anlage und Betrieb von Eisenbahnen hervorrufen.

Diese privatrechtlichen Verhältnisse bieten eine doppelte Seite: Die eigentlich privative und die Beziehungen zum öffentlichen Interesse. Beide Seiten treten schon hervor bei der ersten rechtlichen Erwägung, welche die Anlegung einer Bahnstrecke erheischt, nämlich der Zwangsenteignung. Aber schon hier zeigt sich auch, wie wenig die öffentliche Seite der fraglichen Verhältnisse Gegenstand der Rechtswissenschaft ist. Steht es einmal fest, daß der Staat die Machtvollkommenheit hat, innerhalb seiner Sphäre Rechtsnormen zu erlassen (H. A. Zachariä); so gehört die Frage: ob er sich jener Machtvollkommenheit bedienen solle, um den Eigenthümer zu zwingen, sein Eigenthum, gegen vollen Wertherſatz, zum Zwecke eines Eisenbahnunternehmens abzutreten? offenbar vor ein ganz anderes Forum als das der Jurisprudenz, — man müßte denn etwa auch behaupten wollen, daß die Motive zur Einführung der Gemeinheitstheilungs-, Verkoppelungs-, Ablösungsgesetze Motive der Rechtswissenschaft wären.

Die privative Seite der Expropriation zum Zwecke einer Eisenbahnanlage hat aber nicht das allergeringste, was sie vor einer Expropriation zum Zwecke eines Hafenbaues, einer Canalisirung, einer Chausseeanlage 2c. specifisch auszeichnete; — und wenn die Rechtswissenschaft das rechtliche Wesen der Zwangsenteignung überhaupt festgestellt

hat, so hat sie damit auch diesem Theile des Eisenbahnrechts genügt rc. — Ebenso ist es mit den Rechtsverhältnissen des Bahnbetriebes. Nach ihrer innern Seite unterscheiden sich diese specifisch in gar nichts von jedem andern Frachtbetriebe; und wenn die ungeheure Bedeutung, welche der Eisenbahnverkehr für das öffentliche Leben hat, für ihn besondre gesetzliche Schutzbestimmungen rc. vorzugsweise zu erfordern scheint, so ist es wiederum nicht die Rechtswissenschaft, der es obliegt, jene Bedeutung zu prüfen und anzuerkennen.

Eine Bearbeitung des danach wirklich der Jurisprudenz anheimfallenden Materials der Eisenbahnverhältnisse würde mithin Gefahr laufen „im gegebenen Stoffe der Gesetze und Rechte herumzuwühlen“, gleich als ob sie „dem eigenen Verstande des praktischen Juristen nichts übrig lassen dürfte“ und „ihm, wo es sich um Anwendung positiver Rechtsregeln handelt, jede Entscheidung fertig in „die Hand geben“ müßte —, was derselbe Schriftsteller der Jurisprudenz doch so bitter vorwirft.

Und in der That ist leider nur zu viel Wahres in diesem Vorwurfe. Aber er trifft wahrlich nicht die Wissenschaft, sondern die Praxis des Rechtes. So lange selbst unsere höchsten Gerichte Entscheidungen so begründen, wie das von Beschorner (S. 273) mitgetheilte Erkenntniß begründet ist, welches bei einer actio legis Aquiliae die Eisenbahnverwaltung für ihr Personal deshalb für haftpflichtig erklärt, weil der Geschäftsherr für das Verschulden seiner Leute mit der actio locati demjenigen haften müsse, der ihm eine Dienstleistung aufgetragen hat: so lange kann man gewiß dem eignen Verstande der Richter nicht wenig genug überlassen.

Schon von dieser Seite betrachtet, verdient also das Unternehmen Beschorners und Kochs ohne Frage ein aufrichtiges Lob; — ein Lob, das freilich gleichzeitig ein grelles Schlaglicht auf die traurige Beschaffenheit der heutigen Praxis werfen muß. Und darin liegt denn doch auch gewiß die Rechtfertigung dafür, daß kein theoretischer Jurist jenes Lob sich hat erwerben mögen, sofern ein solcher hoffen darf in andrer Weise nachhaltiger die Praxis verbessern zu können.

Weit bedeutender aber und an sich verdienstvoller erscheint dem Ref. eine andre Seite in dem Zwecke der vorliegenden Bücher, die denn auch übereinstimmend von beiden Verfassern hervorgehoben wird. Es ist dies die Absicht durch eine Zusammenstellung der in den verschiedenen deutschen Staaten derzeit geltenden Rechtsnormen über Zwangsentäußerung bei Anlegung von Eisenbahnen, über die Concessionsbedingungen für Eisenbahnactiengesellschaften, über die Ersatzpflicht der Bahnverwaltungen bei Verlust oder Beschädigung der Transportgegenstände, bei Tödtung oder Verletzung von Personen rc. einerseits die Nothwendigkeit der Gleichmäßigkeit der deutschen Gesetzgebungen über diese Verhältnisse zur Anschauung zu bringen, anderseits das erforderliche positive Material für die Herstellung einer solchen Gleichmäßigkeit zu liefern und dieselbe damit entscheidend anzubahnen.

Für einen Theil der fraglichen Rechtsverhältnisse, nämlich die Haftung der Bahnverwaltungen für den Transport von Gütern, scheint freilich der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches, Buch V. Tit. III. Art. 367—394 jene Absicht dadurch überflüssig zu machen, daß schon er ein allgemeines, auch

auf die Eisenbahnen anzuwendendes, und (nach Art. 376) durch deren Reglements nicht zu ihren Gunsten abzuänderndes, Gütertransportrecht aufstellt. Allein einmal ist dieser Entwurf noch kein bindendes Gesetz; sodann aber lassen sich gewiß nicht unbegründete Bedenken dagegen erheben, daß derselbe die Frachtverhältnisse der Bahnen nicht allein im Ganzen durchaus auf eine Linie mit allen übrigen Frachtverhältnissen, sondern durch den Art. 376 sogar weit schlechter als alle übrigen gestellt hat. Solche Bedenken hat denn auch Koch geäußert am Ende eines Anhangs I. zum dritten Kapitel des tit. I. vom zweiten Theile seines Werkes (S. 319—348), in welchem er „die den Frachtvertrag betreffenden Bestimmungen des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches" behandelt. Ebenso bilden sie einen zweiten Abschnitt in der angezeigten Schrift von Kompe (S. 33 — 44), deren erste Abtheilung (S. 13 — 32), nach einer Einleitung, mit dem Verhältnisse des Entwurfs zum deutschen Posttransportrechte sich beschäftigt, welches nach Art. 394 wenigstens den „besonderen Gesetzen oder Verordnungen" zunächst unterliegen soll. Das Ergebniß dieser Bedenken ist nun, daß der Entwurf mit Rücksicht auf die historisch und social begründete Sonderstellung der Posten und der Eisenbahnen besser gethan hätte, die einheitliche Weiterbildung des Postrechts dem so segensreich wirkenden deutsch-österreichischen Postvereine zu überlassen, und diejenige des Eisenbahnrechtes jedenfalls nicht ohne Zuziehung von Mitgliedern der Bahnverwaltungen hätte unternehmen sollen, die allein mit den erforderlichen Sachkenntnissen genügend ausgerüstet sein können.

Was nun den Inhalt der Werke von Beschor-

ner und von Koch betrifft, so hat der Erstere sich die bei weitem umfangreichere Aufgabe gesetzt. Er handelt nämlich in acht Abtheilungen: 1) über die Concessionsbedingungen bei Erbauung von Privat-Eisenbahnen (S. 1—18); 2) über die Entstehung der Eisenbahngesellschaften durch Actienvereine. Actienrecht. Organisation der Vereine. Statuten (S. 19—91); 3) über die Zwangsabtretung des Grundeigenthums zum Zweck der Anlegung von Eisenbahnen (Zwangsenteignung. Expropriation) (S. 92—188); 4) über die strafgesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Eisenbahnen und Telegraphen (S. 189—201); 5) über das Polizeirecht der Eisenbahnen und Telegraphen (S. 202—234); 6) über den Betrieb der Eisenbahnen, die Transportbedingungen und das rechtliche Verhältniß der Eisenbahnanstalten zu denen, welche sich derselben bedienen (S. 235—287); 7) über das Eisenbahnwesen in seiner Beziehung zur Besteuerung, zum Zollwesen, zur Post und zur Militärverwaltung (S. 288—296) und 8) über das Telegraphenwesen (S. 297—311).

Die Richtigkeit unserer Bemerkung, daß die bei Anlage und Betrieb einer Eisenbahn vorkommenden Rechtsverhältnisse specifisch nicht eben ausgezeichnet sind, tritt insbesondere in der 2. Abtheilung heraus, von der nur § 13 und § 16 Grundsätze behandeln, welche sich auf die Entstehung von Eisenbahnactiengesellschaften beschränken; und von der §§ 21—57 recht ausdrücklich das Recht der Actiengesellschaften im Allgemeinen besprechen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 6. August 1859.

Erlangen, Marburg, Regensburg

Schluß der Anzeigen: „Das deutsche Eisenbahnrecht ꝛc. v. J. H. Beschorner. Deutschlands Eisenbahnen v. Dr. W. Koch. Der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ꝛc. Von Dr. W. Kompe.“

Etwas wesentlich Neues über solche Gesellschaften findet sich hiebei weder in Inhalt noch Darstellung; dennoch mag Rec. diese Ausführung, welche fortlaufend besondre Rücksicht auf Eisenbahnactiengesellschaften nimmt, aus praktischen Gründen wenigstens nicht unbedingt mißbilligen.

Die, freilich nur kurze, Abtheilung VII. darf gewiß ohne Weiteres als aus der rechtlichen Betrachtung fallend bezeichnet werden; und kaum weniger gilt das Gleiche von Abtheilung V., deren erstes Drittel mit dem Abdrucke der preußischen Verordnung, betr. die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter vom 21. Dec. 1846 ausgefüllt ist. Alsdann folgt die Aufzählung einer Reihe bahnpolizeilich verbotener

Handlungen, soweit solche nicht schon in der vorhergehenden Abtheilung (§ 96) aufgeführt sind, sammt ziemlich dürftigen Notizen über Strafen, Beamte, Verfahren in Eisenbahnpolizeisachen u. dergl.; den Beschluß dieser Abtheilung bilden der Abdruck allgemeiner Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes auf den preußischen Staatseisenbahnen vom 27. Jul. 1850, so wie verschiedene polizeiliche Bestimmungen für Betrieb und Transport. — Die letzte Abtheilung „Telegraphenwesen" theilt, nach sehr kurzen Bemerkungen über die Concession zur Anlegung und über die Benutzung von Privat- und Staatstelegraphen, nichts Anderes mit als ein in Sachen Weiller und Oppenheim im Jahre 1856 vom königlichen Landgerichte zu Köln ergangenes Urtheil, das für den fraglichen Gegenstand deswegen von Interesse ist, weil darin, in Gemäßheit des § 41. des preußischen Telegraphenreglements vom 1. Nov. 1855, anerkannt wird, daß das Telegraphenamt eine Gewähr für die richtige Ueberkunft, d. h. nicht bloß Ankunft im Ganzen, sondern auch Uebermittelung des aufgegebenen Inhaltes im Einzelnen, einer Depesche, nicht übernehme. — Der Inhalt dieser Abtheilung findet sich bei Koch als Anhang II. zum dritten Kapitel des ersten Titels von Theil 2 (S. 349—354), wo auch in Anm. 3 das angezogene Erkenntniß, aber nur soweit es hier relevant ist, mitgetheilt wird.

Hiernach erscheinen von eigenthümlicher rechtswissenschaftlicher Bedeutung nur die Abtheilungen I, III, VI und IV. Der letzterwähnte Abschnitt enthält eine höchst dankenswerthe Zusammenstellung der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Eisenbahnen und Telegraphen.

Der Gegenstand der drei übrigen Abtheilungen ist auch derjenige des Werkes von Koch, und zwar in der Anordnung, daß Abtheilung I und II bei Beschorner dem ersten Theile der andern Arbeit entsprechen, während deren zweiter Theil sogar nur ein Stück des von Beschorner in Abtheilung VI behandelten Stoffes durchnimmt. Von den fünf Titeln nämlich, in denen nach einer dem zweiten Theile (S. XII) vorangeschickten Uebersicht die aus dem Eisenbahnbetriebe entspringenden Rechtsverhältnisse dargestellt werden sollen, sind bis jetzt nur die drei ersten Kapitel des ersten Titels durchgenommen, welche freilich voraussichtlich die bei weitem größere Menge des gesammten Stoffes umfassen. Sie betreffen nämlich die rechtliche Natur des Eisenbahntransportverhältnisses und die Eingehung und Form des Eisenbahntransportvertrages so wie die Verbindlichkeiten der Contrahenten im Allgemeinen, und die Verbindlichkeiten der Eisenbahnverwaltungen aus dem Transportvertrage nach Inhalt der deutschen Eisenbahnreglements.

Wenn nun das Werk von Beschorner als Materialiensammlung nicht ohne Verdienst sein mag, so ist doch nicht zu leugnen, daß es durch die Arbeit von Koch erheblich in den Schatten gestellt wird. Beschorner hat im Ganzen kaum ein Mehreres gethan, als daß er die Decisionen der einschlagenden Rechtssätze so wie der Urtheilssprüche rubrikenweise, allenfalls mit der Aeußerung seiner subjectiven Meinung, zusammengestellt hat; Koch dagegen hat mit großem Fleiße die einzelnen, rücksichtlich der bahnrechtlichen Verhältnisse aufgeworfenen, Fragen auf eine allgemeine wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen versucht. Von seiner Abhandlung bildet daher die

Erörterung der rechtlichen Natur des gerade besprochenen Verhältnisses einen integrirenden Theil; bei Beschorner wird diese Natur nicht einmal immer genannt (z. B. bei der Zwangsenteignung) und, abgesehen von der bereits erwähnten Darstellung des Rechts der Actiengesellschaften, jedenfalls nicht weiter dargelegt. Für das Bedürfniß einer an juristisches Denken nicht gewöhnten und ein solches möglichst ängstlich meidenden Praxis wäre das vielleicht hinreichend, wenn nur die allgemeine rechtliche Natur jener Verhältnisse so zweifellos wäre. Allein es heißt, wie die Sache einmal liegt, ihre Entscheidung nur um eine Instanz hinausschieben, wenn man sich begnügt z. B. den Eisenbahntransportvertrag als Frachtvertrag zu bezeichnen (B. S. 236. 262). Was für einen Vertrag meint man denn unter dem Ausdrucke: Frachtvertrag? eine locatio conductio operis? ein dem receptum nautae analoges Verhältniß? einen besondern deutschrechtlichen Vertrag (d. h. nach herkömmlicher Weise, ein Institut, für dessen angeblichen Inhalt man keinen weitern Grund hat als ein, meistens völlig nebelhaftes, Dafürhalten — vgl. Koch, Th. 2. S. 32. Anm. 22. S. 34 f. Anm. 27. S. 127 ff. namentlich über Beschorner S. 130. sub 5)? oder was? — Die unausbleibliche Folge einer derartigen Unklarheit in den Begriffen ist jene Art der Entscheidung nach Weiberbilligkeit, deren Gründe in der leeren Luft schweben; jene Halbheit des Urtheils, die, statt zu lösen, in immer neuen Zweifeln bindet. Was haben wir z. B. als Beschorners wahre Meinung über die Statthaftigkeit von Bahnbetriebsreglements aufzufassen, die weitgehende Beschränkungen der an sich eintretenden Haftpflicht der Verwaltung enthalten, wenn er unmittelbar

hinter einander (S. 261 f.) sagt: 1) „Nicht mit Unrecht kann man hierauf die Rechtsparömie anwenden: Jus publicum privatorum pactis mutari nequit« — und 2) „Die Staatsregierung muß — solchen Reglements ihre Genehmigung versagen, welche den Verkehrsinteressenten es geradezu oft zu einer Unmöglichkeit machen, bei Beschädigungen und Verlusten ihrem Schaden beizukommen —“? — Wenn derartige Reglements ihres, bestehendem Rechte widerstreitenden, Inhaltes halber wirklich ungültig sind: so wird die Genehmigung derselben durch das betreffende Regierungsorgan, also etwa das Ministerium des Innern, wenigstens in constitutionellen Staaten rechtlich völlig irrelevant bleiben; denn diese Behörde hat nicht die, zur Aufhebung des bestehenden Rechtes erforderliche, gesetzgebende Gewalt. Sind aber jene Reglements an sich gültig: so ist die angeführte Parömie durchaus nicht an ihrem Orte. — Koch dagegen ist in dieser Frage (Th. 2. § 7. S. 35 ff.) wie anderswo unzweideutig und klar. Namentlich verdient es herausgehoben zu werden, daß er rücksichtlich der Statthaftigkeit einer reglementarischen Ausschließung der Haftung einer Eisenbahnverwaltung auch für dolus und lata culpa unterscheidet, ob eigne derartige Rechtswidrigkeit der Verwaltung, oder aber nur solche ihrer Beamten vorliege, indem im letzteren Falle ein rechtlicher Grund gegen die Statthaftigkeit der fraglichen Bestimmung durchaus nicht, am wenigsten in der Unsittlichkeit derselben gefunden werden kann. So einleuchtend richtig diese Unterscheidung ist, so völlig ist sie, ausgenommen in den Berathungen der Commission zum Entwurfe eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ad Buch V. Tit. III. Art. 376 (s. Koch Th. 2. S. 330) bisher über-

sehen worden, so namentlich, um Beschorners zu geschweigen, noch von Goldschmidt in einem Aufsatze im Archiv für die civilistische Praxis 41. Bd. Hft 3. S. 406 ff. „über die vertragsmäßige Beschränkung der Ersatzpflicht der Eisenbahnverwaltungen.“ — Rec. mag bei dieser Gelegenheit es nicht unterlassen, nachdrücklich der Bemerkung Kochs in Th. 2. S. 41. Anm. 10 (vgl. auch S. 130 f. Anm. 8) zuzustimmen, um so weniger, als neuerdings eine bekannte Auctorität den deutschen Juristen die Entscheidungen englischer und amerikanischer Gerichte in Eisenbahnangelegenheiten zu studiren anempfohlen hat. „Wenn Beschorner (S. 265),“ sagt Koch, „zur Unterstützung seiner Ansicht von der unbeschränkten Haftung der Eisenbahn-Verwaltung in Beziehung auf Verletzung oder Tödtung von Personen anführt, daß auch in andern Staaten, z. B. in England, die ausgedehnteste Entschädigungspflicht gelte, und weiter einen englischen Rechtsfall mittheilt, bei welchem vom Gerichtshofe der Queen-bench die Entschädigung für einen auf einer englischen Eisenbahn verunglückten Ehemann von der Jury auf 2500 Pfund neben Zahlung einer Versicherungssumme von 1000 Pfund festgestellt wurde: — so kann man doch diese Mittheilungen, wenn sie auch von allgemeinerm Interesse sind, nicht wohl als irgend bedeutende Argumente in Beziehung auf die rechtliche Entscheidung der vorliegenden Frage anerkennen.“ In der That: um die Erkenntniß des einheimischen Rechtes handelt es sich; — die Berufung auf ausländisches Recht kann, sofern sie nicht ein bloßes Kokettiren mit äußerst wohlfeiler und völlig werthloser Gelehrsamkeit ist, nur dazu füh-

ren, daß man der nothwendigen Vertiefung in das, worauf es ankommt, entflieht.

Die für so viele Fälle entscheidende Frage, ob die Bahnverwaltung, abgesehen von den Modificationen des Reglements, rücksichtlich ihrer Beamten nur für eigne culpa in eligendo et inspiciendo oder für deren Verschulden unbedingt einstehe, hat Koch, der, wie uns scheint, mit Recht in dem Transportvertrage eine locatio conductio operis befindet, dadurch zu lösen versucht, daß er, mit Puchta, nach Maßgabe specieller Aussprüche der römischen Quellen eine Eigenthümlichkeit des Dienstmiethevertrages in jener unbedingten Haftung des Geschäftsherrn für die Rechtswidrigkeiten seines Personales nachweiset. (Th. 2. S. 134. Anm. 11. s. auch S. 22. Anm. 7, wo übrigens l. un. pr. D. furti adv. naut. 47, 5 nicht am Orte, und l. 11. D. de per. et commod. rei vend. 18, 6 falsch citirt ist). Rec. hält diesen Nachweis nicht allein für richtig, sondern auch im vorliegenden Werke, das seiner Natur nach die letzten Controversen über den Inhalt der einschlagenden Rechtssätze nicht erörtern kann, für genügend; — aber er bezweifelt, ob damit die, auch in der Praxis z. B. unseres Landes befolgte (s. Magazin für hannoversches Recht Bd V. S. 353. sub 4), Ansicht Hasses siegreich zurückzuschlagen sei, wonach der Schuldner für die bei Erfüllung seiner Verpflichtung von ihm zugezogenen Personen ohne besondere Abrede stets nur soweit haften soll, als ihn eine culpa in deren Auswahl oder Beaufsichtigung trifft. Diese Ansicht zu besiegen, wird es der Darlegung eines principiellen, über das Dienstmietheverhältniß hinaus wirkenden und zuletzt in der bona fides des Verkehres wur-

zelnden Unterschiedes zwischen der Klasse derjenigen Fälle, in denen unleugbar der Schuldner wegen etwaiger Mittelspersonen lediglich sein eignes Verschulden zu vertreten hat, und einer andern Klasse von Fällen bedürfen, in denen seine Haftung sich weiter erstreckt. —

Von kleineren Versehen, die auch bei Koch hie und da eingeschlichen sind, wollen wir nur folgende herausheben.

Th. 1. S. 41. Anm. 6 ist in unverständlicher Weise der Fall, wo bei einer Eigenthumsklage „die Restitution des entzogenen Besitzes von Seiten des Verklagten nicht erfolgt“, mit dem Zusatze versehen: »liti sese obtulit.«

Das. S. 42 heißt es von der Litisästimation, sofern dieselbe von den Römern mit einem Kaufe verglichen wird: „den mangelnden Consens der Parteien über Preis und Waare sehen sie — mittelst einer der Fictionen (diese wird in dem pro emptore possidet angedeutet), an denen das R. R. so reich ist, als beseitigt an.“ Cf. l. 1. D. pro empt. 41, 4. Daß eine solche Andeutung in dem pro schwerlich zu befinden ist, zeigt sogleich l. 2. pr. D. eod.: Pro emptore possidet, qui revera emit.

Im Th. 2 ist es vor Allem die Auffassung des von der Eisenbahnverwaltung angestellten Billeteurs als eines nuntius (nicht als eines institor) derselben, was Rec. mißbilligen möchte. Allein zu den zum Zwecke einer Widerlegung dieser Auffassung erforderlichen Auseinandersetzungen ist hier nicht der Raum, ja vielleicht einstweilen noch nicht die passendste Zeit, sofern anders das (S. 113. Anm. 23) von Koch angekündigte Werk des Professors Fick in Zürich wirklich den Nachweis ver-

suchen wird, daß das Institorenverhältniß heutzutage nur noch in wenigen Fällen vorkomme. —

Nicht nur im Gehalte übrigens, sondern auch im Ausdrucke und in der Anordnung steht das Werk von Beschorner demjenigen Kochs nach. Eine Redewendung z. B. wie: „In wie weit diese Bestimmungen die Telegraphen-Verwaltung gegen Schädensansprüche zu schützen vermögen, wenn Seiten der Beamten derselben wirklich grobe Versehen oder gar dolus sich zu Schulden gebracht worden sein sollten &c.“ (Beschorner S. 298) — würde billig schon bei mündlicher Verhandlung vermieden. — Bei dieser Gelegenheit möge ein sinnverwirrender Druckfehler verbessert werden, der sich S. 3 findet: „In Oesterreich geht nach Ablauf der Concession das Eigenthum an Grund und Boden und Eigenthum (statt Bauwerken) ohne Entgelt auf den Staat über (s. österr. Verordn. v. 14. Sept. 1854. § 8 [nicht 7.]). — Rücksichtlich der Anordnung aber ist es ohne Zweifel der Uebersichtlichkeit halber bei weitem vorzuziehen, wie Koch es gethan hat, Gesetze, Verordnungen, Reglements, Erkenntnisse und dgl. nicht in den Context, sondern in Anlagen aufzunehmen.

Die Anlagen des Koch'schen Werkes enthalten übrigens

zu Th. 1 in sechs Nummern: ein sehr instructives Gutachten in Expropriationsangelegenheiten; — ein Erkenntniß über die Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung den Eigenthümern benachbarter Grundstücke den durch die Bahnanlagen zugefügten Schaden zu ersetzen; — das preuß. Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838; — vergleichende Zusammen-

stellung der österreich. und der bayr. Verordnungen über die Concessionirung zu Eisenbahnanlagen d. d. resp. 14. Sept. 1854 und 20. Jul. 1855; — großherzogl. sächs. und frankf. Expropriationsgesetze d. d. resp. 14 Dec. 1855 und 11. Nov. 1856. (Das erstere, sowie das bayr. und das hannov. Gesetz über Zwangsenteignung d. d. resp. 17. Nov. 1837 und 8. Sept. 1840 sammt des letzten Ausführungsverordn. vom 6. Mai 1844 und Modificationen vom 6. Aug. 1844, sind auch bei Beschorner resp. S. 138 — 156. 124 — 133. 157 — 171. 171 — 182 und 183 — 185 abgedruckt).

Zu Th. 2 in zwanzig Nummern, von denen eine (XVIII) vierfach, eine andre (XX) dreifach ist: eine sehr umfassende Darstellung der Organisation der Eisenbahnverwaltungen wie des Eisenbahnbetriebes in Deutschland; — Vereinsreglements für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Dec. 1856 (auch bei Beschorner S. 246—260), wie für die Personen-, Reisegepäck-, Leichen-, Equipagen- und Thierbeförderung auf den zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltung gehörenden Eisenbahnen nach den Münchener Beschlüssen vom 28. und 29. Jul. 1857; — Entschädigungsbestimmungen für österreich. Eisenbahnen vom 14. Aug. 1852; — Erkenntnisse in zwölf verschiedenen Processen über die Haftung der Bahnverwaltungen beim Gütertransporte; — desgl. in fünf Sachen betr. die Körperverletzung von Eisenbahnpassagieren; — Einrichtungen wegen Verbringung der Reisenden und des Gepäcks derselben so wie der Frachtgüter von und nach den Bahnhöfen; — Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche als postzwangspflichtig

vom Transporte ausgeschlossen sind; — Verzeichniß der bestimmten Lieferzeiten — und endlich die Bekanntmachung des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes, betr. die Mehrversicherung des Gepäcks im Verkehr des mitteldeutschen Verbandes. —

Es bleibt uns nur übrig, den aufrichtigen Wunsch auszudrücken, daß das noch fehlende Stück des Koch schen Werkes, in möglichst kurzer Frist erscheinend, dem bisherigen entspreche. Namentlich sind wir gespannt auf die Untersuchung über die Haftpflicht der Bahnverwaltungen für Beschädigungen von Personen oder Gütern außerhalb eines Transportvertrages: eine Untersuchung, bei welcher die, wie uns scheinen will, noch offene Frage entscheidend sein wird, ob unt in welcher Weise eine juristische Person fähig sei culpose den Bestimmungen der lex Aquilia zu verfallen. August Ubbelohde.

London

John Churchill 1858. Lectures on the diseases of women. By Ch. West, M. D. Part II. Diseases of the ovaries, etc. VIII u. 247 S. in Octav.

New-York

S. M. Wood 1857. Clinical Lectures on the diseases of women and children. By Gunning S. Bedford, Profess. in the University of New-York. New (4) edition. XVI u. 602 S. in Octav.

Im 135. Stück des Jahrganges 1857 dieser Anzeigen besprach ich den ersten Band des Wer-

kes von West. Der Verf. hatte in jenem Bande versprochen, den folgenden innerhalb einiger Jahre nachzuliefern und er hat sein Wort treu gehalten. Was ich damals über das Buch sagte, kann ich hier nur wiederholen, um so mehr, als der vorliegende Band an innerem Werthe den ersten entschieden noch übertrifft. In den 12 Kapiteln desselben handelt der Verf. die Entzündung der Uterinanhänge und des Beckenzellgewebes, die Haematocele uterina, die Entzündung des Eierstockes, die Geschwülste desselben, die Krankheiten der weiblichen Blase, die der Vagina und der äußeren Genitalien ab. Dieses umfangreiche Thema hat er auf einem verhältnißmäßig kurzen Raume abgethan. In der That sind die letztgenannten Affectionen keineswegs einer eingehenden Schilderung unterworfen; doch erklärt Verf. selbst, er wolle nur wiedergeben, was er selbst beobachtet, und somit können wir mit ihm nicht rechten. Am ausgedehntesten sind die Entzündungen des Beckenzellgewebes, die periuterinen Blutungen und die Eierstocksaffectionen besprochen.

Indem ich den Bemerkungen des Verfs in Bezug auf die Eierstockscysten meine volle Anerkennung ausspreche, kann ich doch nicht umhin, einige Punkte hervorzuheben, in welchen ich mit ihm nicht einverstanden bin. Zunächst in Bezug auf den Bau und die Entwicklung dieser Cysten. Was Verf. hierüber sagt, ist im Wesentlichen ein Abstract der Ansichten seines Landsmanns Paget. Dieser aber nimmt nach Hodgkin und Rokitansky noch an, daß sich zuerst durch Ausdehnung eines Graaf'schen Follikels oder aus einem Blasteme eine einfache Cyste bildet, in deren Wand sich neue entwickeln, diffus oder mehr

isolirt in jene hereinragen, und daß diese secundären Cysten durch Bildung einer neuen Brut von Tochtercysten zu den zusammengesetzten Formen, wie man sie gewöhnlich vorfindet, führen. Auf diese Deutung wird man nun allerdings geführt, wenn man die Objecte nur dem äußern Anschein und der makroskopischen Untersuchung nach beurtheilt. Geht man aber auf die Genese derselben zurück und verfolgt man ihre Entwicklung mit dem Mikroskope, so kommt man zu einer ganz andern Erklärung, die mit der zuerst von Virchow (Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Berlin III. Heft S. 197) und dann von Förster (Handbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie, S. 184) gegebenen im Wesentlichen übereinstimmt. Hiernach entwickelt sich nur die kleinste Anzahl dieser Geschwülste, und zwar nur die einfachsten und wenig umfangreichen, also auch die klinisch am wenigsten bedeutenden, aus einem oder mehreren Graaf'schen Follikeln. Die größeren und zusammengesetzten dagegen entstehen jede einzeln im Gewebe des noch gesunden oder schon anderweitig veränderten Eierstocks durch endogene Wucherung der Zellen des Bindegewebes dieses Organs und durch colloide oder schleimige Metamorphose dieser neu gebildeten Zellen. Durch stärkere Anfüllung mit Flüssigkeit in Folge des immer weiter vor sich gehenden Zerfalles der Zellen wachsen die einzelnen Cysten, durch Zusammenfließen mehrerer solcher nach Atrophie ihrer Zwischenwände entstehen größere Räume und zuletzt die bekannten umfangreichen Geschwülste. Aber auch in den größten kann man fortwährend die Neubildung junger Hohlräume auf die angegebene Weise beobachten

— wodurch man allerdings zu dem Schlusse kommt, daß nicht die Cystenwand, wie Hodgkin, Paget, Rokitansky wollen, mit dieser eigenen Productionskraft begabt ist, sondern daß es das Gewebe des Ovariums selbst ist, welches den Boden und die Quelle jener Bildungen abgibt. Die Wucherungen auf der Innenfläche der Cystenwandungen selbst erscheinen dann nur als zufällige und für die Erklärung der Genese der Neubildung unwesentliche Complicationen.

Die Exstirpation des erkrankten Eierstocks, die Ovariotomie, wird von West nicht gerade absolut verworfen, aber er erklärt sich doch im Allgemeinen gegen ihre Ausführung, aus Gründen, denen ich vollkommen beistimme. Zwischen den Zeilen aber ist leicht zu lesen, daß er ihr entschieden für alle Fälle abhold ist. Er will nicht, daß man die Erfolge der Operation mit denen anderer capitaler Eingriffe, wie der Amputation, des Steinschnittes ꝛc. vergleicht, sondern mit den Resultaten der Punction, der Injection der Ovariencysten und ähnlicher, weniger eingreifender Behandlungsweisen derselben. Daß allerdings diese Methoden ungleich bessere und zahlreichere Erfolge haben, als die Ovariotomie, ist gewiß nicht zu leugnen. Aber ich muß bemerken, daß ein solcher Vergleich gar nicht anzustellen ist. Denn in den Fällen, in welchen in der Regel die Exstirpation des Eierstocks in Frage kommt, kann z. B. von den Injectionen in die Cysten gar keine Rede sein, weil man hier eben äußerst zusammengesetzte Formen vor sich hat; und wo nach aller Voraussicht die genannten Methoden mit Erfolg angewandt werden können, wird sich auch so leicht Niemand zur Radicaloperation ent-

schließen. Ein Grund, der für mich immer da ein maßgebender sein wird, wo die Ovariotomie in Frage kommt, und der mich immer bestimmen wird, sie zu empfehlen, ist der, daß in den betreffenden Fällen die Operation für die Erhaltung des Lebens der Kranken wesentlich, daß sie der letzte Anker der Rettung derselben ist, und daß keine Hoffnung auf Abnahme der drohenden Symptome, auf Hülfe durch andere Mittel mehr vorhanden ist. Daß die Resultate der Exstirpation so ungünstige sind, rührt zum großen Theile daher, daß man früher sie oft ohne dringende Ursache, ohne genaue Berücksichtigung des Allgemeinbefindens der Kranken, der Complicationen, ohne vorherige, ins feinste gehende Diagnose ausführte. Alles dies wird sich hoffentlich mit der Zeit bessern. —

Indem ich diese kurze Anzeige schließe, kann ich nicht umhin zu bemerken, daß das West'sche Werk (von dem sogleich nach dem Erscheinen des 2. Bandes eine neue Auflage gedruckt werden mußte) das beste Lehrbuch der Frauenkrankheiten ist, welches wir besitzen. Eine Uebersetzung desselben, die unter der Presse ist, wird das medicinische Publicum gewiß mit vieler Freude begrüßen.

Bedford's Buch ist in dem von seinem Landsmanne Meigs, „dem großen amerikanischen Gynäkologen", eingeführten und gerade nicht sehr lobenswerthen Stile geschrieben. Es hat keine großen Fehler, aber es hat auch keine großen Verdienste und bietet nichts Neues — das ist das Beste, was ich von ihm sagen kann. — Die Erläuterung seiner Grundsätze knüpft Verfasser an weitläufig erzählte Krankengeschichten, die in der Reihenfolge, in welcher sie in der Kli-

nik sich darboten, also ziemlich gemischt, mitgetheilt werden. Wahrscheinlich um den Leser nicht zu sehr zu ermüden, hat er auch noch die bei den betreffenden Fällen mit seinen Patienten und Schülern gepflogenen Unterhaltungen mitgetheilt. Das Buch gewährt dadurch eine mehr amüsirende als belehrende Lectüre. Als eine Illustration erlaube ich mir folgendes Beispiel, den sehr kleinen Theil einer bei einem Falle von Atresia ani mit der Mutter des betreffenden Kindes gehabten Unterredung, anzuführen: »Is the child's little belly large«? »Oh, yes, sir, it is very much swelled.« »Has it been attended by a doctor?« »Yes, sir; and he said, the child's bowels had the torpids.« »You mean torpor, do you not, madam? »Well, sir, it was something that way.« »I think, we shall discover, my good woman, that the torpor was in the doctor's brain.«

Solche Art, die Seiten eines wissenschaftlichen Werkes zu füllen, scheint man bis jetzt glücklicherweise nur in Amerika zu kennen. Der Leser hätte nichts verloren, hätte Verf. sein dickes Buch auf ein Dritttheil seines Volumens reducirt.

O. Spiegelberg.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 8. August 1859.

Stockholm

P. A. Norstedt & Söner 1857. 1859. Tabell-Kommissionens Underdåniga Berättelse för åren 1851 med 1855. — Första Afdelningen innehållande folkmängdens summariska belopp, ingägne och upplöste äktenskap, födde, aflidne, vaccinerade, ut- och inflyttade samt öfversigt öfver befolkningens årliga förändringar sedan tabell verkets början. 76 u. XXVI S. in gr. Quart. — Andra Afdelningen, inbållande folkmängden den 31 Decbr 1855 i Rikets särskilda administrativa fördelningar. Auch unter dem Titel: Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A. Befolknings-Statistik. Ny följd. 1. 2. 44 u. CLXX S. in gr. Quart.

Obgleich es den Statistikern und Nationalökonomen nicht unbekannt war, daß in Schweden seit viel längerer Zeit als in irgend einem andern Staate der Ermittelung der Bevölkerungs-Verhältnisse ganz außerordentliche Sorgfalt gewidmet worden, und daß daselbst noch ehe die Statistik

durch Achenwall als eine besondere Wissenschaft ausgebildet war und fast gleichzeitig mit unserem Landsmanne Peter Süßmilch, dem Vater der Bevölkerungsstatistik, einzelne wahrhaft ausgezeichnete bevölkerungsstatistische Arbeiten (z. B. die des Mathematikers Peter Wargentin) ausgeführt sind, so werden doch nur sehr wenige von dem großen Umfange der in Schweden nach und nach angesammelten statistischen Beobachtungen über die Bevölkerungs-Verhältnisse und von dem großen wissenschaftlichen Werthe der darauf bezüglichen regelmäßigen Publicationen der sogen. königlichen Tabellen-Commission einen richtigen Begriff gehabt haben, bevor der Delegirte der schwedischen Regierung auf dem internationalen Congreß für Statistik zu Paris im J. 1855 seinen ausgezeichneten Bericht über den Zustand der Statistik in Schweden abstattete. (Abgedruckt in dem Compte Rendu de la deuxième Session du Congrès internat. de Statistique, réuni à Paris 1855, publié p. M. A. Legoyt etc. Par. 1856. 4. p. 203 ff.). — Der Unterzeichnete hat bereits an einem anderen Orte Veranlassung gehabt, die große Bedeutung jener Publicationen der schwedischen Tabellen-Commission für die allgemeine Bevölkerungs-Statistik hervorzuheben (in s. Vorlesungen über Allgem. Bevölkerungs-Statist. Bd 1 u. a. S. 130, 337), und daselbst auch Gelegenheit gehabt, mit Hülfe dieser Publicationen mehrere wichtige Fragen dieser Wissenschaft zum Abschluß zu bringen, über welche ohne die in Schweden angesammelten Beobachtungen gar nichts Sicheres auszumachen sein würde.

Je wichtiger nun die Ergebnisse der in Schweden seit länger als einem Jahrhundert unausgesetzt der statistischen Ermittelung der Bevölkerungs-

Verhältnisse gewidmet gewesenen Sorgfalt sind, um so dankbarer muß es anerkannt werden, daß die schwedische Regierung auch in neuerer Zeit fortwährend auf die weitere Ausbildung und Vervollkommnung der darauf bezüglichen Einrichtungen ihr Augenmerk gerichtet und jetzt endlich, nachdem die Bevölkerungs-Statistik vorzüglich durch belgische Statistiker zu einem der wichtigsten Zweige der Staatswissenschaften ausgebildet worden, wesentlich auch im Interesse dieser Wissenschaft eine Umbildung der bisherigen Tabellen-Commission zu einem statistischen Central-Bürean vorgenommen hat, bei der sowohl die von anderen Instituten dieser Art gemachten Erfahrungen als auch die Anforderungen der statistischen Wissenschaft in so ausgedehnter Weise berücksichtigt worden sind, daß gegenwärtig auch das neue schwedische Central-Bureau wiederum, wie vor hundert Jahren die Tabellen-Commission in mancher Hinsicht als das Vollkommenste seiner Art dasteht.

Daß dies der Fall, beweisen die in der Ueberschrift genannten beiden ersten Publicationen des neuen Instituts, die unter der Leitung des Dr Berg, des Vorstehers der ehemaligen Tabellen-Commission, ausgearbeitet sind, dessen eifrigen Bemühungen auch vorzugsweise die Errichtung des gegenwärtigen Central-Bureaus zu verdanken ist, und der auch gegenwärtig demselben als Director vorsteht, wozu wir dem neuen Institute nur Glück wünschen können. Denn diese beiden Berichte gehören unstreitig zu dem Wichtigsten, was überhaupt über Bevölkerungsstatistik publicirt worden, indem der Herausgeber darin nicht allein eine, das Gepräge der Zuverlässigkeit an sich tragende, und allen Anforderungen der gegenwärtigen officiellen Statistik völlig entsprechende Darlegung der

gegenwärtigen Bevölkerungs-Verhältnisse Schwedens gegeben, sondern es auch verstanden hat in der belehrendsten Weise dabei zugleich zur Anschauung zu bringen, welchen Gang die Bevölkerung seit länger als einem Jahrhundert genommen hat und welche Factoren auf die Bewegung der Bevölkerung während dieser Zeit am meisten von Einfluß gewesen sind. — Wie dies geschehen, wird sich freilich in einer bloßen Anzeige nicht hinlänglich auseinandersetzen lassen, und müssen wir deshalb den Statistiker von Fach, der die Bedeutung der gegenwärtigen Bevölkerungs-Statistik zu würdigen weiß, auf das eigene Studium dieser in vielfacher Beziehung wichtigsten Quelle für diese Wissenschaft verweisen. Doch glauben wir allen Lesern dieser Blätter, welche sich für Statistik überhaupt interessiren und insbesondere auch den Nationalökonomen einen Dienst zu erweisen, wenn wir in dem Folgenden eine allgemeine Uebersicht des Inhalts dieser beiden Bände mittheilen.

Beide Hefte zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, A. einen Bericht an den König und B. eine Sammlung von Tabellen. Diese letztere Abtheilung legt einfach, in Tabellen zusammengestellt, die direct ermittelten statistischen Daten vor, die erstere dagegen enthält die Bearbeitung dieses Materials. Welcher von beiden Theilen der wichtigere sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. Für die meisten Leser wird der Bericht, der in klarer Darstellung, auf Grund der in der 2ten Abtheilung mitgetheilten Zahlen die Ergebnisse der über die Bevölkerung angestellten statistischen Beobachtungen darlegt, als der bei weitem anziehendste und wichtigste Theil erscheinen, für den Statistiker dagegen, der sich specieller mit dem Studium

der Bevölkerungs-Verhältnisse beschäftigt, bieten die mit so großer Sorgfalt gesammelten und zusammengestellten statistischen Daten der 2ten Abtheilung ein so reichhaltiges und wichtiges Material für weitergehende bevölkerungsstatistische Untersuchungen dar, daß er über diesen Schatz von Beobachtungen vielleicht das große Verdienst der hier vorgelegten Bearbeitung derselben etwas in den Hintergrund zu stellen geneigt sein möchte, wenn nicht die vielfachen Belehrungen und neuen Anregungen, die auch ihm ein tiefer eingehendes Studium dieser Bearbeitung gewähren müssen, ihn vor einer solchen Unterschätzung derselben bewahrten.

Der Bericht im ersten Heft zerfällt in folgende Abschnitte. A) Bevölkerung. — 1) Bewegung der Bevölkerung Schwedens von 1751—1855, über dessen Bedeutung für die allgemeine Bevölkerungsstatistik wir uns bereits ausführlicher an einem anderen Ort ausgesprochen haben. 2) Vergleichung mit der Bewegung der Bevölkerung anderer Länder, nämlich in Norwegen, Dänemark, Hannover, Preußen, Königr. Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, England, Schottland, Irland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 3) Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung in Schweden und den anderen genannten Ländern. 4) Verhältniß der beiden Geschlechter in Schweden und den anderen Ländern. — B) Heirathen. — 5) Verhältniß der Heirathen zur Bevölkerung, 6) der Heirathen zu dem erwachsenen Theil der Bevölkerung in Schweden und in einigen andern Ländern. 7) Heirathen-Verhältniß nach den Provinzen (länsvis). 8) Verhältniß der eingegangenen Ehen zu den durch den Tod auf-

gelösten. 9) Vertheilung der Heirathen nach den Monaten, 10) dieselbe in anderen Staaten. 11) Heirathen nach dem Civilstande in Schweden und anderen Staaten, 12) dieselben nach den Provinzen. 13) Verhältniß der ersten Heirathen zu den Wiederverheirathungen. (Dies sonst sehr wenig ermittelte Verhältniß ist in Schweden nach dem Durchschnitt der Jahre 1821 bis 1855 folgendes: unter einer Million sich verheirathender Männer verheiratheten 867,802 sich zum erstenmale, 125,393 zum zweiten, 6326 zum dritten, 436 zum vierten, 41 zum fünften und 2 zum sechsten Male). 14) Heirathen nach Altersklassen der Ehegatten. 15) Alter der Heirathenden nach dem Geschlecht. 16) Relatives Alter-Verhältniß der heirathenden Paare, 17) dasselbe nach den Provinzen. 18) Anzahl der Ehescheidungen. — C) Entbindungen. — 19) Verhältniß der Zahl der Entbindungen zu dem weiblichen Theil der Bevölkerung. 20) Entbindungen nach dem Alter der Entbundenen, 21) dieselben nach den Provinzen. — D) Geborene. — 22) Verhältniß der Geborenen zu der Zahl der Entbindungen, 23) dieselben nach den Provinzen. 24) Absolute und Mittel-Zahl der Lebendgeborenen von 1751—1855. 25) Verhältniß der Geborenen (mit Unterscheidung der Todt und Lebendgeborenen) zur ganzen Bevölkerung zur gesammten weiblichen Bevölkerung, und der jenigen zwischen 15 und 55 Jahren, so wie zu Zahl der neu geschlossenen Ehen. 26) Vergleichung einiger anderer Staaten. 27) Verhältni der Geborenen zur Bevölkerung nach den Provinzen. 28) Betrag der Todtgeborenen, 29) dieselbe nach den Provinzen. 30) Verhältniß d beiden Geschlechter bei den Geborenen in Schweden und anderen Ländern, 31) dasselbe nach d

Provinzen Schwedens. 32) Zahl der unehelichen Geborenen, ihr Verhältniß zu den ehelichen, zur wirklichen Bevölkerung und zu den neu geschlossenen Ehen. Danach ist das Verhältniß der unehelichen (lebend) Geborenen zu den ehelichen von 1776 bis 1855 von 3,21 auf 10,55 Procent gestiegen. Das Verhältniß der unehelichen Geburten incl. Todtgeborene zu den sämmtlichen Geburten ist in Schweden gegenwärtig 10,8 Proc., d. i. ungefähr gleich dem in Hannover und Oesterreich. Uebertroffen wird es von Bayern (20,5 Pc.), Sachsen (15 Pc.), Baden (15 Pc.) und Dänemark (11,5 Pc.), während in Norwegen dies Verhältniß nur 8,9, in Belgien 7,4 und in Frankreich 7,2 Pc. beträgt. — 33) Geburten nach den Monaten. 34) Todtgeborene nach den Monaten. 35) Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Todtgeborenen. 36) Geschlechtsverhältniß bei den ehelich und unehelich Geborenen. 37) Eheliche Geburten, Todtgeborene und Lebendgeborene nach den Monaten. 38) Dieselben Verhältnisse für die unehelich Geborenen. — E. Gestorbene. — 39) Zahl der Gestorbenen von 1751 bis 1855, Verhältniß zur Einwohnerzahl, zu den Geborenen und nach dem Geschlechte. 40) Sterblichkeits-Verhältniß in einigen anderen Staaten. 41) Verhältniß der Gestorbenen zur Bevölkerung und zu den Geburten nach den Provinzen. 42) Todesfälle nach den Monaten in Schweden, 43) in einigen anderen Staaten, 44) nach den Monaten und nach dem Geschlechte. 45) Sterblichkeit nach dem Alter in Schweden und Norwegen. 46) Sterblichkeit der Wöchnerinnen. 47) Sterblichkeit durch Typhus und Blattern, 48) durch gewisse Unglücksfälle. 49) Selbstmorde nach dem Geschlechte und nach dem Civilstande. Ein Anhang

gibt Nachrichten über Ein- und Auswanderung und die schon erwähnte statistisch so wichtige Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung von 1749 bis 1855.

Die zweite Abtheilung dieses Heftes enthält in 47 Tabellen die amtlich ermittelten Daten, auf welche sich die Zusammenstellungen und Untersuchungen der ersten Abtheilung gründen.

Das zweite Heft, welches bereits den Titel trägt, unter welchem nach der Erweiterung der alten Tabellen-Commission zu einem statistischen Central-Bureau die Publicationen erscheinen sollen, enthält nach einer die Organisation des neuen Instituts betreffenden Einleitung in der ersten Abtheilung zunächst in 4 Abschnitten eine Darstellung der Bewegung der Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen Schwedens von 1816—1855, 1) im Allgemeinen, 2) der männlichen, 3) der weiblichen Bevölkerung für sich und 4) der städtischen und der ländlichen Bevölkerung für sich. Abschnitt 5 gibt eine Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung im Ganzen in jeder der Städte von 1805 bis 1855. Abschn. 6 stellt die procentale Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in diesen Städten während derselben Periode dar nach der Einwirkung, welche das Verhältniß der Geburten zu den Todesfällen und das der Einwanderung zur Auswanderung darauf ausgeübt haben. — Abschnitt 7 gibt eine Uebersicht der Ernteergebnisse in den verschiedenen Provinzen Schwedens von 1816—1855, die sehr interessant ist, wobei aber noch eine Angabe der mittleren Getreidepreise in diesen Jahren sehr wünschenswerth gewesen wäre.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 11. August 1859.

Stockholm

Schluß der Anzeige: »Tabell-Kommissionens Underdåniga Berättelse för åren 1851 med 1855.«

Abschn. 8 bringt Vergleichungen der städtischen Bevölkerung zur ländlichen nach den Provinzen von 5 zu 5 Jahren während der Periode von 1805 bis 1855, woraus sich ergibt, daß das Verhältniß der städtischen Bevölkerung im Ganzen gestiegen ist (von 106 : 1000 auf 116 : 1000), aber während dieser Zeit beträchtlich hin und her geschwankt hat. — Darauf folgen in 4 Abschnitten Uebersichten der Bevölkerungsverhältnisse nach den kirchlichen Eintheilungen des Landes, nämlich a) Uebersicht der absoluten und mittleren Bevölkerung der einzelnen ländlichen Kirchspiele in den verschiedenen Provinzen, b) derselben nach den Bisthümern, c) der Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Kirchspielen von 1851 — 1855 und d) der Zahl der Pfarrer, ihrer amtlichen Verhältnisse und der Anzahl ihrer Pfarrkinder. — Abschnitt 13 führt die Anzahl der Districte und

Voigteien (häraderna und fögderiernas) nach den einzelnen Provinzen mit Angabe ihrer Bevölkerung am 31. Dec. 1855 auf, und Abschnitt 14 endlich zeigt die Vertheilung der Bevölkerung nach den Gerichtsbezirken (tingslagens och domsagornas) der einzelnen Provinzen.

Die zweite Abtheilung enthält in 6 Haupt- und 62 Neben-Tabellen die den Zusammenstellungen der ersten Abtheilung zu Grunde liegenden statistischen Daten.

In einer dritten Abtheilung ist ein alphabetisches Register sämmtlicher Kirchspiele (socknar, forsamlinger och kapellar) des Königreichs mit Hinweisung auf die vorhergehenden Tabellen mitgetheilt.

Die Ausstattung des Werks so wie die auf die so schwierige Correctur verwandte Sorgfalt sind sehr lobenswerth und das Format desselben vereinigt mehr als das der meisten Publicationen statistischer Büreaux Zweckmäßigkeit für die tabellarische Darstellung mit Bequemlichkeit für den Gebrauch.

Wappäus.

Schwerin

Druck und Verlag von Dr. W. Bärensprung, 1858. Joachim Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525. Nach den Originaldrucken wortgetreu herausgegeben von C. M. Wiechmann-Kadow. (Das Gesangbuch ohne Seitenzahlen 18 Bogen; die Zugaben 92 Seiten). In kl. Octav.

Bereits in der Anzeige der hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des sechszehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Dr Geffcken (Nr. 147

und 148 dieser Blätter vom vorigen Jahre) haben wir das vorstehend benannte Buch erwähnt, da es als eine von Hn Dr Geffcken auf der Lüneburger Bibliothek aufgefundene Seltenheit dort mit beschrieben war. Hr Wiechmann auf Kadow hat dasselbe jetzt in einem wortgetreuen Abdrucke den Freunden des Kirchenliedes vorgelegt und verdient um so mehr Dank dafür, als bis zu jener Entdeckung des Hrn Dr Geffcken man nur vermuthete, daß früher ein solches Buch existirt habe, aber ungewiß war, ob es noch irgendwo vorhanden sei. War es doch selbst Wackernagel's Augen entgangen (vgl. Bibliographie des deutschen Kirchenliedes S. 128). Es gewinnt dieser Fund um so mehr an Wichtigkeit, als einmal das Buch das bis jetzt noch nicht aufgefundene Klugsche Gesangbuch, Wittenberg 1529, aus welchem der erste Theil desselben genommen ist, ersetzen muß, anderntheils die Grundlage der in den norddeutschen Städten herausgekommenen Enchiridien, so der Magdeburger von 1534 und 1543 und der Lübecker von 1545, 1556 und 1564 bildet. Der hier gebotene Abdruck stimmt nicht nur buchstäblich, sondern auch in Zeilen, Seiten und Signaturen mit dem Originale überein, selbst die Titeleinfassungen des letzteren sind in chemitypirter Nachbildung wiedergegeben. Nur die ziemlich zahlreichen Druckfehler sind verbessert worden. Das war freilich wohl nöthig, da viele derselben durchaus sinnstörend sind. Doch hätten wir ein anderes Verfahren dabei gewünscht. Der Hr Herausgeber gibt ein Verzeichniß derselben in dem Nachwort S. 61 an einer äußerlich nicht hervortretenden Stelle, und man findet sie erst, wenn man im Lesen so weit gekommen. Es ist doch fraglich, ob es nicht der Uebersicht wegen und um

den Cindruck eines diplomatisch-treuen Abdrucks rein zu erhalten, besser gewesen wäre, den Text mit allen Fehlern wiederzugeben und jedesmal unten auf der Seite die Emendation zu bemerken.

Der erste Herausgeber dieses Gesangbuches hieß eigentlich Joachim Kutzker, nannte sich aber beständig nach seinem Stiefvater Sluter oder Slüter — es kommen beide Schreibweisen vor, und wir stimmen den in dem Nachworte S. 20 angeführten Gründen für die Richtigkeit der letzteren bei — wurde auch beständig von seinen Zeitgenossen und Späterlebenden so genannt, so daß jener eigentliche Familienname darüber fast vergessen ist. Er war zu Dömitz geboren, zuerst Lehrer an der St. Petri Schule, seit 1523 aber Pastor zu St. Petri in Rostock, und ist der eigentliche Reformator dieser Stadt — in der man auch jetzt mit Errichtung eines Denkmals für ihn umgeht — sowohl durch seine evangelische Predigt, als auch durch die von ihm zumeist veranlaßte und betriebene Einführung des deutschen Kirchengesanges gewesen. Sein Leben, welches uns Nicolaus Gryse in seiner »Historia Van der Lere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters.« Rostock 1593 beschreibt, zeigt uns Anfechtung und Verfolgung auf allen Seiten. Schon bald nach seinem Amtsantritte mußte er um des Evangelii willen aus der Stadt weichen und fast drei Jahre in der Fremde leben; erst 1526 durfte er wieder zurückkehren und auch da gab es überall zu kämpfen und zu streiten. So hat denn das vorliegende Buch grade einem solchen Streite seine Entstehung zu verdanken und ist in Hinsicht auf diese eine kirchenhistorische Erscheinung, weshalb eine Erzählung derselben erlaubt sein wird. Gryse berichtet nämlich, im Jahre 1531 habe der Teufel

Zank unter den lutherischen Predigern angerichtet „wegen der Dudischen Psalmen tho singende.“ Slüter scheint in diesem Streite allein gestanden zu haben, denn „M. Slüter Meinung war disse, men scholde vnd muste im anfange des Lutterschen Christendoms stedes düdische Psalmen singen, der anderen Prediger Meinung auerst was, men scholde ock de reinen Latinschen gesenge in den kerken mit gebruken.“ Aber in der Hauptsache hat er doch den Sieg davon getragen. Denn man vereinigte sich dahin, „dat efft ydt wol heilsam were, dat men umme des eintfoldigen gemeinen Volckes willen, im anfange des Evangelii stedes düdesche Psalmen, de se vorstan konden, sünge, up dat se desto mehr up dat wordt der warheit acht geuen mochten, und Christi wordt desto rycklicker mit aller wyßheit under en wanen mochte, unde dat ock nicht wedderumme der jungen jöget de Papistische affgöderye in den Latinschen Choralgesengen vermenget, na der tydt mochten bygebracht werden, So achteden unde helden se ydt dennoch mede deruor, dat ydt nicht undenstlick were, in den Carspelkerken thor Metten unde thor Vesper, dar nicht vele Volcks vorhanden, umme der Schöler willen de Chrystlyken Latinschen gesenge mede tho gebrukede.“ — „Vp dat men duerst M. Jochim Slütters Christlykes bedenckent, wegen der Düdischen Psalm tho singende, desto beter vorstan vnd desto eigentlyker vornemen mochte, So hefft he eine schöne Praefation gestellet, vnd in den offentlyken druck vorferdiget, vnd in de gemeinen düdischen Psalmböker geordent, welckere ock herna An. 1545 vor de dorch M. Hermannum Bonnum Superintendenten tho Lübeck gecorrigereden Geistlyken gesenge vnd Christlyken Leder, dorch Johan Balhorn in

offentlyken druck gegeuen, gedrucket ys, des Titel heth Jochim Slüter wünschet den Christlykem leser gnade vnd frede van Godt dorch Christum vnsen HEren." — Daß jedoch Slüter jenes Abkommen nur als ein vorläufiges angesehen zu haben scheint und die Erwartung hegte, daß auch in den Nebengottesdiensten die deutsche Sprache sich Bahn brechen werde, möchte daraus sich zeigen, daß er in seinem Gesangbuche die Ordnung und die Stücke dieser Nebengottesdienste deutsch angibt, wovon unten weiter zu reden. Es wird sich auch auf die erwähnte Differenz der sonst ebenfalls erwähnte und von dem Hrn Herausgeber S. 57 angezogene, aber im Originale bis jetzt nicht aufgefundene und nur aus Gryse's Biographie bekannte Bericht über die kirchlichen Ceremonien gründen, welchen Slüter verfaßte, am 10. März 1531 in Gemeinschaft mit den übrigen lutherischen Predigern zu Rostock dem Rathe daselbst überreichte und dessen Titel lautet: „Eine korte vnd doch gründtlyke bericht, der Ceremonien des Olden vnd Nyen Testamentes, mit warhafftiger antöginge des rechten vn̄ valschen Gebrukes des HEren Nachtmals, der Döpe, Misse, Vigilien etc. Dem Ersamen wysen Rade tho Rostock vth vorforderung dessüluen dorch M. Joachim Slüter mit vulbordt der Euangelischen Predicanten auergeuen vnd vorrekct." Der Inhalt erhellet schon aus dem Titel; nur ist noch hervorzuheben, daß Slüter sich gegen die Anschuldigung vertheidigt, als habe er „vth mothwilligem eigenem vornemende, ane jennigen Gödtlyken beuel, wordt vnd berop, de Lere vnde Ceremonien vorendert. Darbeneuen de Hebreische, Grekesche vnd Latinsche sprake vorachtet. Entlyken vpror anrichtede, vnd den gemeinen Frede vorstörede, vnd tho lest de

weldtlyke Duericheit vorachtede." Den Schluß bildet eine „Christlyke vormanung an de gemeine tho Rostock", welche er „dorch de Barmhertichеit Gades vnd syn strenges Gerichte gantz yuerich vnd trüwlyken vormanet, Gades geapenbaredem worte thogelöuende, datsülue tho leuende vnd syck darinne tho öuende, stille vnd fredesam tho synde, vnd dat tydtlyke lydent, so einem wedderuöre in gedult thodragende."

Daß Gryse in seiner obigen Anführung nur des späteren Lübecker Druckes gedenket und ihn scheinbar als den ersten erwähnt, ist kein Beweis gegen die Priorität des Rostocker. Schon die Erwägung, daß Slüter im Jahre 1532 gestorben und daß schwerlich seine Arbeit bis zum Jahre 1545 gelegen haben wird, ehe sie zum Druck gebracht, dürfte hinreichen, die Meinung, daß der Lübecker Druck der erste gewesen, zu widerlegen; selbst wenn wir die Rostocker Ausgabe nicht kennten, würden wir die Lübecker nicht für die editio princeps halten können. Jetzt aber, nachdem jene bekannt geworden, ist der bis jetzt ziemlich unklar gewesene Sachverhalt vollkommen deutlich. Sofort nach Beilegung des Streites über deutschen oder lateinischen Kirchengesang hat Slüter Hand an das Werk gelegt und sein Buch verfaßt, oder vielmehr zusammengetragen, auch das Erscheinen desselben noch erlebt. Daß Gryse diese erste Ausgabe nicht gekannt, ist erklärlich; sie ist vergriffen gewesen, und über der zweiten, die in der größeren Stadt und in der berühmteren Officin gedruckt war, vergessen. Der Biograph schrieb erst 1593 und die Gesangbücher, deren Auflagen nicht so stark, deren Benutzung aber viel stärker war, als heut zu Tage, fanden damals rascheren Abgang als jetzt.

Das Buch, welchem nach Wackernagels gewiß richtiger Vermuthung (Bibliographie S. 109 u. 128) das bis jetzt noch nicht auffindlich gewesene und nur aus Beschreibungen (einem S. 28 unseres Buches wieder abgedruckten, E. G. W. unterzeichneten Aufsatze aus dem „Journal von und für Deutschland." Fünfter Jahrgang 1788. Zweites Semester S. 328) bekannt gewordene Klugsche Gesangbuch, Wittenberg 1529 zu Grunde liegt, führt den mit breiten doppelten Zierleisten umgebenen roth gedruckten Titel: Geystlyke leder vppt | nye gebetert tho | Wittēberch, | dorch D. Martin | Luther. | ¶ By Ludwich. Dyetz | gedruckt. Auf einem gewundenen Bande unter der unteren Einfassung des Titels steht das Motto, welches nach Angabe der mit der Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bekannten Männer bei den Dyetzschen Drucken häufig vorkommen soll: „Dorheit. macht. Arbeit." mit großen lateinischen Buchstaben, während der übrige Titel mit gothischen Buchstaben gedruckt ist. Dieser Titel ist übrigens nicht der Titel für das ganze Buch, sondern nur für den ersten Theil desselben, in welchem wir die niederdeutsche Uebersetzung des oben genannten Wittenberger Gesangbuches sehen. Der zweite Theil führt seinen eigenen Titel, den wir später erwähnen werden. Ein Gesammttitel fehlt. Auf jenen ersten Titel folgen die beiden bekannten Vorreden Luthers in das Niederdeutsche übertragen. Die erste ist: Nun haben sich etliche wohl beweiset (hier: NU hebbē sick etlicke wol bewyset) die sich in dem angeführten Wittenberger Gesangbuche zuerst, darnach in „Geistliche lieder vnd Psalmen durch D. Mart. Luth. Magdeburg. Lotther 1540" findet; hier überschrieben „Eyn nye Vorrede Martini Lutters." Die zweite ist über-

schrieben: „De Olde Vorrede Martini Luthers“; es ist die aus „Geystliche gesangk Buchleyn“ Wittenberg (Johann Walther) 1524: Das geystliche lieder singen gut vnd Gott angeneme sey (hier: Dat geistlike leder singẽ gudt vñ Gade angeneme sy rc.)

Diesen ersten Theil des Gesangbuches bilden die Lieder Luthers und „andere der vnsern leder“ — eine Bezeichnung, die bekanntlich in den Lutherschen Gesangbüchern sich beständig findet — sämmtlich in das Niederdeutsche übersetzt. Jener sind 29, mit Einschluß der Litanei. Folgende fehlen: 1. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir (das ältere Lied); 2. Christ unser Herr zum Jordan kam; 3. Der du bist drei in Einigkeit; 4. Erhalt uns Herr bei deinem Wort; 5. Sie ist mir lieb, die werthe Magd; 6. Vater unser im Himmelreich; 7. Vom Himmel hoch da komm ich her; 8. Vom Himmel kam der Engel Schaar; 9. Was fürchtst du Feind Herodes sehr; von denen das erste sehr bald über der zweiten Fassung vergessen zu sein scheint. Dagegen haben wir hier nun die freilich nur in Uebersetzung fließende Quelle für drei Lieder, deren erster Abdruck sich in dem mehrerwähnten Gesangbuch von 1529 findet, nämlich 1. das deutsche Te Deum laudamus; 2. Verleih uns Frieden gnädiglich und 3. Ein feste Burg ist unser Gott. Bei dem letzteren ist der hier sich findende Text ganz dem späteren gleich, nur daß V. 1. 3. 4 getroffen (gedrapē) statt des späteren betroffen und V. 2. 3. 4 selbst hat (sülfft hefft) statt: hat selbst so wie 3. 7: der Herre (de Here) statt der Herr fest. — Die Rubrik „andere der vnsern leder“ umfaßt 21 Nummern, nämlich drei von Paul Speratus, je eins von Erhard Hegenwald, Justus

Jonas, Johann Agricola, Lazarus Spengler, Elisabeth Creutziger (das ihr von Manchen bestrittene und dem Andreas Knöpken beigelegte: Herr Christ der einig Gottessohn), Wolfgang Meußlin, Adam von Fulda, Andreas Knöpken, Hans Sachs, Johann Kohlroß, den Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg, der Königin Maria von Ungarn, und fünf von ungenannten Verfassern, nämlich die vor der Reformation schon bekannten Dies est laetitiae mit der deutschen Uebersetzung: der Tag der ist so freudenreich und dem als dazu gehörig angehängten In dulci jubilo; Christ ist erstanden von der Marter alle, ferner: O HErre Gott dein göttlich Wort und Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ (letzteres auch wohl P. Speratus zugeschrieben). Von Luthers Liedern ist der größte Theil (26) ganz zu Anfang gesetzt; drei (Aus tiefer Not; Wär Gott nicht mit uns und Wohl dem der in Gottsfurchten) machen den Beschluß dieses ersten Theils, der auch außer diesen eigentlichen Liedern noch 14 singbare Stücke aus der Schrift enthält, nämlich den Lobgesang Mosis und Israels (2 Mos. 15); das Lied Mosis (5 Mos. 32); den Gesang Deboratz und Baraks (Jud. 5); den Lobgesang der Hannah (1 Sam. 2); den „lauesanck vnde danckseggingе der gelöuigen ym nyen Testamente“ (Jes. 12); noch ein „ander lauesanck vnde danckseggingе der gelöuigen ym nyen Testament“ (Jes. 26); „de schrifft Hyskia, des Köninges Jude“ (Jes. 38); ein „ander lauesanck vnde danckseggingе vor de entvangene woldath dartho eyn bedt vmme erlösung vth dröffnissen“ (Jes. 69); das Gebet Jonas (Jon. 2); das Gebet Habakuk (Hab. 3); das Magnificat das Benedictus, das Nunc dimittis und das Gloria in excelsis. Ist jene oben erwähnte Beschrei

bung des Klugschen Gesangbuches von 1529 richtig, so stimmt auch die Reihenfolge in unserm Rostocker Buche ganz mit der in jenem überein. Nur in Betreff der Zahl ist eine Differenz, indem das Wittenberger 54 Lieder enthalten soll, während das Rostocker nur 50 zählt. Der Hr. Herausgeber stellt die Conjectur auf, die wir uns immerhin gefallen lassen können, daß jene Zahl 54 ein Druckfehler für 64 sei; dann stimmte die Angabe in so fern als mit den biblischen Stücken sich in der That 64 Nrr. hier finden.

Durch Ueberschriften und Vorbemerkungen sind in diesem ersten Theile wieder Abschnitte gemacht. Am Schlusse jener zu Anfang gedruckten 26 Lutherschen Lieder (Cvij a) heißt es: „Nu volgen andere der vnsern leder“ und es folgen dann die Lieder der Mitarbeiter am Reformationswerke, Jonas u. A.; auf Dvj b bis Dviij kommen jene oben erwähnten vorreformatorischen Lieder und dazwischen: Christe der du bist tag und licht, auf welches nun freilich, da es von W. Meußlin herrührt, die Ueberschrift nicht recht zu passen scheint: „Nu volgen etlyke geystlike leder, van den olden gemaket. Desse olden leder, welckere hyr na folgē, hebben wy ock mede vpgerapet, thor thüchnys etliker framē Christen, so vor vns gewest synt in der groten düsternysse der valschen lere, vp dat men ys sen möghe, wo dennoch alle todt lüde gewesen synt, de Christum recht erkanth hebben, doch gar wünderlick jn der sülnen erkentnysse dorch Gades gnade erholden.“ Da aber jenes Lied von Meußlin die Bearbeitung des alten Hymnus Christi qui lux es et dies ist, so mag man ihm aus diesem Grunde seinen Platz hier angewiesen haben. — Auf Dviij b wird dann eine neue Reihe von Liedern durch folgende Vorbemerkung eingeleitet:

„Nu volgen etlike geystlyke leder, de nicht van den vnsern tho Wittenberch; sonder anderßwo dorch Frame menner gemaket synth, do wyle duerst der süluigen ser vele synt, vnde dat meyste del nicht vel döge, hebbe yck se nicht alle wyllen jn vnse Gesanck bokelyn setten, sonder de besten darut gekluuet, vnd hyr na gesettet, Wat my duerst dar tho vororsakel hefft wert vy de Vörrede leren. Die Lieder selbst (bei denen zum Theil auch die Verfasser angegeben), sind: O Gott Vater du hast Gewalt *) (Wackernagel Kirchenlied. S. 173) von Hans Sachs, welches in der Ueberschrift „Eyn vthermalen fyn Christlick vnde kunstlick ledt" genannt wird; Ach Hülf mich leid (Wackernagel Kl. S. 189) von Adam von Fulda; die Lieder der Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg (ibid. S. 186 u. 187); O Herre Gott dein göttlich Wort von einem unbekannten Verfasser mit der Ueberschrift: „Eyn geystlick ledt van der krafft gödtlykes wordes" (ibid. S. 531, wo nach einer Angabe des Serpilius die Buchstaben A. H. Z. W. darüber gesetzt sind); Hilf Gott wie geht das immer zu (ibid. S. 193) von Andreas Knöpken; Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst (ibid. S. 213) von Joh. Kohlroß; Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ (ibid. S. 156 mit der bekannten Ueberschrift: Eyn geystlick ledt, tho bidden vmme den glouen lauen vnde höpeninge); endlich „Frau Marien von Ungern Lied" (ibid. S. 189). — Die bisherigen Angaben über das erste Vorkommen einiger Lieder werden durch das Erscheinen unseres Buches modificirt. So bemerkt Wackernagel, der in diesem Punkte

*) Wir geben im Folgenden immer nur den hochdeutschen Anfang, ohne den niederdeutschen, unter welchem es im Buche erscheint, dabei zu setzen.

stets als Quelle und Autorität gilt und auf den wir uns daher beständig zurückbeziehen, zu „Marggraff Georgen Lied“ a. a. O., daß es schon im Joseph Klugschen Gesangbuche von 1535 stehe, während wir es jetzt aus dem Jahre 1531 gedruckt vor uns haben, und es keinem Zweifel unterliegt, daß es schon 1529 vorgekommen. Eben so verhält es sich mit: O Herre Gott dein göttlich Wort, für welches Wackernagel ebenfalls das Klugsche Buch von 1535 als erste Quelle anführt. Zu dem Knöpkenschen Liede hat sich die von W. a. a. O. aufgestellte Vermuthung als richtig bewährt, übrigens differirt die Orthographie in unserm Rostocker Drucke vielfach von dem Magdeburger von 1543, welcher dort neben dem deutschen Texte aus Babst 1545 aufgenommen ist. Das Lied von Köhlroß ist bei W. erst aus Babst 1545 entlehnt; für das noch jetzt in allen guten Gesangbüchern stehende: Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ, hat W., der es ebenfalls aus Babst 1545 genommen, nur nach einer Angabe Riederers eine ältere Quelle in einem Straßburger Gesb. von 1537 namhaft gemacht, während wir es jetzt mindestens schon 6 Jahr früher urkundlich nachweisen können und es gewiß schon 8 Jahr früher da gewesen ist; endlich bewahrheitet sich auch die von W. zu der betreffenden Stelle angeführte Vermuthung Schöber's, daß das Lied der Königin Maria schon vor 1532 bekannt gewesen sei. — Die biblischen Stücke, welche auf diese Lieder in der oben angegebenen Reihe folgen, sind auch hier durch die ebenfalls in anderen Gesangbüchern, z. B. Magdeburg Lotther 1540 Bogen Jij Blatt 62 und Leipzig, Babst 1545 Bogen Siij vorkommende Bemerkung eingeleitet: Wy hebben ock tho andem exempel ꝛc. So viel wir wissen kommt sie

aber hier zuerst vor. — Die letzten 3 Lieder (wie oben angegeben von Luther) sind ohne weitere Bemerkung oder Ueberschrift. — Außerdem finden sich am Schlusse mehrerer Lieder noch Gebete, so hinter „Verleih uns Frieden gnädiglich" (bei dem der zweite Vers: Gieb unserm Könige 2c. fehlt) die Antiphone: Gott gieb Friede 2c. und das Gebet: Herr Gott der du heiligen Muth, guten Rath 2c.; so auch 2 Gebete „up dath Te deum laudamus" 3 Gebete „vp de Litanie" 2c.

Wir haben eben um des Zusammenhanges willen mit dem bis jetzt noch verlorenen Gesangbuche von 1529 diesen Theil weitläuftiger beschrieben. Aus der Vergleichung dieses ersten Theiles mit dem nun folgenden zweiten, zu welchem Slüter sich offen als Sammler bekennt, ergibt es sich, daß er an diesem ersten in der That weiter nichts als die Besorgung des Druckes gehabt, da Text und Inhalt schon vorhanden, daß wir also einen reinen Abdruck jenes Klugschen Gesangbuches vor uns haben. Wir werden also das Erscheinen des Buches schon aus diesem Grunde sehr hoch anschlagen müssen.

Auf diesen von Bogen A bis Hv gehenden und mit einem Formschnitte schließenden ersten Theil folgt der zweite unter dem besonderen, mit Zierleisten eingefaßten und bis auf die Jahrszahl roth gedruckten Titel: Gheystly-|ker gesenge vnde le-|der, wo ytzunndes, | Gade tho laue, nicht alle-|ne yn düssen lauelijken Seeste-|den, sünder ock yn hochdüdeschen | vunde anderen landen, gesunghen| werden, ein wol geordent Bökelin | myt allem vlyte corrigeret, vnde | myt velen anderen ghesen-|gen den thovören vor-|meret vnde ge-|beterth. M.D.XXXj.*) — Dieser Theil wird uns Slüters

*) Die (gothischen) Buchstaben der Titel sind in den er-

eigentliche Arbeit zeigen. Er beginnt mit einer Vorrede, welche die Ueberschrift trägt: Joachim Slüter wünschet dē Christliken leser, gnade vnde frede van Gade, dörch Christum vnsen heyland. Es heißt in derselben, daß, da Dr. Martin Luther sich „des dachlyken to dondes der geystlyken leder, ane alle vnderschedt, wo deß eynem ysliken, dörch synen vngeschickeden kop gutdüncket, ock höchlick beklaghet" und deshalb einen Jeden gebeten und ermahnet, daß er „syn Bökelyn hyr namals ane syn weten vnd wyllen nicht mehr betern edder vermeren" wolle, in dem vorhergehenden Büchlein „syner bede genoch tho donde" Luthers Enchiridion ohne Zusatz oder Weglassung abgedruckt sei. Da aber „nemant den hylligen geyst ynn syner gewalt hefft, sonder de süluige syne gauen, wo, weme vnde yn wat tyden ydt eme behaget, myldichlick vthdelet"; da auch viele geistliche Lieder „myt swarem arbeyde den entuoldygen dorch de gnade geleret syn worden vnde dachlick werden ghesungen" also „ym gebruke vnde wänheit der Christen" sich befinden, so sind diese, welche in jenem hier wieder abgedruckten Büchlein Luthers nicht „beslaten" sind, „hyr beneuen angeknüttet, alse ock D. Martinus wol lyden kann, dat eyn ider süluest syn eygen Bökelyn vull leder thosamen bringe, vnde dat syne allene vnuormeret late" — und ist dieses geschehen „tho denste vnde buwinghe" allen Gläubigen, „de nicht myt vthwendygen stemmen (gelycke wo Baals Prester) den allene yn dem geyste (de wyle ydt geystlyke senghe dorch Paulum genömet werden) vnde ernstlick van herten, Gade tho laue, alle tydt, besondergen yn yegenwardicheyt der vorsammelige, wen gades wort wert verkūdyget, frölyke syngen, vnde

sten vier Zeilen sehr groß, in der fünften kleiner und in den übrigen von gewöhnlicher Größe.

dorch Gades hülpe vormeren, vnnde dem worde Christi dorch gnade vnwyckliск anhangen."

Wir können diesen zweiten Theil wieder in zwei äußerlich freilich nicht indicirte Hälften zerlegen, deren erstere ein Gesangbuch, die zweite ein Kirchenbuch oder eine Agende (doch nur so weit die Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes in Betracht kommen) enthält. Von Blatt Hviij bis Pv gehend, also auf 106 Seiten enthält das Gesangbuch 61 Lieder, darunter 8, die in Wackernagels Kirchenlied ganz fehlen, 12, die Wackernagel aus späteren Quellen schöpft, 4, für welche Wackernagel nur Beschreibungen oder sonstige Angaben früherer Quellen kennt, während er selbst die Texte aus späteren entnommen hat. Sehen wir auf die Quellen selbst, aus denen diese Lieder geflossen, so können wir einen Blick in die Einheit und Gemeinsamkeit der Kirche thun. Es sind die Wittenberger Enchiridien, so weit sie nicht schon zu dem ersten Theile des Buches ihren Beitrag geliefert haben, herbeigezogen, so das von 1514 (? 1524): In Jesus Namen heben wir an; das Johann Walthersche von 1525: Dein armer Hause, Herr, thut klagen. Die Nürnberger Enchiridien von 1525 und 1527 sind stark in Anspruch genommen; der Straßburger Kirchengesang von 1525 so wie das Straßburger Kirchenampt von demselben Jahre haben eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Zahl beigesteuert; auch das Zwickauer Gesangbuch von 1525, P. Speratus Gesangbuch 1526, die Erfurter Enchiridien 1526 und 1528, ferner Originale, so „Etliche geystliche in der schrifft gegrünte lieder" von Hans Sachs (1525 und 1526) und Waldis „De parabell vam vorlorn Szohn" 1527 so wie Einzeldrucke sind benutzt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 13. August 1859.

Schwerin

Schluß der Anzeige: „Joachim Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 rc. herausgegeben von C. M. Wiechmann-Kadow.“

Doch sind bei den einzelnen Liedern die Verfasser nicht angegeben. Unter ihnen ist am stärksten Hans Sachs vertreten; sechszehn Lieder sind von ihm aufgenommen, unter denen aber das ihm allerdings hier und da bestrittene „Warum betrübst du dich mein Herz“ noch fehlt. Es kommt zuerst niederdeutsch vor im Hamburger niederdeutschen Enchiridion 1565 (s. Geffcken die Hamb. niederdeutschen Gesbb. S. XXXIII u. 160 ff.), hochdeutsch noch später vgl. Mützell, I, S. 262. — Daß erst spät die Autorschaft Hans Sachs bekannt geworden oder anerkannt, geht auch daraus hervor, daß Corner in seinem großen katholischen Gesangbuche 1625 und 1631 es aufführt. Bei der Schärfe, mit welcher dieser in der Vorrede über H. Sachs spricht, würde er gewiß kein Lied von ihm aufgenommen haben. Er bezeichnet es auch selbst als Lied incerti auctoris. Die

treuherzige Weise des ehrsamen Bürgers und Meisters zu Nürnberg scheint trotz der Verschiedenheit von Ort, Sitte und Mundart seinen Glaubensgenossen an der Ostsee besonders zugesagt zu haben, wie das auch zu begreifen ist. Außerdem haben wir hier von Ludwig Oeler und Matthäus Greiter je sechs Lieder, meistens Straßburger Drucken entlehnt, und von Andreas Knöpken und Nicolaus Decius (?) je drei. Von den hier aufgenommenen Knöpkenschen Liedern fehlt das erste aus Psalm 1 (Wol dem, der recht syn wanderent lett auf Blatt Jib) bei Mützell, wird aber in der von diesem Bd I. S. 236 benannten Dav. Chyfraei Saxonia Leipzig 1540 mit gemeint sein, wenn es bei Aufzählung der Lieder des genannten Dichters heißt: Psalmos enim Davidis aliquot 1, 3, 23 .... Germanico carmine reddidit. Wackernagel (Kirchenlied Nr. 274) hat es aus Geystl. leder vnd Psalmen, Magdeborch 1543 — einer vermehrten Auflage des Slüterschen Buches — genommen; in unserm Buche wird es aus Speratus' Gesangbuch 1526 (Wackernagels Bibliographie S. 89 u. 90 und Geffcken, „die hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher" Hamburg 1857. S. 208) geschöpft sein. Für das andere Knöpkensche Lied „Von allen Menschen abgewandt" (aus dem 34. Psalm), welches sich auch in unseren Gesangbüchern hin und wieder noch findet, hat Mützell a. a. O. als Quelle das oben bemerkte niederdeutsche Gesangbuch, Magdeborch, 1534 angegeben, während Wackernagel es hochdeutsch aus dem Lottherschen Gesangbuch, Magdeburg 1540 entnommen hat, wogegen als Fundort für unser Buch Burkard Waldis „De parabell vonn vorlorn Szohn" Riga 1527 wird anzusehen sein, wo nach Wackernagel Bibliographie S. 94 das Lied unter Knöpkens Namen

vorkommt und auch das Blatt Kvj aufgenommene Lied aus dem 127 Psalm „Wo GOdt nicht sülfft dat huß vpprycht“ unter Waldis eigenem Namen auftritt. Von dem dritten Knöpkenschen Liede „Wat kan vns kamen an vor noth“, welches bei Wackernagel fehlt und auch in jenem Waldisschen Buche sich nicht findet, hat Mützell als Quelle erst das oben schon erwähnte Gesangbuch von 1534 angeführt, während die Existenz in dem Rostocker Buche auf frühere Quellen zurückweis't. Der Hr Herausgeber hat vielleicht nicht Unrecht, wenn er die erste bis jetzt noch unbekannt gebliebene, aber hoffentlich nicht lange mehr unbekannt bleibende Ausgabe der Rigischen Kirchenordnung, muthmaßlich von 1530, dafür hält. Einer so eben ausgegangenen Mittheilung von Dr Geffcken in Hamburg zufolge befindet sich ein Exemplar dieser so lange schon von Hymnologen und Liturgen vergeblich gesuchten Ausgabe in Upsala, und so werden ja wohl Mittel und Wege zur Veröffentlichung dieses seltenen und werthvollen Werkes gefunden werden. — Von den Liedern von Nicolaus Decius oder wie wir ihn auf Grund der sorgfältigen Forschungen von Overbeck lieber nennen: Nicolaus a Curia oder Nicolaus von Hof hat Wackernagel die beiden bekanntesten: Allein Gott in der Höh sei Ehr und: O Lamm Gottes unschuldig dem Lottherschen Gesangbuch 1540 entnommen. Jenes kommt schon 1526 in Speratus Gesangbuche (vgl. Wackernagel Bibliographie a. a. O.) vor, aus dem es auch Mützell geschöpft. Die Abweichungen dieses Druckes von dem Slüterschen liegen nur in der Orthographie, der Text ist gleich; ebenso bei O Lamm Gottes unschuldig und Heilig ist Gott der Vater, für welche das Slütersche Buch vorläufig als erste Quelle wird gelten müssen (wenn gleich sie schon

zuvor anderwärts werden gedruckt sein), da die bis jetzt bekannten viel später fließen, bei Mützell 1534 und bei Wackernagel 1540 und 1543. Von den übrigen Liedern wollen wir nur das des Märtyrers Heinrich Müller, bekannter unter dem Namen Heinrich von Zütphen, hervorheben: Hilf Gott, daß mirs gelinge (Help God mi mach gelingen, auf Blatt Pijª), welches von Gesenius zu dem bekannten Liede „Wenn meine Sünd mich kränken" umgearbeitet sein soll — eine Behauptung, welche allerdings unserer Meinung nach gänzlich verfehlt ist. Es erscheint hier gewiß nach dem von Wackernagel, Bibliographie S. 100 aufgeführten Einzeldrucke, während bisher das Magdeburger Gesangbuch von 1540 als Quelle galt. Endlich müssen wir noch der sehr wohl gelungenen Uebersetzungen lateinischer Hymnen erwähnen, welche zum Theil allerdings schon früher vorkommen, zum Theil aber hier uns zuerst erscheinen, mögen sie auch früheren jetzt abhanden gekommenen Drucken entlehnt sein. Einige scheinen gleich in die niederdeutsche Sprache übersetzt, andere erst in das Hochdeutsche und von da in das Niederdeutsche übertragen zu sein. Wir finden hier z. B. die Bearbeitungen von Jesu nostra redemptio (Bl. Miª), Festum nunc celebre (Mib), Pange lingua gloriosi Corporis mysterium (Mijª), Vexilla regis prodeunt (Nva), Conditor alme siderum (Piiija) u. a. Einen „Lauesanck vp de melody Crux fidelis" (Kvijᵇ), von welchem wir unentschieden lassen müssen, ob ein lateinisches Original ihm zu Grunde liegt, rechnen wir unbedingt zu dem Schönsten, was wir in dieser Art kennen. Eine besondere Bearbeitung dieses Hymnus Crux fidelis selbst, von Venantius Fortunatus aus dem sechsten Jahrhundert (Wackernagel Kirchenlied S. 7. Simrock, Lauda Sion S.

108 mit Weglassung des ersten und letzten Verses unter dem Anfange: Pange lingua gloriosi Proelium certaminis und mit Weglassung der abwechselnd bei jedem Verse vorkommenden Schlußworte: Crux fidelis und dulce lignum) hat im Anhange S. 6 noch einen Platz gefunden. Sie stammt aus dem Ende des 15. Jahrh., findet sich in einer von den St. Michaelis-Brüdern zu Rostock gedruckten Auslegung der zehn Gebote und verdient, weil es nicht bloß der erste Liederdruck Mecklenburgs, sondern überhaupt der älteste in niederdeutscher Mundart gedruckte Gesang ist, den man bis jetzt kennt, und weiter auch deshalb Beachtung, weil er der Ueberschrift zufolge ausdrücklich zum Singen in der Kirche bestimmt war. Eigenthümlich ist der Wechsel des Versmaßes. Eine hochdeutsche Uebersetzung ist von Prof. Kosegarten in Greifswalde beigegeben, welche aber dem niederdeutschen Originale nicht gleich kommt.

Das Kirchenbuch enthält 7 Stücke: de dudesche Vesper, Blatt Pv bis Qj; de dudesche Complet Bl. Qj bis Qiiijb; de dudesche Metten Qiiij bis Qvijb; de laudes Qvijb bis Rijb. Dann folget „Eyne Christlike wyse to bichtende eynem Prester, edder süs eynem Christenminschen, ferner „Eyne korthe vthlegginghe des Vader vnses, vnde vormaninge an dat volck vnde sonderliken an de, de thom Sacramente ghan willen" und endlich auf Rvb die Ordnung des Hauptgottesdienstes mit der Ueberschrift: „De dudesche Misse. Hyr na volget de Form vnde ordeninghe eynes Christliken amptes der Myssen, so tho Rörenberch in dem nyen Spyttale des Sondages vnde des Vyrdages geholden werd." Wir brauchen auf diesen numerischen Reichthum an Gottesdiensten nicht noch besonders aufmerksam zu machen; lassen wir es bei der schmerzlichen Frage bewenden: Wo ist das Alles

geblieben und wie ist es abhanden gekommen? um auf den Inhalt einzugehen, der das höchste Interesse Aller in Anspruch nehmen muß, welche für die Geschichte, die Principien, die Ordnungen und die Ausrichtung des Cultus ein Auge haben.

Eigentliche Gesänge in der Bedeutung, die wir jetzt dem Worte beilegen, sind für die Nebengottesdienste nicht vorgeschrieben, desto reichlicher sind die Psalmen benutzt und konnten, da das Singen in Psalmtönen damals noch durchaus gebräuchlich war, auch um so eher grade in diesen Gottesdiensten benutzt werden, als wegen geringerer Volkszahl in denselben die Leitung des Gesanges dem dazu geübten Schülerchore leicht fiel. Bei der Vesper folgt auf die Antiphone: Komm heiliger Geist, eine Collecte, dann 5 Psalmen (von 110 bis 114), das Magnificat und 2 Collecten; zur Completzeit sollen der 4. 25. 91. und 134. Psalm, das Nunc dimittis und 2 Collecten angestimmt werden; die Mette ist etwas anders eingerichtet. Zuerst sind die 3 ersten Psalmen vorgeschrieben, dann das Vater Unser, hiernach ist eine Lection wenigstens freigestellt — „Hyr na mach me ock eyne lection (na eynes yderen wolgeuall) vth dem olden edder nyen Testamente edder vth den Propheten lesen“ — darauf folgt das Responsorium Si bona suscepimus (natürlich niederdeutsch), ein Versikel mit angehängter Doxologie (Bloth byn yck vthgegan van miner moder. Bloth werde yck darwedder hen kamen. De Here hefft ydt wech gegeuē, de Here hefft ydt genamen. Eere sy Got dem vader vnd dem söne vnde dem hilligen geyste), endlich das Te Deum laudamus, aber in einer eigenthümlichen von der unsrigen vielfach abweichenden Redaction, deren Ursprung anzugeben oder zu verfolgen wir augenblicklich außer Stande sind. — Die Laudes geben den 93.,

100., 63., 47. und 148. Psalm, das Benedictus so wie vier Collecten. Man sieht, die Kirche ist hier durchaus die Stätte der Anbetung; die Person und das Thun des Predigers tritt gänzlich zurück vor dem Herrn, dessen das Haus ist und vor dessen Angesicht man steht, um Lob und Dank zu bringen. Und dieser Gedanke prävalirt nicht nur bei diesen Nebengottesdiensten, die wir ja auch heut zu Tage wenigstens vorwiegend als Gebetsgottesdienste auffassen oder doch auffassen sollten — der Name „Betstunde", der dem spärlichen noch hie und da gebliebenen Reste dieser Gottesdienste meistens gegeben wird, weis't schon darauf hin — sondern auch bei dem Hauptgottesdienste. Um des Zusammenhanges willen wollen wir hier gleich die Beschreibung desselben, der „Misse", geben und auf die zwischen ihr und den Nebengottesdiensten liegenden Stücke, Beichte und Auslegung des Vater Unser, nachher zurückkommen. „Tho dem ersten" heißt es da, „lest de prester den Confiteor. De wyle duerst dat geschüth, synget de Chor den Introitum der Missen." Als Introitus ist aber vorgeschrieben „Vth deper nodt schrye yck tho dy." Dann folget das Kyrie, das Gloria in excelsis (vom Pastor intonirt und vom Chor beantwortet), die Salutatio (vom Pastor, „tho dem volcke" gekehrt, angestimmt), die Collecte, die Epistel, aber nicht in dem bei uns gebräuchlichen Sinne, sondern „eyn Capittel vth der Epistel S. Pauli", Chorgesang (und zwar: Dies sind die heilgen zehn Gebot), Vorlesung des Evangelii, d. h. der Pastor lieset „eyn gantz Capittel vth den Evangelisten." Darauf singet das Volk „den Credo: Wy gelöuen all an eynē Got, edder de Prester heuet an den nauolgenden gelouen." (Unter diesem „de gemene Credo" ist das Apostolicum verstanden). Unmittelbar darauf folgt

mit vorangehender Salutatio und Sursum corda die Präfation, wie sie auch bei uns gebräuchlich, aber nur bis zu den Worten: „Christum unsern Herrn“, bei denen sie mit „Welckere jn der nacht“ usw. sofort in die Consecration — bei welcher der Priester Brot und Kelch in die Hand nehmen soll — übergeht. Nach der Consecration stimmt der Chor das Sanctus an, bei dem es aber merkwürdiger Weise statt: Hosianna in der Höhe heißt: Ach make vns salich jn der höge; dann folgt das Vater unser, mit folgender Einleitung: „Alse de jüngere tho dem Heren Jesu qwemen, beden en, he scholde se beden leren; Do sprack he. Wen gy beden willen, schöle gy nicht vele wort maken, alse de hücheler don, Wente se menen wan se vele wort maken, so werden se erhöret. Sonder sprecket also, alse den hyr na volget: Vader vnse usw. bis: löse vns van dem duel. Amen. Vnde spricht wyder. O Here erlöse vns van allen sychtigen vnd vnsychtighen vienden, van dem düuel, vann der werlt, van vnsem egen flesche, dorch Christum Jesum vnsen Heren. Amen.“ Dann abermal eine Salutatio, bei der der Priester sich „vmme tho dem volcke“ wendet: „De frede des Heren sy alle tydt mit jw. Antwert dat volck. Vnde mith dynem geyste“ —, das Agnus Dei (vom Chore gesungen), „De Exhortation (zu der die beiden bekannten Lutherschen Formulare gegeben sind, jedoch mit einer Veränderung am Schlusse, die durch den Umstand, daß das Vater Unser, zu welchem sie überleiten, schon gesprochen ist, nothwendig war) und endlich folgendes Gebet: „O Here Jesu Christe. Du ewige worth des vaders, du heylandt der werldt, Du ware leuendige Godt vnde minsche, erlöse vns dorch dynen hylligen fronlycham vnd rosenuarwede blodt van allen sünden, help dat wy eruüllen dyne gebot tho allen

tyden, vnde vann dy nicht gescheden werden, jn ewicheyt, Amen." Dann „communiceert he dat volck" zuerst mit den Worten „De lycham Christi beware dyne seele tho dem ewigen leuende", welche er auch spricht, wenn er selbst das Brot nimmt, während er bei der Darreichung des Kelches zu den Communicanten spricht: „Dat blodt vnnses Heren Jesu Christi beware dyne seele tho dem ewigen leuende" und „Darna wen he sulnen dat blodt Christi nympt" dabei sagen soll: „Dat blodt vnses Heren Jesu Christi, dath vor my vnde vor juw vorgaten ys jn vorgeuinge der sünde beware myne seele tho dem ewigen leuende." Ist die Distribution beendigt, so „bindet he den kelck jn" spricht das Nunc dimittis aber mit dem Anfange: „Herr nun laß in frieden" und mit einer etwas modificirten Doxologie, die Salutatio, eine Collecte, nochmals die Salutatio mit einer daran gehängten Aufforderung zur Danksagung, die mit den Worten „Gade sy loff vnnde danck" vom Volke beantwortet wird, einen Aufruf: „Reget juwe herte tho Godt, so wyl yck jw benedyginge geuen" und den Segen (in dessen zweitem Gliede es heißt: „vnd erbarme syck dyner"), welcher mit den Worten schließt: „In dem namen des vaders vnde des sones vnde des hylligen geystes. Amen. Ghat hen jn dem frede Gades", worauf er den Altar verläßt, „sprekende: So hebbe gy nu dat ende desser Euangelischen Missen, God wolde vns vorlenen, wat vns nutte sy tho der seele vn̄ dem lyve, Amen."

Kennern der Geschichte des Lutherischen Cultus brauchen wir den Unterschied zwischen dieser und der sonst in der Kirche — nach späteren Auslassungen Luthers — recipirten Ordnung nicht erst aufzuzeigen. Welcher Unterschied z. B. zwischen dieser Slüterschen Messe und der Lutherschen „ord-

nung der Deudschen Mess" wie sie in dem Magdeburger Gesangbuch von 1540 sich findet. Die Predigt fehlt ganz, während sie hier ihren noch jetzt eingenommenen Platz hat; von Perikope ist dort keine Rede, während sie hier vom Altare aus verlesen werden soll; die Abendmahlshandlung ist vollends grundverschieden. Bei Slüter ist sie, wie oben gezeigt, mit einem großen Reichthum von liturgischen Stücken, Gebeten ꝛc. ausgestattet (man denke nur an die häufige Wiederholung der Salutatio), hier wird ihr nur eine Paraphrase des Vater Unser und eine kurze Vermahnung vorausgeschickt; während dort zwischen Consecration und Distribution ein großer Zwischenraum ist, will Luther hier Beides so nahe neben einander gestellt, ja in einander geschoben wissen, daß auf die Consecration des Brotes auch gleich das Reichen desselben folgen und dann erst der Kelch consecrirt und gereicht werden soll. Solches dünkt ihn „dem Abendmal gemes“, weil Lucas und Paulus so reden: „Desselbigen gleichen den Kelch, nach dem sie gessen hatten.“ Es scheint nun unser Rostocker Buch in dieser Anordnung, wie es unsers Wissens wenig Vorgänger hat, so auch wenig Nachfolger gehabt oder sich wenigstens nicht lange gehalten zu haben. Als Quelle wird in demselben die Ordnung der deutschen Messe aufgeführt, wie sie zu Nürnberg in dem „nwen Spitale“ gehalten wird. Diese Ordnung citirt auch Löhe in der zweiten Auflage seiner Agende einige Male, aber es erhellt schon aus diesen Citaten, daß die von ihm benutzte Ordnung doch der unsern nicht ganz entspricht; vergleichen wir die von Riederer in seiner „Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges in die evangelisch lutherische Kirche“ Nürnberg 1759 S. 313 abgedruckte Zugabe „Von der Euangelischen Meß, wie sie zu Nürnberg, im

Newen Spital durch Andream Döber gehalten würdt, Caplan daselbst, 1525« — welche Löhe bei seinen Anführungen wahrscheinlich vor Augen gehabt hat — so weicht sie doch sehr von der Rostocker ab und muß bis 1531, wo man sie nach Rostock verpflanzt, namentlich in ihrem ersten Theile bis zur Communion schon sehr bedeutende Modificationen erfahren haben. Am meisten stimmt diese Rostocker Messe noch mit der von Luther in seinem Briefe an Nicolaus Hausmann 1523 (Richter Kirchenordnungen, Weimar, 1846 Bd 1. S. 2) gegebenen überein, wenigstens dem Gange nach; im Einzelnen ist auch hier manches anders. Wörtliche Uebereinstimmung mit einer früheren wird schwer zu finden sein. Später kommt sie denn in den, wie schon bemerkt, als neue Auflagen des Rostocker Buches anzusehenden Magdeburger Gesangbüchern von 1543 u. ff., und mit sehr geringen Abweichungen in dem Wickradtschen Enchiridion Hamburg 1558 (cf. Geffcken in der oben angeführten Schrift, S. 137) und den aus diesem geflossenen Büchern vor. Im Ganzen aber tritt sie nur vereinzelt auf. Wir würden auch einen solchen Hauptgottesdienst ohne alle Auslegung des Worts schwerlich tragen können, eben so wenig eine solche Einrichtung der Nebengottesdienste, nach der ein Psalm an den andern und eine Collecte an die andere gereiht ist, ohne einen Choralgesang oder eine Schriftverlesung — die eigentliche Predigt halten wir bei Nebengottesdiensten auch nicht an ihrer Stelle — obwohl allerdings die Auswahl der Psalmen sich bei näherer Betrachtung als sehr geschickt erweis't. Ob in diesem Zurücktreten der Verkündigung und Auslegung des Worts noch ein Ueberbleibsel katholischer Elemente liegt, wollen wir nicht entscheiden; in einigen anderen Punkten möchten wir es als gewiß behaupten, z. B. in

dem Umgehen mit dem Kelche bei und nach dem Sacramente, bei dessen Genießen der Priester zu sich anders als zu den Communicanten spricht, den er nach vollendeter Austheilung „einbinden" (das heißt doch wohl so viel als mit den dazu bestimmten Tüchern umhüllen) soll. Bei der Döberschen Messe tritt noch viel mehr Sonderlichkeit bei Gebrauch des Kelches hervor; das Hervorziehen desselben aus seiner Umhüllung zu Anfang des Gottesdienstes wird noch besonders hervorgehoben. Darin scheint doch eine Hinweisung auf eine sonderliche Heiligkeit zu liegen, die dem Kelche vor dem Brote zukommt, und somit eine katholische Anschauung. Auch daß der Priester das Confiteor lesen soll, während der Chor den Introitus singt, jener also selbständig und für sich ohne Theilnahme und Zuziehung der Gemeinde zu handeln hat, scheint uns noch auf einen solchen Rest hinzudeuten, wenn gleich Confiteor und Introitus hier dasselbe sind. Auch sonst hat die Ordnung für uns viel Ungewohntes, dessen Aufzählung uns aber hier zu weit führen würde, da wir auch einen andern Punkt noch in das Auge zu fassen haben. Die hier vorliegende Ordnung ist wie schon gesagt aus Nürnberg entlehnt. Ohne Weiteres wird sie nach Rostock, von da nach Magdeburg verpflanzt, 1558 finden wir sie in Hamburg. Hier liegt ein Punkt, der zu manchen Betrachtungen Anlaß gibt. Die bekannte Stelle aus dem 7. Artikel der Augsburgischen Confession: „Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Cerimonieen von Menschen eingesetzt gehandelt werden" wird noch nicht so aufgefaßt, wie es in der That heut zu Tage manchmal geschieht, als ob ungleichförmige Handlung der Cerimonien ein Beweis der Einigkeit der Kirche sei; man redet nicht von lan-

deskirchlichem und wer weiß, was sonst für einem Typus, unterscheidet nicht, wie wir es jetzt grade bis zum Ueberdruß hören müssen, zwischen nordöstlicher und südwestlicher Richtung, sächsischer Messe und süddeutscher Einfachheit ꝛc. Das sollten wir uns doch fleißig ansehen. Es mag ja sein, daß bei unseren, äußerlich angesehen, ausgereifteren kirchlichen Zuständen, bei der Geltung, welche landeskirchliche Ordnungen nun einmal haben und haben müssen, bei der dadurch entstandenen Gewöhnung an diese oder jene Abfolge der Stücke oder an einzelne Stücke selber, dergleichen Herübernehmen oder Eingehen jetzt schwerer wird, und es wird das billige Berücksichtigung finden müssen. Es ist z. B. das von neueren namhaften Liturgen, z. B. Schöberlein, wieder empfohlene Trennen der Consecration von der Distribution bei dem Sacramente durch eingeschobene Gebete usw. eine Sache, an die wir uns schwer gewöhnen würden, und wir haben uns der oben bemerkten Worte aus dem Magdeburger Gesangbuche von 1540, in denen Luther die enge Verbindung beider Stücke so stark betont, immer gefreut. Es sollte uns aber eine solche Wahrnehmung, wie die hier vorliegende, jedenfalls williger machen, da, wo es sich um Darstellung größerer kirchlicher Einheit handelt, das Unsrige, wenn es sein muß, daran zu geben, wenigstens nicht mit vorgefaßten Meinungen Alles, was anderswoher kommt, anzusehen. Daß durch solch Nachgeben die Hauptsache auch in keinem Tüttel alterirt werden darf, versteht sich von selbst. Rechte Darstellung der reinen Lehre und des reinen Sacraments, gepredigt und gehandelt unter dem Lob- und Dankopfer der Gemeinde — wo das am ausdrucksvollsten und vollständigsten erreicht wird, da ist der rechte Cultus, der anzunehmen ist, mag er in Baden oder in Rostock

zuerst aufgekommen sein und wer ein Verständniß der genuinen lutherischen Ordnungen hat, wird eben in ihnen diesen Cultus am klarsten und wahrsten aufgerichtet sehen.

Vor die Ordnung des Hauptgottesdienstes sind noch zwei Stücke gesetzt, deren wir erst hier Erwähnung thun, weil wir oben damit den Zusammenhang nicht unterbrechen wollten. Zuerst eine Beichtformel und dann „Eyne korte vthlegginghe des Vader vnses vnde vermaninge an dat volck vnde sonderliken an de de thom Sacramente ghan willen." Von dieser letztern braucht nichts weiter gesagt zu werden, es ist die ganz bekannte Paraphrase des Vater unsers und die daran gehängte Vermahnung, die sich noch heute in allen Agenden aus der Reformationszeit und später findet, nur mit Weglassung des letzten Satzes der Exhortation, der unmittelbar zur Consecration überleitet. Das erste Stück mit der bedeutsamen Ueberschrift: „Eyne Christlike wyse to bichtende eynem Prester, edder süs eynem Christen Minschen" gehört zu den schönsten derartigen Formularen. Der Beichtende klagt zuerst im Allgemeinen über den Mangel an Glauben, darum auch an der Liebe zu Gott und dem Nächsten, welchen letzteren ich „nicht leue, alse my süluest, ya en voruolge, hate, öuel van em rede, Allent wat he deyth, thom ergesten vthlegge, vnde em nichts gudes günne, Ock eme dat alder ringeste, dat he wedder my deyt, vā herten nicht vorgeuen kan." Dann heißt es weiter, daß er „van desser vnde desser sünde eyne beswerde conscientien" habe und es ist anmerkungsweise hinzugesetzt: „De süluen sünde machstu hyr mit korten wörden seggen, wat ydt vor welcke synn, wultu ydt anders don." Die ausdrückliche Bitte um die Absolution macht den Beschluß der Beichte selbst. Eine Form der Absolution fehlt, aber zuletzt kommt folgende Erinnerung: „Wenn dy de Prester, edder de yenne, dem du bichtest, eyne Absolutien vn̄ trost vth dem Euangelio secht, dem süluenn löue, gerade alse sede ydt dy Godt süluest, Wenthe he ys dar jnn der stede Gades, vnde vorgifft dy de sünde na der thosage Christi, Math xvj vn̄d xviij vnde Joan xx. Löuestu vel, so hefftu vel, Kanstu nicht löuen, so vorschrecke, vnnde klage ydt Gade, vnnde bidde vmme den louen."

Wir wüßten diesem Formulare, welches so trefflich und klar die allgemeine Beichte und die Privatbeichte ohne allen Zwang mit einander verbindet und in dieser Verbindung die Gefahr, daß aus dem Gebrauche der Formel ein todtes Lippenwerk werde, so viel es nur irgend angeht, beseitigt, welches ferner die zwei Bestandtheile der Beichte, das Bekenntniß der Sünde und das Begehren nach Absolution (und zwar in der von Christo selbst geordneten Weise) so deutlich markirt, kein anderes an die Seite zu setzen und ziehen es den sonst recht guten aus unserer Kirchenordnung um dieser Gründe willen weit vor. Außerdem kommt das auch von Luther selbst oft genug als recht und wirksam hingestellte Beichten bei einem andern Christen, wenn er auch nicht Priester oder Prediger ist, hier nachdrücklich zu seinem Rechte, und wir möchten aus allen diesen Ursachen diese Beichte allenthalben aufs angelegentlichste empfehlen, wo es sich darum handelt, eine kirchliche Anordnung in diesem Stücke zu treffen.

Ein Register der Lieder, an dessen Ende es heißt: „Ghedruckt jn der lauelyken Stadt Rostock, By Ludowich Dietz am 20. Martij, jm yare na Christi vnses erlösers geborth, 1531" beschließt das Werk. — Der Hr Herausgeber hat dem Buche noch vier Zugaben beigegeben, einen niedersächsischen Katechismus, ferner eine niedersächsische Uebersetzung des Kirchenliedes Crux fidelis aus einem Rostocker Drucke des 15. Jahrh. mit einer hochdeutschen Uebersetzung von Prof. Kosegarten, eine „Nachrede" mit biographischen und bibliographischen Notizen über Slüter und sein Buch, und einer Beschreibung einiger späteren niedersächsischen Gesangbücher, namentlich des Rostocker von 1577; endlich ein Wörterbuch, die Erklärung einiger unverständlich gewordenen niedersächsischen Ausdrücke enthaltend. Ueber jenes Lied haben wir schon oben bei Erwähnung des „Lauesanck vp de melody Crux fidelis" im zweiten Theile des Gesangbuches gesprochen; die Nachrede — aus der die im Anfange dieser Anzeige gegebenen Data größtentheils geschöpft sind — hätten wir lieber als Vorrede und Einleitung zu dem Buche gesehen, da sie an dieser Stelle das Verständniß erleichtert hätte; das Wörterbuch wird den der niedersächsischen Mundart Unkundigen gute Dienste leisten und namentlich den Gebrauch des Buches in Mittel- und Süddeutschland erst möglich machen. So haben wir nur noch ein paar Worte über den Katechismus zu sagen. Er gehört nicht mit zu dem Gesangbuche, ist schon 1525 ohne Angabe des Verfassers oder Herausgebers zu Rostock gedruckt, jedenfalls aber eines der merkwürdigsten katechetischen

Denkmäler aus der Reformationszeit. Der mit ziemlich breiten und in bunter Weise zusammengesetzten, Engel, Thiergestalten, Arabesken und Säulen darstellenden Zierleisten umgebene Titel heißt: „Eyne schone vn̄d | ser nutte Christlike vnderwysynge allen Christgelouigen | mynschen (nicht allene denn | kynderen vnde jungen lu-|den) sunder ock den ol-|den wol antomerc-|ke̅de, na der wyse | eyner vrage vn̄ | antwordt. | Deutro 6. Math. 4. | Dn̄m deū tuū timebis et illi soli seruies. | Esaie. xl. | Dat wordt gades blyfft ewyglick. | M.D.X.X.v. | Das Büchlein ist nur 13 Seiten stark. Am Schlusse heißt es: Gedruckt vnde volendet am leste̅ dage Februarij. Anno des ryngeren tals jm vyffvndtwyntyghesten. Ludowich Dyetz. In Fragen und Antworten verfaßt, verbreitet dieser Katechismus sich über die beiden ersten Hauptstücke unsers kleinen Katechismus, von denen er jedoch nur das erste wörtlich anführt (im zehnten Gebote kurz: Du schalt nicht bogeren dynes negeste̅ gudt), hat am Rande als Belegstellen sehr viele (nicht ausgedruckte) Bibelsprüche und handelt hauptsächlich und mitunter trefflich über das Verhältniß von Glauben und Werken, wo er z. B. eine ausgezeichnete Definition von todtem und lebendigem Glauben gibt, ferner über das Ehren Gottes ebenso einfältig als klar redet, woran sich dann eine Reihe von Fragen über Abgötterei schließt, die zuletzt in die Widerlegung der katholischen Lehre von der Verehrung der Heiligen ausläuft. Nach einer Bemerkung Geffckens in der Nachrede S. 52 liegt dem Büchlein der sogenannte Katechismus der böhmischen Brüder zu Grunde, dessen älteste jetzt bekannte Ausgabe aus dem Jahre 1521 auf der Dresdener Bibliothek sich findet und der später öfter aufgelegt ist. Doch hat der Herausgeber unsers Katechismus aus diesem theils weggelassen, z. B. das Symbolum apostolicum, die sechs Gebote Christi, die Erörterungen über das Abendmahl, das Fegefeuer ꝛc., theils selbständig hinzugefügt, z. B. die Auseinandersetzung über die Rechtfertigung. Wer nun der eigentliche Bearbeiter gewesen, ist schwer zu sagen. Geffcken hat seine a. a. O. angegebene Meinung, daß Slüter es gewesen, selbst neulich wieder zurückgenommen, da eine Ausgabe des Buches, wenn auch unter anderem Titel bereits 1524 in Magdeburg erschienen ist. Danach werden auch die Worte auf dem ersten Titel des ganzen Buches „der demselben zuzuschreibende“ zu verändern sein. Daß aber diese Rostocker Ausgabe von Slüter wenigstens besorgt sei, ist eine gewiß von ihm mit Recht aufgestellte Behauptung.

Garnighausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 15. August 1859.

Berlin

Verlag von August Hirschwald 1859. Pathologie und Therapie der Psychosen. Nebst Anhang: Ueber das gerichtsärztliche Verfahren bei Erforschung krankhafter Seelenzustände. Von Dr C. F. Flemming, Großherz. Meckl. Geh. Medic. Rathe, vormals dirig. Arzte der Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg ɪc. XXIV u. 487 S. in gr. Octav.

Die Vorrede unsres Buchs enthält methodologische Erläuterungen, die sich aber nicht eigentlich auf die Methode des Studiums der Seelenstörungen beziehen. Der Verf. beruft sich vielmehr auf das Durchdrungensein von gewissen Ueberzeugungen, welche er als brauchbare für die Grundlegung der Psychiatrie ansieht, die, wie sich aus seinen eignen Worten ergibt, vielmehr die Feststellung der richtigen Aufgabe betreffen, als die Methode des Studiums, die bei ihm, wie nicht anders erwartet werden konnte, die naturwissenschaftliche ist. Es ergibt sich aus ihnen, daß der Verf. seine Aufgabe mehr als der Titel des Buchs

erwarten läßt, beschränkt habe. Er spricht das auf S. 25 am deutlichsten aus: „Ich werde mich nicht beschäftigen mit den Fragen nach dem Sitz der Seele und über ihre Materialität oder Immaterialität, Fragen, die überhaupt für die Lehre von den Seelenstörungen ziemlich gleichgültig sind. Ebenso wenig werde ich mich einlassen auf die allerdings näher liegenden Fragen nach der normalen Beschaffenheit der Elementargebilde des Nervensystems, nach ihren anatomischen, chemischen, physikalischen und physiologischen Verhältnissen, nach den Bedingungen des Zustandekommens der Empfindung und nach den Störungen, welche diese Bedingungen erleiden müssen, wenn die Empfindung eine abnorme werden soll. Andrerseits werde ich bemüht sein, mich fern zu halten von tief eingehenden Betrachtungen über die Formen, das Wesen und die Entstehung der Delirien, welche die Seelenstörung begleiten. Das eigentliche Feld meiner Nachforschungen wird in einiger Entfernung von diesen beiden Gebieten innerhalb der Pathologie der leiblichen Krankheiten liegen."

Der Verf. selbst, — und wir mit ihm —, findet somit den Hauptwerth seiner Untersuchungen und Mittheilungen in diesem seinen methodologischen Standpunkt oder richtiger in der weisen Beschränkung seiner Aufgabe. Wir vermissen nun allerdings bei dieser Beschränkung so ziemlich Alles, was bisher gewöhnlich von einer Pathologie der Psychosen geliefert wurde, wir bekommen dafür aber Vieles, was bisher der Pathologie der Psychosen gefehlt hat, wir bekommen grade das, was die so oft beklagte Lücke zwischen der Pathologie der Psyche und der des körperlichen Lebens ausfüllen soll, das was die Disciplin zu einer

diagnostisch und therapeutisch verwerthbaren machen kann.

Es versteht sich, daß eine solche Aufgabe nicht mit einem Schlage erfüllt werden konnte, aber schon sie sich gestellt und die bis jetzt mögliche Lösung gegeben zu haben, ist ein großer Fortschritt der Psychiatrie. Die Lösung befriedigt nicht völlig, weil sie das eigentliche Verständniß der psychischen Störungen nicht fördert, aber sie gibt das, was Grundlage einer glücklichern Therapeutik werden kann. Sie gibt eine Pathologie der körperlichen Zustände, welche unter gewissen Umständen psychische Störungen veranlassen, aber nicht auch diese Umstände selbst und verschmäht es völlig diese zu suchen, weil sie das für überflüssig hält. Wenn aber unter allen diesen körperlichen Zuständen kein einziger namhaft gemacht wird, der nothwendig als psychische Störung in die Erscheinung tritt; wenn wir sie alle als Grundlage einer psychischen Störung nur daran erkennen, daß diese wirklich neben denselben sich geltend macht, so ist es weder überflüssig, die Vermittlung zu suchen, weil sie sich nicht von selbst versteht, noch erlaubt, sie vorauszusetzen, weil die Beobachtung mindestens verschiedene Möglichkeiten derselben wahrscheinlich macht.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: Der Entwicklungsgang der Psychiatrie und seine Hemmungen. Wenn die Erfolge der Psychiatrie bis auf unsre Zeit nur in einer Beziehung befriedigend sind, in so weit sie nämlich eine humane Pflege und Behandlung der Irren in jährlich an Zahl und Zweckmäßigkeit wachsenden Asylen zu Stande gebracht hat, übrigens aber das Wissen und Können gegenüber dem Irrsein unendlich weit selbst hinter mäßigen Ansprüchen

zurückgeblieben ist, thut es vor Allem Noth, sich nach den Ursachen dieser geringen Erfolge umzusehen. Der Verf. wendet sich zu dem Zweck mit Recht an die Geschichte. — Die neue Aera der Psychiatrie beginnt, seit sie allein den Aerzten übergeben, der Psychologie der Philosophen entrissen wurde: die Irren wurden jetzt nicht bloß humaner verpflegt, man wollte sie auch heilen und sich von der Heilung Rechenschaft geben. Man bedurfte einer Pathologie, einer Aetiologie und Pathogenie der Psychosen. Man sah ein, daß man denselben Weg gehen müsse, welcher die Pathologie des körperlichen Lebens täglich bereicherte, und soll diese Richtung an einen Namen geknüpft werden, so ist es unstreitig der Max. Jacobi's, der zuerst uns Geisteskranke beobachten und das Beobachtete für ihr Verständniß verwerthen lehrte.

Im zweiten Abschnitt „psychologische Ausgangspunkte" referirt der Verf. zunächst, wie fast alle Untersuchungen über Geistesstörungen in den letzten 200 Jahren von der Psychologie ausgingen, wie wenige mindestens auf sie zurückgingen; er schildert dann den Zustand der Psychologie, der weit entfernt sich zu einer Physiologie der Seele entwickelt zu haben im Wesentlichen noch auf dem früheren Standpunkt der Phänomenologie, einer bloßen Beschreibung der Seelenverrichtungen stehen geblieben, und meint nun, daß auf eine solche Psychologie zurückgehen, nicht besser sei, als wenn man etwa die Lehre von den Lungenkrankheiten bloß nach den Unregelmäßigkeiten construiren wollte, welche die Respirationsverrichtungen, der Auswurf und die Stimme bei diesen Krankheiten erleiden. „Einen Fehler aber, den man erkannt hat, muß man, wenn man ihn

nicht zu bessern vermag, wenigstens zu umgehen suchen." Deshalb beschränkt er seine Aufgabe, wie wir früher angeführt haben. Nur weil die Delirien als Symptome der Krankheit doch Verschiedenheiten je nach der Art der Krankheit zeigen, da sie ferner am deutlichsten in die Augen fallen, und weil, um sie zu ordnen, doch eine bestimmte Terminologie nothwendig ist, will er noch auf die Psychologie zurückgehen. Er will sein psychologisches Glaubensbekenntniß in wenigen Fundamentalsätzen aufstellen.

Es scheint mir fast, als wenn der Verf. sich hier eines dialektischen Kunstgriffes oder einer unbewußten Verwechselung schuldig mache. Er identificirt nämlich diejenigen, welche in der Psychiatrie von der Psychologie ausgehen wollen, mit den Anhängern der sog. spiritualistischen Schule, und nimmt nun für sich das historisch beglaubigte Lob der sog. Somatiker in Anspruch. Jene sollen mit den geschichtlichen Daten für immer vernichtet werden, die somatische Richtung wird als die der Zukunft hingestellt. So wird hier der Streit aufs neue angerührt, den wir glücklich beseitigt glaubten und dessen Bedeutung wir niemals recht verstanden haben. Der Fehler der letzten 2 Jahrhunderte liegt nicht darin, daß sie auf die Psychologie überhaupt zurückkamen oder von ihr ausgingen, sondern allerdings darin, daß sie von ihr ausgingen, ohne zuvor sich eine genügende Kenntniß der pathologischen Erscheinungen verschafft zu haben. Er liegt in der schlechten Methode der Pathologie, welche von obersten Sätzen aus construirte, statt vielmehr mit dem Einzelnen, dem Beobachteten anzufangen und mit ihm rückwärts zu allgemeineren Begriffen fortzuschreiten. Die Erörterung der functionellen Störungen, in ihre Elemente

aufgelöst, ist aber um so nothwendiger, als man doch endlich aufhören sollte, so zu thun, als verhielten sich die einzelnen Aeußerungen des gestörten Seelenlebens ebenso zur Erkrankung des Gehirns, wie eine Dyspnöe und ein Husten zu einer Erkrankung der Respirationsorgane. Auch unser Verf. stellt sich so an, als wäre in symptomatischer Beziehung eine Wahnvorstellung äqual Husten, und jene eine unmittelbare Folge einer Hirnläsion. Etwas der Art läßt sich aber nur von den pathologischen Gemüthszuständen behaupten, während das Zustandekommen auch der einfachsten Wahnvorstellung immer eine selbständige Entwicklung innerhalb der Seele ohne weiteres Zuthun des Organs, freilich auf Grund jenes von einer Gehirnläsion abhängigen Gemüthsleidens, voraussetzt. Wenn die Sache aber so ist, bleibt ohne Psychologie ein Verständniß der Aeußerungen des Seelenlebens in psychischen Krankheiten vollkommen unmöglich. Es ist auch eine psychologische Aufgabe, das Verhältniß des Gemüths zum Verstande, in dem wir den ganzen Schlüssel für das Irrsein finden, festzustellen, und trotz seines Widerwillens hat sich ihr auch der Verf. nicht entziehen können. Auf dies Verhältniß beziehen sich seine Fundamentalsätze, die er nun aber als subjectives Glaubensbekenntniß formulirt, während der ganze Fleiß einer möglichst exacten psychologischen Forschung auf ihre Feststellung hätte verwendet werden sollen.

Wir stimmen zunächst dem Verf. in seiner Psychologie vollständig bei, wenn er Gefühle und Wahrnehmungen (Vorstellungen) zwei wesentlich verschiedene Empfindungsweisen nennt. Er führt aber einige Thatsachen auf, welche eine »generische Verschiedenheit« beider darthun sollen, und

wir könnten ihnen in so fern Beweiskraft zugestehen, als auch wir der Meinung sind, daß Gefühle und Wahrnehmungen etwas sehr Verschiedenes seien, ohne deshalb mit dem Verf. den Schluß zu ziehen, daß sie nur durch verschiedene Centralorgane vermittelt gedacht werden müßten. Nur für die Wahrnehmungen will der Verf. das Großhirn gelten lassen, während er für die Gefühle das Organ im Gangliensysteme sucht und findet. — Die Aeußerungen des Willens und des Gedächtnisses werden mit Recht unter den elementaren Erscheinungen der Seelenthätigkeit gestrichen.

So haben wir auch bei unserm Verf. ein Ausgehen von der Psychologie in optima forma, ein Ausgehen von einem psychologischen Satze, der, so vorsichtig er ausgedrückt scheint, und so ungefährlich er sich einschleicht, doch seine ganze Darstellung und Auffassung beherrscht. Ist dieser Satz nun dazu, wie Refer. glaubt, nicht conform den Ergebnissen einer empirischen Psychologie, so müssen wir dankbar anerkennen, daß der Verf. versichert, sich seiner nicht als Stützpunkt bedienen zu wollen, obwohl wir dies Versprechen nicht immer inne gehalten finden.

Die Erläuterung der physiologischen Ausgangspunkte im 3. Kapitel ist durchaus sachgemäß, ohne aber wesentlich Neues zu bringen, so daß wir über sie kurz hinweggehen können, während die Symptomatologie der Seelenstörungen im 4. Abschnitte zu mancherlei Bemerkungen Anlaß gibt. Zuerst die, daß der Verf. auf eine eigentliche Symptomatologie verzichtet, im Zusammenhang mit der selbst gewählten Beschränkung seiner Aufgabe, über die Ref. sich schon ausgesprochen hat. Er ordnet die Erscheinungen ge-

störten Seelenlebens, je nachdem sie sich aus der Gefühlsthätigkeit oder aus dem Erkenntnißleben entwickeln. Hier sind es die äußern Umstände und Verhältnisse, welche sich zuerst verkehrt, und anders im Bewußtsein abspiegeln, als wie es bei gesundem Seelenleben geschieht, in jenem Fall beginnt die psychische Störung damit, daß sich die körperlichen Zustände zu schwach oder zu lebhaft, oder verkehrt im Bewußtsein abspiegeln. In jenen ersten Fällen beginnt die Störung bei den Thätigkeiten der Intelligenz und verbreitet sich abwärts (?) auf das Gefühlsvermögen —, in diesen andern beginnt sie bei den Thätigkeiten des Gefühlsvermögens und verbreitet sich aufwärts (?) auf die Thätigkeiten der Intelligenz. Das Bedenkliche dieser Theilung wird doch kaum verringert durch den Zusatz, daß die Zahl der letztern Fälle übrigens viel größer sei, als die der erstern, daß ausgeprägte Fälle jener Art verhältnißmäßig selten sind, und auch nicht aufgehoben durch die vorsichtige Note, daß der Verf. nur die Resultate seiner Beobachtungen niederlege, die sich vornehmlich auf das nördliche Deutschland erstrecken. Ein schließlicher Rückblick des Kapitels zeigt uns, womit der Verf. mit seiner Trennung der Gefühls- und Intelligenzstörungen eigentlich hinaus will. Sie steht in genauem Zusammenhang mit seinen psychologischen Grundanschauungen. Wie des Verf. Psychologie Gefühl und Intelligenz in verschiedene Nervenprovinzen localisirt, so seine Pathologie die Störungen des Gefühls und der Intelligenz.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 18. August 1859.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Pathologie und Therapie der Psychosen. Von Dr. C. F. Flemming.“

In seiner Pathogenie wird diesem Gedanken Fleisch und Blut gegeben, und die Grundsätze der Therapie sind vollends ganz auf ihn gebaut. Die von der Erkenntnißthätigkeit aus sich entwickelnden Störungen sind ihm die eigentlichen Hirnpsychosen oder protopathischen Encephalopathien —, die leiblichen Krankheitserscheinungen, welche sie begleiten, entwickeln sich zuerst im Bereiche des animalen, dann aber rasch abwärts steigend und fast gleichzeitig, innerhalb des vitalen und reproductiven Lebens —, die von der Gefühlsthätigkeit aus sich entwickelnden Störungen sind die Ganglienpsychosen oder deuteropathischen Encephalopathien —, die begleitenden Krankheitserscheinungen entwickeln sich zuerst im Bereiche des reproductiven Lebens, verbreiten sich auf den des vitalen und erreichen zuletzt den des animalen Lebens. —

Ref. ist nun durchaus der Ansicht, daß die hier angedeutete Trennung der Psychosen für die Aetiologie, Pathogenie und Therapie die allein brauchbare ist, er ist der Ansicht, daß mit dieser streng durchgeführten Trennung der Verf. einen äußerst folgenreichen Schritt gethan hat, ohne daß er aber damit die gegebene Begründung der psychischen Krankheitssymptome, die doch auf alle Fälle die wichtigsten bleiben, anerkennen kann. Wir müssen doch immer festhalten, daß als wesentlich für das Zustandekommen psychischer Störungen immer nur die Läsion des psychischen Organs selbst, des Gehirns, anzusehen ist, daß ohne diese niemals psychische Störungen zu Stande kommen, daß ferner diese Läsion und ihre Einwirkung auf das von Stattengehen psychischer Processe durchaus nicht nothwendig anders ist, wenn sie secundär durch Vermittlung anderweitiger dauernder Körperkrankheiten oder primär als nächste Folge äußerer Schädlichkeiten zu Stande kommt.

Der fünfte Abschnitt, die Aetiologie, glaubt den umfänglichen und vollständigen Vorarbeiten kaum noch etwas bisher Unbekanntes und Neues hinzufügen zu können, vermißt aber an ihnen die Verknüpfung der ätiologischen Momente mit den Störungen der psychischen Function, — die Nachweisung des Zusammenhangs zwischen beiden. Nach diesem Gesichtspunkte sollen die von der Aetiologie bereits zusammengetragenen entfernteren Ursachen der Psychosen in Erwägung gezogen werden. Der Verf. hat sich gewissenhaft bemüht, von jeder der aufgeführten Schädlichkeiten nachzuweisen, wie sie wenigstens möglicher Weise solche Störungen des Körpers herbeiführen können, daß sich von ihnen anomale Ernährungszustände des Gehirns ableiten lassen. Ref. will nur hervorhe-

ben, daß dem Verf. unter solchen möglichen Störungen die Abdominalstasen eine sehr große Rolle spielen und den wichtigsten Platz einnehmen, daß in andern Fällen Anomalien der Blutvertheilung im Gehirn oder allgemein dyskrasische Zustände als ausreichende Vermittler gedacht werden, und daß, wo Zweifel über die Wirksamkeit solcher Momente auftauchen können, eine angeborne oder erworbene Disposition nach Art der Kieser'schen Incitabilitas aucta psychica zugelassen wird.

Den vollen Abschluß erhält die Aetiologie der Psychosen erst in dem nächsten Abschnitt, der Pathogenie, welche „die gegliederte Verbindung zwischen den Ursachen und den äußern Erscheinungen der Krankheit nachweisen und den Zusammenhang beider erklären soll." Wenn früher festgestellt wurde, daß alle Schädlichkeiten, welche dauerhafte Störungen in den psychischen Verrichtungen herbeiführen, direct oder indirect ihren Weg zu den Werkstätten jener nehmen, so gilt es nun, die Lebensstörungen aufzuweisen, die durch den Einfluß der Schädlichkeiten bedingt werden. Für die Störungen, welche sich im Gebiet der sensiblen und der motorischen Nerven, also im peripheren Nervensystem, kund thun, mögen nun die vom Verf. gegebenen Ausführungen ihre volle Berechtigung haben, während die eigentlich psychischen Leistungen des Gemüths und des Verstandes unsrer Ansicht nach gar nicht als so unmittelbarer Ausdruck einer „Veränderung der Hirnvitalität" aufzufassen sind. Ihre Störungen verhalten sich nicht als Symptome zu einer Hirnveränderung, wie etwa der Husten zu einer Bronchialaffection, wie wir das schon früher aussprachen, sie lassen sich auch schwerlich als Depressions- und Exaltationssymptome rangiren, da gar

nicht in einer bestimmten Qualität des Geschehens das Pathologische derselben erkannt werden kann, also auch nicht in der Exaltation oder Depression einer Functionsäußerung: Schwankungen derselben in dieser Beziehung fallen noch in großer Breite ins Gebiet der Norm, nur die subjective Entstehungsbedingung einer Functionsäußerung macht sie zur krankhaften; Störungen des Seelenlebens kommen zu Stande, ohne daß Exaltation und Depression nothwendig dabei eine Rolle spielen, wenn nur subjective Erregungen oder Modificationen der Function vorkommen. Wenn wir also die eigentliche Pathogenie der psychischen Störungen durch des Verfs Ausführungen nicht für gegeben halten, so ist der Werth derselben damit kein geringer: eben weil die Art der psychischen Störung niemals oder doch selten auf die Hirnveränderung hinweis't, muß der Psychiater sich an die Erscheinungen, welche jene begleiten, halten, um die pathologische Diagnose, die doch allein ersprießlich ist, stellen zu können.

In ganz demselben Sinne, den das bisher Gesagte hinreichend charakterisirt haben wird, ist auch der siebente Abschnitt über den Verlauf, Ausgänge und Prognose gehalten. Die Schwierigkeiten der Darstellung sind hier größer als je, „aber all diese Verwirrung löst sich allein und löst sich vollständig, wenn man die Seelenstörungen auffaßt als Symptomencomplexe körperlicher Krankheiten." Der Verf. stellt hier also einen Satz an die Spitze, aus dem er folgert, daß der Verlauf der psychischen Symptome nur an den der fundamentalen körperlichen Krankheit gebunden sein könne; Satz und Folgerungen muß aber Ref. in gleicher Weise widersprechen. Eine irgend wie genauere Ueberlegung überzeugt viel-

mehr, daß die für subjective Gemüthszustände nothwendigen körperlichen Veränderungen sehr verschiedene sein können, daß deren Natur für die weitern Folgen für die Seele ganz gleichgültig ist, da diese vielmehr vollständig innerhalb der Seele, nach den gegebenen psychologischen Gesetzen, sich entwickeln und verlaufen, ohne allen nothwendigen Parallelismus mit den körperlichen Veränderungen. Wer wüßte denn nicht, daß sich Wahnsinnige und Verrückte körperlich (nicht bloß subjectiv, sondern objectiv) unendlich viel besser befinden können, als Melancholiker und Maniaci, daß körperliche Störungen, die bei den letztern nie fehlen, hier völlig in den Hintergrund treten und ganz unmerkbar werden können. — Ref. möchte mit den gedachten Bemerkungen auch diesem Abschnitt seinen hohen praktischen Werth nicht absprechen; was der Verf. über die Ausgänge der Psychosen, in die auch seine nekroskopischen Erfahrungen aufgenommen sind, und über die Prognose derselben sagt, gehört gewiß zu dem Besten, was wir in dieser Beziehung gelesen haben.

Der Glanzpunkt des Buchs liegt endlich in seinem Schlußkapitel, der Therapie der Psychosen. Für eine wirklich curative Behandlung, nicht eine bloß symptomatisch-empirische, Anhaltspunkte zu finden, war ja der klar vor Augen liegende Gesichtspunkt, der die ganze Darstellung des Verfs bestimmte: für die Therapie haben die leitenden Grundsätze mit Recht die Unterscheidung zweier Gruppen von Psychosen, der proto- und deuteropathischen, gelehrt, die bei aller Unsicherheit ihrer Erkenntniß zweckmäßig als Ausgangs- und Stützpunkt gebraucht werden können, wenn wir die Mittel zur Bekämpfung der in Rede stehenden Leidenszustände in Betracht ziehen wollen.

— Auf Einzelnes aus der großen Fülle der praktischen Rathschläge einzugehen, finden wir leider nicht mehr Raum. Die Aufgabe des Therapeuten besteht darin, die einzelnen Störungen im Bereiche des vitalen und reproductiven Lebens zu erkennen und nach allgemeinen Regeln, die keine andere sind, als sonst, zu behandeln.

Ein neunter Abschnitt gibt uns 11 Krankheitsfälle „als die einzigen Beweisstücke", die der Vf., bekanntlich seiner früheren Stellung als Anstaltsdirector zu Sachsenberg enthoben, zur Beglaubigung seiner Ansichten beizuschließen vermochte. Wir begreifen vollständig den Ausdruck der Entrüstung, der sich durch das ganze Buch zieht, sobald der Verf. an seine frühere Stellung erinnert wird, deren zahlreiche Beobachtungen er nicht einmal reclamiren konnte, ohne daß wir deshalb den Tadel unterdrücken können, daß sich seine Krankheitsgeschichten ausschließlich auf seine deuteropathischen und gemischten Psychosen beziehen und somit grade den von uns vermißten Beweis für die Existenz von in der Intelligenz beginnenden Psychosen offen lassen. Namentlich das für die Melancholie im Text (S. 88) angeführte einzige Beispiel der Art scheint mir ganz verfehlt, da in der kurzen Krankengeschichte eigentlich nirgends von Störungen der Intelligenz die Rede ist, geschweige denn, daß sie als primäre nachgewiesen wären.

Ein Anhang des Buchs verbreitet sich über das gerichtsärztliche Verfahren bei Erforschung krankhafter Seelenzustände. Sein Hauptverdienst besteht in dem energischen Protest gegen die Einführung juristischer Begriffe in die Fragstellungen an die Sachverständigen, während ihre Aufgabe doch

nur in dem Urtheil, „ob krank oder nicht krank“ gefunden werden kann.

Ref. schließt diese Anzeige mit dem Bemerken, daß durch eine auf den Wunsch der Redaction vorgenommene beträchtliche Verkürzung derselben eine ausführliche Begründung mancher ihrer Sätze nur durch den Hinweis auf seine anderweitigen psychiatrischen Arbeiten gegeben werden kann. A. Wachsmuth.

Amsterdam

bei Frederik Muller, 1858. **Versuch einer Grammatik der Dajackschen Sprache. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage und auf Kosten der Niederländischen Bibelgesellschaft.** VIII u. 374 S. in gr. Octav.

Als Verfasser dieses Werkes nennt sich unter der Vorrede Aug. Hardeland, ein deutscher Glaubensbote, welcher 19 Jahre lang unter heidnischen Völkern lebte, und noch zuletzt von 1850 bis 1856 als Abgesandter der niederländischen Bibelgesellschaft sich unter den Dajacken im mittleren Theile vom südlichen Borneo vorzüglich zu dem Zwecke aufhielt, um die Sprache dieses Volkes zu erlernen und die Bibel in sie zu übersetzen. Er entwarf auch ein Wörterbuch dieser bis jetzt in Europa wenig bekannten Sprache, dessen Herausgabe nächstens zu hoffen ist, wurde aber, ehe er alle seine sprachlichen Arbeiten unter den Dajacken nach Wunsch vollendet hatte, durch eine langwierige Krankheit gezwungen nach Europa zurückzukehren. Von dem vorliegenden Versuche einer dajackischen Sprachlehre denkt er selbst sehr bescheiden, und entschuldigt sich wegen mancher Fehler, die er vielleicht nicht bloß gegen die Sprach-

wissenschaft, sondern auch gegen die deutsche Sprache begangen habe mit seiner langen Entfernung aus Deutschland. Wir wollen demnach auch hier nicht davon reden, können jedoch nicht umhin zu bemerken, daß wir die Sprache, welche hier beschrieben wird, nicht die dajacksche, sondern die dajackische nennen müssen, um nicht gegen alles Deutsche zu fehlen.

Dieses Dajackische zeigt sich, wenn man bloß auf seine Wörter sieht, als eine scheinbar sehr gemischte Sprache, da es leicht ist, in ihm Wörter zu finden, welche wie aus den verschiedensten Sprachstämmen zusammengewürfelt aussehen. Der Verf. ist zu wenig Sprachkenner, um dieses richtig zu finden, und scheint auch solche Wörter für ursprünglich dajackische zu halten, welche am sichersten fremde sind. Ein Wort kubur soll nach S. 12 Grab bedeuten: es ist gewiß das arabische Wort für Gräber, und sein Gebrauch für Grab entschuldigt sich gerade im Dajackischen leicht, da diese Sprache nach S. 72 so sehr die Mengewörter liebt; ebenso ist kabar Botschaft S. 55. 131 gewiß خبر, obgleich davon auf echt dajackisch mangabar als verkünden und ingabar oder auch takabar als verkündet werden gebildet ist. Diese Aufnahme und enge Verflechtung arabischer Wörter in die Sprache eines jetzt völlig heidnischen Volkes ist geschichtlich denkwürdig. Wörter ferner wie papa schlecht, sama gleich (S. 54) weisen auf Sanskrit, pai Fuß scheinbar auf Neupersisch zurück; aran Name (wofür jedoch S. 17 auch ara) könnte gar an das Aegyptische, matäi todt an das ägyptisch-semitische erinnern. Allein wie es sich auch mit solchen einzelnen Wörtern in dieser Sprache verhalten mag, ihr ganzer Bau ist durchaus eigen-

thümlich und in sich selbst fest und klar, so daß sie nach dieser Hauptseite hin in keiner Weise als eine Mischsprache gelten kann. Und ebenso gewiß ist, daß das Dajackische diesem seinem Baue nach zu dem malaiischen Sprachstamme gehört: ja man kann durch seine Hülfe Vieles in dem gewöhnlichen Malaiischen sogar noch viel besser verstehen, wie hier an einem auch sonst sehr lehrreichen Beispiele gezeigt werden möge.

In dem gewöhnlichen Malaiischen ist vielleicht nichts so auffallend, als daß der Begriff unseres Genitivs rein durch die Nachsetzung eines Selbstwortes ausgedrückt wird, wie rûma ôran das Haus des Menschen von rûma Haus und ôran Mensch. Die Sprachbildung scheint hier man sollte meinen fast zu bequem zu verfahren, so daß man fragen möchte, ob das Malaiische wirklich von Anfang an eine solche übereinfache und doch überkünstliche Wortverbindung vorgezogen habe: denn nur durch künstliche Uebereinkunft könnte es feststehen, daß das zweite von zwei völlig unveränderten Selbstwörtern in diesem ganz besondern Begriffe zu denken sei; und so würde die scheinbare Einfachheit selbst hier vielmehr zur Ueberkünstlichkeit werden. Das Sinesische ist im Satzbaue die allereinfachste Sprache und läßt die einzelnen Wörter im Satze so straff und karg und so unverändert als möglich: allein wenn es durch die bloße Stellung (wie bei ihm gewöhnlich) den Begriff unsres Genitivs ausdrücken will, so muß es doch das dem Begriffe nach untergeordnete Selbstwort dem andern voranstellen und so schon durch diese ungewöhnliche Stellung und den ganzen beide Wörter strenger zusammenfassenden Satzbau die Unterordnung des ersten fühlbar genug andeuten. Allein das Dajackische kann uns nun

dienen, das ursprüngliche Verhältniß richtig zu erkennen, welches hier im Malaiischen obgewaltet haben muß. In ihm wird zwar das den Begriff des Genitivs tragende Selbstwort ebenso dem andern nachgestellt, aber das erstere empfängt als Zeichen dieser Verbindung ein schließendes -*n*; so daß, da jenes malaiische rûma Haus hier huma und ôran Mensch hier olo lautet, die Wortverbindung human olo das Haus des Menschen entsteht. Wir haben dann im Malaiischen auf eine sehr denkwürdige Art ganz dieselbe Bildung einer Wortkette, wodurch im Semitischen sich der Genitiv ausdrückt, indem das erste der beiden Selbstwörter mit einem bezüglichen Wörtchen schließt, welches auf das zweite hinweist und dieses wie mit Gewalt an sich zieht und sich unterordnet. Aber wie im Semitischen dieses bezügliche Wörtchen, womit das erste Glied der Wortkette schließt, sich nicht mehr überall dem Laute nach in seiner ersten Ursprünglichkeit erhalten hat, ebenso fällt dieses -*n* im Dajackischen schon ab, wenn das erste Wort mit einem Mitlaute schließt, und ist im gewöhnlichen Malaiischen überall abgefallen. So kann durch ein allmähliches Abschleifen von Lauten sich geschichtlich etwas bilden, was an sich unmöglich wäre und nicht als ursprünglich gelten kann: das lebendige Herkommen und der allgemeine Wortlaut (oder Ton) muß dann ersetzen was ursprünglich noch ganz anders sich lautbar und deutlich machte; und wir begreifen wohl, wie das Sinnliche sich immer mehr vergeistigt, können aber ein ursprünglich Geist- und Sinnloses auch in den Sprachen nicht verstehen. Und es gibt zwar viele wichtige Spracherscheinungen, an welche man innerhalb der engen Schranken unserer gewöhnlichen Sprachen

nicht denkt, wohin besonders auch diese semitisch-malaiische Wortkette gehört: aber alle solche Erscheinungen haben immer zuletzt ihre Gesetze, wenn wir sie nur richtig erkennen.

Das Volk der Dajacken selbst, dessen Sprache der Verf. hier zum ersten Male beschreibt, ist nun zwar jetzt ein scheinbar ganz rohes, welches, wie man meinen sollte, nie zu irgend einer Zeit zu einer höheren Bildung gekommen ist. So eben liest man ja in den Zeitungen, wie es vor kurzem alle die Christen ermorden wollte, auch unerhörte Grausamkeiten verübte, und christliche Glaubensboten sammt ihren Weibern und Kindern erschlug. Unser Verf. hat sich und seine Sammlungen vor diesem erst nach seinem Abgange eingetretenen Unglücksfalle noch rechtzeitig gerettet: denn auch für ihn hätte man besorgt sein können angesichts der ungeheuern Erbitterung, welche unter ihnen auch gegen unsre friedlichen Sendboten ausbrach. Wir bemerken jedoch, daß dieser Ausbruch wohl nur eine der vielen Folgen des westländisch-russischen Krieges vom J. 1854 ist: denn die großen Blößen, welche die Engländer dabei zeigten, haben ganz Asien aufgerüttelt, den großen indischen Krieg entzündet, und zunächst zwar vorzüglich die Muslim zu den Waffen gerufen, aber auch heidnische Völker weithin aufgeregt; so daß man sich doch hüten muß, in diesem neuesten Ausbruche ein besonderes Zeichen der Rohheit der Dajacken zu sehen. Aber der Verf. bemerkt auch, er habe bei ihnen keine Spur von Schrift oder Schriften gefunden: und da er sieben Jahre lang unter ihnen verweilte und aufs vertrauteste mit ihnen verkehrte, so wird er sich darin wohl nicht geirrt haben. Sonst findet man auch bei den als Menschenfresser verschrieenen Völkern des benach-

barten und in vieler Hinsicht so ähnlichen Sumatra noch Ueberbleibsel von alter Schrift und von Büchern, die sehr merkwürdig sind. Aber unser Verf. theilt doch von S. 207 an sehr lange Gedichte mit, welche an den dajackischen Festen von kunstverständigen Weibern gesungen werden: diese Weiber sind den indischen sogen. Bajaderen ähnlich, die Feste, an denen sie ihr Spiel zeigen, sind aber besonders nur Todtenfeste, wobei eine sehr kunstvolle, an höchst genaue Gebräuche gebundene Feier herrscht, wie ähnlich bei den alten Indern. Diese zahlreichen langen Lieder werden nun in einer jetzt nur noch schwer verständlichen Mundart vorgetragen, welche nach dem Verf. basa Sangiang heißt: jenes Wort ist wohl gewiß das sanskritische bhâshâ Sprache. Aber in diesen Gesängen finden sich, von unserm Verf. nicht beachtet, die deutlichsten Anzeichen einer Entlehnung aus indischen Quellen, wie z. B. der den Mond fangende râhu (Drache) S. 302 beweist. Wie wäre das Alles bei den Dajacken nun möglich, wenn sie von jeher nur das rohe Volk gewesen wären, was sie vielleicht jetzt sind? ist es nicht schon hieraus deutlich, daß auch sie einst von den Künsten der altindischen Bildung näher berührt gewesen sein müssen?

Und nicht bloß in ältern Zeiten muß dieses jetzt tiefer gesunkene Volk einer höheren Bildung sich erfreut haben: auch noch aus späteren Jahrhunderten können wir schon in seiner Sprache ähnliche Spuren verfolgen. Woher sollten sonst die arabischen Wörter sich so tief in seine Sprache verzweigt haben? Nur die Ausbreitung des Islâm's bis in diese entfernten Gegenden konnte dieses bewirken. Wenn die Dajacken aber jetzt Heiden sind, so folgt daraus nicht, daß sie

nicht einst vom Islâm viele Anregungen erlangten.

Aber wir können im Wesentlichen dasselbe sogar auch aus dem Sprachbaue und einigen der tiefsten Eigenthümlichkeiten des Dajackischen selbst beweisen. Dieses gebraucht z. B. nach S. 192 ff. das Passivum auffallend häufig, worüber unser Verf. einige den Grund der auffallenden Erscheinung zu finden sich bemühende Bemerkungen gibt, welche dennoch das einfach Richtige nicht treffen. Man findet nämlich dieselbe Erscheinung auch in vielen andern besonders neueren Sprachen jener Gegenden, Sprachen der verschiedensten Abstammung, z. B. auch indischen, überall jedoch bei Völkern, welche einst eine höhere Bildung hatten oder sie theilweise noch jetzt haben. Die meisten Sprachen haben eher eine Neigung, die viel näher liegende active Satzfassung vorzuziehen: und es sind nur Völker von selbst mehr duldendem sanftem vielleicht zu sehr an Unterwürfigkeit gewöhntem Wesen, welche hierin eine so auffallende Ausnahme machen und das viele Dulden sogar in ihrer Sprache überall ausdrücken. Daß die Dajacken aber mit diesen indischen Völkern einst in sehr enger Berührung standen, ergibt sich auch aus der Sprache tiefer Scheu und Bescheidenheit, welche ihnen, wie der Verf. an mehreren Stellen gut auseinandersetzt, eigenthümlich ist. Sie bedienen sich zwar nicht solcher, das eigne Ich übertrieben herabwürdigender Umschreibungen wie die Javanen, die Sinesen und andre Völker ähnlicher Bildung: aber die Spuren einer einstigen feinen und vielleicht schon überfeinen Bildung sind noch jetzt ihrer Sprache tief eingeprägt. Alles dieses beweist, daß dieses Volk einst eine bessere Zeit hatte: und es muß wohl in unsrer ganzen Be-

handlung und Beurtheilung eines solchen Volkes einen Unterschied machen, ob wir sicher wissen können, es habe einst schon eine höhere Bildung gehabt oder nicht.

Unserm Verf. liegen alle solche wissenschaftliche Fragen weiteren Umfanges ziemlich ferne. Wir wollen ihm indeß für die unverdrossene Mühe danken, womit er die Sprachstoffe sammelte, und wünschen, daß auch sein dajackisches Wörterbuch bald erscheine. H. E.

Wien

In Commission bei Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissensch. 1859. **Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrhundert. Von Hermann Fechner. (Aus dem XXI. Bande des von d. kaiserl. Akad. der Wissensch. herausg. Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen besonders abgedruckt).** 58 S. gr. 8. S. 295—350.

Zu den wichtigsten, aber am schwersten zu benutzenden Geschichtsquellen des Mittelalters gehören die zahlreich erhaltenen Briefe. Worin ihre Wichtigkeit für die historische Forschung besteht, liegt auf der Hand und bedarf keiner weitern Ausführung; was die Schwierigkeit der Benutzung betrifft, so hat sie eine doppelte Ursache. Einmal sind die Briefe gewöhnlich ohne Ort und Datum mitgetheilt, die Namen des Absenders und Empfängers aber und der sonst in ihnen erwähnten Personen sind gar nicht oder nur durch Anfangsbuchstaben bezeichnet. Sodann fragt es sich, ob wir überhaupt ein Recht zur Benutzung haben, d. h. ob die Briefe echt oder unecht sind, was oft gar nicht leicht zu erkennen ist. Es ist das

Verdienst von Wattenbach in seiner Abhandlung „über Briefsteller des Mittelalters" (im 14. Bd. des Arch. f. Kunde österr. Gesch. 1855) nachgewiesen zu haben, „daß während des ganzen Mittelalters in zahlreichen Schulen des Briefstils mannichfaltige Schriftstücke zur Uebung und zum Muster verfertigt wurden, die häufig ihren Zweck und Ursprung unverkennbar an der Stirne tragen, zuweilen aber auch den Verhältnissen der Zeit so genau angepaßt sind, daß man sich nur schwer entschließt, sie zu verwerfen." Also erst dann, wenn man aus Betrachtung einer ganzen Briefsammlung einen gegründeten Schluß auf die Echtheit der einzelnen Stücke gezogen, hat man Recht, geschichtliche Thatsachen aus diesen zu entnehmen. Der Verf. der hier anzuzeigenden Schrift hat sich nun die Aufgabe gestellt, vorzugsweis mit Benutzung brieflicher Quellen einen Beitrag zur Geschichte der Kirchenspaltung in der Zeit Kaiser Friderich I. zu liefern. Denn wenn auch die Ueberschrift seiner Abhandlung nur den Patriarchen Udalrich v. Aquileja und den Probst Otto von Reitenbuch nennt, so erhalten wir doch nicht bloß eine Lebensbeschreibung dieser beiden Männer, sondern in Verbindung damit eine Geschichte des Widerstandes, den die Erzbischöfe von Salzburg dem Kaiser entgegensetzten, und eine Darstellung der dem Frieden zu Venedig (1177) vorangehenden Verhandlungen. Die Briefsammlungen, die der Verf. seiner Arbeit besonders zu Grunde legte, sind die für das 6. u. 7. Jahrzehnt des 12. Jahrh. reichhaltigen in Pez's Thesaurus anecdot. t. 6 (1729) und in Gretsers Opp. omn. t. 6 (1735). Dazu kamen dann noch die neuerdings von Sudendorf (im Registr. t. 1—2 1849 u. 51) veröffentlichten, welche hier zum ersten Male benutzt

sind. Die Frage nach der Echtheit der von ihm angezogenen Briefe hat der Verf. mit Stillschweigen übergangen. Er hätte wenigstens erwähnen können, daß ein Theil dieser Briefe, die Pez aus einer tegernseeer Hs. abdrucken ließ, von Wilmans für unecht erklärt worden sind (Arch. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. XI, 70—76), später aber Wattenbach (a. a. O. S. 58), welcher von jener Hs. Einsicht nahm, gefunden hat, daß der unzweifelhaft fingirte Brief Alexander III., welcher Anlaß zum Verdacht auch gegen die übrigen Briefe gab, zwar derselben Hs., aber einer andern Sammlung angehöre und kein Grund vorhanden sei, die andern Briefe anzuzweifeln. — Der Inhalt der Abhandlung ist nun den Hauptzügen nach folgender. Zuerst zeigt uns der Verf. (S. 5) in Udalrich II. Patriarchen von Agley (1161—1181) aus dem Geschlecht der Grafen von Treffen in Krain als dem Vorkämpfer der päbstlichen Partei in Deutschland, einen „Urtypus der damaligen (d. h. antikaiserlichen) Kirchenfürsten, Alles wagend, selbst List, Gewalt und Wortbruch nicht scheuend, wenn die Kirche ihn zu gebieten schien, aber durch strenges Leben und tüchtige Bildung beim Volke beliebt und verehrt, nicht ungünstig abstechend gegen freidenkende und freilebende Schismatiker." Auf diese Bahn wurde Udalrich durch den Erzbisch. Eberhard von Salzburg geführt, dessen Agitation gegen den kaiserlichen Pabst er lebhaft unterstützte (S. 5—11), indem er besonders dem kaiserlichen Notar, Burchart v. Cöln, der nach Ungarn geschickt war, entgegenwirkte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 20. August 1859.

Wien

Schluß der Anzeige: »Udalrich II. von Aquileja u. Otto v. Reitenbuch. Von H. Fechner.«

Nach dem Tode Eberhards (1164) überkam Udalrich dessen Stellung im Kampfe gegen die Schismatiker und stand Eberhards Nachfolgern, die ebenfalls alexandrinisch gesinnt waren, zur Seite. Dem ersten derselben, dem Babenberger Konrad, vorher Bischof von Passau, trug er ein Bündniß mit den Lombarden gegen den Kaiser an. Dazu kam es zwar nicht, aber als nach Konrads Tode (1168) die Salzburger den Sohn des Böhmenkönigs Wladislav Namens Adalbert erwählten, weihte ihn Udalrich zum Erzbischof, was, wie der Verf. richtig bemerkt, eine offne Kriegserklärung gegen den Kaiser war (S. 13). Dieser Krieg brach auch bald aus, und der Verf. erzählt nun (S. 13—21) denselben und die traurigen Geschicke der Salzburger Kirche, denen erst der Friede von Venedig ein Ziel setzte. Bei diesem Frieden und noch mehr bei den ihm vorangehen-

den Verhandlungen und Agitationen spielte Udalrich eine hervorragende Rolle. Neben ihm war als der „thätigste, talentvollste und durch seine Stellung einflußreichste Geschäftsträger der päbstlichen Partei“ sein Verwandter Graf Otto von Neuburg (in Oberbaiern) thätig, der 1145—1179 Probst in Reitenbuch war und wie hier (S. 23—24) überzeugend dargethan ist, zugleich dem Kloster Eberndorf im Jaunthale vorstand. Derselbe stand dem Herzoge Welf VI. sehr nah, der, weil in beständigem Streite mit dem kaiserlich gesinnten Bischofe von Augsburg, zu den Anhängern Alexander III. zählte. Er schickte den gewandten Probst mehrmals in seinen Angelegenheiten nach Italien. Bei den Friedensverhandlungen zu Venedig vertrat Otto das Interesse Welfs und zugleich das des Klosters Tegernsee, dessen Abt Rupert, ein Bruder Otto's, zu den Eifrigsten unter der alexandrinischen Partei in Deutschland gehörte (S. 28). Auch er spielte wie Udalrich ein doppeltes Spiel. Der Letztere war so Meister in der Verstellung und wußte seine Ränke gegen den Kaiser so geheim zu spinnen, „daß zu einer Zeit, wo er noch Alles in Bewegung setzte, um jede voreilige Annäherung an einen Friedensschluß zu hintertreiben und sich weigerte, auf die kaiserliche Berufung allein hin zu erscheinen, Friderich ihm versicherte, er habe seine Gegenwart unumgänglich nöthig und wisse ihm überaus vielen Dank für seine Bemühungen, den Kirchenfrieden wieder herzustellen und die Ehre des Reiches, auf die er immer bedacht gewesen (!), zu wahren.“ Der Verf. legt uns (S. 21—23, 29 ff.) ausführlich die Machinationen dieser für die Allgewalt der Kirche wirkenden Priester dar und es ist sehr lehrreich zu sehn, wie sie,

die angeblich bemüht sind, der unheilvollen Spaltung ein Ende zu machen, Alles aufbieten, um den Friedensschluß zu verzögern, weil sie fürchten, der Kaiser würde noch nicht hinlänglich ungünstige Bedingungen erhalten. Doch obwohl der Friede allerdings um ein Jahr fast aufgehalten wurde, so erlangten die Gegner Friderichs nicht Alles, was sie wünschten. Otto von Reitenbuch z. B. vermochte die von Herzog Welf gewünschte Absetzung des Bischofs Hartwich v. Augsburg nicht zu erreichen und auch in seinen Bemühungen für das Kloster Tegernsee war er nicht ganz glücklich. Mit Herzog Welf entzweite er sich und wurde erst 1178 wieder mit ihm ausgesöhnt; gegen Ende seines Lebens gerirth er auch mit seinem Freunde Udalrich in Streit, als sich ihre Interessen kreuzten. Doch hängt das mit ihren Familienverhältnissen zusammen, die der Verf. (S. 38—41) mit sorgfältiger Benutzung der dürftigen und zerstreuten Nachrichten am Ende der Abhandlung zu erläutern sucht. Als Beilage hat er dann (S. 42—58) noch ein chronologisches Verzeichniß der benutzten Briefe und Urkunden hinzugefügt. Bei der Schwierigkeit, welche die chronologische Anordnung bot, ist es nicht zu verwundern, daß troß des Fleißes, mit welchem der Verf. sich dieser Arbeit unterzog, Manches zweifelhaft geblieben ist. Einiges ist entschieden unrichtig. So läßt der Verf. (S. 10) den Erzbischof Eberhard v. Salzburg sich im Mai 1163 über den Zorn des Kaisers sich beklagen und zweifelhaft sein, ob er nachgeben oder ruhig erwarten sollte, was für Verfolgung über ihn ergehn werde. Der hier benutzte Brief kann aber unmöglich in diese Zeit gehören, da im Frühjahr 1163 Eberhard an Friderichs Hofe in Mainz sich

befand (Chron. richersp. 1163). In dem chronolog. Verz. (S. 45) hat der Verf. freilich den Brief „1162—1163" datirt *). Er ist wahrscheinlich kurz vor der Zusammenkunft geschrieben, die Kaiser Friderich am 7. Sept. 1162 mit dem Könige Ludwig von Frankreich auf der Saonenbrücke haben sollte. In diese Zeit setzt ihn auch schon Gemeiner in seiner Gesch. des Herzogth. Bayern unter Kaiser Friderich I. (Regensburg 1790 S. 154), welches mit umfassender Gelehrsamkeit gearbeitete Buch Hn Fechner leider entgangen ist. Auch bei der Datirung zweier andern Briefe ziehn wir die Anordnung Gemeiners vor. Einmal in Bezug auf das Schreiben Kaiser Friderichs, das sich bei Pez (Thes. VI. 1, 410. n. 8) findet und nach H. Fechner (S. 55) 1178 abgefaßt sein solle. Gemeiner (S. 61) setzt es ins J. 1155. Der Inhalt des Briefs macht das sehr wahrscheinlich. Der Kaiser schreibt an den Abt von Tegernsee: nachdem er Alles glorreich in Italien vollbracht (konnte er 1178 so sprechen?) kehre er zurück und wolle in Deutschland Ruhe und Frieden herstellen. »A Bawaria itaque incipientes, ut maxima, quae in ea ex orta sunt, mala eradicemus et ad pacem eam revocemus«, habe er einen Reichstag nach Regensburg auf 14 Tage nach Michaelis berufen. Welches sollten die mala maxima sein, die Friderich 1178 in Baiern von Grund aus beseitigen will? 1155 dagegen waren solche vorhanden, nämlich der Zwiespalt wegen Besitz des Herzogthums, welcher zwischen dem Welfen und Babenberger bestand. Und wirklich wurde Mitte Oct. 1155 der Reichstag zu Re-

*) Auch S. 14 setzt der Verf. den Brief der Salzburger Geistlichkeit an den Kaiser ins Jahr 1170, während er ihn S. 46, wie Sudendorf, von 1169 datirt.

gensburg gehalten, wo Baiern dem Herzoge Heinrich von Sachsen übertragen ward (Otto v. Freising de gest. Frid. II, 28). Endlich ist Friderich 1178 durch Burgund und Elsaß, wo er sich noch im October aufhielt, nach Deutschland zurückgekehrt. Gemeiner verweist auch, wie uns scheint, mit Recht den Brief Eberhards an den Erzbischof v. Rheims in das Jahr 1162, welchen H. Fechner (S. 45 vgl. S. 6) 1160—1161 setzt. Hierüber ließe sich vielleicht streiten: unzweifelhaft aber verhält es sich mit dem Schreiben des Erzbischofs Adalbert, das bei Pez Thes. VI, 2. S. 47 gedruckt ist. Hr Fechner setzt es (S. 33 u. 52) in das Jahr 1177 kurz vor den Abschluß des venetianischen Friedens. Adalbert schreibt da, „er sei in Verona angekommen und habe Kaiser und Pabst sehr geneigt gefunden, die Salzburger Angelegenheit für ihn ehrenvoll zu schlichten. Seine Gegner seien verstummt, selbst Hermann (soll gewiß heißen: Heinrich der Erzbischof, oder Roman Bischof von Gurk) und der Probst von Gurk hätten sich unterworfen . . . . . er habe sogar ein Schreiben vom Kaiser und Pabst bekommen, das ihm und seinen Nachfolgern die Legatenwürde für Baiern sichere." Und das kurz bevor Adalbert abgesetzt wurde? Das ist doch höchst unwahrscheinlich. In der That zeigt eine genauere Betrachtung des Briefes, daß derselbe nicht in den Juni 1177, sondern vielmehr in den Nov. 1184 zu setzen ist. Das ergibt sich aus Folgendem. Adalbert berichtet im Verlaufe des Schreibens, als »rumores curiae dignos relatu« wisse er nur mitzutheilen, daß die Catharer vom Pabst in den Bann gethan und vom Kaiser geächtet seien. Auch seien der Patriarch und die Bischöfe von Jerusalem und die Templer und Hospitaliter nach

Verona gekommen und hätten um Hülfe gebeten, weil das heilige Grab durch die Uebermacht Saladins sehr gefährdet sei, der Kaiser habe darauf versprochen, wenn er nach Deutschland zurückgekehrt sei, mit seinen Fürsten wegen Veranstaltung eines Kreuzzuges zu verhandeln. Diese hier erwähnten Vorgänge ereigneten sich aber auf dem Concil zu Verona im Nov. 1184 (Cont. zwetl. II. in Mon. Germ. XI, 542). Damit stimmen auch die andern Angaben des Briefes. Der »Hermannus« ist nicht in Heinrich oder Roman umzuändern, sondern bezeichnet den Grafen Hermann von Ortenburg, der seit 1179 Bischof von Gurk war (Gurker Ann. bei Hansiz. Germ. sacra II, 300). Damals erhielt auch Adalbert vom Pabste die Urkunde, deren er in seinem Briefe gedenkt. Sie ist zwar vom 3. Dec. ausgestellt (Hansiz l. c. 303—5. Jaffé Reg. 9644), dennoch ist der Brief früher geschrieben, denn gegen Ende desselben sagt der Erzbischof, er müsse schnell zurückkehren, weil er am 25. Nov. zu Friesach eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Steiermark habe. — Die Urkunde Hadrian IV. v. 31. Mai 1156 hat Hr Fechner ohne Grund in das Jahr 1158 gesetzt (S. 42 vgl. S. 26 u. 101). Daß dies unrichtig ist, zeigt schon das Pontificatsjahr. Dagegen ist die Annahme, daß die Briefe Alexanders III. für Wessobrunn, die Jaffé zwischen 1173 —76 setzt, ins Jahr 1174 gehören, nicht unwahrscheinlich, überzeugend der Nachweis, daß Alex. Brief v. 12. Juni (bei Jaffé 8496) von 1172 anstatt von 1177 datire. Das Schreiben des Erzbischof Wichmanns von Magdeburg, das hier (S. 15 u. 47) nur mit „1171“ bezeichnet ist, konnte mit Rücksicht auf den in ihm erwähnten Hoftag Friderichs zu Goslar etwas näher bestimmt wer-

den, da derselbe um Martini dieses Jahres Statt fand (Magdeb. Ann. 1171. Böhmer 2548). — Wir knüpfen hieran, was sonst noch in der vorliegenden Abhandlung einer Berichtigung bedarf. S. 12 behauptet der Verf., daß der Erzbischof Konrad von Salzburg durch seinen Tod dem Strafgerichte des Kaisers entzogen worden sei. Vielmehr lastete noch bei seinem Leben das Strafgericht hart auf dem Erzbisthum (s. Gemeiner 207—9), so daß Konrad anfing nachgiebig zu werden und wenn er am Leben geblieben wäre, sich vielleicht mit Friderich ausgesöhnt hätte (s. ebend. 218). Allein er starb und die Salzburger wählten im Novb. 1168 den Böhmen Adalbert, „dessen Vater (nämlich König Wladisl.) sich so eben mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte." Von dieser Aussöhnung berichten nur die kurzen gleichzeitigen Annalen, die unter dem Namen des „Anhangs zum Ragewin" bekannt sind, beim J. 1170. Dorthin hat sie darum auch Palacky (Gesch. v. Böhmen 1, 454) gesetzt. Allein es muß an der betreffenden Stelle 1169 gelesen werden *). Denn ein Blick auf die Thatsachen, welche dort erzählt werden, zeigt, daß von lauter Ereignissen die Rede ist, welche 1169 Statt fanden, z. B. die Absendung Eberhards v. Bamberg nach Rom, die von Godfr. v. Cöln, die Weihe des Patriarchen Udalrich, die von Magnus v. Reichersberg zum J. 1169 berichtet wird. Auch die Angaben über den Aufenthalt Kaiser Friderichs nöthigen zu unsrer Annahme. Er kann Ostern 1170, d. h. den 5. April, nicht im Elsaß gewesen sein, da er sich noch am 29. März zu Gar-

*) In den Hs. wird es wohl auch so heißen; wenigstens deutet darauf Wattenbachs Angabe (Mon. Germ. XI, 482), daß der Anhang zum Ragewin mit 1169 schließe.

sten in Oberösterreich befand (Cont. admunt. M. G. 11, 584) und wenn es dort heißt, er habe das Weihnachtsfest im Elsaß gefeiert, so muß sich das auf das Jahr 1168 beziehn, da 1169 um diese Zeit Friderich in Speyer war (Magdeb. Ann.). Die Aussöhnung des Kaisers mit dem Könige von Böhmen fand also am 2. Febr. 1169 zu Nürnberg Statt. — So gewissenhaft der Verf. im Ganzen zu Werke gegangen ist, so hat er sich doch zuweilen zur Aufstellung unbegründeter Ansichten und kühner Hypothesen verleiten lassen. Namentlich hat Heinrich der Löwe dazu herhalten müssen. Wir lesen da eine Behauptung, die Böttiger im Biographenfieber zur Ehrenrettung seines Helden erfunden hat, wieder nur in andrer Form aufgefrischt. Herr Fechner schreibt nämlich S. 5: „ja selbst Heinrich der Löwe wurde durch die Geistlichen der Opposition ohne Zweifel (!) zur Feindseligkeit gegen den Kaiser bewogen." Abgesehn davon, daß jedes Quellenzeugniß für eine solche als unzweifelhaft hingestellte Behauptung fehlt, wird man sie auch nicht einmal als Vermuthung zulassen dürfen. Die ganze Stellung, die Herzog Heinrich zur Kirchenspaltung eingenommen, spricht aufs entschiedenste dagegen. Er hat immer zu den eifrigsten Gegnern Alexanders gehört, weil sein Interesse einen engen Anschluß an den Kaiser erheischte. Daß aber, wie Böttiger (H. d. L. 320) sagt, mehr als Alles „seine Vorliebe für Alexander und dessen kirchliche Partei" auf Heinrichs Benehmen Einfluß gehabt habe, wird Niemanden in den Sinn kommen, der mit einiger Aufmerksamkeit den Lebenslauf und Charakter des denkwürdigen Mannes verfolgt. Dazu ist hier nicht der Raum. Doch wollen wir zur Frage, ob H. d. L. von kirchlichem

Zelotismus erfüllt war, wenigstens der bedeutsamen Stelle Helmold's gedenken, der dem von ihm sonst sehr verehrten Herzoge Folgendes nachsagt (I, 68): „Auf den verschiednen Feldzügen aber, die er ins Slavenland hinein unternahm, wurde des Christenthums gar nicht Erwähnung gethan, sondern nur des Geldes." — Nicht besser begründet als die eben gerügte Behauptung ist eine andere, wonach Herzog Heinrich mit den Feinden des Kaisers in Italien sich verbündet habe. Das folgert der Verf. (S. 5) aus einem Briefe Friderich I., in welchem dieser den Patriarchen von Agley bittet, einen Boten des Herzogs bis Neuenburg am Inn geleiten zu lassen. Aber eben diese Empfehlung des Kaisers macht es doch höchst unwahrscheinlich, daß der Bote den von Herrn Fechner vermutheten Zweck verfolgt habe. Daher hat schon Gemeiner in dem mehrmals genannten Buche S. 294 viel passender diese Botschaft auf die Unterhandlungen bezogen, die zwischen dem Kaiser und dem Herzoge über die von dem letzten gegen die Lombarden zu leistende Hülfe im J. 1175 Statt fanden. Auch können wir die scharfsinnige Hypothese, wonach (S. 20—21) der Patriarch Udalrich 1176 eine großartige politische Combination gegen den Kaiser ins Leben gerufen, durchaus nicht billigen. Der Verf. bringt den Krieg des Böhmenherzogs gegen Oesterreich 1176 mit dem Abfall Heinrich des Löwen in Verbindung, er sieht hier „immer wieder die alte päbstliche Politik", die östlichen Reiche mit den Feinden des Kaisers im innern Deutschland zu verbinden und gegen die Ausbreitung deutscher Waffen im Osten zu reagiren. Diese Behauptung steht aber ganz in der Luft. Ist es auch nur irgendwie wahr-

scheinlich, daß Udalrich solches Unheil, als der Krieg von 1176 brachte, auf Herzog Heinrich v. Oesterreich beschworen habe? auf denselben Herzog, der am treusten zum Erzbischof Adalbert gehalten und es allein wagte, zu Regensburg 1174 gegen die Absetzung Adalberts, die der Kaiser mit Genehmigung der Fürsten aussprach, Protest zu erheben? Und wie wäre es zu erklären, wenn Sobieslaus im Bunde mit der päbstlichen Partei in den Kampf gegangen, daß ihn Pabst Alexander nachher wegen desselben Kampfes in den Bann gethan? Daß Heinrich der Löwe mit dem Böhmen in Verbindung gewesen, stützt sich ebenfalls auf Nichts. Wir finden den Herzog bereits nach dem Abfall vom Kaiser am 14. März 1176 in ganz friedlicher Weise zu Enns, „wo zwischen ihm und dem Herzoge von Oesterreich ein valde celebre colloquium Statt fand, bei dem die Fürsten beider Länder und sehr viele Ritter zugegen waren“ (Urkd. in den Mon. boic. 3, 463). A. v. Meiller (Babenberg. Regesten 232) stellt die Vermuthung auf, Heinr. d. Löwe habe vielleicht aus der Spannung, welche wegen der Angelegenheit des Erzbischofs von Salzburg zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Kaiser eingetreten zu sein schien, Nutzen zu ziehn gesucht und ihn hier, wenn auch ohne Erfolg zu einem Bündniß aufgefordert, wie er ein solches (nach der Ursperger Chron.) kurz zuvor mit den Grafen von Zollern und Veringen abgeschlossen. Diese Vermuthung hat jedenfalls mehr für sich als die vorerwähnte. Wenn, um auf die Ursache des österreichischen Krieges von 1176 zurückzukommen, die Tendenz desselben aus einem kaiserfeindlichen Bunde entsprungen wäre, so würde Markgraf Otto der Reiche von Meißen, der ein treuer

Anhänger Friderich I. war, dem Böhmenherzog wohl keine Truppen zu Hülfe gesandt haben. Das geschah aber*), denn die cont. claustr. III. (M. G. XI, 631) nennt ausdrücklich unter den Hülfsvölkern Swrbones, was bekanntlich so viel als Misnenses bedeutet. Wir können endlich auch nicht einsehn, warum der Anspruch auf den an der böhmisch-österreichischen Grenze gelegenen Wald, welchen der gut unterrichtete böhmische Geschichtschreiber als Ursache des Krieges angibt, nur ein Vorwand sein soll, um so weniger als den Kaiser diesen Grenzstreit im J. 1179 zwischen den Nachfolgern der 1176 kriegführenden Fürsten schlichtete, wobei er ihn als »agitatam diu inter duces Boemie et Austrie de suorum ducatuum terminis controversiam« bezeichnet (Meiller Reg. 56 u. 234). — Woher der Verf. (S. 21) die irrthümliche Nachricht, daß Kaiser Friderich die Böhmen im J. 1178 geschlagen habe, entlehnt, gibt derselbe nicht an. Vielleicht hat er das »Fridericus« in dem Bericht des Gerlach v. Mühlhausen, der den böhmischen Herzog Friderich bezeichnet, auf den Kaiser dieses Namens bezogen. — Von Herzog Welf VI. sagt der Verf. (S. 27), daß er ein Verwandter des Kardinal Hyacinth (nachmaligen Pabstes Cölestin III.) gewesen sei: ein Irrthum, den Refer. bereits beseitigt zu haben glaubte. Ueber denselben Herzog Welf findet sich noch eine ungenaue Angabe (S. 25). Er trat all seine Erbgüter ab (»omnia predia sua« Otto v. St. Blasien bei Böhmer Fontes 3, 601 »omne patrimonium suum« Anon. weingart. bei Hess, Mon. guelf. 52), die beschränkten sich aber nicht bloß auf den

*) Vermuthlich aus verwandtschaftlichem Interesse. Otto's Tochter Sophie war mit Sobieslaus Bruder Ulrich vermählt.

Ammergau und Allgau, wie schon ein Blick auf die Uebersicht der welfischen Besitzungen bei Böttiger S. 469 ff. zeigt. Auch war für diese Abtretung nicht ein Jahrgeld, sondern nur die einmalige Zahlung einer bestimmten Summe (»quantitatem pecunie« Otto v. St. Bl. »auri et argenti quantitate« an. weing.) versprochen worden.

Wir wollen zuletzt nur noch einen Punkt berühren. Von den deutschen Königen und Kaisern des Mittelalters sind es besonders die Herrscher aus dem staufischen Geschlecht, die eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfahren haben und noch erfahren. Während die Einen die Größe des deutschen König- und Kaiserthums in ihnen verkörpert sehen, wissen die Andern — „die modernen Hierarchen", wie sie Ranke einmal treffend genannt hat — ihr Regiment, weil der päbstlichen Suprematie feindlich, nur als ein verderbliches anzusehn. Vorzugsweis ist es zwar Friderich II., der den Gegenstand des Streites bildet und auch in unsern Tagen bald als des höchsten Preises, bald als verabscheuungswürdig dargestellt wird, aber auch Friderich I. hat die Ungunst leidenschaftlicher und vorurtheilsvoller Beurtheilung zu ertragen und selbst die Ansichten besonnener Forscher über seinen Charakter und seine Bestrebungen gehn sehr weit auseinander. Man vergleiche z. B. die Auffassung in Fickers Rainald von Dassel und Abels König Philipp. Die Stelle in der vorliegenden Abhandlung des Hrn F., der uns zu der eben angestellten Betrachtung veranlaßte, lautet: „es schien sein Siegeszug (1167 nach dem Kampfe bei Tusculum) bald mit der Vernichtung der Gegenpartei und Begründung seines phantastischen, antiken Absolutismus enden zu wollen." Ungefähr zur

selben Zeit, als Herr Fechner die Zeilen niederschrieb, in denen er als das Ziel Friderich I. die „Begründung eines phantastischen, antiken Absolutismus“ erklärt, hielt Hr v. Sybel in München Vorträge über die Geschichte der Kreuzzüge, die seitdem im Druck erschienen sind*) und auch unter Anderm eine anziehende Schilderung Friderich I. enthalten. Wir setzen zur Vergleichung eine Stelle daraus hierher. „Er war — heißt es dort (S. 78—79) — im höchsten Sinne des Wortes zum Herrscher geboren; er besaß alle Tugenden der Macht, indem er kühn und besonnen, muthig und ausdauernd, energisch und planmäßig war; er ragte stolzen Hauptes über jede Umgebung hervor und trug die höchste Vorstellung von seinem fürstlichen Berufe in seinem Herzen. Aber seine Gedanken standen außerhalb der Gesinnung seiner Zeit, und indem er einer fernen Zukunft Bahn zu brechen suchte, mußte er empfinden, was es heißt, den Neigungen der Gegenwart zu widersprechen. Es dünkte ihn unerträglich, daß der Kaiser, der als der Hort des Rechtes und der Quell der Gesetze für alle Welt gepriesen war, sich beugen sollte vor unbändigen Vasallen und schrankenloser Kirchenmacht; ihm hatte sich vor Allem aus dem Studium des römischen Rechts die Anschauung des Staates erhoben, des in sich geschlossenen, im Namen des Gesammtwohles allmächtigen Staates, im schneidenden Gegensatz zu dem damaligen Zustande, wo alle Monarchien sich auflös'ten und über die Masse der kleinen Herren der gekrönte Priester herrschte. In diese Verhältnisse trat er mit dem strammen Machtwort der weltlichen Staatsgewalt, es war wie der Zug einer scharfen Gebirgsluft durch die

*) Wissenschaftliche Vorträge gehalten zu München 1858. Braunschweig 1858.

weihraucherfüllte Atmosphäre der Zeit, das erste Wehen modernen Geistes tief in dem mittelalterl. Jahrhundert. Dies Verhältniß bildet die Größe und das Unglück des gewaltigen Kaisers. Die Strömung seiner Zeit hatte er entschieden gegen sich; wenn er als Vertreter des Staates Gehorsam gegen die Gesetze forderte, so erschien er den Einen als Frevler gegen die heilige Kirche, den Andern als tyrannischer Unterdrücker gemeiner Freiheit. . . .“ Welche Gegensätze! Dort wurde die Einrichtung eines phantastischen, antiken Absolutismus als Ziel desselben Kaisers gerügt, als dessen Streben hier die Begründung einer modernen Staatsgewalt gerühmt wird. Welcher von beiden Anschauungsweisen der Vorzug gebührt, scheint uns nicht zweifelhaft. Von Einrichtung eines Absolutismus kann schon bei der Gebundenheit der deutschen Herrscher durch den Fürstenrath keine Rede sein, und den Eindruck eines Phantasten hat uns Friederich I. nicht gemacht, man müßte denn den idealen Zug, der sich allerdings durch sein Leben zieht, mit dieser nicht passenden Bezeichnung belegen. Dagegen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Friderich in seiner Opposition gegen die Uebermacht der römischen Kirche sich den Ruhm erworben hat, ein Vorkämpfer der modernen Zeit gewesen zu sein. Nur scheint uns die Schilderung des berühmten Münchner Gelehrten in etwas beschränkt werden zu müssen: wenn derselbe mit einem trefflich angewandten Bilde von Friderichs Walten sagt, es sei wie der Zug einer scharfen Gebirgsluft durch die weihraucherfüllte Atmosphäre der Zeit, so möchten wir hinzusetzen: dieser Weihrauchdunst war dennoch so stark, daß er auch den Kopf eines Friderich betäubte. Friderich war doch ein Kind seiner Zeit, er vermochte sich ihren Ideenkreisen nicht

ganz zu entziehn; daher erscheint uns der Umstand, daß er als ein Siebenziger sein Reich verließ und den Kreuzzug antrat, nicht so als ein psychologisches Räthsel, wie ihn Hr v. Sybel doch beinah auffaßt. Selbst Heinrich der Löwe, der weder die Herrschaft der Geistlichen begünstigte, noch besondre Kreuzzugsgelüste hatte, wie er sich denn dem 2. Kreuzzuge 1147 mit guter Manier zu entziehn wußte und es auch später verschmähte, an dem dritten Theil zu nehmen, konnte doch dem Drange einer Wallfahrt nach Jerusalem nicht widerstehn und führte dieselbe aus. Es lag das einmal in der Zeit, und man wird daher auch hier nicht in die Verwunderung des gelehrten Gemeiner einstimmen, der bei dieser Gelegenheit (255) in die Worte ausbricht, es sei unbegreiflich „wie in solchem Zeitlauf der Herzog Heinrich den Regierungsgeschäften sich entziehn und Baiern und Sachsen der Gefahr preisgeben konnte."

Adolf Cohn.

Paris

Guillaumin & Cie 1859. Annuaire de l'Économie politique et de la Statistique pour 1859. Par M. M. Maurice Block et Guillaumin. 16e Année. VII u. 676 S. in kl. Octav.

Dieses Jahrbuch erwirbt sich mit jedem Jahre mehr Ansprüche auf die Beachtung eines jeden Statistikers und Nationalökonomen. Auch dieser Jahrgang zeugt wieder von dem eifrigen Streben der Herausgeber, deren Namen schon eine gute Bürgschaft für die Gediegenheit des Unternehmens abgeben müssen, dem Vertrauen, welches das Jahrbuch sich bereits erworben hat, zu entsprechen und durch fortgesetzte Verbesserungen ihm immer mehr Freunde zu erwerben. Unter den Mitarbeitern, deren Beiträge dem Unternehmen zur Zierde gereichen müssen, finden wir diesmal

auch den um die officielle wie um die wissenschaftliche Statistik gleich verdienten Herausgeber der amtlichen Publicationen des österreichischen Statistischen Bureaus, Dr Ad. Ficker, der sich als Vicepräsident der Versammlung des internationalen statistischen Congresses zu Wien in so hohem Grade die Achtung und Liebe aller dort versammelt gewesenen Statistiker und Nationalökonomen erworben hat.

Die Einrichtung des Jahrbuches ist im Ganzen dieselbe geblieben. Es zerfällt in 4 Abtheilungen, von denen die erste Frankreich, die 2te Paris insbesondre, die 3te die fremden Staaten und die 4te Verschiedenes überschrieben ist. Die erste Abtheilung eröffnet, wie schon seit mehreren Jahren, eine interessante Darstellung der Bewegung der Bevölkerung in Frankreich (i. J. 1856) von A. Legoyt, Director des französischen Statistischen Bureaus. Nicht weniger wichtig ist eine Uebersicht des französischen Handels während der 30 Jahre von 1827 bis 1856 von Mce. Block, Abtheilungs-Director im franz. Statist. Bureau. Aus der 3. Abth. sind besonders hervorzuheben die Artikel Oesterreich v. Ficker und Belgien v. Heuschling, welche beide auf zum Theil noch nicht publicirten officiellen Daten sich gründen, auch ist zu bemerken, daß der Kreis der in dieser Abtheilung betrachteten Staaten wiederum eine Erweiterung durch Ausdehnung auf Oldenburg, Jonische Inseln, Sandwich-Inseln, Marocco, Neu-Granada ꝛc. erfahren hat. In der 4. Abth. werden besonders die Uebersicht der Arbeiten der franz. Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften während des Jahrs 1858, von Alf. Maury und die Bibliographien von Vielen mit Dank aufgenommen werden. — Der Preis des Jahrbuches ist im Verhältniß zu seinem Umfang und der Reichhaltigkeit seines Inhalts ein sehr geringer zu nennen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 22. August 1859.

Würzburg

Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung 1859. Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen, aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt von Joseph Kehrein, Director des Herzoglich Nassauischen Schullehrerseminars zu Montabaur ꝛc. Erster Band. Auch unter dem Separattitel: Die ältesten katholischen Gesangbücher von Vehe, Leisentritt, Corner und Andern in eine Sammlung vereinigt von Joseph Kehrein, Director ꝛc. Erster Band. X u. 752 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf., welcher schon durch seine 1853 zu Paderborn erschienenen „Kirchen- und religiöse Lieder aus dem zwölften bis funfzehnten Jahrhundert“ auf dem Gebiete der Hymnologie, so wie durch seine lexikalischen und grammatikalischen Arbeiten über deutsche Sprache auf dem Felde der Sprachkunde sich bekannt gemacht und documentirt hat, daß ihm die zu einem Unternehmen wie das vorliegende, nothwendigen Studien und

Kenntnisse in ausreichender Maße zu Gebote stehen, beginnt mit dem vorliegenden Bande ein Werk von bedeutender Verdienstlichkeit und Wichtigkeit. So viel auch für das protestantische Kirchenlied in den letzten Decennien durch Wackernagel's, Mützell's und Anderer Bemühungen geschehen und so viele bis dahin verborgen gebliebene Schätze an das Licht gezogen sind, so wenig ist über das katholische Kirchenlied an die Oeffentlichkeit gedrungen. Die hin und wieder erschienenen Sammlungen und Anthologien lateinischer etwa noch in der Kirche gebräuchlichen Hymnen mit oder ohne Uebersetzung, bei deren Aufstellung nur der Geschmack des Herausgebers maßgebend gewesen, können hier nicht in Betracht kommen, so viel Schönes sie auch sonst enthalten mögen. Hoffmann's von Fallersleben ausgezeichnetes Werk über das deutsche Kirchenlied bis zur Reformation (2. Auflage) Hannover 1854) und das auf seine Veranstaltung aus der königlichen Bibliothek zu Hannover wieder abgedruckte Behesche Gesangbuch (Hannover 1853) ist eigentlich das Einzige was hier geleistet, und so bedeutend auch das ist, so konnte und wollte Hoffmann in dem erstgenannten Buche doch nur in so weit Lieder wiedergeben, als es für seinen Plan, die Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit zu schreiben, dienſam war. Diese Spärlichkeit der Litteratur über das katholische Kirchenlied — welche aus den S. 42 unseres Buches gegebenen Nachweisungen recht deutlich zu ersehen — erklärt sich einmal aus dem Begriffe, den man dort mit dem Worte „Kirchenlied" verbindet, und sodann aus der Stellung, die das Lied in der katholischen Kirche hat. Jenen Begriff erfahren wir auf S. 4, wo der Herr Verf. sagt, es sei unter Kirchenlied

nicht allein jene Art von Liedern zu verstehen, welche während des Gottesdienstes in der Kirche von dem ganzen Volke gesungen, sondern vielmehr alle geistlichen Lieder, welche bei Wallfahrten, Bittgängen, Processionen und andern gemeinschaftlichen religiösen Handlungen vom ganzen Volke oder von besonderen Sängern vorgetragen werden. Von katholischer Seite her mag gegen diese Definition, welche zwischen Kirchen- und geistlichen Liedern keinen Unterschied macht und schon deshalb für uns unbrauchbar ist, nichts einzuwenden sein, wir müssen aber doch dazu bemerken, daß ihre relative Richtigkeit vorausgesetzt, die auf dem Gesammttitel des Buches und noch sonst oft zu: „Kirchenlieder“ hinzugesetzten Worte: „Hymnen und religiöse Lieder“ dann eine Tautologie sind. Die Stellung aber, die das Lied in der katholischen Kirche einnimmt, ist doch nur die eines s. v. v. Lückenbüßers. Wie schwer und ungern man sich dazu versteht, ihm Raum zu gönnen, geht aus den in unserm Buche abgedruckten Vorreden zu verschiedenen bedeutenden Gesangbüchern hervor. In der Kirche sähe man ihn am liebsten gar nicht, und außerhalb der Kirche duldet man ihn nur eigentlich deshalb, weil da der lateinische Gesang aus nahe liegenden Gründen unmöglich ist. Daß aber unter solchen Umständen kein wahres Interesse an dem Liede aufkommen kann, liegt auf der Hand und ist freilich sehr zu beklagen. Trotz der mangelnden Pflege hat doch, wie wir aus vorliegendem Buche sehen, die katholische Kirche Herrliches in diesem Stücke hervorgebracht; wie viel würde geleistet sein, wenn die rechte Sorge für diesen wichtigen Theil des Cultus da gewesen wäre.

Das Buch soll sämmtliche Kirchenlieder — im

obigen Sinne des Wortes — umfassen, vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1631, wo die zweite Auflage von Corners großem katholischen Gesangbuche erschien. Die Lieder, welche schon vor jener Anfangszeit bekannt gewesen, sind aufgenommen, wenn sie auch in die aus jener Zeit stammenden Gesangbücher übergegangen. Zu diesen Gesangbüchern werden aber nicht nur die gewöhnlich mit diesem Namen bezeichneten Bücher gerechnet, als Vehe, Leisentrit, die Cölnischen Gesangbücher und Andere, sondern auch der oben angeführten Definition gemäß „Bücher mit Psalmen, Hymnen und andern religiösen Liedern", welche hier S. 63 ff. aufgeführt werden.

Haben wir den Plan des Buches richtig aufgefaßt, so wird es in zwei Abtheilungen und drei Bänden erscheinen, da die erste Abtheilung in zwei Bände zerfallen wird, von denen der erste vor uns liegt, und die erste Hälfte der zu einer Sammlung vereinigten, zum Theil schon auf dem Separattitel namhaft gemachten, später einzeln aufgezählten Gesangbücher enthält, während der zweite Band die zweite Hälfte nachbringen soll. Diese ganze erste Abtheilung soll laut Vorrede 720 Lieder umfassen, die das corpus jener Bücher, auf die wir weiter unten wieder zurückkommen werden, bilden. Der von Corner in seinem großen Gesangbuche angenommenen Eintheilung folgend, zerfällt diese Abtheilung in 15 Rubriken oder Abschnitte (in dem Buche etwas ungeschickt wieder „Abtheilungen" genannt), von denen dieser erste Band sechs mit 372 Nrr. gibt, und der zweite also die übrigen acht mit 348 Nrr. liefern wird. Das vorgesetzte Inhaltsverzeichniß zeigt schon die Ueberschriften sämmtlicher Rubriken. In der zwei-

ten Abtheilung (dem dritten Bande) sollen in 277 Nrr. die vollständige Uebersetzung der lateinischen Kirchenhymnen von R. Edingius, die Bearbeitung der Psalmen von Ulenberg und verschiedene religiöse Gedichte, die nur zum Theil als Kirchenlieder gelten können, gegeben werden. Ulenberg's Psalmen kommen auch zum Theil in den in der ersten Abtheilung zu einem Ganzen vereinigten Gesangbüchern vor, sind aber hier von dem Herausgeber ignorirt, oder vielmehr an ihrem Orte kurz angedeutet, um sie später ungetrennt zu geben und somit einen vollständigen Ueberblick über sie zu ermöglichen: ein Verfahren, welches nur zu billigen, da es nicht darauf ankam, die Gesangbücher hinter einander abzudrucken, sondern ihren Inhalt übersichtlich zu reproduciren.

Dem vorliegenden ersten Bande geht eine Einleitung vorher, die zum Theil als Einleitung in das ganze Werk gelten soll, deren erste Kapitel wir aber hier nicht weiter berücksichtigen. Der Hr Verf. wird auch selbst nicht der Meinung sein, die schwierigen hier berührten Punkte in den wenigen und kurzen Kapiteln, die er ihnen widmet, genügend und erschöpfend behandelt zu haben. Sie betreffen die griechische und lateinische Kirchensprache, den öffentlichen Cultus, die Kirchensprache in Deutschland und die Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Hoffmanns von Fallersleben Buch ist eine Hauptquelle dabei gewesen. In Kap. 5 wird eine Untersuchung über den Ursprung der in katholischen und evangelischen Kirchen gemeinsam vorkommenden Lieder angestellt, und der Hr Verf. glaubt als Resultat seiner Forschungen behaupten zu dürfen, daß die weitaus größte Zahl derselben von Haus aus der katholi-

schen Kirche angehöre und erst — verändert — in die evangelische Kirche übergegangen sei. Nur zwei der hier aufgezählten („O Mensch bewein deine Sünde groß" und „Heut singt die liebe Christenheit", jenes dem Sebaldus Heyden, dieses dem Nicolaus Hermann zugeschrieben) will er als ursprünglich aus der evangelischen Kirche hervorgegangen gelten lassen; über 8 andere will er sich nicht entscheiden; für die übrigen (49 an der Zahl) vindicirt er der katholischen Kirche die Priorität. Diese Lieder einzeln hier namhaft zu machen, würde wenig austragen; wir wollen nur bemerken, daß, obgleich unserer Ansicht nach bei den meisten der Beweis auf sehr schwachen Füßen steht und nur durch sehr unsichere Indicien geführt wird, es uns doch nicht in den Sinn kommt, deshalb mit dem Hrn Verf. zu streiten oder für die Herkunft der Lieder aus unserer Kirche uns zu ereifern. Im Gegentheil: es soll uns ganz recht sein, wenn uns noch mehrere als aus der katholischen Kirche stammend nachgewiesen werden; wir werden uns freuen, daß es noch mehr Leute gegeben, als wir bisher gewußt und gemeint, die, um mit Luther in der Vorrede zu dem Klugschen Gesangbuche zu reden, „Christum recht erkand haben, doch gar wunderlich jnn demselbigen erkentniß durch Gottes gnade erhalten sind."

Die wichtigsten Kapitel der Einleitung sind die letzten drei (6 bis 8), in welchen die litterarischen und bibliographischen Nachweise geliefert werden. In dem sechsten wird zuerst eine Aufzählung der von Ende des 15. Jahrhunderts (etwa 1470) bis 1631 erschienenen katholischen Gesangbücher gegeben und werden deren 62 namhaft gemacht, von denen die im vorliegenden Werke zum Abdruck gekommenen eine genauere Beschreibung erfahren.

Jene Aufzählung ist uns aber vielfach zu dürftig gewesen; sollten diese Bücher auch keiner detaillirteren Darstellung unterzogen werden, so hätten doch wohl einige kurze Notizen über Inhalt, Einrichtung rc., Angabe des Orts, wo sie zu finden, Name des Herausgebers, wenn er zu entdecken, hier Platz haben können. In Kap. 8 wird ein Abdruck mehrerer Vorreden aus den Gesangbüchern von Behe, Leisentrit, Walasser, Corner, Ulenberg, dem Münchener Gesangbuch von 1586, dem Mainzer Cantuale von 1605, dem Cölner Gesangbuche von 1609 gegeben, von denen diejenigen, welche zu den in Kap. 7 beschriebenen Büchern gehören, vielleicht ebenso passend der Beschreibung selbst angefügt wären. Bei diesen Beschreibungen der im Buche selbst wiedergegebenen Bücher hätte der Hr Verf. sich immerhin die von ihm gekannte und oft citirte Bibliographie von Wackernagel zum Muster nehmen mögen; sie hätten meistentheils übersichtlicher und genauer ausfallen auch gründlicher und erschöpfender sein müssen. So hätte die Frage, ob und welche Beziehungen die Bücher zu einander haben, ob Spuren vorhanden, daß der Herausgeber des einen das andere gekonnt und sich ihm angeschlossen, von ihm entlehnt habe, erörtert werden sollen; bei den Büchern, welche keine Namen von Bearbeitern oder Herausgebern auf dem Titelblatte haben, hätte eine Untersuchung nach ihren Urhebern und deren Mitarbeitern nicht fehlen dürfen. So ergibt sich z. B. aus der im achten Kapitel abgedruckten Vorrede zu dem hier beschriebenen „Edel Kleinat der Seelen", daß der Vorredner Adam Walasser nicht auch Bearbeiter des Buches ist, aber es findet sich auch nicht die geringste Spur, daß nach letzterem geforscht sei. Weil wir hier

einmal von Verfassern reden, so wollen wir gleich noch hervorheben, daß — was aus dem eben Gesagten schon erhellt — auch bei keinem Liede des Buches der Verfasser oder bei Uebersetzungen der Uebersetzer genannt ist. Sollten wirklich die Personen nirgends zu entdecken sein? Schwierig mag es bei den meisten sein, ja bei einzelnen unmöglich, aber die Forschungen danach wären doch in mehr als einer Hinsicht der Mühe werth gewesen, und daß sie ganz fruchtlos geblieben sein würden, können wir auch nicht glauben. Grade das Gewicht, was der Herausgeber des bedeutendsten und für das vorliegende Werk in vieler Beziehung maßgebenden katholischen Gesangbuches, Corner, auf die Verfasser der Lieder gelegt, wie wir nachher noch weiter hören werden, und welches doch gewiß auch jetzt von der Kirche noch nicht ignorirt wird, zeigt die Wichtigkeit dieser Frage und verspricht doch eine wenigstens theilweise Beantwortung. — Beschrieben werden in diesem Kapitel das zu Anfang dieser Anzeige schon erwähnte Gesangbuch, welches Michael Vehe oder Veh (Propst an der Stiftskirche zu Halle, bekannt auch durch seine polemischen Schriften gegen die Reformation, gestorben 1540) in Leipzig 1537 hat ausgehen lassen, ferner Witzels Psaltes ecclesiasticus, Cöln 1550 und das Leisentritsche Gesangbuch, 2 Theile, beide 1567, bei welchem der Hr Verf. eine wie uns scheint durchaus glückliche Widerlegung der von Hofmann und Wackernagel vorgebrachten Vermuthungen über die kirchlichen Schwankungen Leisentrits, welche das Erscheinen des zweiten Theils als eine Rechtfertigung hervorgerufen haben sollen, versucht.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 25. August 1859.

Würzburg

Schluß der Anzeige: „Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen ꝛc. von J. Kehrein.“

Unklar ist aber doch noch das Verhältniß, in welchem das sub Nr. 5 aufgeführte Leisentritische Gesangbuch von 1573, welches als die dritte Auflage desselben bezeichnet wird, zu jenem ersten steht. Befaßt es jene beiden Theile in sich, wie Wackernagel in der Bibliographie meint, der es aber die zweite Auflage nennt? Oder hat Hoffmann Recht, welcher behauptet, daß der erste Theil niemals wieder aufgelegt sei, wie denn auch Wackernagel im Kirchenliede nur von einer zweiten vermehrten Auflage des zweiten Theils redet, diese aber freilich erst in das Jahr 1584 setzt? Außerdem findet sich noch beschrieben das oben schon genannte „Edel Kleinat der Seelen„ Dillingen 1568; „Gesang- und Psalmenbuch„ München 1586; „Catholisch Cantual oder Psalmenbüchlein“ Mainz 1605; die Cölner Gesangbücher von 1610 und 1619 (deren Vergleichung

und Bezeichnung hinsichtlich der Lesarten uns aber gänzlich unklar geblieben), endlich das „Groß Catholisch Gesangbuch“ von Corner, 1631. Als „Bücher mit Psalmen, Hymnen und andern religiösen Liedern“, die vom Verfasser (aber erst im zweiten Theile) berücksichtigt sind, werden angeführt „der guldin Spiegel des Sunders“ Basel 1497, welchen Wackernagel in der Bibliographie S. 5 „ein feines liebliches Buch“ nennt; die Passio Christi von Martin Myllius, oder, wie Hoffmann will, Miller, Ulm 1517, aus der Wackernagel in seinem Kirchenliede die Lieder (26 an der Zahl) hat abdrucken lassen und auf die als auf eine fast evangelische Erscheinung wir bei Anzeige der Wackernagelschen Bibliographie in diesen Blättern besonders hingewiesen; „der ewigē wißheit betbüchlin“ Basel, 1518 ursprünglich von Heinrich Suso, auch Seuse, oder, wie hier, Süß genannt, nach Wackernagels Angabe (Bibliographie S. 35) mit 5, nach Kehrein mit 6 Liedern, von denen aber eins nicht von Suso herrühren soll, hier in einer Bearbeitung, die, wie Wackernagel sagt, entstellt ist durch Beimischung wilder Triebe und Unvernunft des Mariendienstes; endlich die Uebersetzungen der Psalmen Davids durch Caspar Ulenberg, Cöln 1582 und die „teutsche Euagelische Messen“ von N. Edingius ebenfalls Cöln 1582. Während wir diese letzteren erst in der zweiten Abtheilung weiter vorkommenden Bücher hier gänzlich außer Acht lassen, werden wir über die in dem ersten Bande der ersten Abtheilung berücksichtigten bei Besprechung des hier vorliegenden Liederkörpers noch einige Worte sagen, müssen aber zuvor erst einen Blick auf die oben schon angeführten Vorreden werfen. Ueber die Wichtigkeit solcher Vorreden werden wir uns nicht

weiter auszulassen brauchen; jeder auch nur oberflächliche Kenner derartiger Bücher und ihrer Bedeutung weiß, welche Aufschlüsse über Stellung der Verfasser, Richtung der Zeit &c. grade in ihnen liegen.

Ein Hauptpunkt, den fast alle hier mitgetheilten Vorreden, zum Theil mit großer Ausführlichkeit besprechen, ist die Veranlassung zu der Herausgabe des betreffenden Buches, bei einigen tritt auch noch die Ansicht des Herausgebers über die rechte Einrichtung eines solchen Buches hinzu. Die Veranlassung ist fast überall eine und dieselbe: die Erfahrung von der Macht des Liedes. Diese Erfahrung hat man aber nicht sowohl an dem eigenen Herzen gemacht, als vielmehr durch die häufigen Uebertritte zu der Kirche, die das Lied und in dem Liede auch die Lehre ihren Gliedern geboten hat. Hier ein Gegengewicht zu geben, die Schwankenden festzuhalten, die Getrennten wieder herzuführen, ist Zweck der Herausgabe. Daß man nur ungern daran geht und die deutschen Gesänge nur unwillig duldet, leuchtet, trotz der Versicherungen des Gegentheils, aus dem ganzen Text und Ton dieser Vorreden hervor. Einige Herausgeber suchen nun jenen Zweck dadurch zu erreichen, daß sie vorzugsweise die bisher schon in der Kirche gesungenen Stücke verdeutschen und durch diese Uebersetzung verständlich machen, damit der Laie „in sich selbst schlüge, gedechte vnd spreche, Gott HErr vnd Vater, was habe ich mich doch geziehen, daß ich die Kirche also geflohen, vnd den Lateinischen Chor also gehasset habe, so ich doch dessen nichts höre noch lese, das vngöttlich, böß vnd ergerlich sei, wie ich mich mit geferbeten falschen Worten vberreden lassen habe.“ So Georg Witzel in der Vorrede zu dem Psalter

ecclesiasticus von 1550. Andere wollen vornehmlich der Ketzerei, die sich des Liedes zur Ausbreitung ihrer Lehre bedient, einen Damm entgegensetzen und die altkirchlichen Lieder, welche von den Ketzern umgearbeitet, in ihrer echten Gestalt wieder vorführen. So Walasser in den Vorreden zu dem „Edel Kleinat der Seelen" 1561 und zum Gesangbuche, Tegernsee 1544, der durch die Lieder zeigen will, „wie vnbillich der Kirchen vnd vnsern lieben Voreltern geschieht, da man hoffertigklich schreibet vnnd lehret, man predige erst jetzund bey vierzig Jahren her das Euangelium, welches zuvor in der finsternuß gestecket" und an einer andern Stelle eben aus den ketzerischen Liedern den Abfall von der Schrift zu erweisen sucht, da z. B. in „Wir glauben all an einen Gott" die Höllenfahrt Christi und die Gemeinschaft der Heiligen ausgelassen sei, als ob es nicht auch Artikel des christlichen Glaubens seien, und weiter es heiße: „hier all sünd vergeben werden", da doch Christus gesagt habe, daß die Sünde wider den heil. Geist nicht vergeben werde. So habe man an den Schluß der zehn Gebote gehängt: „Es ist mit vnserm thun verlorn, verdienen nichts denn eitel Zorn" und in „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" solle gesungen werden: „Es ist doch vnser thun vmbsunst auch in dem besten leben", welche Worte weder in diesem (130.) Psalm noch sonst in der ganzen Schrift gefunden würden, und wenn auch gern zugegeben werden solle, daß der Secten Thun umsonst sei und sie eitel Zorn verdienen, so solle doch das Thun der frommen katholischen Christen, ob Gott will, nicht verloren sein. So verfährt auch Ulenberg in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Psalmen, der sich darüber ereifert, daß „man in die gesenge

mit eingeflicket den vngegründeten nerrischen lügenrum, als sey bisher die liebe warheit vnd Gotteswort aus der welt gewesen, sei aber nun endlich durch sie, die Sectarien, auff erden gesendet; man hat darin die heubter der Christenheit vnbilliger weise geschmehet vnd weil sie sich gegen den eindringenden Ketzergrewel gelegt haben, hat man von ihn gesungen, sie wollen Got vnd sein wort vertreiben; man hat allerlei irthume in die lieder eingemischet vnd, das am schendlichsten ist, hat auch Dauid one seinen danck dazu bisweilen dienen müssen: denn es sind etliche der besten Psalmen durch ab vnd zuthun also von den Sectarien gefelschet, daß der Prophet in diesen Sangbüchern zu zeiten von dingen reden muß, die ihme vnd dem heiligen geiste niemaln sind im sinne gewesen." Nachdem er dies an Luthers: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" (aus Ps. 12) darzuthun versucht, fährt er fort: „Was soll man doch disen leuten vertrawen, welche Gottes wort, die heiligen Psalmen Dauids so boshafftig vnd tückisch verkeren, durch ab oder zuthun verdrehen, vnd zu ihrem vorteil auff widersinnige meinung zwingen, oder mit falscher lehr vergifften dürffen." Er kommt dann auf den Satz, den schon vor ihm Leisentrit und nach ihm Corner mit besonderer Vorliebe ausführen, daß dieses Verfahren von jeher allen Ketzern, von denen besonders die Arianer und Paulus von Samosata herbeigezogen werden, eigen gewesen sei. Von besonderem Interesse ist noch Corners Vorrede, die in ihrer Polemik am weitesten geht. Nachdem jene oben bezeichneten auch in den Vorreden der früheren Gesangbücher berührten Punkte abgehandelt sind und er davon weitläuftig geredet, daß man den Ketzern das Mittel zur Ausbreitung ihrer Irrlehre — d. h.

das Lied — aus der Hand winden müsse, stellt er einige Regeln auf, die bei dem Anfertigen oder Zusammentragen von Gesangbüchern zu beachten seien, und die sich theils auf Inhalt, Zweck und Melodie der aufzunehmenden Gesänge, theils auf die Verfasser derselben beziehen. Lieder „von eim bewusten oder denuncirten Ketzer“ sollen nicht recipirt werden, und Corner hat anfangs keinen einzigen Gesang, der überhaupt in ketzerischen Gesangbüchern auch zu finden, in sein Buch rücken lassen wollen, ist aber von diesem Vorhaben durch einen gottseligen Pater der Societät Jesu zurückgebracht, der ihn darauf hingewiesen, daß die „vncatholische jhre Gesangbücher mit nicht wenigen vnsern vhralten andächtigen Gesängen gespickt, Ja so gar vermessen gewesen, daß sie auch deren etliche mit deß Luthers Namen verunreiniget: Als da seyn der Tag der ist so frewdenreich, Gelobet seystu Jhesu Christ, Christ ist erstanden, Nu bitten wir den H. Geist, Wir gläuben all an einen Gott, Jhesus ist ein süsser Nam, etc. vnnd dergleichen mehr, von welchen doch die gantze deutsche Christenheit weiß, daß sie älter seyn als Luther vnd sein newes Evangelium. Nu wolle sich keines Weegs gebühren, solche gute alte Andachten, deren auch das gemeine Volck so lang gewohnt, nur darumb außzulassen, daß sie auch von Feinden deß wahren Glaubens gebraucht vnd jhnen fälschlich zugeschrieben werden.“ Auch sind einige Gesänge, die in den „vncatholischen“ Gesangbüchern stehen und deren die, welche sich wieder zum „allein selig machenden Christentum“ gewendet, früher gewohnt gewesen, eingerückt, da sie „ohn einige Sorg eines Ketzerischen Giffts“ gebraucht werden können, zumal sie incerti autoris und „wol ehender von Catholischen als Vncatho-

lischen concipieret" sind, indem die Materie gut katholisch, sie auch schon in etlichen katholischen Gesangbüchern stehen und in den ketzerischen kein Verfasser namhaft gemacht wird. Es wird nicht ohne Interesse auch für die lutherische Hymnologie sein, diese so bezeichneten Lieder zu erfahren. Es sind 1. Die Sonne wird mit ihrem Schein; 2. Danket dem Herrn denn er ist sehr freundlich; 3. Herr Gott, nun sei gepreiset; 4. Singen wir aus Herzensgrund; 5. Weltlich Ehr und zeitlich Gut; 6. Warum betrübst du dich mein Herz; 7. Lobt Gott den Herrn. Nr. 4 wird bei uns durchweg dem Joh. Matthesius zugeschrieben; Nr. 6 und 7 sollen Hans Sachs als Verfasser haben. Daß Corner sie als incerti autoris bezeichnet, ist von Bedeutung. Man muß zu seiner Zeit noch keinen Gedanken an Sachs gehabt haben, er hätte sie sonst gewiß nicht aufgenommen, da er von diesem „welcher ein Schuster zu Nürnberg gewesen ist vnd seiner groben Comedianti Zotten vnd Possen zimblich beschryen ist" sonst wegwerfend redet. Das letztgenannte Lied ist ihm auch von Manchen streitig gemacht und ein Zeugniß, daß es allerdings unsicher sei, ist diese Cornersche Auslassung jedenfalls.

Gehen wir nun zu dem Liederkörper selbst über, so werden uns zunächst die Fragen nach Auswahl, Textredaction und Geltung oder Gebrauch der hier mitgetheilten Lieder beschäftigen, da die Frage hinsichtlich der Verfasser schon oben berührt ist.

Von einer Auswahl kann allerdings, da der Hr Verf. erklärt, alle in den hier in Betracht gezogenen Gesangbüchern enthaltenen Lieder aufgenommen zu haben, weiter keine Rede sein, und wir können diese Behandlung nur gut heißen

Sammlungen, bei deren Zusammentragen kein anderer Maßstab als der Geschmack des Sammlers angelegt ist, haben immer etwas sehr Mißliches, sonderlich wenn sie aus schwer zugänglichen Werken gezogen sind, da man das Gegebene mit dem bei Seite Geschobenen nicht vergleichen kann. Aber statt jener Frage nach der Auswahl werden wir die nach der Vollständigkeit aufwerfen müssen? Enthalten diese hier berücksichtigten Gesangbücher wirklich den ganzen damaligen Liederreichthum der katholischen Kirche? Stehen diesen Büchern nicht noch andere mit hier nicht aufgeführten Liedern zur Seite? Es ist in den bibliographischen Nachweisungen eine ganze Reihe von Gesangbüchern aufgezählt, über deren Inhalt nichts gesagt ist, und wir können unser oben schon ausgesprochenes Bedauern über dieses Stillschweigen hier nur wiederholen. Auch möchten wir die weitere Frage uns erlauben, ob nicht in der katholischen Kirche außer den Gesangbüchern auch Einzeldrucke von Liedern (offene Blätter, wie Wackernagel sie nennt), welche bekanntlich in der evangeschen Kirche sehr verbreitet gewesen sind und außerordentlich viel ausgerichtet haben, sich im Umlauf befunden haben? Wir sollten nach einigen Aeußerungen Hoffmanns in seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes es fast glauben und hätten es dem Hrn Verf. Dank gewußt, wenn er auch auf diesen Punkt seine Aufmerksamkeit gerichtet und uns die Resultate seiner Untersuchungen mitgetheilt hätte.

Die Frage nach der Redaction der Texte ist leicht beantwortet. Wir können den von dem Hrn Herausgeber befolgten Grundsätzen nur unbedingt beistimmen und halten das von ihm eingeschlagene Verfahren für das durchaus und ein-

zig richtige. Er ist nicht darauf ausgegangen, einen besten Text herzustellen, sondern den in den Gesangbüchern befindlichen treu wiederzugeben. Ueber jedem Liede ist bemerkt, welchem Gesangbuche es entnommen, dann ist der älteste Text abgedruckt und die Abweichungen der übrigen Gesangbücher sind in den Lesarten am Schlusse jedes Liedes mit diplomatischer Treue wiedergegeben. Verbesserungen hat sich der Hr Herausgeber nirgends erlaubt, denn das wird nicht dahin zu rechnen sein, daß für vnnd, vnndt, vndt, vñ, vnd immer „vnd“ gesetzt ist und einige nicht „zweifelhafte“ Abkürzungen, z. B. ã in an, ē in en aufgelös't sind. Wir hätten freilich in des Verfassers Stelle auch diese intact gelassen. Zweifelhafte Abkürzungen, z. B. dē für dem oder den sind stehen geblieben. Offenbare Druckfehler sind unter dem Texte in Noten verzeichnet. Die Zeilen beginnen mit großen Anfangsbuchstaben, während sie in den Originalen meistens als Prosa durchlaufend gedruckt sind; die Interpunction ist den ältesten Drucken entlehnt, obwohl diese keine eigentliche Interpunction bieten, sondern nur Kommata am Ende der Zeilen und Punkte am Schlusse der Verse haben.

Die letzte Frage nach Gebrauch und Geltung der Lieder ist eine allerdings auch in der evangelischen Kirche nicht viel erörterte, aber doch unserer Ansicht nach sehr wichtige, wenn gleich schwierige. Bei uns hat sich die Sache so gestaltet, daß ein gewisser Kern von Liedern nothwendig in jedem Kirchengesangbuche oder in jeder Sammlung, falls man die Bücher überhaupt respectiren soll, sich finden muß, was aber außer diesem Kerne noch gegeben werden soll, ist meistens in das Belieben der Herausgeber gestellt und da

wird sehr häufig viel zu wenig Rücksicht auf das anderwärts schon in den Gebrauch der Kirche Uebergegangene, auf die auch für Gesangbücher vorhandene historische Continuität, die sich länder-, ja provinzenweise anders gestaltet, genommen. Erst Mützell hat in seinem klassischen Werke über das deutsche Kirchenlied diese Frage einer eingehenden Berücksichtigung unterzogen, und wir hätten sehr gewünscht, daß der Hr Verf. unsers Buches ein Gleiches gethan. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß bei den Liedern der katholischen Kirche diese Frage noch mühsamer zu beantworten ist, als bei uns, da Landes- oder Diöcesan-Gesangbücher sich so viel wir wissen dort nicht finden, aber ganz wird sie doch auch nicht als überflüssig bei Seite zu schieben sein. Es werden sich doch auch in dem Gebiete der katholischen Kirche die Lieder gruppirt, an diesem Orte oder Lande diese, in jener Diöcese jene besonders Eingang gefunden haben, und diese Differenz wird nicht allein auf zufälligen Gründen beruhen. Es wäre der Mühe werth, diesen Verschiedenheiten nachzuspüren, zu constatiren, welche Lieder etwa in den allgemeinen Gebrauch der Kirche an allen Orten übergegangen und welche nur auf kleinere Kreise beschränkt geblieben, welche sich bis jetzt in allgemeiner oder theilweiser Geltung erhalten und welche im Laufe der Zeit aus dem Gebrauche wieder verschwunden sind; wir würden daraus auch gewiß manche in cultur- und litterarhistorischer Beziehung interessante Einblicke und Aufschlüsse über Charakter und Sitte der verschiedenen Volksstämme und Gemeinden erhalten. Wir benutzen diese Gelegenheit, den Hrn Verf. angelegentlichst zu bitten, doch bei den folgenden Theilen des Buches diesen Punkt, wenn noch irgend möglich in das Auge zu fassen. Viel-

leicht ist in dieser Beziehung der zu erwartende zweite Band noch wichtiger als der vorliegende erste, da er die den Heiligen gewidmeten und die bei Processionen und Wallfahrten üblichen Lieder enthalten soll. Grade bei diesen wird eine locale Verschiedenheit gewiß hervortreten, je nachdem die einen Heiligen als Schutzpatrone 2c. einerwärts mehr angerufen werden als anderwärts, auch Bittgänge und Wallfahrten sich je nach Gegend und Ort anders gestalten werden. Im kirchlichen wie im nationalen Interesse heben wir diesen Gegenstand recht dringend heraus.

Ueber das Einzelne des Buches haben wir wenig zu sagen. Von den 15 Abtheilungen, die der erste Band des Buches wie schon bemerkt enthalten soll, gibt die vorliegende erste Hälfte desselben sechs mit 372 Liedern. Es kommen vor Morgen-, Abend- und Tischlieder Nr. 1—38; ferner Lieder für den Weihnachtskreis einschließlich Advent und Nachfeier (Neujahr und Epiphanias), Nr. 39—153; für den Osterkreis, einschließlich der Fastenzeit, der Kreuz- oder Bittwoche (d. i. der Woche von Rogate bis Exaudi) und des Himmelfahrtsfestes, Nr. 154—270; für den Pfingstkreis mit dem Feste der heil. Dreieinigkeit, Nr. 271—304; für das Frohnleichnamsfest und Altarssacrament Nr. 305—350; endlich Lieder für das ganze Jahr Nr. 351—372. Die folgende zweite Hälfte dieses Bandes soll noch Marienlieder, ferner Lieder von den Heiligen im Allgemeinen, von einigen Heiligen im Besondern, Lieder bei Processionen und Wallfahrten, bei der Predigt, Christenlehr und h. Messe, Bußpsalmen und Gesänge um Vergebung der Sünde, Bitt-, Lob- und Danklieder, Gesänge wider die Feinde der Christenheit, Lieder von den letzten Dingen und einen Anhang liefern.

Daß bei dieser Eintheilung dem Hrn Verf. Muster aus den alten Gesangbüchern, besonders aus Corner vorgeschwebt, ist schon oben angeführt; ob es wohlgethan, sich so streng daran zu binden, wie es geschehen zu sein scheint, ist eine andere Frage. Wir wissen freilich nicht, wie weit der Hr Verf. auch in der Anordnung der einzelnen Lieder sich danach gerichtet, ob z. B. die Lieder, welche sich hier in der Rubrik: „Lieder für das ganze Jahr" finden, auch in den alten Gesgbb. in derselben vorkommen. Wenn das aber auch der Fall, so hätte doch, unbeschadet der Pietät, hier die nachbessernde Hand ihr Werk thun mögen. Für die Festkreise sind ja freilich die Lieder gegeben, aber in der letzten eben genannten Rubrik, wie sie überhaupt ja schon sehr unbestimmt ist, sind sehr viele Lieder aufgehäuft, die unserer Ansicht nach noch anderswo ihren Platz hätten haben müssen. So scheinen uns Nr. 359, 360, 361 und 362 jedenfalls unter die Passionslieder zu gehören, während wir, falls die Rubrik überhaupt aufgeführt werden sollte, die Stundenlieder Nr. 15 und 16 lieber hieher als unter die Abendlieder gesetzt hätten.

Werfen wir noch einen Blick auf die einzelnen Lieder, so sind die Passionslieder und nächst ihnen die Lieder vom Sacramente des Altars — letztere natürlich nur, wenn wir über die einzelnen unter ihnen allerdings beigemischten specifisch katholischen Irrthümer hinwegsehen — die schönsten. Sie sind auch der Mehrzahl nach wirkliche Kirchenlieder in unserm Sinne des Wortes. Das Leiden Christi, die Gnade Christi kann nicht tiefer betrachtet, nicht inniger empfunden werden als es hier geschieht. So würden z. B. unter den Passionsliedern Nr. 180 und 186 wahre Zierden jedes Gesangbuches

sein; Nr. 317 ist ein Lied, an dem jeder lutherische Christ seine Freude haben muß und selbst Nr. 360 „die geistliche Nachtigall auß deß H. Lehrers Bonaventurae Nachtigall, Christum vnd ein Christliebende Seele bedeutend, gezogen" ist, etliche spielende Stellen und die in V. 40 und 41 vorkommende Hinweisung auf Requiem, Fegfeuer und Amt (d. h. Seelenmesse) abgerechnet, überaus lieblich, wenn es auch kein Kirchenlied ist. Am wenigsten haben uns die Weihnachtslieder gefallen. Sie sind fast alle sog. Kindelwiegenlieder und verletzen in ihrer Mehrzahl die Ehrfurcht, die bei aller herzlichen und kindlichen Freude über das „herzliebe Jesulein", das als ein „Kindlein auf seiner Mutter Schoße liegt", auch vor der Krippe den Christen nicht verlassen darf. Zudem ermüdet auch die Anhäufung der vielen so gearteten Lieder, die fast alle denselben Ton anstimmen. Sie hinter einander zu lesen, ist fast unerträglich.

Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Liedern mögen noch hier stehen. Bei Nr. 6 „Aus meines Herzens Grunde" möchten wir doch angesichts der hier gegebenen Fassung sehr bezweifeln, daß sie dem Munde des Volkes entnommen sei. Sie hat zu viel Aehnlichkeit mit der in Wolder's „New Catechismus Gesangbüchlein" Hamburg 1598 und in den Nürnberger Gesbb. von 1599 ff. vorkommenden Recension, welche von den anderwärts eingebürgerten wieder vielfach abweicht. Jene Woldersche Recension ist aber nicht aus dem Volke genommen, sondern von Wolder selbst gemacht.— Nr. 39 „Gott, heilger Schöpfer aller Stern" ist hier aus Leisentritt entlehnt, kommt aber schon vor 1543, welches Jahr der Hr Verf. S. 18 als das Jahr seines ersten Erscheinens bezeichnet, nie-

derdeutsch vor. Es steht schon in Joachim Slüters Gesangbuch Rostock 1531. — Nr. 45 und 46 weisen durchaus auf die böhmischen Brüder. — In Nr. 73 ist offenbar ein typographischer Fehler. Die Verse müssen nicht 5, sondern 6 Zeilen haben, und es muß nicht abgetheilt werden:

Pro reorum crimine hodie
Hodie natus est rex gloriae

sondern:

Pro reorum crimine
Hodie, hodie
Natus est rex gloriae.

Nr. 334 und 335 (Ingolstetten und Passawer Ruf von Gottes Leichnam, d. h. Berichte von Wundern, die sich in Ingolstadt und Passau mit den von Juden gestohlenen Hostien zugetragen haben sollen und Erzählungen von den daraus entstandenen Judenverfolgungen) hätten, weil sie allerdings nach dem Plane des Hrn Verfs und nach seiner Ansicht vom Kirchenliede wohl nicht wegzulassen waren, da sie einmal in den alten Gesangbüchern stehen, doch wohl besser in einem Anhange ihre Stelle gefunden. An ihrem jetzigen Platze stören sie zu sehr, da sie von dem Charakter der andern Lieder, zwischen denen sie stehen, zu sehr abweichen.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Hr Verf. auch diesem ersten Bande schon ein alphabetisches Register beigegeben hätte.

Sarnighausen.

Leipzig

Verlag der J. C. Hinrich'schen Buchhandlung 1859. Analecta Norroena. Auswahl aus der isländischen und norwegischen Litteratur des

Mittelalters, herausgegeben von Theodor Möbius. XIV und 319 S. in Octav.

Im Jahre 1843 erschien in Leipzig das altnordische Lesebuch von Dietrich, das wegen seines Reichthums und wegen der Mannichfaltigkeit seines Inhalts (es enthält beinahe siebzig einzelne Stücke), wegen der zugegebenen Uebersicht der altnordischen Schriftwerke, wegen der angeschlossenen sehr brauchbaren grammatischen Uebersicht und des angehängten Glossars, wie Vieles man darin auch im Einzelnen nachgebessert wünschte, bis auf den heutigen Tag noch sehr brauchbar und auch viel gebraucht ist. In Dänemark und auf der skandinavischen Halbinsel waren ihm schon mehrere vorhergegangen, wie das Islandsk Laesebog von Ludwig Christian Müller (Kopenhagen 1837), das Oldnordisk Laesebog (Kopenhagen 1832), von dem um die altnordische Litteratur so hoch verdienten Rasmus Christian Rask, die Specimina literaturae Islandicae veteris et hodiernae prosaicae et poeticae (Stockholm 1819) von demselben, und sind ihm schon mehrere gefolgt, wie das Islandsk. Laesebog von Fridriksson (Kopenhagen 1846), das Oldnorsk Laesebog med tilhörende Glossarium von Munch und Unger (Christiania 1847) und das kleine (En liden) Laesebog i gammel Norsk von Ivar Aasen (Christiania 1854).

In Deutschland sind diese von Hn Prof. Möbius herausgegebenen Analecta Norroena das erste dem vorhin genannten Dietrichschen wieder zur Seite tretende „altnordische Lesebuch“. Sagt doch eben der gewiß Manchem nicht sogleich verständliche Titel nichts Anderes als das; norroen selbst ist eine altnordische Form, die zunächst für nordroen steht, wie ja auch in Nor-wegen und Nor-mann

jener Te-Laut ganz verdrängt wurde, die im Altsächsischen northrôni lauten, im Gothischen die Grundform naurþrônja zeigen würde, deren Suffix also so genau als möglich mit dem von exträneus, mediterrâneus, subterrâneus, circumforâneus übereinstimmt, und daher nichts Anderes besagt als „nordisch".

Außer durch eine Abhandlung über die ältere isländische Saga (Leipzig 1852) und durch die Herausgabe der Geschichte von dem Bruderkampfe auf dem Blumenfeld (Blômstrvalla saga Leipzig 1855) hat sich der neue Herausgeber auf dem Gebiete des Altnordischen durch seinen Catalogus librorum Islandicorum et Norvegicorum aetatis mediae editorum versorum illustratorum (Leipzig 1856) bereits einen rühmlichen Namen erworben.

Während einen großen Theil des Dietrichschen Lesebuchs, mehr als ein Viertel des Ganzen, die dichterischen Sachen einnehmen und auch die altnordischen Lesebücher, die seit einiger Zeit von Ludwig Ettmüller und von Friedrich Pfeiffer in Breslau erwartet werden, wie es heißt, vornehmlich der Dichtung gewidmet sein sollen und namentlich das letztere die ältere Edda unter anderem vollständig enthalten, hat sich Hr Prof. Möbius ganz auf die alte Prosa beschränkt, wodurch seine Sammlung eben ihren eigenthümlichen Werth beansprucht. Die Anzahl der gegebenen Stücke erreicht die des Dietrichschen Lesebuchs bei weitem nicht, es sind ihrer nur zwanzig, dafür aber ist denn der Umfang der einzelnen durchschnittlich auch bedeutender und einige werthvolle und zugleich minder leicht zugängliche Sachen konnten vollständig gegeben werden.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 27. August 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Analecta Norroena. Auswahl aus der isländischen und norwegischen Litteratur des Mittelalters, herausgegeben von Theodor Möbius.«

Besonders hervorheben müssen wir auch noch, daß ein paar Stücke hier überhaupt zuerst gedruckt erscheinen, nach gütiger Mittheilung, wie wir aus dem Vorwort ersehen, des Hrn Gudbrandr Vigfusson in Kopenhagen. Es ist zunächst ein kleiner Abschnitt, der Tod Hallfreds (dauði Hallfreðar) aus der Geschichte Hallfreds des unlenksamen Dichters (Hallfredar saga vandraedaskalds) aus einer sehr werthvollen Handschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; dann ein längeres Stück (S. 169—184), die Geschichte Thorsteins, des Sohnes Sidhu-Halls (Þorsteins saga Síðuhallssonar), die ums Jahr 1250 verfaßt wurde und hier mitgetheilt ist nach der einzigen Abschrift ihrer einzigen Pergamenthandschrift, welche letztere selbst im Jahre 1728 verbrannte; es ist die letzte

der noch ungedruckten Geschichten der Isländer (**Islendinga sögur**). Daran schließt sich S. 184—186) als bisher auch ungedruckt noch ein kürzerer Abschnitt, der Traum Thorsteins des Sohnes Sidhuhalls (**draumr þorsteins Síðuhallssonar**).

Die vollständig mitgetheilten längeren Stücke sind zuerst (S. 34—74) die Geschichte der Ynglinge (**Ynglinga saga**), der erste und wichtigste Theil der **Heimskringla**, des Weltkreises, des berühmtesten altnordischen geschichtlichen Werks, das Island hervorgebracht hat, nebst der Vorrede (formáli) dazu. Ferner (S. 98—111) das „Isländerbuch" (**Islendingabók**) des Priester Ari des Weisen des Sohnes Thorgils (**Ara prests hins fróða þorgilssonar**), die Geschichte der Anbauung und Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten auf Island bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts, dessen Uebersetzung von Dahlmann gegeben wurde im ersten Bande seiner Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Altona 1822). Und dann (S. 135—166) die Geschichte von dem berühmten Dichter Gunnlaug Schlangenzunge (diesen Beinamen erhielt er seiner stechenden Sprüche und Gedichte wegen) und dem Dichter Hrafn (**Gunnlaugs saga Ormstungu ok Skald-Hrafns**), eins der schönsten altnordischen Prosawerke, aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

Den Anfang der ganzen Sammlung (bis S. 31) bilden mehrere Stücke aus der jüngeren Edda oder der Edda Snorri's (**Snorra-Edda**), nämlich Thor (**þórr**), Thor und Utgard Loki (**þórr ok Utgarða-loki**), Thor zieht die Midgardsschlange aus dem Meere herauf (**þórr dregr Miðgarðsorminn**), Thor und sein Sieg über den Riesen Hrungnir (**þórr ok Hrungnir**), Thors Fahrt nach Geirrödsgard (**þórr ferr til Geirröðargarða**), Balder (**Baldr**),

von Balders Tod und der Fahrt seines Bruders Hermod zu Hel (frá lífláti Baldrs ok för Hermóðs til Heljar), Wölsungen und Niflungen (Völsungar ok Niflungar), Hrolf Kraki (Hrólfr Kraki), Hedin und Högni (Héðinn ok Högni), welches letzteren Tochter Hilde von Hedin entführt wurde, wonach zwischen Beiden der Kampf entbrannte. Dann folgt (S. 31—34) ein kleines mythisches Stück norwegischer Geschichte, die Auffindung Norwegens (Fundinn Noregr). Weiterhin (S. 75—98) folgen zwei Abschnitte aus der Geschichte Olafs des Heiligen, des Sohnes Haralds (Olafs saga hins helga Haraldssonar), aus der kleinern, deren Alter das höhere ist, „Olaf und Dalgudbrand" (Olafr ok Dala-Guðbrandr), aus der dem 13. Jahrhundert angehörigen größern, aus der Heimskringla, „Olafs Fall in Stiklarstad" (Olafs fall á Stiklarstöðum). Auch aus der Geschichte Nials und seiner Söhne (Niáls saga), die noch dem 12. Jahrhundert angehört und wegen des Reichthums und der Mannichfaltigkeit seines Inhalts ebensowohl als wegen der Kunstmäßigkeit seiner Form sehr gerühmt wird, sind (S. 111—134) zwei Abschnitte ausgehoben, Gunnar in Hlidarend (Gunnarr á Hlíðarenda), und Nials Verbrennung (Niáls brenna). Dann finden wir (S. 186—203) die Erzählung von Heming (Hemings þáttr), „eine nordische Tell-Sage", die wahrscheinlich im Anfang des 14ten Jahrhunderts auf Island verfaßt wurde. Aus der Dietrichssage (þiðreks saga af Bern oder Vilkina saga), die im 14. oder noch im 13. Jahrhundert bearbeitet wurde, ist der längere Abschnitt von Grimhildens Rache (Grimhildar hefnd) aufgenommen (S. 204—234); ein kleineres Stück (S. 235—240) auch „Josafat und sein Vater"

(Josaphat ok hins faðir), aus der Sage von Barlaam und Josafat (Barlaams Saga ok Josaphats), die ums Jahr 1200 vom König Håkon Swerrisson bearbeitet wurde. Es folgen (S. 240—245) zwei Abschnitte „Bischof Jon und Sämund der Waise“ (Jón biskup ok Saemundr hinn fróði) und „von Bischof Jon“ (um Jón biskup) aus der Geschichte des Bischofs Jon des Heiligen (Jóns saga helga), der das Heidenthum auf Island vollständig ausrotten wollte. Auch aus dem Königsspiegel (Konungsskuggsiâ), der nach Einigen auch noch dem 12. Jahrhundert angehört und seinen Namen erhielt, weil er außer anderem auch Lebensregeln für den höfischen Umgang und für den König selbst enthält, ist ein Stück aufgenommen (S. 245—255), vom Gefolge (um hirð). Dann folgt auch ein sprachlicher Abschnitt (S. 235—261), vom Alphabet oder der Buchstabenreihe (um stafrofit). Die alten Rechtsdenkmäler sind vertreten durch mehrere Abschnitte aus der „Graugans“ (Grágás), dem ältesten altnordischen Gesetzbuch, das im 12. Jahrhundert entstand (S. 261—270), und (S. 270—281) aus den älteren Guladingsgesetzen (Gulaþingslög hin eldri), dem ältesten Recht der Norweger. Den Schluß der Sammlung bildet (S. 282 und 283) ein kleines Stück, „der Friedensschluß“ (Griðamál) aus der Geschichte von Wigstyr und der Schlacht auf der Heide (Víga-Styrs saga ok heiðarvíga), die auch noch dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehört.

Durch die ganze Sammlung ist gewiß sehr zweckmäßig dieselbe Schreibweise durchgeführt, wie sie auf sprachgeschichtlicher Forschung begründet in den neuern Ausgaben altnordischer Schriftwerke überhaupt die gebräuchliche ist. Als Probe aber der in den alten Handschriften wirklich gebräuch-

lichen Weise folgt nun noch ein sehr nützlicher Anhang von ein und zwanzig kleinern Stücken, Predigten, Urkunden und auch Abschnitten aus größern Werken, die ganz getreu wiedergegeben sind nach den Handschriften vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Das sehr Wenige, was von Handschriften des 12. Jahrhunderts bis jetzt gefunden worden ist, erhalten wir nach Angabe des Herausgebers so ziemlich vollständig, wie wenig es auch im Ganzen ist. Ueberhaupt reicht ja nur sehr weniges Altnordische handschriftlich über das Ende des 13. Jahrhunderts hinauf.

Dann folgen noch (S. 301—304) einige Bemerkungen zu den vorkommenden Versen, das zum richtigen Lesen derselben beitragen soll und zuletzt (S. 304—319) sind noch fast alle vorkommenden Strophen, wie sie in den altnordischen Prosawerken überhaupt gern eingewebt zu werden pflegen in der in Prosa üblichen Wortfolge aufgeführt. Sonstige Anmerkungen sind dem Lesebuche keine beigegeben und werden wir in dieser Beziehung sowohl für das sachlicher als für das sprachlicher Erklärung Bedürftige auf das noch nachzuliefernde Glossar verwiesen. Wünschenswerth aber wäre doch wohl noch gewesen, wie es billigerweise bei keinem derartigen Lesebuche fehlen sollte, daß zu jedem einzelnen aufgenommenen Stücke wenigstens einige über dasselbe zurechtweisende Bemerkungen mitgetheilt wären; Dietrich entschädigte dafür in seinem Lesebuch durch eine schätzbare Einleitung über die Elemente der ältern nordischen Litteratur.

Hoffentlich wird das als zweiter Theil des Werkes versprochene Glossar, durch das der Werth des Ganzen erst zur vollen Geltung kommen kann, nicht allzulange auf sich warten lassen, um so

mehr als ihm, wie das Vorwort sagt, auch noch ein vollständiges Verzeichniß der Druckfehler im ersten Theile beigegeben werden soll.

Leo Meyer.

Erlangen

Verlag von Ferdinand Enke 1859. Lehrbuch der Psychiatrie von Dr. Heinrich Neumann, Dir. der Privat-Irren-Anstalt zu Pöpelwitz und Privatdocenten für Psychiatrie an der Königl. Universität zu Breslau. IV u. 242 S. gr. Oct.

„Der Mensch, insoweit er im Raume erscheint, heißt Leib; insoweit er in der Zeit erscheint, heißt Function. — Es ist falsch, daß unsrer Betrachtungsweise der Mensch zunächst als Leib und Seele erscheine. Eine gewisse Function des Menschen, die vielleicht der Inbegriff mehrerer ist, pflegt man die Seele zu nennen. — Man möge sich gewöhnen bei Betrachtung des menschlichen Lebens nicht den Gegensatz von Leib und Seele, sondern von Leib und Functionen festzuhalten.— Können wir uns mit der Anschauung vertraut machen, daß der Körper überhaupt nichts könne, als gewissermaßen das Theater der Verrichtungen, der Raum zu sein, auf welchem die Zeit gespielt wird, so ist die Frage, wie die Seele auf den Körper wirken könne, eigentlich eine müssige. Die Seele, sagen wir, wirkt gar nicht auf den Körper, sondern auf die Verrichtungen, und da sie selbst nicht Körper, sondern Verrichtung ist, und da die Wechselwirkung zwischen Gleichartigem kein Problem ist, so liegt in den menschlichen Vorgängen gar keine räthselhafte Dunkelheit. Hierdurch ist auch die Lösung der umgekehrten Frage, wie der Körper auf die Seele zurückwirken könne,

schon gegeben. Eine wirkliche Rückwirkung findet gar nicht Statt und das in Rede stehende Verhältniß kann überhaupt nur begriffen werden, wenn man von dem Gegensatz zwischen Leib und Seele abstrahirt und alles menschliche Geschehen auf den ganzen Menschen zurückführt. Dann wird es klar, daß die Organe, vermöge ihrer individuellen Beschaffenheit auch nur der Schauplatz ganz bestimmt gearteter Verrichtungen werden können, und daß bei materiellen Veränderungen dieser Organe der Mensch in die Lage kommen kann, gewisser Verrichtungen ganz verlustig zu gehen, oder sie wenigstens in ganz veränderter, der Veränderung des Organs angemessener Form zur Wirklichkeit zu bringen. Hieraus wird aber Niemand einen Schluß auf die Rückwirkung eines Organs auf seine Verrichtung machen können, so wenig wie Jemand darin, daß ein Musiker auf einem verstimmten Klavier nicht im Stande ist einen reinen Accord zu produciren, eine Rückwirkung des Instruments auf den Spieler wird sehen wollen. — Dasjenige, was wir gewöhnt sind die Functionen des Leibes zu nennen, ist nichts weiter, als die Vollziehung eines vom Menschen ertheilten Auftrags."

So viel zur Charakteristik der Physiologie des Verf., der wir noch einige Sätze seiner allgemeinen Pathologie beifügen: „Krankheit ist nichts als Lebensproceß unter gewissen Bedingungen, also gleichbedeutend mit Veränderung der Functionen; mit andern Worten, es gibt überhaupt nur Functionskrankheiten. Der Begriff der Krankheit leidet auf das materielle Substrat schlechthin keine Anwendung; mit andern Worten, es gibt überhaupt keine Krankheiten des Leibes. Insofern nun aber die Functionen zwar nicht die

Materie, wohl aber den bestimmten individuellen Leib erzeugen und zwar in jedem Lebensmomente gleichsam von neuem erzeugen müssen, insofern weiter jedes Theilchen dieses Leibes nur als das augenblickliche Product einer großen Anzahl im verschiedensten Sinne wirkender Kräfte (Functionen) zu denken ist, insofern muß der in der Krankheit erzeugte Leib auch ein andrer sein, als der vom siegreichen Leben erzeugte. — Functionsveränderung kann ohne Leibesveränderung nicht existiren. Denken wir uns aber z. B. die ganz enorme Functionsdifferenz, die zwischen dem schlafenden und wachenden Menschen Statt findet, erwägen wir ferner die enorme Functionsdifferenz, die zwischen dem Anhören einer Symphonie und dem Vernehmen des Kanonendonners, zwischen dem Sehen der blauen und rothen Farbe ist, und wie von einer dieser entsprechenden Organisationsdifferenz in den Lehrbüchern der Anatomie sich keine Spur befindet, so werden wir daraus schließen müssen, daß die Behauptung, es gäbe für jede Functionsstörungsreihe (Krankheit) eine entsprechende erkennbare anatomische Läsionsreihe, zu den gefährlichsten Träumereien gehört, und daß der Versuch, die Pathologie auf die pathologische Anatomie zu gründen, ein ganz heilloser Irrthum war.“

Das wird hinreichen, um die fundamentalen Anschauungen unsres Verf. anzudeuten, deren vollständige Kenntniß nur aus der Lectüre selbst gewonnen werden kann.

Als die Aufgabe seiner speciellen Pathologie betrachtet er dann mit lobenswerther Einsicht eine Auflösung der psychischen Störungen in ihre Elemente. Die Einleitung sagt, daß der Vf. einigen Werth auf seine Auffassung der Elemente

lege, er hält diese Art der Analyse für den richtigsten Weg zum Verständnisse der concreten (zusammengesetzten) Krankheiten; nicht zum Ueberfluß erhalten wir dabei das Geständniß, daß sein Buch durch und durch einen streng subjectiven Charakter trage, den er Andern nicht aufdrängen wolle. Auch meint er, daß seine Ansichten über die Bedeutung der pathologischen Anatomie hier und da vielleicht Anstoß erregen würden; es schien ihm aber die Psychiatrie der geeignete Ort zu sein, um sie vor den zwei extremen Richtungen zu warnen (Emancipation von der Klinik oder Beherrschung der Klinik).

Die gefundenen Elemente des Verf. sind nun folgende: Störungen des Rhythmus zwischen Wachen und Schlaf, Pervigilium und Sopor: sie werden vorangestellt, „um einen unmerklichen Uebergang der Gesundheit zur Krankheit darzustellen und gleichzeitig auch die Schranke, die sich im allgemeinen Bewußtsein zwischen somatischen und psychischen Krankheiten erhebt, für das Gefühl allmählich verschwinden zu lassen.“ Die weitern primären psychischen Krankheitselemente, d. h. localen Störungen, mit deren Auftreten der Mensch sich auf dem Wege zur Seelenstörung befindet, sind dann Krankheiten der Aesthese (Schmerz, Kitzel, Jucken, Gefühl des Hungers und Durstes, Hyperästhesien der Geschlechtsorgane und der Sinnesnerven, wo sie Phantasmen heißen — Anästhesien). Die Aesthesen sind die Elemente, oder figürlich ausgedrückt, die Worte der Sprache, welche die Natur zu uns spricht; wird sie verstanden, befindet sich der Mensch im Zustande der Wahrheit, wenn nicht, entsteht zwischen der Sensation und dem Gesammtbewußtsein ein Streit, der Conflict. Wird dieser mit Hülfe der Besonnenheit zu

Gunsten der Logik entschieden (Correctur), so ist die Spannung beseitigt, findet diese Correctur nicht Statt, so ist der Mensch im Zustande der Illusion, welche mithin nichts Anderes ist, als eine falsche Interpretation der Aesthesen. Mit der Illusion beginnt die psychische Krankheit. — Weiter kommen die Krankheiten der Metamorphose, d. h. derjenigen Thätigkeit, kraft welcher der Mensch seine Sinneseindrücke (periphere und centrale Aesthesen) in Bewußtseinszustände (Sensationen) verwandelt: sie sind die Hypermetamorphose, wo die Aufmerksamkeit fortwährend für die Sinnenwelt in Anspruch genommen wird (Erethismus des Bewußtseins); sie verbindet sich regelmäßig mit dem Pervigilium, artet zuweilen in Tobsucht aus und gibt den geeignetsten Boden für das Entstehen der Illusion. Ihr entgegengesetzt ist die Ametamorphose, wo die Thätigkeit der Metamorphose sinkt beinahe zum Verschwinden; sie erscheint ein Theil dessen, was alle Welt Melancholie nennt, dasjenige was Esquirol Lypémanie nannte, ein Theil dessen, was man jetzt mélancolie avec stupeur nennt und schließlich auch die „Ekstase" der Schriftsteller als ein und dasselbe Krankheitselement. (Auch der Cretinismus ist ein Beispiel einer Ametamorphose). Danach kommen die pathologischen Abweichungen der Aufmerksamkeit und Besonnenheit: sie sind die Concentration (fixe Idee, intellectuelle Monomanie) und die Ideenflucht (Schwächung der Aufmerksamkeit). „Ueber das Erkranken der Besonnenheit im Besondern zu sprechen, ist nicht füglich ausführbar." — Das „wichtigste Kapitel" enthält dann die Krankheiten der Kritik, deren Thätigkeit in der prompten Unterscheidung zwischen Sensation, Gedanke und Wunsch besteht. Die Kritik

kann nun entweder diese Unterscheidung machen und dann ist sie gesund, oder sie kann sie nicht machen und dann ist sie krank. Wie verschieden auch die Krankheiten der Kritik in ihren Resultaten sein mögen, darin kommen sie alle überein, daß der Mensch zwei Dinge, die er unterscheiden sollte, nicht unterscheiden kann. Diesen Zustand nennen wir mit einem allgemeinen Namen die Verwechselung. Von dieser Verwechslung gibt es verschiedene Formen. Die erste Form entsteht dann, wenn der Mensch die Producte der Metamorphose mit den Producten der Erinnerung (Gedanken und Wünschen) verwechselt (Empfindungsspiegelung, die schlimmere Form Gedankenspiegelung). In der zweiten sehr häufigen Form wird Gedanke oder Wunsch für Empfindung genommen, der Mensch befindet sich im Zustaude der Hallucination. Eine dritte Form der Verwechselung besteht darin, daß der Kranke Alles, was auf seine Sinne wirkt, für den Gegenstand seiner Wünsche nimmt, die Idealisirung, welche nach der Versicherung des Vfs schon einen gewissen Grad geistiger Verödung voraussetzt. In der vierten Form, der schlimmsten von allen, ist der Kranke seiner Kritik so beraubt, daß er Gedanken von Wünschen nicht mehr unterscheiden kann; in diesem Falle ist der Kern des Seelenlebens von der Krankheit getroffen, wir nennen diesen Zustand die Paralyse; ihr nie fehlender Begleiter ist die Vergeßlichkeit, deren Vorkommen als selbständigen Elements der Verf. in Zweifel zieht. Es folgt nun ein längerer Excurs über den paralytischen Blödsinn, der zu den bessern Abschnitten des Buchs gezählt werden darf.

Mit den Verwechselungen ist der Kreis

der Elementarstörungen des Seelenlebens beschlossen. Ref. muß noch hinzufügen, daß bei den Einzelnen immer die Aetiologie, Symptomatologi[e] Folgen und Therapie erläutert werden, und da[ß] häufig genug hinzugefügt wird, daß von eine[r] Anatomie dieser Zustände natürlich nicht die Red[e] sein könne. — Der Verf. legt sich nun ferner di[e] Verpflichtung auf, zu untersuchen, wie sich di[e] Seelenkrankheiten, nämlich die fortschreitenden Entwicklungen und Verbindungen der Elemente, i[n] der Wirklichkeit verhalten und namentlich zu prüfen, ob es hier Verbindungen gibt, die so häufi[g] und so constant sind, daß sie als Typen gelte[n] und einer Classification als Basis dienen können[.] Der bisherigen Analyse soll jetzt eine Synthesi[s] folgen. —

Der Verf. handelt nun zunächst von der Prädisposition, redet dann über Heinroth und Ideler und über den Streit zwischen Somatikern un[d] Psychologen und kommt dann zur Classificationsfrage. Er hält jede Classification der Seelenstörungen für ein künstliches und darum unzureichendes Unternehmen. Es gibt nur eine Art de[r] Seelenstörung, wir nennen sie das Irrsein[.] Das Irrsein hat nicht verschiedene Formen, woh[l] aber verschiedene Stadien; sie heißen: der Wahnsinn, die Verwirrtheit und der Blödsinn[.] „Das Wesen des Wahnsinns besteht in der Productivität, das der Verwirrtheit in der Lockerun[g] des Zusammenhangs, das des Blödsinns in dem gänzlichen Verfalle und Zerfallen des Bewußtseinslebens.“ Nachdem dann ziemlich weitläuftig di[e] Vortheile dieser Eintheilung der Seelenstörunge[n] erläutert sind, ist der Rest des Buchs der Beschreibung des Verlaufs, der Prognose, weil, wenn e[s] auch nicht üblich, dergleichen von einzelnen Sta[-]

dien einer Krankheit zu thun, es doch zweckmäßig sei, der Ausgänge und der Behandlung der verschiedenen Stufen des Irrseins gewidmet.

Wir haben in unserm summarischen Referate den Verf. möglichst selbst reden lassen, und wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß die Lectüre des Buchs uns ganz nutzlos gewesen sei, so hat sie uns doch die Ueberzeugung wieder recht lebendig werden lassen, welche wir schon bei einer früheren Anzeige aussprachen, daß dem, welcher sich mit psychischen Störungen beschäftigen will, vor Allem ein gründliches Studium der Psychologie noth thue, dann wären uns doch die Spiegelung und die Idealisirung als erster Grad geistiger Verödung erspart. Daß man außerdem ein Verständniß physiologischer und pathologischer Ereignisse überhaupt haben müsse, wenn man ein medicinisches Lehrbuch schreiben wolle, halten wir ebenfalls für nothwendig.

An Druckfehlern ist kein Mangel. A. W.

Tübingen

Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung 1859. Geschichte der Griechischen Philosophie von Dr. A. Schwegler, herausgegeben von Dr. C. Köstlin, a. o. Prof. d. Philos. in Tübing. IV u. 271 S.

Der vorliegende Grundriß einer Geschichte der griechischen Philosophie ist ein trefflicher kleiner Leitfaden, durch dessen Veröffentlichung aus dem Schweglerschen Nachlasse der Herausgeber sich nicht allein um das Andenken seines verstorbenen Freundes, sondern auch um das Studium der alten Philosophie ein anerkennenswerthes Verdienst erworben hat. Schwegler hatte bekanntlich schon früher das Ganze der Geschichte der Philos. in einem kürzern Umriß dargestellt, für dessen zweck-

mäßige Abfassung die rasche Verbreitung, welche er gefunden hat, ein günstiges Zeugniß ablegt: und auch das vorliegend herausgegebne Manuscript, das mit Ausnahme weniger Reste eines ältern Heftes neu ausgearbeitet war, scheint bereits vom Verf. selbst dazu bestimmt gewesen zu sein, allmählich zum Behuf der Herausgabe im Druck weiter vervollständigt zu werden. Der Herausgeber hat daher auch nur selten Gelegenheit gehabt, belangreichere Zusätze oder Abänderungen den von Schwegler schon herstammenden Aufzeichnungen beizufügen. So leicht die Mühe der Herausgabe danach nun aber auch gewesen zu sein scheint: so wenig schmälert dies doch die Ansprüche, welche der Herausgeber sich auf unsern Dank erworben hat. Es ist gewiß wahr, was er S. IV selbst bemerkt: daß das Bedürfniß gegenwärtig unbestritten bestand, neben den bändereichen größern Gesammtwerken und Monographien über griech. Philosophie auch ein gedrängteres und doch das Wesentliche umfassendes Handbuch zu besitzen. Nachdem dreimal in den letzten Decennien von hervorragender Seite her, und doch in eigenthümlicher, charakteristisch unter einander abweichender Methode eine Gesammtdarstellung der alten Philosophie unternommen worden ist, lag wie die Möglichkeit so auch die Verpflichtung vor, durch übersichtlichere Darstellung die Resultate jener eindringendern und vielseitigen Forschungen, auch einem weitern Kreise, namentlich auch für Studirende und sonstige Anfänger in dem Studium des Alterthums zugänglich zu machen. Unter solchen Umständen muß es denn auch noch für geeigneter angesehn werden, wenn Schwegler die gr. Philosophie in der angegebnen Weise zu bearbeiten versucht hat, als wenn er früher das Ganze der Ge-

schichte so bearbeitet hatte. Bei der griechischen Philosophie allein, konnte die allzuskizzenartige Kürze vermieden werden, mit welcher der Verf. bei jener früheren Gelegenheit verfahren ist, und vielleicht auch verfahren mußte, falls er nicht genöthigt werden wollte, sich theils mit zu entlegenen Forschungen, theils mit zu verwickelten Discussionen zu befassen. Auch in allen andern Beziehungen kann die Vergleichung, welche schon der Herausgeber zwischen den angeführten beiden Werken von Schwegler anstellt, lediglich zum Vortheil seines opus posthumum ausfallen. Er bemerkt darüber S. III folgendermaßen: „Im Vergleich mit dem frühern Werke Schweglers zeigte das vorliegende Heft allerdings nicht mehr die freie dialektische Construction des philosophischen Entwicklungsganges, nicht mehr die frisch belebte Darstellung, welche jene ältere Schrift auszeichnet: die Behandlung war positiver, historischer, der Ton nüchterner, gedämpfter geworden, aber um so entschiedner treten an dieser zweiten Bearbeitung auch wieder eigenthümliche Vorzüge hervor: eine musterhaft einfache und bündige Exposition des Sachinhalts, eine Klarheit der Terminologie, eine überlegte Auswahl aus der Masse des Stoffes, eine reiche Zusammenstellung quellenmäßiger Belege, eine sorgfältige und interessante Berücksichtigung der äußern Geschichte.“ Was der Herausgeber in dieser Charakterisirung sagt: wird wohl im Ganzen nicht zu viel behauptet sein: im Einzelnen läßt sich freilich über Dieses und Jenes rechten, und zwar nicht allein in Betreff der von Schwegler vertretenen Auffassungen, sondern eben so auch über den Maßstab, nach welchem er aufgenommen und ausgelassen hat. Anerkennenswerth bleibt es indessen jedenfalls, mit welcher

Entschiedenheit auch der Verf. sich jetzt von der Hegelschen Geschichtsconstraction losgesagt hat: und wie er überall bemüht gewesen ist, die Philosophen mit ihren eignen Worten reden zu lassen. Vielleicht hat er sich nur grade durch dies letztere Bestreben zu einem entgegengesetzten Fehler verleiten lassen, insofern er mehrfach, etwas hyperkritisch gesinnt: auch nichts als den Sinn der alten Philosophen gelten lassen will, als was uns in dürren Worten über sie überliefert wird. Selbst, wenn ein solches rigoristisches Verfahren bei andern Zweigen der geschichtlichen Wissenschaft möglich und nöthig sein sollte: eine ihren Namen verdienende Geschichte der Philosophie würde es gar nicht mehr geben, wenn ein derartiges äußerliches Kleben an den Buchstaben der Ueberlieferung auch für sie unbedingt anerkannt werden müßte. Zu dieser Ausstelluug haben wir uns mehrfach, vorzugsweise aber bei der Behandlung des ersten Abschnitts, der ionischen Naturphilosophie, veranlaßt gefunden, welche in Abweichung nicht bloß von Ritter, sondern selbst von der doch noch enthaltsamern Auffassung von Brandis, ausschließlich gestützt auf Met. I. 3. 16 dargestellt wird.

Die Eintheilung, welche der Vf. seiner Gesch. zu Grunde legt, zerlegt die Entwicklung der griech. Philosophie in vier Hauptmassen, von denen die erste, die vorsokratische Philosophie als die Periode der „Principien" charakterisirt wird, insofern sich innerhalb ihrer die Lehre eines jeden Philosophen in eine kurze Thesis zusammenfassen läßt. Die Systeme der drei großen Meister werden sodann in der zweiten Periode als die Intellectualsysteme, oder die Systeme des Begriffs bezeichnet: Stoa, Epicur, und Skepsis drittens als die Systeme der Subjectivität, und endlich viertens folgt der Neuplatonismus. Bei Gelegenheit des letztern muß es auffallen, daß der Herausgeber sich nicht veranlaßt gesehn hat, auch die römische Philosophie mit in die Uebersicht hineinzuziehen. Da der Stoicismus bei den Römern schon in § 48 mit behandelt wird: so hätte es in der That keiner allzu umständlichen Ergänzung mehr bedurft, um die Geschichte der griechischen Philosophie zu einer Geschichte der alten Philosophie überhaupt zu vervollständigen: und doch verliert uns in einem solchen Zusammenhange betrachtet der Neuplatonismus das Auffallende, das er unsers Erachtens zu besitzen scheint, so lange man ihn nur als eine Fortentwicklung der griechischen Philosophie betrachtet. Auch daß der philosophische Standpunkt des Plutarch keinerlei Einreihung gefunden hat, muß als eine Lücke bezeichnet werden.

Heinrich von Stein.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 29. August 1859.

London

Longman, Brown, Green, Longmans & Roberts 1859. The life and times of Carey, Marshman and Ward, embracing the history of the Serampore Mission. By John Clark Marshman. In two Volumes. Vol. I, XXVI u. 511 S. Vol. II, XIII u. 527 S. in gr. Oct.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1857. Geschichte des englischen Reiches in Asien. Von Karl Friedrich Neumann. 2 Bde. Bd I, XII u. 653 S. Bd II, u. 739 S. in gr. Octav.

Die beiden vorstehend genannten Werke, jedes weitschichtig angelegt und mit sorgfältigster Erforschung der einschlagenden Quellen bearbeitet, haben, wiewohl das letztere die neuere Geschichte eines großen Theils eines ganzen Welttheils behandelt, während das erstere sich nur auf ein einzelnes, verhältnißmäßig kleines Missionsgebiet beschränkt, einen tiefliegenden Berührungspunkt.

Die Geschichte des englischen Reiches in Asien ist vorwiegend die Geschichte der Brittisch-Ostindischen Compagnie. Hr Neumann konnte bei der Darstellung der zunehmenden politischen Machtentwicklung dieser Compagnie deren Verhalten gegen die nationalindischen, wie gegen die vom Abendlande nach Indien verpflanzten christlichen Elemente nicht übergehen; Hr Marshman ebenso wenig, er mußte sogar bisweilen das Benehmen der obersten Beamten der Compagnie in den Vordergrund treten lassen, weil es den Bestrebungen der Mission nicht fern blieb, wenn auch meistens ihnen hemmend entgegentrat. Für die sittliche Beurtheilung der Maßnahmen der ostindischen Compagnie ist aber gerade dieses ihr Verhalten von größter Bedeutung und das Licht, welches beide Verfasser darüber verbreiten, sehr geeignet ein Urtheil abzugeben, obwohl beide in dieser Beziehung, jeder in seiner Weise, nicht unbefangen erscheinen. Ihre Anschauungen von der dem Christenthum in der Culturgeschichte des Menschengeschlechts überhaupt gebührenden Stellung sind überdies grundverschieden, einander diametral entgegengesetzt. Hr Neumann bezeichnet als das Ergebniß der historischen Entwicklung der Völker, deren Geschichte damit begonnen habe, daß „vereinzelte wilde Stämme, welche im Laufe der Jahrhunderte das Menschenthum herausbilden, in Nationen und Staaten zusammenwachsen", dieses, daß „die Menschheit, im Kriege wie im Frieden, immer mehr sich ausbilde, immer weiter und weiter schreite, bis alle Länder und Inseln, alle Marken und Gauen zu einem schönguten (!) Ganzen sich scharen, bis alle Willkürherrschaft geendet und die freien Staatengruppen im Weltstaatensystem zusammenfließen." (Bd II. S. 723 u. 724). Hr Marshman dagegen ist

völlig von der überall seinem Werke aufgedrückten Ueberzeugung durchdrungen, daß das Christenthum nicht bloß ein Factor unter anderen, sondern der vornehmste in der Geschichte der Civilisation der Welt, also auch in der Ostindiens sei. Nach diesen beiden, einem rein kosmopolitischen und einem entschieden evangelischen, Gesichtspunkten das Verhalten der Ostindischen Compagnie beurtheilen wollen, erscheint aber durchaus nicht zulässig; denn wer an dem erstgenannten dieser Gesichtspunkte festhält, der sieht nicht oder ignorirt, wie ohne christliches Ferment überhaupt von wahrhafter Cultur nicht die Rede sein kann, während dem, der von dem zweiten ausgeht, verborgen bleibt, daß bei Beurtheilung politischer Maßnahmen überall nicht specifisch christliche Principien, am wenigsten die, welche mit einer confessionell beschränkten (baptistischen) Anschauungsweise zusammenhängen, geltend gemacht werden können. Dürfte demnach zu beklagen sein, daß in dieser Beziehung beiden Verff. gleichsam eine Decke vor den Augen hängt, so daß weder das zu weit links gehende Urtheil des Einen, noch das zu weit rechts sich verlierende des Andern befriedigen kann, daher auch bei beiden die betreffenden Darstellungen manche Ereignisse in sehr verschiedener Färbung erscheinen lassen; so wird doch dies, was man anders wünschen möchte, durch die Fülle bestens beglaubigter objectiver Thatsachen aufgewogen, die wir bei beiden Verff. mit ausgezeichnetem Fleiße zusammengetragen finden.

Es würde übrigens die räumlichen Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten, wollten wir auch nur in kurzen Umrissen den Gesammtinhalt beider Werke in seinen Hauptmomenten skizziren; daher wir uns auf Hervorhebung einzelner be-

deutsamer Abschnitte beschränken. Dazu gibt auch zunächst das Werk des Hrn Marshman Veranlassung, da es sich nur über ein kleines Missionsgebiet verbreitet, das freilich, als Theil eines größeren Ganzen ebensosehr, wie als das Arbeitsfeld der zu den ersten zählenden „Pioniere" für das Evangelium in Indien, eine hervorragende Stelle einnimmt. Denn außer der bereits zu Trankebar an der Koromandelküste von deutschen Missionaren gepflanzten Mission war die Arbeit der Baptisten-Missionare Carey, Ward, Marshmann und Anderer die erste in Indien, welche deshalb auch mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die das Heidenthum überhaupt, und in noch höherem Grade ein beziehungsweise civilisirtes Heidenthum, der Ausbreitung des Evangeliums entgegenstellt. Was aber die Arbeit der Glaubensboten ebensosehr, wenn nicht noch mehr, erschwerte, war die bekannte Opposition der Ostindischen Compagnie gegen alle evangelische Mission, worauf wir noch zurückkommen werden. Unter den zahllosen, aus dieser bis zum äußersten feindseligen Opposition hervorgehenden Beeinträchtigungen, verbunden mit dem bis dahin noch nicht erwachten Interesse in England für Heidenmission, erscheinen die Arbeiten der ersten Missionare in Serampore als Heldenthaten, die über alles Lob der Menschen erhaben sind. Als der Schuhmacher, spätere Prediger, Doctor der Theologie und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, Rev. Carey, auf einem meeting von Baptistenpredigern im Jahr 1787, welches unter dem Vorsitze des ehrw. Dr Ryland zu Northampton gehalten wurde, zum Thema der Berathung vorschlug »the duty of Christians to attempt the spread of the Gospel among heathen nations«, war es eben jener Dr

Ryland, das Haupt der Baptistengemeinden, »who, springing on his feet, denounced the proposition with a frown and thundered out: Young man sit down. When God pleases to convert the heathen, He will do it without your aid and mine.« (Vol. I. p. 10). Trotzdem ward Dr Ryland wenige Jahre später Einer der Mitbegründer der Baptisten-Missionsgesellschaft und bis an seinen Tod ihr eifrigster Förderer, in deren Dienst Carey nach Indien ging, wo er ununterbrochen 40 Jahre hindurch, bis er, 73 Jahre alt, starb (am 9. Juni 1833, Vol. II. p. 477), mit fast beispielloser Energie für die Mission arbeitete. Während somit Hrn Marshman's Werk von den ersten Seiten des ersten Bandes an bis zu S. 482 des zweiten Bandes eine fortlaufende Biographie dieses ersten und beharrlichsten Sendboten in Indien enthält, gedenkt es zugleich in derselben Ausführlichkeit des Lebens und der Wirksamkeit der Arbeitsgenossen Carey's Joshua Marshman (I. p. 99 bis II. 519) und Williams Ward (I. pag. 94 bis II. p. 279), die, ebenso wie Carey, auf ihrem Arbeitsfelde unverdrossen aushielten. Um diese drei Häupter der Mission in Serampore gruppiren sich außerdem eine große Anzahl anderer Missionare aus Europa und Amerika, deren Leben und Thätigkeit das vorliegende Werk ebenfalls schildert, da sie theils unmittelbar in dem Arbeitskreise zu Serampore, theils auf den von hier aus in näherer und weiterer Ferne gegründeten Stationen beschäftigt wurden. Nimmt man hinzu, daß überdieß die mannichfaltigen Conflicte der Mission, insbesondere der zu Serampore, mit der Ostindischen Compagnie, ferner die Entwicklung und Wirksamkeit der baptistischen Missionsgesellschaft in England, das Verhalten der indi-

schen General-Gouverneure in ihrer hohen verantwortlichen Stellung, ihre allgemeinen und besonderen, auf die Förderung oder Ausrottung heidnischen Wesens in Indien berechneten Maßregeln gründlich beleuchtet werden, und daß dies Alles auf Grund unmittelbarer Quellen geschieht; so ist damit die Wichtigkeit dieser umfangreichen Monographie genugsam bezeichnet. Gerade was die Quellen und deren Benutzung betrifft, ist Marshman's Werk geeignet, fortan als Quellenwerk selbst zu dienen. Dem Verf. standen, außer der gesammten Correspondenz sämmtlicher Missionare mit ihrer Gesellschaft und einem großen Theil ihrer Privat-Correspondenz, der schriftliche Nachlaß Lord William Bentincks über die bekannte Sutties-Frage, die werthvollen Papiere von Mr. Charles Grant, Mitglied des board of trade in Calcutta (I. p. 28), und »the records of the India House« zu Gebote (Vorr. p. XV). Diese reichhaltigen Hülfsmittel sind ohne Frage auch die Veranlassung geworden, daß das Werk des Hrn Marshman eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit besitzt, unter der die Uebersichtlichkeit leidet, wozu indessen auch die streng beobachtete chronologische Darstellung der mannichfaltigen Begebenheiten beiträgt. Statt daß diese hier Jahr für Jahr an einandergereiht erscheinen, dürfte sich, mit Festhaltung der Zeitfolge, eine sachliche Gruppirung vielleicht mehr empfehlen, mindestens dem Leser die Ueberschau des Ganzen und das Festhalten des inneren Zusammenhanges erleichtert haben. In dieser Beziehung kann daher das Werk nicht auf den Ruhm innerlicher Vollendung und einer den massenhaften Stoff vollständig beherrschenden Durcharbeitung Anspruch machen, so daß sogar der Wunsch nahe liegt, es möchte der Verf. sich veranlaßt finden, um seine Arbeit einem

größeren Leserkreise zugänglich zu machen, einen sachlich geordneten Auszug aus diesem Werke zu liefern. Auch eine Uebersetzung desselben in die deutsche Sprache würde, sollte sie auf zahlreiche Leser rechnen wollen, nothwendig eine gedrängte Bearbeitung des Originals sein müssen. Ungeachtet dieser Ausstellung jedoch, die wir nicht glaubten zurückhalten zu dürfen, zumal diese breite, die Ereignisse nur chronologisch zusammenfassende Weise, welche mancherlei Wiederholungen und Hinweisungen auf bereits Erwähntes nöthig macht, englischen Gelehrten eigenthümlich zu sein pflegt, verdient Hrn Marshman's fleißige Arbeit alle Beachtung. Die Ausstellung erscheint übrigens in diesem Falle um so gerechtfertigter, als die vom Verf. beobachtete Weise das klare Hervortreten der drei Biographien, auf welche der Titel seines Werkes vorwiegend hindeutet, wesentlich beeinträchtigt, so daß dieselben in manchen Beziehungen in der Fülle der übrigen, mit gleicher Gründlichkeit behandelten Thatsachen gleichsam verschwimmen. Freilich wird dieser Mangel der Anordnung des Stoffes durch die Reichhaltigkeit des beigebrachten Materials, wodurch das Werk, wie oben erwähnt, hinfort an Stelle der unmittelbaren Quellen selbst treten wird, einigermaßen aufgewogen. Wir können an dieser Stelle dem vom Verf. innegehaltenen Gange nicht folgen, müssen uns vielmehr einen tieferen Einblick in seine Arbeit dadurch erleichtern, daß wir ihren Gesammtinhalt gruppenweise betrachten.

Als solche vorzugsweise hervorragende und das Ganze beherrschende Gruppen treten uns nun folgende drei entgegen: die Stellung der Ostindischen Compagnie zur Mission, die Mission in Serampore selbst und das Missions-Interesse in England. Was das Erstere betrifft, so war die Stel-

lung der Ostindischen Compagnie zur Mission von Anfang an keine so feindselige, wie sie dies später geworden. Gegenüber den vielfach erhobenen Anschuldigungen, als habe die Compagnie stets von der ersten Zeit ihrer Gründung an geflissentlich die Ausbreitung des Evangeliums gehindert, verweisen wir auf das von Marshman I. p. 38 u. 39 Beigebrachte. Im Jahr 1659 sprachen es die Directoren „als ihren ernstesten Wunsch aus, durch alle möglichen Mittel das Evangelium in jenen Gegenden zu verbreiten"; 1677 sandten sie einen Lehrer nach Madras. Der Freibrief aus dem Jahre 1698 verpflichtete die Compagnie einen Geistlichen (a minister of religion) auf ihren Stationen zu unterhalten, welcher „die Diener und Sclaven der Compagnie in der protestantischen Religion unterrichten solle" u. s. f. Doch ward dies seit 1755 anders. »After this period all reference to the encouragement of missionary labours ceases in the despatches from or to Leadenhall Street. In 1757 the battle of Plassey transformed the Company from merchants to sovereigns and the factory of Calcutta became the capital of a great empire... All desire to impart knowledge, secular or divine, to the people of India was at once quenched« (I. p. 39). Die von Wilberforce zu der India Bill 1793 vorgeschlagenen beiden Resolutionen (I. p. 37), welche in mildester Form die Verbindlichkeit der Legislatur für die Förderung religiöser und sittlicher Wohlfahrt der Einwohner der brittischen Besitzungen beantragten, wurde verworfen »and the improvement of India, so far as the public authorities were concerned, was thrown back twenty years.« (I. p. 3[illegible] Vgl. auch I. S. 48 u. 49).

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 1. September 1859.

London, Leipzig

Forts. der Anzeigen: »The life and times of Carey, Marshman and Ward, embracing the history of the Serampore Mission. By J. C. Marshman.« Und: »Geschichte des englischen Reiches in Asien. Von K. F. Neumann.«

Die Compagnie verweigerte seitdem ihre Schiffe zur Beförderung von Missionaren nach Indien (I. S. 55): Hr Carey machte 1793 die Ueberfahrt in einem dänischen Schiffe. Es hing indessen zumeist von der Persönlichkeit des General-Gouverneurs ab, welche Stellung das Gouvernement von Indien zur Mission einnahm. Sir John Shore, der nach fünfjähriger Verwaltung von Indien nach England zurückkehrte, »was imbued with feelings of the most genuine piety and in his own conduct he exhibited a noble pattern of Christian virtue, but he effected nothing for the moral and intellectual improvement either of the country or the public service.« (I, p. 86). Sein Nachfolger, Lord Wellesley, er-

wies sich ebenfalls persönlich den Missionaren freundlich. Als im Jahre 1799 die vier für Serampore bestimmten Missionare Brunsdown, Grant, Ward und Marshman nach ihrer Ankunft in Calcutta vom Gouvernement Befehl erhielten, sogleich nach England zurückzukehren, gestattete Lord Wellesley ihnen zu bleiben. (I. S. 113—115). In demselben Jahre noch errichtete er ein College auf Fort William bei Calcutta, an welchem Carey 1801 als Lehrer des Bengalesischen angestellt wurde (I, S. 142 ff.), hielt dies Etablissement aufrecht, troß des Widerspruchs der Directoren der Compagnie (I. S. 165 ff.) und erlaubte den Missionären ungehindert im Lande umherzureisen, das Evangelium zu predigen und Schriften zu vertheilen (I. S. 218). Sir George Barlow verfuhr, aus Rücksichten gegen die Compagnie, weniger milde und wohlwollend; dennoch entschied er bei vorkommender Gelegenheit zu Gunsten der Missionare (I. S. 268). Dagegen führte unter Lord Minto's Verwaltung das Gouvernement einen furchtbaren Sturm wider die Mission zu Serampore herauf, indem es Veranlassung nahm, einige von dort ausgegangene Druckschriften als Aufruhr stiftend zu verdammen. Das nach dem Schluß der Untersuchung von dem Secretair des Gouvernements, Mr. Edmonstone, erlassene Schreiben (I. S. 314—316), in welchem den Missionaren anbefohlen wird, ihr Predigen in Calcutta einzustellen und dorthin ihre Presse zu schaffen, damit die Regierung sie controliren könne, beruft sich u. a. darauf, daß „den eingebornen Unterthanen der Compagnie in Indien wiederholt für die volle, freie und unbehinderte Ausübung ihrer Religionen Bürgschaft geleistet worden" (has been repeatedly pledged), was Hn Marshman zu fol-

genden bitteren und animosen Bemerkungen veranlaßt: »No such pledge was ever exacted by the natives or granted by our Government. British rule was established in India by the sword and the sword alone, and at no period were the conquerors in a position, which obliged them to give pledges to the conquered. — To assert the existence of a pledge, to allow the full, free and undisturbed exercise of the native religions and then to maintain, that every »»effort directed to the object of converting the natives to Christianity«« was a violation of that pledge, was in fact to assert the Government had solemnly pledged itself to resist every effort to Christianise the country — which is simply absurd« (I. p. 317 u. 318). Abgesehen von der Richtigkeit dieses Urtheils in Betreff des vorliegenden Falles, scheint uns Hr Marshman zu solchem Tadel um so weniger berechtigt, als er gerade in seiner Vorrede S. XI den Grundsatz ausspricht: »from every attempt to evangelise the country it is the bounden duty of Government most conscientiously and most scrupulously to abstain« und ebendas. S. XII es für die „gesundeste Politik" erklärt »to allow the natives the fullest liberty of conscience and to permit every man to profess and practise his own religion without any interference« (worin jeder Unbefangene ihm beistimmen wird). Das oben erwähnte Einschreiten wider die Mission zu Serampore war nur ein Ausfluß der consequenten Durchführung des von dem Gouvernement in Indien beobachteten und von Herrn M. in seiner Vorrede gebilligten, absoluten Neutralitätssystems in Sachen der Religion, was nothwendig dazu führen mußte, theils

die evangelische Mission direct zu beeinträchtigen, theils den heidnischen Götzendienst zu fördern. Die von dem Verf. gegen das Gouvernement geübte Polemik beruht demnach offenbar auf einer Unklarheit seiner Anschauungen über diesen Gegenstand. Aus demselben Grunde ist auch sein Tadel über das Verfahren der Regierung, als diese mehreren Missionaren den Aufenthalt in Indien untersagte, nicht gerechtfertigt (I. p. 503), denn bei dem Neutralitätssystem der Compagnie in Sachen der Religion mußten evangelische Missionare als Friedensstörer angesehen und verbannt werden, zumal der Freibrief der Compagnie ihr das Recht gewährte »to send all interlopers to Europe (I. p. 508).

Eine günstigere Wendung in der Stellung des indischen Gouvernements zur Mission trat bei Erneuerung des Freibriefs der Compagnie im Jahr 1813 ein, worüber die einschlagenden Verhandlungen Hr M. im 10ten Kapitel (Vol. II. p. 1—51) ausführlich entwickelt. Es ward ein indisches Bisthum für Indien eingerichtet. Je weniger indessen diese Concessionen im Sinne der Compagnie waren, die nur nicht im Stande gewesen, sie zu verhindern, desto mehr erneuerte dieselbe bei schicklicher Gelegenheit ihre Opposition. Von Sir George Barlow und Lord Minto sagt Hr Marshman nicht ohne spöttischen Seitenblick auf ihre, die Mission beeinträchtigenden Maßregeln: »The only two Governors-General, who were implicated in the banishment of missionaries »»in obedience to the standing orders«« of the Court of Directors, were themselves dispossessed of their offices by that authority« (Vol. II. p. 65). Die Verwaltung des Letzteren nennt er »a faithful reflection of that feeling

of indifference to the religious and intellectual improvement of the people of India and of hostility to the introduction of sound knowledge and Christian truth, which was then (1810 *)) enthroned in Leadenhall Street and Cannon Row, not less than in Calcutta, Madras and Bombay« (Vol. II. p. 66). Daneben rühmt er jedoch Lord Minto's persönliches Wohlwollen und gesteht ein, daß aller Grund vorhanden zu glauben, seine eignen Grundsätze seien liberaler gewesen, als die des Gouvernements, dem er diente (ebendas.). Sein Nachfolger, Lord Moira, war der Mission geneigter, auch seine Stellung unter den veränderten Umständen eine leichtere. Er machte die noch unter Lord Minto erlassene Ordre, welche mehreren amerikanischen Missionaren Indien zu verlassen befahl, rückgängig (II. p. 70), was die Directoren der Compagnie, wenn auch mit Widerstreben, genehmigten (II. p. 71). Im Jahr 1815 besuchte er sogar die Missionsstation zu Serampore, „ein Besuch, der in den Tagen Lord Minto's und Sir George Barlow's als eine Verletzung der Neutralität des Gouvernements, wenn nicht sogar als Vorläufer einer Revolution, angesehen worden wäre“ (II. p. 113). Damals ward auch, in Folge des Wiener Congresses, Serampore, welches zum zweiten Male am 28. Januar 1808 (gerade am Geburtstage des Königs Friedrich VI. von Dänemark) von den Engländern in Besitz genommen war (Vol. I. p.

*) In diesem Jahre erschien nämlich „the Bengal Regulation, that act, by which the conservation of Hindoo and Mahomedan endowments was made a department of Government, and its Christian officers were required to superintend the repairs of temples and mosques (II. pag. 66).

381) wieder den dänischen Behörden zurückgegeben. Auf eine Eingabe der Missionare an den König von Dänemark, ward ihnen die königliche Gunst und beständiger Schutz in den anerkennendsten Ausdrücken zugesagt (II. p. 115).

Da nun seitdem in der That die Arbeiten der evangelischen Missionare, insbesondere der in Serampore weniger von Seiten des brittischen Gouvernements gehindert wurden, so tritt fortan in dem Werk des Hrn M. das Verhältniß der Regierung in Indien zur Mission zurück, daher wir diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, vielmehr uns zur Beleuchtung der überaus gesegneten Erfolge der Mission zu Serampore wenden. Hiebei dienen uns die von dem Verf. von Zeit zu Zeit gegebenen Rückblicke über diese Erfolge als vornehmste Anhaltspunkte. Nachdem die Mission im Jahr 1800 zu Serampore ein Grundstück erworben (I. p. 128), eine Druckerpresse daselbst etablirt (ebend. S. 129) eine Schule eingerichtet (ebend. S. 131) und den ersten Tractat in bengalischer Sprache, die Arbeit eines begabten Eingebornen, Namens Rambosoo, gedruckt hatte (ebend. S. 132), ward der erste Täufling, Krischnu Pall, der Gemeinde zugeführt (I. p. 137). Drei Jahre später (1803) erfolgte die Taufe des ersten Brahminen, Krischnu prisad aus Delhatta in Sonderbund (I. p. 176). Schon früher hatte der Missionar Marshman angefangen, die Umgegend zu bereisen, in der Absicht, neue Missionsstationen zu gründen (I. p. 152). Sein erster Ausflug führte ihn zu den Muhammedanern im District Jessore (I. S. 163; S. 183 f. u. 188 ff.). Inzwischen verstärkten sich die Arbeitskräfte zu Serampore, 1805 kamen 4 Missionare hinzu, so daß die kleine Gemeinde damals schon aus acht Familien, zusammen 50

Köpfen, bestand (I. p. 213). Seitdem nahm man darauf Bedacht, auch in größerer Ferne Missionsstationen anzulegen, selbst in China (I. S. 215 f.). Zunächst freilich mußte hievon wieder Abstand genommen werden, dagegen ward in Jessore der Versuch gemacht, ein Grundstück zu erwerben, der aber scheiterte (I. S. 248), und zwei Missionare gingen nach Dacca (I. S. 247). Im Jahr 1808 unternahm man die Gründung einer Mission zu Rangunn im Birmanischen Reiche (I. S. 298), welche gelang und später den amerikanischen Missionaren übergeben wurde, unter deren Pflege sie trefflich gedieh (II. S. 54 ff.). Um 1812 begab sich Miss. Chater nach Ceylon (I. S. 476) und Miss. Chamberlain versuchte in Agra sich niederzulassen (ebend. S. 479 ff.); später begab er sich nach Sirdhana (II. S. 52—54), von wo er jedoch wieder zu weichen genöthigt wurde (II. S. 90—93). „So kam es, daß die Mission zu Serampore im Jahr 1815 im Ganzen 6 Stationen in Bengalen, außerdem 4 in den oberen Provinzen und je eine zu Surat, in Birna, auf Ceylon und auf Amboina besaß. Die Anzahl ihrer Getauften betrug 765, unter denen mehr als zwei Dritttheile Eingeborne. Auf den genannten Stationen befanden sich acht Missionare aus England, 15 andere und 27 eingeborne Prediger" (II. S. 98). Ein anderer Zweig der Arbeiten in Serampore war die schriftstellerische Thätigkeit. Während des funfzehnjährigen Bestehens der Station zu Serampore war die ganze Bibel ins Bengalesische und in die Orissa-Sprachen übersetzt und gedruckt worden, das neue Testament und der Pentateuch in Sanskrit, in die Mahrattasprache und das Hindostanische, außerdem noch das neue Testament in die Sprache der Sihks und die

Evangelien ins Chinesische. Grammatiken waren in 7 Sprachen veröffentlicht worden, in der Sanskrit-, der chinesischen, der birmanischen, der bengalesischen, der Mahratta-, der Sikh- und der Telinga-Sprache (ebend.). Endlich zählten die Armenschulen in Calcutta, welche von Serampore aus errichtet worden, 239 Kinder, und 20 Schulen für Eingeborne auf 9 Stationen wurden von 788 Kindern besucht (ebend.). In den nächsten drei Jahren waren 420 getaufte Erwachsene hinzugekommen, so daß deren Gesammtzahl nun (am Schluß des Jahrs 1817) mehr als tausend betrug. Die heilige Schrift, in einzelnen Fällen nur die Evangelien, war in 16 Sprachen und Dialekten Indiens verbreitet worden; außerdem hatte die Mission auch noch andere, als die von ihr herausgegebenen Uebersetzungen der Bibel verbreitet. Die Anzahl der verbreiteten Tractate belief sich in den letzten drei Jahren auf 300,000; reichlich 100,000 wurden allein im J. 1817 zu Serampore gedruckt (II. S. 158 f.). Um 1830 war die Zahl der Missionsstationen auf 14 gestiegen, die der Schulen auf 21, mit 1195 Kindern (II. S. 448 u. 449); nach Verlauf von 2 Jahren gab es im Ganzen 16 Stationen, die mit der zu Serampore verbunden waren, und 1836 belief sich deren Zahl auf 33 (II. S. 506). Am Schluß des Jahrs 1836 vereinigte sich die ältere Baptisten-Missions-Gesellschaft in England mit einer neu zu Liverpool entstandenen, wodurch aber freilich die Mission zu Serampore so gut wie vernichtet wurde. Denn durch das Statut dieser neuen Missionsgesellschaft wurden zwar alle damaligen Stationen von Serampore von der Gesellschaft als die ihrigen in Besitz genommen, die zu Serampore befindlichen europäischen Missionare

aber ausgeschlossen (II. S. 513). Indessen, obwohl die Arbeiten von den damals noch lebenden Missionaren nun mehr privatim fortgesetzt werden konnten, blieben doch noch manche Freunde in England ihnen treu und wohlwollend gesinnt (II. S. 524 ff.). Im Jahr 1845 ward Serampore von Dänemark an England abgetreten und 1854 das dort bestehende college als missionary and educational training school of the Baptist Missionary Society acceptirt, womit allem früheren Hader der Muttergesellschaft gegen die Missionare ein Ende gemacht wurde.

Das Missions-Interesse erwachte in England erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Baptisten gründeten ihre Missionsgesellschaft 1792 den 2ten October (I. S. 16). Hr M. macht natürlich vorzugsweise nur über die Entwicklung dieser Gesellschaft Mittheilungen, welche jedoch den Maßstab für die Betheiligung der brittischen Christen überhaupt an der evangelischen Mission bilden. Die erwähnte Gesellschaft führte gleichsam nur das Patronat über die Mission in Serampore, ihre Missionare hatten für ihren eignen Unterhalt größtentheils selbst zu sorgen. Im Jahre 1804, also nach vierjährigem Bestehen der Mission in Serampore, berichteten die Missionare: »Our whole expenditure has not been less, than 13,000 L. and we have had from England in money, goods etc. not more than 5740 L. 17 s. 7 d.« (I. p. 202). Vier Jahre später erhub sich in England ein Kampf wider die Mission, den Hr M. »a battle of missions« nennt, »which raged with great violence for many months and occasioned the publication of more than twenty five pamphlets« (I. p. 333). Der Verf. widmet der Darstellung dieses Kampfes das ganze

7te Kapitel im ersten Bande seines Werkes (S. 333—379). Es war dieselbe Besorgniß, die fortwährend die Leiter der Ostindischen Compagnie erfüllte, die Predigt des Evangeliums in Indien möchte ihre mercantilischen und gouvernementalen Interessen gefährden, welche den Kampf veranlaßte, den zuerst Mr. Thomas Twining, der Sohn eines reichen Theehändlers, der 13 Jahre in Ostindien gelebt, durch Publication einer Broschüre anfachte. Heftigere Angriffe folgten. Vergleicht so M. Twining's Angriff mit einem Scharmützel, so den zweiten von Major Scott Waring eröffneten mit einer heftigen Kanonade (I. S. 337). Major Waring's Broschüre empfahl, die Missionare weder zu unterstützen, noch zu entmuthigen, also ein neutrales Verhalten; er griff sie aber gewöhnlich aufs bitterste an, er schalt sie sehr mit Unrecht »illiterate, ignorant and as enthusiastic as the wildest devotees among the Hindoos, not calculated to convert a civilised race from a false to the true religion« (I. p. 342). Diese Angriffe fanden vielen Beifall, obwohl Mr. Fuller, ein Vorstandsmitglied der Missions-Gesellschaft und der Secretair der Bibelgesellschaft, Mr. Owen, sie zu widerlegen bemüht waren. Der Streit endete mit einem Artikel in dem Quarterly Review vom April 1809, der die Arbeit der Missionare aufs entschiedenste in Schutz nahm (I. S. 376 ff.). War somit im Ganzen das Streben für die evangelische Mission siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen, so fand doch Missionar Ward, als er 1818 aus Indien nach England kam, eine Menge Verläumdungen selbst in den engeren, der Mission zu Serampore im Allgemeinen geneigten Kreisen verbreitet (II. S. 192). Sogar der greise Dr Ryland war mißgestimmt gegen Dr Marsh-

man (II. S. 194 f.). Diese Mißstimmung war indeß nach 5 Jahren, als Dr Marshman England besuchte, einer freundlichern Stimmung gewichen (II. S. 267 f.) und hatte sich noch wesentlich gebessert, als Marshman 1826 zum zweiten Male nach England kam (II. S. 311 ff.). Nachdem er längere Zeit in verschiedenen Städten mit großem Erfolg die Theilnahme für die Mission zu Serampore geweckt hatte, begab er sich nach Kopenhagen, wo er ebenso erfolgreich für die Befestigung der Station wirkte (II. S. 321 ff.). Auf seiner Rückreise besuchte er Hamburg, Holland und Paris, kehrte dann nach London zurück, bereis'te Schottland und Irland (II. S. 333 f.; S. 359 f.) und ward darauf in einen hitzigen Kampf wegen der Mission zu Serampore verwickelt, welchen durchzufechten er endlich ermüdete (II. S. 369—388). Nach einer drei Jahre dauernden Anwesenheit in Europa begab er sich nach Indien zurück, niedergeschlagen zwar, aber doch bereit, unbeirrt in seiner Arbeit unter den Heiden fortzufahren. Im Mai 1828 landete er in Serampore, seinem Aussehen nach 15 Jahre älter geworden (II. S. 396). In England dauerten die Verläumdungen gegen die Mission fort und führten endlich zu der bereits oben angedeuteten Wendung, durch welche die Missionare zu Serampore ihrem Schicksal überlassen wurden.

Alles Vorstehende gibt nur einen äußerst kurzen Abriß dessen, was der Verf. in seinem umfangreichen Werke, welches voll ist von den lebhaftesten Schilderungen wichtiger Ereignisse und hervorragender Persönlichkeiten, mit großem Fleiße zusammengetragen. Ueberall erscheint er, und gewiß nicht mit Unrecht, als ein warmer Freund der Missionare, deren in der That edelmüthiges

Benehmen er wider alle Vorwürfe in Schutz nimmt. Man kann nicht anders, als seinem wohlbegründeten Lobe beistimmen, welches er im Rückblick auf ihr Thun II. S. 522 u. 523 ausspricht. Sie sind in mehr als einer Beziehung die Gründer europäischer Cultur in Ostindien geworden. »There is but one feeling of veneration for the great men, who . . . . contributed in an unexampled degree to the spread of divine and secular knowledge in India.« (II. p. 527). —

Das Werk des bekannten Sinologen Neumann in München, welches in seiner Widmung an das angelsächsische Volk in Europa, in Amerika und in Australien dieses als den „Träger und Verbreiter höherer Menschlichkeit“ charakterisirt — ein Ausdruck, der doch etwas seltsam — eröffnet einen Gesammtüberblick über die, Asiens größere Südhälfte in der Richtung von Westen nach Osten bewohnenden Völker. Mit geschickter Hand hat der Verf. das große Drama des brittischen Colonisationssystems an den Gestaden des Indus und des Ganges, südlich und westlich vom Himalaya in Hinterindien und China, an der Hand der Geschichte entrollt, und den massenhaften Stoff, den ihm die umfassende Arbeit aufdrängte, in einzelnen, durch kurze treffende Ueberschriften markirten Abschnitten zusammengefaßt und dargelegt. Die nach englischer Weise den Abschnitten (Büchern) vorangestellten Inhaltsangaben, die noch besser statt der allgemeinen Bücher-Ueberschriften über den einzelnen Seiten wiederholt worden wären, so wie der die nöthigen Hinweisungen über Einzelheiten wiederholende Index am Schluß des zweiten Bandes erleichtern es dem Leser, sich in dem umfangreichen Werke zurechtzufinden. Nur vermißt man

mit Bedauern ein Vorwort, in welchem der Verf. den Standpunkt zu bezeichnen Gelegenheit gehabt haben würde, den er als Historiker einnehmen zu müssen glaubt; der Leser wird über des Verfs Anschauungen über die in der Geschichte der Völker wirkenden sittlichen Mächte gleich zu Anfang wenigstens nicht aufgeklärt, wenn dieselben auch in der Darstellung selbst genugsam ans Licht treten. Wir haben dieselben bereits im Eingange dieser Anzeige angedeutet, worauf wir daher hier verweisen. Das erste Buch schildert die Entstehung der ostindischen Hansa in England; die Gründung des angloindischen Reiches, dessen Fortbau und Ausbreitung in Asien wird vom fünften Buche an durch die folgenden hindurch bis zum Schluß des ganzen Werkes erzählt. Das zweite, dritte und vierte Buch enthalten eine Darstellung der Völker und deren Geschichte, welche nach und nach der Herrschaft Englands unterworfen wurden: die Grundlagen, auf denen sich diese Herrschaft im Verlauf der Zeiten aufbaute. Diese Anordnung bringt es mit sich, daß der am Schluß des ersten Buches abgebrochene historische Faden erst im fünften Buche wieder aufgenommen, dann aber ohne Unterbrechung bis zu Ende fortgeführt wird. Die letzten Ostindien betreffenden Mittheilungen des Verf. umfassen die revolutionären Begebenheiten in der ersten Hälfte des Jahres 1857 (II. S. 674); die Beschießung von Canton im December 1857 bildet den Schluß der Darstellung der Beziehungen Englands zu China (II. S. 719). Ein sorgfältiges Studium des vorliegenden Werkes hat uns zu der Ueberzeugung geführt, daß die historischen und ethnographischen Schilderungen zunächst im zweiten, dritten und vierten Buche (Bd I. S. 79—423), dann aber Alles, was über

das Land und die Völker Asiens gesagt worden ist, namentlich im neunten Buche (Bd II. S. 347 —533) über Afghanistan und Sind, so wie im zehnten Buch (II. S. 534—724) über die Sikh und China, die besonderen Vorzüge der umsichtigen und fleißigen Arbeit ausmachen. Dieselbe besteht danach auch aus zwei Hauptpartien, deren eine die Geschichte der Entwicklung der Volksstämme im mittleren und westlichen Asien, deren andere die Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung eines zweiten Großbritanniens auf asiatischem Boden darstellt. Die über beide vorhandenen mannichfachen Quellen aus älterer und neuerer Zeit, — über die letztgenannte Partie unter vielen anderen auch vorzugsweise die umfangreichen Parlamentsacten — sind von dem Verf. durchforscht worden und unmittelbar aus diesen fließt seine Darstellung. Der zugemessene Raum in diesen Blättern gestattet uns ein näheres Eingehen auf das Ganze nicht. Indessen müssen wir doch, in Anschluß an die diese Anzeige einleitenden Worte erwähnen, daß dem Verf. für Eines das Verständniß abzugehen scheint: für die Würdigung des Christenthums, als eines culturhistorischen Factors. Man kann es politisch klug finden, daß die ostindische Compagnie sich aller Förderung christlichen Lebens unter den von ihr unterworfenen Heidenvölkern enthielt, aber man wird auch zugeben müssen, daß eben deshalb auch zum großen Theil der Hindu ein Feind der Fremdherrschaft, die noch dazu eine vielfach drückende war, geworden und geblieben ist. Der Heide wird niemals aufhören, die Herrschaft eines christlichen Volkes, der er Gehorsam zu schulden angehalten wird, als einen lästigen Druck zu empfinden. Die Ereignisse seit 1857, der Aufstand zu Bellur

1806, sind dafür unwiderlegliche Zeugnisse. Was römisch-katholische Missionare unter den Hindu auszurichten bemüht gewesen, ihr Bekehrungssystem, darf nicht mit dem der protestantischen Mission vermengt werden. Daß die Hindu „nach kurzer Zeit die jesuitischen Missionare", ungeachtet sie aus allen Kräften sich dem herrschenden Bramanismus accommodirten, „für das erkannten, was sie wirklich — (wenn auch im mildesten Sinne) — waren, für Lügner und Betrüger" (I. S. 255) mag wahr sein; die protestantische Mission verfuhr nach anderen Grundsätzen. Die Einsichtigeren unter jenen verzweifeln an den Erfolgen ihrer Wirksamkeit: der römische Missionar Dubois, den Hr Neumann „einen scharfen Beobachter" nennt, meint, „man könne ebenso gut auf Bekehrung der Europäer zum Siwa- und Wischnu-Cultus rechnen, als auf Gewinnung der Bramanenmasse zum Evangelium" (II. S. 226). Die protestantische Mission hat zu solchen Befürchtungen nicht den mindesten Grund: ihren Missionaren stellen die gebildeten Hindu ein durchweg anderes Zeugniß aus. Ein in den britischen Regierungsschulen erzogener Hindu, Dackinarandschan Mukerdschi, ein Heide, rühmt ihrer als solcher, „über die im ganzen Lande in Betreff ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Sittenreinheit und des Adels ihrer Absichten nicht der geringste Zweifel herrsche, die in größter Achtung ständen." (Vgl. die von ihm vor seinen Landsleuten gehaltene Rede im Baseler Evangelischen Missions-Magazin 1857. S. 509). Aus den religionslosen Regierungsschulen sind nur solche Hindu hervorgegangen, die gegen den alten starren Brahmanismus Front machen, sich aber zu dem Pantheismus oder Deismus der Vedas bekennen und bei aller Aner-

kennung dessen, was ihr Vaterland der Fremdherrschaft verdankt, dennoch eine nationale Regierung dieser vorziehen würden. Ueberdies bahnen sie wahrer christlicher Gesittung nicht die Wege, nur einem modernen Heidenthum. Freunde der Briten sind nur die bekehrten Hindu, „man sollte das nie vergessen, sagt Marshman in seiner Denkschrift 1806; sie sind es um ihres eignen Interesses und ihrer eignen Sicherheit willen, denn von der britischen Herrschaft in Indien hängt ihre eigene Existenz ab." (Vgl. das Ev. Miss. Mag. 1857. S. 452). „Der Kampf gegen das Christenthum, welches nicht selbst ein umschleiertes Heidenthum ist — (ein solches, fügen wir hinzu, war das, was jene römischen Missionare ausbreiteten) — was den Geist erleuchtet und das Herz erwärmt .... ist ein Kampf gegen die bestehende und fortschreitende Bildung unserer und künftiger Zeiten" urtheilt selbst unser Verf. richtig (II. S. 659); an einer andern Stelle (II. S. 144) sagt er: „man erkenne deutlich die enge Verbindung zwischen Christenthum und der Ausbreitung der englischen Herrschaft in Asien." Es läßt sich eben nicht leugnen, daß das Christenthum ein nicht zu übersehender Factor in der Culturgeschichte der Welt geworden ist. Dasjenige Heidenvolk der alten Welt, welches in den Anschauungen seiner größten Weisen dem Christenthum am nächsten stand, die Griechen (daher auch die Predigt des Evangeliums zunächst zu den Griechen — nachdem die Juden sie verschmäht — gelangte), hat auch den frühesten und nachhaltigsten bildenden Einfluß auf Indien ausgeübt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 3. September 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Geschichte des englischen Reiches in Asien. Von K. F. Neumann.«

„Mit dem griechischen Regiment, sagt Hr Neumann (I. S. 101), verschwindet keineswegs der Einfluß der griechischen Cultur. Wir finden unter der Oberherrlichkeit der Barbaren noch mannichfache Spuren ihrer Nachwirkung; sie hat ohne Zweifel auch auf die Hindu ihren Einfluß geäußert, wie schon ihre häufige Erwähnung der Javanas oder Jonier zeigt." Als Beleg dafür führt er u. a. an, daß in der Zeit von der Mitte des dritten bis zum Ende des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung die Hindu die Namen der Sternbilder des Thierkreises und vieles Andere aus dem Westen erhalten haben mochten (ebendas. S. 102). Wir bemerken hiezu, daß die gründlichen Untersuchungen von Klöden über den Ursprung des Thierkreises in seinem Buch: Der Sternenhimmel. Weimar 1848. S. 291—344, es unzweifelhaft ergeben, daß die Aegypter

zuerst den Thierkreis festgestellt haben. Von den Aegyptern gelangte er zu den Chaldäern, von diesen zu den Persern; die Griechen lernten ihn nicht eher als im siebenten bis sechsten Jahrhundert vor Christo kennen (S. 340). In Indien treten die Namen der Thierkreisbilder erst vom vierten Jahrhundert nach Christo, aber entstellt (nicht „in kaum veränderter Form", wie Hr Neumann I. S. 102 behauptet) auf. (Vgl. Klöden a. a. O. S. 290). Der indische Thierkreis zeigt, wie der ägyptische, statt des griechischen Krebses, den heiligen Käfer (Klöden S. 314), statt des griechischen Centauren (Schützen) eine Hand mit Bogen und Pfeil — bei den Aegyptern einen bewaffneten Mann, der einen Pfeil abschießt (Klöden S. 317) u. s. f. Unwahrscheinlich dürfte es daher nicht sein, daß die Perser, nachdem auch sie die griechischen Namen adoptirt, diese nach Indien verpflanzt hätten; es würde dies auch mit der Zeit, in welcher sie nach Indien gelangten, übereinstimmen. —

Hindostan und Dekan sind von den von Nordwesten einwandernden Hindu occupirt worden: „wann dies geschehen, wird niemals erforscht werden" (I. S. 88). Diesen Einwanderern erlagen die Eingebornen. Später folgt Alexanders Zug, danach die Herrschaft der Parther, darauf die griechisch-bactrische Herrschaft — dies Alles behandelt Hr Neumann sehr kurz bis Bd I. S. 103. Ausführlicher beginnt nun die Darstellung mit den siegreichen Eroberungen der Araber, die, nachdem sie die Perser unterworfen, nach Indien vordringen. Eine Reihe der anziehendsten Miniaturbilder, z. B. Mahmuds I. (S. 121—125), des hochbegabten Dichters Abulkasim Mansur, zubenannt Firdusi (S. 127—130) begegnet uns hier

Die Darstellung (hauptsächlich auf Mirchond und Farishta gestützt) bringt nichts Neues, ist, was die Begebenheiten anlangt, sehr gedrängt — bei Ritter Asien Bd IV, 1ste Abth. S. 529—553 viel ausführlicher — aber die hervorragenden Persönlichkeiten sind mit Vorliebe und Geschick geschildert, in ihnen der Gesammtcharakter der Stämme, denen sie nach Abkunft angehörten. Die arabische Herrschaft läßt die Eigenthümlichkeiten des indischen Volkes unberührt, „gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben genossen die Eingebornen des Schutzes der Gebieter in ihrem angestammten Grundbesitz“ (S. 126). Perser und Araber, Türken und Hindu werden nur äußerlich unter dem Islam vereinigt. Die folgenden Aufstände unter Mahmuds Nachfolgern werden unterdrückt. Die Dynastie der arabischen Ghasnariden erliegt erst 1186 den Ghoriden. Muhammed, der dritte Fürst in der Reihe, überläßt seinen Statthaltern die Verwaltung der südöstlichen Länder jenseit des Indus (S. 144). Nach 50 Jahren brachen die Mongolen ein, ihre Raubzüge wiederholen sich, sie werden zurückgeschlagen, und 1288 kommt die Gildschi-Dynastie auf den Thron. Ihr folgt nach 33 Jahren türkische Herrschaft; der Statthalter von Lahor, der Türke Ghasi-Beg Toghlak besteigt, „unter dem Freudengeschrei des Volks“, den erledigten Thron (S. 151). Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts rückt Timur nach Indien, erobert Delhi (S. 157 ff.) und kehrt dann denselben Weg, den er gekommen, zurück (S. 160). Nach seinem Abzuge entstehen verschiedene kleine Einzelherrschaften, Mongolen und Türken strömen in zahlreichen Haufen herzu, als Söldner zu dienen (S. 162). Erst unter Nisan Chan, Sikander genannt, kehren Ruhe und Frieden wieder

1488 (S. 162). Aus seiner Hand empfängt 1517 sein Sohn Ibrahim ein geordnetes Reich. Aber Ibrahim ist bemüht, die afghanische Lehensverfassung zu beseitigen. Ein Aufstand ist die Folge, und die Unzufriedenen rufen Baber, den Großmongolen zu Hülfe. Bis hieher hatte der Verf. im zweiten Buch die Gegensätze: „Hindu und Muselman" scharf charakterisirt, nun schildert er im 3ten Buch die Herrschaft der Großmongolen bis 1720. Ausführlich und farbenreich entrollt sich vor unsern Augen das große Drama der wachsenden Mongolenherrschaft in Indien. Timurs Reich zerfällt, aber Baber (d. h. der Tiger) erneuert den früheren Glanz. Den gelehrten und staatsklugen Mann schildert Hr Neumann trefflich (S. 186 ff.). Dann folgt ein Blick auf Kabul, auf Kaschmir rc., Alles vereinigt in der Darstellung der Regierung Akber's. Zu diesem kommen die Jesuiten, er nimmt sie auf und läßt sie gewähren. „Die Regierung Akber's gleicht einer erfrischenden Oase mitten in dem wüsten muhammedanisch-indischen Getriebe. Der Fürst sucht das Wohl aller seiner Völker, der Hindu wie der Muselman zu begründen und zwar nicht bloß ihr physisches, sondern, indem er die Nebel zerstreut, womit Wahnglauben die Vernunft umhüllt, auch ihr geistiges. Der Herrscher wollte die in der Nacht der Vorurtheile erblindeten Augen wiederum an den hellen Sonnenschein der Wahrheit und Einsicht gewöhnen" (Bd I. S. 233). Er starb 1605 eines natürlichen Todes. So trefflich und rühmenswerth seine Regierung, dennoch „hatte sich unter ihm Alles verschlimmert", behauptet Herr Neumann (I. S. 269). Ihm folgen Sohn und Enkel, danach der grausame Orangsib. Unter revolutionären Zuckungen erlischt die Herrschaft der

Großmongolen 1720. Schon mehr als hundert Jahre vorher (1612) haben die Engländer die erste Factorei in Indien in Surate angelegt; seit 1617 besteht dort auch eine holländische (Bd I. S. 26. Anm. 1 u. S. 20. Anm. 2). Der Zug Kuli Chan's oder Nadir Schahs nach Indien, den der Verf. im vierten Buch ausführlich beschreibt (S. 344—359), gibt ihm Veranlassung, Afghanistans und seiner Geschichte zu gedenken. Die hiebei vorkommenden mißstimmigen Seitenblicke auf die russische Regierung (S. 314 ff.), die ganz unmotivirt an dieser Stelle erscheinen, muß man dem Verf. schon nachsehen — er scheint überhaupt kein Freund des monarchischen Princips; dennoch war es ihm vorbehalten, die Geschichte der gewaltthätigsten Despotien zu schreiben! Aus den Wirren, die auf Nadir's Tod folgen (1747), erhebt Ahmed die Herrschaft wieder zu großer Glorie. Nachdem er überall bei den Afghanen sich Anerkennung verschafft, zieht er gen Indien (S. 369). Erst wiederholte Kämpfe bannen den Sieg an seine Fahnen; doch tritt ein Aufstand im eignen Heere hindernd dazwischen (S. 386). Seitdem gewinnt die fremde Herrschaft nie mehr festen Fuß in Indien: die verwickelten Begebenheiten der Zeit nach Ahmeds Tode (1773) bis in den Anfang unseres Jahrhunderts füllen den Schluß des vierten Buchs (S. 387—423).

An dieser Stelle fährt nun der Verf. fort, den im ersten Buche begonnenen und S. 78 abgebrochenen Faden der Geschichte der Unternehmungen für die Gründung eines britischen Colonialreiches auf asiatischem Boden weiter zu spinnen. Nach einem kurzen Resüme der Ereignisse in Asien (S. 425—429) beginnt die Darstellung hier mit den Colonisationsbestrebungen Frankreichs im Kampfe

mit denen der Engländer; ungeachtet der erfolgreichen Anstrengungen der französischen Gouverneure Bourdonnais, Dupleix und Lally, gehen die Engländer siegreich aus diesem Kampfe hervor. Seit 1761 haben sie keinen europäischen Nebenbuhler in Asien mehr zu fürchten und es beginnt die Entfaltung ihrer Macht über Indien, ungehindert schreiten sie auf der Siegeslaufbahn fort. „Vergebens suchen sie manchmal sich selbst Schranken zu setzen; die Natur der Dinge ist stärker als der Wille des Menschen. Sie müssen ganz Indien unterjochen und selbst jenseit der Grenzen des alten Bramanenlandes ihre Waffen tragen" (I. S. 456). Wir dürfen dem Verf. nicht weiter im Einzelnen folgen, der bemessene Raum verstattet dies nicht. Wir wollen nur noch erwähnen, daß, so sorgfältig auch überall aus den Quellen geschöpft worden, doch manche Mittheilungen protestantischer Missionare unberücksichtigt geblieben sind, und des Verfs Urtheil über den Eingang, den das Christenthum im Allgemeinen in Indien gefunden, sich ganz vorwiegend auf das Urtheil römisch-katholischer Missionare stützt. Nur in Betreff der syrischen Christen sind Berichte von Protestanten benutzt worden, weil auch andere kaum vorliegen mochten. (Vgl. Bd II. S. 284 ff.). Immerhin aber wird der Leser, der an der Hand dieses kundigen Führers die Geschichte Indiens durchwandert, zu der Ueberzeugung kommen, daß das vor seinen Augen sich entrollende großartige Gemälde im Ganzen richtig gezeichnet, wenn auch mitunter etwas grell colorirt, ist. Die englische Litteratur, von der man es doch zunächst erwarten müßte, dürfte kaum ein so bis ins Detail fleißig ausgearbeitetes, dennoch übersichtliches Gesammtbild des angloindischen Reiches besitzen. Dr. Biernatzki.

Teschen

Druck u. Verlag von Karl Proschaska, 1859. **Geschichte der evangelischen Kirche oesterreichisch Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die der Gnadenkirche vor Teschen, von Gottlieb Biermann. Denkschrift zum 150jährigen Jubelfeste der evangelisecken Jesuskirche vor Teschen. 144** S. in Octav.

Der Zweck des Verfs bei Herausgabe dieses kleinen Werkes ist, wie er selbst sagt (Einleitung VII) „bei dem einen oder andern seiner Glaubensgenossen die vielleicht schon erschlaffte Liebe und Anhänglichkeit zu der Sache seiner Kirche von neuem anzufachen, und durch die Erinnerung an das kirchliche Leben und Weben unsrer Vorfahren die Herzen der Nachkommen zur würdigen Nachahmung zu beseelen.“ Er konnte für diesen Zweck keinen passenderen Gegenstand finden, als grade die Geschichte einer Gemeine, welche, wie die österreichisch Schlesiens, alle Ungunst äußerer Verhältnisse lange Zeit hindurch getragen hat, ohne dadurch in ihrer Ueberzeugungstreue wankend zu werden. Insofern wird das Buch, trotz der verhältnißmäßig kleinen Verhältnisse, welche es oft mit allzu sehr ins Detail gehender Genauigkeit schildert, gewiß auch in andern evangelischen Kreisen, als in denen Schlesiens, Interesse auf sich ziehen. Freilich wird der Leser die Entschuldigung gegründet finden, welche der Verf. selbst seinem Buche voranschickt, daß er einestheils „der Jesusschule in Teschen in einer Weise gedacht, die ihm vielleicht den Vorwurf einer ungerechtfertigten Weitläuftigkeit zuziehen könnte“, daß anderntheils „der Leser vielleicht in demselben manche Lücke wahrnehmen und ein Eingehen in das in-

nere Leben der Kirche vermissen" dürfte, ein Mangel, den er mit der Spärlichkeit der aus jener Zeit erhaltenen Quellen entschuldigt. Aber trotzdem lassen uns vorzüglich der erste und zweite Theil des Buches, welche die Geschichte des Protestantismus im Fürstenthum Teschen bis zum Jahre 1707 und die der Gnadenkirche vor Teschen von der Convention zu Altranstädt bis zum Toleranzpatent (1707—1782) zum Gegenstand haben, tiefe Blicke in die Religionsgeschichte jener Zeit überhaupt thun, — mit ihrem despotischen Gewissensdruck, mit ihrem starren Confessionseifer, aber auch mit ihrem regen, lebendigen, religiösen Leben in allen Ständen. Der letzte Theil, welcher vom Toleranzpatent bis auf unsre Zeit führt, bietet weniger Interesse, weil die ruhigere Entwicklung der innern Verhältnisse und die kleinen Störungen innerhalb der Gemeine bei verhältnißmäßig günstiger äußerer Lage, mehr locale Wichtigkeit haben, und weil die gerechte patriotische Freude, welche den Verf. bei der günstiger gewordenen Lage seiner Glaubensgenossen in Oesterreich erfüllt, ihm wohl nicht eine unparteiische Schätzung dessen gestattet, was noch immer an einer völlig wünschenswerthen Stellung derselben in jenem Lande mangelt. — Der Verf. zeigt in dem ersten Theile, wie in dem schon von hussitischen Elementen berührten Boden Schlesiens die Lehre Luthers sich rasch entfaltet, wie sie unter der Gunst der Umstände, bei Milde der katholischen Geistlichkeit und günstiger Stimmung der Fürsten eine solche Ausdehnung gewinnt, daß allein das Fürstenthum Teschen über 50 evangelische Kirchen zählt, — wie sogar unter Adam Wenzel 1598 das Augsburgische Bekenntniß das allein geduldete wird. Aber bald sehen wir einen

Umschwung der Verhältnisse. Im Jahre 1610 tritt der Herzog zur katholischen Kirche über, und nun folgt eine Unterdrückungsmaßregel auf die andre. Zwar gibt der Anfang des großen Religionskrieges einige Hoffnung auf günstigere Verhältnisse; aber bald tritt, nach der Niederlage der Böhmen die katholische Uebermacht desto stärker hervor. Bedrängnisse jeder Art, Vertreibung der Priester, Wegnahme der Kirchen beugen die Standhaftigkeit des Raths von Teschen, der 1629 zur katholischen Kirche zurücktritt. Der westphälische Friede gibt die ganze Gewalt über die Religionsübung in die Hand des Landesherrn, und da fällt den lutherischen Schlesiern, vorzüglich denen Teschens, welches dem habsburgischen Hause als Erbfürstenthum zufällt, ein sehr hartes Loos. Ihre flehenden wiederholten Bitten helfen so wenig wie die Fürsprache mächtiger lutherischer Fürsten; die Prediger des ganzen Fürstenthums werden vertrieben; die jesuitische Mission beginnt; sie bewirkt in der Stadt Teschen selbst eine Rückkehr fast der gesammten Bürgerschaft zum Katholicismus. So bleiben der Adel des Fürstenthums, der Bauernstand und die Bürger der kleinen Stadt Bielitz vereinzelt; sie halten an ihrem Glauben ohne Religionsübung, ohne geduldete Lehrer, unter Bedrückungen jeder Art; es ist die Feuerprobe des Lutherthums in österreichisch Schlesien.

Die zweite Periode zeigt uns eine ganz andre Gestalt. Die an sich milderen Gesinnungen des habsburgischen Kaiserhauses werden durch politische Gründe verstärkt. König Karl XII. von Schweden, der sich auf seinem Siegeszuge nach Sachsen von der traurigen Lage seiner schlesischen Glaubensgenossen überzeugt hat, benutzt seinen politischen Einfluß zur Fürsprache beim Kaiser.

Am 22ten August 1707 gibt die Altranstädter Convention zunächst den andern schlesischen Ständen ihre religiöse Freiheit, dann aber auch den Bewohnern des Fürstenthums Teschen auf ihre Bitte die Erlaubniß, eine von den sechs Gnadenkirchen, die für das Land bewilligt werden, bei ihrer Hauptstadt zu erbauen. Der mit dem Executionsreceß betraute kaiserliche Commissair, Graf von Lingendorf, weiht selbst den Grundstein zu der neuen Jesuskirche am 24. Mai 1709. — Von da an sehen wir zunächst eine erfreuliche Blüthe der Kirche mit ihren 5 Pfarrern, der reich ausgestatteten Schule, — einen großartigen Wohlthätigkeitssinn des Adels, hingebende Arbeit der Prediger, reges Leben der Gemeinen. Zwar fehlen nicht die kleinlichen Kränkungen von Seiten der katholischen Behörden und Geistlichen, welche bisweilen in drückende Verfolgungen ausarten und die Rechte der Evangelischen auf ihr kleinstes Maß reduciren; aber im Innern ist ein durchaus guter und gesunder Geist. Ein weit traurigeres Bild gibt uns die nächste Zeit. Der Geist des Unfriedens erwacht in der Gemeine selbst; der Haß der Orthodoxie gegen den frischen Geist der pietistischen Richtung muß die Veranlassung geben zu höchst betrübenden Streitigkeiten, in welchen ein Theil der Prediger an der Kirche ihre an Tüchtigkeit überlegenen Amtsgenossen als pietistisch zu verdächtigen und mit kaiserlicher Hülfe im Jahre 1730 zu vertreiben weiß. Hand in Hand geht damit ein Verfall des Glaubenseifers, ein Sinken des Wohlstands der Kirche. Dieser letzte Umstand wird durch die Verringerung der Gemeine, welche zum Theil an Preußen fällt, noch gesteigert. Kirche und Schule gerathen in Verfall; die Staatsbehörde thut das Ihrige, durch

Druck aller Art denselben zu beschleunigen. Der echte Geist des Protestantismus erhält sich nur in den Bürgern und Bauern und erwartet bessere Zeiten.

Diese treten uns in der 3ten Periode durch Kaiser Josephs II. Regierung entgegen. Dieser große Fürst, dessen Gesinnungen im Toleranzpatent 1782 ihren Ausdruck finden, gibt der gedrückten evangelischen Kirche Oesterreichs neues Leben. Ein großer Theil der Beschwerden wird gehoben, zweckmäßige Verfassung wird auch den evangelischen Kirchen Böhmens, Mährens und Schlesiens gegeben. Von da an hat die Geschichte weniger weitreichendes Interesse. Wir sehen einerseits neue Kirchen und Gemeinen selbständig neben die Mutterkirche treten, sehen eine Vermehrung der protestantischen Bevölkerung seit die Freiheit des Uebertritts gegeben ist; — anderseits finden wir hier wie überall ein Sinken des religiösen Geistes am Ende des Jahrhunderts und damit auch ein Sinken der innern Kraft der Teschener Kirche und Schule. Vorzüglich die letztere, auch durch äußere Umstände gedrückt, erholt sich erst wieder, als durch Kaiser Franz I. aus der Schule ein theologisches Gymnasium, durch Franz Joseph I. 1849 ein Staatsgymnasium wird.

Das Buch schließt mit freudiger Hoffnung auf eine ruhige und reiche Entfaltung des Protestantismus in Oesterreich. Der Verf. gibt dann noch ein Namensverzeichniß der verschiedenen Männer, welche an der Teschener Kirche und Gemeine thätig waren, welches allerdings nur locales Interesse hat, — so wie einen Abdruck der wichtigsten in dem Buche berührten Actenstücke.

Das Ganze ist in einem einfachen und schmucklosen Tone erzählt, welcher wohl, da das Buch

nach seiner ganzen Anlage seinen Leserkreis entschieden in dem größeren Publicum suchen muß, durch etwas mehr Lebhaftigkeit die oft ermüdende Weitläuftigkeit des Details hätte mildern können. Gewonnen hätte das Buch unstreitig dadurch, wenn die Ereignisse mehr in chronologischer Ordnung uns vorgeführt wären, so daß wir nicht z. B. den Zeitraum von 1709—1780 in zehn nebeneinanderlaufenden Schilderungen durchgehen müßten, — eine Art der Behandlung, die bei dem engen Zusammenhang der einzelnen geschilderten Gegenstände unter einander, oft zu Mißverständnissen Anlaß gibt, vorzüglich da bisweilen eine Seite der Schilderung viel weniger weit geführt wird, als die vorhergehenden.

Im Allgemeinen ist Jedem, der sich für die Geschichte seiner Kirche interessirt, zu empfehlen, sich durch dies Buch mit dem Schicksale einer evangelischen Gemeine bekannt zu machen, die in ihrer Vereinzelung mitten unter dem Drucke feindseliger Verhältnisse treu ausgehalten hat, und deren bitterster Feind nicht äußerer Druck, sondern Lauheit oder fanatischer Confessionseifer gewesen ist. Wir können das Buch nur mit dem Wunsche aus der Hand legen, daß des Verf. Hoffnungen sich erfüllen mögen, und daß der protestantischen Kirche Oesterreichs eine reiche und gesegnete Zukunft aufgehe, daß sie, die unter äußerer Bedrängniß sich tapfer bewiesen hat, bald Gelegenheit habe, ohne Hinderniß von außen ihre Kraft und Entwicklungsfähigkeit zu zeigen.

Die äußere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

H. Schultz.

Greifswald

Koch 1859. Encyclopädie des philologischen

Studiums der neuern Sprachen von Dr. Bernh. Schmitz. XVI u. 474 S. in gr. Octav.

Schon gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde dem Studium der neuern Sprachen in Deutschland nicht geringe Aufmerksamkeit gewidmet, wozu litterarisches Interesse nicht wenig beitrug. Wir erfahren aus einem jetzt selten gewordenen Büchlein: A short account of his Majesty's late journey to Goettingen and of the state of the new university there 1748, daß damals an hiesiger Universität 4 Lehrer für das Französische, Englische und Italiänische angestellt waren. Die Liebe zu diesem Studium nahm zu, es erschien manches für jene Zeit gute Lehrbuch, aber spärliche Anerkennung und das in den Schulen herrschende Vorurtheil in Bezug auf die ältern Sprachen, verhinderte ein lebhaftes Fortschreiten und eine wissenschaftlichere Richtung. Jehnisch (dem wir die gekrönte geistvolle Preisschrift: Vergleich und Würdigung von 14 ältern und neuern Sprachen Europens, Berlin 1796, VIII u. 503 S. verdanken) sagt in seiner „Culturgeschichte des 18ten Jahrhunderts", Berlin 1801: „Die sorgfältige Cultur der neuern Sprachen ist eine schöne Frucht des 18. Jahrhunderts, welches seine eigene Welt zu bebauen anfing, und italiänische, französische, britische, deutsche Litteratur der griechischen und römischen gegenüber stellte: worüber die Herren Philologen ebenso grimmig schmollen, als der philosophische Weltbürger sich darob herzlich erfreut."

In 58 Jahren hat das Schmollen freilich aufgehört, aber immer noch geringe Freundlichkeit und kein thätiges Wirken in den Schulen: so schwer ist es, vorgefaßte Meinungen und Dünkel zu entwurzeln, die der Eigenliebe lebenskräftige

Säfte zuführen! Und doch kann man der modernen Philologie nur zurufen:

Il te manque la ride et l'antiquité fière,
Le passé, pyramide où tout siècle a sa pierre.
(V. Hugo à l'Arc de Triomphe, 1837).

Ein Buch, wie das hier zur Anzeige gebrachte, wird daher, wie wir glauben, neben dem praktischen Vortheile auch besonders dazu dienen, ein Gemälde der Leistungen Englands, Frankreichs und theilweise Deutschlands, in Bezug auf das Sprachstudium darzubieten, und mit oft unbefangenen, richtigen Beurtheilungen der Werke die Beifall verdienen oder erlangt haben, versehen, den Ahnenstolz zu mildern und beizutragen, daß man die neuere Philologie nicht als eine ganz verdienstlose ansehe. Um den umfassenden Plan des Verf. überschauen zu können, geben wir den Inhalt des Werkes an: Erster Theil: Die Sprachwissenschaft überhaupt; Zweiter Theil: Litterarische Einleitung in das Studium der neuern Sprachen; Dritter Theil: Methodik des selbständigen Studiums der neuern Sprachen; Vierter Theil: Methodik des Unterrichts in den neuern Sprachen; Nachtrag.

Sorgfältige Bearbeitung, anschauliche, zweckgemäße Zusammenstellung, beherzigenswerthe Vorschläge in Hinsicht auf den Lehrgegenstand und das Selbststudium, geben dem Buche, welches der Verf. bescheiden als einen Leitfaden anbietet, nicht geringen, und nach einem aufmerksamern Sichten bei einer künftigen Auflage, vielleicht dauernden Werth. Wir bedauern indeß, Stellen wie im 2. Kap. S. 90—91. 127—29, 3. Kap. S. 172—73 zu finden, die mit der Würde und dem Ernste eines Lehrbuches ebenso wenig vereinbar sind, als der oft unverkennbar spöttelnde Ton. Wozu und

warum die Unzärtlichkeit bei der Erwähnung eines Büchelchens seines Vaters S. 174, die des Verf. Urtheile durchaus verdächtigen muß; warum schwachen Producten und einer Sprachlehre von 1715 eine Blattseite widmen, um die in jener Zeit häufige Oberflächlichkeit und Abgeschmacktheit, die längst mit dem Buche vergessen sind, witzelnd aufzutischen?

Man wird uns ferner gewiß beistimmen, daß zu wenig Wärme, wo das Verdienst viele hätte hervorrufen müssen, und zu viel spöttelnder Tadel, den Menschenfreundlichkeit hätte mildern sollen, den Beurtheilungen in einem übrigens beachtenswerthen Buche, einen Schillerglanz geben, den Zweck zu belehren verfehlen und dem Ganzen Abbruch thun: true criticism is a liberal and humane art, sagt Blair in seinen werthvollen Lectures on Rhetoric. Erfreulich ist es, wenn der neuern und neuesten so oft gehuldigten Mittelmäßigkeit der unverdiente Kranz hier und da abgenommen wird, wozu der Verf. so häufig Gelegenheit finden mußte. Daß bei solchen mühevollen Arbeiten Manches übersehen wird, ist sehr zu entschuldigen; auf S. 244—45 hätten wir jedoch gern die lobenswerthe Elzesche Ausg. des Hamlet (1857), ebenso S. 268 Baskerville's poetry of Germany (1854) gesehen: beide verdienen Auszeichnung (vgl. unsre Anz. in diesen Blättern 1854. Stück 64 und 1857. Stück 143). Unser phraseologisches Handwörterbuch der engl. Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern, 1852, das sehr günstig beurtheilt worden und das erste Werk der Art ist, fanden wir auch nicht. — Die Verlagshandlung hat dem Aeußern ein heiteres angemessenes Ansehen zu geben nicht unterlassen.

Mlfrd.

Amsterdam

bei Frederik Muller, 1859. **Dajacksch-Deutsches Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage und auf Kosten der Niederländischen Bibelgesellschaft. VIII u. 638** S. in kl. Folio.

Schneller als wir vermutheten erscheint hier das Wörterbuch derselben dajackischen Sprache, von welcher wir nach ihrer ersten Beschreibung durch denselben Verfasser kurz zuvor S. 1295 ff. redeten. Man besitzt nun von dem Verfasser beider Werke Aug. Hardeland die erste und doch schon ziemlich vollständige und zuverlässige Beschreibung sowohl des Baues als des Wortschatzes dieser Sprache; und wie die Sprachlehre auch von den Sitten und Alterthümern der Dajacken vieles Lehrreiche enthält, so schaltet der Vf. hier bei der Erklärung der einzelnen Wörter noch manche Bemerkung von weiterer Bedeutung ein. Daß das Werk noch seine Mängel habe, gesteht der bescheidene Verf. in der Vorrede selbst: doch sind ja seine Verdienste weit überwiegend. Die Vorrede ist vom letzten Tage des vorigen Jahres: damals konnte der Verf. von den großen Verwüstungen noch nichts wissen, welche seitdem dieselben Menschen, die er hier „seine lieben Dajacken" nennt, über die Europäer und besonders über die evangelischen Glaubensboten in Borneo brachten, und worüber wir gerne seine Meinung vernommen hätten. — Uebrigens verweisen wir auf die oben gegebene Beurtheilung der Sprachlehre des Verf., und finden es deshalb unnöthig, über dieses zweite Werk hier weiter zu reden.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 5. September 1859.

London

bei Trübner, 1858. Palestine, past and present. With biblical, literary, and scientific notices. By Rev. Henry S. Osborn, A. M., prof. natural science in Roanoke College, V. A., etc. With original illustrations and a New Map of Palestine, by the author. VIII u. 600 S. in gr. Octav.

Diese Aufschrift zeigt, daß das Werk einen sehr allgemeinen Zweck hat, vielleicht auch gerne an die Stelle so vieler andern treten möchte, welche früher schon denselben Zweck einer geschichtlichen Beschreibung des Bodens der h. Geschichte verfolgten. Man ersieht aus dieser Aufschrift des Buches nicht einmal, ob der Verf. selbst eine Reise nach Palästina gemacht habe, oder nicht. Eine solche hat er aber wirklich gemacht: wir können nicht sagen in welchem Jahre, da der Verf. aus einer Art von Unaufmerksamkeit seine Leser darüber im Ungewissen läßt, aber gewiß in einem der letzten Jahre. Freilich war diese Reise nur

eine sehr kurze, und bewegte sich dazu nur auf den ganz gewöhnlichsten schon viele hundert Male beschriebenen Wegen. Er landete in Bairût, reiste von da an der Küste südlich bis zum alten Tyrus, bog dann über Tibnîn östlich ins Binnenland ein, bewegte sich von Safad in Galiläa auf dem gewöhnlichen Wege nach Jerusalem und Bethlehem, wo er auf Weihnachten sein wollte, machte einen Abstecher nach dem Pilgerplatze am Jordan und der Nordküste des todten Meeres, und kehrte von Jerusalem über Jâfa nach Europa zurück: in diesen Rahmen schließen sich alle palästinische Reisen des Verf. ein, und wir ersehen nicht, daß er länger als etwa einen Monat in dem Lande lebte. Der Verf. hätte daher sein Werk eher als eine „Reise nach Palästina" bezeichnen können: diese Aufschrift würde wenigstens den Ursprung seines Buches und seinen Hauptinhalt besser bezeichnen. Allein nachdem in der neuesten Zeit schon so überaus viele „Reisen nach Palästina" erschienen sind, möchte man gerne den Lesern noch etwas mehr anbieten als eine bloße Reise. So hat denn der Verf. hier nicht bloß seine eignen Reiseeindrücke und Beobachtungen in aller Ausführlichkeit mitgetheilt, sondern auch tausend andre Bemerkungen, die er doch nur ziemlich bekannten Büchern entlehnt. Er scheint, zumal wenn man bloß sich an die Aufschrift seines Buches hält, ein vollständiges Handbuch über Palästina zu geben, und bietet doch nur Reisebemerkungen mit Auszügen aus vielen andern neueren Büchern. Auch an eine Vollständigkeit der Erdbeschreibung ist hier so wenig zu denken, daß vieles Wichtige vom diesseitigen Lande gar nicht berührt und das jenseit des Jordan's so gut wie ganz übergangen wird: denn was er S. 380 ff. bloß von einem Blicke

diesseit des Jordan's aus über die Berge Nebó Pisga 'Abarim sagt, ist nicht geeignet, die schwere und noch von Niemand an Ort und Stelle untersuchte Frage zu lösen, wo der Berg Nebó eigentlich gelegen habe und welchen heute sicher ganz anders genannten Berg wir uns unter ihm zu denken haben.

Wir bedauern daher mit der ganzen Anlage und Ausführung dieses neuen Werkes wenig zufrieden sein zu können. Diese ewige Erzählung der kleinen Abenteuer auf der Reise nach und in Palästina, diese Wiederholung eines Stoffes, der in andern Büchern schon wohl hundert Male abgehandelt ist, diese Ausdehnung des wenigen vielleicht wahrhaft Neuen und Nützlichen was ein neuer Reisender gefunden hat bis zu einem dicken Buche, hat wohl schon manche der besseren Leser zur Verzweiflung gebracht. Wer ein lehrreiches Buch über Palästina aus vielen hundert andern geschickt und nützlich zusammenstellen will, thue es; wer als wissenschaftlicher Mann einiges Neue auf jenem Boden nach selbsteigener Erforschung entdeckt zu haben meint, theile das in deutlicher wissenschaftlicher Art so kurz als möglich mit; oder wer sich zutraut, Reiseeindrücke gut niederschreiben zu können, unterhalte damit seine Leser: aber diese künstliche Vereinigung aller möglichen Zwecke in e i n e m Buche, wobei man doch keinen recht erreicht, mag künftig unterbleiben! Dennoch wollen wir uns bemühen, das Neue und Lehrreiche, welches das vorliegende große Buch wirklich enthält, hier so vollständig als möglich hervorzuheben.

Der Verf. ist, wie man aus der Aufschrift seines Buches ersieht, zunächst Lehrer der Naturwissenschaft: man wird also erwarten, daß er ge-

rade in diesem Fache das Beste vorbringe, was er geben konnte. Wirklich sind auch die Bemerkungen des Buches, welche sich auf den Boden des Landes die Lage der von ihm untersuchten Oerter und die richtige Schätzung der Erzeugnisse des Landes beziehen, die lehrreichsten, welche er gibt. Zwar konnten auch diese Beobachtungen und Untersuchungen des Verf., schon weil er nur so kurze Zeit im Lande verweilte, wenig erschöpfend sein: doch urtheilt er hier wie ein sachverständiger Mann, und gibt gelegentlich einige gute Beobachtungen. So spricht er S. 406 ff. lehrreich über die sehr verschiedenen Bodenarten des Landes, und hält aus guten Gründen die Ansicht fest, daß Palästina im Alterthume wirklich das äußerst fruchtbare Land gewesen sei, als welches es in der Erinnerung gilt, und daß es auch noch jetzt wieder unter den Händen fleißiger und verständiger Arbeiter sehr fruchtbar werden könne, wenn gleich die herrlichen Wälder, welche einst alle Höhen des Landes bedeckten, jetzt wiederherzustellen sehr schwer sein würde. Auch über die tyrische Purpurschnecke, die man wiederzufinden sich jetzt eifrig bemühet, redet er S. 138 f., allein so daß man den zu frühen Tod des Münchener Joh. Roth, welcher vor kurzem dieselben Untersuchungen mit viel größerem Eifer anstellte, desto mehr beklagt.

Hätte sich nun der Verf. auf solche Beobachtungen und Forschungen beschränkt, so würde er nichts der Wissenschaft Widerstreitendes oder ihr sogar Schädliches unternommen haben. Allein er will auch alles Geschichtliche und Sprachliche verstehen, was sich auf das h. Land bezieht, bringt eine Menge geschichtlicher Bemerkungen und Schilderungen, ja mischt hebräische und sonstige morgenländische Worte ein, als sei er auch darin ge-

schickt, und stellt noch dazu eine ziemliche Anzahl eigener neuer Meinungen und Urtheile über alle solche Gegenstände auf. Aber überall, wo der Verf. hier nicht die bekanntesten Sachen bloß wiederholt, sondern irgend etwas ihm Eigenes vorbringen will, fällt er in große Irrthümer. Wer nach S. 262 das schon den spätern Lateinern bekannte amuletum (welches sicher arabisch ist, wenn gleich aus einer weit früheren arabischen Sprache als die gewöhnliche) von dem lat. amolire, d. i. entfernen ableiten, oder nach S. 371 den Namen des Königs Saul mit der Hölle reimen will (weil ein bekanntes hebräisches Wort nicht ebenso aber doch ähnlich lautet), der hat in allen solchen Fragen unter Sachverständigen das Zutrauen verloren: diese Beispiele sind aber hier noch nicht einmal die schlimmsten. Auch hat sich der Verf. offenbar nicht so wie er sollte, wenn er über geschichtliche und sprachliche Fragen dieses Faches urtheilen wollte, mit der ganzen neuern deutschen Wissenschaft bekannt gemacht. Frägt man aber, wie denn der Verf. trotzdem so sicheren Muthes seine vielen Verstöße gegen alle unsre heutige bessere Wissenschaft begehen, ja veröffentlichen und in Deutschland verbreiten lassen konnte, so liegt der Grund davon auch in der heutigen Religion. Der Verf. gehört zu einer der nordamerikanischen evangelischen Bekenntnisse, und liebt es auch wohl, seine christliche Frömmigkeit zur Schau zu tragen: allein in nicht deutschen Ländern ist ja die deutsche Wissenschaft, vorzüglich auch so weit sie sich um die Bibel drehet, immer ärger verkannt und verachtet geworden. Es ist freilich nur das Zerrbild dieser Wissenschaft, wie sie seit zehn bis zwanzig Jahren von einer Menge unwürdiger deutscher Gelehrten getrieben wird, welches außerhalb Deutschlands diese Verachtung deutscher Wissen-

schaft bewirkt hat: allein auch die bessere leidet nun leicht mit unter dieser Verdächtigung. Dennoch war es unzweifelhaft des Vfs Pflicht, wollte er über solche Gegenstände selbständig urtheilen, dann zuvor sich richtige Begriffe von dem heutigen Zustande dieser Wissenschaft zu erwerben.

Wir wollen daher die vielen und schweren Irrthümer, welche der Verf. nicht nur bei einzelnen Namen, sondern vielmehr bei den großen geschichtlichen Fragen selbst begeht, hier nicht weiter verfolgen. In reinen Ortsfragen schließt er sich so enge als möglich an das bekannte große und jetzt selbst doppelt groß gewordene Werk seines nordamerikanischen Landsmannes Ed. Robinson an. Die bedeutenden Verdienste und der im Allgemeinen gesunde Sinn dieses Forschers stehen im Fache der Ortsbeschreibung Palästina's außer allem Zweifel: sein bestes Verdienst ist aber wohl daß er in seinem eignen Vaterlande einen hohen Eifer für die Erforschung Palästina's entzündet hat, wovon die 1847 auf Staatskosten unternommene erste vollständige Beschiffung des Jordan's und des Todten Meeres, die ergiebigen Mittheilungen so mancher in jenem Lande thätigen Glaubensboten, und nun auch das vorliegende Werk zeugen. Wir finden es daher sehr erklärlich, daß der Verf. gerne überall diesem Führer folgt und sich um die Vertheidigung so mancher zweifelhafter Annahmen desselben bemühet. Doch scheint er uns darin nicht selten auch zu weit zu gehen. Dr Ed. Robinson hat z. B. die Meinung ganz neu aufgestellt und immer festgehalten, daß der Bach Kerith, welcher nach 1 Kön. 17, 3 ff. in Elia's Geschichte so wichtig ist, dem heutigen Kelt entspreche, welcher etwas nordöstlich von Jerusalem sich in den Jordan ergießt. Unser Verf. sucht nun S. 385—397 Alles zusammen, was er in

gendwie finden zu können meint, diese Ansicht zu vertheidigen, und erreicht doch den wahren Zweck davon nicht. Wollte man auch zugeben, daß den Lauten nach zwischen beiden Namen kein großer Unterschied sei, so paßt doch die Andeutung der Lage dieses Flusses, welche die alte Erzählung gibt, nicht zu Robinson's Ansicht. Der Fluß war danach weit im Osten zu suchen und ergoß sich von Osten her in den Jordan, war also in Allem das Gegentheil von dem heutigen Kelt. Ist es daher bis jetzt nicht gelungen, in diesen östlichen Gegenden einen Nebenfluß des Jordan's wiederzufinden, der noch heute einen ähnlichen Namen trägt, so darf uns dieses doch nicht bestimmen, einer neuen ganz grundlosen Annahme zu folgen.

Nach S. 165 f. fanden Araber gegen Ende des J. 1854 beim Grundlegen eines neuen Hauses in der Nähe Sidon's einen irdenen Topf mit 1500 alten Goldstücken: der türkische Pascha jenes Gebietes eignete sich aber diesen Schatz selbst an, um ihn — einzuschmelzen, obgleich man ihm den hohen geschichtlichen Werth des Fundes erklärte. Nur ein Stück daraus ward gerettet, welches der Verf. hier im Abdrucke mittheilt: es ist ein sehr wohlerhaltener Goldstatér aus Alexanders Zeit. Man ersieht also auch an diesem Beispiele wieder, von welcher Art die Bildung ist, welche man den neuesten Türken nachrühmt, und welchen Nutzens die türkische Herrschaft über Palästina noch heute ist: welche vielleicht unersetzliche Zeugnisse über die alte Geschichte sind damit verloren gegangen! Auf dem Boden Jerusalems sind in der neuesten Zeit, weil man etwas eifriger suchte, sogar auch ohne alles Nachgraben unerwartet viele alte Münzen wiedergefunden: einen neuen Fund der Art theilt der Verf. S. 486 mit, ohne jedoch sicher zu wissen, ob die Münze eben

hier gefunden sei. Es ist eine Münze des Ethnarchen Herodes, von einer bis jetzt noch nicht weiter bekannten Art, obwohl ähnliche schon sonst veröffentlicht sind. Unter diesem Ethnarchen kann man aber der Geschichte zufolge nur den Archelaos, nicht, wie der Verf. meint, dessen Vater Herodes selbst verstehen, der sich aus guten Gründen niemals so nannte.

Wie zu der großen Moschee auf dem Tempelberge in Jerusalem, so wurde bekanntlich bis jetzt auch zu der ähnlichen in Hebron kein nichtMuslim zugelassen; und gerade diese, in welcher die Gräber aller Erzväter liegen sollen, hütete muslimischer Aberglaube bis jetzt mit äußerstem Argwohne. Doch theilt der Verf. S. 364 einen genauen Grundriß dieses hebronischen Heiligthumes mit, welcher neuerdings von zwei aus Konstantinopel gekommenen islâmischen Bauverständigen aufgenommen sein soll. Eine Untersuchung der Gräber selbst, deren es nach diesem Grundrisse sechs wären, wird freilich wohl so bald nicht zu hoffen sein. — Zur besondern Zierde gereichen dem Werke die zwei großen Charten Palästina's, wobei der Vf. auch die sonst ihm zugänglichen neuesten Hülfsmittel benutzte, und die große Menge von kleineren Abbildungen von Oertern und Eigenheiten des Landes, welche der Vf. nach seinen Zeichnungen mittheilt. Gerade diese Bilder scheinen uns das Wichtigste zu sein, was das vorliegende Werk enthält und wodurch es sich einen eigenthümlichen Werth sichert. Dagegen hätte der „Geographische Anhang“ S. 551—595, wo der Vf. ein alphabetisches Verzeichniß aller in der Bibel genannten Oerter mit kurzem Nachweise ihrer Lage mittheilt, sehr wohl fortbleiben können, da er doch nichts ganz Zuverlässiges gibt und nur dem oben näher bezeichneten Zwecke etwas scheinbar Vollständiges zu geben dient.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 8. September 1859.

Berlin

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1859. Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von Kurd von Schlözer. IV u. 278 S. in Octav.

Auf Preußens großen König hat sich grade in unsern Tagen wieder ganz besonders die Aufmerksamkeit der Historiker gewendet. Den Werken zweier britischer Autoren ist es sogar gelungen bei der großen Masse des deutschen Publicums, das an litterarischen Erscheinungen Antheil nimmt, Aufsehn zu erregen. Freilich dünken uns diese Werke für die Wissenschaft unerheblich und ihre Urheber haben sich an Friedrich dem Großen eben keine Lorbeeren verdient: der eine von ihnen, bei dem der Anwalt doch nicht vermocht hat, in dem Geschichtsschreiber aufzugehn, hat uns — und darüber ist man ja in Deutschland wohl einig — ein geistreiches, originelles, aber einseitig karrikirendes Bild entworfen, das man als ein Plaidoyer gegen Friderich bezeichnen könnte; der an-

dre, dem man einen derartigen Vorwurf nicht machen kann, besitzt unbestritten bedeutende litterarische Fähigkeiten und einen durch dieselben wohlerworbnen Ruhm, aber von den Anforderungen, die man an den Geschichtsschreiber stellt, vermag er nur der einen zu genügen, welche diesem mit dem Dichter gemeinsam ist, nämlich der Aufgabe, aus dem Ueberlieferten Anschauungen zu gewinnen und diese zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten. Das aber allein reicht sicher nicht hin, und man muß sich daher wundern, wenn ein so ausgezeichneter Historiker wie Ludwig Häusser der Ansicht ist, daß der geistreiche Brite ganz besondern Beruf habe, die Geschichte Friderich II. zu schreiben. Das Buch, welches den Gegenstand unsrer Anzeige bilden soll, gehört nicht in die Kategorie der hier berührten Werke. Es wird zwar auch einen großen Leserkreis finden, weil es die Beziehungen zwischen zwei der merkwürdigsten Menschen, die je einen Thron eingenommen, darstellt und zudem sehr anziehend geschrieben ist, aber es hat zugleich wissenschaftlichen Werth, indem es wirklich unsre Erkenntniß erweitert. Der Verf. wollte die Beziehungen Friderich II. zum russischen Hofe in den J. 1740—1772 und besonders die persönlichen und politischen Verhältnisse schildern, in welchen der König während jener Zeit zur Kaiserin Katharine vor und nach deren Thronbesteigung gestanden hat. Dabei fühlte er sich besonders als Preuße verpflichtet, die vielen irrigen Angaben und Ansichten zu berichtigen, welche in neuerer und neuester Zeit über die Geschichte der ersten Theilung Polens verbreitet worden seien. Er wollte „unbekümmert um die Neigungen und Abneigungen des Tages aus archivalischen Quellen so wie aus den Schriften des

großen Preußenkönigs selbst die Gründe zusammenstellen, welche ihn zur Betheiligung an jenem Staatsacte vermocht haben." Was für „archivalische Quellen" Hrn v. Schlözer zu Gebote standen, gibt derselbe weiter nicht an, doch sieht man bei der Lectüre seines Buches leicht, daß er außer dem Berliner Archive hauptsächlich das der preußischen Gesandtschaft zu Petersburg, bei welcher er jetzt selbst fungirt, benutzt hat. Es ist übrigens zu bedauern, daß der Verf., vielleicht um das große Publicum nicht abzuschrecken, fast jede Verweisung auf gedruckte und ungedruckte Quellen und Hülfsmittel im Einzelnen verschmäht. Wir glauben, daß die Beigabe kurzer Anmerkungen das Buch nicht weniger lesbar gemacht, dagegen seine Brauchbarkeit für den Forscher entschieden gesteigert haben würde. Doch auch so verdient dasselbe allen Dank und bildet eine werthvolle Ergänzung zu dem, was Fr. v. Raumer besonders aus dem britischen, E. Herrmann aus dem sächsischen Archive über die politischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland in der Zeit Friderichs und Katharina's veröffentlicht haben. In dem ersten Abschnitte seines Werkes (S. 1—29) gibt uns der Verf., nachdem er in Kürze die Beziehungen Friderich Wilhelm I. zum russischen Hofe berührt, eine Darstellung der mehrmaligen Regierungswechsel in Petersburg in den Jahren 1740—41 und der mit ihnen verbundenen Schwankungen in der auswärtigen Politik, welche sich erst nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth besonders durch die Gewandtheit des preußischen Gesandten Mardefeld wieder für Friderich II. sehr günstig gestalteten. Die im Sommer 1743 entdeckte angebliche Verschwörung gegen die Kaiserin, an welcher der österreichische

Gesandte Botta Theil genommen haben sollte, reizte Elisabeth gegen Oesterreich und machte sie Friderich nur noch geneigter. Sie erklärte sich im Novb. 1743 in aller Form mit dem Breslauer Friedensvertrage einverstanden, was man als einer Garantie desselben gleichgeltend ansehn konnte. Auch wünschte sie, daß der Thronfolger, ihr Neffe Karl Peter Ulrich von Holstein die Schwester Friderichs die Prinzessin Ulrike heirathen möge. Das wollte der König nicht, doch schlug er der Kaiserin die Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt Zerbst vor. Der Churfürst von Sachsen setzte Alles in Bewegung, um die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf seine Tochter die Prinzessin Marianne zu lenken und der sächsische Gesandte bezahlte dem Kanzler Bestuschef schon einen Heirathscontract im Voraus. Doch bereits im Decbr. 1743 war die Kaiserin nicht nur entschlossen, die Prinzessin von Zerbst zu wählen, sondern hatte auch schon von der russischen Geistlichkeit den wegen der Verwandtschaft der zu Vermählenden nöthigen Dispens erhalten. Nun erst zog man die Eltern der Prinzessin in das Geheimniß. Man lud die Fürstin Johanna Elisabeth von Zerbst und ihre Tochter ein, an den russischen Hof zu kommen; den Zweck dieser Einladung ließ man nur durch einzelne Andeutungen errathen. Doch die Neugierde und Ungeduld der Kaiserin, die junge Prinzessin zu sehn, steigerte sich täglich und so wurde schon am 21. Dec. in einem zweiten Schreiben die Fürstin von Zerbst zur möglichsten Beschleunigung ihrer Reise ermahnt. Am Neujahrstage 1744 hatte sie, die mit ihrem Gemahl Christian August — er war preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Stettin —, in ihrem alten Schlosse zu Zerbst sich befand, den ersten

Brief aus Petersburg erhalten. Wenige Stunden später kam ein vertrauliches Schreiben des Königs, welches ihr den Zweck der russischen Einladung mittheilte, Eile und Geheimhaltung anempfahl. Zugleich meldete er, daß die Kaiserin ihr 10000 Rubel zur Deckung der Reisekosten bis Petersburg angewiesen und für die Weiterfahrt bis Moskau weitere tausend Ducaten bestimmt habe. Die Fürstin war überrascht und erfreut, die Vorbereitungen wurden ohne Verzug getroffen und schon in der zweiten Woche des Januar ward die Reise angetreten, die mit dem feierlichen Einzuge in Moskau am 20. Febr. glücklich ihr Ziel fand. Ueber diese Reise berichtet der Verf. S. 40—45 genau nach den Briefen, welche die Fürstin an den König schrieb. Sie wurden von der Kaiserin zärtlich empfangen, die sich von Anfang an ganz besonders zu der jungen Prinzessin hingezogen fühlte. Nur der Uebertritt der Letzteren zur griechischen Kirche machte noch einige Schwierigkeit. „Die Art und Weise, wie diese Frage von den Fürsten, der Fürstin und ihrer Tochter behandelt und in ihren gegenseitigen Briefen besprochen wurde, ist höchst bezeichnend für alle drei und gibt ein lebendiges Bild von der Verschiedenartigkeit der Charaktere, die sich in dieser Familie vereint fanden.“ Wir sehen nun zum Theil nach diesen Briefen *) (deren auch schon Ranke, Neue Bücher preuß. Gesch. 3, 126 ff. gedenkt) wie dem Vater der Prinzessin bei seinem strengen Protestantismus die Sache nicht in den Sinn wollte, die Mutter dagegen als „eitle Weltfrau“ nur scheinbar die

*) Sie scheinen noch ungedruckt zu sein, wenigstens fehlen sie in der Correspondance de Frédéric avec la princesse Jeanne-Elisabeth d'Anhalt-Zerbst (Oeuvres de Fréd. le Gr. Berlin 1854. t. 25. p. 519 ff.).

Bedenken ihres Gemahls theilte, aber im Stillen hoffte, daß sie die Tochter nach der Trennung von dem Vater zum Uebertritt bewegen würde. Sie fand eine Stütze an König Friderich, der das Seinige dazu that, die Skrupel des Fürsten zu besiegen. Dieser war freilich lange hartnäckig und erwiderte auf alle Vorstellungen: „Meine Tochter nicht griechisch werden“, dann als ein Geistlicher dem Könige den Gefallen that, den Fürsten zu überreden, daß der griechische Ritus dem lutherischen ähnlich sei, sagte dieser unaufhörlich: „Lutherisch-griechisch, griechisch-lutherisch, das gehet an!“ Und die Prinzessin selbst? Ihre Skrupel scheinen sich zwar gemindert zu haben, aber als sie in Moskau in Folge der Veränderung des Klima's erkrankte, und sehr trübe Tage verlebte, „trat es klar und deutlich vor ihre Seele, daß ihr der fremde Glaube nicht das ersetzen konnte, was sie daheim verlassen hatte.“ Man mußte in solchen Augenblicken den Geistlichen, der sie in der griechischen Religion unterrichtete, fortschicken und einen lutherischen Prediger kommen lassen, der sie dann tröstete. Die Prinzessin hat zwar viele Jahre nachher als sie längst Kaiserin Katharina war und ihre Denkwürdigkeiten niederschrieb, grade das Gegentheil gesagt. Sie erzählt da nämlich (Memoiren der Kaiserin Katharina II. Von ihr selbst geschrieben. Nebst einer Vorrede von A. Herzen. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Hannov. 1859. S. 12), daß, als während ihrer Krankheit ihre Mutter vorschlug, einen lutherischen Pastor rufen zu lassen, sie nach ihrem griech. Religionslehrer verlangt habe, der auch gekommen sei. Allein man wird Herrn v. Schlözer beistimmen müssen, der den Bericht Mardefeld's vorzieht und (S. 49) der Ansicht ist, daß man zwar an der

Echtheit dieser Memoiren nicht zweifeln, aber, so charakteristisch sie auch seien, sie doch nicht durchgängig als Geschichtsquelle betrachten dürfe, weil sie Katharina für ihren Sohn in der Absicht aufgezeichnet habe, um manche ihrer Lebensverhältnisse in einem für sie selbst möglichst günstigen Lichte darzustellen. Eine Ansicht, welche sich wohl auch Jedem aufdrängen wird, der diese für die Entwicklungsgeschichte Katharinen's so interessanten Memoiren liest. — Am 9. Juli legte die Prinzessin öffentlich das Glaubensbekenntniß der griechischen Kirche ab und erhielt den Namen Katharina Alexojewna. Am andern Tage wurde sie dem Großfürsten verlobt. Als König Friderich das erfuhr, richtete er ein sehr verbindliches Schreiben an sie, das hier (S. 52) mitgetheilt ist. Zur selben Zeit fand die Vermählung von Friderichs Schwester Ulrike mit dem schwedischen Kronprinzen Statt. So hatte der König für den Augenblick von Schweden und Rußland nichts zu besorgen, was bei dem nun ausbrechenden zweiten schlesischen Kriege von großer Wichtigkeit war. Diese Freundschaft Friderichs und der Kaiserin Elisabeth war jedoch nicht von Dauer, und es ist bekannt, wie sie von Seiten der Kaiserin allmählich in bittre Feindschaft sich wandelte. Dadurch ward die Stellung Mardefelds, der mehr als 20 Jahre für das preußische Interesse in Rußland gewirkt hatte, unhaltbar. Der König berief ihn ab und übertrug im April 1747 dem Grafen Finck von Finckenstein den Gesandtschaftsposten in Petersburg. Dieser sah, „daß es unklug sein würde, wollte man gegen den Strom schwimmen" und daß man bessere Zeiten abwarten müsse. Er blieb nicht lange in Petersburg und gegen Ende des Jahres 1750 wurde die preußische Gesandtschaft

daselbst ganz aufgelöst und nach zwölf Jahren erst wieder eingerichtet. So kam es dann mit Rußlands Beihülfe zu der Coalition gegen Friderich, die den siebenjährigen Krieg herbeiführte. Doch wurde noch in der zwölften Stunde ein Versuch gemacht, Rußland zu gewinnen. Friderich hatte sich durch einen Vertrag den Beistand Englands gesichert und dessen Gesandter Sir Williams suchte durch Bestechung den Kanzler Bestuschef zu gewinnen (vgl. Raumer Beiträge z. neuern Gesch. 2, 399). Friderich war Bestuschefs Habgier wohl bekannt, er hatte sogar eine Summe von 150000 Thlr an ihn wenden wollen, in den Briefen an seinen Gesandten schließt er oft mit den Worten: »il faut mettre de l'onguent sur la brulure!« oder: »n'épargnez point la pluie de Danaé!« aber die von ihm bestimmte Summe genügte nicht. England konnte mehr geben. Doch das allein war es nicht, was auf Bestuschef wirkte. Die Kaiserin Elisabeth war seit dem Herbst 1755 bedenklich leidend, und es war daher rathsam, sich dem Thronerben und seiner Gemahlin zu nähern. Beide aber waren entschieden preußisch gesinnt. Wie weit der Großfürst in seiner Verehrung für König Friderich ging, ist bekannt. Katharina hielt darin weit mehr Maaß, war auch zu klug, um öffentlich ihre Hinneigung zu Preußen zu zeigen, aber gegen den Kanzler sprach sie sich darüber aus, daß ihr eine Verbindung Rußlands mit England und Preußen die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens scheine. Die Theilnahme Rußlands am Kriege gegen Friderich konnte Bestuschef nicht mehr hindern: so sorgte er wenigstens dafür, daß die Vorbereitungen sehr lässig betrieben wurden. Erst im Mai 1757 zog der General Apraxin ins Feld.

Aber obwohl er im Aug. bei Großjägerndorf gesiegt, trat er doch den Rückzug an. Die Ursachen dieses auffallenden Rückzuges werden verschieden angegeben. Wenig glaublich scheint uns die von Stenzel (Gesch. des preuß. Staats 5, 77) erwähnte, wahrscheinlich dagegen die Erklärung derselben bei Herrmann (Gesch. des russ. Staates 5, 145 ff.), die auch Hr v. Schlözer (S. 85 ff.) annimmt. Danach hätte Katharina den Plan gehabt, „für den Fall des Todes der Kaiserin ihrem dreijährigen Sohne Paul die Krone zuzuwenden, sich selbst dann die vormundschaftliche Regentschaft zu sichern und so den Großfürsten völlig von der Thronfolge auszuschließen.“ Bestuschef war damit einverstanden, vielleicht sogar Urheber des Plans. Im August hatte sich das Befinden der Kaiserin so verschlimmert, daß man jeden Augenblick ihren Tod erwarten konnte. „In Folge dessen ließ die Großfürstin, die zur Ausführung ihres Planes, eine größere Anzahl Truppen in ihrer Nähe haben mußte, an Apraxin den Befehl ergehn, unverweilt die Feindseligkeiten einzustellen und sich mit seiner Armee zurückzuziehn.“ Nun erholte sich die Kaiserin aber wieder und durch den österreichischen und französischen Botschafter wurde ihr Argwohn geweckt. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, die damit endete, daß die Großfürstin völlig in Ungnade fiel, Bestuschef seiner Würden entsetzt und verbannt wurde und an Apraxins Stelle der General Fermor den Oberbefehl erhielt. Jetzt wurde der Krieg gegen Friderich mit Nachdruck wieder aufgenommen, und auch wiederholte Versuche, die der König im J. 1760 machte, den Frieden mit Rußland herzustellen, waren vergeblich. Erst der Tod der Kaiserin Elisabeth am 5. Januar 1762 machte das mög-

lich. Der Bewunderer Friderichs, Peter III., bestieg jetzt den Thron und der König sandte den Baron v. Goltz ihn zu beglückwünschen und ein förmliches Schutzbündniß mit Rußland herbeizuführen. Das ward auch ins Werk gesetzt. Es schien aber Alles aufs neue in Frage gestellt, als schon am 19. Juli 1762 Peter III. durch seine Gemahlin entthront wurde und diese als Katharina II. die Zügel der Regierung in die Hand nahm. Wie diese Dinge sich vollzogen, erzählt der Verf. S. 102—6. Er bemerkt dabei sehr richtig von Katharina: „Sie war und blieb von Anfang bis zu Ende die Seele des Unternehmens. Wollte man dasselbe, wie wohl hier und da geschehen ist, ausschließlich als das Werk der Fürstin Daschkoff oder des Einen oder des Andern der Mitverschwornen hinstellen, so hieße das die Kaiserin in ihrem innersten Wesen mißverstehn und verkennen." Friderich der Große hat sie damals ganz treffend beurtheilt. Er schrieb (Preuß, Fr. d. Gr. 2, 328): »Voilà donc le pauvre Empereur de Russie détrôné par son épouse: on s'y attendait. L'imperatrice a infiniment d'esprit, aucune religion et les inclinations de la defunte, mais contrefaite de la devote en même tems.« Bald zu Anfang erließ die Kaiserin ein Manifest, in welchem sie unter Anderm Peter III. vorwirft, daß „der mit so vielem Blute erkaufte Ruhm Rußlands durch einen mit dem Todfeinde dieses Reichs abgeschlossenen Frieden verdunkelt und zu Boden geworfen sei." Allein das war nur darauf berechnet, der Masse zu schmeicheln. Schon am andern Tage ließ Katharina dem Hrn v. Goltz sagen, sie sei „entschlossen, die Freundschaft und das gute Einvernehmen mit dem preußischen Hofe aufrecht zu erhalten, und daß sie sich

der Hoffnung hingebe, auch der König werde von seiner Seite Alles vermeiden, was auf jene Verhältnisse irgendwie störend einwirken könne.“ Eine gleichlautende Botschaft hatte sie am Tage vorher dem General Czernicheff zur Mittheilung an den König gesandt. Bereits am 18. Juli richtete Friderich ein Schreiben an die Kaiserin, worin er ihr zum Antritt der Regierung Glück wünscht, für die zugesicherte Bestätigung des Friedens dankt und erklärt, er werde, so viel er vermöge, pflegen »la bonne harmonie et l'intelligence retablie entre les deux nations.« Die Kaiserin erhielt diesen Brief am 3. Aug. und beantwortete ihn am 4. eigenhändig. Da sie keinem der Minister von dem Inhalt ihrer Antwort etwas gesagt, so hat dieselbe zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben, die sich nun, da Hr v. Schlözer diese Briefe (S. 110—11) hat abdrucken lassen, als irrig erweisen. Katharina schreibt nur, nachdem sie für Friderichs Wünsche gedankt, sie beabsichtige »de conserver la paix et de vivre en amitié et bonne harmonie« mit dem Könige und sie habe schon Befehl ertheilt »de réparer les mésentendus en Prusse, survenus par un excés de zèle.« Dieser excés de zèle bezieht sich auf das Benehmen Soltykoff's, welcher auf die Nachricht von Peters Sturz in der Provinz Preußen, wo er commandirte, sich aufs neue als Herr derselben benommen hatte. In der That war bald Alles ausgeglichen. Nun trat auch Frankreich vom Kriege zurück, und Ende Decb. begannen dann die Unterhandlungen, deren Resultat der Hubertsburger Frieden war. Um in der jetzt beginnenden Friedenszeit sein durch den Krieg erschöpftes Land wieder empor zu bringen, mußte Friderich nach außen gesichert sein. Er bedurfte daher des An=

schlusses an eine Großmacht, welche zugleich durch ihr eignes Interesse auf ein Bündniß mit Preußen hingewiesen war. Daß diese Macht nur Rußland sein konnte, hat schon Raumer (Beiträge 3, 299) bemerkt. In der That suchte Friderich ein Bündniß mit Katharina einzugehn. Die Unterhandlungen darüber hätte der König am liebsten Goltz aufgetragen, der aber bat um seine Abberufung, weil er wegen des nahen Verhältnisses, in dem er zu dem ermordeten Kaiser gestanden hatte, in einer ungünstigen Stellung sei. Sein Nachfolger wurde der Graf von Solms-Sonnenwalde, der im Novb. 1762 in Petersburg eintraf. Ihm waren Personen und Verhältnisse hier fremd. Der Einzige, den er wenigstens flüchtig von Stockholm her kannte, war Panin, also grade der Mann, der die auswärtige Politik Rußlands 20 Jahre leiten sollte. Von seinem frühern Leben gibt Hr v. Schlözer S. 120—23 einen interessanten Abriß. Es genügt uns zu bemerken, daß Solms, als er nach Rußland kam, Panin „im Vollbesitze einer Macht“ fand, „wie sie nur irgendwie mit der Stellung eines Ministers vereinbar gedacht werden konnte, den eine Selbstherrscherin wie Katharina sich zu ihrem Rathgeber ausgewählt hatte.“ Als König Friderich das Interesse Panins für Preußen durch ein Geldgeschenk beleben wollte, widerrieth ihm das Solms »parceque Panin prétend à la reputation d'un homme integre, qui agit absolument sans des vues intéressées.« Er ist daher nie sehr bemittelt gewesen. Eine Zeit lang schien es auch, als würde er seinen Einfluß verlieren, was mit den Intriguen und Kabalen am Hofe zusammenhing. Der Verf. geht auf diese ein und erzählt uns (S. 125—140) von Woronzoff, der Rückberufung Bestu-

schefs und seinem Versuche durch Verheirathung der Kaiserin mit ihrem Günstling Gregor Orloff erster Minister zu werden, mit einem Wort, er schildert uns all diese wunderlichen Schwankungen und Wandelungen der Verhältnisse, die vom Boudoir der Kaiserin ausgehend, stets ihre Rückwirkungen auf die politischen Verhältnisse ausübten.“ Zu den am besten unterrichteten unter den auswärtigen Diplomaten gehörte unzweifelhaft Solms, durch sein sich immer enger gestaltendes Verhältniß zu Panin. Dieses beruhte außer auf persönlicher Zuneigung darauf, daß sie beide eine enge Allianz zwischen Preußen und Rußland herzustellen wünschten. Schon zu Anfang des Jahres 1763 theilte Panin dem Grafen Solms mit, die Kaiserin meine »que les intérêts de la Russie et de la Prusse étaient permanents par rapport aux affaires de Pologne, ainsi qu'Elle ne refuserait pas après la pacification générale de S'entendre avec Sa Majesté le Roi de Prusse sur une Alliance.« Die Zeit sei vorbei, wo die Regierung durch die Intrigue der Minister bestimmt worden sei, fortan solle die Politik nur »sur la raison et sur le véritable intérêt de l'empire« begründet sein. Der König von Preußen war sehr zufrieden damit, doch ging man erst im Juli 1763 in Berlin daran, einen Entwurf zu dem Bündniß mit Rußland auszuarbeiten. Mitte August erhielt Solms den Entwurf und sollte nun sofort die Unterhandlungen eröffnen. Die Auspizien dazu schienen jetzt sehr ungünstig, denn Panins Stellung war inzwischen schwankend, Bestuschef sehr einflußreich geworden. Dieser war außerdem durch den Wiener Botschafter, Grafen Mercy-Argenteau, für Oesterreich, welches sich mit Rußland alliiren wollte, gewonnen wor-

den. Dennoch konnte Solms nicht zögern, da dem Entwurfe ein Schreiben Friderichs an die Kaiserin beigelegt war. Er übergab also Beides, wovon Bestuschef zum Glück nichts erfuhr. Die Kaiserin war erfreut und ernannte eine geheime Commission, die den Entwurf prüfen und einen Gegenentwurf ausarbeiten sollte. Allein es vergingen Wochen und Monate, ehe dieser zu Tage kam (weshalb, erläutert der Verf. S. 148), und es hätte noch länger gedauert, wenn nicht ein sehr wichtiges Ereigniß mit dem Tode König August III. von Polen (1763 Oct. 5.) eingetreten wäre. Katharina wollte jetzt, um ihre Absichten auf Polen zur Ausführung zu bringen, ihren frühern Günstling Stanislaus Poniatowsky zum Könige machen. Sie bedurfte jetzt eines tüchtigen Leiters der auswärtigen Angelegenheiten und übertrug Panin die obere Führung derselben. Bestuschef fiel in Ungnade. Bei Panins noch immer preußenfreundlicher Gesinnung konnte nun Solms auf einen glücklichen Fortgang der Unterhandlungen hoffen, aber jetzt trat ihm ein andres Hinderniß in den Weg, „die Gemächlichkeit und Saumseligkeit, mit der Panin alle, selbst die wichtigsten politischen Geschäfte behandelte.“ Dieses Hinderniß beseitigte endlich Katharina selbst. Ihr Briefwechsel mit Friderich dem Großen hatte ununterbrochen fortgedauert, war seit dem Tode August III. „immer umfangreicher und lebhafter geworden *) und hatte allmählich zwischen dem Könige und der Kaiserin zu einem fast rückhaltlosen Austausch ihrer gegenseitigen Ideen über die

*) Um so mehr wäre seine Veröffentlichung zu wünschen. Gedruckt sind, so viel uns bekannt, nur die beiden Briefe aus dem J. 1767, die im 18. Bd der Oeuvres de Frederic le Grand p. 259—61 stehn und einer im 27. Bd S. 323.

polnische Angelegenheit und die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen geführt." Friderich hatte nichts gegen die Erhebung Poniatowsky's, verlangt aber dafür raschen Abschluß der Allianz, und die Kaiserin befahl jetzt Panin in einem lakonischen Handbillet (S. 157) die Unterhandlung zu beenden. So kam denn der Vertrag vom 11. April 1764 zu Stande, dessen Inhalt bekannt ist. Nach Abschluß dieses Bündnisses entstand an verschiednen europäischen Höfen besonders in England der Verdacht, daß Rußland und Preußen eine Theilung Polens beabsichtigten. War dieser Verdacht gegründet? Daß Friderich, wie behauptet worden ist, gar schon mit Peter III. im Juni 1762 über einen derartigen Plan sich verständigt habe, muß Hr v. Schlözer auf Grund des Briefwechsels beider Fürsten und der Gesandtschaftsberichte entschieden in Abrede stellen, dagegen zeigt derselbe, daß im Dec. 1763, also lange vor Abschluß des Bündnisses, der russische Minister dem preußischen Gesandten von einer Theilung Polens gesprochen habe, um der Kaiserin des Königs Beistand für ihre Pläne gegen das Reich zu sichern. »Il me répondait«, berichtet Solms (S. 160) »que Votre Majesté aurait Sa peine payée aussi bien que la Russie et qu'on n'aurait pas travaillé pour rien. C'est une affaire, disait-il, que j'ai arrangée d'avance, mais que je ne peux expliquer, que quand les choses seront plus avancées.« Es kann danach wohl kein Zweifel mehr obwalten, daß der erste Antrag zur Theilung Polens von Rußland ausging. Nicht minder interessant als diese Thatsache ist die Antwort, welche der König auf den Bericht seines Gesandten gab, und die der Verf. wörtlich mittheilt (161—62). Sie lautete ent-

schieden ablehnend in Bezug auf die russischen Pläne, von denen der König rund heraus sagt »que je ne souhaite pas de voir justifiées par l'événement.« Bezeichnend für diplomatische Zweizüngigkeit ist es, daß grade um dieselbe Zeit der Vicekanzler dem französischen Geschäftsträger in St. Petersburg erklärte, es sei im Interesse und in der Absicht der Kaiserin, nicht nur den Besitzstand Polens aufrecht zu erhalten, sondern auch keiner andern Macht zu gestatten, sich auf Kosten dieses Landes zu bereichern. Der König von Preußen hätte vielleicht minder uneigennützige Absichten, aber dann würde man sie bekämpfen (!). Aehnlich äußerte sich noch im Febr. 1771 Hr v. Saldern gegen den Freiherrn v. Sacken (Herrmann Russ. G. 5, 586). — Fürs Erste handelte es sich nur um die Königswahl Poniatowskys und hierbei zeigte sich Friderich als treuer Bundesgenosse Katharinas: es war dies um so höher anzuschlagen, als eine polnische Adelsfraction dem Könige die Krone für den Prinzen Heinrich angetragen hatte. Man fing in Petersburg an, den Werth der preuß. Allianz sehr zu schätzen, und es gelang Friderich allmählich, einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen, dem sich die Kaiserin erst nach vielen Jahren ganz zu entziehn vermochte. Panin hielt diesen Einfluß für so gewichtig, daß er mit Hülfe desselben sogar Katharinas Neigung für Orloff zu bekämpfen hoffte, wenn ihr der König nur einmal ernstliche Vorstellungen über die gefährlichen Folgen dieses Verhältnisses machen wollte.

(Schluß folgt).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 10. September 1859.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von K. v. Schlözer.“

Aber der König hütete sich wohl darauf einzugehn, im Gegentheil wies er seine Gesandten an, dem Günstling von Zeit zu Zeit, aber ohne daß es Panin erführe, Complimente zu machen. So stand er also auch mit diesem in Einvernehmen, und man bezeugte dem Könige Aufmerksamkeiten aller Art, nicht minder seinem Gesandten. Dennoch wünschte dieser Petersburg zu verlassen, weil sein Gehalt im Verhältniß zu der Theuerung des Lebens am russischen Hofe gering war, und er darum natürlich kein so glänzendes Haus ausmachen konnte, wie die Gesandten andrer Mächte. Es gereicht dem großen Könige gewiß nur zur Ehre, wenn er auf Solms Klagen darüber erwiderte »que chaque puissance règle ses dépenses selon ses revenus et comme les miens ne sont pas aussi forts, que ceux des cours de France et de Vienne, il faut bien que je règle

la dépense à la recette.« — Nachdem in dem J. 1764 in Petersburg eine Commission eingesetzt war, welche alle Briefe und Depeschen der fremden Diplomaten zu öffnen hatte, führte der König seine ganze Correspondenz mit dem Gesandten in Chiffern und beförderte sie durch Feldjäger, nur Unwichtiges durch die Post. Doch wußte Friderich auch dieser Briefcontrole „ihre guten Seiten abzugewinnen." Da es bei aller Freundschaft zwischen beiden Höfen an kleinen Reibungen nicht fehlte und der König oft nicht geneigt war, nachzugeben, so schlug er in solchen Fällen, um seinen Gesandten mit unangenehmen Aufträgen zu verschonen und den Russen seine Ansicht deutlich zu machen, folgenden Weg ein: „Er richtete eine Depesche an Solms, setzte in dieser selbst oder häufiger noch in einem von ihm eigenhändig beigefügten, nicht chiffrirten Postscriptum seine Meinung deutlich und oft recht derbe auseinander, ließ dann dieses Schreiben, statt mit einem Feldjäger, durch die Post abgehn und konnte so mit Sicherheit darauf rechnen, daß Panin noch früher als der Gesandte selbst von dem Inhalt der Depesche Kenntniß erlangen würde." Hr v. Schlözer erzählt (S. 172—79) ein interessantes Beispiel davon. Der König fügte da dem Schreiben eigenhändig „mit dicker Feder" folgende denkwürdige Worte hinzu: »Je commence à me lasser furieusement du joug, qu'on prétend m'imposer. Je me ferai un plaisir d'être l'allié des Russes; mais tant que mes yeux seront ouverts, je ne serai pas leur esclave. C'est ce que vous pouvez dire à qui le veut entendre.« Uebrigens erfuhr dies Panin nicht zum ersten Mal. Friderich hatte dasselbe schon vorher mündlich dem Herrn v. Saldern gesagt, den Ka

tharina im J. 1766 nach Berlin sandte, um den König für ihren Plan, die Errichtung einer nordischen Liga, gebildet von Rußland, Preußen, Sachsen, den sämmtlichen kleinen deutschen Reichsfürsten, Holland, England, Dänemark und Schweden, zu gewinnen. Friderich wollte aber nicht darauf eingehn; denn er hielt jedes Bündniß mit einer andern Macht, als mit Rußland für nachtheilig. Dies, sowie die beabsichtigte, aber diesmal noch durch Maria Theresia und Kaunitz vereitelte Zusammenkunft mit dem jungen Kaiser Joseph, welcher eine Hinneigung zu Friderich an den Tag legte, machte in Petersburg einen peinlichen Eindruck, der erst schwand, als im Herbst 1766 der polnische Reichstag zusammentrat und ein festes Zusammenhalten Preußens und Rußlands nothwendig wurde. Auf diesem Reichstage war von besonderer Wichtigkeit die sogenannte Dissidentenfrage. Friderich und Katharina waren übereingekommen, den Dissidenten, d. h. den Akatholiken, welche schon seit Anfang des 18. Jahrh. in Polen heftig verfolgt wurden, Schutz zu gewähren. Jetzt verlangten sie vom Könige Stanislaus, er solle bei dem Reichstage darauf hinwirken, daß den Dissidenten freie Religionsübung sowie ihre ältern politischen Rechte eingeräumt würden. Der König hatte auch den Willen, dies einzurichten, allein der Fanatismus der Geistlichkeit wußte es auf dem Reichstage dahin zu bringen, daß den Dissidenten nur freie Religionsübung gestattet ward. Katharina war darüber aufgebracht und dachte daran, das Recht der Dissidenten mit Waffengewalt zu erzwingen. Die katholische Partei in Polen wandte sich an Oesterreich, welches über das russische Treiben unmuthig ausgedehnte Rüstungen begann. „Es kam jetzt Al-

les darauf an, wie Friderich diese Verhältnisse auffaßte.“ Er billigte das Verfahren der Kaiserin nicht, noch weniger aber mochte er eine Einmischung Oesterreichs zugeben, die dem preußischen Interesse sehr gefährlich werden konnte. Daher nahm er keinen Anstand, auf den Antrag des Petersburger Cabinets einen neuen geheimen Vertrag abzuschließen (1767 April 23.), wonach er sich verpflichtete, Oesterreich sofort den Krieg zu erklären, wenn es Truppen in Polen einrücken ließe. Da nahm der Wiener Hof wieder eine andre Haltung an. Schon im Mai gab Maria Theresia dem preußischen Gesandten in Wien Versicherungen ihrer Friedensliebe und erklärte, sie werde sich jeder Einmischung enthalten, die zu Conflicten mit Rußland führen könnte. Katharina hatte nun freie Hand und so erfolgten die bekannten Ereignisse auf dem Reichstage, unter denen die Gefangennahme der Bischöfe Soltyk und Zaluski an den auswärtigen Höfen die allgemeinste Entrüstung erregte. Auch Friderich beklagte diesen Vorfall sehr (S. 198—99). Ganz besonders erbittert aber war der Herzog von Choiseul: da er bei der Friedensliebe Ludwig XV. keinen offnen Kampf gegen Rußland zu beginnen vermochte, so suchte er die Türken aufzuhetzen, denen sich, wie er hoffte, die Polen und Schweden anschließen sollten. In Stockholm mißlang der Versuch gänzlich, in Konstantinopel erstrebte der französische Gesandte Vergennes nach geheimen Befehlen des Königs das Gegentheil von dem, was ihm Choiseul aufgetragen hatte. Die Pforte würde auch wohl bei ihrer Friedenspolitik beharrt haben, wenn sich nicht die Russen im Sommer 1768 bei Verfolgung der Conföderirten von Bar eine arge Verletzung der türkischen

Grenze hätten zu Schulden kommen lassen. Dadurch aber gewann die Kriegspartei unter den Osmanen die Oberhand. Es erfolgte die Verhaftung des russischen Gesandten Obreskoff und die Kriegserklärnng gegen Rußland. Sie wurde in Petersburg mit großer Befriedigung aufgenommen (wenn Solms gut unterrichtet war. Herrmann Ruff. Gesch. 5, 607 behauptet dagegen, die Kaiserin wäre sehr bestürzt gewesen). Nicht sehr erbaut von dem Ausbruche dieses Krieges war Friderich der Große, da er jetzt auf Grund des Vertrages 12000 Mann stellen oder 480000 Thl. an Subsidiengeldern zahlen sollte, was ihm Beides schwer ward. Er zog das Letztere vor, und schon am 1. März 1769 stellte er der russischen Regierung durch seinen Gesandten eine Summe von 120000 Thl. zu Gebote. Auf Friderichs Wunsch wurde jetzt die Allianz zwischen Preußen und Rußland auf weitere zehn Jahre ausgedehnt und ihm der künftige Besitz von Anspach und Baireuth garantirt. Doch die wahrscheinliche Vergrößerung der russischen Macht durch den bevorstehenden Krieg flößte dem Könige gerechte Besorgniß ein, daß man mit der Zeit ihm werde Gesetze vorschreiben wollen, wie jetzt den Polen. Er gab sich daher alle Mühe, den Krieg zu hindern, doch vergebens. Da schlägt er in Petersburg eine Theilung Polens vor, ein Plan, den er früher so entschieden zurückgewiesen hatte. Aber die Verhältnisse hatten sich geändert. „Eine Gebietserweiterung Preußens nach Osten erschien ihm jetzt nicht allein wünschenswerth, sondern sogar nothwendig; nur unter dieser Bedingung glaubte er einer territorialen Ausdehnung Rußlands ruhig zusehn zu können.“ Nur indem man Oesterreich ebenfalls einen Theil von Polen zukommen

ließ, durfte man hoffen, es von Feindseligkeiten gegen Preußen oder Rußland fern zu halten. So richtete denn der König das hier vom Verf. S. 211—12 mitgetheilte Schreiben an Solms, worin er seinen Plan als Project des Grafen Lynar hinstellt, was nur ein Vorwand war. Als nun der preußische Gesandte mit Panin über den Vorschlag sprach, so sagte dieser, Rußland sei zu einer Vereinigung mit Preußen und Oesterreich gegen die Türkei gern bereit, aber da müßte man sich nichts Geringeres als die Vertreibung der Türken aus Europa und einem großen Theil von Asien vornehmen, was auch nicht schwer zu bewerkstelligen wäre; denn die Türkei habe sich nur durch die Eifersucht der christlichen Mächte so lange behauptet. Man werde auch sehr gern sehn, wenn Preußen dafür in Polen, Oesterreich in der Türkei eine Entschädigung suchte. Auf die Frage, was Rußland bei solcher Theilung für sich nehmen wolle, gab Panin die „naive" Antwort: Rußland besitze schon ein weit größeres Gebiet, als es zu regieren vermöge; also abgesehn von einigen festen Plätzen an den entfernten Grenzen dürfte ihm im Traum nicht einfallen, Provinzen zu erobern (!!). Unter den damaligen Umständen, jede Eroberungspolitik in Abrede zu stellen, hieß — wie Hr v. Schlözer sehr richtig bemerkt — aber so viel, „als dem Könige gradezu erklären, daß Rußland sich über seine Absichten und Pläne nicht aussprechen wolle und daß es ohne den Rath und ohne die Hülfe Anderer im Stande sein werde, seine Zwecke zu erreichen." So verstand es auch Friderich und ließ daher das Project fallen. Er dachte nun der drohenden Gefahr, welche in dem Anwachsen der russischen Macht lag, auf andre Weise zu begeg-

nen. In einem Briefe, den er damals an seinen Bruder den Prinzen Heinrich schrieb, bezeichnet er als einziges Mittel dagegen eine Coalition der Großmächte, die, wie die Verhältnisse zu der Zeit standen, nicht unmöglich war. Vorläufig suchte er einen festen Anschluß an Oesterreich und ging daher sehr gern auf den Wunsch Kaiser Josephs ein, der eine Zusammenkunft mit ihm begehrte. Dieselbe fand am 25. Aug. 1769 in Neiße Statt und fiel nach beiden Seiten hin befriedigend aus. Bekannt ist nur, daß über die russisch-türkischen Angelegenheiten verhandelt wurde. Daß dort auch, wie behauptet worden, von der Theilung Polens die Rede gewesen sei, stellt Hr v. Schlözer wohl nicht mit Unrecht in Abrede, da jedes Zeugniß für eine solche Behauptung mangelt: der Umstand aber, daß der König in seinen Denkwürdigkeiten nichts der Art erwähnt, während er sich doch gar nicht scheute von dem sogenannten Lynar'schen Theilungsplan offen zu reden, spricht noch ganz besonders dagegen. —

Es war dem Könige ebenso unerwartet wie gelegen, als sich im Frühjahr 1770 die Pforte, welche jetzt geneigt war mit Rußland Frieden zu schließen, seine Vermittlung erbat, um Unterhandlungen einleiten zu können. Er ertheilte dem Grafen Solms Anfang Mai den entsprechenden Auftrag, doch in Petersburg zeigte man sich sehr zurückhaltend und schwierig, und der preußische Gesandte konnte aus den Aeußerungen Panins entnehmen, daß die Kaiserin erst noch größere Erfolge erringen wolle, ehe sie den Krieg einstelle. Diese wahrhaft glänzenden Erfolge kamen bald und die inzwischen ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen Preußens, Frieden zu stiften, richteten um so weniger aus, als die Türken sich nicht

dazu verstehn wollten, den wider alles Völkerrecht gefangenen russischen Gesandten frei zu geben. Ein ungefähr um dieselbe Zeit angestellter Versuch des Wiener Hofes zu vermitteln, war ebenso vergeblich und trug nur eine grobe Antwort ein (Raumer, Beitr. 4, 255). Gleichwohl beschlossen Friderich und Joseph, als bei ihrer zweiten Zusammenkunft zu Neustadt im Septbr. 1770 ein Courier aus Konstantinopel mit einem Schreiben des Sultans eintraf, der beide Fürsten um eine gemeinsame Friedensvermittlung ersuchte und sich in Bezug auf die Freilassung Obreskoffs minder hartnäckig zeigte, darauf einzugehn und die Kaiserin sofort davon zu benachrichtigen. Der König hoffte diesmal einen bessern Erfolg, da gerade damals sein Bruder, der Prinz Heinrich, einen Besuch in Petersburg abstatten sollte. Der Prinz befand sich seit Anfang August in Stockholm bei seiner Schwester, der Königin Ulrike. Kurze Zeit, nachdem er Berlin verlassen, am 12. Aug. erhielt Friderich ein Schreiben von Katharina, worin sie ihn aufs dringendste bat, er möchte seinen Bruder veranlassen, von Stockholm aus auf einige Zeit nach Petersburg zu kommen. „Man hat später oft behauptet und Viele sind noch heute der Meinung, daß Friderich seinen Bruder nur deshalb nach Stockholm gesandt habe, um es der Kaiserin nahe zu legen, den Prinzen zur Reise nach Petersburg aufzufordern und daß der Letztere bereits seine geheimen Instructionen in der Tasche gehabt habe, um mit der Czarin selbst eine Theilung Polens zu verabreden." Allein ein Brief, den der König bald nach Empfang der Einladung an seinen Bruder schrieb, zeigt deutlich, daß er so wenig wie der Prinz auf diese Reise vorbereitet war. Am 12. Oct. langte dieser in St. Pe-

tersburg an und wurde von der Kaiserin aufs herzlichste und glänzendste empfangen (S. 233 ff.). Während der ersten Zeit seines Aufenthaltes kamen immer neue Siegesnachrichten, die allgemeine Begeisterung erregten, und es war eine mißliche Aufgabe, unter solchen Verhältnissen von Frieden zu reden. Dennoch that es der Prinz. Es ist aber hinlänglich bekannt, daß die Kaiserin erst dann sich herbeiließ, die Vermittlung Oesterreichs und Preußens anzunehmen, als die Pforte sich geweigert hatte, in andrer Weise zu unterhandeln, daß ferner die Friedensbedingungen, welche Panin dem Prinzen am 21. Dec. mittheilte, viel zu hoch gestellt waren, als daß man ihre Annahme irgendwie hätte erwarten dürfen. Man möchte deshalb die Vermuthung von Zinkeisen (Gesch. des osmanischen Reiches in Europa 5, 948) für richtig halten, daß es Katharina gar nicht Ernst gewesen sei, schon jetzt den Krieg zu beenden, wenn uns nicht Hr v. Schlözer (S. 242) sagte, die Kaiserin habe der Kriegspartei im Reichsrathe entschieden widerstrebt und aus diesem Grunde mit ihrem Günstlinge Gregor Orloff so heftige Erörterungen gehabt, daß sie in Folge der Aufregung erkrankte und mehrere Tage das Zimmer hüten mußte. Die Aussichten auf Frieden waren jedenfalls sehr gering, und so schien es, als wenn die Reise des Prinzen Heinrich fruchtlos bleiben sollte, als plötzlich zu Anfang des Jahres 1771 eine Wendung eintrat. Der Prinz hatte zu Weihnachten einen Ausflug nach Moskau gemacht, von dem er erst am 6. Januar nach Petersburg zurückkehrte. Zwei Tage darauf, als er sich bei der Kaiserin in einer kleinen Abendgesellschaft befand, erzählte ihm Katharina unter Andern von der Besitznahme der beiden polnischen Starosteien Zips

und Handel durch Oesterreich und fügte „mit scheinbarer Unbefangenheit" hinzu: »Mais pourquoi tout le monde ne prendrait-il pas aussi?« — So gleichgültig diese Worte hingeworfen waren — erzählt der Verf. (S. 249) weiter — so glaubte der Prinz doch in ihnen eine Anspielung auf seinen Bruder zu entdecken. Der König hatte nämlich erst vor wenigen Monaten auf die Nachricht, daß in Polen die Pest ausgebrochen sei, einen Sicherheitscordon an der preußisch-polnischen Grenze ziehn lassen, der zum Theil sich auch weit in das polnische Gebiet selbst hinein erstreckte. Hierauf schien, nach der Ansicht des Prinzen, die Bemerkung der Kaiserin hinzudeuten und rasch erwiderte er daher: »Quoique le Roi a tiré un cordon en Pologne; cependant il n'a pas occupé de starosties.« Nun äußerte Katharina sich deutlicher und rief lachend aus: »Mais pourquoi n'en pas occuper?« Damit brach sie die Unterhaltung ab, um dieselbe dem Grafen Czernicheff zu überlassen, der vermuthlich schon lange auf einen passenden Augenblick gewartet hatte, um ebenfalls diesen Gegenstand mit dem Prinzen zu besprechen. Er wandte sich sofort an Letzteren, und indem er die Ansichten seiner kaiserlichen Herrin noch eindringlicher entwickelte, sagte er endlich: »Mais pourquoi ne pas s'emparer de l'évêché de Varmie? Car il faut après tout, que chacun ait quelque chose.« Panin schien damals nicht dieser Ansicht *) zu sein. In einer Bespre-

*) So stellt es wenigstens Hr v. Schlözer dar. Indessen wird man nach den oben angeführten Aeußerungen Panins von 1763 und 1769 nicht wohl glauben können, daß er wirklich gegen die Theilung Polens gewesen sei. Der Grund seines zeitweiligen Widerstandes wird wohl darin zu suchen sein, daß er — wie der Verf. S. 214 selbst sagt — ohne Theilnahme der andern Mächte Rußlands Absichten auf Polen durchführen wollte.

chung, die er am 9. Jan. mit dem Prinzen hatte, erklärte er, man müsse Oesterreich zur Räumung der beiden Starosteien bewegen und dürfe nicht daran denken, sein Beispiel nachzuahmen. Wie nahm nun Friderich II. Alles das auf? Er zeigte vor der Hand keine Lust, auf einen Theilungsplan einzugehn. Der Besitz von Ermeland schien ihm dazu nicht lockend genug. Freilich »la Prusse polonaise« auch ohne Danzig würde der Mühe verlohnen und da könne man auch reichlich Gold dafür zahlen. Das hoffte er aber nicht, und deshalb war sein Hauptgedanke immer noch, den türkischen Krieg zu beenden und nicht länger zu arbeiten »à l'agrandissement d'une puissance qui pourra devenir un voisin redoutable et terrible pour toute l'Europe.« Daher ließ er Mitte Jan. durch Solms dem russischen Cabinet die hauptsächlichsten Aenderungen andeuten, die mit den von dem Letztern entworfnen Friedensvorschlägen vorgenommen werden müßten, um eine Mittheilung derselben nach Wien möglich zu machen. Die Kaiserin zeigte sich jetzt auch nachgiebiger, sie erklärte sich bereit, auf die dem Wiener Hofe so bedenkliche Sequestration der Donaufürstenthümer zu verzichten, aber man beschäftigte sich in Petersburg vorzugsweise mit dem polnischen Theilungsplan, dessen Verfechtern endlich gelungen war, auch Panin dafür zu gewinnen. Als der Prinz Heinrich nun Petersburg verlassen hatte und am 18. Febr. bei dem Könige in Potsdam eintraf, wußte er diesen durch seine mündlichen Berichte von dem Stande der Dinge durchaus umzustimmen. (Darauf mag es sich bezogen haben, wenn der Prinz 13 Jahre später zu dem Grafen Ségur die sonst unbegreifliche Aeußerung that, daß die Theilung Polens sein Werk sei. S. Ségurs Me-

moiren, jetzt neu herausg. v. Barrière in der Bibl. des mem. relatifs à l'hist. de France pendant le XVIII siècle t. 19. p. 294). Auch mochten die Nachrichten aus Ungarn, daß Oesterreich die Zipser Städte dauernd behalten wolle, nicht ohne Einfluß sein. Genug, der König ergriff jetzt die polnische Sache mit allem Eifer. Seine Pläne treten deutlich hervor in 2 Briefen, die er am 20. Febr. und 25. März an Solms richtete und von denen der erstere hier (S. 257—59) ganz abgedruckt ist. In diesem gibt der König im Allgemeinen die Gründe an, die ihn bestimmen, zur Theilung Polens die Hand zu bieten; sie scheint ihm das einzige Mittel zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen der Macht Oesterreichs und seiner eignen. In dem zweiten Briefe bezeichnet er schon die polnischen Gebiete, auf welche er Anspruch erheben will und fügt hinzu, was er davon im Nothfall aufgeben würde. Seine Forderungen fanden am russischen Hofe fast allgemeine Billigung, nur Panin zögerte noch wegen der höchst eigenthümlichen Haltung des Wiener Cabinets (worin diese bestand, wird S. 261 ff. erläutert) und äußerte, er könne „sich für die Annahme des vom Könige vorgelegten Theilungsprojectes, sowie für ein Vorgehn Rußlands und Preußens gegen Polen unmöglich eher entscheiden", ehe er von den Absichten Oesterreichs unterrichtet sei. Um ihm diese gewünschte Kenntniß zu verschaffen, wandte sich Friderich an den österreichischen Gesandten in Berlin, den Baron van Swieten und sagte ihm, man habe in Petersburg nichts gegen den Einmarsch österreichischer Truppen in die Zipser Gespannschaft und die benachbarten Districte, ja sowohl er als die Kaiserin werde einem weitern Vorgehn Oesterreichs in Polen nicht hinderlich sein,

sie hätten sogar die Absicht, dem Beispiele des Wiener Hofes zu folgen. Ende April kam Kaunitzs Antwort darauf nach Berlin: Oesterreich habe jene Gebiete nur besetzt, um eine alte Geldforderung an Polen einzuziehen, nicht aber um sie zu behalten: das könne doch Preußen und Rußland keine Veranlassung zu einem Theilungsplane geben: von einem solchen sollten beide Mächte aus den und den Gründen lieber abstehn. Friderich theilte als ein guter Diplomat Panin nur mit, Oesterreich behaupte, bloß wiedergenommen zu haben, worauf es ein gutes Recht habe. »Ceci est clair,« schreibt der König an Solms, »ces gens donnent l'exemple, ainsi la Russie et moi nous sommes autorisés à en faire autant.« Nun waren Panins Bedenken beseitigt und Katharina ließ den König um Einsendung eines Planes als Grundlage weiterer Verhandlungen bitten, um dann einen förmlichen Vertrag über die Theilung Polens mit ihm abzuschließen. Sehr bald (am 14. Juni) sandte Friderich den gewünschten Entwurf, worin er für sich diejenigen Gebietstheile verlangte, welche er schon früher genannt und dem Gutdünken der Kaiserin anheimstellte, von Polen zu nehmen, was ihr beliebe: endlich rieth er erst nach Abschluß des Vertrages, denselben nach Wien mitzutheilen und Oesterreich den Beitritt freizustellen. Sollte den Oesterreichern — schreibt Friderich unter Anderm — ihr Antheil verhältnißmäßig zu gering scheinen und wollte man sie zufriedenstellen, so brauchte man nur »à leur offrir cette lisière de l'état de Venise, qui les coupe de Trieste, pour les mettre en repos.« Der Abschluß des Vertrages zog sich noch lange hin, daran war nicht nur die Langsamkeit Panins, sondern noch mehr seine übermäßigen Ansprüche Schuld. Obwohl er für

Rußland einen doppelt so großen Ländertheil forderte, als Friderich für sich begehrt, so wünschte er doch, der König möchte seine Ansprüche auf Danzig und Thorn fallen lassen. Ferner verlangte er, daß der König für den Fall eines Angriffs von Oesterreich gegen Rußland sich verpflichten solle, „mit seiner ganzen Heeresmacht zum Schutze Rußlands aufzutreten.“ Dagegen erklärte Panin im Voraus, daß, falls Preußen von Oesterreich angegriffen werden sollte, Rußland nicht eher dem Könige Beistand leisten könne, als bis nicht der Krieg mit den Türken beendigt sei.“ Friderich ging auf dergleichen Forderungen natürlich nicht ein; vielmehr drang er jetzt in die Kaiserin, endlich einen entscheidenden Schritt zu thun, um mit der Pforte Frieden zu schließen und dadurch dem Wiener Cabinet alle Gründe zu einer bewaffneten Intervention abzuschneiden. Sie konnte das um so eher, da ihr Gesandter Obreskoff bereits wieder in Freiheit gesetzt war. Die schwierigste und für Oesterreich wichtigste Frage betraf die zukünftige Stellung der Moldau und Wallachei. Sie wurde für jetzt in einer sehr befriedigenden Art gelöst, indem Katharina am 17. Dec. 1771 ein Schreiben an Maria Theresia und Joseph richtete, worin sie die beiden Donaufürstenthümer zu räumen und gegen Geldentschädigung der Pforte zurückzugeben versprach. Dem russischen Gesandten gegenüber hatte Fürst Kaunitz stets vermieden, von dem polnischen Theilungsplan zu reden, und das einzige Mal, wo er doch davon sprach, sich als Gegner dieses Planes gezeigt. Daß dies nicht seine wahre Meinung war, sieht man daraus, wie er so wie Maria Theresia und Joseph sich gegen den preußischen Gesandten in Wien darüber äußerten (S. 274—75). Panin kam jetzt dem Fürsten Kaunitz

auf halbem Wege entgegen. Da „lüftete" auch dieser den Schleier seiner Politik und schon am 28. Januar 1772 erfolgte die entscheidende Verhandlung, die das Geschick Polens bestimmten, wenn auch der definitive Vertrag erst am 5. Aug. geschlossen ward, während der russisch-türkische Krieg noch bis zum J. 1774 fortdauerte.

Adolf Cohn.

New-York

bei Appleton u. Comp. 1858. **Vestiges of the Spirit-history of man. By S. F. Dunlop, member of the American Oriental Society, New Haven. VII u. 404 S. in gr. Octav.**

Dieses groß und schön gedruckte Werk will in aller Gedrängtheit doch eine recht vollständige und klare Geschichte des „Geistes der Menschheit" geben: und da dieser nach einer neuern Art die Dinge zu betrachten einerlei mit der Religion ist, so kann man den nähern Inhalt desselben sich leicht denken. Der Verf. theilt sein Werk in 18 Abschnitte, wo er zuerst über „Geister", dann über Heidenthum und über Philosophie, weiterhin über gewisse Hauptstücke der biblischen Religion und des Christenthumes, und endlich über die „Weltreligionen" redet: doch ist auch in der Anreihung dieser 13 Hauptabschnitte des Werkes kein rechter Fortschritt. Wäre nun wenigstens der Inhalt jedes der 13 Theile lehrreich, so könnte man über den Fehler der Eintheilung hinwegsehen: allein eben der einzelne Inhalt des Werkes kann nach den Forderungen der Wissenschaft nicht gebilligt werden, und beweist uns hier in Deutschland eigentlich nur das Eine, auf welch einer niedrigen Stufe dieses wissenschaftliche Fach überhaupt bis jetzt in den Vereinigten Staaten Nordamerika's stehe. Der Verf. liest nämlich und vergleicht eine Menge neuerer Bücher über den Gegenstand, vorzüglich auch deut-

sche: weil es ihm aber an Urtheil fehlt, so kennt und benutzt er nicht einmal die besseren der deutschen und sonstigen europäischen Bücher, sondern macht sich auch von solchen abhängig, die heute in Deutschland längst als sehr unvollkommene und irreleitende bekannt sind. Gäbe er nun seinen Lesern aus solchen Büchern nur Auszüge, so hätte sein Werk wenigstens **den** Nutzen, daß es den Lesern vielleicht die Mühe, solche Werke selbst zu lesen, ersparen könnte: allein der Verf. verfolgt unverkennbar noch einen andern Zweck. Er scheint nur ganz abgerissene Auszüge aus vielen hundert neueren Büchern zu geben, und reicht seinen Lesern ganz unvermerkt mancherlei Neues, was ihm selbst allerdings eigenthümlicher ist, aber uns deswegen nicht besser scheint. Er leidet nämlich an einer in unsern Zeiten ziemlich weit verbreiteten Unfähigkeit, das Christliche und das Unchristliche zu unterscheiden, vermischt so beständig die niederen Religionen mit den höheren, und verwirret Dinge, die wohl zu unterscheiden der Anfang jedes echten Christenthumes und jeder besseren Wissenschaft ist. Da es ihm nun auch an einer gründlichen Sprach- und Geschichtskenntniß fehlt, so kann man leicht denken, welche überseltsame Ansichten und lustige Einbildungen hier zum Vorscheine kommen. Wir wollen einige ganz zufällig auslesend hieher setzen:

Nach S. 25 f. ist „der Spartanische Sios-Zeus" einerlei mit einem Aischi-Baal-Jehova sowie mit Esmun, Amanus ꝛc. Diesen seltsamen Aischi liest der Verf. nach einer alten englischen und besonders nordamerikanischen Sitte nur unrichtig für אִישִׁי Hos. 2, 18; wie er auch nach derselben Unsitte Jhoh sagt für Jahve (Jehova); aber dieses Wort hat ja bei dem Propheten hier eine ganz andre Bedeutung und bildet vielmehr den Gegensatz zum Baal. Nach S. 69 war der Stamm Dân (einer der 12 Söhne Jakob's) Verehrer des Sonnengottes Adonis, und hatte davon seinen Namen. Nach S. 218. 275 ist aber auch Adam einerlei mit Tammûz oder Adonis und dem phönikischen Zeus Demarus; und nach S. 160 gar mit dem deutschen Worte Odem (Athem). Nach S. 101 besteht der homerische Neoptolemos eigentlich aus den drei orientalischen Namen Ani, Apet oder Phut, und Elam.

Hieran haben unsre Leser gewiß genug. Wir bemerken noch, daß der Verf. S. 191 die griechisch-ägyptische Inschrift eines in Dr Abbot's ägyptischem Museum zu New York aufbewahrten Siegelringes gibt, welche in Europa noch unbekannt zu sein scheint. Man ersieht daraus, daß auch in Nordamerika sich allmählich ägyptische Museen eröffnen. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 12. September 1859.

Paris

imprimerie impériale, 1858. Mémoire sur l'origine et le charactère véritable de l'histoire Phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon, par M. E. Renan. (Extrait du Tome XXIII, 2de Partie, des Mémoires de l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres). 96 S. in 4.

Die unter Sanchuniathon's als eines sehr alten phönikischen Schriftstellers Namen erhaltenen Ueberbleibsel sind, nachdem ihre genauere Erforschung in neuern Zeiten lange keine Fortschritte gemacht hatte, erst in unserer neuesten Zeit wieder so viel- und so sorgfältig untersucht, daß diese unsre Zeit auch darin das lang Versäumte desto eifriger einholen zu wollen scheint. Nachdem Movers ihnen viele gelehrte Mühe gewidmet hatte, erschien im J. 1851 die der hiesigen K. Ges. der WW. eingereichte Abhandlung des Unterz. „über die phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathon's": und noch jüngst im Jahre 1856 unterzog auch

Bunsen in einem Abschnitte des letzten Bandes seines großen Werkes über Aegypten denselben schwierigen Gegenstand seinem Urtheile. Es ist nun zunächst eine der Folgen dieser unserer jüngsten deutschen Arbeiten, daß auch Hr Ernest Renan in Paris, von dessen Werken in unsern gel. Anz. schon viel die Rede war, diesem nach vielen Seiten hin ebenso wichtigen als dunkeln Gegenstande eine akademische Abhandlung gewidmet hat. Er geht darin ganz in unsre neuesten deutschen Arbeiten ein; und wie es überhaupt eins seiner Verdienste ist, daß er so viele der neueren deutschen Untersuchungen mit reger Theilnahme verfolgt und die echte wissenschaftliche Freiheit, welche, wie wir hoffen, in unsern Bemühungen herrscht, auch in dem jetzigen Paris für solche Gebiete aufrecht zu erhalten strebt, in welchen ihr dort schlimmere Gefahren drohen, so ist auch in dieser seiner Abhandlung die Forschung selbst da, wo sie in das biblische Gebiet einschlägt, mit lobenswerther Freiheit geführt. Infolge trauriger, alt und schwer eingewurzelter Irrthümer leidet die wissenschaftliche Freiheit mancher Fächer in dem jetzigen Frankreich zu stark, als daß wir uns nicht der Wirksamkeit eines Mannes wie E. Renan aufrichtig freuen sollten. Er gibt auch in der Behandlung dieser dunkeln Fragen wieder die hervorspringendsten Beweise seiner geistigen Freiheit und Leichtigkeit: doch ist es schön, auch die Freiheit zu zügeln und die gefällige Leichtigkeit nicht entarten zu lassen. Wir fürchten in der That, daß dieses hier geschehen sei, und wollen schon der besondern Wichtigkeit dieser dunkeln Fragen wegen hier auf die dem Verf. eigenthümliche und von ihm mit großer Geschicklichkeit weiter ausgeführte Ansicht etwas näher eingehen.

Seine Ansicht ist im Wesentlichen diese. Phönikien habe zwar seit alten Zeiten ein eigenthümliches Schriftthum mit Kosmogonien und Theogonien gehabt, von welchen der Verf. in Sanchuniathon's Werke noch nicht weniger als achte wiedererkennen zu können meint: aber erst im seleukidischen Zeitalter habe irgend ein unbekannter Phönike dieses Buch im Namen des alten Sanchuniathon geschrieben, und der Byblier Philon habe es dann zu Hadrian's Zeit ins Griechische übersetzt. Die „Phönikische Geschichte Sanchuniathon's" wie die Alten das Werk nannten, wäre demnach verhältnißmäßig eine sehr späte Schrift, wie der Verf. meint erst aus der letzten Hälfte des zweiten Jahrh. vor Christus; ja eine untergeschobene Schrift, was bei einem Buche, welches wie dieses rein geschichtlichen Inhaltes sein will, doppelt empfindlich wäre und seinen Werth ungemein verringern würde.

Allein dieser Vorstellung legt schon der Name Sanchuniathon ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg. Wäre das Werk von einem so späten phönikischen gelehrten Manne ihm bloß zugeschrieben, so müßte der Name entweder einen Halbgott oder sonst einen hochberühmten Schriftsteller des höhern Alterthumes bezeichnen, oder aber ein bloß dem Inhalte zu Liebe erdichteter Name sein: keines von beiden trifft wirklich ein. Wenn die Aegypter oder die Phöniken ein Werk einem heiligen Namen des Alterthumes zuschreiben wollten, so galt ihnen als solcher immer ihr Taaut oder Tôt (Thôth): der Name Sanchuniathon hatte eine solche Bedeutung nicht; und daß er nach der Ausdrucksweise der Spätern um die Zeit des trojanischen Krieges lebte, beweist, daß man ihn in eine ganz geschichtliche Zeit verlegte; denn jene

Zeit ist bekanntlich für Phöniken und Aegypter gar keine sehr alte. In neuern Zeiten nahmen daher Movers und Hitzig an, der Name bezeichne bloß künstlich den Inhalt des Buches oder die Güte eines Erzählers: diese Ansicht verwirft Hr Renan aus guten Gründen, da sie sich nicht einmal sprachlich beweisen läßt. Sanchuniathon ist vielmehr so einfach und so geschichtlich als möglich ein bloßer phönikischer Mannesname. Was der Name ursprünglich an sich bedeutet habe, ist zwar etwas zweifelhaft, weil wir ihn bis jetzt nur in griechischer Schrift kennen, aus welcher man nicht immer ganz sicher und genau auf die semitischen Laute zurückschließen kann. Man kann ihn als ein einfaches Wort betrachten: dann ist er seiner Endung nach von der Bildung צַקְלָתוֹן, und gibt einen erträglichen Sinn, wie ich in der Abhandlung von 1851 zeigte. Oder er ist zusammengesetzt: dann könnte man das letzte Glied -αθων vielleicht von einem Worte ἀθᾶς oder ἀθᾶν ableiten, welches nach Steph. Byz. unter Λαοδίκεια und Eustathios zu Dionysii Periég. 3. 915 einer von den vielen phönikischen Namen für Gott war und sich (wie ich schon sonst bemerkte) mit dem Gottesnamen ܟܐܒ in Meliton's neuentdeckter Rede, vielleicht auch mit dem phrygischen Attys und der letzten Hälfte solcher Mannesnamen wie Haly-attes vergleichen ließe. Letztere Möglichkeit zieht Herr Renan vor, und stützt sie jetzt durch den ähnlichen Namen Garmathóné (wie eine sagenhafte ägyptische Königin hieß nach Plutarch's Buche über die Flüsse c. 16), sofern ein semitisches Wort wie גרם oft das eine Glied eines mit einem Gottesnamen zusammengesetzten Mannesnamen ist, wie Σαμψιγέραμος. Welche von die-

sen beiden Ansichten über den Ursinn des Namens Sanchuniathon man annehmen mag (und es ist wenigstens vom Verf. unpassend und unbillig, daß er meine Ansicht mit der ganz verschiedenen Movers' und Hitzig's zusammenwirft), jedenfalls ist er der einfach geschichtliche Name eines Phöniken, der wirklich einst lebte und den Späteren als Geschichtschreiber und als Urheber dieses Geschichtswerkes noch ganz bekannt war. Niemand könnte begreifen, warum ihm dieses Buch beigelegt wäre, wenn er es nicht wirklich verfaßt hätte und dieses den Späteren nicht noch ganz bekannt gewesen wäre. Herr Renan thut ganz richtig daran, daß er von diesem Namen keinen Verdachtsgrund entlehnt, wie dieses Movers und Hitzig gethan haben: aber wäre er folgerichtig hier nur einen Schritt weiter gegangen, so hätte er von ihm vielmehr einen Grund für die Echtheit und das höhere Alter der Schrift entlehnen müssen.

Da er jedoch Gründe allgemeiner Verdächtigung des von dem Alten uns berichteten höhern Alters der Schrift suchte, so meint er zuerst, sie müsse Sanchuniathon'en untergeschoben sein, weil sie dem Könige Abibal gewidmet gewesen sein solle: solche Widmungen seien nicht alterthümlich, der Name dieses Königs sei bloß aus späteren Schriften entlehnt, und der Unterschieber habe mit diesem Namen und dieser Widmung bloß prunken wollen. Allein daß ein Lehrgedicht oder eine sonstige ernstere Schrift einem angesehenen Manne gewidmet, d. i. im guten Sinne sogleich vorne in eine gute nähere Verbindung mit ihm gebracht werde, ist durchaus nichts so ferne Liegendes, was erst hätte künstlich erfunden werden müssen und erst in einem sehr späten Zeitalter zum Vorscheine kommen

könnte. Wenn Hésiodos seine Tage und Werke dem Persés (wie wir recht wohl sagen können) zuschreibt oder widmet, so haben wir davon sogar bei den Griechen ein sehr altes Beispiel: wir wissen aber heute durch alle unsre genaueren Untersuchungen, daß das phönikische Schriftthum und die gesammte höhere Bildung jenes Volkes in eine so frühe Zeit hinaufgeht, daß dagegen griechische Bildung sehr jung ist und wir uns wohl hüten müssen in bloßen Zeitfragen jene nach dieser zu richten. Aber der König Abibal, welchem Sanchuniathon sein Geschichtswerk widmete, war auch keineswegs einerlei, wie Renan meint, mit dem Könige Abibal, welcher als Vater des tyrischen Königs Hirâm in der berühmten Geschichte dieses größten tyrischen Königs beiläufig erwähnt wird, so daß man sich denken könnte, ein später Phönike, der am Bücherunterschieben seine Freude gefunden, habe eigentlich diesen gemeint: er war ja, wie bestimmt genug gemeldet wird, König von Bérytos, also derselben damals minder mächtigen phönikischen Stadt, welche Sanchuniathon's Vaterstadt selbst war; dies macht einen so ungeheuern Unterschied, daß schon dadurch der ganze Beweis der Verdächtigung zu Boden fällt. Sanchuniathon war nach den zuverlässigsten Nachrichten ein Bérytier: und daß er sein mühsames Geschichtswerk dem kleinen Könige seiner Vaterstadt widmete, etwa weil er ihn freundlich unterstützt hatte, ist nichts, was wir zu bezweifeln Ursache hätten. Aber dazu kommt noch, daß sogar der Name Abibal bei diesem nicht tyrischen, sondern bérytischen Könige unsicher ist: eine andre Lesart, die wir (wie ich schon 1851 bemerkte) aus vielen Gründen vorziehen können, ist A b e l b a l, und auch dies kann sehr wohl ein phönikischer Man-

nesname sein. Dieser ganze Verdächtigungsgrund läßt sich also nicht halten, schlägt vielmehr (wie leicht immer in solchen Fällen) bei jeder näheren Betrachtung in sein gerades Gegentheil um.

Der zweite Grund für eine (wie der Verf. sich ausdrückt) fraude littéraire ist ihm das hohe Alterthum selbst, in welches Sanchuniathon mit seinem Werke hinaufgerückt werde. Wir haben darauf eben schon geantwortet. Sanchuniathon wird nicht in frühere Zeiten hinaufgerückt als, wie die Griechen sich auszudrücken liebten, in die Zeiten des trojanischen Krieges und der Semiramis: das sind aber unter solchen Völkern alter hoher Bildung wie die Phöniken unstreitig waren, keine Zeiten eines sehr entfernten Alterthumes. Wir müssen uns in allen solchen Dingen vor einer Verwechselung griechischer und morgenländischer Anschauungen hüten, dürfen auch das alte noch selbständige Morgenland nicht mit dem späteren durch Alexander griechisch gewordenen zusammenwerfen.

Indessen zählt Renan als einen dritten Verdachtsgrund die Berufung auf die Glaubwürdigkeit der in dem Werke enthaltenen Nachrichten über die Judäer als von Hierombal dem Priester des Gottes Jevó empfangenen. In diesem Hierombal dem Priester Jevó's hat man, da Jevó unstreitig nur eine etwas andere Aussprache für Jahve den Gott Israels ist, den bekannten großen sieg- und ruhmreichen Richter Gideon finden wollen, weil dieser den Beinamen Jerubbáal führte: es ließe sich also mit einigem Scheine sagen, der späte Unterschieber habe einen berühmten Namen aus dem Alterthume des Volkes Israel gesucht und keinen bessern als Gideon gefunden, der etwa in jene alten Zeiten falle, um ihn mit einem alten Phöniken in eine nähere Verbindung zu setzen.

Es hängt dies mit der Ansicht Renan's zusammen, die Judäer hätten schon im Seleukidischen Zeitalter überall bei den gebildeten Heiden ihre eigne heilige Geschichte einzuschwärzen gesucht, und in diesem Bemühen so große Erfolge erreicht: eine Ansicht, die so wie er sie hier aufstellt, für jene Zeiten durch geschichtliche Zeugnisse nicht beweisbar ist; denn was in dieser Hinsicht dann später in christlicher oder gar in islâmischer Zeit geschah, läßt sich hier nicht vergleichen. Wir wollen nun zugeben, daß der Name Hierombal wirklich mit jenem Jerubbáal einerlei sei: die LXX haben zwar Richt. c. 6—9 die Aussprache Ἱεροβάαλ, aber jene war ebenso wohl möglich. Allein daß jener Gideon-Jerubbaal von einem solchen späten Judäer in der Seleukidenzeit Priester Jahve's genannt wäre, ist undenkbar, da jeder damals in seiner Bibel las, daß er etwas ganz Anderes war; aber daß überhaupt der Richter Gideon gemeint sei, liegt auch gar nicht in jener einfachen Nachricht über die Quelle, welche der alte Sanchuniathon benutzt habe. Ja wir müssen hinzufügen, daß es auch gar nicht der späte oder der frühe Verfasser der „Phönikischen Geschichte“ ist, welcher sich mit seiner Berufung auf den Hierombal etwas weiß: es ist bloß der bekannte heidnische Philosoph Porphyrios aus dem Ende des 3ten Jahrh. nach Ch., dessen Worte Eusebios *praep. ev.* 1, 9 hier mittheilt. Der alte Sanchuniathon hatte in seinem Werke nur gesagt, er habe seine Nachrichten über die Judäer von jenem Priester Hierombal empfangen: daß sie deswegen sehr glaubwürdig sein müssen, schließt bloß Porphyrios daraus, und nur dieser lobt das Werk insofern.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 15. September 1859.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoire sur l'origine et le charactère véritable de l'histoire Phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon, par M. E. Renan.«

Wir begreifen also nicht, wie der alte Sanchuniathon einfacher und besser hätte verfahren sollen. Dazu ist der Priester Hierombal so wenig nothwendig der große Richter Gideon, daß es jeder andre etwa hundert Jahre nach ihm lebende einfache Priester sein kann.

Als vierten Verdachtsgrund führt Renan an, der unbekannte Verfasser zeige die Eitelkeit, vorzugeben, er habe seine Mittheilungen aus geheimen Archiven geschöpft. Dieser Grund ist aus den Worten des griechischen Uebersetzers Philon von Byblos entlehnt, wie sie sich S. 6 der Orelli'schen Ausgabe finden: allein um sie richtig zu schätzen, muß man den wahren Zusammenhang der Rede wohl beachten, in welchem sie sich finden. Wenn man diesen beachtet und die ganze

Reihe der Aeußerungen des gelehrten Babliers Philon aus Hadrian's Zeit richtig versteht, so begreift man, wie grundlos jener Verdacht ist. Aber man begreift auch, daß in Phönikien während der vielen Jahrhunderte, wo in ihm die Wissenschaften blüheten, die verschiedensten theologisch-philosophischen Schulen auf einander gefolgt sein müssen; und es kann uns nicht auffallen, daß der gelehrte Byblier die Geschichte der Wissenschaften seines eignen Vaterlandes genauer kannte. Er berichtet nämlich, in neueren Zeiten seien die Hierologen (oder Theologen, d. i. Religionsphilosophen heidnischer Art) in Phönikien wiederum nur zu geneigt geworden, die alten Göttersagen durch allerlei ebenso weitläufige als geschraubte Umdeutungen (Allegorien) zu verflüchtigen, wodurch der wahre Inhalt der altheiligen Worte nur zu dunkel und unsicher werde; welche mystische Theologie dann von diesen phönikischen Gelehrten zu den Griechen übergegangen sei. Daß Philon dieses rein erdichte, wird kein Sachverständiger behaupten: so gewiß als ägyptische und phönikische höhere Bildung überhaupt viel älter ist als griechische, fing dort auch das Vernünfteln in Sachen der Religion und das künstliche Umdeuten der alten Göttersagen viel früher an als bei den Griechen; und die alexandrinische Schule der Allegorie hätte sich sicher nicht so schnell ausgebreitet, wären ihr nicht von den morgenländischen Gelehrten die Wege schon gebahnt gewesen. Aber ein ähnliches Bestreben zum Umdeuten, fährt der Byblier Philon fort, habe auch schon vor Sanchuniathon's Zeiten herrschend werden wollen: da habe dieser die in den Heiligthümern verborgenen Schriften sachverständiger Männer *) hervorgezo-

*) Das sehr dunkle phönikische Wort Ἀμμουνέων wollte

gen und aus ihnen allen ohne solche Umdeutungskünste sein Werk zusammengesetzt. Eine solche Angabe muß sich demnach in dem ursprünglichen Werke Sanchuniathon's wirklich gefunden haben: und sie trifft auch insoferne zu als dieses Werk sogar in seiner griechischen Uebersetzung sich noch als aus verschiedenen älteren zusammengesetzt zu erkennen gibt, nirgends aber weitschweifige Allegorien enthält. Allein bei dem sehr hohen Alter der phönikischen Bildung können wir uns auch ohne Schwierigkeit denken, daß die Neigung zum Vernünfteln und Umdeuten der alten Sagen dort schon im 12ten oder 11ten Jahrh. vor Chr. anfing; daß aber ältere Bücher sich in den Heiligthümern stets am längsten unverändert erhielten, ist bekannt. Wie dieses also ein eitles sich Rühmen mit Aufschlüssen aus geheimen Archiven sein solle, begreifen wir nicht. Die höchst einfachen Erzählungen, wie Sanchuniathon sie gab, wurden ja vielmehr den weitschweifigen überkünstlichen gelehrten Werken entgegengesetzt; und ihr Inhalt hatte ebenso wenig etwas Geheimnißvolles wie etwa Apollodor's Bibliothek. Wir wüßten überhaupt nicht, womit wir das alte phönikische Werk oder vielmehr dessen jetzt erhaltenen ersten Theil besser vergleichen könnten als mit Apollodor's mythologischer Bibliothek; und wer das alte Morgenland näher kennt, wird nicht zweifeln, daß Phönikien schon im 11ten oder 12ten Jahrh. vor Chr. seinen Apollodor haben konnte.

Dem Verf. der vorliegenden Abhandlung über

auch Raoul-Rochette (in den Mémoires de l'académie des Inscr. et BL. T. 17. P. 2. p. 48. 86) mit Movers von Säulen verstehen, als wäre es mit dem hebräischen אֹמְנָה zu vergleichen: allein dieses Wort hat an der einzigen Stelle, wo es sich findet, 2 Kön. 18, 16 keine solche Bedeutung.

Sanchuniathon scheinen nun zwar diese vier Verdachtsgründe eine unüberwindlich dichte Reihe zu bilden, so daß er geneigt ist, schon ihretwegen die Sache eines alten Sanchuniathons aufzugeben. Allein da wir sahen, wie wenig jeder einzelne Stich halte, so werden wir nur noch weiter fragen müssen, ob vielleicht andere Gründe uns zu einer solchen Annahme zwingen. Der Verf. meint solche nun wirklich zu finden: vorzüglich scheint es ihm, als ob die Erzählungen des alten Testaments schon viel zur Ausbildung der Sanchuniathonischen Mythen beigetragen, und dieses würde uns, wenn es wahr wäre, in eine ziemlich späte Zeit herabführen. Allein ein solcher Weg, die Sanchuniathonischen Erzählungen zu verstehen und ihren scheinbaren oder wirklichen Zusammenhang mit dem biblischen zu erklären, wurde bereits von bedeutenden Gelehrten des 17ten und 18ten Jahrhunderts eingeschlagen: so wenig als er damals zum Ziele führte, wird er es jetzt können. Der Verf. hält es z. B. für durchaus wahrscheinlich, daß eine bildliche Darstellung der die Früchte des Baumes der Erkenntniß pflückenden Eva den Anlaß gegeben habe zu der Sanchuniathonischen Erzählung, irgend ein Urwesen, griechisch Aeôn oder phönikisch Ulôm genannt, habe die Nahrung von Baumfrüchten erfunden: allein ein solches Mißverständniß aus jener biblischen Erzählung zu ziehen, wäre in der That grob genug gewesen, und man begriffe nicht, wie so grobe Mißverständnisse dem phönikischen Volke, welches doch sicher zu den gebildetsten der ganzen alten Welt gehörte, so wunderbar gefallen und in den geheiligten Kreis seiner Ursagen aufgenommen werden konnten. Hätte diese Vermuthung heutiger Gelehrten überhaupt einen Grund, so müßte man weiter eine

Verwechselung der Eva mit Adam annehmen; und da doch das Weib mit dem Manne zu verwechseln zu arg wäre, so müßte man weiter für τὸν Αἰῶνα vielmehr wenigstens τὴν Αἰῶνα lesen, wie einst Cumberland und Fourmont in ihrem Sinne folgerichtig, aber gegen alle Handschriften und gegen den Zusammenhang der Sanchuniathonischen Erzählung verlangten. So willkürlich und unstatthaft dieses ist, ebenso die ganze Annahme einer solchen Entstehung der Erzählung, welche außerdem (wie ich zeigte) einen viel näheren und viel besseren Sinn hat. Hier ist jede Aehnlichkeit rein eingebildet: zwischen dem phönikischen Usô und dem biblischen Esau, ferner zwischen der Sanchuniathonischen Erzählung wie Kronos den einzigen Sohn, den er von der einheimischen Nymphe Anobret hatte, einst bei großer Kriegsnoth selbst geopfert habe und einigen biblischen (Gen. c. 22. Richt. c. 11. 2 Kön. 3, 26 f.) sind allerdings ursprüngliche Aehnlichkeiten, allein nicht weil die Phöniken in so später Zeit ihre Erzählungen aus dem A. T. bloß so äußerlich entlehnt hätten (was sich in keiner Weise geschichtlich denken läßt), sondern weil es uralte echt kanaanäische, d. i. phönikische Anschauungen und Erzählungen waren, die aus der entferntesten Urzeit her in eben diesem Lande sich festgesetzt hatten und dann allmählich hier unter den Phöniken, dort unter den Hebräern ganz anders angewandt und ausgestaltet wurden. Man kann sogar zugeben, daß der dunkle Name Anobret ursprünglich עֵין הָעִבְרִית die hebräische Quelle, d. i. Nymphe bedeutete: und doch folgt daraus nicht, daß diese phönikischen Erzählungen erst im zweiten Jahrh. vor Chr. oder auch früher aus dem A. T. entlehnt wurden. Denn die Hebräer wan-

derten schon in den ältesten Zeiten in Kanaan ein, waren auch damals nicht bloß das spätere Volk Israel. Und schon der dunkle Name Anobret kann in keiner Weise aus dem A. T. geschöpft oder überhaupt so spät entstanden sein. Am deutlichsten zeigt vielmehr die Moabäische Erzählung 2 Kön. 3, 26 f. wie wenig alle solche Ursagen der Phöniken erst dem A. T. entlehnt sein können.

Wir wüßten im ganzen Umfange der Erzählungen Sanchuniathons nichts was erst aus dem A. T. entlehnt wäre, oder erst von den geschäftigen spätern Judäern den Phöniken zugebracht sein müßte. Dabei versteht sich aber von selbst, daß solche Wörter wie Ἰαώ oder Σαβαώϑ, welche Johannes Lydus in Philon's Buche fand, erst von diesem herrühren.

E. Renan meint, es sei auch Aegyptisches mit den phönikischen Sagen wie sie bei Sanchuniathon vorgeführt werden, vermischt. Dieses ist was den Taaut oder Thôth betrifft, ganz richtig: wenigstens ist noch nicht bewiesen, daß der Taaut ursprünglich phönikisch und nicht ägyptisch sei; und daß die ägyptische Bildung auf die benachbarte phönikische mächtig einwirkte, wissen wir auch sonst. Allein daraus folgt nicht, daß Sanchuniathon's Buch ein so sehr spätes sein müsse. Die Wechselwirkung zwischen der phönikischen und der ägyptischen Bildung geht ja in die ältesten Zeiten zurück, welche wir heute nur annähernd richtig schätzen können. Wollte man annehmen, der ägyptische Einfluß auf Phönikien habe erst nach dem 11ten oder 12ten Jahrh. vor Chr. angefangen, so würde eben das ganz grundlos sein und sich durch nichts beweisen lassen. Lebte und schrieb Sanchuniathon aber so früh wie der in seiner

vaterländischen Schriftgeschichte gut bewanderte Byblier Philon sagt, so konnte eine solche Mischung sehr wohl schon zu seiner Zeit erfolgt sein.

Als später die griechische Bildung überwältigend wie sonst nach Asien so nach Phönikien kam, da suchte sie sich nicht leicht irgendwo mit den alterthümlichen Ansichten eines Volkes so vollkommen auszugleichen, als es in den mächtigen Städten der phönikischen Küste geschah. In den gelehrten Schulen, welche seit uralten Zeiten in diesen Städten ihren Sitz hatten, suchte man also auch die griechischen und phönikischen Götter sich so nahe als möglich zu bringen, nannte die altvaterländischen Götter nun gerne mit den möglichst entsprechenden griechischen Namen, und verarbeitete die beiderseitigen Sagen wie es ging in einander. Dies war offenbar der Zustand als der Byblier Philon seine Uebersetzung des Sanchuniathonischen Werkes unternahm: er setzte so viel er konnte sogleich die griechischen Götternamen an die Stelle der phönikischen, behielt indessen an solchen Stellen, wo ihm dieses minder leicht schien, auch die uralten phönikischen bei. Es wäre nun wohl möglich, daß während dieser griechischen Zeiten das alte Werk Sanchuniathon's einige Zusätze empfangen hätte: denn man kann sich dieses sehr wohl als ein in den Schulen viel gebrauchtes Handbuch der phönikischen Götter- und Menschengeschichte denken, welches eben wegen seines häufigen Gebrauches auch wohl umgearbeitet und vermehrt oder auch verkürzt wurde. Man könnte z. B. vermuthen, die Sage S. 36 Kronos habe seiner Tochter Athéné die Herrschaft über Attika verliehen, sei ein solcher Zusatz aus griechischer Zeit, wenn etwa die altattische Geschichte (was ich hier nicht untersuche) eine solche Annahme for-

derte. Allein dieser Zusatz wäre auch wohl der einzige seiner Art: denn im Ganzen sind die Sanchuniathonischen Sagen so echt phönikisch und so alterthümlich als möglich.

Alles dieses erinnert uns lebhaft an den sehr ähnlichen Fall der ins Arabische übersetzten altbabylonischen Schriften, deren Umfang wie sie sich noch erhalten haben freilich unvergleichlich größer ist. Daß die alten babylonischen Schriften als sie nach so sehr vielen Jahrhunderten endlich ins Arabische übersetzt wurden, ganz unverändert ohne spätere Zusätze und Umarbeitungen so geblieben sein sollten, wie sie tausend oder zweitausend Jahre früher geschrieben waren, ist freilich schon an sich fast undenkbar: wir müssen die Möglichkeit späterer Zusätze und Veränderungen zugeben, wie dieses noch neulich in den gel. Anz. dieses Jahres St. 113 ff. erörtert wurde. Aehnliches müssen wir bei Sanchuniathon's Werke als möglich zugeben, als es in des Bybliers Philon Hände fiel: und es kommt nun auf den bestimmten Beweis an, wo dieses etwa wirklich im Einzelnen geschehen sei. Allein es ist sowohl hier als dort höchst unbillig, das wirkliche Alter und den wahren Ursprung solcher Schriften zu leugnen und sie in Bausch und Bogen unter die untergeschobenen zu werfen. Schon das große Unrecht, welches man damit begehen kann, muß jeden seiner Fühlenden mit schwerem Bedenken erfüllen. Aber man beraubt sich dadurch auch der vielleicht besten und unersetzlichen Mittel, das Alterthum aller Völker in seinem wahren Wesen wiederzuerkennen, und verwirrt unsre ganze geschichtlich-sprachliche Wissenschaft. Zumal aus dem entfernteren Alterthume sind uns bei den meisten Völkern zu wenige reine Quellen erhalten, als daß wir nicht die, welche

wir noch benutzen können und die sich allmählich in immer größerer Zahl und immer sicherer benutzbar wieder zusammenfinden, mit der äußersten Sorgfalt behandeln sollte. Hierin kann man heute nicht genug thun, und jede ungerechte Annahme muß hier doppelt schädlich wirken.

Wir wollten noch zeigen, daß man nicht wohl mit dem Verf. die Sanchuniathonische Kosmogonie in acht ursprünglich verschiedene Kosmogonien zerlegen dürfe. Doch aus Mangel an Raum unterlassen wir dieses sowie noch sonst so manches Wichtigere hier zu erörtern. H. E.

Berlin

E. H. Schröder 1859. Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Preußischen Staate. Entwurf. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Franz Kugler. IV u. 60 S. in Octav.

W. Herz (Bessersche Buchhandlung) 1859. Die Akademie der Künste und das Verhältniß der Künstler zum Staate von Herman Grimm. IV u. 58 S. in Octav.

Die Zeit, in welcher man vielleicht Anstand genommen haben würde, Schriften, welche vorzugsweise das Tagesinteresse berühren, einen Platz in gelehrten Journalen einzuräumen, ist vorüber. Die äußerlichen Schranken, welche die gelehrte Welt von der gebildeten sonderten, fallen mehr und mehr. Das Ganze darf nicht mehr den Theil, der Theil nicht mehr ungestraft das Ganze verachten, wenn der Gesammtorganismus, der Staat, in seiner gesunden Entwicklung nicht gewaltsam gehindert und beeinträchtigt werden soll.

Die Resultate der Wissenschaft haben das mit-

telalterliche Staatsgebäude, welches dem gleichzeitigen Kirchengebäude entsprechend, auf der Spannkraft der einzelnen Theile beruhte, zersprengt, und seit mehr als drei Jahrhunderten bauen sie allen feindlichen selbstsüchtigen Kräften von oben wie von unten zum Trutz an einem neuen, dessen Construction nicht mehr auf dem feindseligen Widerstreben der einzelnen Theile beruhen darf, sondern in dem jedes Glied seine Function zu verrichten hat, ohne deshalb seine Selbständigkeit dem Ganzen oder auch nur einzelnen Corporationen zum Opfer zu bringen. Der Gelehrte hat somit die Pflicht, in dem kleinen Wirkungskreise, den er sich freiwillig erwählt hat, mit Hand an den Neubau zu legen. Ist er Kunstkenner, so darf vor Allem das Verhältniß der Kunst und der Künstler zum Staat von seiner Seite nicht unberücksichtigt bleiben.

Darum danken wir es den Manen Kuglers, daß der um unsre Wissenschaft so hoch verdiente Mann sich dazu verstanden und hergegeben hat, auf eine höhere Aufforderung hin zur Regelung dieses Verhältnisses einen Entwurf auszuarbeiten, nicht weniger als seinen Hinterbliebenen, welche dieses kleine aber immerhin interessante Schriftstück nach des Vfs Tode der Oeffentlichkeit übergeben haben. Daß Kuglers Pläne unter den Ministern Eichhorn und Raumer, wie er selbst sagt, „Träume" geblieben sind, wird ihnen in den Augen Vieler jedenfalls wenigstens nicht zum Vorwurf gereichen. Aber freilich glauben wir, daß auch der neue Gang der Dinge in Preußen ihnen die gehoffte Verwirklichung nicht verschaffen kann und darf, weil sie nicht im Geist der neueren Kunstentwicklung, sondern mehr oder weniger noch im Geist des akademischen Zopfes gedacht sind, der

in Berlin leider noch bis zur Stunde seine Herrschaft fast ungeschmälert behauptet hat.

In Kuglers Schrift ist viel des Guten enthalten, was im Einzelnen ernstlich erwogen und in Zukunft berücksichtigt zu werden verdient. Wer sollte es beispielsweise nicht billigen, daß allen Künsten von Seiten des Staates wenigstens eine gleiche Berücksichtigung zuerkannt wird? Die Bildhauerei, Malerei, Musik, Dichtkunst, Schauspielkunst, keine hat der anderen nachzustehen. Schutz des geistigen Eigenthums der Künstler ist selbstverständlich ebenso gut, wie die freie Ausübung der Kunst in diesem Entwurf gewahrt geblieben. Die ethische Bedeutung der Kunst weist die Verwaltung ihrer Angelegenheit von selbst dem Ministerium des Unterrichts zu. Hier könnte man freilich, ohne ein Freund des Nützlichkeitsprincips bei den Künsten zu sein, schon fragen, ob nicht doch den einzelnen Künsten je nach dem größeren oder geringeren ethischen Gewicht von Seiten des Staates ein ungleicher Grad von Sorgfalt zuzuwenden sei. Indeß bis hierher wollen wir dem Verf. beistimmen. Aber auch nicht einen Schritt weiter möchten wir mit demselben gehen.

Der ganze Kunstrath und die höchst complicirte Zusammensetzung seiner Kunstakademie scheinen uns für die fernere gedeihliche Entwicklung der Kunst nicht nur nicht förderlich, sondern gradezu verderblich, ganz abgesehen von dem Kostenpunkte, der die Ausführung zum Glück vereitelt. Das Verhältniß des Staates zum Künstler beruht wesentlich auf der Ausbildung der Kunstjünger, die hier in einer Vollständigkeit, wie noch nie bisher, verlangt wird. Eine derartige Unterstützung des Staates würde aber nicht den Künstlern, sondern einem Heer von Beamten zu Gute kommen. Der

Grundirrthum dieses Entwurfes aber ist der alte und bis jetzt leider noch nicht beseitigte, daß man überhaupt vermeint „Künstler" bilden zu können.

Bildet denn der Staat auch Dichter und Gelehrte? Nein! Er bildet nur Juristen, Mediciner, Geistliche, Lehrer. Die Bildung des Dichters und des eigentlichen Gelehrten überläßt er wohlweislich dem eigenen Genius und das ist es, was wir auch für den eigentlichen und wahren Künstler beanspruchen. So lange derselbe nur Pinsel- und Meiselführer ist, gehört er naturgemäß in die Schichten des Handwerks und hat ebenso wenig wie Schuster und Schneider das Recht, vom Staate die Errichtung besonderer Schulen für sein Gewerk zu beanspruchen. Wir werden später sehen, von wo an das Verhältniß sich ändert und wo der schlechthin Künstler genannte Kunstjünger die Schichten des Kunsthandwerks verläßt, wie endlich seinem Verlangen nach geistiger Bildung Genüge zu leisten ist.

Kugler beansprucht ohne Weiteres die Einrichtung einer Musikschule, einer Theaterschule und einer Kunstschule, bei letzterer steht in Klammer „Schule für die bildenden Künste." Es ist seltsam, wie das Unzulängliche und Unlogische dieser Benennungen dem Verf. entgehen konnte. Offenbar ist das hier Entsprechende einzig und allein die Zeichenschule. Was berechtigt dazu, die bildende Kunst überhaupt und gar speciell in diesem besonderen Fall Kunst κατ᾽ἐξοχήν zu nennen! Die Veranlassung zu dieser ungenauen Bezeichnung glauben wir in dem richtigen Gefühl suchen zu dürfen: daß das, was über das Zeichnen in den bildenden Künsten hinausgeht, nicht mehr in den Bereich einer besonderen Schule gehört. Seine Ausbildung fällt außer dem eigenen

Genie eines Theils dem Handwerk und somit der Werkstatt des Meisters, anderntheils der Wissenschaft und somit der Universität zu.

Die Wahrheit dieses Satzes hat der Verf. der zweiten Broschüre Herman Grimm gefühlt, wenn auch nicht in derselben Form, wie wir so eben, ausgesprochen. Derselbe verlangt eine Zeichenschule mit nebenher laufender Schulbildung und eine zweite Schule, für die er bezeichnender Weise keinen Namen findet, in welcher das freie Handzeichnen die Grundlage der technischen Bildung, Vorlesungen aber die Grundlage der geistigen Ausbildung sind.

Hier haben wir also wesentlich bereits das Verhältniß der Schule zur Universität. Warum nicht noch einen Schritt weiter? Man gründe, was dringendes Bedürfniß geworden ist, Zeichenschulen: das Kunsthandwerk kann ihrer in Zukunft nicht mehr entrathen. Die Volksschule mit ihrem Unterricht genügt vollständig für den Kunsthandwerker, den Landschafter, den Genre- und Blumenmaler, mit einem Wort für den niederen Künstler, der schon jetzt fast überall außerhalb der Kunstakademie steht. Dem Historienmaler dagegen und dem höheren Bildhauer, der mehr als Decorationsarbeiten liefern will, gestatte man den freien Zutritt zu den Universitätsvorlesungen. Hier findet er, was er an wissenschaftlicher Ausbildung bedarf.

Sämmtliche Hochschulen zählen Archäologen und Kunsthistoriker unter ihren Mitgliedern. Geschichte, so weit sie der Künstler bedarf, und Anatomie wird er hier gründlicher erlernen können, als anderwärts. Was hindert endlich an ein oder der andern Universität einige tüchtige und gewandte Zeichenlehrer anzustellen, die dieses Bedürfniß in

theoretischer und praktischer Weise besser als bisher zu befriedigen im Stande sind. Endlich vereinige man die bisherigen Kunstakademien mit den Universitäten in der Art, daß man die Professoren der ersteren zu Lehrern der letzteren macht, indem man ihre Ateliers zur weiteren praktischen Ausbildung verwendet.

Was man bei dieser Einrichtung gewinnt, ist die billige Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses. Die akademische Freiheit, der wir die Blüthe unsrer deutschen Wissenschaft verdanken, wird auch die deutsche Kunst neu beleben und den alten akademischen Zopf an der Wurzel angreifen. Der aus geringer Bildung entstandene Künstlerdünkel wird sich verlieren, die Masse der unbedeutenden Künstler sich verringern: den letzteren ist der Rücktritt und der Uebertritt in eine andre Laufbahn auf diese Weise geöffnet und erleichtert.

Von dem geistigen Gehalt der Kunstwerke gegenüber dem bloßen Machwerk ist die Erhebung der neueren Kunst im Beginn unseres Jahrhunderts ausgegangen, und ich hoffe daher, daß mein Vorschlag im Sinne unseres Altmeisters Cornelius gedacht ist. Endlich denke ich auch im Geiste der Neuzeit gehandelt zu haben: nicht Zunft, nicht Corporationen sind es, was sie verlangt, sondern Gleichstellung und gleiche Berechtigung und Wahrung der Individualität gegenüber der Gesammtheit, nicht ein Entgegenstreben, sondern ein einheitliches Wirken ist ihr Ziel, wie wir bereits im Beginn angedeutet haben.

Wer sich über den Gehalt und das wahre Wesen der neueren bildenden Kunst aufklären will, dem empfehlen wir Grimm's kleine geistvolle Schrift, die sich in gleicher Weise durch Gehalt

und Klarheit auszeichnet. Wenn man aber einen Versuch zur Verwirklichung unsrer Vorschläge machen wollte, so wäre grade Berlin der Ort, an dem dies in Bezug auf die bildenden Künste am ehesten geschehen könnte; in Leipzig dagegen könnte derselbe Versuch mit der Musik angestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die etwa von Seiten der Universitäten erhoben werden könnten, dürften leichter zu beseitigen sein, als es scheint. Können sie sich dagegen sträuben, Universitäten im vollen und wahren Sinne des Wortes zu sein oder zu werden? Welcher wahrhafte Gelehrte kann behaupten, daß das Maturitätsexamen in seiner jetzigen Gestalt noch auf lange Zeit hin allein die Berechtigung zum Besuch der deutschen Hochschulen bedingen kann? Die zahlreichen Ausnahmefälle, in denen Chemikern, Pharmaceuten, Bergleuten, Bauschülern ꝛc. der Besuch der Vorlesungen ohne dieses Erforderniß gestattet werden muß, die Realschulen, deren Schülerzahl von Tag zu Tage sich steigert und die immer dringender die Berechtigung zum Universitätsbesuch für ihre ehemaligen Schüler beanspruchen, beweisen zur Genüge, daß die bisherigen Bestimmungen nicht lange mehr zu behaupten sein werden. Eine gewaltsame Umgestaltung in derartigen Dingen liebt unsre Zeit nicht und sie hat ein Recht dazu: man gestatte nur immer mehr und mehr Ausnahmen, aus ihnen erst wird sich die neue für die Zukunft gültige Regel construiren lassen.

Wilhelm Weingärtner.

St. Petersburg

Bei Eggers et Comp., in Leipzig bei L. Voß 1858. Beiträge zur Kenntniß des Russischen Rei-

ches und der angränzenden Länder Asiens. Auf Kosten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von K. E. v. Baer und Gr. v. Helmersen. Einundzwanzigstes Bändchen. Gr. v. Helmersen und R. Pacht, geognostische Untersuchungen im mittleren Rußland. III u. 187 S. in Octav. Mit 10 Steindruck-Tafeln.

Die in diesem Bande enthaltenen geologischen Untersuchungen wurden, dem Vorworte zufolge, bereits in den Jahren 1850 und 1853 ausgeführt. Die Berichte über dieselben waren in deutscher Sprache abgefaßt und sind in russischer Uebersetzung i. J. 1856 im 11ten Bande der Schriften der Kais. Russischen Geographischen Gesellschaft erschienen. Ein Jahr nachdem Pacht die von ihm beschriebenen Gegenden bereist hatte, starb derselbe im Sommer 1854. — Das hier Mitgetheilte besteht aus zwei Abhandlungen. Die erste derselben enthält eine geognostische Untersuchung der Devonischen Schichten des mittlern Rußlands zwischen der Düna und dem Don, ausgeführt im Jahre 1850 von G. v. Helmersen.

Ein Blick auf eine geologische Karte Rußlands zeigt, daß das Devonische Schichtensystem in den Gouvernements Livland, Curland, Witebsk, Pskow, Nowgorod und St. Petersburg ein großes, geologisch einförmiges Feld bildet, das von Ost nach West etwa 10 Längengrade und von Nord nach Süd 4 Breitengrade einnimmt, ein Raum, der England an Größe gleichkommt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 17. September 1859.

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches und der angränzenden Länder Asiens. Herausgegeben von K. E. v. Baer und Gr. v. Helmersen.“

Von diesem Devonischen Hauptfelde laufen zwei breite, demselben Schichtensysteme angehörige Zonen aus: die eine nach Nordost bis zum Weißen Meere, die andere nach Südost, von Witebsk an der Düna bis an das linke Ufer des Don im Gouvernement Woronesh. In einiger Entfernung vom östlichen Ufer des Don erreicht diese südlichere der beiden Zonen ihr Ende, und weder an der Wolga, noch am Uralstrome, noch in der Kirgisensteppe, sind bis jetzt Schichten dieses Alters beobachtet worden. Aber im Uralgebirge sowohl als im Timangebirge haben neuerdings die Herren Meglizky und Antipow devonische Schichten aufgefunden, die ganz denselben paläontologischen Charakter haben, wie die Schichten am Don. Folgende Resultate ergeben sich aus den von

Herrn von Helmersen angestellten Beobachtungen:

1. Der untersuchte Landstrich von Witebsk bis Woronesh behauptet in seiner ganzen Erstreckung eine bedeutende Höhe, die z. B. bei Smolensk zwischen 800 und 900 russische Fuß über dem Meeresniveau beträgt. Dieser Landrücken hängt unmittelbar zusammen mit dem hohen devonischen Felde in den Gouvernements Witebsk, Pskow, Livland und Curland, und nimmt in einigen Gegenden, wie z. B. in der von Orel und Smolensk, die Gestalt eines bestimmten Höhenzuges an, den das Auge ebenso deutlich erkennt, wie die sogenannten Berge von Waldai zwischen St. Petersburg und Moskau. Er bildet keine Wasserscheide. Der Dnepr, die Okka und der Don durchschneiden ihn in seiner ganzen Breite in die Quere, und die obere Düna thut dieses zum Theil.

2. Der Landrücken beschränkt sich keinesweges auf die Räume, in denen devonische Schichten zu Tage gehen, sondern ergreift einerseits die Bergkalkformation in den Gouvernements Smolensk, Kaluga und Tula, und andererseits die Kreide- und Grünsandformation in den Gouvernements Orel und Kursk.

3. Da auf dem ganzen Raume von Witebsk und Orscha bis Bolchow und Orel bisher keine anstehende devonische Schichten aufgefunden worden sind, so kommt dem Landrücken auf dieser Strecke der Name eines devonischen gar nicht zu. Er ist in dieser mehrere hundert Werst langen Erstreckung aus mächtig aufgehäuften Diluvialmassen zusammengesetzt, unter denen sich wahrscheinlich Schichten der Kreideperiode weiter nach Norden verbreiten mögen, als die geologischen Karten Rußlands angeben.

4. Die bei Orsha am Dnepr und in den Witebskischen Stromschnellen an der Düna anstehenden devonischen Schichten gehören ihrem ganzen Habitus nach vollkommen zu der Schichtenreihe, welche Pacht in seiner Beschreibung der devonischen Formation des südlichen Livlands bekannt gemacht hat.

5. Die devonischen Schichten an der Düna und am Dnepr bei Bolchow und Orel unterscheiden sich durch Petrefactenarmuth und Vorwalten von Dolomiten wesentlich von den versteinerungsreichen devonischen Kalksteinen, Mergeln und Thonen des Pskowschen und Nowgorodschen Gouvernements, und von den devonischen Schichten bei Woronesh, Sadonsk, Jelez, Jefremow, die in Bezug auf Petrefactenreichthum und auf das Vorkommen gewisser Arten sehr lebhaft an die Schichten von Pskow und Nowgorod erinnern.

6. Alle devonischen Schichten des untersuchten Landstrichs gehören der oberen, jüngeren Abtheilung des devonischen Systemes an; die untere, aus Sandstein und buntem Thone zusammengesetzte, fast molluskenleere, dagegen aber an Fischresten überreiche Abtheilung, die im mittleren Livland und Nowgorod so entwickelt ist, scheint ganz zu fehlen.

7. In der Gegend von Orel, Bolchow, Otrada, Mzensk liegen die devonischen Schichten in bedeutender absoluter Höhe, und jedenfalls viel höher, als jene Schichten bei Orscha und Witebsk und in der Gegend von Woronesh und Sadonsk.

8. Sie schneiden die Bergkalkschichten von Tula und Kaluga vollkommen nach Süden ab; ebenso bilden sie die nördliche Grenze für die Verbreitung der weißen Kreide; aber ein Glied des Grünsandgebildes, der quarzige Sandstein, geht nach

Norden mindestens bis in die Gegend von Jefremow hinauf, und liegt hier wie bei Woronesh auf Schichten devonischen Alters.

9. Die devonische Zone schneidet auch den Tschernosem (die Schwarzerde) in seiner Verbreitung nach Norden nicht völlig ab, denn der Verf. hat auf der Reise von Woronesh nach St. Petersburg noch in der Gegend von Tula, freilich nur dünne Schichten dieser Erde beobachtet, und gesehen, daß sie die ganze devonische Höhe von Orel übersteigt. —

Die zweite Abhandlung enthält **Raimund Pacht's** geognostische Untersuchungen zwischen Orel, Woronesh und Simbirsk im Jahre 1853. Nachdem Murchison den südlichen Punkt der devonischen Formation bei Gietina, am Einfluß des Woronesh in den Don, beobachtet, und das Vorkommen derselben Schichten an einigen Nebenflüssen des Don, namentlich an der Weduga und Dewiza, beschrieben hatte, besuchte Helmersen im Auftrage der geographischen Gesellschaft dieselben Gegenden, mit dem speciellen Zweck, die Verbreitung des devonischen Gürtels zu erforschen. In einem interessanten Berichte hat er die Resultate seiner Beobachtungen, die er bis zum Don und Woronesh ausdehnte, bekannt gemacht. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen wurde dem Verf. im Sommer des Jahres 1853 übertragen, und als eine der Hauptaufgaben die Bestimmung der östlichen Grenze der devonischen Formation bezeichnet. Aus den Beobachtungen des Verf. ergibt es sich, daß von dem Aufhören der devonischen Formation am Don, Woronesh und dessen Nebenflüssen ein weites Kreidebecken sich bis zur Wolga erstreckt, das aus den jüngsten Gliedern dieser Formation gebildet ist,

nämlich im W. aus Sand- und Sandsteinschichten, die dem oberen Kreidemergel entsprechen, im O. aus der weißen und grauen Kreide. Nur an wenigen Stellen erscheint der Pläner als ältestes Glied des Kreidegebildes; meistens ruht schon die graue Kreide unmittelbar auf der Juraformation, wie an der Wolga sichtbar ist. Das Liegende dieser Formation bildet dann der Bergkalk der Wolga-Halbinsel, Samara gegenüber. Ueber die Kreide lagert sich östlich von der Sura, eine mächtig entwickelte Tertiärformation, deren Existenz durch das Vorkommen mehrerer Arten von Cupressinoxylon Göpp. und der in ihnen sich findenden Teredinen außer Zweifel gesetzt zu sein scheint. Nach diesen Hölzern zu schließen, würden diese Schichten zur Braunkohlenbildung gehören. Alle diese Formationen werden von einem mächtigen Diluvialgebilde bedeckt, welches meist aus thonig-sandigen Schichten besteht, und stellenweise Geschiebe enthält. Die Schwarzerde ist als jüngstes Glied der Diluvialformation anzusehen. H.

Turin

Stamperia reale MDCCCLVIII. Monete dei Romani pontefici avanti il mille. Memoria di Domenico Promis. 109 S. u. 10 Kupfer in gr. Octav.

Die päpstlichen Münzen haben schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts Bearbeiter gefunden und eine Reihe schätzbarer Werke hervorgerufen, von denen das vollständigste von Cinagli im J. 1848 herausgegeben wurde, welches im Ganzen ungefähr 7600 päpstliche Münzen beschreibt, aber mehr Katalog ist als daß es auf eigentliche Erklärung Rücksicht nähme. Das vor-

liegende Werk des bekannten Numismatikers Promis bezieht sich, wie schon der Titel besagt, nur auf die ältesten Münzen des päpstlichen Stuhles, nämlich auf die vor dem J. 1000 geprägten. Es sind das natürlich fast alles Stücke von der größten Seltenheit, wie denn z. B. vor kurzem bei dem Verkauf der Sammlung Gouaux in Paris die beiden auch von Promis mitgetheilten Münzen des Formosus (891—96) mit 167 und 246, eine Benedicts III. mit 257, eine Gregors IV. mit 139 Franken bezahlt worden sind.

Als wirkliche Münze erkennt der Verf. erst das Geld an, welches seit Hadrian I. (772—95) geschlagen worden ist. Gewöhnlich werden auch Kupfermünzen von Gregor III. und Zacharias aufgeführt, aber ganz abgesehn davon, daß die Prägung des Kupfers im Occidente in dieser Zeit ganz abgekommen war, scheint der Verf. mit Recht wegen des Mangels an weltlichem Besitze auch das Münzrecht den Päpsten abzusprechen: die bisher bekannten Kupfermünzen (eine echte Silbermünze von Zacharias existirt nicht) werden nicht einmal als Inaugurationsmünzen, wie sie sonst wohl zum Auswerfen für das Volk benutzt werden, angesehen, sondern nur als Marken, die als Almosen gegeben und vom päpstlichen Schatze wieder eingelöst wurden. Allerdings findet sich ein Analogon hierzu in einer ähnlichen Münze Pipins, auf der geradezu elemosina hinzugefügt ist, was der Verf. auch zu den Genitiven Gregorii und Zachariae ergänzen will.

Die ersten päpstlichen Münzen, von Hadrian, sind ganz in byzantinischem Stil gehalten, selbst das CONOB der byzantinischen Goldmünzen fehlt nicht, die Rückseite hat das stehende Kreuz zwischen R—M, d. i. Roma: auf der Hauptseite ne-

ben dem Kopfe findet sich IB d. i. 12 auf ein Goldstück. Aber schon die nächsten Nachfolger Hadrians haben diesen Typus aufgegeben und sich an das Muster der fränkischen Münze angeschlossen. Fast alle tragen auf der einen Seite den Namen des Kaisers und in der Mitte ein Monogramm aus den Buchstaben IPA oder IMP, d. i. imperator, oder PIVS oder ROMA, während auf der andern Seite SCS. PETRVS und in der Mitte ein Monogramm, aus den Buchstaben des päpstlichen Namens bald einfach, bald künstlicher zusammengestellt, zu sehen ist.

Mit wenigen Ausnahmen ist die Reihe von Hadrian bis auf Benedict VII., also von 772 bis 983, ununterbrochen vertreten, und es geben die Münzen zum Theil wichtige Anhaltspunkte für die Chronologie der Kaiser, auch für das Verhältniß des jedesmaligen Papstes zu den verschiedenen gleichzeitigen Prätendenten der Kaiserwürde. Nach den Namen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen findet sich Lothar als Kaiser schon auf Münzen Gregors IV. (828—44) und Sergius II. (844—47), auf jenen jedoch auch sein Vater Ludwig. Kaiser Lothar erscheint auch noch auf den Münzen Benedicts III. (855—58), dann aber Ludwig II., zuletzt auf denen Johanns VIII. (872—82). Andere Münzen des Johann haben den Namen Karl: da er vorzugsweise Karl den Kahlen begünstigte, so wird es dieser Karl gewesen sein, der auf seinen Münzen vorkommt, möglicher Weise aber auch Karl der Dicke, den er 880 selbst noch krönte, und dessen Name auch auf den Münzen von Marinus I., Hadrian III. und Stephan V. erscheint. Von dem letztgenannten Papste gibt es aber auch Münzen ohne Kaisernamen, als Berengar und Guido gleichzeitig Ansprüche mach-

ten. Schon sein Nachfolger Formosus (891—96) führt den Namen des Guido (WIDO) auf Münzen, den Stephan V. noch in seinem Todesjahre gekrönt hatte. Formosus war es zwar, der Arnulf von Kärnthen nach Italien rief und in Rom krönte, doch sind bis jetzt noch keine Münzen gefunden, welche ihre beiden Namen vereinigt zeigten. Von Stephan VI. (896—97) gibt es dagegen sowohl Münzen mit dem Namen des Arnulf als auch mit dem von Guidos Sohn Lambert (LAMVERTVS), welcher sich auch auf denen von Romanus I. (897), Theodor II. (897—98) und Johann IX. (898—900) findet. Es geht hieraus hervor, daß die gewöhnliche Annahme, Lambert sei schon 897 gestorben, falsch ist und daß er vielmehr nicht vor 898 gestorben sein kann. In den darauf folgenden Thronstreitigkeiten zwischen Ludwig von der Provence und Berengar entschieden sich den Münzen zufolge Benedict IV. und Christoph für Ludwig. Nach dessen Rückzuge aus Italien sind die Münzen von Sergius III. (904—11) und Anastasius III. (911—13) ohne Kaisernamen, bis von Johann X. endlich Berengar das Ziel seiner Wünsche erreicht und auch auf dessen Münzen (BERNEGARIVS) einen Platz findet. Nach einer Lücke in der Münzgeschichte der Päpste erscheint der Name des Alberich (ALBERI PRI und ALBERICVS) auf den Denaren des Marinus (942—46) und Agapetus (946—55), denn unter seinem fast ausschließlichen Einfluß standen die römischen und auch die päpstlichen Verhältnisse damals. Sein Sohn Johann XII. (955 — 64) erscheint anfangs auf den Münzen selbständig, bis Otto I. 962 von ihm gekrönt wurde. Benedict VII. (974—84) bildet in dieser Reihe den Schluß; angefügt hat der Verf. noch

eine Münze Leo's IX. (1049—55) mit dem Namen Kaiser Heinrichs III. und endlich eine kleine Münze von Paschalis II. (1099—1118) von ganz abweichendem Gepräge. Nach dieser Zeit ist eine große Lücke in den Münzen der Päpste, die erst mit dem Beginn des 14. Jahrh. aufhört: dazwischen hat eine Zeitlang die Stadt Rom gemünzt, mit der stehenden Legende ROMA CAPVT MVNDI.

Das dankenswerthe Werk enthält zwar keineswegs lauter bisher unbekannte Stücke, vielmehr sind die meisten schon früher beschrieben und abgebildet worden, aber auf der einen Seite ist hier für Beschreibung und Abbildung weit größere Sorgfalt angewandt worden und auf der andern Seite ist zu den Münzen eines jeden Papstes kurz die Geschichte desselben und was sonst zur Erklärung nöthig schien hinzugefügt worden. Ganz neu sind die Münzen von Marinus II. und dem Gegenpapste Bonifacius VII. (974), die bisher noch gar nicht durch Münzen vertreten waren. Verschiedene Stücke sind anders bestimmt worden als von Cinagli u. A., es finden sich Abweichungen bei denen von Stephanus VII. und VIII., Benedict V., VI. und VII., Johann XII., XIII. und XIV., Sergius I. und II.: wo der Kaisername fehlt oder wegen Gleichheit des Namens nicht entscheidend ist, ist es freilich immer schwer, mit voller Bestimmtheit sich für den einen oder für den andern zu erklären. Doch muß man bei dem Verf. anerkennen, daß er bei solchen Veränderungen behutsam zu Werke gegangen und nie ohne Gründe verfahren ist. Die Kupfer sind vortrefflich, wie überhaupt die Ausstattung des Buches sehr gut ist.

C. G. Schmidt.

Berlin

G. Reimer 1857. 58. 59. Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. . . . Des ersten Haupttheils . . . dreizehnter . . . vierzehnter . . . funfzehnter . . . sechzehnter Band. 524, 532, 532 und 520 S. in Quart.

Zuletzt wurde der zwölfte Band A dieses großen Sammelwerkes in diesen Blättern besprochen (1857, St. 191), jetzt können wieder die bezeichneten vier neuen Bände desselben angezeigt werden. Nachdem der wackere Herausgeber das bedeutende Werk im Jahre 1838 muthig begonnen, darauf mit einigen Abänderungen der ersten Anlage bis zum Jahre 1849 neun Bände des ersten Haupttheils (für Orts- und speciellere Landesgeschichte) und fünf Bände des zweiten Haupttheils (für die auswärtigen Verhältnisse und die Regenten der Mark Brandenburg) geliefert hatte, brachte das Jahr 1849 dem Unternehmen eine leicht erklärbare Stockung. Erst im Jahre 1856 konnte dasselbe nach gewonnener Unterstützung, und indem der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg Mutterstelle dabei übernahm, rasch fortgesetzt worden, so daß wir in den ersten zwölf Jahren nur vierzehn, aber in den letzten drei Jahren bereits sieben starke Bände empfangen haben, welche 21 Bände zusammen etwa zwanzigtausend Urkunden enthalten. Leider werden die Mittel vielen Gelehrten, welche diesen ansehnlichen Urkundenvorrath gern benutzen möchten, die Anschaffung des weitschichtigen Werkes nicht erlauben, und man wird dasselbe meistens nur in öffentlichen Bibliotheken finden. — Eine allgemeine Uebersicht des in den einzelnen Bänden Gelieferten gewähren unsre Anzeigen. Möglichst vollständige Register darf man nun wohl erst am Schlusse

des gewaltigen Werkes erwarten, wenn sich nur auch ein tüchtiger Arbeiter dafür findet. Eine gute Vorarbeit und für die Besitzer der bis jetzt erschienenen Bände etwas höchst Erfreuliches wäre es gewesen, wenn sogleich jedem einzelnen Bande ein kürzeres Namens-(Orts- und Personen-)Register beigegeben worden wäre.

Berichten wir nun kurz über den Inhalt der vier neuern Bände. — Der dreizehnte Band des ersten H. Th. gibt: Vierte Abtheilung. Die Ukermark. I. Kloster Himmelpfort und Stadt Lychen, — nach einer kurzen Vorerinnerung über den Schreiber des Kopialbuches des Klosters Himmelpfort aus der Mitte des 16. Jahrh. und einer chronologischen Uebersicht der Urkunden desselben, dieses Kopialbuch selbst nebst einem Anhange hieher gehöriger Urkunden, zusammen 122 Stück aus den Jahren 1299 bis 1574. — II. Stadt und Kloster Zehdenick, 49 Urkunden, J. 1257 bis 1558. — III. Stadt Templin, 18 Urk., J. 1320 bis 1524. — IV. Stadt Angermünde, 28 Urk., J. 1313 bis 1614. — V. Das Kloster Chorin, 149 Urk., J. 1231 bis 1558. — VI. Vermischte Ukermärkische Urkunden, nach 5 bereits bekannten Kaiserurkunden (J. 965. 973. 975) noch 225 Urk., J. 1236 bis 1639. — VII. Das Kloster Gramzow und Seehausen, 44 Urk., J. 1168 bis 1592.

Daß Urkunden, die in bekannten Büchern stehn, und von denen ein berichtigter Text nicht gegeben werden konnte, dennoch aufgenommen wurden, wird denjenigen nicht als ein überflüssiger Luxus erscheinen, die alles Betreffende hier zusammen haben möchten. Bei den vollständigen Abdrücken der Urkunden genügen die kurzen Ueberschriften auch bei einigen Mängeln derselben. Mangelhaft

ist z. B. die Ueberschrift der Urk. Nr. 5, S. 313, wo die Ueberschrift vollständiger lauten sollte (statt . . . „den Zehnten von 200 Hufen zu Colpin“) . . . . den Zehnten zu Colpin, mit der Beschränkung, wenn das Kloster auf irgend eine Weise in diesem Gebiete mehr Güter erworben hätte, daß dann die Schenkung (den Zehnten von) 200 Hufen nicht übersteige. — Einzelne Druckfehler kommen vor, so z. B. steht selbst: Inhaltsanzeige des zwölften Bandes (statt des dreizehnten). — In der Urk. Nr. 9 S. 315 sollte das Komma nach Templo stehn und vor magister. Beide Magister, Herm. de Templo und Conr. de Walkenrith, waren Pfarrer (plebani), wie aus der folgenden Urkunde des brandenburgischen Domkapitels hervorgeht. — Daß Stücke, wie das Sendschreiben des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vom 25. Dec. 1575 an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, welchen nebst dem Herzoge Joach. Friedr. von Liegnitz derselbe zu einem Besuche und zur Wolfsjagd einladet, hier aufgenommen sind, erscheint nicht unpassend. Der Kurfürst schreibt u. a., er sei frisch und gesund, liege zu Grimnitz und warte auf einen Schnee, damit er den Wölfen etwas abbrechen möge; „haben auch sonst alleine ziemlich gute Weile, und die Wände anzusehn.“

Der vierzehnte Band des 1. H. Th. bringt: Dritte Abtheilung. Die Altmark (Fortsetzung des sechsten Bandes). X. Stadt Salzwedel, 623 Urk., J. 1233 bis 1522. Die Salzwedelschen Urkunden sind großentheils nach den Originalen des dortigen Archivs abgedruckt, und enthalten manches Interessante. Zu Nr. 605, S. 520 ist bemerkt: „Von den Wiederkaufsverschreibungen „aller Art, namentlich für die zahlreichen geistli-

„chen Stiftungen, aus der zweiten Hälfte des 15.
„und aus dem 16. Jahrh. ist eine so große Zahl
„vorhanden, daß die hier mitgetheilten nur we=
„nige Probestücke bilden, und der bei weitem grö=
„ßere Theil vom Abdrucke ausgeschlossen werden
„mußte.“ Mit dieser Bemerkung wird man gern
einverstanden sein, wenn man bedenkt, wie un=
mäßig ohne solche Beschränkungen die Masse an=
schwellen müßte; doch da man in den fertigen
Bänden des Werks so weit, vielleicht zu weit, ge=
griffen und manche unbedeutendere Urkunde der
spätern Zeit aufgenommen hat, so konnten die be=
zeichneten Schuldbriefe 2c. einer genauern Durch=
sicht unterworfen, und vielleicht Einzelnes aus
denselben in kurzen Auszügen oder in Anmerkun=
gen zu andern Urkunden mitgetheilt werden. Frei=
lich ist solches leichter zu rathen, als auszuführen,
da die Erkenntniß des wirklich Brauchbaren oft
schwer ist, und Vielen Vieles unbrauchbar er=
scheint, was Andre ungern entbehren und dank=
bar empfangen würden.

Der fünfzehnte Band des 1. H. Th. enthält:
XI. Stadt Stendal, 618 Urk., vom J. 1022
bis zum J. 1531 (aus dem 11. Jahrh. 2, aus
dem 12 nur 1 Stück). In diesem 15ten Bande
steht viel Wichtiges, so namentlich von den Mark=
grafen von Brandenburg. Einzelnes auszuheben
unterlasse ich.

Der sechzehnte Band des 1. H. Th. hat fol=
genden Inhalt: Dritte Abtheilung. Die Alt=
mark (Fortsetzung des 15. Bandes): XII. Stadt
Tangermünde, 98 Urk. vom J. 1136—1536
(nur 2 aus dem 12. und 1 aus dem 13. Jahrh.).
— XIII. Fortsetzung der Stendalschen Urkun=
den, 99 Urk. vom J. 1265—1594. — XIV. Fort=
setzung der Salzwedelschen Urkunden, 69 Urk.
vom J. 1522—1598. — XV. Die Stadt Oster=

burg und das Jungfrauenkloster Krevese, 107 Urk. vom J. 1212—1580. — XVI. Das Jungfrauenkloster Diesdorf und die Propstei Döhre, 173 Urk. vom J. 1112—1542 (nur 1 aus dem 12. Jahrh.). — Auch zu diesem 16ten Bande, welcher ebenfalls viel Gutes bringt, halte ich einzelne Bemerkungen zurück, indem ich nur einen bedeutenden Fehler bezeichne, welcher mir bei rascher Durchsicht desselben in's Auge fiel. In der Urkunde Nr. 15, S. 11, steht in der Ueberschrift „Tangermünde", aber in der Urkunde selbst „Angermünde" (Angermunde).

Vom zweiten Haupttheile soll der sechste Band erschienen sein, so auch noch ein andrer Band; beide sind mir noch nicht zugekommen.

E. G. F.

Leipzig

Voigt u. Günther 1859. Das Verbrechen des Diebstahls insbesondere nach dem Thüringer Strafgesetzbuche von Christoph Arndt von Egidy, Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierungs- und Justizrathe. VIII u. 196 S. in Octav.

Das s. g. Thüringische Strafgesetzbuch, — worunter man das aus einer in den Jahren 1848 und 1849 zwischen den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen und einigen andern benachbarten Ländern gemachten Vereinbarung (welcher sich später auch Anhalt-Dessau-Köthen anschloß) hervorgegangene, auf Grundlage des Königl. Sächsischen Criminal-Gesetzbuchs v. 1838 bearbeitete, Strafgesetzbuch zu verstehen pflegt und welches nach und nach (1850—1852) in den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Landen (mit Ausnahme von S. Altenburg, wo noch das 1841 mit mancherlei Abweichungen publicirte K. Sächs. Crim. Gesetzb. gilt), ferner in den beiden Schwarzburgischen Fürstenthü-

mern, in Anhalt-Dessau-Köthen (Bernburg hat die preußische Legislation adoptirt) und im Fürstenthum Reuß j. L. (in Reuß ä. L. gilt noch das gemeine Recht) in Gesetzeskraft getreten ist, ohne daß jedoch von einer völligen Uebereinstimmung der einzelnen Redactionen die Rede sein könnte*) — hat bis jetzt keine fortlaufende wissenschaftlich-praktische Bearbeitung erfahren. Nur eine vergleichende Ausgabe dieser Gesetzbücher lieferte C. F. Müller (Erfurt 1853), unter Zugrundelegung der Weimar'schen Redaction, welche auch v. Egidy in den den Diebstahl betreffenden Artikeln zur Basis nimmt; auch hat v. Wächter in seinem Handbuch des Königl. Sächs. Strafrechts (Stuttg. 1857 f.) demselben eine eingehende Berücksichtigung zu Theil werden lassen; allein von dieser vortrefflichen Arbeit sind bis jetzt nur drei Lieferungen erschienen, welche sich nur über die allgemeinsten und einen Theil der allgemeinen Lehren verbreiten. Das Bedürfniß eines das ganze Gesetzbuch umfassenden Commentar's hat auch den Vf. obiger Monographie in seiner langjährigen praktischen Stellung bei einem mit sehr vielen Criminalsachen beschäftigten Justiz-Collegium empfunden. Um so weniger glaubte er mit einer Arbeit zurückhalten zu dürfen, welche das verhältnißmäßig am häufigsten vorkommende Verbrechen des Diebstahls zum Gegenstand hat und dazu bestimmt ist, „zu einer richtigen u. gleichmäßigen Anwendung der Bestimmungen des thüring. Strafgesetzbuchs über das Verbrechen des Diebstahls beizutragen."

Und dieser Bestimmung dürfte die Arbeit des Verfs allerdings entsprechen. Auf gelehrte Excurse läßt sich der Verf. freilich nicht ein, und die Methode der Behandlung ist durch-

*) Nach einer Bemerkung, welche der Vf. obiger Schrift schon früher in einer dem Thüring. Strafgesetzb. gewidmeten Abhandlung (in den Neuen Jahrb. f. Sächs. Strafr. VIII. S. 320 f.) gemacht hat, wurden von den 322 Art. des Gesetzbuchs nur 111 völlig übereinstimmend in die betreffenden Gesetzbücher der einzelnen Staaten aufgenommen.

gängig nur die exegetische, wobei sich der Verf. ganz an die Ordnung der einzelnen Artikel des XII. Kap. („Vom Diebstahl und Veruntreuung" anschließt, sich jedoch auf die den eigentlichen Diebstahl betreffenden Art. 213—231 incl. beschränkt. Er geht aber dabei auf alle einzelnen bei der Anwendung des Gesetzes entstehende Fragen, unter regelmäßiger Vergleichung anderer deutscher Strafgesetzbücher, insbesondere des K. Sächs. Crim.-Gesetzbuchs ein und entwickelt die Zweifel und entgegenstehenden Ansichten mit anerkennenswerther Klarheit. Was aber dem Buche einen besondern Werth verleiht und ihm selbst für den Theoretiker, welcher es nicht versäumt aus der unerschöpflichen Quelle der lebendigen Praxis zu schöpfen, eine auch über den Bereich des Thüring. Strafgesetzbuchs hinausgehende Beachtung beanspruchen läßt,— ist die fortlaufende, fast bei jedem Artikel und bei den meisten, an einzelne Gesetzes-Ausdrücke sich knüpfenden Interpretations-Fragen hervortretende Mittheilung praktischer Fälle, an deren Entscheidung der Vf. entweder selbst Theil genommen, oder die er andern Zeugnissen über die neuere Strafrechts-Praxis entlehnt hat. Daß die eigene Beurtheilung des Vfs immer die richtige sei, z. B. bei Fällen, die auf der Grenze zwischen Diebstahl und Betrug liegen, oder die Annahme eines strafbaren Versuchs betreffen, vermögen wir zwar nicht zu bestätigen; darauf kann aber weniger ankommen.

Regierungsmotive, Commissionsberichte und landständische Verhandlungen konnte der Vf. bei seinen Ausführungen nicht berücksichtigen, aus dem einfachen Grunde, weil sie über das Thüringische Strafgesetzbuch nicht existiren. Dafür ist aber das das K. Sächs. Criminal-Gesetzbuch betreffende derartige Material, wenn auch nicht unmittelbar, doch nach den Mittheilungen der sächs. Commentatoren, meistens benutzt, weil, wie schon bemerkt wurde, das Letztere dem Ersteren zur Grundlage gedient hat; und aus diesem Grunde wird auch den Entscheidungen der k. sächs. Gerichtshöfe vom Vf. die erforderliche Beachtung geschenkt. — Zu wünschen wäre gewesen, daß der Vf. nicht mit dem Art. 231 seinen Commentar abgeschlossen, sondern, wegen der nahen Verwandtschaft und doch praktisch relevanten Verschiedenheit der in den Art. 232—235 des Thüring. Strafgesetzbuchs bedrohten (im römischrechtlichen furtum bekanntlich mitbegriffenen) Fälle der „Veruntreuung" und der „Vorenthaltung des Gefundenen", auch diese Verbrechen gleich mit dem Diebstahl behandelt hätte.— Ob der Vf. Zeit und Neigung habe, demnächst auch andere Kapitel des Thüring. Strafgesetzbuchs in gleicher Weise zu bearbeiten, wissen wir nicht. Einen darauf gerichteten Wunsch mögen wir aber am Schlusse dieser kurzen Anzeige nicht unterdrücken. H. A. Zachariä.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 19. September 1859.

Utrecht

bei Kemink und Sohn 1859. ΙΠΠΟΚΡΑΤΟΥΣ ΚΑΙ ΑΛΛΩΝ ΙΑΤΡΩΝ ΠΑΛΑΙΩΝ ΛΕΙΨΑΝΑ. Hippocratis et aliorum Medicorum Veterum Reliquiae. Mandatu Academiae Regiae Disciplinarum quae Amstelodami est edidit Franciscus Zacharias Ermerins. Volumen primum. CXXXIV u. 738 S. in Folio.

Der gelehrte Herausgeber, welcher sich schon durch seine Ausgabe der Hippokratischen Schrift de victus ratione in morbis acutis, wie auch die des Aretäus (wovon Rec. in diesen gel. Anzeigen 1848, St. 146—148 Bericht erstattet) um die alte griechisch-medicinische Litteratur sehr verdient gemacht hat, äußert sich in der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe der Hippokratischen Werke vorerst über die zu der Besorgung derselben erhaltene Gelegenheit. Als er nämlich einige Jahre vorher unter die Mitglieder der Königlich-Holländischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen

wurde, fühlte er, daß ihm doch gewiß die Pflicht auferlegt werde, es zu bewirken, daß er der großen ihm durch das Urtheil der ausgezeichnetsten Männer in seinem Vaterlande zu Theil gewordenen Ehre nicht ganz unwürdig erscheinen möge. Daher habe er den längst gefaßten, hernach fast wieder aufgegebenen, Vorsatz, eine neue Ausgabe des Hippokrates, dessen fleißiges Studium er fast nie unterlassen, zu besorgen, wieder aufgenommen, und die gelehrten Männer, welche mit ihm zu dem Theil der Akademie, welcher für die sogenannten physischen Disciplinen bestimmt ist, gehören, gebeten, daß sie die Bereitung einer neuen Ausgabe des Hippokrates beschließen, die Sache, wenn sie wollten, ihm auftragen möchten. Und nachdem dies von jenen genehmigt worden, habe hernach die ganze Akademie beschlossen, die Kosten der Ausgabe auf sich zu nehmen; und so habe er die nöthigen Mittel, den Hippokrates herauszugeben, erhalten.

Um sodann über die Art und den Endzweck seiner Arbeit sich zu erklären, schickt er schon in der Vorrede Einiges voraus über die Geschichte der dem Hippokrates zugeschriebenen Schriften, über die bei dieser Sache in den von so verschiedenen Männern verfaßten und zu verschiedenen Zeiten entstandenen Schriften selbst liegenden Schwierigkeiten, so wie über von Auslegern und Herausgebern begangene Fehler. Auch scheinen, wie der Herausgeber weiter bemerkt, diejenigen fast zu aller Zeit selten gewesen zu sein, welche eine solche Kenntniß der alten Sprachen und der Medicin hatten, daß sie einer solchen Arbeit gewachsen sein konnten. Ein fast gemeiner Fehler der Ausleger der Hippokratischen Schriften sei aber der, daß wo der griechische Text auch so

verdorben sei, daß man keine Hoffnung habe, ihn gehörig zu erklären, man es doch unternehme, ihn in lateinischer oder auch anderer Sprache auszudrücken, oft ohne auf die Verderbniß aufmerksam zu machen. Diesen Fehler finde man selbst bei Cornarus, der im Griechischen gelehrt, im Hippokrates kein Fremdling gewesen und ihm manchmal allein verdorbene Stellen richtig verbessert zu haben geschienen, und bei Foësius, in Ansehung dessen er zweifelt, ob es einen gelehrteren Ausleger griechischer Aerzte gegeben habe, so wie auch bei dem neuen Pariser Herausgeber (Littré). Ja in den letzten Jahren habe Daremberg in einer Anmerkung gestanden, daß er hie und da aus Stellen keinen gesunden Sinn herausbringen könne, aber doch die Uebersetzung beigefügt. Diese Sache sei aber von nicht geringer Wichtigkeit, indem sie nicht zum richtigen Verstehen des Schriftstellers führen könne, sondern nothwendig zur schlimmsten Verwirrung der Sachen den Weg bahne.

Hiernach hat er noch Einiges über die letzte Ausgabe der Hippokratischen Schriften, die von Littré, bemerken zu müssen geglaubt. Das größte Lob verdient sie nach seinem Urtheile wegen der fleißigen Aufsammlung des kritischen Apparates, worin er Niemand nachstehe, selbst den Foësius, obgleich dieser denselben keinesweges vernachlässigt habe, übertreffe. Er habe die verschiedenen Lesearten des so reichen Apparates der Pariser Bibliothek mit größter Treue gesammelt, zeige sich, eben so wie jener, in allen Stücken als einen Mann, der auf das eifrigste nach Wahrheit strebe und diese allen anderen Dingen vorziehe. In der Wiederherstellung des Textes aber bleibe er sich nicht immer gleich; öfter verbessere er Stellen aus dem Zusammenhange der geschriebenen Bü-

cher, aber öfter habe er auch eine schlechtere Leseart aufgenommen. Derselbe bediene sich der Conjecturen, zwar nicht vieler, wenn man auf die verdorbenen Stellen Rücksicht nehme, weil er nicht fleißig genug sich damit beschäftigt habe und nicht scharfsichtig in der Entdeckung der Fehler sei; es seien gute darunter, die er sogleich angenommen habe, aber auch solche, die nicht nöthig waren, oder die Sache nicht wiederherstellten, öfter auch solche, die nicht einmal einen gesunden Sinn darböten. Obgleich er die übereinstimmenden Stellen, wovon wir die Sammlung der meisten dem Foësius zu verdanken haben, fleißig bemerkt habe, so scheine er doch nicht fleißig genug sie benutzt zu haben, um den Text wiederherzustellen, was jedoch nicht einer Nachlässigkeit zuzuschreiben, sondern von seiner verschiedenen Beurtheilung der zwischen den einzelnen Büchern Statt findenden Verhältnisse entstanden sei. In seiner Uebersetzung habe er an manchen Stellen den Text wohl besser als die früheren Ausleger ausgedrückt, nicht ebenso an anderen. Er habe aber dasselbe gethan, was die früheren Herausgeber, welche lateinische Uebersetzungen dem griechischen Texte beigefügt haben: er habe Alles in französischer Sprache, unverdorbene wie verdorbene Stellen, ohne Unterschied auszudrücken gesucht. In dem Urtheile über dem Hippokrates zuzuschreibende oder abzusprechende Bücher scheine er in offenbare Irrthümer gefallen zu sein, wovon die Ursache darin zu setzen sei, daß er die Form der Rede des Hippokrates zu unterscheiden ganz vernachlässigt, diese selbst mit der des Thucydides verglichen habe.

Hr Ermerins läßt hier noch eine Aeußerung folgen, die wir ganz mit den von ihm gebrauch-

ten Worten mittheilen wollen: »Itaque Littréi, inquis, laborem detrectas, ut scilicet tuum opus commendetur et acceptum sit aliis! Nolim ita mea verba accipi, quia probe mihi sum conscius me id non spectare, nec cuiquam invidere; quod si quis tamen me nolente ita existimet, ferendum esse putabo, nec multum curabo. Neque enim aliud quid facio quam fecit ipse Littréus et facere debuit, quum criticorum superiorum errores investigaret, ut meliorem viam ingrederetur ipse. Et licet non excusserim tot libros scriptos, quot Littréus, tamen per vitae cursum satis saepe in hoc negotio occupatus fui, ut sciam quo pretio sit aestimanda indefessa Littréi industria; nec praetermitto bona multa, quae tum inde, tum e viri inventis in textum redundarunt; nec si ab illo dissensi, id feci alia de causa, quam quia perinde atque ille et Foësius veritatem ceteris omnibus rebus antepono. Sed hoc saltem obtinere studui, ut ostenderem eos inconsiderate agere, qui existiment Hippocratis interpretationem jam paene absolutam esse, neque amplius quidquam addi illi posse, aut in ea mutari debere, quod sit operae pretium. Imo vero spero fore ut post Littréum, qui successoribus laborem illum sine dubio faciliorem reddidit, aliquid ad Hippocratis intelligentiam conferam. Id num magnum, num parvum sit non quaero, multo minus num majus minusve sit eo, quod Littréus contulit, sed spero fore ut aliquantum saltem veteris medici Coi studium et intelligentiam promoveam. Attamen certo simul scio ne nunc quidem rem esse confectam: utinam eruditi haec scripta, nimis neglecta, diligenter pervolvant et medicorum pauci licet

in hoc studiorum genere laudem sibi quaerant, quod non frustra facient, modo ne leviter ea tractent. Utinam philologi etiam nobis medicis praesentes adsint et opem nobis praestent in veterum de arte nostra librorum recta interpretatione.«

Ref. hat auch schon in seiner Abhandlung: über die von Hippokrates geschilderten Fieber mit Rücksicht auf Littré's Meinung von denselben (aus dem zweiten Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen). 1844 zwar seine Freude darüber ausgesprochen und es mit gebührendem Danke anerkannt, daß Littré in einer Zeit, wo das Studium der alten Aerzte von den Meisten so sehr vernachlässigt wird, seine eifrigen und immer lobenswerthen Studien dem Hippokrates und einer neuen Ausgabe und Uebersetzung der Hippokratischen Schriften gewidmet habe. Dagegen mußte er es um so mehr bedauern, daß er ihm in Ansehung seiner medicinischen Beurtheilung der von Hippokrates geschilderten Fieber nicht beistimmen konnte. Er glaubt jedoch dessen Ansichten von diesen Fiebern gründlich widerlegt zu haben, worüber er sich aber hier auf seine Abhandlung selbst beziehen muß. Ebenso muß er sich hier auf seine neuere Abhandlung: Bemerkungen über die medicinischen Grundsätze der Koischen und Knidischen Schule (aus dem siebenten Bande der Abhandlungen d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen) 1856 beziehen, wo er mit den von Littré (wie auch den von Houdart und Daremberg) über diese Gegenstände geäußerten Meinungen nach seiner Ueberzeugung nicht übereinstimmen konnte, sie bestreiten mußte.

Endlich sagt Hr Ermerins noch, welche Hülfsmittel er gebraucht und worauf er bei der Aus-

rüstung dieser Ausgabe des Hippokrates besonders gesehen habe.

Vorzüglich habe er sich bemühet, einen etwas mehr als in den früheren verbesserten Text hervorzubringen, zu welchem Zwecke er sich aller herausgegebenen Exemplare, wenigstens derjenigen, welche in der Hinsicht in Betracht kämen und einiger weniger handschriftlicher Hülfsmittel bedient habe, indem er hoffte, durch den Fleiß der Erforschung das einigermaßen zu ersetzen, was in dieser Art von Hülfsmitteln bei ihm für Mangel gehalten werden könne.

Von Handschriften, die er benutzt habe, werden zuerst zwei Leidener genannt, der Codex Vossianus, worin der größte Theil der Hippokratischen Schriften enthalten sei, und der Scaligeranus, in dem nur das Prognosticum und die Aphorismi abgeschrieben seien. Der Vossianus sei neu, stelle den vulgatum textum, wie Littré ihn genannt, meistentheils dar, sei auch voll von Schreibfehlern und Auslassungen aller Art. Er sei nur den Pariser Handschriften von geringerem Werthe zu vergleichen. Obgleich er also nicht viel Gutes dargeboten habe, so sei er doch nicht ohne einigen Nutzen durchsucht worden, indem er, wenn auch nur an wenigen Stellen, doch hier und da, allein eine bessere Lesart hatte, und das zuweilen an solchen Stellen, wo sie Littré aus den Pariser Handschriften nicht angeführt hatte. — Der Codex Scaligeranus bringe auch meistentheils den gewöhnlichen Text wieder und sei in den wenigen Schriften, die er enthalte, nicht von größerem Werthe als der Vossianus.

Von größerem Werthe waren aber die Excerpte aus dem Codex Marcianus 269, die er von Cobet erhalten hatte.

Außerdem habe er die Commentare des Galenus nicht vernachlässigt und auch die Scholien von Dietz benutzt.

Dem von ihm festgesetzten Texte hat er die lateinische Uebersetzung des Foësius anzupassen gesucht; aber sie nicht den Stellen, welche gar nicht verstanden werden können, oder deren Erklärung sehr zweifelhaft ist, beischreiben wollen. Nach dem schon oben aus den Aeußerungen des Herausgebers über die gemeinen Fehler anderer Ausleger der Hippokratischen Schriften Mitgetheilten war dies auch nicht anders zu erwarten.

Den einzelnen Büchern hat er *προγράμματα* vorgesteckt, worin er von dem Charakter derselben den Leser summarisch benachrichtigen wollte.

Uebrigens sagt er noch, daß er sehen werde, was er künftig thun könne; er fühle wohl, wie nützlich es wäre, des Foësius Oeconomia Hippocratis von neuem herauszugeben und mit Einsicht dieser Ausgabe anzupassen; ob es aber jemals der Fall sein werde, daß er dies ausführen könne, *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.* Je mehr auch Ref. dieses vortreffliche und zum Verstehen des Hippokrates so wichtige Werk schätzt, um so mehr wünscht er, daß es Hn Ermerins vergönnt werden möge, auch diesen Vorsatz auszuführen.

Auf die Vorrede folgen nun zuerst pag. XIII—CXXXIV noch Prolegomena, worin der Herausgeber besonders sein Urtheil über die einzelnen, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Menschen und aus verschiedenen Schulen entstandenen Schriften mittheilt, um die von Hippokrates selbst hinterlassenen von denen Anderer zu unterscheiden.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 22. September 1859.

Utrecht

Schluß der Anzeige: »Hippocratis et aliorum Medicorum Veterum Reliquiae. Mandatu Academiae Regiae Disciplinarum quae Amstelodami est edidit F. Z. Ermerins.«

Die hier mitgetheilte Abtheilung der Prolegomena bezieht sich übrigens nur auf die in diesem Bande der Ausgabe abgedruckten Schriften, welche sind: *Jus jurandum*, *Praedictorum Lib. I.*, *Praenotiones Coacae*, *Praenotionum Liber s. Prognosticum*, *Epidemiorum Liber primus*, *Epidemiorum Liber tertius*, *Liber de aëre, aquis, locis*, *Liber de victu acutorum*, *Liber de capitis vulneribus*, *Aphorismi*, *Epidemiorum Liber secundus*, *Epidemiorum Liber quartus*, *Epidemiorum Liber sextus*, *Liber de humoribus*, *Epidemiorum Liber septimus*, und *Epidemiorum Liber quintus*.
Für diejenigen aber, welchen es etwa Ueberdruß erregen möchte, die Prolegomena durchzulesen, hat er am Ende derselben (pag. CXXXI —CXXXIV) das, was in ihnen weitläufig abge=

handelt worden, summarisch und kurz dargestellt.

Was nun sein Urtheil über einzelne Schriften betrifft, so sagt er vorerst in Bezug auf das Jus jurandum, welches das des Hippokrates genannt zu werden pflegt, daß man nicht wisse, ob es von diesem wirklich verfaßt sei oder nicht. Er hält es jedoch für wahrscheinlich, daß es zur Koischen Schule gehöre, weil wir aus dieser allein Denkmäler jenes Zeitalters in der Sammlung Hippokratischer Schriften hätten. Es sei ohne Zweifel ein sehr altes Denkmal; das lehre die einfache und reine Art der Rede; es sei eine Formel, die zum praktischen Gebrauche von Praktikern (?) abgefaßt sei.

Was sodann überhaupt die für echt zu haltenden Schriften des Hippokrates betrifft, so erklärt der Herausgeber (p. CXXXII—CXXXIII), daß er außer einigen Hippokratischen Fragmenten, die in den Praenotionibus Coacis vorkämen, dem ersten und dritten Buche der Epidemiorum, dem Buche de aëre, aquis, locis, dem ersten Theile des Buches de victu acutorum, endlich dem Buche de capitis vulneribus kein wirklich Hippokratisches Buch kenne, wenn man nicht das Jus jurandum, als ein altes, dazu nehmen wolle. Daß ältere Denkmäler in der Sammlung dieser Werke alter Aerzte befindlich wären, leugne er, und verbiete ihm die Art der Rede, es zu glauben. Es hätten zwar auch neuerlichst Manche, die andere neuere Schriften dem Hippokrates selbst zugeschrieben haben, sogar geleugnet, daß die Art der Rede in Betracht gezogen werden müsse, welcher Meinung jedoch wohl keiner, der etwas gelehrter sei, leicht beistimmen werde.

Es werden also die Praenotiones s. Progno—

sticum und die Aphorismi, welche (wenn besonders die letzten auch manches Untergeschobene enthalten) von den meisten und berühmtesten Kritikern zu den besten und echten Hippokratischen Schriften gerechnet worden sind, von Hrn Ermerins nicht unter den nach seiner Meinung für echt zu haltenden angeführt, nicht als solche anerkannt.

Ueber die Praenotiones s. Prognosticum hat er zwar noch vor einigen Jahren eine ganz verschiedene Meinung gehabt. So führt er selbst (S. XXXII) eine Stelle aus den Prolegomenis zu der einem Schüler übertragenen Ausgabe dieses Buches an, worin gesagt wird: »Praenotionum liber, Hippocratis, quod nemo negavit, opus ipsius, per totum sane orbem medicum, omnemque doctrinarum medicarum aetatem fuit celebratissimus. Non pauci ex antiquis ejus mentionem fecerunt, laudarunt enim Erotianus, Galenus, Aëtius, Palladius, Paulus. Plures locos e Prognostico in opus suum transtulit Celsus; nonnulli veteres hunc librum sunt interpretati, quos, quoad fieri potest, cognoscere operae pretium est.«

Jetzt sagt er dagegen (p. CXXXI—CXXXII): »*Prognosticum* semper ipsi Hippocrati tribuerunt, quum tamen nihil sit, nisi recentior farrago conflata e locis magnam partem in Praenotionibus (Coacis) servatis, licet ibi distracti videantur ex opere aliquo Hippocratis, quod quam formam olim habuerit, ignoramus; ipse vero consarcinator de suo nonnulla addidit. Videtur autem Prognosticum consarcinatum esse ab eodem viro, cui interpolationes in Epid. I. et III. debentur. Hippocratis opus non esse docent dictiones nonnullae in eo obviae, opinio in libri introductione expressa, quae cum Hip-

pocratis de eadem re sententia prorsus pugnat, denique ipsa libri ratio; neque enim probabile, virum, qualis Hippocrates, ea aetate certe, ex aliorum operibus librum composuisse; Coacas autem non esse excerptas e Prognostico, quod nuper defenderunt, diligenter locos comparanti sponte constat.«

Unter den Worten ist ihm (p. XXXV sq.) zuerst besonders das einigemal in dem Prognosticum vorkommende Wort περιεστικός anstößig gewesen. Er habe sich immer gewundert, daß Hippokrates ein Wort von so wunderbarer Form gebraucht habe, aber dasselbe habe der gebraucht, von dem die interpolirten Stellen in Epidemiorum I° und III° herrühren. Er sei nun fest überzeugt, daß das Prognosticum aus den Praenotionibus Coacis von demselben Manne zusammengesetzt sei, dessen Interpolationen in Epidemiorum I und III eingemischt seien. Ref. kann jedoch diese Ueberzeugung nicht ohne Weiteres theilen. Ob jenes Wort von dem unbekannten Verf. der Interpolationen in das Prognosticum gebracht worden, oder ob dieser selbst das doch im Ganzen durch gute Schreibart und treffliche Lehrsätze sich auszeichnende Prognosticum verfaßt habe, möchte doch noch sehr die Frage sein.

Die in der Einleitung zu dieser Schrift geäußerte Meinung, welche mit der wirklich von Hippokrates über denselben Gegenstand ausgesprochenen ganz im Widerspruche stehen soll, bezieht sich auf den Satz, daß der Arzt bei der Prognose auch darauf sehen solle, ob τι θεῖον in den Krankheiten sei, während in dem Buche de aëre, aquis, locis über den angeblich göttlichen Ursprung oder die göttliche Natur der Krankheiten ganz anders geurtheilt werde. Bekanntlich sind über den Sinn

des θεῖον in Krankheiten von alten Zeiten her sehr verschiedene Meinungen geäußert worden. Galenus, welcher in seinem Commentar zu dieser Stelle bemerkt hat, daß Hippokrates in keiner seiner Schriften die Ursache der Krankheiten auf die Götter, den Zorn derselben rc., bezogen habe, hat das θεῖον für die Beschaffenheit der uns umgebenden Luft erklärt. Wenn man diese Erklärung mit Gorräus, Foësius u. A. annimmt, fällt der angebliche Widerspruch ganz weg Wenn aber das θεῖον auch das Unbegreifliche bedeuten soll, so müssen wir auch jetzt noch bei allen Fortschritten der Physik und Chemie gestehen, daß wir wenigstens in der Erklärung der Ursachen einzelner epidemischer Constitutionen der Krankheiten nicht weiter gekommen sind als Hippokrates, auch mit ihm hier noch *divini aliquid* anerkennen müssen. Petersen in seiner Abhandlung: *Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporum rationes disposuit. Pars prior.* Hamburg. 1839. p. 23 hat aus der angeführten Stelle des Prognosticum und den widersprechenden des Buches de aëre, aquis, locis u. a. geschlossen, daß jenes vor diesem geschrieben sei, und bemerkt, daß dem Hippokrates das Verwerfen der früheren für falsch erkannten Meinung zu besonderem Lobe gereiche; und auch Littré (T. II. p. 99 sq.) hat daraus schließen zu können geglaubt, daß das Prognosticum ein Buch aus der Jugend des Hippokrates sei. Herr Ermerins hat aber p. XXXVII erklärt, daß er diesen nicht beistimme, und daß nach seinem (in den Proleg. zu der Ausgabe seines Schülers angeführten) Urtheile der koische Greis an dieser Stelle nach der gewöhnlichen Weise der Menschen seiner Zeit rede, an der anderen aber das, was er selbst von dem sogenann-

ten göttlichen Ursprunge der Krankheiten halte, vortrage.

Am meisten ist dem Ref. aufgefallen, was p. XCII f. und p. CXXXIII über die Aphorismen von Hn Ermerins gesagt worden ist. Nach seinem Urtheile sind sie übermäßig gelobt worden und ihnen die Praenotiones Coacae weit vorzuziehen. Er habe wenige gefunden, die aus wahrhaft Hippokratischen Büchern gezogen seien; andere schienen aus den Werken Anderer genommen zu sein, und von sehr Vielen könne man die Quelle nicht mehr anzeigen. Er sei überzeugt, daß die ganze Sammlung dieser Aussprüche in neuerer Zeit als der des Hippokrates zusammengetragen worden sei. Ein nicht geringes Anzeichen von dieser Sache hätten wir in dem ersten und letzten (?) aller Aphorismen; indem, wenn wir diese berücksichtigten und unter sich verglichen, es offenbar sei, daß der Sammler, wer es auch gewesen sein mag, die Sammlung auf beiden Seiten mit einem berühmten und wichtigen Spruche habe abgrenzen wollen.

Er fängt mit dem auch von Littré für den letzten (p. 459) gehaltenen an, der ohne Zweifel mit einem gewissen rhetorischen Pompe solche Dinge vorbringe, die man von dem einsichtsvollen praktischen Beobachter, den wir in dem Fragmente des Buches de victu acutorum bewundern, nicht erwartet hätte, als welche höchst falsch seien. Es sei nicht wahr, daß das Messer die Krankheiten heile, welche die Medicamente nicht heilten, es sei auch nicht wahr, daß das Feuer die heile, welche das Messer nicht heile, und es sei ebenfalls falsch, daß die für unheilbar zu halten seien, welche durch das Feuer nicht geheilt werden. Uebrigens ist dieser Aphorismus mit so manchen anderen längst

für untergeschoben erklärt, auch in vielen früheren und darunter auch den besseren Ausgaben der Aphorismen nicht zuletzt, sondern Sect. VIII., wo die Aphorismi interjecti vorkommen, nr. 6. gestellt worden.

Aber selbst in dem berühmten ersten, so manche Schwierigkeiten des Studiums und der Ausübung der Medicin trefflich darstellenden Aphorismus hat Herr Ermerins in der Form der Rede grandiloquum aliquid finden wollen, was ihm auf jene außerordentliche Einfachheit der Hippokratischen Rede nicht zu passen, ja ihr ganz zu widersprechen scheint. Refer. muß indessen frei bekennen, daß er dies in der einfachen, schönen und so viel Wahres enthaltenden Darstellung des Aphorismus nicht hat finden können.

Wenn aber auch manche Aphorismen, wie längst bemerkt worden, untergeschoben sind, wenn auch in Ansehung der Ordnung und anderer Gegenstände bei einzelnen Manches zu erinnern ist, so enthält doch die ganze Sammlung derselben so vieles Schöne und Wichtige nicht allein über pathologische und semiotische Verhältnisse der Krankheiten, die von den Veränderungen der Jahreszeiten, der Witterung, der Verschiedenheit der Lebensalter rc. abhängenden, sondern auch über therapeutische Gegenstände treffliche Grundsätze über die Diät in Krankheiten, über die kluge Nachahmung der heilenden Natur, und überhaupt allgemeine Regeln über die Behandlung der Krankheiten, weshalb sie auch mit Recht von großen Aerzten alter und neuer Zeit unter den Hippokratischen Schriften besonders hoch geschätzt worden sind. So hat auch noch der als ausgezeichneter praktischer Arzt und Gelehrter berühmte verewigte Berends in den nach seinem Tode herausgegebenen Lectiones in Hippocratis Aphorismos p. 2

gesagt: »Librum igitur hujus talis viri praestantissimum, qui *Aphorismi* inscribitur, foetum ex ipsa veterum sententia inter Hippocraticos maxime genuinum, Vobis ego expositurus, in eo potissimum elaborandum esse duxi, ut re ipsa ostendam, Hippocraticam disciplinam non esse obsoletam, quaeque impune contemni queat, sed quae magnam hodie habeat utilitatem, atque imposterum etiam, utpote naturae legibus freta atque innixa, nunquam sit non duratura.«

Ob solche Stellen der Aphorismen, welche mit Stellen in den Koischen Pränotionen übereinstimmen, aus diesen genommen sind oder umgekehrt, ist streitig, da bekanntlich über das Alter dieser Schriften verschieden geurtheilt wird. Hr Ermerins meint (p. XCIX), daß die Aphorismen aus einer älteren Quelle, aus der auch die Koischen Pränotionen zum Theil abgeschrieben worden, entstanden seien, worüber indessen, da wir jene Quelle nicht kennen, nichts Sicheres anzugeben ist. Warum sollte man aber so viele Aphorismen, von denen man nach der eigenen oben angeführten Aeußerung des Hn Ermerins eine andere Quelle nicht mehr anzeigen kann, dem Hippokrates selbst absprechen, dem doch wohl bei seiner tiefen Einsicht und reichen Erfahrung zuzutrauen war, daß er solche wichtige Lehrsätze mittheilen konnte.

Aber selbst die aphoristische Sprache ist (p. XCV u. CIV) von Hn Ermerins gegen die Echtheit der Aphorismen angeführt worden. Es soll nämlich aus den echten Schriften des Hippokrates keineswegs erhellen, daß jene Form der Rede ihm eigen gewesen sei, vielmehr auf alle Weise sich zeigen, daß er sich einer zusammenhängenden Rede, deren Lauf ununterbrochen war, zu bedienen gepflegt habe. Die Fragmente der Werke desselben

bezögen sich mehr ad artis ζήτησιν, am wenigsten ad ejus ἀπόδειξιν, wie sie in den Aphorismen meistentheils enthalten sei (?). Allein in den von Hrn Ermerins gemeinten echten Schriften ergab sich die zusammenhängende Rede natürlich aus den Gegenständen, und Hippokrates war doch überhaupt ein so großer Meister in der Sprache, daß er auch wohl aphoristisch schreiben, die Aphorismen wirklich geschrieben haben konnte. Hat ja doch Hr Ermerins selbst Fragmente aus den Praenotionibus Coacis, die überhaupt aphoristisch geschrieben sind, zu den echten Hippokratischen Schriften gerechnet.

Wenn Ref. bei der Verehrung des Hrn Ermerins, welche er schon in der oben angeführten Anzeige von dessen Ausgabe des Aretäus zu erkennen gegeben hat, es bedauern muß, ihm in Bezug auf die über das Prognosticum und die Aphorismen geäußerte Meinung nicht ohne Weiteres beistimmen zu können, so erkennt er dagegen mit Freuden sowohl überhaupt dessen verdienstliche Bemühungen um die Besorgung dieser neuen Ausgabe der Hippokratischen Schriften an, als insbesondere die große auf die Verbesserung des Textes verwendete Sorgfalt. Die Verbesserungen desselben sind, so weit sich Ref. ein Urtheil über solche Gegenstände erlauben darf, so zahlreich, daß bei der großen Zahl und dem Umfange der Hippokratischen Werke der Raum unserer Blätter es durchaus nicht würde gestatten können, sie einzeln anzuführen und zu besprechen. Ref. wünscht nur noch bei dem Schlusse dieser Anzeige, daß Hn Ermerins die baldige Vollendung seiner Ausgabe möglich sein möge. J. W. H. Conradi.

Madrid

Imprenta de D. Alejandro G. Fuentenebro

1857. **Topografia médica de las Islas Filipinas, por el Dr. D. Antonio Codornin y Nieto, Subinspector Médico del Cuerpo de Sanidad Militar etc.** 376 S. in gr. Octav.

Als die Spanier noch ihre großen Colonial-Reiche in Amerika besaßen, deren großartiger und innerhalb von drei Jahrhunderten mit ihrer Nationalität erfüllter Begründung gewöhnlich nicht hinreichend Anerkennung zu Theil wird, lieferte die spanische Litteratur über die dortigen Natur-Verhältnisse wenigstens mehr wissenschaftliche Berichte, als die jetzige hispano-amerikanische Litteratur aus den nun sichtbar mehr und mehr indianisirenden Mestizen-Staaten bringt. Wir erinnern nur an Ulloa, Azara und Unanúe. Bei solcher Erwägung wird das vorliegende Werk im Werthe gesteigert. Denn obgleich wir von den Philippinen-Inseln, namentlich durch die wissenschaftlichen Welt-Umseglungen, manche Kenntniß erhalten haben, so muß doch diese erste authentische Topographie derselben sehr willkommen sein, zumal da sie von einem Arzte kommt, der hier seit Jahren gewirkt hat (wie es scheint seit beinahe zehn Jahren) und durch Reisen und Erkundigungen bei den wenigen und zerstreut auf den Inseln lebenden Spaniern, wie auch durch seine Erfahrungen als höherer Militär-Arzt und sogar in Folge höheren Auftrags, besonders dazu befähigt war.

Es wird uns bei dieser Anzeige darauf ankommen, das Lehrreiche für die Klimatologie hervorzuheben, sei es bestätigend oder neu, was von diesem tropischen Insel-Klima hier berichtet wird (das sich vom 5° bis 18° N. B. und vom 123° bis 132° O. L. Cadiz erstreckt und von mehr als vier Millionen Menschen bewohnt wird), und zwar in besonderer Beziehung auf die wichtige Frage

von der Acclimatisation der europäischen Race auf der Tropenzone.

Man muß hier 7 Menschen-Varietäten unterscheiden, darunter sind 4 Haupt-Racen enthalten: 1. Die ursprünglichen Bewohner, die Negritos, leben, auf die Gebirgshöhen zurückgedrängt, in wilder Freiheit, 2. Die Malaien bilden die große Mehrheit der Bevölkerung und heißen vorzugsweise die Eingebornen (auch wohl Indier), aber in mehreren Gruppen, worunter die Tagalen auf der größten Insel Luzon sich auszeichnen, 3. Die Chinesen, seit langer Zeit ansässig und Handel treibend, einige Tausend an Zahl, 4. chinesische Mestizen, 5. spanische Mestizen, 6. Kreolen, von spanischer Abkunft hier geboren, auch genannt Landeskinder, 7. europäische Spanier, sie bilden mit den Kreolen nur wenige Tausende. Die Truppen bestehen zumeist aus Eingebornen, außerdem aus Kreolen und aus europäischen Spaniern, die Officiere sind größtentheils Spanier, doch auch Kreolen, ebenso die Geistlichen u. a. Die ganze weiße Bevölkerung (d. i. Kreolen und Spanier) betrug in der Hauptstadt Manila, im Jahre 1841, nur 3786 Ew. (2199 Männer, 1587 Frauen).

Das Klima wird dadurch besonders bestimmt, daß es noch im großen asiatischen Monsun-Gebiete liegt; weil aber hier dessen östliche Grenze nahe ist, wird die Richtung der jahreszeitlichen Continental- und Meeres-Winde, entsprechend der Lage der Continente, zwischen welchen die Inseln liegen, abgeändert, aus Südwest und Nordost in Süd und Nord. Der Süd-Monsun (la monzon del Sur) dauert von Juni bis October, der Nord-Monsun von December bis März. So entstehen auch hier, wie längs der ganzen Südküste von Asien, drei Jahrszeiten, die kühle, die heiße und

die Regenzeit. Mit Eintreten des Nord-Monsun im November verlieren sich die Wolken, von December bis Februar wehen kühle erfrischende Winde, um Mitte März aber wird der Wind zunehmend östlich (der Sonne folgend), es kommt eine heiße Zeit bis zum Eintreten der Regen, die sich zuweilen verzögern können bis zum August, wodurch die Hitze sehr gesteigert wird, während sie sich wieder mäßigt durch die Wolken und Gewitter. In Manila (14.36° N.) war die jährliche Temperatur-Vertheilung in den jene drei Jahreszeiten repräsentirenden Monaten dieser Art: Mittl. Temp. des Jahrs 22.5° R., des Januar 21.9°, des Mai 23.9°, des Juli 22.8°. Wie zu erwarten ist, daß die dem Aequator nahe Lage der Inseln eine geringe Amplitude der jährlichen Fluctuation der Temperatur ergibt, so auch daß dem geringen Umfange der Inseln die tägliche Fluctuation entspricht; auch die besonders von dem Wechsel der Winde abhangenden accidentellen Undulationen der Temperatur sind von geringem Umfange zu erwarten. Wir finden, die jährliche Amplitude war nur 2.6° R. (d. i. die Differenz des kühlsten Monats, Febr., 21.3° und des wärmsten Monats, Mai, 23.9°); die tägliche Amplitude ist nur auf 1.2° zu setzen (d. i. im Febr. war die mittl. Temp. des Morgens 6 Uhr 20.7°, des Nachmittags 5 Uhr 22.0°, Diff. = 1.3°, im Mai war diese Differenz von 23.3 bis 24.6° = 1.3°, im Juli von 22.4 bis 23.3° = 0.9° R.). [Die Beobachtungs-Stunden waren die drei Stunden 6, 12 und 5]. Ferner als absolutes Maximum ergab sich im Mai Nachmittags nur 25.7°, als absolutes Minimum im Februar Morgens 6 Uhr, nur 19.7°, Differenz 6° R. Demnach haben wir hier, um bezeichnende Ausdrücke zu ge-

brauchen, da die jährliche Fluctuation, welche vom Sonnenstande abhangt, so unbeträchtlich ist, das Gegentheil von einem excessiven Klima, d. i. ein limitirtes, da ferner die tägliche Fluctuation, welche auch vom Sonnenstande abhangt und in Verhältniß zu der Größe der Continental-Bildung und der Ausstrahlung des Bodens zunimmt, ebenfalls gering ist, und da außerdem auch die unregelmäßigen Undulationen der Temperatur, welche von Winden, Wolken, Regen u. a. Momenten bestimmt werden, so unbedeutende Extreme zeigen, so haben wir hier auch das Gegentheil von einem variabeln, d. i. ein äquables oder constantes heißes Klima; es gehört auch nicht zu den heißesten.

Das zweite wichtigste Moment eines jeden Klima's bilden die Feuchtigkeits-Verhältnisse. Sie sind hier nicht genauer meteorometrisch angegeben; aber, wie schon gesagt, es besteht eine scharf geschiedene Regenzeit von fünf Monaten; die Regen fallen oft sehr heftig und es kommen große Ueberschwemmungen vor. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch in den übrigen Monaten die Luft, obgleich regenlos, doch dampfreich bleibt, also immer ziemlich hoch saturirt ist; man kann sogar schwerlich irren, wenn man die mittlere Dampftension etwa auf 9 bis 10''' ansetzt, wozu die Temperatur und das Meer berechtigen, und wenn man annimmt, daß hierin selbst die sog. trockne Zeit wenig ändern werde. Also das Klima hat auch bleibend nur eine schwache Evaporationskraft. —

Der Barometer-Druck erweis't das bekannte Verhalten auf der Tropenzone, eine deutliche regelmäßige tägliche Fluctuation, aber eine sehr geringe jährliche; letztere hat ihr Maximum in den kälteren Monaten; im Februar war der mittlere

Stand 29.98 (span. Zoll) (das Max. mit 30.11, das Min. 29.87); das Minim. erschien im August, 29.80 (das Max. 29.90, Min. 29.63), also die jährliche Amplitude beträgt nur etwa 1½ Linie (in Batavia beträgt sie nur 0.9‴). Schon dies beweis't, daß die Dampfmenge in der Atmosphäre hier nie bedeutende Abnahme erfahren kann. Der Verf. ist übrigens noch der älteren Ansicht, daß der niedrigere Stand des Barometers im Sommer nicht sowohl hervorgehe aus der höheren Temperatur, als aus der größeren Menge an Dampfgehalt, welcher die Luft verdrängen soll; während doch richtig ist, daß Vermehrung des Dampfgehalts nur eine Vermehrung auch des atmosphärischen Drucks liefert, aber dann nicht mit dieser Wirkung hervortritt, wenn gleichzeitig die gestiegene Temperatur, überwiegend mit ihrer entgegengesetzten Wirkung, d. i. mit Minderung des Drucks, geworden ist. Nichts beweis't diese noch nicht lange erkannte Wahrheit besser, als die geographische Vergleichung der Barometerstände mit Anwendung der angegebenen Deutung. Der reine Luftdruck nimmt zu nach den Polen hin mit der Kälte, wie auch in den Winter-Monaten, aber der Dampf und dessen Druck nimmt ab nach den Polen hin, wie auch nach dem Innern der Continente und in den Winter-Monaten.

Die Winde, welche hier herrschen, die schon erwähnten Monsuns, versteht man besser oder allein richtig, wenn man sie als große Ablenkungen des unteren Passats in seinen unteren Schichten erkennt, und als allein bewirkt durch Aspiration von den zu beiden Seiten liegenden, großen, bei Culmination der Sonne erhitzten Continenten. Ein Blick auf die geographische Lage der Philippinen, zwischen der Südostküste von Asien und zwischen

Australien, orientirt hierbei leicht und läßt erwarten, daß die Richtung der Monsuns mehr die rein nördliche und südliche sein muß, als in Ostindien, und ferner daß in den Monaten des Aequatorial-Standes der Sonne, wo keiner der beiden Continente überwiegend erhitzt ist, hier der reine Ost-Passat sich wiederherstellen muß. So verhält es sich wirklich; im März und April weht Ostwind, selbst Ost-Süd-Ost, im Mai herrschen Windstillen, und im Juni kommen mit Süd die Regen; im November aber kommen auch Westwinde und am häufigsten die übel berufenen Stürme, hier genannt baguios, in China tifones, das sind die Cyklonen auf der Grenze des Passats, analog wie in Westindien.

Den Kern des Buches bildet das, was unter „Klima“ und „Acclimatisation“ zusammengefaßt ist, und dies beweis't auch die treffliche Auffassung der Tropennatur von Seiten der spanischen Medicin, obgleich noch die allgemeine Uebersicht der geographischen Verhältnisse und die genauere Unterscheidung der topographischen Eigenthümlichkeiten, als Ergebniß der Vergleichung, vermißt werden. Wir haben hier also, wie in Westindien, ein limitirtes und äquables, nicht übermäßig heißes und ein hochsaturirtes Klima; die Wärme überschreitet nie 25°, aber sinkt auch nie unter 19° R. Verschieden davon sind andere, mehr continentale tropische Klimate. In Afrika, auf dem heißesten Gebiete der Erde, auf dem so zu nennenden klimatischen Wärme-Centrum, beim Rothen Meere (etwa vom 12 bis 20° N. B.), ist die mittlere Temperatur im Sommer 26° R., und das absolute Maximum erreicht 35° R.; auch die Amplitude der täglichen Fluctuation ist hier ebenfalls am bedeutendsten, denn die Temperatur

kann im heiteren Winter, bei Nacht, durch Ausstrahlung, bis zum Frostpunkt fallen; zugleich ist in der Sahara-Wüste die Dampfarmuth so groß, daß hier der Saturationsstand der niedrigste, die Evaporationskraft die stärkste ist; dies ist also ein übermäßig heißes, variables und ein tief saturirtes Klima. Solche contrastirende tropische Klimate ist dienlich, einander gegenüberzustellen. In der Mitte zwischen beiden steht Ostindien; die mittlere Temperatur des Sommers ist hier 24° R., die Dampfmenge und die Saturation sind hoch im Sommer, aber im Winter sind sie niedrig, wegen des Landwindes, und dann ist auch die Amplitude der täglichen Temperatur nicht unbedeutend.

Die Wirkungen der constanten Wärme, sagt der Verf., erfolgen auf die Bewohner der Philippinen seit den ersten Jahren ihres Lebens. Die Blutbildung ist schwach, mit mehr Serum (man hat Grund hinzuzufügen, mit weniger Fibrine), die Digestions-Function ist weniger kräftig, die Leber wird mehr in Anspruch genommen, weniger die Lungen, die Haut wird irritirt und transpirirt lebhaft. Daher Seltenheit der entzündlichen Leiden der Lunge, daher die große Zahl der Ueberreizungen der Leber, daher die Häufigkeit der atonischen gastro-intestinalen Leiden, daher die Menge der Hautleiden. Man findet bei den Bewohnern der Philippinen anstatt Vorherrschens der sanguinischen Disposition, ein Ueberwiegen der lymphatischen, galligen und nervosen Disposition. (Dies ist die allgemeine tropische Disposition). — Darin bringen aber die drei Jahrszeiten manche Verschiedenheiten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 24. September 1859.

Madrid

Schluß der Anzeige: »Topografia médica de las Islas Filipinas, por el Dr. D. A. Codorniu y Nieto.«

In der kühlen Jahrszeit herrschen Bronchial-Katarrhe und andere Leiden mit inflammatorischem Charakter. In der heißen trocknen Zeit erscheinen die Leiden der Digestionsorgane, zumal Hepatitis, Dysenteria, mit besonderer Neigung chronisch zu werden, welche vorzugsweise den Weißen und deren Mestizen gefährlich werden; dazu kommt im Mai und Juni die Cholera morbus (auch die indische Cholera ist einigemal hierher gekommen), aber diese ergreift mehr die Eingebornen, so daß die weiße Race davon exemt ist; auch steigert sich dann die Neigung zu Eruptionen der Haut, Furunkeln und Herpes. Besonders wichtig aber ist, daß in den letztgenannten Monaten, wo die Befeuchtung des Bodens durch Regen beginnt und noch unvollkommen erfolgt, die „tropische Form des Typhus-Fiebers (calentura tifoida de

los tropicos)« auftritt; dies sind unzweifelhaft die Malaria-Fieber, wie auch hinzugefügt wird, sie seien bald continuirenden, bald remittirenden, bald intermittirenden Typus. In der Regenzeit endlich, Juli bis October, stellt sich eine Zeit der Salubrität ein, und dies ist eine Eigenthümlichkeit des philippinischen Tropen-Klima's, da die Regenzeit sonst eben die ungesundeste zu sein pflegt in Westindien, Afrika, Ostindien u. a.; auf den Philippinen ist es wahrscheinlich die Fülle des Regens und der Ueberschwemmung, welche den Boden rein erhält. So meint der Verf., und gewiß mit Recht; aber es ist hinzuzufügen, daß das Erscheinen der Malaria eines gewissen Maßes von Feuchtigkeit des Bodens bedarf, und daß danach ihr locales und zeitiges Vorkommen sich ändern muß. Die folgenden Monate des Uebergangs mit heftigen Stürmen, im November, geben Veranlassung zu Trismus und Tetanus, zumal bei den Indiern, am wenigsten bei den Europäern. Für die Tuberkel-Phthisis, welche hier nicht fehlt, ist dies eine ungünstige Zeit; sie findet sich vorzugsweise bei den Abkömmlingen der Europäer, den Kreolen, und von diesen sagt der Verf. schon hier gelegentlich, „sie zeichnet das Siegel physischer und geistiger Schwäche derjenigen Racen, welche durch Einwirkung des Klima's und der Sitten ausgeartet sind (han llegado à degenerar).

Ueber die Frage von der Acclimatisation erfahren wir noch Näheres im fünften Kapitel. Richtig und treffend bemerkt der Verf. vorher, bei der Frage über die Acclimatisation müsse man die Unterscheidung machen, daß sie in Westindien einigermaßen durch das gelbe Fieber geändert werde; denn da gegen dessen Invasion bekanntlich ein Aufenthalt von einigen Jahren einen ziemlich

sicheren Schutz gewährt, müsse man sich doch nicht verleiten lassen, dieß auch auf die übrigen tropischen Krankheiten und Gebiete auszudehnen. Auch unser Verf. ist der Meinung und gibt Belege dafür, daß für die europäische Race in der Tropen-Zone keine Acclimatisation zu erreichen sei (obgleich sicherlich die Hygiene noch besser lernen kann, die Schädlichkeiten zu vermeiden, und vor Allem die Malaria das Hinderniß bildet). Das gelbe Fieber existirt nicht auf den Philippinen, wie überhaupt nicht auf der östlichen Hemisphäre. Daher bildet sich hier nicht bei den Europäern durch längeren Aufenthalt eine zunehmende Immunität von den klimatischen üblen Einwirkungen, sondern im Gegentheil eine zunehmende Receptivität dafür (dabei ist immer vor Allen die Malaria zu beachten). Es ist daher Regel und Gesetz geworden, in Folge der Erfahrung von drei Jahrhunderten spanische Truppen nur 6 Jahre in diesem Klima zu lassen. Ein neu angekommener Europäer zeichnet sich noch auffallend aus durch Energie der Digestion, durch kräftigere Hämatose und Calorification, durch die sanguinolente Färbung der Haut, durch die Lebhaftigkeit seiner Bewegungen und seiner Gedanken, in großem Contrast mit der Apathie der Eingebornen. Mit sehr wenigen Ausnahmen accommodirt sich diese Constitution nach und nach dem Klima zu seinem Nachtheile; die Acclimatisation dauert also so lange wie das ganze Leben; in der That niemals findet sich der Europäer im tropischen Klima wohl; wenn man sagt, der Mensch sei Kosmopolit, so ist dies der Art zu verstehen, daß seine universelle Vertheilung geordnet ist nach Racen, entweder ursprünglich oder erst erworben nur im Durchgange

der Generationen durch viele Jahrhunderte. Wenn die europäische Race plötzlich verpflanzt würde auf die Aequatorialzone, so würden die Individuen von Generation zu Generation sich mindern und endlich völlig aussterben. Einige versichern, daß in gewissen solchen schon lange von Europäern besuchten Ländern sich doch nicht drei oder vier Generationen derselben fänden. (Man muß bei dieser unzweifelhaft richtigen Aussage, welche auch mit ärztlichen Urtheilen über Westindien übereinstimmen, obgleich genauere statistische Untersuchungen noch erwünscht wären, einige Unterscheidung machen. Es gibt einige gesunde tropische Klimate, in denen die Europäer gedeihen können, z. B. Mauritius, Otahiti, vielleicht auch Singapore; das sind solche, wo theils die Hitze kaum die des Meeres übersteigt (nie über 25⁰ R.), theils aber, wo die Malaria fehlt; daher ergeben auch die Mannschaften der Flotten-Stationen auf dem tropischen Gürtel auffallend günstige Gesundheits-Verhältnisse. Dagegen gibt es andere tropische Klimate, wo gar keine Kreolen entstanden sind, z. B. an der Westküste von Africa und auch in Ostindien; hier ist die Hitze größer; und endlich auf dem erwähnten heißesten Gebiete der Erde, am Rothen Meere, befindet sich nicht einmal ein einziges europäisches Handelshaus bestehend). Der Europäer thut wohl, alle 6 bis 8 Jahre aus seinem tropischen Wohnorte in ein kühleres Klima sich zu begeben, um das Blut zu erfrischen. (Die Gebirge bieten die nächste Gelegenheit). Aber diejenigen, welche 60 Jahre erreicht haben, können mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, ein gesundes und langes Alter zu erleben. Die Kinder der Europäer wachsen gewöhnlich während der er-

sten Lebensjahre ausgezeichnet gut heran, bis zur Epoche, wo die zweite Zahnung beginnt; dann zeigt sich schon jene bleiche Farbe der Haut, die Trägheit der Muskeln, die Schmälerung des Blutlebens; dies findet sich auch bei den Mischlingen, den Mestizen-Kindern. Aber besser ertragen das Klima die Mädchen als die Knaben; auch gibt es im hohen Lebensalter mehr Frauen als Männer, europäischer Abkunft; jedoch gelangen wenige Kreolen dazu, während unter den Eingebornen viele im höchsten Alter, z. B. von 95 Jahren, sich finden. — Alle diese eben mitgetheilten Zeugnisse gegen die Acclimatisation der Europäer sind allgemeine Wahrheiten, und stimmen mit den von englischen, französischen und holländischen Aerzten abgegebenen überein.

In der fünften Section ist sogar der Versuch einer Bevölkerungsstatistik der Eingebornen gegeben, mehrere Provinzen betreffend. Indessen man erkennt bald, daß die Zahlen der Bewohner in der Reihenfolge der Jahre so bedeutend verschieden angegeben sind, daß der numerische Werth der Arbeit nur für sehr gering gehalten werden kann. Danach wäre das Mortalitäts-Verhältniß etwa nur 2 Proc., also 1 zu 50 (unter 300000 Ew. starben 6000), also außerordentlich günstig; jedoch mit großen localen Unterschieden, z. B. die gesundeste Insel ist Abra mit 1.4 Proc., die ungesundeste Nueva Viscaya mit 4.1 Proc. — Weniger schwierig und mehr Vertrauen verdienend ist die Statistik über die Truppen, wobei man scharf trennen muß die Eingebornen und die europäischen Spanier. Erstere bestehen etwa aus 7500 Mann; letztere etwa nur aus 250 Mann (Artillerie), aber außerdem aus vielen Officieren.

Für die eingebornen Truppen kann man rechnen binnen fünf Jahren im Durchschnitt das mittlere Mortalitäts-Verhältniß zu 1.6 Proc. (16 pro Mille, d. i. ungefähr das Verhältniß der Truppen in Europa); rechnet man aber die invalide gewordenen mit, über 2 Proc., so ergibt sich als der jährliche Verlust 4½ Proc. = 45 p. M.; dies Verhältniß ist weit größer als es im Civil in gleicher Altersklasse besteht (auch dies wiederholt sich in Europa). Unter den europäischen Truppen ist die Mortalität weit ungünstiger. Ein Regiment von 1000 Mann erfuhr binnen 8 Jahren, obgleich es nach und nach 500 Mann Ersatz bekam, fast völligen Untergang, bis es durch Eingeborne ersetzt wurde (im Jahre 1838); und ebenso ist es anderen Regimentern ergangen. Von den Officieren sind binnen 5 Jahren verloren 4 Proc., theils durch Tod, theils durch Invalidirung (so viel ungefähr beträgt auch das Mortalitäts-Verhältniß bei den Geistlichen, 4½ Pc.); wenn man aber genauer unterscheidet die Europäer von den Kreolen, so findet man unter den spanischen Officieren gestorben 3 Proc., mit den Invalidirten (enfermos), welche nach Spanien zurückgehen, beträgt der Verlust 6 Proc. Es gibt nur ein spanisches Corps in Manila, bestehend aus 246 Mann; während 8 Jahre (1845 bis 1852) starben hiervon 57, wurden unbrauchbar (inutiles) 23, wurden als im Klima incurabel, wegen chronischer Leiden, zurückgesandt in das Mutterland, 105, Verlust im Ganzen, im Alter von 20 bis 30 Jahren, 185 = 75 Proc., d. i. die jährliche Mortalität 2.8 Proc. (von dieser bildeten bei weitem die Mehrzahl gastrische und hepatische Leiden zu 37 Proc., die der Respira-

tionsorgane ergaben nur 14 Proc.). Wenn man aber die nach dem Mutterlande Entlassenen zurückbehalten hätte, sagt der Verf., so würden sie unzweifelhaft bald gestorben sein und würde das Mortalitäts-Verhältniß, ohne diese weise Maßregel gestiegen sein auf 6.5 Proc. (Die Vergleichung ist noch nicht sicher). Aber im Allgemeinen scheint es ungünstiger, mit localen Unterschieden, in Ostindien und in Westindien, noch ungünstiger ist es aber auf der Küste von West-Afrika, wo deshalb gar keine europäische Truppen mehr verwendet werden. Nach den Philippinen scheinen übrigens nie Neger-Sklaven gebracht worden zu sein. Da diese in Ceylon und Java dem Klima unterlegen sind, besonders durch Phthisis, würde diese Race wahrscheinlich auch hier nicht ausdauern, wie sie auch in Westindien kaum oder nicht sich erhalten soll. Wie auch Meridiane geographische Grenzen für die Verbreitung von Pflanzen und Thieren bilden können, so ist man genöthigt, solche Grenzen auch in der Noso-Geographie anzunehmen, wenn gleich die Erklärung davon fehlt oder am schwierigsten ist. Diese Bemerkung ist hier auch zu dem Zwecke gemacht, um zu erinnern, daß eine Uebersicht des ganzen geographischen Systems für die Beurtheilung der hygienischen Verhältnisse der einzelnen Klimate erst die Möglichkeit der Vergleichung gewährt, und daß der Verf. mit Hülfe derselben, durch besondere Bestimmung der Eigenthümlichkeiten der Philippinen, nicht nur in Bezug auf vorhandene, sondern auch auf fehlende Formen, den Werth seiner verdienstvollen Arbeit noch sehr erhöht haben würde. Es gibt auch hier sogar manche Fragen, zu deren Entscheidung an

Ort und Stelle kaum mehr gehört, als sie zu kennen. —y.

Paris

bei Benjamin Duprat, 1858. Grammaire de la langue Tibétaine par Ph. Éd. Foucaux, professeur de langue Tibétaine à l'école impériale des langues orientales, chargé du cours de Sanscrit au collège impérial de France. XXXII u. 231 S. in Octav.

Ein sowohl durch seine kühnen Reisen in den unwegsamsten Gegenden Asiens als durch seine unauslöschliche Begierde die etwa mit dem Ungarischen zunächst verwandten Sprachen aufzusuchen und zu erlernen berühmter Szekler, Alexander Csoma aus Körös in Siebenbürgen, gab zuerst im J. 1834, durch die englisch-indische Herrschaft unterstützt, zu Calcutta eine tibetische Sprachlehre heraus, welche mit seinem zu gleicher Zeit erschienenen großen tibetischen Wörterbuche für die europäischen Gelehrten eine Grundlage weiterer Erkenntnisse werden konnte. Indessen sind eine Menge tibetischer Bücher nach Europa gekommen, und man hat den bedeutenden Nutzen derselben für die Forschungen über das weitläufige buddhistische Schriftthum immer näher erkannt; in Paris ist sogar, wie man aus der Aufschrift des hier vorliegenden Buches ersieht, neuerdings ein öffentlicher Lehrstuhl für das Tibetische gegründet. Der heutige Inhaber dieses Lehrstuhles unternimmt daher etwas ganz Angemessenes, wenn er hier eine neue ziemlich kurz gefaßte und leicht anschaffbare tibetische Sprachlehre veröffentlicht; und wir wollen den Nutzen, welche diese stiften kann, so-

gleich zu Anfange dieses Berichtes über sie gerne hervorheben. Allein es gibt heute eine Sprachwissenschaft, an deren Gesetze und deren Anforderungen sich jedes neue Werk zumal über eine noch weniger bekannte Sprache dicht anschließen sollte. Jenes Sprachwerk Csoma's, im J. 1839 von J. J. Schmidt zu Petersburg in einer deutschen Bearbeitung wiederholt, hatte wissenschaftlich betrachtet noch empfindliche Mängel, wie der Unterz. damals sogleich bei dessen Beurtheilung in den Gel. Anz. 1835 S. 1881 ff. bemerkte: man konnte indessen bei der großen Neuheit der Sache solche Mängel damals leichter übersehen. Nachdem aber seit jener Zeit ein Vierteljahrhundert verflossen ist, machen wir mit Recht schon größere Ansprüche, und müssen bedauern, diese in dem Werke des Herrn Foucaux nicht hinlänglich befriedigt zu sehen. Wir übersehen dabei leichtere Gebrechen, z. B. daß der Verf. eine Menge Stoff der größtentheils für die Sprachlehre selbst wesentlicher ist, nur in der Weise von Appendices S. 104—225 mittheilt, und überhaupt eine genügend klare Vertheilung und Beschreibung des gesammten Stoffes sich vermissen läßt.

Doch sollte heute keine noch ziemlich unbekannte Sprache in den Kreis unsrer Wissenschaft eingeführt werden, ohne daß man sie sogleich in den besondern Zusammenhang verwandter Sprachen, in welchen sie gehört, näher einwiese und so von vorne an einen festen Boden gewönne, auf welchem man sie am gründlichsten zugleich und am lehrreichsten beschreiben könnte. Es bedarf dazu eigentlich nicht so weitläufiger Worte: hat man genauer erkannt, welches die eigenthümliche Art der besondern Sprache sei, welche man beschrei-

ben will und in welchen Kreis zunächst verwandter Sprache sie gehöre, so kann man auch in der Kürze alles Nöthige ebenso deutlich als lehrreich erklären. Der Verfasser dieser neuen tibetischen Sprachlehre berührt zwar auch in der Introduction S. XI—XXXII manches hieher zu Ziehende, allein keineswegs so sicher und so richtig als zu wünschen wäre. Das Tibetische ist nun wohl allerdings so eigenthümlich, daß man es schwerlich bloß als die Schwester einer größern Menge sehr nahe zu einander stehender Sprachen betrachten kann. Aber doch hat es von der einen Seite mit dem Sinesischen, von der andern mit den nordischen (sonst tatarische genannten) Sprachen eine so deutliche Verwandtschaft, daß man es schon viel richtiger erklärt, wenn man es auch nur mit diesen beiden großen Sprachstämmen näher vergleicht und genau im Einzelnen versteht wie es sich zu jedem von ihnen verhalte. Eine weitere Frage wäre dann, wie es sich zu andern Sprachstämmen des östlichen und des südlichen Asiens verhalte, vom Sanskrit abgesehen, von welchem es so weit getrennt ist, daß man dieses zunächst völlig bei Seite lassen kann: und doch schließt es sich, sofern es die Unterscheidung der Geschlechter auf eine denkwürdige Weise eingeführt hat, im geradesten Gegensatze zu dem sinesischen, malaiischen und nordischen Sprachstamme wieder sehr nahe an die westlichen Sprachstämme an. Aber es mit dem so weit ausgebreiteten nordischen Sprachstamme näher zu vergleichen und die Erscheinungen beiderseits richtig zu verstehen, ist völlig unvermeidlich; und schon, weil der Verf. keine Kenntniß dieses Sprachstammes verräth, mußte seine Beschreibung des Tibetischen sehr

unsicher werden. So würde der Verf. den ganzen Wort- und Satzbau des Tibetischen erst dann richtig und übersichtlich genug erklärt haben, weil es gerade in diesen beiden sehr wesentlichen Dingen eine so starke und so tief ausgeprägte Aehnlichkeit mit dem nordischen Sprachstamme an sich trägt. Hat man kleinere oder größere tibetische Sätze vor sich, so ist es wunderbar zu sehen, wie ähnlich es in ihrem Baue überall dem Türkischen und vielen andern diesem verwandten Sprachen sei: und gerade in dem Satzbaue unterscheiden sich alle die größeren Sprachstämme so scharf und so unwandelbar von einander. Aber auch der Wortbau hat beiderseits so vieles Aehnliche und am leichtesten gegenseitig Verständliche. Indem aber der Verf. S. IX f. ausdrücklich erklärt, er habe im Tibetischen anders als Csoma und J. J. Schmidt von Postpositionen gar nicht reden wollen, weil man ja auch in ähnlicher Wortstellung lateinisch dei gratia, vobiscum, orientem versus rc. sage, verkennt er die eigenthümlichste Art des Tibetischen und bringt die Wissenschaft sogar hinter die Stufe zurück, auf welcher sie schon bei jenen beiden Gelehrten stand. Es ist allerdings wahr, daß man auch im Sanskrit (weit mehr als im Lateinischen, auf welches der Verf. sich beruft) bei dem Nomen von Postpositionen reden kann: dieses bildet eine der denkwürdigsten Unterschiede zwischen dem mittelländischen Sprachstamme wie er sich gerade im Sanskrit hierin am folgerichtigsten ausgebildet hat und dem Semitischen. Allein der mittelländische Sprachstamm konnte bei dem Nomen doch auch sehr leicht zu Präpositionen übergehen und darin dem Semitischen ähn-

lich werden, wie bekannt genug ist. Das wahrhaft Eigenthümliche des Nordischen und des Tibetischen ist es aber, daß beide nach ihrem besondern Wortbaue eben überall Postpositionen statt Präpositionen haben müssen und durch die stärksten Antriebe ihres ganzen Wesens auf sie angewiesen sind. Innerhalb dieser Sprachen also von Postpositionen nicht reden und ihnen kein besonderes Hauptstück anweisen wollen (wie der Vf. sich dessen sogar rühmt), ist sicher weder mit der Wissenschaft, noch mit einer wahrhaft leichtfaßlichen und nützlichen Sprachbeschreibung vereinbar.

Eben dieses führt uns daher auf einen zweiten durchgreifenden Mangel des neuen Werkes. Der Verf. legt, nach den nöthigsten Bemerkungen über die aus einer ältern indischen entlehnte tibetische Schrift und die heutige Aussprache derselben, bei der Beschreibung des Tibetischen als Sprache überall die altherkömmliche lateinische Sprachlehre zum Grunde, geht nur von unsern bekannten Sprachen aus, und redet danach über das Tibetische sowohl im Einzelnen als im Ganzen. Wie ungenügend, ja wie irreführend dieses Verfahren zumal bei so gänzlich verschiedenen Sprachstämmen sei, sollte heute doch wohl allgemein bekannt sein und schon durch die Erfahrung feststehen. Nur nach ihrem eignen Wesen und Baue ist wie jeder Sprachstamm so insbesondre jede besondre Sprache zu beschreiben: erst dann zeigt sich auch, wie sogar das von unsern bekanntern Sprachen am meisten und scheinbar am unverständlichsten abweichende überall seinen Grund und seine Güte hat. Jede einzelne Sprache ist also mit allen ihren tausend Besonderheiten nur

nach den allgemeinsten höchsten und stärksten Antrieben zu beschreiben, welche ihren Bau bedingt und nach innern Nothwendigkeiten sie auch geschichtlich gerade zu dem gemacht haben was sie ist. Wir wollen dieses hier nur an einem wichtigeren Beispiele zeigen. Das Tibetische, fast in der Mitte zwischen verschiedenen großen Sprachstämmen stehend und von den tiefsten Antrieben derselben in einer so lehrreichen Mischung berührt, ist auch darin so eigenthümlich, daß es den Uebergang von Wurzelsprachen wie das Sinesische (wo Wurzel und Wort noch zusammenfällt) in Wortsprachen so deutlich vor die Augen stellt. Dies ist die große Scheidung, in welche alle Sprachen ohne Ausnahme fallen: entweder kann der Laut einer Wurzel, d. i. eines ursprünglichen Wortes, sich so weit verflüchtigen, daß er nur noch als untrennbares Theilchen eines gewöhnlich sogenannten Wortes sich erhält, oder nicht: trifft Letzteres ein, so kann man eine solche Sprache am besten eine Wurzelsprache nennen, im Unterschiede von einer Wortsprache, da in den am höchsten ausgebildeten Sprachen ein Wort überall schon im Wesentlichen aus mehreren Urwörtern erwachsen ist und insoferne nirgends mehr einer Wurzel gleicht. Diese Unterscheidung zwischen Wurzel- und Wortsprachen ist richtiger als die zwischen ein- und mehrsilbigen, da eine Wurzel, d. i. der einfachste aber schon einen Begriff enthaltende Theil einer Sprache auch sehr wohl mehrsilbig, umgekehrt ein Wort in unsern Sprachen sehr wohl einsilbig sein kann. Sie ist auch richtiger als die zwischen sogen. flectirten und flexionslosen Sprachen: denn zur Biegung gehört auch die Unterscheidung der Begriffe durch innern

Lautwechsel, dieser aber ist auch bei Wurzeln möglich und findet sich im Sinesischen genug. Allein es gibt mannichfache Uebergänge von den Wurzel- zu den Wortsprachen; und wie diese Zwischenstufen richtig zu beachten so überaus lehrreich ist, so gewährt uns das Tibetische hier eine sehr unterrichtende Betrachtung. Es steht nämlich den Wurzelsprachen noch weit näher als die Sprachen des nordischen Stammes, mit denen es sich doch sonst (wie oben gesagt) so stark begegnet, schließt sich also in dieser Hinsicht vielmehr den malaiischen Sprachen an, welche ja auch örtlich nicht so sehr weit von ihm abstehen. Man kann in ihm noch so deutlich sehen, wie Wurzeln ihre Laute verflüchtigen und entweder noch selbständig bleiben oder bis auf die unselbständigsten und schwächsten Laute verdünnt, nur noch Theile eines Wortes sind. Da dieses nun zu dem Wesentlichsten des Tibetischen gehört, so hätte der Verf. es vorne erläutern und dann nach seiner richtigen Auffassung die ganze Wortbeschreibung einrichten müssen.

Wir kennen indessen das Tibetische erst seitdem so viele Buddhisten sich in jenen Norden flüchteten und Sanskrit-Bücher eifrig ins Tibetische übersetzten; und fast das ganze tibetische Schriftthum besteht aus solchen Uebersetzungen. Herr Foucaux wirft nun die Frage auf, ob das ältere Tibetische wie es sich vielleicht in alten Volksliedern erhalten habe, nicht von dem in unsern Büchern zu lesenden sehr verschieden gewesen sei; und ist geneigt anzunehmen, die Sprache habe sich unter der Hand der vielen Uebersetzer aus dem Sanskrit, welche noch dazu heilige Schriften wiedergeben wollten, sehr verändert. Allein diese

Annahme bleibt bei ihm eine durch nichts gestützte Vermuthung, die uns in der Hauptsache vielmehr ganz unrichtig scheint. Denn eine von allem Sanskrit und den mit diesem verwandten Sprachen so gründlich verschiedene Sprache wie das Tibetische oder Türkische läßt sich beim bloßen Uebersetzen überhaupt nicht so leicht umwandeln und verändern; mag das Deutsche durch die hebräischen und noch mehr die griechischen Vorbilder sich etwas umgewandelt haben, aber die Kluft, welche das Tibetische vom Sanskrit trennt, ist völlig unausfüllbar, fast ebenso wie das Sinesische, auch wenn man es zu Uebersetzungen aus den verschiedensten Sprachen anwendet, zu starr und steif bleibt, um sich nach diesen abweichenden Sprachen ändern zu können. Das einzige Mögliche wäre also, daß etwa viele einzelne Wörter aus dem Sanskrit ins Tibetische herübergenommen wären, etwa so wie das Osmanische durch den starken Eindrang der persisch-arabischen Wörter verändert ist. Allein auch dieses trifft im Tibetischen nicht zu. Dieses hat sich vielmehr von der Vermischung mit indischen Wörtern völlig frei gehalten: ja sogar die indischen Eigennamen sind nach ihrer Ableitung ins Tibetische übersetzt.

Dagegen muß sich die Aussprache der tibetischen Laute, seitdem es Schriftsprache wurde, ungemein verändert haben. Die stark gehäuften rauheren Laute, woran das Tibetische als Schriftsprache so reich ist, sind in der heutigen Aussprache der gebildeten Tibeter völlig abgeschliffen und so einfach geworden, daß die Sprache insofern fast wie sinesisch klingt. Aber sehr viele an Bedeutung ganz verschiedene Wörter sind auch

dadurch völlig gleichlautig geworden: was ebenso wie im Sinesischen keineswegs ein Vortheil ist. Das Tibetische gehört daher am stärksten zu den Sprachen, die man sehr anders spricht als man sie schreibt: und bedenkt man, daß diese Veränderung doch erst seitdem das Tibetische in der Schrift festgestellt war, also höchstens seit 1000 bis 1300 Jahren allmählich eingerissen sein kann, so ist das auch für die Lautgeschichte sehr lehrreich. Man muß aber bei dieser auf den ersten Blick so auffallenden Erscheinung gewiß festhalten, daß die Laute, wie sie einst in der Schrift ausgedrückt wurden, so damals auch wirklich gehört wurden; denn wo das Tibetische solche Laute hatte, für welche sich in der obwohl so reichen Sanskritschrift keine entsprechende Zeichen fanden, da setzte man nicht etwa bloß die vorhandenen Zeichen neu zusammen, wie das so übel im deutschen d s ch ꝛc. geschieht, sondern erfand nach dem Bilde der vorhandenen ähnliche neue einfache Zeichen. Die völlige Umwandlung, welche buddhistische Sitten und sinesische Herrschaft auf die Geister der Tibeter ausübten, hat also endlich in ihrem Munde auch die Sprachlaute so ungemein verweichlicht und verdünnt, daß alles alterthümlich Rauhe darin wie mit der Hand abgestreift scheint.

H. E.

Berichtigung.

S. 1452. Z. 17 lies in den biblischen für in dem biblischen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 26. September 1859.

Wiesbaden

bei Kreidel und Niedner 1858. Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr. Daniel Schenkel. In 2 Bdn. Erster Band: Die Lehrgrundlegung. 512 S. in Octav.

Ein äußerlich glänzend ausgestattetes Werk ist es, das vor uns liegt, dessen inneren Werth und Bedeutung für die systematische Theologie wir zu erforschen haben. Um so interessanter und gewichtvoller aber muß gerade bei diesem Werk jene Untersuchung sein, da es selbst mit dem Anspruch auf größere, ja durchgreifende Bedeutung auftritt. Denn wenn nach den Worten der Vorrede seit Schleiermachers bahnbrechendem Vorgange alle Darstellungen der Dogmatik mehr oder weniger abhängig sind von seinem Religionsbegriff, so ist der Verf. von der Unzulänglichkeit desselben seit langer Zeit überzeugt und veröffentlicht hiermit eine Dogmatik, die im Gegensatz zu Schleiermacher und der durchgängig auf ihm fußenden neue-

ren Theologie neue Bahnen einschlagen will, von einem neuen Religionsbegriff aus gearbeitet ist. Gewiß können wir uns im Allgemeinen nur freuen, wenn in selbständiger Weise die dogmatische Arbeit der Kirche fortgeführt wird, können nur beistimmen, wenn der Verf. die Rede abweist, als sei die gegenwärtige Zeit keine Zeit für dogmatische Arbeit. Und wollten besorgliche Gedanken uns bei seinem Unternehmen ergreifen von dem Bewußtsein aus, daß es doch richtige Bahnen waren, in die Schleiermacher die kirchliche Arbeit lenkte, heraus aus den Einseitigkeiten des Supranaturalismus und Rationalismus, die beide ihren Dienst an der Kirche vollbracht hatten, hinein in die lebendige Innerlichkeit des Glaubens, der wir uns wieder haben freuen gelernt als des schönsten Besitzes unsrer evangelischen Kirche, so scheint solche Besorgniß uns sofort genommen zu sein, da diese Dogmatik sich vom Standpunkt des Gewissens aus auferbauen will und schon im Motto von dem tödtenden Buchstaben hinweist auf den lebendig machenden Geist Gottes. Treten wir näher hinan, so besteht dieser ganze erste grundlegende Theil aus 29 Lehrstücken, von denen die ersten 6 die Einleitung umfassen, die übrigen den eigentlichen ersten Theil der Dogmatik darlegen. Die Einleitung hat es mit dem Begriff der Dogmatik, mit ihren verschiedenen Voraussetzungen und ihrer systematischen Anordnung zu thun. Die äußerliche Art der Darstellung ist die, daß jedes Lehrstück mit einem sogen. Lehrsatz begonnen wird, der das Resultat der ganzen Ausführung enthält, diese folgt dann in fortlaufenden §§. Es ist also im Wesentlichen die Schleiermacher'sche Art behalten und angewandt.

Die christl. Dogmatik ist ein Haupttheil der sy-

stematischen Theologie, das wird zunächst begründend ausgeführt. Dabei begegnen wir sofort einer Art dieses Werkes, die überall wieder hervortritt und auf die wir darum sogleich aufmerksam machen wollen. Es ist die fast stete Polemik gegen Schleiermacher und seine Ansichten, eine Polemik, bei der es uns oft vorkommen will, entweder als verstehe der Verf. häufig Schleiermachern gar nicht, oder als vergäße er der interpretatio benigna, die er doch selbst im Vorworte für sich mit Recht in Anspruch nimmt. Denn wir sehen hie und da Ansichten als Schleiermachers Ansichten hingestellt, die durch entgegengesetzte Behauptungen desselben sich widerlegen ließen, welche letzteren doch dasselbe Recht der Berücksichtigung haben, und welche bei der Voraussetzung, daß Schleiermacher wie Wenige klar und consequent gedacht hat, die Sache oft anders stellen müssen, als wir es hier sehen. Kehren wir zurück zum einzelnen Punkt, bei dem wir standen, so kommt der Dogmatik nach des Verf. Ansicht als einem Theil der systematischen Theologie sowohl die systematische Gliederung und Entwickelung zu, als auch geschieht ihr Werk in der Absicht zu begründen, nicht nur historisch zu berichten. Begründen wolle sie das christl. Heil, dieses als die Wahrheit darstellen auf Grund davon, daß es dem Dogmatiker selbst als Wahrheit feststehe. Was ist dieß christl. Heil, das eigentliche Object der Dogmatik? Nicht eine Lehre, sondern etwas Geschehenes, eine Thatsache soll es sein. Diese wird näher so bestimmt, daß darin der Mensch mit Gott handelt, es ist ein menschlich-göttliches Geschehen, das Heil ist „das allmählich fortschreitende Gottgemäßwerden der Menschheit.“ Der Verf. handelt hier ex officio von dem Ob-

ject der Dogmatik im Allgemeinen, wie stellt er es dar? Das Heil soll ein Thun des Menschen sein, das sich auf Gott bezieht, auf ihn übergeht, der Mensch ist activ gedacht, Gott passiv. Die Menschheit wirkt das Heil aus, indem sie fortschreitet, immer mehr Gott gemäß zu werden. Daß nun dies Wahrheit ist, daß also wirklich die Menschheit in solchem Thun begriffen ist, das hätte die Dogmatik darzustellen. Was für Consequenzen ließen sich daraus ziehen, was für eine vollständige Verkehrung des Christlichen ließe sich folgern! Das Christenthum redet zu Oberst von Thaten Gottes, wenn es vom christl. Heil redet, Gott ist der active Urheber des Heils, alles menschlich-göttliche Geschehen erbaut sich erst auf und an dem göttlich-menschlichen Thun. An anderen Orten behauptet der Verf. das Letztere selbst mit aller Entschiedenheit (cf. S. 74), ja jene übermäßige Betonung der menschlichen Seite, jene Vernachlässigung der grundlegenden Thaten des lebendigen Gottes wird als Schleiermacher's Einseitigkeit bekämpft. Was soll denn solche Unklarheit der Darstellung selbst an einem wichtigen Orte? Dazu kommt aber: das christl. Heil besteht nach dem Bewußtsein der Christen und dem bestimmten Zeugniß der Schrift nicht in einem allmählichen Fortschreiten der Menschheit, denn darin weiß das Christenthum zunächst nur die ursprüngliche Aufgabe des Menschengeschlechts bezeichnet, es weiß aber, daß dies nie That geworden ist, sondern unterbrochen durch die Sünde, und erst auf Grund davon redet es vom christl. Heil, zu dem zuerst gehört das Heilen des Schadens, die Erlösung, die ein für sich abgeschlossener Act ist, dann aber in allmählichem Fortschreiten von der Menschheit angeeignet wird. Warum denn

ist dem Worte „Heil“ eine so ganz abweichende Bedeutung beigelegt? Aber leider sind solche Unklarheiten nicht selten in diesem Werk, die Gedanken, wenn sie anders überhaupt klar gedacht wurden, treten gar oft in dem Kleide einer so geschraubten, unverständlichen Diction auf, daß selbst nachfolgende Erklärungen ein rechtes Verständniß nicht möglich machen. — Der Dogmatik nun wird ferner ein enges Verhältniß zum christl. Gemeindebewußtsein zugeschrieben, in diesem steht der Dogmatiker, die Wahrheitsmomente, die im Gemeindebewußtsein liegen, faßt er zusammen, ohne doch deshalb unbedingt Gültiges aufstellen zu können, weil „das christl. Heilsbewußtsein noch kein vollkommenes ist.“ Wieder liegt eine Unklarheit dieser Gedankenbewegung zu Grunde, durch einander mengt der Verf. Unvollkommenheit und Unwahrheit. Weil das Gemeindebewußtsein noch kein vollendetes ist, darum soll es nicht doch auf jeder auch unvollkommenen Stufe ein unbedingt wahres sein können. Unser Herr Christus nahm auch zu an Weisheit, folgt daraus also, daß seine Anschauung je auf einer unvollkommenen Stufe nicht eine unbedingt wahre und rechte war? Mangelhaftigkeit schließt Unwahrheit nicht ein, dann nicht, wenn eine allmähliche Entwicklung der gottgeordnete Weg ist, in solchem Fall kann jede untergeordnete Stufe absolut dem jedesmaligen Ziel entsprechen. Darin sind wir wohl einig mit dem Verf., daß im christl. Gemeindebewußtsein nicht nur Mangel, sondern auch Unwahrheit ist, aber jene Verwechslung weisen wir ab. Im Folgenden nun begegnen wir einem Kampf dagegen, die Dogmatik von einem confessionellen Sonderstandpunkte aus zu bearbeiten, denn damit sei das erfolglose Streben nothwendig verbunden, den Nach-

weis zu führen, daß das Sonderbewußtsein der Confession in Wirklichkeit den Vollgehalt des christl. Gesammtbewußtseins in sich schließe, was doch falsch sei. Dies wird später (S. 50 ff.) dahin näher bestimmt, der Dogmatiker dürfe wohl mit seiner Ueberzeugung einer besonderen Heilsgemeinschaft vorzugsweise angehören, müsse dadurch sich nur nicht hindern lassen, außerhalb derselben befindliche Heilsmomente anzuerkennen und sich anzueignen. In solcher Weise soll sein Streben sein, zur allmählichen Auflösung der confessionellen Besonderheiten beizutragen, dadurch leite er zum endlichen Ziel hin. Eine solche Darstellung der confessionellen Unterschiede, nach welcher sie wesentlich nichts taugen, ja nach der „in dem Wesen der heilsgeschichtlichen Besonderung liegt, den Anspruch darauf zu erheben, im alleinigen Besitz des Heils zu sein", was mit Recht als eine sündige Anmaßung bezeichnet wird, eine solche Darstellung kann uns nicht befriedigen. Solch eine schlechte Einerleiheit ist nicht Aufgabe, Gottes Gnade ist eine ποικίλη χάρις, die theilt ihre Gaben mannichfaltig aus, es gibt berechtigte verschiedene Individualitäten und Nationalitäten, das ist gottgewollt; nicht die verschiedenen Heilsgemeinschaften mit verschiedenem Charakter sind vom Uebel, vom Uebel ist nur die einseitige verblendete Feindschaft gegen die Charismen der Brüder, und so gewiß Paulus eine andere Eigenthümlichkeit hat als Petrus und Petrus als Johannes, so gewiß ruht das auf Gottes Gabe; so gewiß liegt auch im Wesen einer solchen Besonderung durchaus nicht jene Anmaßung, Alles sein zu wollen, das ist eben das Sündige, das sich anhaftet an das Gute, Gottgemäße. Und wenn der Verf. nun auch selber fühlen mußte, daß ein Stand-

punkt über allen Confessionen eben in der Luft eingenommen werden müßte, ein Unding wäre, so müssen wir bestimmt fordern die Stellung des Dogmatikers in der Heilsgemeinschaft, mit der auch er nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit innig verwachsen ist, und behaupten, das sei möglich und doch auch ein offenes und weites Herz für die eigenthümliche Begabung der Brüder zu haben. Die echte evangelische Wissenschaft weiß und bekennt es demüthig, daß sie nicht Alles hat, sondern Vieles lernen kann auch von der katholischen Kirche, ohne daß sie doch je sich selber und ihre Eigenthümlichkeit aufgeben dürfte, das wäre ein sündiges Unionswerk.

In den folgenden 3 Lehrstücken wird geredet von 3 dogmatischen Voraussetzungen; die erste ist das menschliche Heilsbedürfniß. Dieses soll aber nichts Anderes sein, als eine in der Persönlichkeit des Menschen ursprünglich mitgesetzte Bezogenheit auf Gott als die absolute Persönlichkeit. Der Verf. redet also so, als ob man schon von dem normalen Menschen sagen könne, er sei heilsbedürftig, im Gegensatz gegen den alten, guten Sprachgebrauch. Das christl. Heil soll vollendetes Geistleben sein; der zu Grunde liegende Gedanke, daß des Menschen Bestimmung ist, das Körperliche durch das Geistige vollständig zu durchdringen, so daß jenes durchsichtiges und adäquates Organ des Geistes wird, ist richtig, ist aber gar kein neuer Gedanke, schon von Paulus stark betont, das Neue, was Hr Dr Schenkel hinzufügt, ist die Behauptung, daß dieses das christl. Heil genannt werden soll, das weisen wir als unpassend und verwirrend ab. Aber gegen unsere Darstellung möchte der Verf. sich vielleicht berufen wollen auf andere Stellen, die von Heils-

bedürfniß erst da reden, wo die Störung des normalen Verhältnisses eingetreten ist. Allerdings z. B. S. 23 findet sich ein Wort, nach welchem er Heilsbedürfniß das nennen will, daß der Mensch in den heilen Zustand zurückzukehren das Bedürfniß hat. Der Satz hat freilich mehr christliche Färbung, aber wie soll denn doch diese Erklärung sich reimen mit der im Lehrsatz aufgestellten? Die ursprünglich im Menschen mitgesetzte Bezogenheit auf Gott soll doch wohl nicht etwa gleich sein dem Bedürfniß des Menschen zurückzukehren in einen heilen Zustand, nachdem er heillos geworden? So würde doch folgen, daß der heillose Zustand etwas ursprünglich im Menschen Angelegtes ist, etwas Geordnetes, d. h. Normales. Und doch scheint der Verf. das nicht zu wollen. Behauptete er im Lehrsatz, daß das Heilsbedürfniß des Menschen nichts Anderes sagen wolle als jene ursprüngliche Bezogenheit auf Gott, so widerspricht die Ausführung, S. 23—28. Im Lehrsatz wird durch das Wort „oder" die ursprüngliche Bezogenheit auf Gott gleich gestellt dem Heilsbedürfniß, in der Ausführung wird die Sache so gestellt, als ob mit der Voraussetzung des Heilsbedürfnisses zugleich die „weitere" Voraussetzung gegeben ist, daß der Mensch ursprünglich bezogen ist auf Gott; und die Ausführung schließt mit der Behauptung, daß der anormal gewordene menschliche Geist der Wiederherstellung durch den absoluten bedarf, sonst muß er verkümmern.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 29. September 1859.

Wiesbaden

Fortsetzung der Anzeige: „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr. Daniel Schenkel.“

Hiernach hätte es also im Lehrsatz etwa so heißen müssen: Voraussetzung ist das Heilsbedürfniß, mit welchem nicht nur eine in der Persönlichkeit des Menschen ursprünglich gesetzte Bezogenheit auf Gott, sondern auch die mit der darin liegenden Aufgabe des Menschen in Widerspruch stehende, also anormale Wirklichkeit desselben ausgesagt ist. Doch was soll man überhaupt halten von den Definitionen des christlichen Heils, wie sie immer neu zu Tage kommen. War zuerst darunter das allmächtige Gottgemäßwerden der Menschheit als That verstanden, darauf nicht dieses allmächtige Thun, sondern vollendetes Geistleben, also das Ende jenes Thuns oder der heile Zustand, so wird endlich nach S. 23 das christl. Heil bezeichnet, als die von Christo gebrachte Heilung. Man möchte fast muthlos werden bei solchem Hin- und

Herreden, solcher Spielerei mit Begriffen. Oder wollte man uns entgegnen, das seien nur verschiedene Seiten derselben Sache, das christl. Heil könne man sowohl bezeichnen als ein allmähliches Thun der Menschheit, als auch als ihr erreichtes Ziel, als auch als das Thun gar nicht der Menschheit, sondern eines Anderen, Christi, der zur Erreichung jenes Zieles hilft? Wir vermögen dergleichen mit unsern Begriffen von wissenschaftlicher Klarheit und dogmatischer Präcision nicht zu reimen. Die Worte dieser Dogmatik haben oft ein so schillerndes Gewand, daß es unendlich schwer ist, zu sagen, was nun eigentlich der Verf. will, also hier, ob er im Ernst Sünde und Schuld und wahre Heilsbedürftigkeit anerkennen will, oder in pelagianisirender Weise den christlichen Boden verläßt, oder mindestens die christliche Wahrheit wesentlich abschwächt. Wie dem aber auch sei, unsern Tadel müssen wir festhalten, denn entweder ist Jenes sein Standpunkt, so ist es ihm schlecht gelungen, gerade da ihn in einfachem gutem Deutsch auszudrücken, wo es zuerst darauf ankommt, im Lehrsatz selbst; oder Dieses ist sein Standpunkt, so scheint er sich zu winden und zu drehen, um in seinen Ausdrücken denselben nicht klar hervortreten zu lassen.

Die 2te dogmatische Voraussetzung ist die göttliche Heilsmittheilung. Diese, welche bezeichnet wird als die wiederherstellende Einwirkung Gottes auf den Menschen, soll unauflöslich verknüpft sein mit dem Heilsbedürfniß. Bei der Ausführung derselben im 3ten Lehrstück scheint die Anschauung des Verf. mehr ans Licht zu kommen, wir können nicht sagen, daß wir sie freudig begrüßen. Will es uns schon nicht recht in den Sinn, wenn er S. 30 die Heilsmittheilung Got-

tes als ein Potenziren der ursprünglichen menschlichen Kräfte bezeichnet, wonach also zwischen dem heillosen und dem geheilten Menschen ein nur gradueller Unterschied sein kann, der Begriff der Schuld aber für den heillosen Menschen aufgehoben scheint (denn sonst wäre etwas Anderes nothwendig als nur Potenzirung der Kraft), so protestiren wir gegen die weitere Ausführung S. 38, wo es wörtlich heißt: „Der göttliche übt auf den menschlichen Geist diese wiederherstellende Wirkung dadurch aus, daß er in diesem das Bewußtsein seiner Unendlichkeit, seiner angebornen Superiorität über die Materie und seines primitiven Herrscherberufes über Natur und Welt, wo es gestört ist, kräftig zurückruft und ihn seiner immateriellen und übermateriellen Wesensbeschaffenheit eindringlich versichert.“ Dadurch denn soll der Mensch Kraft bekommen zu siegen mehr und mehr über die widerstrebenden Mächte. Nach unsern christlichen Begriffen wäre das der Weg, Heilsbedürfniß recht lebendig zu erwecken, hier soll es der Weg zur Befriedigung desselben sein. Wie dürr und armselig wäre diese Erlösung, oder besser: diese Augenoperation! Wer in seinem Herzen etwas erfahren hat von seiner Sünde und Schuld, wem wirklich Gott das Auge öffnete sowohl über seiner hohen Bestimmung wie über dem heillosen Widerspruch gegen sie, ich meine, den müssen solche Worte, die das auf den Kopf stellen, was seine fröhlichste Zuversicht im Christenthum geworden ist, tief innerlich verletzen. Dadurch daß man sein Unheil recht gründlich erkennt, soll man die Kraft der Heilung erhalten, soll der Geist stark werden, das Heil zu erarbeiten. Und doch so unübertrefflich schön und wahr hat Paulus Röm. 7, 24 das gezeichnet und ausgesprochen, was je-

der einfältige Christenmensch in solcher Lage erfährt. Durch ein starkes Bewußtsein vom vorgeschriebenen Ziel und der geschehenen Verirrung kommt nicht die Kraft, das Heil zu erwirken, im Gegentheil, je tiefer jenes Bewußtsein ist, desto verzweifelter ist's auch dem Menschen um's Herz, desto muthloser fühlt er sich und weiß zu gut, daß er erst durch Sühnung der Schuld ein getrostes Herz haben muß zu seinem Gott, ehe er fortschreiten kann in der Liebe zu Gott und dem Halten seiner Gebote; so daß, auch wenn wirklich auf jenem Wege die Kraft der Besserung käme, damit eigentlich gar nichts geholfen wäre und eine viel umfassendere Heilsthätigkeit Gottes gefordert werden müßte. Aber freilich, verschiedene Andeutungen scheinen darauf hinzuweisen, daß der Verf. überhaupt von Schuld im strengen Sinn nichts wissen will, Sünde scheint ihm auf der Schranke zu beruhen, die dem Geist durch das endliche Sein „von Natur" gesetzt ist, obgleich dadurch noch nicht die Nothwendigkeit der Sünde gesetzt sein soll, diese kommt erst zu Stande dadurch, daß der Geist die nöthige Kräftigkeit zum Siege nicht hat. Ob er diese Kraft nun durch Gottes Ordnung am Anfang noch nicht haben kann, in welchem Fall die Sünde und Schuld aufgehoben wäre, oder durch eigne freie That zur Kraftlosigkeit gekommen ist, können wir noch nicht sicher erkennen, denn auf der einen Seite wird wohl geredet von einer gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen, auf der anderen aber diese als eine von jedem Menschen erst besonders vollzogene, ja in eigenthümlich verschiedener Art vollzogene hingestellt; bei Letzterem aber denkt man doch bald an die Zeit der Kindheit, wo das geistige Leben sich noch nicht kräftig entwickelt hat, wohl aber

das endliche rasch vorwärts eilt. Wie dem aber sei, die christologische Folgerung für jene klar hingestellte Erlösungstheorie wäre diese: Soll Christo als Heiland noch eine Stelle bleiben, so ist nichts Anderes consequent, als daß er nur Prophet ist, der zu den Menschenkindern kommt und spricht: Seht doch, was ihr eigentlich für herrliche Leute seid, wie ihr aber doch eurer angebornen Hoheit so schlecht entsprecht, nun seht zu, daß es besser wird! Und damit können denn die Menschenkinder zusehen. Hiernach aber bleibt das Christenthum die Gesetzesstufe des A. B., und mag der Verf. nachher sich wahren gegen gesetzliches Wesen, so viel er will, von diesen seinen Worten aus stoßen wir das Alles über den Haufen, und behaupten, daß er uns zurückbannt auf die Gesetzesstufe des A. T. Denn des Gesetzes Art und Wesen ist es, dem Menschen die Augen zu öffnen über seiner herrlichen Aufgabe, das Sollen vorzuhalten, mag er selber zusehen, wie er das Sein damit in Einklang bringt. Daß aber in dieser Anschauung von der Erlösung nichts Neues uns geboten wird, dafür möchten wir nur darauf hindeuten, daß diese Anschauung schon in sehr trefflicher Weise von einigen der alten Gnostiker des 2ten Jahrh. dargestellt ist, indem nach ihrer Lehre plötzlich ein höherer Lichtäon erscheint und den erstaunten Menschenkindern die Augen öffnet über ihrer eignen ursprünglichen Herrlichkeit. Wir müssen also von hier aus behaupten, daß diese Dogmatik, wenn sie anders consequent ist, eine höchst armselige Erlösungstheorie expliziren wird, vielleicht aufgeputzt mit christlichem Flitter, können dabei freilich die Vermuthung, die sich auf unsere schon gemachten Erfahrungen stützt, nicht unterdrücken, daß der Verf. seinen hier aufgestellten Behaup-

tungen nicht immer gerecht werden wird, hoffentlich in heilsamer Inconsequenz.

Die 3te dogmatische Voraussetzung ist, daß durch Gottes ununterbrochene wiederherstellende Thätigkeit die Menschheit in Gott zur Vollendung kommt. Indem Gottes Heilsmittheilung eine verschiedene Aufnahme findet bei verschiedenen Menschen, entsteht das Band der Gemeinschaft unter ihnen; der, welcher reichlicher aufgenommen hat, soll und will von seinen Heilskräften dem mittheilen, der ärmer daran ist. So entwickelt sich die Menschheit allmählich fortschreitend dem Ziele zu. Daraus soll folgen die Pflicht der Allseitigkeit für den Dogmatiker, der sein Auge nicht verschließen darf vor den Heilsmomenten in jeder Heilsgemeinschaft. Daraus soll sich weiter ergeben die Demuth des Dogmatikers, der da weiß, daß das Ziel für die Menschheit noch nicht erreicht ist, daß er darum eine abschließend vollendete Darstellung des Heils nicht geben kann. — Dieser Ausführung folgt ein Lehrstück über den dogmatischen Beweis für das Dasein Gottes. In welchem systematischen Zusammenhang dieses Lehrstück hier steht, vermögen wir nicht zu sagen, der Verf. selbst sagt es auch nicht; man könnte denken, weil vorher der persönliche Gott mit vorausgesetzt wurde, folge dieses hier, aber es ist ja vieles Andere auch vorausgesetzt außer dem persönlichen Gott, das Alles hätte ja dann dasselbe Recht, eine Ausführung darüber zu fordern, daß wenigstens „eine solche Voraussetzung keinen Widerspruch in sich schließe.“ Wir begnügen uns also mit dem einfachen Bericht, daß dieses Lehrstück folgt, und bemerken dazu, daß der Verf. in den 3 hauptsächlichsten Beweisen für das Dasein

Gottes nichts Anderes ausgedrückt findet, als eben seine 3 Voraussetzungen der Dogmatik.

Es folgt nun das letzte und wichtigste Lehrstück der Einleitung, welches vom System der christl. Dogmatik handelt. Nachdem in kurzer, schlagender Weise das entscheidende Verwerfungsurtheil über die Methode aller übrigen dogmatischen Systeme ausgesprochen ist, um nachher näher wenn auch nicht sehr gründlich ausgeführt zu werden, folgt gleich die neue Methode des Verfs. Diese schließt sich an die 3 dogmatischen Voraussetzungen an. Indem diese fest im Auge behalten werden, soll sich die Dogmatik entwickeln und wissenschaftlich aufbauen 1) mit Beziehung auf die Quellen, aus welchen sie schöpft, 2) mit Beziehung auf die Thatsachen, auf welchen sie ruht. Daraus ergibt sich der grundlegende und der ausführende Theil. Der erste Theil hätte also von dem zu handeln, was wir gewöhnlich das principium cognoscendi der Dogmatik nennen, von der Quelle des Inhalts und der Gewißheit, er ist formaler Natur, im 2ten Theil hätten wir erst die eigentliche Ausführung der Dogmatik zu suchen. Der grundlegende Theil nun soll zuerst handeln von der Religion als der Quelle des menschlichen Heilsbedürfnisses, dann von der Offenbarung als der Quelle der göttlichen Heilsmittheilung, endlich von der Ueberlieferung als der Quelle der auf Grund der Religion und Offenbarung in Gott sich vollendenden Heilsgemeinschaft. Der ausführende Theil soll handeln zuerst von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen als der Hauptthatsache, auf welcher das menschliche Heilsbedürfniß, dann von der Erlösung des Menschen durch Jesum Christum als der Hauptthatsache, auf welcher die göttliche Selbst-

mittheilung, zuletzt von der Wiederherstellung der Menschheit im Reiche Gottes als der Hauptthatsache, auf welcher die in Gott sich vollendende Heilsgemeinschaft ruht. Der Verf. hat schon vorher (S. 10) dem Wort „Princip“ als „jedenfalls irreleitend“ den Kampf erklärt, wir vermögen nicht zu verstehen, wie durch das schwebende bildliche Wort „Quelle“ die Gefahren irrthümlicher Auffassung abgewehrt sind. Ganz im Gegentheil müssen wir behaupten, daß der Verf. einen Gebrauch von diesem Worte macht, der jedenfalls sehr leicht „irreleitend“ ist. Denn wie bei dem Wort „Princip“, so fragt es sich natürlich auch bei dem Ausdruck „Quelle“, ob wir darunter dasjenige zu verstehen haben, aus dem die Erkenntniß einer Sache herfließt (princ. cognoscendi), oder dasjenige, dem eine Sache ihr Dasein und Bestehen überhaupt verdankt (princ. essendi). Nun soll der erste Theil von den Quellen der Dogmatik handeln, natürlich vermuthen wir sogleich, von den Erkenntnißquellen. Und doch, wollen wir darauf die 3 Quellen ansehen, so kommen wir in Verlegenheit. Zuerst wird die Religion bezeichnet als die Quelle des menschlichen Heilsbedürfnisses. Nach der gewöhnlichen Anschauung ruht der Begriff „Religion“ auf einer Abstraction, bezeichnet ein Verhältniß, das Gemeinschaftsverhältniß des Menschen zu Gott. Verstehen wir nun von dieser Anschauung aus nicht, wie Religion eine Erkenntnißquelle sein soll, und könnten schon versucht werden, Quelle in einem anderen Sinn zu fassen, so erklärt es sich erst durch die Betrachtung, daß der Verf. ja einen neuen Religionsbegriff aufstellen will, wir finden später, daß Religion das Bewußtsein des menschlichen Geistes sein soll, daß er seines ewigen We-

sens gewiß ist vermöge seiner Gemeinschaft mit Gott. Dieses religiöse oder fromme Bewußtsein ist also die erste Erkenntnißquelle. Als 2te Quelle wird die Offenbarung hingestellt. Der Verf. deutet in der Ausführung an, daß der Begriff derselben nothwendig festgestellt werden müsse. Wir erfahren später, daß er Offenbarung nur im Sinn von Offenbarungsact, im Sinn der göttlichen Thätigkeit aufgefaßt haben will, wenn diese Thätigkeit auf den Menschen übergeht, mit dem menschlichen Bewußtsein sich vermittelt, so entsteht Offenbarungskunde; als einen „sicherlich beklagenswerthen Mangel“ bezeichnet er es S. 231, daß Beides in der älteren Dogmatik nicht unterschieden wird. Aber wie kann denn doch eine Thätigkeit Gottes die 2te Erkenntnißquelle sein? Wenn es doch undenkbar ist, daß eine Thätigkeit Gottes, die wohl auf den Menschen hin tendirt, aber noch nicht mit seinem Bewußtsein sich vermittelt hat (denn dann entsteht ja schon Offenbarungskunde), eine Erkenntnißquelle für den Menschen ist, so ist offenbar der Gedanke nahe gelegt, der Verf. rede hier nicht von Erkenntnißquelle, sondern von dem Realprincip der Heilsmittheilung, welches eben ist die göttliche Thätigkeit. Und doch soll das nicht der Sinn sein, die spätere Ausführung beweist zu klar, daß der Verf. hier auch von einer Erkenntnißquelle redet, daß er nämlich selber hier Offenbarung im Sinn von Offenbarungskunde genommen haben will. Von dieser Verwechslung aber sagen wir nach seinen eignen Worten, daß sie sicherlich ein „beklagenswerther Mangel“ ist, und man lange hin- und herdenken muß, um den Sinn des Wortes „Quelle“ zu verstehen. Die Ueberlieferung ist deutlich als Erkenntnißquelle betrachtet. Wie wenig aber der

Ausdruck „Quelle“ Irrthum und Verwirrung abwehrt, das wird noch besonders deutlich, wenn wir den 2ten Theil einmal auf seinen Charakter ansehen. Handelt der erste von den Quellen, aus welchen die Dogmatik schöpft, so der 2te von den Thatsachen, auf welchen sie ruht. Dieser letzte Ausdruck ist hergenommen vom Bilde des Gebäudes, das auf seinem Fundamente ruht. Nun werden wir aber sagen müssen, daß dasjenige, was für das Haus Fundament heißt, nichts Anderes ist, als was für den Strom die Quelle heißt. Und in der That kommt auch der vom Verf. gewollte Sinn heraus, wenn wir im 2ten Theil auch das Wort „Quelle“ anwenden; denn wie die gottwidrige Selbstbestimmung des Menschen die Hauptthatsache ist, auf welcher das menschliche Heilsbedürfniß ruht, so kann sie ebenso schön bezeichnet werden als die Quelle, aus der das menschliche Heilsbedürfniß herfließt, und so auch bei den beiden anderen Abtheilungen des 2ten Theils. Hier wäre Quelle im 2ten Sinn genommen, nämlich als princ. essendi. Der Vf. hat wohlweislich diesen Ausdruck hier nicht gebraucht, aber wie wenig bestimmt und charakteristisch für den ersten Theil der Ausdruck „Quelle“ schlechthin ist, das scheint denn doch klar hervorzugehen. Wir werden aber ganz dieselbe Unbestimmtheit dem Ausdruck „Thatsache“, der für den zweiten Theil charakteristisch sein soll, zusprechen müssen. Denn daß der Religion als frommem Bewußtsein, daß der Offenbarung als Offenbarungskunde, und daß der Ueberlieferung der Kirche der Charakter des Thatsächlichen zukommt, kann nicht geleugnet werden; und, wunderbar genug, S. 78 und 79 behauptet der Verf. mit großem Eifer dasselbe. Hier werden nämlich die drei

Grundvoraussetzungen der Dogmatik als Grundthatsachen bezeichnet, von diesen wird behauptet, daß sie nicht bewiesen werden können, „weil sie selbst die oberste Quelle alles Wissens vom Heil sind.“ Also im Widerspruch mit den Worten des Lehrsatzes, der doch von Erkenntnißquellen jener 3 Voraussetzungen redet, wird hier gethan, als ob die 3 Voraussetzungen selbst die oberste Erkenntnißquelle wären. Und da soll es gerade die Aufgabe des ersten Theils der Dogmatik sein, „die thatsächliche Wahrheit des in ihnen liegenden Inhalts nachzuweisen.“ Der Ausdruck „Thatsache“ ist also ebenso schwankend und unsicher gebraucht, ein rechter Unterschied zwischen beiden Theilen kommt den Worten nach nicht heraus. Es scheint aber, als ob die Meinung des Verf. die sei, daß Thatsache im Sinn von That, Actus zu fassen ist, so daß die Verwirrung wieder im schlechten Ausdruck liegt.

Betrachten wir nun näher dem Inhalt nach die systematische Anordnung, so wird dieselbe durchaus beherrscht von den 3 ersten Voraussetzungen, die aus dem Begriffe des Heils hergeleitet wurden. Im letzten Grunde ruht Alles auf dem heilsmäßigen menschlichen Bewußtsein. Dies ist Etwas, was ja seit Schleiermachers Glaubenslehre ziemlich allgemein anerkannt wird, das fromme oder christliche Bewußtsein ist ein Begriff, der schon zu den gewöhnlichen gehört in der gegenwärtigen dogmatischen Sprache. Es ist nun aber keine leichte Sache zu bestimmen, in welchem Verhältniß die Dogmatik selbst zu ihren 3 Voraussetzungen stehen soll nach der Meinung des Verf. Am Anfang des Lehrsatzes wird gesagt, daß die Dogmatik von den 3 Grundvoraussetzungen aus ihr System des christlichen Heils entwickeln soll,

und zwar zuerst in Beziehung auf ihre Quellen, dann in Beziehung auf die Thatsachen, auf welchen sie ruht. Nun aber haben wir nicht sagen können, was das Heil überhaupt sein soll. Denken wir an die Hauptbestimmung, nach der es das allmähliche Gottgemäßwerden der Menschheit ist, so haben wir da offenbar die 3te Voraussetzung der Dogmatik; denken wir an die andere Bestimmung, nach der das Heil die Erlösungsthat Christi ist, so haben wir im Wesentlichen die 2te Voraussetzung; nehmen wir hinzu, daß mit der ersten Voraussetzung beide anderen nothwendig gegeben sein sollen, so werden wir wohl auch die erste nicht ausschließen dürfen. So haben wir also Recht zu sagen, daß eben schon in jenen Voraussetzungen der Inhalt der Dogmatik in concentrirter Gestalt gegeben ist, und in der Dogmatik selbst dieser Inhalt theils als die Wahrheit, theils auch in ausgeführter Weise dargestellt werden soll. Die Dogmatik wäre das System von der Wahrheit des in jenen Voraussetzungen liegenden Inhalts. In dem frommen Bewußtsein, welchem die letzteren unmittelbar gewiß sind, haben wir die ganze Dogmatik in Keimgestalt, sowohl dem Inhalt als auch der Gewißheit desselben nach. Darum soll sich denn die ganze Dogmatik entwickeln „von jenen Grundvoraussetzungen aus.“ Aber wie unklar ist nun doch in mancher Beziehung die nähere Darlegung des Systems gerathen! Unvermittelt werden Behauptungen neben einander gestellt, die sich doch recht schlecht zu vertragen scheinen, der Verf. überläßt es dem Leser, sich herauszufinden, so weit es überhaupt möglich ist. So erinnern wir an Folgendes: 1) Im Lehrsatz wird dem ersten Theil die Aufgabe gegeben, die Quellen zu bereiten, aus

denen die Dogmatik schöpft, in der Ausführung wird mit großem Eifer behauptet, dieser Theil habe nicht nur vorbereitenden Charakter, sondern enthalte schon dogmatische Sätze, Glaubenswahrheiten selbst. Wenn nun im ersten Theil wirklich die Erkenntnißquellen für die Dogmatik erst zugerüstet werden sollen, so scheint doch der Ausdruck „Dogmatik“ eigentlich nicht darauf bezogen werden zu können; die Sätze des ersten Theils sind dann nicht dogmatische Sätze, sondern eben auch Prolegomena, und das wird doch sehr bekämpft. Soll aber das Andere gelten zugleich, so ist die Behauptung unverständlich geworden, der erste Theil handle von den Quellen, aus denen die Dogmatik schöpfe. 2) Den 3 Voraussetzungen muß als solchen der Charakter des unmittelbar Feststehenden zukommen, darum wird auch S. 78 behauptet, sie seien die oberste Quelle alles Wissens vom Heil. Wenn wir nun wohl verstehen, wie von ihnen aus die 3 Quellen festgestellt werden können, so scheint es sich nicht reimen zu wollen, daß der erste Theil die Aufgabe *haben soll*, die thatsächliche Wahrheit jener Voraussetzungen, ihren Charakter als Glaubenswahrheiten nachzuweisen. Nachweis pflegt man den Beweis zu nennen, der nicht a priori agirt, sondern aus bestimmten Voraussetzungen ein Anderes herleitet. Der Verf. thut nun so, als ob sie nachgewiesen werden sollten durch die Begründung der Religion, Offenbarung und Ueberlieferung. Diese letzteren aber sollen ja eben abgehandelt werden „von den 3 Grundvoraussetzungen aus“, die Voraussetzungen sollen Alles begründen, wie soll ihre Wahrheit denn im ersten Theil begründet werden durch Religion 2c.? Consequent scheint nur dieses zu sein: im ersten Theil soll nachge-

wiesen werden nicht etwa, daß die 3 Voraussetzungen Wahrheit sind, sondern daß, wenn sie Wahrheit sind, dann die Erkenntnißquellen feststehen.

Versuchen wir nun Alles zu reimen und einen kurzen Ueberblick zu geben über den Gang dieser Dogmatik, so scheint sich die Sache so zu stellen: Die Dogmatik hat zu handeln vom christlichen Heil als der Wahrheit, daraus fließt ihr Princip, das gegeben ist im heilsmäßigen Bewußtsein des Menschen, d. h. eben in dem Bewußtsein, das unmittelbar jene 3 Voraussetzungen als Thatsachen und Wahrheit bezeugt weiß in sich selbst; mit diesem Bewußtsein sind gegeben die Begriffe von Religion, Offenbarung, Ueberlieferung, welche im ersten Theil abgehandelt werden in der Haupttendenz, dadurch die sicheren Quellen zu gewinnen, aus denen der explicirte Inhalt des Heils fließen soll im 2ten Theil. Insofern nun der letztere in zusammengeschlossener Weise schon in jenen Voraussetzungen ist, so kann der Verf. im Lehrsatz die Quellen als Quellen jener Voraussetzungen hinstellen, und insofern durch die eingehende Betrachtung von Religion, Offenbarung und Ueberlieferung, die sich im Grunde stützt auf die Voraussetzungen, doch wieder diese selbst in helleres Licht treten, ja gewissermaßen an Festigkeit gewinnen, kann der Verf. behaupten, daß sie im ersten Theil begründet werden. Dieser 2te Zweck des ersten Theils, wie er S. 79 so stark betont wird, scheint uns aber nach dem ganzen Bau des Systems doch sehr untergeordnet sein zu müssen. Nachdem nun so die Quellen festgestellt sind, kann sich im 2ten Theil die Ausführung der dogmatischen Wahrheit aufbauen. Die heilsgeschichtlichen Thatsachen sind nun verbürgt, in ihrer Entfaltung

entfaltet sich der Inhalt des Heils und ist im Einzelnen eben darin als die Wahrheit begründet, weil die Quellen im ersten Theil festgestellt sind. Demgemäß wird nun der dogmatische Beweis so gestellt, daß er aus den Quellen die heilsgeschichtlichen Thatsachen nachzuweisen hat. Jeder dogmatische Satz muß sich ausweisen vor dem religiösen Bewußtsein als in ihm irgendwie begründet; dann kann er 2) auch nachgewiesen werden als wahr aus einer göttlichen Selbstmittheilung an die Menschen, endlich auch aus der fortschreitenden heilsgeschichtlichen Entwicklung der christl. Gemeinschaft. Die 3te Quelle aber ist keine entscheidende Auctorität, sie muß sich erst ausweisen vor den beiden anderen, auf diese käme es also besonders an, von ihnen aber soll durchaus nothwendig nur die erste sein, das fromme Bewußtsein oder Gewissen, größer ist freilich das dogmatische Gewicht eines Satzes, wenn er auch aus der 2ten und 3ten erweislich ist.

Ehe wir jedoch ein allgemeineres Urtheil über dieses ganze dogmatische System abgeben, haben wir einen Blick zu werfen auf die Ausführung des ersten grundlegenden Theils, der bis jetzt allein vollständig uns vorliegt. Zunächst beginnt die Erörterung des Religionsbegriffs und wir begegnen zuerst einer ausführlichen Polemik gegen die Meinung, Religion beruhe auf Vernunft oder Willen. Diese Polemik wird von dem Begriff des Wissens und Thuns aus geführt; in der Haupttendenz stimmen wir dem Verf. vollständig bei, gegen die Begründung und Ausführung aber wäre doch manches Bedenken zu erheben. Denn wenn auch gewiß nicht die Vernunft als das eigentliche Organ für die Religion bezeichnet werden kann, so können wir doch nicht mit dem Vf.

so weit gehen, zu sagen, es widerspreche dem Begriff der Vernunft, ihre Thätigkeit des Wissens auf andere Dinge zu erstrecken als auf die endlichen. Denn uns ist Wissen nicht nur ein vollkommen congruentes Bewußtsein vom Sein, es gibt auch ein unvollkommnes Wissen, das doch wahres Wissen ist; der Verf. mit seinem Wissensbegriff scheint viel zu viel zu beweisen, denn wenn jene vollkommne Congruenz gefordert wird für das wahre Wissen, so gibt es für Menschen kein wahres Wissen, auch nicht von endlichen Dingen außer ihnen; denn alle innersten Lebensgesetze, die tiefsten Gründe und geheimsten Zusammenhänge der endlichen Dinge müßten wir verstehen und durchschauen, wenn unser Bewußtsein mit ihrer Wirklichkeit congruent sein sollte. Wir fragen aber: mit welchem Recht behauptet der Verf., daß nur dies vollkommne Wissen wahres Wissen sein soll? Liegt in solchem von dem gewöhnlichen Begriff des Wissens abweichenden ein Vortheil? Von diesem Begriff aus folgt nun dem Verf. freilich die weitere Behauptung, daß es kein eigentliches Wissen von göttlichen Dingen geben kann, Wissen kann sich nur auf Endliches, Begrenztes beziehen. So wird der Theologie zum Theil der Boden entzogen, es gibt nicht mehr einen Menschengeist, der getragen und durchdrungen vom Geiste Gottes erkennend auch die Tiefen der Gottheit erforschen kann. Psychologisch betrachtet aber wird so das geistige Wesen des Menschen zerrissen, in veralteter Weise zertheilt in verschiedene Kammern, die durch eine Kluft von einander getrennt sind.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 1. October 1859.

Wiesbaden

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik rc. von Dr. Daniel Schenkel.“

Indem wir alle Functionen des Menschen vom religiösen, christlichen Bewußtsein innig durchdrungen wissen wollen, behaupten wir, die göttlichen Dinge sind auch für die Vernunft, für das Erkennen. Doch aber stimmen wir zu, daß die Vernunft nicht das Organ der Religion ist, aber nur aus dem Grunde, weil wir den Centralpunkt des menschlichen Geistes nicht Vernunft nennen wollen, dieser Begriff hat eine zu einseitige, enge Bedeutung bekommen. So können wir es nicht zugeben, daß z. B., wenn wir sagen: „Gott ist die Liebe“, wir dann ein Unendliches, für unser Erkennen Dunkles und Unbekanntes nur gekleidet haben in ein irdisch Kleid und Bild, das nicht congruent ist, nicht objective Wahrheit hat. Nach dieser Anschauung käme es für den Dogmatiker darauf an, eine recht treffende Bildersprache zu ersinnen für die göttlichen Dinge, und doch wäre

er in sehr peinlicher Lage; denn wie soll er die Trefflichkeit seiner Bildersprache prüfen, wenn die Dinge, die er aussprechen will, gar nicht sind für seinen vernünftigen, wissenden Geist? Und können wir das ein irgend bedeutungsvolles Zugeständniß des Verfs nennen, daß die Vernunft insofern ein Verhältniß zum Göttlichen haben soll, als sie bei der Betrachtung der endlichen Dinge zuletzt zu einem X kommt, „zu der substantiell inhaltslosen Vorstellung des Absoluten"? Für uns ist eine inhaltslose Vorstellung von einer Sache schon an und für sich ein undenkbarer Gedanke, eine contradictio in adjecto. Ganz ähnlich wird S. 89 ff. der Wille behandelt, wir urtheilen entsprechend, stimmen dem Verf. bei, wenn er sagt S. 105: „Nicht Gott denken und wollen, Gott haben ist Religion", meinen aber, daß man Gott auch haben kann im Denken und Wollen, und daß man ihn nicht eigentlich hat, wenn man nicht auch erkennend seines Wesens gewiß ist und wollend, bejahend ihm sich zuneigt. — Darauf folgt im 8ten Lehrstück die Polemik gegen die Herleitung der Religion aus dem Gefühle, also besonders gegen Schleiermacher. Von dieser Darstellung der Anschauung Schleiermachers gilt die obige Andeutung über den Kampf dieser Dogmatik gegen Schleiermacher, wer ihn aus ihr kennen lernt, der muß ein sehr ungünstiges, einseitiges und unrechtes Bild von ihm bekommen. Darin aber stimmen wir gerne bei, daß wir Gefühl nicht das eigentliche Organ der Religion nennen möchten; im Gefühl scheint uns zu wenig der Mittelpunkt des geistigen Lebens ausgedrückt zu sein.

Wenden wir uns zum angeblich neuen Religionsbegriff des Herrn Dr Schenkel, wie er im 9ten Lehrstück uns entgegentritt, so finden wir

als eigenthümlich religiöses Organ das Gewissen bezeichnet, in welchem eine religiöse und eine ethische Seite unterschieden wird, so, daß durch den religiösen Gewissensfactor das Glaubensbewußtsein, durch den ethischen das Gesetzesbewußtsein entsteht. Religion selbst wird bestimmt als das Bewußtsein des menschlichen Geistes, daß er seines ewigen Wesens vermöge seiner ursprünglichen und unmittelbaren persönlichen Gemeinschaft mit Gott gewiß ist. Die eigentliche Grundthätigkeit des Gewissens soll die religiöse sein, nach der wir der Gemeinschaft mit Gott uns bewußt sind; da nun aber unsere Gottesgemeinschaft gestört ist, uns als ein Nichtseiendes aber sein Sollendes im Bewußtsein ist, so übt das Gewissen die andere, nicht specifisch religiöse, sondern ethische Thätigkeit aus. Als ein sehr „beklagenswerther Mangel" wird es bezeichnet, daß bisher die erste Seite des Gewissens beinahe gänzlich übersehen ist. Zunächst also bemüht sich der Verf., die Religion auf ein besonderes Vermögen des menschlichen Geistes zurückzuführen. Dies Bestreben ist kein neues und ihm eigenthümliches; darin kann eine wesentliche Verbesserung des Religionsbegriffs noch nicht gefunden werden. Wenn es nun aber doch schon überhaupt bedenklich erscheint, ein Organ des Geistes als religiöses Organ neben die anderen zu stellen, indem es dann im Menschen Organe des Geistes gibt, die nicht religiöse oder für die Gottesgemeinschaft bestimmte sind, während doch wohl die Gottesgemeinschaft von der Totalität des Menschen zu fordern ist, so müssen wir weiter behaupten, daß es dem Vf. nicht gelungen ist, ein besonderes Organ für die Religion zu finden. Denn wenn es das Gewissen sein soll, in welchem das Gottesbewußtsein ur-

sprünglich und unmittelbar gegeben ist, so sehen wir nicht recht ein, wie ein solches ursprüngliches Gottesbewußtsein da sein kann ohne Vernunft und Willen; liegt doch schon im Wort „Bewußtsein" die bestimmteste Beziehung auf das Wissen, ein unmittelbares Wissen aber ist und bleibt immer Wissen; ein Gottesbewußtsein, in welchem nicht mitgesetzt ist eine gewisse Erkenntniß, ein Wissen von Gott, ist undenkbar. Daß aber ebenso auch der Wille jenes ursprüngliche Gottesbewußtsein mit constituirt, ist zu fordern, denn wie sollten wir ein Gottesbewußtsein als Religion bezeichnen können, zu dem der Mensch sich völlig gleichgültig verhält? ein Gottesbewußtsein, in welchem nicht unmittelbar mitgesetzt wäre ein Hinstreben zu Gott? das muß auch der Verf. zugeben, denn mit der Gottesgemeinschaft verbunden setzt er „eine wohlthuende und zufrieden stellende Wirkung des Gewissens", darin liegt doch wohl, daß der Mensch in seinem ursprünglichen Gottesbewußtsein Gott bejaht, willig und freudig ist in seiner Gemeinschaft? Dann aber ist es doch nicht richtig zu behaupten, das religiöse Organ sei ein besonderes neben, außer Vernunft und Willen; Vernunft und Wille sind mit constitutiv für dasselbe. Wider Willen scheint so der Vf. doch auf die Totalität des Geistes zurückgehen zu müssen. Wenn er nun das Gewissen als die Seite unsers Geistes bezeichnet, welche das Organ für die Religion ist, so ist das allerdings ein ungewöhnlicher Begriff von Gewissen. Nicht als ob es sonst gebräuchlich wäre, das Gewissen von der religiösen Seite des Menschen auszuschließen, nein, aber es wurde gewöhnlich diesem Begriff ein geringerer Umfang zugeschrieben, er wurde mehr nur ethisch gefaßt. Aber was ist nun denn da-

mit gewonnen, einem Begriff, der schon eine bestimmte specielle Bedeutung hat, eine neue umfassendere beizulegen? Der Gewinn müßte doch ein großer sein, wenn es gerechtfertigt sein soll, die Gefahr des Verwirrenden, die eine solche Umdeutung bringt, getrost zu übernehmen. Daß aber für die Totalität des Geistes, auf die der Verf. doch recurriren muß, ein besserer Name nicht gefunden werden kann, wird man nicht behaupten können, so dringend ist die Noth doch nicht, daß nur jene letzte Zuflucht übrig bliebe. Aber das eben liebt der Vf., in neuem Sinn alte Worte zu nehmen, und doch muß das leicht verwirren. So läßt er nun weiter durch die neu gewonnene Seite des Gewissens „Glaubensbewußtsein" entstehen. Das Wort „Glauben" aber will er in der allgemeinsten Bedeutung nehmen und belehrt uns darüber, daß Glauben im Allgemeinen heiße, das Selbstbewußtsein auf das Gottesbewußtsein beziehen; der eignen Persönlichkeit in der absoluten Persönlichkeit Gottes gewiß werden. Aber wo ist das Recht für solche Behauptung? Gehen wir auf das Altdeutsche zurück, so werden wir bei Glauben auf den Begriff des Schutzes geführt, sehen wir auf den allgemeineren täglichen Sprachgebrauch, so bekommen wir den Begriff des Fürwahrhaltens, in der Theologie aber ist es gebräuchlich, Glauben in einem speciellen Sinne zu fassen. — Neben dieses Glaubensbewußtsein wird das Gesetzesbewußtsein gesetzt, ist dieses aber nicht jenem nothwendig immanent? Dann soll im Glaubensbewußtsein der Mensch sich nicht als normal wissen? weiß er das aber, so weiß er sich ja eben in fröhlichem Bewußtsein dem Gesetze, das für ihn und sein Wesen ist, entsprechend. Ohne Gesetzesbewußtsein ist eine bewußt normale Stellung

des Menschen unmöglich. — Wenn der Vf. nun zum Schluß des Lehrsatzes Religion erklärt als ein bestimmtes Bewußtsein des menschlichen Geistes, also Religion identificirt mit dem, was man sonst wohl religiöses Bewußtsein nennt, so ist auch diesem Begriff eine viel beschränktere Bedeutung beigelegt, als es gewöhnlich ist, da wir aber weder im Namen noch in sonst Etwas eine Nöthigung dazu sehen können, vermögen wir nicht beizustimmen.

Indem nun das 10te Lehrstück von dem trefflichen Gedanken ausgeht, daß die Religion Gemeinschaft stiftend ist, bestimmt es den Weg dazu näher so, daß die Thätigkeiten der Vernunft, des Willens und des Gefühls durch die Gewissensfunction normirt werden. Verstehen wir es nun wohl und stimmen gerne bei, daß für die Gemeinschaft nach Seiten der Vernunftthätigkeit die gemeinsame öffentliche Religionslehre zu Stande kommt durch das religiöse Bewußtsein, so wundern wir uns um so mehr, wenn der durch das Gewissen normirte Wille in dem gemeinsamen öffentlichen Religionscultus, das durch das Gewissen normirte Gefühl in der gemeinsamen öffentlichen Religionsverfassung zur Erscheinung kommen soll. Und die Ausführungen der letzten seltsamen Bestimmungen können auch nicht befriedigen. Gewiß kommt das religiöse Bewußtsein der Gemeinschaft in einem öffentlichen Thun zur Erscheinung, aber dieses Thun nennen wir die religiöse oder christliche Sitte, das ganze tägliche Leben soll durchdrungen werden vom religiösen Bewußtsein. Wie kann aber dieses gemeinsame Handeln auf das speciell gottesdienstliche oder cultische Handeln beschränkt, wie auch nur vorzugsweise darin gefunden werden? Soll aber das Letztere charakte-

ristische Bezeichnung für das ganze sittliche Handeln sein, so liegt darin wieder eine unnöthige und unglückliche Begriffserweiterung. Viel mangelhafter aber noch ist die Ausführung der letzten Bestimmung. Denn auch der Verf. erreicht den Uebergang vom Gefühl zur Verfassung nur durch die Inconsequenz, daß nicht eigentlich, wie Vernunft und Wille in Wissen und Handeln, so auch hier das Gefühl es ist, welches Verfassungen bildet und schafft, sondern die Verfassung soll eben ein Damm sein gegen die bei mangelnder Lebendigkeit des Gefühls drohende Auflösung der Gemeinschaft. Bei dieser Stellung der Verfassung kann es aber nur durch gekünstelte und gezwungene Wendung erreicht werden, daß die Verfassung nicht gerade mit demselben Rechte abgeleitet wird aus dem Mangel an gemeinsamer Erkenntnißbildung und gemeinsamem Handeln. Ein öffentlich fixirter Lehrbegriff, ein bestimmt eingerichtetes cultisches Handeln fällt nothwendig dann auch unter den Begriff der Verfassung, und wäre ebensosehr auf das Gefühl zurückzuführen, wie auf Vernunft und Willen.

Indem wir die beiden folgenden Lehrstücke, welche von den krankhaften Bildungen auf dem Boden der religiösen Gemeinschaft und von der monotheistischen Grundform der Religion und ihren Abarten handeln, wegen Mangels an Raum übergehen, finden wir im 13ten Lehrstück den dogmatischen Gewissensbeweis behandelt. Jeder Lehrsatz soll sich ausweisen vor dem Gewissen, daß er auf einer Aussage desselben beruht, dies ist die Hauptinstanz, das Hauptbeweismittel. Und doch, wie schwankend, wie unsicher ist diese Stütze eines dogmatischen Satzes! Es kommt allein hinaus auf das subjective Gewissen des ein-

zelnen Dogmatikers. Denn was ist gewonnen, wenn der Verf. auf das Gewissen der Gemeinschaft recurrirt? ja der Gemeinschaft aller Zeiten? Abgesehen davon, daß das doch schon ein Hineinmengen des Traditionsbeweises ist, so sind die Gewissen der Gesammtheit ebenso wenig untrüglich wie das des Einzelnen. Als ein „untrügliches Probemittel" dafür, ob ein Lehrsatz thatsächlich religiösen Ursprung habe, wird freilich angegeben die Fähigkeit desselben, eine religiöse und sittliche Wirkung hervorzubringen. Aber der Verf. führt ja recht sorgfältig selbst aus, wie verschiedenartig das Gewissen getrübt, wie krankhaft religiös erregt es sein kann. Und wenn dabei von der mangelhaften Empfänglichkeit des Einzelnen zurückgegangen wird auf die Empfänglichkeit der Gemeinschaft, so zeigt jede religiöse Gemeinschaft, wie wenig dadurch Bürgschaft gesunden religiösen Sinnes gegeben ist. Wer sondert uns die in der Gemeinschaft aus, die gesundes religiöses Bewußtsein haben? Wird nicht jeder, der einen Lehrsatz aufstellt, welcher ihm wahr und lieb ist, diejenigen, welche ihn anfechten, als die Unempfänglichen bezeichnen, die Beistimmenden als die Empfänglichen? Und doch kann es oft in Wahrheit gerade umgekehrt sein. Wir gelangen so zu keinem festen Kriterium, ob ein Lehrsatz wahr ist, weil die beweisende Kraft nur in der Subjectivität liegt, und auch da würden wir nicht mit Unrecht von dem Dogmatiker ein Mißtrauen gegen sich selbst als sittlich recht und nothwendig fordern, man täuscht sich zu leicht. Der Vf. hat gut fordern, daß der Dogmatiker eben sein Gewissen vor Störungen bewahrt, das wird jeder zugeben, aber das Unglück ist, daß das Störende, Sündige nicht so rasch ausgefegt ist und dem Bewußtsein sich oft entzieht. Wir vermissen also

die Legitimation des subjectiven Bewußtseins, jeder behauptet den rechten Ring zu haben, ist er nicht mehr zu finden? Wohl billigen wir es durchaus, daß der Vf. die fromme Subjectivität stark betont, wir sind selbst feind jenem einseitigen katholisirenden Dringen auf Objectivität, aber wir können kein frommes Bewußtsein als maßgebend anerkennen, das sich nicht legitimiren kann vor der christlichen Objectivität, die in der Schrift gegeben ist.

Nachdem so von der Religion gehandelt ist, geht das 2te Hauptstück über zur Lehre von der Offenbarung. Im Ganzen ist dieser Abschnitt, wie auch der letzte, viel reicher an schönen und trefflichen Bemerkungen und Ausführungen, als das Bisherige. Wir beschränken uns auf Weniges. Mit Recht wird für die Offenbarung sowohl eine übernatürliche, wie eine natürliche Seite, ebenfalls auch der geschichtliche Charakter behauptet. Freilich können wir weder darin beistimmen, daß Religion ohne Offenbarung sein kann, noch darin, daß das natürliche Gebiet schlechthin unempfänglich sein soll für den Geist Gottes, noch auch darin, daß wir vielleicht noch neue Offenbarungen erwarten können. Ist die Offenbarung im Gottmenschen die vollkommne, wie das Christenthum es behauptet, so kann es nur Entwicklung gegebener Keime, nicht neuschöpferisches Offerbaren geben. Der Charakter der Neuheit soll auch nach des Verfs Ansicht der Offenbarung zukommen. Darauf wird das Wunder behandelt als eine Wirkung der Offenbarung und mit Erfolg versucht, die alten Einseitigkeiten im Wunderbegriff zu überwinden. Es folgt die Lehre von der Inspiration als einer wunderbaren Wirkung der Offenbarung. Indem wir im Ganzen der Stellung, welche der

Inspiration hier gegeben wird, durchaus beistimmen, können wir doch nicht volle Befriedigung in der gegebenen Darstellung finden. Denn eine sichere Garantie für die heilsgeschichtliche Wahrheit der in der Schrift überlieferten Offenbarungskunde wird doch nicht gewonnen. Nicht als ob wir uns stießen an der größeren oder geringeren Vollkommenheit der Heilserkenntniß bei den Aposteln, wir haben schon oben gesagt, daß Unvollkommenheit nicht mit Sünde oder Irrthum uns zusammenfällt. Der Verf. scheint auch hier Beides nicht recht zu sondern. Der Mangel soll aber dadurch schwinden, daß die unvollkommneren durch die vollkommneren ergänzt und in das rechte Licht gesetzt werden. Als Resultat will er mit Recht festhalten, daß wir eine untrügliche Darstellung des Heils haben. Aber das Hauptbedenken scheint uns nicht erledigt. Denn wenn doch schon die relativ vollkommneren Darstellungen in der Schrift eben nicht vollkommen sind, so kommt hinzu, daß die Gefahr der Gewissenstrübung auch bei den Aposteln sein mußte, und es frägt sich, wie die nicht Statt findende Wirklichkeit solcher Trübung nachgewiesen werden soll? Denn offenbar ist Sünde nach der Willensseite hin im Handeln von der Schrift selbst zugegeben für die Apostel auch als wirklich geworden, wer bürgt uns, daß sie nicht auch nach der Erkenntnißseite hin sich findet in der Heilsdarstellung der Schrift? Kann doch jenes sündige Handeln schon nicht gedacht werden ohne eine Trübung der Erkenntniß; ist ohne die letzte ein sündiger Wille da, so ist teuflische Sünde da. Diese Ausführung vermissen wir ungern. — Im 17ten Lehrstück wird darauf die Lehre von der h. Schrift begonnen; nachdem die fortwährende Aufgabe der Kanonprü-

fung der Kirche zugesprochen ist, wird die göttliche und menschliche Seite der Schrift mit Recht unterschieden, aber eine so scharfe Unterscheidung beider Seiten gefordert, wie wir sie für unmöglich halten. Diese Forderung macht sich besonders für die Auslegung geltend, für die es darauf ankommt, „den heilsgeschichtlichen Kern herauszuschälen aus der weltgeschichtlichen Schaale.“ Wenn der Verf. hier im Vorbeigehn gegen Schleiermachers Zurückstellung des A. T. polemisirt (S. 323), so muß der Hauptgrund, daß nämlich durch solche Zurücksetzung der Offenbarungsbegriff aufgehoben wird, als nichts beweisend zurückgewiesen werden. Denn eine vorbereitende Offenbarung konnte in Israel sehr gut sein ohne göttlich autorisirte schriftliche Urkunden darüber, wie wir ja sehen, daß erst nach der Zeit des Exils in Israel Kanonbildung entstand, als die Offenbarung des A. B. der Hauptsache nach schon vollendet war. — Für die Schriftauslegung fordert der Verf. einen organischen, ins Große gehenden Schriftgebrauch, wir freuen uns, daß er diesen trefflichen Gedanken Schleiermachers erfaßt hat, wie überhaupt viel Beachtenswerthes in diesen Ausführungen über die Schrift zu finden ist. Wir verweilen noch einen Augenblick bei dem dogmatischen Schriftbeweis (S. 379 ff.). „Jeder Lehrsatz in dem ausführenden Theil, welcher die Wahrheit des Heils in dessen geschichtlicher Entwicklung darstellt, muß auf eine Aussage des göttlichen Wortes zurückgeführt werden.“ Wir könnten uns wundern über diese Behauptung, da wir oben sahen, daß jeder auf eine Gewissensaussage zurückzuführen ist und diese Quelle auch allein ausreichen kann. Aber wir erfahren hier, daß, obgleich die obige Forderung bestehen bleibt, doch die Gewissensaus-

sage nur in den wenigsten Fällen ausreicht, nämlich nur dann, wenn noch nicht die Rede ist von der göttlichen Offenbarung und ihren Thatsachen. Wenn also irgendwo im ausführenden Theil der Dogmatik der Gewissensbeweis genügen soll, so muß es im ersten Theil sein; denn dieser ist oben ausdrücklich geschieden vom 2ten, in welchem die Heilsmittheilung Gottes behandelt wird, während der erste von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen handeln soll. Das Mißliche, welches in solcher Scheidung liegt, ergibt sich leicht. Denn einmal, wenn es dem Gewissen in einem Theile der Dogmatik gestattet ist, ohne sich auszuweisen vor der christlichen Objectivität, christliche Lehrsätze zu bilden und zu autorisiren, warum soll ihm dies Recht und diese Macht nicht überall zukommen? Oder was will man dem Gewissen sagen, wenn es dann auch bei den anderen Lehrsätzen eine Legitimation vor der Schrift als ein lästiges und überflüssiges Werk zurückweist? Dann aber soll in jenen ersten Theil der Ausführung die christliche Gotteslehre fallen, die Lehre vom Verhältniß des Menschen zu Gott, die Lehre von der Sünde. Diese sollen doch auch christlichen Charakter haben, so muß ihre Darstellung doch auch ruhen auf der Offenbarung Gottes, deren Urkunde die Schrift ist, denn wie soll es etwas Christliches geben ohne die Offenbarung im Christenthum? Eine Lehre von Gott so wenig, wie vom Menschen, wie von der Sünde, wie eine andere kann auf christlichen Charakter Anspruch machen, also ein Recht an eine christl. Dogmatik haben, wenn sie nicht sich gründen auf Gottes Offenbarung im Christenthum. So scheinen denn doch 2 Seiten hier unvereint wider einander zu stehen; entweder es gilt, daß es christliche Lehr-

sätze gibt, die sich allein auf Gewissensaussage stützen, und dann sieht man nicht ein, theils wie sie ihren christlichen Charakter legitimiren, theils was bei anderen, ja bei den meisten Sätzen noch die Schrift soll, sofern doch Jenes ausreicht; oder es gilt, daß das Christliche sich auszuweisen hat vor der Schrift, und man sieht nicht ein, wie einiges Christliche davon kann ausgenommen sein. Die einseitige haltlose Subjectivität liegt im Streit mit der innig mit der Schrift zusammengeschlossenen. Die letztere hat den ihr gebührenden Sieg nicht vollständig erringen können. — Als Gefahren für die Schriftanwendung wird zuerst genannt die falsche Art, bei der statt Dogmatik eine biblische Theologie herauskommt, dann der durch die als feststehend betrachteten Symbole der Kirche hindurchgehende Weg zur Schrift. Hier findet sich (S. 381) wieder eine Polemik gegen Schleiermacher, die auf gänzlichem, leicht in die Augen springendem Mißverständnisse seiner Worte beruht, so daß wirklich herausgedeutet wird: Schleiermacher habe die Symbole über die Schrift gestellt! Zum Schluß wird eine organische Schriftbeweisführung gefordert.

Das letzte Hauptstück des grundlegenden Theils handelt von der Ueberlieferung und beginnt sogleich mit einer wenig präcisirten Definition derselben. Denn sie soll eine gewisse „schriftstellerische Form" sein! Die Stellung, welche sonst der kirchlichen Lehrtradition gegeben wird, müssen wir ganz billigen, dieselbe kann nicht selbständig stehen neben Gewissen und Wort Gottes. Es folgen 5 Lehrstücke, welche die ganze kirchliche Entwicklung bis in die neueste Zeit nach ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit behandeln. Wir müssen in vielen Punkten dieser Darstellung wi-

versprechen und sie als eine nicht geschichtlich treue abweisen. Es kommen wunderliche Sachen darin vor, die zum Theil wohl auf dem verführerischen Begehren ruhen, die Geschichte zu schematisiren oder gar zu construiren. Wer z. B. möchte mit dem Verf. sagen, daß Augustin vor Allem petrinischen, die mittelalterliche Scholastik johanneischen Charakter hat! Die Auffassung des Mittelalters scheint uns überhaupt wenig getroffen und gerecht. Nicht befriedigt hat uns auch die Ausführung über die Reformation; der Kampf gegen das gewöhnlich behauptete doppelseitige Princip des Protestantismus ist ein ungerechter, weil auf Mißverständnissen ruhender. Freilich S. 432 finden wir den mit besonderer Betonung ausgesprochenen Satz: „Nicht der rechtfertigende Glaube und die heilige Schrift haben den Protestantismus hervor-, sondern dieser hat jene an's Licht gebracht," und daran schließt sich die Mahnung, die Wirkung mit der Ursache nicht zu verwechseln. Damit unsre Leser aber nicht zu schlimme Folgerungen aus diesem gar bedenklichen Satz ziehen, erlauben wir uns, ihn zunächst vollständig umzustoßen durch die kurz darauf folgende Ausführung des Verf. Dieser beschreibt nämlich S. 434 ff., wie der Protestantismus entstanden sei. Es geschah durch Erneuerung der Gewissensaction; der christliche Glaube aber soll eben nichts Anderes sein als die gesteigerte Gewissensfunction. Glauben soll heißen, sich mit dem Gewissen lediglich auf Gott beziehen, Alles, was neben und außer Gott noch da ist, d. h. die Welt, für bedeutungslos im Verhältniß zu ihm erachten. (Wir bemerken im Vorbeigehn, daß wir zu dieser stark an Dualismus streifenden Behauptung uns nicht bekennen können, wir sind überzeugt: je tiefer der Mensch in Gott hinein

versenkt wird, desto herrlicher und bedeutungsvoller wird die Welt für ihn, ja umschlossen von der Gottesgemeinschaft bekommt sie gerade die eigentlich gewichtige Bedeutung). Zuerst also entstand jene Gewissensbewegung, durch dieselbe „wurden die Geister zum Glauben und damit zum Proteste gegen die römisch-katholische Ueberlieferung angeregt“, d. h. das Gewissen wurde durch den christlichen heil. Geist erleuchtet und wiedergeboren, so daß es nun allein in Gott centriren wollte; dieses gläubige Gewissen aber konnte nun nicht anders, als sich in Opposition setzen gegen Alles, was die unmittelbare Gottesgemeinschaft hindern wollte, so entstand der Protestantismus. Dies heißt aber in gebräuchliches theologisches Deutsch übersetzt: der Glaube brachte den Protestantismus an's Licht oder ist Princip desselben. Ebenso nun weiter in Beziehung auf die Schrift. Der Protestantismus war zunächst auf Gott selbst zurückgeführt, nämlich im Glauben, wie wir eben sehen; nun entstand die Frage, wo denn Gott, in welchem der Glaube centriren wollte, in seiner reinsten Selbstoffenbarung zu finden sei? So wurde man auf die Schrift gewiesen. Was ist nun gemeint: entstand jene Frage da, als man zum Glauben kommen wollte, oder als man zu ihm gekommen war? Der Zusammenhang fordert das Letzte. Der Glaube, welcher zu seinem Leben und Wachsthum der reinen Gottesoffenbarung bedarf, fragt nach der Schrift. Damit aber der Glaube geboren werde, dazu hat die Schrift natürlich schon dienen müssen, denn der rechte Glaube soll das vom c h r i s t l i c h e n Geist erleuchtete und wiedergeborne Gewissen sein. Ohne Schrift konnte also kein Protestantismus zu Stande kommen, sie hat principielle Bedeutung. Freilich bedarf der

geborne Glaube, und darum der Protestantismus, noch fortwährend der Schrift, gibt ihr darum eine lichtvolle, bedeutende Stellung. Im letzteren Sinn nennt man natürlich nicht die Schrift das Princip des Protestantismus, aber wer hat bewiesen, daß ein Princip nicht mehr Princip ist, wenn ihm nicht nur die erste Neuschöpfung zukommt, sondern auch eine entscheidende Bedeutung für die ganze Entwicklung des principiatum? Der obige Satz ist also umgestoßen. Wie verstehen wir diesen vollständigen Selbstwiderspruch bei dem Vf.? Die Lösung ist leicht. Der Verf. hat nämlich Glauben und Schrift nicht unterscheiden können von den Lehrsätzen, welche vom Glauben und der Schrift handeln, braucht z. B. promiscue „Glauben" und „Dogma vom Glauben" für einander. Und da wird keiner Anstand nehmen, willig zuzugeben, daß diese Lehrsätze Producte des Protestantismus sind, denn erst muß der mit der Schrift zusammengeschlossene Gläubige da sein, ehe er Lehrsätze bilden kann. So hat der Verf. sich seinen Feind erst zurecht gemodelt und den imaginirten Feind richtig aus dem Sattel gehoben, aber gegen die Behauptung, daß Glaube und Schrift Princip des Protestantismus sind, hat er nichts vorbringen können, sondern wider Willen muß er selbst dieselben begründen. Und doch, meinen wir, ist schon sehr klar erkannt und öffentlich ausgesprochen, daß die Principien nicht Lehrsätze sein können und sollen.

— Wir müssen hier abbrechen; auf einen oder den anderen hier etwa noch zu erörternden Punkt werden wir noch bei der Besprechung des 2ten Theils zurückkommen.

D. Harries.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 3. October 1859.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1859. Kleinigkeiten in bunter Reihe. Bemerkungen und Betrachtungen über Gegenstände der Natur und Kunst. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zweites Bändchen. X u. 376 S. in Octav.

Bei der geringen Beachtung und Verbreitung, die der erste Theil meiner Kleinigkeiten gefunden, würde ich mich schwerlich zur Herausgabe dieses zweiten entschlossen haben, wenn mir nicht das sehr ermunternde Urtheil von Karl Rosenkranz in dessen Aesthetik des Häßlichen, S. 19 und 437. Anm. 8. Muth dazu gegeben hätte. Auch meinte die geehrte Verlagshandlung, daß durch einen zweiten Theil vielleicht die Aufmerksamkeit des Publicums auf den ersten wieder zurückgelenkt werden könnte. Möge nun diese Hoffnung in Erfüllung gehen! Was diesen zweiten Theil betrifft, so weicht er in der Form von dem ersten ab, indem er nicht wie dieser, einzelne Auf=

sätze, sondern die zusammenhängende Erzählung einer in den Jahren 1828 und 1829 durch Holland, Belgien, Frankreich und England gemachten Reise enthält, die zur Vorbereitung auf eine im Frühjahr 1829 durch Spanien, zur Erforschung des Zustandes der dortigen Bleigewinnung, im Auftrage des Königlich Hannoverschen Ministeriums, gemachten Reise diente. Ob nun, nachdem 30 Jahre nach jener Reise verflossen sind, Nachrichten über dieselbe noch jetzt von Interesse sein können, möchte zweifelhaft erscheinen. Wenn ich mich dennoch zur Mittheilung derselben entschlossen habe, so bin ich dazu dadurch bestimmt worden, daß Bemerkungen über die Natur der bereisten Länder niemals veralten können; daß das dankbare Andenken an viele ausgezeichnete Personen, mit denen ich in Berührung kam, und von denen Manche mir bereits in die Ewigkeit voran gegangen, nie zu spät aufgefrischt werden kann; und daß es für die höchst rasche Entwickelung der Technik in neuerer Zeit lehrreich sein muß, einen Blick auf ihre früheren Zustände zu werfen.

Ueber den Inhalt hier nur wenige Bemerkungen. Holland. Von Emden nach Groningen. Die Universität, zumal ihre Sammlungen. Reise ganz zu Lande nach Amsterdam. Die öden Heidegegenden von Drenthe boten doch die Gelegenheit dar, über die Verbreitung der nordischen Geschiebe Beobachtungen anzustellen, die später in meiner von der Haarlemer Gesellschaft gekrönten Preisschrift: **Verhandeling over den oorsprong der Graniet en andere primitive Rotsblokken, die over de vlakten der Nederlanden en van het noordelijk Duitschland verspreid liggen, in Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Har-**

lem 19 Deel 1831. p. 269—378. bekannt gemacht worden. Zwischen Apeldoorn und Ammersfoort wurde ich durch die Verbreitung rheinischer Geschiebe überrascht, welche die ursprüngliche nördliche Richtung des Rheins gegen den Zuidersee, beurkunden. — Vergleichung von Amsterdam und Venedig. Besonders interessirte mich eine Sammlung von Ackergeräthschaften, die unter dem Könige Ludwig von dem Professor Kops angelegt worden; von den Fabricationen, die Bearbeitung der Demanten. Ein Abstecher nach Nordholland gewährte die Anschauung des Seltsamsten und Eigenthümlichsten von Allem, was man in Holland sehen kann. Nach Haarlem. Excursion nach den Dünen. Nach Leyden, wo das Reichsmuseum bewundert, und das Frömerij'sche Salzwerk zu Katwyk und in Leyden besucht wurde. Nach dem Haag und Schevéningen. Von da nach Rotterdam.

Belgien. Mit dem Dampfboote nach Antwerpen. Die Kathedrale und die Gemäldesammlungen. Ueber Mecheln nach Löwen, wo außer den Einrichtungen der Universität, Bierbrauereien, See- und Steinsalzraffinerien, und Ziegelbrennereien besichtigt wurden. Nach Brüssel und von hier eine Fahrt nach dem Schlachtfelde von Waterloo. Nach Gent, wo die Einrichtungen der Universität, und vor Allem die Bekanntwerdung mit dem Professor der Naturgeschichte van Breda mich anzogen. Auch besichtigte ich die große Baumwollen-Spinnerei, Weberei und Druckerei des Hn de Smet, die große Zuckerraffinerie des Hn van Aken, und die mit Harz betriebene Gasbeleuchtungsanstalt.

Frankreich. Ueber Lille, Cambrai, St. Quentin nach Paris. Leichte Orientirung in

der großen Stadt. Totaleindruck derselben. Cuvier. Alexander Brongniart und seine Familie. Cordier. Férussac. Héron de Villefosse. De Bonnard. Die Academie der Wissenschaften. Sammlungen im Jardin des Plantes. Sammlungen von Gemälden und Statuen im Louvre. Ausgezeichnete Gebäude in Paris. Königliche Porzellanfabrik zu Sèvres. Königliche Spiegelfabrik. Königliche Manufactur der Gobelins. Manufactur des Baron Ternaux zu St. Ouen bei Paris. Verfertigung gezogener bleierner Röhren von Hn Laurent. Poudrette-Fabrik am Menil Montant. Nach Rouen. Die Stadt. Blei- und Zinkwalzwerke des Hrn Laveissière zu Deville. Amiens. Die Kathedrale. Runkelrübenzucker-Fabrik des Hn Decle zu Montieres. Nach Calais.

England. Ueber Dover nach London. Allgemeiner Eindruck von London. Die Contraste im Londoner Leben. Greenough. John Taylor. Heuland. Turner. Doctor Rosen. Familie Sommerville. Brunel. Brande. Babbage. The royal institution of Great Britain. London University. Das Britische Museum. Gelehrte Gesellschaften. Der Tower. Die Docks. Der Themse-Tunnel. Der Englische Fabricant und der Zutritt zu seinen Fabriken. Die Königliche Münze. Die Apotheker-Halle. Gasfabriken. Porter-Brauereien. Circularsägen neben Battersea-Bridge. Manufactur von Seilen, Tauen und Seegeltuch. Maschinelle Papier-Fabrication. Falcon Glas-Work. Gießen und Walzen des Bleies und Ziehen bleierner Röhren. Buchdruckereien. — Oxford und die Englischen Fabrikdistricte. Doctor Buckland. Geognostische Excursion mit Mr Mur-

chison. Birmingham. Dudley. Ueber Woolverhampton, Stafford, nach Newcastle under Line. Davenport'sche Töpferei zu Longport. Nach Derby. Matlock. Sheffield. Leeds. Manchester. Liverpool. Northwich. Bangor. Das Bleiwerk dee Bank. Das Eisenwerk Nanty Glo. Das Eisenwerk Penny Darran bei Merthyr Tydwill. Nach Svansea. Ueber Bristol nach London. — Anmerkungen.

Man ersieht aus dieser Uebersicht, wie mannichfaltig der Inhalt ist. Da sich manche Leser für viele der abgehandelten Gegenstände nicht interessiren werden, so ist ein sehr in das Einzelne gehendes Register vorgesetzt, um die Auswahl zu erleichtern. Der Absatz dieses zweiten Bändchens der Kleinigkeiten wird übrigens entscheiden, ob ein drittes Bändchen mit den Reisebemerkungen über Spanien, wird nachfolgen können. H.

Leipzig

Herrmann Costenoble 1858 u. 1859. Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk, unter Commando von Commodore Calw. Ringgold und Commodore John Rodgers, im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten, unternommen in den Jahren 1853 bis 1856, unter Zuziehung der officiellen Autoritäten und Quellen. Deutsche Original-Ausgabe von Wilhelm Heine. Mit 16 vom Verfasser nach der Natur gezeichneten Ansichten, Portraits, landwirthschaftlichen Maschinen rc. in Tondruck, ausgeführt in Holzschnitt in der F. A. Brockhaus'schen geographisch-artistischen Anstalt nebst 3 Karten. Erster Band. Zugleich Fortsetzung der Reise um die Erde nach

Japan. 1858. XX u. 330 Seiten. — Zweiter Band, mit 16 Ansichten ꝛc. nebst 4 Karten. 1858. VIII u. 391 S. — Dritter oder Supplement-Band. Die Expedition in die Seen von China ꝛc. und die Erforschung des Amur-Gebiets durch Dr. P. Collins, im Auftrage ꝛc. Mit 12 Ansichten ꝛc. nebst 3 Karten und 16 Tafeln 1859. VII und 424 Seiten in Octav.

Es würde ungerechtfertigt sein, in diesen Blättern auf das vorliegende Werk, dessen dritter und letzter Band kürzlich erschienen ist, aufmerksam zu machen, wäre dasselbe, wie des Verfs „Reise um die Erde nach Japan" eine selbständige, seiner Feder entflossene Arbeit. Denn dann würde es gleich jenem, dessen wir vorübergehend in diesen Bl. 1857. 83. Stück S. 823—825 erwähnt haben, vorwiegend dem Gebiet der Unterhaltungslectüre angehören. Zwar hat auch bei diesem Werke dem Verf. unverkennbar die Absicht vorgeschwebt, dem größeren allgemein gebildeten Publicum ein interessantes Buch zu bieten und es ist ihm dies vollständig gelungen. Allein es ist dasselbe doch ganz anders angelegt, als die „Reise um die Erde nach Japan", und wenn es der Verf. als deren „Fortsetzung" bezeichnet, so muß dieser Ausdruck im Sinne von „Ergänzung" verstanden werden. Denn die in dem vorliegenden Werke enthaltenen Mittheilungen beziehen sich größtentheils auf dieselben Meere und Landstriche, welche Hr Heine in seiner „Reise um die Erde" schildert. Sie beruhen aber einestheils auf von ganz andern Standpunkten gemachten Beobachtungen und sind anderntheils nicht von dem zu handelspolitischen Zwecken ausgesandten Geschwader des Commodore Perry, welches Hr Heine begleitete, ausgegangen, sondern von der diesem beigegebenen

Vermessungs-Escadre, deren Aufgabe und Zweck rein wissenschaftlicher Natur waren. Wenn Hrn Heine's Werk dennoch keineswegs vorwiegend ein wissenschaftliches zu nennen ist, so ist der Grund davon des Verf. bereits erwähnte Absicht. Dennoch aber bringt die Arbeit, abgesehen von den durchweg für die Wissenschaft sehr bedeutsamen Anhängen, viele für die genauere Kunde Ostasiens wichtige Notizen, welche dauernden Werth haben. Der Umstand insbesondere verleiht dem Ganzen ein hohes Interesse, daß Hr Heine seine Mittheilungen unmittelbar aus den Tagebüchern der Officiere der gedachten Vermessungs-Escadre und des dieselbe begleitenden Naturforschers Wm. Stimpson schöpfte, ein Stoff, der an sich zu inhaltreich war, als daß er unter der Hand des Bearbeiters, die noch dazu in anerkennenswerthester Weise, äußerst schonend verfuhr, wesentlich einbüßen konnte. Hr Heine selbst nimmt nur für sich die Arbeit der Auswahl und Gruppirung der einzelnen Bestandtheile des Werkes in Anspruch (Bd I. S. X), und läßt meistens, um nicht zu sagen fast immer, die ihm vorliegenden Aufzeichnungen in unveränderter ursprünglicher Gestalt. Die Gesammtdarstellung gewinnt dadurch noch an Mannichfaltigkeit und anziehender Abwechslung. Da inzwischen, während die umfangreichen Bände dieses Werkes im Druck vollendet wurden, von den von dem Verf. benutzten Quellen mehrere für sich als selbständige Werke veröffentlicht worden sind, auch Hr Heine die Angabe der Quellen nicht verabsäumt jedesmal, wo er an die Stelle der einen, eine andere treten läßt, so lassen sich ganz genau die einzelnen Bestandtheile des Werkes auf ihren Ursprung, damit auf ihren Werth zurückführen. Es enthält dasselbe nämlich die Fahrten, Erlebnisse,

Beobachtungen und Unternehmungen der Nord-Amerikaner, der Engländer und der Russen in den ostasiatischen Meeren während der Jahre 1853 bis 1856, die mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit geschildert sind. Bei der Darstellung dessen, was die Erstgenannten vollführt haben, benutzte Hr Heine, dessen ganzes Werk aus 37 Kapiteln besteht, vorzugsweise das Tagebuch des Lieutenant Habersham (vgl. diese Bl. 1858. 142 St.) fast wörtlich in 21 Kapiteln; außerdem das Tagebuch des Lieutenants Brooke und das von Wm. Stimpson, ersteres in 4, letzteres in 2 Kapiteln; die Unternehmungen der Engländer schildert seine Arbeit in 9 Kapiteln, welche dem Werke von Bernard Whittingham (vgl. diese Bl. Jahrg. 1857. St. 157. 158) in gleicher Weise entlehnt sind; was die Russen betrifft, so werden deren Erlebnisse meistens nur beiläufig und im 10ten Kapitel der Unfall der Fregatte „Diana“ bei dem Erdbeben von Simada am 23. Decbr 1854 erwähnt. Der Beschreibung dieses Unfalls (Bd I. S. 152—157) liegt der Bericht eines russischen Officiers zu Grunde. Was den Werth der sämmtlichen von Hrn Heine bei seiner Compilation benutzten Berichte betrifft, so nehmen die des Herrn B. Whittingham die untergeordnetste Stufe ein. Es genügt daher hier auf das früher in diesen Bl. a. a. O. darüber Gesagte zu verweisen und nur zu erwähnen, was Hr Heine aus denselben wiedergegeben hat.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 6. October 1859.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Die Expedition in die Seen von China ꝛc. von W. Heine.“

Es ist dies die Fahrt des englischen Kriegsgeschwaders 1855 unter Befehl des Commodore Elliot in den japanischen Gewässern (Bd II. Kap. XV, XVI, XVIII, XIX u. XX) und der Feldzug der alliirten Flotten an den russischen Küsten in Ostasien (Bd III. Kap. XXX bis XXXIII). Aber auch die Mittheilungen des Lieut. Habersham sind, mit einzelnen Ausnahmen, von großer Wichtigkeit nicht, und da diese Anzeige nur den Zweck haben kann, auf das für die geographische und ethnographische Kunde Ostasiens in dem vorliegenden Werke Bedeutende hinzuweisen, so reicht es hin, das Derartige aus Hn Habersham's Notizen hervorzuheben. Es wird dies, so weit es sich thun läßt, im Zusammenhang mit den in dieser Beziehung werthvolleren Berichten des Lieut. Brooke und des Naturforschers Stimpson geschehen. Das amerikanische Vermessungsgeschwader besuchte Au-

stralien, die chinesischen Küsten von Macao bis Schanghai am gelben Meer, das ochotskische Meer, Formosa, die Lutschu-Inseln, einen großen Theil der japanischen Gewässer und die arktischen Meere. Von den 5 Schiffen, woraus die Escadre bestand, ging eins, die Brigg „Porpoise", wahrscheinlich bei einem Cyclon in der Gegend der Bonin-Inseln verloren (Bd I. S. 109). Das am wenigsten seetüchtige und ungefügigste, der „Hancock", bewährte sich in allen Stürmen als das zuverlässigste. Die Corvette „Vincennes" und der Schooner „Fennimore Cooper" nahmen an der Expedition den thätigsten Antheil; die „John P. Kennedy" diente als Transportschiff. Die nautischen Arbeiten, welche die Escadre in den angegebenen Meeren mit ebenso großer Genauigkeit als Energie und Ausdauer vollführte, sind für die Schifffahrt in jenen Gewässern von größtem Werth. Das vorliegende Werk enthält darüber nur Andeutungen. Wir machen zunächst auf die für die Geographie und Ethnographie wichtigen Mittheilungen aufmerksam. Ueber Formosa und seine Bewohner sind die Forschungen (Bd I. S. 119 ff.), welche die Officiere des „Hancock" anstellten, nicht von erheblicher Wichtigkeit. Bedeutender sind die im Anhang des 2ten Bdes mitgetheilten beiden Berichte des Rev. Jones vom Perryschen Geschwader über die Kohlenregionen auf der Insel in der Umgebung des Hafens Kelung (Bd II. S. 315—335), nur daß das Object derselben local beschränkt ist. Das Bedeutendste, was in neuester Zeit über Formosa veröffentlicht worden, ist, wie hier beiläufig bemerkt werden soll, ein Aufsatz im Nautical Magazine, Novbr 1858 vom Capitain A. G. Brooker, Observations on Taiwan or Formosa. Auf der Fahrt des „Vincennes" von den

Lutschu-Inseln nach Kiusiu ward am 26. Decbr 1854 ein noch unbekannter Felsen unter 32° 5′ N. Br. und 128° 9′ O. L., der „Vincennes-Felsen“, sowie ein anderer am folgenden Tage unter 31° 18′ N. Br. und 129° 39′ O. L., die „Dobbias' Klippen“ entdeckt. (Bd I. S. 109). Herr W. Stimpson stellte lohnende Untersuchungen auf Kiusiu und mehreren benachbarten Inseln an (vgl. seine desfallsigen Bemerkungen Band I. S. 110—118). Die „Vincennes“ ankerte in der südlichen Bucht der Insel, der Kagosima-Bai. Von hier aus sah man zwei thätige Vulkane. Am Lande ward ein Observatorium in der Nähe einer warmen Quelle errichtet. Lieut. Brooke leitete die Beobachtungen, Herr Stimpson suchte Muscheln und andere Seethiere. „Viele der in der Bai gefundenen Seethiere zeigten ganz ungewöhnliche Erscheinungen in Form und Bildung. Ein Ophelia ähnlicher Wurm kam vor, der eine Schwanzflosse gleich der eines Fisches hatte. Eine dem Cerapus verwandte Amphipoda lebte in kleinen Muscheln, die sie mit sich herumtrug, ähnlich wie der Pagurus oder die Einsiedlerkrabbe“ (S. 113). Die Japanesen lieferten große Makrelen, Bataten und eine dem Rettig äußerlich ähnliche Art von Rüben. Am 7. Januar 1855 fuhr die „Vincennes“ nach der Insel Tanegasima, auf welcher Observationen angestellt wurden. Am 11. Januar wurden die Alcmene und Pacifique-Inseln gemessen; dann fuhr man nach der Insel Kikai-Sima, wobei ein Sturm die Fahrt sehr erschwerte und aufhielt. Diese Insel ist überall cultivirt. Zuckerrohr vornehmlich bedeckte große Flächen. Vieh grasete auf den Feldern in beträchtlichen Heerden (S. 115). Nach Süden hat sie hohe Klippen, nach Norden flacht sie sich allmählich ab. Die

Bewohner gleichen den Lutschuanern und kleiden sich in derselben Weise; sie waren neugierig und zudringlich. Von hier ward die Insel Ou-Sima besucht; die „Vincennes" ankerte am 22. Januar in einer Bai auf der östlichen Küste nahe dem südlichen Ende. An mehreren Punkten des Ufers nahm man Vermessungen vor, die Bewohner benahmen sich freundlich und furchtlos. Hr Stimpson fand hier Melania, Planorbis, zwei Crustaceen (Ligia und Orchestia) und zwei gewöhnliche Lutschu-Arten von Helix, ferner auf dem kiesreichen Ufer, unter vielen andern Muscheln, die denen von Kiusiu ähnlich waren, eine schöne große Gattung von Hippa. Von Ou-Sima kehrte das Schiff in der kurzen Zeit von 6 Tagen nach Hongkong zurück. Bei einem zweiten Besuche auf der letztgenannten Insel am 29. April und in den folgenden Tagen umfuhr die „Vincennes" das Westende von Katonai-Sima und „lief in die Straßen ein, welche diese Insel von Ou-Sima trennen, ungefähr 9 Meilen lang und ¼—3 Meilen breit sind und aus einer fortlaufenden Kette von Häfen und Rheden bestehen, die im Durchschnitt 30 Faden Wassertiefe haben" (Bd I. S. 134 ff.). Die Ufer sind steil und malerisch; wahrscheinlich waren unsere Reisenden (die Amerikaner) die ersten Fremden, die je diese Gewässer beschifften. Die Hitze betrug 100° Fahrenheit am 29. April, am 30sten sank sie auf 75°, am 1sten Mai auf 73°, am 4ten Mai zeigte das Thermometer ebenfalls 73°. Hr Stimpson ergänzte seine Sammlungen. In der Nähe des Ankergrundes fischte er nur einige Muscheln und Ophiolepis in sandigem Schmutz bei 30 Faden. Am felsigen Ufer fand er einige achtfingerige Asteracanthion, auf Korallenbänken in 1 bis 3 Faden die Küste

entlang einige sehr bunte hübsche Fische. Am Lande in den Reisfeldern und auf den Abhängen der Hügel gab es viele Frösche (Rana und Hyla), auch einige Süßwassermuscheln (Paludina, Melania und Planaria), in feuchten Löchern zwischen den Hügeln sehr häufig einen gefleckten Salamander, zwischen den Felsen und den Häusern gelegentlich einige Eidechsarten. Auf den Hügeln wuchs eine Himbeere in großer Menge, die zwar nicht sehr würzig, aber ungewöhnlich groß war. Bei eingetretener Ebbe machte Hr Stimpson am 2ten Mai eine außerordentlich ergiebige Ausbeute an einem vollkommen geschützten Orte der Bai. „Keine stürmischen Wellen konnten diesen Platz je erreichen und die weiche Oberfläche der Felsenfragmente, deren kleine Vertiefungen so vielen winzigen Thieren zum Aufenthaltsort dienten, glätten. Die zartesten Organismen der zierlichsten Marineformationen konnten sich hier in ungestörter Ruhe und Sicherheit entwickeln; ... das Wasser war an dieser Stelle so durchsichtig wie im Ocean, keine Unreinigkeiten konnten die zarten Organe der Nudibranchia oder die beweglichen Gliedmaßen der empfindlichsten Polypen zerstören.“ Hr St. fand viele schöne Muscheln, darunter Cypraea, Conea, Lima etc. und nackte Mollusken wie Aplysia, Pleurobranchus, Doris, Coriocella, Goniodoris und Cynthia, viele herrlich gefärbte Gattungen Eurylepta, Stylochus und andere Planariae, schöne Sternfische, Ophiuroiden von ungewöhnlicher Größe, merkwürdige Holothurien zc. Am 3ten Mai verließ die „Vincennes“ die Straßen, fuhr an der Westküste von Ou-Sima entlang und ging an der Mündung einer geräumigen Bai, die man Fokow-Bai nannte, vor Anker. Hr St. fand auf mehreren Bootfahrten von hier aus ver-

schiedene Häfen, auch einen, der gleich einem Ellenbogen sich wendend, weit ins Feld hineinreichte. Hier ankerte eine große Dschunke und zerstreute Hütten und kleine Dörfer lagen längs dem Ufer. Commodore Rodgers hielt die Stadt an dem Südufer dieser Bai für die Hauptstadt der Insel und begab sich dorthin, die Behörden aufzusuchen. Ueber den Erfolg dieses Zuges sagt der Bericht nichts. Am 7ten Mai segelte man der Ostseite der Cleopatra-Inseln vorüber; auf einer derselben, die ein erloschener Vulkan ist, ein vollkommener Kegel mit tiefem Krater, landeten, einige Officiere. Sie trafen eine Hütte, in der frische und getrocknete Fische waren, aber die Bewohner hatten sich wahrscheinlich versteckt. Nachmittags passirte man die Inseln Toukara und Sabine, am 8ten Akoncheki, Victorieuse und Archimedes; gegen Abend erreichte man Yakuno-Sima. Am folgenden Tage ward die östliche Seite von Tanega-Sima passirt, am 12ten kam Nipon in Sicht und am 13ten fuhr trotz des nebeligen Wetters ohne Unfall das Schiff, mit Hülfe der Perry'schen Karten, in den Hafen von Simoda ein (Bd I. S. 142). Eine bemerkenswerthe Untersuchung machte kurz vorher der „Hancock", indem er die Amakirrima-Gruppe, zwanzig Meilen westlich von Napa besuchte und zwei Wochen damit zubrachte, sie zu vermessen (Bd. I. S. 133). Lieut. Habersham sagt in seinem angeführten Werke S. 182, die Gruppe sei vorher niemals untersucht worden. Er bestimmt ihre Lage unter 26° 12′ N. Br. und 127° 14′ O. L. Sie ist mit Lutschu-Insulanern der niederen Klasse dünn bevölkert. Die einzelnen Inseln, im Ganzen nicht mehr als ein Dutzend, wovon einige mehrere 100 Fuß hoch, sind vulkanischen Ursprungs und ihre steilen, dichtbe-

waldeten Abhänge versprechen dem Ackerbau geringen Erfolg. In einigen Thälern wächst schöner Reis, auf mehreren Hügeln süße Kartoffeln. Einige Ziegen und etwas Wild fand sich in den bewaldeten Höhen. — Kap. XIV im 2ten Bande des Heine'schen Werkes enthält den Bericht des Lieut. Brooke über seine ebenso kühne als ergebnißreiche Fahrt in einem offenen Segelboote der „Vincennes" längs der fast 500 Meilen langen Ostküste von Nipon. Den Bericht entnimmt Hr Heine dem U. S. Nautical Magazine, gibt ihn aber nur im Auszuge wieder. Das Boot ward zu dieser Fahrt mit einem Vorder- und Hintercastell versehen und „Vincennes junior" getauft. Es blieb 21 Nächte abwesend, fuhr mitten durch den Golf von Yeddo, kam dicht an der vulkanischen Insel Ohosima vorbei, steuerte nach der Mündung der inneren Yeddo-Bai und fand am östlichen Eingang derselben einen geräumig, leicht zugänglichen Hafen. Die Besatzung ging häufiger ans Land und verkehrte lebhaft mit den zudringlichen Japanesen. Dann wurde Cap King umschifft: jenseits desselben erstreckt sich eine große Bucht, in der mehrere Dörfer liegen; auch liegt dort eine nicht unbedeutende Handelsstadt Utsiura, welche man besuchte (S. 61) und wo man mit den Behörden in Verkehr trat. Ueberall ward mit dem Senkblei gearbeitet. Bei Cap Daido Saki gab es viele Walfische. Hier wurden auch astronomische Observationen angestellt. Danach ward Kaminoto passirt (S. 63); in der Nähe der Spitze Dacho-Saki (südlich von derselben) zeigte sich eine Stadt, weiterhin eine zweite von etwa 500 Häusern. Von hier steuerte das Boot nach der Bai Sendai, widrige Winde hinderten die Fahrt. Cap Kona Saki läuft in eine 200 Fuß

hohe Spitze aus und ist das Ende einer mehrere tausend Fuß hohen Gebirgskette (S. 65); das Land war weiterhin mit Wald und Rasen bekleidet und wurde nach Norden hin flacher. Am Morgen des 9. Juni kam das Gebirge nördlich an der Bai von Sendai in Sicht. Am folgenden Tage zeigte sich an einer Flußmündung eine volkreiche Stadt, mit einem 50 Fuß hohen Leuchtthurm. Tausende von Japanesen hielten das Ufer dicht besetzt. Die Behörden erwiesen sich äußerst freundlich, sie lieferten Reis in mächtigen Kübeln, und Thee. Auf der Weiterfahrt an der Küste erschien diese bald eben, bald hügelig, mit fruchtbaren Feldern, kleinen Waldungen, Fischerdörfern und Tempeln besetzt. Durch die Straße von Tsugar oder Sangar gelangte das Boot glücklich nach Hakotade, wo inzwischen die „Vincennes", der „Hancock" und der „Cooper", die von Simoda gekommen waren, geankert hatten. Die Auszüge aus Habersham's Werk im 2ten Bande der vorliegenden Compilation umfassen zunächst die Erlebnisse und Beobachtungen in Japan (bei Heine Kap. 11 bis 13), besonders in Simoda und Hakotade. Daran schließt sich Kap. 17, welches den Aufenthalt in der letztgenannten Stadt schildert. Wir übergehen dies Alles, um der wichtigeren Mittheilungen Habersham's über die weitere Fahrt des „Hancock" (nach den 5 letzten Kapiteln des 2ten Bandes) noch etwas umständlicher zu erwähnen. Nachdem die Vermessung der Straße von Tsugar am 1. Juli 1855 vollendet, dampfte der „Hancock" nach der mit frischem außerordentlich kühlen Wasser reichlich versehenen Stadt Matsmai (41° 25′ N. Br. und 140° 2′ O. L. von Greenwich) und von da, die westliche Küste der Insel Yesso entlang, nach dem Golf von Strogo-

noff, jeden Fußbreit Küste vermessend. Weiter führte der Weg nach der nordwestlichen Spitze von Yesso, dem Cap Romanzoff, wo astronomische Beobachtungen angestellt wurden, und von da nach der unmittelbar am Cap Soya gelegenen Stadt Tomari; einer Niederlassung von Fischern. Herr Habersham glaubt, die Angabe Golownins, daß Yesso im Innern unbewohnt und der Boden der Cultur nicht günstig sei, bestätigen zu müssen; dagegen ist die Küste mit zahlreichen Fischerdörfern bedeckt (S. 218). Die hinter einander aufsteigenden Bergreihen schienen auf große Mineralreichthümer schließen zu lassen. Tomari zählt 6 bis 800 Einwohner, wovon 7 Procent Japanesen, die Uebrigen Kurilen. Die Beschreibung der Ainos S. 222—227 verdient besondere Beachtung; daß sie übermäßig behaart seien, wie La Perouse und Golownin behaupten, fand Lieut. Habersham nicht. Danach ward die See von Ochotsk sorgfältig sondirt. Nachdem man bereits gegen 200 Meilen nach Norden gesegelt war, kam man an das erste Hochland von Kamtschatka. Die besten Karten erwiesen sich als äußerst unrichtig und gefährlich. Das von Lieut. Brooke erfundene Senkblei brachte bei einer Gelegenheit etwas Sand und Schlamm aus der ungeheuren Tiefe von 3500 Faden herauf (S. 238). Eigenthümlich und ganz anomal fand man vor den höchsten Spitzen der Küste nur 10 bis 12 Faden tiefes Wasser und dieselbe Tiefe, wo das höchste Land kaum fünfzehn oder zwanzig Fuß über dem Meeresspiegel lag. Am 30. Juli ward unter 61° 15′ n. Br. und 161° 31′ ö. L. am Eingang eines anscheinend guten und geräumigen Hafens angelegt und von hieraus, da dem „Hancock“ die Kohlen anfingen auszugehen, nach einem Kohlen-

lager gesucht (S. 241). Man fand deren drei oder vier von ziemlicher Ausdehnung, die zwischen achtzehn Zoll und drei Fuß Mächtigkeit besaßen (S. 247). Eine eigenthümliche Erscheinung war die fettige Substanz, welche hier aus der Seite des Berges hervorquoll, zwar nicht in einem Strom, denn sie war zu dick, um zu fließen, aber doch als eine sehr zähe Masse (S. 248 ff.). Sonst war die allgemeine Formation des Vorlandes Sandstein verschiedener Art, der sich, wo er in großen Blöcken hervorragte, geschwärzt und hart wie Granit zeigte, dagegen in der Tiefe der Schluchten so weich, daß das darüber rieselnde Wasser kleine Theile davon mit fortführte (S. 249). Weiter landeinwärts besuchten die Engländer ein Dorf, dessen Einwohner, wie sie später erfuhren, ein Mischlingsvolk von Russen und Jakuten seien: Männer von gewöhnlicher Größe, mit flachen Gesichtszügen und gelblicher oder olivenfarbiger Haut (S. 257). Den Verkehr mit diesen Leuten beschreibt Hr Habersham S. 257—269, ebenso ihre Wohnungen, ihre Mahlzeit ꝛc. Bei dem Wechsel von Ebbe und Fluth an diesen Küsten kehrte die letztere mit unglaublicher Schnelligkeit wieder (S. 270). Weiter steuerte der „Hancock“ längs der Westküste von Kamtschatka gegen Norden nach dem Golf von Penschinsk, in welchem er bis zum 61° 20′ Nördl. Br. hinauffuhr. Hier erfaßte eine reißende Strömung das Fahrzeug und jagte es mit der Geschwindigkeit von dreizehn Knoten fort (S. 277). Trotz der rückgängigen Bewegung der Räder, mit Aufbietung der höchsten Dampfkraft, ward der „Hancock“ doch vorwärts getrieben und zwar gegen mehrere Felsen, welche höhlenartig unterwühlt waren. Siebenzig Mal in einer Minute wirbelte die Schraube herum, dennoch ging

es vorwärts. Aber was ein Riff erschien, erwies sich in der Nähe als ein solches nicht, und glücklich entging das Schiff der Gefahr (S. 280). Am folgenden Tage warf man in der Nähe des sibirischen Dorfes Ola Anker, welches von den Reisenden besucht wurde (S. 280—285). Mit den Bewohnern ward ein lebhafter Tauschhandel getrieben, die Menge von Lachsen, die hier gefangen ward, war außerordentlich (S. 296). Von hier setzte man die Vermessungen an den Küsten der Bai von Taousk fort und kam zunächst nach der merkwürdigen Felseninsel Fabius, die etwa eine Meile im Umfange und an 600 Fuß hoch gefunden wurde. Am Strande derselben ward das herrlichste Treibholz, auf den Abhängen die wohlschmeckendsten Heidelbeeren in großer Menge angetroffen. Mit der Küste des gegenüberliegenden Festlandes zusammen bildet die Insel einen schönen Hafen; weder auf dem Festlande noch auf der Insel aber fand sich eine Spur von Bewohnern; die nächste Ansiedelung Armen ist etwa 7 Meilen entfernt (S. 297 ff.). Der dritte Band des Heine'schen Werkes beschreibt in seinen vier ersten Kapiteln die weitere Fahrt des „Hancock“ nach Ayan: zunächst einen Besuch in Armen und Tausk (Kap. 26), dann eine sehr interessant beschriebene, gefahrvolle Bärenjagd, die aber ohne Resultat blieb (Kap. 27), ferner den Aufenthalt in Ayan (Kap. 28) und eine Walfischjagd, welche die Reisenden dort in der Bai erlebten (Kap. 29). Ayan liegt ungefähr unter 56° nördl. Br. und 138° östl. Länge und besteht aus etwa 30 bis 40 Häusern, die von 400 Russen, Deutschen, Kosaken und Tungusen bewohnt werden (S. 69 vgl. Whittingham's Beschreibung der Niederlassung bei Heine Bd III S. 128 ff.). Mit Uebergehung der

nächsten vier, dem Werke von Whittingham entlehnten Abschnitte über den Feldzug der alliirten Flotten im Norden (S. 73—142), verfolgen wir mit kurzem Blick die Weiterreise des „Hancock“, zunächst nach den Schantar-Inseln, deren mittlere Breite 55° nördlich ist bei 138° 8′ östl. Länge. Sie sind eher hügelig als bergig zu nennen, mit dichten Tannen- und Birkenwäldern bedeckt, von zahlreichen kleinen Strömen bewässert, aber, soviel man erfahren konnte, gänzlich unbewohnt. Der „Hancock“ ankerte auf der Rhede von Fakilzoff, wo die Walfischjäger anzulegen pflegen. Der Boden ist fruchtbar, die Vegetation üppig, aber es scheint wenig thierisches Leben vorhanden (S. 145 u. 146). Die Strömungen zwischen den Inseln erwiesen sich als sehr reißend. Die Inseln selbst bieten durchaus keine Kennzeichen vulkanischen Ursprungs, an den Küsten ist wenig tiefes Wasser, dagegen viele Riffe. Die Fluthen waschen die Ufer mit der seltenen Heftigkeit von fünf bis sieben Knoten die Stunde, periodische Stürme verwüsten die herrlichen Wälder, die namentlich aus den schönsten Tannen bestehen, der Winter ist lang und traurig (S. 148). Es gelang, zwei Eichhörnchen zu erlegen — mehr nicht — das eine hatte einen dunkelgrauen Pelz und einen glänzend schwarzen langen Schwanz (vielleicht Sciurus cinereus) das andere, viel kleiner, war von röthlicher Farbe, mit schmalen braunen Streifen längs dem Rücken und beinahe ohne Schwanz (S. 147). Das 34ste Kapitel des vorliegenden Werkes berichtet wieder über die Fahrt der „Vincennes“, welche an der Ostküste der Kurilen und von Kamtschatka hinauffuhr, und zwar nach dem Tagebuch des Hn Stimpson. Am 26. Juni verließ das Schiff Hakotade, das Wetter

war nebelig; am 7ten Juli wurden zuerst die hohen schneebedeckten Gebirge der Küste von Kamtschatka sichtbar, unter denen drei besonders in die Augen fielen, der höchste der Vulkan von Awatscha. Am folgenden Tage ward in der Awatscha-Bai an der Mündung der kleinen Rhede von Petropaulowsk Anker geworfen; hier traf der „Fennimore Cooper", der an den Kurilen sondirt hatte, ein. Die Tage waren lang und warm, die mittlere Temperatur 67° Fahrenheit. Es wurden reichlich Lachse gefangen, dagegen war diese Gegend der See arm an wirbellosen Thieren; eine Gattung Echinus fand sich häufig in 3 bis 4 Faden Tiefe, eine Gattung Pellina ebenso im schlammigen Grunde, auch verschiedene Muscheln (S. 162). Am Lande schoß Herr St. mehrere Landvögel und fand eine Art von Helix, sehr ähnlich der H. strialetta von Jesso. Seevögel waren bei der Stadt selten. Am 13ten segelte man weiter; nach drei Tagen kam die Behrings-Insel nach Osten hin in großer Ferne in Sicht. Große Schaaren von Seevögeln, Uriae und Mormon, zeigten sich, aber es war nicht möglich, auch nur ein Exemplar zu schießen. Am 19ten Juli fand das Senkblei des Lieut. Brooke bei 2700 Faden Grund (S. 163). In die Behringsstraße lief die „Vincennes" am 1. August ein zwischen der Insel St. Laurentius und dem Festland von Asien. Böses Wetter hemmte die Fahrt. Die Küste war eine Landschaft von feuchten Felsen mit großen schneebedeckten Strecken (S. 164). Am 4ten ankerte man im Glasenapphafen; ein Detachement unter Lieut. Brooke begab sich ans Land, astronomische Beobachtungen anzustellen. Man schlug zwei Zelte und ein Zelthaus aus Segeltuch auf, stellte mit Kies angefüllte Fässer als Brust-

wehr herum und ein zwölfpfündiges Geschütz auf (S. 165). Das Wetter war warm und angenehm, die Sonne schien freundlich, die Temperatur stieg auf 60° Fahrenheit. Der Boden in der Nähe des Lagers war mit einem Teppich von purpurfarbigen gelben und rosenrothen Blumen bedeckt, dazwischen Gräser und andere Pflanzen, Sträucher aber nur einige Zoll hoch. Die Eingebornen fanden sich zahlreich ein, man lernte von ihnen ihre Sprache, sah ihren Spielen zu und trieb Tauschhandel (S. 166). Am Ufer fing Hr St. zwei oder drei Gattungen von Cettus und Malottus. Die Tschuktschen fingen einen Walfisch. An Seevögeln gab es drei Möwenarten, die gemeine, eine blaugeflügelte und eine etwas seltenere graue; schwarze Taucherhühner, einen Feru, einen gabelschwänzigen Jager. Die Mormon bewohnte eine entfernte Felsenwand; im September fand sich eine kleine Art von Alca ein, ferner eine große Art von Cormoran und vier Gattungen Eulen, darunter die Königsente u. s. f. (S. 167—169). Die Oberfläche der Berge war ohne Vegetation, meist mit eckigen Fragmenten von Felsen bedeckt, hie und da mit Moos bewachsen. Der arktische Hase bewohnte die Hochflächen der Berge in großer Menge, ebenso das Hermelin und ein sonderbares, ungeschwänztes Nagethier, welches gesellig erschien und ein schnelles schrillendes Gebell vernehmen ließ. Auch der arktische Fuchs in seinem rothen Sommerpelz war häufig. Auf der Rhede jagten die Eingebornen nach Seehunden (S. 170 u. 171). Drei weiße Walfische veranlaßten einmal die Täuschung, als habe man die bekannte Seeschlange, die Fabel des Oceans, gesehen (S. 171 ff.). Kap. 36 enthält einen lehrreichen Bericht des Lieut. Brooke über die Tschuktschen, mit

denen er und seine Gefährten während ihres Aufenthalts in dem schon erwähnten für die Observationen eingerichteten Lager verkehrte. Die Eingebornen zeigten sich als ein harmloses Volk, das zwar auf sehr niedriger Culturstufe steht, aber keinesweges für Belehrung unzugänglich ist. Auch scheint dasselbe, ungeachtet es körperlich sehr unreinlich ist, nicht gewöhnliche Begriffe von sittlicher Reinheit zu besitzen. Dieser die Seiten 177 bis 194 umfassende Bericht, an den sich ein zweiter gleichen Inhalts anschließt, den Lieut. Brooke über eine Expedition, die er zur Erlangung von Rennthierfleisch unternahm, mittheilt (S. 194 bis 202) bildet einen sehr schätzenswerthen Beitrag für die Kunde über die Sitten und Lebensweise des genannten Volksstammes, über den bis dahin noch so wenig bekannt geworden. Die dem dritten Bande beigefügte sehr saubere Karte des nördlichen großen Oceans zeigt die Fahrt der drei mehrmals genannten Schiffe. Der Hancock umfuhr die ganze Küste des Ochotskischen Meers und begab sich dann durch die nördlichen Kurilen auf geradem Wege nach San Francisco. Die „Vincennes" fuhr längs der Ostküste von Kamtschatka durch die Behringsstraße bis über die Herald-Insel hinaus. Der nördlichste Punkt, den das Schiff erreichte, lag unter 72° 5′ n. Br. (am 13. Aug. 1855 6¾ Uhr Nachmittags). Hier kehrte es um und näherte sich der nordöstlichen Küste von Asien, an welcher es bis ca. 70° 40′ hinauffuhr, wo das Eis ein weiteres Vordringen hinderte. Dann segelte es diese Küste entlang zurück und nahm seinen Weg zwischen die Adrianofski- und die Fuchs-Inseln hindurch nach San-Francisco. Der „Fenimore Cooper" endlich ging von Hakotade die Ostküste der Kurilen hinauf bis zur Awatscha-Bai,

schlug dann eine östliche Richtung ein, welche ihn zu den Aleuten brachte, deren ganzen Halbkreis er sorgfältig durchzog. Von da begab er sich, an der kleinen Gruppe der Schemapinski-Inseln vorüber, nach der nordwestlichen Küste von Amerika, an welche er hinuntersegelnd San-Francisco erreichte. Es ist sehr zu bedauern, daß Hr Heine bei seiner Compilation der verschiedenen Tagebücher, die der Officiere des „F. Cooper“ eingehend zu berücksichtigen verhindert war. Er hatte die Bearbeitung dieser Berichte bis zuletzt verschoben und wollte eben daran gehen, als Capitain Rodgers Befehl erhielt, nach dem Golf von Mexiko abzugehen (S. 207).

Wir haben nun noch ein Wort über die fast durchweg sehr werthvollen „Anhänge“ und übrigen Beigaben zu den 3 Bänden hinzuzufügen. Die ausführlichste der letzteren ist (im 3ten Bande S. 207—318) Dr P. Collins' Bericht über seine Reise zur Erforschung des Amur-Stromes 1856 und 1857. Der Verf. unternahm seine Reise im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten zu handelspolitischen Zwecken. In den geographischen Mittheilungen von Dr Petermann 1857. Heft VII, S. 296 ff. sind die neuesten Forschungen russischer Gelehrten über das Amur-Gebiet veröffentlicht worden, welche an Gründlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Die Daten des Hrn Collins' über die Beschaffenheit des Amur-Gebietes sind mehr allgemeiner Natur, aber durchaus nicht ohne Interesse.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 8. October 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Die Expedition in die Seen von China ꝛc. von W. Heine.“

Er bestimmt den Umfang des Amurthals von Westen nach Osten auf 40° Länge und 13° Breite; seine nördlichen und westlichen Grenzen bilden die Altai-, Jablonoi- und Stanovoi-Gebirge. Innerhalb dieses großen Landstrichs finden sich alle Erfordernisse zum Unterhalt einer Einwohnerzahl von 50 Millionen. Hinsichtlich seiner Schönheit und Großartigkeit gleicht der Amur dem Hudson, dem Connecticut, dem Ohio und Mississippi und den californischen Flüssen San Joaquin und Sacramento; was seine Größe und Befähigung zur Schifffahrt anbetrifft, so kann er, den Missouri, Red River und Arkansas abgerechnet, dem Mississippi verglichen werden (S. 283 u. 284). Das den Amur begrenzende Land zerfällt, in Uebereinstimmung mit der Flora an den Ufern, in drei Abschnitte. Die Strecke von Use-Strelka, der Wiege des Flusses (bei Petermann a. a. O. S. 306:

Ust=Strelotschnaja, wo Argun und Schilka sich zum Amur vereinigen, vgl. auch ebendas. S. 299) bis zum Flusse Zea — 6 bis 700 Meilen — ist Gebirgsland, mit fruchtbarem Erdreich, vortrefflichem Graswuchs, weißen und dunklen Birken, Pechtannen, Lärchen, Fichten, Eichen und Linden. Der zweite Abschnitt reicht von dem Zea bis zum Hongari, 800 Meilen. Hier macht der Strom einen großen südlichen Bogen, sein rechtes Ufer bildet mehr und mehr eine weithin gedehnte Ebene. Die Wälder bestehen hauptsächlich aus Birken, Eichen, Eschen, Ahorn, Korkeichen und Ulmen; auch wächst hier der Weinstock. Die Strecke vom Hongari bis zur tartarischen Meerenge, etwa 600 Meilen bildet den dritten Abschnitt, sie ist sehr waldig (S. 284—286). Diese Angaben stimmen im Wesentlichen mit den auf der Karte von Dr Petermann gemachten überein (vgl. die geograph. Mittheilungen 1857 das angeführte Heft). Die Bemerkungen des Herrn Collins, der von Petersburg über Moskau, Kasan, Jekaterinburg nach Irkutsk und von da bis zur Mündung des Amur, das ganze Gebiet des Flusses in der Richtung seines Laufes durchreiste, — seine Bemerkungen über den gegenwärtigen und zukünftigen Handel des Amurlandes (S. 303 bis 308 und S. 264 bis 270) verdienen alle Beachtung, wenn gleich die letzteren etwas übertrieben zu sein scheinen. Er behauptet, die drei Flüsse Ingoda, Schilka und Amur seien schiffbar und sechs Monate im Jahr vom 15. Mai bis 15. Novbr vom Eise frei (S. 268), was wenigstens in Bezug auf den zuerst genannten neu ist. Die Stadt Schilka schätzt er auf 1500 Einwohner, sie ist ein bedeutender Platz für Bootsbau geworden. Usu=Strelka, „der Eingang des Pfeiles" liegt 53° 30' nördl. Br.

und 121° 40′ östl. Länge von Greenwich. Von Chetah (an der Jagoda?) bis nach Irkutsk über Kiachta empfiehlt Hr C. die Anlage einer Eisenbahn, um die Handelsverbindung von Petersburg bis zur Amur-Mündung ohne Unterbrechung herzustellen (S. 282). Er selbst fuhr von Cheta bis nach Nikalajevsk, etwa 20 Meilen von der Mündung des Amur gelegen, in 52 Tagen, die ganze Reise zu Wasser, eine Entfernung von 2600 Meilen (S. 280). Den Amur und seine Nebenflüsse hält er in dieser Entfernung der Dampfschifffahrt zugänglich. „Boote von geeigneter Bauart können auf seinem bedeutendsten Nebenflusse (welchem?) bis zu einer Entfernung von einigen hundert Meilen gegen Peking vordringen.“ Sollte das nicht eine Uebertreibung sein? „Mit diesem Punkte, fährt Herr C. fort, ohne den Punkt zu bezeichnen (vielleicht denkt er sich denselben am Oberlauf des Sengari) könnte Peking durch eine Eisenbahn verbunden und der Mündung des Amur bis auf eine Entfernung von 10 Tagen näher gebracht werden, von wo man mit Dampfern binnen 15 Tagen nach San Francisko gelangt, während Schanghai und Hongkong in 5 bis 7 Tagen, Hakotade auf Nipon in 3 Tagen zu erreichen wäre.“ Eine Karte des Amur-Stroms, aber ohne Bezeichnung der Längen- und Breitengrade, und eine zweite über die gegenseitige Lage von Asien und Amerika, mit Angabe der Entfernungen der vorhandenen und projectirten Handelsstraßen, dienen zur Veranschaulichung der Reise des Herrn Collins und seiner commerciellen Zukunftspläne.

Die in den Anhang des Heine'schen Werkes aufgenommenen Abhandlungen sind dem größten Theil nach anderen Ursprunges, als der Text; sie gehören nämlich nicht zu den Arbeiten des Ver-

messungsgeschwaders, sondern zu den der Perry'schen Expedition. In Bezug auf die Landstriche, welche sie betreffen, gruppiren sie sich folgendermaßen. Zwei Berichte des Flottenarztes Dr Green handeln von dem Ackerbau und der medicinischen Topographie in Japan (Bd I. S. 300 ff.; S. 320 ff.). Commodore Perry beschreibt die Schifffahrt und den Schiffbau der Japanesen (Bd I. S. 326 ff., dazu die Abbildungen auf Taf. 5 u. 6 in Bd I) und stellt seine Ansichten über die wahrscheinlichen künftigen Handelsverbindungen mit Japan und den Lutschu-Inseln zusammen (Bd II. S. 358 ff.). Das Tagebuch eines die Perry'sche Escadre begleitenden Chinesen enthält Bd II. S. 365 ff. Ueber den Landbau in China handelt Dr Green in einem sehr lesenswerthen Aufsatze (Bd I. S. 193 ff.), dem sich ein nicht minder werthvoller des Hn West über chinesische Agriculturwerkzeuge anschließt (Bd I. S. 209 ff., dazu die Abbildungen auf Taf. 2, 3, 4, 5 u. 6). Endlich gibt Dr Green auch eine Abhandlung über die medicinische Topographie und den Landbau auf der Insel Groß-Lutschu (Bd I. S. 215 ff.) und dieser folgen Dr James Morrow's Bevbachtungen über den Ackerbau ꝛc. von Lutschu (Bd I. S. 250). Die Baily-Gruppe, im Süden der Bonin-Inseln, schildert ein gründlicher Bericht des Lieutenants Balch (Bd I. S. 278 ff.). Die Peel-Insel in der Gruppe der Bonins beschreiben Hr Taylor und Hr Fahs (Bd I. S. 281 ff.; S. 293 ff.); diese Berichte wurden bereits von Hn Hawks bei seiner Darstellung der Perryschen Expedition (New York und London 1856) S. 234—241 zu Grunde gelegt (vgl. diese Bl. 1857. 83. Stück S. 817 u. 818). Von ganz untergeordnetem Werth ist Capitain Abbots Mittheilung über die Bonin In-

seln (Bd I. S. 265 ff.), sowie dessen Bericht über Formosa (Bd II. S. 308 ff.). Die landwirthschaftlichen Bemerkungen über Madeira, das Cap der guten Hoffnung, Mauritius, Ceylon und Singapore (Bd I. S. 171—192) erwähnen wir nur der Vollständigkeit wegen. Bd II. S. 336 ff. bringt Commod. Perry's Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer Erweiterung des amerikan. Handels im Osten; Bd III. S. 335 ff. die damals (Ende 1857) letzten Nachrichten aus Japan und den amerikanisch-japanischen Handelsvertrag. Eine sehr vortreffliche Arbeit ist die des Lieuten. Silas Bent über den Kuro-Siwo oder Golfstrom des nördlichen stillen Meeres (Bd III. S. 342—375), worüber das Werk von Hawks nur ein kurzes Wort von demselben Verf. brachte (vgl. diese Bl. 1857. 83. Stück S. 820). Hier ist der Gegenstand umständlich und gründlich behandelt, 16 Karten von Schiffscoursen dienen als Belege der Behauptungen des Vfs: der im stillen Ocean vorhandene Strom, welcher längs der asiatischen Küste nach Norden und Osten fließt, stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem Golfstrom des atlantischen Meeres überein (S. 343 und 344). Die erstgenannte Strömung „erstreckt sich wahrscheinlich vom nördlichen bis zum südlichen Wendekreise, nimmt eine Breite von nahe an 3000 Meilen ein und strömt mit einer Schnelligkeit von 20 bis 60 Meilen am Tage in voller Mächtigkeit gegen Westen um drei Achtel des Erdumfanges, bis sie am Festlande von Asien ihre Richtung ändert und dann durch die australischen Inseln in zahllose Zweigströme zertheilt allenthalben den wohlthätigen Einfluß ihrer Wärme über Küstenländer verbreitet, die in Folge dessen in reichem Ueberflusse prangen, ohne diesen Einfluß dagegen nichts Anderes als un ruchtbare Wüsteneien wären. Ei-

ner der merkwürdigsten dieser Zweigströme ist der Kuro-Siwo (d. h. der schwarze Strom), dessen Trennung von dem Hauptstrome durch die Baschee-Inseln und das Südende von Formosa im 22° nördl. Br. und 122° östl. Länge in der Art bewirkt wird, daß er sich dann nordwärts längs der Ostküste von Formosa abwendet ꝛc.“ Ebenso dankenswerth sind die Beobachtungen des Hn Wilhelm C. Redfield über die Cyklone der westlichen Südsee (Bd III. S. 377—424), die derselbe aus den einschlagenden Materialien in den Berichten der Perryschen Escadre zusammengestellt hat. Wir müssen uns hier mit dieser Andeutung begnügen. Außer den schon erwähnten kartographischen Beigaben enthält das vorliegende Werk noch eine Anzahl von Abbildungen in Tondruck und Holzschnitt, darunter 14 landschaftliche Bilder, 1 Facsimile des Vertrags mit Japan, 7 Portraits, mehrere Abbildungen landwirthschaftlicher Geräthe, Schiffe u. dgl. m. und ein naturgeschichtliches Bild (Nordwestliche oder Seepapagaien). Mehrere der Landschaften und Portraits sind dem oft angeführten Werk von Habersham entlehnt. Der Verleger hat das Buch auf dem schönsten Velinpapier drucken lassen und, wenn man bedenkt, daß es größtentheils nur Uebersetzung anderer in fremder Sprache erschienenen Werke ist, fast übermäßig splendide ausgestattet. Deshalb ist auch der Preis hoch, und derselbe gewiß ein Hinderniß für eine allgemeine Verbreitung, auf welche hin es offenbar angelegt ist und die es auch verdient. Zukünftige gelehrte Untersuchungen über einzelne Gegenstände, welche in dem Heineschen Werke vorkommen, werden vornehmlich den Inhalt der Anhänge zu berücksichtigen haben, sonst aber auf die ursprünglichen Quellen zurückgehen müssen.

Altona. Dr. Biernatzki.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprechts Verlag 1858. Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschlands von W. Bessell. XVI u. 266 S. in Octav.

Das in vorliegender Schrift bearbeitete Material ist doppelter Art. Es besteht zunächst aus den so zu nennenden Fragmenten des Pytheas, die sämmtlich dem unmittelbaren Zeugnisse des Alterthums nach dem Werke des P. oder doch Bearbeitungen desselben entnommen sind, wie sie M. Fuhr (Pytheas aus Massilia. Darmst. 1842) zusammengestellt und edirt hat.

Zweitens aber, da die Reise des P. ihn zum Theil zu den nördlichsten Ländern Europas führte, zu denen, wenn wir anders den Zeugnissen des Strabo, Plinius und Tacitus Glauben schenken dürfen, überhaupt kein Zweiter des Alterthums wieder gelangt ist — wenigstens nicht der Art, daß die Litteratur davon Kenntniß erhalten hätte — und zum Theil in solche, die wenigstens erst geraume Zeit nach ihm von Andern wiederum beobachtet sind, so mußte auch Alles, was die Litteratur der Alten oder ihre kartographische Darstellung von den einen (den Ostseeküsten, Skandinavien und den Polargegenden) überhaupt nur anzugeben wußte, und ebenso das, was bis zu dem Zeitpunkt der erneuerten Bekanntschaft über die andern (die oceanischen und Nordseeküsten Frankreichs, Hollands, Deutschlands und die britannischen Inseln) erzählt wird, aus P. stammen.

Der Verf. macht das somit neu herzugezogene Material noch besonders unter der allgemeinen Rücksicht geltend, daß nach der durchgehenden Er-

fahrung der Geschichte der Geographie wirkliche geographische Kenntniß fremder Länder am wenigsten durch ein unbestimmtes Hin- und Hertragen der Nachrichten zu erklären ist, und daß vor Allem keine Karte mit auch nur annähernder Richtigkeit gezeichnet werden kann, wenn nicht an Ort und Stelle gemachte astronomische Bestimmungen oder mindestens Dauer und Richtung bestimmter Reisen zu Grunde gelegt sind.

Weiter sucht er aber auch darzuthun, daß jenes Material noch positive Zeugnisse des vermutheten Ursprungs in sich enthält. Zum Theil konnte die zu erkennende astronomische Grundlage der alten Karten nur durch einen Astronomen geschaffen werden, wie es P. war, der unter den Alten jedenfalls die beste Bestimmung des Nordpols und eine sehr zutreffende für die Höhe Massiliens gemacht hat. Zum Theil erkennt man die eingehende Art der Pytheasschen Darstellung, wie sie aus den eigentlichen Fragmenten hervorgeht, auch in dem Material der zweiten Klasse wieder, und endlich, indem alle Notizen, die auf die oben bezeichnete Weise bei der Untersuchung in Frage kamen, so weit man ihre Richtigkeit durch die heutige Kenntniß derselben Gegenden controliren kann, unschwer auf eine einzige bestimmte Reiseroute oder auf Erfahrungen während derselben reducirt werden können, so bezeugen sie dadurch die Gemeinsamkeit ihres Ursprungs. Es stellt sich aber die Reiseroute nach den Vermuthungen des Verf. schließlich in folgender Weise dar. P. reis'te von Massilien ausgehend durch die Straße von Gibraltar ins atlantische Meer. Das Cap St. Vincent und Finisterre umfahrend, gelangte er den Busen von Biscaya durchschneidend zur Insel Ouessant an der Landspitze von Brest. Von

dort fuhr er durch den Kanal zum britannischen Kent, und weiter in die Nordsee zu den Mündungen des Rheins. Von dort führte ihn die Reise zum Cap Skagen auf Jütland und durchs Kattegat zum südlichen Schweden. Durch den Sund in die Ostsee fahrend gelangte er über Bornholm zur preußischen Küste, dem Fundorte des Bernsteins. Hier hörte er einerseits von den durch den Pelzhandel bekannten finnischen Isthmen und dem jenseitigen weißen und nördlichen Eismeere, andrerseits von den Völkern an der südlichen die Weichsel aufwärts führenden Bernstein-Handelsstraße. Ueber die Memel hinaus kam er nicht; er bereis'te rückkehrend die deutsche Ostseeküste über Rügen nach Fehmarn, der Insel der Göttin Erde, deren Cult den religiösen Mittelpunkt der rings um die Trave wohnenden suebischen Völkerschaften bildete. An der Schley vorüber durch den Belt erreichte er weiter im Skagerack Norwegen. Aber der höchste Norden ihres Landes war den Bewohnern Skandinaviens von der Seeseite her selbst noch unbekannt, während sie mit Island damals schon in Verbindung gestanden zu haben scheinen. So durchschiffte P. von dort ab wieder die Nordsee, berührte die Nordspitze Englands, die Orcaden und Shetlandsinseln und erreichte von letztern aus das damals Thule genannte Island, über welches er selbst um eine Tagereise noch sich hinauswagte. Seine Rückkehr führte ihn über die Hebriden zur Westküste Britanniens, und Island zur Rechten lassend fuhr er am Cap Landsend vorbei in den Busen von Biscaya zur Gironde, von wo er zu Lande nach Massilien heimkehrte.

Der Verf. kann unmöglich darauf Anspruch machen, in allen seinen einzelnen Behauptungen

das Rechte getroffen zu haben, aber man möge bedenken, daß wenn von einer Reise nur einige wesentliche Punkte feststehen, der Möglichkeiten, wie letztere von einem zum andern erreicht wurden, gar nicht so viele sind, daß, wenn nur anderweitige schwächere Spuren hinzukommen, sich nicht auch die einzelnen Touren mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmen ließen. Die Herstellung eines Reisewerks, besonders wenn es sich dabei um eine Seefahrt handelt, besitzt in der heutigen geographischen Kenntniß, welche die Anzahl der möglichen Fälle begrenzt, zuweilen sogar auf einen einzigen beschränkt, ganz andere Mittel, als die irgend eines andern litterarischen Werkes.

Der eigenthümliche Zustand aber des zu behandelnden Materials machte ein einfaches Fortschreiten der Untersuchung, etwa dem Verlaufe der Reise selbst folgend, unmöglich. Die Art des Beweises mußte maßgebend sein für die Anordnung des Ganzen. Die Untersuchung zerfällt daher in 6 Abschnitte, von denen der erste sich mit der Person des P., seiner Bedeutung als Astronomen, seiner Zeit, seiner Reise, so weit die Fragmente im Allgemeinen davon sprechen, und dem Titel seines Werkes beschäftigt.

Festen Haltpunkt zu gewinnen, wird in Abschnitt II der vorläufige Beweis geführt, daß unter dem Thule der Alten Island zu verstehen ist. Die astronomischen Bestimmungen der Insel wie der Polargegenden überhaupt, wie wir sie bei den ältern Geographen des Alterthums finden, machen das unabweislich. Nur Marinos und ihm folgend Ptolemäos irrten in der Bestimmung der Breite, verleitet durch eine fehlerhafte Berechnung, welche die unter Kaiser Claudius versuchte aber mißglückte Expedition der Römer nach Thule veranlaßte.

Ihre Längenbestimmung der Insel schließt eben die Möglichkeit aus, Skandinavien als Thule zu fassen. Notizen über Grönland und das nördliche Eismeer unterstützen die Beweisführung. Andeutungen von der vulkanischen Natur Islands und dem Geiser werden gefunden unter der Voraussetzung, daß P. nach dem Vorhergehenden wirklich in Island war.

Im III. Abschnitt kam es auf die Stationen der Reise an, auf welchen P. seine Polhöhenbeobachtungen machte. Hipparch hat letztere zur Verzeichnung des nördlichen Europa benutzt. Strabo referirt über das dabei angewandte Verfahren ohne es völlig zu verstehen und beging dabei einen Fehler von 1° 43′, während in den Rechnungen Hipparchs sich sonst nur Ungenauigkeiten, die er selbst voraussetzt, von 3—4′ finden. Jener Fehler ist als der wesentliche Grund anzusehen, daß der richtige Zusammenhang der Pytheasschen Reise nicht schon längst erkannt ist. Durch Hebung desselben ergibt sich, daß P. außer auf Island Beobachtungen auf der Insel Ouessant, an der Mündung des Rheins, im südlichen Schweden und den Shetlandsinseln gemacht hat, von denen die 2te und 3te noch Ptolemäos auf seiner Karte anwandte. Zu einer sowohl des angegebenen Fehlers wegen als auch bei der vorauszusetzenden Ungenauigkeit der Beobachtungen nothwendigen Ergänzung des Beweises dient es, daß uns Fragmente der Nachrichten geblieben sind, die P. über die vier genannten Gegenden gegeben hat. Bezüglich Schwedens begnügt sich indeß der Vf. in diesem Abschnitt damit, den Nachweis zu liefern, daß P. die Ostsee bis zur preußischen Bernsteinküste bereis'te. Die confuse Nachricht des Plinius über des P. Angaben vom Bernstein löst

sich auf als eine Zusammenrückung von Notizen über den Bernstein selbst und die Braunkohle, sualiternicum von den Deutschen genannt. Für die Feststellung sämmtlicher Beobachtungsorte war es aber besonders wichtig, die von den Alten angenommene Größe Britanniens nachzurechnen, was dadurch möglich war, daß verschiedene Bearbeiter des P. dessen Angaben von der Insel verschieden berechnet hatten. Auch hier scheint nur Hipparch das Richtige getroffen zu haben.

Der IV. Abschnitt beschäftigt sich mit den Angaben, welche die Alten dem P. über die Ostseeländer und das nordöstliche Deutschland entnahmen, die uns fast sämmtlich ohne ein directes Zeugniß für die Pytheassche Autorschaft überliefert sind. Die Schwierigkeiten des Beweises waren noch am leichtesten bei den Nachrichten des Mela und Plinius zu überwinden, schwerer zum Theil bei denen des Ptolemäos; doch hofft der Verf. durch seine Bemerkungen über das Werk desselben zu dessen Würdigung etwas beigetragen zu haben. Am schwierigsten lag aber die Frage bezüglich des Tacitus. Nur ein eingehender Vergleich seiner Anordnung der deutschen Völkerschaften mit der des Ptolemäos konnte hier Licht schaffen. Dieser Vergleich lehrt uns aber ein vom römischen Standpunkte aus rheinisches, danubisches und Pytheassches Deutschland erkennen, die den Darstellungen der beiden Autoren gleichmäßig zu Grunde liegen, und gerade sind es die interessantesten Schilderungen deutschen Lebens im zweiten Theile der Taciteischen Germania, die aus P. stammen.

Die Beobachtungen des Reisenden müssen für sehr gründlich gehalten werden. Er überlieferte eine Reihe von Uebersetzungen deutscher Namen und Begriffe; er erzählte nicht bloß von Sitten, die er bemerkte, sondern auch von Mährchen und

Sagen des Nordens, von denen uns hier und da eine Spur geblieben ist. Die für uns interessanteste Sage dieser Art ist aber die nach des Verf. Ansicht durch Pytheas erhaltene von der Abstammung der Deutschen. Mit ihr beschäftigt sich der V. Abschn. Nach P. lautete die Sage dahin, daß vom Mannus die Ingäones als prima gens, die Istäones als media gens, die Herminones als ultima gens der Deutschen abstammten. Erst ein römischer Interpret gab den drei gentes Sitze, an denen leicht zu erkennen ist, daß er sich dabei nur nach der Kenntniß und geographischen Auffassung der Römer von Deutschland gerichtet hat. Ist die Erklärung der Sage demnach nur an den Ausdruck gentes gewiesen, für den wir nach Plinius vielleicht sogar genera schreiben dürfen, und bedenkt man, daß die Römer hier nicht aus eigener Anschauung schreiben konnten, da ihnen doch nur die Uebertragung eines deutschen Liedes vorlag, so gehen wir in Bezug hierauf gar nicht vom Boden der Ueberlieferung ab, wenn wir gentes und genera durch „Geschlechter" übersetzen, und in den drei Namen die vom „freien Mann" abstammenden drei freien Geschlechter erkennen nach einer Unterscheidung, wie wir sie in der deutschen Geschichte später hinreichend bestätigt finden. Es kommt hinzu, daß aeones als griechische Ableitungssilbe erscheint, die für die deutsche gesetzt war, daß aber gerade für Ing-inger, Ast-inger und Erminons in der angegebenen Bedeutung sich im deutschen Alterthum genügend Spuren finden, trotzdem daß uns erst über 1000 Jahre nach P. einheimische Quellen über Deutschland eröffnet sind.

Im VI. Abschnitte wird zunächst das gesammte gewonnene Resultat zur Herstellung des Ganges der Reise und deren Beschreibung zusammengefaßt

und danach eine Geschichte der Nachrichten des P. im Alterthum versucht. Diese litteraturhistorische Untersuchung soll verdeutlichen, auf welche Weise die Angaben des P. in die Gestalt kamen, in welcher sie uns schließlich überliefert sind. Nur in ältester Zeit wurde das Werk unmittelbar benutzt von Schriftstellern verschiedenster Art, selbst zur Erklärung Homers. Eratosthenes beutete es am umfassendsten aus, sein geographisches Werk machte ältere Monographien überflüssig. Schwerlich wurde nach ihm P. noch von einem andern als vom Hipparch benutzt, an den sich dann sämmtliche Astronomen und mathematische Geographen hielten. Die fehlerhaften Schlüsse des Eratosthenes aus den Angaben des P. fanden andrerseits Widerspruch durch Polybios, ohne aber daß Letzterer auf P. selbst zurückging, vielmehr die Schuld auf P., dessen Reise er für eine Unmöglichkeit hielt, zurückwälzend. Ihm folgte eine Reihe nüchterner Kritiker, deren wichtigster für uns Strabo ist. Ihm verdanken wir die meisten Fragmente, aber nur durch das Referat über die Kritik seiner Vorgänger. Nichts Positives hat er von dem aufgenommen, was Eratosthenes dem P. nachschrieb, und so erklärt er vor Allem das Pytheassche Deutschland für lauter Lügen. Dadurch gewannen die Nachrichten des Mela, Plinius, Tacitus und Ptolemäos für uns den Anschein durchaus auf neuern Erfahrungen zu beruhen. Was die drei genannten Lateiner dem Pytheas verdanken, ist wahrscheinlich durch Varro von Reate aus der griechischen Litteratur (dem Eratosthenes) in die lateinische übergeführt. Die Karte des Griechen schreibt sich aber dem Hauptschema nach, in das nur wenige vereinzelte Namen später eingefügt wurden, aus dem Augusteischen Zeitalter.

Göttingen. W. Bessell.

Canajoharie
bei Levi S. Backus, 1858. **Rough notes on the errors of grammar, and the nature of language. An original work, by Jacob Wilson, A. M.** 128 S. in Octav.

Dieses Werk, dessen Verf. sich rühmt, daß er die Gedanken darin „weder geborgt noch gekauft noch gestohlen habe" und der es deshalb sogleich auf seiner Stirne ein original nennt, erschien in den V. St. von Nordamerika. Da nun in jenen Ländern die Sprachwissenschaft bis jetzt so ziemlich wie in ihrer ersten Kindheit geblieben ist, so kann man sich zwar im Allgemeinen freuen, daß auch dort in diesem Fache neuerdings ein etwas höheres Bestreben sich regen will, wie unter Anderm das vorliegende Werk zeigt. Wir heben dieses gerne hier hervor: es ist gut, wenn in einem Volke, welches bis jetzt aus welchen Ursachen auch an den schwierigeren Aufgaben einer Wissenschaft keinen nennenswerthen Antheil nahm, wenigstens die ersten Anfänge dazu sich bilden wollen. Allein mehr als solche erste und noch höchst unsichere irrthumsvolle Anfänge können wir freilich in diesem Werke nicht finden. Der Verf. bezweckt mit ihm nichts Geringeres, als nach dem bekannten, in deutschen Büchern so viel gebrauchten und auch hier wiederkehrenden Ausdrucke „ein neues System" der Sprachlehre überhaupt, scheint also noch gar nicht zu wissen, wie einschmeichlerisch für ihre Urheber, aber auch wie täuschungsreich und irreführend solche „neue Systeme" so leicht sind, zumal wenn sie sich über ein so ungeheuer weites Gebiet erstrecken sollen, wie das der Sprache ist. So verheißt der Vf. denn sofort in der Aufschrift seines Buches, er wolle „die Irrthümer der Grammatik" aufzeigen und aufheben, vergißt aber dabei seinen Lesern zu sagen, welche „Grammatik" er denn meine. Es ist möglich, daß in der nordamerikanischen Nähe des Vfs einige üble Grammatiken von ein paar bekannten Sprachen verbreitet sind, wiewohl er uns diese nicht nennt: allein von dem gesammten heutigen Zustande der Sprachwissenschaft hat er gar keine irgend genügende Kenntniß, hätte sich also schon deswegen nicht anmaßen sollen so ganz im Allgemeinen die Irrthümer der Gram-

matik besprechen zu wollen. Aber der Vf. besitzt in der That auch von den Sprachen selbst nur sehr dürftige Kenntnisse: wer wie der Vf. nur die neuern bekanntesten Sprachen und von den alten wiederum nur die bekanntesten etwas näher kennt, hat noch keinen hinreichenden festen Grund in dieser Wissenschaft wie sie heute ist gelegt, kann sich auch nicht wohl wie der Vf. nach der zweiten Aufschrift seines Buches „über das Wesen der Sprache" zu reden herausnehmen. Der Vf. hat wohl noch sonst in einige Grammatiken auch weniger bekannter Sprachen einige Blicke geworfen: allein auf solche Art erwirbt man keine Sprachwissenschaft, wie sie jetzt unter uns getrieben wird.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen ist es kaum nöthig, vieles Einzelnes aus dem vorliegenden Werke zu beurtheilen, zumal des zu Berichtigenden so viel ist, daß man selbst in dessen Auswahl Schwierigkeit hat. Der Vf. theilt sein Werk in zwei Haupttheile, ohne diese bestimmt zu unterscheiden, fast ganz abgerissen aus dem ungeheuern Inhalte dies und jenes berührend. In dem ersten Haupttheile S. 1—64 scheint er indessen eine Ansicht über die Wortarten geben zu wollen, wo wir denn z. B. lernen sollen, Fürwörter seien „einfache Adjective, ohne das Nomen gebraucht, zu welchem sie gehören": doch meint der Verf. weiter, man könne dieses auch aus der „Etymologie" beweisen, mit Ausnahme des Wörtchens ich, dessen Ursprung dunkel sei. — In dem zweiten Haupttheile gibt er S. 72—96 eine Uebersicht aller Sprachen, anfangend mit dem Deutschen. Hier schiebt er z. B. das Bengali weit weg vom Sanskrit; und weiß vom Aegyptischen oder Koptischen nichts als „es sei schwer zu entscheiden, wohin diese Sprache eigentlich gehöre; in ihrer Einfachheit und ihrem Baue sei sie ganz hebräisch, in ihrer Orthographie und ihren Endungen sei sie ebenso gewiß griechisch". Wir haben damit genug. Von S. 99—122 will der Vf. dann besonders das lateinische und griechische Verbum erklären, wo wir erfahren, das *b* in **amabam** und **amabo** komme von **habere**, aber dieses **habere** sei auch desselben Ursprunges mit dem englischen **be** deutschen **bin** ꝛc., wobei der Vf. zu übersehen scheint, daß dieses ja im Lateinischen zu *fui* wird; ferner die Endung *-σκω* bei griechischen Verben komme von dem Verbum *ἔχω* ꝛc. — Daß der Vf. das Griechische mit englischen Buchstaben schreibt, ist uns nicht anstößig: wie wir überhaupt auch mit den geringen Anfängen einer echten Wissenschaft, welche uns etwa der Verf. brächte, gerne zufrieden wären, wenn sie sich nur wirklich als solche viel verheißende Anfänge auswiesen.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 10. October 1859.

Paris

Guillaumin et Cie. 1859. **Annuaire international du crédit public pour 1859.** I. Finances publiques. II. Institutions de crédit. III. Chemins de fer. IV. Grandes compagnies. V. Jurisprudence financière. VI. Commence international. Par J. E. Horn. Première année. VIII u. 510 S. in Octav.

Mit Freuden begrüßt Ref. das Erscheinen dieses schon länger vorbereiteten und angekündigten Werks. Es enthält eine reiche Fülle der Belehrung für den Praktiker, den Staats- wie den Geschäftsmann, indem es in conciser Form die wichtigsten Daten über die bereits auf dem Titel genannten volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnisse zusammengefaßt hat. Wegen dieses großen praktischen Nutzens steht zu hoffen, daß dem Werke der nothwendige Absatz nicht fehle, damit weitere Jahrgänge, welche dergleichen Publicationen erst recht werthvoll machen, nachfolgen können. Das Jahrbuch des öffentlichen Credits wird dann eine

vortreffliche Ergänzung des in demselben Verlage
bereits seit 10 oder 12 Jahren erscheinenden an-
nuaire d'économie politique et de statistique
bilden.

Ref. möchte aber gerade in diesen Blättern auch
die wissenschaftliche Bedeutung eines Werkes, wie
das annuaire du crédit public hervorheben.
Dasselbe füllt eine Lücke in unserer statistischen
und volkswirthschaftlichen Litteratur aus, welche
Jedem, der die neuere Entwicklung dieser Erfah-
rungswissenschaften verfolgt, fühlbar geworden, aber
auch vollkommen begreiflich sein wird, wenn er sie
mit der ähnlichen Entwicklung der verwandten
Naturwissenschaften vergleicht. In beiden liegt die
Nothwendigkeit vor, ein täglich sich häufendes Ma-
terial von Thatsachen zu sammeln und zu regi-
striren, es zu sichten und geistig zu bewältigen.
Angesichts der Unmöglichkeit auch für den Fleißig-
sten, die Masse neuen Stoffs verarbeiten zu kön-
nen, bildete sich in den Naturwissenschaften all-
mählich eine Theilung und als deren nothwendi-
ges Supplement eine Organisation der Arbeiten
aus, welche wir überall da entstehen sehen, wo
die Bewältigung einer körperlichen oder geistigen
Arbeit die Kräfte des Einzelnen übersteigt, und
welche hier wie überall von den günstigen Folgen
des Princips der Arbeitstheilung begleitet ist. Die
immer weiter gehende Scheidung der naturwissen-
schaftlichen Fächer, welche in der viel besprochenen
Vermehrung der entsprechenden Professuren an den
deutschen Universitäten den deutlichsten Ausdruck
findet, entstand offenbar aus der wachsenden Schwie-
rigkeit, das ganze Gebiet eines der früheren Fä-
cher beherrschen zu können. Auch in den volks-
wirthschaftlichen Disciplinen zeigt sich diese Schwie-
rigkeit, obgleich die Entwicklung dieser Wissenschaf-

ten viel jüngeren Datums ist, täglich mehr, und muß ohne Zweifel über kurz oder lang zu einer ähnlichen Betreibungsart, wie in den Naturwissenschaften, führen. Die Forderung eigener volkswirthschaftlicher oder staatswissenschaftlicher Facultäten, welche auf dem jüngsten Congreß in Frankfurt a. M. wieder sehr vernehmbar wurde, geht darauf hinaus. Es wurde in Frankfurt mit Recht die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß das nationalökonomische Studium, welches mit den ihm nothwendigen Hülfswissenschaften ein ebenso großes Gebiet umfaßt, wie das medicinische, in einigen Collegien durch ein oder zwei Semester abgemacht werden soll, während das medicinische Studium 6—8 Semester beansprucht, für dieses oft ein Dutzend, für jenes höchstens eine Professur besteht. Es ist natürlich, daß auch die Fortbildung der Wissenschaft dem Docenten, welcher in allen Seiten derselben au fait sein soll, erschwert wird. Die weniger gründliche oder die einseitige Betreibung ist davon die unausbleibliche Folge.

Allein nicht nur dieser Vortheil einer weitgehenden Arbeitstheilung bei der Bewältigung des Materials mangelt bisher der Nationalökonomie im Gegensatze zu den Naturwissenschaften. In den letzteren zeigte sich trotz der immer weiter gehenden Spaltung der Fächer noch fortwährend die Schwierigkeit, mit den neuen Leistungen und Fortschritten selbst auf dem verkleinerten Gebiete Schritt zu halten. Dazu kommt die Nothwendigkeit, auch über die Weiterbildung der verwandten Disciplinen wenigstens einigermaßen unterrichtet zu bleiben, die um so dringender wurde, je mehr man sich sonst in die Specialia des eignen Fachs zu verlieren und die Verbindung zwischen den verschiedenen Fächern zu vernachlässigen drohte.

Diesem sich zeigenden Bedürfniß verdankt das jährlich an Ausdehnung und Wichtigkeit gewinnende System der naturwissenschaftlichen Jahresberichte über die Leistungen und Fortschritte in den einzelnen Disciplinen seine Entstehung. In kurzen Auszügen werden darin bekanntlich durch die Hand der der Schwierigkeit der Stoffbewältigung am ehesten gewachsenen Specialforscher die neueren größeren und kleineren Arbeiten, Bücher und Zeitschriftaufsätze über die betreffenden Disciplinen registrirt, und die Facta, um welche dadurch die Wissenschaft bereichert worden, übersichtlich aufgezeichnet. Das System erlaubt die einfachste und zweckmäßigste Fortbildung durch immer weitere Ausscheidung von Specialzweigen und deren Bearbeitung durch besondere Specialforscher. Es gilt schon jetzt für ein unumgängliches Hülfsmittel für die Fortbildung der Naturwissenschaften und ist vielleicht im Stande, einer allzu weit gehenden und wegen äußerer Umstände schwer durchzuführenden Theilung der Disciplinen in immer zahlreichere Unterfächer hemmend entgegenzutreten und sie weniger nothwendig zu machen.

Die Herübernahme des Systems der Jahresberichte in die statistischen und volkswirthschaftlichen Wissenschaften, natürlich mit den durch die Verschiedenartigkeit der Natur des Gegenstands gebotenen Unterschieden, scheint für die Fortbildung der letzteren ähnlich nützlich wie für die Naturwissenschaften werden zu können. Es handelt sich auch hier um die Auffindung und Constatirung, um die Sammlung und Registrirung bestimmter Facta, in denen die volkswirthschaftlichen Gesetze zur Erscheinung kommen und aus denen es die Aufgabe des Oekonomisten ist, diese aufzufinden. Die Masse des zu diesem Zwecke sich ansammeln-

den Materials wächst auch hier von Jahr zu Jahr außerordentlich und bietet dem Forscher immer größere Schwierigkeiten, es zu durchdringen, zumal die Arbeitstheilung in der Volkswirthschaftslehre, namentlich soweit dieselbe den Gegenstand von Vorträgen an höheren Lehranstalten bildet, noch so viel weniger, als in andern Erfahrungswissenschaften ausgebildet worden ist. Um so nützlicher und nothwendiger scheint es Ref. zu sein, wenn daher wenigstens das System dem Jahresberichte bei uns Eingang fände. Das Horn'sche Jahrbuch schließt sich in erwünschter Weise den bereits gemachten bisherigen Versuchen der Art an. Es verlohnt sich wohl der Mühe, einen Augenblick der Betrachtung zu widmen, welcherlei Anforderungen an dergleichen volkswirthschaftlich-statistische Jahresberichte zu stellen und welche Grundsätze bei der Ausarbeitung derselben zu befolgen wären. Es wird dadurch der beste Maßstab für die Beurtheilung des H.schen Werkes gewonnen und die Begründung für einige Wünsche gefunden werden, die man eventuell an den geehrten Hrn Verf., welcher sich einmal der schwierigen und mühevollen Arbeit unterzogen hat, noch stellen könnte. Namentlich wird es sich auch empfehlen, von vorneherein eine zweckmäßige Arbeitstheilung bei diesen so wünschenswerthen Jahresberichten eintreten zu lassen, weshalb die Trennung der Materien von besonderer Wichtigkeit ist.

Hier ist denn offenbar das Praktischste, die Bewegung nach den großen Gebieten der Bevölkerung, der Agriculturverhältnisse, des Bergbaus, der Gewerbe, der Communicationsmittel, des Handels, des Geld- und Creditwesens und der Finanzen. Weitere Unterabtheilungen ergeben sich von selbst. Es wären alsdann mit den betreffenden

statistischen Daten über die einzelnen Verhältnisse, und zwar mit einer Bibliographie der in dem Jahre veröffentlichten amtlichen statistischen Arbeiten und mit den wichtigsten Auszügen daraus zu beginnen. Hieran hätten sich die großentheils unmittelbar aus der Praxis des Lebens und Verkehrs, als Rechnungsbelege u. dgl. m., sich ergebenden statistischen Daten über einzelne volks- und staatswirthschaftliche Verhältnisse anzuschließen. Je mehr in der modernen Volkswirthschaft das Princip der Geld- und Creditwirthschaft zum Durchbruch gelangt, um so zahlreicher werden statistische Daten der zuletzt genannten Art. Der gemüthliche Schlendrian weicht überall dem in exacten Zahlen ausdrückbaren Wirthschaftsbetrieb. Die Actiengesellschaft muß vor aller Welt Augen Rechnung ablegen, wo der Privatmann sein Gebahren und seine Bilanzen in dem Dunkel des tiefsten Geheimnisses hielt. Selbst der absolut monarchische Staat kann seine Finanzabschlüsse nicht mehr verbergen, sondern muß dem Princip der Publicität Rechnung tragen und sie der Kritik unterstellen. Hierdurch kommen aber eine Menge der interessantesten Thatsachen ans Licht, die noch vor wenigen Decennien gar nicht zusammengebracht werden konnten. Man denke z. B. an die Güterbewegung im Binnenlande, welche durch die Berichte der großen Transportanstalten jetzt großentheils ziemlich genau verfolgt werden kann, oder an die Bewegung der edlen Metalle und die Vorgänge im Geld- und Creditwesen, welche in den Bankstatus sich so genau abspiegeln. Aus allen diesen kundwerdenden Thatsachen lassen sich die wichtigsten Schlüsse ziehen, welche zur Fortbildung der Volkswirthschaftslehre unschätzbar sind. Der Benutzung und Verwerthung dieses reichen Ma-

terials stellt sich nur eine große Schwierigkeit entgegen, nämlich die ungeheure Zersplitterung desselben in den verschiedensten Tagesblättern. Es erheischt ein müh- und sorgsames eigenes Studium, nur für ein bestimmtes Wirthschaftsverhältniß die vollständigen statistischen Daten bloß in den wichtigsten Ländern Europa's zusammenzubringen. Man muß Tag für Tag die Blätter verfolgen und, wie die meteorologischen Beobachtungen, jede Thatsache sofort notiren, eine Arbeit, welche die Zeit des einzelnen Forschers ganz in Beschlag nehmen würde. Gerade hier wird es dann die Aufgabe der Jahresberichte sein, die wichtigsten Daten zu sammeln und sie in leicht übersichtlicher Form zu publiciren. Da diese Statistik die wichtigsten Interessen des geschäftstreibenden Publicums berührt, so können dabei die Wünsche der Praxis und der wissenschaftlichen Forschung gleichzeitig befriedigt werden. Für die letztere wäre nur der weitere Wunsch auszusprechen, daß bei einigen Verhältnissen nicht nur die Daten aufgenommen würden, welche den Zustand am Ende einer Rechnungsperiode, des Jahres, darstellen, sondern auch diejenigen, aus welchen die Bewegung und die Vorgänge während des Jahres zu erkennen sind. Refer. denkt hierbei besonders an die volkswirthschaftlich das allgemeinste Interesse gewährenden Wochen- und Monatsberichte der großen Creditinstitute, welche von weit größerer praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung sind, als die Jahresbilanzen. Jedermann kennt die Wochenberichte der Bank von England und weiß, welche Rolle sie als thatsächliche Anhaltspunkte und Beweismittel in den volkswirthschaftlichen Lehren vom Gelde, Credite, von den Banken und dem internationalen Handel nebst vielen verwand-

ten Materien spielen, eine Rolle, welche kaum geringer ist, als diejenige, welche sie im praktischen Geschäftsleben einnehmen, wo die Bankreturns dem Kaufmann als Barometer für den Witterungswechsel auf dem Geldmarkt dienen. Die Aufnahme der Wochen- und Monatsberichte dieser Bank, ferner der Newyorker City-Banken, der französischen, österreichischen, preußischen, niederländischen und einiger der wichtigsten Banken zweiten Rangs in das Horn'sche Jahrbuch würde sehr dankenswerth sein und ließe sich ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen, ausführen.

Mit der Sammlung dieser statistischen Daten und mit Auszügen aus amtlichen Publicationen hat man sich denn seit einigen Jahren bereits emsig zu beschäftigen begonnen, und wenn man auch von der Vollständigkeit und der wünschenswerthen etwas systematischen Behandlung noch weit entfernt ist, so ist doch auch das bis jetzt Gegebene schon sehr nützlich und werthvoll. Einige englische und amerikanische Almanache, das französische volkswirthschaftlich-statistische Jahrbuch, das Jahrbuch der Revue des deux mondes, die Jahrbücher von Hübner und dessen sonstige statistische Mittheilungen sind hier zu nennen.

Die wichtigste Anforderung, welche an die statistische Seite dieser Jahrbücher zu stellen ist, besteht natürlich vor Allem in der kritischen Benutzung der besten, wo möglich ersten Quellen, in der möglichsten Druckfehlerfreiheit, — Jeder, welcher derartige Werke genauer durchgeht, weiß, wie oft durch die Menge störender Druckfehler der ganze Werth einer solchen Arbeit vernichtet wird —.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 13. October 1859.

Paris

Schluß der Anzeige: »Annuaire international du crédit public pour 1859. Par J. E. Horn.«

Sodann in der Innehaltung eines festen Plans und einer bestimmten Reihenfolge der Materien, in der größtmöglichen Uebersichtlichkeit und der Beschränkung der Erläuterungen auf das allerwesentlichste. In letzterer Beziehung ist das Vorwaltenlassen der Zahlen gewiß am gerathensten und die tabellarische Form, so weit sie die Rücksicht auf den Raum irgend gestattet, sicherlich in mehr als einer Beziehung die zweckmäßigste. Es scheint durch die Erfahrung festgestellt zu sein, daß die Leser der Jahrbücher hauptsächlich Thatsachen kennen lernen wollen, ohne sich durch die Erläuterungen die eignen Gedanken vorweg nehmen zu lassen, daher denn die Wahrnehmung, daß in einer Reihe von Jahrbüchern, z. B. den Hübner'schen das thatsächliche Element immer mehr in den Vordergrund, der raisonnirende Theil immer mehr zurücktritt. Hübner spricht sich in der Ein-

leitung zu einem seiner Jahrbücher darüber ausdrücklich einmal aus. Die Tabelle gewährt dem Auge des Beschauers durch die leichtere Uebersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen in ihr enthaltenen Zahlen große Vortheile vor den im Text aufgenommenen statistischen Notizen, und läßt dadurch die significanten und prägnanten Einzelheiten viel mehr zur Wahrnehmung gelangen, so daß diese Form auch für die wissenschaftliche Forschung gar nicht bedeutungslos ist.

Das Horn'sche Jahrbuch führt sich als internationales Jahrbuch des öffentlichen Credits ein und behandelt in drei großen Abschnitten die Staatsfinanzen, die Geld- und Creditanstalten, und die Eisenbahnen, woran sich als vierter Theil einige spärlichere Notizen über finanzielle und industrielle Gesellschaften, über Rechtsfälleentscheidungen aus dem Gebiete der im Jahrbuch behandelten Materien und über internationalen Handel anschließen. Bei der Auswahl der Gegenstände hat wohl die praktische Rücksicht auf die Geschäfts- und Börsenwelt die Anleitung gegeben, indem deshalb die Eisenbahnen als wichtigster Bestandtheil des Actiengesellschaftswesens die Aufnahme gefunden haben, welche nach Idee und Plan des Buchs allen solchen öffentlichen Gesellschaften gebührte. Vielleicht erfreut uns der Hr Verf. später noch hiermit, vor Allem mit Mittheilungen über die Schifffahrtsgesellschaften, die Berg- und Hüttenwerke, und das Versicherungswesen, welche ebenfalls einen so bedeutenden Theil des öffentlichen Creditwesens bilden, worüber das Material aber noch schwieriger zusammenzubringen ist.

Was dem Deutschen in dem vorliegenden französischen Werke vor Allem sofort angenehm auffällt, das ist die Zuverlässigkeit und Genauigkeit

mit welcher darin deutsche Verhältnisse behandelt sind. In der französischen und in etwas geringerem Grade auch in der englischen volkswirthschaftlichen Litteratur berührt uns nichts so unangenehm, als die sich sofort verrathende Unkenntniß deutscher Zustände, die Süffisance dieser beiden Nationen, welche höchstens ein bischen Rücksicht auf einander nehmen, sticht gegen die deutschen Arbeiten sehr unvortheilhaft ab. Denn gewiß ist es ein Vorzug der deutschen Litteratur auf diesem, wie auf allen Gebieten, auf die Fremde gehörige Rücksicht zu nehmen, daran offenbart sich eine größere Höhe der Cultur, als in der hochmüthigen und immer noch etwas barbarischen anglofränkischen Weise, welche sich in dem renommistischen Gerede vom Marschiren à la tête de la civilisation — ausspricht. Es ist dies besondere Verdienst des Hrn Horn, daß er die Kunde über deutsche volkswirthschaftliche Verhältnisse in Frankreich verbreitet, wie auch aus seinen Arbeiten im Journal des Économistes hervorgeht. Die Entwicklung der deutschen Volkswirthschaft kann sich wahrlich in jeder Hinsicht, mit Ausnahme etwa des von dem Napoleonism von oben aus getriebenen Schwindels, mit der der französischen messen.

In dem Abschnitte über die Finanzen finden wir die deutschen Staaten ziemlich vollständig aufgeführt. Es fehlen nur ein paar kleinere, nämlich die beiden Schwarzburg, beiden Lippe, beiden Reuß, Waldeck und Lichtenstein, — deren Finanzgebahrung in der That allenfalls dem Lesepublicum des annuaire unbekannt bleiben darf, ohne daß man es der Kenntnißlosigkeit in Finanzmaterien zeihen könnte. Von den übrigen europäischen Staaten werden die Budgets von San Marino

auch kaum vermißt werden. Das Fehlen der meisten central- und südamerikanischen Staaten erklärt sich aus dem Mangel an allen oder an zuverlässigen Berichten über die Finanzen dieser Länder. Bei einer Reihe der wichtigsten Staaten finden sich förmliche mehr oder weniger ausführliche Abhandlungen über die Finanzen, in welchen die Organisation derselben, die Statistik der letzten Jahre, die Budgets, die Schuld dargestellt werden. Diese Artikel sind zum Theil aus der Feder von namhaften Autoritäten und Kennern der betreffenden Materie, so Belgien von Heuschling, Brasilien von Reybaud, Spanien von Hubbard, Frankreich von Marest, Holland von Baumhauer, Preußen von Simon, Griechenland, Türkei und Donaufürstenthümer von Poujade. Diese Art der Arbeitstheilung empfiehlt sich gewiß, nur müßte im Interesse des Ganzen überall genau nach demselben Plan gearbeitet werden, was zwar meistens, aber doch nicht immer geschehen ist. Es ist natürlich, daß Frankreich hier am weitläufigsten behandelt wird, aber auch die Artikel über Bayern, Oesterreich, Belgien, Großbritannien, Preußen und einige andere sind ziemlich umfassend. Der Stadt Paris ist ein eigener höchst interessanter Artikel gewidmet; durch die unerhörte Bautenschwindelei ist das Erforderniß der Municipalschuld im Budget für 1859 auf 16,585,282 Fr. angeschwollen. Der hohe Octroi von fast 49 Mill. Fr. erklärt zum guten Theil die ungeheuere Vertheuerung des Lebens in Paris.

Ref. kann sich hier natürlich nicht auf eine ins Einzelne gehende Besprechung und Kritik einlassen; soweit ihm gerade das Material vorlag, hat er bei einigen Staaten die Artikel genau verfolgt und ist selten auf Zweifel gestoßen. Wer die

Schwierigkeiten dieser statistischen Compilationen kennt, weiß diese Zuverlässigkeit zu schätzen. Die Unparteilichkeit scheint immer gewahrt zu sein, sicher ein Haupterforderniß bei diesen Arbeiten. Höchstens könnten einige Bemerkungen in dem Artikel Oesterreich etwas anders gefaßt sein. Es will Ref. scheinen, als ob die besonderen Zuflüsse des öst. Budgets mit den durch geschicktere Gruppirung der Zahlen im französischen Budget mehr verdeckten den Vergleich aushalten. Da gerade von Oesterreich die Rede ist, so mögen einige Irrthümer auf S. 31 berichtigt werden. Den Namen Nationalanleihe führt nur das Anlehen von 500 Mill. im J. 1854, drei Nationalanleihen sind in Oesterreich contrahirt worden. Ein Silberanlehen von 35 Mill. ist 1849 nicht erhoben, die lombardische Anleihe von 1850 betrug 40, nicht 43 Mill. und ertrug 33,6 Mill., das Anlehen von 1851 war von 85, nicht von 75 Mill. und brachte 80½ Mill., das auswärtige Silberanlehen von 1852 wurde mit 35, nicht mit 42 Mill. ausgeschrieben, die Forderung der Bank war Ende 1858 nicht 411, sondern 212¾ Mill., wovon ein bedeutender Theil schon aus der Zeit vor 1848 herrührte und in der von Horn für 1846 mit 1037 Mill. angegebenen Ziffer der Staatsschuld bereits enthalten sein wird. Von besonderem Interesse scheint es zu sein, wenn die folgenden Jahrgänge des annuaire die dürftiger behandelten Staaten nach und nach ähnlich ausführlich, wie die oben genannten, zur Darstellung brächten, was durch die Raumersparniß in den für diese verwendeten Artikeln sich ausführen ließe. Sodann wäre für praktische und sonstige Bedürfnisse die Hereinziehung der Budgets der einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union sehr wünschens-

werth, da europäisches Kapital bei der Finanzlage derselben so sehr interessirt ist. Im Uebrigen könnte vielleicht in den einzelnen Artikeln noch eine etwas größere Uebersichtlichkeit erreicht werden und die tabellarische Form noch mehr vorwalten. Der Kaufmann wird aus dem Finanzabschnitte viel treffliches Material schöpfen, es wird ihm hohes Interesse gewähren, die praktischen Resultate der verschiedensten Finanzsysteme rasch an sich vorübergehen zu lassen, und ihren Zusammenhang mit der politischen Organisation des Landes zu beachten, wodurch man zu interessanten Studien und Schlüssen geleitet wird. Es ist betrübend, daß sich unter den Ländern, über welche wenig oder gar keine, oder ganz veraltete finanzstatistische Daten vorliegen, auch zwei deutsche finden, — die beiden Mecklenburg, welche den Ruhm haben, neben Neapel zu figuriren.

Der Abschnitt über die öffentlichen Finanzen füllt beiläufig die Hälfte des Buchs (S. 1—270). Derjenige über die institutions de crédit geht von S. 271—399. Auch er behandelt mit ziemlicher Ausführlichkeit die deutschen Banken und geht bei den neueren bis auf deren Entstehungszeit zurück. Von den Zettelbanken ist nur die landständische Bank zu Bautzen vergessen; die Bückeburger hat sich bisher der Mühe einer Veröffentlichung ihrer Geschäftsgebahrung entzogen. Von den Creditinstituten ohne Notenausgabe fehlt nur die Schweriner Lebensversicherungs- und Sparbank. Die Anstalten in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten sind unter dem Namen Deutschland apart behandelt, durch ein Versehen scheint die Breslauer Stadtbank unter diese dii minorum gentium gerathen zu sein. Dagegen fehlen unter der Rubrik Preußen sämmtliche Pro-

vincialzettelbanken und der Schaffhausen'sche Bankverein in Köln. Sonst fiel uns nur die Weglassung der Bank in Amsterdam auf. Die tabellarische Form scheint für die Uebersicht der vollführten Geschäfte und der Bilanzen zweckmäßiger und würde kaum größeren Raum beanspruchen, als die gewählte. Eine sehr interessante historische Skizze ist von Hrn Levasseur über die Bank von Frankreich eingereiht, welche zeigt, wie unter Napoleon III. der Idee des Onkels über die vollendetste Creditcentralisation ihr Recht geworden, so daß jetzt die französische Bank nach Belieben von den Machthabern zur Inswerksetzung einer Effectenschwindeleiepoche benutzt werden kann, sobald dies, wie nach dem 2. December, für wünschenswerth gilt. Aehnliche werthvolle historische Skizzen über die größeren europäischen Banken, besonders die von England und Oesterreich und über die Entwicklung des nordamerikanischen Bankwesens für die folgenden Jahrgänge des annuaire würden sehr dankenswerth sein. Ueber die Aufnahme der Wochen- und Monatsstatus wurde schon oben gesprochen. Zusammenfassende Uebersichten, wie sie z. B. Hübner über die deutschen Banken gibt, wären eine weitere angenehme Zugabe.

In dem dritten Abschnitte (S. 399—480) sind in ziemlich zusammengedrängter Weise die Eisenbahnen behandelt. In der That ist dies eine so umfangreiche Materie, daß dieselbe ein selbständiges Jahrbuch füllen könnte, und dies vielleicht auch später thun wird, um so mehr, da, wie oben gesagt, die Eisenbahnen in dies Werk nur als begünstigter Theil eines größeren Ganzen aufgenommen sind. Es sind meistens nur die Hauptresultate des Bahnbetriebs der einzelnen Länder

mitgetheilt, welche indessen schon manche interessante Vergleichungspunkte bieten, z. B. über die Baukosten, die Brutto- und Reineinnahme p. Kilometer, die Procentsätze der Verzinsung 2c. Der ganz besonders kurz behandelte Artikel über die deutschen Eisenbahnen, welchen ein folgender über die österreichischen ergänzt, soll im nächsten Jahrbuch ausführlicher werden. Eine historische Skizze der Entwicklung des Eisenbahnnetzes in den verschiedenen wichtigeren Ländern, ferner Uebersichten über die Eisenbahnen nach den Orten, welche sie verbinden, mit Angabe der Meilenlänge, wofür man bisher auf die Eisenbahnkarten und Coursbücher angewiesen ist, endlich tabellarische Uebersichten zum Vergleich der Hauptresultate des Bahnbetriebs in den einzelnen Ländern können noch werthvolle Ergänzungen der folgenden Jahrgänge werden. Meistens sind hier wie in den übrigen Theilen des Buches die Maße, Gewichte und Münzen der betreffenden Länder beibehalten. Uebersichten der wichtigsten Daten, wobei diese Maße usw. auf das eine französische reducirt sind, würden eben deshalb die Vergleichung erleichtern.

Beim vierten Theile war es von vorne herein auf Vollständigkeit nicht abgesehen. Mit Ausnahme der mancherlei nützlichen Notizen in dem Artikel jurisprudence financière scheint es Refer. kaum bedauerlich, wenn die andern zwei Abschnitte in der Folge ganz fortblieben, oder der erste (Compagnies financières et industrielles) müßte förmlich als Hauptbestandtheil des Ganzen mit aufgenommen und demgemäß behandelt werden. Sonst könnte der davon beanspruchte Raum gern zur ausführlicheren Behandlung der früheren Abschnitte benutzt werden. Namentlich würde man die sehr dürftigen Mittheilungen über den internationalen

Handel kaum vermissen. Auch finden sich darauf bezügliche Daten schon in den meisten bestehenden Werken der Art ausführlicher aufgenommen. Aus diesem Grunde mögen die vorhergehenden Bemerkungen gestattet sein.

Man sieht aus der mitgetheilten Inhaltsübersicht, daß das Horn'sche annuaire sich fast ausschließlich seinem Zwecke gemäß, mit der aus dem modernen Wirthschaftswesen unmittelbar hervorgehenden, echt praktischen Statistik des täglichen Verkehrs beschäftigt. Denn auch die Finanzstatistik hat ein ganz anderes Gepräge, als die amtliche Statistik der statistischen Büreaux. Sie ist ja nur die unvermeidliche Buchführung der größten Einzelwirthschaft im Lande. So schwierig es für den einzelnen Privatmann ist, diese Notizen, welche in tausenderlei Berichten, Zeitschriften und Zeitungen zersplittert sind, in einiger Vollständigkeit zusammenzubringen, so ist dies dem Hn Verf. doch gelungen, und zwar der Hauptsache nach schon bei der ersten Auflage des Werks gelungen, wofür ihm seine Fachgenossen, wie die Geschäftswelt sehr zu Danke verpflichtet sein müssen. Wenn man noch einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der, daß in dem Finanzartikel aus den amtlichen statistischen Publicationen jedesmal die Größe des Flächenraums und der Bevölkerung anmerkungsweise mitgetheilt werden möchte, damit jeder Benutzer des Buchs gleich die wichtigsten volkswirthschaftlichen Grundlagen der Finanzgebahrung vor sich hätte.

Es würde sich nun noch darum handeln, ob ein statistisches Jahrbuch, wie das Horn'sche, nicht dadurch für die es benutzende wissenschaftliche Welt und auch für die höher strebenden Klassen der Geschäftsleute noch brauchbarer gemacht wer-

den könnte, wenn es auch auf die betreffende wissenschaftliche Fachlitteratur des Jahres Rücksicht nähme und hierdurch den naturwissenschaftlichen Jahresberichten noch ähnlicher würde. Hier handelte es sich also um die Schriften über Finanzwesen, Geld-, Credit- und Bankwesen und Eisenbahnwesen. Die Nützlichkeit auch derartiger Berichte liegt auf der Hand, es wurde oben schon darüber gesprochen. Auch hier müßte die Bibliographie den Anfang machen, wozu in den jährlichen Personal- und Realverlagskatalogen der Litteratur der großen modernen Culturnationen, worauf die Rücksicht zu nehmen wäre, das Material vorliegt. Die in der Tüb. Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft gegebene staatswissenschaftliche und volkswirthschaftliche Bibliographie ist schon ausnehmend nützlich, wenn sie auch neuerdings nicht mehr so vollständig zu sein scheint, wie früher. Sodann aber wäre auch die Registrirung der wichtigeren zeitschriftlichen Aufsätze außerordentlich wünschenswerth. Auch die Volkswirthschaftslehre erhält von Jahr zu Jahr, wie alle Erfahrungswissenschaften, ihre Fort- und Weiterbildung mehr und mehr in Zeitschriften, und zwar nicht nur in eigentlichen Fachzeitschriften, sondern in den meisten bedeutenderen politischen. Ja selbst die Zeitungen wären hier zu nennen; wenn man von der Registrirung der volkswirthschaftlichen Aufsätze darin abstrahirte, so geschieht es mehr wegen der unbewältigbaren Masse des Materials, als weil viele dieser Arbeiten es nicht verdienten, der Vergessenheit entrissen zu werden. Man denke z. B. an manche Aufsätze der Times oder der Hamburger Börsenhalle. Ref. wenigstens bekennt gern, daraus mehr gelernt zu haben, wie aus manchem dickleibigen Lehrbuche. Aufsätze aus Zeit-

schriften, wie dem **Economist** und **Edinburgh Review**, der **Revue des deux mondes**, dem Bremer Handelsblatte und der deutschen Vierteljahrschrift, um nur einige Hauptrepräsentanten der zeitschriftlichen Litteratur herauszuheben, verdienen vollends die aufmerksamste Beachtung, drohen aber oft in der Masse unterzugehen. In den schon öfters auftauchenden Versuchen, in einem Centralorgane die einschlägigen Aufsätze aus den Zeitschriften zu registriren, z. B. im Frankfurter Arbeitgeber, zeigt sich, daß das Bedürfniß, das Referent hier aussprach, schon allgemeiner empfunden wird.

Sodann wäre nun freilich eine kurze Inhaltsanalyse der Schriften und Aufsätze, wie in den naturwissenschaftlichen Jahresberichten, nicht Recension oder Kritik, auch noch außerordentlich nützlich, wie schon der Anklang zeigt, welchen die noch sehr lückenhaften Besprechungen in den ersten Jahrgängen von Hübners Jahrbüchern und in Dieterici's statist. Mittheilungen des Berliner Bureau's fanden. Ohne eine richtige Theilung nach den Materien und Arbeitstheilung unter den Bearbeitern wäre das freilich nicht durchführbar, aber dem steht auch nichts im Wege. Es würde die nothwendige Anzahl von Fachgenossen leicht zusammenzubringen sein, um die Arbeit zu übernehmen. Vielleicht gelingt es im Laufe der Zeit, derartige Litteraturberichte mit den statistischen Jahrbüchern zu verbinden. Das wären zugleich gute Vorarbeiten für eine uns so nothwendige Litteraturgeschichte.

Begnügen wir uns einstweilen dankbar mit dem von Hrn Horn Gebotenen. Mit Spannung erwarten wir die Fortsetzung der Jahrbücher, vor Allem das nächstjährige, welches die Einwirkungen

des italiänischen Kriegs auf das öffentliche Creditwesen Europa's zur Anschauung bringen wird.

Adolph Wagner.

Paris

bei Michel Lévy, 1858. Études d'histoire religieuse par Ernest Renan membre de l'Institut (académie des Inscriptions et Belles Lettres). Troisieme édition revue et corrigée. XXVIII u. 433 S. in Octav.

Ebendaselbst

1859. Essais de morale et de critique par Ernest Renan membre de l'Institut. XIX u. 457 S. in Octav.

Nur die Vorreden sind bei diesen beiden Büchern ganz neu: sonst bestehen sie aus meist sehr langen Aufsätzen, welche der Verf. während der letzten acht bis zehn Jahre in Zeitschriften erscheinen ließ und die er hier nur mit einigen Zusätzen neu herausgibt. Was sind nun solche bunte Aufsätze in denjenigen Zeitschriften heutiger Art, welche nicht etwa der Förderung besonderer Fächer des Wissens dienen (denn diese müssen doch, wohl nur die theologischen ausgenommen, strenger auf eigentliche Wissenschaft halten), sondern für allgemeine Leser bestimmt sind? Gewiß dem größten Theile nach Aufsätze, in welche ein wissenschaftlicher Mann kaum einen Blick wirft so lange sie neu sind, die dann bald ganz vergessen werden und in spätern Zeiten höchstens von einzelnen Gelehrten wieder hervorgezogen werden, um aus ihnen die bunten Triebe und die trüben Unruhen der Zeit etwas näher zu erkennen. Indessen gibt es unter dieser täglich vorüberrauschenden Menge

von Aufsätzen immerhin auch wohl einige, welche eine Ausnahme von dieser Flüchtigkeit machen und die man auch später immer wieder gerne mit größerer Theilnahme lies't. Man wird aber finden, daß solche glückliche Ausnahmen nicht von solchen Verfassern herrühren, die in keiner einzigen Sache gründliche Kenntnisse haben, obwohl sie über alles Mögliche zu schreiben beständig auf der Lauer sind, sondern von solchen, die wenigstens in einigen schwerer zu erwerbenden Kenntnissen zuvor einen festen Grund gelegt haben und von diesem aus dann auch wohl weiter in die Ferne schauen und inniger an den großen allgemeinen Dingen Theil nehmen. Von dieser Art sind die vorliegenden Aufsätze eines Gelehrten, der auch außerdem in seinem gesammten Bestreben für uns in Deutschland manches der Beachtung sehr Werthe hat.

Den Lesern dieser Blätter ist bekannt, daß Hr E. Renan sich mit den morgenländischen Schriftthümern eifriger beschäftigt hat: wer in diesen bewanderter ist, der kann in ihnen schon einen fernern und höheren Standort haben, auch vieles Andere richtiger zu überschauen. Renan ist aber auch mit den Eigenthümlichkeiten und den Schriftthümern der keltischen Völker so vertraut und liebt dieselben so innig, daß man meinen sollte, er stamme von ihnen ab und fühle sich mit Stolz als einen ihrer Nachkommen: man kann dieses besonders aus der langen Abhandlung „über die Dichtung der Keltischen Volksstämme“ schließen, welche einen der besten Abschnitte der Essais S. 375—456 bildet und deren Inhalt uns unterrichtender scheint als der der meisten andern beider Bände. Aber er liebt und bewundert ebenso die wissenschaftlichen und sonstigen Vorzüge der

Deutschen, und zeigt eine seltene genauere Kenntniß aller der so bunten deutschen Dinge neuerer und älterer Zeit. Als einer der jüngeren Pariser Gelehrten hat er sich außerdem von den verderblichen Richtungen der neuesten dortigen Zeit sehr entfernt gehalten: und darf auch sein Wort nach dieser Seite hin unter dem Drucke der schwülen Luft, welche dort seit zehn Jahren wehet, nicht frei genug sein, so fühlt man beim aufmerksamen Lesen seiner Aufsätze doch leicht, welcher freie Geist und welcher edle Sinn unter dieser Hülle sich rege. Hiezu kommt eine ungemeine Leichtigkeit und Bildsamkeit im Gedanken und im Ausdrucke, welche ihm überall zu Gebote steht, so daß man unter den neueren französischen Büchern ernsterer Art wohl kaum etwas Anziehenderes lesen kann. Wir haben hier jedenfalls einen der rührigsten in vieler Hinsicht bemerkenswerthesten und viel gelesensten neuesten Pariser Schriftsteller vor uns, der sich über die vielfältigsten, immer aber wichtigen Fragen der Zeit so frei und so aufrichtig äußert als es ihm unter einem solchen Drucke möglich ist.

Frägt man näher nach dem Inhalte, so entsprechen freilich die in dem ersten Bande zusammengestellten Abhandlungen so ziemlich der allgemeinen Aufschrift desselben: der Verf. handelt hier Manches von den Religionen des Alterthumes, von der Bibel A. und N. Ts, von Mohammed und dem Islâm, von den Lebensläufen der Heiligen nach den neuern Fortsetzungen der Bollandisten, von dem Verfasser des Buches de imitatione Christi, von Calvin, Channing, von Feuerbach und der neuHegelschen Schule ab, und schließt mit einer Beurtheilung der Versuchung Christus eines Gemäldes des vor kurzem gestorbenen aus-

gezeichneten Künstlers Ary Scheffer. Schwerer mußte es dem Verf. werden, die in dem andern Bande zusammengestellten Abhandlungen unter einen Namen zu bringen: er spricht hier von dem heutigen Zeitungsschreiber de Sacy (dem Sohne des bekannten Orientalisten) und der von diesem vertheidigten „liberalen Schule“, von Cousin, Augustin Thierry, Lamennais, von dem in die Bewegung von 1848 tief verflochtenen Benedictinermönche Luigi Tosti auf Monte Cassino und den ewigen Umwälzungen Italiens, von Prokop's historia secreta über Justinian, von dem bekannten Dichterwerke Hariri's, von der neu herausgegebenen Farce de Patelin, von Creuzer's Selbstlebensbeschreibung, von der Geschichte und Bestimmung der französischen Akademie, von der bekannten großen Pariser Ausstellung und dem Dichterischen was darin sei (dessen Dasein er eben leugnet), endlich von der Dichtung der keltischen Völkerschaften über welchen besondern Aufsatz wir schon oben redeten. Diese Aufsätze sämmtlich unter den Begriff der Moral und Kritik zusammenzubringen, ist wohl etwas zu unklar gedacht; ausgenommen wenn der Verf. mit seiner kurzen Buchaufschrift etwa sagen wollte, es seien sogenannte kritische Aufsätze über das Verschiedenartigste, bei welchen unter andern auch auf die Moral der Dinge ein vorzügliches Augenmerk genommen werde.

Doch lassen wir diese Aufschrift, welche mehr buchhändlerisch als wissenschaftlich ist. Gehen wir hier auch nicht in den Inhalt aller dieser vielen einzelnen Aufsätze näher ein: sie sind größtentheils nur durch neuere Bücher veranlaßt und geben eine freiere Beurtheilung derselben: solche Beurtheilungen von neuesten Büchern wieder zu beur-

theilen, ist nicht der nächste und nicht der beste Zweck unserer gel. Anzeigen. Etwas Anderes scheint uns ersprießlicher. Der Verf. berührt in beiden Bänden so oft und mit so großer Innigkeit viele der höchsten Fragen unserer Zeit, und versetzt seine Leser dazu auch vom deutschen Standorte aus so gerne in das treibende Herz dieser Fragen, daß wir wohl thun, einmal etwas näher zu beachten, wie er diese Gegenstände im Ganzen und Großen betrachte und wie er sie behandle. Wie die Lage der gebildeten Völker heute ist, so thut es vor Allem Noth, daß die Männer, welche, sei es durch Wissenschaft und Fertigkeit der Rede, oder durch Macht und Stellung berufen sind, die Verwickelungen unserer Zeit nicht so zu lassen wie sie sich ihrer einmal in Bewegung gesetzten Unruhe nach immer weiter verwickeln wollen, sich über die höchsten Wahrheiten, welche hier walten und über die richtigen Grundsätze verständigen, welche hier thätig sein müssen. Wir haben in Deutschland Ursache genug, über diese Wahrheiten und diese Grundsätze allgemein zur Klarheit zu kommen, aber wir haben auch ein vorzügliches Recht hier mitzureden, schon weil wir sehen, wie die besten Ausländer nicht umhin können auf unsere wissenschaftlichen Bestrebungen Rücksicht zu nehmen. Aber wozu hier zuletzt die Frage nach dem Unterschiede der heutigen gebildeten Völker, da es ja hier vielmehr die gemeinsame Sache Aller ist, um welche es sich handelt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 15. October 1859.

Paris

Schluß der Anzeigen: »Études d'histoire religieuse par E. Renan. — Essais de morale et de critique par E. Renan.«

Es sind wahrhaft verhängnißvolle schwere Antriebe thätig, alle unsre seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden errungene geistige Höhe von der Wurzel aus zu zerstören und alle unsre heutige Bildung zu verwüsten: daran kann Niemand zweifeln, der unsre Zeit wirklich kennt und nicht nach der Oberfläche beurtheilen will. Diese finstern Antriebe sind allerdings theilweise schon seit so manchen Jahrzehenden thätig, den Boden unsrer heutigen Bildung zu unterwühlen: aber seit dem letzten Jahrzehende hat ihre Macht und ihre Kühnheit reißend zugenommen; und tritt ihnen nicht der entschiedenste und unermüdlichste Widerstand entgegen, so werden alle bis jetzt gegen sie angewandten Mittel nichts fruchten, ihren Lauf aufzuhalten und ihre Wuth zu brechen. Eine Religion, welche vorgibt, die christliche, ja die allein wahre

christliche und allein berechtigte zu sein, die aber vom Nebel der Ungeschichtlichkeit und von menschlicher Furcht umhüllt nur die irdische Verherrlichung einzelner Menschen oder höchstens einzelner Landschaften bezweckt, und weil auf innere Unwahrheit und äußere Täuschung gebaut, die ihr gläubigen Völker nur in Irrthum und Schwäche, in Verwirrung und Unglück aller Art zu führen weiß, versucht noch einmal das Aeußerste was sie vermag ihre Herrschaft über die Welt zu behaupten und alles ihr Entgegenstehende zu vernichten, und findet die Herren dieser heutigen Welt bereit, sie ganz oder doch vorläufig halb zu unterstützen. Da sie reine Erkenntniß und echte Wissenschaft weder erzeugt noch verträgt, keinen wahren Ernst des Lebens und keine strenge Pflicht fördert, die Forderungen wahrer Religion vielmehr immer ärger erschlaffen läßt, so kann sie das böse Gelüste der Menschen, scheinbare oder wirkliche Uebel der menschlichen Gesellschaft rein durch Umwälzen und Zerstören heben zu wollen, so wenig im Zaume halten, daß sie, während der beiden vorigen Jahrhunderte in Frankreich zum völligen Siege gekommen, alsdann sofort nur zu der großen Umwälzung des J. 1789 mit ihren nächsten Folgen hinführte. Umwälzung ruft, da es sich hier nicht von Klötzen, sondern von stets lebendigen schwungvollen Geistern handelt, Umwälzung hervor: so ist seitdem das Zeitalter der Umwälzungen und Staatsstreiche gekommen; die Lust am Umwälzen wird zur stehenden Krankheit wie der Völker so einzelner ehrgeiziger verwegener Männer aller Arten und aller Stände. Die Lust am Umwälzen muß Vorwände aufsuchen: da sie nun heute den geschehenen oder auch nur drohenden Bruch von Recht, Gesetz, Vertrag nicht mehr vorwenden kann,

weil sie ja selbst dieses Alles am stärksten zu brechen sich gewöhnt hat, so sucht sie andre, fordert „die natürlichen Grenzen der Länder“, die Befreiung der „Nationalitäten“, gar „die Freiheit der Religionen“: das Alles aber nur so weit es für ihre Zwecke dient und im Augenblicke ihr nützlich scheint.

Wir wollen dieses Alles hier nur andeuten, nicht weiter ausführen: denn wir wollten hier nur fragen, wie unser Verf. sich gegen solche unsre ganze höhere Bildung aufs tiefste bedrohende Uebel stelle, deren Dasein richtig zu erkennen nach unserer Meinung das erste, und gegen die richtig zu kämpfen das ebenso nothwendige zweite Erforderniß heute ist.

Mit nicht geringer Befriedigung sehen wir nun, daß der Verf. diese Uebel wenigstens zum Theil sehr treffend erkennt und weit offener als die gewöhnlichen französischen Schriftsteller, die sich eines freien Urtheiles rühmen wollen, über sie redet. Die große französische Umwälzung ist ihm keineswegs die ewig ruhmreiche selige That des französischen Volkes, welche für das allgemeine Wohl aller Völker so unendlich ersprießlich gewesen sei und eine so allgemeine Bedeutung für alle Weltgeschichte habe: Hegel selbst, meint unser Verf., der doch sonst auf diesen deutschen Philosophen viel hält, habe sich in seiner Uebertreibung ihrer Bedeutung sehr geirrt (Essais S. 99). Freilich bemerkt er in der Vorrede zu den Essais, er habe nach dieser Seite hin früher eine andre Meinung gehegt und sie auch in den hier mit aufgenommenen ältern Aufsätzen ausgesprochen (vgl. S. 215 f.); er hält jene große Umwälzung jetzt auf eine geschichtlich wenig richtige Weise für die bloße Rückwirkung der einst besiegten Gallier ge-

gen ihre germanischen Sieger, gibt aber jedenfalls zu, daß sie weit mehr geschadet habe als genützt, und wir haben alle Ursache zu meinen, er werde künftig diese besonnenere Ansicht über sie nicht wieder aufgeben. Ebenso gibt er S. 116 f. zu, der einzige schöne Krieg, aus dem etwas Heilsames für Frankreich hervorgegangen, sei seit der großen Umwälzung der von 1813—1815 gewesen: so wenig theilt er die gemeine Volkseitelkeit in dieser Hinsicht! Und über die thörichten Meinungen solcher neuester Menschen, welche eine Freiheit und Herrlichkeit Italiens mit dem päpstlichen Stuhle zugleich, ja durch die Oberherrschaft dieses erwarten und fordern, urtheilte er bei Gelegenheit des heutigen Benedictiners Luigi Tosti schon im J. 1850 sehr treffend. Daß er mit der heutigen Pariser Herrschaft wenig einverstanden ist, bedarf keiner weiteren Beweise: und wie ihn diejenigen verfolgten, welche in der Religion gar keine wahre Freiheit wollen, kann man aus seinen Vorreden ersehen.

Allein gerade hier offenbaren sich auch die großen Schwächen der Einsicht und des Verfahrens unsres Werks. Es gibt ja in Frankreich und namentlich in Paris Leute genug, die entschieden verfahren: wir wissen, von welcher Art diese sind, und daß sie schon so lange dort in ihrer Art so entschieden handeln, wo und wie irgend sich ihnen die schöne Gelegenheit dazu bietet. Das wahre Unglück jenes Landes ist aber, daß diejenigen Männer, welche nicht wie diese in ihrer bekannten Art so entschieden Handelnden sein wollen, die Männer von etwas tieferem Gewissen, von reinerem Eifer und von etwas gründlicherem Wissen in der Art, welche ihnen eigen sein sollte, so wenig entschieden und so wenig klar und fest sind. Im

Guten und im Kampfe mit aller Finsterniß entschieden und unweigerlich treu zu sein, ist freilich unendlich schwerer als in jenen Dingen zur guten Gelegenheit Entschiedenheit zu zeigen, welche jene andern Leute verfolgen: aber nur diese Entschiedenheit, sichere Klarheit und unwandelbare Treue in den guten und den nothwendigen Dingen und seien sie noch so schwer trägt ihren ewigen göttlichen Lohn in sich. Seitdem aber in Frankreich der Kern des bessern Christenthumes vor zwei Jahrhunderten ungestraft öffentlich vernichtet und noch niemals wieder hergestellt ist, ist es, als wäre dort nur noch die üble Entschiedenheit in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches und in den höchsten Augenblicken der Geschichte zurückgeblieben. Man nehme z. B. das jetzt so ziemlich vollendet vorliegende öffentliche Wirken eines Mannes wie Guizot als wissenschaftlichen und als Staatsmannes: er besonders gehört ja zu der Frucht jener glücklichen Kinder der schweren Kriegsjahre 1813 – 15, wie Renan selbst diese beurtheilt; durfte er aber, sei es wissenschaftlich oder amtlich, die Umwälzung von 1830, so wie sie sich vollendete, billigen und mit Herzenslust sich ihr anschließen? Der Widerstand gegen die Angriffe Carl's X. auf das Reichsgesetz war völlig und bis zum äußersten nothwendig und in sich selbst gerechtfertigt: jeder kleinste Schritt darüber hinaus mußte zum Verderben führen, und durfte von keinem ernsteren Geiste irgendwie gebilligt werden: wenn aber selbst die besten aus jener Aussaat der französischen Glücksjahre 1813 – 15 so schwer irrten, warum wundert man sich über den Sturz von 1848 und dessen Folgen? und dazu ist Guizot Protestant und rühmt sich dessen. Oder man sehe, was Renan hier S. 135 ff. von dem so berühm-

ten erst kürzlich verstorbenen Augustin Thierry erzählt, auch einem der echtesten Kinder jener schönen Zeit 1813—15: er sei der vollkommenste Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber gewesen, habe sich aber nie um die Aufgaben der Religion und Philosophie bekümmert (kann man denn aber wirklich jenes sein ohne dieses?): erst kurze Zeit vor seinem Tode habe er sich um Religion bemühet, da habe ihm aber sein feiner Geschmack gesagt, man müsse doch in einer Religion sterben, die römisch-päpstliche sei aber die vollständigste aller (la plus complète) und vorzüglich die Frankreichs; so habe er anfangs zwar den Zumuthungen, welche alsdann ihm von dieser Seite aus gemacht wurden, großen Widerstand entgegengesetzt, dann sich jedoch besänftigen lassen usw. Wir brauchen dieses in der That bloß zu erzählen, da kein weiser Mann behaupten wird, in solchen Fällen gelte das Ende gut Alles gut. Hier kann nirgends wahre Festigkeit und Entschiedenheit blühen, nirgends ein kräftiger Widerstand gegen gefährliche Bestrebungen und zerstörende Selbstsucht sich erheben; und das Betrübendste ist die Entschiedenheit gerade auf der Seite völlig fehlen zu sehen, wo man sie aus allen andern Gründen allein zu erblicken wünschte. Wir wollen nun kurz aus den vorliegenden Bänden selbst zeigen, wie sehr sie auch unserm sonst so liebenswürdigen Verf. fehle, und warum er für seine eignen Grundsätze bis jetzt doch eigentlich vergeblich arbeite.

Entschiedenheit verträgt sich nicht mit Unsicherheit über die Stellung und Befugniß eines Arbeiters auf dem Gebiete geistigen Erkennens und Wirkens. Unserm Verf. scheint (man muß dies wenigstens aus seinem Urtheile und seinem Ver-

fahren schließen) das ganze weite Gebiet nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der wissenschaftlichen oder sonst geistlichen Männer nur in viele streng von einander geschiedene Gruppen zu zerfallen. Der Moralist geht nach ihm von dem unwillkürlichen Gefühle dessen aus, was er für Recht hält, zweifelt nicht, ist einseitig, liebt in den Sitten und Büchern nur das Alte, Bewährte; der Kritiker ist in Allem das Gegentheil davon, sucht nur die Wahrheit, zweifelt gerne, oder nach Ess. S. 30 gar immer, nimmt auf die Urtheile der Welt keine Rücksicht; wiederum anders ist nach S. 309 der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, er weiß, daß das Gute der einen Menschen das Böse der andern ist, daß jedes reine Urtheil über die großen Geschicke der Vergangenheit mangelhaft ist, und kann oft über dasselbe Ereigniß ganz andre Urtheile fällen als der „litterarische Kritiker". Wieder ein ganz anderer Mann ist ihm der Philosoph, und so geht es weiter in dieser schwer abzuzählenden Reihe. Also gäbe es bloß verschiedene Gruppen von wissenschaftlichen Männern, aus denen, so nahe sie bei einander ständen, immer nur verschiedene Stimmen hervorschallten? wozu denn aber das Lautwerden dieses beständigen Mißlautes? sollen sich etwa bloß die einzelnen lautwerdenden Stimmen selbst daran vergnügen, daß sie so verschieden lauten? oder will man allein dem Hörer es überlassen, in allen Mißlauten dennoch einen guten Laut zu finden? müssen nicht vielmehr auch in dem einzelnsten Manne, der von der Wissenschaft aus wirken will, alle die geistigen Kräfte zusammenwirken, soweit sie in jedem besondern Falle nothwendig sind? Diese Berichtigung der Ansichten des Vfs könnte aber wohl kleinlich scheinen, hätte

sein Irrthum nur nicht andre weit wichtigere Folgen. Denn da ihm alles Geistige nur ins Unendliche auseinander fällt, so meint er folgerichtig, auch bei der Religion komme es auf ganz verschiedene Standorte an: der Kritiker, der Historiker und wer sonst noch könne über eine einzelne Religion ganz anders urtheilen als der Priester oder der Bischof, und jeder habe dabei sein vollkommnes Recht, worin man ihn nicht stören dürfe. In der That ist dieses der Hauptgrund, womit sich der Verf. in der Vorrede zu den Études gegen die vertheidigt, welche ihn in Sachen der Religion angegriffen hatten, Jesuiten und andre: er will sie ja zuletzt gerne in Ruhe lassen, er meint ja, die päpstliche Religion sei wenigstens in Frankreich die beste, d. i. die angemessenste und biete auch an sich so ganz besondre Vortheile dar, die man nicht übersehen dürfe; nur mögen sie auch ihn gegenseitig in Ruhe lassen, wenn er als Kritiker oder vielleicht auch als Aesthetiker oder als Historiker rede! Und sie sollten ihn deswegen in Ruhe lassen? so innerlich trennbar und zerreißbar wäre dieses zarte Gebiet? Aber warum rührt er sich denn und schreibt und veröffentlicht was diese seine Gegner nicht wollen? Wenn sich das geistige Leben auch nur eines Menschen wie vielmehr eines ganzen Volkes nicht bloß schwächen und trüben (denn wie sehr das möglich sei sehen wir genug), sondern auch zerreißen ließe, so wäre ja alles unser gemeinsame Bemühen in Lehren, in Schreiben, in Reden völlig überflüssig und wäre am besten gar nicht mehr. Man nehme also entweder alles das Gute, was man Wissenschaft, Kritik oder sonst wie nennt strenger, oder man lasse es ganz: jedes bloße Spiel in der

Mitte kann nicht dauern, und stiftet wenn überhaupt etwas mehr Schaden als Nutzen.

Aber Entschiedenheit verträgt sich auch nicht mit einer zu verworrenen Vorstellung über die Gegenstände selbst, von welchen man reden will: und wir fürchten, daß auch dieses hier in manchen der wichtigsten der Fall sei, wählen jedoch beispielsweise nur zwei, und zwar zuerst die Religion als den großen Gegenstand, wovon der ganze erste Band handelt. Der Verf. gibt nun zwar nirgends in diesem Bande, auch nicht in der Vorrede der Études, wo es wohl am Orte gewesen wäre, eine absichtliche und umständliche Erklärung des Begriffes und des Wesens der Religion, doch spricht er an manchen Orten beiläufig so von ihr, daß man wohl sehen kann, was er sich unter ihr denke. So sagt er S. 388 in dem Aufsatze über den von ihm ziemlich zurückgesetzten Amerikaner Channing, „die Religion ist nicht allein Philosophie, sie ist Kunst; daher kann man von ihr nicht fordern, daß sie zu vernünftig sei"; und Aehnliches behauptet der Verf. unter andern Worten auch sonst viel. Allein daß Religion eine Art Philosophie sei, hat zwar auch in Deutschland eine bekannte neuere Schule viel behauptet, kein einziger Sachverständiger und insbesondere kein von der Kraft der Religion selbst ergriffener Mann hat es ihr aber unter uns nachgesprochen. Daß sie Kunst sei, hat zwar auch wohl Mancher zumal im Anfange unsres Jahrhunderts in Deutschland behauptet, in der That aber läßt sich nichts dabei denken, da sie, wenn man sie nicht zu leicht, sondern in ihrem ganzen unendlich schweren Gewichte nimmt, nicht einmal wirklich zur Kunst werden kann, wie dieses doch

wohl in einem gewissen Sinne die Wissenschaft zu werden vermag. Sonst behauptet der Verf. auch wohl, sie sei eine Art Dichtung: auch dieses hat ernstlich genommen schwerlich einen Sinn. Oder der Verf. betrachtet sie auch wohl als mit dem ganzen Wesen eines Volkes schon gegeben oder doch durch dasselbe bedingt, wie er meint für die Araber sei der Islâm wie vorher bestimmt und für sie ganz geeignet: auch das läßt sich höchstens von sehr unausgebildeten niederen Religionen, in keiner Weise aber von irgend einer wahren Religion behaupten. Wir freuen uns nun zwar sehr, daß der Verf. die Weisheit „Feuerbach's und der neuhegelischen Schule“ über die Religion völlig verwirft: wiewohl er über den Ludwigsburger Strauß und dessen ganze Tübingische Schule, welche doch geraden Wegs zu Feuerbach hinüberführte, viel zu günstig urtheilt. Allein im Allgemeinen würden die Aufsätze des ersten Bandes gewiß viel gründlicher und in Frankreich selbst unmittelbar nützlicher wirkend geworden sein, wenn der Verf. über das Wesen, die Bedeutung und die Nothwendigkeit der Religion eine dem Gegenstande genügende Erkenntniß gehabt hätte. Fehlt diese aber, wie sollte man dann nicht in einem scheinbar so luftig hohen und zugleich so zweifelhaften Gebiete, wo man nicht weiß, ob man es mit Philosophie, mit Kunst, mit Dichtung oder mit sonst was zu thun habe, von tausend dunkeln Ahnungen und bunten Vermuthungen hin und hergetrieben werden? wie nicht, wenn man, wie der Verf., so viel Herzensgüte hat, es Allen in der Religion recht machen wollen, auch dem Papste und Muhammed? Für diejenigen Zeitgenossen und Nachbaren nun, welche, wie oben ge-

sagt, doch die eigentlichen wahren Gegner des Werks sind und denen er mit aller seiner liebreichen Güte und seiner bescheidenen Wissenschaft doch nie genugthun wird, ist eine solche Unentschiedenheit in den Grundbegriffen gerade recht: sie wissen, daß dann auch das entschiedene Handeln in den Augenblicken von allerlei Gefahren und Noth schwer genug wird. Indessen hängt hiemit ziemlich nahe

das Zweite zusammen, was wir hier bemerken wollten, was sich aber zugleich mehr auf beide Bände erstreckt. Der Verf. scheint uns zu viel auf die Unterschiede der Völker und Völkerstämme zu geben, als seien diese Unterschiede wie von Ewigkeit und in alle Ewigkeit unwandelbar so bestimmt wie wir sie etwa jetzt vor unsern Augen sehen. Es ist dies wesentlich dieselbe Betrachtung, welche in neueren Zeiten so tief in die öffentlichen Verhältnisse eingreift, wonach das heutige Frankreich gerne gegen andre Völker handelt, obgleich es danach selbst sofort in vier bis fünf oder sechs Völker und Reiche zerfallen müßte. Schon die ungeheuern Mißbräuche, welche damit in unsern Zeiten getrieben sind, sollten die Wissenschaft mahnen, dabei vorsichtiger zu verfahren. Wie Völker geschichtlich entstehen und vergehen, so sind auch die Eigenthümlichkeiten der zufällig jetzt bestehenden keineswegs so unwandelbar und wie an sich so heilig und unantastbar, daß man im Denken und Handeln alles Mögliche auf sie bauen und Alles von ihnen ableiten könnte. Der Verf. stellt z. B. den Islâm viel zu hoch, mag an seinen Untergang nicht glauben, und meint wenigstens für die Araber müsse er ewig bleiben, weil er eben für sie die rechte Religion sei. Also

weil er seit 12—1300 Jahren, wir wissen durch welche Zwangsmittel eingeführt und aufrecht erhalten wurde, soll er ewig sein? und gerade in Arabien, wo er bekanntlich immer weit weniger als da draußen streng gehalten wurde? Aehnlich kann der Verf. nicht genug von den Eigenthümlichkeiten der keltischen Völker reden, wie sie seit den Urzeiten unveränderlich bis heute seien: und hier sind seine Urtheile, wie schon oben angemerkt, sehr lehrreich. Allein schon die éine Wahrheit, daß diese heutigen Eigenthümlichkeiten der keltischen Völkerschaften doch erst seit den Zeiten der letzten 300 Jahre sich so fest ausgestaltet haben und daß die Walliser und die Schotten keltischen Blutes und keltischer Sprache doch durch die Reformation, die sie nicht zurückwiesen, ein ganz anderes Volk geworden sind als die römisch gebliebenen Irländer und Bretagner, zeigt uns deutlich genug, wie sehr hier doch ganz andre Mächte noch im Spiele sind. Den stärkeren Mächten der Geschichte gegenüber verschwindet am Ende jede Volksthümlichkeit als ein starres unbewegliches Wesen; und sogar die in unsern Zeiten sprichwörtlich gewordene Unveränderlichkeit des Morgenlandes ist bei den Sinesen wie bei allen andern Völkern eine reine Täuschung.

So haben wir mit großer Aufmerksamkeit und reiner Liebe diese beiden Bände durchgelesen, und bemerken zum Schlusse unserer Anzeige noch ausdrücklich, daß sie wie sonst über so manchen wichtigeren Gegenstand so auch über die der Religion angrenzenden Gebiete so viel Schönes enthalten und unsern Verf. immer auf der Höhe edlen Lebens und Strebens zeigen, welche wir gerne schauen, wo sie sich zeige. Allein wir heben auch

zum Schlusse noch einmal hervor, wie höchst erwünscht es sei, daß sich unter den wissenschaftlichen Männern aller gebildeten Völker nicht bloß über Gegenstände der Naturwissenschaften, sondern auch über die Religion und alle ähnlichen Fragen des höhern Geistes eine Gemeinsamkeit der Grundanschauung und der Urtheile bilde. So schwierig dieses zu sein scheint, ebenso gewiß ist es möglich, nachdem wir in der neuesten Zeit nach allen Seiten hin einen schon viel sicherern und weiteren Boden von Erkenntniß empfangen haben, als er unsern Vorfahren noch vor einem halben Jahrhunderte zu Gebote stand. Die reichsten und die besten Vorarbeiten sind dazu schon da, andre können leicht nachgeholt werden: und unsre ganze neuere Bildung wird mit der Wissenschaft selbst wieder vielleicht bald genug zerschlagen werden, wenn wir nicht jetzt noch früher Hand an dieses Werk legen. Die Unterschiede der Völker müssen in dieser weit über ihnen stehenden Sache verschwinden; und nur alle die Zeitgenossen, welche ihren Vortheil darin finden keine wahre Religion und keine echte Wissenschaft zu fördern, können hier als Gegner gelten, während wir als anfängliche Beiträge zu dem Verfolgen dieses Zieles auch die beiden hier beurtheilten Werke trotz ihrer Mängel rechnen. H. E.

Leipzig

bei Oskar Leiner, 1858. Emek Habacha von R. Joseph haCohen. Aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen, mit einem Vorworte, Noten und Registern versehen und mit hebräischen handschriftlichen Beilagen bereichert von Dr. M. Wie-

ner, Oberlehrer in Hannover. XIV, 226 und XXIX S. in gr. Octav.

Der Verfasser dieses Werkes Joseph mit dem Beinamen haKôhen (weil er priesterlichen Herkommens zu sein sich rühmte), geb. 1495 und von vertriebenen spanischen Juden abstammend, lebte als Arzt in Oberitalien, beschäftigte sich aber auch viel mit Geschichte, und ist der Verfasser einer schon im 16ten Jahrh. gedruckten ziemlich großen „Chronik der Gallischen (Französischen) Könige und Ottomannischen Herrscher", die in unsern Zeiten wiederum mehr beachtet und auch als Quellenschrift gebraucht wird. Das vorliegende kleinere Werk von ihm, welches erst vor wenigen Jahren gedruckt wurde und hier zum ersten Male übersetzt erscheint, ist eine Geschichte der Leiden und Verfolgungen der Juden seit der Zerstörung Jerusalems, und trägt nach der nicht gerade lobenswerthen Sitte der islâmischen und nach deren Vorgange der jüdischen Schriftsteller einen rein künstlichen Namen, welcher aus Ps. 84, 7 entlehnt ist. Forderungen im Sinne unserer heutigen geschichtlichen Wissenschaft muß man freilich an dieses Werk nicht stellen: der Verfasser gibt eine einfache oder doch nur durch viele Seufzer und Gebete unterbrochene Aufzählung aller der Leiden, welche den Juden seit ihrer Zerstreuung widerfuhren; woher diese Leiden kamen und ob die Schuld von diesen unaufhörlichen Verfolgungen nicht mehr oder weniger auch an den Juden selbst lag, danach frägt er nicht; vielmehr sieht er die Schuld überall nur auf der andern Seite, und erzählt mehr als ein Selbstleidender und beständig Empörter denn als ein über den einzelnen Geschichten stehender besonne-

ner Mann. Dazu wird die Erzählung des Verfs nur wo er auf seine eignen Zeiten kommt, ausführlicher; auch ist die Reihe dieser Klageerzählungen von einer späteren Hand bis in die ersten Jahre des 17ten Jahrhunderts fortgeführt. Je weiter der Verf. in die Zeiten zurückgeht, desto karger werden seine Mittheilungen; was er aber aus den frühesten Jahrhunderten mittheilt, ist noch dazu gänzlich ungeschichtlich. Dennoch ist das Werk uns heute nicht nur als ein Denkmal seiner Zeit lehrreich, sondern es enthält auch viele einzelne Erzählungen, welche für die allgemeine Geschichte wichtig sind; und man wird künftig auch dieses Werk an manchen Stellen als eine Quellenschrift gebrauchen müssen. Wir billigen es daher sehr, daß das Werk, tief christenfeindlich und unwissenschaftlich wie es ist, dennoch jetzt gedruckt und dazu in einer recht zuverlässigen deutschen Uebersetzung zu lesen vorliegt. Der Uebersetzer theilt dazu in den Anmerkungen und in der Beilage eine Menge nützlicher Erläuterungen und verwandter Urkunden mit, wodurch der Nutzen des ganzen Druckwerkes noch sehr bedeutend vermehrt ist. Manche der in dem Werke enthaltenen Namen von Oertern und Menschen sind äußerst dunkel; die Abschreiber haben hier viel verdorben; und schon der ursprüngliche Verfasser im 16ten Jahrh. mag in seinen Quellen manche ganz verkehrte Lesart vorgefunden haben. In der sagenhaften Geschichte Hadrian's z. B. und seiner Nachfolger, womit dieses Werk beginnt, lies't man S. 3 nachdem Hadrian 19 Jahre lang geherrscht, habe er Bubanus zum Nachfolger gehabt. Dem Uebersetzer ist es nicht gelungen, diesen lächerlichen Bubanus auf seine Quelle zu-

rückzuführen: bedenkt man aber, daß Antoninus Pius als der wahre Nachfolger Hadrian's, wie Julius Capitolinus in dessen Lebensbeschreibung c. 1 berichtet, die Vornamen Titus Aurelius Fulvus *Bojonius* trug, und daß seine Großmutter mütterlicherseits Bojonia Procilla hieß (wonach der Vorname Bojonius feststeht), so kann man nicht zweifeln, daß jener Bubanus aus Bojonius entstellt ist. Die Verwechselung dieser Buchstaben ist zumal in arabischer Schrift sehr leicht: und zwischen den Nachrichten aus dem Alterthume und den neuern jüdischen Schriften liegen so oft arabische Bücher in der Mitte. — Wie unwissenschaftlich das Werk abgefaßt wurde, ersieht man übrigens auch schon an diesem einen Beispiele sehr klar. Denn im 16ten Jahrh., wo das Werk geschrieben wurde, hätte sich der Verf. über die Zeiten Domitians und Hadrians schon aus viel besseren Quellen unterrichten können: aber er wollte eben über die jüdische Einseitigkeit nicht hinausgehen. H. E.

Berichtigungen.

S. 1526 Z. 3 v. u. l. anheftet st. anhaftet.
S. 1529 Z. 6 u. 7 v. u. l. allmähliche st. allmächtige.
S. 1529 Z. 3 v. u. l. noch st. nach; streiche das Komma am Ende.
S. 1549 Z. 6 v. u. l. denn st. dann.
S. 1559 Z. 17 v. u. l. sahen st. sehen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 17. October 1859.

Göttingen

in der Dieterichschen Buchhandlung 1859. Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts dargestellt von Wilh. Theod. Kraut. Dritter Band: Die Lehns- und Regierungsvormundschaft und die Register zu allen drei Bänden enthaltend. XVI u. 300 S. in 8.

Mit diesem Bande ist das schon vor einer Reihe von Jahren begonnene Werk geschlossen. Durch die jetzt gegebenen Register wird der Gebrauch desselben sehr erleichtert werden. Auch ist zu gleichem Zwecke dem vorliegenden ebenso, wie den beiden früheren Bänden, wieder ein ausführliches Inhaltsverzeichniß vorgesetzt.

Von den beiden Lehren, welche in diesem dritten Bande entwickelt werden, gehört die erstere, die von der Lehnsvormundschaft, jetzt fast nur noch der Rechtsgeschichte an. Obgleich das Werk den Zweck hat, das heutige Recht in der Lehre von der Vormundschaft, so weit es deutschrechtlicher Natur ist, zu erläutern, so mußten darin

doch auch solche Arten der Vormundschaft, welche ihre praktische Bedeutung verloren haben, ausführlicher abgehandelt werden. Denn die Hauptaufgabe desselben besteht darin, die Grundsätze des deutschen Rechts über die Vormundschaft zu ergründen und in wissenschaftlichem Zusammenhang darzustellen. Unter der Rubrik: Regierungsvormundschaft werden in diesem Bande die Grundsätze von der Vormundschaft in den regierenden Häusern, sowohl den gegenwärtigen, als auch den ehemaligen, also in den hochadeligen Familien überhaupt, entwickelt, und die Bezeichnung der Rubrik ist nur von dem wichtigsten Theile dieser Vormundschaft hergenommen. Auch von dieser Lehre gehört ein Abschnitt derselben, die Reichsverwesung für den König von Deutschland, jetzt nur noch der Rechtsgeschichte an. Um so größere Wichtigkeit im heutigen Rechte hat der andere Abschnitt, welcher die Regierungsvormundschaft oder Regentschaft in den jetzt regierenden Häusern betrifft. Während diese noch im vorigen Jahrhunderte, so weit es irgend anging, nach dem römischen Rechte beurtheilt wurde, kann davon in den neueren Zeiten gar nicht mehr die Rede sein, vielmehr kommen jetzt bei ihr nur deutschrechtliche Grundsätze zur Anwendung. Auf diese Weise liefert auch der vorliegende Band einen Beleg für die Richtigkeit der Behauptung, daß, wenn gleich in den neueren Zeiten das deutsche Recht auf der einen Seite an Stoff verliert, es auf der anderen auch wieder immer mehr daran gewinnt. Kraut.

L e i p z i g

bei Teubner, 1856. **Tragicorum Graecorum fragmenta recensuit Augustus Nauck. XVI** u. 784 S. in Octav.

Es ist keine Frage, daß zu den Vorzügen, welche die jetzige Behandlung des klassischen Alterthums vor der früheren voraus hat, auch die sorgfältige und umfassende Behandlung gehört, welche die Ueberbleibsel verloren gegangener Schriften erfahren haben. Von den Dichtern ausgehend ist man zu den Fragmenten der verschiedensten prosaischen Schriftsteller fortgeschritten, zu Historikern, Philosophen, Grammatikern, Lexikographen und hat durch dies Sammeln nicht allein den Text dieser Reste vielfach verbessert, sondern auch eine richtigere Schätzung des vollständig Erhaltenen angebahnt, indem man bis in die innerste Werkstatt der Schriftsteller einzudringen veranlaßt ward, ein Umstand, aus dem namentlich der Litteratur-Geschichte vielfacher Vortheil erwachsen. Freilich zeigt sich dem unbefangen Prüfenden dabei auch eine Schattenseite: denn indem die umfassendere Behandlung der Fragmente ganz natürlich der Combination einen größern Spielraum gewährt als irgend ein andres Feld der Philologie, hat der Eifer Alles zu ergründen und Neues hervorzubringen, zu weit geführt und ist an die Stelle besonnener Forschung, die überall die durch das erhaltene Material gebotenen Grenzen fest im Auge behält, ganz in Uebereinstimmung mit sonstigen Richtungen unsrer Zeit, Sucht nach Hypothesen und Schwindel getreten. Es mag davon auch darin ein Grund liegen, daß oft Jüngere diesen Zweig cultivirt haben: es ist nämlich, wie Ref. aus eigner Erfahrung weiß, grade für diese die Beschäftigung mit Fragmenten sehr verlockend, weil ohne große Anstrengung bei nur einiger Phantasie, um nicht Scharfsinn zu sagen, es nicht fehlen kann, irgend eine neue Ansicht den geduldigen Fragmenten abzugewinnen,

die man denn in jugendlicher Einseitigkeit für große Entdeckungen hält, während wenn es hoch kommt sie nur bei gewissen Voraussetzungen probable Einfälle sind. Einmal aber auf diesem Wege macht es sich gar leicht, auch bei spätern Studien das historisch Ueberlieferte mit subjectiv Erschlossenem zu verwechseln und Letzteres dem Erstern ganz gleich zu stellen und eben aus dieser Verwechslung erklärt sich Refer., daß in der Philologie, trotzdem daß sie recht eigentlich auf Ueberlieferung gebaut ist, jetzt so sehr die Conjectur und die grundfalsche Meinung, daß Combination oder gar Vermuthung gleich historischer Ueberlieferung sei, zum Nachtheil wahrer Forschung so vorherrschend geworden; geht man doch so weit, daß man Dichtungsgattungen, von denen nichts Vollständiges vorliegt, das fragmentarisch Vorliegende in vielfacher Hinsicht sehr dunkel ist, für die endlich in dem Erhaltenen es auch gar kein Analogon gibt, mit völliger Sicherheit glaubt reconstruiren und aus dem unsicher Reconstruirten weiter schließen zu können.

Zu diesen Betrachtungen ist Refer. durch das oben angeführte Werk geführt, jedoch nicht, weil in ihm der eben beklagte Weg eingeschlagen, sondern weil er in ihm so vortrefflich vermieden worden: überall tritt hier strenge philologische Methode auf, so daß das Werk weiteren Untersuchungen über die griechische Tragödie eine sichere Grundlage gewährt, für welche wir nicht dankbar genug sein können. Es überrascht das nicht, da das Werk länger vorbereitet: einmal beweisen dies die Ausgaben Hrn N.'s von Euripides, Sophokles so wie zahlreiche in Zeitschriften enthaltene Aufsätze: dann das Programm für das Joachimsthalsche Gymnasium:

Berlin

in der Druckerei der Königl. Acad. der Wissensch., 1855. A. Nauck, de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae. 56 S. 4.

eine Schrift, welche die Befähigung N's zur Herausgabe dieser Ueberbleibsel auf das Glänzendste bestätigt, so reich ist sie theils an treffenden Emendationen, theils an Bemerkungen über einzelne den Sprachgebrauch der Tragiker und Dichter betreffende Punkte, wie über die Endungen *έστερος* und *έστατος*, über *ἤ* nach dem Superlativ, über *ἤ—ἤτοι* ꝛc., theils an eingehenden Besprechungen über einzelne Bruchstücke: Ref. verfehlt nicht, da er wegen Mangel an Raum nicht näher auf sie eingehen kann, sie Allen, die sich für die Tragiker interessiren, zum genauen Studium nachdrücklichst zu empfehlen. Aus dieser so anerkennenswerthen Vorbereitung erklärt sich nun in dem im Anfang genannten Hauptwerke zunächst die Vollständigkeit der Fragmente, in der das Mögliche geleistet: dabei ist aber noch besonders hervorzuheben, daß Herr N. auch eine Reihe Fragmente ganz ausgeschieden, indem er sie theils andern Verfassern zugewiesen, theils auf Stellen der erhaltenen Tragiker scharfsinnig zurückgeführt hat: was danach an Unsicherm noch übrig blieb, ist als fragmenta dubia et spuria den betreffenden Tragikern beigegeben. Ebenso verdient die Behandlung des Textes großes Lob: wo eine sichere Emendation nicht zu finden war, oder nicht vorlag, hat Hr N. vollkommen richtig die Corruptel im Text gelassen: was er im Anfang der Vorrede sagt: in adornandis his tragoediae Graecae reliquiis nihil antiquius habui quam ut verba poetarum ad codicum fidem revocata, quantum liceret sine audaciae et temeritatis

crimine, emendarem, das hat er auf das schönste ausgeführt. Freilich bleibt immer noch Vielerlei zu thun übrig: auch hat Hr N. selbst (s. Philol. XI, p. 282. XII, p. 193) schon Nachträge geliefert, ebenso W. Dindorf, Meineke und Andre (s. Philol. XII, p. 189. XIII, p. 386. XIV, p. 18. 33): aber wo ist hier auch das Ende?

Die Einrichtung des Werks ist die, daß zuerst Aeschylus, S. 1—100, Sophokles, S. 101—286, Euripides, S. 287—554 stehen, von S. 555—648 die übrigen Tragiker, von Chörilos bis zum sog. Thespis folgen und von S. 649—730 Adespota folgen, von denen aber dubia und spuria ausgesondert, die jedem der ersten drei Tragiker am Schluß beigegeben. Den Beschluß machen: index poetarum 733, index fabularum, p. 735, index fontium, d. h. die Stellen, denen die fragmenta entlehnt sind, nach den Schriftstellern geordnet. Gehen wir hiernach mehr ins Einzelne, so befriedigt uns freilich die Behandlungsweise Hrn N.'s nicht immer. So die Zusammenstellung des kritischen Apparats. Hr N. sagt praef. p. VII: testes singulorum locorum diligenter conquisivi neque imitationes certas et indubias neglegendas putavi: sed Apostolium et Arsenium iis tantum locis memoravi ubi lectionem notatu dignam praeberent: Maximi Confessoris eclogas, quarum accuratam recensionem desiderarem semel attuli in Eur. fr. 1027. Draconem de metris et Philemonis Lexicon ideo toleravi, quod perpaucis locis eorum mentio facienda esset: personato cett.: zunächst fällt Maximus auf, da er hier dem Drakon ganz gleich steht; er wäre z. B. für Sophokles nur einmal anzuführen gewesen; dann die Art, wie Apostolius und Arsenius beseitigt werden; sie repräsen-

tiren doch nicht bloß eine Handschrift des Stobäus, sondern auch ein Florilegium: v. praef. ad Apost. p. XIX. Aber es könnte scheinen, es sei für sie ihr Herausgeber parteiisch: ehe jedoch Ref. diesen Argwohn abweis't, bemerkt er, daß Auslassungen von Stellen sich noch auf mehr Schriften beziehen, als Hr N. oben angegeben. Und das ist nun nicht einmal lediglich vom kritischen Standpunkt aus zu rechtfertigen: denn bei der klar vorliegenden Eigenthümlichkeit der kritischen Behandlung von Fragmenten (vgl. z. B. die Bemerkungen von Kayser in Jahn Jahrb. Bd 73, S. 229) muß jede Variante, welche sich nicht gradezu als eine unzweifelhafte Verschlechterung einer bekannten herausstellt, angegeben werden, da hier ein Herausgeber gar nicht zu berechnen vermag, ob nicht dem, was ihm ganz verwerflich scheint, ein Andrer Treffendes zu entlocken weiß. So führt Hr N. als zwei Bruchstücke des Sophokles fr. 845 und 843 an, während der verachtete Maximus ihre vier Verse unmittelbar hinter einander aufführt, tit. 20. T. II. p. 597, wovon man bei Hrn N. nichts erfährt;, und doch liegt hierin die einzige Möglichkeit, die Verse mit einiger Sicherheit zu behandeln. Denn die Verse hängen wirklich eng zusammen, so wie man sie nur unter zwei Personen vertheilt:

α. κλέπτων δ᾽ ὅταν τις ἐμφανῶς ἐφευρεθῇ
σιγᾶν ἀνάγκη, κἂν καλὸν φέρῃ στόμα.
β. αἰδὼς γὰρ ἐν κακοῖσιν οὐδὲν ὠφελεῖ.
α. ἡ γὰρ σιωπὴ τῷ λαλοῦντι σύμμαχος,

der vierte Vers ist verdorben und auch der Vorschlag Hrn N.'s zur Rettung des *λαλοῦντι*, Vs 4 von Vs 3 zu trennen, hilft zu nichts, da kein Sinn dadurch entsteht: es ist mit Cobet *τὠγκαλοῦντι* zu schreiben, dessen Richtigkeit man aber

erst jetzt einsehen kann, da nach Vs 1. 2 der Sprecher wohl *β'* damit meint. Zugleich entsteht ein Sophokleischer Gedanke: s. Soph. Trach. 814, worauf Ref. schon ind. lectt. un. Gott. 1856—57 p. 4 aufmerksam gemacht hat: dazu ist noch zu vergleichen Menand. Sent. sing. 659: *διὰ τῆς σιωπῆς πικρότερον κατηγορεῖ*. Solcher Fälle wären noch mehrere anzuführen und damit zu zeigen, wie vom Standpunkt der Kritik aus Hrn N.'s Princip zu verwerfen: dasselbe ergibt sich noch aus einem andern Gesichtspunkte: nämlich eine Fragmentsammlung muß durch Anführung aller Stellen, wo ein Fragment erscheint, die ganze Geschichte desselben vorführen, so daß man sofort sieht, in welchen Zeiten es bekannt gewesen oder bekannt hat sein können: von dem Standpunkt aus werden auch Apostolius und Arsenius wichtig. Wie einflußreich z. B. bei Untersuchungen über die Entstehungszeit oder über die Echtheit von Schriften das Bekanntsein dieser oder jener Stelle werden kann, weiß jeder, der solche Untersuchungen gemacht hat: dasselbe gilt von Untersuchungen über die Quellen späterer Grammatiker, Lexikographen, Scholiasten ꝛc. so wie für das ganze Mittelalter. Daher ist zu tadeln, wenn Hr N. z. B. bei Critiae fr. 4 nicht nur Apost. V, 199, sondern auch Georgid. in Mai Spicil. Rom. T. VI, p. 614 wegläßt, wenn Aesch. fr. 36 fehlt Schol. ad Hom. Il. IV, 198 in Cram. Anecdd. Pariss. T. III, p. 18, 22 ꝛc. ꝛc.: doch mag für beide Gesichtspunkte nur noch auf einen Fall aufmerksam gemacht werden.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 20. October 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Tragicorum Graecorum fragmenta recensuit Augustus Nauck.«

Hr N. meint S. 628 den Vers:

θέλω τύχης σταλαγμὸν ἢ φρενῶν πίθον

dem Diogenes dem Kyniker zuschreiben zu dürfen, vermuthet auch dasselbe von diesem:

ῥανὶς φρενῶν μοι μᾶλλον ἢ βυθὸς τύχης:

da demnach Hr N. hier eine eigne und gewiß sehr kühne Ansicht aufstellt, da Diogenes auf das ihm erst von Spätern angedichtete Faß Rücksicht nehmen soll, so wird man sorgsame Prüfung der Quellen hier vor Allem erwarten: aber nicht nur daß Maximus, Antonius, Arsenius fehlen, obgleich sie namentlich hinsichtlich eines von Hrn N. auch angeführten Epigramms des Gregorios von Nazianz Eigenthümliches und Wichtiges geben, auch die älteste Stelle für den erstern Vers fehlt, Menand. Sent. Monost. 240. Sieht man diese Quellen genau an, so ist der Vers *θέλω κτλ.*, wie jetzt die Sachen liegen, als ein Vers des Me-

nander anzusehen, den Gregor nach seiner Weise für seine Poesie benutzt hat, eine Weise, welche außer Anderm das von Refer. im ind. lectt. un. Gotting. aest. 1857 behandelte Gedicht des Kirchenvaters deutlich kennen lehrt. Dies Epigramm ist aber von Gregor durchaus nicht auf Diogenes von Sinope gedichtet, sondern behandelt ganz allgemein Reiche und Gelehrte: allein die Spätern haben es auf eine ebenfalls erst spät erfundene Unterredung zwischen Alexander dem Großen und dem Kyniker bezogen und demnach es auch vermehrt: bei Maxim. Conf. Serm. p. Exc. t. 18, T. II, p 590 Comb. heißt es: Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς ἰδὼν Διογένην κοιμώμενον ἐν πίθῳ, ἔφη· ὦ πίθε μεστὲ φρενῶν· ὁ δὲ φιλόσοφος ἀναστὰς ἔφη, ὦ βασιλεῦ μέγιστε,

Θέλω τύχης σταλαγμὸν ἢ φρενῶν πίθον,
ἧς μὴ παρούσης δυστυχοῦσιν αἱ φρένες.
πρὸς ὅν τις ἀντέφησε τῶν φιλοφρόνων·
ῥανὶς φρενῶν μοι μᾶλλον ἢ βύθος (scr. πίθος) τύχης,
ἧς μὴ παρούσης δυστυχοῦσιν αἱ φρένες.

Vs 2 und Vs 5 fehlen bei Gregor, wie der denn auch noch vorausschickt: ἔφησέ τις που τῶν φιλοχρύσων τάδε· Θέλω κτλ.: s. ann. ad Apost. VIII, 19a und ann. ad Etym. Magn. im Etym. Gud. p. 876 Sturz.: daß aber diese ganze Geschichte eine erfundene sei, wird nach Göttling's Darlegungen (Gesamm. Abhandl. I, p. 268) keiner bezweifeln, beweis't ferner auch das, daß nach Andern nicht Alexander, sondern Ptolemaios den Vers θέλω κτλ. benutzt haben soll: s. Cosmas in Mai Spicil. Rom. T. II, p. 233. So ist also nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß hier Verse der an sich schon so zweifelhaften Tragödien des Diogenes von Sinope zu erken-

nen seien: daß der Vers bei den Spätern oftmals erwähnt wird, erklärt sich einfach aus seiner Aufnahme in die Monosticha wie aus seiner Benutzung bei Gregorios.

Lobenswerth ist dagegen, daß Hr N. nach den oben angeführten Worten auch auf die Nachahmungen der Fragmente und auf Benutzungen der uns verloren gegangenen Stücke geachtet hat, wie ja in eine Fragmentsammlung Alles, was sich irgend auf das verlorne Stück bezieht, Prosa wie Poesie, aufzunehmen, indem jedes noch so unscheinbare Bruchstück zu weiterer Erkenntniß des Inhalts beitragen kann. Aber es ist nun auch hier noch gar Vieles nachzutragen und zwar nicht aus Spätern allein, sondern aus den eigentlichen Classikern. So war bei Aeschylos Γλαῦκος πόντιος zu fr. 32: *κόγχοι, μύες κὤστρεια* auf Plat. Reip. X, p. 611 D zu verweisen, da die Worte *ὄστρεά κε καὶ φυκία καὶ πέτρας* deutlich auf Aeschylos weisen, ebenso das unmittelbar folgende: *ὥστε παντὶ μᾶλλον θηρίῳ ἐοικέναι ἢ οἷον ἦν φύσει*: es ruft fr. 25 *ἀνθρωποειδὲς θηρίον κτλ.* in die Gedanken. Dadurch sind nun Züge für die Gestalt des See-Glaukos bei Aeschylos gewonnen und aus diesen ergibt sich wieder, daß sowohl bei Ovid (Metam. XIII, 900), wenn gleich der sonst andern Quellen folgt, als auch bei Philostratus (Imagg. II, 15) Aeschyleisches zu finden. Von alle diesem findet sich bei Hn N. nichts und das ist gewiß ein Fehler. Zu Tadel etwas anderer Art gibt fr. 26. 27 aus demselben Glaukos Anlaß: da fehlen Scholl. ad Eur. Orest. 352, Tzetz. ad Lycoph. 754, obgleich deren Angaben auf diese Fragmente sich beziehen. Auf dergleichen mußte Hr N. eben um so mehr achten, da die Anordnung der Fragmente

davon häufig abhängt, wie denn nach dem hier Gesagten Aesch. fr. 32 mit fr. 25. 26 in Verbindung zu bringen war: da ferner öfter von solchen Fragen abhängt, welchem Stück überhaupt ein Fragment zuzutheilen. So hat Aesch. fr. 39: Ξιφίρου — ist verdorben: vgl. Meinecke im Philol. XIII, p. 510 — λιμήν Hr N. richtig in den *Γλαῦκος Ποτνιεύς* gestellt, freilich mit der Bemerkung, daß G. Hermann es in den Pontios habe stellen wollen, die, beiläufig bemerkt, Hr N. schon deshalb nicht hätte empfehlen sollen, weil in unsern Quellen nie Ποτνιεὺς und Πόντιος verwechselt worden; aber Aesch. fr. 31: *καλοῖσι λουτροῖς ἐκλέλουμαι κτλ.* stellt er in den Pontios, obgleich keine einzige Stelle aus dem Glaukos Pontios auch nur im entferntesten einen Hinweis darauf enthält, daß von Italien oder Sicilien in ihm die Rede gewesen. Daher war nach allen Regeln der Kritik dies fr. 31 in den Ποτνιεύς zu fr. 39 zu stellen, indem durch dies ja sicher ist, daß in diesem Stücke von Sicilien die Rede gewesen: dies hervorzuheben war um so nothwendiger, da daraus schon sich ergab, daß die in neuerer Zeit mit so ganz unverdienter Consequenz festgehaltene Ansicht, im Γλαῦκος Πόντιος sei die Schlacht bei Himera verherrlicht, auf gar keinem Fundament beruhe. Diese Bemerkungen hängen aber ganz natürlich damit zusammen, daß für eine Fragmentsammlung der Tragiker unumgänglich Untersuchungen über den Inhalt der verloren gegangenen Stücke nothwendig sind: Hr N. hat dies erkannt und sagt daher praef. p. VII: de argumentis singularum fabularum quae nossem veterum testimonia pleraque apposui, alia significavi; item si quid probabili conjectura indagari posset, paucis adumbrare conatus sum:

Tragicor. Graecor. fragmenta rec. Nauck 1653

oeconomiam vero dramatum nobis ereptorum e laceris frustulis instaurare irrita fuerit contentio; in aliquot Euripideis fabulis, quibus benignior sors obtigit, non verbosa disputatione, sed probabili locorum dispositione iis qui actionis decursum rimarentur, viam indicare temptavi. Qui vero ingeniosam illam somniandi id quod voluerint artem profitentur, ὀνειροκρίτας suos alibi quaerant. Obgleich Ref. die Härte in diesen Ausdrücken nicht billigt, da Versuche, die hier so herbe abgefertigt werden, vielfachen Nutzen der Wissenschaft gebracht haben, so steht er doch nicht an, mit dem eigentlichen Inhalt dieser Worte sich einverstanden zu erklären, wie der Anfang dieser Anzeige auch nicht anders erwarten lassen dürfte: aber grade weil Hr N. so schroff sich hier Versuchen, den Inhalt der verlorenen Tragödien bis in's Einzelne zu ergründen, sich entgegenstellt, um so sorgsamer hätte er bei seinen eignen Aufstellungen sein sollen. Wie viel diese noch zu wünschen übrig lassen, zeigt sofort der hier schon erwähnte Γλαῦκος Ποτνιεύς: hier sagt Hr N. S. 10: De argumento cf. Probus ad Verg. Georg. 3, 267 p. 62 ed. Keil: *Potnia urbs est Boeotiae ubi Glaucus Sisyphi filius et Meropes, ut Asclepiades in Τραγῳδουμένων libro primo ait, habuit equas, quas adsueverat humana carne alere, quo cupidius in hostem irruerent et perniciosius. ipsum autem, cum alimenta defecissent, devoraverunt in ludis funebribus Peliae:* allein wer genau die Ueberlieferung untersucht, findet, daß der Tod des Glaukos erst von Lateinern und Spätern mit den Spielen des Pelias verbunden wird, diese Erzählung bei Probus also nicht aus Aeschylos stammen kann: daraus folgt denn weiter, daß das

Citat aus Asklepiades sich nur auf die Genealogie bezieht. Ist also diese Stelle als Angabe des Arguments zu verwerfen, so war dagegen dafür Strab. IX, 2, 24, p. 409 Cas. nach einer feinen Bemerkung Bernhardy's (Jahrb. f. wissensch. Krit. 1828, Bd I, p. 239) zu benutzen, wo der Inhalt des Stücks im Ganzen angegeben ist.

Viele derartige Uebelstände wären ohne Zweifel vermieden, hätte Hr N. seine Vorgänger vorurtheilsfreier und genauer benutzen wollen. Er sagt in praef. p. VII: emendationum auctores indagare studui, subscriptorum nomina fere ubique omisi: in levioribus vitiis simpliciter traditam lectionem indicavi. Coniecturas doctorum hominum paucas attuli maximeque probabiles; commenta temeraria aut vitiosa silentio premere malui, quam operose refutare, nec mecum benignius quam cum aliis egisse mihi videor: aber es ist von ihm bei weitem das Meiste, was Neuere hier versucht, über Bord geworfen, zu großem Nachtheil des Werks. Denn abgesehen davon, daß Hr N. selbst bei genauerer Benutzung der Frühern Manches anders geordnet hätte, eine solche Sammlung muß nach ihrer Stellung zur Litteratur ein Repertorium für das über die Fragmente Verhandelte sein; ferner muß, wenn immerhin ganz Verunglücktes oder namentlich gradezu Falsches übergangen werden mag, grade wegen der Beschaffenheit der Fragmente mehr von Andrer Ansichten beigebracht werden, als bei einem vollständig erhaltenen Schriftstücke nöthig erscheinen dürfte. Endlich ist bei der Weitläufigkeit und großen Zerstreutheit unsrer Litteratur durchaus erforderlich, daß die Schriften, in denen eine Conjectur, Erklärung ꝛc. vorgetragen, genau citirt werden, ein Erforderniß, was Herr N. hier einer

schlechten Mode der neuesten Zeit folgend, fast immer unterlassen hat. Um für dies Gesagte noch ein paar Beispiele anzuführen: Soph. fr. 663: ἀνδρὸς κακῶς πράσσοντος ἐκποδὼν φίλοι sagt Hr N., daß Unger dem Oedipus des Euripides den Vers zuschreibe: wenn er das sagen wollte, mußte er hinzufügen, daß K. F. Hermann (Quaest. Oedip. I, p. 8) behauptet, er könne in jedem Stücke des Euripides vorgekommen sein: so sah Jeder, wie zweifelhaft hier Alles sei. Bei Aesch. fr. 167 wird bloß gesagt, daß Valckenaer dem Oedipus dies Fragment beigelegt habe: wie viel Zweifel aber dabei zulässig, sagt Herr N. nicht; ebenso verschweigt er, daß erst nach den Bemerkungen von Ulrichs Reisen und Forsch. in Griechenl. I. S. 155 man mit Recht diesem Stücke die Verse zutheilen könne. Bei Aesch. fr. 34 werden Fritzsche's Ansichten (ad Arist. Ran. p. 451) verschwiegen — und wie vieles Treffliche ist nicht verschwiegen! Am meisten fällt dies auf in dem letzten Theile, Adespota: wenn irgendwo so war hier Erwähnung abweichender Ansichten von Nöthen, weil hier ja das Meiste auf subjectiver Ansicht beruht. So schreibt Herr N. S. 690 ohne allen äußern Anhalt eine Reihe Verse aus Menandri sent. singulares der Tragödie zu: und doch ist ja bekannt, wie viel Aehnlichkeit grade in Sentenzen Euripides und Menander hatten: so wird S. 673, N. 117 ein Fragment als tragisch angesehen, was Roßbach und Refer. dem Terpander (Philol. XI, p. 343) zugeschrieben haben, von Hn N. ohne Anführung eines Grundes, während die Gegner nach bestimmten Gründen verfahren sind: so werden endlich viele Bruchstücke, welche Bergk, Poet. Lyr. Gr. p. 1067 Lyrikern beilegt, ohne Weiteres zu tragischen gemacht!

Noch Mehreres hätte Ref. zu sagen: aber der ihm zugemessene Raum erheischt den Schluß. Wie er oben sein Lob, seine Anerkennung offen ausgesprochen, so nun auch das was ihm verfehlt erscheint und das namentlich deshalb, damit das in vieler Hinsicht so glänzende Werk nicht in Allem als nachahmungswerthes Vorbild betrachtet werde und dadurch der Wissenschaft Schaden bringe. Sonst kann Refer. im Interesse wahrer Philologie nur wünschen, daß Hr N. auf diesem Felde recht bald wieder thätig erscheine. E. v. L.

Leipzig

bei S. Hirzel 1857. Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert. Herausgegeben und erläutert von Ernst Dümmler. XXXVIII u. 174 S. in Octav.

München

bei Georg Franz 1858. Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. Siebenter Band. 482 S. Oct.

Paris

A. Durand 1858. 1859. Revue historique de droit français et étranger publiée sous la direction de MM. Ed. Laboulaye, E. de Rozière, R. Dareste, C. Ginoulhiac. Tome IV. V. Darin: Formules inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque royale de Munich und Formules inédites publiées d'après deux manuscrits des bibliothèques royales de Munich et de Copenhague par E. de Rozière. 11 und 65 S. in Octav. Auch besonders abgedruckt erschienen.

Der Eifer für die Sammlung und Bearbeitung der Denkmäler der deutschen Geschichte und des deutschen Rechts, der sich in den letzten Jahrzehnten auf den verschiedensten Gebieten gezeigt hat, ist auch den alten Rechtsformeln zu Gute gekommen, die eine wichtige Quelle für die Rechts- und Verfassungsgeschichte sind und deren eine große Zahl schon früher publicirt ist, andere sich in Handschriften erhalten haben. Die Vorarbeiten für die **Monumenta Germaniae historica** haben sich auch hierauf erstreckt, und über eine ganze Reihe von Handschriften, sei es früher schon benutzten, sei es jetzt zuerst aufgefundenen, ist im Archiv der Gesellschaft Nachricht gegeben. Was seitdem Pardessus, Rozière und Wyss herausgegeben haben, war mit Ausnahme der westgothischen Formeln, von denen in diesen Anzeigen früher die Rede war (1855 Stück 32), Alles dort bereits nachgewiesen, auch großentheils zum Druck bereit; außerdem hat nur Mone aus einem Reichenauer, jetzt Karlsruher Codex einzelne, aber minder wichtige Stücke zu Tage gefördert (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III, S. 391 ff.). Jetzt erscheinen kurz nach einander drei Arbeiten, die es ganz oder doch hauptsächlich ebenfalls mit solchen Formeln zu thun haben; in dem oben genannten 7. Bande der Quellen und Erörterungen theilt Hr Rockinger S. 1—312 „drei Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger“ und außerdem S. 313—409 Formeln für die Vornahme von Gottesurtheilen mit; eine jener 3 Formelsammlungen ist es, der Herr Dümmler eine besondere Ausgabe gewidmet hat; die beiden andern hat ziemlich gleichzeitig Hr de Rozière in der von ihm mit herausgegebenen Zeitschrift für Geschichte des Rechts publicirt.

War früher oft genug Klage zu führen, daß wichtige Denkmäler der Geschichte lange ungedruckt liegen blieben und damit einer allgemeinen und bequemen Benutzung entzogen waren, so tritt jetzt fast das Gegentheil ein: dieselben Sachen werden zwei- und mehrmal gedruckt; wer eine wichtige Handschrift in die Hände bekommt, glaubt ihren Inhalt auch sofort bekannt machen zu müssen. Im Ganzen mag man das auch nicht bedauern oder tadeln; nur dürfte wohl gewünscht werden, daß es nur dann geschehe, wenn der Herausgeber auch wirklich selbst die Entdeckung gemacht oder andererseits sich die Mühe gegeben hat, für seine Publication Alles zu thun, was namentlich bei einer Einzelausgabe möglich und geboten ist, und daß er nicht durch bloßen planlosen Abdruck nur das von dem Forscher zu bewältigende Material unnöthig vermehre.

Legen wir diesen Maaßstab an die vorliegenden Bücher, so ist zu bemerken, daß Hr Dümmler eigentlich keine neuen bisher unbekannten Handschriften benutzt, daß er aber für ein interessantes Denkmal die verschiednen uns erhaltenen Ueberlieferungen mit Fleiß und Eifer zusammengebracht, dasselbe so zuerst vollständig und in seiner wahren Gestalt vorgelegt, darauf gestützt seinen Charakter und Werth sorgfältig bestimmt und außerdem für die Erläuterung und historische Ausbeutung das Mögliche gethan hat; Hr Rockinger dagegen hat in dem Theil des Bandes, der sich hier vornehmlich zur Vergleichung darbietet, drei Handschriften zur Hand gehabt, von denen zwei bisher unbekannt waren, er hat diese im Ganzen getreu wiedergegeben, auch mancherlei Erläuterungen hinzugefügt, dagegen freilich andere Codices, die dieselben Sammlungen enthielten, nur theilweise be-

nutzt, andererseits Vieles drucken lassen, was schon bekannt war, namentlich, wie bemerkt, nochmals die ganze eine Sammlung, die eben Hr Dümmler zur vollsten Befriedigung veröffentlicht hatte; Herr de Rozière hat die eine kleinere Münchener Sammlung etwas früher als Rockinger, aber nach einer Abschrift eben von diesem veröffentlicht; mit der neuen Publication ist er später als die Andern gekommen und hat hier in Wahrheit nichts Neues gebracht, dagegen allerdings das vor seinem Vorgänger voraus, daß ihm für diese Sammlung beide vorhandene Handschriften zu Gebote standen.

Offenbar ist so des Guten zu viel geschehen, und die Benutzung eher erschwert als erleichtert, ohne daß man den Herausgebern wohl gerade einen Vorwurf daraus machen kann, da ihre Arbeiten unabhängig von einander begonnen waren, auch, wie sie versichern, sich nun kaum zurückhalten oder umgestalten lassen. Hr Dümmler erhielt von der Münchener Handschrift erst Kunde aus einer früher von Hrn Rockinger gegebenen Notiz „kurz vor Abschluß seiner Arbeit“ (S. XXVII), für die er die anderen Handschriften, namentlich eine Wiener, benutzt hatte; er verschaffte sich dann noch, freilich keine vollständige Collation, aber doch eine genauere Nachricht über wichtigere Stellen, und die Ergänzung einer bedeutenden Lücke. Hr Rockinger dagegen bemerkt (S. 41), „daß gegenwärtige Ausgabe, was den Text anlangt, bereits abgeschlossen war, als die von Dümmler erschien, und jetzt nicht nochmals umgearbeitet werden wollte noch konnte.“ Hr de Rozière endlich sagt (S. 15): J'ignorais, quand je l'ai entreprise, que M. le docteur Rockinger s'ocoupât du même travail. Mon édition était déjà sous presse, quand j'ai eu communication de l'ouvrage ...

J'ai donc eu le regret de ne pouvoir profiter de son texte pour rectifier le mien, que j'imprime d'après la copie que j'avais faite, il y a quelques années, à Munich. Am wenigsten berechtigt erscheint hiernach wohl Hn Rockingers Ausgabe, die von vorne herein den einseitigen Standpunkt einnahm, eben nur Münchener Handschriften publiciren zu wollen, und für einen großen Theil ihrer Aufgabe durch Dümmlers Buch überflüssig gemacht war, ehe der Druck begann. Das Publicum wäre dem Herausgeber jedenfalls dankbarer gewesen, wenn er, wozu noch Zeit war, seine Abschrift oder Collation an Dümmler mitgetheilt, und so die Hand zu einer ganz befriedigenden Edition dieser Sammlung geboten hätte, während auch jetzt die Dümmlersche wenig zu wünschen übrig läßt, die Rockingersche dagegen wohl ein und das andere Mal wegen der Münchener Lesart eingesehen werden mag, aber sonst als wesentlich überflüssig erscheint. Ich glaube dies um so mehr sagen zu müssen, da ein erheblicher Theil der Formeln überhaupt schon früher aus einer jetzt Pariser Handschrift unter dem Namen Formulae Alsaticae, ein anderer aus dem Rheinauer Codex von Wyss mitgetheilt ist, die dann freilich Hr Rockinger ohne rechte Consequenz theilweise nicht wieder abgedruckt hat. Bei den beiden andern Sammlungen hatte er freilich keinen Vorgänger, doch konnte ihm die Absicht Rozières nicht unbekannt sein, er mochte aber wohl glauben, daß dadurch eine Ausgabe in Deutschland, namentlich in München selbst, nicht ausgeschlossen werde.

Uebrigens war die wichtigste Handschrift schon früher bekannt, von Pertz (Archiv VII, S. 797) angegeben und ihrem wesentlichen Inhalt nach bestimmt, einiges Neue, das sie darbot, auch für die

Monumenta abgeschrieben; weitaus das Meiste aber fand sich in älteren Sammlungen, Einiges schon bei Marculf, Anderes in der Ausgabe Lindenbruchs. Außerdem lag die Kopenhagener Handschrift vor, die eine große Uebereinstimmung mit der Münchener zeigt und wesentlich dieselben Stücke enthält. „Die Vergleichung der in ihrer eigentlichen Bedeutung zu lange unterschätzten Kopenhagener Handschrift war leider aus dem bereits angegebenen Grunde des Beginnes des Druckes nicht mehr zu bewerkstelligen", sagt Hr Rockinger S. 21. Unterschätzt hat aber nur er die Handschrift, weil er, wie es S. 12 heißt, durch die kurze Beschreibung im Archiv (VII, S. 799) irre geleitet wurde; diese gab allerdings nur von drei Stücken der Münchener Handschrift ausdrücklich an, daß sie in der Kopenhagener standen, bemerkte aber außerdem, daß beide sehr ähnlich seien und die letzte 17, jene 16, von Lindenbruch zuerst publicirte Formeln enthalte; wollte Hr Rockinger auch diese ediren, lag es wohl nahe genug, sich auch um die andere Handschrift zu bemühen, wie es Herr de Rozière wirklich gethan hat, indem er sich eine im Ganzen vollständige Collation und Abschrift der ungedruckten Stücke durch den Oberbibliothekar Werlauff in Kopenhagen verschaffte. Die Hauptfrage scheint mir aber die zu sein, ob es überhaupt zweckmäßig oder gar geboten war, die bei Lindenbruch vorliegenden und ebenso mehrere schon in Marculfs Sammlung vorhandene Formeln hier zu wiederholen. Rozière hat es unterlassen und auf die betreffenden Ausgaben verwiesen, Rockinger dagegen bemerkt (S. 20), daß zum Theil eine eigene Redaction, zum Theil einerseits Berichtigungen des zur Zeit gangbaren Textes, andererseits eine Menge kleiner Aenderun-

gen im Münchener Codex sich finden, deren gewissenhafte Verzeichnung denselben Raum in Anspruch genommen haben würde, wie der wirkliche vollständige Abdruck. Das Letzte kann man wohl theilweise zugeben, aber doch nur theilweise, da der Herausgeber es nun doch häufig nöthig gefunden hat die Lesart der älteren Ausgabe anzugeben und dafür einen weiteren Raum in Anspruch nimmt. Aber, muß man fragen, war denn überhaupt Veranlassung diese einzelne Handschrift zu publiciren; genügte nicht eine Beschreibung, wie Hr Rockinger sie vorher in dem Bulletin der Münchener Akademie der Wissenschaften gegeben hatte, oder wenigstens ein Abdruck des wirklich Neuen und Ungedruckten? In Beziehung hierauf will ich bemerken, daß nach dem, was beide Herausgeber darlegen, es allerdings sehr wahrscheinlich ist, daß das Ganze eine Sammlung ist, die in Salzburg, und zwar unter oder durch den Erzbischof Arno veranstaltet wurde, und daß es bei einer solchen wohl ein Interesse hat, sie in ihrer Totalität, nicht bloß die einzelnen Stücke für sich zu kennen: es hat Werth zu wissen, welche älteren Formeln in eine solche aufgenommen, welche Veränderungen etwa mit ihnen vorgenommen sind. Aber am Ende läßt sich das doch auch ohne einen vollständigen Abdruck erreichen, der wirklich, wenn er bei mehreren solchen aus theilweise demselben Material gebildeten Sammlungen erfolgt, für die Benutzung etwas Belästigendes wird.

Die andere (bei Rockinger zweite) Sammlung war vor der ersten Berichterstattung des Herausgebers unbekannt. Sie ist viel kleiner als die andern, enthält nur sieben Nummern, bietet aber eigenthümliche und einzelne recht interessante Stücke dar. Es wird nach dem sonstigen Inhalt des aus

Tegernsee stammenden Codex vermuthet, daß es der Theil eines allgemeinen Lehr- oder Handbuches für den Klosterunterricht sei. Worauf sich die auf dem Deckel der Handschrift „von ziemlich alter Hand“ befindliche Bezeichnung epistole Alati beziehe, ist nicht deutlich, und es scheint mir wenigstens zweifelhaft, ob Hr Rockinger sie mit Recht gerade als Bezeichnung für diesen Theil beibehalten hat, da eigentlich nur zwei Briefe sich finden, das Andere Formeln zu Königsurkunden sind.

Gerade in dieser Sammlung bedaure ich dann mit der Textbehandlung des Herausgebers manchmal nicht einverstanden sein zu können. Statt sich hier, wo überall nur eine Handschrift vorlag, an diese zu halten, oder wenigstens nur die allerdringendsten und allersichersten Verbesserungen in den Text aufzunehmen, hat er diesen manchmal ohne Grund verändert oder gar entstellt. So ist in N. IV durch das gegen die Handschrift eingesetzte cum vor hominibus ein ganz falscher Sinn in die Urkunde gelegt; es sieht aus, als schenke der König quasdam res cum hominibus ipsius comitis, während der weitere Verlauf der Urkunde ja deutlich zeigt, daß diesen hominibus Land geschenkt wird, das ihren Eltern genommen und dem Fiscus übertragen war; Rozières Text ist frei von dieser Entstellung. Ebenso sind sehr mit Unrecht die Worte: inter campos et silvas et pratas und ebenso N. VI. S. 182: inter terram cultam et incultam (so ist allerdings statt inoccultam zu lesen) verändert, das letzte in: in terra culta et inculta, da doch jener Gebrauch des inter in Urkunden dieser Zeit unzählige Male sich findet und so viel bedeutet wie „zusammen“, „an bebautem und unbebautem Land zusammen“, „an Feldern, Wäldern und Wiesen zusammen“,

wie der Herausgeber denn selbst I, N. XIX, S. 79 inter aurum et argentum hat drucken lassen. — S. 181 Z. 3 ist mit Rozière idem statt iste zu lesen, S. 182 Z. 12. 13 das eine domino zu streichen, das der Schreiber nur unrichtig zweimal geschrieben hat, das aber da, wo die Ausgabe es hinstellt, ganz unpassend ist.

Herrn Rozières Text der größeren Sammlung erscheint, so weit ich ihn verglichen habe, urkundlich genau: er gibt die Münchener Handschrift möglichst getreu wieder und setzt die Lesart des Kopenhagener Codex in die Noten, und führt das so consequent durch, daß er sogar ein nilhil in den Text nimmt, das nihil der anderen Handschrift als Variante gibt. Von diesen sind die erläuternden Noten getrennt, deren Rozière übrigens nur ein paar hinzugefügt hat bei Punkten, die besonders schwierig sind, S. 18 über wadriscapi, wo freilich ebenso wenig wie bei Rockinger S. 56 erschöpfend über die Sache gehandelt wird (vgl. über die altdeutsche Hufe S. 36 *); S. 26 über triscabina; bei Gelegenheit der kleinern Sammlung handelt er über das Aufkommen und die Bedeutung des Ausdrucks orientalis Francia namentlich als Bezeichnung für das Reich Ludwig des Deutschen.

*) Auch zu dem hier Angeführten ließen sich schon manche Nachträge geben. Ich bemerke, daß das Wort wie im nordwestlichen Deutschland (s. auch Miräus I, S. 499 für St. Tron) und in Baiern (auch Meichelbek 520, S. 273), so wenigstens einmal mir auch im südlichen Gallien aufgestoßen ist, Mabillon Ann. S. 719 für Aniana, wo freilich, wie oft, gedruckt ist: wadris, campis.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 22. October 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeigen: „Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. ꝛc. v. E. Dümmler; Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte ꝛc.; Revue historique de droit français et étranger publiée sous la direction de MM. Ed. Laboulaye, E. de Rozière, R. Dareste, C. Ginoulhiac etc.«

Dagegen nehmen bei Rockinger die Anmerkungen einen bedeutenden Raum ein. Sie enthalten theils die Lesart der Handschrift, wenn von dieser abgewichen ist, theils Nachweisungen verwandter Formeln oder nach den hier gegebenen ausgestellter Urkunden, theils sachliche Erläuterungen. Die ersten sind nothwendig, die zweiten gewiß sehr dankenswerth, wenn sie auch wohl etwas kürzer sein könnten: wenigstens scheint es mir nicht recht passend, daß häufig solche Documente in extenso abgedruckt werden, wo eine einfache Verweisung genügte, oder daß gar eine Note erst weitläufig ein solches citirt und eine folgende es dann

abdruckt*). Mit der dritten Klasse der Noten kann ich mich aber in keiner Weise befreunden: es mag angehen, wenn zur Erklärung technischer Worte das Nöthigste gesagt oder auf Ducange verwiesen wird, obschon die meisten ja auch in allen ähnlichen Denkmälern vorkommen und mit Rücksicht auf diese oft genug besprochen sind; aber ganz ungehörig scheint es mir doch, wenn bei Gelegenheit einer solchen einzelnen Publication weitläuftig und doch in keiner Weise belehrend oder Neues bietend über einzelne Dinge gehandelt wird. Was soll in einer Ausgabe einer einzelnen Formelhandschrift ein fast eine Seite langer Auszug aus Plancks Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung (S. 53), oder eine ebenso lange Mittheilung der Ansichten von Pardessus und Michelsen über die stipulatio interposita (S. 50, wozu sich noch ein ebenso langer Nachtrag im Glossar findet)? Das Meiste sind Auszüge aus neueren Büchern, hie und da aus älteren, z. B. den Anmerkungen des Baluze zum Lupus; aber was dieser zu seiner Zeit zu erläutern finden mochte, dürfte jetzt wohl als denen, die solche Publicationen benutzen, bekannt vorausgesetzt werden. Der Herausgeber hat wohl viel Fleiß hierauf wie auf die ganze Arbeit verwandt; aber der Nutzen steht, wie mir scheint, in keinem Verhältniß zu der Mühe, die sie gemacht hat, und zu dem Umfang, den sie einnimmt.

*) Es ist doch wenigstens sehr geschmacklos, wenn es z. B. S. 99 heißt: „Auffallende Aehnlichkeit hiemit hat das indicolum ad propincos in den von Pardessus in der ersten Serie der bibliothèque de l'école des chartes veröffentlichten Formeln IV, p. 19, Num. VIII, wie sich aus Note 4 ergibt" und dann Note 4: „Das in Note 2 erwähnte Indicolum ad propincos lautet" und nun der neun Zeilen lange Text.

Ein doppeltes Register, ein kürzeres Verzeichniß der Namen und ein ausführlicheres der Sachen und Wörter ist eine ganz erwünschte Beigabe, die man manchem anderen vorziehen mag. Ebenso sind gute Schriftproben beigefügt, die sich zugleich auf die Codices beziehen, aus denen die zweite Sammlung des Bandes, eine Anzahl Formeln zu Gottesurtheilen, geschöpft hat, auf die ich hier ebensowenig wie auf den übrigen Inhalt des Bandes eingehe *).

Auch Herr Dümmler hat seiner Ausgabe ausführliche Erläuterungen hinzugefügt; aber sie tragen in vieler Beziehung einen andern Charakter an sich; sie gehen hauptsächlich darauf aus, die Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte darzulegen und Alles auszubeuten und zu erläutern, was diese aufklären kann. Es hat das eine besondere Wichtigkeit bei den zahlreichen Briefen, welche in diese Sammlung aufgenommen sind und welche Beziehungen zu mancherlei Ereignissen in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, namentlich in Alamannien, darbieten. Dabei findet der Verf. Gelegenheit, sich in einem besonderen Excurs über die Glaubwürdigkeit der Casus Ekkehards von Sangallen auszulassen, die schon früher in den Nachrichten über allgemeine politische Verhältnisse nicht eben groß erschien, nun aber sich nicht einmal bei Erzählung der Begebenheiten des eigenen Klosters bewährt. Aber auch für die

*) Es enthält noch Auszüge aus einer lateinischen Pergament-Handschrift der Freisinger Domkirche vom Ende des 10. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. v. Rudhart (wichtig besonders für die Geschichte der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts), und Die Beziehungen König Eduards III. von England zu Kaiser Ludwig IV. in den Jahren 1338 und 1339, herausgegeben von Dr. R. Pauli.

Erläuterung der juristischen Formeln ist wenigstens Manches beigebracht und namentlich auf verwandte Urkunden Sangallens und anderer alamannischer Klöster verwiesen. Solche Zusammenstellungen werden ebenso wie die zusammenhängende Darlegung dessen, was eine einzelne Sammlung für die Kenntniß rechtlicher Verhältnisse austrägt*), immer ihre Bedeutung haben und dankbar angenommen werden. G. Waitz.

London

John Churchill 1858. The cause of the Coagulation of the Blood: being the Astley Cooper prize essay for 1856, with additional observations and experiments: and with an appendix, showing the bearings of the subject on practical medicine and pathology by Benjamin Ward Richardson M. D. etc. XXVIII und 466 S. in Octav, mit 3 lithograph. Tafeln und 32 Holzschnitten.

Der Hauptinhalt des vorliegenden Buchs ist durch ein ausführliches Referat des Herrn Professor Boedecker (Henle und Pfeufer's Zeitschr. f. ration. Medicin 3. R. Band V. S. 94 ꝛc.) auch dem deutschen Publicum bereits so hinlänglich bekannt, daß es nicht nothwendig wäre, deswegen in diesen Blättern darauf zurückzukommen. Richardson ist durch seine äußerst zahlreichen Beobachtungen und Experimente bekanntlich zu dem Schlusse gelangt, daß das Fibrin des Bluts durch die Gegenwart von Ammoniak gelöst erhalten

*) Eine solche ist die mir bisher nur durch eine Anzeige in der Revue historique bekannte Schrift von d'Espinay, les formules Angevins, étude historique sur la legislation mérovingienne en Anjou. 1858. 72 S. in Octav.

werde und daß die Entweichung dieses Gases seine Gerinnung während des Lebens und nach dem Tode bedinge. Ich habe hier nicht die Absicht, auf die Bedenken gegen seine Schlußfolgerungen einzugehen, berufe mich vielmehr einfach auf die Kritik, welche Ludwig in der neuen Auflage seines Lehrbuchs der Physiologie über unsern Autor geliefert hat, und citire das Urtheil Hoppe's in Virchow's Archiv Band XVI S. 413, welches dahin lautet, daß Richardson's Behauptung auf so colossalen Irrthümern beruhe, daß ein näheres Eingehen auf dieselbe unnöthig sei. In dieser Anzeige soll nur von dem 3. Abschnitt des sog. Appendix seines Buchs die Rede sein, der Experimente über die Einwirkung der Milchsäure auf den thierischen Organismus bringt.

Wo der Verf. so große Bedeutung auf die Gegenwart der Alcalien im Blute legt, lag es natürlich nahe, auch den Einfluß von Säuren zu prüfen: er wählte zu den Versuchen die Milchsäure, einmal weil sie eine schwache Säure, zweitens weil sie in den Geweben des Organismus vorkommt, und drittens weil sie nach einer Hypothese von Prout die wahrscheinliche materies morbi des acuten Rheumatismus sei. Die Darreichung der Säure durch den Mund hatte keinen Erfolg, eben so wenig die Injection in die Venen, die durch rasche Coagulation des Bluts verhindert wurde. Er wählte deßhalb Injectionen in die Bauchhöhle von Hunden und Katzen und kam dadurch zu dem Resultat, daß eine 10procentige Lösung zu meist 1 Unze mit ebenso viel Wasser durch einen kleinen Einschnitt oder besser mittelst eines Troicar in den Peritonealsack gebracht fast nie Peritonitis, wohl aber Endocarditis und auch

Gelenkaffection wie die bei acutem Rheumatismus producire. Seine Schlußfolgerungen gehen dahin, daß ein Ueberschuß von Milchsäure im Körper eine Reihe von Symptomen erzeuge, die den fibro-serösen Geweben angehören, und die unzweifelhaft die Symptome der acuten rheumatischen Entzündung sind. Er meint so, daß es klar sei, daß die Milchsäure die Eigenschaften eines Rheumatismus producirenden Giftes habe; ob sie freilich die wahre Ursache des Rheumatismus des Menschen sei, bleibe noch zweifelhaft, doch scheine das bewiesen, daß die Ursache, wenn nicht Milchsäure, so doch eine Säure ähnlichen Charakters sei. — Der Verf. hat auch später die hierher gehörigen Versuche noch fortgesetzt, deren Resultate er in der Medic. chirurgic. Review Bd 23, S. 223 in folgende Sätze zusammenfaßt: 1. Der analytische und synthetische Augenschein weis't darauf hin, daß die Krankheit ihren Ursprung der Gegenwart eines sauren Giftes von den Eigenschaften der Milchsäure verdankt, ohne daß sich dieser Augenschein strict beweisen ließe.

2. Der synthetische Augenschein macht sehr wahrscheinlich, daß das Gift, welches die Krankheit erzeugt, direct auf die freie Oberfläche der endocardialen Membran wirkt, daß mit andern Worten das Gift als locales Irritans wirkt.

3. Der synthetische und analytische Augenschein drängt zu dem Schluß, daß das Gift, welches die spontane Endocarditis erzeugt, im Lungenkreislauf entstehe und im Körperkreislauf zerstört werde.

4. Die Folgen der endocardialen Entzündung sind der Reihenfolge nach dieselben, wie bei andern Entzündungen; die Knötchen in den Klappen entstehen durch Exsudation.

5. Ein Gift, das circulirt und alle Gewebe

durchtränkt, kann sich ein Gewebe für seine besondere Wirkung auswählen.

6. Während die Gegenwart eines specifischen Giftes im Blute von der besonderen endocardialen Affection Rechenschaft gibt, muß die Erklärung der übrigen Erscheinungen des Rheumatismus in einer mehr allgemein entstehenden Ursache gesucht werden.

Für den Refer. boten diese Experimente besonders in so fern großes Interesse, als durch sie, wenn sie sich in voller Weise bewahrheiten ließen, ein leicht ausführbares Mittel gegeben war, bei Thieren zu jeder Zeit Endocarditis hervorzurufen. Es war damit möglich, die verschiedenen Stadien derselben nach einander zu bekommen, und es mußte dann leicht sein, die noch immer nicht ganz zweifellose Frage der Genese der Klappenveränderungen aufzuhellen.

Leider haben nun aber meine eignen zu diesem Zwecke im physiolog. Institut zu Göttingen angestellten und von dem Director desselben, Hn Hofr. Wagner aufs liberalste unterstützten Versuche keine so genügenden Resultate ergeben, wie des Vfs Angaben erwarten ließen. Zunächst stellte sich heraus, daß die vom Vf. vorgeschlagene Injectionsmethode mittelst eines Troicar unpraktisch war, weil bei derselben Verletzungen der Eingeweide zu vermeiden absolut unmöglich war. Ich mußte deshalb zu dem allerdings mühsameren und zeitraubenderen Verfahren mittelst des Schnittes durch die Bauchdecken zurückkehren, der sich übrigens in der linea alba wie durch die Seitenwände des Bauchs gut ausführen läßt. Das letzte Verfahren scheint den Vorzug zu verdienen, weil sich die Wunde rascher schließt und das Wiederausfließen der Injectionsflüssigkeit besser verhütet wird. In=

jection in die Vv. iugul. gelang auch mir nicht, wenn auch nicht, weil sich Coagula gebildet hätten — das Blut war äußerlich und mikroskopisch nach derselben unverändert — sondern weil sich rasch ein sehr bedeutendes Lungenödem ausbildete: das dazu verwendete Kaninchen, ½ Stunde lang nach der Injection anscheinend munter, starb dann plötzlich unter Convulsionen und Heraustreten eines milchweißen Schaumes aus dem Munde, der sich bei der Section durch die ganzen Lungen verbreitet nachweisen ließ. — Meine Injectionen bei einem kräftigen Hunde mißlangen vollständig: die beiden ersten Male machte ich kleine Einschnitte durch die Seitenwände des Bauchs und injicirte 1,5 grm. Acid. lactic. mit circa 30 grm. Wasser, auf 30⁰ R. erwärmt. Das Thier befand sich nach der ersten Injection sehr schlecht, erholte sich aber bald wieder, bei der zweiten erfolgte Erbrechen, ohne weitre üble Folgen; jedesmal fraß der Hund anfangs wenig, sein Puls stieg über 100, wurde sehr unregelmäßig, die Herztöne ließen aber niemals Abnormitäten erkennen, die Bauchwunden schlossen sich rasch, und jedesmal nach 8 Tagen schien das Thier sich vollständig erholt zu haben. Beim dritten Versuch wurden 3 grm. Acid. lactic. mit circa 50 grm. Wasser durch einen Schnitt in der linea alba injicirt, es erfolgte wieder Erbrechen, der Puls stieg am nächsten Tag auf 164, wurde exquisit unregelmäßig, aber auch diesmal erholte sich der Hund, obwohl die Bauchwunde sich nicht schloß und eine eitrige Flüssigkeit ausfließen ließ. 7 Tage später spritzte ich durch die Fistel nochmals 5 grm. Milchsäure mit nur 25 grm. Wasser ein und nähte die Hautwunde sorgfältig, so daß die Flüssigkeit vollständig zurückgehalten wurde; der Puls stieg wieder über 100, der Hund hatte of-

fenbar Schmerzen beim Koth- und Urinlassen und verfiel jetzt sehr, ohne daß die Auscultation Andeutungen von Endocarditis hätte erkennen lassen; er wurde jetzt zu hämostatischen Versuchen verwendet, und schließlich durch Einblasen von Luft in die Jugularis getödtet. Die Section ergab eine ganz allgemeine jauchige Peritonitis mit starrer Verklebung aller Baucheingeweide unter einander und mit den Bauchdecken, aber keine Spur von Abnormitäten in den Brustorganen außer einem geringfügigen Oedem des rechten untern Lungenlappens. Von einer Schmerzhaftigkeit oder Anschwellung der Gelenke war während der ganzen Versuchszeit bei dem Hunde niemals etwas zu entdecken gewesen.

Kaninchen, mochte ich 3, oder 1 oder 0,25 grm. Acid. lactic. mit circa 30 grm. Wasser in die Bauchhöhle injiciren, starben immer entweder gleich, oder wenige Stunden nach der Injection; die großen Venen der Baucheingeweide zeigten ein anscheinend ungewöhnlich dunkles Blut, ohne daß das Mikroskop Veränderungen der Blutkörperchen hätte erkennen lassen; wo am wenigsten injicirt war, trat das nicht so hervor, die Pleurasäcke enthielten eine geringe Menge schwach alkalischer Flüssigkeit, das Herz enthielt derbe dunkle Gerinnsel und die Sehnenfäden und der freie Rand der tricuspidalis erschienen leicht ödematös geschwellt. Deutlicher war diese Schwellung bei einem alten großen Kaninchen, dem, nachdem die ersten Injectionen mißglückt waren bei dem spätern Versuch der Darmkanal verletzt und ein Theil der eingespritzten ½ grm. Acid. lact. mit Wasser verdünnt durch den After verloren war. Es wurde ihm am andern Morgen nochmals ½ grm. Milchsäure, von der wieder Einiges verloren ging, ein-

gespritzt, worauf das Thier in der folgenden Nacht zu Grunde ging. Es hatte frische Peritonitis, das mit Koth ausgedehnte Colon der Bauchwand adhärent. Die linke Lunge zeigte einzelne kleine Blutextravasate unter der Pleura. Im Herzen derbe Blutcoagula mit ausgeschiedenem Fibrin. Die Sehnenfäden der tricuspidalis sind fast alle wie ödematös infiltrirt, stark glänzend, besonders mit der Loupe betrachtet durchscheinend glänzend; ebenso ist der freie Rand der Klappe wie sulzig anzusehen; das Endocardium des Vorhofs erscheint wie injicirt, auch mattglänzend, an der Mitralis nur einzelne Andeutungen derselben Veränderung, die Arterienklappen ohne Veränderung.

Hatten so meine Bestrebungen, nach Richardson's Anleitung künstlich Endocarditis zu erzeugen, keinen sonderlichen Erfolg, so war mir der Zufall desto günstiger, eine ausgebreitete Endocarditis im allerfrischesten Stadium zu beobachten. Sie fand sich bei einem Hund, dem im physiolog. Institut schon vor ½ Jahre aus beiden Hemisphären kleine Stücke durch Trepanwunden ausgeschnitten waren, dem ferner vor einigen Wochen eine Magenfistel angelegt worden und der nun nach mehrtägiger Fütterung mit ausschließlicher Fleischkost getödtet war. Der Herzbeutel ist ganz frei; die endocarditischen Veränderungen sind am ausgesprochensten an der Tricuspidalis. Der innere Zipfel derselben ist bis zu seinem freien Rand auf 2 Linien verdickt, infiltrirt mit einer blaß röthlichen Gallertmasse, die sich unter dem Mikroskop als S c h l e i m g e w e b e darstellt: ganz blasse homogene Intercellularsubstanz, in der sehr reichliche und deutliche Bindegewebskörperchen, meist spindelförmige, oft deutlich zwei mit ihren Ausläufern zusammenhängend, auch sehr zahlreiche sternförmige. Dabei läßt

sich an dieser Klappe der Epithelialüberzug leicht und noch zusammenhängend darstellen. Das Endocardium übrigens nach dem Vorhof zu trüb und zeigt unter dem Mikroskop kleine Fetttröpfchen, die auch in den Muskelfasern, welche vom Vorhof in die Klappe streichen, vorkommen. Die Pulmonalklappen sind frei. Die Mitralis zeigt dieselbe Veränderung wie rechts, aber in etwas geringerem Grade; sehr ausgezeichnet ist dagegen dieselbe Schwellung wieder an der Semilunaris Aortae, wo die eine Klappe derartig geschwellt ist, daß sie ihren Sinus vollständig ausfüllt; am Nodulus dieser Klappe läßt sich ebenfalls deutlich nachweisen, daß das Epithel vollständig erhalten ist.

Das mag hier beiläufig erwähnt sein; um so mehr als dieser zufällige Befund beweisen kann, wie leicht man Täuschungen bei noch so exacten Experimenten an Thieren ausgesetzt ist. Die Richardsonschen Versuche scheinen übrigens nach seiner Beschreibung derselben so sichere Resultate wenigstens in Bezug auf die Erzeugung der Endocarditis zu geben, daß ich die meinigen ihnen bis jetzt nicht als negative entgegenzustellen wage, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß sie die anderweitig erhobenen Zweifel gegen seine Arbeiten verstärken müssen. Das Wesen des acuten Gelenkrheumatismus werden sie uns nicht aufklären, wenn auch öfter als es mir bis jetzt scheint, durch Einführung der Milchsäure ins Blut analoge Erscheinungen zu Stande kämen, aber die experimentelle Pathologie würde durch sie ein bequemes Mittel gewinnen, die Krankheiten der innern Auskleidung des Herzens zu studiren. Und in dieser Beziehung habe ich durch meine Anzeige auf dieselben aufmerksam machen wollen.

A. W.

Berlin

Gaertner 1859. **Wilh. v. Humboldt's Briefe an F. G. Welcker. Herausgegeben von R. Haym.** X u. 154 S. in Octav.

In einer Zeit, die nur zu geneigt ist, die einzelnen Wissenschaften zunftmäßig gegen einander abzugrenzen, ist es besonders wohlthuend und erfrischend, sich in jene große Periode zu versetzen, in welcher poetische und gelehrte Production nur verschiedene Seiten eines und desselben litterarischen Lebens waren, an dem eine Schaar der hervorragendsten Geister mit gleich regem Eifer Theil nahmen. Wilhelm von Humboldt ist in diesem Kreise der Vermittler der sogenannten schönen Litteratur wie mit der Philosophie, so ganz besonders mit der Philologie in jenem weiten Sinne, der nach einem allseitigen Verständniß der Geistesschätze der Völker in Sprache und Schrift strebte. Die sorgfältig und liebevoll durchgeführte Biographie W. v. Humboldt's von R. Haym schildert uns, wie sich diese wissenschaftlichen Bestrebungen in dem großen Manne ausbildeten, wie sie sich mit der lebendigsten Theilnahme an der Poesie seiner Zeit, mit einer reichen und bedeutenden politisch=praktischen Wirksamkeit und während seines ganzen Lebens mit einem ungemein ausgedehnten freundschaftlichen Briefwechsel harmonisch vereinigten. Zu diesem anziehenden Bilde liefern die vorliegenden Briefe eine nicht minder anziehende Ergänzung.

F. G. Welcker, dessen funfzigjährige reiche akademische Wirksamkeit gerade in diesen Wochen von seinen zahlreichen dankbaren Schülern von nah und fern freudig begangen wird, tritt uns in diesen Briefen zunächst als junger Mann entge-

gen. Er findet im Jahre 1806 bei W. v. Humboldt, damaligem preußischen Gesandten, in Rom freundliche Aufnahme, unterrichtet eine Zeit lang dessen Kinder; es entspinnt sich daraus ein enges freundschaftliches Verhältniß zwischen Welcker und der Familie v. Humboldt, welches bis auf Humboldt's Tod fortbesteht und durch inhaltreiche Briefe vom Jahre 1808 bis 1830 genährt wird. Leider liegen nur Humboldt's Briefe vor, die Welckerschen sind bis auf einen einzigen, freilich desto bedeutenderen Brief verloren gegangen. Aber es ist schon an sich herzerquickend, zu sehen, wie der viel beschäftigte, hochgestellte Mann dem jüngern entgegen kommt, seine wissenschaftliche Laufbahn mit eingehender Theilnahme begleitet, trotz der so sehr verschiedenen eignen Thätigkeit nicht nachläßt, sich seiner Erfolge zu freuen, mit ebenso großer Offenheit als anspruchsloser Zurückhaltung abweichende Auffassungen vorbringt und sich über die eigenen, im Laufe der Zeit von denen Welcker's ziemlich abweichenden Studien mit jugendlicher Begeisterung gegen den theilnehmenden Freund ausspricht.

Fesselt uns daher in diesen Briefen vor allen Dingen die rein menschliche Seite, das edle und reine Verhältniß zwischen den beiden hervorragenden Männern, so bieten sie natürlich auch ihrem Inhalte nach ungemein viel Bedeutendes, Schönes und namentlich für W. v. Humboldt's geistigen Lebenslauf Bezeichnendes. In letzterer Beziehung ist besonders zweierlei hervorzuheben. Eine Reihe von Briefen dreht sich um Welcker's mythologische Forschungen und ihr Verhältniß zu entgegengesetzten von Voß und G. Hermann einerseits, wie andrerseits Creuzer's. Diesen Forschungen gegenüber verhält sich Humboldt trotz

aller Theilnahme mehr skeptisch als unbedingt eingehend; ihren Werth und ihre Bedeutung in vollstem Maße anerkennend, spricht er seine Bedenken und Zweifel wie über einzelne Punkte, so über gewisse Mittel der Forschung, namentlich über die Benutzung der Etymologie unverholen, aber in einer überaus anregenden und fördernden Weise aus. Auf einen dieser Briefe besitzen wir die ausführliche Antwort Welckers (XXXa), worin eine Reihe wichtiger Punkte in einer für die Genesis der Welckerschen „Götterlehre" sehr belehrenden Weise erörtert wird. Es ist bezeichnend, daß Humboldt sich selbst die Anlage zu derartigen Forschungen (S. 100) abspricht, daß ihn daran im Großen und Ganzen mehr die Methode, als die Sache selbst beschäftigt, weswegen diese Briefe eben für die Methode der Mythenforschung goldene Aussprüche in Fülle enthalten. Auch für die neuere vergleichende Mythologie ist es gewiß höchst beachtenswerth, was wir S. 70 lesen. „Man muß entschieden abschneiden, herausheben, wofür schlagende Gründe vorhanden sind, und das Uebrige, wenn es sich auch noch so ähnlich aussehend anschmiegt, unerbittlich zurückweisen" und die Betrachtungen über das „Schwanken" der religiösen Vorstellungen, die sich daran anschließen. Es ist übrigens unverkennbar, daß Humboldt in seinem Verwerfen der mythologischen Vergleichung zu weit geht; er selbst hat ein Gefühl davon, indem er S. 101 seine „Abneigung gegen alle Einmischung und allen Parallelismus deutscher und nordischer Mährchen, Volkssagen, Legenden mit dem Griechischen" eine „Idiosynkrasie" nennt, die er „selbst nicht ganz billige." Gewiß war Humboldt nicht ohne Gefühl für den Widerspruch, der darin läge, die griechische Sprache im Zusam-

menhange mit den östlicheren aufzufassen, die griechische Sinnesart aber und den griechischen Götterglauben als etwas ganz Gesondertes und Primitives hinzustellen. Allein sein ästhetisches Gefühl, das sich gegen „die Beimischung roher Metalle zu edlen" sträubt, überwog auf diesem ihm weniger vertrauten Gebiete seinen kritischen Blick.

Dies führt uns aber auf einen zweiten wichtigen Punkt. Deutlicher wohl als irgendwo sonst tritt uns aus diesen Briefen der Gang hervor, den Humboldt's Sprachstudien nahmen. Wie sich in dem begeisterten Freunde des griechischen Alterthums die neu gewonnene Einsicht in das indische, und die dadurch angebahnte tiefere Erkenntniß des menschlichen Sprachbaues überhaupt mit jenem unvertilgbaren Hauptzuge seiner Seele vereinigte, das ersehen wir aus einer Reihe herrlicher Aussprüche, auf die wir diejenigen aufmerksam machen möchten, welche von den ausgedehnteren Sprachstudien noch immer fürchten, daß sie die Schätzung der klassischen Sprachen beeinträchtigen, die Vertrautheit mit ihnen schwächen und zu einem flachen Synkretismus führen könnten. So sehr sich Humboldt dazu Glück wünscht, Sanskrit gelernt zu haben, so sehr er — erst nach und nach — auch die indische Litteratur, deren Alter er freilich sehr überschätzt, achten und lieb gewinnen lernt, so hoch stellt er überall das Griechische über alles Andre. Dem Indischen, ruft er (S. 102) begeistert aus „fehlt immer das Eine, in dem der ganze Zauber des Griechischen liegt, was man mit keinem Worte ganz aussprechen kann, aber was man tief und unendlich fühlt, was machen würde, daß in jeder ernsthaftesten und heitersten, glücklichsten und wehmüthigsten Katastrophe des Lebens, und im Momente des Todes einige

Verse des Homer und, ich möchte sagen, wenn sie aus dem Schiffscatalogus wären, mir mehr das Gefühl des Ueberschwankens der Menschheit in die Gottheit geben würden, als irgend etwas von einem andern Volke." Und ebenso entschieden erkennt er hier wie in andern seiner Schriften der griechischen Sprache den Vorzug vor allen übrigen zu. Während also Humboldt im Griechischen den Mittelpunkt seines Denkens und seiner Neigungen festhält, ist es nun überaus anziehend, aus diesen Briefen zu sehen, wie ihm die ganze Bedeutung des durch ihn neu begründeten Sprachstudiums allmählich aufgeht und mit welcher Freude er dem befreundeten Manne die neuen Aufschlüsse so wie die Wege, auf denen er zu ihnen gelangte, darlegt, stets angeregt durch Welcker's warme Anerkennung und in rührender Bescheidenheit seine Freude darüber offen bekennend, bis er im J. 1828 angesichts der Gasteiner Alpen seine Ideen über die Geschichte der Menschheit und mit ihr der menschlichen Sprache „zu einer gewissen Reife" (S. 145) gebracht zu haben einräumt, deren Frucht uns in jenem unvergleichlichen Werk „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" vorliegt, einem Werke, das leider noch immer so Wenigen von den Vielen bekannt ist, deren Lebensberuf zum großen Theile im Lehren von Sprachen besteht. Wie aber die Grundrichtung Humboldt's doch immer eine philosophische war, so bleibt auch in diesen Briefen die Auffassung des historischen Verhältnisses zwischen den verwandten Sprachen unklar und mangelhaft. Es ist bezeichnend, daß Humboldt trotz der Annahme eines das Sanskrit, Griechische, Deutsche &c. umschließenden Sprachstammes doch immer noch von der Herkunft des Griechischen oder griechischer Wörter aus dem Sanskrit redet. Bopp's Verdienst bleibt es, an die Stelle dieser unrichtigen — leider noch jetzt nicht ausgerotteten — Auffassung mit Consequenz die allein richtige gesetzt zu haben, wonach Sanskrit, Griechisch, Deutsch u. s. w. in einer über ihnen allen stehenden und nur durch Rückschlüsse zu ermittelnden relativen Ursprache wurzeln, deren Verzweigungen sie sind.

Aber nicht diese Einzelheiten bleiben in uns nach der Lesung dieser herrlichen Briefe haften, sondern das Gesammtbild des großsinnigen viel umfassenden Weltweisen in seiner edlen geistigen Persönlichkeit, so wie der Genuß, den es gewährt, einen Blick in den Gedankenaustausch zweier Männer zu thun, auf die Deutschland stolz sein kann.

G. C.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 24. October 1859.

Wiesbaden

bei Kreidel und Riedner 1859. Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr. Daniel Schenkel. In 2 Bdn. Zweiter Band: Die Lehrausführung. Erste Abtheilung. 354 S. in Octav.

Ehe wir zu einer kurzen Betrachtung dieser ersten Abtheilung des ausführenden Theils der Dogmatik übergehen, haben wir einer Pflicht uns zu entledigen, die durch den fehlenden Abschluß der Betrachtung des grundlegenden Theiles uns auferlegt ist. Denn wenn in jener noch manche einzelne Bemerkungen hinzuzufügen waren, insbesondere ein kurzer allgemeiner Blick über den ganzen Theil schon in Aussicht gestellt war, so verschuldete es die zeitweilige Abwesenheit des Recensenten, daß bei mangelndem weiteren Raum nicht frühere Partien abgekürzt und zusammengezogen wurden, um Raum zu erreichen für die Schlußbetrachtung, sondern statt dessen abgebrochen wurde. Lassen wir jetzt, was wohl noch zu bemerken ge-

wesen wäre zu den Ausführungen des Verf. über die Principien des Protestantismus, über den dogmatischen Traditionsbeweis, den Gebrauch der Symbole, die Frage nach fundamentalen und nichtfundamentalen Sätzen, suchen wir sofort den Grundcharakter des ersten Theils uns vor Augen zu stellen, dadurch zugleich den geeigneten Ausgangspunkt und die Grundlage zu bekommen für die Betrachtung des ausführenden Theils.

Wir werden aber im Allgemeinen den Standpunkt dieser Dogmatik einen anthropologischen nennen müssen, vorausgesetzt wird das Gewissen oder ein menschliches Bewußtsein, das ganz bestimmte religiöse und christliche Voraussetzungen als Thatsachen an sich erfahren hat; damit werden wir einverstanden sein können, wenn auch von den 3 genannten Voraussetzungen theils die 3te überflüssig und wenig motivirt erscheint, theils die nähere Ausführung derselben nicht befriedigen konnte. Unter neuem Namen ist also das sog. christl. Bewußtsein als Princip anerkannt. Dabei ist freilich die principielle Stellung nicht klar und consequent, nicht rein genug gehalten und durchgeführt. Auf der einen Seite droht Willkür durch ungebundene Subjectivität, auf der anderen wird wieder eingelenkt und die Subjectivität mit der christl. Objectivität der Schrift richtig und innig zusammenzuschließen versucht. Was aber die Stellung des ganzen grundlegenden Theiles im Zusammenhang des dogmatischen Systems betrifft, so sahen wir ihm eine etwas schiefe Stellung dadurch gegeben, daß consequenterweise seine Aufgabe nur sein kann, die Erkenntnißquellen festzustellen, zu diesem Zweck aber die Lehren von Religion und Offenbarung in ihm abgehandelt werden, Lehren, die theils nicht genügend besprochen werden kön-

nen, ehe der Begriff Gottes und des Menschen dogmatisch festgestellt ist, theils auch in die Ausführung der Dogmatik selbst gehören. Das Letztere fühlte der Verf. auch; darum behauptet er, daß jener Theil schon dogmatische Sätze, Glaubenswahrheiten enthalte. Soll er aber die Erkenntnißquellen der Dogmatik feststellen und zugleich ein Theil der Dogmatik sein, so hat er eine schiefe Stellung bekommen und die gewöhnlichere Methode scheint sich mehr zu empfehlen, in Einleitungen sich zu verständigen über die Principien der Dogmatik und dann dem grundlegenden Theil etwa die Aufgabe der allgemeinen theologischen und anthropologischen Grundlegung für das christl. Heil im speciellen Sinn zuzusprechen. Blicken wir aber auf die dieser Dogmatik zu Grunde liegende Anschauung von Gott und Welt und vom christlichen Heil, so konnten wir durch die einzelnen Andeutungen, zumal dieselben vielfach durch Unklarheit und Ungenauigkeit verdunkelt wurden, zu bestimmter Einsicht nicht gelangen. Findet sich auf der einen Seite Vieles, was in trefflicher Weise echt christliche und evangelische Wahrheit ausspricht, so fanden wir auf der anderen Seite Behauptungen, die auf eine dualistische Grundanschauung und damit im Zusammenhange auf eine pelagianisirende Abschwächung des evangelischen Glaubens deuteten. Wenn aber das Vorwort besonders auf den Religionsbegriff hinweist, der eine bedeutende Förderung der Dogmatik zu Wege bringen solle, so haben wir solchen Anspruch nicht gerechtfertigt finden können, müssen gerade auch von diesem Punkte sagen, daß das Gute wesentlich doch schon als erkannte dogmatische Wahrheit da war, die neuen Ausdrücke und Umdeutungen alter Begriffe aber, wie sie überhaupt so viel in

dieser Dogmatik sich finden, darum nicht gebilligt werden können, weil eine Nöthigung nicht vorlag. Die Darstellung ist sehr oft eine viel zu wenig präcise, zu wenig streng wissenschaftliche. Können wir also auch nicht leugnen, daß manche treffliche Ausführungen diese Dogmatik auszeichnen, so vermögen wir dem Werk eine größere, durchgreifende Bedeutung doch nicht zuzusprechen.

Bei der Betrachtung der ersten Abtheilung des ausführenden Theiles verzichten wir auf ein genaueres Eingehen in alle einzelnen Lehrstücke, von denen wir nur mehr im Allgemeinen Inhalt und Charakter angeben möchten, hingegen bei den wichtigen Fragen über Wesen und Ursprung der Sünde gegen den Schluß dieser Abtheilung hin wird es räthlich sein, etwas länger zu verweilen. Es ist der größere Theil des ersten Hauptstückes, der uns hier vorliegt, und der die Lehre von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen oder der Sünde außer den Lehrstücken von der Erbsünde und den Folgen der Sünde umfaßt. Weil nun aber, damit gottwidrige Bestimmung des Menschen da sein könne, vorausgesetzt werden muß Gott auf der einen, der Mensch auf der anderen Seite, so beginnt das erste Lehrstück mit der Lehre von Gott als dem Heilsursprunge, das 2te geht fort zur Weltschöpfung, das 3te handelt von der Erschaffung des Menschen, das 4te betrachtet den Menschen als Gattungswesen oder als Träger der Menschheit, darauf folgen noch 3 Lehrstücke über das Wesen und den Ursprung der Sünde. In Beziehung auf die Gotteslehre nun sahen wir bei der Betrachtung des ersten Theils, daß der Verf. psychologische Behauptungen aufstellte, welche die volle Freudigkeit in der Betrachtung Gottes hemmen mußten, nur in irdischen Gleichnissen und

Bildern sollte eine Lehre von Gott möglich sein, die das innerliche Wesen Gottes nicht berühren könne. Es scheint uns aber, als ob die Ausführung nicht recht dazu stimmen will. Denn wenn der Verf. z. B. an die Spitze stellt, Gott sei absoluter Geist, dann entschieden behauptet, die Welt enthalte die Geistigkeit nur in der Form der Materialität, so fragen wir doch wohl, ob er selbst noch daran glaubt, daß er in irdischen Bildern und Gleichnissen von Gott redet in einer Bezeichnung Gottes, für die es eben kein irdisches Bild und Gleichniß geben soll. Müßten wir nicht von jener psychologischen Behauptung aus von Gott leugnen die reine Geistigkeit, weil die Welt uns nur die gemischte Geistigkeit vor Augen stellt? Und S. 21 redet und handelt der Verf. unbefangen von „immanenten Bestimmtheiten des göttlichen Wesens, wie dasselbe in seinem Grundunterschiede von der Welt an sich ist.“ Aber des Disharmonischen findet sich gar Manches, das wir nicht herrechnen möchten. Die Aussagen über Gott in diesem Lehrstück gliedern sich so, daß unterschieden wird, wie Gott sich kundgibt in seinem Verhalten zu der Welt und in seinem Unterschiede von ihr. In ersterer Beziehung ist er der absolute Geist, die absolute Wahrheit, die absolute Liebe und die absolute Güte, in letzterer der Unermeßliche, Ewige, Unveränderliche, Eine und Einzige. Abgesehen nun davon, daß hier Aussagen neben einander gestellt werden, die sich gar nicht ausschließen; abgesehen ferner von einzelnen, nicht immer glücklichen und nützlichen Begriffsverbesserungen (z. B. dem angeblichen Gegensatz zwischen den Ausdrücken: die Liebe findet in sich „Bedürfniß nach Anderen“ und „Bestimmung des eignen Wesens für Andere“ S. 15, ferner der Abweisung

des Wortes „Eigenschaft", an dessen Stelle „Grundmerkmal" tritt S. 21), scheint uns die aufgestellte Gotteslehre doch nicht einen wesentlichen Fortschritt über die hergebrachten Formeln anzubahnen. Denn wenn wir nicht lassen können von der Anschauung, daß der Hauptschade des althergebrachten Gottesbegriffs der war, daß ethische und physische Eigenschaften neben einander gestellt wurden, ja daß nur zu oft die physischen Kategorien den Gottesbegriff beherrschten, so können wir diese Dogmatik nicht von diesem Mangel freisprechen. Das Ethische in Gott ist noch nicht gedacht als das Innerlichste und Alles Beherrschende. Der Nachtheil zeigt sich schon in späteren Ausführungen, vor Allem bei der Lehre von dem Ursprung der Sünde.

Die Erschaffung der Welt betrachtet der Verf. als die zeitliche und heilsgeschichtliche Verwirklichung des in Gottes Wesen ewig begründeten Heils. Wird man an dieser Bezeichnung auch keinen Geschmack finden, so enthält die Ausführung doch manches Bemerkenswerthe, so über das Verhältniß der Zeit zu dem die Welt mit der Zeit schaffenden Gott, von dessen Sein vor der Welt streng genommen nicht geredet werden kann, ferner über die ethische Bedeutung der göttlichen Nothwendigkeit in seiner weltschöpferischen Thätigkeit. Gott wird betrachtet als Grund, Zweck und Mittel der Weltschöpfung. Eine genauere Erörterung über die erhaltende und regierende Thätigkeit Gottes, das Verhältniß derselben zur schöpferischen fehlt ganz. Im 3ten Lehrstück wird von der Erschaffung des Menschen geredet, der Mensch ist der Mikrokosmos, die Blüthe der Welt, in ihm faßt sich die Gottebenbildlichkeit zusammen. In richtiger Polemik eifert der Verf. gegen die Ueber-

treibungen früherer dogmatischer Bestimmungen, nach denen der erste Mensch schon der vollendete Gottesmensch gewesen sein müßte, der Verf. sucht beide Seiten festzuhalten und zu begründen, daß nämlich der erste Mensch sowohl gut geschaffen ist von Gott, als auch bestimmt vermöge einer langen Reihe von sittlichen Processen und Anstrengungen zur vollen Realisirung seines Begriffs zu gelangen. Der sündlose gute Anfang wird mit Nachdruck behauptet, nicht ein sittlich indifferentes Kind war der erste Mensch, sondern eine sittlich selbstverantwortliche, geistesreife Persönlichkeit. Im folgenden Lehrstück wird in sehr ausführlicher Weise der Mensch als Gattungswesen behandelt und von trichotomischer Grundlage aus der Kreatianismus angeblich als allein dem sog. Gewissensstandpunkt und der Schriftlehre entsprechende Art der Entstehung des persönlichen Geistes vertheidigt. So gelangt der Verf. zu dem Resultat, daß jeder Mensch Beides zugleich ist: persönlich ein unmittelbares Schöpfungswunder Gottes, organisch ein naturgesetzmäßiges Product der Welt.

Wir wenden uns zu den wichtigeren 3 Lehrstücken vom Wesen und Ursprung der Sünde (S. 181 ff.), und erlauben uns die Hauptmängel in des Vfs Darstellung seiner Ansicht herauszuheben. Da tritt uns zunächst in der Darstellung gewohnte Ungenauigkeit entgegen. Wir erinnern z. B. an das Wort im Lehrsatz S. 181, wo von der Sünde behauptet wird, sie sei „weder ein wirkliches Sein noch ein unwirkliches Nichtsein, sondern ein Nichtseinsollen, das im Subjecte etwas sein will.“ Zu Grunde liegt zunächst ein ungewöhnlicher, ja mißbräuchlicher Gebrauch vom Worte „wirklich“. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach bezeichnet die=

ses Wort Alles, was da ist, oder Alles, was wirkt. Sage ich z. B. von einem Buche, daß es wirklich ist, so drücke ich dadurch aus, daß ich die Wirkung desselben in meinen Sinnen erfahre, und das Dasein desselben erkenne. Der Verf. stellt aber Wirklichsein und Dasein in Gegensatz zu einander. Wirklichsein bedeutet das wahrhaftige Sein, das Sein sensu eminenti, welches ursprünglich nur Gott und dem Guten zukommen kann. In solchem Sinn hat er schon in früheren Ausführungen das Wort gebraucht, in demselben behauptet er hier von der Sünde, sie ist nicht ein wirkliches Sein. Nun werden wir doch erwarten, der Sünde komme das Andere zu, nämlich daß sie in jenem Sinn genommen ein unwirkliches Sein, oder daß wir uns der überflüssigen Tautologie des Verf. anschließen, ein unwirkliches Nichtsein ist, d. h. eben ein Sein, dem im höchsten Sinne genommen das Sein gar nicht zukommen kann. Das aber leugnet nun der Verf. ebenfalls und behauptet, die Sünde sei auch nicht ein unwirkliches Nichtsein, indem er beliebt, das Wort „wirklich" nun in derselben Reihe im anderen, ihm ungewöhnlichen, sonst aber gewöhnlichen Sinne zu nehmen für „daseiend". So versteht er unter unwirklichem Nichtsein nicht die Negation des im strengsten Sinne allein wahrhaftigen Seins, des Guten und Göttlichen, sondern die Negation der Existenz überhaupt, es ist nur verwirrende Wortspielerei. Es würde uns zu weit führen, diese Bahn noch weiter zu verfolgen, wir wenden uns zur Beschreibung des Wesens der Sünde inhaltlich genommen, die wir nicht eine gelungene nennen können.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 27. October 1859.

Wiesbaden

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr Daniel Schenkel.“

Der Verf. beschreibt die Sünde nach ihrer formalen Seite als Ungehorsam gegen Gott oder Gottwidrigkeit, nach ihrer materialen als Hingabe an die Welt oder Weltsucht. Nach jener Seite hin soll aber die Sünde ihr Wesen noch nicht eigentlich aufschließen, wie auch der Zeit nach die Gottentfremdung, obgleich sie wesentlich zur Sünde gehört, doch weder der Anfang, noch die Entwicklung, sondern nur das Ende der Sünde sein soll (S. 230). Den Reizen des materiellen Genusses folgt der Mensch gelockt von der Welt, und „die Centralthätigkeit des Gewissens ist nicht mehr energisch genug, um Denken und Wollen in der Richtung auf Gott hin zu bestimmen.“ In diesem Zusammenhang stellt denn der Verf. das bekannte Dilemma auf, ob die Sünde dogmatisch richtiger als Selbstsucht beschrieben werde oder als Welt-

sucht, und entscheidet sich für das Letztere. Diese ganze Anschauung werden wir in Anspruch nehmen müssen. Denn wenn mit dem Begriff „Welt" die Vorstellung alles dessen verbunden werden soll, was nicht Gott ist, so wird die Sache doch wohl so stehen: die Welt und uns selbst, alle Dinge um uns her sollen wir lieb haben in voller ungetheilter Liebe, nicht mit halbem Herzen, nicht in schwächlicher Liebe. Lieb haben aber sollen wir es Alles so, daß diese Liebe durchdrungen und getragen, geheiligt und geadelt ist durch die Gottesliebe, die volle, starke, ungetheilte Gottesliebe. Das Wort „Sucht" nun bedeutet an und für sich nur ein starkes, anhaltendes Suchen. Stark und anhaltend, unabläßig sollen wir uns und die Welt suchen, in allen Dingen Gott schauend und suchend. Der populäre Sprachgebrauch hat aber mit dem Worte „Sucht" den Begriff des Verkehrten, des zu Starken verbunden, so daß Weltsucht in gewöhnlicher Redeweise etwas Sündiges bedeutet. Wollen wir nun darüber auch nicht streiten, daß der Verf. in wissenschaftlich dogmatischer Sprache ein Wort braucht zur Bezeichnung des Wesens der Sünde, das eigentlich nach seiner klaren Grundbedeutung auch nicht in leisester Weise auf etwas Sündiges hindeutet, so ist das doch jedenfalls wenig präcise, daß als Wesen der Sünde etwas genannt wird, was dem Grunde nach gut ist, an das sich nur Sündiges angeschlossen hat. Weltliebe und Selbstliebe sind nur Sünde, wenn sie nicht getragen werden von der Liebe zu Gott, das Sündige in Weltsucht und Selbstsucht ist nur der Gegensatz gegen Gott. Die Sünde ist Gottwidrigkeit, ist Verneinung Gottes und weiter nichts; das ist ihr realer Inhalt und ihre positive Bedeutung, daß sie Negation ist.

Damit aber diese Gottwidrigkeit sich auswirkt, ergreift sie die guten Dinge und Verhältnisse der Welt, verflechtet sich mit ihnen, stützt sich auf sie. Wenn es sich so allerdings ergibt, daß die Sünde in ihren Erscheinungsformen als Welt- oder Selbstliebe auftritt, so haben wir darin eben nicht das Wesen der Sünde für sich, sondern das Sündige, wie es mit dem Guten verflochten in die Erscheinung tritt. Zu unsrer Ueberraschung finden wir nun aber, daß der Verf. diesen Fehler bei der von ihm bekämpften gleichartigen Behauptung selbst erkennt und ans Licht stellt, dabei aber ganz übersieht, wie er eben dadurch sich selbst widerlegt. Denn S. 235 ff. zeigt er von der Selbstsucht, wie sie auf einer an sich guten Wurzel, der Selbstliebe, ruhe, und deshalb dieser Begriff sich nicht eigne zur Bezeichnung der Grundsünde. Wir werden von der Weltsucht ganz dasselbe sagen müssen.

Im folgenden Lehrstück polemisirt der Verf. gegen die Ableitung der Sünde aus der göttlichen oder aus der satanischen Ursächlichkeit. In wenig erquicklicher Ausführung wird versucht, die Lehre vom persönlichen Teufel als unberechtigt hinauszuweisen aus der Dogmatik. Von allen Instanzen, Wissenschaft, Schrift, Gewissen wird der persönliche Teufel vollständig verurtheilt und muß es sich gefallen lassen, zum „Collectiv-Bösen“ zu werden, dies Collectiv-Böse oder der Satan soll eine juristische Person sein, „eine sogenannte moralische, eine Collectiv-Person des Bösen.“ Wollte man aber noch an den alten persönlichen Teufel glauben, so weiß die dialektische Kunst dieser Dogmatik die schrecklichen Folgen gehörig auszumalen. Will man vollen Ernst machen mit jener Lehre, „dann bleibt auch nichts Anderes übrig, als auf's

Reue diejenigen wie scheußliche Verbrecher zu behandeln, die mit dem Fürsten der Finsterniß Bündnisse abgeschlossen zu haben meinen, dieselben können nicht mehr als bemitleidenswerthe Kranke, sie müssen als ruchlose Sünder erscheinen", ja consequenterweise müsse man dann zurückkehren zur alten Praxis, d. h. zum alten Hexengeschrei, zur alten Scheiterhaufensucht (S. 293). Wunderbar consequentes Denken! Glaube an die Möglichkeit oder Wirklichkeit großer Verirrungen und sittlicher Versunkenheit soll ausschließen das Mitleid und herzliche Erbarmen! Wir führen diese Aussage des Verf. auf unlogisches Denken zurück, denn „vom Gewissensstandpunkt aus" würde sie sich doch gar zu bedauerlich ausnehmen. Sonst müssen wir darin wenigstens dem Verf. ganz beistimmen, daß mit der Annahme eines persönlichen Teufels gar nichts geholfen wäre für die Ableitung der Sünde, denn die Frage ist dadurch zurückgeschoben und erschwert; die Gründe aber des Verfs werden nicht die Behauptung feststellen können, daß die Schrift der Leugnung eines Reiches von persönlichen bösen Geistern kein Hinderniß in den Weg legt. Da nun weder durch göttliche noch durch satanische Ursächlichkeit der Ursprung der Sünde erklärt werden kann, so unternimmt es das 7te Lehrstück, die Herleitung derselben aus der menschlichen Freiheit zu vertheidigen und zu begründen.

Nachdem in der Ausführung des Lehrsatzes zunächst ein Langes und Breites geredet ist von den mißlungenen Versuchen und ungenügenden Behauptungen der vergangenen Jahrhunderte und der bedeutendsten Denker der gegenwärtigen Zeit, fährt der Verf. S. 331 in pathetischen Sätzen fort, die Begreiflichkeit des Bösen seinem Ursprung

nach zu behaupten. Der Ursprung der Sünde soll im Gewissen als dem religiösen und sittlichen Centralorgan der Persönlichkeit zu suchen sein, dort wurzelt die religiöse Freiheit (S. 335). Wahre Freiheit sei nur die, wo der Mensch in Gott centrire, mit dieser habe der Mensch angefangen, aber „er hat sie nicht in ihrem vollen Umfange behauptet." Wie konnte das nun zugehen, daß das Gewissen, welches in Gott centrirte, sich wider Gott entschied? Schenkel geht davon aus, daß der Sündenfall eines rein geistigen Wesens freilich unbegreiflich wäre. Möglich war die Sünde für den Menschen nur, weil er auch auf die Welt bezogen ist. Von der Welt her kommt eben der Reiz, sich ihr so hinzugeben, daß das Herz Gottes vergißt. Aber daraus dürfe man durchaus nicht schließen, daß die Materie an sich sündhaft sei. Zu diesem Reiz von der Welt her kam nun noch hinzu ein Reiz aus dem Gewissen; denn wenn die Welt den Menschen reizt, ihr sich ganz und voll hinzugeben, so ist im Gewissen eine Schranke, nämlich das Gesetz, daß der Mensch nach seiner Bestimmung sich nur Gott ganz zur Verfügung stellen soll, nicht der Welt; und dieses Gesetz im Gewissen, das Gott dem Menschen eingepflanzt hat als ein herrliches Zeugniß seiner herrlichen Natur, dies eben reizt den Menschen auch, nicht etwa sich allein an Gott zu halten, sondern „zur Uebertretung", was durch das verkehrt verstandene Wort Röm. 7, 8 begründet wird. In der That, unsere Erwartungen über die Lösung aller dieser Räthsel werden sehr gespannt. Denn entschieden behauptet der Verf., die Natur und Welt sei gut geschaffen, und doch sie, die unbewußte, ihren guten Gesetzen folgende Natur reizt zur Sünde! Dann aber: der Geist,

das Gewissen als solches kann nicht sündigen, das soll undenkbar sein, und doch, eben dadurch, daß der Geist in sich das Gesetz des in Gott allein Centrirensollens hat, dadurch reizt er zum Gegentheil! S. 336 ff. Kurz darauf folgende Ausführungen nun bewegen sich zunächst fast nur in beständigem Kreislauf, in Umschreibungen, bildlichen Redensarten für das schon Gesagte. Klar wird behauptet, daß den eigentlichen Ausschlag zum Sündigen das „nach unbedingter Weltherrschaft und Weltgenuß strebende Freiheitsvermögen“ gibt. Aber wir fragen immer wieder: wie konnte das eben geschehen, daß der Mensch, welcher gut geschaffen, seine Freiheit, wenn auch noch nicht in vollständig ausgebildeter Weise darin hatte und willig hatte, daß er in Gott unbedingt centrirte, die Sache geradezu umkehrte und die Welt zum Centrum erwählte? Der Verf. bemüht sich aufs Neue, die abstracte Möglichkeit anschaulich zu machen und bewegt sich in entschiedenen Behauptungen dessen, was er beweisen oder doch begreiflich machen will. Nachdem er in solcher Weise noch eine Zeitlang an der Peripherie sich herumbewegt hat, sehnsüchtig das Auge auf das Centrum gerichtet, aber ohne es zu erreichen, überrascht er uns S. 343 mit der Behauptung: „Somit haben wir den thatsächlichen Grund der Sünde aufgefunden.“ Und erstaunt sehen wir ihn noch einmal das schon so oft Umschriebene umschreiben, gleich als würde nur kurz zusammengefaßt das Resultat der versprochenen und nicht gelieferten Begründung des ersten Sündenfalls. Freilich wenn neben der Frage nach dem Ursprung jenes verwundersamen Reizes, der von der Welt ausgeht zur Sünde hin, die schwierigste Frage die bleibt: wie kommt der Geist zu jener

„bewußten und gewollten Abwendung des Personlebens in seinem innersten Punkte von Gott und Hinwendung desselben zur Welt“ (S. 344), so fügt der Verf. noch ein Neues hinzu, indem er die Wirklichkeit solcher Entscheidung begreifen will „als eine Folge theilweiser energieloser Geistesbethätigung“, wobei aber die Frage nur wieder zurückgeschoben ist, denn wie kommt der Geist zur Kraftlosigkeit? Das bleibt ein vollständiges Räthsel, wenn doch feststehen soll, daß Gott den Menschengeist nicht schuf mit einem Maaß von Kraft, das zu gering war, um den von Gott geordneten Einwirkungen von Natur und Welt Stand zu halten, und 2) feststehen soll, daß die Natur und Welt doch nicht zuerst durch einen etwaigen Sündenfall ein Maaß von Kraft und Energie der Einwirkung auf den Menschen usurpirte und erlangte, welches überschritten hätte das von Gott geordnete Maaß. Im wahrscheinlichen Gefühl des Ungenügenden versucht der Verf. in vergeblichem Bemühen noch S. 345 die Kraftlosigkeit des Geistes begreiflich zu machen. Was er anführt von jetzigen Erfahrungen erschlaffender Einwirkung der Welt beweis't natürlich nichts, denn jetzt ist eben der Geist schon verstört. Wenn er dann noch einmal wie verwundert fragt: „Warum sollte es (dies verkehrte Verhältniß) aber ein unbegreifliches sein?“ und ganz naiv einen Dieb uns vorführt, der von Hunger getrieben fremden Besitz sich aneignet, dazu dann sagt: „wir begreifen doch, daß der Weltreiz stärker in ihm werden konnte, als die Liebe zu Gott“, so gestehen wir selbst verwundert, daß wir das auch begreifen, bitten unsre Leser aber, daß sie uns die Mühe sparen, nachzuweisen, daß ein Dieb nicht die normale religiöse und sittliche Geisteskraft hat, die

der Verf. für den ersten Menschen vor dem Sündenfall behauptet. So kann es uns nur so zu Muthe sein, wie wenn wir einen kleinen Bach kühn und zuversichtlich von der Höhe des Berges herabsprudeln sehen, bald aber schauen müssen, wie er trübselig im Sande sich verläuft.

Und blicken wir zuletzt noch auf die Schlußausführung (S. 346), in der das Verhältniß der Sünde zum göttlichen Wesen betrachtet wird, so sehen wir heimlich und verschämt den Dualismus wieder hervortauchen, der wie in leichtem Spiel schon an früheren Orten dieser Dogmatik mit dem unbefangenen Leser Versteck zu spielen schien. Fassen wir uns kurz: das Resultat ist dieses, daß der Verf. von den Consequenzen eines noch immer überwiegend von den physischen Kategorien beherrschten Gottesbegriffs gedrängt mit der Absolutheit Gottes es nicht vereinbar findet, daß der menschlichen Causalität eine wirkliche, auch für Gott wirkliche und nicht nur scheinbare Selbständigkeit zukommt, die Sünde müsse für Gott etwas Gewolltes sein, Gott wolle sie nicht als Zweck, sondern als Mittel, nämlich als Mittel für das anzuregende und immer reicher zu entfaltende Gute. Für den sündigen Menschen soll es feststehen, daß er in keiner Weise das Böse wollen darf, und Gott will es doch! Es soll ein Vorrecht Gottes sein, das Böse zu schauen als etwas nicht Böses, sondern Gutes. Wie unhaltbar diese dualistische Anschauung ist, wie schwach die Verwahrungen gegenüber dem Menschenherzen, leuchtet leicht ein. Wenn es wahr ist, daß das Böse in Gottes Anschauung gottgewollt ist, nun gut, so wollen wir sagen zum Menschenherzen, das da bangen und zagen möchte über seiner Sünde: „Es ist nur die unvollkommne menschliche Anschauung,

daß die Sünde Sünde ist, es gilt sich hinaufzuschwingen zu dem Gott, in dessen Herzen und Augen die Sünde nicht böse ist, sondern eine herrliche Triebkraft des Guten, des ewig Wahren, des Göttlichen." Und diese Dogmatik wenigstens hätte das Recht verwirkt, gegen solche Rede zu protestiren. Denn was hierin für Gott Wahrheit ist, ist für den Menschen nie und nimmer eine Lüge. — Es ist nach dem Erörterten leicht begreiflich, daß diese erste Abtheilung des ausführenden Theiles ein günstigeres Urtheil, als das über den ersten Theil war, uns nicht erlaubt, daß wir aber vor Allem die Ausführungen über die Lehre von der Sünde als recht schwach bezeichnen müssen. D. Harries.

Breslau

bei Graß, Barth u. Comp. 1857. Die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen Kirchen. Darstellung und Beurtheilung von Wilh. Böhmer, Dr. Erster Band. XVIII und 299 S.

Ebendaselbst

1858. Der unerleuchtete Eifer für die katholische Kirche, welcher in der gegen den Consistorialrath Böhmer gerichteten und von der Königl. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegten Schrift: „Katholisches" ꝛc. sich ausprägt. Nachweis und Würdigung von Wilh. Böhmer, Dr., Professor der evang. Theol. IX u. 63 S. in Octav.

Ein besonders gutes Vorurtheil erweckt es schon für das obige erste Werk, daß sich selbst Nichttheologen von ihm angezogen und zu einer öffentlichen anerkennenden Kritik desselben berufen (vgl. Nr. 2. p. III—VI. Note 2) fanden.

Schon der erste bis jetzt erschienene Band ist

ungemein reichhaltig. Voran (S. 1—51) wird die „Wissenschaft von den Lehrunterschieden der Kirche betrachtet nach ihrer Allgemeinheit.“ Das 1. Hauptstück handelt von der Kirche überhaupt, das 2. Hauptstück von den katholischen und evang. Kirchen nach Entstehung, Namen und Eigenthümlichem. Schon dieses Hauptstück enthält viele lehrreiche Data. Wir heben als solche hervor: Nicht bloß die Theilkirchen (die morgenländische, die römisch-katholische ꝛc.) sind Confessionskirchen; auch die allgemeine Kirche Christi ist Confessionskirche. Sie selbst hat eine Confession, das apostolische Symbolum. Das Glaubensbekenntniß der Urkirche war wohl nur ein kurzes, dem Petrus'schen (Math. 16, 16) ähnliches. Dessen kirchliche Form wurde endlich das apostolische Symbolum. Der Inhalt dieses Symbolum ist apostolisch, abgesehen von dem Datum der Auferstehung des Fleisches. — Der Anspruch der römischen und griechischen Kirche an Katholicität ist desto unberechtigter, da noch nicht einmal die Kirche Christi selbst die Gesammtheit der Menschen in sich trug und nur die Fähigkeit hatte, sie in sich aufzunehmen, Matth. 28, 19. — Die evang. Kirchen halten am Evangelio; es haftet ihnen aber auch Unevangelisches an. Das Prädicat „lutherische“ Kirche will Luther selbst nicht. Das Prädicat „protestantische“ Kirche ist historisch und rationell gleich sehr begründet. Diese Kirche protestirt gegen Alles, was in Begriff und Leben mit dem Evangelio in Zwiespalt ist. — Ein Eigenthümliches der römischen Kirche ist das sichtbare Haupt der Kirche außer dem unsichtbaren. Petrus ist aber nicht jenes Haupt, so daß die Kirche ihre Bischöfe für seine Nachfolger ausgeben kann, sondern auch er ist ein Diener des Herrn wie je-

der andere Apostel. Das Wort: weide meine Schafe, gilt jedem Andern ebenso wie ihm; Christus spricht es zu ihm bloß deshalb, weil er wissen soll, daß es ihm gilt, obgleich er Christum verleugnete. — In der Lehre der griechischen Kirche, der h. Geist gehe vom Vater allein aus, kommt Christus nicht zu seinem vollen Rechte. In der Lehre der reformirten Kirche von der Gnadenwahl kommt die Kirche in ihren Gliedern nicht zu ihrem vollen Rechte. Ebenso in der Lehre der lutherischen Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und nicht zugleich durch die aus dem Glauben hervorgehenden wahrhaft guten Werke. Hier läßt sich jedoch die Symbollehre rechtfertigen, und zwar durch den Endsinn ihrer Aussprüche. Solcher ist nämlich: der Sünder muß so an den Versöhntod Christi glauben, daß sein Glaube gute Frucht, Werke der Liebe zu Gott und dem Nächsten schafft. Ohne dies ist sein Glaube falsch und kann nichts zu seiner Rechtfertigung nützen. In den Art. Schm. XIII. heißt es: „wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht." Der Sünder braucht aber nicht erst gute Werke selbst zu thun, damit er gerechtfertigt werde; ja er kann solche selbst erst dann thun, wenn er gerechtfertigt ist. Daher können zwar die guten Werke selbst nichts zur Rechtfertigung beitragen; aber der Glaube, welcher die wirksame Kraft zu guten Werken hat, ist dazu nöthig. Nur durch diesen ergreift der Mensch die Gnade Gottes in Christo wirklich (vgl. vor allen die Stellen in der F. C., Concordia Dresd. 1580. fol. 277 f. 286).

Das 3. Hauptstück beschreibt die Lehrunterschiede der Kirchen nach Wesen, Behandlungsweise und Werth. Die Lehrunterschiede bestimmen sich als

Gedanken. Sie sind aber nicht bloß solche Gedanken, welche den christlichen Glauben, sondern auch solche, welche die christliche Sitte angehen, und sind überall darauf anzusehen, ob sie christliche Wahrheit in sich schließen, oder nicht. Sie sind daher nach der Norm des Evangeliums zu würdigen. Die Würdigung ist durch das Nachdenken bedingt und nimmt zugleich in Betreff des Evangelischen die Gestalt der Apologie an (S. 47). Nur darf die Beurtheilung nicht ein Handeln des von der Vernunft entblößten Verstandes sein. Die Vernunft ist die Macht des Geistes, das Religiöse und Sittliche, welches in dem echt Evangelischen seine vollendete Ausprägung geschichtlicher Art findet, zu vernehmen (S. 48). Die Wissenschaft von den Lehrunterschieden, aus den Quellen geschöpft, die zugleich vergleichend und nach dem Maßstabe des Evangeliums beurtheilend ist, hat einen namhaften Werth in sich (S. 50).

Auf diese 3 Hauptstücke folgt „die Wissenschaft nach ihren Sonderbestandtheilen." Der erste Sonderbestandtheil (S. 51—299) umfaßt die Lehrunterschiede, welche die Voraussetzung der übrigen bilden, in den 3 Hauptstücken von Christo, von der Kirche und vom Worte Gottes.

Die Darstellung übertrifft die bisherige nicht bloß in geschichtlicher und exegetischer Hinsicht, vielmehr noch in der Kritik. Sie führt den Leser mit urkundlicher Treue und zugleich mit Auslegung der Symbole in die Lehrunterschiede der Kirchen ein. Die Reihefolge ist: die morgenländisch-katholische, die römisch-katholische, die reformirte, die lutherische Kirche. Die gehaltvollsten Stellen sind überall ausgewählt und ihr Sinn ist in zweifelhaften Fällen ermittelt; die Kritik aber anerkennt mit sichtlicher Unparteilichkeit jede, dem

Worte Gottes in der h. Schrift und der gotterleuchteten Vernunft gemäße Bestimmung und bezeichnet jede ihnen nicht entsprechende, mag sie der katholischen oder der evangelischen, und hier der reformirten oder lutherischen Kirche angehören. Diese Kritik ist das Salz der Wissenschaft von den Lehrunterschieden.

Aus dem 1. Hauptstück (Von Christo: Christus an sich — Christus nach seiner Offenbarung) bemerken wir unter den dogmatischen Bestimmungen, welche diese Kritik erfahren, die Ubiquität der menschlichen Natur Christi in der F. C., Christum den ewigen hohen Priester im Symbol des Mogilas, die Satisfactionslehre des Tridentinum und danach der F. C.

Das 2. Hauptstück (Von der Kirche: Ursprung, Wesen, Einheit, Unfehlbarkeit, Heiligkeit, Katholicität, Apostolicität — Form, Verfassung, Unterlage der Kirche, der priesterliche Sonderstand, die Bedingungen der ständischen Kirchenleitung, die Kirchenleitung nach ihren Hauptbestandtheilen: das Lehren des Evangeliums, die Verwaltung der Sacramente, die Disciplin) enthält außer der Auswahl der sprechendsten Stellen der Symbole zur Ueberzeugung des Lesers vom Bestande ihrer Lehren eine Reihe fruchtbarer Winke zu ihrer Würdigung und zugleich Berichtigungen einseitiger oder falscher Lehransichten neuester Gelehrten. Wir müssen uns auf Beispiele beschränken. Statt einer doppelten Kirche (Möhler's), einer sichtbaren und unsichtbaren, gibt es e i n e christliche Kirche, welche zwei Seiten hat. Auch ist die römische Kirche keine bloß sichtbare, sondern eine solche, bei welcher die sichtbare Seite stark hervortritt und die unsichtbare zurücktritt (s. selbst den röm. Kat. I. 10. Fr. 5 f.), ebenso die griechische Kirche

Statt der reformirt-symbolischen Fremdlingskirche (auf Erden) und der Kirche im Vaterlande (im Himmel) ist richtiger anzunehmen: eine Kirche des Diesseits und eine Kirche des Jenseits, beide Erscheinungsformen der einen christlichen Kirche. Die reformirte Kirche will eine vorwiegend unsichtbare, geistige sein. Die lutherische ist eine ebensowohl unsichtbare wie sichtbare. — Gegen das katholische Dogma von der Irrthumslosigkeit der Kirche, welche menschliche Persönlichkeiten vertreten, beweist schon 1 Thess. 4, 15. 17, wonach selbst der Apostel Paulus eine Erwartung gehegt, welche nicht erfüllt wurde. — Der große Katech. spricht die ewige Verdammung über alle Menschen außerhalb der Kirche aus. Aber auch die redlichen Gottgläubigen außerhalb der Kirche sind mit dem Logos in Einheit, nur nicht mit Jesu Christo, und sind vom heil. Geist in seiner Allgemeinheit beseelt, nur nicht vom Geiste Jesu (S. 123 f.). Nach demselben Katech. geschieht die Sündenvergebung durch die Sacramente und die Absolution der Kirche. Der allgegenwärtige Gott muß aber auch außer der sichtbaren Kirche Sünde vergeben. Die Sündenvergebung auf diese beschränken, heißt der göttlichen Allgegenwart, Freiheit und Liebe eine polizeiliche Schranke setzen (S. 125).

Hienach läßt sich die weitherzige und intelligente Richtung schon ermessen, welche allen Confessionen gerecht wird und dazu angethan ist, die Lehrbestimmungen weder in ihrem Bestande noch Werthe zu alteriren und sie weder ins Materielle noch Ideelle umzubilden. Selbst die dunkelste Erscheinung der einen christlichen Kirche, die entartete römische Kirche, hat nicht wenige lichtere Punkte. Solche treten überall in diesem Werke ebenso hoch wie ihr Gegentheil hervor. Ebenso sind die bei-

den, der Kirche Christi selbst sich mehr nähernden Kirchen, die reformirte und die lutherische, zu ihrem Rechte gekommen. Die duldsame und friedfertige Richtung, welche die ganze Darstellung durchdringt, kann nicht anders als für die endliche Union beider Kirchen sein. Die charakteristischsten Stellen des Genfer Katechismus und der Conf. Helv. II. (S. 223 ff.) zeigen aufs deutlichste, daß der äußere Cultus der reformirten Kirche nicht so sehr zurücktritt, wie lutherischerseits oft angenommen wurde.

Auch das 3. Hauptstück (Vom Worte Gottes: die Eintheilung des Wortes Gottes — das Verhältniß der Theile des Gotteswortes zu einander) enthält vieles Nutzbare zu geschichtlicher Belehrung und dogmatischer Würdigung, und ist ein letztes Zeugniß in diesem Bande vom Standpunkte des Hrn Verfs über den Parteien und von seiner unbestechlichen, in Gottesfurcht gegründeten Wahrheitsliebe. Als merkwürdig vor Allem erscheinen hier folgende Erklärungen: Die Lehre der katholischen Kirche von der mündlichen Tradition hat eine unleugbare Berechtigung, der Menschensatzungen ungeachtet, welche die entartete Kirche auf sie gründete; die lutherische Kirche selbst erkennt, daß die ökumenischen Symbole, Hauptbestandstücke der katholischen Tradition, Gottes Wort enthalten; die Trinitätslehre ist aus ihnen in die C. A. und die Schmalk. Art. übergegangen. Wie die h. Schrift auch Menschliches, selbst durch die Geschichte Widerlegtes enthält (vgl. Mc. 15, 22 mit Lc. 23, 39 ff. — Lc. 1, 33 mit 1 Kor. 15, 24 — 1 Theff. 4, 15—17), so findet sich in der mündlichen Tradition auch Göttliches (vgl. das S. Apost. in seinen meisten Bestandtheilen), und wenn Luther die heil. Schrift und das Wort Gottes als

dasselbe setzt, so ergibt sich aus der heil. Schrift selbst, daß sie nicht dasselbe sind (a. D.), daß mithin das Wort Gottes in der heil. Schrift — nicht aber die heil. Schrift das Wort Gottes ist (vgl. S. 275 ff. 267). — Wie die Tradition der Kirche, so enthalten die Apokryphen der Schrift, so tief sie auch kanonischen Büchern an göttlichem Inhalte nachstehen, sittliche und religiöse Gedanken; solche stammen ebenso gewiß aus dem heil. Geiste wie ihres Gleichen in den kanonischen Schriften und sind auch Gottes Wort (S. 269). — Nach der C. A. soll nur die h. Schrift Glaubensartikel setzen. Es ist aber des Geistes Gottes nicht würdig, an die h. Schrift gebunden zu sein, da er die in ihrer Sündlosigkeit unendliche Kraft Gottes ist, 1 Joh. 2, 27 (S. 276). — Das Lesen der h. Schrift gestattet die griechische Kirche den höher Gebildeten unter den Laien (gegen Winer's Erklärungen); das Bibellesen der Ungeübten verwirft sie jedoch (S. 279). Auch nicht die römische Kirche, sondern nur dieser und jener Pabst (Gregor VII. und eine von Clemens XI. bestätigte Clausel zum Tridentinum) verbietet es den Laien. Die Auslegung der h. Schrift kann in der griechischen und römischen Kirche nicht Jedermann freistehen; die Kirche ist untrüglich und ihre Auslegung allein gültig. Besonders beachtenswerth ist jedoch der hermeneutische Grundsatz des Cyrillus Lucaris, dessen Symbolum die griechische Kirche verworfen hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 29. October 1859.

Breslau

Schluß der Anzeigen: „Die Lehrunterschiede der katholischen und evangel. Kirchen rc. von W. Böhmer.“ Und: „Der unerleuchtete Eifer für die katholische Kirche rc. von W. Böhmer.“

Der vom h. Geist aus der h. Schrift selbst erleuchtete Bibelleser soll nämlich analog verfahren, und die biblischen Redeweisen mit dem buchstäblichen Sinn vergleichen, damit er den rechten Sinn finde, da im buchstäblichen Sinn oft Schwierigkeiten liegen (S. 281). Auch der berühmte Grundsatz der Analogia fidei in der protestantischen Kirche tritt besonders deutlich in der Conf. Helv. II. (S. 291 ff.) und in der Apol. (S. 297) hervor. Nach der Conf. Scot. hat der Geist Gottes allein das Recht, das geschriebene Wort Gottes auszulegen, und nach der F. C. soll die Schrift in Uebereinstimmung mit dem Gedanken und Sinn des heil. Geistes ausgelegt werden. Der Geist Gottes ist im Worte Gottes, seiner Eingebung; dieses ist sein Gefäß, und dadurch sind die heili-

gen Schriften heilige (S. 292. 298). Die Blüthe der Reformation nach der theoretischen Seite, ohne welche auch ihre praktische nicht ist, sehen wir darin, daß die Schriftauslegung frei ist „rücksichtlich des Jenseits der Schrift", d. h. frei von den Fesseln eines Glaubenstribunals, wie unter dem katholischen Kirchenthum, — nicht aber frei „in Beziehung auf das Diesseits der Schrift, d. h. auf Bestandtheile derselben" (S. 296). — Wir bemerken hier als das vollkommene Diesseits den Geist Christi selbst, welcher auch der heilige Geist aller wahren Gläubigen ist (Matth. 18, 20. 28, 20 u. v. a.) und welchen auch die Reformatoren der Kirche als das absolut unentbehrliche Princip alles rechten und fruchtbaren Schriftauslegens beständig uns nennen. Diesen auch wissenschaftlich in der h. Schrift zu erforschen und zunächst das religiöse Bewußtsein Christi, wozu auch alle seine Willensrichtungen und heiligen Gefühlsbewegungen gehören, zu durchdringen, muß unsere hermeneutische Aufgabe sein.

Auch jeder redliche katholische Theolog kann seine Freude haben über die treuherzige und wohlthuende Anerkennung alles dessen, was jemals ein gerechter evangelischer Theolog in den Lehren und Instituten der katholischen Kirche wird werthachten können. Deßungeachtet ist ein katholischer Gegner dem Werke und der Person des Hn Vfs erstanden. Die Schrift des Gegners „Katholisches" u. s. f. ist dem K. Preuß. Staatsanwalte ohne Veranlassung des Angegriffenen zur strafrechtlichen Prüfung zugegangen. Die Politik des Letztern ist aber die christliche, „Verzeihung und Versöhnlichkeit." Auch sind die Beleidigungen öffentlich von dem Schuldigen zurückgenommen. Der Angegriffene hat jedoch nun in einer Gegen-

schrift (Nr. 2) die Einwürfe offen dargestellt und widerlegt, da „das Wesen der Befehdung seines Werks eine reiche Begabung des Geistes beurkundet und Gedanken in sich schließt, welche ohne Kritik und ohne Vergleichung des angegriffenen Werkes leicht für sehr treffende können gehalten werden.“ Er handelt darin von dem Persönlichen und dem Sachlichen, unter diesem von Christo und dem Pabste, von der katholischen Kirche und ihrem Anathema, von der Bibel und der mündlichen Ueberlieferung. Auch hier kämpft er mit den Waffen der Wissenschaft und schlägt siegreich die Einwürfe nieder. Seine Zurechtweisung des Gegners dient ebenso dem Aufbau des Glaubens, wie seine Würdigung der Lehrunterschiede, und hat mit der negativen und destructiven Kritik nichts gemein. Als besonders auszeichnungswürdig erscheinen uns hier folgende Gedanken. Christus hat seine Kirche als katholische, alle Völker in sich aufnehmende gegründet, nicht aber als römisch-katholische. Die römische Kirche ist erst im Mittelalter entstanden. Das folgt schon daraus: die Häretiker vor dem Mittelalter stritten nicht gegen eine römisch-katholische Kirche, sondern gegen den katholisch-christlichen Glauben; die Väter der Kirche aber waren entweder nicht Väter der römischen Kirche, oder sie hatten nicht die ganze römische Kirche unter sich, und nicht bloß die römischen, sondern alle Bischöfe galten vor dem Mittelalter für Nachfolger der Apostel. — Auch in der evangelischen Kirche sind echte Katholiken, d. i. Glieder der einen katholischen Kirche Christi, und Alles, was im römischen Katholicismus mit dem Gotteswort der heil. Schrift im Einklang ist, gehört auch zum Glaubensbekenntniß und zur Lehre der Bekenner des Evan-

geliums (S. 34). — Die wahren Katholiken sind tolerant. Aberglaube mit Intoleranz taucht bei solchen Katholiken auf, die an Verstand und Besonnenheit keinen Ueberfluß haben. — Das Allgemeine, dem christlichen Bewußtsein zum Grunde Liegende ist dem Keime nach angeboren, es ist das religiöse Bewußtsein. Das religiöse wird christliches Bewußtsein durch die Erziehung des h. Geistes mittelst christlicher Eltern, Lehrer und Schriften, vor Allem durch das Wort Gottes in der h. Schrift (60). — Alle diese Gedanken können noch zu einer lichtgebenden Ergänzung von Andeutungen dienen, welche wir schon in Nr. 1 gefunden haben. Matthäi.

Bonn

Adolph Marcus 1859. Ujjvaladatta's Commentary on the Unâdisûtras. Edited from a Manuscript in the library of the East India House by Theodor Aufrecht. XXII und 279 S. in Octav.

Der Herausgeber der vorliegenden Schrift ist als ein so gelehrter und gründlicher Kenner des Sanskrits und als ein so sorgfältiger, scharfsinniger und genauer Schriftsteller bekannt, daß seine Arbeiten keiner besonderen Empfehlung bedürfen. Insbesondre auf dem Gebiete, auf welchem er sich hier bewegt, darf man sich seiner Führung zuversichtlich vertrauen und wird kaum, auf jeden Fall nur selten, gegen die Richtigkeit derselben bedenklich werden dürfen.

Die hohe Wichtigkeit der Unâdi-Sûtra's ist schon von Böhtlingk erkannt und hat ihn bestimmt, sie aus der Siddhânta-Kaumudî (Calcuttaer Ausgabe) mit werthvollen Anmerkungen und Indices

in den Mémoires de l'Académie impériale de St.-Pétersbourg. Sciences Politiques etc. VIème Série Tome VII abdrucken zu lassen. Die Calcuttaer Ausgabe enthält aber Fehler und Auslassungen und andre Entstellungen, welche sich nicht alle aus ihr selbst, oder andren Hülfsmitteln gut verbessern lassen. Der ausgezeichnete Commentar des Ujjvaladatta machte einen, in Aufrechts Ausgabe vorliegenden correcten und vollständigen Text möglich und gewährt eine viel größere Fülle von Beispielen, als die Scholien in der Siddh. Kaumudî. So um nur einige zu erwähnen, gibt Ujjvaladatta zu I, 38 (bei Böhtl. 37) neunzehn, wo die Siddh. Kaum. nur drei hat, ähnlich I, 42 (bei Böhtl. 41), I, 57 (B. 56), 58 (B. 57), 108 (B. 106), 114 u. aa.

Die Sammlung der Uṇâdi-Affixe ist, wie schon Böhtlingk bemerkt hat, älter als die Pâṇini'sche Grammatik, welche sie schon voraussetzt. Man kann sie am allgemeinsten als eine Zusammenstellung derjenigen Suffixe bezeichnen, durch welche Nomina auf eine theils in begrifflicher, theils in lautlicher Beziehung, theils in beiden von den in der Grammatik aufgestellten Regeln abweichende Weise aus Wurzeln derivirt werden. Als Verfasser derselben scheint Çâkaṭâyana gegolten zu haben, und es vereinigen sich manche Momente, diese Annahme sehr wahrscheinlich zu machen (vgl. Aufrecht Vorrede p. VIII). Der Verfasser des hier herausgegebnen Commentars lebte zwischen dem 12ten und 15ten Jahrhundert (ebds. XVIII) und zeichnet sich durch Belesenheit in grammatischen und andern Schriften aus. Dem Herausgeber stand zwar nur ein Mscpt zu Gebot, welches, obgleich schön geschrieben, dennoch voll von Fehlern ist. Doch ließen sich die meisten Fehler

durch Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen, welche ihm zugänglich waren, so wie durch die Vergleichung der grammatischen und andern Citate verbessern. Was in dieser Beziehung der Herausgeber geleistet hat und noch zu leisten übrig bleibt, weisen die Noten aus.

In der Vorrede (XV—XIX) gibt Aufrecht vier höchst dankenswerthe Indices, nämlich der von Ujjvala citirten 1. Commentare zu den Uṇâdisûtra, 2. Grammatiker, 3. Lexikographen, 4. Dichter und andrer Schriftsteller. Sie sind alle vier — insbesondre aber der letzte — für die indische Litteraturgeschichte von Wichtigkeit. Wegen eines Punktes habe ich recht bedauert, daß mir das Werk erst nach vollständigem Abdruck meiner Uebersetzung des Pantschatantra zugekommen ist. Wir erhalten nämlich hier ein Moment für die Zeitbestimmung des Hitopadeça, welcher für die Geschichte des Pantschatantra von großer Wichtigkeit ist. Es wird nämlich Hitopad. ed. Lass. 84, 10. 11 in Ujjvaladatta's Commentar zu III, 90 citirt (mit der unbedeutenden Variante प्रयाति तु दौत्येन [statt Lass. प्र यातु तत्र दौ°]). Da es absolut nicht wahrscheinlich, daß dieses Citat ein spätrer fremder Zusatz sei — nicht schon von Ujjvaladatta selbst herrühre — so ergibt sich daraus, daß der Hitopadeça wenigstens schon vor dem 15ten Jahrhundert abgefaßt — d. h. aus dem Pantschatantra und einem andern Werk, der eignen Angabe nach, ausgezogen ist. Daraus folgt dann weiter, daß um diese Zeit schon das Grundwerk des Pantschatantra auf fünf Bücher reducirt und diejenigen Veränderungen schon eingetreten waren, welche im Hitopadeça widergespiegelt werden. Doch ich werde dies irgendwo nachträg-

lich zu meinem Pantschatantra genauer erörtern müssen; deshalb möge hier nur diese Andeutung genügen, die man jedoch zur Umwandlung des Vorrede zu meinem Pantschatantra S. XVIII. XIX Gesagten benutzen möge.

Der Text der Sûtra's und des Commentar's umfaßt die ersten 147 Seiten im vorliegenden Druck. In den Sûtra's finden sich mehrfach Abweichungen von dem Böhtlingk'schen Text, z. B. im 1sten Kapitel zunächst zwei mehr, dann aber weiterhin Verbindung von zweien mit einem dritten; dagegen erscheinen die beiden im Commentar zum Bhaṭṭikâvya erwähnten — bezüglich der Derivation von सचिव und नासा — deren Böhtlingk gedenkt, auch in dem vorliegenden Text nicht. Auffallend war mir, daß in I, 24 (= B. 23) in Abweichung von Böhtlingk noch दृशृ erscheint, zumal da es im Commentar fehlt und wegen I, 28 (= B. 27) auch gar nicht in diesem Sûtra stehen darf.

S. 148—163 enthält die Noten, welche größtentheils kritisch sind. S. 150 zu 21, wird die erste Probe einer Malatîstrophe (nach indischer Abtheilung 4 × ◡ ◡ ◡ | ◡ – ◡ | ◡ – ◡ | – ◡ –) mitgetheilt, die bezüglich der Cäsuren nicht mit der Colebrooke'schen Regel übereinstimmt. — S. 122 zu S. 38, 25 findet sich als Schreibart der Handschrift अंहᳶपति (statt अंहःपति) mitgetheilt; ganz analog erscheint in den Scholien zu XXXVII, 2 des Kâçîkhanda des Skandapurâṇa अंतᳵकरणा (statt अंतःकरणा). Diese Schreibart beruht unzweifelhaft auf der Bezeichnung des upadhmânîya durch ᳶ und des jihvâmûlîya durch ᳵ (vergl. Rig Veda Prâtiç. I, 11 M. M. Vâjasaneyi Prâtiç. VIII. 25.

26. Rig Veda Prâtiç. XIII, 5—7 Regn. Upalekha ed. Pertsch. Ann. p. 19). Die Anwendung derselben in einem grammatischen Werke ist minder auffallend, wohl aber bemerkenswerth, daß sich ihrer auch der Schol. zum Kâçikhanda bedient.

Auf die Anmerkungen folgen Indices (bis S. 179) zunächst einer der Sûtra's, dann einer der Suffixe mit den technischen Buchstaben und einer ohne diese.

Hierauf (bis S. 268) ein trefflich gearbeitetes Glossar der im Commentar behandelten Wörter mit englischer Uebersetzung. Aus dem zu artha angeführten Beispiele ersehen wir was unter dem Worte nivṛitti, dessen Bedeutung dem Worte artha ebenfalls gegeben wird, zu verstehen ist. Es ist nicht, wie Böhtlingk-Roth in ihrem Wörterbuch unter Bed. 10 annehmen, durch „Verbot" wiederzugeben, sondern durch „Aufhören". Das Beispiel, welches Kshîrasvâmin für diese Bedeutung gibt, ist eine Bahuvrîhi-Zusammensetzung mit artha im hinteren Glied und sicher kann es in dieser Bedeutung nur so zusammengesetzt erscheinen; es lautet maçakârtho dhûmaḥ und bedeutet etymologisch „Rauch ist gegen die Mücken Nutzen habend", d. h. „Mücken (aufhören machend) vertreibend".

Hinter dem Glossar folgt (bis S. 278) ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Unâdi-Suffixe, welche im Sanskrit vorkommen, mit werthvollen etymologischen und sprachvergleichenden Bemerkungen. Darunter ist die Vergleichung von *εὔχομαι* mit vâgh in dem vedischen vâghát, welches „Priester" ausgelegt wird, beachtenswerth. Ich erkenne auf jeden Fall in vâgh lateinisch vâgire in der Bed. „flehen"; über *εὔχομαι* bin

ich wegen der Bed. „sich rühmen“ doch noch bedenklich; diese scheint mir noch immer für meine Zusammenstellung mit αὐχ-ή und beider mit vânch, „wünschen“ zu sprechen. Das n ist im Sskrit spätern Ursprungs — über die Entstehung dieses eingeschobnen n werde ich nächstens genauer handeln; — wegen χ = ch vgl. vich = οἴχ-ομαι, rch (Präsensthema von r = ορ) = ἔρχ-ομαι u. aa. bezüglich ευ zu vâ ist bei beiden Zusammenstellungen derselbe Anstoß. Das Verhältniß von εὐχ zu αὐχ trägt dazu bei ihn wegzuräumen. —

Auch die Ansicht, daß die Participialsuffixe ta und na sich unter tna vereinigen und sna eine Umwandlung derselben sei, hat Manches für sich; es spricht dafür vielleicht auch ratna von ram (vgl. die Einbuße von Nasalen vor t im Ptcp. rata, yata von yam u. aa.); denn daß hier t kein müßiger Einschub sei, wie die indische Grammatik annimmt, bedarf keiner Discussion. Doch könnte man nach Analogie von yat neben yam vielleicht auch eine einstige Form rat annehmen, die wie yat ein altes Denominativ wäre. — Die Ansicht, daß griechisch ποιέω = sskr. apasyâmi sei, welche sich S. 271 ausgesprochen findet, ist sowohl für dieses als für lateinisch opero schon in meiner kurzen Sanskrit-Grammatik S. 58 geltend gemacht, so wie es mich überhaupt freut, den scharfsinnigen Gelehrten mehrfach auf Deutungen gekommen zu sehen, welche ich schon veröffentlicht habe. Es ist mir dies um so angenehmer, da ich fest überzeugt bin, daß wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß ich ihm den Vorrang zufällig abgelaufen, er dies zu bemerken nicht unterlassen haben würde. Ich sehe darin eine Bestätigung für die Sache, um die es mir allein zu thun ist.

Th. Benfey.

Wien

bei Gerold's Sohn 1859. **Inedita meiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen von Anton Freiherr von Prokesch-Osten.** Mit 4 Tafeln. 53 S. in gr. Quart.

Das Münzcabinet des Freiherrn von Prokesch-Osten ist schon seit Jahren durch seine außerordentliche Reichhaltigkeit und durch die Menge von seltnen zum Theil sogar einzigen Stücken rühmlichst bekannt, und man braucht nur die in neuerer Zeit erschienenen numismatischen Specialwerke, z. B. von Müller oder Beulé zu durchblättern, um zu sehen, wie viel grade aus dieser Sammlung an Beiträgen geschöpft worden ist. Wiederholt hat der Besitzer selbst Mittheilungen von seltnen und unedirten Stücken gegeben, von denen ein Theil in einer Abhandlung der Wiener Akademie vom Jahre 1854 zusammengestellt wurde. Auch die vorliegende Abhandlung ist ursprünglich in den Schriften der Akademie vom vorigen Jahre erschienen.

Neben einer zahlreichen Menge von Münzen, die als Ergänzungen bekannter Exemplare dienen können, indem sie theils nur größere oder kleinere Stücke zu solchen sind, die schon früher publicirt wurden, also keine neuen Typen aufweisen, theils die Reihen der Magistratsnamen ergänzen, wie z. B. gleich die ersten, von Abdera, ist hier aber auch eine große Zahl von solchen Münzen bekannt gemacht, die eine wirkliche Bereicherung des Materials sind, indem sie ganz neue Typen zeigen, oder von bisher unbekannten Münzstätten ausgegangen sind. Unter diesen letztern nimmt offenbar die erste Stelle die Tetradrachme eines thrakischen Königs Kersibaul(os) ein, die durchaus

die Tetradrachmen Alexanders des Großen nachahmt und damit also die Zeit selbst bestimmt, in der sie geprägt worden ist. Daß sie nach Thracien gehört, darf man aus dem ähnlichen Namen des Kersobleptes (der Verf. nennt ihn fälschlich Chersobleps) schließen: der Verf. sieht Kersibaulos als den Nachfolger Seuthes III. an. Von Königsmünzen sind sonst noch mitgetheilt: eine des Kauaros von Thracien, ähnlich wie die bekannten, mehrere ältere makedonische und eine ganze Reihe von Nachträgen zu Müllers Werk über Alexander den Großen, unter ihnen auch ein Halbobol in Silber, wie er nicht weiter bekannt ist. Für die Königsmünzen der Pergamenen gibt der Verf. eine genaue Unterscheidung, indem er vier verschiedne Typen erkennt, die er Attalos I., Eumenes II., Attalos II. und III. zuweis't. Von den karischen Königen sind Hekatomnos und Pixodaros vertreten: beiläufig möge hier bemerkt sein, daß die Göttinger Sammlung seit kurzem die Goldmünze eines bisher unbekannten Königs Pisadas besitzt: der Typus entspricht so sehr diesen karischen Königsmünzen — Apollokopf und Zeus von Labranda — daß unzweifelhaft dieser König auch nach Karien zu legen ist. Reichhaltig sind auch die Nachträge zu den syrischen Königen, namentlich zu den Kupfermünzen: verschiedne von ihnen befinden sich übrigens auch in der hiesigen Sammlung. Hieran schließen sich die Arsaciden und Sassaniden: wir erhalten hierbei wieder einen neuen Versuch, die Reihen der Arsaciden genauer zu bestimmen, der sowohl von Barthelemy als von Lindsay in vieler Beziehung abweicht. Der Verf. meint, daß auch Arsakes I. geprägt habe, und daß danach die folgenden Könige nachrücken müßten. Für die mit Jahrszah-

len versehenen und einige andere leicht zu erkennende, kann kein Zweifel bestehn, aber für die übrigen wird stets Unsicherheit bleiben, am meisten für die Kupfermünzen, da die verschiednen Exemplare schon wegen der verschiednen Münzstätten selbst das Gesicht in Varianten bieten, also keinen sichern Haltpunkt gewähren. Immerhin sind die Bemerkungen, die der Verf. bietet, dankenswerth, und namentlich zu beachten, was über die Benutzung der mit iranischen Legenden versehenen Münzen bemerkt wird. Auch mehrere Münzen von parthischen Unterkönigen sind mitgetheilt. Die Sassanidenmünzen sind lauter Obolen und Halbobolen. Auch Aegypten ist vertreten, durch eine Kupfermünze von Alexander dem Sohne der Roxane und eine Tetradrachme von Ptolemäos I., welche die höchste bis jetzt bekannte Zahl der Philippischen Aera unter Ptolemäos Soter zeigt, nämlich das J. 39 (s. Pinder, Beitr. S. 203. Anm. 4): die Münze hat noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, daß noch ein Θ dabei steht, welches der Verf. auch als Zahl einer Aera ansieht, die mit der Eroberung Phöniciens 295 begonnen hätte.

Unter den Münzen der Städte (wir kehren zur Reihenfolge zurück, wie sie der Verf. einhält) stehen die thrakischen voran. Abdera ist schon berührt worden, zweifelhaft erscheint die Zuweisung eines Diobolon an Nysa in Thracien, es ist der Typus von Abdera im Avers, im Rev. sind die Buchstaben Θ und *ΝΗΣ* zu sehn, bei einer Antilope (antilops?); eine thrakische Stadt des Namens ist nur aus Stephanos bekannt, ferner müßte sie doch Nysa heißen und nicht Nesa, endlich ist das Gepräge so abderitisch, daß man schwerlich umhin kann, in den Buchstaben einen

Magistratsnamen zu finden. Um nichts sicherer ist auch die Bestimmung der Münzen mit *ΣA*, die der Verf. mit Wellenheim nach Sala legt, die aber wohl richtiger nach Sestos gewiesen werden. Dann folgt eine hübsche Kupfermünze von Alopekonnesos und eine reiche Variantenlese zu den Münzen von Chersonesos. Die Lemnos zugeschriebne Kupfermünze, mit bärtigem Kopf im Av., *ΛΗΜΝΙ* und Widder im Rev., darf nicht beanstandet werden, wenn auch bisher keine Münze von Lemnos, sondern nur von Hephästia und Myrhina bekannt war: der Widder paßt vortrefflich zum Typus der Nachbarinsel Samothrake und die aus der Sammlung des Herrn von Ivanoff in Smyrna mitgetheilte Kupfermünze wird bestätigt durch eine Münze, welche die hiesige Sammlung dem Hrn Dr Conze verdankt; sie ist auf Lemnos selbst gefunden. Beide haben auf der einen Seite einen bärtigen, auf der andern einen behelmten Kopf (Pallas?), nur daß auf jener auch *ΛΗΜ* dabei steht, während es hier fehlt. — Beulé's Untersuchungen über die ältesten Münzen Athens (s. Gött. gel. Anz. 1859. S. 737) stimmt Prokesch-Osten nicht bei, wie aus dem hervorgeht, was er gelegentlich einer nach Neapolis in Macedonien gelegten Münze sagt. Von den macedonischen Münzen ist noch eine Silbermünze von Berga (die Abbildung lies't fälschlich *ΠΕΡΓΑΙΩΝ*) hervorzuheben: die Darstellung im Avers ist die auf den sonst nach Lete gelegten Münzen, die also alle möglicher Weise hierher versetzt werden können.

Unter den thessalischen Münzen zeichnet sich ein neuer Typus von Heraklea aus und eine Bundesmünze von Larissa und Pherä. Die Bestimmung von Larissa am O s s a ist jedenfalls zwei-

selhaft: die in der Anmerkung erwähnte Kupfermünze mit dem Stierkopfe, dessen eines Horn herabgekrümmt ist, legt Müller mit viel größerer Wahrscheinlichkeit nach Lakedämon als Lagoy nach Larissa: außer dieser besitzt die hiesige Sammlung eine mit gleichem Avers, im Rev. Dreifuß ohne Schrift, gefunden sind sie beide, wie es scheint, auf Kreta was jedenfalls eher für Lakedämon als für Larissa spricht. — Ueber Meliboea wird kein Zweifel sein, eine ähnliche bei Leake hat die volle Legende.

Merkwürdig sind auch zwei ziemlich rohe Münzen, mit Heraklesкopf und Waffen des Herakles, nebst der Legende *HPAKA* oder *HPA*, die der Verf., weil er sie aus Epirus oder Illyricum erhielt, geneigt ist, nach einer hier anzunehmenden Stadt Heraklea zu verlegen: möglicher Weise könnten sie aber auch einem illyrischen Könige angehören, dessen Namen mit diesen Buchstaben anfing, also Pendants zu den Münzen des Balläus sein.

Auch Hellas und der Peloponnes ist reich vertreten; einige der mitgetheilten Münzen dürften nach Müllers Untersuchungen über die einen Buchstaben oder ein Monogramm als Typus aufweisenden Münzen anders zu bestimmen sein als es Prokesch-Osten gethan hat: so gehören die nach Lebadea gelegten nach Lakedämon, die Dropische nach Olenos, die von Rhithymna nach Rhypes. Damit erledigt sich auch des Verf. Hypothese über Lemnos, wohin er die mit Λ auf beiden Seiten versehenen Münzen zu legen nicht abgeneigt ist. Von Leukas wird eine hübsche Kupfermünze mit Cerberus mitgetheilt, eine ganze Reihe älterer und jüngerer von Theben, wie auch bei Athen einige Nachträge zu Beulé gegeben werden. Die Ku-

pfermünze aber, welche der Verf. unter Athen beschreibt: »Æ 2. protome Aesculapii sin.; juxta serpens in spiras erectus. R) *Α—ΘΗ* Telesphorus cucullatus, adv. stans« gehört gewiß nicht nach Athen, da sie gar nichts specifisch Athenisches hat, weder Pallas noch Eule.

Auf der Münze von Amisos ist entweder die Jahrszahl (*ΡΚΘ*) unrichtig, oder als das Jahr der Befreiung wird bisher irrig 33 v. Chr. angenommen, denn die Zahl läßt sich nicht mit der Regierungszeit des Trajan vereinigen. Ob die nach Antandros, Kyzikos, Lampsakos und Methymna gelegten Münzen ganz sicher dahin gehören, wird sich schwer ermitteln lassen: eine Cistophore wird unter Dardanos mitgetheilt, die man nach Pinders Untersuchungen doch nur nach Adramyttion legen kann. Der Versuch, aus der Stadt Gryneion ein Gyrne oder Gyrnion zu machen, scheint nicht gelungen: der erste Buchstabe ist jedenfalls kein *Γ*, außerdem würde man auch ebenso gut *ΓΥΡΗΝ* lesen können. Auf einer Tetradrachme von Kos findet sich als Magistratsname Gnosidikos: so hieß bekanntlich der Vater des Hippokrates. Von Bruzos ist eine seltene autonome Kupfermünze mitgetheilt. Ueberhaupt sind von Kleinasien mehre Städte durch schöne Exemplare vertreten, z. B. Priene, Kabalis, Prostanna, Termessos, Nagidos, Olba, Sebaste u. a.: auf der Münze von Kadi dürfte *ΧΑΡΙΔΗΜΟΥ* zu lesen sein statt *ΧΑΝΔΗΜΟΥ*, auf der von Hyrgalea erkennt der Verf. richtig neben der Zahl *ΔΞ* eine Figur ähnlich dem *Τ*, während Leake die Zahl *ΤΞΕ* liest. Den Schluß der Mittheilungen bilden einige incerti, die fast alle in Abbildungen beigegeben sind, darunter sind auch einige barbarische Nachbildungen athenischer Typen.

Die kleine Arsacidenmünze mit *ΔΚΣ* und *ΔΙΟΥ* befindet sich in verschiednen Exemplaren auch in der hiesigen Sammlung. Unter den Magistratsnamen ist die Form *Μοιρᾶς* statt Μοιρέας neu, *ΕΜΠΩΔΟΣ* muß wohl Ἔμποδος heißen, räthselhaft ist Γουρήανδρος auf einer Münze von Sala (?), einige der mitgetheilten Namen finden sich übrigens auch schon bei Mionnet, z. B. Sarapion von Smyrna, Teleas von Knidos.

Der Verf. hat die Beschreibungen der Münzen in lateinischer Sprache gegeben, wobei manche Wunderlichkeiten untergelaufen sind, z. B. regelmäßig cantharum st. cantharus, magistrati, caduceus alatus cum duo cornucopia (sic!), quadr. incusum vix apparente. Ueberhaupt sind die Druckfehler zahlreicher als es in einem so schön ausgestatteten Werke vorkommen sollte; so ist bei Alexander I. die Abbildung nicht N. 13, sondern 14 und umgekehrt bei Perdikkas. Derselbe Irrthum findet sich bei Alexander dem Großen und Larissa in den Zahlen 19 und 20; die Münze von Metropolis soll AR sein, nicht Æ, ebenso die von Aegina, statt *ΕΛΙΦΑΚΙΩΝ* (S. 18) ist zu lesen *ΕΛΙΦΑΣΙΩΝ*, statt *ΒΡΟΥΣΗΝΩΝ* *ΒΡΟΥΖΗΝΩΝ* (S. 25), statt *ΣΟΤΗΡΟΣ* *ΣΩΤΗΡΟΣ* (S. 33).

C. G. Schmidt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 31. October 1859.

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859. **Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutschen Städtegeschichte von K. W. Nitzsch, Professor der Geschichte an der Universität Kiel.**
Auch unter dem Titel:
Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode von K. W. Nitzsch. Band I. VII und 398 S. in Octav.

Der Verf. des vorliegenden Werkes, der sich bisher als scharfsinnigen Forscher der alten, namentlich der römischen Geschichte bewährt, zuletzt namentlich noch in einer ausführlichen Beurtheilung von Mommsens römischer Geschichte eine ebenso feine Kritik wie ein tief eindringendes Verständniß derselben gezeigt hat, tritt hier zum ersten Mal mit einer größern Arbeit auf dem Gebiet der deutschen Geschichte hervor, in der wir mit Vergnügen viele der Eigenschaften wiederfinden, die dort freudig anerkannt werden muß-

ten. Nitzsch zeigt auch hier das Bestreben, sich nicht mit der Ueberlieferung, wie sie in den gerade vorhandenen Quellen vorliegt, abfinden zu lassen, sondern tiefer in die Bedeutung der historischen Vorgänge, den Zusammenhang der Entwickelung einzudringen, es sind weniger die äußeren, mehr dem ersten Blick gleich sich darbietenden Ereignisse, als vielmehr die allmählichen und stillen Veränderungen in den socialen und rechtlichen Verhältnissen, denen er seine Aufmerksamkeit zuwendet; er hat eine Neigung, hier möglichst bis auf den letzten Grund zu dringen, und begnügt sich nicht mit einer Combination der zerstreuten Nachrichten, sondern geht darauf aus, durch wiederholtes Betrachten und Beleuchten ihnen mehr abzugewinnen, als sie dem gewöhnlichen Auge darzubieten scheinen, und das namentlich in der Weise, daß er gern durch Hervorhebung wirthschaftlicher und nationalökonomischer Gesichtspunkte ein eigenthümliches Licht auf die Verhältnisse fallen läßt. Niemand wird das höchst Verdienstliche dieser Richtung verkennen können. Der Verf. hat im vollsten Maaße Recht, wenn er eine Erforschung und Darstellung der deutschen Geschichte in diesem Sinne einer Erzählung gegenüberstellt, wie sie zuletzt Giesebrecht nach den gewöhnlichen Quellen gegeben hat. Was dieses Buch und seine Methode vermissen lassen, ist, ohne gegen die großen Verdienste desselben ungerecht zu werden, hier im Ganzen gewiß richtig angedeutet worden. Alles, was die Verfassungsgeschichte oder auch nur die eigentlich politische Auffassung der Verhältnisse betrifft, kann keine volle Befriedigung gewähren. Wir werden daher eine Arbeit, wie sie hier geboten wird, nur lebhaft willkommen heißen können, auch wenn wir finden, daß nun manch-

mal vielleicht zu viel gewagt worden ist, zu viel erkannt werden soll, daß Zusammenhänge angenommen werden, die in der That als sehr zweifelhaft erscheinen, ja wohl entschieden in Abrede gestellt werden müssen. Ich finde auch, daß die lange Beschäftigung des Verfs mit der römischen Geschichte auf seine Behandlungsweise wohl einen gewissen Einfluß gehabt hat: die Nothwendigkeit, in der man sich dort befindet, aus kleinen Bruchstücken alter und echter Ueberlieferung an die Stelle einer späteren täuschenden Darstellung die Grundlage für eine richtige Auffassung zu gewinnen, hat ihn gewöhnt, Aehnliches nun auch da zu versuchen, wo doch die Bedingungen der Forschung wesentlich andere sind, weder die Verhältnisse so im Dunkeln liegen, noch die Nachrichten so dürftig sind, wie es in der Geschichte des Alterthums fast überall der Fall ist.

Bei dem Gegenstand freilich, den der vorliegende Band behandelt, scheint die Sache nicht so gar viel besser zu stehen. Es sind die Anfänge der städtischen Verfassung und des Bürgerstandes in Deutschland, mit denen diese Arbeit es zu thun hat, und jeder weiß, daß hier noch immer große Zweifel herrschen, und gerade auch die letzten Forscher, Hegel und Arnold, wenn sie auch durchaus einig sind in der Bekämpfung der eine Zeitlang herrschenden Ansicht von dem römischen Ursprung der Stadtverfassungen, doch sehr wesentlich auseinandergehen, wo es darauf ankommt, die Entstehung auf deutschen Grundlagen im Einzelnen nachzuweisen. Und Beiden stellt sich Nitzsch in dieser neuen Untersuchung gegenüber, indem er in entschiedenem Gegensatz gegen Arnold, der in einer Anzahl der älteren Städte eine altfreie Gemeinde annimmt, und abweichend von Hegel und

den älteren Forschern, die wenigstens nicht zweifeln, eine solche an einzelnen Orten zu erkennen, darauf ausgeht, überall die städtische Bevölkerung und ihre rechtlichen Ordnungen auf hofrechtliche Verhältnisse zurückzuführen.

Daß er da eine Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgeboten, viele bisher weniger beachtete Verhältnisse genauer beachtet, die vorhandenen Quellen sorgfältig benutzt und oft richtiger als seine Vorgänger ausgelegt hat, wird Niemand in Abrede stellen. Auf der andern Seite aber, glaube ich, wird es Vielen wie mir gehen, daß die ganze Auseinandersetzung doch keine recht überzeugende Macht übt, daß man das Gefühl bekommt, mehr durch eine gewisse Künstlichkeit der Beweise zu der Annahme, die der Verf. will, gezwungen, als frei hinübergeleitet zu werden. Ich sehe mich außer Stand, ihm hier auf seinem ganzen Wege zu folgen, ich muß selbst darauf verzichten, gerade die eigentlich entscheidenden Ausführungen genauer zu prüfen, glaube dagegen etwas näher auf die ersten Abschnitte eingehen zu sollen, mit deren Aufstellungen ich mich nur wenig befreunden kann, und befürworte nur, daß die Einwendungen, die ich hier zu machen habe, kein ungünstiges Vorurtheil gegen die Resultate der Untersuchung überhaupt begründen sollen und dürfen. Denn wenn auch die zu Anfang gegebenen Darlegungen als Grundlage für das Spätere dienen sollen, so wird man doch leicht erkennen, daß dies ziemlich unabhängig von jenen ist und bestehen kann, auch wenn dort bedeutende Modificationen nöthig sein sollten.

Es handelt sich da hauptsächlich um die Entstehung und Entwickelung der Ministerialität. Der Verf. geht davon aus, schon in der Karolingischen Zeit

die Anfänge der späteren Ministerialität nachzuweisen, und zwar nicht in den hörigen oder abhängigen Leuten überhaupt, sondern in einer ganz bestimmten Klasse derselben, die er als scaremanni oder caballarii einführt, zugleich aber als eine Art niedern Beamtenstandes bezeichnet, und deren Schicksale er dann in der späteren Zeit zu verfolgen sucht. Da finde ich nun ein Hauptbedenken dabei, daß er Dinge oder eigentlich Namen zusammenbringt, die kaum etwas mit einander zu thun haben, überhaupt seine Untersuchung an sehr dünnen Fäden fortführt, die mir mehr als einmal nur sehr künstlich und ziemlich nothdürftig an einander geknüpft erscheinen.

Die Untersuchung beginnt mit einer Reihe Trierer Urkunden, in denen scaremanni oder scararii vorkommen, und die dem 10ten bis 12ten Jahrhundert angehören: sie sind dem Verf. von Bedeutung, weil jene wohl auch als ministri bezeichnet werden, Caesarius Heisterbacensis die scararii als ministeriales erklärt; er bringt den Ausdruck zusammen mit scaram facere, das sich in älteren Denkmälern häufig findet. Nun ist es gewiß ganz begründet, wenn Bedenken geäußert werden, diese Worte von scara in der Bedeutung von Antheil oder Recht an einem Walde (Ueber die altdeutsche Hufe S. 38) abzuleiten. Zweifelhafter kann es schon sein, ob sie nicht mit scario (Scherge) zusammenhängen (Ducange VI, p. 99), oder Wachters Erklärung (ebend. S. 98) von einem Worte Schar = shire, pagus, villa, ein gewisses Recht hat. Aber auch, wenn wir hiervon absehen, bleiben noch verschiedene Auslegungen möglich. scara heißt, wie der Verf. selbst anführt, in den Karolingischen Quellen häufig ein Heerhaufen, eine Heerschaar; und auch in ande-

ren Stellen scheint es eine Beziehung auf das Heerwesen zu haben, Cap. a. 811. c. 2. p. 173: ut non per aliquam occasionem nec de wacta nec de scara nec de warda . . . heribannum comes exactare praesumat; Bouquet VIII, p. 366, Urk. Lothars, der eine ältere Pippins bestätigt, in der als Leistung freier Leute erscheint: de itinere exercitali seu scaras vel quamcumque partem ire praesumant; Bouquet VI, p. 649: Kaufleute, die im Schutz des Kaisers stehen, sollen nicht scaram facere; Hontheim I, p. 134, wo als Theil der Immunität auch die scarae erlassen werden. In diesen Stellen, die von dem Verf. alle nicht beachtet werden, ist das scaram facere offenbar eine Leistung freier Leute an den Staat; nach der ersten, könnte man glauben, eine Art Wachdienst (man mag an unser Schaarwacht erinnern), während die andern die Bedeutung ganz unbestimmt lassen. Dagegen kommt es dann anderswo als Leistung abhängiger Leute vor, als eine Art des Dienstes. Der Verf. meint: hauptsächlich Botendienst und zwar zu Roß. Aber Guérard, auf den er sich hierbei beruft, faßt den Begriff mit Recht bedeutend weiter. Cäsarius sagt wohl: scaram facere est: domino, quando ipse jusserit, servire et nuncium ejus seu literas ad locum sibi determinatum deferre; aber das Letzte kann kaum als bloße Erläuterung des allgemeinen domino servire angesehen werden, sondern erscheint als besondere Art desselben; eine andere Erklärung in den Monseer Glossen (Grimm, R. A. S. 317) sagt umfassender: scara angaria in equis et aliis servitiis, und dem entspricht der Gebrauch in dem ältesten Denkmal, das von der Sache handelt, der Beschreibung der Karolingischen Fisci (Pertz, Legg. I, p. 177), wo es mit-

unter allgemein heißt: scaram facit, dann aber auch: scaram facit ad vinum ducendum. Von einer besonderen Beziehung auf Dienst zu Pferde kann um so weniger die Rede sein, da, wie Guérard schon bemerkt (Irminon II, p. 802) die scara cum caballo im Register des Cäsarius am seltensten vorkommt (eine equestris, wie Nitzsch schreibt S. 25, gar nicht), öfter eine pedestris und cum navi, in der vorhin angeführten Beschreibung der Fisci aber ein solcher Reiterdienst (equitat quocumque illi praecipitur) ganz bestimmt von der scara unterschieden wird.

Gerade an die zuletzt angeführten Worte knüpft aber der Verf. weitere Combinationen an, indem er die caballarii anderer Quellen hierher zieht. In Karolingischer Zeit kommen sie nur einmal vor, in dem Schreiben Karl d. Gr. an den Abt Fulrad von Altaich über den Heereszug nach Sachsen. Nitzsch hält sie für einen ganz besonderen und eigenthümlichen Bestandtheil des Karolingischen Heeres, die Begleiter der Gepäckwagen, die in diesen allerdings eine bedeutende Rolle spielten. Dem kann ich aber durchaus nicht beistimmen und in dem caballarius nichts als den Berittenen überhaupt sehen, der in dem zweiten Theil des Schreibens allerdings noch von den homines unterschieden wird, aber nur so, daß er als Begleiter der angeseheneren Vassallen des Abts erscheint, der zu Roß, aber leichter bewaffnet war, während jene als schwer gerüstet, aber natürlich auch beritten, zu denken sind. Es heißt: ut uniuscujusque vestri homines una cum carris et caballariis suis vadant et semper cum eis sint usque ad locum predictum, quatinus absencia domini locum non det hominibus ejus mala faciendi. Die homines des Abts sind die

domini der caballarii, die deshalb auch wieder homines jener heißen; ihre Bewaffnung wird vorher angegeben: ut unusquisque caballarius habeat scutum et lanceam et spatam et semispatam, arcum et pharetras cum sagittis, und es ist nach dem Zusammenhang gewiß nicht daran zu denken, daß das sich bloß auf die Troßknechte bezieht; es sind auch nicht, wie Nitzsch sagt, dieselben Waffen, die Karl auf jedem Wagen haben will (Cap. de villis c. 64 p. 186), sondern hier fehlen die spata et semispata; ganz dasselbe, was hier gefordert wird, nennt dagegen eine andere Stelle (Cap. a. 817 c. 9 p. 188) als die ganz allgemeine Bewaffnung Aller, so daß gerade die spata et semispata als etwas Unterscheidendes betrachtet werden müssen. Ich trage freilich einige Bedenken, zu sagen: als etwas Unterscheidendes für die Reiter im Gegensatz des Fußvolkes, da nach meiner Ansicht, die ich hier aber nicht weiter ausführen kann, der Dienst zu Pferd schon unter Karl dem Großen viel allgemeiner war, als man gewöhnlich annimmt, ja als die Regel betrachtet werden muß. Wie in der Altaicher Urkunde kommen nun auch in späteren Güterverzeichnissen und Diplomen nicht selten caballarii als eine besondere Klasse abhängiger Leute vor (Ducange II, p. 14 gibt zahlreiche Belege). Gewiß sind das solche, die zu Roß dienen; ob aber gerade als Boten, wie Guérard und Nitzsch annehmen, scheint mir wenigstens zweifelhaft. Im Polypticus S. Remigii XXII, 7 steht: facit pro eo caballeritia, und diese ist verschieden von der ambasciatura (Guérard in der Einleitung p. XXXV).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 3. November 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutschen Städtegeschichte von K. W. Nitzsch.«

In dem Güterverzeichniß von St. Bertin (Guérard, Irminon I, p. 397) heißt es: quae militibus et cavallariis erant beneficiatae, und wenn die cavallarii hier auch noch von den milites unterschieden werden, so haben sie doch ohne Zweifel mit ihnen eine gewisse Verwandtschaft, die dazu führte, sie so zusammenzustellen: es scheinen mir die schwer und leicht bewaffneten Reiter zu sein. Dabei bleibt es immer möglich, daß die letzteren auch noch andere Dienste als im Heer zu leisten hatten, daß das equitare quocumque jusserit, gerade zu ihren Obliegenheiten gehörte; aber als ganz ausgemacht kann ich es nicht ansehen, als eine besonders wichtige Seite ihrer Stellung erscheint es jedenfalls nicht.

Die Sache steht also so, daß es wenigstens ei-

nigermaßen zweifelhaft ist, ob die, welche caballarii genannt werden, dieselben sind, welche equitant; bestimmt unterschieden wird das equitare und scaram facere; wieder nicht ganz gewiß ist, ob die scararii oder scaramanni hiervon den Namen haben; unberechtigt also scheint es mir, die caballarii und scararii zu identificiren, vollends nun auf allen Seiten von den „Karolingischen caballarii oder scararii« als einer ganz bestimmten, in ihrer Art bedeutenden Klasse von Leuten zu sprechen, während doch scararius in Karolingischen Documenten überhaupt gar nicht, caballarius nur in einem einzigen vorkommt. Und wenn es daher S. 28 heißt: „Danach gestaltet sich der Dienst der Karolingischen caballarii oder scararii sehr mannichfaltig, sie dienen zu Felde und zu Hause, und zwar überall in Sachen, die eine bedeutende Zuverlässigkeit verlangen; allerdings ist die Unterhaltung eines Reitpferdes und die eigene Sicherheit im Sattel äußerlich das Haupterforderniß ihrer Stellung, aber, genauer besehen, bedarf es zugleich, um sie genügend auszufüllen, militärischer Bravour, geschäftlicher Umsicht, ebenso großer Verschwiegenheit wie Besonnenheit", so kann ich davon nichts gelten lassen, als daß die mit Land angesiedelten Leute nach der Karolingischen Verfassung im Heer dienen mußten und wenigstens zum Theil zu Roß dienten, einige von ihnen auch die Verpflichtung hatten, Sendungen zu Pferde für ihre Herren auszuführen, ohne daß sie das wesentlich von anderen trennte *).

*) Wie wenig das Letzte oft recht eigentliche Verpflichtung war, zeigt der Brief unter den Formeln des Salomo N. 37, S. 44 der Ausgabe von Dümmler: N. episcopus procuratori suo N. Accipe epistolam illam alicui tributario-

Daß solche, wie weiter ausgeführt wird, zu den casati homines gehörten, ist unzweifelhaft, ob aber, als man unter den abhängigen Leuten Vassallen und andere Hintersassen unterschied, sie zu den letzteren gerechnet wurden, keineswegs sicher; die caballarii wird man wenigstens ebenso gut unter jenen suchen können: die angeführte Stelle, wo milites und caballarii neben einander genannt werden, beweist um so weniger das Gegentheil, da in einer andern, die der Verf. benutzt (S. 28), die cum caballis serviunt als milites casati bezeichnet werden, wie denn solche Ausdrücke in den verschiedenen Denkmälern und Zeiten etwas sehr Unbestimmtes haben, und es höchst bedenklich ist, aus einem oder dem anderen gleich besondere Schlüsse zu ziehen.

Ist von dem Verf. so aber schon manches Verschiedenartige zusammengebracht worden, so geschieht das in einem ungleich höheren Grade in dem Abschnitt, der überschrieben ist: „Die unteren ministeriales der Karolingischen Verwaltung“. Die auf den Fiscalgütern angestellten Verwalter, Förster und andere Cameralbeamte, und die Hausdiener der Großen werden mit den Stellvertretern oder missi der Grafen, die mitunter auch ministri heißen, und anderen Beamten zusammengeworfen, dazu langobardische servi qui honorati beneficia et ministeria tenent hinzugezogen, alle diese wieder mit den caballariis und scarariis

rum nostrorum qui caballum habet, et praecipe illi, ut nec die nec nocte requiescat, donec eam ad Peingon illi majori deferat. Quod si nullus eorum tibi obaudierit, tu ipse eam illuc defer, et praecipe illi, ut diem cum nocte continuando Hereberto eam perferat etc. Dieser soll wieder einen missus schicken, der den Brief dem Bischof Regenhard bringt. Herebertus ist ein Presbyter.

verbunden, und so das Bild eines „eigenthümlichen unteren Beamtenstandes“ entworfen, auf dem „die Energie der Karolingischen Verwaltung wesentlich beruhen“ soll, von dem ich aber einfach sagen muß, daß er nur in den Ideen des Verfs existirt. Hier kommt wesentlich in Betracht, was der ganzen Auseinandersetzung schadet, daß auf den ständischen Unterschied so fast gar keine Rücksicht genommen wird. Die, welche öffentliche Functionen hatten und die im Heere dienten, mußten Freie sein; zu den Hausdiensten und zu den Verwaltungsämtern auf den königlichen Gütern konnten auch andere, Hörige und Unfreie, genommen werden; bei jenen war das ursprünglich gewiß sogar die Regel; und erst später traten auch hier Freie ein. Wenn Karl der Gr. es rügt: quod episcopi et abbates sive comites dimittunt eorum liberos homines ad casam in nomine ministerialium (Nitzsch S. 34), so liegt der Ton eben auf liberi homines; diese, insofern sie Land, Beneficien, hatten, sollten nicht durch die Uebernahme von Hausdiensten befreit, wenigstens nur einer bestimmten Zahl eine Befreiung zu Theil werden. Es hat also kaum einen Sinn, von einer besonderen Verpflichtung oder gar erst Befähigung dieser ministeriales zum Kriegsdienste zu sprechen. Ganz etwas anders ist es mit den fiscilini, coloni, ecclesiastici, und servi, qui honorati beneficia et ministeria tenent vel in bassallatico honorati sunt cum domini, sui et caballos, arma, et scuto et lancea, spata et semispasio habere possunt in einem langobardischen Capitular (Pertz p. 51): die Stelle ist für die Geschichte der späteren Ministerialität wichtiger als viele andere, da sie eben zeigt, daß jetzt schon nicht bloß die abhängigen Leute freien Standes,

die dem Staate zu Kriegsdienst verpflichtet waren, sondern auch andere mit dem Landbesitz auch der Waffenehre theilhaftig wurden, und damit eine social höhere Stellung gewannen. Dasselbe konnte dann auch die Uebernahme eines Geschäftes oder Amtes im Hause oder bei der Person des Herrn gewähren, und in diesem Sinn werden auch Cap. 817 c. 16 p. 213 der homo liber vel ministerialis comitis neben einander genannt, so daß der letztere, auch wenn er kein Freier war, wenigstens in gewissen Verhältnissen jenem gleich behandelt werden sollte. Besitz von Land, Beneficium, und ein solcher Dienst fielen natürlich oft zusammen; doch kann man schwerlich von der Karolingischen Zeit sagen: daß ein solcher „sein einzelnes ministerium gegen ein beneficium zu verwalten hatte" (S. 36). Bei den Beamten auf den Fiscalgütern, dem major ꝛc., zeigt die S. 34 angeführte Stelle des Cap. de villis c. 10, daß der Besitz eines Beneficiums Ausnahme war, während ihnen allerdings mansi zugewiesen waren, die aber von jenem noch unterschieden werden: von diesen leisteten sie keine Handdienste, sondern es trat die Besorgung des Amts an ihre Stelle; hatten sie aber außerdem ein Beneficium, so mußten von diesem durch einen Stellvertreter auch die manuopera geleistet werden; und es ist also nicht richtig, wenn es hier heißt, daß der major jedenfalls als ministerialis ein beneficium hatte. Eine nicht benutzte Urkunde zeigt, daß in andern Fällen das Land und das ministerium gar nicht unmittelbar zusammenhingen. Der Bischof Frothar von Toul weist dem Kloster S. Evre Besitzungen zu cum omnibus servitoribus, exceptis ministeriis quorundam, qui pro terris, quibus utuntur, eidem monasterio deserviunt, pro ra-

tione vero sui capitis nostris usibus ministeria impendunt (Calmet ed. 2. II, p. 129). Wenn anderswo Güter genannt werden cum ministerialibus hominibus . . . et cum omnibus sibi in ministerium commissis (Juvavia p. 120), so scheint auch hier noch das, was in ministerium gegeben von dem Land unterschieden zu sein, und der Name ministeriales nur mit Rücksicht auf jenes gebraucht, während in anderen etwas späteren Urkunden derselbe ganz allgemein für hörige Landbesitzer steht, wie ich früher in diesen Blättern (1850. St. 43 S. 422) aus dem Würtembergischen Urkundenbuch die Belege zusammengestellt habe. In Karolingischer Zeit weiß ich nur ein Beispiel, Bouquet V, p. 716 (Trouillat I, p. 80). Ueberall sonst tritt die Beziehung auf ein Amt, ein ministerium, hervor. Aber Roß- und Botendienst sind kein solches Amt, und weder die caballarii noch die scararii sind als solche Ministerialen im Karolingischen Sinn (der Verf. nennt sie S. 78 sehr uneigentlich unterste Ministerialen). Wenn die letzteren später so erklärt werden, so geschieht das nur, weil inzwischen ein anderer Begriff, eine andere Bedeutung mit dem Worte ministerialis verbunden wird.

Eine solche völlige Verschiedenheit der Bedeutung scheint übrigens der Verf. gar nicht zugeben zu wollen. Wenn er zuerst von unteren Ministerialen spricht im Gegensatz gegen die eigentlichen Staats- und Hofbeamten, so faßt er später beide unter dem Namen der Karolingischen Ministerialität zusammen (vgl. z. B. S. 74 *). 115), stellt

*) Hier heißt es: der Gesammtbegriff der Ministerialität habe wie zu Karls Zeit den Domänen- wie den Hofbeamten gleichmäßig umfaßt. Anderswo rechnet er aber auch den Staatsbeamten, den Grafen rc. mit, und ganz mit Recht.

ihr eine zweite, „die wir die der sächsischen Kaiserzeit nennen können", gegenüber, und betrachtet diese als Uebergang zu der späteren. Diese zweite Ministerialität umfaßt dann freilich auch sehr heterogene Bestandtheile. „Sie umfaßt, heißt es (S. 115), mit den Diensten (? Dienern) des Hauses, die erst später der Kern der Verwaltungsbeamten wurden, die Beamten eines noch weit ausgedehnten und nirgends streng abgegrenzten Einkommens, die Vertreter und sachkundigen Führer der Gewerke und die Inhaber ursprünglicher Staatsämter". Abgesehen von Anderem, was hier Zweifel erregt, ist es gewiß nur störend und verwirrend, wenn der ministerialis in der Bedeutung als höherer Beamter in einen irgend reellen Zusammenhang gebracht werden soll mit dem späteren Ministerialen; der bloße an und für sich so unbestimmte Name kann dazu nimmermehr berechtigen; die Anknüpfungen, welche gesucht werden, sind so künstlich und zugleich unbedeutend, daß auf sie in der That gar kein Gewicht gelegt werden kann. Sollte der Name hier überall in Betracht kommen, dann mußte wenigstens auf alle Arten seines Vorkommens Rücksicht genommen werden. So wenig aber auf der einen Seite die ministeriales der schon angeführten Urkunden als Zubehör von Land beachtet werden, so wenig auf der andern die Verwendung des Worts als Bezeichnung für eine besondere Stellung höherer Beamten in den Urkunden späterer Karolinger, namentlich Arnulfs und Ludwig des Kindes: häufig ist es ein Graf, der so heißt: fidelis ministerialis noster et inluster comes, Bouquet VIII, p. 376; vergl. p. 384. Dümge p. 82. Neu-

Diese wurden auch als ministeriales oder ministri (reipublicae) bezeichnet.

gart p. 475. Mon. Boica XXXI, 1, p. 135. Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, p. 45. Es kann aber auch ein presbiter sein, Neugart p. 425, oder ein Bischof, M. B. XXXI, 1, p. 133. Resch II, p. 359, wo der Bischof Salomo von Constanz »ministerialis noster« heißt. Was kann es helfen, für diese höchstgestellten Hofbeamte und den unfreien Hausdiener oder Gutsverwalter oder gar den hörigen Landbesitzer einen sie Alle umfassenden Begriff aufzustellen, der jedenfalls so weit und allgemein sein muß, daß auch noch alles mögliche Andere darunter fallen würde, und wobei Alles doch eigentlich nur darauf hinauskommt, zu fragen, wie derselbe Name für ganz verschiedene Dinge gebraucht werden konnte, bis er sich später mehr auf ein bestimmtes Verhältniß fixirte?

Dies hat der Verf. denn wohl besonders im Auge, wenn er die Schicksale jener caballarii und scararii weiter verfolgt, die er in der Karolingischen Zeit gefunden zu haben glaubt. Aber auch hier hat er Manches nicht richtig gefaßt *), die ganze Untersuchung aber dadurch verwirrt, daß er fortwährend Dinge mit einander in Verbindung bringt, die wenig oder nichts mit einander gemein haben, während sich im Einzelnen fortwährend viele treffende und scharfsinnige Bemerkungen finden.

Den Untersuchungen über das Heerwesen nach Karl dem Großen zunächst thut es Abbruch,

*) Ein kleines, aber wunderliches Mißverständniß, scheint S. 61 vorzukommen, wo es heißt: „zu einem königlichen Empfang gehörte auch nicht allein ein königlicher Sitz, sondern eben sowohl eine bestimmte Anzahl von Lichtern", unter Anführung von Thietmar II, 18. Die Stelle spricht davon, daß der Herzog von Sachsen von dem Erzbischof von Magdeburg in der Kirche unter Geläut der Glocken und Anzündung der Lichter empfangen wurde.

daß der Verf. den caballarius in der Karolingischen Zeit nur als Trainsoldaten, nicht als leicht bewaffneten Reiter ansieht und deshalb für die eingetretenen Veränderungen nicht den rechten Gesichtspunkt hat; was er beibringt, zeigt nur, daß im 10ten Jahrhundert noch in der Hauptsache die Karolingische Heerrüstung galt, im 11ten und 12ten der schwere Roßdienst allgemeiner ward und sich auch auf einen Theil der abhängigen Leute, auf Ministerialen im damaligen Sinn des Worts erstreckte; die dabei gelegentlich gemachte Bemerkung, es möge die Constitutio de expeditione Romana in den Anfang dieser Entwickelung, spätestens in die Zeit Konrad II. gehören (S. 46), erscheint mir in keiner Weise begründet und kann schwerlich der Annahme von Pertz und Andern, die sie in die staufische Zeit setzen, das Gegengewicht halten. — Der Verf. meint dann, nicht alle Ministerialen hätten, schon wegen der Kostbarkeit dieser Rüstung, die Veränderung mitmachen können, und für diese sei dann die Pflicht der Botenritte von besonderer Wichtigkeit geworden. Hier trennt er also wieder künstlich, was er vorher erst mühsam zusammengebracht und was an sich auch nicht zusammengehört, zugleich malt er wohl die Bedeutung dieser Verhältnisse zu sehr aus, indem er offenbar darauf ausgeht, die scararii oder Ministerialen als Besorger und Betreiber von allerlei Geschäften und so als Vorgänger der späteren Kaufleute und Wechsler darzustellen. — Noch bedenklicher aber ist es, wenn er ihnen auch „einen Platz in den nachkarolingischen Staatsverhandlungen" vindicirt. Das soll sich daraus ergeben, daß nicht mehr so große und allgemeine Reichsversammlungen gehalten wurden, wie unter Karl, der König mehr im Reiche umherzog und

hier mit den Großen einfacher und kurz erledigte, worauf es ankam, diese aber für solche Besprechungen eines „Beiraths intimer und wolinstruirter Vertrauter“ bedurften und diesen in den Ministerialen fanden. „Dieser Reisedienst war es, der offenbar den caballariis oder scarariis ein neues Gewicht gab, als sie aus der Armee vor den Schwergepanzerten weichen mußten“ (S. 58). „Gerade in derjenigen Periode, in der der scararius aus der Armee zunächst verschwindet, erhielt er als Reise- und Hausdiener eine steigende Bedeutung“ (S. 63). Ich sehe auch gar nichts, was diese Darlegung unterstützt; die einzelnen Erörterungen, die hier gegeben werden, hängen unter sich wenig zusammen und ergeben am wenigsten jenes Resultat. Es ist auch nicht richtig, wenn davon ausgegangen wird, daß Karl alle, die an seinem Hofe lebten, unterhielt: bei den Vornehmeren, namentlich den Geistlichen, war das keineswegs der Fall, wie z. B. die Briefe des Lupus aufs deutlichste zeigen; der Hofdienst war vielmehr für diese ein sehr lästiger und wird dem Kriegsdienst in dieser Beziehung wesentlich gleichgestellt. Ebenso ist es aus zahlreichen Denkmälern klar, daß man auch damals von Dienern und Andern, auch Bewaffneten, begleitet, an den Hof ging; das waren um so eher häufig dieselben, die als caballarii im Heer erwähnt werden, als ja Heer- und Reichsversammlungen zusammenfielen. Wenn darin später eine Veränderung eingetreten ist, so dürfte sie nur darin zu suchen sein, daß man zu solchen Geschäften mehr und mehr auch wirklich hörige, unfreie Leute nahm, oder wenigstens der Unterschied zwischen abhängigen Freien und Hörigen sich verwischte, ein Punkt,

auf den diese Untersuchung immer viel zu wenig Gewicht legt.

Allerdings findet sich ein eigener Abschnitt: „die Stände der deutschen Hofrechte und ihre Rechtsentwickelung“ (S. 80 ff.), und es wird hier namentlich in lehrreicher Weise über die zahlreiche und wichtige Klasse der censuales im Gegensatz gegen die eigentlichen Hörigen gehandelt. Aber die Frage, wie sich diese zu den späteren Ministerialen oder den alten Caballariern verhalten, wird gar nicht aufgeworfen oder beantwortet. Es wird als etwas Besonderes hervorgehoben (S. 87), daß man die ministeria später mit solchen Leuten besetzte. Verstehe ich ihn recht, so sieht er das als ein Heraufsteigen dieser an. (Mit S. 87 vgl. S. 79). Aber die caballarii waren ja natürlich immer Freie, die scara ruhte auf mansi ingenuiles: die Freien, die man in Karls Zeiten zu Hausdiensten nahm, sind ohne Zweifel eben solche censuales, Zinspflichtige, die fremdes Land empfangen, oder das ihre einem Stift übergeben und als precaria oder beneficium wiedererhalten haben. Es war also nichts Neues oder Besonderes, was im 10ten Jahrhundert geschah.

Die vorliegende Darstellung würde ohne Zweifel sehr an Klarheit und Sicherheit gewonnen haben, wenn der Verf. seine fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen über die Verhältnisse der abhängigen Leute zu einer möglichst vollständigen Geschichte derselben verarbeitet und dagegen Anderes ausgeschieden hätte, was in der That nur die Uebersicht stört und für die Hauptfragen wenig austrägt.

Der Verf. geht darauf aus, die Veränderungen in den Verhältnissen der Ministerialen mit Veränderungen in dem politischen Leben überhaupt

in Verbindung zu setzen, und hier sucht er dann besonders Umgestaltungen der wirthschaftlichen Zustände in ihrer Bedeutung für die rechtlichen und politischen Ordnungen zu erfassen und zur Anschauung zu bringen. Einzelnes ist da gewiß ganz am Platze, an sich interessant und auch im Zusammenhang mit der Hauptfrage: so z. B. das, was sich in dem Abschnitt, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben (Kap. 2 des Buches), auf die Besitzungen und Rechte der Großen als Grund ihrer späteren Herrschaften, dann die äußere und innere Fortbildung dieser bezieht (S. 63—66) und was man nur weiter ausgeführt zu sehen wünschte. Bei Anderem wird es mir aber schwer, den rechten Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung zu erkennen, oder den Einfluß wahrzunehmen, den nach dem Verf. verschiedene Dinge auf einander haben sollen.

Die Darstellung geht, nachdem das erste Kapitel „die Cölner Officiales de Rigirzegheide im Jahre 1169“ mitten in die Sache hineingeführt und die Absicht des Verf. vorläufig angekündigt hat, mit dem dritten Kapitel auf den eigentlichen Gegenstand der Arbeit ein. Es hat die Ueberschrift: „Die bischöfliche Politik in den deutschen Städten im 11ten und 12ten Jahrhundert“, und es folgen dann Kap. 4: „Charakter und Organisation der weltlichen städtischen Gewalten. Die Verfassung der Pfalzburgstädte“; Kap. 5: „Der Negotiator regalium urbium und seine Geschichte“; Kap. 6: „Die bischöfliche Gewalt und die städtischen ministeria in ihrer weiteren Entwickelung“; Kap. 7: „Die Geschichte der älteren Stadträthe“; Kap. 8: „Die städtischen Verfassungen unter König Philipp und Friedrich II.“ Ich habe schon bemerkt, daß ich darauf verzichten muß, hier dem

Verf. bei diesen reichen und verschiedenartigen Untersuchungen weiter zu folgen, so viel es auch da im Einzelnen zu erörtern, gäbe, so manchen Widerspruch ich geltend zu machen hätte (so, um nur eins zu nennen gegen das, was S. 159 über angebliche milites urbani in Heinrich I. Zeit gesagt wird). Ich begnüge mich daher ganz im Allgemeinen, auf einzelne besonders interessante Punkte aufmerksam zu machen. Dahin gehört z. B., was über die Ausbildung des Handels und des Kaufmannsstandes beigebracht wird, dann, was sich auf die Geschichte der Königspfalzen, auf den Unterschied von befestigten Städten und Burgen bezieht. Von noch größerer Wichtigkeit sind die Erörterungen über die Burggrafen auf der einen, die bischöfliche Immunität auf der andern Seite. In einer Reihe der wichtigsten Städte sind die Berührungen und Kämpfe der königlichen und bischöflichen Rechte und ihrer Inhaber ja von der entscheidendsten Bedeutung, und auf diese Verhältnisse fällt in der Darstellung des Verf. manches neue und überraschende Licht. Seine Ansicht ist dann, daß die Ministerialen Beider, des Königs und des Bischofs, einen wesentlichen Theil der städtischen Bevölkerung ausmachen; neben ihnen stehen die Censualen, denen er als dritte unterste Klasse die Dageskalken zur Seite stellt, indem er hier, gewiß nicht zweckmäßig, wieder einen Ausdruck generalisirt, der nur ganz vereinzelt vorkommt und den meisten Quellen völlig unbekannt ist. Die Ministerialen bilden ihm dann auch den Stadtrath; doch finden nach dem Verf. jetzt Veränderungen mit demselben Statt, zu denen die Keime in den früher erörterten Verhältnissen der scararii rc. liegen sollen (S. 255. 311), die ich mir aber nicht ganz deutlich habe machen können;

eine Hauptsache ist, daß sich ein Theil als städtische Officialen von den andern sondert (S. 384) und diese sieht er dann als die eigentlichen cives an (vgl. S. 167), neben denen die übrigen Ministerialen und die jetzt zu einer Klasse verschmolzenen censuales und dageskalci stehen. Auch hier vermisse ich nähere Erörterungen über das ständische Recht, über die Begründung und Ausbildung persönlicher Freiheit in Kreisen, wo nach dem Verf. solche anfangs gar nicht vorhanden war, vermisse vor allen Dingen den Beweis, ja ich kann sagen, nur eine Hinweisung darauf, wo denn die alten Freien geblieben, wie sie in den Städten so völlig verschwunden sind, daß auf sie bei der späteren Neubildung dieser Verhältnisse gar nichts ankommen konnte. Aber die weitere Prüfung dieser und anderer Fragen, namentlich auch dessen, was über die Politik der staufischen Kaiser und ihrer Maaßregeln mannichfach abweichend von den gewöhnlichen Annahmen gesagt wird, muß anderer Gelegenheit vorbehalten bleiben. Dem Verf. wird, auch wenn wohl hier, wie in den früheren Abschnitten, Manches als zu gewagt und künstlich combinirt zurückgewiesen werden muß, das Verdienst bleiben, zu einem tieferen Eindringen in diese Fragen den Weg gebahnt, mannichfach neue Gesichtspunkte aufgestellt, überhaupt die Forschung auf dem Gebiet der Geschichte der innern Verhältnisse Deutschlands in diesen Zeiten wesentlich angeregt zu haben. G. Waitz.

London

Hurst and Blackett 1858. Oriental and Western Siberia: a narrative of seven years explorations and adventures in Siberia, Mongo-

lia, the Kirghis steppes, Chinese Tartary and part of Central-Asia. By Thomas Witlam Atkinson. With a map and numerous illustrations. VIII und 598 S. in gr. Octav.

Deutsche Gründlichkeit vermißt ungern an einem Reisewerk, welches, wie das vorliegende, nach Inhalt und Ton der Vorrede des Werks zu urtheilen, Anspruch darauf macht, von der gelehrten Welt beachtet zu werden, das statistische Detail, sowohl der Höhen- als auch der Bevölkerungsverhältnisse der besuchten Gegenden. Ebensowenig genügt ihr eine bloße Darstellung des von dem Reisenden selbst Gesehenen und Erlebten, ausschließlich seiner eigenen Beobachtungen, ohne vergleichende Hinzuziehung dessen, was bereits von früheren Reisenden wahrgenommen worden und somit Eigenthum der Wissenschaft geworden ist. Wir sind gewohnt, deutsche Werke, die an solchen und ähnlichen damit zusammenhängenden Mängeln leiden, nicht zu den eigentlich gelehrten Werken zu zählen, durch welche der Erd- und Völkerkunde eine wesentliche Bereicherung zu Theil wird, wenn gleich derartige Mittheilungen doch auch nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden dürfen. In England denkt und urtheilt man in dieser Beziehung anders. Gelehrte Reisende bilden dort keinen besonderen für sich abgeschlossenen Stand, wie dies bei uns der Fall ist. Männer mit politischen Missionen, in hohen Staatsämtern und Würden, z. B. die Statthalter der auswärtigen, britischen Besitzungen, die Befehlshaber der britischen Geschwader in außereuropäischen Gewässern, sind nicht selten diejenigen, denen man die eingehendsten und werthvollsten Mittheilungen über fremde Länder und deren Bevölkerung verdankt. Wir erinnern beispielsweise an

Staunton's und Davis' Schriften über China, Bowring's Werk über Siam. Darin findet aber auch di: Thatsache ihre Erklärung, daß bei aller Tüchtigkeit solche Schriften, deren Verf. nebenher mit Berufsarbeiten ganz anderer Art überbürdet waren, nicht diejenige Gelehrsamkeit enthalten, die wir billiger Weise von einem deutschen Reisenden fordern, welcher ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken fremde Länder besucht und durchforscht hat. Aus demselben Grunde finden daher auch die bedeutenderen Werke der englischen Reiselitteratur im Allgemeinen einen viel größeren Leserkreis, als dies bei deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete der Fall ist. Letztere, größtentheils nur für das Verständniß von Fachgelehrten geschrieben, wie z. B. Barths Schriften über Afrika, erfordern erst auszügliche Bearbeitungen, ehe sie einem größeren Publicum zugänglich werden können. Allein es hat diese Erscheinung der verhältnißmäßig größeren Popularität englischer Reisewerke doch auch noch einen tiefer liegenden innerlichen Grund. Dem englischen National-Charakter ist es eigenthümlich, weniger das Detail, die Einzelheiten, zu erforschen und zu beobachten, als vielmehr die Gesammtheit dessen, was fremde Länder und Völker Beachtenswerthes darbieten, aufzufassen und darzustellen. Skrupulöse Untersuchungen scheut im Ganzen der englische Geist, der Deutsche liebt sie; dieser hat seiner Anlage nach vorwiegend Sinn für Ergründung des Einzelnen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 5. November 1859.

London

Schluß der Anzeige: »Oriental and Western Siberia: a narrative of seven years' explorations and adventures in Siberia, Mongolia, the Kirghis steppes, Chinese Tartary and part of Central-Asia. By Th. W. Alkinson,«

Der Britte bringt einen die Welt umfassenden Blick mit sich, ihm ist nicht allein Großbritannien, sondern dieses, sammt seinen ausgedehnten Besitzungen außerhalb Europa, die Heimath. Der Deutsche tritt dagegen aus einem beschränkteren heimathlichen Gesichtskreise, in welchem er seine Beobachtungsgabe herangebildet hat, in die fremde weite Welt hinaus. Er übt sich vom Nächsten aus das ferner Liegende zu überschauen, der Britte übersieht das Ganze und läßt sich daran genügen. Von solchem Gesichtspunkte aus muß auch das vorliegende Werk des Hn Atkinson beurtheilt werden, dem die Eigenschaft eines gelehrten Werkes im deutschen Wortverstande in keiner Weise nachgerühmt werden kann. Der Verf. ist zwar ein

allgemein und in mancher Hinsicht vielseitig gebildeter Mann, aber vorwiegend ein geschickter Zeichner, ein Maler, ausgerüstet mit einer durchdringenden Auffassungsgabe der Natur und ihrer Phänomene. Ihm wohnt auch etwas von dem Hange umherzuschweifen bei, wie dieses ein charakteristisches Merkmal solcher Touristen ist; die Kreuz und Quere hat er die von ihm besuchten Länderstrecken durchzogen. Aber er besitzt die erforderliche Nüchternheit der Darstellung, um bei aller Lebendigkeit der Auffassung doch treu und wahr schildern zu können. Einen großen Theil seiner Schilderungen können wir an den früheren besonnener deutscher Gelehrten controliren und sie stimmen mit diesen in allen wesentlichen Punkten überein. Ueberdies ist seine Reise schon ihrer Dauer und ihres Umfanges wegen beachtenswerth. In einem Zeitraum von sieben Jahren — welche bewundernswürdige Ausdauer und Beharrlichkeit! — hat er 54,400 Werst, ca. 39,500 englische Meilen zurückgelegt, davon 32,000 Werst zu Wagen oder im Schlitten, 7100 Werst in Fahrzeugen und 20,300 zu Pferde. Seine Reise erstreckte sich von Petersburg nach Kiachta und den Raum zwischen Tomsk, dem Baikalsee, der chinesischen Stadt Tschinsi und dem Syanschan — ein großes Viereck — durchkreuzte er nach allen Richtungen. Er besuchte Gegenden in Central-Asien, die vor ihm noch kein Europäer gesehen, bestieg Berge, die noch nie ein wissenschaftlich gebildeter Mann bestiegen — wie Schade, daß es ihm an genügender Vorbildung, sie zu messen, sie geognostisch zu untersuchen, ihren Zusammenhang mit den Hauptgebirgsketten zu bestimmen u. dgl. m. fehlte! Allein meistens ist ihm unbekannt, was andere Reisende bereits vor ihm untersucht haben, überhaupt

kennt er nicht genau den damaligen Stand der Kunde von Central-Asien. Und er scheint sich dieses Mangels bewußt. A simple narrative of facts, taken from journals, kept with scrupulous care during the whole journey,« so charakterisirt er selbst sein Werk (vgl. über das Vorstehende seine Vorrede S. VI). Im Kampfe mit den äußersten Entbehrungen, mitunter unvermeidlichen Tod vor Augen, vollendete er nicht weniger als 560 Zeichnungen, meistens landschaftliche, executed with the moist colours made by Winsor and Newton — invaluable to an artist employed under such circumstances.« (Pref. p. VII). Von diesen enthält das Werk 20 Lithographien in farbigem Tondruck und 32 kleinere, in den Text eingedruckte Holzschnitte. So trefflich diese, so technisch mangelhaft und arm an Namensbezeichnungen ist die dem Buche beigegebene Karte, auf der die Reiseroute angegeben ist. Sie genügt durchaus nicht und reicht nicht einmal aus, um dem von dem Reisenden eingeschlagenen Weg genau zu folgen. Wir haben andere Karten zu Hülfe nehmen müssen.

Hr Atkinson reiste, mit einem kaiserlichen Paß versehen, der ihm überall die wesentlichsten Dienste leistete, von Petersburg über Moskau nach Katharinenburg, von dort in den nördlichen und südlichen Ural, dann über Omsk, Kainsk, Barnaoul nach Riddersk. Bis hierhin können wir seine Mittheilungen an dem berühmten Werke: Reise nach dem Ural und dem Kaspischen Meer von Alexander von Humboldt, Ehrenberg und G. Rose 2 Bde. Berlin 1837 u. 1842 controliren. Wir citiren dies der Kürze wegen mit R. U. Diese Reisenden fuhren von Nischnei-Nowgorod nach Kasan die Wolga hinab; Hr Atkinson legte

die Strecke zu Lande zurück (R. U. I. S. 88 und Atk. S. 5 ff.). Gleich hier begegnen wir einem Zeugniß der treuen Schilderung des Engländers. Die drei deutschen Gelehrten fanden das rechte Wolga-Ufer bedeutend hoch, theils schroffe Wände, theils mehr geneigte Abhänge, während dagegen das linke in eine weite flache Niederung ausläuft. (R. U. l. c.). Hr Atkinson schreibt S. 6: »the south bank of the Volga is in many places very abrupt and rises 150 to 200 feet above the stream.« In beiden Darstellungen wird ferner die schöne Vegetation des Gestades hervorgehoben und das dem steilen Ufer sich anschließende Plateau (b. Atk. a flat table land). Aber Herr Atk. hielt sich nirgends lange auf, besonders nicht in den Städten, die er daher nur kurz, jedoch auch mit Hervorhebung der landschaftlichen Eigenthümlichkeiten und übereinstimmend mit den deutschen Reisenden, beschreibt. Während diese in den Goldseifenwerken, den Gold- und Kupfergruben in der Umgebung von Katharinenburg die sorgfältigsten Untersuchungen anstellten, eilte Hr Atk. in einem Schlitten nach Bilimbawsky, schiffte sich dort auf der eben vom Eise frei gewordenen Tschussowaja ein und begann überall seine Zeichnungen von den seltsamen Felsenpartien der Gestade. (Vergl. solche S. 18, 23, 31, 34). In Chaitanskoi sah er zuerst die höhere, mit Schnee bedeckte Bergkette des Ural (S. 24). Ein Streifzug in nördlicher Richtung, das Thal des Turaflusses hinab über Turinsk, führte ihn nach dem Magnetberg Katschkanar (R. U. I. S. 379 ff.). Er bestieg denselben (S. 54 ff.) mit großer Anstrengung, seine Schilderung ist äußerst malerisch. Nach einem Ritt von 11 Stunden erreichte er den Berg (S. 57). Am folgenden Tage bestieg

er seinen Gipfel. Morgens beobachtete er den Aufgang der Sonne: »long lines of pale yellow clouds extended over the horizon; these became more luminous every few minutes, until at length they were like waves of golden light, rolling and breaking on some celestial shore« etc. (p. 59). Die Ersteigung war sehr schwierig: eine chaotische Masse von großem losem Gestein, in den Höhlungen Schnee mußte überklettert werden; »farther up we met with large patches of snow and walked over them without difficulty; at length we were at the foot of the high crags of Katchkanar« (p. 61). Ein Holzschnitt (S. 60) gibt ein treffliches Bild dieser Felsenklippen, »composed of regular courses with pure magnetic iron ore between their beds, varying from one inch to four inches thick. In some places cubes or crystals of iron project from the solid rock three and four inches square; and again in other portions of these rocks the whole mass seems to be of iron or some other mineral substance (p. 61). Der Reisende erklomm eine dieser höchsten Klippen mit größter Mühe, nur mit seinem Skizzenbuch versehen, and after much labour and some risk I sat on one of the highest pinnacles with my feet dangling over, in which position I began writing a note to a friend« (p. 61). Das charakterisirt den ganzen Mann! Die Aussicht war großartig: 100 Werst gegen Norden lag der Pawdinskoi Kamen, den übrigens Hr Atk. irrthümlich — und das beweist, wie wenig er das, was Andere vor ihm erforscht hatten, kannte — als eine der höchsten Spitzen im Ural bezeichnet. Dieser Berg ist nach von Helmersen's Messung kaum 3500 Par. Fuß hoch

(R. U. I. S. 381 u. 382 Anmerkung 1). Von Kuschwinsk aus (R. U. I. S. 341 ff.) bestieg er den (1150 Fuß hohen) Blagodat, auf dessen Gipfel eine kleine hölzerne Kapelle und ein Grabhügel stehen zum Andenken an den Häuptling Tschumpi, den hier seine Landsleute, weil er die Minen den Russen entdeckt hatte, grausam verbrannten (S. 68). Ferner erklomm er den Sinaja Gora (Seene Gora) oder blauen Berg (R. U. I. S. 349) It is almost wholly composed of hornblende (p. 70) übereinstimmend mit R. U. I. S. 350 „körnige Hornblende mit beigemengtem Magneteisenerz." Ueber die höhere Uralkette, deren dichte Waldung ihm wie den erwähnten deutschen Reisenden (R. U. I. S. 303) bemerkenswerth erschien, kam er nach Nischne-Tagilsk (S. 77). Er besuchte auch die Hüttenwerke und die Minen, aber die Landschaft zieht ihn vorwiegend an. Er besteigt den Bielaya Gora (R. U. I. S. 335) von Tschernoistotschinsk aus (R. U. I. S. 326) und zeichnete seinen mit wildzerklüftetem Gestein bedeckten Gipfel (S. 86), auf welchem er mit seinen Begleitern Thee trank. Der Berg ist 2027 Fuß hoch (R. U. I. S. 336), der Aufgang beschwerlich (ebendas. S. 335 und Atk. S. 85). Der Anblick der zerrissenen Felsenstücke veranlaßt Herrn Atkinson zu folgender Bemerkung: »I came to a full conviction that the entire upper parts of the Oural must have been much higher at some very remote period. They are now shattered, broken and tumbled in every direction. Wind and storms cannot have uprooted such stupendous masses as I beheld lying around me, nor can I suppose that they have been thrown down by earthquakes. Ages ago a mighty sea rolled over the crests of these mountains, pro-

bably during the great convulsion which heaved them up and water apparently had been the agent, with its irresistible force, which has first rent their top asunder, and then hurled the huge masses from their beds« (p. 85. 86). Diese Conjectur zu begründen, dürfte nicht leicht sein, wir erwähnen ihrer hier, als den englischen Reisenden charakterisirend; ein deutscher Forscher würde ohne vergleichende thatsächliche Belege dergleichen nicht zu behaupten wagen. Beim Hinabsteigen an der Nordostseite des Bergs stieß Hr Atk. auf äußerst wilde Felsenpartien (S. 89), größere Wüsteneien sah er niemals wieder (S. 90). Von Tschernoistotschinsk reiste er nach Newjansk und von dort nach Katharinenburg. Die Minen und technischen Anstalten in ersterer Stadt werden von S. 91 an beschrieben (man vgl. A. v. H. I. S. 291—303), ebenso die Stadt selbst. S. 93 findet sich ein Bild des schiefstehenden Thurms zu Newjansk. Ein dortiges Etablissement liefert vortreffliche Flinten, die selbst des geschossekundigen Engländers Bewunderung erregen (S. 94). Die Straße nach Katharinenburg (85 Werst: A. v. H. I. S. 283) führt durch immerwährenden Wald" (A. v. H. I. S. 280); Hr Atk. sagt, sie führe zuerst durch eine einst dicht bewaldete Gegend, deren Wälder aber längst gefällt worden sind. The woods are in various stages of growth, ... they are now springing up again from a sapling of one year to trees of sixty years' standing, which will soon be swept away to smelt the ores under them (p. 95), erst später tritt »one continued forest« ein (ebendas.). Die Stadt Katharinenburg beschreibt das ältere Reisewerk nur kurz (vgl. I. S. 133 f.), der Verf. des vorliegenden desto ausführlicher, und

wie alle seine derartigen Schilderungen, sehr anschaulich (S. 96 u. 97); weiterhin schildert er das üppige Leben der Wohlhabenden, mißbilligt besonders die Leidenschaftlichkeit der Frauen für Kartenspiel (S. 101—103) und gedenkt der mannichfaltigen industriellen Anlagen. Es will uns vorkommen, als wenn seine Darstellung, sobald er auf das technische Gebiet kommt, in eben dem Maaße trocken und unbeholfen ist, als sie gewandt und leicht sich bewegt, wenn er die Natur schildert. Von Katharinenburg besucht er die Eisenwerke zu Nischne Issetzkoi (S. 110 ff.) und kommt durch eine an Landseen reiche Gegend am Berge Sugomak vorüber nach Slatoust (S. 116). Sehr schön gelegen ist das Schloß Kischtymsky, unfern des Sees Kiziltasch, an dem sich der höhlenreiche (S. 115) Berg Sugomak erhebt, von dessen Gipfel man mehr als 100 Seen erblicken soll, »the last watchtower looking over Siberia.« Von hier setzte Hr Vtf. über den Fluß Kialim, folgte seinem Laufe nach dem Argasi-See, zog das grasreiche Thal des Flusses Maïas hinauf »and leaving this lovely valley, the road crosses the Oural-tou, to the westward, skirting round the rocky summits, called Alexander-sopka — named after the present Emperor, who visited it when in the Oural. *This forms the watershed between Europe and Asia.* (Vgl. R. U. I. S. 326, wo die Höhe dieses Bergrückens auf 1140 Fuß angegeben wird). Nach Asien strömt der Maïas hinab, nach Europa der Fluß Aï (S. 116). Slatoust (bei A. v. H. II. S. 103 f.) ist das Birmingham und Sheffild des Uralgebirges; es liegt an den Gestaden des Aï, in einem sehr engen Theil des Thales (S. 117). Der Verf. berichtet ferner von den Goldminen, die er in diesen Ge-

genden während 3 Tage besuchte. Wir übergehen das achte Kapitel: Englishman in the Oural und folgen dem Verf. in die Kirgisensteppe (S. 146) nach der Goldmine Iltabanaffsky. Hier sah er die gepriesenen 15 Werst entfernt gelegenen Höhlen, welche sich übrigens nur als »inconsiderable recesses in the rocks« auswiesen (S. 149). Nachdem der Verf. Maïas erreicht hatte, den Mittelpunkt der Goldregion im südlichen Ural, beschloß er seine Reise in dieser Richtung und setzte seinen Weg gen Osten fort. Zunächst bereis'te er das Thal des Isset (S. 160) von Station zu Station in raschem Gefährte forteilend. In Schadrinsk befand er sich 2591 Werst von Petersburg (S. 164). Ein wenig weiter wurde die Gegend schön: »fine pasture lands with woods which appeared as if planted by man« (p. 165). Aus dem Issetthal kam er in das Thal des Ischim, danach in das des Irtisch (S. 167): die am Ischim sandige Ebene geht hier in Weideland und Waldung über. Bei Ponstink verläßt die Straße den Irtisch und wendet sich östlich: Herr Atkinson näherte sich dem Altaigebirge (S. 168).

Von Kainsk aus besuchte er die südwestlich gelegenen, großen Landseen, den Tschany-See und die angrenzenden „die Ueberreste eines großen Binnensees" (S. 172). Dann kam er in die Barabinsky-Steppe (S. 173), wo die Vegetation außerordentlich üppig und Wild häufig war. Weiterhin wurden die Wege fürchterlich, die Räder des Wagens versanken in Schlamm, oft blieben die Pferde, — mitunter zogen 8 den Wagen — stecken: dennoch ging es vorwärts. Man kreuzte den Ob (S. 179) und hier ward die Straße besser, die Gegend anmuthiger. So kam man nach

Barnaoul (S. 180). (Vgl. A. v. H. I. S. 494 —502). Von hier wandte sich Hr Atk. süd-süd-westlich nach dem Silber-Bergwerk Zweinogorsk (S. 186), begab sich dann in südöstlicher Richtung nach Dubinskoï und begann hier die Besteigung des Altai (S. 187). An dem schneebedeckten Iwanoffsky Belock vorüber, auf welchem der wilde Gromotuka entspringt, erreichte Hr Atk. Riddersk (2346 Fuß hoch gelegen nach Ledebour). Hier bestieg er ein Pferd und setzte im Geleit von 15 Begleitern mit 20 Pferden seine Reise fort: ein banditen ähnlicher Zug (S. 189). Unaufhörlich gab es Arbeit für den Pinsel und unermüdlich war unser Reisende in Skizzirung der Landschaften. Bei Ersteigung des Cholsoun-Gebirgs erlebt er einen furchtbaren Sturm, der trefflich geschildert wird (S. 204—206). Nicht weniger anziehend sind die ferneren gefahrvollen Erlebnisse im Bereich der Cholsounberge beschrieben (S. 207—213). Die folgenden Blätter bis S. 324 erzählen die zum Theil an allerlei Abenteuern reichen Fahrten des Hrn Atkinson in der Kirghisensteppe diesseits der Kurtschunberge, welche hier die Grenze gegen China bilden. Sie enthalten nichts was besonderen wissenschaftlichen Werth hätte, obwohl sie das Leben der Kirghisen in interessanter Weise schildern. Der Verf. begibt sich dann nach Barnaoul. Ueber diese Stadt handelt das 19te Kapitel S. 325—340 (R. U. I. S. 502 ff.); in keiner Stadt Sibiriens fand Hr Atk. so angenehme Gesellschaft als hier, wo er den Winter zubrachte (S. 334). Im Frühjahr (1848) schwoll der Ob ungewöhnlich hoch an, setzte das Land weithin unter Wasser und nöthigte unseren Reisenden in Barnaoul bis in den Sommer hinein zu bleiben (S. 336). Am 15. Juni brach er

endlich auf, indem er zunächst den Director der Hüttenwerke nach den Goldminen begleitete (S. 341), bei welcher Gelegenheit er den Tom hinabfuhr bis zur Mündung der Bellousa in denselben (S. 358). Von hier an beginnen nun die Kreuz- und Querzüge des Hrn Atkinson im Altai-Gebirge, deren lebendige und mannichfach anziehende Schilderungen aus der Natur und dem Menschenleben für den Unterhaltung suchenden Leser vom höchsten Interesse ist. Der geographischen Kunde ist ein nur untergeordneter Dienst mit den stets vorwiegend landschaftlichen Schilderungen der Berge und Thäler, der Wälder und Seen geleistet, deren der Reisende freilich manche sah, die vor ihm noch Niemand gesehen. So besuchte er unter den Landseen, die er zugleich zeichnete, den Altin-Kul oder goldenen See, der über 100 Werst lang und 3 bis 12 Werst breit ist und dessen romantische Berg-Einfassung er anziehend beschreibt (S. 363 ff.); ferner einen den Quellen des Tschugasch benachbarten See (S. 394 ff.); den im Norden des Tangnu-Gebirges gelegenen Zabata-Nor (S. 443); den kleinen romantisch-gelegenen Ikeougun (S. 445); den Ubsa-Nor (S. 455 ff.); den Kara-Goll oder Schwarzen See (S. 399), den Dulungur (S. 469); den Ilka Aral-Nor (S. 475 ff.) u. s. f. Seine Erlebnisse unter den Kalkas sind ungemein anziehend: so sein Besuch im Aul des Kalkas-Häuptlings Darma Tsyren (S. 453 f.), sein Zusammentreffen mit Wölfen (S. 459 ff.); ebenso seine Abenteuer unter den Kirgisen in der chinesischen Tartarei, sein Aufenthalt bei dem Sultan Baspasihan (S. 486 ff.). Welch ein prächtiger Aufzug, wenn er mit diesem und seinen und dessen Begleitern auf die Jagd reitet (S. 492 ff.), alle auf des Sultans

herrlichen Pferden. Er selbst reitet eine schöne dunkelgraue Stute, der eine von den Söhnen des Sultans trägt einen Falken auf der Faust, des Sultans Jäger führen einen zur Jagd abgerichteten Adler. Sobald sich ein Rudel Hirsche zeigt wird dieser entfesselt. Rasch steigt er in die Lüfte, verfolgt die fliehenden Thiere, stürzt sich auf eins derselben, packt es mit seinen gewaltigen Krallen, drückt es zu Boden und hackt ihm die Leber aus. Dann läßt er sich wieder fesseln. Solcher und ähnlicher Erlebnisse ist die letzte Hälfte des Reisewerkes voll. Die chinesische Stadt Tschinsi sah er nur in dreistündiger Entfernung, die Häuser schienen im Ganzen niedrig (S. 537. 538). Den Eintritt in die Stadt hatte der Sultan Sabeck abgerathen, wegen der vielen Schwierigkeiten mit den chinesischen Beamten. Derselbe sagte auch, daß dort eine chinesische Garnison von 5000 Mann läge, welche von 2 Generälen befehligt werde (S. 530). Von Tschinsi durchzog Hr Atk. in nordwestlicher Richtung die Sungarei, besuchte das Syanschan, die Alatou-Berge, den See Alakul, in dessen Umgebung er keine Vulkane fand (S. 562) und zog am Balkasch-See vorüber nach Semipolatinsk (S. 580). Das letzte, 29ste Kapitel beschreibt seine Reise von Semipolatinsk über das Saian-Gebirge bis zum Baikal-See; in Irkutsk, wo er am 3. Oct. anlangte, verweilte er während des Winters (S. 598). Mit dieser Bemerkung schließt sein Buch. Ueber seine Rückreise nach Europa enthält dasselbe keine Notiz. Der Verleger hat das Werk auf dem schönsten Velinpapier drucken lassen und auch dadurch die interessante Beschreibung der ausgedehnten Reise des unermüdlichen Verfs gebührend geehrt. Bei späteren Darstellungen der landschaftlichen Partien

und des Lebens der Völkerstämme in den von Hn Atk. besuchten Gegenden wird sein Werk stets zu Rathe gezogen werden. Dr. Biernatzki.

Berlin

gedruckt bei Carl Schultze, 1859. Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace. Paulus Antonius de Lagarde edidit. Exemplaria facta CLX. IV u. 186 S. in gr. Octav.

Ebenda bei W. Hertz, 1859. Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in codice Hamburgensi servata sunt graece e recensione Pauli Antonii de Lagarde. Accedunt Julii Romani epistolae et Gregorii Thaumaturgi *ΚΑΤΑ ΜΕΡΟC ΠΙΣΤΙC*. VIII und 128 S. in Octav.

Mit dem ersteren dieser beiden neuen Druckwerke tritt wieder eine jener syrischen Handschriften an das volle Licht der Oeffentlichkeit, welche durch den bekannten glücklichen Zufall vor noch nicht zwanzig Jahren in das britische Museum gelangten. Wie wir uns aller dieser Veröffentlichungen laut freueten und sie in unsern gel. Anz. einer nähern Würdigung zu unterziehen eilten, so zeigen wir auch diese neueste gerne an, obwohl wir diesesmal im Einzelnen Wenigeres zu bemerken finden.

Der Titus Bischof von dem syrischen Bostra, dessen Werk hier veröffentlicht wird, ist der auch sonst in der Geschichte bekannte Mann, welcher mit dem ins Heidenthum zurückfallenden Kaiser Julianus in Syrien in einen schweren Zusammenstoß gerieth. Wie er diesem in beklagenswerthe Irrthümer sich verlierenden jungen Cäsar gegenüber eine seltene Entschiedenheit des Geistes bewährte, so zeigt er auch in dem wahrscheinlich schon lange vorher geschriebenen Buche gegen die

Manichäer einen ebenso kühnen als scharfen Sinn: und kaum sind diese bedauernswerthen irrenden Leute zu jener Zeit von einem Schriftsteller treffender widerlegt als von ihm. Dennoch widersteht uns unwillkürlich etwas, wenn wir seine Streitschrift heute lesen. Sie ist, obwohl genau in das Einzelne eingehend, nicht zu ausführlich, und ermüdet uns nicht durch ihre Länge. Allein sie hat eine Schärfe gegen den einzelnen Menschen und gefürchteten Gemeindestifter Mani, welche uns durch ihre rauhe Bitterkeit und ihren vorauslaufenden Hohn übel berührt. Der Perser Mani ist unserm im römischen Reiche lebenden Syrer nicht nur ein Barbar, sondern auch von vorne bis zum Ende ein schlechthin rasender Mann, ja ein Ausbund aller Raserei. Auch seinen unschuldigen persischen Namen Mani verdrehet er beständig in ὁ μανείς, und spielt mit dieser Bezeichnung des Rasenden in den mannichfaltigsten Wendungen das ganze Buch hindurch; so daß man, wollte man hier die Geschichte jener Zeiten und den tieferen Grund der Unvereinbarkeit des echt christlichen und des manichäischen Wesens übersehen, wohl spottend fragen könnte, wozu es denn nöthig sei, einen Rasenden so mühevoll und so ausführlich zu widerlegen. Allein unser Titus steht in jenen Zeiten auch gar nicht einzeln da mit solcher bittern Schärfe gegen die Ketzer: und wenn man meinen sollte, der bekannte Areios sei seiner Gesinnung und seinem Willen nach dem Christenthume doch ungleich näher als Mani, so sehen wir den Athanasios gegen ihn nicht minder aufs leidenschaftlichste reden. Man muß eben hier überall bedenken, daß das Christenthum damals noch ganz anders in der Welt stand als heute. Es war, obwohl damals eben schon zur vollen Herrschaft in

der Welt mit aller Macht sich erhebend, doch noch wie zu jung in dieser Welt, fühlte sich von innen wie von außen gegen die neu auftauchenden Irrthümer aller Art noch zu wenig fest, und war daher gegen jede scheinbare Gefahr in der Welt verkannt und verletzt zu werden noch so äußerst empfindsam. Wie ganz anders kann es heute in der Welt sich fühlen, wenn es nur trotz seines Alters in seine reine erste Jugend stets wieder zurückzukehren versteht!

Da das Werk indessen zum Verständnisse der Lehre Mani's eine große Wichtigkeit hat, so wird man es allgemein sehr gerne sehen, daß es jetzt wenigstens in dieser altsyrischen Uebersetzung vollständig zu gebrauchen ist. Diese Uebersetzung ist sichtbar sehr sorgfältig und zuverlässig. Zwar kennen wir sie jetzt nur aus der einzigen Handschrift, welcher dieser Druck entlehnt ist: allein diese Handschrift stammt vom J. 411 nach Ch., ist also eine verhältnißmäßig sehr alte und wohl nicht viel über ein halbes Jahrhundert nach der Abfassung der Urschrift verfertigt. Der Druck selbst ist sehr sauber, dazu mit der neuen Estrangeloschrift ausgeführt, welche schon an sich viel schöner ist, als die unter uns gewöhnlich gewordene syrische. Und da der Herausgeber die Handschrift zu drei verschiedenen Malen verglichen hat, so läßt sich auch insoferne der Druck als ein zuverlässigerer betrachten und mit dem besten Nutzen gebrauchen.

In dem zweiten Buche läßt der Herausgeber die griechische Urschrift des Werkes abdrucken so viel die Hamburger Handschrift von ihm enthält: das ist aber nicht einmal die volle erste Hälfte, da die Vatikanische Handschrift noch ungedruckt liegt. Diese Hälfte ist zwar schon früher gedruckt, der Herausgeber wiederholt sie aber jetzt mit vielen Verbesserungen. So ändert er sogleich vorne

die Bezeichnung ὁ μανεὶς in ὁ Μάνης, weil wirklich Mani hier wenigstens zum ersten Male, wo er genannt wird, deutlich bezeichnet werden zu müssen scheint. Dieser Schein ist freilich etwas trügerisch: denn auch Eusebios in der KG. 7, 31 nennt Mani von vorne an nicht anders als ὁ μανεὶς τὰς φρένας: und überhaupt ist die Sprache, welche Eusebios gegen den gefürchteten Perser Mani führt, bei aller Kürze und Eile, womit er hier erzählt, an bitterer Schärfe und an Hohn der unsres Titus ganz gleich; auch folgte dieser darin sicher nur dem Vorgange des Eusebios. Hatte nun Titus des Eusebios Buch vor Augen, so könnte man meinen, er habe auch zu Anfange seiner Schrift den Gegner sogleich einfach als ὁ μανεὶς zu bezeichnen sich erlauben können. Die altsyrische Uebersetzung jedoch entscheidet an dieser Stelle für ὁ Μάνης, und allerdings ist der einfache Name gerade hier am passendsten. Da aber die griechischen Abschreiber den Mann nachher immer nur ὁ μανεὶς genannt fanden, so konnten sie ihn auch hier so zu schreiben allmählich sehr leicht sich verleiten lassen. — Auch die Stücke des Julius Romanus und Grégorios Thaumaturgos, welche der Herausgeber von S. 103 an gibt, waren früher schon gedruckt, wiewohl in seltenen Büchern: da er aber neulich in seinen Analecta syriaca (vgl. gel. Anz. dieses Jahres S. 260 ff.) eine altsyrische Uebersetzung von ihnen veröffentlicht hat, so läßt er hier sehr passend zum Vergleichen die griechischen Urschriften verbessert wieder abdrucken.

Uebrigens können wir uns auch deswegen hier kürzer fassen, da der Herausgeber für die nächsten Jahre eine deutsche Uebersetzung der von ihm veröffentlichten syrischen Stücke verheißt, wo wir dann vielleicht wieder über sie reden werden. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 7. November 1859.

Göttingen

bei Dieterich 1859. Die praktische Theologie dargestellt von Dr. Friedrich Ehrenfeuchter. XVI u. 460 S. in Octav.

Was ich bereits in der Vorrede zu dem in der Ueberschrift stehenden Buche bemerkt habe, wiederhole ich auch hier, daß diese Darstellung der praktischen Theologie an die Stelle der einzelnen Abhandlungen tritt, die ich herauszugeben früher versprochen hatte. Solche einzelne Abhandlungen bleiben doch immer ungenügend, weil sie den Zusammenhang der Grundgedanken, aus dem sie hervorgegangen sind, nur voraussetzen können, nicht aber selber entwickeln. Fast immer sind sie im Falle, auf ein späteres ausgeführteres Werk hinzuweisen, worin sie erst ihr volles Verständniß fänden. Diesen Umweg zu vermeiden und, so weit die Kräfte reichen, schon jetzt ein zusammengefaßtes Ganze zu geben, dazu lagen mir verschiedene Aufforderungen theils im Gange meines persönlichen Lebens, theils im Blicke auf allge-

meinere Zustände vor, Aufforderungen, die des Breiteren auseinanderzusetzen nicht Noth thut.

Die ganze praktische Theologie ist von mir auf vier Bücher berechnet. Das erste Buch enthält die Grundlegung, das zweite die Lehre von der Mission (oder vom verbreitenden Handeln der Kirche), das dritte Buch Katechetik, Liturgik und Homiletik (die Lehre vom wirksamen Darstellen der Kirche), das vierte Buch die Lehre von der Seelsorge und der Kirchenpolitik (vom erhaltenden Handeln der Kirche). Von diesen vier Büchern sind in der gegenwärtig vorliegenden ersten Abtheilung die zwei ersten vollendet.

Wenn ich zuerst von der Form des Buches reden darf, so kam es mir bei derselben darauf an, ununterbrochen durch polemische Beziehungen, ein zusammenhängendes Bild des kirchlichen Lebens zu entwerfen. Aber auch der Anführungen derer mußte ich mich dann enthalten, durch deren Darstellung die meinige gestützt und bestätigt erscheinen konnte. Die Objectivität des Bildes schien mir dadurch, so weit ich sie überhaupt erreichte, eben so, wie dessen Lebendigkeit gesichert, insofern ich, nicht gestört durch Blicke auf Andere, meine eigenste und vollste Ueberzeugung auszudrücken vermochte.

Was nun den Inhalt der vorliegenden Schrift angeht, so beschäftigt sich die Grundlegung mit fünf Punkten. Sie erörtert das Wesen der Kirche, ihre Erscheinung, ihre Gegenwart, ihr Amt und läßt daraus endlich die Gestalt der praktischen Theologie als Wissenschaft hervorgehen. Bei allen diesen Erörterungen geht sie von dem Gedanken aus, wie der Begriff der Kirche für den Protestantismus keineswegs eine contradictio in adjecto ist, und wie die Reformation ihr Bekennt-

niß, durch ihre Reinigung die Kirche selbst nicht aufgehoben zu haben, wohl aufrecht zu erhalten vermag. Bei den Abirrungen, welche in unseren Tagen die erneute Bearbeitung der Lehre von der Kirche innerhalb der evangelischen Kirche vielfach hervorgebracht hat, schleicht sich leicht ein gewisses Mißtrauen gegen den Kirchenbegriff selber ein, vor dem man sich aber um so mehr zu hüten hat, je mehr dadurch das Vorurtheil bestätigt würde, als könnte es nur innerhalb des Katholicismus Kirche geben.

Ohne daß ich mich hier nun veranlaßt fühle, auf den weitern Inhalt dieser grundlegenden Einleitung einzugehen, hebe ich nur einen Punkt heraus, weil er leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben kann. Es ist der Satz, den ich sogleich beim Beginn der Erörterung aufgestellt habe, daß das Wesen der Kirche nicht erst in dem Bereich des Gegensatzes von Sünde und Gnade entspringe, sondern seine Stelle schon im idealen Grundbilde der Menschheit einnehme, daß die Kirche in diesem ihrem ursprünglichsten idealen Elemente nichts anderes als der Ausdruck der Religion sei. Erst neuerlichst hat sich Harnack in der Dorpater Zeitschrift für lutherische Theologie gegen den Inhalt dieses Satzes ausgesprochen. Und gewiß wäre dieser Widerspruch auch ein vollständig begründeter, wenn man den ganzen Vollgehalt des Kirchenbegriffes aus dem Wesen der Religion allein entwickeln wollte. Die Gefahr läge dann nahe, daß die ganze Seite, wonach die Kirche die Schöpfung Christi, die Verwirklichung des Christenthums in der Welt ist, in den Hintergrund zurückträte. Aber auf der andern Seite leugnet doch Niemand, daß das Christenthum in der That die Erfüllung und Verwirklichung aller Religion ist, und daß es

mithin ein ewiges Verhältniß geben müsse zwischen Religion und Kirche. Besonders aber, wenn es darauf ankommt, in den Kreisen des ethischen Lebens die Stelle der Kirche zu bezeichnen, wird es als eine unbedingte Nothwendigkeit erscheinen, den Zusammenhang von Religion und Kirche zu entwickeln. Es ist das in unserer heutigen Theologie oft spürbare Mißtrauen gegen anthropologische und psychologische Entwickelungen, die zu der Anschauung, welche dem Harnack'schen Widerspruche zum Grunde liegt, treibt. Im Gefühle, daß man früher in jenen anthropologischen und psychologischen Erörterungen so weit gegangen, daß dadurch für das eigentlich Theologische kaum mehr ein Platz war, läßt man sich gegenwärtig leicht zu einem entgegengesetzten Verfahren verleiten. Würde dasselbe in seiner Anwendung auf den Begriff der Kirche siegen, so wäre der Kirche ihre Voraussetzung in unserm unmittelbaren Bewußtsein und Gefühle genommen, die, so wenig sie hinreicht, die volle Wirklichkeit der Kirche zu erklären oder zu tragen, doch kein schwacher Kitt ist, welcher das Kirchliche mit allem wahrhaft Menschlichen verbindet. Wohl kann man es als eine hyperprotestantische oder neu-protestantische Ansicht bezeichnen, wenn man die Kirche nur aus den subjectiven Gefühlen der Frömmigkeit erwachsen läßt; aber sie auf der anderen Seite nur als eine in die Geschichte durch ein Wunder eingetretene Stiftung Gottes und Christi anzusehen, ist eine katholische, ja in manchem Betracht überkatholische Vorstellung. Doch warum diese Einseitigkeiten? Es scheint sich mir hierbei nur das Wort zu bestätigen, das ich S. 69 meines Buches ausgesprochen habe: „Die Kirche verstehe nur, wem gelungen sei, ihre beiden auf den ersten Anschein sich

widerstreitenden und deshalb leicht zu Irrthum verlockenden Elemente zusammenzuschauen, das eine, wie sie im Leben der Menschheit ursprünglich angelegt, das andere, wie sie wunderbar von Gott in die Geschichte eingefügt sei."

Das zweite Buch enthält, wie oben angezeigt, die Theorie der Mission. Es ist das erste Mal, daß eine praktische Theologie den Versuch macht eine wissenschaftliche Darstellung der kirchlichen Missions-Thätigkeit zu geben, die eben so ausgeführt ist, als die der übrigen kirchlichen Thätigkeiten, der Katechese, des Cultus ꝛc. Für einen solchen Versuch ist Nachsicht doppelt erwünscht. Zwar nicht unvorbereitet in dem Gange unserer theologischen Wissenschaft tritt dieser Versuch hervor. Wenn auch Nitzsch, dem ich hierin nicht beistimmen kann, der Missionstheorie keinen Raum innerhalb der praktischen Theologie öffnet, so erkennen doch Schleiermacher, Ebrard, Moll, sowie die Bearbeiter theologischer Encyclopädien die Nothwendigkeit an, auch die Missionslehre in die Theorie der kirchlichen Functionen einzufügen, nur daß man, wie gesagt, in der wirklichen Durchführung des Systems sich meistens mit Andeutungen über den betreffenden Punkt begnügte. Ja es ist auffallend, daß Schleiermacher, der sowohl in seiner philosophischen Ethik als in seiner christlichen Sittenlehre so fruchtbare Gesichtspunkte für die Anschauung der Mission aufgestellt hat, in den Vorlesungen seiner praktischen Theologie weit unter dem Maaße dieser seiner eigenen Auffassung geblieben ist. Woher mag diese Verkürzung eines so wesentlichen Theiles der praktischen Theologie kommen? Es scheinen mir drei Gründe hierbei mitzuwirken. Einmal der Mangel an Tradition bei dieser Disciplin, sodann die

Schwierigkeit in der Beantwortung der Frage, an welcher Stelle des Systems die Missionstheorie einzureihen sei, und endlich das ungeheuere Material der Missionsgeschichte, das mit Recht als eine Voraussetzung der Missionstheorie anzusehen ist. — Was den ersten Punkt betrifft, so wird es hierbei nur darauf ankommen, ob der Zeitpunkt, in welchem man versucht, ein bisher fehlendes Stück in die Ueberlieferung einer Wissenschaft einzufügen, der richtig gewählte sei, d. h. ob in der bisherigen Entwickelung der betreffenden Disciplin alle Momente erfüllt sind, welche einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung eines Gegenstandes voranzugehen haben, so daß die Aufnahme einer solchen neu scheinenden Disciplin doch nur dem Pflücken einer reif gewordenen Frucht gleicht. Ich glaube, die hier hervortretende Frage bejahen zu dürfen, und habe die Gründe dieser Bejahung in meiner Schrift S. 212 angedeutet. — Eine zweite Schwierigkeit bietet die Beantwortung der Frage, an welcher Stelle des Systems in der praktischen Theologie die Theorie der Mission einzutreten habe. Es kann hierfür die Anfangs- wie die Schlußstelle gewählt werden. Ja auf den ersten Blick empfiehlt sich die letztere ganz besonders; denn der Gedanke liegt nahe, daß, wie überhaupt erst das reife Leben fähig ist, sich fortzupflanzen, so auch die in ihrem Bestand vollendete, in ihrer Darstellung sich bethätigende Kirche es sei, welche zuletzt auch in verbreitendem Handeln sich ausdrücke. Dazu kommt, daß, wie vielfach anerkannt ist, die Mission mit den letzten Zeiten der Kirche in einem ganz besondern innigen Zusammenhange steht. Aber auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß, wie die Kirche nur durch Verkündi-

gung des göttlichen Wortes entstand und durch die sich bildende Verwaltung der Sacramente sich consolidirt, auch jetzt noch jede Verbreitung der Kirche ein Abbild ihres ersten Werdens ist. Für eine wissenschaftliche Erkenntniß aber sind gerade die Zustände des Werdens von hervorragender Wichtigkeit, und so wird denn eine wissenschaftliche Darstellung der praktischen Theologie ein besonderes Interesse daran haben, die Wege zu verfolgen, auf welchen aus der ersten Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern die Gestalt der Kirche sich bildet. Es wird ein schöner Lohn aller hierauf gewendeten Arbeit sein, in die bestimmten Entwickelungsphasen und Metamorphosen, welche das Bildungsleben der Kirche bezeichnen, Blicke zu thun. Sind doch in der Thätigkeit der Mission alle Functionen vorgebildet, welche das Leben der bestehenden Kirche erfüllen. Darum wird denn die Erkenntniß dieses Lebens so viel sicherer und klarer, wenn uns gleichsam sein Vorspiel in der Thätigkeit der Mission schon bekannt geworden ist. Wie wichtig ist es z. B., um den Begriff des Homiletischen innerhalb der bestehenden Kirche richtig zu bestimmen, zuvor die Thätigkeit der Predigt erkannt zu haben, wie sie sich nach Inhalt und Form in der Mission entwickelt! Doch soll uns das Wahre nicht verloren gehen, das in jener Anschauung liegt, welche die Mission als Frucht der bestehenden Kirche erklärt und Mission und Eschatologie in engen Zusammenhang bringt; in der Lehre von der Kirchenpolitik wird uns ein Ort begegnen, wo sie uns noch einmal unter dem angedeuteten Gesichtspunkt entgegentritt. — Was nun endlich die Schwierigkeit betrifft, welche aus dem so weit sich ausdehnenden geschichtlichen Material hervorgeht, das der Missionstheorie zur Voraussetzung zu dienen hat, wenn sie keine bloße

Abstraction werden soll, so ist freilich das in vieler Beziehung Ueberwältigende und darum Hemmende dieses Materials nicht zu leugnen. Aber auf der einen Seite muß man sich eben an den Gedanken gewöhnen, der uns ja überall nahe genug liegt, daß unsere subjective Kraft nicht im Stande ist, den Reichthum des Objects völlig aufzunehmen — nichts könnte ja von uns vollendet werden, wollten wir nicht eher ruhen, als bis wir überzeugt wären, das Ganze auch wirklich erschöpft zu haben —; auf der anderen Seite aber wird sich demjenigen, der sich mit der Missionsgeschichte beschäftigt hat, bald die Wahrnehmung aufdrängen, daß es auch hier gewisse Typen gibt, die sich in dem geschichtlichen Stoffe wiederholen und wohl unterscheiden lassen. Um nun zu zeigen, daß die theoretische Anschauung, wie ich sie entwickelt habe, auf einem bestimmten geschichtlichen Materiale beruhe, habe ich es für nothwendig gehalten, unter dem Texte auf die betreffenden historischen Quellen zu verweisen, ohne die Worte derselben im Einzelnen ausführlich anzugeben. Schon aus diesen Verweisungen wird man erkennen, wie vielfach die Mission der alten Kirche und der Gegenwart sich ähnlich ist, wie gerade in der Mission, weil darin die elementaren Kräfte des Evangeliums walten, noch am wenigsten die späteren Besonderungen der Kirche sich hervorthun.

Es wird sich nun zeigen, ob der Versuch, die Missionstheorie in so ausführlicher Weise in das System der praktischen Theologie einzuführen, Erfolg hat oder nicht, und ob, wenn er desselben entbehrt, die Ursache hiervon in einer falschen Behandlung von meiner Seite, oder in der Natur des behandelten Gegenstandes selber liegt.

Ehrenfeuchter.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 10. November 1859.

Braunschweig

apud C. A. Schwetschke et filium (M. Bruhn) 1858. Corpus Reformatorum. Post Carol. Gottl. Bretschneiderum Philos. et Theol. Doctorem etc. edidit Henricus Ernestus Bindseil Phil. doctor, professor etc. Vol. XXVI — Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XXVI. XXII u. 776 S. in Quart.

Vorliegender XXVI. Band des Corpus Reformatorum, welches bekanntlich bis jetzt nur Melanthon's Werke umfaßt, ist einer der bedeutendsten des ganzen Werks. Es enthält die Confessio Augustana. Unter dem Titel »Libri Philippi Melanthonis in quibus dogmata ac symbola doctrinae ecclesiae Lutheranae exposuit« beginnt er mit Herausgabe der symbolischen Schriften Melanchthons. Schon Vol. XXI—XXIII hatten dogmatische Schriften gebracht, weil aber die Herausgabe der im gegenwärtigen Bande vorliegenden Schriften noch mancherlei Vorarbeiten nö-

thig machte, so schob der Herausgeber, um das Werk indeß nicht aufzuhalten, Vol. XXIV und XXV die Postilla Melanthoniana zwischen, die nach dem ursprünglichen Plane den Schluß bilden sollte.

Worauf gehen die libri visitatorii Melanthons zuerst die »Articuli visitatorii de quibus egerunt per visitatores in regione Saxoniae. Wittenbergae 1527« (S. 9 ff.), dann der „Vnterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachssen. Wuittemberg 1528" (S. 49 ff.). Dann folgt von S. 97 an die Confessio Augustana.

Der Herausgeber hat ihr sehr reiche Prolegomena voraufgeschickt, in denen er die Entstehung der Augustana sorgfältig untersucht und darlegt. Im Zusammenhange hiemit hat er auch die Vorläufer und Grundlagen derselben, die Marburger, Schwabacher und Torgauer Artikel unter genauer Vergleichung der Handschriften und Ausgaben abdrucken lassen.

Wenden wir uns zur Augustana selbst und zwar zur lateinischen Ausgabe der invariata, die der Herausgeber zuerst behandelt, so unterscheidet er drei Formen derselben: 1) die prima adumbratio, welche von Melanthon dem Kurfürsten von Sachsen, von diesem Luther zugeschickt wurde, der sie dann nach vorgenommener Prüfung zurückschickte; 2) die »formae intermediae«, die Confession in ihrem allmählichen Werden, die Gestalt derselben, ehe sie zum definitiven Abschluß kam; 3) die definitive Fassung derselben. Der erste Entwurf ist leider bisher nicht wieder aufgefunden, obwohl auch von ihm Abschriften genommen zu sein scheinen. Wenigstens wurde den Nürnberger Gesandten eine Abschrift versprochen.

Von den Zwischenformen finden sich mehrere Abschriften. Der Verf. zählt ihrer fünf auf: den **Codex Cassellanus**, **Dessaviensis**, **Onoldinus**, **Wirceburgensis** und **Ratisbonensis**. Unter den Handschriften, welche die Confession in ihrer definitiven Gestalt enthalten, würde den ersten Rang natürlich das Original einnehmen, welches dem Kaiser selbst übergeben wurde. Es war Melanthons Autographon selbst, welches die Fürsten unterschrieben, weil keine Zeit mehr war, es abschreiben zu lassen. Der Kaiser nahm dieses Exemplar an sich, während er das deutsche ins Reichsarchiv zu Mainz deponirte, aber aus dem kaiserlichen Archive zu Brüssel ist es bekanntlich verschwunden, und übersieht man die von dem Herausgeber beigebrachten genauen Angaben über diese Originalhandschrift, so muß man leider fast alle Hoffnung fahren lassen, daß sie je wiedergefunden werden könnte, so überaus wichtig ein solcher Fund wäre. Nur ein schwacher Hoffnungsschimmer bleibt noch, sie könnte vielleicht nach Antwerpen gekommen sein, wohin ein Theil des Brüsseler Archivs transferirt wurde, oder unter den Handschriften des Herzogs Alba, falls diese noch vorhanden sind, sich finden. Die bisherigen Nachsuchungen in Spanien, wo man sie vermuthete, sind völlig erfolglos geblieben. So sind wir auf die noch vorhandenen Abschriften gewiesen, deren der Herausgeber vier aufzählt, den **Codex Casselanus 2**, **Hannoveranus** (den Herzog Ernst der Bekenner mitbrachte), **Norimbergensis** und **Wimariensis**, wie es scheint eine Abschrift der von Spalatin geschriebnen Exemplare.

Unter den Ausgaben zählt der Herausgeber zunächst zwei Abdrücke von Zwischenformen auf, die **Editio Fabricii** (**Harmonia confessionis Au-**

gustanae) und die Editio Coelestini (Hist. conciliorum a. 1530 Augustae celebratorum), welche beide Ausgaben der Urschrift zu sein vorgaben, sich aber längst als das ausgewiesen haben was sie sind, und von denen namentlich die letztere gar keinen Glauben verdient. Dann folgt die Vor-Melanthonische Ausgabe, welche 1530 ohne Vorwissen der Fürsten, erschien und auf welche sich Melanthon in seiner ersten Ausgabe bezieht. Dieser letztgenannten, der Quartausgabe von 1530—31 als der editio princeps Melanthon's selbst wendet der Herausgeber besondere Aufmerksamkeit zu. Nach seiner Ansicht ist sie schon im November 1530 gedruckt, aber erst und zwar vollständig die Confessio mit der Apologie Ende April oder Anfang Mai 1531 erschienen. Da sein eignes Autographon dem Kaiser übergeben war, so mußte Melanthon sie aus einer Handschrift herausgeben und zu dem Zwecke ließ der Churfürst das Exemplar, welches dem Landgrafen Philipp von Hessen gehörte, kommen. Höchst wahrscheinlich ist es der oben angeführte Codex Casselanus, den Melanthon zu Grunde legte. Aus dieser Handschrift gab er die Confession, aber nicht unverändert, sondern er besserte und corrigirte noch daran, so daß streng genommen schon diese editio princeps eine Confessio variata ist. Diese Ausgabe liegt dem Text des Concordienbuchs in seiner definitiven Gestalt zum Grunde, während die erste Ausgabe desselben, die Selnecker besorgte, die Ausgabe in Octav 1531 abdruckte, welche der Herausgeber schon bestimmt als variata kennzeichnet. Uebrigens erkennt der Herausgeber nur eine Quartausgabe von 1531 an, von der jedoch drei Arten von Exemplaren vorkommen, da Melanchthon während des Drucks

änderte, einzelne Bogen oder Seiten sogar ganz umgedruckt wurden. Zu den von dem Herausgeber aufgezählten Exemplaren dieser Ausgabe kann Referent noch eines hinzufügen. Auf der städtischen Bibliothek zu Hannover befindet sich nämlich ein Exemplar, welches nach des Herausgebers Classification zur zweiten Klasse gehört, jedoch nur den lateinischen Text der Confession und Apologie enthält.

Den Text der Augustana gibt der Herausgeber nach dieser editio princeps. Er benutzt daneben die Ausgaben von Weber und Förstemann, und theilt die von ihnen verzeichneten Varianten mit. Selbst hat er verglichen eine Abschrift des Cod. Onoldinus, Panzer's Ausgabe des Codex Norimbergensis, die vor-Melanthonische Ausgabe von 1530 und die Editio Fabricii. Außerdem ist es ihm möglich gewesen, einen Codex zu benutzen, welcher bisher noch nicht benutzt wurde. Es ist das der Codex Dresdensis, das Autographon Spalatin's, welches Weber für verloren hielt, Förstemann ebenfalls nicht sah, obwohl er es in Dresden vermuthete. Diese Handschrift ist ein bedeutender Zuwachs zu dem kritischen Material, das uns hier in einer alle bisherigen Ausgaben hinter sich zurücklassenden Vollständigkeit geboten wird.

Gar nicht benutzt ist bisher die im königlichen Archive zu Hannover aufbewahrte Handschrift. Weber hat sie nicht selbst gesehen, nur eine Beschreibung von ihr erhalten und veröffentlicht. Collationirt ist sie bisher, so viel Referent weiß, nicht. Da mir vergönnt war, dieselbe zu vergleichen, so ist es ein vielleicht nicht ganz werthloser Beitrag zu dem reichen von dem Herausgeber zusammengebrachten Materiale, wenn ich einige No-

tizen über dieselbe gebe. Zu einer umfassenden Vergleichung ist hier natürlich nicht der Ort, obwohl sie einer solchen wohl werth wäre. Vielleicht habe ich Gelegenheit, sie anderswo zu geben.

Die Handschrift in Folio führt auf der ersten Seite den Titel: Confessio exhibita Caesari in | Comitijs Augustensibus. | Psal. Cxviij | Et loquebar de testimoniis in conspectu | Regum et non confundebar. | MDxxx | Sabbato post Johannis Baptiste a prandio recitata. | Aus zwei Fascikeln bestehend ist sie doch von einer Hand geschrieben, aber von einer zweiten jedoch völlig verschiedenen durchcorrigirt. Die Correcturen sind theils zwischen den Zeilen, theils am Rande angebracht, wo größere Zusätze nöthig waren, sind diese auf zwischen die einzelnen Seiten eingebundenen kleinen Zetteln geschrieben. Die Correcturen betreffen zum Theil offenbare Schreibfehler, zum größeren Theile haben sie aber mehr Bedeutung. Zur Charakteristik der Handschrift gebe ich im Folgenden die hauptsächlichsten Varianten des ersten Theils, in dem, wo nichts bemerkt ist, die ursprüngliche Lesart, mit einem * dagegen die Correctur der zweiten Hand gemeint ist. S. 264, 2 posset, *possit. — S. 265, 1 quae parum forsan probe utrimque, die zweite Hand hat p. f. u. in Klammern gesetzt. — 2 secus fehlt. — 3 ille. — 7 utque. — 12 fehlen die Worte »cum aliis qui nobis conjuncti sunt perinde ut alii Electores et Principes.« — S. 266, 4 lingua fehlt. — 5 ut habita. — 7 sexta feria. — 9 obsequeremur. — 14 docuerint statt tractaverint. — 16 si nunc. — S. 268, 14 et in comitiis etiam, die zweite Hand hat etiam gestrichen. — S. 269, 1 negotio hoc. — ib. ceteris st. certis. — 2 allegata 4 C. V. M. — S. 272,

2 etiam st. eam. — S. 273, 4 Arrianos, — ib. Machometistas. — 7 contendunt. — 14 nascuntur, *nascantur. — S. 274, 13 Item. — 16 ut perpetuo, *et perpetuo. — S. 275, 1 *judicet, die ursprüngliche Lesart unleserlich. — 9 remitti fehlt. — ib. quia st. qui, *qui. — 11 coram fehlt. — 16 tanquam per instrumenta fehlt. *add. i. m. — 19 his st. iis. — S. 276, 6 parere fehlt, *add. i. m. — 9 mereri ebenso. — 13 Ambrosius ebenso. — S. 277, 11 multae hyp., *multi. — 19 ut st. et, *et. — S. 278, 3 recipiuntur, *recipiantur. — S. 279, 2 debeat absolutionem impertiri. — 18 nach contingere add. i. m. *»sed docent Remissiones peccatorum contingere propter nostram dilectionem et opera. Rejiciuntur et isti qui canonicas satisfactiones docent necessarias esse ad redimendas poenas aeternas aut poenas purgatorii. — S. 280, 4 Die Worte Damnant — peccata fehlen, *add. i. m. — 281, 14 jurare postulantibus magistratibus, *jusjurandum p. m. dare. — 23 in fehlt, *add. — 283, 13 velle fehlt, *add. — 23 Damnant Pelagianos — patientiam etc. fehlt, *add. i. m. — 284, 8 ut st. videlicet. — 12 Ueberschrift: De fide et bonis operibus, *i. m. add.: Hic titulus non habetur in editis exemplaribus. — 285, 7 ut fehlt, *add. — ib. Praeterea ebenso. — ib. incipiunt etiam. — 285, 20 Nostri. — 286, 1 et justificationem fehlt, *add. — 4 propiciatorium, *propitiator. — 18 meritum, *merita. — 28 etiam, *eam. — 287, 22 et justificationem fehlt, *add. — 24 significat, *significet. — 26 ebenso. — 288, 5 sit, *scit. — 7 nach esse *add. et diligit. — 20 ac gratia, *statt dessen et pax conscientiae. — 289, 13 nihil a Deo expectat. — 290, 2

David, *Davidis. — 10 et, *ut. — 16 ex scripturis nobis, *ex scriptoribus. — 291, 1 Tota dissensio est de paucis quibusdam, *sed dissensio est de quibusdam.

Aus dem zweiten Theile der Confessio fügen wir nur einige charakteristische Varianten hinzu. 296, 16 Deus praecepit honore afficere conjugium fehlt, *add. i. m. — 297, 15 nach imperitos *add.: et quosdam excitat vere ad timorem aut fidem ac orationem tractatio verbi Dei. — 298, 7 talis usus sacramenti alit pietatem erga Deum fehlt, *add. i. m. — 304, 8 *hat zu promerendam die Marginalnote in editis exemplaribus promerendam remissionem culpae et poenae. — 24 nach Christum *add. non pp ulla nostra opera. — 306, 11 Deo gratiores esse, *magis mereri Remissionem peccatorum et justificationem. — 307, 22 gratiam, *remissionem peccatorum et justificationem. — 308, 11 Item. Si mortui. — Ne contrectes fehlt, *add. in m. — 309, 4 *add. i. m. alias remissionem peccatorum et justificationem. — 310, 15 ut ordo lectionum in missa, feriae etc., quae conducunt ad hoc ut res ordine geratur in ecclesia, *quae conducunt ad hoc, ut res ordine geratur in Ecclesia, ut ordo lectionum in missa et praecipuae feriae. — Endlich zum Schluß noch die Unterschriften: S. 366, 1 Saxo, 3 Ernestus a Lunenburg, 4 Philipps L. z. Hessen, 5 Saxo, 6 Lunenburgensis, 7 Wulffgangus.

Es sei mir erlaubt, diesen Notizen noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Die Handschrift ist unzweifelhaft eine von einem Schreiber genommene Abschrift wie die meisten der vorhandenen Codices. Der Schreiber scheint nicht einmal des Lateinischen kundig gewesen zu sein, wenigstens las-

sen viele Fehler das vermuthen, wie denn die Handschrift an offenbaren Schreibfehlern ziemlich reich ist, und eine große Zahl der Correcturen zweiter Hand nur Correcturen solcher Schreibfehler sind. Die Handschrift in ihrer ursprünglichen Gestalt ist durchaus den oben aufgezählten Handschriften dem Codex Wirceburgensis, Onoldinus, Ratisbonensis, Norimbergensis verwandt, namentlich steht sie den unter einander sehr ähnlichen Onold. Norimb. Wirceb. nahe. Sie scheint, wenn ich mich nicht täusche, abgeschrieben, ehe noch die letzte Hand an die Confessio gelegt war, und also zu den formis intermediis zu gehören, doch zu denen, welche der definitiven Gestalt schon ganz nahe stehen.

Nicht verhehlen mag ich jedoch, daß mir diese von dem Herausgeber gemachte Unterscheidung und die Art, wie er sie anwendet, nicht ohne Bedenken ist. Gewiß tragen jene Codices zum Theil Spuren an sich, daß sie die Confessio in noch nicht völlig abgeschlossener Form geben, aber welches ist denn der eigentlich definitiv authentische Text? Nachdem das Original verloren ist, läßt sich derselbe kaum noch ermitteln. Die editio princeps Melanthons von 1531 4o. hat gewiß keinen Anspruch darauf. Wenn sie auch in einem andern Sinne authentisch geworden ist, durch die Aufnahme ins Concordienbuch, so ist doch als erwiesen anzusehen, daß sie bereits eine variata ist, indem Melanthon an mehreren Stellen besserte. Das beweisen unwidersprechlich jene Stellen, in denen die meisten Exemplare dieser Ausgabe einen von den Handschriften abweichenden Text hat, während einige Exemplare mit jenen Handschriften stimmen. Melanthon ließ die betreffenden Bogen cassiren und umdrucken und

gab auf den neuen Bogen einen neuen Text. Steht aber einmal fest, daß Melanthon überhaupt änderte, so muß es im höchsten Grade wahrscheinlich werden, daß er auch in den Stellen änderte, wo der Text der Quartausgabe von 1531 von den unter einander übereinstimmenden Handschriften abweicht. So darf man z. B., um von minder wichtigen Stellen zu schweigen, gewiß mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Antithese des XVIII Artikels »Damnant Pelagianos« etc., welche nach dem Zeugnisse des Herausgebers bei Cass. 1. 2., Dess., Dresd., Nor., Onold., Wim., Rat., Wirc., Fabr., Ed. ant. fehlt, welchen Zeugen wir nun noch den Codex Hannoveranus hinzufügen, im Originale nicht stand, sondern erst von Melanthon in seine Ausgabe aufgenommen wurde. Aehnlich steht es mit manchen andern Stellen. Läßt sich aber die definitive Fassung des Textes so wenig mit Sicherheit bestimmen, dann möchte sich auch schwerlich mit Sicherheit zwischen Handschriften der formae intermediae und der definitiven Fassung unterscheiden lassen, und nur die Thatsachen sicher feststehen, daß die Fürsten, welche an dem Act des Bekenntnisses Theil nehmen, Abschriften der Confession erhielten, als deren Text noch nicht definitiv feststand, was bei der Eile, mit der die Angelegenheit in den letzten Tagen vor dem 25. Juni betrieben werden mußte, und bei dem Umstande, daß Melanthon noch beständig an dem Bekenntnisse besserte und feilte, nicht Wunder nehmen kann.

Vielleicht ist das die Ursache, weshalb mehrere dieser Handschriften durchcorrigirt sind, ein Schicksal, das unser Hannoverscher Codex nicht allein erfahren hat. Man wollte den Text dem

öffentlich geltenden conformiren. Die Hannoversche Handschrift ist nun augenscheinlich nach einem gedruckten Exemplar corrigirt, wie ja die Marginalnoten ausdrücklich von den editis exemplaribus reden, und zwar, wie schon eine flüchtige Uebersicht der Lesarten zweiter Hand zeigt, nicht nach der Quartausgabe von 1531, sondern nach der Octavausgabe von 1531, welche der Herausgeber als prima variata bezeichnet. Wo abweichende Lesarten stehen geblieben sind, und das ist öfter der Fall, scheint dieses nur auf Nachlässigkeit des Correctors zu beruhen, der an andern Stellen wieder sehr sorgfältig gewesen ist und sogar Orthographie und Interpunction in den Kreis seiner Verbesserungen gezogen hat.

Von S. 337 an folgt nun die lateinische Variata. Der Herausgeber unterscheidet drei Redactionen derselben. Die erste ist in der Octavausgabe von 1531 enthalten, welche mehrmals als authentische Form behandelt ist. Auf dem Convente zu Naumburg 1561 wurde sie zu Grunde gelegt, sie findet sich in der Jenaischen und Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers, im Corpus Thuringicum und in Selneccers Ausgabe des lateinischen Concordienbuchs (Lips. 1580. 4o). Verändert ist sie besonders in den Lehren de justificatione, de dilectione et impletione legis, in der Antwort auf die Argumente der Gegner und in den Artikeln XI de confessione, XII de poenitentia. Auch von dieser Ausgabe liegt ein Exemplar aus der städtischen Bibliothek zu Hannover vor mir, welches ganz der Beschreibung des Herausgebers entspricht. Die zweite ist die Redaction, welche in Worms und Regensburg 1540 und 41 zu Grunde gelegt wurde und bekanntlich so manchen Streit erregt hat. Allerdings liegt

gegenwärtig nur eine Ausgabe von 1540 vor, welche der Herausgeber genauer beschreibt, allein aus den Briefen Melanthon's, sucht er darzuthun, daß die Confession in dieser erweiterten Gestalt, nicht schon 1538, wie man bisher nach einer Angabe Peucer's behauptete, sondern schon 1535 erschienen sein muß. Schon in Briefen von 1533 redet Melanthon davon, daß er mit einer Ueberarbeitung beschäftigt sei, und in Briefen von 1535 redet er von dieser als einer erschienenen. Von 1535—1540 dagegen findet sich in seinen Briefen keine Spur davon, daß er mit der Confession sich beschäftige. Doch ist bisher kein Exemplar dieser so anzunehmenden Ausgabe von 1535 aufgefunden, so wenig als von einer Ausgabe des Jahrs 1538. Endlich folgte noch eine dritte Redaction in der Ausgabe, welche 1541 begonnen, 1542 vollendet wurde. Sie unterscheidet sich von der zweiten im Artikel XXI de cultu sanctorum und in dem Artikel de conjugio sacerdotum, de discrimine ciborum und besonders de potestate ecclesiastica. Der Herausgeber ist beim Abdruck der variata so verfahren, daß er die Ausgabe von 1540 die secunda variata als die bedeutsamste hat abdrucken lassen, dieser unter dem Texte aber die Abweichungen der Ausgaben von 1531 in 8o (prima variata) und von 1541—42 (tertia variata), so wie auch die Abweichungen der Quartausgabe von 1531 (invariata) hinzufügt, so daß auf diese Weise ein vollständiger Ueberblick über die verschiedenen Formen ermöglicht wird.

An die lateinische Ausgabe der invariata und variata reiht der Herausgeber von S. 416 in ganz gleicher Weise die deutsche. Das Material ist hier noch reicher. Von der deutschen Confession

zählt der Herausgeber 13 Handschriften. Die prima adumbratio des Bekenntnisses ist in deutscher Sprache bisher ebenso wenig bekannt geworden, wie in lateinischer; dagegen finden sich auch hier mehrere Handschriften, welche das Bekenntniß noch in unvollendeter Gestalt geben. Diese sind der Codex Wimariensis 1 (Spalatin's Abschrift), C. Onoldinus 1 und der Codex Hannoveranus. Als Handschriften, welche sie vollständig geben, werden aufgezählt die CC Moguntinus, Wimariensis 2, Dresdensis, Onoldinus 2 u. 3, Casselanus, Monacensis, Norimbergensis, Nordlingensis und Augustanus. Unter diesen widmet der Herausgeber dem Codex Moguntinus wegen seiner besonderen Wichtigkeit eine ausführliche Abhandlung, in der er die Geschichte der von ihm genommenen Abschriften und der auf diesen ruhenden Ausgaben darlegt. Dieser Codex hat lange für das im Reichsarchiv niedergelegte Original der deutschen Confession gegolten, ist als solches vermeintliches Original abgeschrieben und nicht nur im Corpus Brandenburgicum, sondern auch im Concordienbuch zu Grunde gelegt. Gegenwärtig kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Original verloren und jener Codex nur eine Abschrift ist. Ebenso steht es nach der sorgfältigen Collation Weber's fest, daß die von Cölestin vorgenommene Collation, welche ins Concordienbuch übergegangen ist, eine sehr unvollkommene und ungenaue war. Derselben wurde eine Wittenbergische Ausgabe und zwar eine variata zu Grunde gelegt und von dieser ist viel, namentlich durchweg ihre dialektischen Besonderheiten, ihre Orthographie und Interpunction stehen geblieben. Ja auf Cölestin fällt der dringende Verdacht, daß er absichtlich fälschte. Der

Codex Moguntinus hat gar keine Unterschriften. Cölestin, der hieraus schon hätte ersehen müssen, daß er kein Original vor sich hatte, gab ihm Unterschriften, die er, wie es scheint, nach einer Andeutung auf dem Titel der Handschrift und einem andern in demselben Fascikel befindlichen Actenstücke selbst construirte. Daher die der beglaubigten Geschichte wie den übrigen Handschriften widersprechende Unterschrift.

Auch die Ausgaben des deutschen Textes sind zahlreicher als die des lateinischen. Der Herausgeber zählt 6 vor-Melanthonische auf, welche jedoch alle aus einer Handschrift geflossen zu sein scheinen, indem eine aus der andern abgedruckt wurde. Nur bei der sechsten, der von Zeidler bekannt gemachten, welche seitdem jedoch Niemand wieder gesehen hat, und deren Existenz daher von Manchen bezweifelt ist, während der Herausgeber den Verdacht einer Fälschung zurückweis't, ist neben einem solchen Drucke eine Handschrift benutzt und aus dieser manche Fehler berichtigt. Dann folgt die editio princeps Melanthons selbst nach des Herausgebers Ansicht Ende April 1531 erschienen. Da bei der deutschen Confession nicht Melanthon's Autograph, sondern eine Abschrift dem Kaiser übergeben wurde, so kann Melanthon hier sein Autograph zu Grunde gelegt haben. Ob es wirklich geschehen ist, oder ob er eine andere Handschrift benutzte, ist nicht auszumachen. Aus seiner Handschrift gab er sie jedoch, wie der Verf. meint, nicht unverändert heraus. Nur ist durch Abweichungen dieser Ausgabe vom Codex Moguntinus noch nicht, wie man früher, so lange man diesen Codex für das Original hielt, geschlossen hat, bewiesen, daß Melanthon selbst geändert. Obwohl die verschiedenen vorhandenen

Exemplare dieser Ausgabe unter einander nicht völlig übereinstimmen, so ist doch nur eine Ausgabe anzunehmen, aber es kommen zwei Arten derselben vor, indem einige Bogen umgedruckt wurden. Der Herausgeber hat nun diese Ausgabe und zwar in der Form, welche er als genus 1 bezeichnet, abdrucken lassen, doch so, daß er die Druckfehler, welche Melanthon in den Exemplaren der zweiten Art, emendirt hat, ebenfalls emendirt. Dazu sind dann 13 Codices und die 6 vor-Melanchthon'schen Ausgaben verglichen und ihre Varianten angemerkt.

Den Codex Hannoveranus hat der Herausgeber nicht selbst gesehn, sondern er benutzt nur Weber's Beschreibung und Collation, der ihn übrigens auch nicht selbst einsah, vielmehr nur den ihm darüber gegebenen Nachrichten folgte. Da die S. 422 gegebene Beschreibung nicht ganz klar, auch nicht durchweg genau ist, so möchte es vielleicht nicht ganz überflüssig sein, wenn ich die Handschrift aus eigner Anschauung beschreibe. Dieselbe macht ein für sich gebundenes Fascikel in Folio aus, welches die Aufschrift trägt: Augustanae Confessiōis | verum Exemplum | wie dieselbe Carolo V | zugestaldt. Sie ist von zwei verschiedenen Händen geschrieben. Die eine Hand (die wir aus einem nachher sich ergebenden Grunde B nennen wollen) hat das Proömium geschrieben bis zu den Worten „hernach volget". Dann beginnt eine zweite Hand (A) die „Artickell des glaubenns vnnd der lehr". Die Artikel sind am Rande numerirt bis Artikel XIX, dann folgt nach einem Strich von derselben Hand (A) das Schlußwort: „Diesses obangetzeigttes Ist fast die Suma der larhe" bis „etlich Tradition vnnd mißbreuch geendertt findtt". Der ganze von A geschriebene Ab-

schnitt ist von B durchcorrigirt, wenigstens ist die Hand der von B sehr ähnlich. Auf einer neuen Seite folgt nun wieder die erste Hand (B): Von glauben vnd werckenn". "Denn vnnseren wirtt mitt vnwahrheit auffgeleget u. s. w. (wie S. 579). Unmittelbar darauf folgt dann Artikel XXI doch ohne Angabe der Zahl und nun noch einmal das oben schon erwähnte Schlußwort; dann weiter die übrigen Artikel bis zu Ende, sämmtlich von der zuerst erwähnten Hand B geschrieben.

Die Entstehung dieser Handschrift ist auf den ersten Blick klar. Sie vereinigt zwei verschiedene Formen in sich, die noch unvollendete und die definitive. Zuerst schrieb die Hand A die Confession ab, ehe diese noch ihre definitive Gestalt erhalten hatte, ehe noch der Artikel XXI und die streitigen Artikel redigirt waren. Diese Abschrift wurde dann von B ergänzt und übergearbeitet, nachdem das Bekenntniß seine definitive Gestalt erhalten hatte. B setzte das Proömium vor, corrigirte den schon vorhandenen Abschnitt der definitiven Redaction entsprechend durch und fügte die hinzugekommenen Artikel an, wobei es sich denn leicht machte, daß jenes Schlußwort, das nun nicht mehr an seiner rechten Stelle stand, weil Artikel XXI eingeschoben war, zweimal aufgenommen wurde. Uebrigens bemerke ich nur noch, daß eine erneute Collation dieser Handschrift die frühere von Weber benutzte, der auch der Herausgeber folgt, wohl in manchen Punkten möchte berichtigen und ergänzen können.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 12. November 1859.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Corpus Reformatorum. Post Carol. Gottl. Bretschneiderum Philosoph. et Theol. Doctorem etc. edidit Henricus Ernestus Bindseil Phil. Dr., professor etc. Vol. XXVI. Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia.«

Den Schluß des Bandes bildet endlich die deutsche variata. Von dieser zählt der Herausgeber sieben Ausgaben auf: 1533 8° (denn daß 1531 oder 1532 eine deutsche Ausgabe der variata erschienen, leugnet er), 1540 8°, 1540 4°, 1550 8°, 1555 4°, 1556 8°, 1558 4°. Er hat die Quartausgabe von 1540, weil diese den eigenthümlichsten Text hat, wieder abdrucken lassen und derselben die Varianten der andern 6 Ausgaben, so wie der editio princeps zugefügt.

Referent hat es versucht, einen Ueberblick über den reichen Inhalt des Bandes zu geben, der neben dem Bande, welcher Melanthon's loci enthält, eine der größten Zierden des ganzen

Werkes bildet. Möchte die Apologie bald nachfolgen.

Hannover. G. Uhlhorn D.

Nürnberg

Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung, 1856 *). **Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Traktat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmahle vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen begleitet und herausgegeben von Dr Ferdinand Christian Ewald, evangel. Prediger in London. XXV u. 545 S. in** Octav.

Wenn wir dieses Buch hier zur Anzeige bringen, so thun wir das keineswegs, weil es nach seiner wissenschaftlichen Seite hin empfohlen zu werden verdiente: es hat vielmehr sehr große Mängel, die wir wenigstens kurz hier zuvor berühren wollen. Sehen wir dabei auf die Uebersetzung der Talmudischen Abhandlung über עבודה זרה, so entnimmt der Verf. die der Mischna einem neuern sehr bekannten Werke fast wörtlich; dieses hätte er wenigstens in der Vorrede deutlich sagen müssen; denn die Veränderungen, welche er in jener Uebersetzung stillschweigend vornimmt, sind an sich sehr unbedeutend, und enthalten dazu keine Verbesserungen. Ob die Gemâra dieses wichtigen Abschnittes des Talmûd's schon früher einmal wenigstens theilweise in eine neuere Sprache übersetzt sei, darüber kann der Unterz. jetzt keine nähere Untersuchung darstellen: die Uebersetzung aber, welche der Verf. hier gibt, ist mehr eine Umschrei-

*) Wir bemerken, daß das Buch in diesem Jahre 1859 in Umlauf gesetzt ist, ob zum ersten Male, wissen wir nicht genau.

kung zu nennen, und führt dazu manches Fremdartige ein. Wenn man z. B. S. 79 f. als Worte des um den Anfang des zweiten Jahrh. nach Chr. bekehrten Onkelos lies't „es ist gebräuchlich, daß der Bischof bediene (in der Urschrift fol. 11 viel sprechender „das Licht vorantrage") den Erzbischof, der Erzbischof den Kardinal, der Kardinal den Papst, dieser den Kaiser", so sollte man meinen, dieser Abschnitt der Gemâra sei erst in der Zeit der deutschen Kaiser etwa des elften Jahrhunderts geschrieben: allein so denkwürdig es ist, daß in der Gemâra schon Wörter wie דוכסא d. i. *Dux* קומס d. i. *Comes* im Sinne der byzantinischen Hof- und Reichsordnung sich finden, so sind doch jene Ausdrücke hier unpassend und würden uns in eine bei weitem zu späte Zeit herabführen. Vor dem elften Jahrhunderte spricht wohl Niemand von Kardinälen: und so spät ist der Talmud nicht. Nicht einmal eine kleine Erläuterung fügt der Uebersetzer hier seinen Kardinälen ꝛc. bei: der Leser, welcher die schwer zu lesende Urschrift nicht vergleichen kann, muß also hier ganz irre geführt werden. Aber überhaupt sind die Anmerkungen und die Einleitung, welche der Verf. in der Aufschrift seines Buches verheißt, höchst ungenügend; sie drehen sich um die bekanntesten Stoffe, übergehen das Schwierige, und lassen den Leser ohne Rath, wo er am meisten der Leitung bedürfte; auch zeigt sich überall, daß der Verf. den Standort unsrer heutigen Wissenschaft nicht kennt. Wenn man ferner nach dem Wortlaute der Aufschrift des Buches hier einen Abdruck der Gemâra als des großen Haupttheiles des Talmûds auch bei diesem Abschnitte über 𐤏𐤆 erwartet, so sieht man sich in dieser Hoffnung getäuscht. Einen Abdruck der bloßen Mischna findet man

hier zwar, aber er ist so voll von Fehlern, daß man fast an allen Orten bessere Abdrücke vergleichen muß. Noch wollen wir nur kurz auf die ganz irreführende Art hinweisen, nach welcher der Verf. so viele Eigennamen wiedergibt. Allerdings sind unter den vielen persischen Menschen- und Oerternamen, welche man in diesem großen Talmudtheile findet, manche heute sehr schwer richtig wiederzuerkennende: wir rechnen sie verkannt zu haben dem Verf. nicht an. Aber daß er nach S. 315 ff. den Namen des Griechen und Philosophen Proklos beständig in Peroklos verunstaltet, nach S. 386 den bekannten Erbauer des ägyptisch-judäischen Tempels in Leontopolis Onias als Chania sich denken will, den altjüdischen Mannesnamen מאיר Mê'îr mit dem deutschen Meier oder Meyer verwechselt, ist doch zu viel. Auch daß תרעתא die Göttin Derketo ist und מבג trotz der abweichenden Schreibart nur ihre bekannte Stadt Mabûg im nördlichsten Syrien sein kann, ist S. 85 f. verkannt.

Wenn wir nun trotz dieser großen wissenschaftlichen Mängel das Erscheinen des Werkes nicht ungerne sehen, so haben wir dabei vorzüglich nur das im Auge, daß es überhaupt sehr wünschenswerth ist, wenn die christlichen Gelehrten sich in unserer Zeit wieder mehr mit dem Talmude in selbständiger wissenschaftlicher Weise beschäftigen. Viele der bedeutendsten christlichen Gelehrten widmeten im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte der genauen Erkenntniß des Talmuds und der Erschöpfung seines Inhaltes die edelste und die unverdrossenste Mühe; damals war dieses Bestreben ein ganz neues, reizend eben auch vornehmlich durch seine Neuheit und die großen Gewinne, welche es zu verheißen schien. Seitdem

nahm die Erforschung des wahren Sinnes und Inhaltes der im Talmud vereinigten oder mit ihm aufs engste zusammenhangenden Wissensgebiete unter den Christen immer mehr ab, sicher nicht zu ihrem Vortheile. Aber auch unter den Juden, welche sich mit den wissenschaftlichen Fragen unserer Zeit beschäftigen, erschlaffte dieser Eifer etwa seit derselben Zeit. Unter diesen beginnt jetzt zwar seit der neuesten Zeit wiederum eine größere Rührigkeit: allein nun mischen sich so viele andre der Wissenschaft völlig fremdartige Bestrebungen ein, daß wir bis jetzt noch keine einzige gute Frucht dieses neuen Eifers erlebt haben.

Es verdient die ernstlichste Betrachtung, daß die Juden unserer Zeit, welche sich der Theilnahme an wissenschaftlichen Erforschungen und vor Allem an der Liebe zur allgemeinen Freiheit rühmen, bis jetzt fast durchaus nichts für eine wissenschaftliche Erkenntniß des Talmuds gethan haben. Sie sonnen sich an der Wärme unserer Freiheit und am strahlenden Lichte unserer Erkenntniß; sie verlangen vor Allen für sich selbst die höchste Freiheit in unsern heutigen Reichen, Theilnahme an allen unsern Rechten und Vorrechten so viele ihnen nützlich scheinen, wollen auch unsre Richter und Gesetzgeber sein: und die Winde unsrer Tage, sowohl die milden und lauen als die stürmischen und niederreißenden scheinen bis jetzt überall nur immer günstiger die Segel ihrer Schiffe zu schwellen. Wir könnten uns freuen, daß der Rost uralten Hasses vom Oele unsrer heutigen christlichen Erkenntniß und christlichen Liebe aufgeweicht wird und die Christen selbst die Schranken aufheben, welche hier seit alten Zeiten so schädlich wirkten: und gewiß, ist etwas Erfreuliches und für die Zukunft Segensreiches in dieser Erweiterung der

Freiheit, so ist es nur dieses, daß wir sehen, wie unser heutiges Christenthum, ohne an seiner eignen Wahrheit zu verzweifeln, auch nach dieser Seite hin die größere Freiheit erträgt. Allein das Bedenkliche und den Samen schlimmes Verderbens in sich Tragende ist dabei, daß die Bedingung, unter welcher allein solche größere Freiheit erträglich ist, leicht von allen Seiten so völlig verkannt wird. Daß die französischen Umwälzler, welche diese Freiheit zuerst einführten, an diese Bedingung nicht dachten, versteht sich leicht: sie dachten sich bei ihrer Freiheit ja überhaupt nichts als Schrankenlosigkeit und Umwälzungsfreiheit. Daß aber auch die heutigen englischen Staatsmänner wie 1829 bei der sogen. Katholikenemancipation, so 1858 bei der Erhebung der Juden zu englischen Gesetzgebern nicht die geringste klare Vorstellung von dem haben, was sie beginnen und thun, vielmehr rein, wie der Zeitwind sie treibt, handeln, ist schwerer und unverantwortlicher. Wie wenig aber die neuern Juden selbst bei ihrem Fordern einer solchen Freiheit und ihrem ewigen Klagen über Unterdrückung deutlichen Erkenntnissen und ersprießlichen Bestrebungen folgen, das kann man schon daran sehen, daß sie an der wissenschaftlichen Erkenntniß und richtigen Würdigung, ja auch an der allgemeineren Veröffentlichung des Inhaltes des Talmuds so wenig Theil nehmen. Der Talmud enthält die noch heute bei ihnen allein gültige Religion: denn Karäer wollen alle unter uns lebende und von unsrer ganzen Bildung getragene gelehrte Juden nicht sein; von einem sogen. Reformjudenthume aber hat man bis jetzt nichts eine wahre Besserung Verheißendes erfahren. Sie müßten sich doch also billig anstrengen, den Talmud ganz wie er ist

durch sichere Uebersetzungen allgemein zugänglich zu machen, damit Jedermann über die von ihm geforderte Religion richtig urtheilen könnte; wie sogar die heutigen Pârsî in Indien ihre heiligen Schriften vor allem Volke auslegen und zu vertheidigen sich bemühen. Sie müßten ferner, da eine reine Uebersetzung noch nicht hinreicht, den Talmud nach allen Gesetzen der Wissenschaft genau erforschen, seine Entstehung und seinen Werth erklären, und klar vorlegen, von welcher Art die in ihm gelehrte Religion sei. Da der Talmud nach seiner doppelten Fassung einen so weiten Umfang hat und für das nähere Verständniß, wenn es sich wissenschaftlich rechtfertigen soll, so ungemein viele und große Schwierigkeiten bietet, so würde diese Arbeit allerdings nicht so rasch zu beendigen sein. Allein daß sie noch immer auch nicht einmal wie sie sollte begonnen wird, ist, was wir beklagen und nicht aus guten Gründen erklärlich finden. So lange sie diese Scheu hegen, die ihnen eigene talmudische Religion nach ihrem wahren Wesen und ihren Forderungen klar zu erkennen und vor aller Welt zur gleichen klaren Erkenntniß zu veröffentlichen, können sie auch die Bedingung nicht einsehen, noch weniger festhalten, auf welcher die von ihnen heute erstrebte und christlicherseits, so weit es ohne unsre ganze neuere Bildung zu gefährden geschehen kann, gerne bewilligte Freiheit beruhet.

Wir haben hier zwar nicht den rechten Ort, diese Bedingung so deutlich und so umständlich als wohl zu wünschen wäre, zu erklären. Da jedoch der Inhalt gerade der hier vorliegenden talmudischen Abhandlung über Abôda zâra fremde, d. i. nicht jüdische Religion auf dem geradesten Wege eben dahin führt, so wollen wir wenigstens kurz davon reden. Unter der fremden Religion

versteht nämlich dieser wie jeder andre Abschnitt des Talmuds nicht bloß alles Heidenthum in seinem weitesten Umfange, sondern auch das Christenthum: ja jeder Sachverständige wird zugeben, daß der Talmud ganz vorzüglich gegen das Christenthum gerichtet ist und sein wahres Leben erst durch den scharfen Gegensatz gegen dieses empfangen hat. Zwar da die Gemâra oder die ausführliche Erläuterung und weitere Ausführung der kurzen Mischna, wie sie hier gedruckt erscheint, erst in den babylonischen Schulen ihre Vollendung gefunden hat, so wird darin auch auf die Zarathustrische Religion der Neuperser viel Rücksicht genommen: wir bemerken das bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, auch weil es für die neu unter uns auflebenden Zarathustrischen Forschungen von Wichtigkeit werden kann. Allein sogar im babylonischen Talmude wird überall auch vor dem Christenthume als Götzendienste gewarnt: und dieses war damals auch in den Ländern jenseit des Eufrât's sehr weit verbreitet. Alle nichtJuden ohne Ausnahme, vorzüglich auch die Christen, werden hier zu den ע״א, d. i. עֹבְדֵי אלילים Götzendienern gerechnet, und die strengsten Gesetze werden gegeben, wie man sich in allem Handeln vor ihnen und ihrer Nähe hüten solle. Mitten in dem Kreise unsrer heutigen Bildung haben zwar einige neuere Herausgeber diese Härte, an welcher man sich jetzt leicht überall stoßen muß, recht vorsichtig dadurch etwas zu lindern gesucht, daß sie statt der beständigen Abkürzung ע״א (da solche Abkürzungen im Talmude so ungemein beliebt sind, auch sich leicht mit einander verwechseln lassen) lieber עכו״ם, d. i. עבדי כוכבים ומזלות Verehrer der Sterne und Sternbilder setzten, als wären bloß die übrigen Heiden außer den Christen gemeint; während der Verf. des hier zu

beurtheilenden Buches auf die seltsamste Weise gar beiderlei Abkürzungen neben einander gebraucht. Allein die Wahrheit läßt sich dadurch nicht verdecken: und diese ist einfach die, daß der Talmud alles Christenthum für das Gegentheil der wahren Religion hält und danach die Handlungen und Sitten seiner Gläubigen in aller Strenge zu bilden sucht. Nun aber wird kein Sachverständiger leugnen, daß alle unsre Reiche christlichen Lebens und christlichen Bestandes sind: denn kaum scheint es heute noch nöthig zu beweisen, daß ein Staat ohne Religion, sobald man mit dem Grundsatze Ernst machen will, in sich selbst zerfällt, und daß unsre ganze heutige Bildung, wie sie auch den Staat trägt, rein auf dem Christenthume beruhet und beruhen muß. Wollen also die Juden alle Freiheit unsrer Reiche genießen und gar mit an unsrer Gesetzgebung arbeiten, so versteht sich von selbst, man muß es aber (wenn Zweifel entstehen sollte) deutlich aussprechen, daß die einzige Bedingung, unter welcher dieses möglich wird, ihrerseits die Anerkennung und Aufrechterhaltung der großen allgemeinen christlichen Lehren und Sitten ist; oder mit andern Worten, daß sie (da es in unsern Tagen ja doch im Einzelnen so vielerlei Arten von Christen gibt, ohne daß das Christenthum seinen tiefsten Grundlagen nach dadurch leidet) auch ohne Namen selbst eine Art von Christen sind und rechtmäßig von Jedermann so betrachtet werden können. Wird diese Bedingung, welche in der Sache selbst liegt, sei es auch nur stillschweigend, anerkannt, so verschwindet hier jede ernstliche Schwierigkeit: während nur großes Verderben entstehen kann, sollte sie verkannt oder gar absichtlich zurückgedrängt und verletzt werden.

Unser Verf. scheint einer in London bestehen-

den Gesellschaft zur Bekehrung der Juden anzugehören; sein Werk wenigstens hat einen ähnlichen Zweck, wie er in der Vorrede und Einleitung sich über das Verhältniß beider Religionen äußert. Allein so wenig wir solche Bestrebungen verwerfen, so erklärt sich doch auch ihr bisheriger geringer Erfolg schon aus dem Mangel an echter Wissenschaft, welcher sie bis jetzt drückt. Auch das hier beurtheilte Werk kann bei den vielen und starken Mängeln, an denen es leidet, seinen an sich so löblichen Zweck wenig erreichen. Mögen ihm bald bessere Versuche folgen! H. E.

Leipzig

Verlag von Johann Ambrosius Barth 1858. Dr. K. A. D. Unterholzner's, weiland Professors der Rechte an der Universität zu Breslau, Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Zweite, neu durchgesehene Auflage, bearbeitet von Dr. Theodor Schirmer, ao. Prof. an der Universität zu Breslau. Erster Band. Enthaltend die Einleitung und den allgemeinen Theil des Verjährungsrechts. XVI u. 531 S. — Zweiter Band. Enthaltend den besonderen Theil des Verjährungsrechts. XII u. 462 S. in gr. 8.

Vom Standpunkte einer fortgeschrittenen Ausbildung der systematischen Darstellung des Privatrechtes aus will man jetzt den allgemeinen Begriff der Verjährung nicht mehr gelten lassen, unter welchen früher mehr oder minder alle Einwirkungen des Zeitablaufes auf Rechtsverhältnisse zusammengefaßt wurden. Unterholzner ist freilich sehr bemüht gewesen, durch allerlei seine Bestimmung des Begriffes beschränkende Zusätze derselben eine innere Haltbarkeit zu verleihen: nichtsdestoweniger hat auch sie dem Tadel der be-

deutendsten Auctoritäten, von Savignys, Georg Friedrich Puchtas, nicht entgehen können.

Wir wollen nun keinesweges auch nur einen Augenblick verkennen, welcher hohe Werth einer richtigen Systematisirung zukommt; allein, wie ungleich wichtiger noch als das trefflichste System die gründliche Durchforschung und das klare Verständniß der Einzelnheiten jedenfalls für den praktischen Juristen ist, — das beweiset, dünkt uns, eben der Umstand, daß das in Rede stehende Werk innerhalb des Zeitraums von dreißig Jahren eine zweite Auflage erlebt hat.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts nämlich haben nur äußerst wenige Monographien privatrechtlichen Inhaltes mehr als einmal vor dem Publicum erscheinen dürfen. — Weil es nicht ohne allgemeineres Interesse sein könnte, diese zusammengestellt zu sehen, so möge es uns gestattet sein, hier eine Aufzählung derselben folgen zu lassen. Dabei bemerken wir jedoch zunächst, daß wir solche Werke, die ein, wenn auch noch so kleines, aber in der Wissenschaft mit einer gewissen Selbständigkeit behandeltes Gebiet betreffen, wie z. B. Handelsrecht, Wechselrecht ꝛc. oder römischen Civilproceß, hier zu den Monographien nicht rechnen; — und sodann verwahren wir uns ausdrücklich gegen den Anspruch einer erschöpfenden Zusammenstellung.

Vor allen andern Werken ist hier natürlich zu nennen

von Savigny, das Recht des Besitzes, Gießen, — das von 1803—1837 in sechs Auflagen erschienen ist.

Diesem steht am nächsten

Adolph Dieterich Weber, systematische Entwickelung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit, das an verschiedenen Orten von 1784

—1825 fünfmal, richtiger: sechsmal veraufslagt worden ist. Vier Auflagen hat an verschiedenen Orten bekommen

Derselbe, über Injurien und Schmähschriften, von denen die erste in 3 Abtheilungen von 1793—1800; die vierte 1820 erschienen ist.

Darauf kommen mit je drei Auflagen

Mühlenbruch, die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Greifswald. 1. Aufl. 1817. 2. 1818. 3. 1836, und

Joh. Karl Fr. Münter, das Roßtäuscherrecht. Hannover 1. Aufl. 1791. 2. 1796. 3. 1810.

und endlich mit je zwei Auflagen

J. K. Fr. Münter, das Frachtfahrerrecht. Hannover. Th. 1. 1798. Th. 2. 1801. 2. Aufl. 1810; —

Derselbe, das Weiderecht. Hannover 1804. 2. Aufl. 1810; —

A. D. Weber, über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprocesse. Halle 1805. 2. Ausg. von Heffter 1832; —

Joh. Christian Hasse, die Culpa des römischen Rechts. Kiel 1815. 2. Ausg. von Bethmann-Hollweg. Bonn 1838.

Christian Friedrich Müller, über die de recepto actio in ihrer Anwendbarkeit auf die heutigen Postanstalten. Leip. 1835. 2. Aufl. 1857.

Von diesen wenigen Werken sind nun noch das letztgenannte und die drei Schriften Münters in eine besondre Kategorie zu stellen. Abgesehen nämlich von der zweiten Auflage des Münterschen Roßtäuscherrechts, die allerdings durch das Vergriffensein der ersten veranlaßt worden sein mag, scheint die wiederholte Auflage der fraglichen Werke nicht sowohl infolge des Absatzes der früheren, als vielmehr durch erhebliche Umgestaltung der behandelten Rechtsverhältnisse hervor-

gerufen zu sein. Bei den Münterschen Arbeiten, deren Inhalt sonst wahrlich ihr seltenes Glück mehr als befremdend machen müßte, ergibt sich dies aus den Titeln der spätern Auflagen und aus der Vorrede des Weiderechts in zweiter Ausgabe. Hier war es die Gesetzgebung des Königreichs Westfalen, was eine Umarbeitung erheischte, wenn die Schriften ihre, zumeist wohl auf die Praxis des engeren Vaterlandes berechnete, Bedeutung nicht einbüßen sollten. Der Grund für die Umarbeitung des Müllerschen Werkes liegt in dem neuen Postvereinswesen offenbar vor.

Von den danach noch übrig bleibenden der genannten Werke kann heutzutage wohl kaum eines, etwa Webers natürliche Verbindlichkeit ausgenommen, für das unmittelbare Studium entbehrt werden. Sie bilden ohne Frage eine so respectabele Gesellschaft, daß die Aufnahme unter dieselben ohne Weiteres eine außerordentliche Empfehlung für ein Buch sein muß. —

Die vorliegende zweite Auflage der Unterholzner'schen Verjährungslehre unterscheidet sich von der der ersten, in demselben Verlage 1828 erschienenen Auflage, was den Inhalt anlangt, durch allerlei Abänderungen, welche der Verf. selber etwa bis zum Jahre 1834 handschriftlich gemacht hat, namentlich aber durch eine große Zahl von Zusätzen des Herausgebers. Die letzteren betreffen zumeist die inzwischen erschienene Litteratur, die fast durchgehends einer kurzen Kritik unterworfen ist. Solche Zusätze finden sich beinahe in jedem Paragraphen, als ein redendes Zeugniß für den treuen Fleiß, mit welchem der Herausgeber sich der ihm von der Verlagshandlung angetragenen Arbeit unterzogen hat. — Uebrigens sind alle Abweichungen von der ursprünglichen Lesart

durch Schriftzeichen leicht erkennbar gemacht. — An Umfange hat die neue Ausgabe besonders des zweiten Theiles infolge engern, aber immer sehr guten Druckes erheblich abgenommen, nämlich von 548 auf 462 Seiten. August Ubbelohde.

München

Georg Franz 1859. Ueber die Ernährung der Neugeborenen. Inauguraldissertation von Dr. Heinrich May. 36 S. in Octav.

Die unverhältnißmäßig große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre scheint, wenigstens in den Städten, trotz der gerühmten Culturfortschritte unserer Zeit noch immer zu wachsen. Ueber die Ursache dieser Erscheinung ist wohl Niemand mehr heutzutage in Zweifel, und daß sie in der überhandnehmenden sogenannten künstlichen Ernährung der Neugebornen zu suchen, ist weder dem Laien noch dem Arzte ein Geheimniß mehr. Unzählige Schriften behandeln diesen Stoff, die Erfahrung zeigt die Wahrheit des Gesagten dem Arzte fast täglich. Dieser aber ist gewohnt, die künstliche Ernährung als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, dessen Ausrottung nicht in seiner Macht liegt. Ein solches ist sie aber gewiß nicht und jene Bezeichnung wird ihr nur in den seltensten Fällen gebühren. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Unsitte meistens ihren Grund hat in der Genußsucht und Bequemlichkeit der Reichen, der Unkenntniß, manchmal auch der Gewissenlosigkeit der Armen, welche Gesundheit und Wohlfahrt ihres Kindes einem geringen Gewinne opfern.

Der Verf. des vorliegenden kleinen Schriftchens hat es sich zur Aufgabe gemacht, in demselben nachzuweisen, „daß die von der Natur dem Neugebornen bestimmte Nahrung durch keine künst-

lich bereitete zu ersetzen sei", und diese Behauptung mit Zugrundelegung der Erfahrungen der Physiologie, sowie eigener Untersuchungen und Experimente zu rechtfertigen gesucht. Seine Arbeit ist demnach zunächst für das ärztliche Publicum bestimmt, und ihres wissenschaftlichen Charakters halber habe ich Anlaß genommen, in diesen Blättern auf sie aufmerksam zu machen. Die Resultate derselben sind folgende: Die Beschaffenheit und Ausbildung der Verdauungsorgane eines jeden Wesens entsprechen genau der für dasselbe von der Natur bestimmten Nahrung. Die Verdauungsorgane des Neugebornen sind noch nicht vollkommen entwickelt: der Mangel der Zähne, Bau und Lage des Magens, die mangelhafte Ausbildung der Muskelschichte desselben, die geringe Entwicklung der zur Verdauung nothwendigen Secretionsorgane, alles dies bedingt eine Nahrung, zu deren Assimilation weder besondere chemische noch mechanische Kräfte von Seite des Verdauungsapparates erfordert werden. Eine solche Nahrung finden wir allein in der Muttermilch; sie kommt dem Chylus am nächsten. Wie die Functionsfähigkeit der Lunge, so beginnt auch die des Magens erst nach der Geburt, bei beiden scheint das veranlassende Moment die atmosphärische Luft zu sein (ist für die Lunge nicht der Fall. Ref.); durch ihre Einwirkung wird erst die Schleimhaut des Magens zu einer gährungerregenden Substanz. Diese gährungerregende Fähigkeit scheint zur Verdauung der Muttermilch bei Säuglingen allein hinreichend zu sein. Mittels derselben wird der Milchzucker sogleich in Milchsäure umgesetzt (die Untersuchungen Hoppe's — s. Monatsschrift f. Geburtskunde Bd 14. S. 185 — bestätigen dies), die freie Milchsäure verbindet sich mit dem Alkali der Milch, hierdurch wird das Caseïn gefällt, aber

durch die fortwährend aus dem Zucker neugebildete Säure zum großen Theile wieder gelöst. Das Fett findet sich in der Milch schon im resorptionsfähigen, fein vertheilten Zustande, von einer eigentlichen Fettverdauung kann deshalb bei Säuglingen kaum die Rede sein; denn die Resorption des Fettes geht im Magen und Darm saugender Thiere sehr rasch vor sich. Es ist demnach auch nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil der als Milchkügelchen in der Milch enthaltenen Fettzellen (?) unverändert von den Darmzotten aus resorbirt wird und daß diese als erste organisirte Elemente in den Chylus übergehen. Jede Milch, aus der Brust entfernt und der Luft, sowie einer niederen Temperatur ausgesetzt, unterliegt raschen, noch unbekannten Veränderungen, mit denen ihre Eigenschaften, welche sie für das Neugeborne zu einem wirklichen Chylus erheben, schwinden und sie auf die Stufe einer „Speise" herabsinkt, die in der Skala der Verdaulichkeit nicht den ersten Platz einnimmt.

Ich habe durch die Schrift die Ueberzeugung, daß weder Thiermilch noch Surrogate dem menschlichen Neugebornen die Muttermilch zu ersetzen im Stande sind, bestärkt gefunden. Hoffentlich finden dies auch andere Leser. Möchten vor allen Dingen die Aerzte recht innig von dieser Ueberzeugung durchdrungen werden und es sich erspart sehen, die lebendigen Beweise der Wahrheit derselben in den Kinderstuben der Kostfrauen und der Spitäler zu finden. Bei ihnen liegt es hauptsächlich, dem Grundübel zu steuern. Wer in diesem Sinne wirkt, wird für die Kräftigung des Menschen mehr thun, als alle Gesundheitsapostel, er wird ein sicheres Band zur Befestigung der gelockerten Familienverhältnisse liefern.

Spiegelberg.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 14. November 1859.

Göttingen

in der Dieterichschen Buchhandlung 1859. **Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia edidit et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritate dissertationem praemisit A. Potthast. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedikindeo ornatum atque editum. XXXVIII u. 328** Seiten in Quart.

Es gereicht mir zur Freude, hiermit die Vollendung eines Werkes anzuzeigen, das wir als die erste Frucht der von dem verstorbenen, um die vaterländische Geschichtsforschung selbst so viel verdienten Wedekind uns hinterlassenen großartigen Preisstiftung für deutsche Geschichte zu begrüßen haben. Vor nunmehr 12 Jahren wurde die Bearbeitung der umfangreichen Chronik des **Henricus de Hervordia** als die erste Aufgabe für die eine der verschiedenen Klassen von Preisen, welche es mit der Herausgabe wichtiger Quellenwerke der deutschen Geschichte zu thun hat, gewählt.

Es war erfreulich, daß sie in der vorgeschriebenen Zeit eine solche Bearbeitung gefunden hatte, daß derselben im Allgemeinen der Preis zugesprochen werden konnte, wenn auch im Einzelnen noch Manches zu verbessern und nachzutragen übrig blieb. Darüber wie über die ganze Bedeutung der unternommenen Arbeit haben sich die diesen Blättern beigefügten Nachrichten (1856 Nr. 4) ausführlich verbreitet, und es wird nicht nöthig sein, hier darauf zurückzukommen. Dagegen ist hervorzuheben, daß der Bearbeiter, Hr Dr Potthast sich inzwischen bemüht hat, den dort gerügten Mängeln abzuhelfen und der Ausgabe die möglichste Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit zu geben.

Eine Hauptsache war die Benutzung des früher noch nicht von ihm selbst verglichenen, sondern nur durch Vermittelung von Bruns Papieren gekannten Wolfenbütteler Codex. Derselbe ist auf Ansuchen des hiesigen Verwaltungsrathes der Stiftung durch die dankbarst anerkannte Liberalität der herzoglich Braunschweigischen Regierung und die Gefälligkeit des Bibliothekars Hn Bethmann auf längere Zeit zur freien Benutzung mitgetheilt worden, so daß zuerst Hr Dr Potthast eine vollständige Collation vornehmen konnte, es außerdem aber auch dem Unterzeichneten möglich wurde, während des Drucks eine Revision des Textes nach dieser Handschrift vorzunehmen. Dies aber zeigte sich um so wichtiger, da sich bei einer genauen Prüfung der Handschrift (von der auch ein Facsimile beigefügt ist) herausstellte, daß sie offenbar als ein Original des Autors angesehen werden müsse, in der Weise, daß sie als eine unter seinen Augen gemachte Reinschrift erscheint, in der er selbst noch mannichfache Verbesserungen und Zu-

säße eintragen ließ, oder selbst eintrug; wogegen der Berliner Codex, dem der Herausgeber zuerst gefolgt war, nur als eine jüngere Abschrift angesehen werden kann, die einen selbständigen Werth an sich nicht hat und einen solchen nur da erhält, wo Blätter aus dem Wolfenbütteler Codex verloren, wie es scheint gewaltsam ausgeschnitten sind, deren Text nun von dorther ergänzt werden muß. Hr Potthast selbst hat während des Druckes diesen Theil des Codex nochmals genau revidirt. Ich glaube deshalb, daß die Zuverlässigkeit des Textes nichts wird zu wünschen übrig lassen. Von einer vollständigen Sammlung der abweichenden Lesarten der Berliner Handschrift oder gar anderer ebenfalls in Berlin befindlicher neuer Abschriften aus Bruns Nachlaß konnte und mußte aber unter diesen Umständen abgesehen werden: sie hätte keinerlei andere Bedeutung gehabt, als zu zeigen, welche Irrthümer und Fehler von solchen Abschreibern begangen zu werden pflegen; nur einzelne Beispiele sind aus dem von dem Herausgeber früher gesammelten Material beibehalten worden; dagegen ist sorgfältig Alles notirt, was auf die Beschaffenheit und Entstehung des Textes im Wolfenbütteler Codex Bezug hat, Aenderungen der verschiedenen Hände, Schreibfehler, wie sie natürlich auch hier vorkommen u. s. w. Außerdem ist eine gewisse Rücksicht auch auf die Schriftsteller genommen, deren Worte Heinrich wiederholt hat: in einzelnen Fällen schien es erlaubt, offenbare Fehler, die der Text darbot, aus ihnen zu berichtigen. Eine Trierer Handschrift, von der der Herausgeber bemerkt, daß sie die Hand des Hauptcorrectors des Wolfenbütteler Codex zeige und die gewiß ursprünglich zu diesem gehört hat — beide stammen aus Westfalen —, enthält allein

die aetas IV und V, die hier auch von Hn Potthast durchgelesen sind, aber für die Ausgabe selbst nichts Brauchbares dargeboten haben.

Auch in dem frühern Theil der aetas VI beschränkt sich diese Ausgabe darauf, einzelne dem Verf. eigenthümliche Nachrichten oder Aeußerungen hervorzuheben. Erst mit dem 34. Kapitel, dem Jahr 687, beginnt der vollständige Text. Hätte nur das gegeben werden sollen, was wirklich historischen Werth hat, oder nicht auf andere Quellen zurückgeführt werden kann, so wäre freilich sehr viel mehr wegzuschneiden gewesen. Doch ist davon bei dieser ersten und selbständigen Ausgabe abgesehen worden, da es doch ein gewisses Interesse zu haben schien, ein verhältnißmäßig so bedeutendes und von Andern viel benutztes Werk in den für deutsche Geschichte überhaupt in Betracht kommenden Partien vollständig zu kennen, und das um so mehr, da schon in den älteren karolingischen Zeiten mehrfach ältere, uns verlorne Quellen benutzt sind, deren Ueberbleibsel gerade dem Werke des Heinrich nicht am wenigsten immer eine besondere Beachtung verschafft haben. Alles aber, dessen Quelle anderswo vorliegt, ist mit möglichst kleiner Schrift gedruckt, und innerhalb dieser Massen nur wieder das, was an Worten oder Wendungen dem Autor eigenthümlich erscheint, durch gesperrte Schrift hervorgehoben worden, so namentlich auch die eignen Verweisungen auf die Vorgänger, die übrigens, wie bekannt, bei unserem Autor keineswegs immer zuverlässig sind, indem er theils aus späteren Werken auch die von diesen angeführten Namen ihrer Gewährsmänner abschreibt, theils aber auch offenbar ganz willkürlich andere hinsetzt, als ihm wirklich vorlagen oder überliefert waren.

Dem Nachweis der wirklich benutzten Quellen hat der Herausgeber vielen Fleiß zugewandt; am Rande des Textes sind sie kurz angegeben, in der Vorrede ist über die einzelnen näher gehandelt und manches ganz Lehrreiche zusammengestellt. Nur die Ordnung, die der Vf. hier befolgt, die Eintheilung der in der Chronik benutzten oder angeführten Werke in I. Fontes majores, II. Fontes minores (besser wäre: Scriptores; die letzteren zerfallen wieder in Scriptores historiae ecclesiasticae, SS hist. profanae, Vitae Sanctorum et legendae), III. Epistolae, IV. Bullae, privilegia, diplomata, leges, sermones, V. Philosophi, poetae et alii, VI. Traditiones, VII. Historiae fabulosae, ist wenig zweckmäßig und da einigermaßen verwirrend, daß der Verf. sich hier bald an die Citate Heinrichs hält, und nach diesen die verschiedenen aufführt, bald einzelne ohne Rücksicht darauf nennt, dann mitunter auch denen, die jener anführt ohne sie wirklich vor sich zu haben, eine besondere Nummer widmet (z. B. Jordanis), während sie gewöhnlich unter dem Autor besprochen werden, dem Heinrich die Kenntniß verdankt. Dieser Abschnitt konnte übersichtlicher gearbeitet werden.

Auch sonst leidet die Vorrede an einer gewissen Weitschweifigkeit und unnöthiger Ausführung von Nebendingen oder Kleinlichkeiten. Der Verf. gefällt sich etwas in unfruchtbarer Erudition. Doch mochte in einer ersten und separaten Ausgabe immer etwas mehr der Art hingenommen werden, als in größeren Quellensammlungen erlaubt wäre.

Die erklärenden Anmerkungen sind im Ganzen auf das richtige Maß zurückgeführt. Sie beziehen sich immer nur auf die Theile des Werkes, welche selbständigen Werth haben. Auch lassen sie wohl Erhebliches nicht vermissen.

Unter dem Text ist fortwährend angegeben, was Korner aus dem Heinrich entlehnt hat, unter Hervorhebung der falschen Quellennamen, die dieser regelmäßig wieder hinzugefügt hat. Damit ist eine nicht unwichtige Vorarbeit für die künftige neue Bearbeitung des Korner geliefert.

Ein ausführliches Register und ein Glossarium der ungewöhnlichen lateinischen oder einzelner deutscher Worte beschließen den Band.

Besonders glaube ich aber auch der zweckmäßigen, zugleich sparsamen und würdigen Ausstattung erwähnen zu müssen, die dieser Ausgabe die hiesige Dieterichsche Buchhandlung hat zu Theil werden lassen, die den Verlag in der Weise übernommen, daß sie die Kosten des Druckes getragen hat. Ihr gebührt damit ein Antheil an dem Dank, den die Freunde deutscher Geschichte ohne Zweifel dieser lange gewünschten Publication einer wichtigen Quelle zollen werden. G. Waitz.

Leipzig

In Commission bei F. A. Brockhaus 1859. Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Zweiter Band. Auszüge aus den Geschichtsbüchern von el-Fâkihí, el-Fâsi und Ibn Dhuheira, nebst Registern über alle drei Bände.

Auch unter dem Titel:

Auszüge aus den Geschichtsbüchern der Stadt Mekka von Muhammed el-Fâkihí, Muhammed el-Fâsí und Muhammed Ibn Dhuheira. Nach den Handschriften zu Leyden, Berlin und Gotha auf Kosten der Deutschen Morgenl. Ge-

sellschaft herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. XXIII und شصا (391) S. in Octav.

Der vorliegende Band, nach der Zeit des Erscheinens der dritte, ist in der Sammlung als der zweite gezählt, weil die drei auf dem Titel genannten Verfasser zwischen denen des ersten und dritten Bandes in der Mitte lebten. Ueber Muhammed el-Fakihi war schon im ersten Bande bei el-Azraki ausführlich die Rede, dessen Werk er benutzt und fast ganz ausgeschrieben hat, und da er nur etwa funfzig Jahre später schrieb und von seiner Chronik nur der zweite Theil auf unsere Zeit gekommen ist, so sind hier aus derselben nur einige Paragraphen ausgezogen, welche als Ergänzungen und Erweiterungen der Nachrichten des Azraki dienen können. Dahin gehört Einiges aus der Beschreibung der Ausdehnung der Stadt Mekka und einzelner Localitäten, kurze Andeutungen über die Sitten, Gebräuche und Spiele der Mekkaner und mehrere neue Bauten. Der ausführlichste Abschnitt enthält eine Beschreibung der Belagerung Mekka's zur Zeit des Abdallah Ibn el-Zubeir, wodurch die von Quatremère zu einer Biographie dieses Ibn el-Zubeir aus verschiedenen Schriftstellern in dem Journal asiatique gesammelten Nachrichten noch mehr vervollständigt werden. Dem Leydener Codex des Fakihi sind ein paar kurze Stellen aus der Chronik des Ibn Fahd angehängt, die hier um so mehr eine Aufnahme verdienten, als von derselben bis jetzt keine Handschrift bekannt ist.

Den Haupttheil dieses Bandes bilden die Auszüge aus der Chronik des Fasi. Da wir keine besondere Lebensbeschreibung dieses Gelehrten besitzen, so sind die Nachrichten, die er gelegentlich über sich selbst, über seine Bildung, seine Reisen

und seine Studien einfließen läßt, in der Vorrede zu einer kurzen Biographie zusammengestellt. Er wurde im J. 775 zu Mekka geboren, besuchte auf zwei längeren Reisen die Lehranstalten und Gelehrten von Aegypten und Syrien und bekleidete dann eine Professur an einer der hohen Schulen zu Mekka, wo er im J. 832 gestorben ist. Aus besonderer Neigung durchforschte er eine große Anzahl pon Werken, besonders historische, um alle Nachrichten über Personen zu sammeln, welche in Mekka gelebt hatten, und daraus entstand zuerst ein großes biographisches Lexikon berühmter Mekkaner, welches uns zu Paris in vier Folio-Bänden erhalten ist; dann ordnete er seine Collectaneen in anderer Weise, so daß daraus eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Stadt entstand, welche nach dem Berliner Codex unsrer Ausgabe zum Grunde liegt. Außer der ganzen Vorrede mit dem vollständigen Inhaltsverzeichniß des Werkes ist daraus Folgendes ausgezogen: Kap. 1 die Lage und Beschreibung der Stadt; aus dem 6. Kap. Nachricht über die Hafenstadt 'Gidda; Kap. 26 ausführliche Beschreibung von 26 heiligen Oertern in und um Mekka, welche von den Pilgern besucht werden; das 23. Kap. vollständig über die elf hohen Schulen und funfzig Hospize, welche zu verschiedenen Zeiten in Mekka bestanden; über die Teiche, Brunnen und Quellen in der Stadt und ihrer Umgebung, so wie über die Badeanstalten; aus dem 24. 28. und 35. Kap. Einiges aus der vormuhammedanischen Geschichte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 17. November 1859.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt u. s. w. von F. Wüstenfeld.«

Das 36. Kap. enthält den Abschnitt über die Einnahme Mekka's durch Muhammed, welchen el-Fasi wörtlich aus Ibn Hischam genommen hat und dessen wiederholter Abdruck hier nicht nöthig war, da er bereits in dem Leben Muhammeds erschienen ist; allein el-Fasi hat eine Menge Notizen aus anderen Schriftstellern darauf folgen lassen, wodurch die Angaben des Ibn Hischam berichtigt und vervollständigt werden, die deshalb hier großen Theils aufgenommen sind. Das 37. Kap. ist verhältnißmäßig das wichtigste, da el-Fasi hierin die mit großer Mühe zusammengesuchten Namen aller Statthalter von Mekka chronologisch geordnet hat, und daran schließt sich als Ergänzung des vorigen das 38. Kapitel über merkwürdige Ereignisse, ebenfalls chronologisch, und das 39. Kapitel über plötzliche Ueberschwemmungen Theuerungen und besonders wohlfeile Zeiten, und

Pesten. Aus dem 40. Kap. sind nur die Anfänge einiger Gedichte auf die Stadt Mekka aufgenommen.

Ueber den dritten Verfasser Ibn Dhuheira ist uns weiter nichts bekannt, als daß er einer angesehenen Familie in Mekka, deren Stammbaum in der Vorrede des Herausgebers zusammengestellt ist, angehörte, und daß er sein Werk im Jahr 949 der Higra geschrieben und im Jahr 960 abgeschlossen hat. Da er für die ältere Geschichte nur seine Vorgänger benutzt und nichts Eigenes hat, so kam es nur darauf an, aus ihm für die Zeit nach el-Fasi das Verzeichniß der Statthalter von Mekka zu ergänzen.

Die Register über die Personen- und Ortsnamen erstrecken sich über alle drei Bände.

Wenn es schon wichtig und lehrreich ist, die Geschichte einer so berühmten Stadt wie Mekka aus diesen Chroniken jetzt ziemlich vollständig verfolgen zu können, so wird daraus auch noch Vieles im Einzelnen für die allgemeine Geschichte gewonnen, und es erscheinen danach manche Ereignisse in einem ganz anderen Zusammenhange, als es bisher in unseren besten Geschichten der Chalifen dargestellt ist. F. W.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprecht 1859. System des christl. Thurmbaues. — Die Doppelkapellen, Todtenleuchten, altchristlicher Monasterien, Glocken- und Kirchenthürme in ihrem organischen Zusammenhang und ihrer Entwicklung von Wilhelm Weingärtner. 90 S. in Octav.

Auf dem Wege, den der Verf. in seiner ersten größeren kunsthistorischen Untersuchung eingeschla-

gen hat, ist er auch in dieser seiner zweiten consequent fortgegangen. Der Grundsatz, von dem er ausgeht, ist, die s. g. christliche Kunst basirt auf den geistigen und formellen Errungenschaften des Alterthums, deshalb sind die Uranfänge ihrer Erzeugnisse je nach der geistigen und formellen Verwandtschaft auch in den Formenbildungen und den Ideen des sinkenden Alterthums zu suchen. Eine Folge der Vernachlässigung dieses Grundsatzes ist die von der neueren Archäologie bis jetzt gänzlich ungenügend beantwortete Frage über den Ursprung und die Entwicklung der Thürme an und auf den christlichen Kirchen. Nur eine kindische Naivität kann dieselben mit der Einführung der viel späteren und zunächst doch nur kuhschellenartigen Glöcklein noch in Zusammenhang bringen. Isolirt vom Kirchengebäude selbst treten die Thurmbauten auf und isolirt bleiben sie auch in ihrem Vaterlande und den von ihm beeinflußten Ländern. Einzelbauten sind sie also ursprünglich, Monasterien im vollen Sinne des Wortes. — Das Alterthum und deshalb auch die altchristliche Zeit scheuen sich das eigentliche Gotteshaus durch die Leichen gewöhnlicher Sterblicher zu entweihen, daher die Errichtung jener thurmartigen Grabtempel bei den Alten und jener kleineren runden oder polygonalen altchristlichen Grabkirchen neben dem oblongen Gotteshaus, aus denen nach dem Ersterben ihrer ursprünglichen Kultbedeutung jene christlichen Glockenträger und Kirchenrepräsentanten, die Kirchenthürme, sich entwickeln.

Die Spuren jener ursprünglichen Cultbedeutung der Thürme werden in dem Vorhandensein von Kapellen, Krypten und Apsiden, letztere im Sinne von Grab- und Altarnischen, aufgefunden. Die ursprüngliche Cultbedeutung der Thürme erklärt fer-

ner die thurmartige Gestaltung aller mit dem Leib und Blut Christi in Verbindung stehenden Theile, wie des Baldachins, der Monstranz, der Kuppel und des Kuppelthurms, der Reliquienbehälter (der Sacramenthäuschen). Gabriel und Michael die Beschützer altchristlicher Grabkirchen und Karner werden auch die Schutzheiligen der Thürme. Bis ins 12te Jahrh. werden auf bildlichen Darstellungen der Auferstehung oder der Wallfahrt der drei Marien die Gräber der Auferstandenen in Thurmform gebildet. Mit den Krypten und den Chören nehmen um deswillen auch die Kirchenthürme an Zahl ab und zu. Von der Vorhalle aus endlich, wo die Thürme ansetzen, gehen zu derselben Zeit auch die Begräbnisse in den christlichen Kirchen aus. Die erste mit dem Kirchengebäude in Verbindung stehende Thurmbildung ist der Thurm über der Vierung, den der Verf. als Baldachin des darunter befindlichen, die Gebeine der Märtyrer bergenden, Altars angesehen wissen will. Die früheste Form dieser Gattung ist die vierseitige, wie sie zuerst bei den Kreuzkirchen Ravenna's und zwar im ersten Viertel des 5ten Jahrh. bei der Grabkapelle der Galla Placidia auftritt. Frankreich und England behalten diese Form bei, während in Deutschland und zwar in den Rheingegenden durch den Einfluß von Byzanz und die Karolingischen Kuppelbauten eine zweite Art, die achtseitige, herrschend wird.

Das Herantreten der Thürme wird von dem weltlichen Vorbild der Stadtthürme und zwar nach dem Vorgange Klein's speciell von dem Civitätsbild der Alten, der von zwei Thürmen flankirten Hauptpforte, abgeleitet. So entsteht das Portalthurmpaar. Aus diesem Umstand erklärt sich das burgliche Ansehen der Kirchthürme und

ihrer Stellung: denn Burg und Stadt sind in der frühesten Zeit des Mittelalters wesentlich dasselbe. Die falsche Meinung, Befestigungsrücksichten hätten die Kirchthürme überhaupt veranlaßt, wird ausführlich widerlegt.

Die Verdoppelung der Krypten und Chöre führt die Verdoppelung des Thurmpaares herbei. So entstehen zwei Thürme im Osten, zwei im Westen und beim Vorhandensein eines Mittelthurmes ist somit schon die Fünfzahl der Thürme motivirt. Die späteste Form ist ein Thurm über der Hauptpforte, der aus der thurmartigen Erhöhung der Vorhalle hervorgeht und daher bei Dürftigkeitsbauten stets etwas Hausartiges, dem byz. Narthex Aehnliches, beibehält. Auch hier glaubt der Vf. an weltliche Vorbilder in Beziehung auf die künstlerische Ausbildung. Auf das weltliche Element wird bei Entwicklung der Thurmbauten großes Gewicht gelegt: sie erreichen ihre höchste Ausbildung in den dem Sitz der Kirche fernsten Ländern, ihre Blüthezeit fällt in die Verfallszeit der Kirche, das 14te und 15te Jahrh., die weltliche Baukunst veranlaßt ihr Herantreten an das Kirchengebäude; weltliche Baumeister, deren Namen uns großentheils erhalten sind, führen sie auf; in ihrer Höhe suchen die Städte ihren Ehrgeiz zu befrietigen.

Als die ersten Glockenträger erscheinen die auch schon im Alterthum üblichen Dachreiter; die deshalb in früherer und späterer Zeit zu diesem Zweck neben jenen Thurmbildungen üblich bleiben.

Die Gestalt der Thürme ist von der architektonischen Entwicklung abhängig und bestimmte Regeln dafür sind daher überflüssig. Sind nun die thurmartigen Grabkirchen der altchristlichen Zeit urplötzlich erstorben, oder ziehen sich Ausläufer derselben auch noch in die spätere Zeit der architek-

tonischen Ausbildung der Kirchthürme hinein? Der Verf. sieht als solche die Doppelkapellen an, deren Reihe er mit der berühmten Grabkirche des Theodorich eröffnet und denen er die erst jüngst näher bekannt gewordenen doppelstöckigen Karner oder Beinhäuser des südlichen und östlichen Deutschlands, die thurmartigen Todtenleuchten Frankreichs und Deutschlands, sowie die etwa noch in christlichen Kirchenthürmen befindlichen Doppelkapellen beizählt. Der Begriff der Doppelkapelle in dem bisher üblichen Sinne existirt für ihn nicht mehr. Da diese Baulichkeiten nicht bloß auf Burgen vorkommen, gelten sie ihm nicht mehr speciell und allein als Schloßkapellen. Die bis jetzt bekannten werden ihrer Lage, Entstehungszeit, ihrer Beschaffenheit und Bestimmung nach genau erörtert. Es wird gezeigt, daß mehrere als Grabkirchen gesichert sind, daß nicht Mangel an Raum mir nichts dir nichts diese Form erst im 11. Jahrh. hervorgerufen hat, daß die Annahme eines gleichzeitigen Gottesdienstes nirgends urkundlich begründet, sondern eine durchaus willkürliche Annahme ist. Der untere Raum der Doppelkapellen wächst, ganz wie bei den Karnern und den Krypten oblonger Kirchen gleichmäßig und mit ihnen gleichzeitig aus der Erde empor und verschwindet ebenso mit ihnen. Die bei den meisten vorhandene Oeffnung im Fußboden der oberen Kapelle wird mit der vergitterten Oeffnung des Martyrion's im Altar und dem vergitterten Durchblick aus der Ober- in die Unterkirche bei oblongen Kirchen parallel gestellt. Aus der Beschaffenheit der Oeffnung und ihrer Lage wird der Zuschauerraum bestimmt. Als solcher erscheint die Oberkirche, von wo aus man die ganze Unterkirche übersehen kann, was umgekehrt unmöglich ist. Eine ähnliche Einrichtung in

den Katakombenkapellen erhebt diese Annahmen zur Gewißheit. Die Polemik gegen Hn v. Quast Schrift: „die Doppelkapellen als Einfluß der weltlichen Macht auf die geistliche", die bei dieser Gelegenheit nicht zu umgehen war, ist um so schärfer ausgefallen, als sie der Sache und einer falschen Richtung, nicht der Person gilt, deren hohe Verdienste der Verf. hier wie anderwärts anerkannt hat. Mancherlei Einzelheiten ist dem Verfasser zu lösen nicht geglückt. Auf sie hat er daher nur hingewiesen. Zu diesen Erscheinungen gehört unter Anderem der Umstand, daß die Sage aus den altchristlichen Rundthürmen Irlands Feuertempel gemacht hat, die mannichfaltigen Lichtallegorien bei den Thürmen, Thurmheiligen und Todten. Man denke ferner an die thurmartigen Todtenleuchten, das Vorkommen eines Bautheils bei den Thürmen, den man Laterne nennt, den Namen „Minaret", d. h. Leuchtthurm bei den von christlichen Kirchen entlehnten Thurmbauten der Araber und deren nächtlicher Erleuchtung im Fest- und Fastmonat der Türken. Ist das bloßer Zufall, oder hat die Sache einen Kern? Wilhelm Weingärtner.

München

in Commiss. der liter. art. Anstalt der Cottaschen Buchhandlung 1858. Zur Geschichte des Ornamentes an den bemalten griechischen Thongefäßen von Karl Fr. Arn. von Lützow, Dr. phil. Habilitationsschrift mit 3 Steindrucktafeln. 51 S. in Octav.

Aus verschiedenen Gründen bringen wir diese verhältnißmäßig kleine Schrift mit besonderer Vorliebe zur Anzeige, so wenig wir in mannichfacher Hinsicht mit den darin ausgesprochenen Ansichten

und Resultaten übereinstimmen können. Auch die Originalität und Energie der Gedanken ist es weniger, welche uns an dies Büchlein fesselt. Dagegen haben wir selten Gelegenheit gehabt, in unserm Fach eine Erstlingsarbeit von solcher Reinheit und Eleganz in Form und Darstellung in die Hände zu bekommen, ein Vorzug, der grade bei kunstgeschichtlichen Werken kaum hoch genug angeschlagen werden kann: wer über das Schöne schreibt, soll auch schön schreiben. Ein ganz besonderes Talent verräth der Verf. für Beobachtung gewisser Kleinigkeiten, die dem Auge des bloßen Stuben- und Büchergelehrten gar leicht entgehen, selbst dann, wenn die Natur ihn mit einem ganz ungewöhnlichen Grade von Scharfsinn ausgestattet hat: nur stete Uebung des Auges und Umgang mit schaffenden Künstlern kann diese Feinheit und Schärfe der Beobachtung und Auffassung erzeugen.

Noch bei weitem erfreulicher aber war uns die ganze Haltung dieser Abhandlung, welche eine Vorstudie zu einer Geschichte des antiken Kunsthandwerks abgeben soll. Jede einzelne Wissenschaft hat bekanntlich ihre besonderen Epochen, und fast scheint es, daß in den verschiedenen Fächern der Wissenschaft in ihrer Gesammtheit wieder ein gewisser Zusammenhang, eine nothwendige Reihenfolge in Behandlung und Auffassung sich nachweisen läßt. O. Müller hat die Perioden der Archäologie der alten Kunst in seinem Handbuch derselben (1. Aufl. S. 18—23) ziemlich scharf abgegrenzt. Er bezeichnet die Zeit der Renaissance etwa bis zum Beginn des 16ten Jahrh. als die künstlerische, weil sie nur auf den harmlosen Genuß der Werke der Alten ausgeht, die ihr folgende, die mit der Mitte des 18ten Jahrh. ab-

schließt, als die antiquarische, weil sie das Alte um des Alters willen sucht; etwas unbestimmt wird die 3te von ihm noch unbegrenzt gelassene als die wissenschaftliche gekennzeichnet: sie betrachtet die Monumente in Verbindung mit den schriftlichen Denkmalen, aber noch ohne die mögliche und darum auch erforderliche Rücksicht auf Zeit und Ort. Als die beiden glänzendsten Erzeugnisse derselben, die zugleich die Grenzscheiden dieser Richtung markiren, sehen wir Winkelmanns Gesch. d. alten Kunst (1764) und K. Böttichers Tektonik der Hellenen (1844—47) an. Ueber die Resultate dieser Werke auf dem alten Wege noch hinauszukommen, scheint uns gradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Dagegen meinen wir allerdings, daß auf eine andre Weise noch viel des Neuen auf diesem Gebiete zu erringen ist. Diese neue Bahn ist bereits betreten und bald mit mehr, bald mit weniger Glück und Geschick verfolgt worden. Da diese Richtung noch keinen Namen hat, möchten wir sie als die historische getauft, die ihr vorangehenden aber in die dilettantisch-antiquarische und die wissenschaftlich-antiquarische umgewandelt wissen.

Daß der geschichtliche Theil von Müller's Archäologie weniger befriedigt, als die übrigen, ist eine Folge der früher allein herrschenden Richtung. Eben daher kommt es, daß die Theile von Kugler's und Schnaase's Kunstgeschichte, in welchen die alte Kunst abgefertigt wird, noch durchaus mangelhaft sind. Diese Lücken hat nicht die allgemeine Kunstgeschichte, sondern haben zunächst die Gelehrten auszufüllen, welche ihren Fleiß und ihren Scharfsinn speciell oder doch vorzugsweise der alten Zeit zuwenden. Jeder, auch der kleinste Beitrag ist uns in dieser Richtung, deren Segen

die Jurisprudenz, die deutsche und sprachvergleichende Philologie, die moderne Kunstgeschichte bereits kennen gelernt haben, auf dem Gebiete der antiken Archäologie doppelt willkommen.

Ein gewisses dumpfes Gefühl führt da, wo zwei Richtungen sich scheiden, die entgegengesetzten Kräfte bei jeder Gelegenheit gegen einander. Auch Lützow ist auf diese Art zu einer höchst feinen und anständigen, unsrer Ansicht nach jedoch unglücklichen Polemik gegen Bötticher gelangt (S. 33. 37. 48 u. a. a. O.). Das von diesem Gelehrten aufgestellte, jedoch schon vor ihm gefühlte, ja sogar in einer kleinen, längst vergessenen Schrift (vgl. S. 48) ausgesprochene Grundgesetz der Tektonik der Hellenen, der functionserklärende Charakter ihres Ornaments scheint Lützow für die Vasen, das Vasenornament, ja einen großen Theil der griech. Bauwerke nicht maßgebend zu sein (S. 33. 37. 38) und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die Gefäße des sog. schönen Stils, das Ornament theils vernachlässigen, theils gänzlich weglassen. Ist das Fortschritt oder Verfall? frägt der Vf. Ich stehe nicht an, wie ich hoffe, in Böttichers Sinn in Bezug auf diesen niederen Kunstzweig zu antworten: in gewisser Hinsicht Verfall! Wo das Gesetz „schöner Naturnothwendigkeit“, wie es irgend wer nannte, in der höheren Kunst überschritten wird, kann uns die künstlerische Genialität und Individualität entschädigen, was kann uns aber der handwerksmäßige Vasenmaler dafür bieten? Ferner lehrt uns die allgemeine Kunstgeschichte, daß die Blüthe der höheren Kunst und des sog. Kunsthandwerks nie zusammenfallen: die goth. Kleinkunst blüht erst am Ende des 14ten und im 15t. Jahrh.; keine Zeit hat verhältnißmäßig elegantere Gefäße, Meubles, Kupferstiche ꝛc. geschaffen, als

die Verfallszeit der wahren Kunst, das 17te und selbst noch das 18te Jahrh. Warum soll diese in der Natur der Sache wohlbegründete Erscheinung in der alten Zeit nicht gleichfalls Statt gefunden haben? Aus den goth. Sacramenthäuschen, Monstranzen und Rauchfässern die Tektonik der goth. Baukunst herleiten zu wollen, so lange ihre Dome stehen, wäre thöricht, und doch schmeichelt sich Lützow, „daß die Ergebnisse, die auf diesem Wege für die untergeordnete Tektonik in der Kunst der Alten gewonnen werden, indirect auch auf die Geschichte der Kunst, namentlich auf die der Architektur ihre Anwendung finden können (S. 56). Ehe wir zu diesem gewagten und naturwidrigen Experiment unsre Zustimmung geben, muß der Verf. uns unumstößlich darthun, daß die Vasen des sog. schönen oder wie wir ihn nennen möchten, eleganten Stils mit dem Gipfelpunkt der antiken Kunst gleichzeitig sind. Der Beweis hierfür dürfte ihm schwer werden, gibt er doch selbst bei den Vasen des sog. strengen Stils schon einen Mangel harmonischen Aussehens zu (S. 35). Der Reiz, welchen die Gebilde des schönen Stils auf uns ausüben, darf uns bei einer historisch-ästhetischen Untersuchung nicht bestechen: das wahrhaft Schöne drängt sich uns nicht auf, das will gesucht sein, um empfunden und genossen werden zu können.

Dieser Irrthum des Verf. rührt, meinen wir, daher, daß er sich von vorn herein des Unterschiedes zwischen der höheren Kunst und dem Kunsthandwerk nicht zur Genüge bewußt geworden ist. Wie hätte er sonst bei allem Respect vor den antiken Töpfern, wes Standes und Geistes Kinder sie auch waren, noch dazu von den Verfertigern der Vasen des sogen. reichen, d. h. des

antiken Barokstils sagen können: „jener Glutstrom harmonischer Empfindung, der schon im ersten Schaffen das Ganze aus dem Einzelnen zusammenschmilzt, hat die Züge ihrer Hand nie geleitet!“ Wir denken, bei besonnener Erwägung dieser Worte wird ihrem Urheber nebenbei klar werden, wovor er auch in stilistischer Hinsicht sich in Zukunft zu hüten hat. Solche Wendungen streifen nahe an das an, was wir als Schönrednerei bezeichnen. Das wahrhaft Schöne ist, wir erinnern nochmals daran, auch wahrhaft einfach!

„Einen ästhetischen Rationalismus“ nennt Lützow (S. 48) Böttichers Anschauung. Mag sein! Die trübselige Zeit, in der das Wort Rationalismus an und für sich schon in üblem Geruch stand, geht stark zur Neige: die Romantik ist in der Wissenschaft ein wahrer Gräuel: Dank daher den Leuten, welche in trüber Zeit die Fackel der Erkenntniß kühn emporgehalten haben! Daß aber das Verstandesklare das Grundelement des griech. Kunstcharakters bildet, hat grade Lützow's Schrift, wie uns dünkt ohne seine Absicht, uns wiederum recht auffallend dargethan. Für die älteste Periode des Ornaments und der Vasenbildung, wo der functionserklärende Charakter desselben sich gleichsam erst aus der Schaale entwickelt, gibt Lützow wie alle Uebrigen fremden und zwar asiatisch (babylonischen) Einfluß in den Rosetten, den fast heraldisch gebildeten Thiergestalten, der Streifencomposition und der unklaren ornamentalen Ueberladung selbst (S. 11) zu, und ebenso hätte er als Historiker bemerken sollen, daß bei den Vasen des sog. reichen Stils, wo doch, wie er anerkennt (S. 43), fast dieselben Erscheinungen wiederkehren, wo das Ornament functionslos in Ueberfülle ausartet, der Einfluß von Asien und

Aegypten aus durch die Verbindung der Römer mit diesen Völkern im Leben, in der Kunst und der Sitte sich von neuem nachweisen läßt. Während in den echt griech. Producten der korinthischen und attischen Fabriken der architektonische Ausbau selbst im Ornament noch vorwaltet, wird die mehr malerische Richtung der modernen Kunst, deren Wiege bekanntlich Asien ist, auch in der alten Zeit schon rege und wo hinwiederum in der modernen Zeit jenes architektonische Element nachklingt oder zum Durchbruch kommt, wie etwa in der Composition der altitaliänischen Heiligenbilder, da ist es leicht, den Zusammenhang mit der alten Kunst durch Siegel und Miniaturen oder den Einfluß irgend einer Renaissance darzuthun. Mit einem Wort: die mehr malerische Richtung der sog. christl. Kunst ist kein Product des christl. Geistes und der christl. Kirche, sondern die Mischung morgenländischer und abendländischer Elemente hat die moderne Kunst, die moderne Kirche und den modernen Geist hervorgebracht.

Bei der Streifencomposition der Vasen des ältesten und des Uebergangsstyls hätte Lützow auf die verwandte Composition der aus den epischen Dichtern uns bekannten Schilde und bei denen des jüngsten eben erwähnten Stils auf die archaistischen Bildwerke hinweisen können: die altersmüde Kunst sehnt sich zurück nach den Tagen der Kindheit und nach dem Verlust des selbstgeschaffenen Geistes, nach der Naivität der Jugend. Der Historiker darf auch solche kleine Haltpunkte nicht vernachlässigen.

Ganz mit Recht legt der Verf. großes Gewicht auf jenes aufschießende strahlenförmige Blattornament am Ansatz des Bauches bei den Vasen des Uebergangs vom alten dorischen zum alten atti-

schen Stil (François vase T. I. Fig. 2. S. 14 ff.), weil dasselbe in der besten Zeit fortwährend im Gebrauch bleibt und ebenso auf jenes Schulterornament am oberen Ende des Bauches, das einem Kragen gleich diesen Theil umschließt. Die gegen einander gekehrten Blätter beider Verzierungen versinnbildlichen ganz trefflich die Ausladung dieses Haupttheils. Lützow irrt aber, wenn er (S. 9) bei den Vasen ältesten Stils am Dodwellschen Gefäß von einem Erheben der lanzettförmigen Blätter über dem Fuße spricht; im Gegentheil der Form folgend senken sich dieselben jenem späteren Schulterornament darin ähnlich herab; die abgestumpften Enden gehen nach unten.

Um zu einem richtigen Ziel zu gelangen, darf man den richtigen Ausgangspunkt nicht verfehlen. Wir besorgen, daß Letzteres in gewissem Sinn wenigstens bei der uns vorliegenden Abhandlung der Fall ist. Eine Geschichte des Ornaments ist ohne eine Geschichte der Form der antiken Vasen unserer Ansicht nach unmöglich, weil ja das Ornament von der Form durchaus abhängig ist. Für den Ausgangspunkt gibt Lützow diesen Satz selbst zu (S. 34). Der Urzweck jeglichen Gefäßes ist der eines Behälters: der Haupttheil mithin der Bauch. Daher auch die so bedeutend ausladende Bauchform der Vasen des ältesten Stils und im Verhältniß dazu der winzige Fuß, der noch kaum entwickelte Hals und der gänzliche Mangel des Henkels. Der Bauch ist also für die Gefäßkunde, was etwa die Cella für die Tempel- und Baukunde der Alten. Von dort aus hat sich hier wie dort das Außen- und Beiwerk entfaltet, und in dieser Reihenfolge muß daher der Bauch, der Fuß, der Hals, der Deckel, der Henkel und die Verzierungen dieser Theile genetisch entwickelt und

historisch betrachtet werden. So lange man diesen Weg nicht betritt, wird man in der Gefäßkunde nicht weiter kommen, als die frühere Zeit in der antiken Baukunst, welche von den Peripteren nach der Cella vordrang, den Wald vor Bäumen, den Kern vor der Schaale, die Cella vor Säulen nicht sah. Nur so lange das Gefäß seiner Bestimmung treu bleibt und die Function eines Behälters erfüllt, kann auch sein Ornament der Form nach functionserklärend sein. Hiermit löſ't sich das Räthsel des functionslosen Ornaments an Vasen. Ein Prunk- und Prachtgefäß, so nennt Lützow selbst (S. 44) diesen Theil antiker Vasen, hat seine eigentliche Bestimmung willkürlich überschritten, und ist, das lehrt die dünne Gewandung im Verhältniß zu der Höhe, nicht mehr Behältniß, daher ist auch sein Ornament in gewissem Sinn functionslos. Nicht nur die Vasen des reichen, auch sehr viele des schönen Stils sind bereits bloße Luxusartikel. Daher tritt das Bild selbständig, gewaltthätig und als Haupttheil hervor, es ist bloß aufgelegt, wie ein Forscher sagt und ermangelt der wirklichen Verbindung mit dem Grunde. Lützow selbst bemerkt: bei den bacchischen Amphoren sind Formen und Ornamente noch in der vollsten Harmonie, während bei den panathenäischen (Preisgefäßen) ein Mißverhältniß des geschmückten Theils zu dem leeren sogar in demselben Stil Statt findet (S. 28). Ich frage, kann etwas Anderes, als die Verschiedenheit der Bestimmung Ursache dieses Mißverhältnisses sein, das bei architektonischen Darstellungen sich später gradezu ins Unpassende versteigt, wie schon Wolff bemerkt hat (S. 50 und Wolffs: Hdb. d. Kunstindustrie S. 71). Das Ornament erfüllt alsdann seine Function nur noch,

wenn es, wie bei den Vasen des strengen und schönen Stils wenigstens Rahmen oder Basis des Bildes bleibt (vgl. S. 32).

Sehr wenig, ja fast gar nicht berücksichtigt ist die Frage: in wie weit ist das Bild und das Ornament symbolischer Natur? Daß das Bild und die Bestimmung des Gefäßes oft, ja vielleicht meist in Zusammenhang steht, ist ziemlich ausgemacht, obgleich Lützow uns nur vor übereilten Schlüssen warnt. Panofka haben wir in dieser Hinsicht viel zu danken: seine Bemerkungen entbehren, eben weil sie wahr sind, hier noch aller seiner späteren Spitzfindigkeiten. Die Form gibt in diesen Fällen der Kritik einen Halt. Gewiß findet sich auch hierin ein Unterschied in den verschiedenen Perioden: die älteren werden auch in diesem Punkt strenger sein als die jüngeren. Aber abgesehen davon, hat doch wohl auch das sogen. reine Ornament hin und wieder einen gewissen symbolischen Beigeschmack. Charakterisirt es nicht häufig den Ort der Handlung da, wo es mit der Form selbst nicht in Zusammenhang steht und scheinbar willkürlich eine bildliche Darstellung durchschneidet? Sollen die Rebengewinde bacchischer Amphoren nicht den Ort des Vorganges in die freie Natur verlegen unter Weinreben und Weinlauben, und sollen die tempel= oder richtiger gesagt baldachinartigen Bauten andrer Gefäße nicht andeuten, daß die Handlung in oder an dem tempelartig gestalteten Grabe eines Sterblichen oder in den Tempel eines Gottes zu verlegen ist? Das Alles sind Dinge, über die wir keinen Aufschluß von dem Verf. bekommen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 19. November 1859.

München

Schluß der Anzeige: „Zur Geschichte des Ornamentes an den bemalten griechischen Thongefäßen von K. Fr. Arn. von Lützow."

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung kommt Lützow natürlich auch auf die Arabeske zu sprechen (S. 8. 46 u. 47). „Das Wesen der Arabeske ist dem hellenischen Alterthum fremd" sagt er. Wäre es nicht vielleicht bezeichnender, wenn er sagte: die Arabeske ist dem Wesen der echt hellenischen Kunst fremd; denn daß die Arabeske im Alterthum vorkommt, ist doch wohl sicher. „Die phantastischen Pflanzengewinde, aus deren Kelchen menschliche Köpfe hervorkommen," am Halse der (Taf. 3. Fig. 2. S. 46) abgebildeten Vase des reichen Stils sind doch sicherlich Arabesken oder Grotesken, oder wie man sonst dem angeblichen Ursprung oder der angeblichen Wiederentdeckung nach diese Verzierungen im Gegensatz zu dem functionserklärenden oder doch wenigstens symbolischen Ornament der specifisch griech. Kunst nennen will

Und bei welchen Gefäßen findet es sich wieder? Grade bei denen, bei welchen fremde asiatische Einflüsse sich noch oder wieder geltend machen, bei den Vasen des ältesten Stils, wo schon Müller (Denkm. d. alten Kunst I. N. 18), wie Lützow und Bötticher meinen, irrthümlich, wie ich meine, mit vollem Recht die Benennung „arabeskenartig" dafür verwendete und bei den Vasen des reichen Stils. Auch die Arabeske, das Schooßkind der modernen Zeit, weis't uns ihrem Ursprung nach auch im Alterthum schon nach Asien. Weil die Arabeske dem Wesen der hellenischen Kunst widerstrebte, deshalb bekämpft sie der akademisch geschulte und auf griechische Geschmacksbildung haltende Vitruv (lib. VII. c. 5) in der bekannten und für ihn und seine Zeitrichtung höchst charakteristischen Stelle: das malerische Wesen derselben im Gegensatz zu dem rein architektonischen der griech. Verzierung ist ihm unverständlich. Dem Abendland war in Italien eine Spur dieses malerischen Zuges, der in der modernen Zeit erst zur vollen Geltung kommen sollte, seit seiner ersten Befruchtung von Asien aus verblieben. Oder ist die Arabeske auf den unteritalischen Einflüssen (S. 54 u. 42) entstandenen Vasen des reichen Stils, in den pompejanischen Wandgemälden, den italischen Grabgemälden nur eine Art Renaissance? Die schlagendsten Beispiele für die Arabeske im Alterthum bieten übrigens die Denkmale von Palmyra. Unter den bei dieser Gelegenheit citirten Schriften verdient die von J. D. Fiorillo: „über die Arabeske. Göttingen 1791," in der noch einige ältere angeführt werden, einen Platz.

Bei jenen von asiatischem Geschmack influirten Vasengebilden des ältesten und des reichen Stils zeigt sich noch eine beachtenswerthe Eigenheit in

der Zeichnung, auf die wir durch diese Schrift zuerst hingewiesen wurden. Es ist dies der Naturalismus in den Pflanzenformen des ältesten (S. 19) und denen des jüngsten Stils (S. 51) im Gegensatz zu den streng stilisirten Formen der zwischen ihnen liegenden echt hellenischen Producte. Die dazu gegebenen Abbildungen (Taf. 3 c und d) sind in der That schlagend. Also auch hier wiederum ein dem modernen Kunstcharakter verwandtes, dem griechischen dagegen entgegengesetztes Element grade bei diesen beiden Vasengattungen.

In der Eintheilung und Benennung der einzelnen Perioden der griech. Vasenfabrication hat sich Lützow ziemlich streng an O. Jahns Bestimmungen angeschlossen. Es wird von ihm zuerst der älteste früher ägyptisch oder ägyptisirend genannte Stil abgehandelt (S. 7—14). Als Beispiel dafür dient das sog. Dodwellsche Gefäß in München (Taf. I. Fig. 1); dann werden die Gefäße des Uebergangsstils von diesem ältesten (dorischen) zu dem alten (attischen) erwähnt und als Beispiel die sog. Françoisvase, eine Amphora (S. 15. Taf. I. Fig. 2) aufgestellt. Ihm folgt der alte Stil (S. 21) mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, in welchem zunächst die bacchischen Amphoren (S. 22. Taf. II. Fig. 1, ein von Gerhard publicirtes Gefäß der Berliner Sammlung abgebildet), dann die panathenäischen (S. 27 ohne Abbildung), ferner die Gefäße mit plattgedrückten, im Durchschnitt also viereckigen Henkel (S. 20), die Hydrien (S. 31) und endlich die Trinkschaalen (S. 32) bestimmter charakterisirt werden. Daran schließt sich der sog. strenge und schöne Stil mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde (S. 33), für letzteren (S. 36) wird (Taf. III, 1) eine Abbildung geboten.

Uebergänge zwischen diesen beiden werden nur ganz nebenbei (S. 36) berührt. Den Beschluß macht der sog. reiche Stil, der Rococo der alten Welt (S. 42 und ein Prachtgefäß desselben Taf. III, 2). Nur eine Tafel (II) ist in Farbendruck ausgeführt, die beiden andern in Stein gravirt, wie es scheint.

Nach den Grundsätzen „des ästhetischen Rationalismus", zu denen auch wir uns bekennen, dürften die angegebenen Benennungen mancherlei Veränderungen bedürfen, von denen wir einzelne bereits angedeutet haben: der sog. strenge Stil gilt uns bereits als schön, der schöne dünkt uns elegant, der reiche aber schon barock. Andere und vor Allem der Verf. der eben besprochenen Schrift werden hierüber andrer Ansicht sein. Letzterem danken wir für die mannichfachen Anregungen, die wir durch seine detaillirten Beobachtungen der alten Vasen empfangen haben.

Wilhelm Weingärtner.

Paris

Imprimerie impériale 1858. Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du Cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome III. 990 S. in Quart. (Collection de documents inédits).

In Berücksichtigung der in diesen Blättern (Jahr 1857, St. 20 ꝛc.) gegebenen Anzeige der beiden ersten Bände dieses umfangreichen Werks, glaubt Ref. sich hinsichtlich des vorliegenden dritten Bandes mit einer summarischen Angabe des Inhalts und dem Hervorheben solcher Correspondenzen begnügen zu dürfen, die für die Geschichte der inneren und äußeren Politik Frankreichs von besonderer Wichtigkeit sind, über einzelne Begebenheiten

und Zustände neues Licht verbreiten, oder die über sie vorliegenden Angaben ergänzen und bis dahin entweder gar nicht oder doch nur unvollständig in die Oeffentlichkeit getreten waren. Eine Uebersicht, welche durch die von der Nothwendigkeit gebotene chronologische Ordnung der Actenstücke und mehr noch durch den gänzlichen Mangel einer Inhaltsangabe der Briefe allerdings nicht bequem zu fassen ist.

Es enthält dieser dritte Band nicht weniger als 523 Nummern, welche dem Zeitraum vom 3. Januar 1628 bis zum 26. Octob. 1630 angehören und sich, abgesehen von solchen Briefen und Ausschreiben, welche Einrichtungen und Beschaffenheit des Heeres, der Flotte, der Finanzen und der Communen zum Gegenstande haben, oder die Angelegenheiten des königlichen Hauses, namentlich des Verhältnisses von Ludwig XIII. zu seinem Bruder betreffen, vornehmlich über die hugenottischen Angelegenheiten, den mantuanischen Streit, über die Stellung zu Savoyen, dem Papste, dem habsburgischen Doppelhause und dem mit dem Bourbon verschwägerten Karl I. von England auslassen. Die Beziehungen zu Holland treten weniger in den Vordergrund; dasselbe gilt von den Berührungen mit den nordischen Reichen.

Den Kampf mit den Hugenotten anbelangend, so findet sich hier, wie zu erwarten steht, eine Fülle von Specialitäten, welche über denselben und besonders über die Belagerung von La Rochelle neue Aufschlüsse gewähren. Schon in einem Schreiben vom 8. Febr. 1628 äußert sich Richelieu gegen den Cardinal de la Valetto dahin, daß Spinola »c'est un des meilleurs hommes du monde et sa bonté égale sa capacité« *) —

*) Zwei Jahre später lautet sein Urtheil (S. 877), weil

nach geschehener Besichtigung der Werke von La Rochelle die Einnahme dieser Feste mit Sicherheit vorausgesagt und die Anwendung des zu diesem Zwecke erforderlichen Verfahrens angegeben habe. Verschiedene rasch auf einander folgende Memoiten setzen den Fortgang der Belagerung, die Zwischenfälle zu Land und Meer auseinander, und der wiederkehrende schriftliche Verkehr mit dem Maire der Stadt zeugt von der Schwierigkeit, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen. Man weiß, daß Richelieu als »général de l'armée du Roy devant la Rochelle et provinces circonvoisines« oder, wie er sich auch nennt, als »grand maistre, chef et surintendant général de la navigation et commerce de France« den Plan des Angriffs so selbständig zu leiten vermeint, wie er im Anfange des Jahres 1630 als »général des armées du Roy en Italie« sich factisch als Generalissimus betrachtete und dem Marschall de la Force, der übrigens als Feldherr seinem eigenen Ermessen nachging, die Operationen bis ins Einzelne vorzeichnet. Allerdings zeigt sich überall die unglaubliche Thätigkeit und Arbeitskraft dieses merkwürdigen Mannes, der den Ankauf von Schiffen und die Anwerbung von Matrosen in Holland selbst betreibt, die Lieferungen von Lebensmitteln und Kriegsmaterial für Heer und Flotte ausschreibt, über jede kriegerische Unternehmung, über die Brauchbarkeit und den persönlichen Werth aller ihm unterstellten höheren Officiere sein Urtheil abgibt und nebenbei nie vergißt, die kleinen Interessen seines Hauses wahrzunehmen. Er spielt mit Geschick die Rolle des

der Genuese damals die französischen Pläne hinsichtlich Mantuas durchkreuzte: „Spinola est le plus injuste et le plus irrésolu (!) homme du monde.“

aufopfernden, nur für das Wohl Frankreichs und des königlichen Hauses strebenden Dieners, wenn er, dem bald darauf der Papst die Bitte gewährte, mit vier der größten Abteien in Frankreich, welche ihm überwiesen sind, zwei beträchtliche Prioreien verbinden zu dürfen, um die Gnade nachsucht, einige ihm geschenkte fette Kirchenpfründen ablehnen zu dürfen; derselbe Mann spricht gleichzeitig gegen Verwaltungsbeamte seinen bittern Tadel aus, weil man bei dem Verkaufe von aufgebrachten Schiffen die von ihm beanspruchte Quote aller Prisen nicht genugsam in Rechnung gebracht habe.

Schon am 7. Julius 1628 hatte der Cardinal gegen den Maire von La Rochelle die Erklärung abgegeben, daß der König nur dann gegen die Stadt Gnade üben werde, wenn diese innerhalb der nächsten drei Tage zu ihrer Pflicht zurückkehre. Am 23. August erwiedert er demselben auf dessen Verwendung für einen Gefangenen: »Vous n'estes ni de condition, ny en estat de traitter de pair avec votre maistre; la pensée en est criminelle.« Am 30. October endlich setzt er die Statthalter der Provinzen von der Einnahme dieses wichtigsten Bollwerks der Hugenotten in Kenntniß. Eine für das Ausland bestimmte Rélation de la réduction de la Rochelle gibt eine detaillirte, unstreitig ganz nach dem Geschmack des Gebietenden abgefaßte Darstellung der jüngsten Vorgänge.

Uebrigens spricht sich der Cardinal wiederholt dahin aus, daß der König immerhin den Hugenotten mit einem gnädigen Vergessen des Geschehenen entgegenzukommen, aber ebenso gewiß die Rebellion der Häresie in ihrem Mittelpunkte niederzuwerfen und demgemäß die Einnahme und

Vernichtung aller hugenottischen Feste in Languedoc, Rovergne und Guyenne ungesäumt zu bewerkstelligen habe. Von der Ausführung dieses letzteren Vorschlages wissen die vorliegenden Documente mehr zu erzählen, als von der Emanation der königlichen Gnade. Die Vertheidiger der durch Uebergabe oder Gewalt gewonnenen Städte werden theils aufgeknüpft, theils auf die Galeeren geschickt, und nur Wenige gehen ohne Strafe aus. Als die Besatzung des Forts Toulon bei Privas zur Ergebung gezwungen wurde, trat einer der bisherigen Führer in die Versammlung seiner Waffengenossen und rief, indem er eine Fackel in der Hand schwang: „Wer sich auf Discretion ergibt, wird dem Herkommen gemäß gehängt; ich aber ziehe den Tod in Flammen dem Stricke vor" und damit schleuderte er die Fackel in ein neben ihm stehendes Pulverfaß. Der Unglückliche hatte seine Widersacher nicht falsch beurtheilt; die Besatzung wurde gemordet, das Städtchen geplündert und hinterdrein bis auf das letzte Haus niedergebrannt. Richelieu spricht in einem Schreiben, welchem die obige Mittheilung entnommen ist, seine Freude aus, daß er wegen Unwohlseins dieser Schlachterei nicht habe zusehen müssen, und beruhigt sich mit der Bemerkung, daß Privas von jeher ein Ketzernest gewesen und deshalb von den Gerichten Gottes auf diese Weise heimgesucht sei.

Ueber den von ihm abgeschlossenen Frieden von Alais, zu dessen Bedingungen die Schleifung aller hugenottischen Sicherheitsplätze gehörte, äußert sich der Cardinal in einem Schreiben an die Königin (29. Junius 1629) mit besonderem Wohlgefallen. In einem um etwa 14 Tage später abgefaßten Memoire geht sein Gutachten dahin, daß man mit der höchsten Strenge die Erfüllung aller den

Ketzern auferlegten Bedingungen überwachen müsse, daß, da er selbst zu dem Behufe nicht lange genug in Languedoc verbleiben könne, der Herr von Montmorenci mit genügender Vollmacht und einer starken Heeresabtheilung daselbst zurückgelassen werden möge. Doch behielt er sich den feierlichen Einzug in Montauban vor, um den dortigen Bürgern durch sein persönliches Erscheinen zu imponiren. Bis zu welchem Grade aber der Cardinal, selbst diesen verhaßten Hugenotten gegenüber, den Zeitumständen Rechnung zu tragen wußte, ergibt sich aus dessen Schreiben an den Großsiegelbewahrer (August 1630), in welchem er die unter andern Verhältnissen ihm zusagenden harten Vorschläge über ein gegen die Ketzer zu beobachtendes Verfahren verwirft, weil für die Dauer des italiänischen Krieges der Friede in Languedoc um jeden Preis aufrecht erhalten werden müsse.

Zum Schlusse dieser hugenottischen Angelegenheiten möge hier noch die Bemerkung Raum finden, daß sich unter dem 15. März 1628 ein Danksagungsschreiben Richelieus an Malherbe findet für die Uebersendung einer gegen die Rebellen von La Rochelle gerichteten Ode. Sie war das letzte poetische Erzeugniß dieses Dichters, der — eine Note des Herausgebers nennt ihn etwas hochtrabend »le Tyrtée du siège de la Rochelle« — wenige Tage vor dem Fall der Feste sein Leben schloß.

Von besonderem Interesse sind die zu verschiedenen Zeiten, bald unter dem Titel von Advis au Roy, bald in einem Memoire zusammengestellten Schilderungen Richelieus von der augenblicklichen politischen Situation Frankreichs. Einer solchen Darstellung begegnen wir z. B. unter

dem 20. April 1628. Mit England, heißt es hier, befinden wir uns im Kriege; Savoyen hat sich offen, Venedig heimlich auf die Seite des Stuart gestellt; der Herzog von Lothringen hat kein Hehl, daß er ebenso zu verfahren gedenke und rühmt sich der Unterstützung des kaiserlichen Hofes, der Frankreichs bedrängte Lage benutzt, um seine alten Klagen wegen der drei Bisthümer wieder laut werden zu lassen. Zum Ueberfluß durchschwärmt Rohan, während die königliche Streitmacht vor La Rochelle liegt, an der Spitze der Hugenotten ganz Languedoc; Holland begünstigt mit Vorliebe jede Unternehmung unserer Feinde, und Spanien besetzt, anstatt vertragsmäßig im Verein mit Frankreich England zu bekriegen, das Veltlin, offenbar um den Herzog von Mantua, weil er Franzose, aus seinen Rechten zu drängen. Sonach, fährt die Erörterung fort, gleicht Frankreich, dem an einer sog. complicirten Krankheit Darniederliegenden, dessen Genesung dadurch erschwert wird, daß die Arznei immer nur nach einer Seite wohlthätig und gleichzeitig nach der andern verderblich wirken wird. Und was das Schlimmste dabei, der Brand, den man nur für äußerlich hielt, beruht auf einem innern Schaden, den man hinlänglich kennt, aber nicht anrühren darf. Das einzige Heilmittel würde die Einnahme von La Rochelle abgeben, weil man dadurch über das Heer zu verfügen hätte, Englands entledigt würde und Spanien zum Abnehmen der Maske zwänge. Hinsichtlich Mantuas darf man vor der Hand nicht über Unterhandlungen hinausgehen, mag aber immerhin Spanien durch die Vorspiegelung eines in Aussicht stehenden englisch-französischen Bündnisses einschüchtern. Das Veltlin unter den gegebenen Verhältnissen behaupten zu

wollen, ist thöricht, aber Pignerol oder die Markgrafschaft Saluzzo stellen keine schwere Eroberung in Aussicht und würden den Anschluß des Herzogs von Savoyen nach sich ziehen, für welchen hinterdrein leicht eine Entschädigung gefunden werden könnte. Auf diesem Wege versichert man sich des Thores von Italien, und weil Alles darauf ankommt, daß nichts unternommen werde, was man nicht auch durchzuführen im Stande ist und daß man für jedes Ding die richtige Stunde wähle, so bleibt vorläufig nichts übrig, als die nachdrückliche Belagerung von La Rochelle.

Ein ähnliches, Allocution überschriebenes, Memoire an den König datirt vom December 1628. In ihm fordert Richelieu den König auf, nach der glorreichen Eroberung von La Rochelle gegen Spanien und Savoyen in Italien vorzugehen, dort den Frieden zu dictiren und erst dann das Heer gegen die Ketzer von Languedoc zu führen. Ein wenige Wochen später abgefaßter Rathschlag an den König dringt auf rasche Unterwerfung der Hugenotten, Besetzung der Bisthümer durch geeignete Persönlichkeiten und rücksichtsloses Zurückziehen des dem Schatze entfremdeten Domaniums; er wünscht, daß Frankreich den Eroberungsgelüsten Spaniens für immer ein Ziel setze, indem es seine Seemacht stärke, Metz befestige und, wo möglich, durch Vordringen bis nach Strasburg das Thor nach Deutschland gewinne, »ce qu'il fault faire avec beaucoup de temps, grande discrétion et une douce et converte conduite.« Sodann könne man in der Schweiz festen Fuß fassen, wenn man dem Herzoge von Longueville zur Erwerbung der Souverainetät über Neufchatel behülflich sei; Saluzzo müsse mit

oder gegen den Willen von Savoyen zu Frankreich geschlagen werden; die Eroberung von Navarra und der Franchecomté möge vorläufig dahin gestellt bleiben, weil sie zu jeder Zeit bewerkstelligt werden könne. Auf eine ähnliche Weise äußert sich der Cardinal im Julius 1629. Er dringt darauf, im September mit einem Heere von 25000 Fußgängern und 3000 Reitern nach Italien aufzubrechen, die erforderlichen Vorräthe rechtzeitig in den Grenzorten zu häufen, 20 Kanonen, 20,000 Pfund Blei und 300,000 Pfund Pulver sofort nach Lyon, Geschütze und deren Bedarf in noch größerer Zahl nach Grenoble zu senden und den Oberbefehl auf Monsieur zu übertragen, um denselben dadurch den Intriguen am Hofe zu entziehen.

So entschieden, um nicht zu sagen herrisch, die Sprache ist, deren sich Richelieu in seinen Mémoires et Avis an den König bedient, so stößt man doch überall auf Spuren, die von zeitweiligen Zerwürfnissen desselben mit dem Könige, der Königin, oder einflußreichen Persönlichkeiten am Hofe zeugen. Er selbst spricht sich hierüber in einem Schreiben an die Königin Mutter (30ten April 1628) so charakteristisch aus, daß Referent nicht umhin kann, die betreffende Stelle unverkürzt hier einzurücken: »Quand vous considerez l'estat auquel est une personne, à qui on donne le timon d'un vaisseau à tenir dans une mer orageuse et pleine d'escueils, sans qu'il puisse en aucune façon le tourner qu'il ne déplaise, à ceux mesmes par le commandement et pour le salut desquels il veille perpétuellement, vous jugerez que je ne suis pas sans peine, l'expérience vous faisant cognoistre que, comme je suis maintenant mal avec vous, je suis quelque fois brouillé avec le roy, et tousjours

avec Monsieur, et ce pour nul autre subjet que pour vous servir tous avec sincérité, courage et franchise.«

Es hat die Admiralswürde Richelieus vielfach und nicht ohne Grund zum Gegenstande der Ironie gedient. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß durch ihn Frankreich von neuem den Grund zu einer Seemacht legte. Er hatte die Nothwendigkeit derselben, wenn überhaupt das Königreich die von ihm beabsichtigte politische Stellung unter den europäischen Mächten einnehmen sollte, scharfen Blicks erfaßt und arbeitete unverdrossen an der Schöpfung einer Achtung gebietenden Flotte. Wie richtig seine Ansichten über diesen Gegenstand waren, geht aus einer kurzen Niederzeichnung hervor, die dem Jahre 1628 angehört. Hier heißt es: An die Erbschaft des Meeres glauben alle Souveraine Anspruch zu haben und doch ist gerade hinsichtlich ihrer das Rechtsverhältniß ein ungewöhnlich dunkles. Das Meer ist ein so eifersüchtiges und eitles Element, daß es immer nur dem die Herrschaft gestattet, der ihm am meisten schmeichelt und aus Liebe zu ihm allezeit gerüstet ist, seinen Besitz mit Nachdruck zu behaupten. »En un mot, les vrays tiltres de cet empire sont la force et non la raison. Il faut estre puissant, pour prétendre cet héritage.«

Ungleich geringer, als man zu erwarten berechtigt ist, sind die Aufschlüsse, welche die Actenstücke des vorliegenden Bandes über die finanziellen Zustände Frankreichs gewähren. Eine vom Marquis d'Effiot, welcher vom Cardinal mit der Finanzverwaltung beauftragt war, entworfene Uebersicht vom Jahre 1629 besagt, daß man bei der Uebernahme seines Amtes (7. Junius 1626) den Garnisonen seit 30 und theilweise seit 24 Monaten, der Flotte und dem Heere im Felde seit de-

beiden letzten Monaten des vorhergehenden Jahres den Sold schuldig geblieben sei, daß der gesammte Hofadel die üblichen Gratificationen des jüngsten Jahres zu fordern habe und daß sich sonach die Summe aller nachträglichen Ausgaben damals auf mehr als 20 Millionen Livres belaufen habe. Da nun die Einkünfte des laufenden Jahres bereits verbraucht seien, so habe man, um der Mehrausgabe einigermaßen Schranken zu setzen, die Bestimmung getroffen, daß der König von nun an, statt der bisherigen 30, nur 10 Procent Zinsen für die gemachten Anleihen entrichte.

Der Inhalt des letzten Drittel dieses Bandes bezieht sich ein Mal wesentlich auf die italiänischen Angelegenheiten, in denen Mazarin bereits im Auftrage Richelieus politische Missionen von großer Wichtigkeit übernimmt und sich ihrer zur vollen Zufriedenheit seines Herrn entledigt, und macht uns fürs Andere mit den Beziehungen des Cardinals zum Kaiser und den deutschen Ständen, namentlich während des für Waldstein so verhängnißvollen Reichstages bekannt. Begreiflich stoßen wir hier zunächst auf den berüchtigten, in historischen Darstellungen so vielfach verzeichneten Peter Joseph, der hier in der geheimen Correspondenz Richelieus unter dem Namen Ezechiely erscheint. Derselbe erhält (Ausgang August 1630) vom Cardinal die schriftliche Vollmacht zum Abschluß eines Friedens; er soll dem Kaiser, Waldstein und Eggenberg die ehrgeizigen Bestrebungen Spaniens in Italien auseinandersetzen, den Kurfürsten die Versicherung von Frankreichs aufrichtigem Verlangen nach Frieden ertheilen, mit dem Bemerken, daß der König gegen die Größe des deutschen Reichs keine Eifersucht hege, dagegen Spaniens bestimmenden Einfluß auf dasselbe nicht

zugehen dürfe, kurz, daß er in allen Beziehungen die Ansichten Baierns und der Liga theile. Gegen Baiern und Eggenberg soll man, jedoch nur gesprächsweise, die Hoffnung durchblicken lassen, daß Frankreich, falls ihm der Abschluß eines Friedens mit dem Kaiser nach Wunsch gelinge, gern seine Dienste beim Könige von Schweden verwenden werde, »pour le porter à se contenter de la raison«, daß der König warmen Eifer für den katholischen Glauben nähre und mit Holland nur deshalb in einen Bund getreten sei, um dieses gegen die ehrgeizigen Absichten Spaniens zu schützen. Vor allen Dingen aber soll man Baiern der besondern Zuneigung des Königs versichern, um mit demselben eine geheime Union zu Stande zu bringen, der zufolge der Kurfürst und die Liga sich verbindlich machen, Frankreich auf den Fall eines Krieges mit Spanien gewähren zu lassen und die Neutralität Hollands zu respectiren; unter allen Umständen müsse Schweden, hinsichtlich dessen nur wegen der zu zahlenden Subsidien die Verständigung zur Zeit noch Aufschub erlitten habe, mit der höchsten Vorsicht und Schonung behandelt werden. — Hiernach schreibt der Cardinal seinem vertrauten Esséchielly (9. Oct. 1630), die Einigung mit Schweden sei so gut wie erzielt, und komme es nur noch darauf an, daß dasselbe auf keinen Fall eine Ahnung von den geheimen Verhandlungen in Regensburg gewinne; Baiern gegenüber möge man keine Gelegenheit verabsäumen, um den Intriguen zu begegnen, welche die französische Politik verdächtigten.

Nun erfolgte (13. Oct. 1630), zur großen Freude der Friedenspartei in Frankreich, welche von der Königin-Mutter und allen Widersachern Richelieus vertreten wurde, der Tractat zwischen Kaiser Fer-

dinand II. und Ludwig XIII. in Betreff der mantuanischen Erbfolgefrage. Der Cardinal, welcher auf Fortsetzung des italiänischen Krieges bestand und sich jetzt in diesem Joseph, den er in seine politischen Bestrebungen eingeweiht hatte, so arg getäuscht sah, war außer sich. Er verweigerte die Ratification, desavouirte das Verfahren des Gesandten und gab den Befehlshabern in Italien auf, sich auf keine Weise durch den Vertrag in ihren Operationen binden zu lassen. Eine vom Könige, der sich anfangs mit dem Benehmen Josephs einverstanden erklärt hatte und zur Unterzeichnung des Vertrages bereit gewesen war, abgefaßtes Schreiben (22. Oct. 1630) an seine Gesandtschaft in Regensburg äußert sich darüber folgendermaßen: Der Zweck der Mission war zunächst darauf beschränkt, Kaiser und Kurfürsten von der wahrhaftigen Friedensliebe Frankreichs zu überzeugen, und es steht zu beklagen, daß man über diese ursprüngliche Aufgabe hinausgegangen ist. Dem Wunsche der Gesandtschaft nachgebend und im Vertrauen auf deren Umsicht und Wachsamkeit ertheilte ich ihr sodann Vollmacht zum Abschlusse eines Friedens. Aber der eingegangene fTractat stimmt nicht zu der ertheilten Instruction tund enthält einige für die französische Krone höchst nachtheilige Bestimmungen; dahin gehört namentlich der aus ihm sich ergebende Verlust der bisherigen Verbündeten und der von neuem in Frage gestellte Besitz der Bisthümer Metz, Toul und Verdun. — Weshalb der Herausgeber inmitten dieser überaus wichtigen Verhandlungen abbricht und den Band schließt, anstatt dieselben entweder bis den Hauptergebnissen des Tages zu Regensburg im Zusammenhange folgen zu lassen, oder unzerrissen und als ein Ganzes für den folgenden Band aufzusparen, ist schwer abzusehen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 21. November 1859.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1859. Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. Heinrich Ritter. Zweiter Band. XI u. 879 S. in Oct.

Im ersten Bande war die Geschichte der christlichen Philosophie im zweiten und dritten Buche bis zu der Zeit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften heruntergeführt worden. Der vorliegende Band behandelt sie von da an bis zu Ende in drei Büchern, von welchen die zwei ersten die neuere, das letzte die neueste Zeit zu ihrem Gegenstande haben. Die Vertheilung des Stoffs in diese drei Bücher wird auch ohne Rücksicht auf den verschiedenen Charakter, welchen die Philosophie in den auf einander folgenden Zeiträumen annahm, nach äußerlichen Kennzeichen sich empfehlen. Daß wir die neueste Zeit von der neuern, dem Mittelalter folgenden unterscheiden, wird gerechtfertigt durch die großen Erschütterun-

gen und Umgestaltungen, welche das europäische Culturſystem seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erfahren hat; sie sind nicht weniger in der Philosophie als in andern Zweigen der Cultur gefühlt worden. Daß wir die neuere Zeit in zwei Hälften zerfallen lassen, findet seine Parallele auch in der politischen Geschichte; in der Geschichte der Philosophie bedarf es kaum der Rechtfertigung. Denn schwerlich wird man denen beizustimmen geneigt sein, welche sich angestellt haben, als dürften sie die Bewegungen in der Philosophie von der Mitte des 15. bis zu Anfang oder Mitte des 17. Jahrhunderts noch der Philosophie des Mittelalters zuzählen und die neuere Philosophie erst mit Bacon oder Descartes beginnen. Die Thatsachen der Geschichte sprechen zu deutlich aus, daß man in jenen Zeiten in voller Empörung gegen die Scholastik sich befand. Aber ebenso fühlbar ist es auch gewesen, daß die neuere Philosophie erst seit Bacon oder Descartes in dem Charakter sich festsetzte, welchen sie in ihrem weitern Verlauf behauptet hat. Daher ist es gekommen, daß man jenen ersten Zeitraum der neuern Philosophie in einer sehr unbilligen Weise vernachlässigt hat, als wäre von ihm nichts der Rede Werthes geleistet worden. Um so mehr schien es der Mühe werth zu zeigen, daß in ihm der Grund gelegt worden zu der Denkweise, in welcher die spätere Zeit alle ihre Fortschritte in philosophischer Erkenntniß gemacht hat. Es war dies um so nöthiger, je weniger es hätte gelingen können, die charakteristischen Kennzeichen hervorzuheben, durch welche die Perioden der neuern und neuesten wissenschaftlichen Bildung sich von einander unterscheiden, wenn eine derselben nur mit einem nachlässigen Auge gemustert worden

wäre. Am wenigsten durfte dies der Anfangsperiode der neuern Zeit widerfahren, bei welcher, eben weil sie den Anfang in einer neuen Bahn machte, auch die Entscheidung lag. In allen andern Wissenschaften hat man anerkennen müssen, daß die viel gepriesene Wiederherstellung der Wissenschaften einen Umschwung in ihnen hervorbrachte; in der Philosophie muß man dasselbe anerkennen; Bacon und Descartes würden nicht gewesen sein, wenn nicht zuvor die Restauratoren des 15. und 16. Jahrh. gewesen wären. Unserer Zeit, welche auf die geschichtlichen Ursprünge zurückzugehen liebt, wird sich nicht verhehlen lassen, daß auch die philosophischen Grundsätze der neuern Zeit nicht auf einmal aus den Köpfen ihrer Verbreiter emporgesprungen sind.

So haben wir es denn nicht unterlassen dürfen, ziemlich ausführlich im vierten Buche auf die Philosophie der Restaurationszeit einzugehn, an welche sich die Reformationszeit als eine Fortsetzung anschließt. In beiden zeigt sich eine gleichartige Bewegung. Sie ist gegen die Scholastik, gegen die Herrschaft der Theologie über alle Wissenschaften gerichtet. Dies ist ihre negative Seite; sie geht auf die Freiheit der weltlichen Wissenschaften von der Theologie. Die Ausbildung der weltlichen Wissenschaften war die positive Aufgabe, welche sich an diese negative Seite anschließen mußte. Hierin ist auch die folgende Periode der neuern Philosophie ihr gefolgt. Die Philosophie, welche an diesen Gang in der Bewegung der Cultur sich anschloß, konnte in Gegensatz gegen die bisherige christliche Philosophie nur einen vorherrschend weltlichen Charakter annehmen. Den zeigt sie auch offenbar, indem selbst die theosophischen Richtungen der neuern Philosophie zwar die

Offenbarung Gottes fordern, aber die positive Offenbarung entweder für die Philosophie ganz beseitigen, oder der allgemeinen weltlichen, ja natürlichen Offenbarung unterordnen. Die religiöse Bewegung fehlte dabei nicht; der Widerstand der bisher herrschenden Theologie konnte nicht ausbleiben; aber die reformatorischen Bestrebungen in der Kirche, in einer Kirchenspaltung endend, konnten nur zu einem mäßigenden Widerstande ausschlagen. Katholiken und Protestanten vereinigten sich darin, daß der weltlichen Wissenschaft ihr Gebiet zum freien Schalten gestattet werden müßte, so weit sie nur die höhern Ansprüche der Theologie auf Verleihung der ewigen Güter, auf Betreibung des Seelenheils zu erkennen wüßte. So gestattete sie eine Theilung der Wissenschaft, welche weltliche und geistliche Erkenntniß schied, jene das leibliche, diese das geistige Wohl bedenken ließ. Tief hat sich diese Denkweise der neuern Theologie in die Lehren der neuern Zeit eingegraben. Der Dualismus, welcher Leib und Seele, Körper und Geist schied, für beide Arten des Seins kaum eine Verbindung abzusehn wußte, ist aus ihr hervorgegangen. Gegen die weltliche Wissenschaft verhält sich die neuere Theologie indifferent; das leibliche Wohl möchten Andere besorgen, weil von ihm unabhängig nur das Seelenheil der Sorge der Theologie zufalle. Dieser Indifferentismus der Theologie gegen die weltliche Weisheit hat den Indifferentismus der Philosophie gegen die Theologie nach sich gezogen, welcher über Bacon und Descartes hinaus zum Charakter der neuern Systeme gehört. Das Eingreifen der religiösen Bewegungen in der christlichen Kirche in die Bewegungen der neuern Philosophie wird man nun hierin nicht verkennen können;

von dieser Seite aber bewies es sich nur in einer Spaltung und negativen Abwehr. Die ergänzende positive Seite dieses Verhältnisses wird darin zu suchen sein, daß durch die Spaltung eine um so innigere Verbindung sich vorbereiten sollte. Hierzu mußte aus dem Indifferentismus ein Streit hervorgehn, der schon einen Schritt zur Einigung in sich trug, weil er anerkannte, daß beide Theile einander nicht entbehren könnten. In der neuern Philosophie ist er vorzugsweise auf Kosten der Theologie geführt worden. Dies darf uns nicht davon abhalten, in ihm eine Wendung der Gedanken zu sehn, welche schließlich dem allgemeinen Zwecke der christlichen Philosophie zuführen sollte. Denn ohne Zweifel konnte dieser nur durch Beseitigung der theologischen Einseitigkeit der frühern Zeiten und durch die volle Würdigung der Wege Gottes in allen seinen weltlichen Offenbarungen erreicht werden. So reiht sich die vorherrschend weltliche Richtung der neuern Philosophie in den gesetzmäßigen Ablauf der Dinge ein, welcher durch den Zweck der christlichen Philosophie gefordert wurde.

Für den positiven Gang in der Entwicklung der neuern Philosophie kam es nun aber darauf an, wie die Aufgabe derselben, die vorherrschend weltliche Forschung, betrieben wurde. Der Gang war der Lage der Dinge gemäß. Durch das Gewicht, welches in den beiden vorhergehenden Perioden der patristischen und der scholastischen Philosophie vorherrschend auf die religiöse Bewegung gefallen war, hatte die wissenschaftliche Bildung der alten Völker in allen weltlichen Erkenntnissen zurückweichen müssen; es war aber unverkennbar, daß es die Aufgabe der christlichen Cultur war, jene Bildung sich einzuverleiben. Schon in den

vorhergehenden Perioden waren hierzu fortwährend Ansätze gemacht worden, welche nur unter der Herrschaft der Theologie zu keinem gesicherten Bestand hatten gelangen können. In der Wiederherstellung der Wissenschaften wurde diese Aufgabe zum Hauptaugenmerk genommen und die Philologie übernahm nun die vorherrschende Leitung im Gange der fortschreitenden wissenschaftlichen Bildung. Die Erforschung des Weltlichen knüpfte an die Kenntniß an, welche das Alterthum vom Weltlichen in ausreichenderem Maße gehabt hatte. Dies ist es, was der Name der Wiederherstellung der Wissenschaften bezeichnen sollte. Auch die Philosophie fügte sich diesem Gange der Dinge. Das 4te Buch enthält die Belege dazu, wie die neuere Philosophie zuerst unter den Händen der Philologen sich bildete und welche Gestalt sie annahm unter der Bearbeitung der neuern Platoniker, Aristoteliker und der Männer, welche in der Wissenschaft des Alterthums ihr Muster sahen. Daß dies auf eine wirkliche Restauration des Alterthums hätte hinauslaufen können, daran ist freilich nicht zu denken. Die christliche, die moderne Denkweise hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß die Weltansicht der Alten sich hätte erneuern lassen. Nur Mischungen des Modernen und des Antiken waren der Erfolg, Versuche der Ausgleichung zwischen beiden, zwischen heidnischer Weltansicht und christlicher Theologie, Versuche, in welchen für die eigene Erfindungsgabe und die selbständige Forschung über Natur und Menschen noch Raum genug blieb, um diese Zeit eines beginnenden, frischen Eifers in den weltlichen Wissenschaften gegen den Vorwurf einer sklavischen Abhängigkeit von dem Urtheil der Alten zu sichern. Aber bei Versuchen ist man in dieser Zeit stehen

geblieben, welche fragmentarisch, nach sehr verschiedenen Seiten zu umhertastend, ohne einen zusammenhaltenden Kern zu finden in die Mannichfaltigkeit der Dinge sich hineinwagten. Wie im Alterthum, wie im Beginn der christlichen Philosophie hat man auch in der neuern Zeit mit solchen fragmentarischen Versuchen anfangen müssen, ehe man zu zusammenhängenden Systemen kam.

Von diesen handelt das 5. Buch. Wir brauchen nur die Namen eines Bacon, Descartes, Spinoza, Locke, Leibniz, Hume, Condillac unter vielen Andern zu nennen, um darauf aufmerksam zu machen, wie sehr wir noch im Andenken der Männer und der Werke leben, welche dieser Periode der neuern Philosophie ihre fortschreitende Bewegung gaben. Um die Gestalt, welche ihre Systeme annahmen, zu begreifen, muß man auf die vorhergehenden Versuche zurückblicken. Unter der vorherrschenden Leitung der Philologie beginnend, hatten sie doch mehr und mehr darauf sich besinnen müssen, daß die Alten nicht unsere Lehrmeister bleiben dürften, weil sie selbst Schüler gewesen wären einer ältern und weiseren Lehrmeisterin, der Natur. Unter jenen Versuchen finden wir daher auch schon Unternehmungen, welche die natürliche Weisheit, in ihrem Gegensatz, in ihrem Indifferentismus gegen die offenbarte Wahrheit, nur von der Natur lernen wollten. Die neuern Völker wollten nicht Schüler der Alten bleiben, weil sie in einer reinern Theologie sich ihnen überlegen sahen, weil sie für diese auch die passende Weltansicht suchen und die alte Weltansicht in manchen Stücken umbilden mußten, weil sie nicht weniger den originellen Trieb zu neuen Erfindungen, zu der Entwicklung einer eigenen Litteratur und Wissenschaft in sich spürten und schon

in gelungenen Versuchen erprobt hatten. Hierbei leuchteten ihnen besonders in wissenschaftlicher Beziehung die glücklichen Fortschritte in der Mathematik und in den Naturwissenschaften vor, in welchen sie die Alten hinter sich zurückgelassen hatten. Auf sie gestützt, dachten sie nun auch in der Philosophie ihre eigene Bahn zu gehn, und wie früher die Autorität der Theologie abgeschüttelt worden war, nicht weniger die Autorität der Alten von sich zu werfen. Damit war die Vorherrschaft der Philologie in den weltlichen Wissenschaften gebrochen; aber die Vorherrschaft der Mathematik und der Physik trat an ihre Stelle. Sie bewies sich am schlagendsten darin, daß man die Philosophie an die Methoden der empirischen Physik oder der Mathematik binden wollte, jenes in der Schule des Empirismus oder Sensualismus, dieses in der Schule des Rationalismus. Der Streit zwischen beiden Methoden und Schulen milderte die angemaßte Herrschaft, welcher die Systeme der neuern Philosophie sich unterworfen sahen; aber sie blieb fühlbar genug in den naturalistischen Grundsätzen, welche nicht allein der Sensualismus, sondern auch der mathematische Rationalismus begünstigte, weil die Mathematik ihr Ansehn in der Beurtheilung der weltlichen Dinge darauf zu stützen hatte, daß sie für die Erforschung der Naturgesetze das Beste leistete. Wie stark diese Grundsätze angezogen wurden, zeigen die Lehren, welche die Thiere und die ganze Welt als Maschinen betrachten ließen oder alles Leben auf die natürlichen Triebe, sei es der Selbsterhaltung, sei es der Vergesellschaft zurückführten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 24. November 1859.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff ꝛc. Von Dr. H. Ritter."

Zur größesten Härte mußten sie sich aber steigern, als der Sensualismus über den mathematischen Rationalismus die Oberhand gewann; denn er machte die Vernunft zu einem völlig passiven Wesen, welches seine Eingebungen nur den sinnlichen Empfindungen und den in ihnen und mit ihnen vorgehenden Naturprocessen verdankte. Der Sieg des Sensualismus über den Rationalismus war aber in der eingeschlagenen Bahn unvermeidlich. Er wurde begünstigt durch das fortschreitende Uebergewicht, welches die Nationallitteraturen über die gelehrte lateinische Sprache gewannen, denn mit ihm kam das Urtheil des natürlichen Menschenverstandes zu Ansehn, welchem die Mathematik, die Stütze des Rationalismus, viel zu gelehrt war. Die Mathematik konnte sich auch, abgelöst von philosophischen Grundsätzen, nur auf das Licht der Natur stützen; wenn sie

ihr Ansehn auf ihre Werke für die Physik gründete, mußte sie sich daran erinnern, daß sie in ihnen von der Erfahrung sinnlicher Erscheinungen ausgehn mußte; genug Alles, wodurch sie in den lebendigen Betrieb der damaligen Wissenschaft verflochten wurde, wies auf die Natur als unsere ursprüngliche Lehrmeisterin hin und forderte dazu auf, in ihren unverfälschten Zeugnissen, welche sie in den sinnlichen Erscheinungen uns sendet, den ersten Quell der Wahrheit aufzusuchen. So kam man in dem Wege der damaligen Wissenschaft zu einem immer strengern Naturalismus. Seinen Ursprung wird man suchen müssen in dem Indifferentismus der Theologie, in welchem sie von der weltlichen Wissenschaft, der Philosophie, sich zurückzog, nur darauf bedacht, die Sorge für das Seelenheil und das moralische Leben sich zu bewahren. Indem die natürliche Weisheit sich selbst überlassen blieb, ja die Philosophie darauf sich verwiesen sah, nur das Natürliche zu bedenken, war es unausbleiblich, daß nun auch Alles nur im Lichte eines natürlichen Processes sich ihr darstellte.

Die naturalistische Richtung der neuern Philosophie gibt sich in den auffallendsten Erscheinungen zu erkennen. Den Indifferentismus gegen die Theologie begleitet der Indifferentismus gegen die moralischen Wissenschaften. In dem ersten Zeitraum der neuern Philosophie begegnet uns nur ein Philosoph von Bedeutung, welcher mit Sorgfalt das sittliche Leben bedachte, und dieser ist ein Skeptiker, Charron. Aus dem zweiten Zeitraume würden einige Beispiele vom Gegentheil unserer Ansicht, daß die Ethik vernachlässigt wurde, nur mit Unrecht entgegengesetzt werden, wie Geulincx und Spinoza, denn ihre

Ethik ermahnte nur zur Resignation. Man kam in ihm allerdings zu der Einsicht, daß die moralischen Wissenschaften nicht allein von der Theologie vertreten werden dürften und philosophische Grundsätze in ihnen geltend gemacht werden müßten; aber die Weise, wie dies geschah, beweist am deutlichsten die Schwächung des moralischen Gesichtspunkts unter den naturalistischen Grundsätzen. Die wirksamsten Lehren faßten nicht das Ganze, sondern nur einzelne Theile des sittlichen Lebens in das Auge, die Religion, den Staat und das Recht, die Erziehung, die schöne Kunst. In dieser Zersprengung des Ganzen liegt die Schwäche der Theile. Die obersten Grundsätze, welche in diesen Theilen sich aufwarfen, zeigen ihre Abhängigkeit von der Naturbetrachtung, denn nur das Natürliche wollte man im Sittlichen gelten lassen. Man forderte die natürliche Religion, das natürliche Recht, die natürliche Erziehung, die Nachahmung der Natur in der Kunst. Alles Sittliche sollte auf natürliche Triebe zurückgeführt werden, auf den Trieb der Selbsterhaltung, den geselligen Trieb, welcher die Menschenart zusammenhält; Egoismus und Eudämonismus waren die Folge. In diesen verkehrten Anwendungen der naturalistischen Grundsätze auf die Beurtheilung des vernünftigen Lebens läßt sich doch ein Fortschritt in der Bewegung der philosophischen Gedanken erkennen. Man ist zurückgekommen vom Indifferentismus gegen die Moral und gegen die Theologie. Die unnatürliche Spaltung der Wissenschaft hatte sich nicht behaupten können; von der natürlichen Weisheit aus suchte man einen Zugang zur Einheit der Wissenschaft; man unterwarf das Vernünftige und Uebernatürliche der Beurtheilung vom naturalistischen Standpunkte

aus, um nicht Vernunft und Natur, Seelenheil und leibliches Wohl auseinanderfallen zu lassen; das war ein äußerer und einseitiger Standpunkt und führte zu Befeindungen der Theologie von der Seite der natürlichen Philosophie; eine Verirrung ist darin nicht zu verkennen, aber sie ist besser, als die Gleichgültigkeit, in welcher man bisher die getrennten Glieder einer zusammengehörigen Einheit einhergehn ließ. Die Vereinigung der Gegensätze, zu welcher man gelangte, sprach sich freilich meistens in einer verworrenen, materialistischen Weise aus, aber sie beseitigte doch den Dualismus. Hierauf muß man sehen, wenn man nicht zwischen den sensualistischen Systemen des 18. Jahrh. und der neuesten Philosophie eine unausgefüllte Kluft sehen will. Die Geschichte bahnt sich überall ihre Uebergänge. Zu einer rechten Beseitigung des Dualismus gelangten freilich jene nicht; denn ein neuer Dualismus that sich ihnen auf, zwischen der theoretischen Vernunft, welche man ganz in der Abhängigkeit von den sinnlichen Eindrücken erblickte, dem Skepticismus hingegeben, und zwischen dem praktischen Willen, welcher instinctartig dem Skepticismus sich entzieht, über die ursprüngliche Natur hinaus zu Fortschritten in der Cultur, in der Menschlichkeit gelangt und selbst über den Egoismus und Eudämonismus sich erhebt. Der Schluß des 5. Buches hat zu zeigen gesucht, wie diese Bewegung nach den moralischen Wissenschaften zu im 18. Jahrh. in stetigem Wachsen war und selbst in den verrufenen Lehren des Helvetius und des Systems der Natur sich erkennen läßt.

Es zeigt sich auch hier ein ähnlicher Verlauf der alten und der christlichen Philosophie. Von einer vorherrschend der Physik zugewendeten Ent-

wicklung gelangte man zur Ethik und zu einer allseitigern Würdigung des wissenschaftlichen Lebens. So kam man zu der Reform der Philosophie, welche in den Systemen der neuesten deutschen Philosophie unternommen worden ist. Ihr ist das 6. Buch gewidmet. In ihm war die schwierigste Aufgabe des Ganzen zu lösen, eine Bewegung der Gedanken zu schildern, welche noch nicht aus ist, zu welcher noch ein jeder praktisch seine Stellung sich zu suchen hat. Etwas ausführlicher mußte ich darin verfahren, als in den übrigen Theilen. Vor parteiischen Urtheilen habe ich mich dadurch zu schützen gesucht, daß ich mir klar die Aufgaben vor Augen stellte, welche durch die frühern Zeiten unserer Zeit zugewachsen waren, um danach abmessen zu können, was für ihre Lösung von den Hauptsystemen geleistet worden. Das Urtheil wurde aber durch den Gegenstand erschwert, welcher den Charakter einer leidenschaftlichen, revolutionären Bewegung an sich trägt. Neben der politischen Revolution unserer Periode ist eine geistige culturgeschichtliche Revolution einhergegangen; ihre allgemeinen Grundsätze hat die Philosophie zu formuliren gesucht. Die Berechtigung zu dieser geistigen Umwälzung gaben die Einseitigkeiten und Verkehrtheiten, welche in der herrschenden Meinung des vorigen Zeitalters an das volle Tageslicht getreten waren. Die naturalistischen Grundsätze hatten ihre äußersten Folgerungen gezogen, im Sensualismus, Fatalismus, Materialismus, Atheismus, Egoismus; sie hatten die Theologie und die moralischen Wissenschaften herabgewürdigt, in einen offenen Widerspruch mit dem Gesammtgewissen, mit den öffentlichen Bekenntnissen der neuern europäischen Nationen sich gestellt. Der Widerspruch, in welchen diese Fol-

gerungen mit der Ueberzeugung der Völker und der Philosophen selbst, welche sie aussprachen, sich gesetzt hatten, trat in ihren Lehren selbst hervor, wie wir schon bemerkt haben an der stärker und stärker anwachsenden moralischen Wendung, welche sie mit sich zu verbinden suchten. So lag das Bedürfniß deutlich vor, der wissenschaftlichen Denkweise von der Wurzel aus eine andere Wendung zu geben, andere Grundsätze, andere Verfahrungsweisen in ihr geltend zu machen. Dies hat die Reform der Philosophie unternommen, welche wir von Kant zu datiren pflegen. Ihre Aufgabe war, von negativer Seite gefaßt, den Naturalismus zu stürzen in seinen Grundsätzen und seinen Methoden. Die Philosophie, welche dies leisten sollte, mußte dabei ein positives Werk wollen, neue Grundsätze, neue Methoden an den Tag ziehen, nichts Unerhörtes, sondern beständig Geübtes, Geahntes und Angedeutetes, aber jetzt erst zu besserer Einsicht Gebrachtes. Von formaler Seite war gegen die mathematische Methode des Dogmatismus und die empirische Methode des skeptischen Sensualismus die philosophische Methode aus dem Begriffe der Philosophie zu ziehen, von materialer Seite war den Grundsätzen des Naturalismus die Würde des moralischen Lebens entgegenzusetzen. Dabei durfte man die Wissenschaft der Natur in vollen Ehren lassen; aber sie durfte nicht behaupten, daß sie Alles sei. Den Gewinn der neuern Philosophie, die physische Weltansicht, welche sie reformirt hatte, wollte man doch nicht verloren geben. Der Begriff und die Methode der Philosophie, welche jetzt den Mittelpunkt der Untersuchung bildete, gestatteten einen beschränkten Gesichtskreis nicht; sie forderten die Anerkennung aller Wissenschaft; der Naturwissenschaft setzte sich

aber die Wissenschaft der Vernunft zur Seite; die moralischen Wissenschaften verlangten ihre selbständige Würde; mit ihnen kam auch die Theologie zu Ehren: die Philosophie konnte nicht vergessen, daß sie auf den letzten Grund aller Dinge vordringen müsse. Damit ist eine Philosophie angebrochen, welche weder der theologischen noch der weltlichen Einseitigkeit sich hingibt, sondern diese beiden einseitigen Richtungen der frühern Zeiten zu allseitiger Würdigung zu verbinden sucht.

Man könnte meinen, es hätte dieß eine friedliche Entwicklung ergeben dürfen in der Anerkennung alles dessen, was die frühern Zeiten geleistet hatten, in der Ergänzung ihrer Mängel und in der Vereinigung der früher in Streit begriffenen Meinungen von einem höhern Gesichtspunkte aus. Aber die Entwicklungsknoten der menschlichen Geschichte lösen sich nicht ohne Kampf. Die alten Meinungen wollen nicht weichen; unter den schweren, innern Kämpfen mit dem Alten keimt das Neue unreif auf und die Wahrheit kommt nur in Irrthum zu Tage. Die neueste Philosophie ist bisher nur bei den Deutschen geblieben; sie hat sich wohl gar ihrer ausschließlichen Deutschheit gerühmt; so lange sie nicht Gemeingut der neuern europäischen Völker geworden ist, wird man nicht annehmen können, daß sie ihre Bestimmung erfüllt hat. Die Trübungen, welche über die Absichten der neuesten Philosophie gekommen sind in ihrem revolutionären Streit, lassen sich nun wohl gegenwärtig nicht mehr verkennen. Sie haben vorzugsweise darin sich zu erkennen gegeben, daß die Philosophie in ihrem Befreiungskampf, indem sie die Herrschaft der Mathematik und der Naturwissenschaften von sich abzuwerfen bemüht war, zum Angriff gegen die Erkenntnisse der Erscheinungs-

welt vorschritt, und indem sie ihre Selbständigkeit zu behaupten beabsichtigte, die Selbständigkeit der andern, nicht philosophischen Wissenschaften in Gefahr brachte. Wie früher die Theologie, die Philologie, die Mathematik, die Naturwissenschaften nach der Herrschaft getrachtet hatten, so begann nun auch die Philosophie sie zu begehren. Wir sind hiermit zu dem Irrthum gekommen, welchen man durch die Namen der absoluten Philosophie zu bezeichnen pflegt. Eine Philosophie suchte man, welche nicht mehr Philosophie, sondern die Gesammtheit alles Wissens wäre, welche auch das empirisch Gegebene in unsern Erkenntnissen in philosophischer Methode zu construiren wüßte. Dies ist der Grundirrthum der neuesten Philosophie gewesen. Die Weise, wie man in ihn hineingerathen ist, hat die Geschichte von Kant an bis zu Hegel auseinanderzusetzen gesucht. Die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden sind, geben fast Alles zu bedenken, was von der Bildung der vergangenen Zeit auf unsere Gegenwart gekommen ist; man darf nicht hoffen, sie alle genügend erwogen und dargelegt zu haben. Indem man den Begriff der Philosophie und ihre Methode suchte, hatte man nur das Ideal, mit welchem sie sich beschäftigt und dessen Entwicklung ihre Methode betreibt, erörtert und mit ihr verwechselt und war zu einem falschen Begriff und einer falschen Methode gekommen. Auch die materiale Seite der Aufgabe, die Entwicklung der Grundsätze für die moralischen Wissenschaften in ihrem Gegensatz gegen die Grundsätze der Naturwissenschaften, mußte hierunter leiden, denn dadurch, daß man den Werth der Philosophie für das vernünftige Leben verkannte, wurde auch eine Mißschätzung der übrigen Elemente unserer sittli-

chen Cultur herbeigeführt. Eine Philosophie, welche sich zum herrschenden Haupte für alle Zweige der Bildung emporschwingen wollte, konnte die Verhältnisse derselben zu einander nur verwirren. Bis zu welchem Grade dies geschehn ist, kann man daraus abnehmen, daß der materiale Gehalt der neuesten Philosophie von sehr Vielen ganz hat verkannt werden können, weil sie über das sich vordrängende Bestreben derselben die Herrschaft über das vernünftige Leben an sich zu ziehen ihr Bemühn das sittliche Leben überhaupt zu begreifen in den Schatten gestellt sahen. Ihre ungegründeten Ansprüche auf Hegemonie hat nun die absolute Philosophie auch nicht durchsetzen können; nicht allein bei den übrigen Zweigen der Cultur traf sie auf Widerstand, sondern auch innerhalb der Philosophie selbst regte sich derselbe, schon zu der Zeit Kant's bei Jacobi, in späterer Zeit gegen Fichte, Schelling und Hegel bei Schleiermacher und Herbart. Die Lehren dieser Männer sind ausführlich besprochen, andere nur kürzer erwähnt worden. Das Ganze schließt mit Betrachtungen über das Zerfallen der absoluten Philosophie, welches in einigen hervorstechenden Lehrweisen charakterisirt worden ist, und mit einer Schilderung der Stimmung, welche in der philosophirenden Gegenwart aus den vorangegangenen Unternehmungen zurückgeblieben ist.

Die Wege der christlichen Philosophie sind unstreitig viel verschlungener als die Wege der alten Philosophie. Unter den Fragen, welche in der neuesten Zeit über die Culturgeschichte und ihre Gesetze oft bewegt worden sind, hat daher auch die Frage nach den Gründen in der Fortbewegung der christlichen Philosophie oft zur Forschung veranlaßt. Man hat sie gewöhnlich aus der Na-

tur eines rein speculativen Fortgangs sich zu beantworten gesucht. Ich will nicht untersuchen, ob sie auf diesem Wege gelöst werden kann; wenn dies aber auch sein sollte, so würde doch dadurch nicht ausgeschlossen werden, daß die philosophische Bewegung auch in Uebereinstimmung mit der umfassendern Bewegung der ganzen Culturgeschichte sich ergeben habe. Dies ist der Standpunkt, von welchem aus die Frage in der vorgelegten Schrift behandelt worden ist. Durch die Erschütterung, welche das Christenthum in der Menschenwelt hervorbrachte, sind die Elemente der alten Cultur auseinander gesprengt worden, um, wie wir hoffen, in viel großartigerm Maße wiedervereinigt zu werden; aber kaum jetzt werden wir sagen können, daß wir schon die Harmonie der Bildung erreicht haben, welche das Alterthum in einzelnen Werken uns zeigt. Der Glaube des Christenthums überwältigte, weil er zum Unendlichen zog; er raubte uns die Befriedigung, welche der Mensch im Genuß einzelner, weltlicher Werke und Erscheinungen empfinden kann. Durch die Macht der Sehnsucht nach dem Unendlichen gewann der theologische Gedanke die Uebermacht über alle weltliche Bestrebungen, denen wir doch nicht entzogen werden sollten. Die Theologie begann die Reihe der Kämpfe, in welchen die neuern Völker ihre Kräfte ausarbeiten sollten. Ihrer Uebermacht haben sich alsdann andere Mächte der Cultur entgegensetzen müssen. In wiederholten Kämpfen, in welchen sie ihre Macht gegen die Theologie geltend machten und zur Uebermacht anschwellen ließen, haben sie sich ihren Platz in dem Kreise ihrer Bildung erobern müssen. So die Philologie mit der Kunde und Wissenschaft des Alterthums, so die Mathematik und

die Naturwissenschaft neue Erfindungen und neue Einsichten bringend. In einem solchen Kampfe ist nun auch die Philosophie zum Bewußtsein ihrer selbständigen Bedeutung gelangt, hat sich aber auch überhoben, als wenn sie die Herrin der übrigen Zweige der Cultur sein dürfte. Sie hatte schon immer die übrigen begleitet; sie hatte ihnen dienen müssen, um in allgemeinen Gedanken hervorzuheben, welchen Werth sie für die Vernunft hätten; darüber war ihr ihre Einsicht in ihren eigenen Werth gewachsen. Hierin sehen wir das Gesetz ihres Fortschrittes im Kreise der allgemeinen Bildung. Sie ist dazu bestimmt, uns den Werth aller Elemente der Cultur für die Vernunft abschätzen zu lehren und so auch ihren eigenen Werth zu begreifen. Dies hat sie in fortschreitendem Maße geleistet, darin dem Gange unserer Culturgeschichte selbst folgend, denn der Mensch vermag nur das zu würdigen, was er leistet. So hat sie den Werth der Religion und ihrer Wissenschaft, so den Werth der sprachlichen Ueberlieferung der alten Litteratur und Kunst und der Bildung des Geistes, welche die Philologie gewährt, so den Werth der Natur, des Messens ihrer Erscheinungen, der Erkenntniß ihrer Gesetze für die Vernunft zu allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntniß gebracht und ist zuletzt dazu fortgeschritten, ihren eigenen Werth zu bestimmen, indem sie begreiflich zu machen suchte, daß es kein müssiges Werk sei, diese verschiedenen Zweige des sittlichen Lebens in ihrem Zusammengehören zu einer richtigen Abschätzung zu bringen. Die Meinung, daß die Philosophie nur im Kampfe der Meinungen sich abgemüht habe, ohne sichere Fortschritte, wird man wohl aufgeben müssen, wenn man darauf achtet, wie das Bild des vernünfti-

gen Lebens sich ihr allmählich erfüllt und von den Einseitigkeiten der frühern Zeiten in der Werthschätzung der menschlichen und weltlichen Dinge befreit hat.

Hiermit habe ich versucht, im Allgemeinen auszudrücken, was ich in dem vorliegenden Werke zur Darstellung bringen wollte. Möge es Andern zur Verständigung und nicht zum Anstoß gereichen. Schriften, welche mit Philosophie zu thun haben, sind leicht der Mißdeutung ausgesetzt. Es ist schwer, alle Veranlassung dazu zu meiden. Ein Recensent des ersten Bandes dieser Schrift erinnert mich hieran. Mangel an Wohlwollen kann ich ihm nicht vorwerfen, und doch hat er mir Gedanken untergeschoben, gegen welche ich protestiren muß. Es wird mir vorgeworfen, gelehrt zu haben, daß der Mensch niemals etwas wirklich wisse, immer nur Erscheinungen vor sich habe, von denen er nicht wisse, ob sie einer Realität entsprächen, daß Religion überhaupt nur eine menschliche Meinung sei, in der dem Sterblichen seine eigenen Gedanken zur Erscheinung kämen, die real, aber eben so gut auch es nicht sein könnten, daß dereinst auch das Christenthum werde untergehen müssen, wie die alten Religionen. Eine Auslegung, welche in den Zusammenhang meiner Schrift einzugehn weiß, wird von alle dem das Gegentheil in ihr finden können. H. Ritter.

Marburg

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1860. Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen von Dr. L. Fr. Ilse. Erste Lieferung. XXVIII u. 208 S. in Octav.

Eine Geschichte der deutschen Bundesversammlung besitzen wir bisher noch nicht. Es ist aber das Erscheinen einer solchen gewiß sehr an der Zeit, da jetzt wieder ein allgemeines Verlangen nach einer Reform der Bundesverfassung laut wird, und sowohl für die gerechte Würdigung dieses Verlangens, als auch zur Beurtheilung der Frage, ob, wo und wie zu reformiren sei, durchaus erforderlich ist, vor Allem zu wissen, was das deutsche Volk an der Bundesverfassung und dem Organ des Bundes, der Bundesversammlung, bisher gehabt hat. Dies ist um so mehr dringend nöthig, weil sich wohl nicht verkennen läßt, daß jenem Verlangen sich revolutionäre Gelüste zugesellen, und auch bei denen, welchen man solche nicht Schuld geben kann, oft ganz irrige Ansichten über die Bundesverfassung und die Bedeutung der Bundesversammlung vorkommen, ja fast nothwendig vorkommen müssen. Denn während bis zum J. 1824 die Bekanntmachung der wichtigen Bundes-Verhandlungen und Beschlüsse Regel war, und sie durch einen besonderen für das Publicum bestimmten Abdruck der Protokolle der Bundesversammlung geschah, ist sie durch einen Beschluß derselben vom 1. Juli jenes Jahrs zur Ausnahme gemacht worden, und da das Publicum an dem, was ihm seitdem in jener Ausgabe der Protokolle noch davon mitgetheilt wurde, unmöglich Interesse nehmen konnte, diese seit dem J. 1828 ganz eingegangen. Wie groß die Unkenntniß des Publicums über die Verhandlungen der Bundesversammlung seitdem, selbst in der Oeffentlichkeit nicht entzogenen Punkten ist, dazu hat noch im August dieses Jahrs ein Artikel der Frankfurter Postzeitung, wenn es darin nicht auf absichtliche Täuschung abgesehen war, einen Beleg

geliefert, indem darin mit gänzlicher Ignorirung des angeführten Bundesbeschlusses vom 1. Juli 1824, das Aufhören der erwähnten Ausgabe der Protokolle schon im Jahre 1824 angenommen, und dasselbe lediglich dem „Mangel an Theilnahme des Publicums" beigemessen, und dem besser unterrichteten preußischen Wochenblatt gegenüber ausdrücklich abgeleugnet wurde, daß der fernere Druck jener Ausgabe aus dem Grunde eingestellt sei, „weil der Bundestag es für gut fand, sich dem Lichte der Oeffentlichkeit zu entziehen". Auch sah man daraus, daß andere Zeitungen, welche sonst eine scharfe Kritik zu üben sich zur Aufgabe gesetzt haben, diesen Artikel ohne weitere Aufklärung aufnahmen, daß jene Ignoranz eine weit verbreitete ist. Der eben geschilderte Zustand ist zwar im Jahre 1848 und dann auch nach Wiederherstellung der Bundesversammlung auf kurze Zeit unterbrochen gewesen, dauert aber bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen fort. Aber nicht bloß das größere Publicum wird seitdem in Unbekanntschaft mit den Verhandlungen der Bundesversammlung gelassen, sondern es gilt dies selbst von denjenigen, welchen das Studium des Staatsrechts zur Pflicht gemacht ist, wie denn, obgleich die hiesige Universitäts-Bibliothek die officielle nicht für das Publicum bestimmte Ausgabe der Protokolle besitzt, nicht nur auch den ordentlichen Professoren, sondern selbst denen des Staatsrechts die Einsicht derselben versagt ist. Hiernach könnte es scheinen, als sei eine Geschichte der Bundesversammlung noch gar nicht möglich, oder es könnten unter diesem Namen doch höchstens einige Materialien ohne inneren Zusammenhang mitgetheilt werden. Dies Bedenken verschwindet aber bei dem Verf. des vorliegenden

Werks; denn er ist in der glücklichen Lage, daß ihm, wie er in der Vorrede sagt, seit einer Reihe von Jahren die Bundesprotokolle „vollständig" vorliegen, und zwar so, daß ihm selbst eine große Anzahl der geschriebenen Protokolle, so wie der Verhandlungen in vertraulichen Sitzungen nicht unbekannt geblieben sind. Seine Mittheilungen können daher für die Vielen, denen die Quellen selbst unzugänglich sind, in manchen Punkten den Mangel von diesen ersetzen. Er fügt jedoch hinzu, es verstehe sich von selbst, daß von diesem sehr großen, bis dahin ganz unbewältigt gebliebenen Material von ihm dasjenige aus den Protokollen u. s. w. nicht veröffentlicht werde, was im Interesse des deutschen Volks selbst verheimlicht bleiben müsse, wie z. B. vielerlei in Bezug auf die Militärverhältnisse des deutschen Bundes. Dem Kenner dieser Verhältnisse werde es aber dessenungeachtet offenbar sein, daß ihm auch die Protokolle der Militär-Commission zu Gebote gestanden hätten. Dabei erklärt er entschieden, daß er die Kenntniß der in dem vorliegenden Werke benutzten Actenstücke keiner Indiscretion verdanke. Unter diesen Umständen würde es um so interessanter gewesen sein zu erfahren, wie er zu denselben gelangt sei. Leider will er aber das Nähere hierüber erst am Schlusse des Werks angeben.

Wenn hiernach nun gleich der Verf. gewiß mit dem gehörigen Material zur Bearbeitung einer Geschichte der Bundesversammlung ausgerüstet war, auch die Fähigkeit zur Entwerfung einer solchen sich ihm wohl nicht absprechen läßt, so kann man doch eine unparteiische Geschichte von ihm keineswegs erwarten. Denn zu einer solchen ist die Zeit überhaupt noch nicht gekommen. Die jetzige

Generation hat sich von Anfang an durch die Bundesverfassung so beengt gefühlt, daß sie fast nur die Schattenseiten derselben im Auge hat, und Vieles, was überhaupt der politischen Lage Deutschlands seit dem Untergange der Reichsverfassung beizumessen ist, der Bundesverfassung zur Last legt. Es ist daher bei einer Geschichte der Bundesversammlung, die, wie das vorliegende Werk, mehr sein will, als eine chronologische Aufzeichnung der Aeußerungen der Thätigkeit dieser Versammlung durchaus nothwendig, zu berücksichtigen, welcher politischen Partei der Verf. angehört. Hierüber gibt schon die Vorrede die folgende Auskunft:

„Von dem ersten Beginn seiner akademischen Laufbahn an hat der Verf. dem monarchischen Princip, der landständischen Verfassung angehangen, freilich nicht jener landständischen Verfassung, welche mit mittelalterlichen Ständen in ihrer überwundenen unmöglich gewordenen Abgeschlossenheit die Fortschritte der modernen Entwicklung des Staats ignoriren wollte, aber immer einer Verfassung mit den vorhandenen, geschichtlich berechtigten Ständen in denjenigen Fort- und Ausbildungen, welche die fortgeschrittene Cultur des Jahrhunderts mit unverwerflicher Berechtigung verlangen kann. Die Geschichte der letzten Decennien hat dem Verf. die Ueberzeugung gegeben, daß dieser Standpunkt thatsächlich nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 26. November 1859.

Marburg

Schluß der Anzeige: „Geschichte der deutschen Bundesversammlung ꝛc. von Dr. L. Fr. Ilse.“

Es geschahen der Fehler zu viele, welche die Ursache sind, daß das monarchische Princip mit einer landständischen Verfassung in jener Anwendung, die durch die Bundesacte und Bundesgesetze festgehalten werden sollte, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Denn statt der Aufrechthaltung des monarchischen Princips ist man von den einflußreichsten Seiten bestrebt gewesen, Principien der absoluten Regierungsform festzuhalten und selbst, wo sie schon vor dem Fortschritte der Zeit gefallen waren, wieder einzuführen. Man ist weiter gegangen. Man hat die landständische Verfassung zu der Durchführung dieser Tendenzen benutzt und damit ihr das Vertrauen genommen, ohne welches keine Verfassung der Welt dem Volke gegenüber Bestand haben kann. Man hat die landständische Verfassung untergraben, indem man die Stützen dersel-

ben wegnahm, mit List oder Gewalt, die Stützen, welche ihr Ansehn verschaffen konnten, welche zwar die absolute Herrschaft, aber im Interesse des monarchischen Princips selbst beschränkten. Die Blicke und die Neigung der Nation wendeten sich daher jenen Institutionen zu, welche mehr Bürgschaft zu leisten schienen, als die landständische Verfassung, — dem französischen Kammersystem, insbesondere wie es von der Opposition in der Kammer seit 1816 und seit 1830 in der sogenannten Juli-Monarchie verstanden wurde. Es war diese Richtung tief zu beklagen; denn sie hinderte die wahrhaft nationale Entwicklung der deutschen Verfassungsverhältnisse, aber sie war die Schuld der Gewalthaber jener Zeit, die sich dann nicht wundern durften, daß das Jahr 1830 und das schlimmere Jahr 1848 ihre Throne erschütterten. Man hätte nun aus den traurigen Erfahrungen des Jahrs 1848 die Erkenntniß gereift glauben sollen, daß nur in weiser Beschränkung der Regierungsgewalt, in voller Ehrlichkeit der Einführung landständischer Verfassung Haltpunkt und Heil für die Regierungen zu finden seien, welche die Revolution besiegt und denen das Jahr 1850 die Gewalt wieder in die Hände gab. Allein auch diese letzte Gelegenheit, das monarchische Princip aufrecht zu erhalten, ist unbenutzt geblieben von denen, welchen sie reichlich geboten wurde. — Es ist noch als eine besondere glückliche Fügung anzusehen, daß die französischen Verfassungstheorien nicht durchgängig in den Gemüthern der Deutschen festen Boden gewonnen, sondern daß sich auch die Blicke nach dem stammverwandten England richteten. So ist an die Stelle des monarchischen Princips entweder ausdrücklich durch neue Verfassungsbestimmungen oder

wenigstens in den Gesinnungen der überaus großen Mehrzahl des deutschen Volks das parlamentarische getreten. Es wird seit 1850 hauptsächlich durch einen großen Staat gestützt, ohne dessen Kraft, Macht und Intelligenz Deutschland politisch wenig bedeutete; Preußen. — — — Wie wollte sich wohl Deutschland der Wucht und dem Beispiel eines Staates von der Bedeutung Preußens entziehen? — — — Der Verf. hat sich sehr lange gesträubt, die Nothwendigkeit des parlamentarischen Princips für Deutschland zuzugestehen. Denn es ist überaus traurig, ein Decennien lang vertheidigtes Princip — der Nothwendigkeit thatsächlicher Verhältnisse gegenüber fallen lassen zu müssen. — — — Wenn er aber für jetzige Zustände diesen Maßstab zugestehen muß, so will er damit nicht gesagt haben, daß das parlamentarische Princip für die Beurtheilung der Zeit von 1816 bis 1848 das berechtigte gewesen sei. — — In jener Zeit war das monarchische Princip mit einer landständischen Verfassung der Maßstab für die Handlungsweise der Regierungen.“ „Leider“, fügt der Vf. hinzu, und seine ganze Darstellung bestätigt dies, „wird auch mit diesem Maßstab das Urtheil oft sehr hart lauten und die Verhandlungen des Bundes werden einem strengen Tadel unterliegen müssen.“

Vorzugsweise tadelt der Verf. die österreichische Politik in Beziehung auf Deutschland, sowohl auf dem Wiener Congreß als auch auf dem Bundestage. Hierüber sagt er schon in der Vorrede: „Oesterreich hatte die Gewalt viel für Deutschland zu thun, — es hat sie gebraucht nicht um die Schranken zwischen sich und Deutschland niederzureißen, sondern zu erhöhen. Denn Deutschland duldet, so lange es bestehen wird, keine ab-

solute Herrschaft mehr. — Oesterreich ist gegen die Erwartung Conservativer in allen denjenigen Fragen, die von Bundes wegen geordnet werden mußten, das Hinderniß bei Erledigung derselben an der Bundesversammlung geblieben." — — — Dabei wird aber auch zu öfteren „die diplomatische Ungeschicklichkeit und zögernde Politik Preußens" auf dem Wiener Congreß und in der Bundesversammlung einer Rüge unterworfen.

Wir müssen uns hier auf dies Referat über den politischen Standpunkt des Verf. beschränken, da eine Beurtheilung seiner Auffassungsweise nothwendig zu einer politischen Kundgebung führen und eine solche mit der Stellung einer wissenschaftlichen Zeitschrift sich nicht vertragen würde.

Die bisher allein erschienene erste Lieferung des vorliegenden Werks enthält außer der Einleitung, welche die der Bundesacte vorausgehenden Verhandlungen zur Feststellung des deutschen Bundes in den Jahren 1813—1816 entwickelt, von dem ersten Buche, welches die Zeit von 1816—1824 umfaßt, das erste, Vorbereitungen zur Eröffnung der Bundesversammlung überschriebene Kapitel und einen großen Theil des zweiten noch nicht vollständig mitgetheilten Kapitels, welches die Ueberschrift führt: die Thätigkeit der Bundesversammlung bis zu ihrer ersten Vertagung, 5ten November 1816 bis 1. August 1817.

Der Verf. verwebt in seine Darstellung oft ausführlich die von einzelnen bei der Bundesversammlung beglaubigten Gesandten über vorgekommene Fragen abgegebenen Gutachten, besonders solche, welche bisher verborgen gehalten worden sind, auch wenn sie auf den späteren Bundesbeschluß ohne Einfluß waren. Dahin gehören namentlich die höchst interessanten Gutachten über

die Frage: in wiefern die Bundesversammlung Vorstellungen und Anträge von Privatpersonen annehmen könne? und über die Erfüllung der in dem Artikel 19 der Bundesacte gemachten Zusage wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten. Der Verf. rechtfertigt dies Verfahren damit, daß er es für eine besondere Pflicht gehalten habe, die verborgen gehaltenen Arbeiten derjenigen Männer in der Bundesversammlung, welche dem Nationalinteresse Deutschlands das Wort ohne Rücksicht redeten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie er überhaupt zu öfteren darauf aufmerksam macht, daß es in den ersten Jahren der Bundesversammlung nicht an dem guten Willen der Männer lag, welche in derselben saßen, sondern allein in der Schuld ihrer Committenten, wenn den wichtigsten Nationalinteressen keine Rechnung getragen wurde. Wenn gleich jene Arbeiten sich vielleicht besser zu besonderen Beilagen geeignet, als in die Darstellung der Geschichte der Bundesversammlung selbst gehört haben würden, so sehen wir doch dies dem Verf. gern nach, da diese höchst wichtigen und bisher unbekannt gebliebenen Actenstücke unter den Beilagen leicht übersehen werden könnten, und überhaupt eine Geschichte der Bundesversammlung nicht der Unterhaltung, sondern nur der Belehrung wegen gelesen werden kann. Denn sie wird dereinst das widrigste Blatt in der Geschichte des deutschen Volks bilden. Weit weniger können wir es ihm verzeihen, daß er auf einen so wenig einflußreichen Schriftsteller wie von Kaltenborn („Deutsche Bundesverhältnisse") zu große Rücksicht nimmt.

Schließlich glauben wir es dem Verf. schuldig zu sein, darauf aufmerksam zu machen, daß er in

der Vorrede sein Verhalten in der zweiten Kammer der kurhessischen Ständeversammlung im Jahre 1852—53 darlegt, und sich ausführlich gegen die ihm wegen der Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter der Stadt Marburg (im J. 1853) gemachten Vorwürfe vertheidigt.

Wir sind begierig auf die folgenden Lieferungen des Werks; mögen sie nicht zu lange auf sich warten lassen! Kraut.

Eutin

Ex officina G. Struvii 1859. Quo anno et quibus diebus festis Aristophanis Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint. Scripsit G. Ch. Jaep, phil. Dr. 102 S. in Octav.

Diese Hrn Prof. Wieseler in Göttingen gewidmete Schrift zeichnet sich durch sorgfältige und genaue Forschung aus, und wenngleich sie im Allgemeinen mehr frühere Resultate bestätigt, so entbehrt sie doch auch nicht des Neuen, während die auf gründlicher Untersuchung beruhende Feststellung eines früher zweifelhaften Resultats immerhin ein großer Gewinn zu nennen ist.

In der Einleitung (S. 1—10) spricht der Vf. über die Nothwendigkeit und die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, zählt dann ausführlich die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über die Aufführungszeit der Lysistrata und der Thesmophoriazusen auf und findet die Gründe dieser Abweichung der Ansichten in der geringen Anzahl politischer Anspielungen dieser beiden Komödien, in dem Mangel der Didaskalieen (die der Lysistrata ist unvollständig, von den Thesmophoriazusen fehlt sie ganz) und in den Widersprüchen der Scholien. Dem Verf. hat Schneider's Buch de fontibus

veterum in Aristophanem scholiorum nicht zu Gebote gestanden, aber so viel hätte er aus Bernhardy's (Gr. LG. II. 2, 588. ed. 2. II. 997 ed. 1) Inhaltsangabe jener Schrift ersehen können, daß nicht von einem Scholiasten (S. 6), sondern nur von einer Scholiensammlung verschiedener Zeiten die Rede sein kann, wenn gleich der Verf. später durch eigene Untersuchung auf dies Resultat kommt.

Im zweiten Abschnitt sucht der Verf. mit besonderer Rücksicht auf Schol. Thesm. 32 οὐ πάλαι ἤρξατο διδάσκειν, ἀλλὰ τρισὶ πρὸ τούτων ἔτεσιν aus der verschiedenen religiösen und politischen Anschauung, die in den Thesmophoriazusen und der Lysistrata herrsche, zu beweisen, daß von diesen beiden Komödien die Lysistrata die ältere sei. Der Verf. hat dies Verhältniß von vorn herein ziemlich wahrscheinlich gemacht, da aber bei solchen Beweisen der freien Interpretation immer viel Spielraum gegeben ist, so wende ich mich sogleich zu dem folgenden wichtigsten Abschnitt, worin die Angaben der Didaskalie und der Scholien über die Aufführungszeit der Lysistrata genauer besprochen werden. Die Didaskalie der Lysistrata und Schol. Lys. 173 setzen die Aufführungszeit unter den Archonten Kallias, der Ol. 92, 1, den 6ten Juli 412 sein Amt antrat und bis zum 25sten Juni 411 verwaltete. Da nun im Jahre 412 die Komödie nur nach den kleinen Dionysien hätte aufgeführt werden können, die Komödien und Tragödien aber, wie bekannt, hauptsächlich in dem letzten Theil des Jahres aufgeführt wurden, so ist es wahrscheinlich, daß die Lysistrata an den Lenäen oder großen Dionysien 411 gegeben worden ist. Diese Vermuthung wird durch Schol. Lys. 1094 ὅτι ἐπὶ Σικελίας ἔμελ-

λον πλεῖν πρὸ ἐτῶν τεσσάρων τῆς καταθέσεως (richtiger Enger nach Hemsterhuis *καθέσεως*) *τούτου τοῦ δράματος* zur Gewißheit erhoben, da das vierte Jahr nach der sicilischen Expedition das Jahr 411 ist. Es fragt sich also nur noch, ob die Lysistrata an den Lenäen oder den großen Dionysien 411 aufgeführt sei. Zuerst sucht der Verf. den Tag der Lenäen genauer zu bestimmen. Es ist über den Tag des Gamelion, in den sie fielen, nichts überliefert noch von den Neueren sorgfältiger geforscht. Denn Hanow's Begrenzung zwischen die ersten beiden Theile des Gamelion ist wenig brauchbar und Hermann's Vermuthung, die der Verf. nicht erwähnt (Gottesd. Alterth. § 58, 5 „der Tag läßt sich nicht näher bestimmen, es müßten denn etwa die *κιττώσεις Διονύσου*, welche C. I. nr. 523 auf den 19ten Gamelion setzt, mit diesem Feste zusammenhängen"), sehr unsicher. Auch Schömann (Gr. A. 2, 436) bestimmt den Tag nicht näher und bei Beck Aristoph. t. V. p. 11—18 (nicht, wie bei dem Verf. und Hermann l. c. § 57, 22 unrichtig 11—28), den der Verf. bedauert nicht haben benutzen zu können, befinden sich nur Auszüge aus Petit's Miscell. I, 14, Palmer's Exercitt. ad opt. scr. Gr. p. 770 und Spanheim's Comm. ad *ὑπόθεσιν* mit Zusätzen von Höpfner, aber nichts Näheres über die Zeit der Lenäen. Der Verf. verwirft zunächst Droysen's Schluß aus Lys. 700.

ὥστε κἀχθὲς τῇ 'κάτῃ ποιοῦσα παιγνίαν ἐγώ, daß unter Vergleichung von Schol. Ar. Plut. 594 *τῇ Ἑκάτῃ θύουσι τῇ τριακάδι* und unter Voraussetzung, die Lysistrata sei an den Lenäen aufgeführt worden, die Lenäen auf den ersten Gamelion fallen. Dies Hekatefest, meint er mit Recht, könne ein außergewöhnliches sein; auch hätte er

sich auf Schömann Gr. A. II. 391 berufen können, daß solche Erwähnungen bestimmter Tage wohl nur auf die Feier von Seiten des Staates zu beziehen seien. Der Verf. legt dann nach Analogie der übrigen bacchischen Feste und mit Berufung auf Lys. 104 ὁ δ' ἐμός γε τελέους ἑπτὰ μῆνας ἐν Πύλῳ die Lenäen gegen den 10ten Gamelion. Wenn nämlich der Mann der Lysistrata sein Amt (?) am ersten Hekatombäon angetreten und auf die Reise nach Pylos 9 Tage verwandt hätte, so fielen die Lenäen gegen den 10ten Gamelion. Auf denselben Tag komme man, wenn man die Niederlage des Charminus auf den 5ten oder 6ten Januar (411) setze (vgl. S. 29), da, wenn 3 Tage nöthig waren, um die Nachricht nach Athen zu bringen, Pisander, wenn er sie gehört hätte, diese Niederlage in seiner Schilderung der unglücklichen Lage Athens benutzt haben würde. Darauf untersucht der Verf., wann Pisander nach Athen gekommen sei, um über die Veränderung der Staatsform zu reden und setzt diese Ankunft in den Anfang Januars, so daß er schon vor dem achten über Alcibiades' Vorschläge öffentlich gesprochen habe. Sodann beweis't der Verf. durch Darlegung der athenischen Verhältnisse und die Art der Erwähnung der 1000 auf der Burg bewahrten Talente, daß die Lysistrata nur zu einer Zeit aufgeführt sein kann, wo über den Bestand jenes Geldes noch gezweifelt werden konnte, d. h. an den Lenäen 411. Diesen Schluß findet der Verf. bestätigt durch Lys. 490 ἵνα γὰρ Πείσανδρος ἔχοι κλέπτειν, da Pisander wegen eines Vergehens getadelt werde, das vor den Lenäen 411 liege, nicht aber wegen der politischen Umtriebe, die zwischen die Lenäen und die großen Dionysien 411 fallen, und da es

überhaupt unwahrscheinlich sei, daß Aristophanes bei der Vorsicht, mit der er sonst in der Lysistrata in Bezug auf das Durchhecheln mächtiger Personen verfährt, an den großen Dionysien einen Mann beschimpft habe, der damals Haupt der übermächtigen Hetärieen war. Ein schwächerer Grund für die obige Zeitbestimmung liegt in dem Auftreten des aus Greisen bestehenden Chores, und hat der Verf. nur so viel gezeigt, daß Droysen's Meinung, die Komödie sei an den großen Dionysien aufgeführt, durch die Art, wie der Chor auftritt, sich nicht stützen lasse. Viel wichtiger und schlagender ist das letzte Argument (S. 52—68), das sich auf die Erwähnung der Probulen gründet. Der Verf. spricht zunächst über Amtszeit und Obliegenheiten der Probulen und weis't dann nach, daß die Amtsübertretungen, die ihnen in der Lysistrata vorgeworfen werden, sich auf ihr zweites Amtsjahr beziehen, nachdem sie im ersten für das Wohl des Volkes gut gesorgt zu haben schienen (Cf. Thirlwall hist. of Greece t. IV. p. 3). Da es nun aber gefährlich gewesen sei, sie an den großen Dionysien durchzuziehn, wo ihre Macht durch die Hülfe der Hetärieen sehr vermehrt worden sei, und da sie nicht wegen Vergehen getadelt würden, die gegen die großen Dionysien 411 fallen, so sei es wahrscheinlich, daß die Lysistrata an den Lenäen 411 aufgeführt sei. Darauf geht der Verf. zur Zeitbestimmung der Thesmophoriazusen über und macht es sehr wahrscheinlich, daß sie an den städtischen Dionysien 411 aufgeführt worden seien. Auf dasselbe Resultat ist auch C. O. Müller gekommen, dessen Abhandlung vor dem Index lect. Gott. 1839 dem Verf. nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

Schließlich erwähne ich noch eine Conjectur, die

der Verf. S. 26 ff. zu Ar. Lys. 700 vorträgt, indem er statt ὥστε κἀχθὲς τῇ 'κάτῃ ποιοῦσα παιγνίαν ἐγώ schreiben will ... δὴ καλὴν ποιοῦσα παιδιὰν ἐγώ. Παιγνία in der Bedeutung „Fest" beruht allerdings nur auf der Erklärung des Suidas, aber παιδιά hat in jenem Sinne doch gar keine Auctorität. Die Erwähnung der Hekate, woran der Verf. Anstoß nimmt, scheint mir durch das, was er selbst S. 25 sagt (Quid? si quis affirmet, Aristophanem hac opportunitate oblata frequentem et in dies latius serpentem cultum Hecates modo perstringere voluisse?), vollkommen gerechtfertigt. Der theure Fisch aber (desidero caussam, cur mulier pretiosissimum illum piscem liberis apponere voluerit) würde in des Vfs Conjectur auch noch nicht erklärt sein. Warum übrigens die Lysistrata einen Leckerbissen, auch wenn er theuer war, nicht hätte zur Würze des Festes auftischen sollen, sehe ich nicht ein, und passend bemerkt Ulrichs Reisen und Forsch. in Griechenl. S. 200: „Während des peloponnesischen Krieges wurden die Copaïschen Aale von den Gourmands in Athen schmerzlich entbehrt, wofür sie von Aristophanes verspottet werden."

Dr. Fels.

Leipzig

Döffling und Franke 1859. Commentar über den Psalter von Franz Delitzsch. Erster Theil. Uebersetzung und Auslegung von Ps. I. LXXXIX u. 675 S. in Octav.

Ungeachtet der vielen werthvollen Leistungen, welche die neueste Zeit für die Auslegung der Psalmen gebracht hat, muß dennoch dieser neue Commentar als willkommen betrachtet werden. Der Verf., schon von mehreren Seiten als gründ-

licher und tiefer Ausleger der Schrift bekannt, hat sich auch in diesem neuen Werke von seiner vortheilhaften Seite keineswegs verleugnet. Der vorliegende Commentar behauptet sowohl im Ganzen einen selbständigen Standpunkt, als er im Einzelnen viele den Sinn sowohl sprach- als sachgemäß erörternde Erklärungen enthält. Im Allgemeinen kann es nur gut geheißen werden, daß der Verf. bei der Psalmenkritik den traditionellen Standpunkt so viel als möglich festhält, weil nur auf diesem Wege der Willkür gesteuert, und ein endliches festes kritisches Resultat gewonnen werden kann. Weit höher, als die äußere Seite, ist aber die innere Seite des Commentars anzuschlagen, weil hierin der innere Zusammenhang der biblischen Lehre und die Stellung des Psalters in der Oekonomie der Offenbarung auf ebenso tiefe als praktische Weise ins Licht gesetzt wird. So viel im Allgemeinen, um auf die Brauchbarkeit dieses Commentars aufmerksam zu machen. Bei der Beurtheilung des Einzelnen heben wir von den Stellen, worin wir von der Ansicht des Vfs abweichen, nur eine einzige hervor.

Ueber den ersten und zweiten Psalm und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander wird bemerkt: Man sah die zwei Psalmen als einen an, betrachtete Ps. 1 als außerzählig und begann die Zählung mit Ps. 2. Ps. 1 ist vorjeremianisch; denn Jeremiah kannte ihn, und das Fluch- und Segenswort Jerem. 17, 5—8 verhält sich zu ihm, wie eine auslegende und ausschmückende Paraphrase. Mag es im 2. Psalm ein König der Gegenwart sein, welcher hier im Lichte der messianischen Verheißung betrachtet wird, oder jener König der Zukunft, in welchem sich, wie die Propheten weissagen, der Weltberuf des Davidischen

Königthums verwirklichen wird; jedenfalls ist der Gottesgesalbte im Sinne des Psalmisten der Messias, und dieses genügt zum Verständnisse. Diesen hat Jehovah für seinen Sohn erklärt, und zwar nicht gelegentlich irgendwann, sondern an wohlerinnerlichem bestimmten Tage, an welchem er ihn in dieses Sohnsverhältniß gezeugt oder geboren hat. Es ist eine allgemeine Empörung der Völkerwelt, eine allgemeine Erhebung der Lenker der Völkermassen wider Jehovah und seinen מָשִׁיחַ, Χριστός, den von ihm aus mittelst heiligen Salböls geweihten, und ihm innigst verbundenen König. Es ist ein Kampf um Freiheit, in den sie ziehen, aber um eine gottwidrige Freiheit. Im Gegensatze zu den Königen und überhaupt den Vorgängen der Niederwelt heißt Jehovah יוֹשֵׁב־בַּשָּׁמַיִם. In unnahbarer Erhabenheit und ewiglicher Herrlichkeit thront er darüber. Der Psalm kann nicht von Salomo herrühren, weil Salomo nicht auf Zion, sondern am Gihon gesalbt wurde (1 Reg. 1, 39), und weil in Salomo's, nur gegen ihr Ende getrübte, Regierung keine weitverzweigte feindliche Völkererhebung fällt. Mit mehr Wahrscheinlichkeit räth man auf Hiskia, der das Reich in einem geschwächten Zustande überkam, und die Nachbarvölker losgerissen vom Hause Davids vorfand. Auch daraus ergäbe sich als Endergebniß typisch-messianischer Sinn. Eines Andern aber belehrt uns das Verhältniß dieses Psalms zu Jes. 7—12. Er ist durch und durch das lyrisch-dramatische Echo dieses jesaianischen Abschnittes. Wie dort Jesaiah inmitten des syrisch-ephraimitischen Krieges angesichts der assyrischen Drangsale den Messias unter dem Namen Immanuel den Ungläubigen und den Feinden des Hauses und Volkes Davids als Schreckbild, den

Gläubigen aber als Trostbild vorhält, so thut es auch der Psalmist von einer ähnlichen, vielleicht eben derselben Geschichtslage seiner Gegenwart aus. Wie Jesaiah ist er in den schließlichen Kampf versetzt, der damit endet, daß alle Reiche Gottes und seines Christus werden. Ja vielleicht ist Jesaiah selbst auch der Dichter dieses Psalms. — Hiergegen bemerken wir zunächst, daß es nicht einerlei ist, ob der zweite Psalm geschichtlich oder als reine Weissagung auszulegen ist, da es grade das erste Erforderniß bei der Erklärung der messianischen Weissagungen ist, ihre geschichtliche Grundlage aufzusuchen und festzustellen, weil davon das richtige Verständniß derselben abhängt. Was soll es heißen, wenn Verf. die geschichtliche Seite des Psalms außer Augen läßt und sagt, Gott habe den Messias an einem wohlerinnerlichen bestimmten Tage in das Sohnsverhältniß gezeugt oder geboren? Der Psalm soll von einer allgemeinen Empörung der Völkerwelt, von einer allgemeinen Erhebung der Lenker der Völkermassen zu einem Kampfe um Freiheit, aber um eine gottwidrige Freiheit reden. Unter welcher Knechtschaft soll aber die Völkerwelt stehend gedacht werden? Hierauf kann, wenn der Psalm nicht geschichtlich, sondern geistig ausgelegt wird, nur geantwortet werden, unter der Herrschaft der Sünde. Gegen diese kämpft aber nicht die Weltmacht, sondern das Reich Gottes. Nachdem der Psalm der geschichtlichen Wirklichkeit entrückt ist, wird auch Gott der wirklichen Welt entrückt, und als der in unnahbarer Erhabenheit über den Vorgängen der Niederwelt thronende bezeichnet, was der Oekonomie der Offenbarung grade zuwiderläuft. Der Psalm redet von dem Bestreben der Weltmacht den Thron des jüdischen Königs und damit de

Thron des Messias umzustoßen; dagegen reden die jesaianischen Orakel von Kap. 7—12 von einer Vereinigung zwischen Syrien, Israel und einer abtrünnigen Partei unter den Juden zum Sturze des Davidischen Königshauses, wo wenigstens von keiner Weltmacht die Rede ist. Aber gesetzt, man gibt die Verwandtschaft des Inhalts zwischen den beiden Stücken zu, so müßte Jesaiah, wenn er der Verf. des Psalms wäre, in demselben den König Ahas als Typus des Messias aufgestellt haben, den Ahas, welchen er in seinen Orakeln als ein Muster des Unglaubens hinstellt. Die geschichtliche Auslegung des Psalms ist die herkömmliche, und auch mit Recht. Unter der den jüdischen Thron bedrohenden Weltmacht kann keine andere, als die der Chaldäer bezeichnet werden, und da dieselbe nur droht, so kann nicht an den Nebukadnezar, sondern nur an seinen Vorgänger, den Nabopolassar gedacht werden, während über Juda der fromme König Josia regierte. Dieser fromme König, welchen wir als Verfasser des 2. Psalms setzen, schaut den Babylonier Nabopolassar, von seinen Unterkönigen und Satrapen umgeben, wie er den Plan zu dem Eroberungszuge nach Westen faßt, um als eigenmächtiger Eroberer die von Gott gesetzten Grenzen der Völker, welche ihm als Fesseln erscheinen, zu durchbrechen, und namentlich durch den Umsturz des jüdischen Königsthrones der Entwickelung der Menschheit eine Richtung nach seiner Willkür vorzuschreiben. Dein Thron, o Eroberer, entgegnet darauf Josia, ist hoch und erhaben, und der jüdische Königsthron ist dagegen ein niedriger und geringer, aber wisse, daß dieser Thron von Gott gesetzt ist, daß dieser Thron mit dem Throne im Himmel einer und derselbe ist, und daß du so

wenig den Thron auf Erden umstürzen wirst, als du den Thron im Himmel umstürzen kannst. Josia betrachtet sich als Typus des Messias, und das mit Recht. Seine Salbung auf dem Zion und die damit verbundene geistige Wiedergeburt nebst der göttlichen Verleihung der Herrschaft über die Menschheit mit dem Gerichte über dieselbe an ihn, das sind typische Züge, die nur in der Idee des Messias ihre Wahrheit hatten, und erst in der Person des Messias ihre Verwirklichung fanden. Wir setzen also den König Josia als den Verf. des zweiten Psalms, und weil wir den ersten und zweiten Psalm für einen halten, auch als den Verf. des ersten Psalms. Daß beide Psalmen einer und derselbe sind, folgt zunächst aus den zwei äußern Gründen, daß viele alte kritische Autoritäten beide als einen ansehen, und daß die Formel אַשְׁרֵי den ersten Psalm beginnt und den zweiten schließt, was nicht wohl als zufällig angesehen werden kann, und sodann aus dem innern Grunde, daß die Idee des in dem menschlichen Schicksale sich offenbarenden göttlichen Gerichts die Grundidee beider Psalmen ist, so daß infolge dieses Gerichtes das Loos des treuen Verehrers Gottes als das bestehende und bleibende nach dem ersten Psalm, und dagegen das Loos des Feindes und Widersachers von Gott als ein dem Verderben geweihtes nach dem zweiten Psalm erscheint.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 28. November 1859.

Göttingen

Dieterichsche Universitäts-Buchhandlung. كتاب سيرة رسول الله Das Leben Muhammed's nach Muhammed Ibn Ishâk bearbeitet von Abd el-Malik Ibn Hischâm. Aus den Handschriften zu Berlin, Leipzig, Gotha und Leyden herausgegeben von Dr. Ferdinand Wüstenfeld. Erster Band. Text, Erster Theil. 1858. — Zweiter Theil. 1859. ١٠٢٦ (1026) Seiten. — Zweiter Band. Einleitung, Anmerkungen und Register. LXXII u. 266 S. in gr. Octav.

Nächst dem Koran, welcher die Lehren, Vorschriften und Aussprüche ihres Propheten enthält, mußten für die Araber die Nachrichten über dessen Leben und Thaten die größte Wichtigkeit haben, und Beides, der Koran und die Lebensbeschreibung hängt so genau mit einander zusammen, daß das Eine ohne das Andere nicht richtig verstanden werden kann. Dadurch daß die Zeitgenossen Muhammeds, mit großer Sorgfalt auf

alle seine Reden und Handlungen achteten und ihre Kenntniß durch die mündliche Ueberlieferung erhalten und fortgepflanzt wurde, haben wir über ihn so genaue Berichte, wie über keinen anderen Religionsstifter des Alterthums. Wenn nun auch diese Nachrichten erst mehr als hundert Jahre nach seinem Tode aufgezeichnet wurden, so waren sie doch bis dahin für viele Gelehrte Gegenstand ihrer besonderen Studien und ein Theil des Unterrichtes für Jung und Alt gewesen, so daß es schwer hielt, falsche Mittheilungen zu verbreiten, ohne daß diese nicht sogleich als solche erkannt wären. Die Erzähler sowohl, als die nachherigen Aufzeichner haben dabei gewissenhaft immer ihre Berichterstatter und deren Hintermänner bis zu einem Augen- oder Ohrenzeugen aus der Begleitung Muhammeds genannt, und da es in der Folge doch vorkam, daß Berichte von verschiedenen Seiten einander widersprachen, so haben Andere wieder ein eigenes Studium daraus gemacht, zu prüfen, welche Männer in der Kette der Ueberlieferer für besonders glaubwürdig und welche für unzuverlässig zu halten seien.

Die vorliegende Lebensbeschreibung Muhammeds ist nun die älteste, die uns erhalten ist, denn ihr ursprünglicher Verfasser lebte in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Higra, das Buch hat aber eine so eigenthümliche Geschichte, wie vielleicht kein anderes in dem ganzen Umfange der arabischen Litteratur. Muhammed Ibn Ishak aus Medina schrieb nämlich für den Chalifen el-Manßur, während er sich in Kufa aufhielt, ein großes Werk über die Schlachten des Propheten Muhammed, worin zu Anfange auch die Geschichte der Vorfahren desselben enthalten war. Einer seiner Schüler, denen er dasselbe vortrug, war

Zijad el-Bakkâi, gest. im J. 183 zu Kufa, und von diesem hörte es Abd el-Malik Ibn Hischam, welcher einen Auszug daraus machte und es in die gegenwärtige Form brachte, so daß es gewöhnlich unter seinem Namen angeführt wird. Nun hatten allerdings dem Ibn Ishak schon einige seiner Zeitgenossen vorgehalten, daß er in seinen Nachrichten nicht zuverlässig sei, indessen treffen ihre Beschuldigungen nicht seine Darstellung der Begebenheiten, sondern seine Angaben über die Gewährsmänner, von denen er seine Nachrichten gehört haben will, und seine Gegner behaupten, daß er deren Namen zuweilen verwechselt habe. Bestimmte Fälle der Art, die wir prüfen könnten, werden uns nicht angeführt, aber auffallend ist es allerdings, daß er öfters seine Gewährsmänner gar nicht nennt, wenn er sagt: „Jemand, den ich für zuverlässig halte, hat mir erzählt", — oder, „ein glaubwürdiger Mann berichtet"; — indeß selbst wenn jene Beschuldigung gegründet wäre, würde sie für uns kein großes Gewicht haben, da dadurch die Glaubwürdigkeit seiner Erzählungen selbst nicht angefochten wird.

Noch weniger Grund hat ein anderer Vorwurf. Wenn mehrere Personen über ein und dasselbe Ereigniß referiren, und es ist in ihren Aussagen auch nur eine geringe Abweichung, so fordert die strenge Lehre, die aber erst nach Ibn Ishak zur vollen Geltung kam, daß die Aussage eines Jeden einzeln aufgeführt werde; so finden wir es bei el-Bochari, so bei el-Tabari u. A., wo oft ein einziges verschiedenes Wort Veranlassung ist, eine lange Geschichte oder einen Ausspruch Muhammeds nach verschiedenen Personen zwei-, dreimal zu wiederholen. Andere sind nicht so scrupulös und behandeln ihren Gegenstand etwas

freiet, indem sie bei einer längeren Darstellung die Relationen verschiedener Personen in eins zusammenfassen, und wenn dem Ibn Ishak, welcher einige Male in dieser Weise verfahren ist, hieraus ein Vorwurf gemacht wird, so trifft er auf gleiche Weise die so hoch gestellten Gelehrten el-Wakidi, el-Azraki und Ibn Sa'd, die nicht selten die Aussagen mehrerer Personen vereinigen mit der Bemerkung دخل حديث بعضهم في حديث بعض die Erzählung des einen tritt in die des anderen ein, d. h. sie ergänzen sich gegenseitig. Nach unseren Ansichten über Geschichtschreibung würde diese Art der Darstellung entschieden den Vorzug verdienen. — Der ganze Streit scheint übrigens nur eine Parteisache gewesen zu sein, was theils aus der ausführlichen Apologie des Ibn Ishak hervorgeht, welche Ibn Sajjid el-Nas in der Vorrede zu seinem „Leben Muhammeds" gegeben hat, theils daraus, daß troß jener Beschuldigungen viele gleichzeitige und alle späteren Gelehrten das Werk des Ibn Ishak als das beste rühmen und benutzen.

Etwas anders steht die Sache mit den zahlreichen Gedichten, mit denen das Werk ausgestattet ist, da hier der Bearbeiter und Herausgeber Ibn Hischam selbst bei mehreren erklärt, daß er ihre Echtheit nicht verbürgen könne. Aber ein großer Theil dieser Gedichte ist gewiß alt, die meisten gewiß von den Personen, denen sie zugeschrieben werden, und auf die Ereignisse, bei denen sie erwähnt werden, gedichtet; es ist ja nicht nöthig, daß die Dichter mit den Ereignissen gleichzeitig sind, vielmehr kommen unzählige Fälle vor, wo spätere Dichter, um den Ruhm ihres Stammes zu verherrlichen, oder aus anderen Gründen die früheren Thaten desselben in einem Gedichte feiern.

Die Zeit aber, in welcher Ibn Ishak, und selbst noch el-Azraki und Ibn Sa'd schrieben, war von den Begebenheiten, die sie erzählen, meistens noch nicht so fern, daß Fälschungen und untergeschobene Gedichte nicht sogleich als solche bemerkt wären, da sie ihre Werke öffentlich vortrugen. Einiges mag allerdings untergeschoben, Anderes bei anderen Veranlassungen, als bei welchen es erwähnt wird, gedichtet sein, wenn aber hier Jemandem ein Vorwurf gemacht werden soll, so muß er weit eher el-Azraki, als Ibn Ishak gemacht werden, wenn jener z. B. aus dem langen Gedichte bei Ibn Ishak S. 111—113 sich einzelne zusammengestoppelte Verse recitiren läßt und diese in seine Chronik S. 64 aufnimmt, was um so auffallender ist, als el-Azraki das Werk des Ibn Ishak sonst benutzt und größere Stellen daraus abgeschrieben hat.— Dagegen haben wir bei einer bestimmten Klasse von Gedichten, deren Echtheit Ibn Hischam bezweifelt, einen starken Beweis für ihre Echtheit. Nämlich gegen funfzig größere und kleinere Gedichte werden dem Lobdichter Muhammeds, Hassan ben Thabit zugeschrieben und bei mehreren derselben bemerkt Ibn Hischam, daß sie von den Kennern der arabischen Dichter nicht für Gedichte dieses Hassan gehalten würden; aber wir finden dieselben Gedichte auch in dem Diwan des Hassan, dessen Sammler von Ibn Ishak ganz unabhängig war und aus ganz anderen Quellen schöpfte, in denen diese Gedichte für echt gehalten wurden.

Aus einer Aeußerung des Ahmed ben Hanbal geht hervor, daß Ibn Ishak schon schriftliche Nachrichten Anderer in sein Werk übertrug, was an sich wahrscheinlich ist, wiewohl er es selbst nirgends erwähnt, das Meiste aber nahm er aus mündlichen Ueberlieferungen, und er nennt

überhaupt 114 seiner Zeitgenossen, von denen er seine Berichte sammelte; diese sind in der Einleitung des Herausgebers in einer besonderen Uebersicht mit ihren Hintermännern zusammengestellt.

Wie nun Ibn Hischam verfuhr, als er aus dem Schlachtenbuche seinen Auszug machte, ist nicht weiter bekannt, da es zu seiner Zeit noch nicht Sitte war, Vorreden zu schreiben, worin dergleichen auseinander gesetzt zu werden pflegt. Wir wissen nur aus el-Suheili's Commentar (Anmerk. S. 191 zu Pag. 823; Chroniken von Mekka Bd 2. S. 155), wie an einer Stelle von Abu Omar (nicht Amr) Ibn Abd el-Barr in seiner „Antworten auf ungewöhnliche Fragen über Bochari's Traditionssammlung" (Haji Khalfa T. II. p. 522, woraus der Titel الاجوبة in dem Register des 7. Theiles nachzutragen ist), angemerkt hatte, daß Ibn Hischam einen einzigen Fehler, einen falschen Namen in seine Ausgabe gebracht habe, indem er Amr ben el-Zubeir anstatt Amr ben Sa'id setzte; Ibn Ishak hatte das Richtige geschrieben, wie aus der von seinem Schüler Junus ben Bukeir überlieferten Recension zu sehen war, und daß Ibn Hischam nicht bloß einen Schreibfehler, sondern einen wirklichen Irrthum beging, zeigt der Zusatz „Bruder des Abdallah ben el-Zubeir", der von ihm herrühren muß. Jener Abu Omar, gest. im J. 463, kannte also noch das Original, wir finden aber auch bei noch späteren Schriftstellern Stellen aus demselben, welche Ibn Hischam nicht aufgenommen hat, wie bei Ibn Hagr im 9. Jahrhundert d. H. Auch Ibn Sajjid el-Nas kannte die verschiedene Recension des Schlachtenbuches nach Junus ben Bukeir und hat daraus Einiges mitgetheilt, aber auch Ibn Hischam selbst benutzte noch andere Ueberlieferungen von Ibn Ishak, die sich bei Zijad

el-Wakkâi nicht fanden, wie S. 559, 10. Dann hat er auch viele eigene Zusätze gemacht, die immer durch Hinzufügung seines Namens unterschieden sind; sie betreffen aber nur sehr selten die eigentliche Geschichte, sondern die Erklärung schwieriger Worte und die Berichtigung der Genealogien.

Alle diese Punkte sind in der Einleitung des Herausgebers ausführlich besprochen und dann in verschiedenen Paragraphen noch über den Redactor Ibn el-Magribi, über die Ueberlieferer des jetzigen Textes, die Epitomatoren, Commentatoren und Versificatoren gehandelt und zuletzt die Handschriften beschrieben. Keine von den zwölf, welche aus den auf dem Titel genannten Bibliotheken benutzt werden konnten, enthält das Werk des Ibn Hischam vollständig, aber die einzelnen Theile und Fragmente greifen so überraschend gut in einander und ergänzen sich so vollkommen, daß in unserer Ausgabe nicht nur keine Lücke geblieben ist, sondern meistens wenigstens zwei, oft vier bis fünf Codices mit einander verglichen werden konnten. Die älteste Handschrift ist eine der besten und durch ihre Schicksale jedenfalls die merkwürdigste. Sie wurde im J. 548 d. H. geschrieben und zuerst in Cahira, dann in Damascus und zuletzt wieder in Cahira fast zweihundert Jahre lang in den Vorlesungen über das Leben Muhammeds theils von den Lehrern, theils von den Schülern benutzt und ein Fragment davon kaufte Seetzen in Aegypten im Anfange dieses Jahrhunderts für die Herzogliche Bibliothek in Gotha, ein anderes Fragment erwarb Dr Sprenger fast funfzig Jahre später und dieses befindet sich jetzt in dessen Sammlung in der Königlichen Bibliothek zu Berlin; das letztere gehört mitten in das erstere hinein. — Außer den Handschriften von dem Werke des Ibn

Hischam selbst wurden noch mehrere andere spätere Lebensbeschreibungen Muhammeds benutzt, deren Verfasser aus jenem geschöpft haben, besonders aber noch ein großer Theil von dem Commentare des Suheili, aus welchem das Wichtigste in die Anmerkungen aufgenommen ist. — Als ältestes Quellenwerk hat dieses Buch schon seinen entschiedenen Werth, für eine richtige Auffassung des Lebens Muhammeds ist es unentbehrlich, und wenn einige Gelehrte zu ihren Bearbeitungen dasselbe nach vorhandenen Handschriften bereits benutzt haben, so waren diese theils nicht vollständig, theils ist Anderen jetzt erst die Möglichkeit geboten zu prüfen, ob ihre Auffassungen überall die richtigen waren. Daß dadurch alle bisher dunkle Partien in dem Leben Muhammeds auf einmal aufgehellt werden sollten, wird kein Unbefangener im Ernst erwarten, ebenso wie nicht alle Angaben desselben vor dem Richterstuhle unsrer Kritik werden bestehen können. Es sind aber noch viele Einzelnheiten in demselben enthalten, welche bisher noch nirgends berührt sind und doch noch vortrefflich zur Vervollständigung des ganzen Lebensbildes benutzt werden können. Auch für die Untersuchungen über die Geschichte des Korans, die in jüngster Zeit von mehreren Seiten Gegenstand von Preisfragen gewesen sind, werden aus demselben manche Aufschlüsse gewonnen, und der Herausgeber hat zu diesem Zwecke ein Verzeichniß aller in dem Werke vorkommenden Koranstellen angefertigt. Eine besondere Seite des Buches ist aber noch die fast vollständige Vorführung aller Personen, welche mit Muhammed in irgend eine Berührung gekommen sind, und über diese ist ein alphabetisches Verzeichniß von nahe an 2000 Namen, dazu ein Register von 360 Ortsnamen hinzugefügt. F. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 1. December 1859.

Paris

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie Impériale 1859. Catalogue raisonné de Manuscrits Éthiopiens appartenant à Antoine d'Abbadie, Corrsp. de l'Institut de France, Membre Corrsp. de l'Académie de Toulouse et de l'Association Britannique pour l'avancement des sciences. XV u. 235 S. in gr. Quart.

Von der großen Sammlung äthiopisch-amharischer Handschriften, welche der verdienstvolle französische Gelehrte und Reisende Antoine d'Abbadie von seinen in den Jahren 1837—48 durch viele Länder Abyssiniens gemachten Reisen mitgebracht hat, ist nun der längst erwartete Katalog erschienen, vom Eigenthümer selbst ausgearbeitet, in der Kaiserlichen Druckerei zu Paris mit den neuen unter Hrn Antoine d'Abbadies Leitung geschnittenen vortrefflichen äthiopischen und amharischen Typen prachtvoll gedruckt und auf eine der Kaiserlichen Druckerei vollkommen würdige Weise aus-

gestattet. Die Sammlung umfaßt 234 Nummern; davon sind 24 (Nr. 194—217) Herrn d'Abbadie von dem jetzt verstorbenen franziskanischen Missionär Juste d'Urbin geschenkt, die übrigen aber von ihm selbst, einige auch von seinem Bruder Herrn Arnauld d'Abbadie, zum Theil mit großer Mühe und mit Kostenaufwand zusammengebracht. Weitaus die meisten sind Geez-Handschriften, eine Minderzahl enthält rein amharische Werke oder amharische Erklärungen von Geezschriften (Nr. 41. 145. 161. 212. 228—231. 233; 26, 4. 101, 1. 2. 122, 7. 154, 1. 227, 4), noch andere sind in der aus Geez und Amharisch gemischten Sprache, welche man jetzt in Abyssinien um ihrer Anwendung in den Chroniken willen die Tarikh-Sprache (S. 123) nennt, geschrieben (Nr. 6. 109. 156. 157. 195, 3). Zwei sind arabisch: eine Abhandlung über die Vorzüge der Abyssinier von dem Imâm Elnuwuwi (Nr. 224), und eine Beschreibung der Eroberung Abyssiniens unter dem Sultan der Adâil, Ahmed Ben Ibrahim (durch seinen Feldherrn Muhammed, genannt Granj) verfaßt vom Secretär des Sultans (Nr. 104), so daß man jetzt über jenen denkwürdigen abyssinisch-adelischen Krieg außer den Nachrichten der Abyssinier selbst und der Portugiesen eine muhammedanische Darstellung zu Rathe ziehen kann. Außerdem enthält Nr. 161 etliche und vierzig Blätter arabisch, worüber der Katalog nur mangelhafte Auskunft gibt, und Nr. 116, 4 ein arabisch-äthiopisches Vocabular. Als Curiosa finden sich außerdem in der Sammlung ein paar Blätter griechischer Gebete in Geezschrift (Nr. 188) und ein armenischer Kalender (186). Nahezu ein Dutzend dieser Handschriften bietet auch Zeichnungen und Malereien; und Nr. 191 ist ein Palimpsest. Ih-

rem Inhalt und Umfang nach ist diese Sammlung die reichhaltigste ihrer Art, die bis jetzt nach Europa kam. Zwar sind die meisten der darin enthaltenen Werke auf den verschiedenen Bibliotheken des Festlands und Englands zerstreut schon vorhanden und zum Theil durch bessere und ältere Exemplare vertreten, hier aber liegt dies Alles in einer Hand und an einem Ort vereinigt vor, und dann erscheint hier eine Reihe von zum Theil wichtigen und bedeutenden Werken zum erstenmal. Nimmt man dazu, daß Hr d'Abbadie nicht etwa nur, was ihm zufällig in die Hände kam, zusammenkaufte, sondern den Namen und Titeln der seltenen Bücher, und dann den Büchern selbst an Ort und Stelle mühsam nachforschte, wo sie ihm nicht käuflich überlassen wurden, dieselben abschreiben ließ, so eine möglichst vollständige Sammlung der ganzen, jetzt noch vorhandenen, abyssinischen Litteratur herzustellen, so kann man die Verdienste des Sammlers nicht hoch genug anschlagen. Doppelten Dank aber verdient Hr d'Abbadie, daß er sich entschlossen hat, eine Beschreibung seiner Handschriften selbst auszuarbeiten und durch den Druck zu veröffentlichen. Die Gelehrten wissen nun, was er an seltenen Schätzen hat, und bei seiner edlen Freigebigkeit und seinem regen Eifer für die Förderung der Wissenschaft wird Hr d'Abbadie, wie ich aus Erfahrung rühmen kann, denen, die sich an ihn wenden, ihre Benutzung nicht zu sehr erschweren.

Hr Antoine d'Abbadie ist nun zwar kein Philolog von Fach und bewegt sich lieber auf geographischem, ethnographischem und physikalischem Gebiet; er hat aber während seines Aufenthalts in Abyssinien an der Hand eingeborner Lehrer die alte Schriftsprache und namentlich das Am-

harische so gut erlernt, und sich so viele Kenntnisse über die Sitten und Gebräuche und die Geschichte der dortigen Völker erworben, daß er zu einem Werke, wie das vorliegende ist, nicht nur ganz gut befähigt ist, sondern auch viele lehrreiche Mittheilungen darein verweben kann, welche ein Gelehrter, der jenes Land nie sah, entweder nur mühsam aus den Büchern zusammenlesen, oder auch gar nicht geben könnte. Und so wird man auch gegenüber von den früher durch Ewald und später durch mich veröffentlichten, mehr gelehrt gehaltenen Beschreibungen abyssinischer Werke diesem Kataloge seine eigenthümlichen Verdienste nicht abstreiten können. Sein besonderes Augenmerk hat der Herr Verf. auf das Aeußere der Bücher und der Schrift gerichtet. Er gibt bei jedem einzelnen derselben die Länge und Breite, genau nach Centimètres gemessen, Einband, Futteral, die Art der Schrift und Buchstaben, wo möglich das Alter, hie und da auch die Abstammung an; letztere Angabe hätte ich regelmäßiger beigesetzt gewünscht, weil gegenüber von den Tigre-Handschriften die aus den amharischen Provinzen stammenden in Wortwahl und in Rechtschreibung manches Eigenthümliche haben, und es darum für die Benutzung der Handschrift ersprießlich ist, über das Vaterland derselben Gewißheit zu haben. Im vorliegenden Fall, wo Sammler, Eigenthümer und Beschreiber der Handschriften sich in e i n e r Person vereinigen, hätten die betreffenden Angaben leicht gegeben werden können. Einen weiteren Gegenstand der eingehendsten Nachforschungen des Hrn Verf. bildet die äthiopische Kalligraphie in ihrer Entwicklung seit den letzten Jahrhunderten, und was damit zusammenhängt. Wie er im Kataloge selbst gelegentlich darauf bezügliche Bemerkungen einreiht,

z. B. über die Zeit der Quaranja (erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts) als der Blüthezeit der neueren Kalligraphie (S. 11. 15), über die Schreibart in Godjam (S. 4), Bagemder und Dembea (S. 49), über die Art, wie die abyssinischen Schreiber die Feder halten (S. 95), über die Farbe der Dinte (S. 112 u. 197), so hat er auch den größten Theil der Vorrede einer Beurtheilung der bisher in Europa gebräuchlichen Geez-Typen und einer Erklärung der Vorbereitungen zur Herstellung der neuen äthiopisch-amharischen Typen gewidmet, welche auf seine Anlegung und unter seiner Leitung in Paris verfertigt, hier zum erstenmal in einem größeren Werke angewendet erscheinen, und welche jetzt auf d'Abbadie's und meine Aufforderung hin, im Auftrage der deutschen morgenländischen Gesellschaft, von der F. A. Brockhaus'schen Druckanstalt in Leipzig in verkleinertem Maßstabe nachgeahmt sind. Es steht zu hoffen, daß diese schöne Schrift bald sich weiterer Verbreitung und allgemeineren Gebrauches erfreuen werde. Weniger ausführlich ist der geehrte Hr Verf. rücksichtlich des Inhalts der Bücher. Namentlich bei den bedeutenderen der hier neuen, bisher unbekannten Bücher hätte ich eine eingehendere Entwicklung des Inhalts gewünscht, wogegen bei den vielen bisher von Andern schon beschriebenen Handschriften unter Bezugnahme auf die Vorgänger Vieles hätte kürzer gesagt werden können. Indessen da der Hr Vf. diese früheren Beschreibungen nur zum Theil kannte, theils, wie es scheint, die Zeit zu genauerer Durcharbeitung der Hauptwerke nicht hatte, so will ich darüber nicht weiter mit ihm rechten. An Mittheilung von lesenswürdigen Einzelnheiten über die Bücher und aus ihnen fehlt es auch so nicht; ich bemerke hier bei-

spielsweise die Ueberlieferung über die Einführung der Getreideart Têf im XVI. Jahrhundert; die Namen von Gottheiten, welche abyssinische Heiden noch im Mittelalter anbeteten (S. 73), aus der Handschrift Milâd; die Mittheilungen über die Verehrung des Gabra Manfas Qedûs (S. 44 f.), über Walata Petros (S. 100), über den Gebrauch von Lefâfa Ssedeq (S. 60), über das Organon (S. 3), über die modernen Bearbeitungen des Fetha Nagast (S. 185), über die wichtigsten Werke der Mönchthumslitteratur (S. 21 f.), über die jetzige Aussprache des ው und ይ zwischen zwei Vokalen (S. 127), über die Bedeutung des Wortes Gabaz (S. 109), über die Abfassungs- oder Uebersetzungszeit einzelner Werke nach deren Unterschriften. Vergeblich aber habe ich auch hier eine Erklärung der vielen musikalischen Ausdrücke, die ich schon in meinem Kataloge der äth. Handschriften des britischen Museums ausgehoben habe, gesucht, denn das S. 119 Bemerkte kann für eine solche nicht gelten. Und doch kann eine Erklärung dieser Ausdrücke nur in Abyssinien selbst bei sachverständigen Priestern geholt werden. Ich erlaube mir daher, hier darauf aufmerksam zu machen, daß künftige Abyssinia-Reisende die abyssinische Musik, wie sie in den alten kirchlichen Geez-Handschriften aufgeschrieben ist, und die technischen Ausdrücke derselben sich zu einem Hauptgegenstand ihrer Erforschung machen sollten. Da, wie ich vermuthe, vieles Hiehergehörige von den Griechen entlehnt ist, so hätte eine genauere Kenntniß dieses Gegenstandes auch für weitere Kreise ein Interesse.

Wenn ich nun im Folgenden eine Uebersicht über den Inhalt dieser reichen Sammlung zu geben unternehme, dabei aber besonders die neuen,

hier zum erstenmal erscheinenden Werke hervorhebe, folge ich billigerweise nicht der Ordnung des Katalogs. Hr d'Abbadie hat es vorgezogen, in seiner Beschreibung die nach der Reihenfolge der Erwerbung den Handschriften vorgesetzten Ordnungszahlen einzuhalten und dem hieraus sich ergebenden Mangel an Uebersichtlichkeit durch eine hinten beigegebene Table alphabétique des ouvrages cités abzuhelfen; für eine Uebersicht aber, wie ich sie hier geben werde, ist nur die Sachordnung naturgemäß.

Die biblischen Bücher sind sämmtlich und zwar meist mehrfach durch Handschriften von sehr verschiedener Güte in dieser Sammlung vertreten. Sie enthält Judith, Maccabäer, Kufâlê je einfach; Psalmen, Paralipomenen, Hesekiel, I—III Esra, Esther, Tobith zweifach; Jeremja mit Baruch dreifach; die Königsbücher, Hoheslied, Sirach vierfach; Job, Sprüchwörter, Prediger, Weisheit, Jesaja, Henoch sechsfach; Daniel achtfach; die Synoptiker sechsfach, und Ev. Johannis siebenfach, die Paulusbriefe und Apokalypse dreifach, die übrigen Briefe und Apostelgeschichte zweifach. Nach der Handschrift des Kufâlê zusammen mit der Tübinger Handschrift desselben habe ich meine jetzt gedruckte Ausgabe des Kufâlê gemacht. In Betreff der Maccabäerbücher habe ich zu bemerken, daß das, was die Abyssinier jetzt Maccabäerbücher nennen, mit den griechischen dieses Namens nichts zu thun hat. Ihre Maccabäer sind vielmehr eine sehr späte Dichtung, worin im Rahmen einer jüdischen Märtyrergeschichte allerlei Lehren der monotheistischen Religion (namentlich die von der Auferstehung) entwickelt werden. Außer in der d'Abbadie'schen Sammlung befinden sich dieselben noch in einer äthiopischen Handschrift des Sir

Robert Curzon (s. meine Ausgabe des Henoch aethiop., appar. crit. S. 2. Cod. 5) und in Frankfurt. Die Frankfurter Handschrift habe ich noch nicht untersucht, die Maccabäer d'Abbadie's aber und Sir Robert Curzon's habe ich durchgelesen, und bis jetzt keinen andern Eindruck davon bekommen können, als daß sie eine ziemlich geschmacklose Dichtung sind, in welcher schon mittelalterliche, in das Geez übersetzte Werke benutzt sind. Wenn nun gleichwohl die Abyssinier dieses Werk jetzt mit den biblischen Büchern zusammenschreiben, so kann dies nur den Sinn haben, daß dasselbe zum Ersatz für die entweder verlornen, oder nie in das Geez übersetzten echten Maccabäerbücher einst eingeschwärzt wurden und jetzt für die echten Maccabäer gehalten wird.

Aus der älteren patristischen Litteratur erscheint Synodos und Didascalia je einfach, Cyrill mit den angehängten Homilien und Chrysostomus zum Hebräerbrief je zweifach, aber außer diesen sonst bekannten auch ein Epiphanius Hexaëmeron und Ancoratus (Nr. 125, 4. 6, wo hienach zu verbessern ist; doch werden dies, nach dem Umfang zu urtheilen, nur Auszüge sein) und ein Pastor Hermae. Auf den Werth dieser Handschrift habe ich schon vor zwei Jahren Hn d'Abbadie aufmerksam gemacht, und er hat sie jetzt, nachdem in Leipzig die neuen Typen hergestellt sind, der Deutschen morgenländischen Gesellschaft zum Druck übergeben. Herr d'Abbadie hat in Abyssinien diesem Buche als einer alten Schrift mit Fleiß und Aufopferung nachgespürt, ohne damals seine Wichtigkeit für Entscheidung der Fragen, die neuerdings in Deutschland so viel besprochen wurden, zu kennen, und ich hoffe, der Dank und die Anerkennung der gelehrten Welt für diese

Errettung eines alten Denkmals wird ihm nicht fehlen. An biblischen und christlichen Pseudepigraphen enthält die Sammlung Gadela Adam einfach, die (auch im britischen Museum befindliche) Sibyllenprophetie zweifach, Pseudoclemens einfach, und selbst der Brief des Abgar an Jesus ist jetzt äthiopisch wiedergefunden (Nr. 214, 6. 7). Das Nagar wa-sekârê Ijasûs, hier vierfach vorhanden, ist mir schon länger bekannt, und ist höchst unbedeutend.

Im Fach der Exegese findet sich (außer dem schon genannten Chrysostomus) ein Commentar zu den 4 Evangelien, angeblich vom syrischen Bischof Dionysius, zweifach; und ein wenig umfangreicher Commentar zum Pentateuch und Josua, aber schwerlich, wie der Titel will, von Chrysostomus, höchstens nur ein dürftiger Auszug daraus. Was sonst an Terguâmê-Schriften hier aufgeführt ist, sind nur moderne amharische Erklärungen (Paraphrasen) zu Kufâlê, Henoch, Genesis, Pentateuch, Reg. Paralip., Jesaja, Dodekapr., Dan., Esra, Psalmen, sogar zu Chrysostomus, hauptsächlich von Werth für einen künftigen Bearbeiter der amharischen Sprache.

In der dogmatisch-ethischen Litteratur treffen wir außer einer großen Zahl von Dersân, welche berühmte griechische, koptische und syrische Namen an ihrer Spitze tragen und von denen ein guter Theil allerdings schon früher bekannt ist, vor Allem die bekannten Werke Ḥaimânôta Abau (2fach), 'A'mâda Mestir und davon eine erst in diesem Jahrhundert gemachte katechetische Bearbeitung von d'Abbadie Me'lâd genannt (Nr. 151), Retûa Ḥaimânôt, Maßhafa Mestir (schon von Ewald beschrieben), Maßhafa Ḥawi (auch in Frankfurt), die Fragen und Antworten von An-

tiochos und Athanasios, sodann hier zum erstenmal erscheinend Senna Fetrat, eine Abhandlung über die 22 Schöpfungswerke (doppelt, Nr. 6 u. 125, 9), Severus von Aschmunin 12 Abhandlungen über den christlichen Glauben und seine Vorzüge (Nr. 76); von einem Georg, Schüler des Antonios, eine Erklärung des orthodoxen Glaubens, umfangreich und in Abyssinien selbst wenig bekannt (Nr. 131), Maßhefa Lebbunâ über Trinität und Naturen (Nr. 53), Briefe des Badrân, Sohnes Simon's von Armenien, über den christlichen Glauben (Nr. 77); der Glaube des Jacobus Baradäus (3fach); zehn Fragen über dogmatisch-exegetische Dinge (Nr. 122, 4); eine apologetisch-polemische Schrift gegen die Juden, nach einer Hauptperson, die darin vorkommt, Sargis benannt (Nr. 51, 1) und eine ähnliche gegen die Muslim, unter dem Titel 'Anqaßa 'Amîn (Nr. 152, 5). An den Namen des Königs Zarà-Jaqôb, dessen Thätigkeit für Ausrottung der Reste des Heidenthums und Befestigung christlicher Sitte schon aus J. Bruce's Werk (Bd 2) bekannt ist, knüpfen sich folgende zwei bisher nicht bekannte und merkwürdige Werke: Maßhafa Berhân (nicht Brihân, wie d'A. hat) angeblich von König Zarà-Jaqôb selbst verfaßt, eine Sammlung kirchenpolitischer Erlasse zur Reformation des Glaubens und Lebens, in einer sehr alten, von d'Abbadie auf das XV. Jahrhundert geschätzten Handschrift (Nr. 69) und Maßhafa Milâd, dessen Inhalt aus der gegebenen Beschreibung nicht recht klar wird (Nr. 62). Man sieht nur, daß es eine Reihe von Abhandlungen auf den je 29ten Tag der verschiedenen Monate wahrscheinlich über die Geburt Christi, die am 29ten Tachsâs gefeiert wird, enthält, und nach der Unterschrift soll es Zarà-Jaqob

an alle Kirchen zur Befestigung des Glaubens an Christus geschickt haben; da aber schon der Titel Milâd keine äthiopische, sondern eine arabische Wortbildung ist, so ist es vielleicht eine Uebersetzung aus dem Arabischen. Dieses Werk soll in Abyssinien selbst jetzt gänzlich unbekannt sein. Schließlich sind noch zwei Werke zu erwähnen, deren Vorhandensein bei der greulichen Versunkenheit des jetzigen abyssinischen Volkes im höchsten Grade überraschen muß Hatatâ Walda Ḥeiwat („Untersuchungen des W. Ḥ."), gerichtet gegen das Unwesen des abyss. Mönchthums und andere Verirrungen und Mißbräuche (Nr. 215, 2) und Hatatâ Zarâ-Jaqôb („Untersuchungen des Z. J.") eine freigeisterische Vertheidigung und Empfehlung des Deismus gegen die verschiedenen positiven Religionen (zweifach, Nr. 215, 1 und 234), beide wohl erst neuesten Ursprungs.

Die Mönchsschriften sind durch die drei Hauptwerke 'Aragâwi Manfasâwi (Nr. 19 u. 23), Mar Isaak (fünffach vorhanden) und Philexios (dreifach), sowie durch das große Buch Zênâ Abau (Fragen, Antworten, Regeln, Abhandlungen, Briefe über das Mönchswesen, Nr. 75) und durch Ser'ata Menkuesnâ von Jacob von Sarug (Nr. 71. 201) vertreten. Alle diese Schriften, mit Ausnahme des Philexios, waren bisher höchstens den Titeln nach bekannt.

Für Kirchenrecht und Kirchenzucht ist in der Sammlung nichts Neues. Das Fetḥa Nagast erscheint in drei Abschriften, aber in allen dreien nur nach der neuen in diesem Jahrhundert vorgenommenen Bearbeitung; außerdem Faus Manfasâwi, Maṣḥafa Kêdr je einfach, und Maṣḥafa Kidâna Jesu, dreifach. Das letztere Buch ist auch auf der Stuttgarter Bibliothek, und nur,

weil ich es dorther kenne, stelle ich es unter diesen Titel, obgleich es auch apokalyptische Phantasien enthält.

Auch von dem, was für die Liturgie, Gebets- und Erbauungsschriften hier geboten wird, ist das Wichtigere schon früher bekannt. Das Lectionar (Geßâwê) für das Kirchenjahr ist hier unvollständig (Nr. 154, 2), die Abendmahlsliturgie ist zweifach, die Passionsacten und die Begräbnißliturgie je 3fach, die Horologien 4fach, und das Rituale für den Frühgottesdienst (Kidâna Nagh) 5fach vertreten, außerdem werden noch Formulare für Taufe, Confirmation, Trauung und letzte Oelung (in Nr. 213) und noch einmal für Taufe und Buße (Beichte) (in Nr. 162) geboten. Die mit dem Pönitenzwesen, namentlich der Wiederaufnahme der Apostaten sich beschäftigenden Bücher Kêdr und Bâhrj sind schon länger bekannt, und enthalten (wie Genzet) schon Spuren des abscheulichsten Aberglaubens; ebenfalls Erzeugnisse dieses Aberglaubens sind die auch schon bekannten: das Gebet der Maria zu Bartos, Sakô Golgotha, Lefâfa-Ssedeq, welches letztere man auf einen Pergamentstreifen geschrieben, dem Todten mit in's Grab gibt (auch auf dem Brit. Museum, hier dreifach). Aber auch von den besseren Gebeten finden sich hier mehrere, wie Egziabher Za-berhânât (2mal), Akônu Beesi (3mal), das gewöhnlich nach Basilius benannte Gebetbuch auf die 7 Wochentage (4mal) und ein ähnlich eingerichtetes auf Simeon Stylita zurückgeführtes (Nr. 121, 3). Auch die Weddâsê-Literatur weist meist nur schon Bekanntes auf, unter Anderem das Organon fünffach. Von kirchlichen Gesangbüchern erscheint die Deguâ benannte Sammlung in zwei sich gegenseitig er-

gänzenden Handschriften, nebst zerstreuten einzelnen Qené (kirchlichen Gesängen) selbstverständlich alle mit musikalischen Noten; dann von anderweitigen Poesien eine große Masse jener an Gott, an einzelne Engel, Heilige, Maria gerichteten Sebhat, Salâm, Weddâsê, so wie auch einige Trauerklagen, welche hier nicht einzeln besprochen werden können. Ich bemerke nur, daß nach d'Abbadie jene vielfach verbreiteten Lobpreisungen der Heiligen, worin versweise der ganze Körper nach seinen einzelnen Gliedern besungen wird, jetzt Malke' (Bilder) genannt zu werden pflegen. Auch einige amharische Gedichte auf Heilige kommen vor (Nr. 229 f.).

Für die Heiligengeschichte hat diese Sammlung außer einem vollständigen Synaxarium und einigen Bruchstücken davon namentlich sehr viele, wohl über 50, Gadel und Ta'âmr von Jesu, Maria, Aposteln, Heiligen, Märtyrern, Mönchen und Engeln, von denen ein großer Theil für uns neu ist; freilich wird auch der Werth derselben meist nur sehr gering sein. Im Fach der Geschichte und Chronologie treffen wir an ausländischen, in das Geez übersetzten Werken außer Josippon (dreifach) Abushakr und Georg Ben Amid, von denen der Erstere häufiger vorkommt, der zweite auch im Brit. Museum und der dritte in Frankfurt sich befindet, auch noch die Chronographie des Johannes Madabber, die dem Titel nach aus der Vorrede des Cyrill schon länger bekannt ist, aus dem Arabischen übersetzt, aber an Umfang kleiner, als ich erwartet hätte (Nr. 31, 6). Was an einheimischen Geschichtswerken hier geboten wird, scheint mir, so weit es die allgemeine Geschichte Abyssiniens betrifft, weniger vollständig als die Schätze der Frankfurter

und Oxforder Bibliothek: es ist das zur Verherrlichung des äthiop. Königshauses und der alten Hauptstadt Axum erdichtete Kebra Nagast (in 4 Abschriften) mit den gewöhnlichen Beilagen, eine kurze Geschichte von der Schöpfung bis Bakafa (2fach) und eine von Amda-Zion bis Sarsa-Dengel; eine ausführlichere von Amda-Zion bis zum Jahr 1842, und etliche Regierungsgeschichten einzelner Könige. Dagegen enthält diese Sammlung mehrere Specialgeschichten einzelner Männer und Ereignisse, wie des Râs Michael (Nr. 153), die arabische Beschreibung des adelischen Krieges (Nr. 104) und Localgeschichten aus den Gegenden des Sxânâ Sees (Nr. 100; 185; 5; 81, 2; 169, 2; 181; 47, 11). Ferner gibt sie außer den üblichen Königslisten (hier in 4 Abschriften) und dem Wag wa-serâta mangest, auch Verzeichnisse der alexandrinischen Patriarchen und äthiopischen Metropoliten (116, 3; 136, 2. 4; 106), von denen die letzteren in Europa neu sind. Dazu viele Kalender, Festberechnungen, Formulare und Anweisungen dazu (hazâba zaman, hazâba ḥeg, âbkj qamar, marha ewûrân rc.). Romanartig ist die Erzählung von Alexander M. (Zênâ Eskender Nr. 67), worin der Eroberer fast wie ein Heiliger verherrlicht ist, und der aus dem Arabischen übersetzte Baralâm (zweifach), beide hier zum erstenmal.

Dem philosophischen, d. h. zumeist naturwissenschaftlichen Gebiete gehören an: das häufiger vorkommende Buch Falâsfâ (hier vierfach) und das bisher nicht bekannte Zênâ Sekendes (Gespräche über philosophische Gegenstände, die von dem weisen König Sekendes erörtert werden Nr. 67, 4). Eine Reihe von astrologischen, medicinischen und magischen Ausgeburten des

Aberglaubens, theils ganzer Schriften, theils kürzerer Formeln, Recepte, Talismane u. s. f. fehlt, wie in andern größeren Sammlungen abyssinischer Bücher, so auch hier nicht; die Namen der 12 Jünger, des Mose, des Salomo werden dazu gerne gemißbraucht. Eine besondere Pflege scheint dieser Aberglaube bei dem auf Abstammung von Juden Anspruch machenden Falascha-Volk gefunden zu haben. Hr d'Abbadie hat eine Reihe von Schriften und Formeln, welche bei den Falascha in Gebrauch sind, gesammelt (Nr. 107. 115. 150. 190, 2), um Gelegenheit zu geben, daraus den ursprünglichen Glauben und Charakter dieses Volksstammes enträthseln zu können. Ob das gelingen wird, ist fraglich, dagegen habe ich mich aus den dort mitgetheilten Proben überzeugt, daß ein großer Theil des abyss. Aberglaubens, vor Allem jene Reihen ungeheuerlicher Gottes- und Engelnamen, durch die selbst bessere Bücher wie Genzet und Kedr entstellt sind, aus dieser Quelle stammt, vorausgesetzt, daß wirklich, wie Hr d'A. angibt, diese Schriften den Falascha eigenthümlich sind.

An sprachlichen Werken endlich bietet diese Sammlung sechs äthiopisch-amharische Sauâsew und eines davon noch in einer zweiten Abschrift; ferner ein arabisch-äthiopisches, ein griechisch-äthiopisches und ein Galla amharisches Vocabular, außerdem die vielfach verbreiteten Erklärungen von biblischen und kirchlichen Eigennamen, und als seltenere Eigenthümlichkeit ein in Reimen abgefaßtes Wurzelverzeichniß der äthiop. Sprache (Nr. 228). Eine von Juste d'Urbin in den Jahren 1850—54 in Abyssinien französisch verfaßte äth. Grammatik (Nr. 216) ist kurz; so viel ich bei einer flüchtigen Durchsicht derselben, die mir Herr

d'Abbadie gütigst erlaubt hat, sehen konnte, ist sie im Style der Ludolf'schen und mit Benutzung der Lehrmethode der eingebornen Lehrer geschrieben. Wissenschaftlichen Werth hat sie nicht; was in ihr bemerkenswerth ist, ist, daß man daraus Einiges über die einheimische Art der Abyssinier, Grammatik zu treiben, erfährt, sowie der fast ein Drittel des Ganzen umfassende Abschnitt über Verskunst und Briefstyl, mit vielen Proben dazu. Von dem äthiopisch-französisch-amharischen Lexicon, das derselbe Missionär in Abyssinien abfaßte, enthält Nr. 217 eine Abschrift des Anfangs, bis ፈገበ: sich erstreckend. Das ganze Werk ist in Rom im Besitze der Propaganda, und ich habe mit Vergnügen vernommen, daß es gegenwärtig dort gedruckt wird. Denn wenn es auch weit entfernt ist, wissenschaftliche Ansprüche zu befriedigen, so wird es doch in seinem stofflichen Theile Manches darbieten, was nicht Jedem zugänglich war.

Bei einem Werke, welches des Neuen und Belehrenden so viel enthält, wird sich ein Berichterstatter um so mehr enthalten können, auf Einzelnheiten, die etwa zu verbessern wären, sich zu viel einzulassen. Nur ein paar Bemerkungen seien noch erlaubt. S. 41 ist die Jahreszahl 699 falsch und beruht auf einer Verwechslung der Märtyrerära mit der Alexanders; die Titel sind hie und da nicht ganz richtig übersetzt (z. B. S. 19 Z. 11; S. 23 tit. 34); S. 145 ist die Ueberschrift von Gadela Sanudius zu übersetzen: „Dies ist der Kampf und ein kurzer Abriß der Werke, Kräfte und Wunder unseres heiligen Vaters, des Propheten, des Archimandriten Abba Sanudius, d. h. des Abtes.“

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 3. December 1859.

Paris

Schluß der Anzeige: »**Catalogue raisonné de Manuscrits Éthiopiens appartenant à Antoine d'Abbadie etc.**«

Die von Juste d'Urbin S. 195 mitgetheilte Bemerkung, daß dort in der Abschrift des Jeremja Kap. 47 zwischen V. 3 und 4 ein sonst unbekannter Abschnitt interpolirt sei, ist nicht richtig; dieser angeblich unbekannte Abschnitt ist nichts Anderes als Jer. 46, 13—25 der hebr. und Jer. 26, 13—25 der griechischen Ordnung. Nur ist die Uebersetzung der Stelle eine unwörtliche und schlechte; die Worte እለ፡ሀለዉ፡ጠቃኒሙ፡ sind nur eine Umschreibung des ሀዉዲኒሙ፡, was der gewöhnliche Text bietet; ጠቃ፡ in der Bedeutung „neben" kommt oft, und die Wörter ዮንቀቶ፡ und ደፈሀ፡ auch sonst hie und da vor. Was S. 71 der Hr Verf. über »nous te supplierons, notre roi Joda« bemerkt, trifft nicht zu: Joda ist vom griechischen Buchstabennamen

(der allerdings sonst gewöhnlicher ቀመር: geschrieben wird) hergenommen, und ist hier, wie in andern Zaubergebeten, als Gottesname ebenso verwendet, wie fast alle griech. und hebr. Buchstabennamen so verwendet zu werden pflegen. Die Zweifel an der Abstammung der Geez-Uebersetzung des alten Testaments aus dem griechischen Text (S. 147) sind ebenso unbegründet, wie der Zweifel an der von Ludolf festgestellten Bedeutung von ሰሜን: und ደቡብ: (S. 156). Daß ሰሜን: in allen älteren und guten Handschriften durchaus Süden, ደቡብ: Norden bedeute, und erst in den neueren Handschriften den Wörtern der umgekehrte Sinn beigelegt wird, kann ich aus mehr denn 50 Beispielen beweisen. Schwieriger ist die Frage, wie eine solche Verkehrung des Sinnes möglich wurde? Bedenkt man aber, daß die Tigre von den amharischen Ländern trennende Gebirgslandschaft Samen heißt, und daß in den amharischen Ländern das Geez nie Volkssprache, sondern nur Schriftsprache war, so wird man sich nicht wundern können, wenn man dort in den letzten Jahrhunderten, wo alle Gelehrsamkeit rasch und fast ganz verfiel, unter Samen sich das nördlich gelegene Gebirge dachte, darum auch Samen, wo man es in alten Texten fand, als Norden zu verstehen sich gewöhnte, aber dann folgerichtig seinen Gegensatz (Dabûb) als Süden auffaßte. Dieses Mißverständniß, das zuerst in den amharischen Ländern aufkam, mag sich dann auch nach Tigre verbreitet haben; in den neueren Handschriften erscheint es ebenso allgemein verbreitet, wie das richtige Verständniß in den älteren Handschriften allein sich zeigt. Daß Ludolf Recht hat, ließe sich, wenn es noch nöthig

wäre, ebenso aus der Etymologie erweisen. Wenn aber die neueren abyss. Mamherân (Lehrer) das Gegentheil behaupten, so sieht man an diesem einen Beispiel zur Genüge, wie wenig ihre Meinung für uns maßgebend sein kann. Ebenso unrichtig ist, was nach S. 5 diese Mamherân lehren, daß ኣርዮኣት፡ Plural von ኣርዮኣ፡ und dieses Plural von ሬዮኣ፡ sei, vielmehr sind die beiden ersten Worte nur verschiedene Formen desselben Collectivs. Wer die Sprache etwas gründlicher und wissenschaftlicher treiben will, muß sich von solchen Einbildungen der dortigen Lehrer loszumachen suchen; nach allen Proben, die man dorther vernimmt, darf man sich ihren Bildungsstand nicht hoch denken. Von Jahrhundert zu Jahrhundert nimmt dort die Barbarei zu, und ohne daß günstige Einflüsse von außen her hinzutreten, wird eine Wendung zum Besseren nicht nachhaltig sich erweisen können. Auch die Handschriften, die jetzt dort geschrieben werden, nehmen an dieser allgemeinen Verderbniß des abyssinischen Volkes und Wesens Theil, und stehen fast alle den älteren an Pünktlichkeit und Güte um Vieles nach.

Mit um so mehr Dank müssen wir die Verdienste des Hrn d'Abbadie anerkennen, welcher in seiner Sammlung auch so manche der älteren Handschriften und so manche seltenere Bücher, die vielleicht nach einigen Jahrzehnden dort schon ganz verschwunden wären, zu uns herübergerettet hat. Wir schließen mit dem Wunsche, daß Herr d'Abbadie nun auch bald Muße finden möge, diese oder jene seiner bedeutenderen Handschriften besonders zu bearbeiten, vor Allem aber die sehr nothwendig gewordene Neubearbeitung des amha-

rischen Wörterbuchs, wozu er so viele Stoffe und Vorarbeiten in Händen hat, mit Ernst anzufassen und rasch zu vollenden. A. D.

Paris

G. Baillière 1859. Traité clinique des maladies de l'utérus et de ses annexes par L. A. Becquerel Médecin de l'hôpital de la pitié, professeur agrégé à la fac. de Par. etc. Avec atlas de 18 planches, répresentant 44 fig. Tom. 1. 518 S. Tom. 2. 535 S. in Oct.

Die Fortschritte, welche sich in unserer Zeit in den verschiedenen Zweigen der praktischen Heilkunde auf eine so glänzende Weise gezeigt, haben sich auch auf das Gebiet der Gynäkopathologie erstreckt, und in den letzten Decennien Arbeiten hervorgerufen, welche diesen wichtigen Theil der Medicin eine gute Strecke weiter gebracht haben. Besonders war es die Erfindung und Ausbildung der diagnostischen Hülfsmittel, welche zu der genannten Erweiterung der gynäkologischen Pathologie und Therapie das Ihrige beigetragen haben, wobei wir auch den Umstand nicht unerwähnt lassen dürfen, daß in den Hospitälern vieler großer Städte eigene Abtheilungen für Frauenkrankheiten errichtet und Männern anvertraut wurden, welche sich die Gynäkopathologie zur Aufgabe ihres praktischen Lebens machten und so ihre auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen in eigenen Schriften verwertheten. Unter diesen letzteren nehmen die Arbeiten der Franzosen keine geringe Stelle ein; die große Gelegenheit, welche gerade Paris zur Beobachtung von Frauenkrankheiten bietet, ist von den französischen Aerzten nicht unbeachtet geblieben, und so finden wir die

betreffende Litteratur in vorstehendem Werke mit einer neuen Bereicherung vermehrt, welches die von dem Verf. in verschiedenen Hospitälern der französischen Hauptstadt gewonnenen Erfahrungen mittheilt. Vorlesungen über die Krankheiten des Uterus mehrere Jahre gehalten, bildeten die erste Basis des Werkes, welche der Verf. später weiter ausgearbeitet und dann veröffentlicht hat. Folgen wir dem Verf. in der Darstellung seines Thema's und sehen wir, wie derselbe seine Aufgabe gelöst hat. — Der erste Theil des Buches beginnt mit dem Geschichtlichen der Krankheiten des Uterus und seiner Anhänge. Es ist dieses Kapitel nur dürftig ausgefallen und kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Unter den älteren Auctoren ist Aëtius ganz übergangen: Spach war bloß Herausgeber der Gynäcien, welche bekanntlich mehrere Verfasser haben; erst mit Astruc gewinnt die Darstellung des Verf. etwas mehr Ausführlichkeit, während die ganze Epoche von Hippokrates bis Astruc (1761) auf kaum 2 Seiten abgehandelt ist. Das Werk Astruc's wird vom Verf. kritisch beleuchtet: er hing noch an der alten Eintheilung der Krankheiten der Jungfrauen, der verheiratheten, der Wittwen und alter Weiber; erst die Ansicht, alle Leiden des weibl. Geschlechtes hingen mit dem Geschlechtsapparate, besonders der Gebärmutter, zusammen, konnte bessere Lehren verbreiten. Für diese Reform wirkte zuerst Vigaroux (1801), indem er darauf seine Eintheilung der Frauenkrankheiten gründete. Das größte Gewicht für die Umgestaltung der gynäkopatholog. Wissenschaft legt der Verf. auf die Anwendung des Speculums und dessen Einführung in die Praxis durch Récamier (1818), obgleich das Instrument

sich nur langsam Bahn brach. Wichtig ward außer dem diagnostischen Vortheile das Instrument auch noch zur Anlegung von Blutegeln und Scarificationen (Guilbert 1826). Vom zweiten Jahrzehend unsers Seculums an ward dem Krebs der Gebärmutter eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; hier war hinsichtlich der Abtragung des Collum's schon Osiander vorausgegangen, Dupuytren und Récamier folgten nach, Andere verwarfen diese Operation, forschten aber mit Genauigkeit den Ursachen der Entwickelung, Symptomatologie und möglichen Heilung des Gebärmutterkrebses nach, wie unt. and. Duparque, der die Amputation des Halses nur auf wenige Fälle einschränkte. Ebenso verdienstvoll ist die Arbeit Téalliers, der als Grundidee aufstellte, der Krebs sei weder Entzündung noch Folge derselben. Récamier empfahl die Total-Extirpation »pour comble de malheur«, wie der Verf. sich ausdrückt, wogegen Lisfranc der partiellen Amputation sehr zugethan blieb. Unter den das Ganze der Frauenkrankheiten umfassenden Werken führt der Verf. zuerst das der Madame Boivin und ihres Neffen Dugès an, in welchem aber nicht viel Neues und Bemerkenswerthes zu finden ist. Ersprießlich für das weitere Studium der Frauenkrankheiten war die Erforschung der verschiedenen Effluvien aus den weibl. Genitalien, was zur Erkenntniß der patholog. Veränderungen der Gebärmutterhöhle führte (Ricord, Marc d'Espine). Hier hat sich der große Nutzen des Speculums besonders bewährt, und es hat hauptsächlich Lisfranc das große Verdienst, genaue Arbeiten mit Hülfe dieses Instrumentes über die dem weibl. Geschlechte eigenthümlichen Krankheiten geliefert zu haben (1842—1843). Weitere

Studien widmeten den Frauenkrankheiten Bennet, Laurès, Chomel, Marjolin und Robert, welcher Letztere besonders den Krankheiten des Mutterhalses seine Aufmerksamkeit zuwendete (1848). An der Entzündung und den Lageveränderungen des Uterus arbeiteten Amussat, Lacroix und Velpeau, welcher Letztere besonders die »Engorgements« des Uterus als consecutive Leiden der Deviationen betrachtete. Hinsichtlich der Uterinsonde, einer neuen Bereicherung für die gynäkologische Praxis, nimmt unser Verf. das Verdienst der Erfindung für seine Landsleute in Anspruch: wenigstens erfanden Huguier in Paris, Simpson in Edinburgh und Kiwisch in Prag zu gleicher Zeit dieses Instrument. Huguier gab seinen Hysteromètre am 23ten Sept. 1843 an, während Simpson und Kiwisch erst 1845 mit der Sonde hervortraten. Der Verf. berührt dann die Streitigkeiten, welche Velpeau mit Huguier über das »Engorgement de l'utérus« führte: V. verwarf dasselbe, H. vertheidigte es aber. Ueber die Deviationen arbeitete Valleix: der leider! erfolgte Tod verhinderte ihn, die letzte Hand an seine Studien zu legen. Eine ebenso große Aufmerksamkeit verwendete man in Frankreich auf die »Tumeurs peri–utérines«, die Hämatocelen, die Polypen, Ovariencysten und auf die Krankheiten der Vulva und Vagina. Somit hat uns der Verf. eine Uebersicht der Fortschritte der Gynäkologie in Frankreich aus der Neuzeit gegeben. Schließlich betrachtet der Verf. noch kurz die Verdienste der Engländer um dieses Fach, so wie er am Ende noch einige Deutsche anführt, wo wir freilich einen „Kiwisih, Veil de Rostalh“ statt Veit in Rostock finden. Mit den deutschen Namen können sich nun einmal die

Franzosen nicht befreunden! — Das zweite Kapitel ist unter Beihülfe des Dr Béraud der Anatomie und Physiologie der weiblichen Geschlechtstheile gewidmet. Es ist genau und erschöpfend abgehandelt. — Im 3ten Kapitel geht der Verf. die Formverbildungen des Uterus und seiner Umgebung durch und beginnt mit den Formfehlern der Scheide: völlige Abwesenheit derselben, und ihre weiteren Anomalien, Verschließung, Duplicität werden erörtert und mit Beispielen belegt. Dann folgen die Formfehler des Uterus, unter diesen die Atresien, die Fehler der Tuben und Eierstöcke. — Im 4ten Kapitel gibt der Vf. eine generelle Pathologie der Krankheiten des Uterus und seiner Anhänge: zuvörderst beschäftigt ihn die pathologische Anatomie, welche er unter folgenden 5 Abtheilungen vorträgt: 1. Die Veränderungen der Richtung und Lage; 2. die Blutcongestionen; 3. die Phlegmasien; 4. gewisse specielle und specifische Affectionen; 5. organische Leiden. Unter den chronischen Inflammationen nimmt der Verf. hinsichtlich der interstitiellen Ausschwitzung, die sich bildet, eine »Exsudation séro-sanguinolente« und eine »Exsud. fibrineuse« an, welche letztere häufiger vorkommt: sie ist in der That eine sero-fibrinöse Ausschwitzung; später wird das Serum resorbirt und die Fibrine bleibt. Man hat diesem Zustande den Namen Inflammation mit Induration gegeben, und er kann an jeder Stelle des Uterus vorkommen. Bei der Affection der Mucosa hat man zu betrachten: Veränderung der Secretion, der Farbe, Dicke und Consistenz derselben; Granulationen und Ulcerationen: ihre pathologischen Erscheinungen geht der Verf. durch. Hinsichtlich der krankhaften Secretionen unterscheidet der Verf. Mucus transpa-

rent, M. opalin, Muco-pus, und M. purulent. Unter der Benennung »Lésions spéciales« begreift der Verf. 1. die Les. hémorrhagiques; 2. die L. de nutrition: Hypertrophie und Atrophie. Als organische Affectionen sieht der Verf. an die Fibroide, den Cancer und die Tuberkeln. Die zweite Section handelt von der Aetiologie der Uterinkrankheiten. Die Ursachen sind theils in den Geschlechtsorganen selbst zu suchen, theils liegen sie außerhalb derselben, im Alter, der Constitution, Idiosynkrasie, Erblichkeit, Klima; Syphilis, Scrofeln, und Herpes kommen dabei in Betracht. Hierauf trägt der Vf. die Symptomatologie der Uteruskrankheiten vor, wobei er die localen und allgemeinen Zeichen berücksichtigt, unter jenen den Uterinschmerz, die Uterinkolik (intermittirenden Schmerz), wobei der verschiedene Sitz betrachtet wird, die Menstrualstörungen, die Uterinblutungen, die pathologischen Ausflüsse, welche höchst wichtig sind, Abneigung vor dem Begattungsacte, Unfruchtbarkeit. Hieran reiht der Vf. die Untersuchungsarten: ausführlich ist das Speculum abgehandelt, wobei eine historische Uebersicht der verschiedenen Specula seit den ältesten Zeiten beigegeben ist. Auch der Uterinsonde geschieht Erwähnung, welche der Verf. mit großer Einschränkung zu gebrauchen räth. Zum Schluß die Symptome, welche sich an den Nachbarorganen des Uterus finden lassen und die allgemeinen Zeichen bei den verschiedenen Affectionen der Gebärmutter und ihrer Anhänge. Die 4te Section handelt von dem Verlaufe, der Dauer und den Ausgängen der Uterinkrankheiten, und die 5te von der Behandlung derselben im Allgemeinen. Hier geht der Verf. zuerst die mechanischen Mittel durch: zur Herstellung der normalen Lage die

Uterinsonde, die »Redresseurs utérins« die Pessarien nach ihren verschiedenen Formen, die Uterin-Douche, Bewegung und Ruhe. Dann betrachtet der Verf. die sog. antiphlogistische Methode, Aderlässe, Blutegel, Scarificationen und Sinapismen. Ferner die erweichenden und beruhigenden Mittel: allgemeine Bäder, Sitzbäder, Injectionen und Cataplasmen: die narkotischen Mittel, die adstringirenden, die caustischen Mittel; die revulsive Methode, als Purgantia, Vesicantia und die schweißtreibenden Mittel und endlich die resolvirenden Mittel, Jod und Schwefel. Endlich betrachtet der Verf. noch die Mineralwasser und die hydrotherapeutische Heilmethode, womit der allgemeine Theil geschlossen ist. — Die hierauf folgende specielle Pathologie beginnt mit den Krankheiten des Uterus »characterisés essentiellement par une lésion de tissu.« Diese umfassen in 5 Kapiteln 1. die »Congestions sanguines; 2. Phlegmasies de l'utérus; 3. Hémorrhagies: 4. Flux et hydropisies; 5. Productions organiques.« Die ganze zweite Hälfte des ersten Bandes S. 270—512 beschäftigt sich mit den Inflammationen des Uterus und seiner Anhänge, was wir hervorheben, um zu beweisen, in welcher Ausdehnung der Verf. seinen Stoff verarbeitet hat. Die pathologische Anatomie ist bei den einzelnen Arten der Entzündung überall gehörig berücksichtigt und diese selbst sind nach folgender Eintheilung abgehandelt: 1. Entzünd. des Gebärmutterhalses, besonders von Bennet in der neusten Zeit richtig gewürdigt. 2. Entzündung des Gebärmutterkörpers. 3. Entzündung des Zellgewebes des kleinen Beckens und der breiten Bänder oder »Phlegmon peri-utérin.« 4. Entzündung der Ovarien. 5. Entz. der Scheide. Mit der ausführlichen Aus-

einandersetzung dieser 5 Abschnitte schließt des Werkes erster Band. — Der zweite Band beginnt im 3ten Kapitel mit den Hämorrhagien der Gebärmutter und seiner Anhänge, welche der Verf. in die eigentlichen Uterinblutflüsse und in die Blutflüsse der Anhänge des Uterus oder in »Hémorrhagies péri-utérines« theilt. Die erste Section beschäftigt sich mit den eigentlichen Uterin-Hämorrhagien. Sie sind dem Verf. entweder Métrorrh. symptomatiques oder idiopathiques. Bei jenen kommen in Betracht: Schwangerschaft, Abortus, Geburt, chronische Entzündung des Gebärmutterhalses mit Erweichung, Fibroid, Polypen, Krebs, Veränderungen des Blutes selbst, als Vermehrung der Blutkörperchen, Verminderung der Fibrine. Uebrigens genügt es dem Verf., diese Zustände hier nur angeführt zu haben, ohne weiter auf dieselben einzugehen. Ausführlich ist dagegen die idiopathische Metrorrhagie abgehandelt. Die Section solcher, welche den Blutflüssen erlegen sind, weist Ueberfüllung des Gewebes mit Blut nach, und läßt auf der Innenfläche des Uterus kleine Granulationen und eine Art von Fungositäten finden, welche als das Resultat einer chronischen Inflammation angesehen werden müssen. Bei der Aetiologie behält der Verf. die alte Eintheilung in prädisponirende und occasionelle Ursachen bei. Bei der Symptomatologie unterscheidet der Vf. die menstruelle Metrorrhagie von derjenigen, welche außer dieser Epoche eintritt: er schildert die topischen und allgemeinen Erscheinungen. Bei der Behandlung kommen als Hauptindicationen in Betracht: 1. die Hämorrhagie zu stillen entweder durch eine generelle innerliche Behandlung oder durch örtliche Mittel: 2. den allgemeinen Zustand zu berücksichtigen und zu ver-

bessern. Zur Erfüllung dieser beiden Indicationen gelten dem Verf. die revulsive, adstringirende, allgemein specifische, örtliche und allgemein tonische Heilart, welche der Verf. alle ausführlich durchgeht. Zur »Médication revulsive« rechnet er: allgem. Aderlaß, Blutegel, trockene Schröpfköpfe, Scarificationen, Ligatur der Glieder, fliegende Blasenpflaster, Handbäder, Sinapismen. Zu den adstringirenden Mitteln gehören Kälte, Säuren, Ratanhia u. ähnl., zu den generell specifischen Opium, Mutterkorn, Zimmt, Digitalis, örtliche Mittel: Kälte, säuerliche und adstringirende Injectionen. — In der 2ten Section spricht der Verf. von den »Hémorrhagies peri-utérines«. Zu diesen rechnet er 1. Ovarien-Blutungen; 2. Blutungen von den Mutterröhren ausgehend; 3. Blutungen, deren Sitz die breiten Bänder (Varicositäten); 4. Blutungen bei geborstenem Eisacke nach Extrauterinschwangerschaft; 5. Rückfluß des Blutes aus dem Uterus in das Peritonäum; 6. einfache blutige Exhalation, die sich an jedem Punkte des Cellulärgewebes um den Uterus herum bilden kann; 7. Modificationen der Zusammensetzung des Blutes. Hierauf folgt die Aetiologie, Symptomatologie, der Ausgang, die Diagnose und Behandlung dieser Arten des Blutflusses. Bei der Behandlung kommen in Betracht: die Punction durch die Vagina; die Punction und Jodeinspritzungen: Blutlassen, Narcotica, Mercurial-Frictionen und Calomel. — Das 4te Kap. handelt von der Leukorrhoe, dem Hydrops uteri und der Physométrie oder Anhäufung von Gas in der Gebärmutter. — Im 5. Kap., überschrieben »Des productions organiques de l'utérus« spricht der Vf. 1. von der Hypertrophie des Mutterhalses; 2. von den fibrösen Geschwülsten; 3. vom

Krebse; 4. von den Ovariumscysten; 5. von den festen Geschwülsten des Ovariums und 6. von einigen Krankheiten der Tuben. Hinsichtlich der Hypertrophie des Halses bezweifelt der Verf. die Meinung Mehrerer, es sei stets damit ein Sinken oder Vorfall der Gebärmutter verbunden: dies Leiden kann für sich bestehen, ohne daß der Uterus aus seiner Lage weicht; die Abtragung des hypertrophirten Halses ist für die äußersten Fälle aufzusparen. Ausführlich handelt der Verf. 2. von den fibrösen Körpern des Uterus, mit einem Hinblick auf die Litterärgeschichte dieses Leidens beginnend. Zwischen den fibrösen Körpern und den fibrösen Polypen findet der Verf. keinen Unterschied: sie haben denselben Ursprung, dieselbe Entwickelung und dieselbe Structur. Was daher der Verf. über die pathologische Anatomie der Fibroide sagt, gilt auch von den fibrösen Polypen: die pathologische Anatomie selbst ist sehr genau und erschöpfend abgehandelt. Ihre nächste Ursache ist noch im Unklaren, obgleich die verschiedenartigsten Theorien von den Aerzten als ausgemacht aufgestellt wurden. Es werden interstitielle Tumoren, ferner: »tumeurs sous-peritonéales« und »tumeurs sous-muqueuses« unterschieden. Der Einfluß dieser Geschwülste auf Schwangerschaft und Geburt ist genau geschildert. Der Verlauf dieser Fibroide selbst ist sehr chronisch und gewöhnlich entwickeln sie sich unmerklich: doch kommen auch hier Ausnahmen vor. Hinsichtlich der Behandlung ist mit pharmaceutischen Mitteln nichts auszurichten: von Operationen, wenn diese auszuführen, gestattet der Verf. nur die Ligatur und Excision. Die 3te Section handelt den Krebs der Gebärmutter ab: nach Lebert nimmt der Verf. 3 Formen an: Le tissu squirrheux, encéphaloide und colloide. Als

Perioden gelten: Cancer non ulcéré und Canc. ulcéré. Für die Behandlung gibt der Verf. die große Zahl der empfohlenen Mittel an und reiht daran eine Betrachtung der sogen. Cancroides de l'utérus. Eine genaue Schilderung der Ovariengeschwülste und ihrer Behandlung, so wie der Affectionen der Tuben schließt diesen Abschnitt. — Der 3te Theil des Werkes beschäftigt sich mit den Lagenveränderungen des Uterus, mit der Aménorrhoe und Dysménorrhoe, mit der Uterinneuralgie, der Unfruchtbarkeit, mit den Einflüßen gewisser Diathesen und constitutionellen Krankheiten auf die Entwickelung von Uterinleiden und mit der Chlorose: Das erste Kapitel: die Lagenveränderungen, handelt in der ersten Section von dem Vorfalle der Gebärmutter in seinen verschiedenen Graden. Bei der Behandlung widmet der Verf. den Pessarienschwämmen und Hysterophoren die nöthige Betrachtung: abgebildet ist der Pelote pessaire und insufflateur von Gariel, so wie der von Charrière modificirte Roser'sche Hysterophore. Die 2te Section erörtert das Nöthige über die Inversio uteri, wovon der Verf. nach Delpech 4 Grade annimmt. Die 3te Section hat die Versionen und Flexionen der Gebärmutter zum Gegenstande und handelt dieselben ausführlich ab. Wenn der Verf. bei den Flexionen des Uterus seine Landsleute Ameline und Valleix als diejenigen nennt, welche zuerst diesen Lageveränderungen die vollste Aufmerksamkeit geschenkt, so wollen wir dem Franzosen diese Behauptung zu gute halten: in unserm Vaterlande halten wir aber den trefflichen Wiener W. J. Schmitt in Ehren, welcher längst auf diese Knickungen hingewiesen hat. Das 2te Kap. handelt von der Dysmenorrhoe und Amenorrhoe. Jene hat nach dem Vf. folgende Unterabtheilungen: Dysm. sympto-

matique d'une congestion sanguine de l'utérus. D. sympt. d'une inflammation aigue du corps ou du col de l'utérus. D. s. d'une inflammation chronique du col ou du corps. Dysm. due à un caillot sanguin et à une fausse membrane formée dans la cavité utérine. D. s. d'une antéflexion ou d'une rétroflexion. D. s. d'une contraction ou d'un rétrécissement d'un point élevé du col uterin. D. s. des maladies organiques de l'utérus. D. s. d'une neuralgie utérine ou lombo-utérine. D. liée à l'anémie. Dysm. idiopathique, nach welcher Eintheilung sich die Behandlung richten muß. Ebenso zerfällt die Amenorrhoe in eine symptomatische und idiopathische. Symptomatisch tritt sie ein: 1. bei acuten Entzündungen des Uterus und seiner Anhänge; 2. bei chron. Entzündung des Körpers und Halses; 3. bei organischen Affectionen des Uterus, indessen nur in seltenen Fällen; 4. bei Krankheiten der Ovarien und Tuben; 5. bei acuten und chronischen Krankheiten überhaupt; 6. bei Nervenkrankheiten; 7. bei Chlorose; 8. bei Polyurie, bei Diabetes, bei heftigen und lange dauernden Diarrhöen. Bei der Behandlung sind die Emmenagoga genau durchgegangen. Das 3te Kap. beschäftigt sich mit der Hysteralgie, einer Neuralgie der Gebärmutter. Im 4ten Kap. wird die Sterilität abgehandelt: die Fehler der Conformation der Genitalorgane werden beleuchtet, ebenso die Krankheiten der Gebärmutter, welche Unfruchtbarkeit bedingen, und endlich wird auf den constitutionellen Zustand in seinem Zusammenhange mit der Sterilität die gebührende Rücksicht genommen. Die Seebäder und verschiedenen Mineralwässer, welche gegen absolute Sterilität empfohlen sind, werden in Kürze abgehandelt. Unter der Ueberschrift: De l'influence des diathèses et des maladies con-

stitutionnelles sur le développement des affections de l'utérus« gibt das 5te Kap. eine Schilderung der herpetischen, syphilitischen, scrofulösen, rheumatischen, cancrösen und tuberculösen Diathese hinsichtlich ihres Einflusses auf Uterinkrankheiten. Mit dem 6. Kap. von der Anémie und Chlorose schließt das ganze Werk. — In einem Anhange theilt der Vf. die statistischen Resultate über anatomische Verhältnisse von 100 Gebärmüttern mit, welche bei Frauen, die verschiedenen Krankheiten erlagen, gefunden wurden. Daran reiht der Vf. eine Uebersicht von Uterinkrankheiten, welche innerhalb eines Jahres in der Pitié unter seiner Leitung behandelt wurden. — Zu dem Werke ist ein Atlas, 18 Platten enthaltend, mit 44 theils colorirten, theils schwarzen Abbild. beigegeben. Die Abbild. stellen auf den 4 ersten (colorirten) Platten die acute und chronische Entzündung des Mutterhalses, so wie die syphilitischen Affectionen desselben organischen Theils vor. Dann folgen 5. pathologische Flüssigkeiten, mikroskopisch dargestellt. Platte 6 gibt die Ansicht eines hypertrophischen Gebärmutterhalses mit dem ersten Grade des Krebses (colorirt). Platte 7—10 stellt fibröse Geschwülste des Uterus dar: 11—14 sind dem Krebse gewidmet; 15 u. 16 den Ovariumscysten und 17 u. 18 den Erweiterungen der Tuben theils in Folge von Obliterationen ihrer Mündungen, theils durch Uterinpolypen bewerkstelligt, welche ebenfalls die inneren Uterinmündungen verschlossen. Wir können dem Vf. die Anerkennung des Fleißes, der Anordnung und klaren Darstellung nicht versagen: das Buch, wenn es gerade nichts besonders hervorragendes Neues enthält, gibt uns doch ein anschauliches Bild von dem jetzigen Zustande der Gynäkopathologie in Frankreich und wird von jedem Praktiker mit Nutzen gelesen werden können. v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 5. December 1859.

Göttingen

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1859. Geschichte des volkes Israel von Heinrich Ewald. Zweiter ausgabe siebenter und lezter band, mit den Registern zu allen sieben bänden und den Alterthümern. — Auch mit der Aufschrift: Geschichte der ausgänge des volkes Israel und des Nachapostolischen zeitalters. XXIV u. 542 S. in Octav.

Mit diesem siebenten oder vielmehr (wenn man das engverbundene Werk über die Alterthümer des V. J. hinzunimmt) achten Bande ist nun ein Werk geschlossen, welches den Unterz. eine sehr lange Zeit hindurch beschäftigte und welches in seiner ersten Ausgabe nur zu drei Bänden angelegt, in der zweiten durch viele Zusätze vermehrt und zugleich nicht bloß bis Christus, sondern auch bis in alle die äußerlich wahrnehmbaren letzten Ausgänge eines Volkes Israel herabgeführt ist. Da es nun das Eigenthümliche dieses alten Volkes ist, daß es, sinnlich untergehend, sofort un-

mittelbar in die christliche Gemeinde und damit in ein Volk ganz anderer Art übergeht, welches doch seine nothwendig kommende und einzig wahre Fortsetzung oder vielmehr ewige Verklärung ist, und daß es nach allen todesschwangeren Schlägen der Zeit doch erst in demselben Augenblicke völlig und für ewig untergeht, in welchem das aus seinem Schoße heraus geborne Christenthum schon frei in der Welt fortleben konnte: so mußte die ganze Geschichte der Entstehung des Christenthumes in dieses Werk mit aufgenommen werden; und es lag in der Sache, daß die Geschichte der aufstrebenden echten Vollendung des in diesem alten Volke bis zu seinem Untergange ruhenden Triebes zur vollkommnen wahren Religion wo möglich noch sorgfältiger und genauer zu beschreiben war als die des unvermeidlichen letzten irdischen Unterganges. Schon der fünfte Band des ganzen Werkes mußte daher die kurze äußere Aufschrift tragen „Geschichte Christus' und seiner Zeit"; der sechste konnte nicht richtiger bezeichnet werden als die „Geschichte des Apostolischen Zeitalters"; und für diesen letzten wäre der Name „Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel" völlig hinreichend, da sich ja von selbst versteht, daß diese Ausgänge doppelter Art sind. Nur um der vielen Augen willen, welche nicht gerne etwas weiter sehen mögen, habe ich mich entschlossen, auf der äußeren Aufschrift dieses Schlußbandes zugleich das nachapostolische Zeitalter zu erwähnen und damit den doppelten Inhalt dieses Bandes sogleich noch deutlicher zu bezeichnen.

Der Zeitraum, welchen dieser letzte Band umfaßt, erstreckt sich daher von der letzten Zerstörung Jerusalem's bis zum Ende des Bar-Kôkhebaischen als des letzten großen judäischen Krieges und bis

zum Tode Kaisers Hadrian. Es ist dies der Zeitraum, wo sich nach den früheren vielfachen judäisch-römischen Kämpfen endgültig entschied, daß ein Volk Israel, wie es sich zuletzt sogar unter unaufhörlicher und unversöhnlicher Befeindung des Christenthumes obwohl des Besten und Folgerichtigsten was aus ihm selbst sprossen konnte, immer einseitiger ausgebildet hatte, nicht ferner unter Menschen und in Berührung mit andern menschlichen Reichen bestehen könne, wo es aber auch ohne Schaden für die höhere Entwickelung aller Menschheit für immer untergehen konnte, weil das Christenthum als die einzig ewige Gemeinde, die es als Frucht seiner 2000jährigen Geschichte hervortreiben konnte, sich in demselben Zeitraume schon ganz selbständig von ihm abzweigte und am Schlusse desselben bereits völlig getrennt und des fruchtbarsten eignen Lebens fähig dastand. Aber diese etwa siebenzig Jahre sind wie eine große Wüste, welche den traurigen Ausgang dieser ganzen langen Geschichte bezeichnet und die sich wie eine weit sichtbare Grenzscheide in gewissem Sinne zwischen das ganze Alterthum und die Neuzeit lagert; und kein Abschnitt der Geschichte Israel's scheint auf den ersten Blick öder und dunkler als dieser letzte. Das alte Volk verschwindet schon während dieser siebenzig Jahre wie aus der Sichtbarkeit aller Geschichte, bis es gegen ihr Ende in dem Bar-Kôkhebaischen Kriege, welcher allen Kennzeichen zufolge ein höchst langwieriger Zerstörungskrieg blutigster Art war, noch einmal in das helle Licht der Geschichte tritt. Aber in den Ueberbleibseln des Volkes fand sich nun nicht einmal ein Flavius Josephus mehr, welcher den Todeskampf seines Volkes würdig beschrieben hätte: und späterhin erhielten sich unter diesen Ueberbleibseln der

alten Gemeinde kaum noch einige dunkele und schwer getrübte Erinnerungen an den letzten großen Verzweiflungskampf. Das Christenthum seinerseits konnte während dieser ganzen Zeit zwischen Judenthum und Heidenthum aufs schwerste eingeengt und doppelt so hart als die alte Gemeinde leidend kaum schon irgendwo freier sein Haupt in die weite offene Welt hinein erheben, und hatte, obwohl schon über die ganze damalige Welt dichter oder dünner verbreitet, noch nirgends eine festere sichtbare Einheit, nachdem es durch die Zerstörung Jerusalem's seine Muttergemeinde verloren hatte; und da auch die Schriften, welche in jenen Jahrzehenden aus seiner Mitte die Welt durcheilten, sich kaum noch in einigen wenigen zerstreuten und zerrissenen Blättern zweifelhafter Abkunft erhalten zu haben scheinen, so tritt dem Forscherauge auch von dieser Seite her zunächst nur eine traurige Oede entgegen. Und dieses Bild einer erschreckenden weiten Oede vollendet sich, wenn man bedenkt, daß auch die Geschichte der damaligen Herren der sichtbaren Welt von jetzt an wie vollkommen verödet und daß wir, so groß der Ruhm einiger Kaiser aus jenen Zeiten ist, in der That heute nur sehr Weniges über ihre Thaten und die Ereignisse ihrer Herrschaften genauer wissen.

Die Quellen für die Herstellung dieser 70jährigen Geschichte in möglichster Fülle und Reinheit wiederzufinden und richtig zu erschöpfen, war daher hier die erste Sorge aller Geschichtschreibung. Zwar gibt es in der 2000jährigen Geschichte Israels auch sonst so viele und dazu nicht unwichtige Zeiträume, bei welchen die echten Quellen zuvor mit der äußersten Sorgfalt aufzusuchen und abzuklären sind, und wo die ganze möglichst zu-

verlässige treue Erzählung wie aus einem frü-
heren Nichts zu schaffen war: aber nirgends
liegen die erst mühsam sicher zu erkennenden und
zu benutzenden Quellen so weit auseinander wie
hier, und nirgends fließen sie scheinbar so trübe.
Dennoch gelang es, eine überraschende Menge von
Quellen wieder aufzufinden und gut zusammen-
zuleiten; und hat sich über den ganzen Zeitraum
auch nicht eine, wenn auch kurze und mangel-
hafte, doch wenigstens zusammenhangende Erzäh-
lung aus dem ganzen Alterthume erhalten, so
können wir dagegen beim sorgsamen Suchen noch
eine desto größere Menge von kleineren Schrif-
ten wieder entdecken, welche mitten aus der Ge-
genwart jener Tage entsprungen, uns die leben-
digsten und zuverlässigsten Zeugnisse über ihr
wahres Wesen und Streben reichen. Um größere
Werke längerer Forschung und weiter geschichtli-
cher Untersuchung zu erzeugen, waren jene sieben-
zig Jahre offenbar sowohl unter den damaligen
Christen als unter den Ueberbleibseln der alten
Gemeinde zu unruhig, zu gedrückt und zu un-
günstig; nur ein Flavius Josephus konnte sich
zu Anfange dieser Zeit noch in der kaiserlich-heid-
nischen Sonne wärmen, um seine großen Werke
zu schreiben. Aber an kleineren Schriften, wie
sie der Drang des Augenblickes erzeugt, waren
jene Zeiten desto reicher: dieses können wir jetzt
wieder hinreichend einsehen. Manche von ihnen,
welche durch die Wogen der folgenden Jahrhun-
derte immer weiter zurückgedrängt wurden, tau-
chen durch die unermüdlichen Nachforschungen un-
serer neuesten Zeit wie aus tiefem Meere wieder
auf, und warten auf ihre richtige Anwendung;
manche sind durch die Staubwolken aller Art,
welche sich in den Folgezeiten bis in unsre Tage

herab über sie gelagert haben, sehr unkenntlich geworden und müssen erst ganz im ursprünglichen Lichte wiedererkannt werden; aber es gibt auch solche unter ihnen, welche zu den herrlichsten Schöpfungen gehören die jemals in menschlichen Gedanken und Worten erschienen. Indem nun auf solche Art alle hier auffindbaren Quellen benutzt wurden, ist auch dieser Zeitraum der Geschichte keine bloße öde Wüste geblieben. Zwar ist es unmöglich, hier eine fortlaufende Kette von Ereignissen herzustellen, aber nur, weil ein großer starker sinnlicher Mittelort hier weder unter Christen, noch unter Judäern wirklich da war und die Fortentwickelung der Mächte dieser Geschichte sich bereits in tausende einzelner Gemeinden spaltet, bis noch einmal gegen das Ende hin ein schweres Ereigniß alle ihre Fäden enger zusammenzieht. Aber diese Mächte der Geschichte mit ihren großen Ergebnissen können dafür desto sicherer wiedererkannt werden.

Es war diese scheinbare Oede des Bodens einer 70jährigen Geschichte, welche es einer neuesten deutschen Kirchenschule, die sich in der Religion ihrer Freiheit und Wissenschaft rühmt, so sehr erleichterte, ihre Träumereien über die früheste Geschichte des Christenthumes auszudenken und als Wahrheiten in der wissenschaftlichen Welt auszurufen. Wären nun diese Träumereien so unschuldig und gäben sie sich bescheiden für das aus was sie sind, so hätte man damit nur einen der vielen unreifen neueren Versuche gewisse Räthsel unsrer Erkenntniß zu lösen mehr erhalten; und es wäre nicht der Mühe werth, ihre Grundlosigkeit mit einigem höheren Ernste aufzuzeigen. Aber diese Träumereien treten mit der vollen, ja man muß sagen mit der frechen Anmaßung fester

wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrsätze auf, und verwirren doch nicht bloß alle geschichtliche Wahrheit, sie verfinstern auch das Christenthum in seiner Herrlichkeit selbst, und sind zuletzt nur aus dem Bestreben entsprungen, unter dem Scheine von neuer Erforschung und Erkenntniß jede sichere Lösung solcher Räthsel unsrer heutigen Erkenntniß zu umgehen und das Christenthum seiner wahren Bedeutung und Macht zu berauben. Es ist die falsche Freiheit und gleißende Oberflächlichkeit, welche in Deutschland seit zwanzig bis dreißig Jahren auch nach dieser Seite unsres Lebens hin so ungemein viel geschadet, die, statt die Klarheit und Freiheit unsres Lebens und Handelns (welche im guten Sinne nie weit genug ausgebildet werden kann) zu fördern, überall nur steigende Verwirrung angestiftet und den alten Feinden aller Freiheit aufs beste genützt hat. Da sie nun sogar auf den deutschen Universitäten sich einnisten wollte, so ist wohl so ziemlich bekannt geworden, wie ich sie stets bekämpft habe und fortwährend bekämpfe: ein letztes Bollwerk aber wird dieser den Namen der Wissenschaft mißbrauchenden Kirchenschule im gegenwärtigen Schlußbande eines Werkes entrissen, welches von Anfang an auch ohne allen Streit das geradeste Gegentheil ihrer Bestrebungen war. Es wird nun wohl auch bei diesem letzten Abschnitte der großen Geschichte nicht mehr so leicht gelingen, ihr Licht zu verfinstern, von welcher Seite aus dieses versucht werden möge. Ich habe mich aber beim Hinblicke auf die ganze seit dem Beginne dieses Werkes verflossene Zeit nicht enthalten können, in der Vorrede dieses Schlußbandes die herrschenden Bestrebungen unsrer neuesten Zeit etwas näher zu betrachten.

Eine Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel führt indessen auch unumgänglich auf die Frage, ob dieses Volk damals wirklich für ewig zerstört sei, oder ob es noch irgendwie sichtbar fortlebe und etwa künftig noch eine große irdische Wiederherstellung zu erwarten habe; wie solche Vorspiegelungen noch in der neuesten Zeit sogar unter Christen fortdauern, oder sich wohl sogar in heilige Gewänder einhüllen und überaus fromm scheinen wollend einhergehen. Man weiß, welche Ansichten und Bestrebungen damit zusammenhangen, und wie sehr auch gewisse Arten neuester Christen mitten unter uns diesen huldigen. Die Geschichte dagegen zeigt den völligen Ungrund aller solcher eitler Vorstellungen und Hoffnungen; und eine der letzten Aufgaben des vorliegenden Bandes mußte es sein, die Wahrheit über dieses ganze in unsern Zeiten aufs neue so absichtlich verwirrte Verhältniß herzustellen. Es kann nichts helfen, wohl aber empfindlich schaden, wenn man solche Grundwahrheiten auch nur zeitweise sich völlig verwirren und verdunkeln läßt. Kein altes Volk hat eine herrlichere und für alle Ewigkeit dauerhaftere Geschichte als Israel: aber Niemand sollte heute verkennen, daß es seit dem Ende des Bar-Kôkhebaischen Krieges in alle Ewigkeit zerstört, daß seine echte Fortsetzung und Verklärung nur im Christenthume ist, und daß die Pharisäer mit ihren Nachfolgern den Rabbinen über Religion und Volk sich durchaus irrten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 8. December 1859.

Göttingen

Schluß der Anzeige: »Geschichte des volkes Israel von Heinrich Ewald.«

Die Ueberbleibsel der alten Gemeinde bilden in keinem irgend wahren Wortsinne noch ein Volk, sondern nur eine durch Schulvorschriften geleitete Gemeinschaft, welche ihrem Grundtriebe nach widerchristlich ist, und die, wenn sie ihren Grundtrieb aufgeben will, zu einem reinen Nichts wird, in welches sich willkürlich Alles hineindenken und hineinlegen läßt.

Uebrigens schließt das hier vollendete Werk keineswegs bloß mit diesem ewigen Niedergange des Religionsvolkes des Alterthumes und mit dem vollen hellen Aufgange des Christenthumes aus seiner Mitte: noch eine besondre Geschichte mußte sein rechtes Ende bilden, wenn es völlig vollendet werden sollte. Das ist die Geschichte des Kanon's oder der Sammlung der heil. Bücher beider Testamente, als eines zwar äußern, aber dennoch geistigsten und unsterblichsten Zeugnisses

und Denkmales vom ganzen geschichtlichen Leben dieses Volkes. Soweit das alte Volk, sowohl das leibliche als zuletzt das schon verklärte christliche, in Schriften fortleben kann, lebt es in diesen unsterblicher fort als irgend ein anderes Volk des Alterthumes: und wie sich beinahe von selbst verstehen sollte, daß diese schriftliche Verklärung alles des Unsterblichen, was je in dem alten Volke wirkte, erst mit seinem Untergange selbst sich vollenden konnte, so zeigt auch die nähere Untersuchung, daß der Kanon wirklich erst mit dem vollen Untergange des alten Volkes und der bereits fertigen Ausbildung des Christenthumes sich schloß, und zwar der beider Testamente zugleich. Auch im Einzelnen kommen die vielfachen schwierigen Fragen, welche mit dieser besondern Geschichte des Kanons zusammenhangen, hier zur Verhandlung.

Die oft gewünschten Register sind nun für alle acht Bände des Werkes diesem Schlußbande beigegeben. Der Verf. erröthet fast, den Lesern ein Werk solcher Länge vorgelegt zu haben, bemerkt jedoch, daß jeder Band von ihm auch einen in sich geschlossenen Inhalt hat und für sich käuflich ist. Doch enthält der Schlußband auch noch einige wichtige Ergänzungen und Verbesserungen zu allen früheren. H. E.

Berlin

Weidmannsche Buchhandlung 1859. Deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen von Rudolf Köpke. 226 S. in Oct.

Nach manchen wenig erquicklichen Erscheinungen auf dem Gebiet der älteren deutschen Volks- und Verfassungsgeschichte eine wahrhaft erfreuliche Leistung. Die Forschung genau und sorgfältig,

eine scharfe, aber zugleich besonnene Kritik, die Auffassung gesund und durchgehend ansprechend, dazu die Behandlung und Darstellung geschickt, ja anmuthig, so daß man das Buch mit Vergnügen liest und auch sehr specielle und an sich trockene Untersuchungen mit Theilnahme begleitet.

Sie betreffen theils die Quellen, die bei der Arbeit benutzt werden mußten, und gerade in den Abschnitten, welche sich hierauf beziehen, zeigt der Verf., wie viel eine eindringende Kritik zu leisten vermag. Ich mache aufmerksam auf die in einem Nachtrag gegebene Abhandlung: „Die Geten bei Horaz" und „Zur Quellenkritik der Germania", wo eine ziemlich ausgedehnte Benutzung des Sallustius seitens des Tacitus wahrscheinlich gemacht und auf jenen Geschichtschreiber auch die viel besprochene Stelle des Horaz von den Geten sammt einer andern des Virgil von den Scythen zurückgeführt wird; dann auf die ausführliche Untersuchung über das Verhältniß des Jordanis zum Cassiodor, die im Wesentlichen mit den Ansichten übereinstimmt, die in einer fleißigen und gelehrten Dissertation von Schirren (De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio. Dorpati 1858) entwickelt sind, und gegen die früher von Sybel vertretene und von Andern angenommene Meinung, daß Jordanis neben dem Cassiodor noch zahlreiche andere Quellen benutzte, die große Mehrzahl der Citate und fast die ganze Darstellung jenes Autors auf seinen Vorgänger zurückführt und dergestalt sein Verdienst auf ein sehr geringes Maaß beschränkt.

Aber auch die eigentlich historischen Untersuchungen sind von großem Interesse. Einigem von dem, was in dem Abschnitt über die ältere Verfassung der Deutschen nach Tacitus gesagt wird,

kann ich freilich nicht beistimmen, am wenigsten dem, was sich auf die Bedeutung und Stellung der principes bezieht, deren der Verf. viererlei Arten annimmt, während ich fortwährend auch anderem Widerspruch gegenüber dabei bleiben muß, daß nach den Worten der Quelle und dem Zusammenhang der Dinge offenbar überall dieselben gemeint sind, gewählte Vorsteher oder Fürsten der politischen Gemeinheiten, zunächst der Hunderten, wahrscheinlich auch der Gaue oder Völkerschaften (civitates); denn solche, die auch Köpke annimmt und als eine seiner Klassen hinstellt, sind ihrem Wesen nach von jenen nicht so verschieden, daß man sie nicht unter einem Begriff und Ausdrucke vereinigen könnte: beide hatten auch das Recht, ein Gefolge zu halten und sind als Fürsten zugleich Gefolgsherren. Ich enthalte mich aber, hier näher auf eine wiederholte Erörterung dieser Fragen einzugehen, die jedenfalls zugleich das berücksichtigen müßte, was Wietersheim in seiner Geschichte der Völkerwanderung und Andere neuerdings vorgebracht haben. Ich bemerke nur, daß die Annahme, welche sich S. 22 findet, die Vorsteher der Hunderten (hier werden sie Gauobere genannt) hätten nicht auf Lebensdauer erwählt sein können, weil dies „dem Geiste des germanischen Rechtswesens widerstreite", gewiß selbst im entschiedensten Widerspruch ist mit Allem, was wir von der Auffassung und Behandlung solcher Verhältnisse bei den alten Deutschen wissen: nichts ist diesen fremder als eine Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse auf Zeit; überall und immer wieder zeigt sich umgekehrt ein Streben nach Ausbildung lebenslänglicher, ja erblicher Rechte. — Den angelsächsischen „Bretwalda" S. 36 hätte der Verf. wohl aus dem Spiel gelassen,

wenn er sich Kembles Ausführung über die Bedeutung »brytenwealda« bei den Angelsachsen erinnert hätte.

Dagegen bin ich in voller Uebereinstimmung mit dem, was von den Geschlechtern und ihrer Bedeutung, dann aber namentlich von dem Königthum der alten Germanen gesagt wird; ich begegne da einer Auffassung, die ich ganz theile, und die ich mich lebhaft freue hier mit so viel Geschick und Wärme vertreten zu sehen.

Vielleicht geht Hr Köpke dann etwas zu weit in dem Streben, auch später in der Auflösung und Verwirrung der Verhältnisse, die sich gerade bei den Gothen zeigen, noch einen Zusammenhang mit den alten germanischen Grundsätzen nachzuweisen. Doch in manchen Fällen geschieht es glücklich genug, und es ist jedenfalls von großem Interesse zu sehen, wie der Wechsel der Ereignisse, das Hinübergehen in ganz neue Verhältnisse, der Einfluß römischer Anschauungen und Zustände doch nicht vermocht haben, die dem Volk einwohnende politische Richtung zu überwältigen. Bei den Gothen tritt uns zuerst das eigenthümlich deutsche Königthum entgegen, und mit wenigen Worten hat Tacitus da auf das treffendste sein Wesen bezeichnet. „Mit einem unverwüstlichen politischen Triebe, sagt der Verf., haben sie das Königthum immer wieder hergestellt, so oft es ihnen abhanden zu kommen drohte, und sich dadurch als Volk und Staat auch in der Versprengung erhalten. Die ältere Geschichte der Gothen ist eine lebendige Erläuterung der wenigen aber inhaltschweren Worte, die Tacitus ihnen gewidmet hat; wie ein historisches Epigramm stehen sie an der Spitze der ganzen Entwicklung des Volkes. Die folgenden Jahrhunderte haben die Keime,

welche im Gothenthume lagen, zur Entfaltung gebracht .... Wir dürfen sagen, Vergangenheit und Zukunft des politischen Lebens der Germanen sind im Spiegelbilde der älteren Geschichte der Gothen erschienen.“

Aber auch das Detail der gothischen Geschichte ist hier mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn behandelt und hat manche erwünschte Aufklärung erhalten. Ueber einzelne Punkte ließe sich wohl noch weiter verhandeln; doch sehe ich hier davon ab, und erlaube mir nur, den Verf. auf zwei Dissertationen unserer Universität aufmerksam zu machen, die er nicht gekannt zu haben scheint, und welche, die eine von Dr Simonis über Alarich, die andere von Dr Rosenstein über die Anfänge des westgothischen Reichs in Gallien handeln und hier wenigstens manchen einzelnen Umstand genauer erörtert und festgestellt haben.

Das ganze Buch Köpkes, wie es vorliegt, läßt lebhaft die Fortsetzung wünschen, zu der der beigefügte allgemeine Titel Hoffnung gibt, noch mehr freilich, daß eine von ihm in Aussicht genommene allgemeine Bearbeitung der deutschen Geschichte nicht in zu ferne und unbestimmte Ferne gerückt sein möge. G. Waitz.

Ludwigsburg

Druck und Verlag von Ferd. Riehm 1859. Kanon und Tradition, ein Beitrag zur neueren Dogmengeschichte und Symbolik von Lic. Heinrich Julius Holtzmann, Privatdocent in Heidelberg. 496 S. in Octav.

Der Verfasser bietet uns in diesem Buche eine willkommene Anregung zur eingehenderen Betrachtung einer Frage, deren verschiedenartige Be-

antwortung die Grundauffassung der Lehrunterschiede unsrer christlichen Confessionen verändert. „Die Gegensätze, mit denen sie es zu thun hat, sind im Grunde selbst wieder Gegensätze der historischen Betrachtung und Auffassung des Christenthums." Mit Recht macht er im Beginn seines Buches darauf aufmerksam, wie innerhalb der lutherischen Kirche selbst, — von den beiden sich entgegenstehenden Polen derselben fast zu gleicher Zeit, — das Banner, unter welchem diese Kirche die Kämpfe ihrer Jugend gefochten, aufgegeben ist, — wie man an die Stelle einer Betrachtungsweise, welche willkürlich das eine Glied der Kirchenentwicklung, die kanonische Epoche, herauszureißen und von der späteren Entwicklung zu trennen schien, eine andre hat setzen wollen, welche dem speculativen Geiste mehr das Bild einer in sich zusammenhängenden Fortbildungskette gibt, dem Gegner der subjectiven Willkür einen festen unveränderlichen Haltpunkt bietet, der nicht den Schwankungen der Geistesströmung ausgesetzt scheint, wie die Auffassung der Schrift. Wir wissen es dem Verf. Dank, daß ihm das sichre Bewußtsein, es handle sich hier um ein Hauptkleinod und einen unersetzlichen Grundpfeiler der Kirchen, welche die Reformation ins Leben gerufen hat, den Plan zu dem vorliegenden Buche eingab, — daß er sich klar vor Augen gestellt hat, wie die Reformatoren und die Symbole der reformirten Kirchen es in nicht wegzudeutender und ausschließender Weise ausgesprochen haben: es gäbe außer der heiligen Schrift keinerlei Menschen- oder Engelwort, auf welches sich die Lehre der Kirche bauen könne, — wie sie mit dem vollen Bewußtsein, etwas Neues und Grundlegendes auszusprechen, im Gegensatze gegen jede Nachgiebigkeit an

die katholische Auffassung „die kanonische Schriftwahrheit . . . über alle im Gange des menschlichen Entwicklungsprocesses sich bildende Traditionswahrheit" hinausgestellt haben. Ebenso danken wir es dem Verf., daß er es der katholischen Kirche mit Aufrichtigkeit zugesteht, ihre Auffassung des Verhältnisses von Kanon und Tradition sei schon in sehr früher Zeit bewußt und unbewußt in der Kirche die herrschende gewesen, und daß er doch mit Festigkeit und Vertrauen das lutherische Schriftprincip allen den katholischen und katholisirenden Auffassungen gegenüber, welche die Schrift neben die Tradition und damit in die Tradition hineinstellen wollen, aufrecht gehalten hat.

Was nun die Ausführung dieser Aufgabe betrifft, auf deren Neuheit und Schwierigkeit der Verf. mit Recht hinweis't, so möchten wir zunächst Einiges über die ganze Anlage des Buches vorausschicken. Das Buch kündigt sich als einen Beitrag zur Dogmengeschichte und Symbolik an, und läßt so eine überwiegend geschichtliche Behandlung erwarten. Auch finden wir, daß alle 5 Haupttheile des Buches nach der Anlage fast rein geschichtlichen Charakter tragen: der erste Theil behandelt die äußere Geschichte der Streitfrage bis auf unsre Zeit, der zweite und dritte führen die innere Entwicklung der protestantischen These und der katholischen Antithese aus, der vierte bietet die Geschichte der gegenseitigen Vermittlungsversuche, und der fünfte endet mit einer Gegenüberstellung der Gegensätze in ihrer jetzigen Gestalt, und mit einer Bezeichnung der Bahn, welche dem Protestantismus vorgeschrieben ist. In der Ausführung jedoch macht sich unter diesen Theilen eine nicht unbedeutende Ungleichmäßigkeit geltend. Während die andern vier Theile den ge-

schichtlichen Charakter ziemlich treu bewahren und nur das selbständige Urtheil des historischen Forschers darbieten, gab der zweite Theil seiner Natur nach Veranlassung, die eigne Ansicht des Vfs in erhöhtem Maaße hervortreten zu lassen. Zwar hat er auch hier, wie er in der Einleitung bemerkt, das Geschichtliche vorwiegen lassen wollen, und die Ausführung S. 98. 99 zeigt uns, daß die Art und Weise, wie er Historisches und Systematisches verbunden, ihm durchaus auf Gründen und einer innern Nothwendigkeit zu beruhen scheint; aber indem er „unparteiisch, aber nicht parteilos“ sein will, und indem er freilich ein reiches Material aus der Geschichte der neuern reformirten und lutherischen Dogmatik herbeibringt, aber doch mehr nur seine Auffassung der Entwicklung der protestantischen These mit Worten Andrer, als die Meinung dieser Schriftsteller selbst, nach der Gesammtheit ihrer Auffassung darstellt, — kommt ein Schwanken in die Behandlung, welches der klaren Auffassung des Gegenstandes vielfach störend entgegentritt und oft hindert, die Grenze zwischen systematischer Entwicklung und geschichtlicher Darlegung klar zu sehen. So ungern wir des Verf. eigne Meinung vermissen und in einer rein objectiv geschichtlichen Darstellungsweise untergehen sehen würden, und so gern wir grade seine Auffassung der nothwendigen Consequenzen der protestantischen Grundanschauung klar und bestimmt entwickelt sehen, so möchte es doch vielleicht die Anschaulichkeit des Ganzen gefördert haben, wenn er die Entwicklungsgeschichte dieser Auffassung an den sich fortbildenden Lehrweisen der bedeutendsten protestantischen Theologen dargelegt und von der mehr systematischen Entwicklung der Consequenzen des protestantischen

Princips, wie sie sich ihm selbst aus demselben zu ergeben schienen, getrennt hätte. Es scheint uns, als ob eine etwas eingehendere Behandlung der im ersten Theile mehr nur ihrem äußern Umriß nach gezeichneten protestantischen Lehrentwicklung dem Verf. für den zweiten Theil mehr freie Hand zur Darlegung seiner eignen Anschauung gelassen hätte. Doch tritt uns auch so die wichtigste Seite der Streitfrage, die Grundlagen und Consequenzen des lutherischen Princips, klar und bestimmt entgegen. Wenn wir uns nun in einzelnen Punkten der Ausführung selbst zuwenden, so können wir bei dem ersten Theile, welcher gedrängt und klar die Ergebnisse der bedeutendsten dogmatischen Arbeiten auf beiden Seiten darlegt, und uns schon die Resultate sehen läßt, zu welchen die katholische Lehre sowohl, als Unconsequenz auf lutherischer Seite führt, ohne etwas Anderes, als eine Hinweisung auf die Ausführung selbst vorübergeben. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt ohne Frage im zweiten und dritten Theile. Wir können hier dem Verf. zuerst nur Recht geben, wenn er (S. 98 ff.) den Begriff der Kanonicität, d. h. der Eigenschaft der biblischen Bücher, durch welche sie einer bestimmten und abgeschlossenen Klasse angehören, als den eigentlichen Mittelpunkt der Controverse hinstellt, — nicht den Begriff der Inspiration, welcher sich erst in zweiter Linie entwickelt. Es stellt es als zugestanden protestantische Auffassung dieses letzteren Begriffs hin, „daß unsre biblischen Schriften anzusehen sind als Producte einer, freilich nicht in erster und einziger Weise auf das Schreiben angelegten, eigenthümlichen Ausrüstung besonderer Träger der göttlichen Offenbarung, deren Personen in diesem ihren Beruf so einzig und bedeutsam dastehen, wie ihre

Schriften innerhalb der religiösen Literatur." Dieser Satz ist in seiner Allgemeinheit natürlich zuzugeben, indem jede protestantische, ja auch jede christliche Anschauung der biblischen Bücher überhaupt wegfiele, wenn man sie als Producte von Persönlichkeiten hinstellte, die durch keine besondere Ausrüstung zum Hervorbringen derselben in den Stand gesetzt seien. Doch liegt zugleich darin eine, wie uns scheint, keineswegs allgemein zugegebene Betonung der Persönlichkeit der Verfasser dieser Bücher, welche uns später noch mehr entgegentreten wird. — In dem folgenden § (S. 101 ff.) stellt der Verf. mit Recht die Behauptung auf, welche er zur Grundlage seiner Schriftauffassung macht, die protestantische Lehre von der Schrift beruhe auf der Voraussetzung, daß die Erscheinung Christi in der Menschheit eine einzigartige, ebenso das Product freier göttlicher als menschlicher Thätigkeit sei, und daß mit dieser eigenthümlichen Würde Christi zugleich als nothwendiges Weiteres eine schriftliche Vermittlung maaßgebender Art für die künftigen Zeiten gegeben sei. Beides ist ohne Frage grundlegende Annahme der protestantischen Schriftlehre, das Letztere schon im Gegensatz zur katholischen Lehre. Was hauptsächlich nachzuweisen sein wird, ist erstens die Behauptung, daß diese nothwendige schriftliche Ueberlieferung auch nothwendig allein für Kenntniß der einzigartigen Thatsache der Erscheinung Christi maaßgebend ist, — und daß wir in unsern biblischen Büchern diese schriftliche Ueberlieferung vollständig und einzig haben; denn das ist dem Verf. ohne Weiteres zuzugeben, wenn er (S. 104) behauptet, „daß die den Protestantismus so eigenthümlich kennzeichnende Lehre von der einzigartigen Auctorität der Schrift ... nicht

etwa wie ein zweites Wunder neben jenes erste im übernatürlichen Charakter der Person Christi wurzelnde hingepflanzt werde", daß die Litteratur „überhaupt ein wesentliches und nothwendiges Moment im Geistesleben der Menschheit" ist, und so auch nothwendig war, um jenes einzigartige Factum der Sendung und Persönlichkeit Christi der Nachwelt zu überliefern. — Den streitigen Boden zu betreten, versucht nun der Verf. im 16ten §. Auch hier finden wir zunächst noch Sätze, die keines Beweises bedürfen. Daß es die Offenbarung in Christo ist, welche wir in der Schrift niedergelegt finden, welche der Schrift ihre einzigartige Würde verleiht, daß also der Charakter der Schrift hauptsächlich „Darstellung einer Thatsache" ist, kann wohl als zugestanden angesehen werden. Ebenso unwiderstreitbar ist es, daß das alte Testament ebenfalls durch diesen Zusammenhang mit Christo seine Nothwendigkeit hat, — und mit Recht legt der Verf. dem alten Testamente für diese Streitfrage geringere Bedeutung bei, da die Bücher desselben der Kirche schon als ein Ganzes und schon als „kanonisch" im Sinne unsres Buchs entgegentreten. Von diesem Boden aus geht nun der Verf. weiter (S. 108 ff.). „Selbstdarstellung des gottmenschlichen Bewußtseins", folgert er, „konnte nur auf dem Wege der Schrift für alle Geschlechter erhalten werden; .... sie erforderte ferner als Organe solche Personen, die ein möglichst vollständiges Zeugniß vom innern und äußern Thun und Sein des Herrn liefern konnten." Auch das ist noch eine zugestandene Sache. Gewiß waren, wenn eine solche Vermittlung der Selbstdarstellung Christi für alle Zeiten gegeben werden sollte, Männer zu diesem Geschäft nöthig, denen eine

möglichst genaue, vollständige und lebendige Kenntniß Christi und seines Lebens zur Hand war. Aber nun stehen wir vor der eigentlichen Frage. Wer sind diese Männer, welche Grenze ist für sie zu ziehen, welche Erfordernisse befähigen, in den Kreis von kanonischen Schriftstellern aufgenommen zu werden? Zunächst, wird uns erwiedert, sind es die Apostel, welche alle Bedingungen zu solchem Amte erfüllen, welche Christus selbst Luc. 10, 16 gleichsam dazu autorisirt hat. Auch gegen diese Antwort wird wenig einzuwenden sein. Aber wir haben in unserm Kanon nur Schriften von zwei Aposteln gewiß, von drei andern vielleicht, ungleich mehrere aber von solchen Männern, die nicht Apostel waren, oder von Verfassern, die uns unbekannt sind; wo ist die Grenze und wo die Befähigung dieser Männer, Träger jener Offenbarung zu sein? Der Verf. zieht die „ganze sogenannte apostolische Klasse hinzu, d. h. den von Petrus mit Zustimmung der ganzen Gemeine besonders ausgezeichneten Kreis derer, die von Anfang seines öffentlichen Lebens Christum begleitet haben, mit dem wachsenden Vertrauen, in ihm den Verheißenen gefunden zu haben;" er macht außerdem für Paulus eine Ausnahme geltend, indem diesem auf übernatürliche Weise die Zeugenschaft ersetzt ward. Wir wollen das Letztere gelten lassen; aber die Frage bleibt für uns in diesem Punkte nicht vollständig entschieden. Wo ist für Lucas, für Marcus, für den Verfasser des Hebräerbriefs, des zweiten Petrusbriefs diese Bedingung erfüllt? wie unterscheiden sie sich in ihrer äußern Stellung, in der Genauigkeit ihres Verhältnisses zu Christo, also in dem, was der Verf. als Kennzeichen der Kanonicität ansieht, von Männern, wie Barnabas, wie Clemens von Rom

u. s. w.? Was kann uns bewegen, diese Schriften in dem Kanon zu belassen, oder die jener Männer nicht aufzunehmen? Diese eigentliche Schwierigkeit der Sache wird hier von dem Vf. vorläufig umgangen, und erst § 20 wieder aufgenommen. Er wendet sich jetzt (S. 110) zu dem Beweis, daß „diese apostolische Epoche principiell verschieden sei von der kirchlichen, deren Träger nur als Zeugen für das Maaß von Verständniß gelten können, das jene durch die Apostel vermittelte Selbstdarstellung des Herrn in der zeitlichen Entwicklung gefunden hat." Er stellt diese Verschiedenheit in ihrer Thatsächlichkeit klar und entschieden hin, begründet sie aus der Einzigartigkeit des Berufes jener Periode, folgert daraus, daß der Kanon nicht bloß die Reihe der kirchlichen Monumente eröffne, sondern wesentlich über sie alle hinausrage, daß er nicht bloß „Kunde", sondern „Urkunde" sei, — Alles Sätze, denen wir vom Herzen beistimmen, die uns gewiß berechtigen, anzunehmen, daß mehr und mehr die Kirche erfassen werde, was sie in den kanonischen Büchern hat, — aber die für die Entwicklung der Streitfrage nicht entscheidend sind, so lange diese Periode selbst nicht gehörig bestimmt und die Zugehörigkeit zu derselben nicht an solche Bedingungen geknüpft ist, welche alle Schriftsteller des Kanons und zwar sie allein treffen. Die andre Frage dagegen, welche wir als Kernfrage bezeichneten, ob der Kanon nur allein das Recht habe, Quelle für die Erkenntniß der Selbstdarstellung Christi zu bilden, — finden wir von S. 116 an zur Genüge entwickelt. Wir finden den scheinbaren Gründen der Katholiken gegenüber, daß das Schreiben nicht die Aufgabe der Apostel gewesen sei, daß sich die mündliche Tradition ja

aus eben derselben Quelle entwickle, daß die Apostel vielmehr gepredigt als geschrieben haben, — die echtprotestantischen Entgegnungen, daß hier wie bei jeder andern Entwicklung der naturgemäße Weg das Schreiben war, — daß die Apostel allerdings mehr gepredigt als geschrieben, aber nicht Anderes, — daß allerdings eine mündliche Tradition sich von den Aposteln her weiter entwickelt haben könne, aber ihre Reinheit nach dem natürlichen Charakter jeder mündlichen Ueberlieferung an nichts Anderem, als eben an dem schriftlich Fixirten zu messen sei, — daß also, wenn wir überhaupt an einen Zusammenhang mit der christlichen Urzeit glauben, wenn uns das Christenthum nicht Mythus und Fabel werden soll, wir eine zuverlässige und darum schriftliche Ueberlieferung annehmen müssen. — Daß dagegen die erste Frage noch nicht genügend beantwortet ist, tritt uns aus dem 18ten § noch deutlicher entgegen. Unbestreitbar zwar ist der Hauptinhalt, welcher in Anlehnung an Schleiermacher die Seite des Kanons, nach welcher er der Anfang der Entwicklung christlicher Lehre und christlichen Lebens ist, — mehr zur Geltung bringt, und hervorhebt, daß nothwendig, wo wirklich Menschliches sein soll, auch eine menschliche entwicklungsfähige Seite gegeben ist, daß also auch in der Bibel unkanonische Elemente sich finden, sowohl in Beziehung auf das Ethische als auf die Argumente für die göttliche Wahrheit, während das Göttliche in Beziehung auf das Leben sowohl als auf die Lehre unverändert bleibt. Aber S. 128 gibt der Verf. selbst zu, daß die kanonische Epoche, als deren Product er den Kanon hinstellt, nicht ein mit gewissen Grenzen zu bezeichnendes Zeitalter ausmache, — und dadurch wird

seine Bezeichnung des eigenthümlich Kanonischen nach dieser Seite hin noch unbestimmter und weniger geeignet, einen festen Boden abzugeben.

Mit dem 201. § nun tritt uns der Verf. mit einer Lösung dieser Ungewißheit entgegen. Zwei Seiten sind es, so sagt er im Anschluß an die altlutherische und vorzüglich die altreformirte Dogmatik, welche einem Buche die kanonische Dignität verleihen, zwei Seiten, welche doch wiederum nur verschiedene Ausdrücke für dasselbe Verhältniß sind. Es ist der objective Factor, „apostolischer Ursprung“, und der subjective Factor, das testimonium Spiritus sancti; wo beide zusammentreffen, da ist ein Buch kanonisch. Wir können im Allgemeinen dieser Behauptung nur beistimmen. Allerdings ist es, wie der Verf. später ausführt, überall das Wesen des rechten Protestantismus, die beiden Seiten, den objectiven und subjectiven Factor in ihrer gegenseitigen Berechtigung anzuerkennen, und gewiß ist es, daß der Protestantismus gegen den Katholicismus das testimonium Spiritus sancti in seiner Berechtigung dem testimonium der Kirche als solcher gegenüber festhalten muß. Das, womit wir uns nicht einverstanden erklären können, ist nur die Bezeichnung des objectiven Factors. „Apostolischer Ursprung“, sagt er, „ist die erste Bedingung, welche nöthig ist, einem Buch kanonische Geltung zu verschaffen. Natürlich versteht er dies im weiteren Sinne von der sogenannten apostolischen Klasse.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 10. December 1859.

Ludwigsburg

Schluß der Anzeige: „Kanon und Tradition, ein Beitrag zur neuern Dogmengeschichte und Symbolik von H. J. Holtzmann.“

Nun können natürlich dem Verf. die Punkte nicht entgehen, welche wir vorhin als dieser Ansicht widersprechend anführten: es gibt eine Reihe von Büchern, wo der apostolische Ursprung auch in diesem Sinne nicht nachzuweisen ist. Diesen gegenüber nimmt er eine zwiefache Stellung ein. Für Marcus, Lucas und das jetzige Matthäusevangelium nimmt er allerdings das Prädicat apostolischen Ursprungs in Anspruch, insofern sie nur deshalb gelten, weil sie das Evangelium des Petrus, des Paulus und des Matthäus, also dreier Apostel, repräsentiren, wenn auch nur mittelbar. Wir geben dies zu, aber wo bleibt denn der Unterschied von den schon erwähnten Schriftstücken? Haben nicht auch Clemens, Barnabas ihr Evangelium unmittelbar aus apostolischen Händen, repräsentiren also in diesem Sinne ebenfalls

Apostel? haben wir nicht eine Menge Schriftstücke, welche wenigstens mit demselben Anspruch auftreten, deren Unechtheit allerdings die Kritik bis zur größten Wahrscheinlichkeit, aber nicht zur Gewißheit gebracht hat? Wir müssen festhalten, daß, so sehr wir damit einverstanden sind, einen objectiven und einen subjectiven Factor bei der Entscheidung dieser Frage anzunehmen, wir doch nicht „apostolischen Ursprung“ als diesen objectiven Factor annehmen können. Dieser kann nur das Urtheil der christlichen Gemeine sein, in der nachapostolischen Zeit, wo sie zum Bewußtsein über die vor ihr liegenden Schriftdocumente kam, und wo sie nach dem ihr innewohnenden Geiste das Falsche ausschied. Diese Auffassung hat an der kanonbildenden Thätigkeit der Synagoge ihre Parallele und ihr Vorbild. — Diese Darstellung stimmt allerdings nicht mit der in der altorthodoxen Theologie hauptsächlich von Chemnitz, in neuerer Zeit von mehreren Anhängern der Schleiermacherschen Schule vertretenen; sie scheint wieder einer Tradition Raum zu lassen, dem Urtheil der Kirche zu großes Gewicht beizulegen. Aber sie will ja nicht, wie die katholische Auffassung es mit sich bringt, dieses Urtheil der Kirche als einzigen Factor hinstellen; sie kennt es nur im Zusammenhange mit dem subjectiven Factor, dem testimonium Spiritus sancti, von dem es sich beurtheilen und verbessern lassen muß; dieser Proceß des gegenseitigen Bedingens soll fortgesetzt werden bis zur Vollendung des Reiches Christi. So wenig das subjective Zeugniß allein für ein Buch (z. B. Luthers Schriften) die Würde der Kanonicität zu Wege bringt, ebenso wenig kann das Urtheil der Kirche allein, wo das testimonium Spiritus sancti fehlte, dieselbe hervorbrin-

gen. Nur wo Beides sich trifft, da ist für den Protestanten die Kanonicität eines Buches bewiesen.

Wenn wir uns so in der näheren Bestimmung des objectiven Factors nicht mit dem Verf. einverstanden erklären können, so stimmen wir ihm um so lieber bei, wenn er im § 21 den Satz aufstellt, daß wo die beiden Factoren sich nur unvollkommen decken, auch eine unvollkommnere Geltung des Buches nicht geleugnet werden dürfe, wenn er mithin den Unterschied zwischen proto- und deuterokanonischen Büchern, ein rechtes Zeichen protestantischer Schriftanschauung, wieder zur Geltung bringt. Wir werden ihm, wenn auch in etwas andrer Form, vollkommen Recht geben, wir werden mit Luther anerkennen, daß wo ein Buch nicht Christum treibt, d. h. wo das testimon. Sp. s. fehlt, kein kirchliches Urtheil binden kann, — daß wo das kirchliche Urtheil in jener kanonbildenden Epoche schwankend und ungewiß war, die kanonische Würde des Buchs immer aufs neue geprüft werden muß, das Buch nie durch ein späteres Urtheil den protokanonischen gleichgesetzt werden kann. Auch können wir ihm nur Recht geben, wenn er als Beweis der Richtigkeit solcher Auffassung die Thatsache hinstellt, daß im Allgemeinen, wo das Urtheil der Kirche schwankend war, auch das test. Sp. s. ein nicht so deutliches gewesen ist, — wenn wir auch behaupten müssen, daß sich dies mit der apostolischen Abfassung nicht ebenso verhalte; denn Bücher, wie Marcus und Lucas, und mit wenigen Ausnahmen der Brief an die Hebräer sind stets von Kirche und vom Geisteszeugniß als kanonisch anerkannt, keineswegs aber als apostolische Schriften. Wir müssen darum auch mit dem

Verf. zugeben, daß der Kanon in seiner jetzigen Gestalt abgeschlossen ist; denn das subjective Geisteszeugniß allein wird jetzt, da der andre Factor nicht mehr hinzutreten kann, nie genügen, ein neues Buch in den Kanon aufzunehmen; apostolische Abfassung aber ist uns eben nicht mit Schleiermacher und dem Verf. der genügende objective Factor, um ein Buch für kanonisch zu halten. Ebenso wenig wird ein Buch aus dem Kanon entfernt werden; denn der eine Factor wird immer berechtigen, das Buch, wenn auch nur als deuterokanonisches, in der Sammlung zu behalten, wenn es auch, wie der Verf. (S. 163) sagt, „mehr in eine bestimmte ergänzende Beziehung zum Kanon tritt und an sich selbst das deutliche Merkzeichen jenes andern Momentes trägt, wonach die Literatur der apostolischen Epoche bloß das erste Glied in der kirchlichen Literatur ist." Im 23ten § unternimmt es der Verf., seine bis dahin durchgeführte Ansicht gegen die katholische hin zu befestigen und abzuscheiden. In dem, was er (S. 164—168) sagt, daß das test. Sp. s. eben nicht ein Kirchenzeugniß, eine Stimme der ecclesia docens, sei, sondern in Wahrheit ein subjectives supranaturales Moment, stimmen wir ihm freudig bei und halten dies mit ihm für einen echtprotestantischen Subjectivismus, und Jeden, der sich dieses Subjectivismus schämt, für außerhalb der protestantischen Gemeinschaft stehend." Anders stehen wir nach dem Vorhergesagten zu seiner Begründung des objectiven Factors (S. 168 ff.). Er macht es sich zur Aufgabe, nachzuweisen, daß, wenn wir das Urtheil der Kirche als einen gegebenen objectiven Factor ansehen, an welchem die Kritik nicht mehr rütteln darf, wir dann eine dogmatische, katholische

Tradition haben, nicht eine historische protestantische. Er verlangt eine stets fortgehende historische Prüfung des apostolischen Ursprungs. Gern geben wir zu, daß die beiden Factoren sich immer entsprechen werden, daß, wo es bei einem Einzelnen nicht der Fall ist, dies eine Aufforderung für ihn ist „bei dieser Incongruenz vorläufig stehen zu bleiben, und daran zu denken, daß Erfahrungen der ganzen Gemeine im Lauf der Jahrhunderte es sind, die früher nicht Verstandenes schon öfters verständlich gemacht haben." Aber bei seiner Polemik gegen das Urtheil der Kirche als nicht zu reformirenden objectiven Factor scheint er uns fehlzugreifen. Freilich wäre es katholisch und eine dogmatische Tradition, wenn uns das Urtheil der Kirche des 4ten und 5ten Jahrhunderts über den Verfasser eines Buches rc. als ein Glaubenssatz gälte, wenn wir es nicht der historischen Forschung überließen, hier nach gewissenhafter Prüfung eine Aenderung der Meinung hervorzubringen, wie es bei dem Matthäusevangelium und bei dem 2ten Petrusbriefe geschehen ist. Aber darum handelt es sich ja zunächst nicht. Es handelt sich nicht um das Urtheil der alten Kirche über apostolischen Ursprung der biblischen Bücher, — das ist ja eben nach unsrer Meinung eine zu einseitige Betonung der Verfasser, — sondern um ihr Urtheil über den ihrem eignen Geiste entsprechenden Geist dieser Bücher, um ein historisches Factum also, welches nicht geändert werden kann, weil jene Zeiten nicht wiederkehren. So gestehen wir gern das Recht objectiver Kritik in Beziehung auf Verfasser und Urspiung jener Bücher zu, glauben mit dem Verf., daß größere Wissenschaftlichkeit in diesem Punkt stets nur fördernd sein kann; — aber wir

glauben, daß wir, ohne im Geringsten der Traditionskirche eine Concession zu machen, zugeben können, daß das Urtheil der Kirche, in einer Zeit, wo ihr naturgemäß die Pflicht zufallen mußte, sich über sich selbst und das, was ihrem Geist homogen war, Klarheit zu verschaffen, bei der Entscheidung über die Kanonicität eines Buches einen Factor, nur nicht den einzigen, bildet, welcher der Natur der Sache nach nicht geändert werden kann, weil jene Zeit und jene Verhältnisse nicht wiederkehren. Sonst stimmen wir dem Verf. vollständig bei, wenn er (172) als echtprotestantische Forderung das Recht der objectiven Kritik behauptet, keine Gefahr für die Sicherheit des Schriftprincips in ihr findet, und keine Tradition annehmen will auf guten Glauben allein.

Wenn er im folgenden § 24 das Verhältniß der beiden Factoren zu einander ausführt, so ist für uns natürlich der objective Factor etwas anders zu bestimmen; in Allem sonst stimmen wir bei. „Mit dem ersten Wirken des heiligen Geistes ist dem Herzen der Einzelnen zugleich eine Richtung nach einem bestimmten concreten Objecte der Heilserkenntniß gegeben; das einmal erschlossene religiöse Organ sucht einen Inhalt und gewinnt ihn an derselben heiligen Schrift, durch deren Predigt es in der Regel zuerst erschlossen wird; so begegnet der im Einzelnen arbeitende und wirkende h. Geist sich selber, indem er die Bibel als sein Werk anerkennt und bezeugt“ „das Verhältniß von Wort und Geist muß vorläufig dahin bestimmt werden, daß beide auf einander angelegt und bezogen erscheinen.“ Diese Anschauung des Verhältnisses führt den Verf. weiter zur Darlegung der protestantischen Lehre von der perspicuitas Scr. s., die ja eigentlich nur

das ausdrückt, „daß die Schrift für einen Jeden dem das Geisteszeugniß zu Theil ward, steigende Klarheit annimmt", und läßt ihn allen Verwischungen des Unterschiedes gegenüber behaupten, daß eben in der Lehre von dem testim. Sp. s. das eigentlich Unterscheidende der protestantischen Schriftlehre liege, daß wenn der objective Factor allein stände, wir allerdings in dem Verwerfen der Tradition von Seiten des Protestantismus eine einseitige Zerstücklung des katholischen Glaubensgrundes hätten, ohne diesen selbst principiell zu ändern. — Es ist nur eine Folge dieser Anschauung, wenn der Verf. im folgenden § in Anlehnung an die hauptsächlich von Dorner (Princip unserer Kirche) ausgeführten Gedanken, das Verhältniß der sogenannten zwei Principien unserer Kirche als das des materialen und formalen, oder objectiven und subjectiven Factors des einen Principes hinstellt, wenn er in Beziehung auf die neuerdings über diesen Punkt geführten Streitigkeiten es als das Echtprotestantische hinstellt, jedem der beiden Factoren sein Recht zu lassen, und weder dem bloßen Zeugniß des christlich gewordenen Geistes, noch der Schrift, abgesehen von dem testim. Sp. s. die einseitige Berechtigung für das christliche Bewußtsein zuspricht. Er zeigt dann aus der Geschichte, wie die Verzerrungen der reformatorischen Bewegung theils in der Vernachlässigung des einen, theils des andern Factors ihren Grund hatten, läßt uns in den beiden großen Zweigen der Reformation, in dem lutherischen die größere Betonung des Schriftfactors, in dem reformirten des subjectiven Factors sehen, — ihre Gefahr, aber auch ihre Ueberwindung, bis zur jetzigen Zeit, wo die Gegensätze noch nicht verschwunden sind, aber einer ge-

sunden Ausgleichung entgegengehen. — Wir finden nun zum Schluß der inneren Entwicklung der protestantischen These noch eine Abwehr gegen ein mögliches Mißverständniß, aus welchem die katholische Beweisführung, die Kirche sei älter als die Schrift, hervorzugehen pflegt. Der Verf. zeigt uns, wie an sich nicht auf die Schrift, sondern auf das Wort Gottes die Kirche gebaut sei, dieses also älter sei, als die Kirche, — wie aber der Protestantismus grade behaupte, daß dies Gotteswort sich nur noch in der Schrift finden läßt, welche durch dasselbe entstanden, ohne deshalb zu verkennen, daß sich nun aus ihr wieder eine mündliche Verkündigung entwickelt, die bei Einzelnen allerdings meist der Wirkung des geschriebenen Wortes vorhergeht. Wir können mit den Worten des letzten § dieses Abschnitts das Resultat desselben bezeichnen: „die protestantische Lehre von der Kanonicität der Schrift schließt sich mithin ab in dem Bekenntnisse einer fortgehenden in der Erfahrung der ganzen Kirche wie der einzelnen Gläubigen jederzeit wahrnehmbaren Geisteswirkung, die aber, weil sie auf der einen Seite in der Schrift allein Gottes Wort anerkennen, auf der andern aus der Schrift allein Gottes Wort entwickeln lehrt, mit der ebenfalls die ganze Kirchengeschichte durchziehenden Traditionskette nichts gemein hat.“ —

In dem ganzen Abschnitte tritt, wie schon in der Einleitung bemerkt, das Geschichtliche mehr zurück, obwohl des Verfs Anschauung sich meist an Aussprüche andrer protestantischer Lehrer anschließt; die Ausführung trägt ein dogmatisches Gepräge, und würde, wenn sie es ganz ohne Vermischung mit Historischem thäte, zweifellos gewonnen haben. — Die folgenden Theile, welche

sich naturgemäß mehr auf historischem Boden be-
wegen, können wir mehr ihrem Inhalte nach und
kürzer durchnehmen. Zunächst tritt uns S. 210
—291 die innere Bildung der katholischen Anti-
these entgegen. Es liegt in der Natur der Sache,
daß erst der Gegensatz die klarere Darstellung ei-
ner solchen Lehre, wie die von der Tradition ist,
hervorrufen konnte; so ist erst das Tridentinum
der eigentliche Ausgangspunkt einer Traditions-
lehre. Da tritt sie uns entgegen als eine Lehre
von sehr unbestimmtem Inhalt, nur fest in der
polemischen Behauptung, daß nicht die Schrift
allein die Summe der Heilswahrheiten enthalte.
Mündliches apostolisches Wort, das ist es, was
ursprünglich uns als Inhalt der Tradition ent-
gegengehalten wird. Aber schon hier tritt uns
das Täuschende dieses Ausdrucks entgegen. Was
ist dies mündlich apostolische Wort, wo ist es be-
zeugt, warum hat es die Kirche nicht zu allen
Zeiten? Keine dieser Fragen wird uns ordentlich
beantwortet. Die katholische Kirche antwortet
mit „einem fügsamen Schema speculativer Ge-
schichtsconstruction." „Die Kirche kommt eben erst
allmählich zum Bewußtsein der ganzen Fülle ih-
res ursprünglichen Wesens;" es ist Alles in ihr
gewesen; nur wird sie sich dessen erst klar be-
wußt, wo der Gegensatz auftaucht; so behauptet
die Kirche zwar nove, aber nicht nova zu leh-
ren, und das, was sie von Christo hat, allmählich
sich zu eigen zu machen. Wenn diese Behaup-
tung in dieser Gestalt noch nicht gradezu dem
Protestantismus widerspricht, da es ja nur dar-
auf ankommen würde, zu zeigen, daß das Apo-
stolische, dessen die Kirche sich bewußt werden soll,
eben nur in der Schrift zu finden sei, so zeigt
sich bald, daß sie überhaupt nur eine Maske über

dem wahren Antlitz der katholischen Meinung ist. Schon der Kampf des im Synodalismus gipfelnden Episkopalismus mit dem Curialismus zeigt, daß die katholische Kirche selbst nicht weiß, wer nun eigentlich der Kirche dazu verhelfen soll, sich des Apostolischen allmählich bewußt zu werden, — und läßt uns das Illusorische des ganzen Dogmas sehen. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er im Curialismus die eigentliche Consequenz und Stärke der katholischen Entwicklung sieht. Unter der Hand des Curialismus aber wird das Traditionsdogma allmählich aus der Lehre von einem Wissen der Kirche, welches sie befähigt, sich mehr und mehr der Wahrheit bewußt zu werden, zu der Behauptung eines Rechtes, „dem die zeitweise wechselnden Bestimmungen des formalen Rechtes entstammen", zu einer „Macht, Tradition anzufertigen." Wenn der Vf. auch vielleicht zu weit darin geht, der Aussonderung der res divinae unter den Traditionen jeden Werth abzusprechen, wenn dieselbe für die katholischen Dogmatiker ihn auch hat, — so hat er doch vollständig Recht darin, daß die Consequenz der katholischen Voraussetzungen dazu drängt, Alles das bei Seite zu setzen, die traditiones ecclesiasticae den apostolicis an die Seite zu stellen. Er läßt uns an einer Reihe von katholischen Lehrern, die bis zu dem Stuhle Petri hinaufreichen, diese innere Unsicherheit und Schwankung des Dogmas sehen, die nur in dem ausgesprochenen Satze ihre Lösung finden kann: „die Kirche hat das Recht, Traditionen zu machen", indem die conservirende Thätigkeit der Kirche in Beziehung auf Tradition, wie sie der symbolische Traditionsbegriff gibt, zu einer p r o d u c i r e n d e n umgebildet wird. Schon Chemnitz ist in diesem

Punkt im Klaren, wenn er sagt: et potuissent paucis verbis totam rem absolvere, si tantum in ipso synodi ingressu professi essent, se simpliciter praesentem ecclesiae suae statum, qualis ille cunque est, velle retinere et pertinaciter defendere (S. 263). Wir können dem Verf. nicht in die Einzelheiten seiner Auseinandersetzung folgen, deren Ziel die Darlegung der obenerwähnten Behauptung als einer sich geschichtlich mit Nothwendigkeit ergebenden ist; mit Recht legt er dabei auf die von dem päbstlichen Stuhle und seinen Vertheidigern, den Jesuiten, ausgehende Entwicklung das meiste Gewicht; die Begriffe der universitas und unitas nehmen mehr und mehr die Stelle der antiquitas ein bei der Begründung der Traditionen; „neben dem illusorischen Kapitel von der Tradition macht sich immer mehr das ernstlich gemeinte von der Machtvollkommenheit der Kirche geltend." Bei Möhler endlich finden wir diesen Proceß vollendet „die Nothwendigkeit einer sichtbaren Auctorität, die in jedem Kampfe die Wahrheit sicher erkennt und vom Irrthümlichen ausscheidet, ergibt sich aus der naturgemäßen Erscheinung, daß die christliche Wahrheit im Kampf und Streit an eine Geschichte geknüpft ist," — und mit Staudenmayers Wort: „die Tradition ist keineswegs bloß Vermittlung der Resultate früherer Zeiten; sie ist vielmehr zugleich auch eine ewig junge Quelle des neuen Lebens; sie ist etwas Schöpferisches", schließt sich dieser Entwicklungsproceß ab; „die inspirirte Epoche hat sich in die ganze Länge der kirchengeschichtlichen Aera erweitert." Es sind nur berechtigte Resultate, wenn der Verf. am Schluß die Folgerung zieht, für die Katholiken existiren eigentlich nicht zwei, sondern nur eine Erkenntniß-

quelle, die Kirchenlehre, deren erster Theil die h. Schrift sei, welcher man nur vorgeblich einen besonderen Platz zugestehe, — wenn ihm der Curialismus als einzige richtig consequente Gestalt des Katholicismus erscheint, und er die griechische Kirche, mit ihrem vorgeblichen Halten an der rechten Mittelstraße, zurückweist, als eine, die aus einer Art Trägheit nur nicht die Consequenzen der römisch-katholischen Kirche gezogen habe, die Vorbedingungen dazu aber gleichfalls besitze. Damit schließt er den dritten Theil. — Nach seiner Anschauung von der Entwicklung sowohl der protestantischen als der katholischen These, können wir nicht bezweifeln, daß die Vermittlungsversuche zwischen zwei Dingen, die sich nach ihm principiell ausschließen, ihm von vorn herein ohne Anspruch auf Erfolg scheinen. Er gibt uns die Geschichte derselben im 4ten Theile, und der Richterspruch der Geschichte stimmt seinem Urtheile bei. Die katholischen Versuche können natürlich nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, den Traditionsbegriff in seiner alten illusorischen Gestalt zu belassen, wie er symbolisch geworden ist; die protestantischen gehen aus von einem Anerkennen der Reinheit der Tradition innerhalb bestimmter Grenzen. Beides ist inconsequent und muß das Schicksal der Inconsequenz tragen. Die katholischen Versuche, mit der antiquitas und universalitas zu schrecken, sehen wir scheitern an der protestantischen Geschichtsforschung und der protestantischen Selbständigkeit, „welche sich durch keinerlei Majoratsentscheidungen in Glaubenssachen gebunden weiß", — und mit Ruhe hört der echte Protestantismus den Vorwurf an, daß die Auslegung der h. Schrift eine stets schwankende sein werde, indem er die Berechtigung desselben aner-

kennt, aber dies für keinen Schaden hält, da er die Klarheit der Schrift in den Hauptpunkten festhält und andrerseits die Vielseitigkeit des Traditionsstoffes für eine sehr schlechte Aushülfe zur unitas ansieht. Er stellt sich dar „als einen unter Rückgang auf die kanonische Epoche unternommenen neuen Ansatz zur Verwirklichung der welthistorischen Aufgabe des Christenthums“; so richtet sich jedes Zurückführen desselben auf eine bestimmte Periode der Kirchengeschichte, wie das Calixts, als unprotestantisch, so kann der Protestantismus auch aus der ersten Zeit nur historische Traditionen, keine dogmatische entnehmen. — Wir haben schon gesagt, in wiefern wir dem letzten Satze beistimmen; die Aussage des nachkanonischen Zeitalters über die biblischen Bücher ist uns allerdings in sofern dogmatische Tradition, als sie nicht bloß über Ursprung ꝛc. derselben, sondern über ihren Geist selbst aussagt; aber doch nicht dogmatische Tradition im Sinne des Verf., insofern sie uns nur der eine Factor ist, der uns historisch das Urtheil der Kirche überweist, nie aber Anspruch hat, dem test. Sp. s. gegenüber sich aufzuzwingen. Wenn der Verf. § 51 ff. die Zeit der Symbolbildung als diejenige hinstellt, wo die Kirche sich des Kanon bewußt wird, die Symbole selbst als Zeugnisse des kirchlichen Bewußtseins in seiner Identität, wie es Voraussetzung für alles Schriftstudium ist, so ist damit im Princip ausgesprochen, was wir behauptet, daß eine nachkanonische, — wir können sagen symbolische — Periode dasein muß, in welcher die Kirche sich des Kanonischen bewußt wird; grade diese symbolische Zeit mit ihrem Zeugniß ließen wir als objectiven Factor gelten; nach des Verfs Darstellung gehört sie als ein Glied zum subjec-

tiven Factor, weil es dasselbe testim. Sp. s. ist, welches jene Periode über den Kanon klar machte und noch jetzt jedem Einzelnen die Gewißheit über ihn gibt; aber das ist ja eben das Bezeichnende, daß beide Factoren nur verschiedene Seiten ein und desselben Verhältnisses sind, und auf der andern Seite ist doch ein durchaus klarer Unterschied zwischen der einmaligen Darlegung dieses Zeugnisses, wie es sich in der symbolischen Zeit für die ganze Kirche ausgesprochen, — also einem objectiv unveränderlich gegebenen, — und dem in jedem Gläubigen hervortretenden christlichen Bewußtsein, wie es sich immer neu und nach der Verschiedenheit der Einzelnen auch nothwendig immer wechselnd gestalten muß. Wenn er aber das Einmalige dieser Kanonbildung dadurch gefährdet glaubt, daß bei einem neuen Anknüpfungspunkt an den Anfang auch aufs neue diese kanonbildende Periode eintreten müsse, und dies in der Reformation geschehen glaubt, so ist dagegen zu sagen, daß der Protestantismus durchaus nicht „ein andres Resultat dieses Processes gibt, als die erste Evolution des Christenthums“, daß er allerdings nicht an einen Punkt der kirchengeschichtlichen Lehrentwicklung anknüpft, wohl aber an die symbolische Periode, welche dieser vorhergeht, — daß die Bestimmung der Kirche über den Kanon, wie sie beim Eintritt in jene kirchengeschichtliche Periode war, auch die Luthers ist, — und daß der Mangel an ganz abgeschlossenem Urtheil über jedes einzelne Buch, wie er in jener Zeit hervortritt, eben das specifische Kennzeichen einer richtigen Auffassung des Schriftprincips ist, weil Schriften, über welche der subjective Factor jetzt nicht gleichmäßig anerkennend urtheilt, auch in Beziehung auf den objectiven Factor einem

Schwanken unterworfen gewesen sein werden. Eine definitive Entscheidung über jedes Buch, wie sie sowohl in der alten Kirche, als nachher in der lutherischen, reformirten, katholischen geschehen ist, bezeichnet eben ein Stadium der lehrbildenden, nicht mehr symbolischen oder kanonbildenden Zeit. Das Zeugniß der Kirche aber in jener symbolischen Zeit, an welches auch jede neue symbolische Zeit, eben weil sie doch nur reproducirend sein kann, wieder anknüpfen wird, ist der objective Factor zur Bestimmung des Kanonischen.

Im fünften Theile stellt uns der Verf. das Resultat der geschichtlichen Forschung entgegen. Vor uns steht der Katholicismus, dessen Consequenz dazu drängt, in der ganzen Entwicklung des Christenthums, — die Bibel mit eingerechnet, — „eine durchaus gradlinige vollkommen normale Entwicklung" zu sehen; wie die Philosophie der absoluten Immanenz den Proceß des werdenden Gottes in der Welt sieht, so die katholische Kirche den werdenden Christus in der Kirche. Eine Annäherung an diese Anschauung findet der Verf. in der Schleiermacherschen Auffassung, die den Christus praesentissimus mehr in das Gewand der wirkenden Kirche hülle, deren Verwandtschaft mit der Möhlerschen er nachzuweisen sucht. Ja, wie die katholische Lehre über die Schrift hinaus eine fortlaufende Kette der Tradition herstellt, so sieht man ein Streben, die Kette auch rückwärts zu führen. Die Genealogie der sündlos geborenen Maria, die freundliche Stellung des Katholicismus zu dem consensus gentium sind die Ansätze zu einer Katholisirung der ganzen Weltgeschichte, wie der Katholicismus ja eben in seiner Traditionslehre überhaupt die Kanonisirung der Vergangenheit, als wesentlich heidnisch-pelagianischen Zug in sich trägt.

Wir stimmen dem Verf. von Herzen bei, wenn er jede Annäherung an das Traditionsdogma für den streng und ernst festgehaltenen theistischen Standpunkt des Protestantismus für eine Unmöglichkeit hält, und indem wir trotz mehrfacher Bedenken im Einzelnen, uns im Ganzen zu seiner Auffassung als einer wahrhaft protestantischen bekennen, und Jedem empfehlen, durch die vielfach in dem Buche enthaltene Anregung sich in Beziehung auf diese wichtige Streitfrage fördern zu lassen, schließen wir gern mit des Verf. Worten: „Der Kampf für Schrift gegen Tradition ist ein Kampf für den redenden Gott der Offenbarung gegen den schweigenden, des soteriologischen Naturalismus; hiernach aber stellt sich die Traditionslehre heraus als eine große Illusion, mit der ein kräftiger Irrthum in der allgemeinen Erfassung des religiösen Verhältnisses bedeckt werden soll. Dem entgegen und zugleich im Gefühl der Gegenwart des lebendigen Gottes sprach Luther sein: Das Wort sie sollen lassen stan!“

H. Schultz.

Zusatz.

Im 180. Stück vom 12. Nov. d. J. S. 1796 Z. 2 v. o. ist nach den Worten: „veraufslagt worden ist“ hinzuzufügen: (Es ist nämlich auf dem Titel der Auflage von 1825 ein im Jahre 1811 erschienener unveränderter Abdruck der vierten Auflage nicht mitgezählt worden, welchen von Vangerow, Lehrbuch der Pandekten, Bd 3. § 567. Anm. 1. S. 6 als fünfte Auflage aufführt).

August Ubbelohde.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 12. December 1859.

Leipzig und Berlin

Weidmannsche Buchhandlung. Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Erklärt von Theodor Kock. Erstes Bändchen, die Wolken. 1852, 132 S.; zweites Bändchen, die Ritter, 1853, 187 S.; drittes Bändchen, die Frösche, 1856, 222 S. in kl. Octav.

Die Reste der griechischen Komödie werden bei uns nicht so häufig behandelt, wie die der Tragiker, da zu ihrem Studium nach der äußern Stellung des klassischen Alterthums weniger Veranlassung ist: Aristophanes kann füglich nicht auf Schulen gelesen werden, wird daher auch auf Universitäten weniger behandelt. Dazu kommt die Schwierigkeit dieses Studiums: so ist zu wirklichem Verständnisse eine möglichst umfassende Detailkenntniß des athenischen und überhaupt des griechischen Lebens erforderlich, auch wohl ein congenialer Sinn, der bei uns um so schwerer zu finden, weil in unsrer Entwicklung für wahre Komödien noch gar kein Platz ist: nur wo wirk-

lich politische Freiheit vorhanden, können sie gedeihen. Bei dieser Lage der Dinge werden daher immer Arbeiten besonders hervorzuheben sein, welche das Verständniß des so viel bewunderten Aristophanes uns näher zu bringen suchen: und zu denen, die dies aufrichtig wollen, gehören die Ausgaben Hrn Kock's. Das erste Bändchen ist wohl der schwächste Theil der Arbeit; nach einem richtigern Plane sind schon die Ritter gearbeitet; am besten sind die Frösche gelungen, wozu freilich ein Vorgänger wie Fritzsche nicht wenig beigetragen hat: immer wird aber am gerechtesten sein, nach dieser Leistung Hrn K. zu beurtheilen. Die Einrichtung der Ausgabe ist die, daß eine Einleitung beginnt: diese behandelt in ihrem ersten Theile die Verhältnisse der Zeit, in welcher das Stück geschrieben: in ihm mußte mehr auf den innern Zustand Athens geachtet, namentlich die Stellung der Neubürger zu den alten, ferner das Verhältniß der Herren zu ihren Sclaven hervorgehoben werden: es ist ja das Stück ein solches, welches nicht wie die Ritter lediglich politische Verhältnisse darlegt, sondern ganz besonders den innern moralischen Zustand Athens ins Auge faßt. Der zweite Theil der Einleitung, S. 20, beschäftigt sich mit dem Verhältniß des Aristophanes zu den Tragikern, der dritte, S. 27, mit Lösung der Frage, wie der Gott Dionysos zu der ihm in dieser Komödie gegebenen Rolle komme: ist Ref. auch mit der Art der Beantwortung dieser Fragen nicht ganz einverstanden, so erkennt er doch an, daß es schon ein Fortschritt ist, daß überhaupt solche Fragen bei Aristophanes aufgeworfen werden. Der vierte und letzte Abschnitt, S. 32, sucht dann die dramatische Composition zu erörtern, wobei denn auch die Kleidung der Personen

besprochen wird: bei ihr will Ref., um doch an einem speciellen Fall zu zeigen, wie er von Hrn K. abweicht, einen Augenblick verweilen. Unvollständigkeit zeigt gleich die Erörterung der Bekleidung des Xanthias: so ist nicht erwähnt, daß er barfuß geht, wie aus Vs 672 folgt: ferner ist der letzte Grund seiner ganzen Erscheinung nicht angegeben: er liegt darin, daß er sich mit Dionysos auf der Reise befindet. Verreis'te ein gewöhnlicher Athener, so nahm er aus Geiz nur einen Sclaven mit, bepackte diesen aber fürchterlich: Theophr. Char. XI, 4 ibiq. Casaub.: diese Unsitte tritt dem Zuschauer also hier zuerst entgegen und sie zeigt auch, daß in diesem Stücke die Hauptpersonen als Athener gewöhnlichen Schlages gefaßt sind. Anderes übergehend, wendet sich Ref. zu Dionysos, über dessen Anzug S. 33 Folgendes gesagt wird: „über einem safranfarbigen Gewande, wie es die Frauen und verweichlichte Männer trugen, liegt das Löwenfell des Herakles: die rothen Kothurne an seinen Füßen (zu 47), der starke Bauch (200) bilden einen wunderlichen Contrast gegen die Keule, welcher ein Vasenbild, das die Scene darstellt, auch noch den Bogen und den gewaltigen Haar- und Bartwuchs des Gottes der zwölf Arbeiten hinzufügt." Es ist dies, wie Refer. an einem andern Orte genauer entwickeln wird, durchaus ungenügend: es war, abgesehen davon, daß grade hier die Erfindungsgabe des Dichters so glänzend sich bewährt, da Dionysos schon oft in der Komödie erschienen, besonders darauf hinzuweisen, daß wenn gleich Lächerlichmachung des athenischen Publicums Hauptzweck ist, im Anzuge doch immer auf den Gott Dionysos Rücksicht genommen wird: so ist zwar richtig, was Hr K. vom Safrangewand bemerkt,

aber hinzuzufügen war, daß es auch der Gott selbst trägt: Athen. V, p. 198 C, Suid. s. Ἀντιγενίδας: daher steht denn im zweiten Theile der Frösche Dionysos nach Ablegung des Löwenfells in der Tracht des wirklichen Dionysos da. Bei dem Bauche war zu erwähnen, daß ein solcher für Dionysos paßte, da er grade durch vielfachen Genuß von Wein entsteht (Meinek. Com. Gr. T. III, p. 8), daß ferner Leute mit Bäuchen den Alten für dumm und schwer von Begriffen gelten (ἀμαθὴς καὶ παχύς Arist. Nub. 812, Weichert. Poett. Latt. frr. p. 344) und endlich überhaupt stets ihre Lachnerven reizten (Diog. Laert. VI, 57. Schöll. ad Aristoph. Ach. 1001), Gedanken, welche auch alle in dem Stücke hervortreten, wie denn die äußere Gestaltung dem Charakter der Personen vollkommen entsprechen muß. Aber warum die Keule? Sie darf ja nicht nur zur Nachäffung des Herakles da sein, sondern muß auch zu dem Dionysos dieses unsres Stückes passen. Die Keule war ein dicker Prügel: nun ist bekannt, daß damals in Athen die Elegants sehr dicke Spazierstöcke (Arist. Av. 1283 ꝛc.) trugen, und diese Sitte persiflirt der Dichter hier: danach ist deutlich, welche komische Kraft dieser Keule inwohnt: eine Bewegung mit ihr in der Weise der Stutzer und das ganze Theater erbebte vor Lachen. Unentschieden läßt endlich Hr K., ob Dionysos den Bogen getragen. Es ist gar keine Frage, daß er ihn nicht getragen: in keinem Stücke macht nämlich Aristophanes einen so nachhaltigen Gebrauch von der Tracht seiner Personen als in den Fröschen: hätte Dionysos also den Bogen getragen, so wäre er auch benutzt und speciell von ihm die Rede gewesen. Hierin ist aber angedeutet, daß die ganze Tracht des Dio-

nysos auch in Athen — nur weniger utrirt — vorgekommen: erst dies gibt ihr volles Verständniß. Man sieht, wie viel hier noch zu thun ist: es läßt sich namentlich mit Hülfe der Vasenbilder Alles sicher bestimmen.

Wenden wir uns nun zum Commentar, dem Haupttheile der Arbeit, so hat Hr K. seine Vorgänger, namentlich Fritzsche, fleißig und viel mehr als man aus ihm selbst erfährt, benutzt, dann aber auch Eigenes hinzugethan und so eine Ausgabe geschaffen, die den ersten Eintritt in den Aristophanes immer erleichtert: zwar würden nach des Ref. Ansicht oft die Scholien mit ein paar kurzen Verweisungen viel mehr helfen als die Noten des Herausgebers; Ref. will aber darüber schweigen, da es in gar vielen Leistungen unsrer Zeit ja Grundsatz scheint, das Frühere, dem man so viel verdankt, zu ignoriren. Dagegen kann nicht verschwiegen werden, daß Hr K. gar zu oft den Sinn verfehlt und zwar deshalb, weil er sich nicht ganz in die Situation hat hineinversetzen können. So liest man zu Vs 177: »ἀναβιῴην] die Umkehrung der bei den Lebenden üblichen Betheuerungsformel: κάκιστ' ἀπολοίμην 579. Die Zeiten waren damals so traurig, daß schwerlich ein Todter gewünscht hätte, wiederaufzuleben.“ Aber an die schlechten Zeiten denkt der Todte nicht und gehören sie nicht im Geringsten hierher: er ist im Leben stets an hohen Lohn gewöhnt gewesen; also ging es ihm nicht schlecht im Leben. Es wird vielmehr hier nur consequent der Charakter des frechen Todten ausgeführt: wie dem Lebenden das Todte das Schrecklichste, so diesem Todten das Lebende: in diesem Stellen des Todtseins über das Leben liegt für den Griechen eine solche Verkehrtheit und Tollheit, daß es lächerlich

wird. Hr K. fährt aber fort: „Nach diesem Verse verschwindet der Todte wie Vs 35 der Esel. Wo er bleibt? das ist seine Sorge.“ Abgesehen davon, daß der Esel nicht verschwindet, sondern wahrscheinlich vom Dionysos bei den Worten κατάβα, πανοῦργε, einen Schlag, der dem Xanthias eigentlich galt, erhält und darob schleunigst forttrabt, ist die Frage Hrn K's, die wohl witzig sein soll, rein unverständlich. Denn mit Vs 174 ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ setzen sich die Träger des Todten wieder in Bewegung und im Forttragen wird das Folgende gesprochen: der Weg der Träger geht aber, wie aus der Decoration leicht sich ergab, nach dem Kirchhofe.

Dergleichen Ausstellungen lassen sich noch ungemein oft machen: um dies noch an einer Stelle zu zeigen und den Gegensatz, in dem Refer. zu Hrn K. sich befindet, näher zu bezeichnen, mag noch Vs 221 f. besprochen werden, zumal da die Stelle noch nicht gehörig verstanden scheint. Dionysos hat sich 201 zum Rudern auf Charon's Schiffe bequemt und zwar nach dem von den Fröschen angegebenen Tempo (s. Philol. XI, p. 721 ff.): während der ersten Strophe der Frösche rudert er nun; mit welchem Erfolg, spricht er 221 aus:

ἐγὼ δέ γ' ἀλγεῖν ἄρχομαι
τὸν ὄρρον, ὦ κοὰξ κοάξ.
ὑμῖν δ' ἴσως οὐδὲν μέλει.

Da die Frösche aber daran sich nicht kehren, kommt Dionysos nur in größere Noth, die er Vs 236 ausdrückt:

ἐγὼ δὲ φλυκταίνας γ' ἔχω,
χὠ πρωκτὸς ἰδίει πάλαι
κᾆτ' αὐτίκ' ἐγκύψας ἐρεῖ
βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ,

wozu die Note: „ἰδίαι] diese Stelle wird erklärt durch Vög. 791: εἴτις ὑμῶν τυγχάνει χεζητιῶν, οὐκ ἂν ἐξίδισεν ἐς θοιμάτιον. Darauf geht auch ἐγκύψας, d. h. in der Stellung des χέζων. Denn dieser kommt die Stellung des mit Anstrengung Rudernden sehr nahe“: sie ist die einzige auf die Situation des Dionysos bezügliche und kann nach des Ref. Erachten nur verwirren. Die Sache ist die, daß dem des Ruderns kundigen Athener schon Vs 201 aufgefallen, daß neben dem anderen Verkehrten Dionysos auch kein προςκεφάλαιον in's Schiff mitnimmt, da wegen seines Nutzens ohne ein solches kein Athener in See ging: Hermipp. ap. Hesych. s. πανικτόν, Com. Gr. II, 1, p. 404 Mein.: daher der Werth des Geschenkes des Wursthändlers an den Demos in Arist. Equitt. 781: v. Scholl. ad Arist. l. c., Poll. On. X, 40: Dionysos nun, der, nach seinem Bauch zu schließen, fett und außerdem weichlich ist, bedurfte dessen ganz besonders, indem nur ein abgehärteter Mensch es ohne zu leiden entbehrte: das nämlich ist, um es beiläufig zu erwähnen, der Sinn der eben erwähnten, von Meineke nicht richtig gefaßten Stelle des Hermippos, in der πανικτὸν ἔχων τὸν πρωκτὸν nur einen schwieligen, mit Narben — von wegen des Durchsitzens, der Wölfe — bedeckten Hintern bezeichnen kann: ein anderes Bild gibt δασὺν ἔχων τὸν πρωκτὸν Com. Gr. II, 1 p. 184 Mein. Also Dionysos fing schon unter sehr bedenklichen Umständen an zu rudern: diese mehren sich bei seinem προνεύειν und ἀναπίπτειν, den Bewegungen der Ruderer: Cratin. ap. Athen. I, p. 23 B, Philol. XI, p. 721: denn man bemerkt, wie er wegen ungeschickten Sitzens — vgl. 198 flg. — sich an das Steißbein stößt und ihm also be-

gegnet, was auch einem ungeschickten Reiter leicht passirt: so aber, Steißbein, muß man *ὄρρος*, ein vieldeutiges Wort, hier nehmen. Es spricht sonach 221 f. Dionysos nur aus, was der aufmerksame Zuschauer schon gesehen: da von den Fröschen der *πίτυλος* fortgesetzt wird, mehrt sich des Dionysos Noth, *ὁ πρωκτὸς ἰδίει*: die Spitze der Steigerung folgt 251, der *πρωκτός* spricht und entleert sich wirklich. Aber in Rücksicht auf die erste Strophe der Frösche ist hiernach hervorzuheben, wie wichtig das stumme Spiel des Schauspielers neben dem Gesang ist, eine Sache, auf welche die jetzigen Erklärer des Aristophanes so gut wie gar nicht achten.

Dies genüge zur Charakteristik des Commentar's: im Texte ist Hr K. meist Fritzsche'n gefolgt: S. 219 sind die Abweichungen von W. Dindorf's Poetae Scenici Graeci verzeichnet. Nach des Ref. Erachten geht Hr K. oft mit Recht seinen eignen Weg, nur schadet er sich öfter durch ein leichtfertiges Conjecturiren. Als Beleg mag die Bemerkung zu Vs 85 ausgehoben werden: »*ἐς μακάρων εὐωχίαν*] . . . Wenn sich übrigens die Form Μακέτης für Μακεδών bei einem Zeitgenossen des Arist. nachweisen ließe, würde ich vermuthen: *ἐς* Μακετῶν *εὐωχίαν*.« Es ist hier nichts zu ändern, vielmehr Alles in Ordnung, so wie man in *μακάρων* die Anspielung auf *Μακεδόνων* erkennt, welche Ref. im Phil. II, p. 32 näher begründet hat: für die ganze Stelle mag noch erinnert werden an einen Witz des Aristippos bei Diog. Laert. II, 73: *ἐρωτηθεὶς ποτε τίνι διαφέρει ὁ σοφὸς τοῦ μὴ σοφοῦ ἔφη, Εἰς ἀγνῶτας τοὺς δύο γυμνοὺς ἀπόστειλον καὶ εἴσῃ.*

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 15. December 1859.

Leipzig und Berlin

Schluß der Anzeige: „Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Erklärt von Th. Kock."

Aber bei all diesen Mängeln ist schließlich anzuerkennen, daß Hr K. gar manche Stelle selbständig richtig behandelt und erklärt hat, namentlich auch, daß er von einer würdigen Vorstellung der Poesie des Aristophanes ausgeht und somit einen Fortschritt in der Erklärung des Komikers bewirkt hat. Weniger kann man dies sagen von einer Ausgabe eines andern Stückes des Aristophanes:

Leipzig

bei Teubner, 1856. Aristophanis Nubes. Edidit illustravit praefatus est Wilh. Sigm. Teuffel. 194 S. in Octav.

Die Vorrede beginnt mit einer Abhandlung de nubibus actis atque retractatis, also mit einer von Hrn T. wie von Andern oftmals schon behandelten Frage: es wird hier ausgeführt, wie

Aristophanes die Wolken nur einmal aufgeführt habe: da das Stück mißfallen, habe der Dichter zu einer zweiten Aufführung das Drama angefangen sowohl im Einzelnen als auch in größern Partien, wie ganzen Scenen, umzuarbeiten, so daß die Darstellung des Sokrates und somit die Idee des Stücks eine andre geworden; diese zweite Bearbeitung sei nie vollendet, aber wegen ihrer Eigenthümlichkeit nach des Komikers Tode von dessen Söhnen herausgegeben und allmählich so verbreitet, daß die erste nach der ersten unglücklichen Aufführung gemachte Ausgabe verloren gegangen. Die Ansicht, zu der besonders Fritzsche den Anstoß gegeben, ist geschickt durchgeführt; dasselbe Lob kann man dem darauf folgenden Kapitel S. 14: de nubium consilio et arte nicht geben: doch kann das hier nicht näher begründet werden. Es folgt S. 27 der Text mit kritischen und erklärenden Noten: es läßt sich hier großer Fleiß nicht verkennen und ist namentlich zu loben das Streben, das von den Vorgängern Entlehnte sorgfältig anzugeben: dabei geht, wie es scheint, Hr T. mehr darauf aus, das für das tiefere Verständniß nothwendige Material beizubringen und jenes vom Leser selbst finden zu lassen, als es selbst zu entwickeln: daher wiegen kurze Noten mit Massen von Citaten auch bei geringfügigen Dingen vor, nicht aber deren Verwerthung und Ausführung. Eigenthümlich ist Herrn T. außer einer gewissen Vorliebe für Pauly's Real-Encyklopädie das Achten auf den Klang, hat aber da nach des Refer. Ermessen nicht immer das Richtige getroffen: zu Vs 309: *εὐστέφανοί τε θεῶν θυσίαι θαλίαι τε* macht er auf die Alliteration im *θ* aufmerksam, was bei einem Lateiner passend, hier aber gewiß unpassend ist: richtiger wäre gewesen, auf

das Vorherrschen des ϱ in dieser ganzen Stelle aufmerksam zu machen: s. Philol. XI, p. 733: sicher falsch ist aber, wenn es zu Vs 50 ὄζων τρυγός, τρασιᾶς, ἐρίων περιουσίας heißt: metro quasi annumerantur singulae partes huius opulentiae, cuius durities adumbratur coacervata littera ϱ: abgesehen von der Unklarheit in den ersten Worten, ist von durities hier nichts zu finden, da neben dem ϱ hier die weichsten Vokale stehen: vgl. des Ref. Grundr. d. Metr. S. 116. Doch statt bei solchen Einzelnheiten zu verweilen, geht Ref. lieber einen Gesang durch, um das, was er hier vermißt, zu bezeichnen, wobei denn auch auf Herrn Kock noch ein Streiflicht fallen kann. Die Parabasen gelten immer für schwierig: es mag also die ᾠδή und ἀντῳδή, 563—574 = 595—606 besprochen werden. Zu Vs 561 bemerkt Hr T. richtig, daß vor der ᾠδή das μακρόν fehle: der dafür aber angeführte Grund, es sei durch 439 ff. ersetzt, ist ganz nichtig: das μακρὸν konnte fehlen, weil der Haupttheil der Parabase, der sogenannte ἀνάπαιστος, in einem Metrum abgefaßt ist, das in sich Schluß genug hat. Die ᾠδή selbst muß nun mit dem Vorhergehenden zusammenhängen: davon schweigen beide Herausgeber: ebenso wenig ist erörtert, warum in beiden Strophen grade die Götter, welche in ihnen angerufen werden, erscheinen. Zwar sagt Hr T.: invocantur autem a priori semichorio ii Dii, qui ad nubes proxime pertinent, ac fit a Jove principium, worauf die Scholien zu Vs 572 wohl geführt haben: aber bei der ἀντῳδή lesen wir zu Vs 595: a sole transitur ad Apollinem, inde Dianam, Minervam, finiturque cum Baccho: zu welchem Zwecke hat Hr T. wohl diese Note geschrieben? Es wird Zeus zuerst angeru-

sen als Herrscher über Alles, dann aber besonders als Herr des Wetters: er läßt Regen wie Sonnenschein werden, ist *αἰθέριος, ὑέτιος, ὄμβριος* &c.: dann Poseidon als Herrscher des Wassers im Allgemeinen, der Aether, der Alles mit Hülfe der Sonne ernährt: diese vier bilden einen Kreis, der mit den Wolken in engster Verbindung steht, so daß der Chor hier also recht als ein Chor der Wolken erscheint, wodurch dann ein Gegensatz zu der *ἀντῳδή* entsteht, wie unten näher angegeben wird. Dies der Inhalt: nun aber die Form: sie ist für das Verständniß von großer Wichtigkeit. Es hat Aristophanes die Form der *ὕμνοι κλητικοί* wie in Arist. Equitt. 551 sqq. gewählt: auf sie ist speciell auch hingewiesen durch *ἐς χορὸν* und durch *κικλήσκω*, Worte, welche beide zu erläutern waren. Denn der Grund für die Wahl von *κικλήσκω* gibt Eustath. ad Hom. Il. I, 564, p. 775, 10 an: *τὸ δὲ κικλήσκουσα οὐχ ἁπλῶς κλῆσιν δηλοῖ, ἀλλὰ ἱκετικήν*: so ist ohne Zweifel viel von Sappho und Alkaios, von Anakreon das Wort gebraucht, den Ausbildnern der *ὕμνοι κλητικοί* (Menand. de Encom. c. 3, T. IX. Rh. Gr. p. 135 W.): daher ist von J. H. Voß (zu Hom. h. in Cerer. 20, p. 16) diese Bedeutung irrig eine attische genannt: auch die Tragiker haben sie nur in Chorgesängen, welche *ὕμνοι κλητικοί* sind oder doch nahe an sie herangehen (Soph. Oed. Tyr. 159). Aristophanes schließt sich nun in solchen Liedern an Anakreon an, da Alles von der Lieblichkeit, dem leichten, gefälligen Charakter der Lieder dieses Lyrikers Gesagte (s. Welcker Kl. Schrift. I, p. 264) den hierher gehörigen Liedern des Komikers zukommt, speciell auch die Metrik noch vielfache Berührungspunkte zwischen beiden Dichtern nachweis't, eine

Behauptung, die vielleicht auffällt: aber man hat ja auch noch gar nicht daran gedacht, über die von Aristophanes gemachten Studien zu forschen. Dies Alles wird durch ἐς χορόν bestätigt, einer stehenden Formel in der erhabenen Lyrik: Pind. Dithyr. fr. III, 1. Aristoph. fr. Thesmoph. 16, 2, T. II, p. 1086 Mein. Hiernach ist klar, daß der Chor erhaben beginnt: aber trotzdem ist hier Parodie, da nach der ἀντῳδή zu schließen, der Anfang von einem bekannten Gedichte entlehnt ist. Erhaben beginnt ferner auch der Ruf an Poseidon: unsre Herausgeber begnügen sich an das homerische ἐννοσίγαιος und Aehnliches zu erinnern, was nicht genügt: es war vielmehr Pind. Ol. I, 25 μεγασθενὴς γαιάοχος, Ol. XIII, 80 zu vergleichen und wegen ταμίας auf Eurip. Med. 169 zu verweisen (add. Musgrav. ad Soph. Antig. 1154. Tafel Dilucc. Pind. p. 186. 482. 985), um den erhaben lyrischen Ton zu beweisen. Aber es folgt auch sofort in μοχλευτήν die Parodie, wie Welcker (S. 183) gesehen: erhaben wäre z. B. κινητήρ (Hom. hymn. 22) gewesen: wahrscheinlich geht die Stelle auf Euripides, der dieses Wort liebte und sich wohl einmal ähnlich wie hier vergriffen hatte: infr. 1397 vgl. mit Porson ad Eurip. Med. 1314 scheint dies zu bestätigen. Diese Parodie macht dann den Uebergang zu der ganz euripideischen und daher ironischen Darstellung des Aether, wofür besonders βιοθρέμμονα zu beachten: kommt es auch bei Euripides nicht vor, so kann er es doch gebraucht haben, wie χιονοθρέμμονες σκοπιαί Eurip. Helen. 1322, vgl. mit Eurip. Phoeniss. 806 ergibt. Der nun folgende Helios wird gar nicht genannt, nur umschrieben, eine eigne Form für den ὕμνος κλητικός: es ist auch hier lyrische Erhabenheit, wie

man sieht, wenn man Stellen wie Pind. Isthm. I, 14. II, 22 vergleicht. So gut aber wie γῆς πέδον als poetischer Ausdruck von Hrn T. erläutert wird, mußte das auch mit κατέχει durch Verweisung auf Aesch. Pers. 433. Herod. I, 101 geschehen, vor Allem aber auf die komische Kraft in ὑπερλάμπροις aufmerksam gemacht werden, „ungeheuer glänzende", indem sich darin das vergebliche Mühen nach passendem Ausdruck für die Sache abspiegelt: vgl. Ar. Equitt. 158 und Tafel. Dilucc. Pind. II, p. 664. Danach wird nun die scheinbar so erhabene Strophe zu einer komischen und kommt man also mit dem ἐπίρρημα nicht in ein vom Vorhergehenden ganz verschiedenes Gebiet. Auf dieses folgt die ἀντῳδή, welche, wenn gleich auch im Styl der ὕμνοι κλητικοί gehalten, in der Form von der ᾠδή sich unterscheidet, indem die Orte, an denen die gerufenen Götter weilen, nach Art des Alkman und der andern oben genannten Dichter (Neue ad Sapph. frr. p. 36) genannt werden, wodurch also ein Gegensatz zur ᾠδή entsteht. Dieser zeigt sich ferner auch in der Wahl der Götter: warum grade diese? Es ist zunächst auf die Feier des Dionysos, wie sich aus dem Feste, an dem die Wolken aufgeführt werden, von selbst ergab, abgesehen und daher ein Kreis von Gottheiten zusammengestellt, in dem er gern weilt: denn Apoll und Dionysos sind, wie Delphi zeigt, eng mit einander verbunden (Eur. Phoen. 220. Himer. Oratt. XIII p. 594: Lobeck. Aglaoph. I, 277. Welcker in W. u. Ritschl Rhein. Mus. I, 3 sqq., Griech. Götterl. I, p. 431), mit Apoll ferner Artemis und zwar besonders die ephesische (Strab. IV, 179), welche aber ebenso auch mit Dionysos zusammenhängt, dessen Cult mit dem ihrigen vielfach ver-

mischt worden (Hom. hymn. 27, 13 intt. ad Eur. Phoen. 237. O. Müller Archäol. § 365, n. 5): zu Dionysos gesellt sich weiter Athene, die Pflegerin seiner Jugend (O. Jahn Archäol. Auff. S. 76. Welck. Gr. Götterl. I, 426), die ebenso wieder mit Artemis (Pind. Nem. III, 50) und Apollon gern verkehrt: sie alle vier bilden eine schöne Gruppe, die daher auf Bildwerken auch wiederkehrt: so eine schöne Vase (Gerhard Auserl. Vasenbild. T. I, tab. 39, p. 136), wo Apollon, Dionysos, Athene und Artemis — für sie hat Gerhard Kora gewählt, aber, wie Ref. an einer andern Stelle zu beweisen gedenkt, nicht mit Recht — dargestellt sind. Wie nun die Zahl der Götter der in der ᾠδή entspricht, so auch die Interpunction, die jeder Gottheit gegebene Verszahl, die Periodenform, ja auch einzelne Worte kehren an gleicher Stelle wieder, ἡμέτερος 569. 601, κατέχειν 572. 603: vgl. des Ref. Grundr. der Met. S. 162, d: aber trotzdem ist auch ein Gegensatz, wie ἡμέτερος recht zeigt; während in der ᾠδή der Chor lediglich als ein Chor der Wolken erscheint, ist er in der ἀντῳδή ein Chor der Athener, so daß hier die eigenthümliche Doppelheit des aristophaneischen Chors recht eigentlich hervortritt, da er nämlich einerseits eine äußere, von der Fabel des Stücks entlehnte Geltung hat, andrerseits, wo es das tiefere Verständniß der Poesie verlangt, jederzeit als Repräsentant des athenischen Volks hervortreten kann. Grade in diesem Gegensatze der beiden Strophen liegt hier das Ueberraschende: daran reiht sich aber noch ein Drittes; nämlich in der ἀντῳδή ist von Anfang bis zu Ende eine größere Heiterkeit und Lust als in der ᾠδή, so daß sie das ἀντεπίρρημα trefflich vorbereitet: auch hierin sieht man, was man ge-

gen alle Kunst immer noch als unglaublich verwirft, daß zwischen den einzelnen Theilen der Parabase enger Zusammenhang ist. Die größere Heiterkeit zeigt sich nun in der Schilderung des Apollon schon, indem sein Preis aus Terpander, Pindar und vielleicht Andern (Scholl. ad vs.595: Plehn Lesb. p. 162. Meier ind. lectt. un. Halens. 1836—37, p. X) entlehnt: diese Parodie trifft aber nicht jene alten Dichter, sondern die Hymnendichter der Gegenwart, welche ihre Hymnen aus Brocken (Arist. Av. 908 sqq.) der alten Meister zusammenflicken. Nun Artemis: worin das Lustige liege, finden die Herausgeber nicht, die sich nur abmühen nachzuweisen, daß Ephesos in — Lydien liege! Erstens muß man auf πάγχρυσον achten, da solche mit πᾶς componirte Adjective in den Hymnen viel (Arist. Av. 1058 sqq.) vorkamen, denn auf das üppige, lascive Element, welches durch den Zusatz ἐν ᾧ κόραι σε Λυδῶν μεγάλως σέβουσιν hervortritt: denn diese κόραι wurden von jedem Zuschauer als Tänzerinnen gefaßt, deren Wesen durch Autokrates (Aelian. H. An. XII, 9, Com. Gr. II, 2, p. 891 Mein.) und Andre (Lobeck. Aglaoph. II, 1085. E. Curtius in Archäol. Ztg 1853, S. 156) bekannt ist: es wurde selbiges ohne Zweifel noch durch Pas und Gestus veranschaulicht. Es folgt Athene: die Komik, auch hier noch nicht bemerkt, liegt vor Allem in ἡνίοχος: denn dies kann hier, wo seine eigentliche Bedeutung auch nicht im Geringsten durchblickt, nur parodisch sein: es gilt also ungefähr s. v. a. „Kutscher der Aegis“: vgl. Arist. Vesp. 1022. Pind. Nem. VI fin. Am ausführlichsten wird zum Schluß der jetzt vornehmlich gefeierte Dionysos gepriesen: aber auch hier ist Parodie und Ironie, da neben dem Hym-

nenstyl, wie σὺν πεύκαις (Pind. Dithyr. fr. VI, 4) auch Euripideisches durchklingt, wie in Παρνασίαν πέτραν nach Scholl. ad vs. 603 coll. Nauck ad Eurip. Hypsip. fr. 752. So ist also Alles echt komisch: vergleicht man aber hiernach die Bemerkungen unsrer Herausgeber, so wird man einsehen, wie seit den alten Scholiasten keiner von ihnen, vielleicht Spanheim ausgenommen, etwas Erkleckliches zur Aufklärung der komischen Kunst in diesen Liedern beigebracht hat.

Dies die erklärenden Anmerkungen: es hat aber, was sehr zu loben, Hr T. auch kritische Noten unter dem Texte gegeben und sie mit vielem Fleiße behandelt. Aufgefallen ist dabei dem Ref., daß Cobet's Variae lectiones so gut wie gar nicht in ihnen benutzt sind, selbst nicht die in diesen enthaltenen evidentesten Emendationen: nämlich 440 ist Cobet erwähnt, aber ganz ungenau; gar nicht dagegen 1384, wo Var. Lectt. p. 316 ἔφθης φράσας gebessert wird: jedenfalls war Vs 348 zu erwähnen, daß Cobet l. c. p. 106 πᾶν ὅτι βούλομαι vorgeschlagen, Vs 1409, daß er l. c. p. 335 σε τοῦτ', οὐ παῖδά μ' ὄντ' ἔτυπτες will, und dies um so mehr, da Hr T. die Variante ἐτύπτησας erwähnt.

Nach dieser Sachlage kann es begreiflicher Weise nur erwünscht sein, wenn über Aristophanes und die griechischen Komiker Monographien erscheinen, welche einzelne dahin einschlagende Stoffe behandeln. Zu diesen gehört die Schrift:

Göttingen

gedruckt bei Dieterich, 1858. De Cleonis apud Aristophanem persona. Pars prior. Dissertatio inauguralis quam . . . scripsit Hermannus Waehdel. 36 S. in Octav.

Ausgehend von dem Zustande des athenischen Staats zur Zeit des Perikles sucht Hr W. zunächst zu erklären, wie ein Kleon an die Spitze der Verwaltung (πρῶτος ὢν Arist. Equitt. 316) in Athen habe kommen können und geht dann S. 13 auf das Leben des Kleon ein, um eine Grundlage für die Art, wie Aristophanes den Kleon aufgefaßt habe, zu gewinnen. Es wird dem talentvollen Hrn Verf. schon selbst klar werden, wie das Bild, was er sich von Athen in der nachperikleischen Zeit gemacht, ein nicht ganz richtiges sei: Ref. kann hier darauf nicht näher eingehen: dagegen mag ein andrer Punkt hervorgehoben werden. Es berührt natürlich Hr W. vielfach einzelne, besonders wichtige Stellen des Thukydides und Aristophanes: für solche muß nach des Refer. Ansicht an den Verfasser einer Monographie die Forderung gestellt werden, daß er derartige Stellen genau und mit Berücksichtigung der ganzen dahin einschlagenden Litteratur behandle. Hr W. aber geht zu oft grade über die wichtigsten Stellen gar zu leicht hinweg: so bespricht er Arist. Equitt. 832:

. . . καί σ' ἐπιδείξω
νὴ τὴν Δήμητρ', ἢ μὴ ζῴην,
δωροδοκήσαντ' ἐκ Μυτιλήνης
πλεῖν ἢ μνᾶς τετταράκοντα:

und schließt S. 20: quibus de verbis viri docti non inter sese consentiunt, Droysenius quidem, ut par est, quia Cleonem defendere studet, putat, hoc nihil esse nisi calumniationem, unde ostendere atque efficere vult, non licere nobis, omnibus comicorum verbis fidem dare. Roscherus autem contra Droysenium contendit, fieri potuisse, ut Cleo a Mitylenaeis cor-

rumperetur, tunc enim illum, si consilium suum perfecisset, altera oratione habita effecisse, ut culpae suae socii occiderentur, quae causa mihi non satis valida videtur esse, quam ob rem Droysenii sententiam sequi malim: dabei mußte Hr W. als Philolog sich nicht beruhigen, zumal da die Gründe bei Droysen und Roscher, die überhaupt keine Muster für die Erklärung des Aristophanes sind, ebenso wie bei Kock zu Ar. Ritt. p. 12, ganz aus dem Allgemeinen genommen worden. Geht man näher ein, so wird klar, wie Kleon's Angriff auf den Wursthändler an dieser Stelle eine völlig übertriebene und daher unglaubliche Beschuldigung enthält, so daß man den Sykophanten sieht: der Wursthändler überbietet seinen Gegner mit einer scheinbar viel geringern: daraus aber, daß er mit dieser den unverschämten Kleon zum Schweigen bringt, folgt, daß dieser sich getroffen fühlt und somit — denn nur so war dieser Erfolg möglich — die Sache keine Verläumdung, sondern Wahrheit war: dies aus dem Zusammenhange Entnommene bestätigt die Untersuchung über die Zugänglichkeit des Kleon für Bestechungen, über welche Meier im ind. lectt. un. Hal. aest. 1838, p. 17 sq. sehr gut gehandelt, dessen Schriften, um das bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, überhaupt für Aristophanes mehr benutzt werden sollten, als jetzt leider geschieht. Um aber zu obiger Stelle zurückzukehren, zu dem hier Entwickelten tritt noch ein andres Moment: nämlich warum hier Minen? Warum nicht „fast ein Talent"? Nach des Ref. Ansicht muß hier daran erinnert werden, daß die Lesbier an die Athener für jeden κλῆρος je zwei M i n e n Pacht zahlten (Thucyd. III, 50: Böckh Staatsh. d.

Athen. I, 563): Geld also, was von Lesbos nach Athen kam, kam nach Minen berechnet: es ist also der Ausdruck an unsrer Stelle der grade für eine aus Lesbos stammende Bestechung der passende. Die Bestechung selbst aber konnte erst vor kurzem vorgekommen sein: denn die neue Einrichtung von Lesbos ist wohl schwerlich unmittelbar nach der Unterwerfung der Insel fertig geworden, hat sich vielmehr in das folgende Jahr noch hineingezogen, so daß bei den Verhandlungen darüber, also nicht lange vor Aufführung der Ritter Kleon eine Summe erhalten haben konnte. So ist also kein Grund, warum Aristophanes erfinden sollte, zu finden; jedenfalls hält er sich an ein in Athen vorhandenes Gerücht. Eine andre ebenfalls schwierige und vielfach behandelte Stelle, Arist. Equitt. 794: Ἀρχεπτολέμου δὲ φέροντος τὴν εἰρήνην κτλ. bespricht Hr W. S. 24; aber ohne die Litteratur zu beachten und Neues beizubringen, entscheidet er sich für Ranke's Ansicht mit dessen Gründen, daß nämlich Archeptolemos ein Spartaner sei. Und doch hatte Refer. dieselbe Ansicht auf ganz anderm Wege zu stützen gesucht in Näke und Welck. Rhein. Mus. II, 353, worauf sie aber von ganz verschiedenen Standpunkten aus von G. Hermann in Zimmerm. Ztsch. f. Alterth. 1837, Nr. 63 und von Meier ind. lectt. un. Halens. 1838—39 S. 35 bekämpft worden, so daß C. F. Hermann disput. de Hippod. Miles. Marb. 1841 sie ausführlich besprach: Ref. führt dies an, da auch Hr Kock, nach den Bemerkungen zu Arist. Eq. 327 zu schließen, die Litteratur nicht kennt, aber doch richtiger als Hr W. an G. Hermann sich angeschlossen und den Athener Archeptolemos verstanden hat. Die ganze

Frage ist noch nicht genügend erläutert: für sie ist übrigens auch Fritzsch. Quaest. Aristoph. I, p. 215 nicht zu übersehen.

Nicht allein auf Aristophanes, sondern auf die kritische Behandlung der Fragmente mehrerer Komiker bezieht sich folgende Schrift:

Neubrandenburg

bei Gentz, 1857. **De fragmentis Comicorum Graecorum. Specimen secundum.** Vom Dr. Töppel. 25 S. in Quart.

Hr Töppel, durch eine Schrift über Eupolis Adulatores (1846) und durch das erste Specimen über die Komiker (1851) als ein eifriger Bearbeiter der Ueberbleibsel der griechischen Komiker vortheilhaft bekannt, theilt hier eine Reihe Versuche über schwierige Stellen mit und zwar meist solche, die den von Meineke Bd III behandelten Dichtern angehören: doch geht er auch auf andre gelegentlich ein. Zu besondrer Zierde gereichen der Schrift noch einige briefliche Mittheilungen von Prof. Fritzsche, von denen Ref. als besonders gelungen die Restitution eines Fragments des Lysippos hersetzt:

α. Ἕρμων· *β.* τί ἐστι; πῶς ἔχομεν; *α.* τί δ' ἄλλο γ' ἢ
τἄνωθεν ὁ πατὴρ ἐς τὸ φρέαρ ἐμοὶ δοκεῖ,
ὥσπερ τὸν οἶνον τοῦ θέρους καθεικέναι:

man kommt durch diese Behandlung dem Inhalte des Stücks näher und sieht, daß ähnlich, wie in Aristophanes Vespen Bdelykleon der Sohn den Philokleon bewacht, hier auch ein Sohn den Vater bewacht hat: es hebt das Ref. deshalb besonders hervor, weil nach Meineke's vortrefflicher Arbeit jetzt be-

sonders Noth thut, den Inhalt der Komödien aus den Fragmenten so viel als möglich festzustellen, um dadurch den Umfang des in der Komödie behandelten Stoffs bestimmter zu ermitteln. Zum Schlusse theilt Hr T. noch eine Reihe Bemerkungen zu den Monosticha des Menander mit, wobei Ref. darauf aufmerksam macht, daß für diese in seiner Ausgabe des Apostolius ꝛc. mehrfache Beiträge enthalten sind: so war Monost. 722 schon in annot. ad Macar. VIII, 48 mit Eurip. Hippol. 785 zusammengestellt; sollte von Mon. 449 gesprochen werden, so war auch Macar. VII, 24 zu erwähnen, von Mon. 688 auf Apost. XIII, 15° zu verweisen, wo die vv. lect. hinsichtlich des Menandrischen Stücks beachtenswerth, von Mon. 301 auf Apost. VIII, 34b mit den Addend. p. 866 und auf Monost. 6 ꝛc.

Aber bei Weitem das Wichtigste, was die letzte Zeit für die griechische Komödie gebracht hat, ist die Vollendung von Meineke's großer Ausgabe der Fragmente der Komiker:

Berlin

bei Georg Reimer, 1857. Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke. Voluminis V comicae dictionis indicem et supplementa continentis P. I. II. Auch unter dem Titel: Comicae dictionis index. Composuit Henricus Jacobi. Pars prior, A—I; praemissa sunt ad fragmenta comicorum Addenda et Corrigenda. Pars altera. K—Ω. CCCLXXVI u. 1223 S. in Octav.

Die supplementa, welche an der Spitze von Vol. V, 1 stehen, sind zwiefacher Art, indem S.

1—128 Nachträge von Meineke, im Jahr 1844 geschrieben, sich finden; vor ihnen, S. I—CCCLXXVI stehen Vorrede und Zusätze von H. Jacobi, die, wie die Seitenzahl schon ausweis't, sehr zahlreich ausgefallen sind und die genaue und umfassende Kenntniß ihres Verfassers von der über die Komiker vorhandenen Litteratur auf das glänzendste bezeugen: man kann nur bedauern, daß Hr J. so streng das Referiren festgehalten und nicht von seinen eignen Ansichten reichlich mitgetheilt hat. Wie aber bei solcher Arbeit natürlich, läßt sich Manches nachtragen, Manches des Nachgetragenen berichtigen: so war p. LXXII bei *τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον* auf des Ref. Anmerk. zu Macar. VIII, 43 auch zu verweisen, da sie das Angeführte ergänzt: p. LXXX bei Eupolis *Πόλεις* die Ansicht Meier's (progr. un. Hal. 1838, comm. quint. p. 3. 15) zu erwähnen, daß der Chor in diesem Stücke *σποράδην* eingezogen sei: p. XCV das aus K. F. Hermann S. 41 für die *Μοῦσαι* des Phrynichos Erwähnte zu berichtigen, was in Berlin ja nicht schwer fallen konnte; p. CCLXI für Menander's *Παρακαταθήκη* Ladewig über d. Kanon des Sedigitus S. 34 zu citiren: zu Men. fr. CDXL, p. CCCLXVII noch Arsen. ap. Apost. XVIII, 41k als beachtenswerth hinzuzufügen u. s. w. u. s. w.: es thut das dem Werthe der Arbeit ja keinen Eintrag. Ebenso ist aber der S. 129 beginnende comicae dictionis index eine ganz ausgezeichnete Arbeit, bei der man zweifelhaft ist, was man mehr bewundern soll, die ungemeine Ausdauer — denn die Vollständigkeit ist eine seltene, dann sind nicht allein die Zahlen der Fragmente nach der großen, sondern auch nach der kleinen Ausgabe Meineke's angegeben, ferner nicht

die Worte allein, sondern ihre Umgebung auch verzeichnet, endlich wo es nöthig schien, Varianten angeführt — oder die Selbstverleugnung Hn Jacobi's: denn da die offenbar nach sorgfältiger Prüfung des Sinnes der Fragmente gemachte Anordnung und Reihefolge der Stellen das ungemein genaue Studium dieser Ueberbleibsel, dasselbe auch zeigt die Menge der in möglichster Kürze eingeschobenen Verbesserungen verdorbener Stellen — vergl. S. 870. 1004. 1077. 1081. 1111. 1112 ꝛc. —, so sieht man leicht ein, daß Hr J. vollkommen befähigt war, ein umfassendes Lexikon über die Sprache der Komiker zu schreiben. Aber auch in der jetzt vorliegenden, knappen Form eines index hat der Hr Verf. ein ungemein wichtiges Hülfsmittel nicht allein für die Kenntniß der komischen Diction, sondern überhaupt der Gräcität geschaffen, wofür die Philologie ihm stets dankbar sein wird, ein Urtheil, was auch Cobet, der deutsche Arbeiten bekanntlich nicht gern lobt, offen ausspricht, wenn er Nov. Lectt. p. 569 oder Mnemos. T. VII, p. 81 sagt: vel in Comicorum fragmentis magna est copia, quam in comicae dictionis indice, *utilissimo libro*, explicuit H. Jacobi. Wir wollen daher wünschen und hoffen, daß Hr J. nicht länger säume, aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen über die Komiker oder auch über andre Classiker zum Besten unsrer Wissenschaft ausführliche Mittheilungen zu machen.

E. v. L.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 17. December 1859.

Berlin

Verlag von J. Guttentag 1859. Aristoteles und die Wirkung der Tragödie. Von Adolph Stahr. VIII u. 66 S. in Oct.

Die Worte des Aristoteles gleichen in vielen Fällen jenen unvergleichlichen Goldmünzen, wie wir sie in antiken Münzkabinetten zu bewundern pflegen, deren sauber gearbeitetes Gepräge oft unvernichtet geblieben ist trotz aller feindlichen Anstrengungen, welche die Zeit wider sie gerichtet hat und an deren bloßem Gepräge man sich auch heute noch erfreut, wiewohl man weiß, daß dieselben im unmittelbaren Handel und Wandel des täglichen Lebens nicht mehr gelten. So steht es auch um gar manches Wort, welches Aristoteles geschrieben hat: dasselbe wirkt oftmals auch dann noch in der intensivsten Weise, selbst wenn es uns nur losgerissen aus seinem ursprünglichen Zusammenhang, oder auch sonst wie verstümmelt durch die Ungunst der Zeiten überkommen ist: und wir lassen dasselbe auch gerne auf uns wir-

ken, weil es ein so schönes Gepräge an sich hat: oftmals selbst dann noch, wenn wir sehr bestimmt einsehen, daß es einer vollständigen Umarbeitung bedarf, wenn es überhaupt noch in den täglichen Gebrauch unseres wissenschaftlichen Denkens will aufgenommen werden. Also auch hier — und in der angegebenen doppelten Beziehung gilt so recht wieder das alte Wort: „wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun.“ Denn es ist in der That häufig genug vorgekommen, daß ein einzelnes kurz hingeworfenes Wort des Aristoteles eine ganze Litteratur über sich erzeugt, einer ganzen wissenschaftlichen Disciplin Lauf und Richtung angewiesen hat: und nicht vereinzelt steht daher dasjenige, aus der Poetik des Aristoteles entnommene Beispiel hierfür da, welches den Gegenstand der umstehend anzuzeigenden ansprechenden Monographie bildet.

Denn wie der Verf. derselben S. 1 selbst bemerkt: „Ueber die wenigen Zeilen, in welchen Aristoteles seine berühmte Definition der Tragödie ausgesprochen hat, ist im Laufe der letzten hundert Jahre, zumal seit Lessing's Erklärung derselben in der Hamburgischen Dramaturgie, eine Litteratur erwachsen, welche zusammengenommen den Umfang des ganzen Aristotelischen Tractats von der Dichtkunst um mehr als das Zwanzig- und Dreißigfache übersteigt.“ Und ebenso hatte derselbe bereits im Eingange seines Vorworts bemerkt: „Die Aristotelische Lehre von dem Wesen und der Wirkung der Tragödie ist in der Entwicklungsgeschichte der modernen Litteratur von der höchsten Wichtigkeit. Denn der Umschwung der ganzen modernen Aesthetik knüpft sich an diese Lehre und an die Aufhellung derselben durch Lessing, der den Geist des alten Denkers aus der

Versteinerung erlöste, in welche ihn die französische Betrachtungs- und Dichtweise gebannt hatte." Beide Bemerkungen zusammengenommen werden daher auch ohne Frage nur dazu dienen können, um von vorn herein dem Gegenstande der vorliegenden kleinen Schrift das Interesse aller derjenigen zuzuwenden, die sich, sei's für den Aristoteles in irgend welcher Beziehung, sei's für den Verlauf der schönen Litteratur und der mit ihr so unmittelbar verbundenen Aesthetik in der neusten Zeit interessiren.

Indessen wir dürfen doch auch sofort noch etwas mehr in Betreff der Stahrschen Schrift aussagen. Nicht allein der Gegenstand derselben ist ein mehrfach ansprechender und wichtiger, sondern die Behandlung desselben ist hier auch ganz in die rechte Hand gekommen. Der bekannte Verf. der Aristotelia, der bereits vor 30 Jahren sich durch dieselben ein bleibendes Verdienst um die Aristotelische Litteratur erworben hat, kehrt hier nur zu derselben zurück, um diese durch einen, wenn auch dem Umfange nach kleinen, so doch seinem Inhalte nach ebenso unterhaltenden als unterrichtenden Beitrag zu bereichern.

Die kleine Schrift des Verfs ist eigentlich eine Streitschrift: oder, um noch genauer zu reden, sie ist die Abwehr eines, wenn auch nicht speciell gegen Stahr, so doch gegen die moderne Aesthetik überhaupt gerichteten Angriffs von Bernays. Bernays nämlich hatte in einer, übrigens auch von seinem Gegner selbst als äußerst gelehrten und scharfsinnig anerkannten Schrift (in den Abhandl. der historisch-philologischen Gesellschaft zu Breslau I.) die Behauptung gewagt, daß dasjenige, was Aristoteles über die Wirkung der Tragödie gesagt, zwar oft genug angeführt, aber sel-

ten genug verstanden worden sei. Er hatte dies so ausgedrückt: daß er sagte: „die Phrase von der Reinigung der Leidenschaften sei, freilich ganz ohne Schuld des Aristoteles, in die zahlreiche Klasse ästhetischer Prachtausdrücke des landesüblichen Kunstrichterjargon übergegangen, die jedem Gebildeten geläufig, und keinem Denkenden deutlich sind.“ Und gegen dieses harte Urtheil ist es nun eben, daß Stahr es sich angelegen sein läßt, die „Denkenden“ in Gestalt der modernen Aesthetiker, von Lessing an bis zu Vischer herab zu vertheidigen. Er selbst macht dabei die Auffassung eines einzigen kleinen Wortes, παθήματα, zum eigentlichen Kriterium für die Richtigkeit seiner ganzen Ansicht, so wie der von Bernays geübten Kritik. Um indessen den Nachdruck, der auf diese seine Auslegung fällt, richtig würdigen zu können, wird es unerläßlich sein, zuvor noch etwas weiter auszuholen.

Die berühmte Definition der Tragödie, wie Aristoteles sie gibt: lautet bekanntlich — und wir glauben dieselbe sofort in der von unserm Verf. selbst S. 2 vorgetragenen Uebersetzung geben zu dürfen, da dieselbe an sich noch kein Präjudiz, sei's für, sei's gegen die Richtigkeit seiner Annahmen enthält — folgendermaßen: „Es ist also Tragödie Nachahmung einer Handlung ernstbedeutenden Inhalts, und vollständig abgeschlossenen Verlaufs, von einem bestimmten Umfange, in künstlerisch gewürzter Sprache, deren Würzen jede für sich in den verschiedenen Theilen zur Anwendung kommen, vorgeführt von gegenwärtig handelnden Personen, und nicht durch berichtende Erzählung, durch Mitleid und Furcht die Katharsis der gedachten Erleidnisse (παθήματα) zu Wege bringend.“ Und zur Erklärung dieser Stelle, vor

Allem ihrem letzten Passus nach, hatte Bernays nur vorzugsweise eine Stelle aus der Politik (VIII. 7. 2) herbeigezogen, welche wenigstens in dieser Art und zu diesem Zwecke von keinem der ihm voraufgegangenen Ausleger benutzt worden war. Gestützt auf diese Stelle, hatte Bernays nämlich den Beweis dafür zu führen gesucht, daß Aristoteles so weit davon entfernt gewesen sei, das Theater zu einer sittlichen Besserungsanstalt zu machen, daß er von dem Begriffe der theatralischen Katharsis vielmehr Alles dasjenige ausgeschlossen habe, wodurch das etwa darin liegende moralische Element ein Uebergewicht über das Hedonische gewinne, sittliche Besserung als hauptsächlicher Zweck, Lust und Vergnügen dagegen nur als unentbehrliche Mittel für dieselbe erscheinen würden.“ Seine Forderung der Katharsis sollte nach Bernays von der Tragödie nichts weiter verlangt haben, als daß dieselbe dem Zuschauer einen Stoff biete, an dem er die Doppelempfindung von Furcht und Mitleid auslassen könne.“ Und auf die Entscheidung darüber, ob Aristoteles wirklich ein derartiges „Auslassen“ der genannten beiden Affecte als die einzige und eigentliche Wirkung der Tragödie beschrieben habe, kommt daher so gut wie Alles an in der zwischen ihm und Stahr zur Debatte kommenden Meinungsdifferenz. Bernays seinerseits rückt diese Behauptung in den genausten Zusammenhang mit den ohne Frage treffenden Bemerkungen, welche er selbst über die ursprünglich medicinische Herkunft des Ausdrucks *κάθαρσις* gegeben hatte. Dagegen sucht Stahr die ganze Deduction seines Gegners dadurch wie mit einem Schlage an zwei Seiten zugleich zu erschüttern, daß er einmal zu beweisen sucht, daß in der in Frage kom-

menden Stelle der Politik überhaupt gar nicht von der tragischen Katharsis die Rede sei, und sodann zweitens, daß über den Sinn der hier erwähnten Katharsis dem eignen Wortlaute jener Stelle nach aus derselben allein nicht hinlängliche Klarheit gewonnen werden könne. Und in beiden Beziehungen werden wir nicht umhin können, dem Verf. unsre vollste Zustimmung zuzuerkennen. Seiner ganzen Auseinandersetzung nach verträgt es kaum noch den Widerspruch, daß in jener Stelle keineswegs, wie Bernays dies angenommen, von der theatralischen Kunst überhaupt, somit also auch von der Kunst des Wortes und insonderheit von der der Tragödie zuzuschreibenden Wirkung die Rede sei, vielmehr lediglich nur von der Musik, und zwar, genauer angegeben, auch nur von einer bestimmten Unterart derselben, von den Blasinstrumenten nämlich, deren Ausübung als „Concertmusik“ Aristoteles hinlänglich verachtet, den freien Bürgern als etwas ihrer Unwürdiges verwehrt war, und dem specifischen Virtuosenthume allein zugestanden wissen will. Und ebenso scheint es uns evident genug zu sein, daß Arist. an jener Stelle den metaphorischen, von der Heilkunst entlehnten Ausdruck „Katharsis“ seinem ganzen vielseitigen Umfange nach weder deutlich gemacht noch deutlich zu machen die Absicht gehabt habe. Sagt er es uns doch ausdrücklich selbst, daß er diese Metapher an jener Stelle nur ganz einfach nehme, dagegen aber in seinen Vorträgen über die Dichtkunst deutlicher behandeln wolle — eine Absicht, die er zwar auch wohl ausgeführt haben wird, deren Ausführung uns nur eben leider in der verkümmerten Gestalt, in welcher die Poetik uns vorliegt, nicht erhalten

worden ist*). Mit der Anerkennung dieser beiden Punkte fällt dann aber ohne Weiteres die eigentliche Grundlage für Bernays ganze Argumentationsart. Stahr hat die Brücke vernichtet, welche Bernays allzu künstlich zwischen unsrer Hauptstelle in der Poetik und jener Stelle in der Politik zu schlagen versucht hatte, uns statt dessen auf die von Aristoteles selbst angedeutete Differenz hingewiesen, die zwischen jenen beiden Stellen besteht, und die Bernays nur deswegen sich verdeckt zu haben scheint, weil er die an letzterer Stelle gemachte Aeußerung des Aristot. nicht ganz in dem vollständigen Zusammenhange aufgefaßt hat, in welchen sie hineingehört, und in welchem der Verf. sie uns vorträgt.

Hiermit haben wir über die Art, und zwar, wie wir wenigstens meinen, über die siegreiche Art berichtet, in welcher der Verf. den von Bernays der modernen Aesthetik hingeworfenen Handschuh aufgenommen hat. Indessen damit ist doch nur erst zur Hälfte der Inhalt seiner äußerlich nicht sehr bedeutenden Arbeit angegeben, und zumal das ist noch nicht zur Genüge erklärt, woher es kommt, daß dieselbe auf jeden unbefangnen Beurtheiler nicht allein eine so zwingende Kraft der Ueberzeugung, sondern außerdem auch noch einen

*) Vgl. dazu S. 42, wo der Verf. bemerkt: „der echte Schlüssel —, die ausführliche Aristotelische Entwicklung der Katharsis, des ästhetischen Begriffs, der sich nicht nur auf die Tragödie allein, sondern jedenfalls auch auf die Musik erstreckte, ist durch Schuld des Verkürzers und Verstümmlers der Poetik verloren, der, wie Herr Bernays mit Recht bemerkt, alle die auf die Erklärung der Katharsis bezüglichen Ausführungen schwerlich aus einem andern Grunde, als eben weil sie so umfänglich und von rein philosophischen Erörterungen erfüllt waren, in seiner Unbekümmertheit um reine Philosophie unbarmherzig weggeschritten hat."

so ansprechenden Eindruck auszuüben im Stande ist. Denn in der That hätte dieselbe nichts mehr gethan, als nur, wie der Verf. S. 4 sein Unternehmen selbst charakterisirt: „den Irrthum eines der gelehrtesten und scharfsinnigsten Philologen aufgedeckt, die jemals an der Erklärung dieses interessantesten Problems alter und neuer Aesthetik sich versucht haben": gewiß, wir würden seiner Deduction unsre Zustimmung nicht vorenthalten dürfen, aber wir zweifeln doch sehr, ob dieselbe, abgesehn von der Belehrung, welche sie uns mittheilt, auch außerdem noch einen so anmuthenden erfreulichen Eindruck auf uns machen würde, als wie wir ihn jetzt von ihr empfangen haben. Nun aber hat der Verf. dem widerlegenden Theile seiner Arbeit auch noch weiter einen seine eigene Ansicht aufstellenden hinzugefügt: und erst dadurch, wie wir meinen, das Verdienstliche seiner Arbeit ganz abgeschlossen. Denn erst dadurch gelangen wir zu der Einsicht, daß jener Irrthum eines so bedeutenden Philologen nur dadurch veranlaßt worden ist, daß derselbe sich allzu künstlich von dem ersten Eindrucke entfernt hat, welchen jeder unbefangene Leser des Aristoteles von den beiden in Frage kommenden Stellen desselben empfangen wird: während dagegen grade darin die eigentliche Stärke von der Stahrschen Erläuterung liegt, daß dieselbe uns nur zum Bewußtsein bringt, was im unmittelbaren Gefühle jeder Leser schon selbst besessen haben wird. Es kann an sich nur etwas Niederschlagendes sein: den Irrthum eines bedeutenden Gelehrten einsehen zu müssen; eine solche Einsicht verliert indessen ihre ganze derartige Wirkung, wenn man sich überzeugen darf, daß auch hier der Irrthum nur

aus Künstelei hervorging, die einfachste Rede dagegen zugleich auch die wahrste ist.

Fassen wir nämlich Stahrs eigne Ansicht in aller Kürze zusammen: so läuft dieselbe im Wesentlichen auf folgende Punkte hinaus (S. 43):

Die Tragödie ist nach der Aristotelischen Definition zunächst Nachahmung, d. h. kunstmäßig schöpferische Darstellung. Dies hat sie nach Aristoteles noch mit aller Kunst gemein. Ihr Object, das, was sie nachahmend darstellt, ist zweitens im Allgemeinen eine Handlung, deren ebenso abstract allgemeine Bestimmungen durch die Prädicate „ernstbedeutend", „abgeschlossen", und „von einem bestimmten Umfange" ausgesprochen werden. Das Medium der Nachahmung ist sodann drittens in der Tragödie, wie in der Poesie überhaupt, die Sprache, und zwar „die durch die Kunstmittel des Metrums, des Rhythmus und des Gesanges „gewürzte", d. h. verschönerte idealisirte Sprache. Mit diesen drei ersten Bestimmungen ist nun aber entweder gar keine, oder doch jedenfalls noch keine tiefer greifende Unterscheidung der Tragödie von den übrigen Arten der Poesie gegeben. Darum schließt es sich denn auch sehr gut an das Voraufgeschickte an, wenn nun viertens der formelle Unterschied zwischen derjenigen „Nachahmung der Handlung", wie sie in der Tragödie, und wie sie in dem Epos vorliegt, durch die Worte charakterisirt wird: „vorgeführt von wirklich handelnden Personen, und nicht durch berichtende Erzählung" — und wenn dann endlich auch noch die die Definition abschließenden Worte folgen: in denen von jener für die Tragödie zu vollbringenden Reinigung die Rede ist: so ist doch auch schon für diese der richtige Gesichtspunkt durch die voraufgeschickte

genauere Abwägung des ganzen Zusammenhangs, in welchen sie eingeschlossen sind, ohne Weiteres gegeben. Denn ohne Weiteres wird man jetzt an dieser Stelle die Angabe eines derartigen Merkmals erwarten, das den Charakter der Tragödie so recht ihrer specifischen Eigenthümlichkeit nach und im Unterschiede von andern Arten der Poesie, ja des Dramas bezeichnet. Und eine derartige bezeichnende Eigenthümlichkeit spricht sich nun auch wirklich verständlich genug in den betreffenden Worten aus, falls man dieselbe nur im Hinblick auf einige andre Stellen des Aristoteles auslegt, welche dasjenige umständlich entwickeln, was an unsrer Stelle uns in aller Kürze zusammengedrängt erscheint. Aus drei Stellen der Poetik (Kap. 9. 13 u. 14) ergibt es sich nämlich zur Genüge, daß Arist. nichts Anderes für die eigentliche Pflicht und Aufgabe des tragischen Dichters angesehen hat, als wie die Hervorbringung eines gewissen Gefühls der Befriedigung oder Lust, welches als Resultat entspringen soll aus den Empfindungen von Mitleid und Furcht, welche der Dichter durch seine Darstellung der Leiden und des Unglücks der tragischen Helden in uns erzeugt. Wahrhaft tragische Helden sind ihm daher lediglich diejenigen, welche zwar an sich keineswegs nichtswürdig sind, aber doch immer und durch einen nicht unbeträchtlichen Fehltritt aus großem Glück ins Unglück gerathen: denn solche Charaktere und Schicksale sind am meisten geeignet, in die Stimmungen der Furcht und des Mitleids den ihre eignen Erfahrungen gleichsam miterlebenden Zuschauer mithineinzuziehen. Furcht und Mitleid müssen daher nach der Forderung des Aristoteles in die uns vorgeführte Handlung hineingedichtet werden, und von hieraus in das Gemüth jedes unbefan-

genen Zuhörers sich zu verpflanzen geeignet sein. Dabei besteht dann weiter die Beziehung auf die in dem Gemüthe des Zuhörers vor sich gehende Reinigung schlechterdings in nichts Anderem, als darin, daß die Entwicklung der Tragödie danach angethan ist, uns von dem Schicksal der Personen die Gerechtigkeit der Sache unterscheiden zu lassen. „Dies Beides also, die Einsicht in die Nothwendigkeit der Folge von Ursache und Wirkung im Verlaufe der tragischen Handlung, die Erkenntniß der Schuld im Leiden und Unglück des Helden, dem wir doch unsre volle Theilnahme bewahren, weil wir uns ihm menschlich verwandt fühlen, und die aus Beiden zusammen entspringende Ueberzeugung von der ewigen Gerechtigkeit, welche wir zwar nicht immer in der wirklichen Welt, wohl aber stets in der vom Künstler dargestellten Welt erkennen. Dies ist es, wodurch in der Tragödie, trotzdem daß ihr Inhalt furchtbar und jammervoll ist, dennoch statt Betrübniß und Schmerzempfindung vielmehr eine eigenthümliche Lustempfindung, ein Gefühl der Befriedigung hervorgebracht wird. Dies ist es, wodurch nach Aristoteles die schmerzvollen Eindrücke, die παθήματα, welche wir durch die tragische Handlung, die sich an unser Mitleid und an unsre Furcht wendet, empfangen, durch die Kunst des Dichters idealisirt werden, d. h. ihre Reinigung, oder wenn wir bei der von Bernays nachgewiesenen pathologischen Metapher bleiben wollen, ihre erleichternde „Ableitung“ erhalten. Und hieraus ergibt sich denn auch sofort weiter, in welcher von Bernays und überhaupt von den Früheren abweichenden Weise der Verf. den Ausdruck παθήματα genommen wissen will. Dieser soll weder Affecte bedeuten, was vielmehr πάθη heißen müßte, noch Affectionen, wodurch Bernays

ihn übersetzen zu müssen glaubte: sondern vielmehr „Erleidnisse“: und diese Erleidnisse sollen dabei in einer doppelten Bedeutung, oder vielmehr nur in einer doppelten Beziehung gefaßt werden müssen. „Zunächst sind diese Pathemata nämlich die der Helden der Tragödie, Erleidnisse mitleidwürdiger und furchtbarer Art, wie sie eben keiner Tragödie fehlen, keinem tragischen Helden erspart werden können, ja wie sie nach Aristoteles selbst dem Epos in gewisser Beziehung wesentlich sind. Zweitens aber bezeichnet das Wort die Eindrücke, mit welchen jene Erleidnisse sich in die Seele des Lesers oder des Zuschauers der Tragödie reflectiren. Denn eben darin besteht die Wirkung der Tragödie, daß sich der Zuschauer oder Leser in gewisser Weise mit dem Helden und seinem Thun und Leiden identificirt, und daß es, wenn nicht dem Helden selbst, so doch dem Zuschauer, der ihn leiden, und „durch irgend einen Fehl aus Glück in Unglück stürzen“ sieht, durch die Kunst des Dichters möglich gemacht wird, sich die leiderfüllte und erschütterte Seele durch die Einsicht in das Ehrfurcht gebietende absolute Gesetz der ewigen Weltordnung zu erleichtern und zu der Erkenntniß des großen gewaltigen Schicksals hindurchzudringen, „welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt.“

Hiermit glauben wir unsern Bericht über die Stahrsche Arbeit beschließen zu müssen, damit derselbe nicht eine alle Gebühr überschreitende Ausdehnung erlange. Wir können es indessen nicht, ohne dem aus Aristoteles entnommenen Motto unsre volle Zustimmung zu ertheilen, welche der Verf. selbst zur Charakterisirung seiner Arbeit auf das Titelblatt derselben gesetzt hat: „Gefunden ist so ziemlich Alles, aber theils ist es nicht

übersichtlich zusammengestellt, theils benutzt man es nicht, obgleich man es kennt“ — und ohne den Leser dieser Blätter zu der ansprechenden Lectüre dieser kleinen Monographie noch einmal einzuladen. Denn in der That lichtvolle Zusammenordnung und tactvolle Benutzung des vorgefundenen Materials — das sind die beiden wesentlichsten Vorzüge, durch welche diese Arbeit des Verf. sich auszeichnet. — Beigefügt ist der eignen Auseinandersetzung des Verf. noch eine dieselbe bestätigende des Hrn Lassalle, welche einem Briefe desselben an den Verf. entnommen ist.

Heinrich von Stein.

Trier

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung 1858. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt von Dr. F. W. Kampschulte, Privatdocent der Geschichte an der Universität Bonn. Erster Theil: Der Humanismus. 259 S. in Octav.

Es wird uns eine werthvolle, mit gründlichem Quellenstudium bearbeitete Geschichte der Universität Erfurt geboten als ein tüchtiger Beitrag zu einer künftigen allgemeinen Geschichte der deutschen Universitäten, woran es noch fehlt, obschon die Universitäten den Mittelpunkt des deutschen Volkslebens ausmachen. Die Universität Erfurt, durch Clemens VII. (zu Avignon) 1379, oder vielmehr durch Urban VI. (zu Rom) 1389 gegründet und 1392 eröffnet, wurde in mehr als gewöhnlichem Grade durch die großen Fragen der Zeit berührt, und entfaltete alsbald eine rege, ganz den schwebenden Angelegenheiten zugewandte Thätigkeit. Offenbar und weltkundig wurde dieses zum ersten Male auf der großen Kirchenversamm-

lung von Constanz. Nach den ausgezeichneten Abgeordneten der Sorbonne waren keine Namen so gefeiert, als die der beiden Vertreter der Schule von Erfurt, des Johannes Zachariä und des Angelus Dobelin, von denen jener als siegreicher Bekämpfer des gewaltigen Böhmen glänzte, so daß die sehr seltene Auszeichnung durch die geweihte goldene Rose sein Verdienst ehrte. Dieser Johannes Zachariä ist merkwürdig, und über ihn wird aus einem alten Chronicon mitgetheilt, er habe gegen Johann Hussen am stärksten disputirt und die Victoria erhalten. Daher brachte er von 360 Erz- und Bischöfen, 564 Doctoribus promotis, 1600 Fürsten und Edlen und 37 Universitäten und andern Gelehrten, die aufm Concilio waren, wegen solcher wider Johann Hussen erhaltenen Victoria einen solchen Preis davon, daß, da die Päpste sonst nur hohen Häuptern geweihte güldene Rosen zu Ehren schenkten, ihm doch ultra sortem hominum privatorum eine solche Rose zum großen Präsent seines trefflichen Dienstes und hohen Qualitäten von dem Concilio gegeben wurde. Dieser Johann Zacharias gehörte zu dem Augustinereremitenorden, und in allen Klöstern dieses Ordens hatte man sein Bildniß mit einer Rose am Hute. Er war also der Hauptgegner Hussens auf dem Concile zu Costnitz, und doch liest man in den Acten des Concils von ihm kein Wort, die uns also jedenfalls unvollständig überliefert sind, was auch die Meinung des Cochläus (Hist. Huss. lib. 2. p. 74) ist. Nach den Acten des Concils zu urtheilen, ist Huß eigentlich, ungeachtet seiner reformatorischen Richtung ein zerstörendes Element beigemischt war, bei seinem Verhöre nicht widerlegt, sondern nur verurtheilt worden. Es wäre daher wichtig, die Widerlegung Hussens durch Johann Zacharias näher zu

kennen. Matthäus Döring, der bedeutendste unter den Gelehrten, welche von Erfurt nach Basel gesandt wurden, stand entschieden auf der Seite des Concils. Noch im J. 1442 empfängt die Univ. Erfurt wichtige Privilegien von der Basler Synode, und unter den letzten, welche das Ansehen der Basler Synode vertheidigten, wird die Univ. Erfurt genannt. Um die Mitte des 15. Jh. lebte in der Karthause von Erfurt ein schlichter Mönch, Jacob v. Jüterbock genannt, dessen Seele von dem Gedanken einer allgemeinen Reformation des kirchlichen Lebens erfüllt war und welcher in den Concilien das alleinige Mittel zur Verwirklichung derselben sah. Nie konnte er deshalb jenen verzeihen, die mit den conciliaren Bewegungen zugleich seine Hoffnungen vereitelt hatten. Unumwunden äußerte er seinen Unwillen wider sie, „die nicht allein das heilige Kind, die Reformation, zu erwürgen sich beflissen, sondern auch seine Mutter, der Concilien Autorität und Berufung, getödtet hätten.“ Von Johannes Rucherad aus Oberwesel, bekannter unter dem Namen Johann von Wesel, seit 1456 Lehrer der Theologie zu Erfurt, wird nur das Bekannte angeführt, und auch das nicht vollständig; denn seiner Schrift **De auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum**, worin er die Verderbniß der katholischen Hierarchie seiner Zeit angriff, wird gar nicht gedacht. Joh. v. Dorsten, lange Zeit der angesehenste Lehrer der Universität, eiferte gegen das häufige Wallfahrten nach Wilznach, und äußerte sich über die Verehrung der Reliquien, daß man sie erst prüfend und forschend annehmen müsse. Ein Johannes Hilten machte seinem Unwillen über die bestehenden kirchlichen Verhältnisse in den bittersten Invectiven gegen Rom Luft. Auf das J. 1516 soll er eine große Reformation vorherverkündet haben. Da

stieg denn auch wohl in Einzelnen der Gedanke auf, daß ehemals Hussens Beginnen nicht so ganz verdammungswürdig gewesen sei. Von einem Dr Pfennig wird erzählt, daß er bereits auf dem Wege zu den Böhmen war, Willens, diese in ihrem Irrthume zu stärken. Mehrmals hörte Luther seinen Lehrer, Joh. Grebinstein, die Behauptung vortragen, daß Huß ohne Beweis und rechtlos verdammt worden sei. Schwerlich hat irgendwo das Beispiel von Nicolaus von Lyra anregender gewirkt, als in Erfurt. Die Namen eines Zachariä, Stendel, Mylbach, Bertram, werden in Verbindung mit umfassenden Arbeiten im Fache der biblischen Exegese genannt. Nur die kanonischen Bücher gläubig aufzunehmen, alle übrigen aber der Prüfung zu unterwerfen, war die Lehre, die Luther von einem der berühmtesten Erfurtischen Doctoren, dem Trutfetter, empfing. Die Menge der biblischen Commentare lassen auf ein sehr reges Studium der h. Schrift schließen. Auch überrascht die große Anzahl von Abschriften der älteren Kirchenväter, eines Augustinus, Hieronymus, Lactantius. Von mehrern griechischen, Eusebius, Chrysostomus, sind lateinische Uebersetzungen vorhanden. Unter den Neuern sieht man namentlich Bernhard, Tauler, Gerson hervortreten.

Schon früh nahm Erfurt unter den Bildungsstätten des deutschen Geistes einen ansehnlichen Rang ein. „Wer recht studiren will, sagte das Sprichwort, der ziehe nach Erfurt". Die Univ. Erfurt war die erste in Deutschland, welche dem Humanismus huldigte, und entschieden auf die Nothwendigkeit hinwies, sich von dem bisherigen Lehrsysteme der Scholastik loszusagen. Jetzt folgt eine Darstellung Erfurts als Sitz des Humanismus bis zur Reformation, worin es an einzelnen interessanten Zügen nicht fehlt. Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 19. December 1859.

London

John W. Parker and Son, West Strand 1858. Peloponnesus, Notes of study and travel by William George Clark, M. A. Fellow and tutor of Trinity College, Cambridge. X u. 344 S. in Octav. (Mit 5 Karten und Plänen).

Basel

Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung 1857. Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von W. Vischer, Professor an der Univers. zu Basel. VIII u. 701 S.

Das Talent der Engländer für Beobachtung fremder Länder, ihr praktischer Blick für Topographie und ihr Interesse für das klassische Alterthum bezeugt sich auch in dem vorliegenden Buche des Herrn Clark. Er hat kein gelehrtes Werk schreiben wollen, wie der zweite Titel andeutet, den er seinem Buche gegeben hat; er hat sich auch vor seiner Reise mit dem, was nach Oberst Leake von deutschen Gelehrten für die Kenntniß

des griechischen Landes und seiner Denkmäler gearbeitet worden ist, so wenig bekannt gemacht, daß er erst beim Drucke seiner Beobachtungen inne geworden ist, wie die meisten Berichtigungen griechischer Ortskunde, welche er unterwegs für eigene Entdeckungen ansah, schon seit Jahren von Andern gemacht worden waren. Der Verf. sucht diese Enttäuschungen mit gesundem Humor zu überwinden, indem er sich in der Verwünschung Luft macht: pereant, qui ante nos nostra dixerunt! So wenig eine solche Unkenntniß der Litteratur zu loben ist, so ist es dennoch für die Forschung, namentlich auf einem so schwierigen Gebiete wie das der alten Topographie ist, nur ein Vortheil, wenn ihre Ergebnisse dadurch gesichert werden, daß sie von verschiedenen Reisenden selbständig gewonnen worden sind.

Der Boden des griechischen Alterthums ist so unerschöpflich reich in seinen Beziehungen auf Geschichte, Litteratur und Kunst, daß die Bemerkungen jedes aufmerksamen und sachkundigen Reisenden eine Menge von neuen Gesichtspunkten zur Sprache bringen. So gibt schon die Fahrt durch die Cykladen unserm Periegeten Anlaß, sich über Homerische Geographie in einer Weise zu äußern, in der sich sein gesundes Urtheil bewährt. Denn während man gewöhnlich annimmt, daß die Insel Syros (heute Syra) mit der Homerischen Syrie (Od. XV, 402) identisch sei, bemerkt er mit vollem Rechte, daß die Beschreibung des Dichters der Natur der Insel wenig entspreche und daß die Bezeichnung der Lage nach der Sonnenwende und „oberhalb Ortygia" nicht der Art sei, daß danach eine genaue Ortsbestimmung gemacht werden könne. Die Deutung der τροπαὶ ἠελίοιο machte schon den alten Erklärern Schwierigkeit.

Eustathios verstand darunter den Westen, während in den scholia minora eine sehr künstliche Erklärung erhalten ist, wonach eine zur Beobachtung der Sonnenwende benutzte Felshöhle der Insel von dem Dichter angedeutet werde (τοῦ ἡλίου σπήλαιον, δι' οὗ σημειοῦνται τὰς τοῦ ἡλίου τροπάς; vgl. Redlich Meton S. 35). Wenn aber diese Erklärung nicht annehmbar ist, so bleibt nichts übrig als die Annahme, daß in jenem Verse ein Ort in unbestimmter Ferne, ein Eiland außerhalb des bekannten Umkreises Homerischer Länderkenntniß bezeichnet werde. Dann ist aber auch jeder Anspruch der Syrier, welche im Mittelpunkte der Kykladen wohnten, auf Eumaios, als ihren Landsmann, aufgehoben, und es ist unstatthaft, nach dieser Syrie die Identität von Ortygia und Delos beweisen zu wollen, wie noch Stark in den mythologischen Parallelen S. 62 will. — Die zusammenhängende Periegese beginnt auf dem Wege von Athen über Eleusis nach Korinth, und der Verf. hat Recht, gegen die in England hochgeschätzte Autorität des Dictionary of Geography den Korydalos für ein Gebirge mitten in Attika zu erklären; dies beweist die Notiz des Theophrast (bei Athenäus S. 390) von dem verschiedenen Laute, den die attischen Rebhühner diesseits und jenseits des Korydalos hören ließen. Danach ist kein Zweifel, daß der ganze Höhenzug vom Parnes bis zum Meere so genannt wurde; eben so wenig zweifelhaft ist, daß Aigaleos ursprünglich der dem Meere zu gelegene Theil jenes Höhenzuges ist, dann aber auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird (Herodot ist im Gebrauche des Namens genauer als Thukydides); was endlich den dritten Namen 'Ποικίλον ὄρος' betrifft, so ist derselbe gewiß nicht mit dem Verf. (S. 32)

auf die Farbe der Höhen zu beziehen, sondern auf die mannichfaltige Gestaltung derselben; denn Jeder, der an verschiedenen Stellen diesen Höhenzug zu Pferde oder zu Fuß überschritten hat, weiß, daß er mehr Breite und mehr Schluchten und Höhenzüge hat, als man von Athen aus vermuthet. Der Ueberfluß an Namen hat aber in einem Lande, wie Attika, das schon in alten Zeiten seiner πολυωνυμία wegen bekannt war, nichts Befremdendes. Der Verf. hat auf Ursprung und Bedeutung der geographischen Namen eine Aufmerksamkeit gerichtet, welche sehr zu loben ist, wenn er auch nicht immer mit Glück verfährt. So soll der Apollotempel auf dem Wege nach Eleusis deshalb von Kephalos gegründet sein, weil er »near the head, κεφαλή« des Passes gelegen war. Niemals aber kann, abgesehen von der ganzen Erklärung jener Legende, die Höhe eines Passes (die ὑπέρθεσις bei Strabo) κεφαλή geheißen haben. In Eleusis ist eine kleine Kapelle zum Unterbringen der neuerdings gefundenen Bruchstücke eingerichtet; darunter ist ein Zeuskopf und der untere Theil einer weiblichen Gewandfigur, von der man anfangs glaubte, daß er zu dem »Phidean Ceres« gehöre, dessen colossale Büste nach Cambridge gekommen ist; doch sind die Maße ungleich geringer. Der dort befindliche Grabstein, der eine sitzende Frau mit dem Sistrum darstellt und die Aufschrift trägt: Ἰσιδότη Ἰσιδότου Μιλησία, bezeugt in Zusammenhang mit andern Inschriften (vgl. Roß Demen S. 43), daß der Isiskult in Attika besonders von Milesiern gepflegt wurde. Man wird dabei aber nicht mit dem Vf. an eine auf der Wallfahrt nach Eleusis verstorbene Pilgerin denken, wenn auch das Verhältniß, in welchem die vielen auf Inschriften vorkommen-

den Milesier unter den Athenern lebten, noch immer nicht ganz aufgeklärt ist. Ueber die Localitäten von Megara haben neuere Funde Belehrung gegeben, worüber A. v. Velsen in Gerhards Arch. Anz. 1853 S. 379 f. Bericht erstattet hat.

Was die alten Isthmusstraßen betrifft, so hat der Verf. die befremdliche Ansicht, daß die mittlere der drei Straßen die besuchteste und bequemste Verkehrstraße gewesen sei (S. 43); dann wäre ja die Verschüttung der Skironischen Straße (Herod. VIII, 71) ein ganz unnützes Werk gewesen. Auch ist die letztere offenbar lange vor Hadrian eine Fahrstraße gewesen (vgl. Vischer Erinnerungen aus Griechenland S. 126). Seltsam sind überhaupt des Verf. Ansichten über griechischen Straßenbau; denn er meint, die Kampfwagen, welche zu den Spielen fuhren, seien auseinander genommen worden, um so auf Pferden und Maulthieren transportirt zu werden, und aus dem Dienste des Pheidippides schließt er, daß es im fünften Jahrhunderte noch keine Fahrstraße zwischen Athen und Sparta gegeben habe. Es ist aber doch nicht schwer zu begreifen, daß ein mit allen Fußpfaden vertrauter und für seinen Dienst auf jede Weise vorbereiteter Staatsbote im peloponnesischen Hochlande zu Fuße schneller vorwärts kommen konnte als zu Pferde oder Wagen. Wer wollte übrigens in Abrede stellen, daß solche Eilboten nöthigenfalls auch Schiffe sowohl wie Pferde benutzten, um rascher vorwärts zu kommen? — Die ersten eingehenderen Untersuchungen des Vfs betreffen die Befestigungen und Heiligthümer des Isthmus. Er nimmt eine Isthmusmauer vor den Perserkriegen an, wie es auch die Ansicht des Ref. ist, welche Vischer a. a. O. S. 233 mit Gründen bestritten hat, welche demselben nicht

von Bedeutung zu sein scheinen. Die Topographie des durch vollständige Verwüstung so unkenntlich gewordenen Heiligthums hat durch Hrn Clark an Deutlichkeit gewonnen; er hat eine Brücke aufgefunden, welche von dem westlichen Rande der Hochfläche über eine Schlucht hinüberführt. Sie gehört zu den wenig zahlreichen Bauresten dieser Art in Griechenland, welche vorrömischer Zeit anzugehören scheinen; sie ist aus großen Werkstücken gebaut und hat einen mittleren Bogen von 4 F. Weite bei 6′ Höhe. Innerhalb der großen Hochfläche, welche von Schluchten und Mauern eingefaßt ist, bildete das Temenos des Poseidon einen engeren Einschluß, welcher mit seinen mächtigen Ringmauern wieder einem besonderen Kastelle glich. Auch die Alterthümer von Mykenai haben die Aufmerksamkeit des Vfs in besonderem Grade beschäftigt; er leugnet (vielleicht mit Recht), daß jemals außerhalb der Burg, dem μικρὸν χωρίον des Thukydides, ein anderer Mauerring bestanden habe; er ergeht sich, ohne die einschlagenden Untersuchungen neuerer Forscher zu berücksichtigen, in Betrachtungen über die Bestimmung der unterirdischen Rundgebäude und erklärt sie für Fürstengräber. Freilich sind sie nicht, wie sonst alle griechischen Heroa, nach Westen gerichtet; man müßte also auch hierin eine wesentliche Abweichung von hellenischem Brauche annehmen. — Der Name Aspis, welcher für die Burg von Argos vorkommt, veranlaßt den Verf. zu verschiedenen seltsamen Erklärungsversuchen. Der einfachste ist doch, den Namen auf die Burg, als den Schutz (ἀσπίς gleich ἔρυμα, πύργος; vgl. Aesch. Agam. 1399 ed. Schneidewin) zu deuten. Das sechste Kapitel handelt über neugriechischen Gottesdienst und Kirchenbau, und der

Verf. ist bemüht, hier in den baulichen Einrichtungen, sowie in der Terminologie dafür Ueberreste alter Tradition nachzuweisen. Merkwürdig ist allerdings, daß der charakteristische Theil der griechischen Kirche, die εἰκονόστασις, die Holzwand, welche von Norden nach Süden die Kirche durchschneidet und den Altarraum von der Gemeinde trennt, noch den Namen κιγκλίδες oder δρύφακτοι führt, wie sie auch der Sache nach jenem Verschlage entspricht, welcher das Geschäftslocal der Richter und Rathsherrn von dem Zuhörerraume trennte. Bedenklicher ist die Erklärung des Ausdrucks νάρθηξ aus den Mysterien. Vielleicht könnte man auch (was Hr Clark nicht bemerkt hat) die Benutzung der Gallerien für die weiblichen Mitglieder der Gemeinde mit der Benutzung der ὑπερῷα in alten Festtempeln in Verbindung setzen. Vgl. Stark im Philologus XIV, S. 695 ff., dessen neue Ansicht über den Gebrauch des Worts παρθενών Refer. sonst nicht theilen kann. — Der Eintritt in die arkadische Landschaft veranlaßt Betrachtungen über das Verhältniß der Griechen zur Natur und über den Unterschied antiker und sentimentaler Dichtung. Gut ist die Bemerkung, daß Stadt und Land nicht solchen Gegensatz bei den Griechen bildete wie in der modernen Welt, und daß der öffentliche Charakter ihrer Poesie jeder sentimentalen Richtung entgegen war In dem Seitenthale von Mantineia glaubt Clark Nestane zuerst zu entdecken, nachdem die Topographie dieser Gegend schon durch Roß längst in Ordnung gebracht worden ist. Die Verlegung der Stadt Mantineia von ihrem älteren Platze nach dem spätern, einer sumpfigen Niederung, erscheint Hr Clark S. 132 ihren Beweggründen nach sehr räthselhaft, und sie läßt sich kaum anders erklären, als durch die Annahme,

daß in Folge von Nachbarfehden mit den Tegeaten eine gewaltsame Verpflanzung der Bürgerschaft aus ihrer festeren Lage in eine freiere und offenere veranlaßt worden sei. Bei Besprechung der zweiten Schlacht bei Mantineia erklärt sich der Verf. mit Recht gegen die Auslegung von Xen. Hell. VII, 5, 20 bei Thirlwall und Grote. Aber seine eigene Emendation und Erklärung der Stelle, wo er ῥόπαλα ἔχοντας liest und „Keulenträger" als Heraklesfiguren deutet, empfiehlt sich gewiß allen Philologen noch weniger. Alle Schwierigkeiten der Stelle heben sich, wenn man mit Dindorf und den besten Handschriften ἔχοντες streicht.

Die Berichtigung der Leake'schen Topographie von Sparta, welche der zehnte Abschnitt enthält, ist schon vor Herrn Clark gemacht und bestätigt im Ganzen die Construction der alten Stadt, wie Refer. sie in seinem Buche über den Peloponnes zu geben versucht hat; die Zweifel über die Lage der Platanistas sind unbegründet; Platanistas und Dromos lagen gewiß zusammen in der Niederung des Eurotas. Die Brücke von Xerokampos gehört seit der Reise des Obersten Mure zu den Merkwürdigkeiten Lakoniens, auf welche die Fremden aufmerksam gemacht werden. Mure's Beschreibung derselben wird in Beziehung auf die Alterthümlichkeit ihrer Bauart auch von seinen Landsleuten übertrieben gefunden, und es ist ein Verdienst des Verf., durch sorgfältige Erkundigung über die Wege des Taygetos festgestellt zu haben, daß in der Richtung der Brücke niemals ein Fahrweg über das Gebirge gegangen sein könne, und daß der Fußweg, welcher jener Brücke entspricht, nicht nach Kalamáta (Pherai), sondern nach Andruvista führe.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 22. December 1859.

London, Basel

Fortsetzung der Anzeigen: »Peloponnesus, Notes of study and travel by W. G. Clark.« Und: „Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von W. Vischer."

Daraus erhellt also, daß dies die Straße war, welche Sparta auf das kürzeste, wenn auch nicht auf das bequemste, mit dem Meere verband, die Straße, welche zur Zeit des eleutherolakonischen Städtebundes, nach dem einzigen Seeplatze, der den Spartanern geblieben war, hinführte. Damit fallen denn allerdings die homerischen Reminiscenzen, welche Oberst Mure an jene Brücke geknüpft hat, und der Verf. macht bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, daß in der Ilias so wenig wie in der Odyssee eine Spur von genauerer Kenntniß des europäischen Griechenlands zu finden sei, und daß die Beiwörter der dortigen Städte wahrscheinlich älteren Liedern entnommen seien Bei der Topographie von Messene verlegt Hr Cl. die Klepsydra mit vollem Rechte auf den

Berg Ithome; nur kann nicht der Ziehbrunnen auf dem Gipfel gemeint sein; denn dann würde Paus. (Mess. 32, 1) nicht: ἐς τὴν κορυφὴν ἐρχομένῳ, sondern ἐλθόντι geschrieben haben; darum muß man die Quelle am Abhange suchen, und es lag sehr nahe, die von LeBas daselbst entdeckten Baureste und Inschriften auf die Klepsydra zu beziehen; leider sind die Nachgrabungen nicht gründlich genug gewesen, um ein festes Resultat zu geben, und Vischer erklärt in seinen Erinnerungen aus Griechenland, daß daselbst kein Brunnenhaus nachzuweisen sei. Von Hn Rhangabé erfuhr der Verf., daß in der Nähe des arkadischen Thores noch ein cyklopisch gebauter Thurm vorhanden sei, der also der altmessenischen Geschichte angehören muß. Das Interesse des Verf. für Weg- und Brückenbauten hat ihn auch zu einer genauen Untersuchung der alten Mavrozumeno-Brücke veranlaßt, und seine Ansicht geht dahin, daß schon der griechische Bau wenigstens einen Bogen hatte von 17 Fuß Spannung und 14' Höhe. Die Anwendung der Bogenconstruction bei Brücken wird auch gewiß den Griechen nicht abgesprochen werden können; das Princip des Steinbalkenbaus erwies sich gerade hier am meisten ungenügend. Im südlichen Arkadien war es einst der Dienst der schwarzen Demeter, welcher die Liebhaber des Alterthums in die Schlucht der Neda lockte, und auch Hr Clark hat dieselbe nach der Höhle, welche neuerdings ein französischer Reisender aufgefunden haben wollte, durchsucht, aber nur eine, von Hirten erweiterte, Felsenspalte gefunden ohne Kennzeichen einer alten Cultusstätte. Wahrscheinlich hat er in einer verkehrten Gegend gesucht, wenn nämlich des Ref. Ansicht von der Lage des Elaion am südlichen Nedaufer begrün-

det ist. Die Entfernungsangaben bei Pausanias lassen sich nur auf diese Art erklären. Ueber Eira, das ältere und das jüngere, sind schon viel sicherere Resultate gewonnen, als die von dem Verf. mitgetheilten. Auf seiner Reise durch das nördliche Arkadien stellt er die Behauptung auf, daß der in neuerer Zeit häufig besuchte und beschriebene Wassersturz des Styx den Beschreibungen bei Homer, Hesiod und Herodot gar nicht entspreche und erst zu Pausanias Zeit irrig für das altberühmte Eidwasser ausgegeben sei. Die Dichterstellen kann man hier billig außer Spiel lassen, da Niemand behaupten wird, daß alle Styxsagen sich auf das arkadische Wasser beziehen; allein Herodot und Pausanias lassen sich wohl mit einander vereinigen, und es ist nicht vorauszusetzen, daß zur Zeit des Pausanias die alte und echte Tradition bei einer so heiligen Oertlichkeit ganz erloschen sei. Im Thale von Pheneos hat der Verf. die Ueberreste der alten Stadt genauer, als seine Vorgänger, bestimmt, und bestreitet die alte, schon bei Pausanias vorkommende Ansicht, daß die an den Felsen sichtbaren horizontalen Streifen Merkzeichen früherer Hochwasserstände seien; es wäre zu wünschen, daß ein tüchtiger Geolog diese und andere damit zusammenhängende Fragen über die Naturbeschaffenheit der nordarkadischen Kesselthäler gründlich behandelte. Jedenfalls sind die beiden Nachbarthäler unabhängiger von einander, als man gewöhnlich annimmt; sie waren auch zur Zeit der Reise des Verf. (das Jahr derselben findet Ref. nirgends angegeben) in ganz verschiedenem Zustande. As at Phonia, sagt er S. 319, we expected to see a fen and found a lake, so at Stymphalos we expected a lake and found a field. Seine Beschreibung der Rui-

nen von Stymphalos bestätigt auf eine erfreuliche Weise die Skizze, welche Refer. von dem Platze gegeben hat. Aber er kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er diese Stätte für das verlassene Altstymphalos hält, von dem Pausanias VIII, 22 spricht. Am Ende seines Buchs folgt eine Abhandlung über die Stammverhältnisse in der heutigen Bevölkerung von Griechenland, wo der Vf. zu dem Resultate kommt »that the proportion of Hellenic blood which now runs in the veins of kings Otho's subjects is infinitesimally small«. Ueber das Maß läßt sich hier allerdings schwer streiten, indessen berücksichtigt doch der Verf. entschieden zu wenig den Unterschied der Gegenden in Beziehung auf die Mischung der Racen, namentlich den Unterschied zwischen Festland und Inselland.

Wenn Ref. von dem Buche des Hn Clark auf das Werk des Hrn Prof. Vischer in Basel übergeht, so kann seine Absicht nicht sein, dasselbe durch diese Anzeige in das Publicum einzuführen, da es bereits seit längerer Zeit erschienen und mehrfach (namentlich von Dr Baumeister in den Jahn'schen Jahrbüchern 1857 S. 341) besprochen worden ist. Er benutzt deshalb nur diese Gelegenheit, einzelne Punkte des inhaltreichen Werks, deren Erörterung ihm von Wichtigkeit zu sein scheint, zur Sprache zu bringen, wozu er sich um so mehr verpflichtet fühlt, da er seine eigenen Untersuchungen von dem Verf. überall auf das sorgfältigste benutzt sieht. Denn darin ist sein Buch das vollkommene Gegentheil des vorhin besprochenen (und anderer ausländischer Werke, wie der études sur le Peloponnèse par Beulé. Paris 1855), daß hier jede Vorarbeit berücksichtigt wird, und es besitzt dadurch vor allen ähnli-

chen Reisewerken einen erheblichen Vorrang, daß es nicht nur die ganze Frische der unmittelbaren und mit vollem Interesse aufgenommenen Eindrücke wiedergibt, sondern zugleich eine kritische Revision der neueren topographischen und archäologischen Ansichten, die sich auf den Boden und die Denkmäler Griechenlands beziehen, enthält. Der Verf. behandelt aber auch mit besondrer Vorliebe die historischen Vorgänge, und sucht dieselben angesichts ihrer Schauplätze zu erläutern. Dabei ist dem Ref. von neuem aufgefallen, wie doch von allen namhafteren Begebenheiten der gr. Geschichte die von topographischem Standpunkte am häufigsten behandelte Schlacht von Marathon noch immer die räthselhafteste ist. Refer. meint nicht die Wahl des Landungsplatzes; denn diese erklärt sich zur Genüge aus der traditionellen Politik der Pisistratiden, welche die Perser hieher führten, weil sie auf ihre alte Partei unter den Diakriern rechneten. Aber ein Punkt ist von Allen, die das marathonische Schlachtfeld behandelt haben, mit Ausnahme Finlays, gänzlich übergangen, und zwar der allerräthselhafteste; nämlich die gänzliche Unthätigkeit der feindlichen Reiterei, die ja allein im Stande gewesen wäre, den ganzen Schlachtplan des Miltiades zu vereiteln und sein Heer, so wie es sich in die Ebene wagte, zu vernichten. Wo war denn die Reiterei, auf deren Wirksamkeit doch von Anbeginn des zweiten Feldzugs an ein ganz besonderes Gewicht gelegt wurde, für die eine Menge eigner Transportschiffe gebaut war und für welche die futterreiche Niederung von Marathon als besonders geeignet ausgesucht worden war? In keiner Beschreibung der Schlacht geschieht ihrer Erwähnung. Finlay hat freilich (in den Transactions of the R. Society

of Litt. 1839) die Meinung geäußert, die Reiterei der Perser sei zu schwach gewesen, um in der Schlacht eine entscheidende Rolle zu spielen (aber dies ist ja gegen alle Ueberlieferung und gegen alle Wahrscheinlichkeit), und die vorhandene Reiterei sei gerade zum Fouragiren in Trikorythos gewesen; aber wie kam sie dann nachher in die Schiffe? Denn auch dies ist ein räthselhafter Punkt, wenn man die Schwerfälligkeit der Perser beim Ein- und Ausschiffen der Truppen erwägt, daß schon während des Kampfes ein Theil der Schiffe abfuhr und die kämpfenden Truppen selbst sich unmittelbar auf die Schiffe zurückzogen und abfuhren. Man sieht deutlich, hier war Alles längst zur Abfahrt vorbereitet. Nun wird man also unwillkürlich zu der Vermuthung hingedrängt, daß die Reiterei selbst schon eingeschifft war und die Fußtruppen nur zur Deckung der Einschiffung noch am Ufer standen, als Miltiades sein Standlager verließ und von den Höhen herabstürmte, indem er den Augenblick benutzte, wo die gefährlichste Waffe vom Schlachtfelde entfernt war. Diese Vermuthung, die sich aus der Lage der Dinge ergibt und wie alles Andere, so auch den Umstand erklärt, daß Miltiades so lange mit dem Angriffe zögerte (denn warum sollte er auf seinen Commandotag gewartet haben, da die andern Feldherrn auf den Wechsel des Oberbefehls verzichtet hatten?), wird auch durch ein altes Zeugniß bestätigt. Denn bei Suidas s. v. *χωρὶς ἱππεῖς* ist die Kunde erhalten, daß die Ionier nach Entfernung des Datis (das war, als Meder, der eigentliche Reitergeneral) von den Bäumen herab, welche damals die Aussicht verdeckten, den Athenern ein heimliches Zeichen gegeben hätten; durch sie habe Miltiades erfahren, daß alle Rei-

terei vom Schlachtfelde fort wäre, und dann seinen siegreichen Angriff gemacht. Vielleicht hat Theopomp so die Schlacht aufgefaßt, von dem es heißt, er habe auch ihren Ruhm nicht ungeschmälert gelassen. Wir sehen aber in dieser Auffassung keine Beeinträchtigung der Marathonomachen, sondern die Klugheit ihres Führers tritt uns um so deutlicher entgegen. Daß man aber in der Erzählung des Volks diesen Zug fallen ließ, welcher das Außerordentliche der Begebenheit verringerte, ist natürlich. Endlich wird man nun auch wohl berechtigt sein, die Einschiffung der Perser mit jenem Schildzeichen in Verbindung zu setzen, welches von den Gegnern der nationalen Partei den Persern gegeben war, um sie zu veranlassen, einen Angriff auf Athen auszuführen; sie schifften aber ihr ganzes Heer ein, weil sie keine Lust hatten, die Athener in ihrer festen Stellung anzugreifen, wobei sie von ihrer Reiterei keinen Gebrauch machen konnten.

Was die Alterthümer von Athen betrifft, so entscheidet sich der Verf. in der Frage über die Pnyx für die herkömmliche Ansicht, obgleich er vorher für die Ulrichs'sche eingenommen war. Geschlossen sind aber die Acten noch keineswegs. Die Hauptschwierigkeit, welche noch immer nicht gehoben ist, bildet der Vergleich mit einem theaterförmigen Baue bei Pollux, ein Vergleich, der um so bedeutungsvoller erscheint, da wir in der That für eine Anlage, wie die Pnyx ist, eine solche Form erwarten. Auch macht die Stelle des Pollux unzweifelhaft den Eindruck, daß wir dabei an eine Localität denken, welche von Natur zu großen Versammlungen geeignet war, mit wenig künstlicher Zuthat und Einrichtung. Und wenn die Griechen durchweg zu ihren öffentlichen An-

lagen solche von der Natur gleichsam vorbereitete Oertlichkeiten wählten, sollten die Athener in Beziehung auf ihre Volksversammlung eine Ausnahme gemacht und mit so außerordentlichem Aufwande von Kraft und Mitteln eine Hochflache hergestellt haben, welche vom vermeintlichen Rednerplatze sich abwärts senkt und für Redner wie für Zuhörer so sehr ungeeignet ist? Solchen Erwägungen kann man sich bei den von Ulrichs und Welcker vorgebrachten Gründen nicht entziehen, und so ist auch Stark neuerdings in seinem inhaltreichen Berichte über die Archäologie der letzten Jahre im Philologus Bd XIV S. 709 der Welckerschen Ansicht beigetreten. Er ist selbst auf den Gedanken gekommen, den Referent schon 1853 flüchtig geäußert hatte (Gerhard Archäolog. Zeitung 1853 S. 310*), daß die alte Pnyx an Stelle des spätern Odeion der Regilla gelegen haben möge; ein Gedanke, den auch Welcker (Pnyx oder Pelasgikon? S. 43) nicht zurückweist. Diese Ansicht ist aber nicht zu halten. Denn die Pnyx gehörte offenbar zu der Hügelreihe hinter der Akropolis; sonst hätte namentlich die Stelle in Platons Kritias S. 112 von der vorgeschichtlichen Ausdehnung des Burgfelsens, welche die Pnyx mit umfaßte (περιειληφυῖα ἐντὸς τὴν Πνύκα), gar keinen Sinn. Auch paßt der Charakter der Abgelegenheit und der Vereinsamung, welcher der Pnyx zugeschrieben wird, nicht auf die Stelle des genannten Odeion. Aber alle diese Kennzeichen führen nach der Altstadt im Süden der Burg, die in demselben Maße an Leben einbüßte, wie die Nordseite die belebtere wurde, und so werden wir unwillkürlich mit Welcker an die Abhänge des Museion geführt, um hier das Local der Volksversammlung zu suchen, welches durch

Gerölle und Schutt unkenntlich geworden sein mag. Dann haben wir wirklich eine Stelle in der Nähe der Burg (χωρίον πρὸς τῇ ἀκροπόλει), eine Stelle oberhalb der alten Agora bei der Aphrodite Pandemos. Pnyx und Museion werden in Plutarchs Theseus 27 als zusammenliegende Plätze genannt, und es konnte leicht geschehen, daß man den Namen Pnyx für den ganzen Berg, den südlichsten und höchsten der hinter der Burg liegenden Hügelreihe, gebrauchte, welcher bei den spätern Schriftstellern als Museion, τὸ Μουσεῖον καλούμενον, vorkommt (Paus. I, 25, 8). Denken wir uns den Namen Pnyx in diesem weiteren Sinne angewendet, so erhält Platons ideale Akropolis eine wohl begrenzte Ausdehnung, indem die höchsten und steilsten Höhen in Südwest und Nordost, Museion und Lykabettos als die losgerissenen Theile derselben gedacht werden, und auf diesem Pnyxberge würde dann auch das Heliotropion Metons seinen Platz finden, welches gewiß, wie das in Syrakus (Plut. Dio 29), ein καταφανὲς und ὑψηλὸν war. Endlich führt auch die Inschrift bei Rhangabe 2285 mit den Worten τὰ Διονύσια τὰ περὶ τὴν Πνύκα (welche Stark a. a. O. für seine Ansicht anführt) darauf hin, die Pnyx in der Nähe der Schlucht zu suchen, welche vom Dionysosheiligthume her zwischen Burg und Museion hinführt. Ref. erlaubt sich, diese Gesichtspunkte, welche sich an die Welckersche Ansicht anschließen, den Kennern der Alterthümer Athens zu erneuter Prüfung vorzulegen; bei umsichtiger und behutsamer Forschung kann es nicht fehlen, daß auch hier eine Uebereinstimmung der Sachkundigen erreicht und die ärgerliche Ungewißheit über den wichtigsten Platz des attischen Staatslebens nach und nach gehoben werde. Von

dem lebhaften Wunsche beseelt, daß endlich für die Topographie Athens eine feste Grundlage gewonnen werde, ist Ref. deshalb auch nicht wenig erfreut, in Betreff der ältern und jüngern Agora (auf deren Unterschied auch Göttling und Redlich zurückgekommen sind) die Ansichten sich mehr und mehr vereinigen und namentlich seine Meinung von der Verlegung der Agora in der Zeit der Pisistratiden von Stark im Philologus XIV S. 711 ff. vollständig gebilligt zu sehen. Auch in Beziehung auf das Dipylon, welches O. Müller als das Eingangsthor des Pausanias erkannte, spricht sich Vischer (Jahns Jahrb. LXXIII. S. 134) zustimmend aus; ebenso in Betreff des Ganges der Stadtmauer (Erinnerungen S. 117), und so wird wohl eine gründliche Revision der jetzt im Umlauf befindlichen Stadtpläne von Athen bald an der Zeit sein. Auch auf der Akropolis fehlt es nicht an schwebenden Fragen, deren Erledigung für eine klare Beurtheilung der wichtigsten Kunstwerke unerläßlich ist. Böttichers Ansichten gegenüber verhält Vischer sich skeptisch, ohne daß die angeführten Einwürfe nach des Ref. Meinung irgendwie von Bedeutung sind. Denn wenn derselbe S. 158 gegen Bötticher geltend macht, daß er in seiner Tektonik noch von einem Cultus des Parthenos gesprochen habe, so wird B. selbst es am wenigsten in Abrede stellen, daß er seit jener Zeit in seiner Auffassung der Cultusalterthümer zu neuen Gesichtspunkten fortgeschritten sei; wenn aber der Verf. gegen den Parthenon als „Schatzhaus" geltend macht, daß der ältere Hekatompedos keinen Opisthodom, also keinen eigentlichen Schatzraum gehabt habe, so folgt daraus in Beziehung auf die Bedeutung des Gebäudes nicht das Mindeste. Denn auch

ohne diesen Raum, welchen Perikles mit Rücksicht auf die Bundeskasse beim Neubau hinzuthat, konnte das Gebäude denselben Charakter haben, wie der spätere Hekatompedos. Auch kann Ref. den Satz des Verf. S. 155, daß „die Vorstellung von Exercitien und Vorübungen kein geeigneter Schmuck für einen Tempel wäre," in dieser Allgemeinheit nicht gelten lassen. Denn wenn der Fries den Ernst und den religiösen Eifer darstellen soll, mit welchem die Athener ihre Feste feierten, so kann derselbe gar nicht prägnanter ausgedrückt werden, als wenn man den προάγων darstellte, die würdige Vorbereitung des großen Staatsfestes. Eine solche Darstellung ist auch künstlerisch viel dankbarer; denn den Festzug selbst in voller Feierlichkeit zu copiren, ist für den Künstler eine peinliche Aufgabe; der ist in Wirklichkeit viel schöner als in jedem noch so gelungenen Abbilde. Die Darstellung der eifrigen und mannichfachen Vorbereitungen, der Einübung des dienstthuenden Personals, der Ausgabe der Inventarstücke rc. gestattet eine viel größere Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit der Gruppen. Daß die Arrhephoren an der Ostfronte dargestellt seien, will auch dem Verf. S. 155 nicht recht einleuchten. Die Darstellung ihrer heiligen Functionen gehört auch in der That weder an den Parthenon noch zu den Panathenäen. Doch ist es unmöglich, hierauf und auf die Deutung der sitzenden Gruppen einzugehen, und Ref. macht also in Betreff der Akropolis nur noch darauf aufmerksam, daß der Verf. den Beulé'schen Entdeckungen am Aufgange der Burg mehr Bedeutung zuschreibt, als sonst in Deutschland geschieht. Er ist geneigt anzunehmen, daß etwa gleichzeitig mit dem Propyläenbau ein unteres Burgthor gebaut

worden sei, das zwischen den beiden in ihren Resten aufgefundenen Thürmen gelegen habe. Ref. hat an anderm Orte (Arch. Ztg. 1854 S. 198) über den Aufgang zur Burg und die Geschichte desselben seine Meinung ausgesprochen; er kann sich nie davon überzeugen, daß man um dieselbe Zeit die Propyläen gebaut haben sollte, die mit weiter, gastlicher Helle die Burg den Bürgern aufschließt, und darunter ein engeres Thor, welches den Sinn und die Bedeutung des obern Einganges vollständig wieder aufhebt.

Außerhalb Attika hat der Verf. das griechische Festland von Lakonien bis zum Othrys nebst Euboia mit gleichmäßiger Aufmerksamkeit durchwandert; über einzelne Punkte, wie Ampheia in Messenien, Larisa Kremaste in Thessalien, so wie über die euböischen Landschaften verdankt man ihm genauere Kunde; seine „epigraphisch-archäologischen Beiträge aus Griechenland" Basel 1855. 4. bezeugen, wie eifrig und erfolgreich er seine Reise auch in Beziehung auf Schriftdenkmäler auszubeuten gewußt hat, und in der Aufzeichnung seiner Erinnerungen ist er überall bestrebt, auch die äußere und innere Geschichte der Landschaften und Städte einer einsichtigen Betrachtung zu unterziehen. Je zurückhaltender und vorsichtiger der Vf. in Billigung neuerer Ansichten ist, um so erfreulicher war es dem Ref., nicht nur in topographischen, sondern auch in historischen Fragen von eingreifender Bedeutung des Verf. Zustimmung zu erlangen. Besonders wichtig war ihm dieselbe in Beziehung auf die Gründung von Nauplion. Denn wenn er hier unter dem unmittelbaren Eindrucke der merkwürdigen Stadtlage zu der Ueberzeugung kommt (S. 301): „es ist klar, daß es eine von der See aus gegründete Niederlassung

der Ionier war, die in ganz ähnlicher Weise auf dem östlicheren Theile der Halbinsel Argolis eine Anzahl von Seestaaten gegründet hatten ꝛc.", so ist dem Refer. die Zustimmung hier um so schätzbarer, weil sie von einem ganz bestimmten Punkte ausgeht und die geschichtliche Entwickelung einer einzelnen Landschaft nur auf die Weise erklärlich findet, daß man Zuwanderung und Ansiedelung eines stammverwandten Seevolks von der andern Meerseite annimmt, welches die älteren Ansiedelungen der Phönizier verdrängte. An der Geschichte der einzelnen Länder muß diese Ansicht ihre Probe machen, und zwar sowohl an der Geschichte Ioniens, wie an der des europäischen Hellas; denn wie die Gründung von Nauplion, so wird auch die von Chios, Erythrai ꝛc. erst durch sie verständlich. Die Anfänge jeder Geschichte rufen Hypothesen hervor, deren Glaubwürdigkeit davon abhängt, wie weit sie im Stande sind, eine Reihe von Thatsachen zu erklären Diese Prüfung an den Thatsachen kann nur allmählich vor sich gehen. Darum muß Ref. gegen eine solche Beurtheilungsweise Protest einlegen, wie sie neuerdings im Philologus XIV, S. 140 f. geführt worden ist, woselbst eine ausführliche Widerlegung deshalb unnöthig befunden wird, weil überhaupt nur wenig Stimmen für des Ref. Ansicht, die Mehrzahl dagegen sich ausgesprochen, weil Ref. selbst die gemachten Einwendungen noch nicht entkräftet, noch auch neue Gründe für sich beigebracht habe. Es wird also die ganze Hypothese als vorläufig abgethan betrachtet, und nur einzelne Bemerkungen werden hinzugefügt, um derselben gleichsam den Gnadenstoß zu geben. Leichter kann man sich allerdings die Sache nicht machen, um eine unbequeme Ansicht zu beseitigen,

und in dieser Beziehung verdient die angewendete Methode alle Empfehlung. Sonst dürfte allerlei dagegen zu erinnern sein. Denn erstens ist es mit dem Abzählen der Stimmen, die zufällig laut geworden sind, in wissenschaftlichen Fragen eine mißliche Sache; will man es aber thun, dann muß man es mit gewissenhafter Genauigkeit thun, sonst täuscht man, absichtlich oder unabsichtlich, das lesende Publicum. Unter den Gegnern, denen Ref. die Antwort schuldig geblieben sein soll, wird zuerst Schömann genannt. Hier liegt aber die Sache so, daß Ref. gleich nach Erscheinen der animadversiones de Ionibus seine Ansicht in den Gött. gel. Anzeigen 1856 S. 1153 ff. ausführlich vertreten hat, so weit sie in jenem Programme bestritten war, nämlich in Betreff der Ionier Attikas. Wie wenig aber Herr Schömann die Ansicht des Ref. im Allgemeinen bestreitet, beweist der zweite Theil seiner griechischen Alterthümer, woselbst es S. 78 von den in Folge der Heraklidenwanderungen verdrängten Bevölkerungen heißt, daß sie „neue Wohnsitze auf den Inseln „des ägäischen Meers und den Küsten von Klein„asien aufsuchten, von woher einst, freilich in un„vordenklicher Vorzeit, ihre Vorfahren in Grie„chenland eingewandert waren, wo aber immer „noch ein nicht geringer Ueberrest stammverwand„ten Volks zurückgeblieben war, besonders wohl „Ionier, mit deren Namen daher die Asiaten die „Griechen überhaupt zu benennen pflegten. Auf „diese früheste Auswanderung, oder, wenn man „will, Rückwanderung ꝛc.“ Wer als Urheber dieser Auffassung genannt werde, ist einerlei; Ref. selbst ist niemals mit dem Anspruche aufgetreten, eine durchaus neue Ansicht aufzustellen, und ihm genügt es vollkommen, hier mit seinen Worten

die κτίσις Ἰωνίας als eine Rückwanderung des ionischen Seevolks aufgefaßt zu sehen. So steht es also mit dem ersten der sogenannten Gegner. Was die andern im Philologus angeführten betrifft, so haben sie entweder nur ganz flüchtige Bemerkungen gemacht, welche eine besondere Entgegnung nicht hervorrufen konnten, oder sie haben eine Polemik geführt, welche den Angegriffenen zum Stillschweigen verpflichtet. Denn Ref. hält es nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht jedes Gelehrten, in wissenschaftlichen Fragen alle mit unwürdigen Waffen und in anmaßendem Tone geführten Angriffe unberücksichtigt zu lassen und an seinem Theile dazu beizutragen, daß der üble Ruf, welcher nach Jakob Grimms Urtheil (Abh. der Berl. Akad. 1849 S. 173) noch immer der klassischen Philologie anhaftet, aufhöre. Nach des Referenten Ansicht handelt es sich um zwei Punkte, die allerdings von einander getrennt werden können. Der erste betrifft die Frage nach den ältesten Wohnsitzen des Theils des griechischen Volks, welchem die Jonier angehören, der andere betrifft den Einfluß, welchen die an der asiatischen Küste einheimischen Griechen auf die europäischen Griechen gehabt haben. Man kann zugeben, daß das ursprüngliche Jonien in Kleinasien sei, wie es Schömann thut und Löbell „Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen“ I, 517 und Welcker „Gr. Götterlehre I, 23“ und wie von ihrem Standpunkte aus auch die Orientalisten urtheilen, wie Ewald (Nachrichten von der G. A. Univers. 1857 S. 160: „es war denen, welche das alte „Morgenland kannten, längst gewiß, daß die Jo„nier ein sehr altes, einst auch im Morgenlande „weit genanntes Volk sind, welches längst vor „Homer und der uns bekannten griechischen Ge„schichte in Kleinasien blühte“), Bunsen, Lepsius,

Chwolson (Ueberreste der altbabyl. Litt. 1859 S. 85), Marcus von Niebuhr (Assur und Babel S. 435) — ohne die weiteren Folgerungen aus dieser Thatsache für die Entwickelung der griechischen Cultur zu billigen. Hier sagt nun aber Hr H. D. Müller im Philologus S. 140 mit vollem Rechte, die Annahme jener Thatsache sei von tief eingreifender Bedeutung auch für die mythologische Forschung, „es müsse, wenn ein großer Theil „des hellenischen Volks aus Kleinasien eingewan„dert sei, und die mannichfaltigsten aus der Be„rührung mit den Völkern des Orients gewon„nenen Culturelemente dem griechischen Festlande „zugeführt habe, auch die griechische Religion auf „das tiefste afficirt worden sein." Diese Consequenz haben nun auch mit dem Ref. viele andere Forscher bereitwilligst anerkannt, wie in Beziehung auf die Kunstgeschichte Bursian in Jahns Jahrb. LXXIII S. 424, in Beziehung auf die Verbreitung der Culturpflanzen Stark (Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1856 S. 67, 114), in Beziehung auf die gesammte Volksentwickelung Classen (Jahns Jahrb. LXXIII S. 34), Planck (Parallelen griechischer und röm. Entwickelungsgeschichte. Ulm 1857 S. 23), und auch Schiller, der in seinen Abhandlungen über Stämme und Staaten Griechenlands den Arbeiten des Ref. auf Schritt und Tritt nachgeht und ihm mit lobenswürdiger Schärfe nichts nachsieht, wo er volle Genauigkeit zu vermissen glaubt, kann nicht umhin, der „neuen und „tief eingreifenden Hypothese" die Aussicht zu eröffnen, daß sie sich „wohl Bahn brechen werde*)."

*) Was er darauf von „Unhaltbarkeiten und Widersprüchen" sagt, auf die er durch den Aufsatz in Prutz deutschem Museum aufmerksam geworden sei, so hätte er besser gethan, sie namhaft zu machen, oder davon zu schweigen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 24. December 1859.

Basel

Schluß der Anzeige: „Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von W. Vischer.“

Ref. selbst hat niemals den Anspruch erhoben, eine in sich abgeschlossene und fertige Ansicht aufgestellt zu haben. Er hat sie seiner griechischen Geschichte zu Grunde gelegt (wie es schon vor ihm Leonhard Schmitz in seiner Geschichte gethan hat), weil es ihm unmöglich ist, die Anfänge des griech. Volks anders aufzufassen, und hat sich bestrebt, so weit es möglich war, den Grad der Sicherheit in seiner Darstellung anzudeuten. Darum ist Bd I. S. 29 auch nur von einem Versuche, die gr. Vorgeschichte auf diese Weise zu begreifen, die Rede. Er erkennt vollkommen die noch vorhandenen Schwierigkeiten, welche namentlich auch darin liegen, daß die Geschichte des Namens der Ionier eine so dunkle ist, wie dies Preller in Jahns Jahrbüchern noch neuerdings hervorgehoben hat. Aber auf diesen Namen, dessen geschichtliche Entwickelung immer eine dunkle bleiben wird, kommt

es ja in der Hauptsache gar nicht an, sondern es handelt sich darum, den Dualismus des griechischen Volks, die ursprüngliche Vertheilung desselben auf beiden Meerseiten, die frühere Cultur der Ostgriechen, ihre colonisirende Thätigkeit im europäischen Hellas, die Reaction der continentalen Stämme und die Rückwanderungen nach Asien als zusammenhängende Thatsachen anzuerkennen oder zu widerlegen. Denn der durch diese Ansicht gewonnene Zusammenhang der hellenischen Vorgeschichte ist so einleuchtend, daß man ihr irrige Prämissen nachweisen muß, um ihre Glaubwürdigkeit anzufechten. Sie würde am ehesten bedroht werden, wenn Jemand den Beweis führen könnte, daß die griechischen Stämme längs der Nordküste des Pontus eingewandert wären; denn dann würden die asiatischen Griechen und die europäischen so lange und so weit von einander getrennt worden sein, daß die Gemeinsamkeit der Nationalität und Sprache aufgehoben wäre; dann also müßten wir alle Hellenen von Norden her in das europäische Land einwandern lassen und könnten nur frühere und spätere Züge annehmen, um die Stammverschiedenheit zu erklären. Indessen wüßte Ref. nicht, wie eine solche Auffassung erwiesen werden sollte. Alle Kennzeichen weisen nach dem Hellesponte als dem natürlichen Völkerthore (*πύλης ἔχει διάθεσιν διὰ τὴν πρὸς ἀλλήλους ἐπιμιξίαν* Polyb. XVI, 29), und so werden wir auch von Anfang an die beiden Seiten des Archipelagus als den Schauplatz der griechischen Volksgeschichte ansehen und uns allmählich entwöhnen müssen, die Anfänge aller griechischen Culturentwickelung auf dem engen Boden der europäischen Halbinsel zusammendrängen zu wollen.

Nach dieser Digression, zu welcher Vischers Ansicht über die Gründung von Nauplion Anlaß gegeben hat, theilt Ref. nur über einige Punkte des inhaltreichen Werks noch kurze Bemerkungen mit. S. 385 bestreitet der Verf. die Benutzung der Rundgebäude bei der Stadt Pharis in Laconien als Schatz- und Vorrathskammern. Gewisses läßt sich darüber gewiß nicht sagen. Für die Ergänzung *Φαραίᾳ ταμιείῳ* bei Ephoros (Strab. 364) spricht das Folgende: *πλείστην ἀπὸ τῶν ἐκτὸς ἀσφάλειαν ἐχούσῃ*. Daraus muß man doch schließen, daß werthvolle Gegenstände in jener Gegend aufbewahrt worden sind, und dann kann es doch nicht als zufällig erscheinen, daß Aristomenes nach der Sage bei Pausanias IV, 16 seine Raubzüge gerade bis Pharis ausdehnte. Daß man tholosförmige Gebäude zur Aufbewahrung von Feldfrüchten, Waffen zc. benutzte, beweist schon die Ueberlieferung, welche die Heroengräber zu Schatzgewölben machte, und auch der spartanische Staat wird solcher öffentlichen Magazine nicht entbehrt haben. Meineke liest: *Φαραίᾳ δὲ ἀρχείῳ* (Str. II, p. VI, 517); aber die *ἀρχεῖα* Lakoniens waren ja in Sparta. — Was des Verfs Ansicht von der Verfassung Spartas betrifft, so legt er großes Gewicht darauf, Lykurg als den Schöpfer des ganzen Staatswesens angesehen zu wissen und (wie aus anderen Aeußerungen des Verf. hervorgeht) demselben einen rein dorischen Charakter zuzueignen. Ref. kann hier nicht auf die Gründe zurückkommen, welche ihn veranlassen, das Fortbestehen eines achäischen Staats anzunehmen, dem, ähnlich wie in Kreta, das dorische Kriegsvolk eingeordnet worden ist, und in Lykurg nicht einen schöpferischen Staatsgründer, sondern vielmehr nach alter Vorstellung

einen Vermittler zu erkennen, welcher das Verhältniß zwischen dem Throne und dem ihn stützenden Kriegsvolke vertragsmäßig geordnet hat; aber bemerken will er doch bei dieser Gelegenheit, daß dieselben Gesichtspunkte auch bei anderen Historikern jetzt sich geltend machen. So hatte Peter in der ersten Ausgabe seiner griechischen Zeittafeln den Lykurg (S. 11) noch als den „Hersteller des dorischen Herkommens" aufgefaßt; in der zweiten, ungleich reichhaltigeren Ausgabe, die im vorigen Jahre erschienen ist, wird S. 20 die Gesetzgebung durchaus nicht mehr als eine aus dorischer Stammsitte erwachsene aufgefaßt, sondern die Verfassung ist jetzt „im Allgemeinen eine genauere Feststellung der homerischen politischen Zustände". Was aber die Herkunft der Könige Sparta's betrifft, so hat freilich Schiller (Stämme und Staaten II. S. 5) von neuem die Ansicht Otfried Müller's zu vertreten gesucht; indeß hat schon Schömann (Gr. Alt. I 209) mit vollem Rechte gesagt, er fände keinen Grund, den allgemeinen Volksglauben (daß nämlich die Fürsten der Dorier Achäer wären) als irrig zu verwerfen.

Die Besprechung des Vischerschen Buchs hat den Ref. auf eine Reihe von Punkten geführt, welche für die Beurtheilung des griechischen Alterthums größtentheils von hoher Wichtigkeit sind und doch noch so verschiedene Auffassung erfahren. Indessen darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß in den Hauptpunkten doch allmählich eine Uebereinstimmung der Sachverständigen erzielt werde, und Ref., dem es bei dem Zuschnitte seiner griechischen Geschichte nicht gestattet war, die Begründung seiner Ansichten anders als in Andeutungen zu geben, wird immer bereit sein, jeder besonnenen Kritik Rede zu stehen und jede

begründete Einwendung auf das dankbarste anzuerkennen. Bücher, wie das vorliegende des Hn Prof. Vischer, sind darum so anziehend und lehrreich, weil sie uns in unmittelbarer Weise mitten in das alte Leben und alle seine Beziehungen hineinführen und uns den Zusammenhang derselben lebendiger vor Augen stellen, als es die in Kapitel und Paragraphen gegliederten Handbücher vermögen. Das Buch ist auch deshalb wichtig, weil es gewissermaßen einen Abschluß der neueren periegetischen Litteratur bildet und eine ziemlich vollständige Uebersicht der durch Engländer, Franzosen und Deutsche im Laufe von c. 50 Jahren gewonnenen Ortskunde Griechenlands gewährt. Die Vervollständigung und Ergänzung derselben sollte nun billiger Weise die Aufgabe griechischer Gelehrter sein. Wie eifrig Einzelne derselben topographische und epigraphische Forschungen sich angelegen sein lassen, beweisen die (auch in diesen Blättern gewürdigten) Arbeiten des Herrn Rhangabé, von dessen großem Werke »Antiquités Helléniques« der dritte Band, welcher die in Griechenland vorhandenen Ueberreste antiker Plastik umfassen soll, hoffentlich nicht ausbleiben wird. Ein gleicher Eifer zeigt sich auch außerhalb Athen, und die deutsche Wissenschaft erkennt es dankbar an, daß der Lehrer in Andritzena, Hr Vlastos, welcher die große Inschrift von Karnasion gefunden hat, neuerdings wieder die Stadtruinen von Phigaleia durchforscht und daselbst eine historisch wichtige Inschrift entdeckt hat, eine Steinurkunde mit einem Vertrage zwischen den Messeniern und Phigaleern, welche unter Vermittelung der Aetoler ihre Grenzstreitigkeiten beilegen und sich nachbarliche Freundschaft geloben. Sie ist in

der Philopatris vom 1. Juli 1859 von sachkundiger Hand herausgegeben worden.

E. Curtius.

München

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1858. Der Kaffee und seine Surrogate. Von Baron v. Bibra. II u. 110 S. in Octav.

Die Litteratur über Kaffee und dessen Surrogate ist zu einem großen Umfange herangewachsen, doch fehlte es bisher an einer genaueren wissenschaftlichen, auch die Surrogate umfassenden, Arbeit. Diese Lücke ist nun, wenn auch nur theilweise, doch auf sehr würdige Weise durch die vorliegende Schrift v. Bibra's ausgefüllt werden, und wir könnten uns mit Recht Glück wünschen, wenn wir ebenso tüchtige Arbeiten auch über andere Gegenstände der Diätetik besäßen.

Ehe wir uns darauf einlassen, diejenigen Punkte näher ins Auge zu fassen, welche als wesentliche Bereicherung der Wissenschaft bezeichnet zu werden verdienen, wollen wir den Inhalt der Schrift kurz angeben. — In der Einleitung bespricht der Verf., gestützt auf die Betrachtung der historischen Entwickelung der Verbreitung der „narkotischen Genußmittel“ überhaupt, den Zusammenhang des Kaffeegenusses mit der menschlichen Natur durch Instinct, geht dann zur Andeutung der Entstehung des Gebrauches der Kaffeesurrogate über, und stellt die Fragen auf, ob der Mensch von einem ähnlichen Instincte wie zum Kaffeegenusse geleitet zu den Surrogaten griff, oder ob er dazu bloß durch die braune Farbe der Aufgüsse der Kaffeesurrogate verlockt wurde; oder ob den Ar-

men, welcher nicht im Stande ist, sich täglich echten Kaffee zu verschaffen, die Nachahmungssucht zu den Surrogaten geführt habe; weiter, ob in allen oder doch mehreren von den Körpern, deren man sich als Ersatzmittel für den Kaffee bedient, ein dem Caffeïn ähnliches Alkaloïd enthalten sei; endlich, wie die Surrogate auf den Organismus wirken, und ob der steigende Gebrauch dieser Stoffe Einfluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand entfalte. (Die erste der aufgestellten Fragen wird am Schlusse mit Ja beantwortet).

Nun werden die Resultate der Untersuchungen mitgetheilt, welche Robiquet und Bourtron, Pfaff, Rochleder, Payen, Schrader, Zenneck, Chevenix, Cadet de Veaux, Graham, Stenhouse und Campbell über die rohen und gerösteten Kaffeebohnen anstellten, und dem folgen die Ergebnisse der Forschungen des Verf., welche er, stets die Arbeiten Rochleder's im Auge behaltend, über diesen Gegenstand vornahm. Er erörtert alsdann die wirksamen Bestandtheile und physiologischen Wirkungen des Kaffee und geht zur Betrachtung der Kaffeesurrogate über, welchen Theil der Arbeit wir als den gewichtigsten, beachtenswerthesten und tüchtigsten zu bezeichnen gemüßiget sind, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin die Basis aller Arbeiten erkennen, welche noch später hierüber werden gemacht werden. — Er liefert die Ergebnisse seiner Analysen der rohen und gerösteten cultivirten Cichorie, der Mohr- und Zuckerrüben, der Erdmandeln, Spargelsamen, Eicheln, Roßkastanien, Hagebutten, Cerealien, nimmt dann die „käuflichen Surrogate des Kaffee“ vor, diese strenge unterscheidend, und schließt das treffliche Schriftchen mit einer allgemeinen Betrachtung, worin

unter Anderem die Beantwortung der Eingangs gestellten Fragen versucht wird.

Einige der Bereicherungen, welche der Wissenschaft aus den in Unterhandlung stehenden Forschungen des Verfs erwuchsen, werden aus dem Folgenden ersichtlich sein, und wir müssen diesem die Bemerkung voranschicken, daß die Untersuchungen mit großem Fleiße und solcher Beharrlichkeit und mit jener Umsicht und Geschicklichkeit angestellt wurden, welche man als charakteristisches Merkmal aller Arbeiten von Bibra's erkannt und gewürdiget hat.

Aus des Verf. Analysen der rohen Kaffeebohnen geht hervor, daß in diesen 3 bis 5 Procente eines aus Palmitin und Elaïn bestehenden (wie schon Rochleder nachwies) Fettgemenges, 0,02 Procente Harz, Spuren ätherischen Oeles und 7,105 bis 8,000 Procente von theils in Alkohol und Wasser, theils nur in letzterem löslichen Substanzen enthalten waren, die durch Bleizuckerlösung gefällt wurden. Sehr interessant sind seine Versuche über den gerösteten Kaffee, und wir entnehmen daraus unter Anderem, daß die Zeit, welche zum vollständigen Rösten der Bohnen erforderlich ist, nicht wenig von dem Umstande abhängt, daß „die verschiedenen Kaffeesorten verschiedenen Wassergehalt, wie auch ein sehr verschiedenes Vermögen, Wasser aus der Atmosphäre aufzunehmen, beurkunden.“ Sehr wichtig ist die Beobachtung und Angabe des Verf. über die beim Rösten der Kaffeebohnen entweichenden Stoffe; er fand diese bestehend aus dem noch nicht durch Einwirkung der Hitze veränderten flüchtigen Oele der rohen Bohnen; einer Huminverbindung; einem flüchtigen Oele vom Geruche des gerösteten Kaffee; einem fettähnlichen Körper; Essigsäure;

Assamar; Caffeïn; brenzlichem Oele und aus einer Silber- und Goldsalze reducirenden Substanz. — Quantitative Bestimmung, wenigstens der mehr angreifbaren dieser Körper, wäre nicht unwichtig.

Als Bestandtheile des gerösteten Kaffee erkannte der Verf.: a. im Aetherauszuge: Palmitin; Elaïn; das im Rohkaffee vorkommende Harz, und einige fettähnliche Körper, die sich als Producte der Röstung erwiesen; ein (wahrscheinlich) aus dem flüchtigen Oele der rohen Bohnen hervorgegangenes Arom; Caffeïn; b. im wässerigen Auszuge: eine nur sehr wenig von jener des Rohkaffee verschiedene Gerbsäure; huminartige Substanz; Assamar; einen Körper, der Silber- und Goldsalze reducirte und fast allen Stoffen anhängt, die man aus den gerösteten Bohnen isolirt — der Verf. hält den Körper mit Wahrscheinlichkeit für ein Glucosid —; aus dem wässerigen Auszuge konnten durch Alkohol eine indifferente, in Alkohol unlösliche, Substanz und Salze präcipitirt werden.

Sehr genau erforschte der Verf. die Gewichtsverluste, welche der Kaffee und seine Surrogate durch Röstung erfahren, und ermittelte die Verhältnisse, von denen die Größe jener Verluste abhängt; auch wurde die durch das Rösten bedingte Zunahme des Volums der Kaffeekörner und ihrer sogenannten Surrogate mit großer Umsicht bestimmt. Gewaschener Kaffee nimmt mehr an Volum zu, als trockener, da das eingedrungene Wasser stärkere Ausdehnung und Sprengung der Zellen bewirkt.

In Hinsicht der physiologischen Wirkungen des Kaffee, des Caffeïn, des Röstbitter und der Producte, so aus der Destillation der gerösteten Kaffeekörner mit Wasser hervorgehen, kam der Verf.

durch Versuche an sich selbst im Allgemeinen zu denselben Ergebnissen, wie Julius Lehmann.

Die Untersuchungen und Angaben über die Surrogate des Kaffee sind viel zu reichhaltig, als daß es möglich wäre, dieselben im Auszuge mitzutheilen; wir müssen daher dem Leser die Beachtung und das Studium derselben dringend empfehlen. — Man erlaube uns über fraglichen Gegenstand folgende Bemerkungen. Die wesentlichen Bestandtheile aller vom Verf. untersuchten Surrogate sind Röstbitter, empyreumatisches Oel, bei einigen auch Gerbsäure; es geht also, wie nun auch hier nachgewiesen wurde, all' den oft über alle Himmel erhobenen Surrogaten die Hauptsache ab: das Caffeïn; ein Umstand, der uns, auch abgesehen davon, daß das Empyreuma keines Surrogates mit dem der gerösteten Kaffeebohnen wesentlich übereinstimmt, zu dem Schlusse führt: es existirt kein Ersatzmittel des Kaffee. — Der Verf. will die Kaffeesurrogate aus dem Grunde nicht verworfen wissen, weil sie wenigstens eine der vom Kaffee gewährten Bedingungen erfüllen, nämlich den Stoffwechsel verlangsamen. Es steht sehr dahin, ob durch Genuß eines etwa aus gerösteten Cerealien bereiteten, mit Zucker und Milch versetzten, Decoctes der Stoffwechsel verlangsamet werde. Entschieden gegen unsere Ansicht und die nicht vereinzelte Erfahrung über die Untauglichkeit der Rüben als Surrogat des Kaffee ist die Behauptung des Verf., nach welcher fragliches Ersatzmittel den Vorzug vor anderen Surrogaten verdient; dagegen muß zugestanden werden, daß die Cichorie verwerflich, die gerösteten Cerealien und die Spargelsamen aber (allen Solchen) anzuempfehlen sind (welche Kaffeesurrogate absolut gebrauchen wollen, oder we-

gen Armuth gebrauchen müssen). — Beissenhirz's und Hasenbalg's Empfehlungen der gerösteten Spargelsamen scheinen durch des Verf. Forschungen Stützpunkte zu gewinnen.

Die Schrift ist gut ausgestattet, das Papier vorzüglich, der Druck deutlich, nur nicht übersichtlich. Als ein wesentlicher Mangel ist zu bezeichnen, daß die litterarischen Nachweise sämmtlich fehlen, und daß diejenigen Beobachtungen, welche über die ätiologischen und hygieinischen Beziehungen der Kaffeesurrogate seit mehr als hundert Jahren gemacht wurden, keine Berücksichtigung erfuhren, da doch in der Einleitung die Frage nach den Beziehungen der Surrogate zu den Sanitäts-Verhältnissen aufgestellt wurde. Ist man heut zu Tage auch weit davon entfernt, die physiologischen Wirkungen der Genußkörper zu kennen, so liegt hierin doch gewiß kein Grund, die Beobachtungen, welche man mit dem Namen der „praktischen“ belegte, zu übersehen. Diese gewähren oft einen größeren Nutzen, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist, und werden am Ende für die hygieinische und statistische Seite des Gegenstandes zu ebenso bedeutungsvollen Momenten, als wie die Bekanntschaft mit der physiologischen Wirkung.

Es bleibt uns nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, v. Bibra's Schrift möge recht bald eine zweite Auflage erfahren, uns aber in dieser auch litterarische Befriedigung gewähren!

Dr. E. Reich.

Nördlingen

in der C. H. Beckschen Buchhandlung 1859. René Descartes und seine Reform der Philosophie. Aus den Quellen dargestellt und kritisch

beleuchtet von Xaver Schmid aus Schwarzenberg, Doctor und Docent der Philosophie an der Königl. Universität zu Erlangen. Mit dem Motto aus Descartes: En principia hujus infelicis philosophiae quam aliqui in matris adhuc conati sunt suffocare utero. VI u. 178 S. in Octav.

Der Inhalt der vorliegenden beachtenswerthen Monographie ist der folgende: Das erste Buch derselben (S. 1—50) betrachtet „Hauptmomente aus dem Leben des Descartes und sein Verhältniß zu dem allgemeinen philosophischen Geiste in Frankreich"; indem es dabei das Leben des Philosophen in die drei naheliegenden Abschnitte seiner Lehr-, Wander- und Meisterjahre zerlegt, von denen der erste bis zum Jahre 1613, d. h. bis zu seinem Jugendaufenthalte in Paris, der zweite bis zum Jahre 1629, als den Zeitpunkt seiner Uebersiedelung in das zurückgezogene Leben von Amsterdam, und endlich der Dritte bis an sein Ende (1650) angesetzt wird, und indem es dabei bemüht ist, durch eine anschauliche Charakterisirung der wechselnden Geistesstimmungen, welche Cartesius innerhalb dieser 3 Epochen geleitet haben, den psychologischen Schlüssel zu seinen geistigen Erzeugnissen zu erlangen. Nach einer kurzen Angabe über die Schriften des Cartesius (S. 18. 19) faßt der Verf. sodann unter der etwas unbestimmten Rubrik „Beziehungen des Descartes" — die Verhältnisse des Philosophen zu seinen Zeitgenossen, vor Allem auch zu seinen theologischen und philosophischen Gegnern zusammen, um aus ihnen das Motiv zu einer Parallele zwischen Sokrates und Cartesius zu entnehmen, auf welche er auch sonst im übrigen Verlaufe seiner Schrift mehrfach zurückkommt (S. 27).

In der 2ten Abtheilung des 1. Buches wird sodann der Versuch gemacht, „Descartes aus seinen Vorgängern zu begreifen.“ Und zwar treten hier als Vorgänger des Cartesius zunächst Montaigne (S. 29—32), dann Charron (S. 32—36), Campanella (S. 36—39) und Sanchez (S. 39—48) auf. Daß aber auf diese Art die Vorgänger des Cartesius erst hinter den auf seine Person bezüglichen biographischen Notizen zur Sprache gebracht werden, wird dabei als eine Anwendung der heuristischen Methode im Unterschiede von der dogmatischen gerechtfertigt, und zwar damit, daß durch eine solche Anordnung aller Verdacht von Präoccupationen seitens des Lesers wie des Verf. ferngehalten sein soll, insofern dadurch nämlich das psychologisch historische Princip allein als die treibende Kraft in der Untersuchung zur Anschauung gebracht werde (S. 2).

Das 2te Buch hat es sodann mit der Philosophie des Descartes zu thun (S. 65—174), und zwar in den 4 Unterabtheilungen, welche die besonderen Ueberschriften tragen: „Der Ausgangspunkt“ (S. 65—79), „das Erkenntnißprincip“ (S. 79—87), „die Methode“ und der „metaphysische Dualismus“ des Descartes (S. 110), und von dem ohne Frage die letzte die wichtigste und charakteristischste ist für Erkenntniß derjenigen Auffassung, welche der Verf. vom Cartesius besitzt. Er bespricht hier das Verhältniß seiner Philosophie zur antiken Philosophie (S. 112), zur Augustinischen Weltanschauung (S. 137), zur mittelalterlichen Scholastik (S. 141) und zur Mystik (S. 147) und läßt hieraus als Resultat eine „Ableitung des Cartesianischen Dualismus“ hervorgehen, deren „Grundgedanke im Wesentlichen dahin geht, daß Cartesius, nachdem Augustin die

beiden großen griechischen Denker mit Vorherrschen des Platonismus, und die Scholastik dieselben mit Vorherrschen des Aristotelismus recapitulirt habe, Cartesius dagegen in Rückkehr zu den unmittelbaren Quellen jener beiden Philosophen, sowie im Gegensatz zur Scholastik, einen Dualismus hervorgebracht habe, der sich auf dem Hintergrunde christlicher Mystik erhoben, und daher denn auch das platonische Element vorwaltend enthalten haben soll, als welches der christlichen Weltanschauung verwandter zu sein scheine als das Aristotelische, wiewohl er aber doch auch überhaupt danach angethan gewesen sein soll, um den älteren Gegensatz zwischen dem Platonismus und dem Standpunkte des Aristoteles als einen in sich aufgehobenen erscheinen zu lassen. Beigegeben sind außerdem noch zwei quellenmäßige Belegstellen für die Philosophie des Cartesius, welche beide recht zweckmäßig ausgewählt sind: die eine enthält nämlich einen von den bekannten locis classicis, in welchen Cartesius seinen Beweis für das Cogito ergo sum anzutreten versucht, die andre aber bringt die nicht wieder entscheidenden rationes, Dei existentiam et animae a corpore distinctionem probantes.«

Das also ist der wesentlichste Inhalt dieser Monographie, den wir noch um eines besondern Grundes willen in der eingehaltenen detaillirten Weise wiedergeben zu sollen geglaubt haben, weil es nämlich, nach dem äußern Umfange des Buches angesehen, leicht den Anschein gewinnen könnte, als ob in demselben wohl schwerlich alle für den Cartesius in Frage kommenden Beziehungen wirklich zur Sprache gebracht worden seien. Denn kaum gibt es einen zweiten Philosophen der neueren Zeit, der deren mehr nach den verschiedenen

sten Seiten hin besäße. Steht Cartesius doch in der That als einer der concentrirtesten Brennpunkte in der ganzen Geschichte der Philosophie da, und wie seine Gedanken einerseits ihre Beziehungen haben, im Gegensatze zu der Scholastik, und durch das Mittelglied der Augustinischen Polemik adversus Academicos hindurch bis auf die frühsten Anfänge der Platonischen Ideenlehre zurück, so haben dieselben auch anderseits ein sehr bestimmtes und folgenreiches Verhältniß — wenigstens mittelbar, und innerlich angesehen — wie zu dem Kantischen Kriticismus, so zu dem Fichteschen Ich, also zu den wichtigsten Momenten der neuern Philosophie.

Eine ihren Gegenstand begreifende Darstellung des Cartesius konnte daher auch nicht umhin, den Cartesius im Zusammenhange mit den verschiedensten Partien aus der Gesammtgeschichte der Philosophie aufzufassen. Nun aber kann es auch in der That nicht verkannt werden, daß der Vf. diese einem Bearbeiter des Cartesius obliegende Aufgabe wenigstens als Aufgabe richtig erkannt habe, und daß es ihm auch wirklich bis auf einen gewissen Grad gelungen ist, dieselbe zu lösen. Und eben um dies zu documentiren, haben wir umstehend eine etwas ausführlichere Uebersicht über den Inhalt seiner Schrift mitgetheilt.

Auf ein solches, der Sache nach, wie wir meinen, schwer wiegendes Lob, welches wir dem Vf. gerne zugestehen, können wir nun aber doch auch nicht umhin, einen gewissen Tadel unmittelbar nachfolgen zu lassen. Derselbe betrifft freilich zunächst nur die äußere Darstellung des Verf., an welcher uns schon die häufigen Parenthesen, Nachträge und Aehnliches einen gewissen Mangel an Verarbeitung zu verrathen scheinen: näher angese-

hen erstreckt derselbe sich dann aber doch auch weiter bis in die Auffassung der Sache selbst hinein, die uns noch nicht immer zu einer festen Abgeschlossenheit gekommen zu sein scheint, und die somit dann auch weder selbst ein in allen Punkten völlig anschauliches Bild von unseren Philosophen besitzt, noch auch dasselbe Andern mitzutheilen im Stande sein mag. Das Gefühl, daß ein solches Bild des Ganzen dem Verf. noch abgehe, hat uns, wenn wir es offen gestehen sollen, fast an keinem Punkte seiner Darstellung verlassen: am stärksten hat es sich uns aber doch bei Gelegenheit der sechs Fragen aufgedrängt, mit denen er seine Darstellung beschließt, und in denen er uns noch mehr auf ziemlich unbestimmte Weise anzudeuten als bestimmt zu fragen, noch mehr zu fragen, als über den muthmaßlichen Sinn seiner eigenen Antwort Auskunft zu ertheilen scheint. Hier, wie fast in seinem ganzen Werke ringt er noch auf eine ziemlich offenbare Weise mit dem Stoffe, den er unter Händen hat, ohne desselben völlig Herr geworden zu sein. Er zeigt sich uns mehrfach angeregt, von den tiefgreifendsten Fragen der Speculation, und namentlich Schellings Ideen scheinen ihn vielfach zu beschäftigen: sollten dieselben aber nicht doch vielleicht in ihm noch erst mehr aufgeregt, als zum befestigten Abschlusse gebracht haben? Dies Bedenken — von dem wir nicht fürchten zu müssen glauben, daß der Verf. selbst es unter die infirmae injuriae rechnen werde, gegen die er sich am Schlusse seines Vorworts zum Voraus verwahrt hat, durften wir gleichfalls nicht zurückhalten, nachdem wir zuvor es documentirt hatten, welches Interesse wir an seiner Darstellung genommen haben.

H. v. Stein.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 26. December 1859.

London und Edinburg

Williams and Norgate 1859. Essays on Law Reform, Commercial Policy, Banks, Penitentiaries etc. in Great Britain and the United States of America by J. L. Tellkampf etc.

Das unter obigem Titel kürzlich veröffentlichte, in englischer Sprache geschriebene Werk des Hrn Professors Tellkampf in Breslau scheint vorzugsweise auf einen englischen Leserkreis berechnet zu sein, ist aber auch für das deutsche Publicum von Interesse, nicht nur, weil der Verf. die stammverwandten Engländer auf das Bedeutsame in der deutschen Entwickelung hinweis't, sondern auch, weil derselbe manche während seines Aufenthalts in England und Nordamerika gemachte Beobachtungen und Erfahrungen und daraus gezogene neue Resultate uns mittheilt.

Das Werk enthält staatswissenschaftliche Abhandlungen, welche nicht etwa allein auf theoretischer Speculation beruhen, sondern beobachtete

Thatsachen, so wie deren Wirkungen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen mittheilen.

Der Verf. der Essays hat seine Aufmerksamkeit dem germanischen Staats- und Geistesleben in Deutschland, England und Nordamerika, diesen echt germanischen Staaten zugewandt, in denen trotz aller Ausartungen und fremdartigen Einflüsse die schöpferische Kraft und Tiefe des deutschen Genius waltet. Wir sehen verwandte Bildungen auf den Gebieten des Staatslebens, der Gesetzgebung, des Handels, der Industrie und der Litteratur bei diesen Völkern hervortreten, und es ist eine in die Augen fallende Tendenz der erwähnten Essays, die Gemeinsamkeit dieser Bestrebungen hervorzuheben und dahin zu wirken, daß die ersprießlichen Resultate, die der germanische Geist in einem dieser Staaten gewonnen, auch für den anderen fruchtbar gemacht werden. In diesem Sinne hat der Verf. in der Dedicationsschrift des Buchs und in der die Andeutungen derselben weiter ausführenden Schluß-Abhandlung speciell darauf hingewiesen, wie die Aehnlichkeit des Ursprungs, des Charakters, der Religion und der geistigen Entwickelung ein natürliches Band unter Deutschen und Engländern bildet.

Das Buch enthält fünf Abhandlungen, welche, obgleich sehr verschiedenartige Gegenstände des Cultur- und Staatslebens besprechend, doch dem Angedeuteten zufolge von einem Gedanken getragen werden und insofern ein wohlgefügtes Ganzes bilden.

Die erste Abhandlung „über Codification oder das Systematisiren des Rechts“ behandelt die in neuerer Zeit in England und Nordamerika lebhaft discutirte Frage über die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher für jene Länder. Sie hebt im Ein-

gange namentlich hervor, daß in England Lord Brougham und seine Freunde von der »Law-Amendment-Society« diesen Gegenstand in ihren Vorschlägen für die Codification und Verbesserung des englischen Rechts dargestellt und wiederholt angeregt; und daß im Auftrage des Staates New-York die Herren Loomis, Graham und Field, die Theile des Gesetzbuches für den Staat New-York, worin Civil- und Criminal-Proceß enthalten sind, auf die musterhafteste Weise ausgeführt haben.

Was das bei Abfassung von Gesetzbüchern zu lösende Problem betrifft, so besteht, nach der Ansicht des Verfs, die Aufgabe nicht in Aufstellung neuer gesetzlicher Bestimmungen, sondern nur in dem Systematisiren des vorhandenen Rechts, um dasselbe übersichtlicher und praktisch brauchbarer zu machen. Der Verf. beginnt daher mit einer Untersuchung der Natur des Rechts im Allgemeinen, weil man nicht hoffen kann, zerstreuete Theile eines Gegenstandes systematisch zu ordnen, ohne vorher mit der Natur desselben bekannt zu sein, und gibt dann eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten, welche seit der Blüthezeit der griechischen Philosophie bis auf unsere Tage über die Rechtsidee geherrscht haben. Nach einer Kritik derselben wendet er sich zur Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes des englischen und des amerikanischen Rechts, dessen vortreffliche, namentlich der persönlichen Freiheit günstige, Eigenthümlichkeiten er hervorhebt, während er den Mangel einer systematischen Anordnung tadelt, wobei er die verschiedenen Einwendungen widerlegt, die man gegen eine bessere Systematisirung des Rechts erhoben hat. Gegen einen dieser Einwände namentlich, daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetz-

gebung habe, und daß ein Gesetzbuch dem Studium der alten Quellen im Wege stehen werde, führt der Verf. aus, daß gerade dieses Systematisiren, oder das Ordnen nach allgemeinen Principien die unwiderstehliche Tendenz unserer Zeit sei, und es widersprechend sein würde, den Juristen und Staatsmännern Englands und Amerika's, den Urhebern trefflicher Gesetze, die Fähigkeit abzusprechen, jene Gesetze zu einem gut geordneten System zu verarbeiten. Wenn das Recht unstreitig den Anspruch machen dürfe, eine Wissenschaft zu sein, so müsse man es auch für fähig halten, sich in die Form einer solchen, in ein System kleiden zu lassen. Damit ein Interesse der Wissenschaft, das Quellenstudium durch ein neues Gesetzbuch nicht leide, mögen die Citate der Quellen, woraus das Gesetzbuch geschöpft worden, unter dem Text desselben kurz als Noten angegeben werden. Auf diese Weise lasse sich ein gewaltsames Lostrennen des Gesetzbuches von den Quellen im Interesse der Wissenschaft vermeiden.

Das praktische Leben eines Rechtsstaats, wie Englands oder Nordamerika's, erheische aber unzweifelhaft, daß das Recht in einer Form existire, in der es jedem Staatsbürger möglich werde, zu wissen, was Rechtens sei; der Zweck jedes Rechtsstaats, die Staatssicherheit, fordere daher systematische Ordnung und Uebersichtlichkeit des Rechts. Der Verf. macht hierauf Vorschläge hinsichtlich des bei der Ausarbeitung eines Gesetzbuches zu befolgenden Verfahrens, und kritisirt zum Schluß die Verfahrungsweisen, welche bei der Aufstellung einiger der wichtigsten Gesetzbücher, nämlich bei dem Corpus juris, dem Preußischen Landrecht, dem Oesterreichischen Gesetzbuche, und dem Code Napoleon, befolgt sind.

Die zweite Abhandlung „über Handelspolitik“ enthält drei Aufsätze. Der erste derselben liefert eine Darstellung der Principien des deutschen Zollvereins und seiner bisherigen Wirksamkeit und Erfolge für Handel und Industrie, für die Volksvermehrung, und die Staatseinnahmen; sie bespricht dann die Bedeutsamkeit der neuern Verträge, des Zollvereins mit Oesterreich (vom 19. Febr. 1851), mit dem bisherigen Steuerverein (vom 7. September 1851), mit Bremen (vom 26. Januar 1856) und mit Dänemark (vom 10. April 1857), und deutet einige wünschenswerthe Reformen des Zollvereins im Sinne des freieren Handels an.

Der zweite Aufsatz weis't nach, daß die neuern Zolltarife Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika sich denselben Principien genähert haben, die der Zollverein schon früher aufgestellt hatte (?), und daß auf der ähnlichen, den Freihandel begünstigenden, Basis nur weitere Annäherungen möglich sind, während die geographische Lage dieser Staaten sie auf gegenseitigen Handel hinweis't. Besonders wichtig erscheint die Aufhebung der englischen Navigationsgesetze und der dadurch hergestellte freie Handel mit den englischen Besitzungen.

Der Verf. schlägt nun vor, daß diejenigen Staaten, welche keine Colonien besitzen, wie die des Zollvereins oder die Vereinigten Staaten von Amerika und England, welches den Handel mit seinen Colonien frei gegeben hat, durch gegenseitige Handelsverträge ein neues Handelssystem zu möglichster Verwirklichung des freien Handels aufstellen möchten, den Zutritt aller andern Nationen offen lassend, die dieselben Grundsätze des freien Handels mit ihnen zu verwirklichen wün-

schen. Jene Staaten könnten eine möglichste Annäherung und Realisirung des freien Handels praktisch im Welthandel einführen und diesem durch Handelsverträge eine vollständig sichere und gleichmäßige Basis geben.

Diese Abhandlung bezeichnet der Verf. als eine Ergänzung seiner Schrift: „Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik.“

Der dritte Aufsatz, welcher die Dampfschiffe auf dem Atlantischen Ocean und die Verbesserung der Gesetze zum Schutz der Passagiere betrifft, behandelt den Einfluß, welchen die Dampfkraft, indem sie die Welttheile einander nähert, auf Handel, Industrie und die geistige Cultur übt; er hebt aber zugleich den Mangel an Gesetzen zum Schutz des reisenden Publicums hervor.

In diesem Sinn sind in England bereits mehrere Gesetze zum Schutz des reisenden Publicums erlassen, wie z. B. 53. George 3. c. 159. »An act to limit the responsibility of shipowners«, wonach die Schiffseigenthümer für allen Schaden bis zum Werth ihres Schiffes haften, ferner die »Passengers Act 5 and 6. Victoria c. 107, welche für die Sicherheit der Passagiere sorgt und die erforderliche Controlle darüber den Regierungsbeamten überträgt (welche jedoch nicht verhindert hat, daß unter den Auswanderern, welche sich in englischen Häfen einschiffen, die Mortalität wegen schlechter Behandlung der Passagiere regelmäßig vielfach größer ist, als auf deutschen Auswanderer-Schiffen. Redact.), und endlich Lord Campbells Act, welche, wenn durch die Schuld der Eisenbahn-Actien-Gesellschaften oder ihrer Diener der Tod der Reisenden verursacht wird, die Gesellschaften verpflichtet, den nächsten Anverwandten der Getödteten eine Geldentschädigung zu ge-

ben, welche wenigstens vollständig den nach Geld zu berechnenden Verlust ersetzen soll. Das englische Publicum sieht in diesen Gesetzen eine starke Veranlassung zu guter Verwaltung der Gesellschaften, indem diese den schweren Geldverlust durch Sorgfalt zu verhüten suchen müssen, der sie bei einem verschuldeten Unglücksfall treffen würde.

Unter den nothwendigen Reformen hebt der Vf. schließlich die Regeln der Salvage hervor, d. h. der Vergütung, welche für Rettung von Gütern aus Seegefahr gegeben wird. Es ist hierbei auffallend, daß für die Rettung des menschlichen Lebens durch die Gesetze keine Vergütung gewährt wird.

Der Verf. schlägt daher vor, alle civilisirten seefahrenden Nationen sollten gesetzlich bestimmen, daß eine höhere Vergütung für die Rettung des menschlichen Lebens aus Seegefahr als für die von Gütern gegeben werden solle, damit alle Schiffe in Sicht dem Nothleidenden wenigstens aus Gewinnsucht zu Hülfe eilen, während leider die Erfahrung zeigt, daß menschliches Mitgefühl hierzu oft nicht genügend antreibt.

Die dritte Abhandlung „Geld und Banken" zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Theorie vom Gelde und vom Bankwesen; der zweite Theil enthält „einen Plan für Regulirung der Notenausgabe, mit Rücksicht auf Sir Robert Peel's Bank-Act von 1844."

Da diese Abhandlung im Wesentlichen das wiederholt, was der Vf. in seiner Schrift: „die neuere Entwickelung des Bankwesens in Deutschland" und in einigen Abhandlungen ausgeführt hat, welche er seiner deutschen Uebersetzung von Mc Culloch's »Treatise on Metallic and Paper-Money and Banks,« die kürzlich unter dem Titel „Geld und

Banken“ erschienen ist, hinzugefügt hat, so bedarf es für den Leser dieser Blätter, der sich für diesen Gegenstand interessirt, keines nähern Eingehens auf dieselbe.

Die vierte Abhandlung des vorliegenden Buches beschäftigt sich mit „der Reform der Strafen und Gefängnisse.“ Sie schließt sich einem frühern Werke des Verf. „über die Besserungs-Gefängnisse in Nordamerika und England“ an, und liefert die neueren Resultate späterer Beobachtungen und Untersuchungen. Ihr erster Theil behandelt die Anwendung der Strafe der getrennten Gefangenschaft in England, Nordamerika und Frankreich; und ist ein Bericht von einer Reise, welche der Verf. im Auftrage des Königs von Preußen gemacht hat. Dieser Bericht theilt wichtige und beachtungswerthe Thatsachen mit und knüpft daran viele neue Folgerungen und Resultate, namentlich über die relative Schwere dieser Strafart im Verhältniß zu andern Freiheitsstrafen, über den Einfluß derselben auf die geistige Gesundheit und die moralische Besserung der Sträflinge; über die Beschäftigung derselben im Gefängniß und im Freien; über die jugendlichen Verbrecher und die für dieselben bestimmten Straf- und Besserungs-Anstalten &c. Was einzelne dieser Punkte betrifft, so hat man geglaubt in der getrennten Gefangenschaft einen gleichmäßigen Maßstab im Verhältniß zu den übrigen Strafen gefunden zu haben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 29. December 1859.

London

Schluß der Anzeige: »Essays on Law Reform, Commercial Policy, Banks, Penitentiaries etc. etc. by J. L. Tellkampf.«

Der Verf. weis't dagegen nach, daß die erstere in Wirklichkeit sehr ungleichmäßig ist, je nach der Eigenthümlichkeit der Anstalten mit oder ohne Vorrichtungen für Bewegung der Sträflinge im Freien, je nach der größern Strenge oder Milde der Gefängnißbeamten und der Controlle, welche durch die aus dem Volke gewählten Inspectoren geübt wird, indem ohne diese Controlle die getrennte Gefangenschaft nach Art der Bastille mißbraucht werden kann, ferner je nach dem Vorhandensein oder dem Mangel geeigneter Lehrer, und endlich je nach der verschiedenartigen Beschäftigung. In England hat man in der Praxis der Gerichte freilich angenommen, daß ein Jahr der getrennten Gefangenschaft mindestens drei Jahren sonstiger Freiheitsstrafen gleich sei, aber man hat es dem Ermessen der Richter überlassen, je

nach den Umständen die Abkürzung der Strafen zu bestimmen. Aus medicinischen Gründen darf dort die getrennte Gefangenschaft nie für einen längeren Zeitraum als für achtzehn Monate angewandt werden. Tocqueville hat bekanntlich in seinem Bericht über die Besserungsgefängnisse Nordamerikas wie in seinem spätern Wirken empfohlen, die getrennte Gefangenschaft für eine Dauer vieler Jahre anzuwenden. Im Gegensatz dieser Ansicht theilten der Verf. und dessen Bruder, der Dr. med. Tellkampf in New-York, in dem oben erwähnten Werke ihre Beobachtungen über den Gesundheitszustand der in mehrjähriger getrennter Gefangenschaft gehaltenen Sträflinge mit, und machten auf die vielen Geistesstörungen und Wahnsinnsfälle aufmerksam, die sich unter diesen gezeigt hatten, weshalb sie riethen, diese Strafart nur für eine kurze Dauer anzuwenden. Mit ihren Beobachtungen und Ansichten stimmen nun sowohl die im späteren Berichte des Verf. mitgetheilten Erfahrungen der englischen Aerzte als die dortige neuere Praxis überein, so daß letztere einen Beleg für die Richtigkeit jener Ansichten bieten. Die von dem Verf. in dem ersten und zweiten Theile der Abhandlung gemachten Reform-Vorschläge entsprechen diesen angedeuteten Resultaten, und werden durch eine Menge dort mitgetheilter neuerer Beobachtungen und Schlußfolgerungen unterstützt. Der dritte Theil enthält eine Kritik über die Bemerkungen von Charles Dickens, welche in dessen amerikanischen Noten im 7. Kapitel, „Philadelphia und sein Gefängniß mit einsamer Haft“ enthalten sind.

Die fünfte Abhandlung über „deutsche und englische Cultur“ führt, wie schon oben erwähnt, den Grundgedanken aus, daß die ähnliche Entwi

ckelung und die geistigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und England, wie sie sich in den politischen Institutionen der Sprache und Litteratur zeigen, das Resultat der Aehnlichkeit hinsichtlich des Ursprungs, der Sitten und des Charakters beider Völker sei. Auf die früheste Geschichte Deutschlands zurückgehend, entwickelt der Verf., daß die germanischen Stämme dazu berufen waren, die Principien der Selbstverwaltung, der Geschworenengerichte und der Volksrepräsentation in die Welt einzuführen, daß Angeln und Sachsen dieselben nach England verpflanzten, und daß sie von hier aus mit den Engländern nach den Vereinigten Staaten von Amerika gewandert und zur Geltung gekommen seien. Der Verf. berührt dann den Einfluß, den die geistige Verwandtschaft auf die Litteratur dieser Länder geübt hat, die im Protestantismus ihren wahren Stützpunkt für freie Forschung besitzen. Wir nehmen mit Genugthuung von dem Eifer Kenntniß, mit dem der Verf. die stammverwandten Engländer auf das Beachtenswerthe in unserer eigenen Entwickelung hinweis't. Dies geschieht besonders in dieser letzten Abhandlung, worin der Verf. sich u. a. für die Anschauung ausspricht, daß die poetische deutsche Litteratur auch nach Göthe und Schiller noch einen großen Reichthum anerkennenswerther Talente aufzuweisen hat, eine Anschauung, welche er durch Gruppirung der neueren namhaften Dichter zu erläutern sucht, soweit es der gemessene Raum gestattet, indem er den Engländern einen kurzen Umriß unserer Litteraturgeschichte zu geben bemühet ist.

Daß wir im Vorstehenden eine so ausführliche Anzeige von dem Inhalt der uns vorliegenden Essays gegeben, wird um so mehr durch den

Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß dieselben wahrscheinlich in Deutschland weniger Leser finden werden, als wir ihnen hier wünschen möchten. Nicht allein, daß die Sprache für Manchen ein Hinderniß ist; auch der Bezug eines im englischen Verlage erschienenen Buchs hat seine Schwierigkeiten, und der Titel belehrt uns nicht darüber, ob ihm durch irgend welche Veranstaltung der Weg in den deutschen Buchhandel erleichtert wird. Doch dürfen wir dies vermuthen, da es in Leipzig (bei C. B. Lorck), und zwar äußerst correct gedruckt ist.

Berlin

Druck und Verlag bei Georg Römer 1854 und 1857. Geschichte der protestantischen Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt. Von Dr. W. Gaß, a. o. Professor der Theologie. Erster Band. Die Grundlegung und der Dogmatismus. Zweiter Band. Der Synkretismus. Die Schulbildungen der reformirten Theologie. Der Pietismus. 504 Seiten in Octav.

Eine Geschichte der christlichen Religionswissenschaft seit der Reformation zu schreiben, gehört aus dem Grunde zu den schwierigsten Aufgaben, weil die christliche Religionswissenschaft in einer wesentlichen Beziehung zur christlichen Kirche steht, seit der Reformation aber keine christliche Kirche, sondern nur kirchliche Parteien existiren, so daß es für eine Geschichte der christlichen Religionswissenschaft eigentlich keinen Standpunkt und keinen Maßstab gibt, da eine Geschichte der christlichen Religionswissenschaft im Interesse einer besondern kirchlichen Partei in unserer Zeit diesen

Namen nicht verdient, und der Verf. einen solchen Zweck auch nicht verfolgt. Die protestantische Dogmatik, sagt der Verf., ist ein großartiges Glaubenserzeugniß, zugleich aber die mühevollste und scharfsinnigste Gedankenarbeit der Christenheit auf dem kirchlichen Gebiete. Sie ist, wenn wir die ganze Summe ihrer Leistungen überblicken, tiefer gedacht als die Theologie der Kirchenväter, wahrer und haltbarer angelegt, als die der Scholastiker, wissenschaftlicher durchgeführt und ehrlicher ausgeführt, als die Theorien der römischen Kirche. Das sechszehnte Jahrhundert stellte die Grundgedanken auf, und ging schon sehr weit in deren satzungsmäßiger confessioneller Ausprägung, das siebzehnte bearbeitete sie schulgerecht unter verwickelten Kämpfen und geistvollen Versuchen, ihr eine einfachere und praktisch-fruchtbarere Gestalt zu geben. Das achtzehnte untersuchte sie kritisch, corrigirte sie, oder gab sie auf. Diese Schicksale und gegensätzlichen Bewegungen, während welcher die Theologie ihr Werk ununterbrochen fortsetzte, trafen beide Confessionen. Das Offenbarwerden stärkerer innerer Gegensätze stellte die ererbten äußern in den Hintergrund, versöhnte und näherte die Confessionen fast bis zur Vereinbarung. Immer mehr wurde es zu einer unbestreitbaren Thatsache, daß das Streitige an dem Verständnisse der christlichen Sache, wie es zuvor in dem Zwiespalte der Confessionen Ausdruck und Befriedigung gefunden hatte, jetzt mit mehr Wahrheit und weniger Feindschaft in einer größern Reihe von Abstufungen zur Darstellung zu gelangen suche. Um seine geschichtliche Anschauung zu begründen, stellt der Verf. als Princip des Protestantismus auf, die freie Geltendmachung gleicher Bedürfnisse und gleicher Ansprüche an das

höchste Gut aus den heiligsten Gründen des Gewissens, oder die freie Aneignung des Heils vom Standpunkte des Glaubens an die durch Christum, den alleinigen Heiland und Erlöser der Welt, offenbarte freie Gnade Gottes, nach der Norm der heiligen Schrift. Demgemäß ruht der Protestantismus lediglich im Subjecte als subjective Denkform ohne positive Grundlage und ohne positiven Endzweck. Die Auslegung der Schrift ist Sache des Subjects, und der Glaube an den Erlöser ist Sache des Subjects. Eine Kirche kann der Protestantismus nicht erzeugen, sondern nur theologische Schulen, unter deren Herrschaft er schon lange geseufzt hat. Aber grade von dieser Herrschaft der Schule leiten die Gegner des Protestantismus seine frühere oder spätere Auflösung her, und anerkannter Weise besteht die Aufgabe unserer Zeit darin, den Protestantismus von der Herrschaft der Schule zu befreien, und seinem Principe eine kirchenbildende Form zu geben. Daneben hat sich der Verf. um die Geschichte der protestantischen Dogmatik an sich betrachtet wegen seiner umfangreichen und gründlichen Forschungen ein bleibendes Verdienst erworben.

Das Werk handelt im ersten Buche von der Lehrbildung des Lutherthums und von der reformirten Lehrbildung, im zweiten vom Dogmatismus, im dritten vom Synkretismus, im vierten von den Schulbildungen der reformirten Theologie und im fünften vom Pietismus. Bei der lutherischen Lehrbildung ist das Verhältniß zwischen Luther und Melanchthon maßgebend. Melanchthon war mehr als bloßer Humanist, und ohne ihn wäre keine Augsburgische Confession zu Stande gekommen, welche für die Existenz des Protestantismus ebenso bedeutend war, als Lu-

thers Bibelübersetzung und Katechismus. Die deutsche Kirche hatte zwei Reformatoren, gewiß in der Absicht, um die Reformation desto tiefer zu begründen, aber auch mit der Gefahr, daß beide unter sich zerfielen und dadurch das Werk der Reformation hemmten. Dieses ist wirklich geschehen und daraus dem Protestantismus ein ebenso großer Nachtheil erwachsen, als es gegenwärtig Pflicht ist, das wahre innere Verhältniß dieser beiden großen Männer festzustellen, um auf diesem Wege eine neue Epoche des Protestantismus herbeizuführen. Melanchthon und seine Schule hatten mehr Sinn für die praktische Religion und die Moral, Luther dagegen mehr für die innere Religion des Gemüthes und für das Dogma. Das Höchste und Wahre bestand darin, daß sich Beides einigte; da aber Melanchthons Schule eine Verflachung des Dogma fürchten ließ, vom Dogma aber die Grundlage und Gestaltung der neuen Kirche ausging, so wurde die einseitige lutherische Lehre in der Concordienformel festgestellt, und die Aufgabe der lutherischen Orthodoxie bestand darin, die einseitige lutherische Lehre gegen jede Fälschung sicher zu stellen. Man sicherte dadurch die Grundlage der neuen Kirche, aber zu einem weitern Aufbau derselben fehlte das Material. Die reformirte Kirche hatte auch zwei Reformatoren, nur mit dem Unterschiede, daß sich diese nicht gegenseitig ergänzten, sondern in wesentlichen Punkten von einander abstießen. Jedoch stimmten Zwingli und Calvin in dem Grundbegriffe, dem Begriffe der Kirche überein, welchen Beide als die Gemeinde der Auserwählten erklärten. Diese Kirche ist nur Gott bekannt, eine menschliche oder geschichtliche Kirche ist sie nicht, und sie hat nur den negativen Zweck, der veräu-

herlichten römisch-katholischen Kirche die innere Kirche in ihrem Wesen gegenüberzustellen. Diesen einseitig innern Begriff der Kirche hat die Orthodoxie der reformirten Kirche festgestellt und gegen jede Veränderung zu wahren gesucht, um dadurch die Grundlage zum Aufbau der neuern Kirche sicher zu stellen, da das Wesen der christlichen Kirche ein inneres ist, und ihre äußere Erscheinungsform sich auf diesem Grunde erbauen muß. So sind die beiden protestantischen Confessionen in ihrer confessionellen Theologie nicht weiter gegangen und gekommen, als den Grund zu dem Neubau des durch die Reformation bezweckten Kirchenthums zu legen. Dabei konnte die christliche Religionswissenschaft nicht stehen bleiben, sondern sie ging weiter, und den Zweck ihres Fortschrittes richtig zu begreifen, ist die Aufgabe unserer Zeit, die um so schärfer in das Auge gefaßt werden muß, je wichtiger sie ist, und je verschiedener die Urtheile über diese wichtige Angelegenheit ausfallen.

Das Urtheil über Calixt wird damit eingeleitet, daß nach seinem Apparatus sive introductio in studium et disciplinam s. theologiae bereits die Kirchengeschichte den mittlern Körper der Theologie einnimmt, in den man zwar nicht eintreten soll, ohne schon Einsicht in das Wesen der christlichen Religion erlangt zu haben, der aber doch zur Lösung dieser höchsten Aufgabe erst hinleitet und geschickt macht. Auf die kirchliche Vergangenheit zurückzugehen, fühlte man kein Bedürfniß, außer nur im polemischen Interesse wider die Gegner. Auch in dem akademischen Cursus hatte die Kirchengeschichte keine Stelle, welche sie erst durch Calixt erhielt, aber noch lange nicht behauptete. In seiner 1650 veröffentlichten Schrift Deside-

rium et studium concordiae ecclesiasticae sprach Calixt die Hoffnung öffentlich aus, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die unnatürliche Spaltung in der Kirche aufhören werde. Die lutherische Reformation hat von Anfang an nichts Anderes gewollt und gethan, als die Lehre, welche durch so viele Irrthümer und Mißbräuche entstellt war, zu reinigen. Daß die Protestanten auf dem Augsburger Reichstage ihre Confessio Augustana gegeben, ist nicht so zu verstehen, als habe man sich zu neuen, in der Kirche bisher nicht gekannten Dogmen bekennen wollen. Man hat, nur um dem Willen des Kaisers zu willfahren, das Bekenntniß der alten Kirche in eine neue Form gefaßt, und man hätte ebenso gut kurz sagen können, man bekenne sich zu dem Glauben der alten Kirche, wie er in deren Bekenntnissen niedergelegt sei. Unser Glaube ist derselbe, der in dem apostolischen, dem Nicänischen, Konstantinopolitanischen und Athanasianischen Symbole, den Ephesinischen Anathematismen, dem Chalcedonensischen Bekenntnisse, den Bekenntnissen der fünften und sechsten ökumenischen Synode, der Synoden von Mileve und Oranges ausgesprochen ist. In der Hitze des Streites ist auf die obwaltenden Differenzen ein so ungebürliches Gewicht gelegt worden, daß man darüber die Glaubensgemeinschaft, welche trotz aller Differenzen doch noch vorhanden ist, gänzlich übersehen hat. Das apostolische Symbol galt von der ersten Zeit an als Bekenntniß, in welchem der Glaube der Kirche niedergelegt war. Darum wurde es denen abverlangt, welche durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden wollten, zum deutlichen Zeugnisse, daß die Kirche der Ueberzeugung war, daß darin alles das enthalten

sei, was dem Christen zu glauben nothwendig sei. Obschon sich schon in der alten Kirche neue Symbole angereiht haben, so enthalten sie doch dem Wesen nach nichts Neues, sondern sie wiederholen nur in anderer Form und in andern Ausdrücken das in der heil. Schrift und im apostolischen Symbole bereits Enthaltene. So viele Erweiterungen aber auch die Bekenntnisse erhalten, so ist mit diesen doch keine Erweiterung des Glaubens der Substanz nach gesetzt, und wo es sich um die Frage handelt, was der Einzelne glauben müsse, damit er selig werde, bleibt es immer bei der Antwort, das sei bereits im apostolischen Symbole niedergelegt. Zu dieser Unionstendenz wird bemerkt, daß sich Calixt der Autorität der alten Kirche zu sehr hingegeben habe, und dadurch von der verhältnißmäßigen Schätzung der neueren Glaubensrichtungen abgelenkt worden sei, daß sich aber bei seinem Bestreben ein Werdendes, Unfertiges, sich Entwickelndes vor Augen stelle, welches erst allmählich und nach wiederholten Versuchen zu der befriedigenden Form kirchlicher Einigung hinführen könne. Des Zusammenhanges wegen wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, wenn an dieser Stelle von den Unionstheologen des 17. Jahrh. überhaupt, von den Arminianern, den Latitudinarien, von Bossuet gehandelt worden wäre.

Nachdem auf diese Weise der Boden zu einer dereinstigen Wiedervereinigung der getrennten Confessionen gewonnen war, ließ sich nicht verkennen, daß Calixt als Humanist nicht nur die Dogmen von der Gnade und den Gnadenmitteln, um deren tiefere Auffassung es sich seit dem 16. Jahrhunderte handelte, sondern auch die Dogmen von der Trinität, der Erbsünde und dem Gottmenschen

verflachte, und daß zunächst für die Kirche eine tiefere Versenkung in die h. Schrift Noth thue. Diesem Bedürfnisse kam zunächst Johann Cocceus, Professor der hebräischen Sprache und Theologie zu Leyden, entgegen, indem er ein System der biblischen Theologie begründete, welches er auf der biblischen Idee eines Bundes zwischen Gott und Menschen erbaute, und diesen Bund als Bund der Natur und der Werke vor dem Sündenfalle, verbunden mit einer Verheißung und Bedrohung, und als Bund der Gnade nach dem Sündenfalle mit einer dreifachen Oekonomie, der patriarchalischen, gesetzlichen und evangelischen auffaßte. Der Bund der Natur ist auf eine fünffache Art abgeschafft worden, durch die Sünde, durch den Gnadenbund, durch die Verkündigung des neuen Testamentes und Bundes nach versöhnter Sünde, durch die Vernichtung des Kampfes der Sünde, durch den Tod des Körpers und die Auferstehung der Todten. Diese sogenannte Föderaltheologie, welche er in einem Werke De foedere et testamento dei, das er 1660 herausgab, vortrug, wurde von den niederländischen Theologen Nikolaus Gürtler, Franz Burmann, Johann Braun, Hermann Witsius, Abraham Gulich, Salomo van Till weiter gebildet. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Verf. die Leistungen dieser niederländischen Theologen von ihrer praktischen und unpraktischen Seite in eine nähere Beziehung zu der biblischen Theologie unserer Tage gestellt hätte, da diese Wissenschaft grade die Grundlage der neuern Religionswissenschaft bildet.

Spener trat in seinen Piis desideriis mit der Sprache des Reformators auf, und wollte, wie Luther ein Reformator der Lehre war, ein Refor-

mator der Lehre und des Lebens sein; es war aber nicht sowohl Luthers, als vielmehr Calvin's Geist, welcher Spener beseelte. Während die lutherische Orthodoxie an dem Fehler des einseitigen Christus für uns litt, hatte die Spenerische Theologie den einseitigen Christus in uns. Zwischen den orthodoxen Lutherischen und den Spenerischen Theologen fand ein Gegensatz Statt, der zu einem die wesentlichen Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre berührenden Streite führte, bei welchem auch die wahren Reformen, welche Spener für praktische Religionslehre, Gemeindeleben, Seelsorge bezweckte, nur in unvollkommner Gestalt zur Ausführung kamen. Desungeachtet waren die Verdienste Speners und seiner Schule um die praktische Theologie von hoher Bedeutung. Durch sie wurde das Bibelstudium mit unermüdlichem Eifer gefördert. Sie drangen auf eine rein biblische Dogmatik und Moral für Erbauung und Förderung der Gottseligkeit, auf eine einfache, erbauliche, praktisch-biblische Predigtweise, erhoben die Katechetik zu einer akademischen Disciplin, gaben christliche Katechismen und Lesebücher heraus, gründeten Prediger- und Schullehrerseminarien, und die Spenerischen Geistlichen zeichneten sich durch häusliche Tugenden, durch Strenge gegen sinnliche Lüste, Uneigennützigkeit, Redlichkeit, Entsagung, Demuth und Wohlthätigkeit aus. — Der dritte und letzte Band wird die Geschichte der protestantischen Dogmatik des 18. Jahrh. mit ihrer tiefen Bedeutung für die gegenwärtige Religionswissenschaft umfassen. Holzhausen.

Wien

Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der Kais. Akademie der Wissenschaften 1859. Ueber die

Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen. Eine historisch-etymologische Untersuchung von S. Reinisch. 37 S. in Octav. (Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1859 der Sitzungsberichte der Phil.-Histor. Classe der K. Akademie der Wissenschaften (XXX. Band, S. 379) besonders abgedruckt).

Diese kleine Schrift ist ohne Zweifel die gründlichste von allen Untersuchungen, welche bisher die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen zu ihrem Gegenstande gewählt haben. Der Verf. beginnt zunächst mit der ältesten Benennung des Landes im alten Testamente: Cham, Land des Cham, welcher Name sich auch im Demotischen und Koptischen als *Kemi*, *Chemi*, in den Hieroglyphen als *Kam* vorfindet. Dieser wird mit dem griechischen *Χημία* bei Plutarch (Ueber Js. und Osir. Kap. 33) identificirt, und wie auch schon von Früheren nach der Farbe des Bodens „das dunkle Land" übersetzt. „Da aber, fährt der Verf. S. 4 fort, der Name Cham eigentlich nur auf das Nilthal paßt, so haben die Hebräer den Namen der Kemui auf alle jene Völker übertragen, die zu denselben in gewissen nahen Beziehungen standen, wie die Griechen den Namen der Syrer auf alle Semiten übertrugen. Diese Erweiterung des Wortbegriffes *Cham* im A. T. begünstigte deswegen auch die Verbreitung eines neuen, in Folge politischer Ereignisse entstandenen Wortes »*Mizrajim*« zur engeren Bezeichnung Aegyptens unter den Semiten."

Dieser zweite Name, im A. T. *Mizrajim* oder Mazôr, syrisch *Mezren*, arabisch *Misr*, ging nach Steph. Byz. in der Form Μύσρα von den Phönikiern aus und wurde von diesen den übrigen Völkern Asiens mitgetheilt; er lautet in der per-

sischen Keilschrift *Mudraya*, ebenso assyrisch, im Pehlvi *Meddreji*, kurdisch *Misri*. Die vielfachen verschiedenen bisher von Anderen versuchten etymologischen Erklärungen dieser Benennung Aegyptens erfreuen sich nicht des Beifalls des Hn Vfs; die von dem Ref. vorgeschlagene, der hebräischen Form noch am meisten entsprechende durch kopt. *Ma-sor* („fester Ort") scheint ihm nicht bekannt geworden zu sein; die dem hebräischen Sprachschatze entlehnten werden entschieden zurückgewiesen, und auch die zuerst von Wahl versuchte Deutung durch ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ *regnum* will ihm deshalb nicht gefallen, weil die Bibel ägyptische Wörter sehr genau transscribirt habe und also nie aus *Metouro*: *Mizrajim* oder *Mazor* gemacht haben würde, und weil *Metouro* im Aegyptischen als nomen proprium für Aegypten nicht gebraucht worden sei. Dieselben beiden Bedenken lassen sich aber, wie wir sehen werden, auch gegen die neue etymologische Deutung des Verf. geltend machen. Er behauptet nämlich S. 6, *Mizrajim* sei ein rein ägyptisches Wort und müsse daher aus dem Aegyptischen erklärt werden; ein wichtiges Moment der Bildung von Völker- und Ländernamen bei fremden Stämmen sei aber dieses, daß ganze Völker und Länder von fremden Völkern nach dem Namen des einem fremden Volke nächsten Stammes oder der zunächst liegenden Provinz benannt wurden, wie z. B. die Γραικοί und Ἰάονες, nach denen von den abendländischen Völkern die Hellenen den Namen *Graeci*, Griechen, von den Orientalen den der Ionier erhalten haben. Nach diesem Grundsatze müsse nun auch eine Erklärung des Namens *Mazôr* oder *Mizrajim* versucht werden. Die den Semiten zunächst gelegene ägyptische Provinz war das Land Gosen oder die

Provinz Arabia, der Centralpunkt des Handels zwischen dem Nil und Asien. Hier in der Stadt *Ou* (Heliopolis) wurde hauptsächlich der Sonnengott Ra verehrt; in derselben Stadt befand sich die zeitweilige Residenz der Könige, und die meisten Rameſiden nannten sich auf den Denkmälern „Herren von Ou". Auch nannten sich nach dem Cultus dieser Stadt die Rameſiden »*Ra-mes*, d. i. Sohn der Sonne". Der Verf. vermuthet, nachdem diese von vagirenden Arabern durchzogene und beunruhigte Provinz vollkommen dem ägyptischen Reiche einverleibt worden, habe der König bei der nothwendig gewordenen Nomeneintheilung derselben seinen eigenen Thronnamen *Rames* oder *Ramesse* beigelegt. Dieses Wort sei aus *Ra* (Sonne) und *mes* (erzeugen) zusammengesetzt, und in anderen Bildungen sei eine Umstellung beider Wurzeln eingetreten, z. B. in Misaphris, Misphra, Mestres 2c. Ein solches umgestelltes *Mesra* (statt *Rames*) sei jenes Μύσρα der Phönikier, aus welchem alle übrigen oben angeführten Formen entstanden; und der Name dieser den Semiten zunächst liegenden ägyptischen Provinz sei an Stelle des eigentlichen ägyptischen Landesnamens *Kemi* getreten. — So geistreich nun diese Vermuthung auch ist und so wahrscheinlich sie auch auf den ersten Blick sein mag, so lassen sich dennoch gegen sie dieselben und noch mehr Bedenken erheben, als der Verf. gegen die Erklärung desselben Namens durch *Metouro* erhoben hat. Erstlich nämlich erscheint es kaum denkbar, daß ein Personenname, welcher „Sohn der Sonne" bedeutet, ohne weitern Zusatz habe auf einen Landestheil oder eine Provinz übertragen werden können. Man würde dann das Land doch wenigstens *Kahi-en-Mesra* „Land des Soh-

nes der Sonne" genannt haben, ebenso wie man eine Stadt wohl Friedrichsstadt oder Ludwigsburg, aber nicht Friedrich oder Ludwig nennen wird. Zweitens aber hat der Verf. selbst S. 5 behauptet, die Bibel habe ägyptische Wörter sehr genau transscribirt; wie hätte sie also aus dem ägyptischen *Mesra* den Namen *Mazór* oder *Misrajim* bilden können, zumal da sie das ägyptische *Ra* (Sonne) in anderen Namen viel genauer bewahrt hat, z. B. in *Potiphera* (Potiphar) für das ägyptische *Pet–Phra*. Sie würde also ohne Zweifel für *Mesra* auch *Mesra* oder *Mizra*, aber nie **Mazór** geschrieben haben. Indem der Verf. diesen Einwand befürchtete, suchte er die von der ägyptischen so wesentlich abweichende hebräische Form *Mazór* S. 11 als einen etymologischen Versuch der Hebräer zu bezeichnen. Aber dieselbe Entschuldigung hätte er dann auch für die Erklärung Wahls gelten lassen müssen; denn ist **Mazór** nun einmal ein durch etymologische Versuche der Hebräer verunstaltetes Wort, so kann es ebenso gut wie aus *Mesra*, auch aus *Metouro* oder dem altägyptischen **Metūr** entstanden sein. Wäre endlich *Mesra*, wie der Verf. vermuthet, seit der Zeit der Ramessiden ein Name der östlichen Grenzprovinz Aegyptens gewesen, so müßte derselbe doch einmal auf den ägyptischen Denkmälern als solcher vorkommen, und zwar ebenso geschrieben wie der Königsname, von welchem er abgeleitet sein soll, und durch das bekannte Länderdeterminativ als Ortsbestimmung bezeichnet.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 31. December 1859.

Wien

Schluß der Anzeige: „Ueber die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen. Eine histor.-etymolog. Untersuchung von S. Reinisch.“

Aber eine solche Provinz *Mesra* nennt keine einzige der zahlreichen Hieroglypheninschriften, und auch der Verf. hat keine solche nachzuweisen vermocht, obgleich er die Ableitung des Namens *Mazôr* von *Metouro* gerade deshalb verwarf, weil sich Letzteres in den Hieroglyphen nicht als nomen proprium für Aegypten finde. — Die Bedenken also, welche er gegen *Metouro* ausgesprochen, machen auch seine eigene etymologische Deutung durch *Mesra* höchst zweifelhaft und bedenklich.

Nachdem der Verf. den Namen *Chemi* als den ältesten einheimischen Denkmal- und Volksnamen nachgewiesen, welcher seit der Ramesidenzeit von den Semiten gegen *Mesra* umgetauscht wurde, kommt er S. 13 zu einem dritten Namen Aegyptens, zum Namen Αἴγυπτος, mit welchem die

Griechen das Land *Chemi* benannten. Die verschiedenen Erklärungsversuche dieses Namens von den alten Grammatikern und Scholiasten an bis in die neuste Zeit sind mit großer Sorgfalt zusammengetragen und widerlegt. In neuerer Zeit hatte man auf Grund ägyptischer Inschriften, welche das Consonantengerüst KPT bieten, dem *Αἴγυπτος* ein altägyptisches *Kah-PTah* (Land des Phtha = Ἡφαιστία) oder ein *Hake-Ptah* (Brugsch), d. i. „Cultusstätte des Phtha" zu Grunde gelegt. Besonders drei Hieroglyphengruppen, welche in der Inschrift von Rosette offenbar Aegypten ausdrücken, hatte der Unterzeichnete *Kah-PTah* übersetzt und mit *Αἴγυπτος* verglichen, weil dieselben syllabarisch und alphabetisch die Consonanten KPT ausdrücken. Hiergegen hat der Verf. das allerdings gerechtfertigte Bedenken erhoben, daß in ihnen der Name des Gottes Ptah mit anderen Zeichen geschrieben sei, als durch welche derselbe gewöhnlich ausgedrückt zu werden pflege. Der Unterz. nennt dieses Bedenken ein gerechtfertigtes und ist gern bereit, seine frühere Erklärung zurückzunehmen, sobald von anderer Seite eine befriedigendere Deutung jener drei Gruppen vorgeschlagen wird. Aber der Verf. hat dies leider nicht gethan, und der Leser erfährt nicht, wie er die auf S. 15 mitgetheilten offenbar Aegypten bezeichnenden Gruppen gelesen und ausgesprochen wissen will. Da die Lautwerthe der Hieroglyphenzeichen aus anderen Stellen bekannt sind, so können sie weder *Cham*, noch auch *Misra* gelesen werden; man müßte daher nach einem neuen Namen Aegyptens suchen, wie z. B. Brugsch „Baumblatt, Halbkreis und Stadtplan" symbolisch durch „Land

der Sykomorusbäume, d. i. Aegypten" übersetzt hat. Einer solchen Uebersetzung wird doch aber der Verf., welcher sich gänzlich von der Symbolik frei hält, seinen Beifall nicht schenken wollen. Möge er in seiner nächsten ägyptologischen Arbeit Gelegenheit finden, sich darüber auszusprechen, welche bessere Lesung er statt KPT, d. i. Kah-PTah (Ἡφαιστία) vorschlagen zu dürfen glaubt.

Um eine selbständige Deutung zu versuchen, geht der Verf. S. 19 von der Behauptung aus, daß zur Ermittelung der Etymologie die bloße linguistische Methode häufig nicht ausreiche, und daß in solchen Fragen oft historische Nachrichten die Bahn weisen müssen. In der Zeit, in welcher der Name *Αἴγυπτος* bei den Griechen zuerst angetroffen wird, hatten dieselben keinen unmittelbaren Verkehr mit dem Lande Chemi, sondern dieser wurde vermittelt durch die Phönikier (S. 21). Aus verschiedenen Stellen wird nachgewiesen, daß *Αἴγυπτος* ursprünglich nur das Delta bezeichnete, von den Griechen aber allmählich auf Unterägypten, dann auf das ganze Nilthal ausgedehnt wurde. Da nun die Griechen diesen Namen schon zu einer Zeit kannten, in welcher noch die Phönikier ausschließlich den Handel zwischen Aegypten und Griechenland in Händen hatten, so war gerade *Αἴγυπτος* jener Name, welcher von den Phönikiern den Griechen mitgetheilt wurde; und zwar theilten sie denselben den Namen eben jenes Landestheiles (des Delta) mit, von welchem aus sie denselben die Waaren zuführten. Unter den verschiedenen Volksstämmen, welche nach der Völkertafel im A. T. das Nilthal inne hatten, sind es nun die *Kaphtorim*,

denen der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, und die weitere Auseinandersetzung hat den Zweck, den Nachweis zu führen, daß אי־כפתור (d. i. Küstenland Kaphtor) bei Jeremias sich nur auf das ganze Delta bezog, und daß dieses *Ai-kaphtor* oder *Ikaphtor* mit Abwerfung des r am Ende zu *Aigafto*, *Aἴγυπτος* wurde. — Zum Schlusse ist noch kurz bemerkt, daß Ἡφαιστία bei Steph. Byz. eine Name des Memphitischen Nomos gewesen sei, in welchem Ptah (Ἥφαι-στος) ganz besonders verehrt wurde, und daß ebenso die in der Bibel erwähnten נַפְתֻּחִים Na-phtuchim die Bewohner desselben Nomos waren, und daß das Wort aus ⲡⲁ-ⲫⲑⲁϩ (ⲡⲁ-ⲡⲧⲁϩ) in derselben Weise, wie ⲡⲁ-ⲁ̀ⲙⲙⲱⲛ (Theben, Διόσ-πολις) gebildet sei.

Dies ist der Hauptinhalt der fleißigen, höchst lehrreichen, die Namen Aegyptens nach allen Seiten hin beleuchtenden Schrift, und es sei nur noch erwähnt, daß in derselben hier und dort auch in den Text gedruckte Hieroglyphengruppen und Sätze übersetzt sind, welche beweisen, daß der Vf. sich auch mit der Hieroglyphik eifrig beschäftigt und daß die Wissenschaft der Aegyptologie in ihm einen tüchtigen Mitarbeiter und Förderer gewonnen hat.

Uhlemann.

Berlin

Druck und Verlag von Georg Reimer 1859. Das Leben des Johannes **Bugenhagen**, nebst einem vollständigen Abdruck seiner Braunschweigischen Kirchenordnung vom Jahre 1528, herausgegeben von Christian **Bellermann**. 260 S. in Octav.

Das vor uns liegende, geschmackvoll ausgestattete Werk tritt uns gleich mit dem Vorworte als eine Arbeit entgegen, welche keinen Anspruch auf das Verdienst neu aufgefundener geschichtlicher Thatsachen erhebt, also keineswegs in die Reihe der eigentlich gelehrten Arbeiten über die Männer des Reformationszeitalters treten will. Sein Zweck, wie er durch das ursprüngliche Entstehen des Buches aus Mittheilungen in einem Verein evangelischer Männer und Frauen hinreichend erklärt wird, soll entschieden nur der sein, dem Leben und Wirken des berühmten Mannes, dessen Geschichte es uns bietet, auch in weiteren Kreisen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als sie bisher grade ihm, im Gegensatz zu manchen andern Männern jenes großen Zeitalters zu Theil ward. Gewiß ist dieser Zweck ein durchaus berechtigter, und deshalb dies Buch eine wünschenswerthe Gabe. Bugenhagen, der Reformator von den entlegenen Küsten der Ostsee, der durch seine unermüdliche Thatkraft, durch sein liebenswürdiges und doch fest männliches Auftreten hauptsächlich dazu gewirkt hat, den größten Theil grade unsres niedersächsischen Kreises nicht bloß dem Evangelium zuzuführen, sondern was in der damaligen unruhevollen aufgeregten Zeit fast mehr sagen will, ihn dabei zu erhalten durch umsichtige Ordnung der Verhältnisse, — Bugenhagen, der geliebteste Freund Luthers und Melanchthons, der Seelsorger und Beichtvater jener Reihe von geistlichen Helden, welche damals in den Mauern Wittenbergs ihren guten Kampf fochten, — ist gewiß, wenn irgend einer, werth, nicht bloß den Gelehrten, sondern auch dem größeren Publicum bekannt zu sein, vorzüglich in den Theilen unsres

deutschen Vaterlandes, welche, wie Pommern, Braunschweig, Schleswig, Hamburg, Lübeck unmittelbare Spuren seiner reformatorischen und ordnenden Thätigkeit noch jetzt in ihrer Kirche tragen. — Das Leben dieses Mannes wird uns hier kurz, in ansprechender Weise erzählt, vor die Augen geführt. Wir sehen den talentvollen Knaben in seiner Heimath Wollin unter glücklichen Verhältnissen heranwachsen, sehen ihn schnell die Schule zu Stettin und die Universität zu Greifswalde durcheilen, in welcher letzteren er den Grund zu seinen tüchtigen humanistischen Kenntnissen legte, — und im Jahre 1504, kaum zwanzigjährig, als Rector die Schule zu Treptow übernehmen, und sie sechzehn Jahre, mit immer wachsendem Ruhme als Schulmann, auf das tüchtigste leiten. Es war damals, auch abgesehen von dem wahren Anstoß zur Reformation, den Luther gab, ein Geist der Bewegung in der ganzen gebildeten Welt. Alle Geister und Herzen durchwogte ein gewisses Sehnen nach Besserem, als es die damalige Kirche bot, ein Zweifel und Zagen, angeregt durch die höhere Bildung und die humanistischen Studien, welche in Erasmus eine nie gesehene Höhe erreicht hatten. Auch den jungen wahrheitsliebenden und gelehrten Rector zu Treptow hatte dieser Geist erfaßt. Es zog ihn schon zur heiligen Schrift, die er in einzelnen Vorlesungen öffentlich zu erklären begann. Aber doch war das Losungswort noch nicht gesprochen; alles beste Streben ging noch irre; der geheimnißvolle Zauber, den die herrschende Kirche über alle Geister und Gewissen geworfen, lag auch noch über ihm. Da trifft ihn 1520 der erste Strahl der schon aufgegangenen geistigen Sonne; Luthers

Buch „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ kam ihm zu Händen. Der erste Eindruck dieser Schrift war zaghaftes Zurückschrecken vor der vernichtenden Gewalt der neuen Gedanken, die Alles umzustürzen drohten, was bisher für fest gegolten. Aber als der Geist der Wahrheit in seinem Herzen sie als wahr erkannte, da zauderte er nicht einen Augenblick, warf Alles von sich, was ihn an das Alte hielt, — und nach kurzem brieflichen Verkehr mit Luther, sitzt er 1521 als sechs und dreißigjähriger Student der Theologie zu den Füßen der Reformatoren, bald als Lehrer der Universität neben ihnen. — Wir wollen dem Verf. nicht weiter in die Einzelheiten der Beschreibung folgen, indem wir uns begnügen, den Leser auf das Buch selbst hinzuweisen, welches uns eine anziehende Darstellung bietet von seinem reichen und ehrenvollen Beruf an der Universität, von seinem schönen Familienleben, nachdem er, um sich ganz von dem alten Mißbrauch loszusagen, sich vermählt hatte, von seiner innigen Freundschaft mit Luther, Melanchthon und dem übrigen Kreise der „Bibelübersetzer“ in Luthers alter Klosterwohnung. — Am bekanntesten hat ihn seine auswärtige Thätigkeit gemacht, der er sich wiederholt unterzog, obwohl er seine Gemeine ebenso ungern verließ, als sie ihn vermißte. Zunächst ist es 1528 die Einrichtung der Kirchen in der Stadt Braunschweig, wo sich der Geist des Evangeliums trotz allen Widerstandes gewaltig Bahn gebrochen hatte, aber nun nach dem Kampfe dringend ein fester Schutz und weise Einrichtungen nöthig waren, — welche ihn aus Wittenberg fortrief; dort entstand die braunschweigische Kirchenordnung, von welcher wir nachher

noch Einiges sagen wollen. Von dort rief ihn Hamburg, von dort der Kronprinz Christian von Dänemark nach Flensburg, und kaum hatte er sein Amt in Wittenberg wieder angetreten, so mußte er 1530 nach Lübeck eilen, um auch dort nach dem Muster der braunschweigischen Kirchenordnung die Verhältnisse zu regeln. Wiederum nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg führt ihn der Ruf in seine Heimath, wo seiner die Freude wartet, auch dort seine Lieblingswünsche verwirklicht zu sehen, von wo er vor 14 Jahren hatte ohne Aussicht auf Rückkehr fortwandern müssen. Selbst Dänemark rief ihn, und er führte auch dort sein Werk mit Glück aus, ließ sich aber nicht durch das Anerbieten des Bisthums Schleswig bewegen, seinem Wittenberg untreu zu werden. Er kehrte 1539 zurück, überall auf dem Rückwege von Dankbarkeit und Hochachtung begrüßt, und blieb von da an in Wittenberg.

Er hat dort auch viele schwere Tage, vorzüglich nachdem er Luthern die Grabrede gehalten, mit unerschütterlicher Hirtentreue ertragen. Wie er bei dem Wüthen der Pest nebst Luther allein Wittenberg nicht verließ, blieb er auch als die Stadt im schmalkaldischen Kriege in Carl V. Hände fiel, von dessen Zorn er Alles fürchten konnte. Er harrte auch getreulich aus, als ihm, wie seinem Freunde Melanchthon, Anfeindungen aller Art den Abend seines Lebens verbitterten. Seine Theilnahme am Leipziger Interim und seine milder gewordene Gesinnung gegen die Schweizer, welche in der braunschweigischen Kirchenordnung noch keineswegs hervortritt, machten ihn wie Melanchthon zum Gegenstande der Angriffe des Flacius, Amsdorf, Gallus und der andern

Glieder der Schule von Jena, welche wachen wollten über der Unbeflecktheit lutherischer Lehre. Den unheilbringenden Einfluß, welchen jene Männer für eine gesunde Fortentwicklung des lutherischen Lehrbegriffs gehabt haben, hebt der Verf. mit Recht hervor; doch beurtheilt er ihr Benehmen zu hart und vergißt, daß es von ihrer Seite doch meistens reiner, wenn auch mißverstandener Eifer für die Kirche Luthers war, welcher sie zur Härte, ja zur Ungerechtigkeit gegen jene Männer trieb, welche die Jugendzeit der Reformation mitdurchlebt und mitgeschaffen hatten. Es gab damals zu wenige Männer, welche sich zu dem Gedanken erheben konnten, daß Reinheit des Glaubens nicht abhange von der Reinheit dogmatischer Lehrgestaltung, — als daß man jenen Männern eine Starrheit so sehr zum Verbrechen anrechnen könnte, welche freilich, wo sie jetzt noch hervortritt, ein Beweis von gänzlichem Verkommen des wahrhaft protestantischen Geistes ist. Melanchthon und Bugenhagen blieben ziemlich einsam in ihrem Wittenberg; einer nach dem andern von ihren Jugendgenossen ging ihnen voran; ihr Ansehn in der Kirche wich mehr und mehr dem stürmischen Geiste der Jugend. Im Jahre 1558 folgte Bugenhagen seinem Luther, von Allen, die ihn gekannt, als unermüdlicher Arbeiter, treuherzig grader Charakter, gelehrter Bibelforscher und herzlicher Christ geschätzt. Seine Schriften, vorzüglich die Psalmenauslegung, waren in damaliger Zeit sehr geschätzt; Melanchthon pflegte zu sagen „Bugenhagen ist unser Grammatiker“; sein Einfluß als Prediger war trotz seines abweichenden Dialekts und seiner oft zu langen Predigten sehr bedeutend; sein Privatleben ein wahres Muster-

bild aus jener Zeit, wo die einfachen gewaltigen Gestalten jener reformatorischen Geistlichen unter Königen und Fürsten, wie unter Bürgern und Bauern einhertraten, immer voll von der Demuth, wie von dem Muthe christlicher Männer, — wo das Familienleben, von der katholischen Kirche als profan zurückgestoßen, wieder in seine heiligen Rechte eingesetzt war und unter dem Schutze wahrhaft christlichen Geistes seine schönsten Blüthen entfaltete.

Der Verf. hat seiner Schrift das bedeutendste Werk Bugenhagens, die oben erwähnte braunschweigische Kirchenordnung beigegeben und zwar nach der hochdeutschen Uebersetzung, welche dem hochdeutschen Original drei Jahre später in Nürnberg folgte und 1563 noch einmal abgedruckt ist. Dies Buch, welches nicht bloß in kirchenrechtlicher, sondern auch in dogmatischer Beziehung von der größten Wichtigkeit ist, findet sich vollständig allerdings jetzt nur noch nach jenen alten Ausgaben, und der Wiederabdruck ist deshalb zweifellos eine dankenswerthe Beigabe zu der Schrift des Verf. In ziemlich ausführlichem Auszuge, wo aber die dogmatischen Ausführungen dem Zweck des Ganzen gemäß fehlen, gibt sie Hr Dr A. L. Richter (die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland, Weimar 1846, Bd I, 106 —120); allein grade ein vollständiger und zwar hochdeutscher Abdruck derselben fehlte, da auch jener Auszug nach dem Original von 1528 plattdeutsch ist. Auch ist es sehr zu loben, daß der Verf., ohne sich eigenmächtige Veränderungen zu erlauben, doch nicht mit pedantischer Aengstlich-

keit an jeder Alterthümlichkeit der Orthographie und Schreibart gehalten hat, wodurch der originale Charakter des Ganzen nicht besser an das Licht gestellt, dem größeren Publicum aber eine unnöthige Erschwerung des Gebrauchs gebracht sein würde. Um die Bedeutung dieses Buches zu bezeichnen, brauchen wir nur mit Richter (a. a. O. II, Anhang I) darauf hinzuweisen, daß sie außer ihrer Geltung in Braunschweig selbst als Grundlage für die Kirchenordnungen von Hamburg, Minden, Göttingen, Lübeck, Soest, Wittenberg, Bremen, Pommern, Schleswig-Holstein, Osnabrück, Braunschweig-Wolfenbüttel, Bergedorf anzusehen ist. Sie gewährt uns außer dem kirchenrechtlichen und theologischen Interesse noch besonders durch ihr Eingehen auf die specialsten Verhältnisse ein überaus anschauliches und belehrendes Bild von den Zeitverhältnissen und dem ganzen Geist, der die damalige Zeit und die Gesellschaft in allen ihren Schichten durchdrang, — einem Geiste, der uns nicht ohne Schmerz erkennen läßt, wie das Streben nach den höchsten geistigen Gütern damals so ganz anders als jetzt in den meisten Ständen, alles Andre zurückdrängte und zu jedem Opfer bereit machte. — Die Kirchenordnung selbst ist trotz ihres innern Zusammenhanges mit den sächsischen Visitationsartikeln Melanchthons, welche Bugenhagen grade, ehe er nach Braunschweig ging, mit geprüft hatte, ein echt originales Werk, und kann uns grade für Bugenhagens ernsten und frommen Sinn, wie für sein praktisches und speculatives Talent den besten Beleg geben.

Wir empfehlen das Leben wie das Werk dieses Gottesmannes, welche uns das Buch des Herrn

Bellermann darbietet, allen Freunden der Reformation mit der Ueberzeugung, daß es eine erfrischende und erfreuliche Lectüre für sie sein wird, und daß sie mit wahrem geistigen Genusse hineintauchen werden in die erste Quelle, woraus das frische Leben unsrer evangelischen Kirche geflossen. H. Schultz.

Stuttgart

Metzler'sche Buchhandlung, 1857. Verhandlungen der sechszehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, vom 23. bis 26. September 1856. 188 S. in Quart.

Breslau

bei Joseph Max u. Komp., 1858. Verhandlungen der siebzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Breslau, vom 28. September bis 1. October 1857. 135 S. in Quart.

Wien

bei Carl Gerold's Sohn, 1859. Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien, vom 25. bis 28. September 1858. 180 S. in Quart.

Es sind alle diese Verhandlungen in ihrer äußern Einrichtung sich gleich: neben den eigentlich wissenschaftlichen Vorträgen oder Abhandlungen und den meistens nur kurzen Debatten darüber

enthalten sie mancherlei Geschäftliches, als ursprüngliche und revidirte Statuten, Grüße an die Versammlungen, Verzeichnisse der Mitglieder, allerlei Schreiben ꝛc., dann die Protokolle über die in der Regel mit vieler Lebendigkeit geführten Verhandlungen der pädagogischen Section, endlich kurze Berichte über die Verhandlungen der Orientalisten. Mit Uebergehung dieser letztern Gaben theilen wir hier die Titel der in den allgemeinen Sitzungen gehaltenen und in diesen Verhandlungen abgedruckten Vorträge mit.

In Stuttgart ward die Versammlung eröffnet mit einer Rede des Präsidenten, Oberstudienrath Dr Roth, in welcher er das Leben seines Bruders, des weiland bairischen Staatsraths C. J. Fr. Roth entwickelte, S. 12: die zweite Sitzung füllten: Dietsch, über Sallust, S. 27: Bachofen, über das Weiberrecht, S. 40: die dritte Brougsch, über die Größe und Ausdehnung Aegyptens zur Pharaonenzeit, S. 65, Haßler, über die Frage, ob die Alten geraucht haben, S. 66, Jul. Braun, über phönikische Kunst und ihr Verhältniß zu der griechischen, S. 73, Klein, über das römische Würtemberg und die Inschriften aus jener Zeit, S. 84: die vierte, Gerlach, über das Wesen der Gesetzgebung des Zaleukos und Charondas, S. 95, Ludwig über Pindar, S. 110, Cless, über die Alexandersage im Orient und in Europa, S. 113. Den Schluß bilden die Protokolle der archäologischen Section, deren Mitglieder S. 11 verzeichnet sind: sie erscheint hier zum ersten und bis jetzt einzigen Male, und wollen wir hoffen, daß sie auch nicht wieder aufgenommen wird: aus der ersten Sitzung wird ein mit ausführlichen Noten und Copien alter

Denkmäler versehener Vortrag von A. Haakh über die Entstehungszeit einiger Kunstwerke des Alterthums: des vatikanischen Herakles-Torso, des belvederischen Apollo und der Laokoonsgruppe, S. 157 mitgetheilt, aus der zweiten einer von demselben Verfasser über die Attisbilder auf römischen Grabdenkmälern, S. 176.

In Breslau leitete der Präsident, Professor Haase, die Versammlung ein durch einen Vortrag uber das Ziel und die Bedeutung der klassischen Sprachwissenschaft. S. 14, woran Prof. Dr Gerhard sich anschloß mit einem Vortrag über die in den apulischen Gräbern im Jahr 1850 aufgefundene Dariosvase, S. 31. Dies die erste Sitzung: in der zweiten sprachen Director Dr Fickert de instaurandis antiquarum artium studiis consilia scholastica, p. 33, Professor Dr Kayser, über die Kritik des Homeros, besonders der Odyssee, vornehmlich auf Grund einiger Wiener Handschriften, S. 43, Dr Westphahl, über Terpander und die früheste Entwickelung der griechischen Lyrik (jedoch ist ein bedeutender Theil des Vortrags, das Verhältniß Terpander's zu Pindar betreffend nicht mitgetheilt), S. 51: in der dritten Referent über den Vortrag des Dr Westphahl, S. 66, worüber unten einige Worte, Prof. Dr Hoffmann, über das Priesterthum der Arvalbrüder, S. 67: in der vierten Prof. Dr Vahlen, über die Varronische Satura (der Vortrag selbst ist nicht mitgetheilt), S. 100, Prof. Dr Linker, über einige in kritischer Hinsicht besonders bemerkenswerthe Oden des Horaz, S. 100.

Nach einer kurzen Ansprache des Prof. Dr F. Miklosich in Wien und nach Erledigung von

mehrerem Geschäftlichen sprach Dr Halm über die Begründung eines thesaurus linguae latinae, S. 5: in der zweiten Sitzung Dr Linker, über das Prohoemium zu Tacitus Agricola, S. 15, und Prof. Dr Lange, über das zweite Stasimon im Oedipos Tyrannos, S. 23: in der dritten Prof. Dr Schenkl, über Boethius Religionsbekenntniß, S. 76; Prof. Dr Schmidt, über die Lysianische Rede im Platonischen Phädrus, S. 93: Prof. Dr Zumpt, über die tribunicische Gewalt der römischen Kaiser, S. 102.

An diese Inhaltsanzeige knüpft Ref. zwei Bemerkungen. Die eine bezieht sich auf die Art, wie die Discussionen mitgetheilt werden: da wünscht er, daß diesen doch größere Aufmerksamkeit zugewandt werden möge: es führt ihn darauf das Schicksal, was die paar Worte, die er in Stuttgart und Breslau gesprochen, in diesen Verhandlungen erfahren haben. In Stuttgart machte er (S. 64) auf den Gewinn aufmerksam, der für Hesiodos aus Bachofen's Abhandlung sich gewinnen lasse: abgesehen von dem Styl, in dem er nicht gesprochen, hat er die Eöen nicht genannt, auch nicht nennen können, wie er aus seinen Thes. Sexag. n. X nachweisen kann, sondern nur den *κατάλογος γυναικῶν*: man sieht, die Mittheilung ist etwas interpolirt. — In Breslau, wo er (S. 66) über den Vortrag Westphal's sich geäußert, ist es ihm hinsichtlich des Styls und auch in Sonstigem allerdings etwas besser gegangen: allein daß in seine Worte sich Fremdartiges eingeschlichen, zeigt, daß er von einer Trias der Künste, die bei den Tragikern ein weiteres Feld gehabt, als man bis jetzt angenommen habe, gesprochen haben soll: denn er

muß offen gestehen, daß ihm eine derartige Trias durchaus unbekannt ist. Wahrscheinlich habe ich gesagt, daß sämmtliche zur μουσική gehörige Künste in der Tragödie zur Anwendung gekommen und unter ihnen einzelne mehr, als man bis jetzt anzunehmen geneigt sei, habe auch grade für das Singen der iambischen Trimeter durch Einzelne, wie ich noch erinnere, auf Archilochos verwiesen, wovon in diesen gedruckten Verhandlungen gar nichts gesagt worden.

Dies das Eine. Das Andre, was hervorgehoben zu werden verdient, ist das, daß diese Verhandlungen Zeugniß ablegen und zwar ein sehr erfreuliches, von der Begeisterung und dem regen Eifer, der die Jünger der Philologie für ihre Wissenschaft beseelt. Zwar liegt in der Natur der Sache, daß die eine Versammlung anregender, an trefflichen Mittheilungen reicher als die andre sein kann: aber in jener Begeisterung, jenem Eifer sind sich alle gleich, so daß bei keiner auch nur im Geringsten ein Sinken dieser Versammlungen, ein abnehmendes Interesse an ihnen hervortritt. Daher ist nur zu bedauern, daß durch meines Erachtens nicht stichhaltige Gründe der in Wien im vorigen Jahre gewählte Vorstand sich hat bewegen lassen, die für dieses Jahr angesetzte Versammlung nicht einzuberufen und uns dadurch einer so ersprießlichen Anregung zu berauben.

E. v. L.

(Schluß des Jahrgangs 1859).

Register.

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1859.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Silas Bent, über den Kuro-Siwo des nördl. still. Meeres (1589).

Berthold von Holle, hrsggb. von K. Bartsch 1153.

Jul. Herrm. Beschorner, das deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- u. Expropriationsrechtes 1217.

W. Bessell, üb. Pytheas von Massilien u. dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesond. Deutschlands 1591.

E. Beulé, les monnaies d'Athènes 732.

Die Beziehungen Kön. Eduards III. von England zu Kais. Ludw. IV. in d. Jahren 1338 u. 39. hrsggb. von R. Pauli (1667 Note).

Bibliothèque Historique Arménienne ou choix des principaux historiens arméniens traduits en français et accompagnés de notes historiques et géographiques. Collection etc. Par Edouard Dulaurier 241.

v. Bibra, der Kaffee und seine Surrogate 2030.

Gottl. Biermann, Geschichte der evangelischen Kirche oesterreichisch Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die der Gnadenkirche vor Teschen 1391.

H. Ern. Bindseil, s. Corpus Reformator.

Maur. Block, franz. Handel während der 30 J. von 1827 bis 1856 (1320). — S. auch: Annuaire etc.

L. J. Bode, Nociones fundamentales de Gramática, compiladas segun los principios de la Gramática histórica y comparativa, é ilustradas con ejemplos tomados del Español, Frances, Ingles, Aleman y Latin. Primer Cuaderno 678.

Hugo Boehlau, s. Nove constitut. dom. Alberti.

A. du Casse, s. Mémoires . . . du P. Eugène.

Alexander Castrén, ethnologische Vorlesungen über die Altaischen Völker nebst Samojedischen Märchen und Tatarischen Heldensagen 161. Versuch einer Koibalischen und Karagassischen Sprachlehre nebst Wörterverzeichnissen aus den Tatarischen Mundarten des Minussinschen Kreises 161. Versuch einer Jenissei-Ostjakischen und Kottischen Sprachlehre nebst Wörterverzeichnissen aus den genannten Sprachen 161. Versuch einer Ostjakischen Sprachlehre nebst kurzem Wörterverzeichniss. 2. verb. Aufl. 161. — Nordische Reisen u. Forschungen, hrsggb. von Anton Schiefner 162.

Catalogue raisonné de Manuscrits Ethiopiens appartenant à Ant. d'Abbadie 1889.

Cauer, üb. d. Jugendleben des großen Kurfürsten (371).

R. Christoffel, Huldreich Zwingli. Leben und ausgewählte Schriften. 1. 2. Thl. 808.

Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und . . . . hrsggb. von Ferd. Wüstenfeld. 1. Bd. el-Azraki's Geschichte und Beschreibung der Stadt Mekka. Zweit. Tit.: Gesch. und Beschr. der St. Mekka von Abul-Walid Muhammed ben Abdallah el-Azrakí, hrsggb. etc. 700. — 2. Bd. Auszüge aus d. Geschichtsbüchern von el-Fâkihí, el-Fâsi und Ibn Dhuheira, nebst Registern über alle 3 Bde. Auch unt. d. Tit.: Auszüge aus den Geschichtsbüchern der Stadt Mekka von Muhammed el-Fak., Muh. el Fâsí u. Muh. Ibn Dhuh. . . . hrsgg. v. F. W. 1806.

Chwolson, über die Ueberreste der Altbaby-

lonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen 1121.

W. Geo. Clark, Peloponnesus, Notes of study und travel 2001.

Cless, über die Alexandersage im Orient u. in Europa (2077).

Codex diplomaticus Brandenburgensis. . . . des ersten Haupttheils 13. — 16. Bd. 1474.

Antonio Codorniu y Nieto, topografia médica de las Islas Filipinas 1497.

H. Cohen, description générale des monnaies de la république romaine communément appelées médailles consulaires 11.

R. Joseph ha Cohen, Emek Habacha. Aus d. Hebräischen ins Deutsche übertragen, mit e. Vorworte, Noten u. Registern versehen u. mit hebr. handschr. Beilagen bereichert von M. Wiener 1637.

F. Cohn, über den Bau u. die Fortpflanzung von Volvox globator (364). — Bericht über die Thätigkeit der botan. Section der Schles. Gesellsch. usw. (364. 368). — Botanische Mittheilungen (368). S. auch: H. R. Göppert.

Collection de Documents inédits sur l'histoire de France, 1828. S. auch: Berger de Xivrey.

P. Collins, Bericht über seine Reise zur Erforschung des Amur-Stromes (1584).

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Aug. Meineke. Vol. V. comicae dictionis indicem et supplementa continentis P. I. II. Auch u. d. Tit.: Comicae dictionis index. Compos. H. Jacobi. P. I., A—I: praemissa sunt ad fragm. com. Addenda et Corrig. P. II. K—Ω. 1982. — S. auch: Töppel.

Corner, s. Katholische Kirchenlieder usw.

Corpus Reformatorum. Post Car. Gottl. Bretschneiderum ed. H. Ern. Bindseil. Vol. XXVI: Phil. Melanthonis opera quae supersunt omnia 1769.

W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache . . . Preisschrift. 1. Bd. 390.

Vict. Cousin, la société française au XVII. siecle d'après le grand Cyrus de Mlle de Scudérie T. I. 905.

Geo. Curtius, Grundsätze der griechischen Etymologie. 1. Thl. 459.

H. A. A. Danz, der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr. Beiträge zur Gesch. der Entwickelung des Rechts bei den Römern 201.

Daremberg, s. Oeuvres d'Oribase.

R. Dareste, s. Revue historique etc.

Ad. Dauber, das Triasgebirge an der Oberweser und seine nächsten Umgebungen: eine geognost. Skizze nebst Karte 959.

Franz Delitsch, s. Psalter.

Demetrius Magnes, s. G. Ant. Scheurleer.

Marianne Aguglia Desmonceaux, notice biographique sur Balthasar Romano etc. 633.

Ibn Dhuheira, s. die Chroniken d. St. Mekka.

Fr. Dieterici, s. Mutanabbii Carmina.

Dietsch, über Sallust (2077).

Diodoros von Tarsus, Bruchstücke (269).

L. Doederlein, s. Q. Horatius Fl.

Edouard Dulaurier s. Bibliothèque historique etc.

Ernst Dümmler, s. das Formelbuch rc.

S. F. Dunlop, vestiges of the Spirit-history of man 1439.

Die gewissheit der abkunft der Apostelgeschichte u. des dritten Evangeliums von Lukas und die zweifel an dieser gewissheit (160). Ueber die Worte Röm. 1, 15 (160). Ueber den ausdruck θεόπνευστος von h. schrift (160). Uebersicht der 1857—58 erschienenen schriften zur Bibl. wissenschaft (160). Ueber die jetzige evangelische Kirche in Deutschland (160). Letztes sendschreiben an die päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland (160). Ueber das erste jahrzehend der Jahrbücher (160).

Die Expedition in die Seen von China, Japan u. Ochotsk, unter Commando von Commodore Calw. Ringgold und Commod. John Rodgers, im Auftrage der Regierung der Ver. Staaten, unternommen in d. J. 1853—6 unter Zuziehung der officiellen Auctoritäten und Quellen. Deutsche Original-Ausg. v. W. Heine. . . . . 1. Bd. Zugleich Fortsetzung der Reise um die Erde nach Japan. 2. Bd. 3. od. Supplementband. Die Expedition in die Seen v. China rc. und die Erforsch. des Amur-Gebiets durch P. Collins 1566.

Fahs, s. Taylor.

el-Fâkihî, s. die Chroniken d. St. Mekka.

el Fâsi, s. die Chroniken d. St. Mekka.

Herm. Fechner, Udalrich II. von Aquileja and Otto von Reitenbuch. XII. Jahrh. 1302.

Herm. Fichte, zur Seelenfrage. Eine philosophische Confession 921.

Ad. Ficker, Oesterreich (1320).

J. Ficker, über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. die Ableitung des Schwaben-

der Devonischen Schichten des mittleren Rußlands zwischen der Düna u. dem Don, ausgeführt im J. 1850 (1464). — S. auch: Beiträge 2c.

Henri IV, s. Berger de Kivrey.

Henrici de Hervordia liber de rebus memorabilioribus sive chronicon. Ed. et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritate dissertationen praemisit A. Potthast. Opus praemio ornat. 1801.

Heraklettos, s. Ferd. Lassalle.

Heuschland, Belgien (1320).

Hiouen-Thsang, s. Mémoires sur les contrées occid. etc.

Hippocratis et aliorum Medicorum Veterum Reliquiae . . . ed. Franc. Zach. Ermerins. Vol. I. 1481.

Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece e recens. Pauli Ant. de Lagarde 261. — S. auch (269. 270).

A. Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 1. Abthlg. Akute Infections-Krankheiten 841.

Abd el-Malik Ibn Hischâm, s. Muh. Ibn Ishâk.

Hoffmann, über das Priesterthum der Arvalbrüder (2078).

E. Hoffmann, sämmtliche bis jetzt bekannte Trilobite Rußlands. Systematisch zusammengestellt (1036).

H. Hoffmann, Beobachtungen u. Erfahrungen über Seelenstörung u. Epilepsie in der Irrenanstalt zu Frankf. a. M. (1851—8). 718.

W. A. Hollenberg, die freie christl. Thätigkeit und das kirchliche Amt. Erste gekrönte Preisschrift 357.

L. Fr. Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. 1. Lfr. 1860.
A. Keith Johnston, s. Roder. J. Murchison.
Jones, über die Kohlenregionen auf der Insel Formosa (1570).
Das Leben Muhammed's nach Muh. Ibn Ishâc bearb. von Abd el-Malik Ibn Hischâm . . . hrsgg. von Ferd. Wüstenfeld. 1. Bd. Text, 1. Thl. 2. Thl. 2. Bd. Einleit., Anmerk. und Regist. 1881.
Isokrates, ins Syrische übersetzt (271).
K. Jügel, das Puppenhaus, ein Erbstück in der Gontardschen Familie. Bruchstücke aus den Erinnerungen und Familienpapieren eines Siebenzigers 755.
Stanisl. Julien, s. Mémoires sur les contrées occid. etc.

F. W. Kampschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 1. Thl.: der Humanismus 1997.
Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen, aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt von Jos. Kehrein. 1. Bd.: A. u. d. Tit.: die ältesten kathol. Gesangbücher von Vehe, Leisentritt, Corner u. Andern in eine Sammlung vereinigt von Jos. K. 1. Bd. 1321.
Kaiser, über die Kritik des Homeros, besonders der Odyssee usw. (2078).
Jos. Kehrein, s. Katholische Kirchenlieder usw.
Joh. Valentin Klein, die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen in Oberhessen. Versuch einer

Ed. Laboulaye, s. Revue historique etc.

Paul Anton de Lagarde, s. Analecta Syriaca etc. Hippolytus Roman. u. Titi Bostreni contra Manich. etc.

Lambl, über das Wesen u. die Entstehung der Spondylolisthesis am weibl. Becken (1075).

H. Landrin, du Plomb, de son état dans la Nature et de son Emploi dans les Arts 901.

Lange, über das 2. Stasimon im Oedipus Tyrannos (2079).

Ferd. Lassalle, die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos. Nach einer Sammlung seiner Bruchstücke und der Zeugnisse der Alten dargestellt 2 Bde. 961.

Ernst von Lassaux, des Socrates Leben, Lehre u. Tod. Nach den Zeugnissen der Alten dargestellt 838.

M. Lawrow, Ptychopyge u. Megalaspis, Trilobiten des untersilurischen Kalksteins des Gouvernem. v. St. Petersburg (1040).

Dreissigster Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland. Für d. J. 1858. 1199.

A. Legoyt, Bewegung der Bevölkerung in Frankreich in J. 1856 (1320).

Frdr. Gust. Lehmann, s. Frdr. Jul. Siebenhaar.

Leisentritt, s. Katholische Kirchenlieder rc.

K. Letzner, entomologische Mittheilungen (365. 368). — üb. Anaspis flavo-atra, üb. d. Puppe von Opilus domest. St. u. üb. die Larven verschiedener Käfer-Species (371).

Linker, üb. einige . . . . Oden d. Horaz (2078). Ueber das Prohoemium zu Tacitus Agricola (2079).

H. Loedel, kleine Beiträge zur Kunstgeschichte 18.

çais par Stanisl. Julien. T. II: contenant les livres IX à XII etc. A. u. d. Tit.: Voyages des Pélerins bouddhistes. III. 857.

H. A. W. Meyer, krit. exegetischer Kommentar über das N. T. 15. Abthlg.; den Brief des Jakobus umfassend. Bearbeit. v. Jo. Ed. Huther 1081.

J. Michelet, histoire de France au dix-septième siècle. Richelieu et la Fronde 251.

Milde, Uebersicht der in Schlesien bisher beobachteten Laubmoose (364). — Ueber interessante schles. Pflanzen (364). — über die europ. Botrychien (368).

Mio de Melito, Mémoires. T. I. 324.

Th. Möbius, s. Analecta Norroena.

Rob. von Mohl, die Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt. 3 Bde. 1201.

James F. Morgan, England under the Norman occupation 792.

James Morrow, über d. Ackerbau rc. v. Lutschu (1588).

J. Muir, s. Original Sanskrit Texts etc.

Jul. Müller, s. Aug. Neander.

Roderick J. Murchison and James Nicol, geological Map of Europe exhibiting the different Systems of Rocks according to the most recent researches and inedited Materials. Constructed by A. Keith Johnston 233.

Mutanabbii Carmina cum commentario Wâhidii. Ex libb. msscr. . . . . . ed. Fr. Dieterici. P. I. 1142.

Aug. Nauck, de tragicorum Graecorum frag-

1. Thl. Uebersetzung u. Auslegung von Ps. 1. 1875.

Pythagoras, ins Syrische übersetzt (271).

Pytheas, s. W. Bessell.

Quellen zur Bayerischen u. Deutschen Geschichte. VII. Bd. (hrsggb. von Rockinger) 1656.

Rathgeber, 99 silberne Münzen der Athenäer 733.

W. C. Redfield, üb. die Cyklone der westl. Südsee (1590).

Ad. Regnier, études sur la grammaire védique. Prâtiçâkhya du Rig-Véda. Prem., deux. et troisième lectures ou chap. I à XVIII. 1009.

S. Reinisch, über die Namen Aegyptens bei den Semiten u. Griechen. Eine histor.-etymol. Untersuchung 2060.

Ern. Renan, de l'origine du langage. Deux. éd. revue et considérablement augmentée 1. — Mémoire sur l'origine et le charactère véritable de l'histoire Phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon 1441. — études d'histoire religieuse. 3. éd. revue et corrigée 1620. Essais de morale et de critique 1620.

C. Renouard, das norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge von 1815, mit besonderer Rücksicht auf die Kurhessischen Truppen. Nach handschriftl. Originalien u. and. Quell. bearb. 1176.

Revue historique de droit français et étranger, publiée sous la direction de Ed. Laboulaye, E. de Rozière, R. Dareste, C. Ginoulhiac. T. IV. V. 1656.

Aem. L. Richter, Lehrbuch des kathol. u. evang.

Ein Beitrag zur Lehre von den Einwirkungen des Geburtsacts auf die Frucht 501.

Schwarz, über den schottischen Eisenhüttenbetrieb (366).

A. Schwegler, Geschichte der Griechischen Philosophie. Hrsggb. von C. Köstlin 1357.

de Scudérie, s. Vict. Cousin.

Jo. C. Seideman, s. Lutherbriefe.

Frdr. Jul. Siebenhaar und Frdr. Gust. Lehmann, die Kohlendunstvergiftung, ihre Erkenntniss, Verhütung und Behandlung. Eine monograph. Skizze etc. 1041.

Siegert, über 2 neue Carices (368).

Simon, Zusammenstellung von 61 in Deutschland theils ausgeführten, theils versuchten Ovariotomien (1078). — S. auch: Breslau.

Frdr. Alex. Simon, kritische Geschichte des Ursprungs, der Pathologie und Behandlung der Syphilis, Tochter u. wiederum Mutter des Aussatzes. 1. 2. Thl. 1. Abthlg. 1116.

Simonis, über Alarich. Dissert. 1934.

Sixtus, s. Xystos.

Joach. Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom J. 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom J. 1525. Nach den Originalabdrücken wortgetreu hrsggb. v. C. M. Wiechmann-Kadow 1250.

K. Snell, die Streitfrage des Materialismus. Ein vermittelndes Wort 1026.

Ad. Stahr, Aristoteles und die Wirkung der Tragödie 1985.

Steinbeck, über die Siegelerde von Striegau (363).

Stenzel, üb. Abbildung der Farne (368).

Gust. v. Stephan, Ptylopora, Korallen in dem Bergkalke an der Msta (1040).

W. Stimpson, Untersuchungen auf Kiusi (1571).

H. Struve, über die Zusammensetzung de Vanadinits, Pyromorphits u. Mimetesits (1035)

Stütze, über Thier- u. Menschenschutz (372).

v. Sybel, wissenschaftliche Vorträge gehalten zu München 1858. 1317.

Tabell-Kommissionens Underdåniga Berättelse för åren 1851 med 1855. Första Afdeln. innehållande folkmängdens summariska belopp, ingågne och upplöste äktenskap, födde, aflidne, vaccinerade, ut- och inflyttade samt öfversigt öfver befolkningens årliga förändringar sedan, tabell verkets början. Andra Afdelningen, inhållande folkmängden den 31 Dec. 1855 i Rikets särskilda administrativa fördelningar. Auch u. d. Tit: Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A. Befolknings-Statistik. Ny följd. 1. 2. 1241.

Taylor u. Fahs, die Peel-Insel (1588).

J. L. Tellkampf, Essays on Law Reform, Commercial Policy, Banks, Penitentiaries etc. in Great Britain and the United States of America 2041.

Wilh. Sigm. Teuffel, s. Aristophanis Nubes.

Theodoros von Mopsuhestia, Bruchstücke (269).

J. Tichler, Huldrich Zwingli, de kerkhervormer. 2 Deel. 808.

Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace. Paul. Ant. de Lagarde ed. 1757.

— — quae ex opere contra Man. edito in cod. Hamburg. servata sunt graece e recens. P. A. de Lagarde. Acced. Jul. Romani epi-

---

Berichtigungen.

Zu S. 203—32. s. S. 680.
S. 560 Z. 19 l. erfüllt ist st. erf. sind.
S. 1452 Z. 17 l. in den st. in dem.
Zu S. 1526—1559 s. S. 1640.